Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Achter Band.

October, November, December 1818.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Register

zu dem Achten Bande des Oppositions-Blattes oder der Weimarischen Zeitung.

(Die Römischen Ziffern bezeichnen das Blatt, die Arabischen die Seite.)

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

October 1818.

Oppositions-Blatt No. 232—258. und Beilagen No. 83—92.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

N a ch r i ch t.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. Abhandlungen über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. Neuigkeiten des Tages. Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. Literatur.

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. Miscellen. Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten rc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche rc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ Kreuzer Reichsgeld für die engegedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. October 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

Zur Michaelis-Messe 1818 sind folgende neue Werke und Charten im Verlage des Gr. H. S. privil. Landes-Industrie-Comptoirs und des Geographischen Instituts erschienen.

A. Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Batsch, Dr. A. J. G. C., Botanik für Frauenzimmer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrte sind. Mit Kupfern. 4te unveränderte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Bemerkungen, unpartheiische, zur Großherzogl., Herzogl. Sachsen-Ernestinischen und Fürstl. Reußischen provisorischen Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung von C. G. H. gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. Kupfern. No. 171. 172. 173. 174. gr. 4. 2 thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

— *Dasselbe* mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Bibliothek, Neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten gesammelt und herausgegeben von D. F. J. Bertuch. Zweite Hälfte der ersten Centurie. XVr. Band, enthält 1) Eschwege, Journal von Brasilien, 2r Heft, mit Kupfern. 2) Brackenridge Ansichten von Luisiana, gr. 8.

— Derselben XVI. Band enthält: Perons Entdeckungsreise nach Australien in den Jahren 1800 bis 1804. Aus dem Fr. gr. 8.

(Beide Bände werden nach der Messe fertig.)

Brackenridge, H. M., Ansichten von Luisiana, nebst einem Tagebuche einer, im J. 1811, den Missouri-Fluß aufwärts gemachten Reise. A. d. Engl. gr. 8.

Curiositäten, der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. VI. Bds. 6s Stück und VII. Bds. 1 Stück. gr. 8. 1 thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Dennstedt, Dr. *A. W.*, Schlüssel zum Hortus Indicus Malabaricus, oder dreifaches Register zu diesem Werke. gr. 4. Schreibp. 12 Gr. oder 54 Kr. auf Holländ. Papier gebunden 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Ephemeriden, Neue Allg. Geographische, verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* III. Bdes 3s u. 4s Stück u. IV. Bdes. 1s Stück. mit Kupfern und Charten. gr. 8. Der Band von 4 Stücken 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Eschwege, W. C. von, Journal von Brasilien oder verm. Nachrichten aus Brasilien, auf wissenschaftlichen Reisen gesammelt. 2r Heft. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8.

(wird nach der Messe fertig.)

Franklin's, B., nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben. III. Bd., das Leben 1r Theil enthaltend. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. Druckpapier. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— Dasselbe auf Schreibpapier. 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Auch unter dem Titel:

Franklin's, B., Leben, 1r Theil.

Fruchtgarten, der Teutsche, als Auszug aus Sickler's Teutschem Obstgärtner und dem Allgem. Teutschen Garten-Magazine. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. II. Bd. 5. 6. 7. 8. 9s und 10s Heft. gr. 8. 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bei'm Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) No. 171. 172. 173 u. 174. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Garten-Magazin, allgemeines Teutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. II. Bandes 5s, 6s und III. Bandes 1s Stück gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 33r Bd. Jahrgang 1818. 7tes u. folg. Stücke. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken. 6 thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Kunde, neueste von Frankreich. Aus Quellen bearbeitet von Th. F. Ehrmann, berichtiget von Dr. G. Hassel. 2te bis 4. J. 1818 berichtigte Aufl. mit Charten und Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Länder- und Völkerkunde, neueste, II. Bd., 2te bis zum Jahr 1818 berichtigte Ausgabe, enthält: Frankreich, aus Quellen bearbeitet von Th. F. Ehrmann, bis zum J. 1818 berichtigt von Dr. G. Hassel. gr. 8. 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— Derselben XIX. Band: Hanover, Braunschweig und Oldenburg enthaltend. 3s und folgende Stücke mit Charten und Kupfern. gr. 8. (Der Band von 6 Stücken 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.)

Luden, Heinr., Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, mit Charten und Kupfern. XII. Band. gr. 8. (Der Band von 4 Stücken kostet 4 thlr. od. 7 fl. 12 kr.)

Peron's, F. A., Entdeckungsreise nach Australien in d. J. 1800 bis 1804. Aus dem Französischen. II. Bd. gr. 8.

(erscheint nach der Messe.)

Oppositions-Blatt, oder Weimarische Zeitung, für das Jahr 1818. gr. 4. Hiervon erscheint täglich ein Stück von ½ Bogen, ohne die Beilagen, deren Anzahl unbestimmt ist. Der ganze Jahrgang kostet 10 thlr. Sächs. od. 18 fl. Rhein.

Schraderi, E., Commentatio de summatione seriei $\frac{a}{b(b+d)} + \frac{a}{b+2d(b+3d)} + \frac{a}{b+4d(b+5d)}$ ab illustri societate Regia Hafniensi in certamine literario praemio Regio ornata. 4. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

(In Commission.)

Steile, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet. IV. Theil. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 18 Kr.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Functionen und ihren Verwandlungen; die Anwendung der Reihen auf die Berechnung der Logarithmen, u. d. Entwickelung der Potenzen und die Summirung einiger besondern, theils endlichen, theils unendlichen Reihen, nebst den höheren Gleichungen.

* * *

Kupferstiche.

Portrait Karl Fürst Wrede, Königl. Baierscher Feldmarschall und Kriegsminister, gr. 8. 4 Gr. oder 18 Kr.

B. Im Verlage des Geographischen Instituts.

Atlas, topographisch-militärischer, von dem Königreich der *Niederlande* in 36 Blättern. Royal Folio. IIIte Lieferung zu 4 Blatt. Auf ord. Pap. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr. Auf Velin-Pap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Gaspari's, A. C., Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses. I. Cursus. Dreizehnte, nach den neuesten Veränderungen bis zu Ostern 1818. berichtigte Ausgabe. gr. 8. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Nördlicher Abschnitt der Erdkugel nach den neuesten Entdeckungen. 4to. 3 gr. od. 15 kr.

Atlas, topogr. milit., von dem Kaiserl. Oesterr. Herzogthume *Steyermark* oder dem Gubernium von Graetz in 17 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 5 Rthlr 16 gr. od. 10 fl. 12 kr. — Velin-Pap. 7 Rthlr. 2 gr. od. 12 fl. 45 kr.

Atlas, topogr. milit., von dem Lande *ob und unter der Ens* in 24 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 8 Rthlr. od. 14 fl. 24 kr. — Velin-Pap. 10 Rthlr. od. 18 fl.

Atlas, topogr. milit., von der Königl. Preuſs. Provinz *Niederrhein* in 14 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 fl. 24 kr. — Velin-Pap. 5 Rthlr. 20 gr. od. 10 fl. 30 kr.

Atlas, topogr. milit., von der Königl. Preuſs. Provinz *Westphalen* in 13 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 4 Rthlr. 8 gr. od. 7 fl. 48 kr — Velin-Pap. 5 Rthlr. 10 gr. od. 9 fl. 45 kr.

Charte über die Westküste *Grönlands*, nach P. Egedes Charte entworfen von *G. Fries*. 4to. 3 gr. od. 15 kr.

General-Charte von dem *Erzherzogthum Oesterreich* nebst *Salzburg*, entworfen von *C. F. Weiland*. Für den gröſseren Hand-Atlas. Imperial Fol. ord. Pap. 8 gr. od. 36 kr.

Dieselbe auf Olifant-Pap. 12 gr. od. 54 kr.

Map of a part of *Afrika* to illustrate the narrative of Capt. *Jam. Riley*. Fol. 6 gr. od. 27 kr.

Map of the *Nile*, from the cataracts to Ibrim by *Th. Legh*, and the rev. *Ch. Smelt*. Fol. 6 gr. od. 27 kr.

Reisecharte und Höhen-Profil von *Villa Rica* bis zu dem Districte der *Coro atos Indier* in Brasilien von *W. v. Eschwege*. Royal Fol. 6 gr. od. 27 kr.

Reisecharte des Herrn *Clarks* von *St. Petersburg* bis *Constantinopel*. gr. 4. 4 gr. od. 18 kr.

Special-Charte vom Königl. Preuſs. Regierungs-Bezirke *Aachen* in 3 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr. — Velin-Pap. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

— — vom Königl. Preuſs. Regierungs-Bezirke *Arensberg* in 7 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 2 Rthlr. 8 gr od. 4 fl. 12 kr. — Velin-Pap. 2 Rthlr. 22 gr. od. 5 fl. 15 kr.

— — vom Königl. Preuſs. Regierungs-Bezirke *Coblenz* in 6 Blättern. Royal Fol. ord. Pap 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. — Velin-Pap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

— — vom Königl. Preuſs. Regierungs-Bezirke *Trier* in 8 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr. — Velin-Pap. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 fl.

* * *

Im Laufe dieses Winters werden gedruckt und gegen Neujahr fertig:

Gaspari, A. C., vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Neue ganz umgearbeitete und bis auf gegenwärtige Zeiten berichtigte Auflage. 1r und 2r Band.

Heidemann, F. W., Handbuch der Post-Geographie der Königl. Preuſsischen Staaten. gr. 8.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. | No. 232. | 1. October 1818.

Wahlverwandtschaft zwischen alten und neuen Landesherren.

Das jetzt erst zur allgemeinen Notiz gelangte Königl. Preußische Edict vom 21. Jun. 1815 betrifft den Rechtszustand der dem Preußischen Staat als Standesherren untergeordneten vormaligen reichsständischen Landesherren.

Es wurde nach Königlichem Auftrage durch einen hohen Staatsbeamten die detaillirte Ausführung der edictmäßigen Grundsätze regulirt, damit mehr Gleichheit entstände — dieß mußte den Standesherren sehr gefallen.

Weil die verschiedenen Standesherren nicht nach gleichen Cameralprincipien gutsherrlich ihre Domänen benutzt haben, ist es für die Mediatunterthanen, **besonders** zur Abhandlung der unfruchtbaren Domanialrechte, die aber **einst** fruchtbar und dann den Mediatunterthanen **sehr nachtheilig werden können**, im Interesse der letzteren sehr zu wünschen, indeß diese Regulirungen jetzt verhandelt werden, einen von jenen erwählten landeskundigen Mann bei jeder genauen Bestimmung der ferneren Rechte der Standesherren über die Mediatunterthanen zu Rathe zu **ziehen**, wenn das Definitive einmal durch einen Regierungsbeauftragten regulirt werden soll. Es gilt das **künftige** Wohl und Weh von vielleicht 200,000 Unterthanen.

Dieses Edict wiederholt sub 1. den 14 Art. der Bundesacte wörtlich und giebt dadurch anderen Teutschen Höfen ein **rühmliches** Beispiel, die Bundesgesetze rasch als Landesgesetze zu promulgiren, insoweit sie den Unterthanen **Rechte geben**, oder Pflichten **auflegen**. Da dieß bisher von einigen Höfen verabsäumt worden, so wird gewiß bald über diesen Mißbrauch sich ein Bundesgesetz bestimmt aussprechen.

sub 2. wird jeder standesherrliche Teutsche Unterthan sich freuen, daß sein Standesherr eine Curiatstimme im Pleno der Bundesversammlung durch Preußische Vermittelung erhalten soll und sich denken, daß aus alter Landesväterlichkeit die Standesherren dort für die Unterthanen eben so redlich streben werden, als die neuen Souveräne mit Großmuth ihren Pensionsetat verlorner Landeshoheit regulirt haben. Gleiche Hoffnung hegt Teutschland von seinen Standesherren auf den kommenden Landtägen, wo ihnen die Ehre der Sitzung und der Mitbewahrung der Teutschen, zeitgemäßen und allgemeinen Ständefreiheit werden wird.

Desto dunkeler ist die Fassung Art. 3.

„Sollen sie nicht nur bei dem Besitze ihrer sämmtlichen Domänen und davon herrührenden Einkünfte geschützt, sondern auch die directen Steuern ihnen belassen werden, jedoch sind diese einer Revision unterworfen und nach angemessenen Grundsätzen denen unserer Unterthanen gleich zu reguliren, nur zu des Landes Besten zu verwenden, auch ohne unsere Genehmigung nicht zu erhöhen."

A) Was heißt Domäne? Alles das Grundeigenthum was bisher zum Fürstlichen Einkommen **und zur Dotation der Regierungsbedürfnisse** der Exlandesherren, solche kraft ihrer Reichslehnbriefe, der Reichsgesetze und des Reichs- und Landesherkommens bezogen.

Diese Domänen besaß jener aber nicht allein, sondern häufig verbunden mit Diensten von seinen Exunterthanen, deren Gutshoheit er, titulirt oder nicht titulirt, benutzte, Dienste, die bald auf den persönlichen Schutz einer Familie, oder einer Heerdstätte, oder auf die Nutzung einer Landstelle mit bestimmten oder unbestimmten Ländereien begründet waren. Diese Frohnen fanden, was Mißbrauch war, ihre practische Bestimmung **in der Convenienz** der Gutsverwaltung, die immer mehr Dienste bedurfte, je vollkommener der Ackerbau, das Jagdregal, die Forst oder das Hüttenwerk betrieben wurde. Alles dieses befaßte **die landeshoheitliche Domänen-Benutzung** der Standesherren, so daß sie bei'm **Aussterben** der Regentenlinie auf den neuen Reichsbelehnten quit und schuldenfrei übergieng. Man muß sehr bedauern, daß jenes Edict, das die Mediatisirten so hoch erheben, weil es einen günstigen Typus bildet, dessen was **sie behalten sollen, sehr unbestimmt die Rechte der neuen Mediatunterthanen gewahrt hat.**

Der Sinn der Verordnung ist, der gütige Monarch will auf's Glänzendste die neue Gutshoheit der Standesherren ausstatten und macht das Edict **zu einem unveränderlichen Reichsgesetze**, d. h. er will dadurch auch die Nachkommen und die Reichstage verbin-

den, Alles das zu erhalten, was die Gnade des Königs den Standesherren gegeben hat.

B) Doch nicht ganz vergessen ist das Interesse der Standesunterthanen.

Die Standesherren sollen die directen Steuern behalten, also sicher alle Abgaben standesherrlicher Unterthanen an Erbpacht oder für abgehandelte Dienste, weil sie auf landeshörig gewesenes Gut oder auf eine eingeräumte Heerdstätte, geduldete beschränkte Holz- und Gemeinheitsnutzung rc. gegründet waren.

Freilich sollen diese Leistungen der erstandesherrlichen Unterthanen revidirt und nach angemessenen Grundsätzen denen der Königlichen gleich regulirt werden.

Aber schlimm ist hier die Undeutlichkeit, Se. Maj. haben sehr freie oder auch sehr eigenbehörige Unterthanen in den neuen Reichserwerbungen gefunden. Die guten Standesbauern werden wünschen, so gesetzt zu werden gegen den Standesherren, als die beglücktesten Bauern in Königlichen Aemtern frei von allen Diensten gesetzt worden sind. Sie müssen Einweisungen in die großen ungetheilten Gemeinheiten zu erhalten wünschen, die bisher dem Standesherrn wenig nutzten, aber doch zu Forst und Vorwerkern einst genutzt werden können. Sie können und werden davon Abgabe geben, aber in Proportion jetzigen Ertrags und nicht bloß deßjenigen, den der Fleiß und die Cultur dereinst darin finden wird.

Man wird das vormalige Finanzsystem der kleinen mediatisirten Landesherren abschaffen, das sich z. B. erst für's Weiderecht der Unterthanen nach der Einweisung aus der Gemeinheit eine Abgabe zusprach und wenn der Erwerber solches Land pflügte oder durch Torfstich zur Wiese verwandelte, sich neue Abgaben zusprach, weil demjenigen, der die Einweisung erhielt, durch die verbesserte Benutzung größerer Vortheil zugewachsen war.

Die Multiplication der Jagdfreude der Standesherren läßt sich erwarten, nachdem ihre landesherrlichen Sorgen aufgehört haben und man muß ihnen diese Freuden gerne gönnen, aber der Jagdmultiplicator muß kein Jagdfrohnden-Multiplicator werden und möchten Waldbefriedigungen zur Verhütung der Wildschäden neben Verminderung des Wildstandes auch wohl standesherrliche Obliegenheit werden — nur nicht auf Kosten der bisher ungemessen häufig frohndenden — Unterthanen, denn diese werden künftig auch die neuen Preuß. Staatsabgaben treffen, zu denen sie unfähig seyn dürften, wenn die alte standesherrliche Licenz in Frohndenvermehrung nicht eine vernünftige Beschränkung erhielte. Der Staat wird natürlich immer mehr Bedürfbedürfnisse decken müssen. Das ist in der Ordnung, aber auch die Bedürfnisse des Standesherrn und seiner Familie möchten wachsen und da muß man sehr wünschen, daß die alte Camerallicenz, den Unterhörigen mit allen Kräften, die ihm Gott, Glück und Fleiß gab, zum Behuf der Standesdomänen-Administration zu benutzen, hinlänglich beschränkt werde.

An den Waldungen der Standesherren hatte der ärmere Unterthan, der nirgends Feurung bezahlen kann, freilich keine beschriebene Rechte, aber die alten Landesherren vergönnten ihnen Lesebolz, Freiholz u. s. w. Solche immemoriale Gnade verdanken die Lebenden der alten Fürstenweise. Es könnte eine neue Fürstenweise kommen, die das beschnitte. Der neue Landesherr wird hier also durch feste Regulation für das sorgen, was die armen Standeshörigen nicht entbehren können.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Blicke auf Teutsche Landesregierungen und Aemter rc. — als Rückerinnerungen einer Reise im Jahre 1818 — von einen Norddeutschen. (Möchte die Wahrheit das Ohr der Fürsten doch stets erreichen!) (Auszug.) — Es scheint für den guten Geschäftsgang nachtheilig zu seyn, wenn bei einem Regierungscollegium zu viele Mitglieder, eben so auch bei den Aemtern zu viel Personal angestellt ist, indem es in der Natur der Menschen liegt, daß wenn die Arbeit zu sehr getheilt und täglich zu wenig zu thun ist, dabei alle Mitglieder auf ein festes Gehalt stehen und es ihnen also gleichgültig ist, ob wenig oder viel verdient wird, leider sehr viel Menschen träge werden, und die Geschäfte vernachlässigen! Der Mensch im Allgemeinen muß Interesse fur dasjenige haben, was er gut ausrichten soll, daher hat der Antheil an den Gerichts- rc. Sporteln so manchen, trägen Geschäftsmann thätig gemacht, — aber so wie's jetzt steht, wo Alles auf Gehalt gesetzt worden, werden die Unterthanen öfters schlecht bedient und noch öfterer grob behandelt. .. Es giebt Preuß. Regierungen, bei welchen ein so großes Personal angestellt ist, daß eine solche Provinzialregierung mit 18 Räthen dem Staate alljährl. 84,000 Rthlr. kostet, — In dem Königreiche Hannover giebt es Aemter mit 3 Beamten rc. besetzt, welche die halbe Zeit des Jahres durchaus nicht beschäftigt sind und nicht seyn können, indem in den mehrsten Aemtern dieses Landes wenige getheilte Güter, mehrentheils adeliche Güter befindlich sind und der gewöhnliche Bauer keine Processe führen kann — daher hier wenig Gerichtliches vorfällt. In Ostfriesland haben die Beamten sehr viele Arbeit, und können bei manchen Aemtern die vielen Geschäfte lange nicht alle bestreiten, selbst nicht bei dem besten Willen, denn bei einem Ostfriesischen Amte, wobei 2 bis 3 Beamtete angestellt sind, kommen mehr Sachen vor, als bei 2 bis 4 Althannöverschen Aemtern, wo weniges getheiltes Eigenthum ist und dennoch 2 bis 3 Beamtete noch besser, als in Ostfriesland besoldet, angestellt sind. In Althannover könnte die Hannöversche Staatsregierung große Ersparungen bei den Aemtern machen, woselbst wenig zu thun ist. Preußen hat 28 Provinzialregierungen mit so großem Personal, — daß diese Regierungen dem Preuß. Staate über 1,900,000 Rthlr. kosten. Es scheint, man könnte mit weniger Officianten gut auskommen

Nichts ist mit einem lebendigen, stets gleichen Geschäftsgange zu vergleichen. Wo selbiger eingeführt ist, da entsteht niemals eine Stockung, sondern Alles geht seinen steten und ebenen Gang. — —

Der Festungsbau kostet Preußen große Summen, für Minden sind dazu monatlich 40,000 Rthlr. vom Könige angewiesen; es scheint, man ändert hier zu oft an dem Plane

des Baues, und ändert zu oft die Direction — Man soll für Rechnung des Staats Häuser zum Abbruch für 6000 u. 7000 Rthlr. angekauft haben, — welche nach dem wieder von dem neuen Directer abgeänderten Plane nunmehr nicht abgebrochen werden sollen, — welche aber die alten Besitzer nicht wieder annehmen wollen, sondern ihre resp. 6000 und 7000 Rthlr., wozu die Gebäude taxirt und angekauft worden, man sagt über den wirklichen Werth, welches zu untersuchen seyn möchte, vom Preußischen Staat verlangen rc. So kostet das Festungsbauen erstaunlich viel Geld!.. Es scheint, die alte schöne und strenge Controlle des großen Friedrichs ist nicht mehr so ganz an der Tagesordnung, möchte selbige für den sonst so trefflich regierten Preußischen Staat und dessen liberale Regierung bald in erneuerter Gestalt zurückkehren...

(Corresp. des D. B. Aus Rheinpreußen, den 10. Septbr.) Das alte Gerücht, wonach die Rheinprovinzen Preußens ein eignes Civilgauvernement oder gar einen Vicefürsten erhalten sollen, ist jetzt von Neuem wieder aufgewärmt und gewinnt bei sehr Vielen Glauben. — Einige halten solche Einrichtung sogar für ein Glück! — „Wenn wir — sagen sie — einen Mann in unserer Nähe haben, dem wir gerechte Wünsche und gegründete Beschwerden anbringen können, einen Mann, der mit gehöriger Macht versehn ist zu helfen, zu verbessern und Recht zu sprechen: so wird Vieles noch besser werden können! Wohin sollen wir uns jetzt wenden? Es muß Alles seinen langsamen Gang gehen und die Behörden haben keine gehörige Vollmacht! Nur mit dem Mittel zum Zwecke sind wir keinesweges einverstanden." — Wir sind einmal Feind alles Satrapenwesens und werden es bleiben, so schön es auch in den Worten, oder vielmehr in der Aufstellung klingen mag. — Die Ehre, Kraft und Selbstständigkeit des Preuß. Staats scheint uns einzig und allein in der möglichst engen Verbindung der Theile zum Ganzen zu beruhen. — Die Klagen, welche man jetzt führt, würden sich schon dadurch abstellen lassen, wenn man dem Oberpräsidenten einer Provinz eine erweiterte Vollmacht ertheilte und ihn ganz auf den Standpunct einer controllirenden Behörde stellte. Demnach müßten die Oberpräsidenten des vielen Schreibwerks ganz überhoben werden und einzig und allein über die Handlungen des Gesetzes und die Handlungen aller Provinzialbehörden wachen. Jeder Privatmann, der sich durch Bestimmungen der Behörden beeinträchtiget glaubte, müßte sich an den Oberpräsidenten mit der Ueberzeugung wenden können: daß dieser die Person sey, von der ihm Recht werden müßte. — Die Ansicht des sogenannten Nichtcompromittirens einer Behörde, gegen einen Privaten, müßte mehr geläuteet werden und in alle Staatsverwaltungen ein freier, ein regerer Geist für Recht und Billigkeit übergehen. —

(Correspondenz des D. B. — Vom 22. September 1818.) Als ich vor einigen Wochen durch .... kam, zog mich ein Zusammenlaufen der Leute und die Wachparade an das Fenster meines Gasthofes, und ich sah zu meiner Verwunderung einen Soldaten über eine Bank legen und ihm 25 Schläge aufzählen. Da ich nach seinem Vergehen frug, erfuhr ich, er sey auf seinem Posten schlafend gefunden worden, und werde den folgenden Tag wieder eben so viele Schläge bekommen. Wenige Tage nachher kam ich auf meiner Rückreise durch dieselbe Stadt. Dieselbe Geschichte! dieselbe Veranlassung! — Ich fragte, ob denn die Bewohner dieses Landes so entsätzlich schläfrig wären? und bekam zur Antwort, die Wache werde immer für 2 Tage bezogen, da wären die Leute in der zweiten Nacht so ermüdet, daß sie leicht in diesen Fehler verfielen. — Dann fragte ich weiter, ob denn diese Soldaten geworben, oder conscribirt wären? Das letztere hieß es. — Und wie sich denn diese Art der Bestrafung mit der Conscription vertrüge? — Der Wirth antwortete lächelnd; aber seine Antwort war so sonderbar, daß ich sie weder verstand, noch Ihnen mittheilen kann.

Schweiz.

(Liquidationswesen.) Vom 20sten August. Nachdem die in Bern zwischen den eidgenössischen Commissarien und dem K. K. Oesterreichischen Commissär, Hrn. Kreishauptmann v. Mensi, seit einem vollen Jahr gepflogenen Unterhandlungen zur Liquidation der Schweizerischen Forderungen für die von 15 Cantonen, in sehr ungleichem Verhältnisse, an die Oesterreichischen Armeen in den Jahren 1813, 1814 und 1815 gemachten Lieferungen, kürzlich beendigt wurden, und der darüber ausgefertigte Staatsvertrag am 4. August die Ratification der Tagsatzung erhalten hatte, so ist der Oesterreichische Liquidationscommissär am 14. d. von Baden abgereist. Das Resultat der Unterhandlung ist den Grundlagen des früher geschlossenen Vertrages gemäß, mit gegenseitig freundschaftlichen, auf Billigkeit gegründeten Rücksichten zu Stande gekommen, und nur allein die unerwartet von Oesterreich geforderte Abrechnung desjenigen Theils der Schleifungskosten von Hüningen, den die Schweiz nicht schon früher getragen hatte, erregte einiges Befremden und Gegenvorstellungen, nachdem vorhergegangene Verabredungen dieses absonderliche Geschäft bereits gänzlich beendigt haben sollten. Inzwischen ward auch diese nachträgliche Forderung gemildert und hierauf von der Tagsatzung mit 54,951 Fl. anerkannt, und von sämmtlichen Ständen nach der Bundescontingentscala getragen. Ebenso ist auch die von der Zwischenadministration der Bisthum-Baselschen Lande herrührende Liquidation mit dem Stande Bern beendigt, und ihr Resultat mit der Liquidation der Armeelieferungen in Verbindung gebracht worden. Die von Oesterreich an die Cantone zu leistenden Zahlungen geschehen theils in Baarschaft, theils in Tyrolischem Salze. Es war ein Nebengeschäft des Oesterreichischen Liquidators, mit verschiedenen Ständen Verträge für mehrjährige Salzlieferungen aus den K. K. Salinen im Tyrol abzuschließen. (A. Z.)

America.

(Kannegießereien.) Das Americanische Blatt the democratic Press enthält unter der Aufschrift: der König von Rom, folgenden comischen Artikel, den wir zur Gemüthsergötzung unserer Leser und zum Beweise, was für Nachrichten in der jenseitigen Halbkugel im Umlauf sind, mittheilen. „Wir erfahren von einem Herrn, der neulich aus Wien gekommen ist, daß man in der Hauptstadt Teutschlands von dem Sohn Napoleon Bonaparte's als künftigem Thronerben von Frankreich spricht: und seine Mutter, die Großherzogin von Parma, soll bis zu seiner Volljährigkeit Regentin seyn. Dem jungen Napoleon wurden größere Ehrenbezeugungen erwiesen als irgend einer andern Person in Wien, den Kaiser allein ausgenommen. So oft er bei einer Wache oder einem Posten vorüberkommt, wird der Generalmarsch geschlagen und die Truppen treten in's Gewehr. Fährt er aus, so hat sein Wagen nicht bloß eine militärische Begleitung, sondern wird von einer Wache von Edelleuten umgeben, die im Dienst des Kaisers von Oesterreich stehn." —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Frankfurter Messe ist dießmal außerordentlich besucht worden, an manchen Tagen befanden sich gegen 10,000 Fremde in der Stadt. — Der König von Baiern hat den Hofbankier Jacob Hirsch in Würzburg, dem schon viele Große verwandt sind, als Besitzer des Ritterguts Gereuth mit

dem Prädicate „von-Hirsch auf Gereuth“ in den Adelstand des Königreichs erheben. — Das zahlreiche diplomatische Gefolge, welches den Kaiser von Oesterreich nach Aachen begleitet hat, läßt es Vielen wahrscheinlich werden, daß außer der Räumung Frankreichs noch manches Andere berücksichtigt werden möchte. — Die Aarauer Zeitung versichert: „seit 4 Jahren sey vielleicht kein Zeitpunct gewesen, wo Preußen so wenig geneigt wäre, seine Rheinprovinzen wieder abzutreten, als gerade jetzt.“ — Zum Jubiläum des Königs von Sachsen hat der Prof. Pölitz in Leipzig eine Denkschrift verfaßt und herausgegeben, die den Titel führt: „Das Sächs. Volk, als ein während der 50jährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk.“ — (Frankreich.) Bereits ist eine gewisse Zahl Verbannter mit Bewilligung der Regierung zurückgekommen. — Von dem Baron v. Staffart ist hier eine Sammlung von Fabeln herausgekommen, worin unter andern der Fürst von Talleyrand ganz erkenntlich geschildert wird. — (Schweiz.) Am 15. beschloß der große Rath des Cantons Freiburg die Wiedereinführung der Jesuiten!!! — (Norwegen.) Am 7. September wurde der König zu Drontheim gekrönt; 27 verurtheilte Verbrecher erhielten ihre Freiheit, doch soll keiner eher auf freien Fuß gesetzt werden, bis er dargethan hat, daß er sich auf eine gesetzmäßige Weise ernähren könne, auch bleiben sie unter specieller Aufsicht der Polizei stehen. — (Spanien.) Hier ist abermals ein Versuch zur Besteuerung der Geistlichkeit, wiewohl mit Ausnahme der Bischöffe und Prälaten, gemacht worden; Englische Zeitungen meinen, man hätte mit den überreichen Einkünften der Letztern den Anfang machen sollen. — (America.) In die Freistaaten ausgewanderte Engländer gründen jetzt hier ein großes Etablissement für Baumwollenfabrikatur und wollen auf ihre Kosten hauptsächlich aus Manchester Arbeiter kommen lassen, denen sie sehr ansehnlichen Lohn sichern. — Das Gerücht, daß auf Surinam eine ansteckende Krankheit herrsche, ist ungegründet.

M i s c e l l e n.

(Literaturnotiz.) Das Gespenst des Ultramontanismus fängt an, um Mitternacht in der Schweiz zu schleichen, und die (sittliche) Pest wird ihm zur Mittagsstunde nachfolgen. Es ist kaum glaublich, mit welcher Frechheit hier von Jesuiten-Jüngern jene entsetzlichen Grundsätze gepredigt werden, welche die Weltgeschichte schon so oft mit Blut und Gräueln bedeckt haben. Wenn der Hochmuth es wagt, Tugend, Seelenreinheit und Religion zu heucheln; so kann man sicher seyn, daß die alte Schlange irgend eine eitle Eva oder einen arglosen Adam wieder zu berücken sucht. Diese Absicht ist besonders sichtbar geworden in einer gewissen zu Luzern erschienenen Schrift „über den ehelosen Stand der katholischen Geistlichen.“ Der Verfasser schwatzt unverschämt vom radikalen Bösen, das sich nach Adams Fall im Menschen festgesetzt habe, um ihn zur Thierheit herabzuziehen, wenn er von höhern Anstalten nichts wüßte. Diese Anstalten traf Gott, indem er die Priester (den Clerus) von den übrigen Menschen absonderte, und ihnen das Amt übertrug, diese aus der herrschenden Sinnlichkeit herauszuarbeiten. Sie sollen demnach Lehrer der Abtödtung der Sinnlichkeit seyn, und schon ihrer Bestimmung nach über das Bedürfniß der Ehe erhaben seyn, welches für den Priester — etwas Herabwürdigendes verräth, das ihm, als Mann des Lichtes, nicht wohl ansteht. Uebrigens scheint diese kleine Schrift das Verdienst zu haben, jenen herzlosen Geist nackt und roh auszusprechen, der in den Römischen Curialisten waltet, und welcher blinden Gehorsam unter Dogmen, Aufopferung und Selbstverläugnung der Vernunft, zur Verherrlichung der Hierarchie, fordert; im vollendeten Gegensatz mit der vom Himmel stammenden, aus Vernunft und Verstand hervorgehenden Religion, welche auch die Religion des Evangeliums ist, und welche die Veredlung nicht die Ertödtung des Menschen bezweckt. (N. Sp. Z.)

(Newyork.) Diese Hauptstadt des Seehandels von Nordamerica hat 100,619 Einwohner. Es erscheinen daselbst täglich 4 Morgenzeitungen und 3 Abendzeitungen, ferner 5 Zeitungen, welche wöchentlich zweimal, und 5, welche einmal erscheinen. Es findet sich daselbst ein Theater, ein Circus, ein Vauxhall. Es sind 53 Gebäude zu gottesdienstlichen Versammlungen. Es finden sich 17 religiöse Secten. Eine Staatsreligion ist nicht anerkannt. —

In dem Gefängniß von Newyork fanden sich vor einiger Zeit 494 Gefangene, von denen 45 auf Lebenszeit, 4 auf 21 Jahr, 3 für 20 Jahr, 34 für 14 Jahr, 34 für 10 Jahre, 106 auf 7 Jahr und alle übrigen auf 3 oder 6 Jahre saßen. Hochverrath, Mord und Einbruch eines Wohnhauses, waren die einzigen Verbrechen, welche mit dem Tode bestraft wurden; jetzt steht auch noch die Todesstrafe darauf, wenn Einer ein Staatsgefängniß anzündet, und wenn ein Verbrecher nach einer Verurtheilung entwischt, und alsdann nach der darauf verhängten Verbannung zurückkehrt. (*Blunt*, the Strangers Guide to the city of Newyork 1818.)

(Die Bewohner von Nordamerica. Aus des Russen Swinin Reise durch Nordamerica.) Die Bewohner der Nordamericanischen Freistaaten theilen sich in 3 Hauptclassen. Die erste und vornehmste besteht aus Europäern und deren Nachkommen; die zweite aus Afrikanischen Schwarzen und die dritte aus den eingebornenen Indianern. Die nördlichen Gegenden sind fast gänzlich von Engländern und Irländern bewohnt, die mittleren zum Theil von Teutschen und Holländern, und die südlichen von Franzosen. — Nach der letzten Revision befanden sich in allen Staaten zusammen 160,000 freie Neger und 1,185,813 Negersclaven; indessen werden letztere auch bald frei seyn, da schon 6 der nördlichen Provinzen die Sclaverei völlig aufgehoben haben. Die Indianer gehen ihrer völligen Vertilgung mit schnellen Schritten entgegen. Die Blattern und der übermäßige Genuß starker Getränke haben ihre Zahl schon außerordentlich vermindert. Von einigen ehemals zahlreichen Völkerschaften sind jetzt nur noch wenige Familien übrig, die das frühere Daseyn dieser Stämme beurkunden, und in allen vereinigten Staaten zählt man überhaupt nur noch 60,000 Indianer.

(Prätensionen.) Ein Wehrstand, der sich nicht für's Vaterland wehren, und ein Lehrstand, der bloß lateinisch singen will, sind Sonderbarkeiten. Der gemeinste wohlhabende Landmann wird von den Einwohnern seines Dorfes verachtet, wenn er durch unrechtliche Mittel seinen Sohn dem Dienste des Vaterlandes zu entziehen sucht, er bezahlt wenigstens einen Stellvertreter. Was der gemeine Mann zu verlangen sich schämt, fordern, gewiß ohne reifliche Ueberlegung, einige Ultraadliche (was hier nicht mit Edeln gleichbedeutend ist.) (Rh. B.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 233. 2. October. 1818.

Wahlverwandtschaft zwischen alten und neuen Landesherren.

(Schluß.)

C) Verwendet sollen die directen Steuern zum Landesbesten werden. Das klingt ganz wohl, aber was ist das Landesbeste? Besoldung und Unterhaltung der Tribunäle erster und zweiter Instanz, der kostbaren Criminaljustiz, der Polizeireuter, der Polizeijäger, der Schulen, Kirchen, Hospitäler, der Landstraßen, der Hebammen u. s. w. Das Alles wurde einst vom domanio bestritten, denn dazu hatte es der Kaiser verliehen. Es ist sehr zu wünschen, daß das Gute bleibe und daß die neue Landrathsbesoldung, wenn der Fürst der Polizei nicht entsagen will, nicht jene alte Belastungen des Exlandesherren, neuen Bestimmungen entfremde.

D) Gerne wird der neue Unterthan lesen, daß ohne des Königs Genehmigung die dem Standesherren gebürenden directen Steuern nicht erhöht werden sollen.

Der bestimmte Grundsatz möchte gerecht ausgesprochen werden, daß die Bedürfnisse des Staats zwar wachsen können und die Abgaben des Landesherren dann wachsen müssen, daß aber die Tribute des Mediatunterthanen an seine standesherrliche Obrigkeit nie wachsen müssen, als durch Beschluß der Königlichen Regierung nach etwaiger Vernehmung der Gegengründe der Betheiligten, die mehr zahlen sollen.

Da dem Exlandesherren alle allgemeinen Regierungskosten abgenommen sind: so folgt, nach unserer Meinung, daß jenem die Tilgung seiner Schulden aus seinen Ersparnissen obliegen wird, denn Alles was der Exsouverän nicht gekauft oder sonst privatlich erworben hatte, war eine Dotation seiner landesherrlichen Functionen und Alles kehrte ohne Schulden, wenn sein Stamm erlosch, an Kaiser und Reich zurück.

Wir glauben auch, daß der König wirklich unbefugt war, die Staatsschulden der Standesherren auf seine alten Staaten ohne Entschädigung zu übernehmen.

E) Auch der vierte Artikel schüttet das Füllhorn der Gnade über die Standesherren, die nicht mehr Souveräne sind und doch in Friedenszeit für sich und ihre Domänen der Freiheit von Personal- und Grundsteuer genießen sollen, aus. Vermehrt der gerechte König die indirecten Steuern seiner Souveränetätslande nicht sehr: so ist seine erworbene Landeshoheit im Interesse des alten Staats sehr unfruchtbar und dürfte die Regierungskosten finanziell abgewogen, schwerlich ersetzen.

F) Der fünfte Artikel bedarf, ehe er nicht bloß für die Standesherren, sondern auch für die neuen Mediatunterthanen wohlthätig wirken kann, der bestimmtesten Staatsanordnungen in der wichtigen Frage, welche Dienstbarkeiten sollen nun am Jagd-, Berg- und Hüttenwerke fortdauern, nun der Standesherr nicht mehr Landesherr ist, in der billigen Erwägung, daß der Exlandesherr diese Dienste als Reichslehnsvasall zur Bestreitung des Regierungsaufwandes genoß, dessen er nun überhoben ist. Die Ablöslichkeit dürfte beschlossen werden, aber die gerechte Tarifirung im Princip, was die Dienste dem Exlandesherren wirklich und nicht vielmehr seinen Dienern etwa werth waren, zu gründen seyn, keinesweges aber nach dem Werth für den Standeshörigen regulirt werden dürfen, denn irgendwo muß dieser doch auch Entschädigung für die vermehrten allgemeinen Staatslasten finden?

G) ad 6. wird gegen die Ehrenwachen Keiner etwas haben, wenn die Standesherren daran eine Freude finden sollten, solche zu bezahlen und es würde sehr standesherrlich gedacht seyn, künftig dazu Invaliden zu wählen.

H) ad 7. muß man loben, daß die Straferkenntnisse der standesherrlichen Gerichte der oberlandesgerichtlichen Revision unterworfen seyn sollen. Die Nothwendigkeit

leuchtet gar sehr ein. Aber warum bloß den Standesherren das Recht vorbehalten, auf Minderung oder Erlassung der Straferkenntnisse bei der Majestät anzutragen? Gleiches Recht wird gewiß auch der zunächst Betheiligte haben, wenn gleich nicht kraft dieses Edicts, doch kraft des Unterthanenrechts — oder bedarf selbst die landesherrliche Gnade eines standesherrlichen Organs um sich auszusprechen; was in den Standesherrengebieten durchaus nicht nöthig erscheint?

ad 8. Ausübung und Execution der Landesgesetze soll durch die standesherrlichen Behörden geschehen.

Das ist Sitte auch bei den Schlesischen Mediatfürsten und Standesherren, aber deren Unterthan ist auch nicht der glücklichste Preußische Unterthan. Die Landräthe üben die Polizeiverwaltung in den standesherrlichen Distrikten, das ist Preußische Reichsweise. Die Standesherren sollen solche präsentiren! Warum nicht der standesherrliche Unterthan hier das Vorschlagerecht haben? Der Standesherr ist frei von der landräthlichen Inspection, sie trifft seinen ehemaligen Unterthan. Sollte dieser, der thätiger Landräthe bedarf, solche nicht vielleicht richtiger wählen, als der, dem ein schläfriger vielleicht willkommner ist, wenn er bloß sein Interesse bedenkt? Zwar ist es eine unverbrüchliche Reichsconstitution, gegen die wir Einiges erinnert haben. Doch wird die Zeit und die Güte des neuen und alten Regenten hier überhaupt manche gedeihliche Abänderung finden und der Ersatz für die größeren Lasten an dem Staat, gewiß dem Meibatunterthan eben so feierlich garantirt werden, als dem Exsouverän sein neuer Standesherrenstand behaglich geformt worden ist.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

45ste, am 3ten September 1818 gehaltene Sitzung.
(Die 44ste war eine vertrauliche.)

(Erfüllung des 14ten Artikels der Teutschen Bundesacte.) Preußen überreicht das Edict vom 21. Junius 1815, mittelst dessen den, der Preußischen Staatshoheit als Standesherren untergeordneten 17 vormaligen Teutschen reichsunmittelbaren Landesherren, alle Rechte, welche die Bundesacte, Art. 14, verheißen habe, ohne Ausnahme zugesichert und sogar neue hinzugefügt worden seyen. Nähere Bestimmungen, welche die Bundesacte vorbehalten hatte, seyen der Folgezeit vorbehalten geblieben.

Seitdem seyen deßhalb Versuche gemacht worden, bei welchen sich große, zum Theil unerwartete Schwierigkeiten gezeigt haben.

Um Gleichheit der Grundsätze, Folgerichtigkeit und Einförmigkeit in ihrer Anwendung zu erreichen, wurde das ganze Geschäft in die Hand Eines Staatsdieners gelegt, welcher demselben, in den verschiedenen Provinzen, wo Standesherrschaften sind, sich zu widmen habe.

Mit den Fürstl. Häusern Solms-Braunfels, Solms-Hohensolms, Wied-Runkel, Wied-Neuwied, Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein und Hohenstein seyen die Verhandlungen ihrem Ende nahe gebracht. Mit den übrigen Standesherren beginnen nun die Verhandlungen, nach deren Beendigung die ganze Angelegenheit, nach Anhörung der obersten Staatsbehörden, ihre vollständige und bleibende Erledigung von Sr. Maj. dem Könige zu erwarten habe.

(Garantie der Hildburghäusischen Verfassung.) Baden stimmt für die Uebernahme dieser Garantie in dem gleichen Maaße, wie sie ihren Königl. Hoheiten den Herren Großherzogen von Weimar und Mecklenburg zu Theil geworden.

Kurhessen schließt sich der Kaiserl. Oesterreichischen Abstimmung an.

(Erfüllung des 13. Artikels der Teutschen Bundesacte.) Baden. Die Großherzogl. Gesandtschaft überreicht die Verfassungsurkunde für das Großherzogthum vom 22. Aug. 1818 und trägt auf deren Garantie an.

Es wird Verlaß auf 6 Wochen, unbeschadet früherer oder späterer Abstimmung beliebt.

46ste, am 10. September gehaltene Sitzung.

(Die reclamirten bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse der Frankfurter Israelitischen Gemeinde.) Auf den Vortrag des Großherzogl. Mecklenb. Hrn. Gesandten Frhrn. v. Plessen, worin er die Wichtigkeit der von jeder Seite ausgeführten Gründe, und die Schwierigkeit darlegt, welche eintreten müßte, wenn diese Streitsache bloß auf dem rechtlichen Wege, und nicht zugleich in politischer Hinsicht, erledigt werden sollte, wurde, dem Antrage des Hrn. Referenten gemäß, der Beschluß gefaßt:

„daß die Bundesversammlung, unter Verwerfung der von der freien Stadt Frankfurt gegen ihre Competenz versuchten Einwendungen, aus ihrer Mitte eine Commission, bestehend aus den Herren Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, Grafen von der Golz, Hrn. v. Martens, Freih. v. Wangenheim und Frhrn. v. Plessen, ernenne, um diese Beschwerde auf dem Wege der Güte und Billigkeit auszugleichen, nöthigenfalls auch diejenigen Puncte, worüber man sich nicht vereinbaren können, zu einer erledigenden Entscheidung vorzubereiten, und solches demnächst der Bundesversammlung zur Genehmigung und Beschlußnahme vorzulegen. Der Senat der freien Stadt sey zu ersuchen, für diese Verhandlung ein Paar Deputirte aus seiner Mitte zu ernennen, und der Commission eine bestimmte Angabe von denjenigen privatbürgerlichen Rechten zu machen, welche als vereinbarlich mit der Verfassung, den Einrichtungen und dem Gemeinwohl der freien Stadt, der hiesigen jüdischen Gemeinde zugestanden werden könnten, und worüber alsdann weiter von der Commission auf geeignetem Wege zu verhandeln wäre. In dieser Zwischenzeit aber sey der Besitzstand strenge aufrecht zu halten, und die Betheiligten dürften sich erforderlichen Falls deßhalb unmittelbar an die Commission wenden:“

(Der Schluß folgt.)

(Bevorstehende Organisation der Justiz und der Verwaltung.) Vom linken Rheinufer, vom 8. Septbr. Die Baiersche Regierung beschäftigt sich gegenwärtig sehr thätig mit der neuen Organisation der Rheinprovinz. Verschiedene zweckmäßige Verbesserungen in der Verwaltung sind vorgeschlagen, sollen aber noch zuvor gehörig erwogen werden, bevor man dieselben in Wirksamkeit setzt. Auch wird dazu das Gutachten der erfahrensten Beamten verlangt werden. Man glaubt jedoch, daß das Verwaltungssystem im Allgemeinen beibehalten werden und nur einige Modificationen erleiden wird.

Wichtigere Veränderungen sollen in der gerichtlichen Organisation eintreten. Der im verflossenen Sommer nach Rheinbaiern abgeordnete Staatsrath soll einen ungünstigen Bericht über die Institution des Geschwornengerichts erstattet, und, wo nicht die Aufhebung desselben, doch eine andere Anordnung in

Betreff der Zusammensetzung desselben verlangt haben. Es heißt, daß es im Werke sey, nur Rechtsgelehrte zu Geschwornen zu nehmen. Allein gerade dadurch würde die ganze Anstalt verdorben und ihren Zweck schlechterdings nicht erreichen. Ueberhaupt können viele Teutsche Staatsmänner und Rechtsgelehrte, denen man sonst Einsichten und Kenntnisse nicht absprechen kann, sich nicht davon überzeugen, daß andere gebildete Personen, als Juristen, über den Thatbestand eines Verbrechens absprechen können, sondern wähnen noch immer, dieses Entscheiden über factische Fragen gehöre schlechterdings in die Competenz der Jurisprudenz.

Gegenwärtig hat sich der Baiersche Justizminister, Graf v. Reigersberg, selbst nach Rheinbaiern begeben, um an Ort und Stelle über die gegenwärtige Lage der Dinge Erkundigungen einzuziehen. Er befindet sich jetzt in Zweibrücken, und hat daselbst den Verhandlungen des Assisenhofes beigewohnt. Zweibrücken ist der Hauptsitz der Justiz von Rheinbaiern; der Appellationshof residirt dort, und hat mehrere kenntnißvolle und aufgeklärte Juristen zu Mitgliedern, die dem Minister alle mögliche Notizen zu geben im Stande sind. An der Spitze dieses Gerichts steht, als Präsident, der durch viele politische und späterhin durch juristische, besonders criminalistische Schriften bekannte und geschätzte Hr. Rebmann (zuvor lange Präsident des Criminalgerichtshofs zu Mainz) und als Vicepräsident der durch seine juristischen Werke berühmt gewordene Hr. Birnbaum, vormals Appellationsrichter in Brüssel. (F. OP. Z.)

Preußen.

(Freundliche Aussicht. Correspondenz des O. B.) Der König von Preußen hat auf eine Addresse der Bürgerschaft einer Stadt des Großherzogthums Sachsen wegen gleicher Volksvertretung, sehr freundlich in einem ganz andern Tone als den Coblenzern geantwortet und versprochen die vorgetragene Bitte, daß eine allgemeinere Vertretung als die bisherige im Herzogthum Sachsen Statt finden möchte, nicht außer Acht zu lassen.

England.

(Interessante Nachricht.) Vor einigen Tagen hat man einen amtlichen, vom 23. Jul. datirten, Bericht von den Engl. zur Entdeckung der nordischen Durchfahrt ausgeschickten Schiffern erhalten, der sehr befriedigend ist. Zu diesem Zeitpuncte waren der Alexander und die Isabelle unter dem 75. Grade 30 Minuten der nördlichen Breite und unter'm 60. Grade 30 Minuten der westl. Länge angekommen, folglich befanden sie sich weit oberhalb den Küsten von America. Die Veränderungen der Magnetnadel betrugen nach den letzten an Bord der beiden Schiffe wiederholten Beobachtungen 89 Grade, woraus man folgerte, daß man sich nahe bei dem magnetischen Pole befinden müsse.

Das Wetter war vollkommen ruhig, das Meer während den letzten 3 Tagen, eben wie ein Spiegel und die Strömung trieb nach südost, was zu der Hoffnung berechtigte, in jenem Theile von America, nach welchem die Strömung ihren Lauf zu nehmen schien, eine Durchfahrt zu finden. Unter den Officieren und den Besatzungen der beiden Schiffe herrschte die vollkommenste Eintracht und sie genossen der besten Gesundheit. (Fr. OP. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In den Preußischen Rheinprovinzen waren mehrere geflüchtete Protestanten aus dem mittäglichen Frankreich angekommen!! — Der Marschall Wellington wird in Aachen in der Etikette, als Generalissimus der alliirten Heere, besonders ausgezeichnet und als ein regierender Fürst behandelt; er erhält deßhalb eine Ehrengarde von 30 Mann mit 1 Officier. — (Preußen.) Der König hat einen Fonds angewiesen, aus welchem jährlich 60 auf der Berliner Universität Theologie Studirende, die unbemittelt und der Unterstützung würdig sind, 30 Rthlr. erhalten. — (Frankreich.) Durch die Bemühungen eines Seeofficiers hat man in dem Golf von Gascogne (wo die Schiffe bisher, wenn sie vom Sturme überfallen wurden, auf 20 Meilen weit an einer sehr gefährlichen Küste keinen Zufluchtsort fanden) vor der Rheede von Cap Breton, einen völlig sichern Ankerplatz in dem sogenannten Gouffre ausgemittelt, wo das Meer stets ruhig bleibt, und fängt an hier einen Haven anzulegen. — Zwischen den Niederlanden und Frankreich ist ein neuer Posttractat abgeschlossen worden, der vom 1. October an in Kraft tritt. — (Italien.) Zwischen dem Wiener Hofe und dem Päpstlichen Stuhle ist eine Uebereinkunft über die definitive Organisation der Kirchsprengel von Salzburg, Tyrol und Vorarlberg geschlossen worden. — Zu Reggio ist ein herrliches Bild von Correggio, eine Madonna mit 4 vor ihr betenden Porträts, gefunden worden. — (England.) Zu Spitzhead liegen wieder drei Russische Fregatten, welche an Spanien verkauft sind und nach Cadiz gehen. — Einen neuen, nicht unbedeutenden Fabrikartikel bilden jetzt die eisernen Röhren zur Gasbeleuchtung. — (Türkei.) Die Ausfuhr des Oels ist in Griechenland verboten worden und der Pascha soll sich der bedeutenden Summen bemächtigt haben, welche die Kaufleute von Athen schon empfangen hatten, um den im Haven auf Erlaubniß zum Laden wartenden Schiffen Oel zu liefern. — (America.) In Florida sind die Bevollmächtigten der Spanischen Großen, denen neulich der König weitschichtige Ländereien geschenkt hatte, angekommen und haben gleich mit Feilbieten den Anfang gemacht. — Nach Berichten aus Buenos-Ayres vom Ende Julius standen die Insurgenten auf dem Marsche nach Peru in Salta; man erwartete einen Aufstand in Lima. — Die Portugiesen nehmen dem Artigas einen Posten nach dem andern ab; sie scheinen ihre Gränze bis Parana ausdehnen zu wollen. — Nach einer Philadelphia-Zeitung steht am Alleghany-Gebirge ein junger Fürst Galizin als katholischer Priester einer irischen Gemeinde vor und läßt jetzt eine große Capelle bauen, da er aus Europa noch Pension erhält. — Die Seemacht von Chili besteht jetzt aus dem Cumberland von 94, dem Lantaro von 42 und dem Avon von 26 Kanonen. — General Osorio soll sich in Talcahuana befinden und etwa 1000 Mann zusammengezogener Garnisonen und Milizen haben; die schwere Artillerie des Platzes hat er einschiffen lassen, woraus man sieht, daß er an der Vertheidigung des Platzes zweifelt. — Die Kriegssloop Ontario von den vereinigten Staaten von Nordamerica hatte einen Commissär des Vicekönigs Pezuela von Lima nach Valparaiso geführt, der wegen Auswechselung der Gefangenen unterhandeln sollte; vor der Schlacht von Maipo würdigte der nämliche Vicekönig die Anträge des General San Martin zur Auswechselung der Gefangenen nicht einmal einer Antwort. —

Miscellen.

(Correspondenz des O. B. Unerwartete Aufklärung.) Die Ermordung des Taglöhner Flor durch den Müller Fischer und seine Frau in Beiersdorf bei Leißnig, welche so vieles Aufsehen erregt hatte, weil man sie einer dort angeblich entstandenen fanatischen Secte zuschrieb, ist die Folge einer Vergiftung.

Der Schmid Goldammer in Altleißnig hatte sich seit dem verflossenen Winter mit Teufelsbeschwörungen und Teufelsbannen abgegeben. Er gab dem abergläubischen Landmann Wurzeln zum Räuchern und zum Kochen, um sie gegen den Einfluß des Teufels zu bewahren; Goldammer zog um so mehr Leichtgläubige an sich, weil er vorgab, seine Tochter stände in näherer Berührung mit der Gottheit. Den reichen Müller Fischer und seine Frau in Beiersdorf wußte er so zu umstricken, daß sie ihm sogar ein bedeutendes Capital vorstrecken mußten; wahrscheinlich um ihnen den Schuldschein entwenden zu können, gab er ihnen einen Absud der Belladonna zu trinken. Durch dieses Gift in den Zu-

stand der Blut- und Mordsucht versetzt, verübten diese den schrecklichen Mord an dem Tagelöhner Flor. Der Müller Fischer ist wieder völlig zur Besinnung gekommen, seine Frau hingegen ist noch immer verwirrt.

Von diesem Betrug, des Schmid Goldammer, mit welchem ein ähnlicher Betrüger Namens Winter aus Tanndorf in Verbindung stand, der sich von da nach Podelwitz und hierauf nach Grimma wendete, scheinen die Localbehörden und das Publicum keine Kenntniß gehabt zu haben, ihre Aufmerksamkeit war nur auf den aus Dobschädel bei Nossen gebürtigen Heckerlingsschneider Kloose besonders seit diesem Winter gerichtet, weil er die heilige Schrift in Beziehung auf die Moral und das häusliche Leben erst in kleinen, hierauf in größeren Versammlungen dem Landmann öffentlich auslegte.

Die Localbehörden und das Publicum waren über diese öffentliche Auslegung der heiligen Schrift in dem Munde eines Laien in verschiedene Meinungen getheilt. Als nun die Fischerschen Eheleute, deren Verbindung mit dem Schmid Goldammer nicht bekannt war, den Mord an dem Tagelöhner Flor verübten, sahen verschiedene Localbehörden und der größere Theil des Publicums, welches die Predigten des Heckerlingsschneider Kloose als einen Eingriff in das Predigeramt öfters leidenschaftlich mißbilligten, um so mehr hierin den Ausbruch einer den Pöscheljanern ähnlichen fanatischen Secte, weil Fischer und seine Frau zu demjenigen Theil des Publicums gehörten, welches die Predigten des Heckerlingsschneiders nicht mißbilligte.

Es ist nicht zu läugnen, daß man in dieser Sache etwas leidenschaftlich zu Werke gieng, bis man sich überzeugte, daß die Umtriebe des Betrügers Goldammer und des Schneider Winter in Grimma in gar keiner Verbindung mit den Andachtsübungen standen, welche durch Kloosens Auslegung der heiligen Schrift unter den Landleuten an einigen Orten Statt gefunden hatte, wodurch sie sich zum fleißigern Kirchengehen und zur Ausübung guter Werke gegenseitig ermunterten.

Bei der allgemeinen Gewissensfreiheit in Teutschland, welche eine Folge unsers aufgeklärten Jahrhunderts ist, sollte man nicht glauben, daß die Localstellen befugt wären den Landmann wegen seiner, dem Staat keineswegs nachtheiligen religiösen Ansichten mit militärischer Execution zu belegen, wie es bei Leißnig geschehen ist, oder angesehne ehrwürdige Männer mit den Betrügereien des Schneider Winter zu verwickeln, und sie über ihren religiösen Lebenswandel zu inquiriren, wie dieses in Grimma der Fall war, wo schon seit 20 Jahren eine Gesellschaft frommer Männer bestehet, die in ganz Teutschland unter dem Namen der Stillen in dem Lande bekannt sind und viel Aehnliches mit den Herrnhutern haben. Sie thun den Armen Gutes, gehen fleißig in die Kirche und singen des Abends mit den Ihrigen und ihren Freunden ein geistliches Lied.

Das Militärcommando ist von Leißnig abmarschirt; das Publicum hat sich beruhigt, weil die Localstellen ihr religiöses Inquisitionssystem eingestellt haben.

Unterdessen wünscht man, daß manche Geistliche in Sachsen ihren Lebenswandel nach dem so vieler ehrwürdigen Vorbilder ihres wichtigen Amts wieder einrichten, und die heilige Schrift in ihren Predigten mehr in Beziehung auf die Moral und das häusliche Leben auslegen möchten. Der Heckerlingsschneider Kloose würde alsdann weniger Zuhörer finden, als es bisher der Fall war; die Kirchen würden fleißiger besucht werden, und die Prediger den verlornen Einfluß auf die Gemüther ihrer Gemeinde wieder erlangen, den sie öfters durch ein zu sinnliches Leben, oder durch den landwirthschaftlichen Eigennutz verscherzen.

Viele Prediger beschäftigen sich 6 Tage in der Woche nur mit der Selbstbewirthschaftung der zu ihrer Pfarrdotation gehörigen Grundstücke, und denken mit Schrecken am Sonntag Morgen, wo sie zwei auch drei Predigten halten sollen, die sie alsdann geist- und herzlos ablesen; an die Sorge für das Religiöse in ihrer Gemeinde wird gar nicht gedacht.

So lange die Prediger nicht auf eine (auf den jedesmaligen Getraidepreis calculirte) fixe Besoldung gesetzt werden, ist es schwer der eingerissenen Verwilderung in dieser Hinsicht Einhalt zu thun.

(Zwei Rücksichten für den Aachner Congreß.) Wenn dieser Congreß wirklich höhere Zwecke hat, als sich über den Truppenrückzug aus Frankreich zu bereden, so müssen vorzüglich zwei Haupthindernisse des Friedens zur Sprache kommen, nämlich die sittliche Würde des Menschen, welche durch die hochmüthigen Anmaßungen des Adels gefährdet wird, und der menschliche Verstand, auf den verfinsternde Jesuiten neuerdings Sturm zu laufen drohen. So lange die zwei giftigen Nattern an unsern gesellschaftlichen Einrichtungen nagen, ist an keine Ruhe zu denken. Und immer noch giebt es, Gott bessere! Leute, die vorgeben, das Glück der Nationen werde nur durch Adel und Jesuiten gesichert. (N. Sp. Z.)

(Nur was die Probe hält, ist gut.) * Es ist eine unumstößlich wahre Behauptung, daß eine schlechte Verfassung, eben dadurch, daß sie gewisse Formen der Freiheit hat, das gefährlichste Werkzeug in den Händen des Despotismus und ein bequemes Mittel wird, das Volk mit dem Scheine der Freiheit zu ergötzen, in der That aber in den Staub zu treten. Die Verfassung Frankreichs, durch welche der erste Consul zur Kaiserwürde, und der Kaiser zur Herrschaft über Europa gelangte, war von dieser Art; alle Elemente der Freiheit waren darin zu Ketten verarbeitet, in denen sie bis zu dem Siege der Charte geschmachtet hatte. Diese Betrachtung muß die Freunde der Freiheit und des Vaterlandes noch erhalten. Es würde frevelhaft seyn, an dem reinen Willen der Machthaber zu zweifeln, welche ihren Völkern die Segnungen einer freien Verfassung darbieten; aber der reinste Wille schließt den Irrthum nicht aus; und jeder Irrthum kann bei so großen und wichtigen Dingen eine Quelle arger Mißbräuche und drückender Uebel werden. Diesem vorzubeugen muß eben so sehr der Wunsch der Fürsten als ihrer Völker seyn, und man kann daher mit Wahrheit behaupten, daß jede Prüfung der Verfassungsurkunden, jeder Angriff ihrer Gebrechen und Mängel, ein Verdienst um das Vaterland, die Regierungen sowohl wie die Unterthanen, und nicht bloß für die Gegenwart, sondern für die späteste Nachwelt ist. Es giebt keinen Gegenstand, der die vollkommenste Preßfreiheit so gebieterisch fordert, und die Gunst wahrhaft großund freigesinnter Fürsten stärker in Anspruch nähme. „Nur Despoten finden den Zenter bei öffentlichen Geschäften überflüssig!"

(Literaturnotiz.) Die Denkwürdigkeiten des Grafen Las Cases sind nun in London und Brüssel im Druck erschienen, und machen, wie sich denken läßt, ein gewaltiges Aufsehen. Wenn das Betragen gewisser Leute so ist, bemerkt ein Oppositionsblatt, wie Las Cases es schildert, und mit unverwerflichen Beweisen belegt, dann muß man die Leute als des doppelten Verbrechens überwiesen ansehen, sich selbst entehrt und ihr Möglichstes gethan zu haben, um die Nation zu entehren, die sie durch die Stellen, welche sie bekleiden, repräsentiren. Die Schrift des Grafen Las Cases besteht 1) aus einer Notiz über sein eignes Leben; 2) aus einem Briefe desselben an Lucian Bonaparte, welcher sehr umständlich die Art beschreibt, wie Napoleon auf St. Helena lebt und daselbst behandelt wird; 3) aus einem Briefe von Las Cases an Lord Bathurst, den jener sogleich nach seiner Ankunft in Frankfurt an denselben geschrieben hat. Daß diese Schrift die Bestimmung nicht hat, dem Brittischen Ministerium, und vor allen Lord Castlereagh ein Ehrenmal zu setzen, läßt sich denken. (Rh. B.)

(* Wir werden nächstens auf Napoleons Lage in St. Helena und auf diese Denkwürdigkeiten zurückkommen.)

Hierzu Beilage Nro. 83.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 83. 2. October 1818.

Zur Widerlegung des, vom Herrn Johann Geradeaus zu Weimar in seinem ersten Briefe No. 206. des Oppositions-Blattes darüber ausgesprochenen, Tadels, daß er bei auswärtigen Regierungen keine Anstellung habe finden können.

Indigenat heißt bekanntlich das Eingeborenseyn in irgend einem gewissen Lande, in Bezug auf die daraus herzuleitenden Rechte und Verbindlichkeiten, und je volksgemäßer die Verfassungen sind, um so mehr Vorrechte vor Fremden pflegen in dem Indigenat zu liegen, wie z. B. in England.

Der Grund dieser Vorrechte liegt schon in der Natur und dem Wesen des Staats, denn

„was liegt
Dem guten Menschen näher, als die Seinen?"

und wenn z. B. die [illegible] eine natürliche Verbindlichkeit des Eingebornen ist, so muß ihm ja auch das Recht zustehen, ausschließlich oder doch vorzugsweise vor Fremden zu Staatsdiensten ꝛc. berufen zu werden.

In einem Staate, wo die obersten Stellen mit Fremden besetzt sind, muß nothwendig alle Nacheiferung der untern Staatsdiener erschlaffen, wenn diese sehen müssen, daß ihnen, bei aller Anstrengung, sich hervorzuthun und etwas Ausgezeichnetes zu leisten, gleichwohl Fremde vorgezogen werden, und oft vielleicht bloß darum, weil sie Fremde sind. —

Welcher Vater in einem solchen Lande wird zugeben, daß sein talentvoller Sohn sich dem Geschäftsleben widme, wenn er, bei der herrschenden Vorliebe für alles Fremde, voraussetzen muß, daß sein Sohn, kommt er nun, auf Akademien mit Kenntnissen reich ausgestattet, in sein Vaterland zurück, sich von Fremden prüfen lassen, und wenn er auch aus einer solchen Prüfung ehrenvoll hervorgeht, in subalternen Verhältnissen sein ganzes Leben durchbringen und sich von Fremden befehlen lassen soll?

Die natürliche Folge davon in dem Geschäftsleben ist eine unaufhörliche Reibung zwischen den Ober- und Unterbehörden, welche letztere, als aus Eingebornen bestehend, die vorkommenden Mißgriffe der Oberbehörden schon deßhalb, weil dort Fremde befehlen, der schärfsten Kritik unterwerfen und, anstatt das daraus folgende Unheil zu heben und zu vermeiden, dasselbe vielmehr so grell, als möglich, hervortreten lassen, damit die Unkenntniß der Fremden mit Verfassung, Localität, Eigenthümlichkeit des Landes aus allen ihren Anordnungen durchblicke.

Ein jeder hängt der Sitte und Gewohnheit an, die er in den Jahren der Kindheit und Jugend übte oder beobachtete. Aus der Gemeinschaft solcher Gegenstände theuerer Erinnerungen, solcher Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche entwickelt sich wieder Liebe zu dem Lande und seinen Bewohnern. Man legt einen Werth auf dergleichen charakteristische Eigenheiten, die, sie mögen nun wirkliche oder eingebildete Vorzüge seyn, doch immer ungern entbehrt werden, und die also auch der Fremde, wenn er sein Vaterland verläßt, auch im Auslande nachzubilden strebt, besonders wenn ihm eine Anstellung wird, wo er diesem natürlichen Hange nachgeben darf! Das Einheimische wird ihm nicht genügen, nicht zweckmäßig erscheinen, weil er es noch nicht kennt, und um sich das Studium zu ersparen, wird er lieber Einrichtungen treffen, wie er sie in seinem Vaterlande kennen gelernt hat, die aber oft nicht für sein [illegible] und wenn sie mit der Zeit als unpassend erfunden werden, wieder zurückgelegt werden müssen. So wird jeder Fremde, der sich eindrängt, neue Versuche angeben, wodurch nur Geld und Zeit vergeblich verschwendet wird, und das Land wird bald einem Instrumente gleichen, das bald zu hoch, bald zu tief gestimmt, am Ende alle Stimmung verloren hat, und keinen Ton mehr hält. —

Die größte Kunst in den Geschäften ist, die Fußwege zu finden! Diese aber sind gewöhnlich nur den Eingebornen bekannt, die Fremden dagegen schwitzen, laufen sich ab auf der Heerstraße und kommen doch gewöhnlich zu spät an Ort und Stelle; auch werden sie wohl noch absichtlich durch arglistige Wegweiser in der Irre herum geführt, daß sie nach vieler Mühe, Angst und Noth am Ende an derselben Stelle ankommen, von wo sie ausgegangen sind, und die Zeit umsonst verloren haben. Oder wenn auch ihr Eifer wirklich ein Resultat zur Folge hat, so kommen sie, unbekannt mit dem Lande und Verhältnissen, oft in die nämliche Verlegenheit, wie Hühner, welche Enten ausgebrütet haben. —

Und wie sollen nun die Unterthanen ihren Fürsten liebgewinnen, wenn sie sehen, wie er nur das fremde Talent schätzt, auch wohl überschätzt und die größern Vorzüge des bescheiden zur Seite stehenden Eingebornen stiefväterlich übersieht? Was sollen sie von seiner Beurtheilungskraft, seinem Scharfsinn glauben, wenn sie sehen müssen, daß auch selbst viele gemachte üble Erfahrungen ihn von der Befolgung jenes bösen Grundsatzes nicht abbringen können! Sollen sie nicht am Ende auf die Vermuthung kommen, daß der Fürst den Fremden darum überall den Vorzug

Kann

gebe, und die vorzüglichsten Aemter von ihnen verwalten lasse, weil sie ihr Interesse an ihren jetzigen Wohnort so wenig, als an die Bewohner selbst fesselt, und weil sie, bloß das Interesse des Fürsten beachtend, das Beste des Volks nur dann berücksichtigen, wenn dasselbe sich zufällig mit dem Vortheil des Fürsten vereinigen läßt. Und zu solchen, die, aus Dankbarkeit gegen die Gnade des Fürsten, dessen Vortheil ihr oberstes Princip seyn lassen, die, auf den Dank des Volks verzichtend, bloß in dem gnädigen Beifallsnicken des Fürsten ihre Belohnung suchen, ihre persönlichen Eitelkeiten und Rücksichten zur Sache selbst erheben, die Staats-Bewohner aber bloß nach ihren einseitigen, aus der Fremde mitgebrachten, Ansichten und eigenem Willen behandeln, zu solchen Fürstendienern (nicht Staatsdienern) soll das Volk Vertrauen fassen? ? —

Als eine eherne Scheidewand treten sie zwischen das Volk und den Fürsten, verdrängen die Eingebornen, die sie zu fürchten Ursache haben, weil diese die von ihnen begangenen Fehler dem Fürsten aufdecken könnten, und begünstigen wiederum nur Fremde, die mit ihnen ein gemeinsames Interesse verbindet. —

Solche Länder giebt es allerdings, und es gehört eben zu den unglücklichen Ereignissen, die Herrn Geradeaus sehr verfolgt zu haben scheinen, daß er auf seinen großen Reisen auf ein solches Land nicht gestoßen ist, sonst dürfte es ihm wohl bei seinen vielen Kenntnissen und Erfahrungen nicht an einer Anstellung gefehlt haben; das giebt ihm aber immer kein Recht, die Regierungen zu tadeln, die ihren Landeskindern vor ihm den Vorzug gaben.

[illegible] selbst geistreiche Fürsten, die den Nachtheil nicht erkennen, den die Vorliebe zu den Fremden [illegible] endlich bringen muß, die vielmehr, von einem hervorstechenden Talent geblendet, nicht bedenken, daß dieses Talent in dem Vaterlande des Fremden ganz anders beurtheilt wird, weil es dort von seinen andern bekannten übeln Eigenschaften bei weitem überwogen wird, die er freilich als Fremder im Anfange klüglich zu verbergen weiß, die aber doch bei einem längern Aufenthalte nach und nach hervortreten müssen. Allein auch eines geistreichen Fürsten Fehler sind und bleiben Fehler, und sein künftiger Biograph wird es beklagen, daß eine so herrliche Natur mit solchen Vorurtheilen kämpfen mußte. — Der Natur der Sache nach sollte man glauben, man erkundigte sich lieber, ehe man einem Fremden eine Anstellung gäbe, warum er in seinem Vaterlande keine Anstellung finde, oder warum er dort nicht befördert werde, oder ob nicht ein Eingeborner dasselbe leiste, als daß man einem solchen einen Dienst anvertraut, den man in seinem Vaterlande nicht haben, oder doch nicht befördern will. Es heißt zwar: der Prophet gilt nicht in seinem Vaterlande, aber das Sprichwort kann bloß von den falschen Propheten gelten; die wahren gelten überall! —

Ich will jedoch damit keineswegs gesagt haben, daß die Wissenschaft, Kunst, Talente eines Fremden darum minder geachtet werden sollen, weil es ein Fremder ist, der darin excellirt; nein! zu so barbarischen Grundsätzen bekenne ich mich nicht! Die Wissenschaft, die Kunst, das Talent sey überall nach Verdienst gewürdigt, nur soll das gleiche Verdienst der Eingebornen nicht durch das Fremde überstrahlt, und bei Besetzung von Staatsdiensten, besonders wozu Geschäftserfahrung, Kenntniß des Landes, der Verfassung, mit einem Worte Praxis gehört, soll der Eingeborne ausschließlich oder doch vorzugsweise eine Anstellung finden, denn er, welcher die Verbindlichkeiten des Staatsbürgers leisten muß, darf um seine Rechte nicht bevortheilt werden. Wer die Verbindlichkeit hat, für sein Vaterland die Waffen zu ergreifen, muß auch das Recht haben, eine Anstellung zu verlangen, wozu er qualificirt ist, und selbst, wenn ihn ein Fremder an Kenntnissen und Fähigkeiten übertreffen sollte, (was wohl selten der Fall seyn dürfte, weil dieser sonst wohl nicht im Auslande Dienste zu suchen nöthig hätte) selbst alsdann muß der Eingeborne den Vorzug haben, da er Staatsverbindlichkeiten erfüllen muß, die der Fremde nicht kennt, und da er dem Fremden jeden Falls an Kenntniß des Landes, der Localität und andern Eigenthümlichkeiten vorangeht, wo der Fremde erst auf Kosten seines Amts lernen muß. — Geniale Köpfe, Männer von hervorstechenden Talenten sind selten dazu geeignet, einen Staatsdienst zum Glück des Landes zu verwalten; wohl aber sind Männer, die ihr ganzes Leben mit Anwendung der Gesetze und Verordnungen hinbringen, vor allen Andern im Stande zu beurtheilen, in wie weit die Ideen feuriger Köpfe ausführbar sind, und welche Folgen ihre Ausführung haben werde.

Darum wäre es für Herrn Geradeaus besser gewesen, er wäre zu Hause geblieben; doch wird es ihm, als einem kenntnißund erfahrungsreichen, aufgeklärten Manne, auch jetzt nicht fehlen können, wenn er will —

. R.

Gesellschaft Jesu.

Die unreinen Grundsätze dieser Gesellschaft haben gränzen[illegible], und ihr Gift allen Welttheilen eingeimpft.

Mehr noch, als Juden, mit ähnlichem Wuchergeist, streiften sie unruhig, herrsch- und habsüchtig umher, und gaben sich für Gesellen des friedfertigen Weisen von Nazareth aus.

Mit scheinheiligem Eifer für die größere Ehre Gottes, unter dem Gelübde der Armuth, suchten diese verlarvten Heuchler und stolzen Bettelmönche sich durch Reichthum und Macht zu vergrößern.

Unter dem Panier der streitenden Kirche haben sie das Reich der Finsterniß vertheidigt, und zu Gunsten des, ihrem Orden einträglichen Irrthums, überall Aufklärung und Denkfreiheit bekämpft *).

Rachgieriger Verketzerungs-Geist —

Erbschleichereien und Schelmenstreiche bei Testamenten**) —

Ausschweifende Anmaßungen aller Art Vorrechte —

Ununterbrochene Widersetzlichkeit gegen landesherrliche Rechte —

Dieß sind die Hauptzüge ihres Charakters.

In vielfältigen Verrichtungen, Aemtern und Würden, mit allen Personen und Gütern von jeder Oberherrschaft befreit; mit ihren Lastern und Vergehungen unter ihre eigne Gerichtsbarkeit gestellt — legten sie schlaukühn den Plan an, nicht nur einen Staat im Staate zu bilden, sondern selbst diesen durch Geistesdruck dem ihrigen zu unterwerfen.

*) Omnia ad majorem dei gloriam, sub sacratissimi nominis Jesu et militantis Ecclesiae vexillo.

**) Archenholz Minerva, Januar [illegible]. S. 71.

Paul III. hat sie besonders übermüthig erhoben, und Gregor XIII. seine Bannflüche selbst gegen Regenten geschleudert, die es wagen würden, diese sauberen Gesellen in der Ausgelassenheit ihrer Privilegien zu stören*).

Auf ihrem Hochaltar verräth ihr Hochmuth sich.

Wer ist so, wie Gott**) stand oben auf, und heißt in ihrem Sinne:

Wir sind mächtig, groß und reich:
Wer ist uns, den Jesuiten, gleich?

Sie schlichen in's Innere der Familien, des Adels und der Fürstenhäuser, und erfrechten sich des Antheils ihrer Interessen durch geheime Aufsicht und Gewissens-Polizei, bis ihr Orden untergieng durch die Schwere seiner Sündenlast.

Nach ihrer Scheinwahrlehre kann jede, auch die unsinnigste der Meinungen, als wahr und richtig angenommen werden, von Jedermann nach seinem Dünkel, wenn sie nach diesem ihm wahr und richtig scheint***).

Vermuthlich nur sofern es zur grösseren Ehre Gottes — zum Vortheil nämlich der Jesuiten gereicht.

Sonst stände ihre Scheinwahrlehre mit der Ketzerjagd in Widerspruch.

Ein Kunst-Aufsatz aus der Schule dieser Zweizüngler lös't uns das moralische Räthsel —

Der Rückbehalt im Sinne****).

Ihre Arglist entschleicht in scholastische Schlupfwinkel, wo sie, tückischer und böser, ehrenräuberische Ausfälle machen.

Sie verdammen jeden Gegner ihrer Lehr- und Denkart als einen Schelm, der seine Meinung selbst nicht glaubt, und dieselbe, besessen von dem Teufel, aus verstockter Bosheit vertheidigt.

Wer da glaubt, daß diese Züge zu grell sind, der wage es immerhin, bescheiden zu zweifeln — ob er mit ihrer Geschichte, ihrem Einfluß auf Staaten, Religion und Cultur hinlänglich bekannt ist.

Er lese die Schriften ihres Instituts!

Nirgends fordert dasselbe Gehorsam gegen den Staat — wohl aber einen gegen ihre Obern, der blind, wie ein Leichnam oder Stock ist.

Durch den Geisteszwang dieses viehischen Gehorsams ward die Gesellschaft angetrieben, Alles für Recht zu erkennen, was ihr immer auferlegt wurde, und im Namen Jesu selbst Todsünden zu begehen, wenn diese der Gott und Vernunft lästernde Kriegsrath ihrer Generale befahl †).

*) Instit. soc. Jesu Vol. I. p. 16 et 83.
**) Quis ut deus.
***) Probabilismus.
****) Reservatio mentalis.

†) Obedientia coeca, ad vocem societatis, ac si a Christo domino egrederetur, quicquid injunctum fuerit, obeundo, omnia justa esse nobis persuadendo.

Se ferri ac regi per superiores suos sinere debent perinde, ac si *cadaver* essent, vel similiter atque senis *baculus*, qui ubicunque ac quacunque in re velit eo uti.

Visum est nobis in domino, nullas constitutiones posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi superior ea (peccata) in nomine domini nostri Jesu christi vel in virtute obedientiae *juberet*.

Institutum soc. J. Pragae, 1705. Vol. I, p. 262. et 269.

Ihr Zunftgeist verabscheuet die Menschen, die das Evangelium anders erklären als sie — nicht so die Sünden, welche dasselbe verbietet.

Eifrige Ketzerverfolger, jagten sie eben so schnell nach dem Ziele ihrer bösen Begierden.

Ganganelli, der helleste Kopf, der je auf dem heiligen Stuhle geherrscht hat — hat ihre Sitte und Lehre verdammt.

Er wirft ihnen in seiner Aufhebungsbulle*) Zerrüttungen, Empörungen und ärgerliche Lehrmeinungen vor.

Gleichlautenden Inhalt führt eine Portugiesische Denkmünze auf das Jahr 1759, da sie zuerst aus dem allerchristlichsten Reiche vertrieben worden sind.

Die Gesellschaft Jesu — des Hochverraths schuldig — aufrührerisch und gottlos in ihren Lehren — durch das geistliche Strafgericht in Portugal Landes verwiesen.**).

Als das Wunderthier; die Revolution in Frankreich, die Welt erstaunen, hoffen und verzweifeln machte — in der Verrücktheit diplomatischer Köpfe, der Staaten und ihrer Politik — da wollte die Parthei der Finsterniß aus der Verwirrung Vortheil ziehen.

Das Haupt derselben waren des Papstes Janitscharen, wie Ganganelli die Jesuiten nennt.

Im allgemeinen Brand sollte ihr erloschener Orden sich wie ein Phönix wieder aus seiner Asche heben.

Manch afterpatriotisches Flugblatt erschien aus der Jesuiten giftigem Ueberrest.

Bürgersinn und Jesuiten — welcher Widerspruch!

* * *

Im Jahre 1575 hat in Spanien die Secte der Alumbrados, 10,000 an der Zahl, systematisch behauptet:

Sie könnten die größten Verbrechen ohne Sünde begehen — so vollkommen würden sie, durch geistige Vereinigung mit Gott.

Diese Verbrechen, aus Vereinigung mit Gott, stehen in naher Verwandtschaft mit den Sünden im Namen Jesu.

Die Alumbrados waren ächt Jesuitische Aufklärer.

Beide Secten haben die Quelle vergiftet, und dann aus derselben ihre unreine Lehre geschöpft.

Anmerkung.

Nicht aller Ueberrest von Jesuiten ist durchaus giftig, so wenig als es Alle waren.

Es gab biedere Männer, Dichter und Gelehrte unter ihnen, die — nicht im Bunde der Finsterniß vom Pfaffengeist besessen — durch ihre persönlichen Eigenschaften achtungswerth sind.

In dieß moralische Labyrinth haben schuldlos Verirrte selbst das geheime Triebwerk ihres Ordens verabscheuet.

Manche sind — wahrscheinlich als Opfer ihrer besseren und freieren Denkart — in verborgenen Gemächern an Ketten vermodert.

Eilf angeschmiedete Gerippe solcher Unglücklichen wurden zu München in einem vermauerten abseitigen Gewölbe entdeckt.

*) Dominus ac redemptor mundi, Jesus Christus.
**) Societas Jesu, rea perduellionis, doctrina impia, seditiosa, proscripta MDCCLIX.

(Berghofers liter. Vermächtn.)

Bemerkungen über das Votum des Königl. Preußischen Mitgliedes der Rheinschifffahrts-Centralcommission, Oppositionsblatt-Beilage 81 und 82; abseiten der übrigen Mitglieder.

Der Niederländische Deputirte besteht auf schnelle Vollziehung Art. 31 der Wiener Convention zur Sicherung des Interimisticums, das Aufhebung des Niederländischen Umschlags-Rechts und Permanenz des mäßigen Niederländischen Rhein-Zolls zur Folge gehabt hat. Uebrigens würden die bestehenden Zoll- und Schifffahrts-Abgaben im Niederländischen Gebiet während des Interimisticums von Niederländischer Seite nicht erhöht werden.

Baden schlägt zur Hebung aller Preußischen Besorgnisse wegen Verzögerung des Definitiv-Reglements eine Convention vor, daß der aufgehobene Stapel in Cölln in seinem ganzen Umfange wieder hergestellt werde, wenn in einem bestimmten Zeitraume das Definitiv-Reglement nicht vollendet und sanctionirt worden wäre, damit der erste Artikel der Wiener Convention zur Freude der Bewohner der Ufer-Staaten wegen vertilgten Stapels sogleich vollzogen werden könne. Die Schifffahrts-Freiheit müsse nicht im trüben Gesichtspunct einer Finanz-Speculation gestellt werden, und die Verhandlung nie einzelne, sondern allgemeine Interessen der Handels-Freiheit berücksichtigen. Gerne möge man nach bewilligter Aufhebung des Cöllner Stapel-Rechts sofort die Conferenzen über das Definitiv-Reglement beginnen.

Baiern besteht auf der Aufhebung des Cöllner Stapels im Interimisticum, weil dieß in der Wiener Convention schon ausgemacht sey.

Frankreich tritt der Baier'schen Abstimmung bei, daß beide Stapel zu Mainz und Cölln kraft Art. 1. der Wiener Acte sofort aufzuheben sind. Der interimistische Tractat sey entworfen im Sinn der Wiener Convention, und von allen Interessirten, außer Preußen, angenommen worden.

Hessen tritt dem Preußischen Vorschlage bei, sich sofort mit der Abfassung eines Definitiv-Reglements zu beschäftigen, da dieß vernünftiger scheine, als lange Verhandlung über das Interimisticum.

Nassau. Nie werde die Rhein-Schifffahrt frei werden, wenn die Erfüllung dieses Wunsches erst dann gehofft werden dürfte, wenn alle Interessirte sich über die Formen der Ausübung solcher Schifffahrts-Freiheit vereinigt haben würden. Solche Opposition des Privatinteresse müsse indeß nicht Statt finden, weil die Wiener Convention bereits verordnete, daß alles dort Beschlossene nicht Discussion einer neuen Verhandlung in der Central-Commission wieder werden solle.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

In dem Rhein. Westphäl. Anzeiger d. J. 1817. No. 100. Zugabebl. ist bereits die Anzeige gemacht, daß der Herr Kammer-Secretär Grote zu Coesfeld in Verbindung des Herrn Pastor Niesert zu Velen das „neueste Magazin der Geographie, Geschichte, Statistik, überhaupt der genauern Kunde Westphalens gewidmet", wovon der Herr Regierungs-Rath Dr. Mallinckrodt zu Dortmund vier Bände herausgegeben hat, fortsetzen wollten.

Die anhaltende Kränklichkeit aber, und der erfolgte Tod des Hrn. Cammer-Secretärs Grote haben auch die Beförderung dieses Instituts rückgängig gemacht. — Indessen hat der Hr. Pastor Niesert, ungeachtet seiner vielen Amtsgeschäfte, die Herausgabe dieses Magazins allein übernommen, welches nun in meinem Verlage erscheinen wird. Der Plan dieses Unternehmens, welcher dem Publicum bereits bekannt ist, wird unverändert derselbe bleiben, nur daß die ältere Literatur Westphalens, welche noch zu wenig bekannt ist, hierin zugleich näher wird beleuchtet werden.

Da diese Zeitschrift mit dem Jahrbuch für Westphalen und den Niederrhein die nämliche Tendenz hat, und nach dem Plane derselben auch die nämlichen Gegenstände — Gedichte nur ausgenommen — für dasselbe eben so, wie für das Jahrbuch geeignet sind; so dürfte durch das Magazin das abgehende Jahrbuch wieder ersetzt werden.

Die achtungswerthen Männer, welche sich des Jahrbuchs bisher so thätig angenommen haben, — und welchen ich hier öffentlich den verbindlichsten Dank abstatte — auch Alle, die zu jenem edlen Zwecke gern hinwirken, werden demnach ersucht, mit ihren Beiträgen diese vaterländische Zeitschrift eben so thätig unterstützen zu wollen. Da nach der öffentlichen Versicherung des Herrn Regierungs-Raths Dr. Mallinckrodt das Magazin zu wenig Abnehmer hatte, daß nicht einmal die Druckkosten gedeckt waren, so glaube ich, das Vaterland um thätigere Unterstützung zu seinem Bestehen bitten zu müssen. Vorzüglich ersuche ich dazu die vaterlandsinnige Gesellschaft der Subscribenten, welche das Erscheinen des Jahrbuchs nur möglich gemacht hat.

Dieses Magazin wird, wie bisher, in zwanglosen Heften von sechs bis sieben Bogen in 8. erscheinen. Vier Hefte werden einen Band ausmachen. Wenn die Druckkosten gedeckt seyn sollten, so werden noch Kupfer von merkwürdigen Münzen, Siegeln, Alterthümern rc. dazu geliefert werden. Der Subscriptions-Preis soll dagegen nicht erhöhet, sondern, wie vorhin, zu 1 Thlr. 6 Gr. Berl. Cour. für den Band unverändert bleiben.

Die wohllöblichen Postämter und Buchhandlungen werden die Gefälligkeit haben, Subscriptionen zu sammeln, und können für ihre Bemühungen 25 Procent berechnen; Privat-Sammler erhalten auf fünf das sechste Exemplar frei. Das Verzeichniß der Subscribenten erwarte ich bis Ende Septembers. Die bisherigen Subscribenten sind mir von dem Hrn. R. R. Dr. Mallinckrodt angezeigt, und ist von denselben keine neue Subscription nöthig. Die Herren Mitarbeiter werden ersucht, ihre gütigen Beiträge an die Redaction des Magazins für Westphalen zu Coesfeld oder an mich recht bald einzusenden.

Coesfeld, den 1 Julius 1818.

Wittneven.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 234. 3. October 1818.

„Das Geschwornen-Gericht vermehrt das Vertrauen des Volks, erhebt den Bürger, erweckt und bildet den Sinn für das Gemeinwesen und für die öffentlichen Angelegenheiten." *)

„Wenn wir es als einen Vorzug des mündlichen öffentlichen Verfahrens in Untersuchungssachen gerühmt haben, daß es das Vertrauen des Volks vermehrt, den Bürger erhebt, und den Sinn für das Gemeinwesen und für die öffentlichen Angelegenheiten erweckt und bildet, so wird diese wohlthätige Wirkung um so vollständiger und kräftiger eintreten, wenn die Criminalproceßordnung mit der mündlichen öffentlichen Verhandlung die Jury in Verbindung setzt. Diese Einrichtung vermehrt das Vertrauen des Volks zu seiner Regierung. Denn Vertrauen erweckt Gegenvertrauen, und es sieht sich mit dem höchsten seines Fürsten beglückt, welcher die Rechtspflege und zwar für die wichtigsten Verhältnisse des Lebens in seine Hände legt.

Sie erhebt den Bürger und giebt ihm ein stärkendes Gefühl seines Selbst, seiner Würde und seiner Eigenschaften als Staatsbürger, indem er sich und andere Mitglieder des Gemeinwesens als solche zur Ausübung so wichtiger Pflichten berufen sieht. Wenn schon ein bestimmtes Forum das Bewußtseyn hervorbringt, daß jeder nur vor seine Behörde, vor den Richter seines Vaterlands und seiner Gemeinde geladen und nur von diesen gerichtet werden könne; wenn schon dieses Gerichtsverhältniß ein Band der Anhänglichkeit zu diesem Vaterlande und zu dem engern Verein ist, zu welchen man gehört, und einen Stolz darin setzen läßt, daß man jenes Vaterland jenen Verein den seinigen nennen kann; um wie viel stärker muß das Band werden, um wie bedeutungsvoller jener edle Stolz, wenn der Bürger in seinen bürgerlichen und geselligen Verbindungen nicht mehr allein den Grund findet, welcher ihm seinen Gerichtsstand anweist, sondern auch den, welcher ihn unter die Richter beruft. Indem er so die ehrwürdigen Formen des Rechts, ohne Unterschied des Ranges und der Macht nicht bloß täglich öffentlich, unter seinen Augen sich erneuern sieht, sondern auch als Urtheiler den thätigsten Antheil nimmt, und durch seinen Ausspruch erst die Anwendung des Gesetzes bedingt; so muß auch Jeder um so mehr seinen Werth schätzen, seine Stellung im Staate liebgewinnen, und muß sich selbst für etwas halten lernen.

*) Gutachten der Immediat-Commission rc. (s. O. B. No. 231.)

Gerade diese Eigenschaften sind aber eine nothwendige und wesentliche Bedingung der Vaterlandsliebe sowohl, als überhaupt einer jeden sittlichen Vollkommenheit. Wer nichts von sich hält, der verdient selten, daß Andere etwas von ihm halten.

„Der Mensch" sagt Garve „welcher Kraft haben soll „etwas zu ertragen und zu thun, muß sich selbst für „etwas halten. Die Selbstschätzung ist ein Motiv, das „seine Kräfte aufbietet, sich seiner Würde gemäß zu beweisen. Muth und Kraft sind vielleicht nur Folgen „einer und derselben Ursache. Beides mag aus einem „Gefühle der Kraft entstehen. — — — Umgekehrt „bringt Kraft, wo sie vorhanden ist, das Gefühl von „Würde hervor."

Endlich vermehrt die Jury den Sinn für das Gemeinwesen und die öffentlichen Angelegenheiten.

Nur zu sehr ist der Mensch geneigt, die kleinliche Sorge für das tägliche Bedürfniß, für Lust und Vergnügen, für das eigene Selbst und wenn es hoch kommt, für die Vermehrung des eigenen Wissens, für Ausbildung der eigenen Kräfte zum Hauptgeschäft zu machen, auch in dem Mitbürger selbst, nur den Einzelnen sehend, und ganz vergessend, daß der Mensch zur Gemeinschaft bestimmt ist und daß nur in dieser diejenige Vollkommenheit, zu welcher das Individuum und das Geschlecht durch die Vorsehung berufen sind, zu erreichen steht. Nur zu sehr hatte besonders in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine selbstsüchtige Ansicht und Gesinnung, vorzüglich unter den sogenannten gebildeten Ständen, zugenommen, so daß man am Ende mehr und mehr zu zweifeln anfieng, ob es für Teutsche ein gemeinsames Vaterland gebe, daß man hier und da die Pflichten, welche durch den Staat und in Beziehung auf denselben entstehen, als lästig ansah, es für klug hielt, sich möglichst davon los zu machen, und sie auf Andere zu wälzen, daß endlich die innige, von der Natur uns selbst eingeflößte Vaterlandsliebe immer lauer wurde, und an deren Stelle ein nicht ächter, den ärgsten Egoismus verbergender Weltbürgersinn zu treten anfieng, nach dem Wahlspruch: ubi bene ibi patria.

Wenn auch das Zeitalter diesen Vorwurf nicht ganz abzuwenden vermag, so verdient unser Vaterland, wie wir bereits an einem andern Ort ausgeführt haben dennoch nicht den Vorwurf jener einzelnen laut getadelten Stimmen: *)

*) Jenaische A. Literatur-Zeitung Nro. 200. Nov. 1816.

„daß das Volk im Staate bereits untergegangen sey," so „wie der wahre Patriotismus mit dem lebhaften Interesse „an den Verhandlungen.

Die letzten Jahre, der heilige Krieg bezeugen dem Teutschen, bezeugen dem Preußen das Gegentheil. Preußens huldreicher Monarch hat von jeher eine anständige Publicität für unentbehrlich erachtet *) und durch die Verordnung vom 22. Junius 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks hat er dasselbe zu einem öffentlichen Leben für vorbereitet und fähig erklärt.

Indeß nur die Arbeit macht den Mann, nur die Uebung der Kunst den Künstler.

Wo das Leben gedeihen soll, da müssen auch Einrichtungen seyn, welche den Blick des Volks auf das Gemeinschaftliche ziehen, welche offenkundig zeigen, wie jeder Einzelne in das Ganze thätig und wirksam eingreift, nicht bloß als ein passives Mitglied.

Mit Recht zählt unser Vaterland durch die Fürsorge seines hochherzigen Königs bereits mehrere solche treffliche Einrichtungen; die Landwehr, welche das Recht und die Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, allen mannhaften Bürgern ertheilt; die Städteordnung, welche den Gemeinen die Leitung ihrer Angelegenheiten, die Verwaltung ihrer Güter selbst überläßt.

Wie das mündliche öffentliche Verfahren in Untersuchungssachen den nämlichen Zweck befördert, haben wir an einem andern Ort gezeigt.

In Verbindung mit demselben ist nun auch dem Institut der Jury eine ähnliche Wirksamkeit beizumessen.

Es ist nicht bloß eine der höchsten Pflichten des Gemeinwesens, welche der Geschworne ausübt, die Vertheidigung des Staates gegen die inneren Feinde des Gesetzes, so wie er sie als Landwehrmann gegen die äußeren Feinde schützt; sondern er lernt auch durch die Leistung dieser, wenn auch mit einiger Aufopferung und Selbstverläugnung verbundenen Pflichten, dasselbe liebgewinnen, wie sie denn auch um dessen Erhaltung, als einer theuren Eigenthümlichkeit gebeten haben.

„Die Geschwornen,"

äußert der Vorsteher der Geschwornen in seiner schon oben in Bezug genommenen im Februar 1817 am Schluß der Assisen in Trier gehaltenen Rede **).

„die Geschwornen fühlen sich innigst überzeugt, daß „die öffentliche Sicherheit das edelste Kleinod des „Staates ist, daß es jedem Bürger eine besondere Angelegenheit seyn muß, diese nach allen Kräften zu schützen, „und auch der allenfalls angeklagten Unschuld zu ihrer „schnellen Befreiung zu verhelfen. Zu dieser ehrenvollen „Verrichtung berufen, fühlten wir in der genauen Erfüllung unserer Pflichten folgende süße Belohnung."

„Obgleich die Rechtsgelehrsamkeit nicht unser Fach „ist, so finden wir uns doch dadurch geehrt, daß das „Gesetz unserm gesunden Menschenverstande zutraut, die „allgemeinen und besonderen Zeichen der Wahrheit zu „erkennen und zu unterscheiden. — Auf diese Art „wurde ein köstliches Erbtheil unserer Voraltern, welches, von Geschlecht zu Geschlecht zu verpflanzen, wir „uns zur ehrenvollen Pflicht machen, nämlich die „alte Teutsche Redlichkeit mit Ergebenheit „und Gehorsam, geprüft und in Ausübung gebracht. Auch freuen wir uns, zur Erfüllung dieser „Pflicht unter dem höchsten Schutze unseres allergnädigsten Königs und gütigsten Herrn, und auf dessen „Befehl berufen und erkohren zu seyn, und willig legen wir das Opfer unserer Zeit, unseres mühevollen „Bestrebens auf den Altar des lieben Vaterlandes."

„Und so ist denn"

wie wir gern mit dem oft allegirten eingebornen Schriftsteller *) diesen Theil unsers Gutachtens schließen,

„Und so ist denn die Oeffentlichkeit der Gerichte, so wie „sie das sicherste Mittel zur Entdeckung der Schuld und „Sicherstellung der Unschuld ist, auch das kräftigste Erziehungsmittel des Volks zum öffentlichen Leben. Nicht „umsonst war die Behauptung aufgestellt, daß man bei „Beurtheilung des öffentlichen Verfahrens nicht von der „Betrachtung eines Heeres kleinlicher Umstände, nicht „von jenen Tausend und ein Gründen der Gegner, sondern von einem höchsten Grundsatze ausgehen müsse. „Aus gutem Saamen kann nichts Böses keimen; ist der „erste Grundsatz rein und gut, so werden unter geschickter Behandlung aus demselben noch unendlich viele „Keime des Guten hervorschießen;" so wie denn aus der Oeffentlichkeit der Gerichte, was nächst der unpartheiischen Verwaltung der Gerechtigkeit der höchste Wunsch aller Vaterlandsfreunde seyn muß, der Sinn des Volks für das öffentliche Wohl hervorgehen wird. Was haben die Vertheidiger der geheimen Justiz, was sie gegen solche Vorzüge in die Waagschale legen könnten? Welche Gründe haben sie angeführt, oder welche können sie je anführen, die, diesen gegenüber gestellt, noch eine Beantwortung verdienten? Auf festem Fundamente muß das Gebäude errichtet werden, dann mag es der Wuth der äußern Stürme spotten."

*) Confer. Die in dem Gutachten über das mündlich-öffentliche Verfahren von Untersuchungs-Sachen allegirte Cabinets-Ordre vom 20. Febr. 1804.

**) Niederrheinisches Archiv Nro. II. p. 324.

*) Professor Brewer in seiner Schrift über das öffentliche Verfahren p. 40.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Schluß der 45sten, am 3ten Sept. 1818 gehaltenen Sitzung.

(Die Westphälischen Domänenkäufer in Hessen betreffend.) Der Kurhessische Hr. Gesandte v. Lepel giebt, mit Bezug auf das, was schon vorhin über den Mangel der Competenz der Bundesversammlung, so wie über die Nichtigkeit der Veräußerung der Kurhessischen Domänen vorgekommen, über die in dem Vortrage vom 27. März v. J. verzeichneten Fälle Nachstehendes zu Protocoll;

Mehrere Interessenten, von welchen ein Auftrag vorgespiegelt werde, hätten solchen nie ertheilt, z. B. die Domänenkäufer zu Fritzlar, der Geheimerath von der Malsburg, der Guts-

besitzer Wilh. Otto v. d. Malsburg. Ob der aufgetretene Bevollmächtigte für die übrigen Domänenkäufer gehörig legitimirt sey? wolle man dahin gestellt seyn lassen, müsse sodann aber auch wegen dieser erwähnen, daß der Wachslichterfabrikant Steitz die herrschaftliche Wachslichterfabrik bei Cassel seit dem Jahre 1789 gegen einen mäßigen Pachtzins und mit einem baaren Vorschusse in Bestand gehabt. Nach dem Ablauf der Pachtzeit, im Jahre 1810, wolle er das Ganze gekauft, und diesen Kauf dermalen aufrecht erhalten haben, sich auch deßhalb auf das Anerbieten, über einen Zeitpacht und Erbleihe Contract mit ihm zu unterhandeln, gar nicht einlassen. Indessen sey er bis jetzt noch im Besitz, und nur die Verweigerung jeder Erklärung über eine gütliche Vereinigung habe die Kurfürstl. Oberrentkammer endlich veranlaßt, ihn auf Räumung des Besitzes gerichtlich zu belangen. Es versteht sich jedoch, daß man ihm den Ersatz nützlicher Verwendungen, nach geführtem Beweise, nicht verweigern werde, wie solches die Verordnung vom 14ten Januar 1814 und die Erklärung des Hrn. Gesandten vom 5. Mai v. J. ausdrücklich zusicherten.

Dem Salpeterfabrikanten Hebich sey der zu seiner Wohnung und Fabrik erforderliche Raum in den Schloßgebäuden zu Beckerhagen pachtweise überlassen, und zur Constatirung seiner Meliorationsforderung ein commissarisches Verfahren eingeleitet worden, dessen Resultat noch zu erwarten stehe. Sollte er jedoch vorziehen, solche im gewöhnlichen Rechtswege einzufordern, so werde ihm dieser nicht versagt werden.

So viel das von dem hinlänglich bekannten P. W. Schreiber an sich gebrachte Vorwerk Freienhagen betreffe, so gehöre dasselbe zu den von Napoleon verschenkten Domänen; von dem Französischen Donatar sey es verkauft worden. —

Ob dieser Verkauf mehr Gültigkeit haben könne, als jene Schenkung, ob nicht mit dieser auch jener zerfallen müsse? diese Frage dürfe nicht schwer zu entscheiden seyn.

Hätte nun gleich hiernach ohne Rücksicht auf diesen Kauf verfahren werden können, so habe man doch nicht nur anfänglich den P. W. Schreiber und dessen Schwager, Schneider, den bisherigen Pachter des Guts, im Besitz gelassen, sondern auch das von des erstern Bruder gemachte Anerbieten, ihm, der das, was an Kaufgeld gezahlt sey, aus eignen Mitteln hergegeben habe, um seinen Schwager Schneider im Gute zu erhalten, dieses in Erbleihe zu überlassen, angenommen, und deßhalb mit ihm abgeschlossen. Die zwischen ihm und seinen Verwandten entstandenen Mißhelligkeiten hätten jedoch nachher verhindert, daß das Gut ihm auf dem Wege der Güte übergeben werden können, und vielmehr die gerichtliche Aussetzung des P. W. Schreiber und des Schneider nothwendig gemacht. Die von dem letztern berechneten Meliorationen aber seyen Gegenstand eines noch anhängigen Processes, von dessen Entscheidung deren Ersatz abhänge.

Der von dem Hofrath Murhard bewirkte Ankauf mehrerer auf Häusern und Grundstücken in und um Cassel haftenden Grundzinsen, scheine eine bloße Handelsspeculation gewesen zu seyn; da es bekannt sey, daß man unter dem wahren Werthe kaufen und in Westphälischen Papieren kaufen konnte, welche hier im Nominalwerth anzubringen, hingegen weit unter diesen anzukaufen gestanden hätten. Die Behauptung, daß alte Landesschulden dadurch getilgt worden, würde er zu beweisen haben; dennoch aber nicht die Gültigkeit des Kaufs, sondern nur einen Entschädigungsanspruch gegen denjenigen zur Folge haben, welcher Nutzen daraus gezogen habe; jedoch würde, wie sich von selbst versteht, die Tilgung Althessischer Landesschulden gezeigt werden müssen.

Das von dem Grafen Bocholz gekauft seyn sollende Haus sey zwar zu unbestimmt angegeben, um darüber etwas sagen zu können; so viel aber sey gewiß, daß die angebliche Verwendung des Kaufgeldes zur Reparatur des Schlosses in Cassel für Se. Königl. Hoh. den Kurfürsten nicht den mindesten Nutzen gehabt habe, da Allerhöchst Sie, statt des im Jahre 1806 im vollkommensten Stande verlassenen Residenzschlosses, bei ihrer Rückkehr nur ein halb niedergebranntes, in dem stehengebliebenen Theile mehr einer Ruine, als einem Schlosse ähnliches Gebäude wiedergefunden hätten.

Dem Kaufmann Leßer zu Brotterode habe das Amthaus daselbst um so weniger überlassen werden können, als der Beamte mit seiner Dependenz nirgends anderswo im Orte unterzubringen stehe, und die Verlegung des Amtssitzes den größten Nachtheil für die Unterthanen gehabt haben würde.

Endlich sey zwar auch die Wittwe Renno, Pächterin der herrschaftlichen Meierei bei Cassel, zu denen zu zählen, welche dem P. W. Schreiber keine Vollmacht gegeben zu haben versicherten, und man könnte sich daher jeder Aeußerung in Rücksicht ihrer enthalten; indessen müsse der Hr. Gesandte doch anführen, daß sie besonders schonend behandelt worden sey. Sie habe nicht nur die Pachtung auf eine ungewöhnlich lange Reihe von Jahren gegen einen sehr billigen Preis, sondern noch dazu einen sehr bedeutenden Capitalvorschuß gegen geringe Verzinsung und andere billige Bedingungen erhalten.

Unter Erwähnung, daß das ebenfalls veräußerte Schloß Amöneburg dem Käufer in Erbleihe gegeben worden sey; bemerkt der Hr. Gesandte, das überall Vorgetragene möge den Beweis liefern, daß, wenn auf der einen Seite von wohlbegründeten Rechten nichts habe vergeben werden können, dennoch auf der andern dem Einzelnen da, wo es mit dem Wohle des Ganzen zu vereinigen gestanden, billige Rücksicht nicht versagt worden sey.

(Correspondenz des D. B. Vom Rhein, den 10. Septbr.) Der Proceß des Regierungs-Raths Grävell, eines ehrenwerthen Mannes, hat hier viel Aufsehn gemacht und eine allgemeine Theilnahme gewonnen. Daß der Fürst Staatskanzler v. Hardenberg ihm auch während des Processes seinen Gehalt ließ, hat eine allgemeine Freude hervorgebracht. — Heil jedem hochstehenden Staatsmanne, der auch unter solchen Umständen das Verdienst zu achten weiß! —

(So urtheilt man im freien England.) Das Verfahren der Hannöverschen Regierung gegen die Göttinger Studenten wird in England, wiewohl man hier nicht weiß, was Teutsche Universitäten bedeuten, nicht bloß in heftigen Oppositionsblättern gemißbilligt. Von der Verordnung, die allen jetzt in Göttingen studirenden Landeskindern eine andere Universität zu besuchen verbietet, sagt ein geschätztes Blatt, die Times, „sie sey lehrreich, weil der Britte daraus sehe, wie er ohne Parlament leben würde, „*curious*", weil man mit einer Hand zurücknehme, was man eben mit der andern gegeben. „Wenn man durch ganz Teutschland das Volk so behandelt, dann wundert es uns nicht, daß sie nach landständischen Verfassungen schmachten; und wahrlich, wie auch die Modelehren von Spafields, Palace-yard oder Coachmakershall seyn mögen, wir haben uns noch nie so herzlich gefreut, daß England ein Haus der Gemeinen hat, als nachdem uns die Hannöversche Proclamation zu Gesicht gekommen." (B. Z.)

P r e u ß e n.

(Correspondenz des D. B. Berichtigung.) In den Bemerkungen über die Badische Verfassungsurkunde (D. Bl. No. 217) heißt es unter andern, indem von den Streitigkeiten des Fiscus mit Privaten die Rede ist: „Es gab im Preußischen einst eine Justizdeputation der Finanzbehörde, die dergleichen schlichtete." Dieser Gerichtsstand des Fiscus findet dort, zufolge der Verordnung vom 26. December 1808 nicht mehr Statt; vielmehr ist

der Fiscus jeder Zeit bei demjenigen Gericht zu klagen und sich einzulassen verbunden, vor welches die Sache gehören würde, wenn von einem Streite zwischen Privatpersonen die Rede wäre. Nur wenn der Gegenstand des Streites unter unmittelbarer Verwaltung der Regierung steht, muß die Klage gegen den Fiscus bei dem Obergerichte der Provinz angestellt werden, wodurch jedoch keine der geordneten drei Instanzen verloren geht. (Vergl. allgemeine Gerichtsordnung Th. I. Tit. 2. §. 126. Anhang §. 35.)

Kurze Nachrichten.

(Frankreich.) Die schwere Englische Artillerie ist aus dem Norddepartement abgeführt um nach England eingeschifft zu werden. — (Rußland.) Das Bette des Fahrwassers zwischen Petersburg und Cronstadt, welches bisjetzt so seicht war, daß nur Schiffe, die bis 7 Fuß tief giengen darin seegeln konnten, soll jetzt bedeutend vertieft werden. — (England.) Mehrere große Manufactureigener in Manchester haben ihren Arbeitern den Lohn zugestanden, welcher ihnen vor drei Jahren gereicht wurde und viele Hunderte dieser Arbeiter sind nun freudig zur Arbeit zurückgekehrt. — Der aus dem Kriege in Venezuela bekannte Schotte M'Gregor ist vor Kurzem in Dublin angekommen und wird, dem Vernehmen nach, binnen zwei Monaten mit einer neuen Expedition nach Neugranada abgehen. — Aus Wales sind in diesem Jahre viele fleißige, zum Theil ganz wohlhabende, Landleute nach Nordamerica ausgewandert. — Aus Manchester vernimmt man, daß von den unzufriedenen Baumwollenspinnern Viele mit ihrem Werkzeug heimlich nach den vereinigten Staaten gegangen sind. — Die Actienbesitzer der Englischen Bank haben am 17. September den Beschluß gefaßt, die am 10. Oct. fällige Dividende zu 5 pCt. festzusetzen. — Im Courier vom 11. Sept. wird versichert, daß die fortwährende Vermehrung der Staatseinkünfte und die Aussicht auf einen langen Frieden den Kanzler der Schatzkammer in die angenehme Lage versetzen werde, das künftige Budget mit den bisherigen Fonds decken zu können. — (America.) Man will berechnet haben, daß in Nordamerica im Durchschnitt auf den Tag 200 Ankömmlinge aus Europa kämen, was jährlich 73,000 betragen würde. — Was über die Lage des insurgirten Theils von Venezuela neuerlich nach England gelangt ist, bestätigt die Meinung, daß die militärische Unfähigkeit des Generals Bolivar die letzten Niederlagen der Insurgentenarmee verursacht habe; General Paez soll an Feldherrntalent ihn weit übertreffen und deßhalb, Nachrichten aus Trinidad vom 16. Julius zufolge, von der Insurgentenregierung zum Generalissimus an seiner Stelle ernannt worden seyn. —

Miscellen.

(Die 95 theologischen Zankäpfel, oder: Kampf muß seyn.) Ein Gespräch zwischen Cajus und Sempronius von T. H. Friedrich. Auszug aus einem Werke, welches zur Michaelismesse bei Dunker u. Humblot in Berlin unter dem Titel: „Dialogische Kampfspiele, oder erbauliche Gespräche zwischen Spöttern und ernsthaften Leuten über allerlei Dinge, von T. H. Friedrich," herauskommen wird)

Cajus. Gewiß, Freund Sempronius! Männer wie dieser fromme Widersacher der Vernunft erscheinen mir als wahre Wohlthäter des menschlichen Geschlechts.

Sempronius. Bin doch neugierig, wie du das beweisen willst.

Cajus. So bündig wie irgend einen mathematischen Satz. Der menschliche Geist bedarf einer steten Anregung, einer beständigen Herausforderung zum Kampfe mit den Gespenstern der Finsterniß, damit er nicht einschlummere und in Apathie und Gleichgültigkeit gegen das köstliche Himmelsgeschenk der Vernunft versinke. Darum eben hat die Vorsehung dafür gesorgt, daß von Zeit zu Zeit dergleichen Irrwische aus dem Sumpfe der alten Nacht heraufsteigen, und die Kinder des Lichts erwekken, ihre Fackeln gegen sie zu schwingen. Diese 95 theologischen Streitsätze betrachte ich daher als eben so viele Fehdehandschuhe, den rüstigen Kämpfern zugeworfen, welche den Himmelsfunken auf Erden zu hüten berufen sind. — Und wenn das Glück gut ist, so bringen sie in der verkälteten protestantischen Kirche einen Geisteskampf hervor, welcher dem Lichte einen neuen Sieg bereiten muß.

Sempronius. Wenn dem so ist, dann möchte es fast scheinen, als ob der sinnreiche Erfinder dieser 95 Thesen, unter der Maske der Päpstelei, der lutherischen Kirche einen wichtigen Dienst zu erweisen beabsichtigt, indem er sich als ein wahrer Märtyrer allen Pfeilen des Spottes blosstellt, nur um der Vernunft Bahn zu brechen. Denn anzunehmen, daß er im Ernst gegen diese Himmelstochter eifre, und ein so erklärter Widersacher der Vernunft sey, als er es uns glauben machen will, das hieße ja behaupten, er spreche sich selbst diejenige Gottesgabe ab, die den Menschen eigentlich zum Menschen macht.

Cajus. Nicht übel! — Am Ende beweisest du uns noch, daß Er, den wir fast für einen Söldner der Finsterniß hielten, eigentlich ein geheimer Diener des Lichtes sey. Dem sey, wie ihm wolle: die Natur erzeugt ja Nebel und Dünste, woran der Sonnenstrahl seine Kraft schärft; eben so läßt sie auch literarisch-politische Wochenblätter und Harmsische Theses rc. in dem Reiche der Geister empornebeln, auf daß der gesunde Menschenverstand seine siegreiche Gewalt an ihnen übe. Das muß schon einmal so seyn. (T. B.)

(Gegenstück zur Wunderschlange.) Unlängst ward von den Fischern bei Charlestown ein Haifisch von so ungeheurer Größe gefangen, daß sie nur den Schwanz mitnehmen konnten: er ward auf der öffentlichen Wage gewogen und gemessen und von folgenden Verhältnissen läßt sich auf die ganze Größe schließen: Gewicht 78½ Pfund, Länge 4 Fuß 9 Zoll, Umfang 3 Fuß 8 Zoll. Die Charlestowner Zeitung kündigt den Artikel mit den Worten „eine andere Seeschlange" an, wahrscheinlich weil sie bei den Erzählungen von diesem Thier irgend eine Verwechslung vermuthet.

(Latein der Römischen Kirche.) Das Latein der Römischen Kirche ist nie in sonderlichem Rufe gewesen, vielleicht weil man sich streng an den Grundsatz des Papstes Gregorius des Großen hielt, „die Worte des göttlichen Geistes dürften nicht dem Donate „unterworfen werden" (non debent verba coelestis oraculi subesse regulis Donati.) Besonders will man in den neusten Zeiten bemerkt haben, daß, mit dem Zunehmen der Frömmigkeit der Römischen Curie, auch ihr lateinischer Styl sich sichtbar verschlechtert habe.

(Prophetischer Titel.) In öffentlichen Blättern findet man eine Schrift angekündigt, welche bei Florian Kupferberg in Mainz erschienen ist, und schon durch ihren Titel Aufmerksamkeit erregt. Sie heißt: Die Europäischen Staats- und Kirchengrundsätze in dem Geiste unsrer Zeit dargestellt; ein Neujahrsgeschenk (!) für den Aachener Congreß. (Rh. B.)

Hierzu Beilage Nro. 84.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 84. 3. October 1818.

Vermischte Anzeigen.

An

Herrn

Ferdinand Johannes Witt,

aus Altona.

Stud. dipl. in Jena.

Mein Herr! Ich habe Ihr, vom 17ten dieses Monats datirtes, offen zur Post gegebenes Schreiben richtig empfangen, in welchem Sie behaupten, durch den Inhalt der, als einen Beitrag zur Zeitgeschichte, zu dem Preis von 1 Kopfstück, von Ihnen im Druck herausgegebenen Brochure: „Neuestes aus Kurhessen", betitelt, weder meinen Fürsten, noch das Corps Officiers meines Regiments, sondern nur die namentlich in dieser Schrift bezeichneten Officiers, beleidigt zu haben.

Wer mit kaltem Blute und unbefangenem Herzen Ihre beiden Brochuren gelesen hat, wird mit mir die Ansicht theilen, daß Sie in denselben weder den Kurfürsten von Hessen, noch die Officiers meines Regiments wirklich beleidigt haben; meine besondere Meinung gehet aber noch überdieß dahin, daß Sie sich selbst beleidigten, als Sie zusammengesetzte Wahrscheinlichkeiten für Wahrheit aufnahmen, und nur, auf den äußeren Schein bauend, von jugendlichem Eifer hingerissen, zu Handlungen verleitet wurden, die mit dem besseren sittlichen Gefühl in der menschlichen Brust, nicht übereinstimmen, und, ohne in der Gegenwart einen reinen Genuß zu gewähren, in reiferen Jahren nur das beschämende Gefühl einer jugendlichen Uebereilung zurück lassen.

Ich schreibe diese Zeilen von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt, Sie von dem durch Sie begangenen Unrecht wirklich lebhaft zu überzeugen, und in der Hoffnung, daß ich zu einem Jüngling rede, der nach erlangter Ueberzeugung seines Unrechts, sich nicht durch falsche Scham abhalten lassen wird, einen eingesehenen Irthum anzuerkennen, werde ich mit der mir eigenthümlichen Freimüthigkeit zu Ihnen reden. Daß dieses öffentlich geschiehet, wird und kann Sie um so weniger befremden, da Sie diese Correspondenz im Druck und offenen Briefen selbst eröffnet haben, mithin die Publicität zu lieben scheinen.

Sie trafen am Pfingst-Sonntage dieses Jahres, Mittags, mit einer Turnjacke, einer Turnhose und einem gelben, mit blauem Band umwundenen Damen-Strohhut bekleidet, eine Kopfwunde mit schwarzem Tuch verbunden, mit einem Studenten-Schläger und einer Pistole bewaffnet, als Fremder, zu Fuße, in hiesiger Stadt ein, und wurden sogleich von den, durch das Ungewöhnliche Ihres Aufzuges und Bewaffnung herbei gelockten, Straßen-Kinder, begafft, bestaunt, und nach Ihrem Absteige-Quartier bei einem hiesigen Forstpracticanten, begleitet.

Kurze Zeit darauf gehen Sie mit Letzterem durch die Straßen der Stadt, wo Ihr Anzug abermals die Neugierigen an die Fenster ziehet, und, wie man mich versichert, viele hiesige Einwohner recht herzlich über das Ungewöhnliche Ihrer Tracht gelacht haben. In einem Hause, in welchem mehrere Officiers in munterer Gesellschaft versammelt sind, hören Sie gleichfalls lachen, nachdem Sie vor diesem Hause bereits vorüber gegangen waren. Sie kehren zurück, treten an den einzigen offen stehenden Fensterflügel dieses Hauses, und fragen einen Officier: „ob die im Zimmer befindliche Gesellschaft etwa über Sie lache?" Dieser kann, theils wegen dem Lärm auf der Straße, theils wegen dem lauten Gespräche seiner im Zimmer befindlichen Kameraden, Sie um so weniger verstehen, da er einen Augenblick vor der an ihn gerichteten Frage, erst in das Zimmer getreten ist, mithin nicht weiß, ob, und inwiefern das muntere Gespräch in dem Zimmer mit Ihrer Frage in Verbindung stehet, und läßt sich dieselbe wiederholen. Als der Officier Ihre Frage verstanden, ersucht er Sie, sich mit derselben an die Gesellschaft zu wenden, indem er ausdrücklich hinzusetzt: daß er erst so eben in das Zimmer getreten sey. Der Officier wendet sich hierauf zu seinen Kameraden und sagt ihnen, es sey Jemand auf der Straße in der Meinung, daß der Gegenstand ihrer munteren Unterhaltung seine Person betreffe; warauf ihm einer seiner Kameraden zuruft: „Fermez la fenêtre" ein anderer in der Nähe stehender Officier den Fensterflügel aber wirklich zuschließt, und sogleich mit ersterem Officier von demselben

Oooo

weg, in das Innere des Zimmers zur Gesellschaft tritt. Sie finden indeß für zweckmäßig, hinter dem verschlossenen Fenster, an welchem Niemand stehet, der Gesellschaft unbewußt, einige Französische Schimpfworte auf öffentlicher Straße auszustoßen, und entfernen sich.

Gegen Abend erscheinen Sie in Begleitung des größten Theils der hiesigen Forstpracticanten im Herrschaftlichen Schloßgarten, setzen sich daselbst reitend, und zwar so, daß der Studenten-Schläger auf der Seite nach der Straße herunterhängt, und die Aufmerksamkeit aller Vorübergehenden beschäftigt, auf die gegenüber der Hauptwache befindliche Mauer des Schloßgartens, und finden für gut, bis zu eintretender Abenddämmerung, die, Ihre Tracht und Benehmen anstaunenden Zuschauer, durch lautes Absingen von Burschenlieder zu unterhalten.

Da weder der Forstpracticant, bei welchem Sie logirten, noch dessen Wirth, das Polizey-Gesetz erfüllt hatte, die Anzeige des Beherbergens eines Fremden zu machen, mithin der Polizey nicht bekannt ist, wer Sie sind, so werden Sie Abends gegen 8½ Uhr durch den Polizey-Hauptmann in Ihrem Logis, nach einem Reisepaß befragt; weil Sie aber mit keinem solchen versehen sind, sich überdieß unhöflich gegen den Polizei-Hauptmann benehmen, und zuletzt eine Pistole auf ihn ziehen, werden Sie von der, durch den Polizei-Hauptmann requirirten Patrouille arretirt, und über Nacht in einem separaten Zimmer über der Hauptwache zu Arrest gebracht, am folgenden Morgen aber durch die Polizei wieder abgeholt.

Ihre übrigen Fata in der Stadt Fulda mit der Polizey, sind außer aller Berührung mit dem Militär, und demselben bis zur Erscheinung Ihrer Druckschrift gänzlich unbekannt geblieben.

Dieses ist die kurze Darstellung derjenigen Ursache, weßhalb Sie 3 Monate nachher eine Schrift von 48 Seiten öffentlich im Druck herausgeben, um, wie Sie sich in den ersten Zeilen derselben ausdrücken: „dem Publicum einige Schändlichkeiten des Kurhessischen Militärs vorzulegen, indem Sie es für Pflicht hielten, ohne alle Rücksicht auf Menschen, das Unrecht zu entlarven, wo es sich zeige."

Wenn man nun auch, als hervorleuchtende Ausnahme von der gewöhnlichen Ordnung der Dinge, annehmen wollte, daß ein 19 jähriger Jüngling bereits so viele Erfahrung und Menschenkenntniß, nebst einem so richtigen, den äußeren Schein von der Wahrheit, treffend und schnell unterscheidenden Scharfblick, sich angeeignet hätte, um selbst diejenige Einseitigkeit des Urtheils zu vermeiden, welche bei dem beschränkten Wirkungskreise eines Jünglings, dem wenige, oder gar keine officiellen Quellen zu Gebote stehen, gewöhnlich zu den größten Mißgriffen verleitet; und ein solcher, völlig ungewöhnlicher Jüngling, fühlte wirklich, ohne alle Selbsttäuschung, den innern Beruf, Alles (?) was ihm als Unrecht erscheint, ohne alle Rücksicht auf Menschen, kühn zu entlarven, so würde, bei so außerordentlichen Fähigkeiten und Erkenntnissen, doch gewiß zu erwarten seyn, daß diese Entlarvung alles Unrechts, nur allein aus Pflichtgefühl, in der wohlmeinenden Absicht, Gutes zu stiften, ferner mit Beseitigung aller als Wahrheit angenommenen Wahrscheinlichkeiten und einseitigen Combinationen, und endlich, mit der nöthigen Achtung für das Gesetz der Sittlichkeit, Statt findet; und zwar darf man dieses um so mehr als unnachläßliche Bedingung von einem solchen Jüngling erwarten, da die Voraussetzung nicht beseitigt werden kann, derselbe werde mit kühner Entlarvung desjenigen Unrechts, welches er an sich selbst bemerkt, ihm mithin zunächst lag, und sein richtiges Pflichtgefühl gewiß in Anspruch nahm, zuerst den Anfang gemacht haben, und dadurch der größtmöglichsten Vollendung des menschlichen Geistes bereits entgegen gereift sein."

In Ihrer Druckschrift vermißt der Leser jedoch alle eben erwähnten Bedingungen und Voraussetzungen gänzlich; vielmehr wird die Freiheit seines unbefangenen Urtheils bereits auf den ersten Blättern, nicht zu Ihrem Vortheil, beschränkt und geleitet, wenn derselbe von einem Jüngling, welcher sich öffentlich an das Publicum wendet, auf den ersten Seiten den Ausdruck: „Schändlichkeiten des Kurhessischen Militärs, — eine ganze Horde Kurhessischer Officiers", und dergleichen lies't, ehe er noch weiß, ob, und welches unverschuldete Unrecht, Ihnen von dem Kurhessischen Militär zugefügt worden ist?

Ihre eigenen Worte, (in einer zweiten im Druck erschienenen Brochure,) lauten zwar: „ich habe meine Schrift aufgesetzt im heiligsten Gefühle für Freiheit und Recht, damit der Kurfürst dieses Unwesen einsehe und ahnde"; und wer Ihre erste Schrift nicht gelesen hat, sollte wirklich glauben, hier wäre die wohlmeinende Absicht Gutes zu stiften, in das Gefühl der Pflicht übergegangen, ein großes Unrecht an das Tageslicht zu bringen, um Gerechtigkeit für die unterdrückte Menschheit zu fordern. Wer jedoch, durch diesen Ausruf wißbegierig, Ihre Schrift zur Hand nimmt, kann unmöglich begreifen, wie man, von den heiligsten Gefühlen ergriffen, die unheiligsten Schimpfworte gegen einen ganzen Stand niederschreiben, wie man von den Rechten der (moralischen) Freiheit durchdrungen so wenig frei von Leidenschaft seyn kann, daß man die angeblichen Gegner auf offener Straße schimpft, und jede Seite der in den heiligsten Gefühlen niedergeschriebenen Druckschrift, mit neuen Schimpfworten bezeichnet.

Daß Sie aber gar dem Kurfürsten zu Hessen Ihre Schrift dedicirt haben wollen, wird nicht leicht Jemand glauben, der Seite 17 und 36 Ihre kühnen Ausfälle gegen die Person und Denkungsart dieses verehrten Fürsten gelesen hat, und ist Ihrer Feder mithin allein die Schuld beizumessen, wenn der Leser Ihre wohlmeinende Absicht, Gutes zu stiften, gänzlich mißkennt, und in der äußerst ungewöhnlichen Art, solche zu äußern, vielleicht nur ein sehr alltägliches leidenschaftliches Gefühl erkennt.

Wenn Sie gleich in den ersten Zeilen Ihrer Schrift dem Leser das Versprechen leisten: „jedes Wort, was Sie sagten

zu beweisen," so trifft doch derselbe auf so viele einseitige Voraussetzungen, Combinationen eigener Art und wahrscheinliche Wahrscheinlichkeiten, die Sie theils Ihrer Critik auf eine solche Art zu unterwerfen sich erlaubt haben, als ob es wirklich unbezweifelte Thatsachen wären, theils auch solche, ohne Anführung von Gründen, für reine Wahrheit angenommen und ganz willkührlich erzählt haben, daß dadurch auch dem gläubigsten Leser der Zweifel sich aufdringt, ob Sie in der That jedes Wort, oder doch mindestens jede Ihnen beliebte Voraussetzung, nur einigermaßen wahrscheinlich für den Leser erweisen könnten.

Ich werde aber hier bemühet seyn, Sie zu überzeugen, wie unwahrscheinlich, irrig, und völlig grundlos diejenigen Ihrer Voraussetzungen und Combinationen in der That sind, welche Sie, durch den Schein hintergangen, theils für wahrscheinlich, theils für wahr im Druck herausgegeben haben.

„Wahrscheinlich (drückt sich Ihre Schrift Seite 5 aus) blieb Lieutenant K. in seiner Einfalt am Fenster stehen." Wie es Ihnen wahrscheinlich vorkommen kann, daß ein Officier, den Sie früher nie gesehen, noch gekannt haben, in seiner Einfalt am Fenster stehe, begreift Niemand, bis der Leser in den nächsten Zeilen, den von Ihnen diesem jungen Officier gemachten Vorwurf, über ungeschminkte rothe Wangen liest; wobei ihm freilich die Bemerkung nicht entgehen kann, daß ohne jene Wahrscheinlichkeit, die 5te Seite Ihrer Schrift um ein Schimpfwort weniger bereichert worden wäre.

Die Wahrheit ist aber diese, daß Lieutenant K. durch diejenige Thüre, welche zunächst an das Fenster stößt, an welchem Sie denselben sahen, so eben in das Zimmer getreten war, als Sie Ihre Frage an denselben richteten, mithin derselbe, wegen Localverhältnissen, dem Fenster ganz nahe treten mußte, um die bei seinem Eintreten geöffnete Thüre wieder zuzuziehen. Er war also weder in irgend einer Einfalt an das Fenster getreten, noch aus Einfalt an demselben stehen geblieben.

Seite 10 drückt wörtlich aus, daß Sie „nach der sorgfältigsten (?) Ueberlegung, aus welcher Ursache Sie arretirt worden, dennoch nur herausgebracht, es werde wohl eine Schändlichkeit des Militärs dahinter stecken."

Wenn Sie, statt Beiträge zur Verunreinigung der Wände Ihres Arrest-Zimmers zu liefern, die 12stündige Muße in demselben wirklich zu reifem Nachdenken und sorgfältiger Ueberlegung zur Ergründung der Ursache Ihres Arrests benutzt hätten, so würden Sie solche in kurzer Zeit ganz nahe gefunden haben, ohne deßhalb den Verdacht einer Schändlichkeit auf einen ganzen Stand zu werfen. Da Sie aber diese Ursache so ferne von sich suchen, und dennoch nur eine Ihnen anscheinende Wahrscheinlichkeit herausgebracht haben, so werde ich Ihnen hier einen getreuen Auszug aus dem Rapport des hiesigen Polizey-Hauptmanns an die Regierung liefern, wie solcher in den wegen Ihrer Untersuchungs-Sache verhandelten Akten, bei hiesiger Polizey vorliegt, und aus dessen Inhalt Sie die Ursachen Ihrer Arretirung mit geringer Mühe, leicht und deutlich ersehen können:

„. . . . . . . Um mich" (erzählt der Polizey-Hauptmann) „nach dem Zweck des Auffenthaltes, und nach der Legitimation dieses fremden Menschen zu erkundigen, welcher durch seinen sonderbaren Anzug und Bewaffnung mit Säbel und Pistole allgemeines Aufsehen in der Stadt erregt hatte, verfügte ich mich in die Wohnung des Forstpraktikanten B. — In dessen Zimmer fand ich den fremden Menschen vor einem gedeckten Tische, mit dem Strohhut auf dem Kopf, und mit beiden Armen aufgelehnt sitzen. — B. kam mir beim Eintritt in's Zimmer entgegen, Witt aber blieb in seiner vorbesagten Stellung, ich wendete mich an B., und redete ihn folgend an:

„„Nehmen Sie es nicht übel daß ich noch so spät komme, und Sie fragen muß, wer der Fremde sey, mit dem Sie heute Arm in Arm gegangen sind, und der so viel Aufsehen in hiesiger Stadt erregt hat? — kaum hatte ich dieß gesagt, so erhielt ich von dem vor dem Tische sitzenden Fremden die Antwort: „„„Hier bin ich, was wollen Sie von mir? Hierauf näherte ich mich demselben, und sagte zu ihm, daß ich der Polizey-Hauptmann und gekommen sey, seine Legitimation zu sehen, übrigens müsse ich mir seine Unhöflichkeit verbitten. — Hierauf sah mich der Fremde mit einem durchschneidenden bösartigen Blick an, blieb in seiner vorigen Stellung, und sagte zu mir — „„„was ich unter einer Legitimation verstünde?""" ich antwortete ihm hierauf: einen Reise-Paß; Antw. Diesen hätte er nicht, und brauche auch solchen nicht. Einen Paß mit sich zu führen hätte man nur bei Hieronimus Zeiten nöthig gehabt, übrigens könne er hinreisen, wohin er wolle, er brauche sich nicht zu legitimiren."

„Sein Freund B., dem diese groben Antworten selbst auffielen, sagte zu ihm, er habe ja seine Matrikel bei sich, damit könne er sich ja hinlänglich legitimiren; Witt stand boshaft auf, gieng über seinen Tornister, und holte seine Matrikel, auf welcher weiter nichts stand, als daß er seit 10ten April d. J. in Jena studiere, worauf ich ihm mit Bescheidenheit sagte: daß diese Legitimation nicht hinlänglich sey, und er mir sagen möchte, was der Zweck seiner gegenwärtigen Reise sey? In noch einem gröberen und barschen Tone antwortete Witt, „daß ich nach dem Zweck seiner Reise nichts zu fragen hätte."

„Auf diese, einem Polizey-Beamten gegebene impertinente Antwort, der in Erfüllung seiner Dienst-Pflichten begriffen war, erwiederte ich, daß ich ihm dieß gleich zeigen wollte — worauf ich mich entfernte, und die Wache holte, bei Annäherung derselben verfügte ich mich allein in das Zimmer des Fremden, und kündigte ihm an, daß er Arrestant sey, worauf er aufsprang, die eine Hand in die Hosen-Tasche steckte, und sagte „er wolle sehen, wer ihn arretire. Da er immer noch seinen Narrenhut auf hatte, ich den meinigen Huth aber immerwährend vom Kopfe hatte, so überlief mich meine Geduld, und ich schlug mit der Hand seinen Strohhut vom Kopfe, daß er auf die Erde

fiel; Witt zog hierauf seine Pistole aus der Tasche, und würde gewiß auf mich losgedrückt, wäre nicht in dem Augenblick die Wache in's Zimmer getreten, bei deren Annäherung derselbe die Pistole auf den Tisch legte."

G.

Polizey-Hauptmann."

Dieses Actenstück, von der Hand desjenigen Polizey-Beamten, welcher, obgleich Sie mit Waffen die Straßen der Stadt durchzogen hatten, keineswegs in der Absicht, Sie zu arretiren, in Ihr Logis trat, sondern Sie nur nach dem der Polizey unbekannten Zweck Ihres Auffenthaltes, und nach Ihrem Reisepaß befrug, wird Sie hoffentlich der Mühe einer weiteren sorgfältigen Ergründung der Ursache Ihrer Arretirung entheben, und Ihnen die Ungerechtigkeit ersparen, solche der Schändlichkeit des Militärs ferner aufbürden zu wollen.

Seite 8 gründen Sie auf das Gerede der Wirthin, welche von ihrer Tochter gehört haben will, daß Officiers, die Abends um Ihre Wohnung schlichen, gesagt haben sollten: „wenn die Beiden nun nur bald herauskämen," die gewisse Voraussetzung, daß dieses — wie Sie sich ausdrücken — eine heimtückische Infamie der Officiers sey.

Wenn gleich diese Angabe von einer ängstlich-furchtsamen Frau herrührt, deren Kind diese Worte gehört haben wollte, es auch gänzlich unwahrscheinlich seyn mußte, daß Officiers, welche Ihre ausgestoßenen Schimpfworte gar nicht gehört, sich mithin nicht von Ihnen beleidigt fühlen konnten, und denen Sie damals eine völlig gleichgültige Person waren, Ihnen aus irgend einer Absicht aufgelauert haben sollten, so fand ich es dennoch der Gerechtigkeit gemäß, diese Angabe der strengsten gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen, und habe die hiesige Polizey-Direction ersucht, mir die nöthigen Data, durch gerichtliche Vernehmung der Wirths-Familie Ihrer Wohnung, wie auch der Nachbarn auszumitteln, und habe darnach selbst die Untersuchung bei dem Militär fortgesetzt.

Aus dieser mit der strengsten Gewissenhaftigkeit geführten gerichtlichen Untersuchung, von welcher, in dem Augenblick, da ich dieses schreibe, mir die Acten vorliegen, gehet deutlich hervor, daß am Pfingst-Sonntage Abend, zu Anfang der Dämmerung, 3 Officiers, von einem Spazlergange zurückkehrend, an derjenigen Ecke Ihrer Wohnung, an welcher 3 Straßen sich vereinigen, ohne irgend einen Auffenthalt, sich von einander getrennt haben, um nach Hause zu gehen, und 2 derselben etwa 50 Schritte davon, auf einen hiesigen Honoratioren gestoßen sind, mit welchem sie, so wie auch mit dem, eben aus Ihrer Wohnung dazu gekommenen Polizey-Hauptman, einige Minuten im Gespräch begriffen, stehen geblieben sind; hierauf aber, jeder seinen Weg fortsetzend, sich gänzlich vereinzelt haben.

Kein einziger der in dieser Angelegenheit vor hiesiger Polizey abgehörten Nachbarn, noch selbst Ihr Hauswirth, haben an jenem Abend Officiers durch die Straße gehen, oder in derselben stehen sehen, (ein Beweis wie kurz ihr Auffenthalt daselbst gewesen seyn muß) — und nur die Wirthin bestätigte, einige Officiers gesehen, und von ihrer, gegenwärtig in der Fremde abwesenden Tochter damals die Worte: wenn sie jetzt nur herauskämen", die diese von Officiers gehört haben wolle, erfahren, und Ihnen solche aus Furcht hinterbracht zu haben.

Da Sie nun selbst Seite 8 angeben, der Polizey-Hauptmann habe kaum Ihr Haus verlassen, als die Wirthin Ihnen die Anwesenheit einiger Officiers auf der Straße angezeigt habe und der Polizey-Hauptmann, von Ihnen kommend, auf diese 2 Officiers und den Honoratioren gestoßen ist, diese aber nach kurzem Gespräch ihren Weg fortgesetzt, Sie jedoch gleich darauf durch den mit der Patrouille zurückkehrenden Polizey-Hauptmann arretirt, und aus Ihrer Wohnung gebracht worden sind, so können es gar keine andere Officiers als jene 2 gewesen seyn, die wahrlich Ihrer Ankunft auf der Straße nicht auflauern werden, während der Polizey-Hauptmann sich in Ihrer Wohnung befindet.

Welche Ursache konnten denn die Officiers haben, Ihnen aufzulauern? da sie, Ihre Schimpfworte nicht hörend, sich von Ihnen gar nicht beleidigt fühlen, auch überdieß unmöglich glauben konnten, daß Sie, kaum nach Hause gekommen, schon wieder das Haus verlassen würden, und konnten Sie — da es nach Aussage der Wirthin selbst, zwar dämmerig, aber noch keineswegs dunkel war, sich aus den in 2 Straßen führenden Fenstern Ihrer Wohnung, durch einen einzigen Blick, am leichtesten von der Wahrheit oder Unwahrheit der Angabe dieser ängstlichen Frau überzeugen. Freilich wäre dann die, Seite 8 von Ihnen angegebene Ursache gänzlich weggefallen, daß die geladene Pistole, welche Sie gleich darnach auf den Polizey-Hauptmann zogen, nur zur Nothwehr bestimmt gewesen sey.

Ueberdieß würden ja die Officiers, wenn sie wirklich die Absicht gehabt hätten, Ihnen aufzulauern, Zeit genug gefunden haben, solches an irgend einem andern Abend auszuführen, da Sie sich nicht allein noch die ganze Pfingstwoche hier aufhielten, sondern auch einige Tage nachher, abermals nach Fulda zurückkehrten, und gewiß Abends öfters ausgegangen sind.

Wenn aber Jemand, deßhalb, weil einige Officiers von einem Spaziergang zurückkommend, 50 Schritte von seiner Wohnung mit einem dritten zu ihnen Stoßenden, in der Dämmerung sprechen, die gewisse Voraussetzung hegt, daß diese (vielleicht gar gemeinschaftlich mit dem gleichfalls bei ihnen stehen bleibenden Polizey-Hauptman (?) ihm auflauern wollten, und in der Ungewißheit, welchen Jugendstreich, Neckerei, oder gar, welche Mordthat denkbar sey, die sie an ihm verüben wollten, dem ersten besten Gedanken an eine heimtückische Infamie Raum giebt, so wird sich weder diese, noch die, Seite 10, von Ihnen geäußerte sichere Erwartung, die Officiers würden Sie in Ihrem Separat-Arrest auf der Hauptwache insultiren, gewiß Niemand erklären können, der nicht, wie Sie, Seite 6, eine Gesellschaft Officiers für eine ganze Horde Officiers ansiehet, und solche nach Inhalt dieses Ausdrucks beurtheilt.

Daß diese Ihre beiden sicheren Erwartungen gänzlich getäuscht worden sind, Sie auch, nach Seite 10, völlig unnöthigerweise, den Fuß Ihrer Pritsche losgebrochen, und umsonst gewacht haben, wo Sie bewacht wurden, ist ein abermaliger Beweis Ihrer einseitigen Voraussetzungen und Combinationen.

Seite 29 setzen Sie wiederholt voraus, daß man Sie von Seiten der Hauptwache, wie den gemeinsten Maleficianten betrachtet habe, und zwar aus der Ursache, weil man Ihre Kleider untersuchte, und Ihnen sogar einen Feuerstahl als gefährlich abgenommen habe. — Nur Ihnen kann vielleicht die allgemeine Maaßregel unbekannt seyn, daß jedem, einer Wache zur Aufbewahrung übergebenem Arrestanten, sein Taschenmesser, Feuerstahl und überhaupt jedes Werkzeug abgenommen und aufbewahrt werden muß, mit welchem derselbe seine Befreiung eigenmächtig bewirken, oder sich selbst und Andern Schaden zufügen könnte; Sie aber hatten, durch öffentliches Tragen von Waffen, durch ihr Benehmen gegen den in Function befindlichen Polizey-Hauptmann, vorzüglich aber durch das Ziehen einer Pistole gegen denselben, durchaus keinen Grund für sich, nach welchem der wachthabende Officier der Hauptwache, (welchem der Sie dahin begleitende Polizey-Hauptmann Ihr Benehmen erzählte) bei Ihnen eine Ausnahme von dieser allgemeinen Verfügung hätte machen dürfen, ohne sich zugleich einer Verantwortung über vernachlässigte Dienstpflicht auszusetzen.

Seite 25 erzählen Sie als Wahrheit, und ohne alle Voraussetzung: „ich bin, weil ich, wie die Herren Officiere sich ausgedrückt, sie geneckt habe, ohne Weiteres, durch den Herrn Polizey-Director, von der Polizey-Behörde dem Militär überlassen worden."

Daß Sie dem Militär nicht überlassen worden (ein Ausdruck, dessen Bedeutung ich, in Bezug auf Ihre Arretirung nicht verstehe,) beweis't nicht allein das Ihnen soeben bekannt gemachte Actenstück der Polizey, sondern auch Ihre, durch den Polizey-Hauptmann wirklich verfügte und vollzogene Arretirung. Nur Ihr Betragen gegen den Polizey-Hauptmann veranlaßte diesen, eine Patrouille von der Hauptwache zu holen, und Sie zu arretiren; die Ursache aber, weßhalb er Sie der Hauptwache zu einem Separat-Arrest, bis zum folgenden Morgen, aufzuheben gab, liegt einzig und allein darin, daß in hiesiger Stadt, nur Kerker für gemeine Verbrecher, aber kein anständiges Civilgefängniß existirt.

Wie Sie aber als Thatsache erzählen können: „die Officiers hätten sich des Ausdrucks bedient, daß Sie dieselben geneckt," bleibt dem Leser um so unbegreiflicher, da weder dieser Ausdruck selbst, noch Zeit, Ort und Gelegenheit, bei welcher derselbe von den Officiers gebraucht worden seyn soll, sich in Ihrer Schrift erwähnt findet, indeß Sie doch außerdem bemühet waren, früherhin vorgefallene Begebenheiten, welche mit dem Ihnen angeblich geschehenen Unrecht, durchaus in gar keiner Verbindung stehen, auf einseitige Erzählungen gegründet, in Ihrer Schrift aufzunehmen, und wo möglich in Bezug auf Ihre eigene Begebenheit zu bringen.

Um so auffallender muß es jedoch dem Leser seyn, wenn er, Seite 34 Ihrer Schrift lies't, daß Sie diesen Ausdruck wörtlich aus der Anklage des Polizey-Hauptmanns ausgezogen haben, wo derselbe sagt: „er habe Streithändel befürchtet, besonders da dieser fremde Mensch schon mehrere Officiers geneckt habe." Also wußten Sie ja, daß der Polizey-Hauptmann, seine Privat-Meinung auf dem Polizey-Bureau zu Protocoll gebend, sich dieses ungewählten Ausdrucks bedient hatte, und dennoch haben Sie Seite 25 mit so gewisser Zuversicht, und mit so beißenden Anmerkungen drucken lassen, die Officiers hätten diesen Ausdruck gebraucht, daß man glauben müßte, die Sache könne gar keinen Anstand unterworfen seyn, und Sie hätten solche selbst aus dem Munde der Officiers gehört.

Wenn der Leser Seite 7 Ihrer Schrift findet, daß Sie in der Person des Polizey-Hauptmanns einen Secundanten der von Ihnen beleidigten Officiers zu sehen glaubten, welcher Sie fordern wolle, und Seite 36 lies't, daß ein unadelicher Officier gesagt haben soll: „er würde sich ja gerne mit Ihnen geschlagen haben, wenn Sie Cavalier wären;" wenn der Leser ferner Ihre sichere — jedoch nicht in Erfüllung gegangene — Erwartung, daß die Officiers Sie auf der Straße und im Arrest auf der Hauptwache insultiren würden, wie den so oft gebrauchten Ausdruck, Feigheit der Officiers, mit der feinem Gefühl unwillkührlich sich aufdringenden Frage zusammenstellt, an welcher Stelle Ihrer Schrift denn eigentlich stehet, daß die im Zimmer befindlich gewesenen Officiers, von Ihren, auf der Straße hinter verschlossenen Fenstern, ausgestoßenen Schimpfworten, während Ihrer Anwesenheit zu Fulda Kenntniß erhalten haben? Da Sie selbst diese Schimpfworte ihnen nicht in's Gesicht, sondern hinter ihrem Rücken ausstießen, weßhalb ferner diese Officiers sich von Ihnen beleidigt glauben, weßhalb sie Ihnen eine Forderung zusenden, oder Sie gar insultiren sollten, und wodurch sich diese Officiers den Vorwurf der Feigheit hätten zu Schulden kommen lassen? so muß es dem Leser äußerst auffallend seyn, daß er zwar durch Sie erfährt, Sie haben beleidigt, oder wenigstens anscheinend beleidigen wollen, indem Sie hinter verschlossenen Fenstern auf der Straße schimpften, allein durchaus kein Grund vorhanden ist, aus welchem auch nur die Wahrscheinlichkeit hergeleitet werden kann, daß die Officiers jene Schimpfworte hören, oder während Ihres Auffenthaltes in Fulda auch nur in Erfahrung bringen konnten.

Die Erzählung des Factums bezeugt übrigens, daß die Officiers Ihre Schimpfworte nicht gehört haben können, mithin sich auch gar nicht beleidigt finden konnten.

Der Leser erfährt Seite 5, daß Sie nur zwei Officiers am Fenster gesehen haben, die übrigen im Zimmer anwesenden Ihnen aber von der Straße aus unsichtbar geblieben sind. Der eine, Lieutenant K., welchen Sie zuerst allein in der Nähe des einzigen im Zimmer offen stehenden Fensterflügels sahen, ersucht Sie, sich mit Ihrer Frage, an die Gesellschaft zu wenden, weil, wie er hinzusetzt, er erst so eben in das Zimmer ge-

treten sey. Dieser konnte Ihnen unmöglich ansehen, und sich darüber beleidigt fühlen, daß Sie über seine ungeschminkten rothen Wangen sich demnächst in einer öffentlichen Druckschrift aufhalten würden.

Der zweite Officier, Lieutenant C., wurde Ihnen erst sichtbar, als er den geöffneten Fensterflügel schloß, und da dieser mit Lieutenant K. sogleich in das Innere des Zimmers zu der, Ihrem eigenen Ausdrucke gemäß, Ihnen unsichtbaren Gesellschaft trat, so war es um so mehr für die ganze Gesellschaft völlig unmöglich, zu wissen, daß Sie, den man mit seiner Frage an die im Zimmer befindliche Gesellschaft verwiesen hatte, statt dessen für gut finden würden, hinter dem verschlossenen Fenster auf der Straße zu schimpfen, indem doch nicht wohl anzunehmen ist, daß eine, zu frohen Unterhaltungen und heiteren Gesprächen versammelte, Gesellschaft sich plötzlich ein Stillschweigen auferlegen wird, in der, hier gar nicht vorauszusetzenden Erwartung, daß Jemand auf der Straße auf sie schimpfen wolle; und jeder Scherz, jedes Lachen oder Unterhaltung abgebrochen werden müsse, um diese, erst auszustoßende, Schimpfworte recht deutlich vernehmen zu können. — Daß Sie nach vollbrachten Schimpfworten sich sogleich entfernten, haben Sie S. 6 selbst angegeben.

Sie haben nun zwar im Verhör bei der Polizey zu Protocoll gegeben, daß Sie die Officiers geschimpft hätten; da aber die Polizey bekanntlich zur Verhütung und Bestrafung, keineswegs aber zur Beförderung aller Streitigkeiten niedergesetzt ist, so hat dieselbe auch keinen Beruf gefühlt, mir damals die Acten zu communiciren, oder einzelne Officiers davon in Kenntniß zu setzen. Nur dann, wenn die Polizey Sie wirklich wegen der, Ihrer eigenen freiwilligen Angabe gemäß, auf öffentlicher Straße gegen Officiers ausgestoßenen Schimpfworte als einen Ruhestörer bestraft hätte, nur in diesem Fall konnten Sie mit Recht voraussetzen, daß die Polizey-Behörde, zur Ausmittelung Ihrer erhöheten oder verminderten Strafbarkeit, mir sogleich die Acten mitgetheilt haben würde, um nach vorgegangener Untersuchung durch mich officiell zu erfahren, ob und inwiefern die Officiers Ihnen zur öffentlichen Ausstoßung dieser Schimpfworte gründliche Veranlassung gegeben hätten? — wo es dann sehr begreiflich gewesen wäre, daß die Officiers Ihre Schimpfworte durch mich erfahren haben würden. Wenn Sie aber die Voraussetzung, daß die Officiers Ihre Schimpfworte, während Ihrer Anwesenheit, oder auch nachher, erfahren haben müßten, darauf gründen sollten, daß ein, in Ihrer Schrift benannter, von dem ehemaligen Fuldaer Militär übernommener Officier, als Mitglied der Polizey-Commission, Kenntniß von Ihren, zu Protocoll gegebenen, Schimpfworten gehabt, und solche, ohne Zweifel, mir oder meinen Officiers officiell mitgetheilt haben werde, so kann ich dieser sehr wahrscheinlichen Voraussetzung nichts, als die Gewißheit entgegen setzen, daß diese Mittheilung weder auf dienstlichem, noch camerabschaftlichem Wege Statt gefunden hat.

Sie sehen also, mein Herr! daß bei gänzlichem Schweigen dieses, nicht zu meinem Regiment gehörigen Officiers, und ohne daß Sie als öffentlicher Ruhestörer gestraft worden, die Officiers nur durch ein eignes Zusammentreffen von Umständen, oder etwa durch einen Zufall, von den, hinter ihrem Rücken auf der Straße ausgestoßenen, Schimpfworten hätten in Kenntniß gesetzt werden können, um so mehr, da es für Sie selbst äußerst wünschenswerth seyn muß, daß die Leser Ihrer Schrift Ihnen nicht einen so gänzlichen Mangel an Bildung und Sittlichkeit zutrauen, als hätten Sie jene Schimpfworte etwa mit der durchdringenden Stimme eines Ausrufers zur Kenntniß der ganzen Straße gebracht.

Daß Sie wirklich auf diese Gesellschaft geschimpft haben, wird jedes Mitglied derselben jetzt nach Durchlesung Ihrer Schrift Ihnen gewiß mit voller Ueberzeugung glauben, und eben so gewiß Niemand Sie darum beneiden; — aber nehmen Sie es doch nicht so sehr übel, mein Herr! wenn kein Mitglied jener Gesellschaft es Ihnen im Voraus angesehen hat, daß Sie hinter ihrem Rücken schimpfen würden.

Seite 35 sagen Sie: „ich kann mir indessen jetzt leicht den „Zusammenhang der Sache construiren. Die Herren Offi„ciers waren zu feig, um sich zu schlagen, giengen daher zum „alten 74jährigen Polizei-Director, und setzten dem, Gott weiß „was, in den Kopf, so daß er ihnen freie Hand ließ.“

Hier haben Sie dem Leser abermals eine Ihrer Combinationen als Wahrheit aufzudringen gesucht, für deren Aechtheit Sie eben so wenig Bürgschaft leisten können, als für die gleich darauf folgende Charakteristik und ökonomischen Verhältnisse des 74jährigen Polizey-Directors, die sie nach Ihren eignen Worten ohne alle Rücksicht auf Menschen kühn zu entlarven suchen. — Ich allein kann Ihnen aber den besten und sichersten Aufschluß über die Anzeige geben, welche von Seiten des Militärs an die Polizey-Direction ergangen ist; denn als mir, am Pfingst-Sonntag Abend gegen acht Uhr, von den Wachen die Meldung gemacht wurde, daß ein fremder junger Mann, welcher die Wachen mehrmals passirt, nicht allein durch seine ungewöhnliche Tracht, sondern vorzüglich durch seine Bewaffnung, die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zöge, und in der Nähe der Hauptwache, wo er sich jetzt auf der Mauer befinde, Zusammenlauf veranlasse, ließ ich den Adjutanten rufen, und durch denselben die Polizey-Direction auf die Anwesenheit dieses Fremden aufmerksam machen.

Also ist diese Anzeige nicht, wie Sie dem Leser erzählen, aus eigenmächtigem Verfahren, oder aus Feigheit, eines oder mehrerer einzelner Officiers, die sich nicht hätten mit Ihnen schlagen wollen, sondern durch mich, als der competenten Militär-Behörde, aus Dienst-Pflicht und Amts-Beruf an die Polizey-Direction gelangt; und kann ich Sie fest versichern, daß wenn Sie, oder wer es auch immer seyn möchte, unter denselben Verhältnissen nochmals eine ähnliche Meldung an mich veranlaßten, ehe die Polizey davon Notiz genommen hätte, ich unfehlbar jederzeit, und so oft es meine Dienst-Pflicht erheischt, auf dieselbe oder ähnliche Weise handeln werde.

Den allerauffallendsten Beweis, mit welcher Zuverlässigkeit der Leser auf die Angaben in Ihrer Schrift bauen darf, giebt

jedoch unstreitig diese, daß Sie funfzehn Officiers meines Regiments, und zwar zwei Stabs-Officiers, zwei Capitäns, vier Stabs-Capitäns, einen Premier-Lieutenant und sechs Seconde-Lieutenants namentlich aufführen, welche Ihrer Angabe gemäß in demjenigen Hause gewesen sind, vor welchem Sie auf der Straße geschimpft haben; indeß Sie selbst dem Leser Seite 5 erzählen, daß Sie nur zwei Officiere gesehen, die übrigen Ihnen aber unsichtbar geblieben wären.

Hätten Sie sich nur mindestens mit den Anfangs-Buchstaben derjenigen Namen begnügt, welche Sie öffentlich im Druck zu brandmarken glaubten, so würde Ihnen jetzt ein großer Theil des beschämenden Gefühls erspart, welches Sie nothwendig empfinden müssen, wenn ich Ihnen mit Gewißheit sage, daß Sie ganz falsche Namen angegeben haben, da Sie einige Officiers nicht nannten, welche dennoch in jenem Hause gegenwärtig waren, indeß sie die Namen mehrerer Officiers in Ihrer Druckschrift öffentlich zu beschimpfen suchten, welche in demselben gar nicht zugegen gewesen sind.

Ich hoffe, Sie fühlen, mein Herr! wie schmerzlich die Täuschung sey, in den heiligsten Gefühlen für Freiheit und Recht, eine Druckschrift niederzuschreiben, und erst nachher, da sie bereits der Publicität übergeben ist, zur Ueberzeugung zu gelangen, daß man in jugendlicher Uebereilung einseitige Nachrichten, Vermuthungen und selbstgeschaffene Wahrscheinlichkeiten als wirkliche Thatsachen angenommen, und dadurch unbekannten achtungswerthen Männern öffentlich Unrecht zugefügt hat.

Da Sie durch Ausstoßung der Schimpfworte die Absicht hatten, eine Gesellschaft beleidigen zu wollen, so haben Sie ungeachtet der Unmöglichkeit, daß die Ihnen unsichtbaren Mitglieder derselben Sie bei verschlossenem Fenster im Zimmer hören konnten, dennoch, ohne einen einzigen Grund anzugeben, als wahr vorausgesetzt, die Gesellschaft müsse solche gehört haben, und sich dadurch auch beleidigt fühlen; und auf diese Voraussetzung haben Sie die Feigheit der Mitglieder dieser Gesellschaft, wie den Haß derselben gegen Ihre Person, die sichere Erwartung, im Dunkeln auf der Straße angegriffen und im Arrest insultirt zu werden, abermals vorausgesetzt; in der endlichen Voraussetzung aber, daß von jedem Grade des Corps Officiers eine gewisse Anzahl in der Gesellschaft gewesen seyn könnten, haben Sie wirklich (Ihrem geäußerten Princip gemäß) ohne alle Rücksicht auf Menschen, kühn die ersten besten Namen aus der Reihe der Rangliste meiner Officiers genannt, und solche öffentlich zu brandmarken versucht.

Ich weiß nicht, mein Herr, wie Sie diese, nach dreimonatlicher Ueberlegung geflissentlich verübte, jugendliche Uebereilung vor Ihrem eigenen besseren Gefühl, ich weiß nicht, wie Sie solche bei dem Leser Ihrer Schrift entschuldigen wollen, dem Sie für durchaus irrige und unrichtig befundene Voraussetzungen (laut Ankündigung des Titelblattes) ein Kopfstück abgenommen haben.

Wenn Sie demselben zur Entschädigung mindestens die Untersuchungs-Acten des zwischen Hauptmann S. und Herrn v. B. Statt gefundenen Vorfalls mitgetheilt hätten, welcher — wie sie sich Seite 41 ausdrücken — nur darum am Schlusse Ihrer Schrift erwähnt worden ist, „um die Infamie des Militärs noch „klarer zu machen", so würde der Leser doch dadurch in den Stand gesetzt worden seyn, sowohl in Betreff der Veranlassung jenes Duells, als auch der Richtigkeit der angeführten Thatsachen irgend ein Urtheil fällen zu können, welches ihm durch das einzelne einseitige Schreiben, das Sie abdrucken ließen, und bei gänzlichem Mangel officieller Acten-Stücke um so weniger möglich wird, da die Leser von Ihrer löblichen Absicht, die Infamie des Militärs noch klarer zu machen, bereits unterrichtet, den sehr natürlichen Verdacht hegen muß, Sie suchten sein freies Urtheil wiederholt zu beschränken, indem Sie dem Schlusse Ihrer Schrift noch die zwei, in hiesiger Stadt und Gegend äußerst unwahrscheinliche, Wahrscheinlichkeiten hinzufügen: „wahrscheinlich sey die lederne Kappe des Hauptmanns S. mit Eisenbrath gefüttert (?), wahrscheinlich die Brust mit einem Blechhembe (?) versehen gewesen."

Ich gestehe gerne, daß wenn Sie nicht selbst den erwähnten löblichen Grund angeführt hätten, weßhalb Sie die Klage des Herrn v. B. Ihrer Schrift hinzugefügt haben, und der Leser die feste Ueberzeugung hatte, daß jede auf bescheidene Art eingerichtete Erkundigung, ob der Vorfall etwa keiner gerichtlichen Untersuchung unterworfen worden, Ihnen völlig unmöglich gewesen sey, der Inhalt dieser Klage wirklich von der Art ist, daß unter jener Voraussetzung der Leser Ihrem inneren Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit eine wohlmeinende Absicht unterlegt haben könnte; allein ich kann Ihnen, wenn Sie, ungeachtet aller ihrer authentischen Quellen, es wirklich noch nicht wissen sollten, — die äußerst beruhigende Nachricht mittheilen, daß dieser Vorfall sogleich nach eingereichter Klage, und zwar auf meine eigene Veranlassung, bereits fünf volle Monate vor Ihrer Ankunft in Fulda, mittelst einer aus Militär- und Civil-Gerichtspersonen gemeinschaftlich zusammengesetzten Commission, der allerstrengsten Untersuchung unterworfen, sämmtliche Acten aber Kurfürstlichem General-Kriegscollegium durch mich wirklich vorgelegt worden sind; und kann ich, zu Ihrer vollständigen Beruhigung, Ihnen die feste Versicherung ertheilen, daß wenn irgend eine entehrende Handlung den beiden Angeklagten zur Last geblieben wäre, dieselben gewiß längst nicht mehr die Kurhessische Uniform tragen, noch viel weniger in einem Regiment der Kurhessischen Armee beibehalten seyn würde.

In welchen Thatsachen bestehet denn nun eigentlich das von dem Militärstande, oder von Officiers meines Regiments, Ihnen zugefügte Unrecht, über welches Sie Beschwerde zu führen hätten? — Der Leser Ihrer Schrift erfährt — mit Ausnahme der von Ihnen vorausgesetzten Wahrscheinlichkeiten — keine einzige, das Militär treffende Thatsache, als daß ein, in ungewöhnlich auffallender Tracht öffentlich auftretender, Jüngling das aus dem Zimmer eines Hauses hörbare Gelächter ohne weitere Veranlassung auf seine Person beziehet, einen in der Nähe des geöffneten Fensters stehenden Officier darüber befragt, von

diesem aber mit Beantwortung seiner Frage an die im Innern befindliche Gesellschaft verwiesen wird, ein anderer Officier das Fenster verschließt, dieser Jüngling aber deßhalb an einem Pfingstsonntage auf öffentlicher Straße in Schimpfworte ausbricht, und sich nun, nach Verlauf von drei Monaten, ohne alle weitere Veranlassung gedrungen fühlt, eine, abermals mit Schimpfworten aller Art angefüllte, Druckschrift dem Publicum zur Beurtheilung vorzulegen, von welcher er auf dem Titelblatte anzeigt, daß der Inhalt derselben einen Beitrag zur Zeit-Geschichte liefere.

Ich hoffe mein Herr, daß meine Bemühungen nicht fruchtlos gewesen sind, Ihnen die Ueberzeugung zu geben, daß Sie in jugendlicher Uebereilung, eine Voraussetzung auf die andere bauend, an einem ganzen Stand, und vornehmlich an den in Ihrer Druckschrift öffentlich genannten Officiers großes Unrecht begangen, und dasselbe keinesweges dadurch vermindert haben, daß Sie eine, in Bezug auf jene Druckschrift von denselben an Sie erlassene, Forderung aus Gründen ablehnten, welche Sie in diesem Schreiben sämmtlich widerlegt finden werden.

Daß ich der Mann bin, welcher, um Ihrer (in der zweiten Brochure), an jeden Ehrenmann öffentlich erlassenen, Aufforderung Genüge zu leisten, die Feder ergriff, wird Sie hoffentlich weder befremden, noch die Freimüthigkeit und Wahrheit, mit welcher ich jener Aufforderung entsprochen, Ihnen Veranlassung werden, in einem wiederholten Beitrag zur Zeit-Geschichte auch meinen Namen, gegen Entrichtung eines Kopfstücks, der Publicität preisgeben zu wollen.

Fulda, den 23. August 1818.

v. Haynau,
Kurhessischer Oberst und Commandeur en Chef des Füsilier-Regiments Landgraf Carl.

Dr. G. Hassel's
geographisch-statistisches
Handwörterbuch,
nach
den neuesten Quellen und Hülfsmitteln
in 2 Bänden bearbeitet.
Nebst
Nachträgen und Zusätzen,
fortgeführt bis zum 1ten April 1818

Bereits im vorigen Jahre lieferten wir dieß wichtige Werk, das unter dem bescheidenen Titel eines Handwörterbuchs in alphabetischer Ordnung ein möglichst vollständiges Repertorium über Alles enthält, was in das Gebiet der Erd-, Völker- und Staatenkunde einschlägt, und sich von allen ähnlichen Werken dieser Art nicht allein durch seine Reichhaltigkeit unterscheidet, indem es auf 72 enggedruckten Bogen mehr als 23,000 Artikel faßt, sondern dadurch, daß es ganz aus Quellen und den besten Hülfsmitteln bearbeitet ist, und unsere Erde so giebt, wie sie jetzt ist, nicht wie sie war.

Wir haben uns bemüht, dieses Werk, das ein großes Publicum in Anspruch nimmt, und für den Mann vom Fache, wie für den Geschäftsmann und Zeitungsleser, besonders aber für den gebildeten Kaufmann gleich unterrichtend und hülfreichend ist, mit zweckmäßiger typographischer Reinheit auszustatten, wobei wir jedoch, um den Ankauf desselben möglichst zu erleichtern, auf einen äußerst mäßigen Preis Rücksicht genommen haben: — wir liefern nämlich beide Theile, nebst Nachträgen die zusammen 72 Bogen in 2 Columnen größtes Octav, enggedruckt, enthalten, für 4½ Rthlr. Sächs. Courant oder 8 Fl. 6 kr. Rheinisch.

Wir glaubten mit dem Herrn Verfasser Alles gethan zu haben, unserm geographisch-statistischen Handwörterbuche die möglichste Vollständigkeit und Richtigkeit zu geben; allein es traten noch während des Drucks und vor Beendigung des Werks so viele politische Veränderungen in den Staaten ein, daß wir uns entschlossen, den Käufern lieber ein Paar Bogen Nachträge und Zusätze gratis nachzuliefern, als dieses brauchbare und so gemeinnützige Werk dem Vorwurfe der Unrichtigkeit auszusetzen. Wir forderten den Herrn Verfasser dazu auf, dem unsere Aufforderung willkommen war; und er erklärt sich selbst durch sein Vorwort dazu folgendermaaßen:

„Dem Statistiker und Geographen trifft in unsern, an politischen Veränderungen und an schnell auf einander folgenden neuen Quellen und Daten so reichhaltigen Zeiten das Loos am meisten, daß dadurch, selbst während der Bearbeitung eines Werks, Manches nicht mehr wahr ist, was es da war, als es niedergeschrieben wurde."

„Als ich den Plan zu meinem geographisch-statistischen Handwörterbuche anlegte, glaubte ich keine großen und tief eingreifenden Veränderungen weiter befürchten zu dürfen. Ich irrte mich. Zwar in der äußeren Gestalt der Staaten änderte sich wenig, aber desto mehr im Innern. Schon während des Drucks gestaltete Preußen seine, sich so eben gegebene Territorialeintheilung um, schuf Oesterreich sein Illyrien, Baiern seinen Rhein- und Untermainkreis, und ließ dafür den Lech- und Salzachkreis eingehen, gaben der Kirchenstaat und Sardinien sich neue Eintheilungen u. s. w. Alles dieß konnte bei der Fortsetzung des Werks erst theilweise berücksichtigt werden, und ich versprach daher (Vorbericht S. V.), alle diese Veränderungen mit denjenigen, die sich noch ergeben sollten, in einem Nachtrage anzuzeigen."

„Wegen eingetretener Verhinderungen und da die Messe mich übereilte, war es indeß nicht möglich, ganz Wort zu halten, indem ich bloß die hauptsächlichsten Neuerungen in einem kurzen Nachtrage andeutete. Damit jedoch das Werk dadurch nicht an Brauchbarkeit verliere, so habe ich mich verpflichtet gehalten, jetzt nachzuholen, was ich dort versäumt habe."

„Es erfolgt in diesem Nachtrage, den ich statt seines Vorläufers einzuschalten und jenen zu cassiren bitte, Alles, was sich seitdem in Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Württemberg, Nassau und Waldeck anders gestaltet hat, zugleich mit der Nachlese von statistischen und geographischen Daten, welche die neueste Zeit mitgebracht hat. Da nunmehr auch die Preußische Kreiseintheilung völlig zu Stande gekommen, so habe ich, nach einem von mehreren Seiten geäußerten Wunsche, die sämmtlichen Preußischen Ortschaften unter ihre Kreise gestellt."

„Die billige Verlagshandlung, welche sich die Vervollkommnung ihrer Werke äußerst angelegen seyn läßt, und keine Kosten für diesen Zweck scheuet, liefert diese Bogen den Besitzern des geographisch-statistischen Wörterbuchs unentgeltlich nach, und damit werden die Käufer gewiß sehr zufrieden seyn."

Weimar, den 13ten April 1818. Dr. G. Hassel.

* * *

Durch diese Nachträge erhält nun unser geogr. Handwörterbuch die möglichste Vollständigkeit bis auf die neuesten Zeiten, und ist in allen Buchhandlungen Teutschlands mit Einschluß derselben für 4 Rthlr. 12 Gr. S. oder 8 Fl. 6 Kr. Rheinl. zu bekommen, Liebhabern welche sich das Werk selbst früher angeschafft haben, werden die Nachträge unentgeldlich verabfolgt.

Weimar, im Mai 1818.

Geographisches Institut.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 235. 5. October. 1818.

Ueber den Gebrauch der Preßfreiheit.

(Eine Ermahnung, an die Redaction des Opp. Bl. gerichtet, und für alle politische Schriftsteller bestimmt!)

Vor allem möge den Schriftstellern die Ueberzeugung immer gegenwärtig seyn, daß das gemeine Recht aller Völker den Grundsatz aufstelle, daß zur Constituirung der Schuld (eines Vergehens oder Verbrechens) die Absicht zu schaden (animus nocendi) erforderlich sey. Wollen sie demnach gegen gerichtliche Verfolgungen sich sichern, oder wenigstens aus denselben so wenig beschädigt als möglich hervorgehen, so müssen sie, bei allen Aeußerungen des Tadels durch die Presse, vermeiden, eine Absicht zu schaden an den Tag zu legen; im Gegentheile durch Wort und Stellung der Ausdrücke die Absicht zu nützen, hervor leuchten lassen. Dieß in Acht genommen, wird man sie vielleicht wegen Unbescheidenheit, aber nie wegen Böslichkeit verurtheilen können. Es läßt sich aber der Tadel durch die Presse unter drei Gesichtspuncte bringen:

A. Jeder gedruckte Tadel öffentlicher Regierungs-Maaßregeln oder Anstalten werde durch einiges Lob auf die Persönlichkeit derjenigen, die das Tadelhafte gethan, gemildert, und mit der nöthigen Bedenklichkeit, ob dabei nicht ein Irrthum unterlaufe, vorgetragen. Gewiß muß ja der Beweggrund jedes Tadels aus dem Wunsche zu bessern, nicht aus dem zu kränken, hervorgehen. Bei vielen Dingen genügt es schon, den Fall vor den Richterstuhl der Publicität gebracht zu haben, um auch der Abhülfe versichert zu seyn, und es wird diese um so sicherer Platz greifen, je weniger man den, von dem man sie erwartet, durch Angriffe auf seine Persönlichkeit zu dem Entschlusse reizt, durch hartnäckiges Verharren auf dem Tadelhaften beweisen zu wollen, daß er nicht Unrecht hatte. Wer wirklich Abstellung des Tadelhaften wünscht, der muß dem, der es gethan, eine Hinterthüre öffnen, durch die er sich mit Ehren von dem falschen Wege zurückziehen, und auf den rechten begeben kann; dann wird selbst der Getadelte nicht im Stande seyn, den Absichten des Tadlers zu zürnen; ja er wird sich bestreben, die gute Meinung, die der Tadler von ihm hegt, zu rechtfertigen. —

B. Betrifft der öffentliche Tadel die Ansprüche einer ganzen Caste oder Parthei, so braucht man mit geringerer Schonung zu Werke zu gehen; einmal, weil Castengeist und Partheimeinung gewöhnlich so unausrottbar und so unheilbar sind, daß sie durch nichts als durch den ernsten Ausspruch der öffentlichen Meinung können gemäßigt und im Zaume gehalten werden; und dann, weil die durch eine sanftere Sprache allenfalls erreichbare Besserung einzelner Glieder auf das Fortbestehen und Fortwirken des Casten- und Partheigeistes im Allgemeinen von wenig Einfluß ist. Indessen wird auch hier eine billige Erwähnung der Vortheile, welche jene Casten und Partheien einst gebracht haben möchten, aber nun längst nicht mehr bringen, von guter Wirkung seyn. Auch hier hüte sich der Schriftsteller, Einzelne zu bezeichnen; die Anwendung von den allgemeinen Vorwürfen auf die Einzelnen, die sich laut genug aussprechen, wird das Publicum von selbst machen; man braucht oft nur den allgemeinen Tadel der Caste oder Parthei, die einfache Erzählung einer tadelhaften Thatsache eines Einzelnen folgen zu lassen, um tiefe Wirkung zu machen. Der Schriftsteller, der Partheien bekämpft, darf nicht fürchten, von der ganzen Parthei oder Caste gerichtlich belangt zu werden, weil die Klage nur von Einzelnen, die sich nennen müssen, gestellt werden könnte, sich schwerlich aber Männer finden dürften, welche sich als Verfechter unverträglicher Castenansprüche vor das ganze Teutsche Publicum namentlich hinstellen möchten. Indirecte Verfolgungen mag der Schriftsteller sich allerdings zuziehen; allein, wer die Wahrheit liebt, darf jene nicht scheuen. Indessen muß man hier vor einem Abwege warnen, auf den mehrere Schriftsteller gerathen sind, welche Universalitäten für Partheisache angesehen und angegriffen haben; dieser Verwechselung verdanken wir die neuesten Angriffe auf Eigenheiten des Katholizismus und Protestantismus und auf verschiedene Modificationen der Regierungsformen, welche zu tief in dem Character des Volks, bei dem sie sich vorfinden, verwebt sind, um Gegenstand öffentlichen Tadels zu seyn.

C. Eine dritte Art öffentlichen Tadels ist jener endlich, welcher Privatpersonen, Schriftsteller, Beamtete rc. betrifft. Hier läuft der Schriftsteller am meisten Gefahr gerichtlich verfolgt zu werden. Denn jene Herren, welche recht sehr dafür sind, daß man Ministern und Fürsten die nackte Wahrheit sage, können sie durchaus nicht vertragen, wenn ihre werthe Persönlichkeit in's Spiel kommt. Wirklich

zeigen die neuesten Vorfälle, daß es für den Schriftsteller weniger gefährlich ist, Regierungen, als Herren aus jener Cathegorie zu tadeln. Hier hilft, wie fast überall, die Geißel des Satyrs am besten, und zwar desjenigen, der unverschämtes Lob an die Stelle des Tadels setzt. Warum sollte man Hrn. v. Kotzebue nicht loben können, daß er mit so großem Erfolge die schwere Kunst, die Leute zugleich lachen und weinen zu machen, aus dem Gebiete des Drama in das Feld der Politik verpflanzte? Warum nicht an dem edlen und souveränen Hrn. v. Haller die Consequenz bewundern, mit der er dem Despotismus das Wort spricht? Warum nicht die Vertheidiger des Papiergeldes preisen, wenn sie, gleich den Mönchen des Mittelalters, die Menschen über den Verlust elenden Metalls mit Anweisungen auf die Zukunft trösten? rc. Sollten denn alle die Schleuderer von Feuerbränden auf Regierungen sich erzürnen dürfen, wenn man ihnen einige Knallkügelchen zuwirft?

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten

Teutschland.

(Erfreuliche Fortschritte.) Bamberg, den 31. September. Se. Maj. haben eine Revision der im Königreiche Baiern bestehenden Culturgesetze verfügt, und möglichste Beschleunigung verordnet. Das Staatsministerium des Innern setzte davon den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins in Kenntniß, und lud dazu ein, Vereinsmitglieder zur Eröffnung ihrer Ideen und Notizen, zu gutachtlichen Anträgen, aufzufordern. Das Ministerialrescript ist vom 15. Jul. d. J., also nach Verkündigung der neuesten Verfassungsurkunde für das Königreich. In dieser ist dem Baierschen Volke Theilnahme an der Gesetzgebung durch seine Vertreter für alle Zukunft zugesichert, also auch an der Culturgesetzgebung. Es ist sehr erfreulich, daß so hochwichtige Gegenstände in Zeiten vorbereitet, und Veranlassungen gegeben werden, die der Landescultur und deren Vervollkommnung entgegenstehenden Hindernisse anzudeuten, damit sie gehoben und dem gesunkenen Wohlstande aufgeholfen werde. (F. M.)

(* Es liegt im Geist der Vollziehung jeder weisen Repräsentativverfassung, daß nach ihrer Einführung sich das Bedürfniß klar aussprechen muß, daß die ganze frühere Teutsche Gesetzgebung, die auf Feudalsystem, Unterdrückung der unteren Stände auch auf Beamtenwillkühr in so benanntem augenblicklichen Erforderniß, wo der damalige Staatszweck, Centralität und Ungleichheit vor dem Gesetze, in Gesetzen selbst ausgedrückt berechnet war — eine Reformation erhalte.

Dies wird die wohlthätige Folge haben, daß der alte Leisten der Regierungsform allmählich verschwindet. Da die Landwirthschaft den größten Theil der Baiern beschäftiget und einst auf Hörigkeit und Pflichtigkeit der Ackerbauer berechnet war, die durch wohlthätige weise Culturgesetze erst in Stand gesetzt worden, so viel zu erwerben, um von der nachgelassenen Dienst- und Pflichtenablösung Gebrauch zu machen: so beweißt die frühe Hinwirkung der Baierschen Regierung zu dem Localbedürfniß eines bessern Culturcodex, ihre richtige Ansicht das Volk zu seinem Glücke zu leiten.

Preussen.

(Correspondenz des O. B.) Den 21sten September 1818. Heute wurde Musterung über die, zur Parade bei der bevorstehenden Durchreise der hohen Monarchen einberufene hiesige Landwehr in *** gehalten. Diese besteht großentheils aus Civilbeamten, Kaufleuten, Gelehrten, Künstlern und andern gebildeten jungen Männern, welche, so wie die ganze Landwehr, durchaus von dem besten Geiste beseelt sind. Auch äußerte der General die vollkommenste Zufriedenheit mit der, während der sehr kurzen Uebungszeit erlangten Fertigkeit im Gebrauch der Waffen und in den militärischen Bewegungen, desto mehr Unzufriedenheit aber mit der Kleidung, weil besonders Hals und Unterleib nicht fest genug zusammengeschnürt, die Beinkleider nicht straff genug angezogen waren u. s. w. Die Abstellung dieser Mängel wurde jedoch den Unteroffiziers auf die humanste Weise anempfohlen, so, daß an der baldigen vollständigen Ausbildung unserer trefflichen Landwehr für den Zweck der Vaterlandsvertheidigung und an der Vermehrung ihrer Liebe zum Dienst nun gewiß nicht zu zweifeln ist. —

Frankreich.

(Beweis, daß die Occupationsarmee Frankreich unbedenklich verlassen könne.) Paris, den 14. Sept. „Der Congreß wird nächstens eröffnet werden. Man wird entscheiden, ob Frankreich eine hinreichende Sicherheitsgewährleistung darbeut, daß man es von nun an sich selbst überlassen dürfe, und ob seine Nähe nichts Beunruhigendes mehr für den Frieden Europa's habe."

„Ein Land ist seinen Nachbarn gefährlich, wenn es nicht mehr in seiner Regierung einen Zügel sieht, oder sein begeistertes Aufbrausen zügelt, oder wenn es einen ehrsüchtigen und unfriedliebenden Beherrscher hat, der diesem Begeisterungsaufbrausen eine Richtung gegen die anderen Völker giebt."

„Es leuchtet ein, daß Frankreich in keinem dieser beiden Zustände ist."

„Seine Regierung ist stark genug, um es im Ruhezustande zu erhalten, und zu vernünftig, um zu Feindseeligkeiten gegen irgend Jemanden zu reizen."

„Außerdem, gesetzt auch, ein solcher Gedanke wäre ihm eben so nahe, als er ihm ferne ist, würden ihm ja zum Durchsetzen die Mittel fehlen! Eine glückliche Ohnmacht vereinigt sich hier mit der Vernünftigkeit seines Wollens."

„Unser Militäretat, so wie er ist, und so wie er nach unsern Aufrechthaltungsmitteln seyn kann, hat also für die übrigen Europäischen Mächte nichts Beunruhigendes."

„Nicht minder als Frankreichs Militärsituation, ist seine politische Situation für die fremden Mächte beruhigend."

„Einige Partheien zeigen sich immer noch in Frankreich, aber es sind nur noch schwache Trümmer jener, die durch unsere revolutionären Stürme aufgereizt worden. Ueberhaupt, was wollen denn diese isolirten, mit jedem Tage abnehmenden und in die Nation zerfließenden. Gruppen bedeuten im Vergleich mit der großen Masse, welche den König und die Charte will, und die Charte und den König, weil sie weiß, daß der König durch seine Legitimität sie gegen die mit den Revolutionen verbundenen Zertrümmerungen sicherstellt, und daß die Charte ihm die ganze Menge der Rechte sichert, welche der Mensch im Socialzustande vernünftiger Weise ausüben kann?"

„Die Träume über das Wiederauferstehen der Privilegirten, das Zurücksehnen nach einer Regierung, welche sich der Nation wie eines Aries (Widderkopfes) bediente, um die Europäischen Constitutionen zu durchbrechen, sind Phantasiegebilde, welche die Vernunft schwinden macht. Die, welche sich daran noch weiden können, sind Subjecte ohne Vereinigungspunct, ohne Consistenz, und überhaupt ungefährliche Menschen für die Gesellschaft, weil man ihrer Sage keinen Glauben mehr giebt."

„Die constitutionelle Parthei, — wenn anders der Name Parthei passend ist für eine Zahl, die beinahe die ganze Nation ist, — diese Parthei hat allein einen Vereinigungspunct. „Es ist die

Regierung selbst, es ist die Masse aller vernünftigen Menschen in Frankreich, man möchte sagen in Europa."

„In Folge eines festgefaßten Entschlusses, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, hat die Regierung Frankreichs zum ersten Male das Beispiel einer gewissenhaften Treue in allen ihren Verhältnissen mit den Privaten gegeben. Die Berichtigung der Renten und anderer öffentlichen Zahlungen geschieht stets ohne Verzögerung, und die pünctliche Genauigkeit des Schatzes in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, kann der der besten Handelshäuser verglichen werden. Kein Gläubiger vom Gouvernement des Königs an, hat ihr Verlust vorzuwerfen."

„Diese Beharrlichkeit im Halten des gegebenen Wortes hat ihren Lohn gefunden, und Frankreich, mitten in allen seinen Unfällen, hat einen erstaunlichen Credit erhalten. So ist also die Regierung nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt gewesen, das Loos der Beitragspflichtigen noch härter machen zu müssen, um ihre Hülfsquellen der Höhe der Bedürfnisse gleich zu bringen."

„Dieser erste Preis ihrer Loyalität hat einen andern vorbereitet, dessen Realisirung wir uns bei der Versammlung des Congresses als sehr nahe versprechen können."

„Nicht mehr sind es gegen Frankreich erbitterte Fürsten, die sich versammeln. Nicht mehr haben sie Rache zu nehmen für erlittenes Unrecht. Haben sie die Tapferkeit unserer Armeen, selbst bis in ihren Ausschweifungen geehrt, so werden sie nicht minder unsere Standhaftigkeit im Unglücke und unsere Loyalität im Halten der Verträge ehren."

„Aus Großmuth und aus Gerechtigkeit werden sie den Gedanken zurückstoßen, daß vor den Augen eines Volkes, welches sie schätzen, noch länger lebendige Zeugnisse eines Argwohnes und eines Grolles, die keinen Grund mehr haben, zu lassen seyen."

„Da Frankreichs Erlösung davon abhängt, daß man sich Sicherheitsgewährleistungen, die es darbeut, verschaffen zu müssen glaubt, so haben wir ja eben gesehen, daß, von welcher Seite wir es auch betrachten, es durchaus zu gar keiner Beängstigung Grund giebt."

„Wahrlich recht sehr tolle Menschen sind demnach die, welche über das Resultat des Congresses Zweifel erregen, und die Leichtgläubigkeit einiger Menschen von beschränktem Geist mißbrauchen, um gewagten Voraussetzungen Credit zu verschaffen, die von der einleuchtenden Beschaffenheit unserer Lage und einem Verein von solchen Wahrscheinlichkeiten, die schier Gewißheiten sind, Lügen gestraft werden."

„Nun ist aber in der That Jedem einleuchtend, daß Frankreich in seinem ganz unzweideutigen Friedenszustande, bei seinem jetzigen und zukünftigen politischen Horizonte, bei seinen jetzigen Hülfsmitteln und denen die es nahe steht, und ganz mit Heilung seiner Wunden beschäftigt, wie es jetzt ist, den Souveränen gar keinen Verdacht erregen kann, der die längere Dauer der Militäroccupation rechtfertigte. — (J. d. P.)

Rußland.

(Colonistenwesen betreffend.) Petersburg, den 2. Septbr. Hier hat man jetzt in Erfahrung gebracht, daß viele ausländische Landleute nach Rußland überzugehen wünschen, um sich auf gutsherrlichen Ländereien, nach Grundlage der in dem Ukas vom 25. August 1817 erörterten Vorschriften und Verträge, anzubauen. Es wird daher nicht unnützlich seyn, denjenigen Adelichen und Besitzern von Ländereien, die diese Gelegenheit benutzen und Colonisten bei sich ansiedeln wollen, hier in Kurzem die Festsetzungen, die im verwichenen Jahre hierüber bekannt gemacht worden, zu wiederholen.

I. Colonisten anzunehmen und zu verschreiben, um sie auf Ländereien anzusiedeln, wird den Besitzern von Ländereien, sowohl den Adelichen als auch allen jenen erlaubt, die nach Grundlage der Gesetze das Recht haben, Ländereien zu erwerben.

II. Die Verträge, die mit solchen Colonisten abgeschlossen werden, sind, nach Durchsicht derselben in der Gerichtsinstanz, dem Minister des Innern zur Bestätigung vorzulegen.

III. Solche Verträge dürfen jedesmal auf nicht länger als 20 Jahre, mit umständlicher Auseinandersetzung aller Verpflichtungen sowohl von Seiten der Gutsbesitzer, als der anzusiedelnden Colonisten abgeschlossen werden.

Inzwischen haben Se. Maj. der Kaiser, in Erwägung der Schwierigkeiten, die den Besitzern von Ländereien, bei Verschreibung der Colonisten, selbst aufstoßen könnten, Allerhöchst zu befehlen geruhet, daß alle solche Besitzer von Ländereien, welche nach Grundlage des oben angeführten Ukases Colonisten zu verschreiben und bei sich anzusiedeln wünschen, sich deßhalb an den Minister des Innern wenden sollen, der seine Vermittlung anwenden wird, um solche Leute zur Ansiedelung auf herrschaftlichen Ländereien nach den von den Ländereibesitzern vorgelegten Planen, zu bewegen und zu verschreiben, worüber ihm auch befohlen ist, die gehörigen Verfügungen zu treffen.

In Erfüllung dieses Allerhöchsten Willens macht der Minister des Innern, wirkliche Geheimerath Kosodawlew bekannt, daß alle Gutsbesitzer und andere Besitzer von Ländereien, welche auf ihren Ländereien ausländische Colonisten anzusiedeln wünschen, indem sie ihn von dieser ihrer Absicht benachrichtigen, ihm auch vermittelst der HH. Civilgouverneurs mitzutheilen haben: Erstens, auf wie viel namentlich Deßätinen freies Land, an welchen Orten, zusammen oder einzeln, die Besitzer die Ansiedelung der ausländischen Auswanderer und für wie viel Familien, einrichten wollen; zweitens, worin namentlich wenigstens die Hauptartikel der Verträge bestehen werden, nach Grundlage welcher sie die Colonisten anzusiedeln gedenken, als: betreffend die Erbauung der Häuser und die wirthschaftliche Einrichtung auf wie viel Jahre, und gegen was für Leistungen, und drittens, für wessen Rechnung ihr Ueberziehen und die Reiseunkosten bestritten werden sollen, für Rechnung der Gutsbesitzer oder der Colonisten selbst." (F. OP. Z.)

(* Es kann wohl nicht die Absicht des Kaisers seyn, daß die neuen Ansiedler nur Pächter der Edelleute auf 20 Jahre seyn und dann erst erwarten sollen, auf welche Bedingungen man ihnen den erbpachtlichen Besitz gönnen wird, sonst hätten sie für den Gutsbesitzer umsonst vielleicht den Boden in Cultur gebracht. Dagegen versteht sich von selbst, daß spätestens nach 20 Jahren oder auch früher die Unterstützungen des Gutsherren aufhören müssen. Nahe Mühlen, nahe und gute Landstraßen, nicht zu ferne Schulen und Kirchen werden sie gewiß finden, doch werden die Fremden im Ganzen lieber freie Bauern auf Kaiserlichen Domänen, als unter gutsherrlichem Schutz werden wollen.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Kaufleute in den Preußischen Rheinprovinzen sollen mit dem neuen Zollgesetze nicht wohl zufrieden seyn. — Zur Schiffbarmachung der Lippe und zur Anlegung eines Canals, welcher die Lippe mit der Ems, der Weser und dem Meere verbindet, sollen vorläufig schon drittehalb Mill. Thlr. (von Preußen) bestimmt seyn. — Auf den Baiers. Universitäten wird nach einer K. Verordnung eine eigene Commission, bestehend aus einem Königl. vorsitzenden Commissär, aus zwei von dem akademischen Senat zu wählenden Deputirten und aus zwei Abgeordneten des Magistrates, zur Handhabung der Polizei in Ansehung der Studirenden, gebildet. — Aus Stuttgart schreibt man vom 24. September: „Reisende, die gestern mit der Post hier angekommen, sagten: „es werde plötzlich im Großherzogthum Baden alles Militär einberufen, und die Beurlaubten auf Wagen eilig herbeigeführt." Sollte vielleicht diese Maaßregel sich als eine Besitzschützung nothwendig machen? — (Preußen.) Laut brieflichen Nachrichten aus Schlesien, sollen von dort verschiedene bemittelte Familien nach Oesterreich ausgewandert seyn. — Nach einer Verfügung vom 14. Julius des Königl. Ministeriums der Medicinalangelegenheiten und der Polizei, hat der Chirurgus Forensis alle in die Preußischen Staaten einwandernde Handwerksbursche zu untersuchen, ob sie die Krätze haben, und wenn sie mit dieser Krankheit behaftet befunden worden, ist ihnen der Eingang zu verwehren. — (Frankreich.) Der Vicomte

de Chapdelaine und der General Canuel sind wirklich nach dem Gefängniß la Force abgeführt. — (America.) Nach Zeitungen aus New-Schottland v. 20. Aug. ist durch eine Bekanntmachung des Statthalters vom 13. dess. Halifax zu einem Freihaven erklärt worden, wodurch neues Leben in den Handel zurückgekehrt und den Einwohnern die Hoffnung des künftigen Wohlstandes wiedergegeben ist. — Zwei Tausend Portugiesen, unter General Pinto, sollen am Rio-Negro gelandet haben, und scheinen, wie bereits gemeldet, Ernst daraus zu machen, ihre Gränzen bis zum Fluß Parana auszudehnen. — Der neue Tarif in Rio-Janeiro soll sich nicht als zuträglich bewährt haben, indem der Ertrag der Zölle, weil statt der ordenlichen Einfuhr Schmuggelei eingetreten ist, immer mehr abgenommen hat. — (Ostindien.) Die Festung Mighier, welche dem Peishwa gehörte, hat capitulirt und man hat darin, außer seinem Schatze, der sich auf 50 Lac Rupien (eine Lac Rupie sind 65,000 Rthlr.) beläuft, auch seine Frau in die Hände bekommen. — Die Engländer scheinen es sehr zu bedauern, den Holländern Batavia zurückgegeben zu haben, indem letztere gegenwärtig Zinn und Kupfer aus Japan und der Insel Banca nach Calcutta einführen, wodurch sie den Bergwerken von England den größten Nachtheil bringen. —

Miscellen.

(Rückerinnerungen. Politik der Römischen Curie.) Zu allen Zeiten haben die Statthalter Christi ihr Urtheil über die Handlungen der Großen und Mächtigen nach der größern oder geringern Unterwürfigkeit derselben unter die Satzungen des Römischen Stuhles gemodelt. Gregorius, welcher der Große und Heilige heißt, weil er das Cölibat gesetzmäßig machte und den Priestern, die bis dahin ohne Bedenken im Ehestand gelebt hatten, ihre Weiber nahm, trug nicht das mindeste Bedenken, dem falschen und wortbrüchigen Mörder des Kaisers Mauritius und seiner Kinder, den verabscheuungswürdigen Phocas, und seiner Gemahlin Leontia, auf die nichtswürdigste Weise zu schmeicheln. (S. L. II. Ep. 38. 39. und in Jo. Diaconi Vita S. Gregorii. L. IV. 22.) Freilich hatte Mauritius das entsetzliche Verbrechen begangen, bei dem Streite des Constantinopolitanischen Patriarchen mit dem Römischen Bischoffe, dem erstern beizutreten; daher nach seiner Ermordung von Rom aus nichts als Freude und Glückwünsche über das Heil des Reichs unter dem neuen trefflichen Kaiser erscholl, ohne ein Wort der Mißbilligung oder einen Schatten des Tadels über die Art der Thronbesteigung. So schätzte, und so schätzt noch jetzt die Römische Curie die Throne der Könige! — Gegen ein anderes Ungeheuer der damaligen Zeit, die mit allen Lastern befleckte Brunehild, war der fromme und stolze Papst nicht weniger freigebig, mit den ausschweifendsten Schmeicheleien, indem er das Volk der Franken wegen des Besitzes einer so trefflichen Königin als das glücklichste der Erde pries. Aber freilich hatte sich Brunehild von dem Arianismus zur rechtgläubigen Kirche gewendet (welche immer im Stillen den Grundsatz gegen die Mächtigen gehegt hat: Thut was ihr wollt, aber glaubt was wir gebieten!) und in andächtiger Verehrung der Reliquien und freigebiger Ausstattung des Clerus überaus eifrig gezeigt. Gegen die ihm unterworfene Geistlichkeit verfuhr der fromme Mann nach ganz andern Grundsätzen.

(Einfluß der Brittischen Zenanas.) Auch Lord Valentia, des Englischen General-Gouverneurs in Indien, Wellesley Vetter, welcher, durch jene Verwandtschaft begünstigt, ganz Indien und den Arabischen Meerbusen und dessen Küsten mit vielem Pompe bereisete, fürchtet, daß die Anmaaßungen der Söhne Engl. Väter und Indischer Mütter auf Civil- und Militär-Staatsämter einst dem Ansehen Englands in Ostindien schaden kann (Vergl. O. B. Nro. 196.). Viele der gewöhnlich sehr jung nach Ostindien gesandten Britten halten sich Zenanas (Serails) und haben bisweilen 30 Söhne, die man in unteren Graden des Staatsdienstes, besonders der Finanz und der Expedition häufig anstellt. Diese wollen nun, gleich den Vätern, im Staatsdienst höher steigen und fühlen sich empört vom Ostind. Hause zurückgesetzt zu werden, weil ihre Mütter Ind. Bluts waren. Valentia schlägt ein Staatsgesetz vor, das solche künftig immer nach England in einem gewissen Alter zu wandern zwänge und die Väter und Mütter verpflichtete, diese Maaßregel der Politik vollziehen zu helfen. Vielen soll es weder an Bildung noch an Reichthum fehlen. Er hält es für möglich, daß sonst die castenartig verbundenen jungen Männer im Besitz fast aller unteren Staatsgewalt die Rolle eines Catilina wider die Gouverneure spielen könnten, wenn, wie natürlich unfehlbar seyn dürfte, ihre Zahl im laufenden Jahrhundert sich mehr als verzehnfacht und mit den Braminen und Banianen, weitere Verbindungen als bisher angeknüpft haben würde. Die Banianen suchten schon wenn sie reich wären, Bluts- und Verwandtschaftsverbindungen mit diesen Indischen Britten.

(Beiträge zur Statistik.) Es ist eben eine Statistik von Frankreich erschienen (bei Ladvocat, 2. Franken 50 C.) die mit vieler Sorgfalt verfertigt und gestochen ist. Sie enthält auf 30 Colummen die vornehmsten Thatsachen der politischen und öconomischen Erdbeschreibung von Frankreich. Wir wollen Einiges aus derselben anführen. Die Gironde ist das weitläuftigste Departement. Sie begreift 2,121,055 Acker (1,082,522 Hekt.) Die Seine ist das kleinste Departement; sie begreift 135,033 Acker (46,181 Hekt.); aber der Ertrag eines Hektars in der Seine ist von 1136 Fr. während der in der Gironde nur von 13 Fr. ist; ohne Zweifel wegen des unermeßlichen Umfangs der Steppen. Im Steppen- und Oberalpendepartement ist eben derselbe Ertrag nur von 4 und 5 Fr. Die Bevölkerung der vornehmsten Städte Frankreichs ist gegenwärtig folgende: Paris 715,000 Einwohner. Lyon 115,000. Marseille 96,000. Bordeaux 91,000. Rouen 87,000. Nantes 77,000. Lille 55,000. Toulouse 50,000. Strasburg 49,000. Orleans 42,000. Metz 41,000. Nimes 39,000. Angers und Montpellier 37,000. Caen und Clermont 30,000. (A. Rh. A.)

(Beachtungswerth.) Die Verfassungsurkunde von Neu-Hampshire bemerkt: „daß alle Strafen der Natur des Verbrechens angemessen seyn müssen, und daß allzuhäufige Todesstrafen eben so unpolitisch als ungerecht sind, weil alle Strafen die Besserung und nicht die Ausrottung des menschlichen Geschlechtes zum Zweck haben sollen."

(Kunstnachricht.) Canova hat kürzlich drei weibliche Büsten von trefflicher Arbeit nach England geschickt, welche zu Geschenken für den Herzog v. Wellington, Lord Castlereagh und Hrn. Charles Long bestimmt sind.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 236. 6. October 1818.

Ueber den Gebrauch der Preßfreiheit.

(Schluß.)

Schriftsteller, welchen es um einen vaterländischen Zweck bei ihren Arbeiten zu thun ist, werden schon die Bemerkung gemacht haben, daß die gefährlichsten Feinde der Entwickelung wahren Volksgeistes nicht bloß politische, sondern auch gewisse **moralische** Schriftsteller sind. Wer mag den Schaden berechnen, welchen das Heer der sentimentalen Schauspiele und Romane von Verfassern, die nicht genauer bezeichnet zu werden brauchen, unserm Nationalcharacter zufügten, durch Verpestung der Köpfe unserer Frauen und Mädchen mit überspannten Begriffen von ihrer Vortreffl chkeit, und der daraus folgenden Unzufriedenheit mit Männern, welche ihren, auf jene Begriffe gegründeten Ansprüchen nicht zusagten. Wem fällt, im letzten Gliede der Kette von Ursachen jene Schlaffheit, womit anfänglich die Teutschen Männer die fremden Söldner auf Teutschem Boden erblickten, wem jene Leichtigkeit zur Last, mit welcher, nach Versicherung der Fremden, die Teutschen Frauen und Mädchen früher fremde Huldigungen aufnahmen? — Und kaum war diesem Uebel durch eine gewaltige Zeit, in der sich der Teutsche Mann in seiner Kraft gezeigt, Einhalt gethan, so erhoben sich neue Verderber und stellten Gebilde auf, deren Tendenz dahin zu gehen scheint, einen Unterschied zwischen dem kleinen bürgerlichen und der hohen ritterlichen Rasse im Menschengeschlechte zu begründen. Wie solche Romanenschreiber die Phantasie der Frauen irre zu leiten suchen, so giebt es politische Schriftsteller, welche den Verstand der Männer in demselben Sinne irre zu führen trachten und die Maske des Tyrannenfeindes, des Eiferes für Recht und Wahrheit vornehmend, der Feudalaristokratie, dem Zunftwesen und andern Institutionen des Mittelalters das Wort reden und uns gerne Feudalstände für freigewählte Volksvertreter aufdringen möchten. Diese Classen von Schriftstellern müssen mit demselben Muthe bekämpft werden, wie die offenbaren Wortredner des Despotismus. Sie verhüllen unter Blumen die Kette, an der sie arbeiten, und machen um so mehr Eindruck, als der Wahn nur zu allgemein ist, daß derjenige, der gegen die Könige loszieht, nothwendig deßwegen schon ein Freund des Volkes seyn müsse, während er nichts als ein Adelsknecht ist. — Letztere Classe von Schriftstellern sind zugleich die größten Feinde der Preßfreiheit, gegen die man nicht genug warnen kann. So wie wir fest zusammenhalten müssen gegen Jene, die Uns ein ewiges Recht, das der freien Mittheilung des Gedankens, vorenthalten möchten; so wie wir Einer für Alle, und Alle für Einen in Verfechtung von Recht und Freiheit stehen, und wenn ein Kämpfer gefallen, schnell die Lücke ausfüllen müssen, ebenso müssen wir auch gemeinsame Sache machen gegen Jene, welche, durch Mißbrauch das angeborne Recht entheiligend, den Gegnern einen Vorwand an die Hand geben es uns zu entziehen oder wenigstens zu verkümmern. Vergessen wir nie, daß Fürst und Volk, so wie sie nur ein gemeinsames Interesse haben, also auch vom Schriftsteller nicht geschieden werden dürfen; daß die wahren und einzigen Feinde Beider in den Casten sich befinden, die auf Privilegien pochen, daß, wie die Sachen jetzt stehen, und wenn anders nicht eine blutige Revolution eintreten soll, jede Verbesserung im Zustande der Völker von oben herab kommen und von den Volksvertretern nur weiter entwickelt werden muß; daß folglich die allerverkehrteste Art, Verbesserungen zu bewirken, die sey, wenn man sie durch Zwiespalt zwischen Völkern und Regierungen und durch gehässige Angriffe auf letztere herbeiführen will, von denen man in der Regel vermuthen kann, daß sie das Volk lieben, und mit Gewißheit annehmen muß, sie seyen zur Ueberzeugung gekommen, daß nur in der Stärke und Wohlfarth des Volkes ihre eigne liege.

An das **Publicum** ergeht in Rücksicht auf Preßfreiheit die Bitte: es wolle die beiden so eben bezeichneten Classen von Schriftstellern wohl unterscheiden und würdigen; es wolle sich vor bloßen Schreiern von Teutscher Freiheit in Acht nehmen, es wolle jenen falschen Volksfreunden das Ohr verschließen, welche den Völkern Abneigung gegen die Fürsten, und Vertrauen gegen jene feudalen Casten einflößen wollen, die unter dem Vorwande der Schützung wohlhergebrachter Rechte sich zwischen Fürsten und Volk drängen um beide zu beherrschen; es wolle die mystischen Propheten von einem da kommen sollenden Kaiser und Reich ebenso wie die Apostel der feudalen Landstände, welche das Volk vertreten wie allenfalls der Reiter das Roß, verachten, oder noch besser, verlachen; es wolle zeigen, daß es zur Preßfreiheit reif sey, indem es den Muth, jede Sprache, sie mag süß oder herbe klingen, zu vertragen, und die Einsicht, seine wahren Freunde von seinen Scheinfreunden zu unterscheiden,

an den Tag legt. Erkennt das Publicum das hohe Interesse, das die Freiheit der Presse für das Allgemeine haben muß, so wache es darüber, daß Preß-Angriffe nie mit andern Waffen, als womit sie gemacht worden, abgewendet werden, nämlich mit der Presse, die, gleich der Lanze Achilles, die Wunden heilt, die sie sie schlug. Man lasse nur der Presse ganz freie Wirkung, und man kann sicher seyn, daß sie immer jener Parthei den Sieg verschafft, auf deren Seite das Recht ist. Man führe dagegen nicht die Zeiten der Französische Anarchie an, denn damals war die Presse wohl für die Jacobiner frei, aber nicht für die Constitutionellen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Von der Oberems, den 20sten September 1818.) Die Krone Preußen hatte, bis im Jahre 1806, da Ostfriesland von den Franzosen besetzt wurde, in der See- und Handelsstadt Emden ein Bancocomptoir, welches zu der großen Berlinerbank gehörte und in Ostfriesland sehr nützliche Geschäfte für den Preußischen Staat, und nicht weniger für die dasigen Landeseinwohner machte; die Einkünfte von Ostfriesland wurden zum größesten Theile in das Emder Bancocomptoir niedergelegt, selbiges erhielt die Pupillen und sonstige Gelder von Privatpersonen zu niedrigen Zinsen und verlieh ansehnliche Summen wieder an ganze Communen, welche z. B. große Wasserwerke anlegten oder Seeanwüchse und dem Meere entrissene Länder mit hohen Dämmen, hier Deiche genannt, umgaben, an Privatpersonen, welche Ländereien und Höfe ankauften, an angesehene Kaufleute in Emden, Leer, Norden rc. — gegen 4½ bis 5 pCt. rc. Dieses Bancocomptoir ist in einiger Hinsicht in Emden noch in Thätigkeit, theils die für Preußische Staatsrechnung ausgeliehenen Gelder, mit den aufgelaufenen Zinsen einzuziehen, theils aber auch die bei dem Bancocomptoir belegten Gelder der Ostfriesischen Capitalisten rc., mit den aufgelaufnen Zinsen auszuzahlen und gänzlich abzurechnen. — Es ist zu hoffen, daß von der jetzigen Hannöverschen Staatsregierung dieses so nützliche Institut in Ostfriesland erhalten, und auf eben die Art und Weise in der Folge operirt werden wird, als die Preußische Staatsregierung gethan, da denn der Hannöversche Staat das Wohl der Einwohner Ostfrieslands gar sehr hierdurch befördern würde.

Es existiren im Lande nur 3—4 adeliche Gutsfamilien mehr. Im Herzogthum Oldenburg erwartet man vom liberalen Herzog eine sehr liberale Verfassung, aber man wirkt dort langsam. Auch dort besitzt der Adel nur einen sehr mäßigen Theil der Grundfläche, welches auf die Form der Repräsentation in einer Kammer Einfluß haben dürfte. Die Küsten, Meere und Ufer ähneln in Fruchtbarkeit und Seefahrtskunde dem benachbarten Ostfriesland. Nur im Amte Vechte ist ein bedeutender Adel. Aber den dortigen Burgmännern dürfte keine Unehre scheinen, in einer Kammer neben den andern Ständen, wie in Weimar, Sitz zu nehmen. Den Meyern in den neuen Aemtern, obgleich einem Gutsherrn unterworfen, wird dortige Regierung das Wahlrecht eines Repräsentanten nicht versagen.

(Correspondenz des O. B. Oberhessen, den 25. Sept. Gewünschte Reform des Gemeindewesens.) Unsere Bevollmächtigte, welche die Gegenvorstellung der Provinz gegen die verordnete Centralisation des Gemeinde-Schuldenwesens nach Darmstadt überbrachten, sind von dort zurückgekehrt. Da sie weder bei dem Großherzoge, noch einem Gliede des Staatsministeriums Audienz erhielten, haben sie die Vorstellung nebst den so zahlreichen Vollmachten dem geheimen Cabinetssecretär Schleyermacher übergeben, um dieselbe in die Hände ihres Fürsten zu überreichen.

Die große Anzahl der Vollmachten hatte ihren Grund in einer Ministerialverfügung, welche, in Gemäßheit einer i. J. 1776 erlassenen Verordnung, die Ortsvorstände, als solche, für unbefugt zu Vorstellungen in dieser Angelegenheit erklärte. Alsobald stellten hierauf die einzelnen Bürger der vereinigten Städte und Gemeinden ihren Vorständen besondere Vollmachten aus, und diese haben das Vertrauen ihrer Mitbürger nicht getäuscht. In der eingereichten Erklärungsschrift, welche der Oeffentlichkeit übergeben werden wird, tragen sie auf eine gänzliche Reform des Gemeindewesens, auf freie Wahl der Magistrate durch Bürgerschaften und Gemeinden und auf Entfernung jeder Art von Patriciat an. — Fürwahr, ein uneigennütziger und zeitgemäßer Antrag, welcher die Durchführung eines von der allgemeinen Stimme verworfenen Finanzplans unnöthig macht und eine baldige Wiederherstellung des öffentlichen Rechts in Hessen hoffen läßt. Hat man in Baiern die Centralisation der Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen als landesverderblich aufgehoben, in Würtemberg das Gemeindewesen geläutert, und in Baden eine zeitgemäße Volksvertretung eingeleitet: warum sollte Hessen nicht Gleiches erlangen?

Frankreich.

(Neue Versuche der Ultra's.) Der ministerielle Courier enthält ein Privatschreiben aus Paris, vom 4. d., in welchem folgende Stellen vorkommen; „Die Nachrichten, welche wir aus den Departementen der ehemaligen Bretagne erhalten, könnten Besorgnisse erregen, wäre die kluge Vorsicht und die Festigkeit des Königs nicht bekannt genug, um über alle bedenkliche Folgen zu beruhigen. So heißt es, mehrere ehemalige Häupter der Vendée hätten ihre Anhänger zu den Waffen greifen lassen; große Haufen bewaffneter Leute durchzögen das Land, machten vor gewissen Schlössern Halt, und kündigten laut ihre muthentflammten scheußlichen Entwürfe an; aufrührerische Schriften und Anschlagzettel würden in großer Menge verbreitet und ausgetheilt u. s. w. Bis jetzt hat man es noch bei Demonstrationen bewenden lassen, welche Furcht oder böse Gesinnung vielleicht auch übertreiben. Die Regierung ist von dem Plan im Allgemeinen unterrichtet, und wird den Absichten aller Factionen, welche Maske sie auch vornehmen, zu begegnen wissen."

„Berichte aus dem Süden und Nachrichten aus Nismes scheinen zu beweisen, daß zwischen den Ultraroyalisten dieser Gegend und denen der Bretagne ein Einverständniß besteht. Offenbar haben sie in dem Gardbepartement die Absicht, der Wachsamkeit und muthigen Verwaltung des Präfecten, Hrn. d'Argens ungeachtet, der von dem neuen Generalprocurator des Königl. Gerichtshofes kräftig unterstützt wird, die öffentliche Ruhe zu stören. Mit Schriften, die zu neuen Morden auffordern, wird die Gegend überschwemmt. Die Ultra von Nismes, und besonders die schönen Damen dieser Parthei haben alles Mögliche gethan, um sich bei den Schweizern des Regiments Bläuler in Gunst zu setzen. Die Entwaffnung der Nationalgarde des Gardbepartements hat große Schwierigkeiten gefunden, und in den Gemüthern herrscht eine dumpfe Gährung.

„Der ostensible Zweck dieser Herren ist, bei der neuen Wahl wieder Ultraroyalisten in die Gesetzgebung zu bringen. Auch geben sie sich in der That alle Mühe, um den Herren de Bosque, de Calvierre und Trinquelague die Stimmen zu verschaffen. (Rh. B.)

(Worauf fußen wohl die Ultra's?) Die kühnen Antworten des Gen. Donadieu auf die Fragen des Instructionsrichters Meslier, haben nur Ein Gefühl für ihn erregt. „Ja, rief er, ich bekenne ich bin ein Verschwörer: ich habe zu Bordeaux, zu Grenoble, zu Lyon gegen die — Minister des Königs conspirirt, aber nie gegen Ludwig XVIII. Wenn die Spitze meines Schwertes nur 2 Zoll von seinem Herzen wäre, so müßte man einen Mann wie mich, über allen Verdacht erhaben halten, und überzeugt seyn, daß ich es nur für seinen Vortheil gebrauchen werde.

England.

(Begünstigung der Südafrikanischen Colonien.) Nach einer Antwort des Englischen Departements der Colonien scheint es, daß die Regierung den Colonisten in Canada keine Aufmunterung mehr ertheilt, daß man nicht mehr als 25 Acre Land erhält, die Ueberfahrtskosten auf eigne Rechnung gehen, und sie bei ihrer Ankunft nicht mehr unterstützt werden. Indessen nimmt die Regierung doch die Vorschläge derer an, die auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung oder in Nordamerica große Landstrecken anbauen wollen, wenn sie zum wenigsten zehn Arbeiter mitnehmen, in welchem Fall sie jedem 100 Acres Land giebt und nur fordert, daß sie für jeden Arbeiter 10 Pf. Sterl. niederlegen, die bei ihrer Ankunft ihnen ausgezahlt werden, um dadurch der Nichterfüllung des Ausgemachten vorzubeugen. (A. H. Z.)

Asien.

(Jetzige Lage Indiens.) Die neuesten Nachrichten aus Hindostan sind von größerem Interesse als gewöhnlich. Der Rajah von Berar ist als Verräther erkannt worden. Während er scheinbar den Befehl gab zur Uebergabe der in dem letzten Tractat abgetretenen Festungen, schickte er geheime Ordres von ganz entgegengesetztem Inhalt ab. Diese Ordres wurden aufgefangen und der Brittische Resident lud den Rajah zu sich, um sich mit ihm darüber zu besprechen. Dieser Zusammenkunft suchte er auszuweichen und lehnte sie endlich ganz ab. Hierauf ließ ihn der Resident in seinem Palast durch drei Compagnien Soldaten arretiren und nach Allahabad führen, von wo aus er wahrscheinlich nach Calcutta gebracht werden wird.

Dieser undankbare und treulose Fürst verdankte seine Krone der Compagnie. Ein anderer wird nun auf den Mousnud von Nappore gesetzt werden. Diese Maaßregel scheint um so nöthiger gewesen zu seyn, da der vorige Peishwa (jetzt bloß Bajée Rou genannt) sich mit einer starken Armee der Stadt Nappore näherte. Dieser entthronte Fürst hat einen kühnen und in der That bewundernswerthen Marsch von mehr als 500 Meilen mitten durch ein von den Engl. Heeresabtheilungen besetztes Land gemacht. Allen Armeen ist er entgangen und hat Recruten ausgehoben. Noch ist es ungewiß, ob die Generale Smith und Pritzler, die jetzt auf Nappore losmarschieren, mit einem so gewandten Gegner werden fertig werden. (Vrai Libéral.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der König von Sachsen hat den Dr. Wilh. Georg Böhmer zu Göttingen für sein Werk: Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Teutschland rc. die größere goldene Medaille mit der Umschrift: Virtuti et ingenio verliehen; man sieht daraus, daß wenn zeitgemäße Verbesserungen bisher in der Sächsischen magna charta noch nicht haben Platz greifen wollen, wenigstens beym Könige der Sinn dafür nicht fehlt. — Was (nach dem neuen Zollreglement) die Revenue der Nachsteuer von Vorräthen anbelangt, so hat der Fürst Staatscanzler bestimmt, daß 60 pCt. davon zum Wegbaue, zur Schiffbarmachung der Lippe rc. verwendet werden sollen. — Die Berliner Zeitung redet davon, daß Hr. v. Malchus als Finanzminister in die Dienste eines andern Hofes treten werde. (?) — Die mit dem Consilio abeundi und Relegation bestraften Göttinger Studenten sind solidarisch zur Erstattung des am 11. verursachten Schadens und der Untersuchungskosten verurtheilt. — Nach einer Königl. Würtembergischen Verfügung sind die beiden bisher besonders bestandenen Königl. Orden des goldenen Adlers und des Civilverdienstes vereinigt worden und der für die Zukunft an die Stelle derselben tretende Orden erhält den Namen „des Ordens der Würtembergischen Krone." — (Oesterreich.) Der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen hat auf der Herrschaft Altenburg in Ungarn eine Schule für die Landwirthschaft gestiftet, in welche der Eintritt Jedem ohne Rücksicht auf Nation, Stand und Religion offen steht; theoretischer und practischer Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. — Von der Böhmischen Staatsgüter-Veräußerungscommission wird bekannt gemacht, daß von dem directivmäßig ausgemittelten Anschlagpreise der zu veräußernden Güter 21 pCt. nachgelassen werden sollen. — Der Kaiser hat befohlen, daß vom 1. Novbr. an alle Gagen, Besoldungen, Pensionen rc. in Conventionsmünze, mit Wegfall der früher bei der Zahlung in W. W. verwilligten 50 pCt. in Conventionsmünze Statt haben solle. — Hr. Bernhard will bis zum Sommer 1819 Dampfschiffe auf der Donau aufstellen, welche die Kraft haben sollen, Lastschiffe von 10,000 Cent. Gesammtladung stromaufwärts zu führen. — (Frankreich.) Auf die Appellation des Hrn. Dunoyer hat das Cassationsgericht das Urtheil des Tribunals zu Rennes verworfen, aber die Sache an das Tribunal zu Angers verwiesen. — Zum Sitz der Königl. Klingenmanufactur ist Chatelleraud an der Vienne im Departement dieses Namens bestimmt; diese Stadt zählt schon an 600 Waffenschmiede. — (Türkei.) Um den Vorurtheilen des Volkes zu

huldigen, welches in den Elephanten unheilbringende Thiere zu sehen gewohnt ist, und die häufigen Feuersbrünste der Anwesenheit dieser Thiere in Constantinopel beimißt, hat der Großvezier beschlossen, sämmtliche Elephanten aus der Hauptstadt zu verbannen. — (America.) Die Spanier besitzen im nördlichen Chili nur noch Talcahuana, im südlichen aber Valdivia und die Insel Chiloe. —

Miscellen.

(St. Domingo.) Ein auswärtiges Journal enthält folgende Nachrichten über St. Domingo: Christoph (Heinrich) und Boyer haben jetzt diese Insel unter sich und ihre Kräfte scheinen der Zahl nach gleich. Der Fluß Artibonite theilt die beiden Staaten. Die Hauptstadt des einen ist die Kapstadt und die des andern Port-au-Prince. Außer 40,000 bewaffneten Männern zählt Domingo eine Bevölkerung von 250,000 Schwarzen. Christoph ist von milder Gemüthsart; unter dem brennenden Klima von Afrika geboren, war er Sclave zu Jamaica, und floh nach St. Domingo zur Zeit als hier die Revolution wüthete. Er hatte sich jedoch vor der Ankunft des Generals Le Clerc noch nicht bemerklich gemacht; von dieser Zeit an sah man ihn überall bei'm Aufstand der Schwarzen; er folgte den Armeen, kaufte ihre gemachte Beute und erwarb sich so ein ungeheures Vermögen. Er zeichnete sich aus unter Toussaint, welcher ihn zum General machte. Er verband sich später mit Dassalines gegen die Französische Armee und folgte endlich 1805 diesem Abentheurer im Königreich Haiti. Ein Kapuziner mit Namen Cornelius Brell krönte Christoph in der Kirche der Kapstadt und bediente sich bei dieser Gelegenheit des Oels der Cocosnuß. Der neue Souverän richtete seinen Hof auf den Fuß des Bonapartischen ein; er änderte seinen Namen und nahm den Heinrich I. an, ernannte eine Zahl schwarzer Herzöge, Grafen und Barone und ertheilte ihnen die vorzüglichsten Plantagen der Colonien, welche er in Lehne umschaffte. So schuf er einen Herzog von Limonade, einen Herzog von Marmelade, einen Prinzen de Sale Trone, einen Baron Jeremie und einen de la Seringue, Ritter von Coro und Jaro u. s. w. und behing alle mit Ordensbändern.

Der Herzog von Marmelade ist Gouverneur der Kapstadt. Er soll sich bei mehreren Gelegenheiten ausgezeichnet haben und die Neger halten ihn für einen geschickten General und einen Mann von Talent. Der Herzog von Constantine ist Haven-Admiral. Christophs erster Minister ist der Baron Deeper, welcher für einen Mann von vielen Kenntnissen gilt, seine Sitten sind höflich und sein Benehmen angenehm, er ist ohne Zweifel das beste Muster des Haitischen Adels. Der Kapuziner Brell ist der einzige Weiße am Hof von Haiti und wahrscheinlich der einzige dieser Pairs, welcher recht lesen und schreiben kann; sein Titel ist Herzog von Anse.

Es scheint Christoph nicht an einer gewissen Geschicklichkeit in der Kunst zu regieren zu fehlen. Indem er großmüthig seine Anhänger belohnt, zeigt er eine große Fertigkeit gegen die Feinde seiner Macht. Er versäumt keine Mittel seine Autorität zu befestigen, und hat Agenten nach verschiedenen Theilen Europa's und America's abgeschickt, um fähige Männer für die Verwaltung seines Staats zu werben, welche er mit vieler Gleichmäßigkeit leitet.

Der Almanach des Königreichs Haiti vom Jahr 1816 enthält eine lange Liste von Kammerherren, Marschällen u. s. w. Die Armee des Königs Heinrich besteht aus 24 Regimentern, zwei Cavalerie- und zwei Artillerie-Regimentern. Sein Sohn, Jacob Victor Heinrich, 13 Jahr alt, ist zum Kronprinzen bestimmt.

Bei'm Tode Dessalines im Jahr 1806 war die Insel unter seinen beiden ersten Hauptleuten, Christoph und Pethion getheilt. Diese Theilung besteht noch trotz der langen Feindschaft dieser Nebenbuhler und der blutigen Kriege. Pethion starb im Frühjahr 1818 und General Boyer folgte ihm.

(Polizey in Frankreich, unter Napoleons Herrschaft.) Bei einem zahlreichen Gastmahl, wo die Unterhaltung auf die Politik fiel, erlaubten sich zwei Gäste die kühnsten Aeußerungen gegen die Regierung, ohne selbst die Person des Kaisers zu schonen. Als nach geendigtem Mahle sich einer derselben entfernte, folgte ihm der andere auf dem Fuße und holte ihn auf der Treppe ein. „Mein Herr, redete er ihn an, die Aeußerungen, die Sie sich so eben erlaubt haben, bezeichnen Sie als einen übelgesinnten Mann. Sie werden die Güte haben, mir sogleich auf die Polizei-Präfectur zu folgen. Keinen Widerstand! kein Aufsehen! ich habe bewaffnete Hülfe zur Hand." — „Sie kommen mir zuvor mein Herr, erwiederte der Andere; ich gieng nur darum hinaus um von der nächsten Wache militärische Hülfe zu Ihrer Verhaftung herbeizuholen." Zu gleicher Zeit zog er die Medaille aus der Tasche, welche alle Polizeyspione zu ihrer Legitimation bei sich führten, und womit auch sein vermeintlicher Gegner versehen war. Nachdem diese beiden tugendhaften Werkzeuge ihres würdigen Ministers ihren Irrthum belacht hatten, kehrten sie in die Gesellschaft zurück, um ihre Späherrolle fortzusetzen. (Min.)

(Rückerinnerungen.) Der Dominicaner Barlotte, der im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts seinen Namen durch Predigten berühmt machte, welche für die Geschichte der Sitten noch jetzt merkwürdig sind, sagt an einer Stelle (Fol. 24. a.), wo er von den Lastern seiner Italienschen Landsleute spricht: Quis te conducit ad honestates, et ad libidines, et ad *Cardinalitates*, et ad Sodomias? Man fragt sich, was er unter den Cardinal-Eigenschaften oder Tugenden verstanden habe, die hier in einer so bedenklichen Gesellschaft erscheinen?

(Wohlfeiles Reisen auf Dampfböten.) Dem Wetteifer der Besitzer der Dampfbote zwischen Hull und Gainsborough verdanken es die Reisenden, daß sie diese Reise von 50 Engl. Meilen für einen Sixpence (4 Gr.) machen.

(Anekdote.) Der Kaiser Napoleon (erzählt Cadet de Gassicourt) war vor einigen Tagen in Raab. Er wollte ausreiten, und Jardin, sein erster Bereiter, hielt ihm das Pferd, und sah den hinter ihm stehenden Bischoff von Raab nicht. Der Kaiser, den Prälaten gewahrend, schon mit einem Fuß im Steigbügel, sagt ganz leise zu Jardin: „Ist das nicht der Bischoff?" — Nein Sire, es ist Soliman. — Ich frage dich, ob das nicht der Bischoff ist? — Ich versichere Sie, Sire, antwortete Jardin, daß Sie ihn erst auf dem letzten Relais geritten haben. — Der Kaiser konnte sich nicht enthalten, über dieses qui pro quo zu lachen. (Misc. d. n. a. L.)

Hierzu Beilage Nro. 85.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 85. 6. October 1818.

Gesetzgebung.

Im Preußischen ist das neue Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates, vom 26. Mai 1818, bekannt gemacht worden. Dieses, in vieler Hinsicht merkwürdige, Gesetz spricht folgende wesentliche Grundsätze und Verfügungen aus:

„Alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden.

Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet.

Ausnahmen hiervon sind zulässig aus polizeylichen Rücksichten, und auf bestimmte Zeit.

Die vorstehend ausgesprochene Handelsfreiheit soll den Verhandlungen mit andern Staaten in der Regel zur Grundlage dienen.

Erleichterungen, welche die Unterthanen des Staats in andern Ländern bei ihrem Verkehr genießen, sollen, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwiedert, und zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs sollen, wo es erforderlich und zulässig, besondere Handelsverträge geschlossen werden.

Dabei bleibt es aber auch vorbehalten, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen des Staats in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maaßregeln zu vergelten..

Bei der Einfuhr wird von fremden Waaren ein Zoll erhoben, der in der Regel einen halben Thaler für den Preußischen Centner beträgt.

Die Waaren, welche, von dieser Regel ausgenommen, zollfrei eingehen, oder mit niedrigern oder höhern Zollsätzen belegt sind, weiset der Tarif (die Erhebungsrolle) besonders nach.

Bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel. Die Ausnahmen ergiebt der Tarif.

Außer dem Einfuhrzolle soll von mehreren fremden Waaren des Auslandes, bei deren Verbleiben im Lande, eine Verbrauchssteuer erhoben werden.

Diese Steuer soll bei Fabrik- und Manufacturwaaren des Auslandes, zehn vom Hundert des Werths nach Durchschnittspreisen, in der Regel nicht übersteigen; sie soll aber geringer seyn, wo es, unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit, geschehen kann.

Von Gegenständen, die nicht im Lande bleiben, sondern bloß durchgeführt werden, wird als Durchfuhrabgabe nur der Ein- und Ausfuhrzoll nach dem Tarif erhoben.

Der Verkehr im Innern soll frei seyn, und keine Beschränkungen desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landestheilen des Staats künftig Statt finden.

Alle Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle, welche hin und wieder noch bestehen, fallen daher weg, und zwar mit dem Tage, wo dieses Gesetz in Kraft tritt.

Auch auf Communal- oder Privat-, Handels- und Consumtions-Abgaben von ausländischen Waaren erstreckt sich die vorbestimmte Aufhebung.

Die Rhein-Octroigefälle, die Elbe- und Weserzölle und alle andere wohlbegründete Erhebungen und Leistungen, welche zur Unterhaltung der Stromschifffahrt und Flößerei, der Canäle, Schleußen, Brücken, Fähren, Kunststraßen, Wege, Häfen, Leuchtthürme, Seezeichen, Krahnen, Waagen, Niederlagen und anderer Anstalten für die Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, gehören nicht zu den aufgehobenen Abgaben, und bleiben vielmehr für jetzt ausdrücklich vorbehalten.

Wird der in den westlichen Provinzen gewonnene Wein aus diesen zur Verzehrung in die östlichen Provinzen versendet, so wird ausnahmsweise davon in letzteren ein Nachschuß an Verbrauchssteuer von zwei und einem halben Thaler vom Eimer erhoben, so lange eine Gleichstellung der Steuer von fremden Weinen in beiden Landestheilen, aus Rücksichten auf den Weinhandel, nicht thunlich ist.

Ueber die Behandlung Napoleons.

Seit einiger Zeit haben über die Art der Gefangenschaft Napoleons sich mehrere öffentliche Blätter Englands mit Tadel der unnöthigen Strenge, die entweder das Ministerium befahl, oder dem Insel-Commandanten zu St. Helena nachsah, wenn es solche auch nicht billigte — ausgesprochen. Es ist wenigstens klar, daß dieser Commandant ein Mann ist, den Leidenschaften in einer öffentlichen Function leiten, was immer übel angebracht ist.

Nachstehendes ist ein Auszug aus dem vielgelesenen Examiner und stützt solcher seine Bemerkungen auf die kürzlich erschienenen Denkwürdigkeiten des Grafen Las Casas, Napoleon betreffend, und besonders auf einen Brief des Grafen an Lucian Bonaparte. Auch in den Europ. Annalen 1818. St. 7. ist viel Interessantes über diesen Gegenstand gesagt.

Wir möchten hier nur auf den, von uns schon sehr gemäßigten, Ton aufmerksam machen, den in England ein Partheymann selbst gegen den Minister nimmt, der, seiner Meinung nach, des Vaterlandes Ehre nicht zu behaupten scheint: Sir Hudson Lowe, der auf St. Helena kommandirt, hatte das Verlangen, es solle Bonapartens Wundarzt, Hr. O'Meara, von ihm entfernt werden und ein anderer an seine Stelle kommen, er wünschte in dem Wundarzte eine Art von Spion zu haben, der Alles, was er in des Kaisers Wohnung sehe und höre, getreulich

Pppp

berichte! Hr. O'Meara verweigerte, dieß zu thun, und das Resultat war, daß Sir Hudson diesen seinen Subaltern-Offizier mit Schimpfworten überhäufte, sogar schon als ob er ihn schlagen wolle, — seiner Erzählung zur Folge, — den Arm gegen ihn erhob, und darauf bestand, weil er ihn zum Resigniren gezwungen hatte, diese seine Resignation eine Handlung zu nennen, die eben sowohl, eine freiwillige als ganz unvermeidliche gewesen sey.

Leicht war, was die Gedanken der Regierung von der Sache vom Anfange an waren, schon aus dem Tone zu erkennen, den ihre Miethlinge darüber annahmen. Mit einer bewachten Affektation gab der Courier uns sein unmaßgebliches Dafürhalten, Hr. O'Meara habe thöricht gehandelt, wo nicht strafbar, — wobei er, mit einer neuen Anwandlung von Witzwuth, hinzufügte, die angebliche vom Wundarzte erlittene Behandlung, müsse entweder erdichtet seyn, oder als ein Brittischer Offizier habe er den Gouverneur herausfordern müssen. So viel lag wenigstens in einem sehr boshaften Winke. Nun denke man sich, wenn Hr. O'Meara, der Wundarzt, wirklich den Sir Hudson, den Gouverneur, herausgefordert hätte, — welch' ein Geschrei, würde nicht erfolgt seyn gegen eine so schreckbare Insolenz und Insubordination! Wie heftig würde nicht augenblickliche Entlassung, Bestrafung und Statuirung eines Exempels gefordert worden seyn, wobei man gewiß mit bedenklichem Kopfschütteln nicht karg gewesen wäre, mit Naserümpfen über Brittische Seemacht — wahre Mannszucht — schändliche Kniffe — Weltfrieden u. s. w., u. s. w. Neulich, als es hieß, Hr. Brougham habe Jemanden, der ein Familienvater sey, herausgefordert, entschuldigte man Brougham, er habe einen Menschen herausgefordert, der nicht fechten könne. Jetzt will man einen in Königl. Dienst stehenden Mann beschuldigen — nicht, daß er einer Ausforderung nicht Folge geleistet, sondern, daß er einem Vorgesetzten nicht eine gesendet habe! wodurch er doch geradezu sich selbst ruinirt, wenigstens um einen Dienst gebracht haben würde, den er, wie es scheint, zu schätzen weiß.

Es wird gesagt, Sir Hudson Lowe's Situation sey ihrer Natur noch eine sehr unliebliche. Sie ist es, und eben so wahr kann man noch etwas Anderes sagen, daß — auch keine sehr lieblichen Leute für solche Situationen auserkohren sind. Die Geschichte, wie man Bonaparten einkerkert, und vorzüglich die Einzelnheiten der persönlichen Behandlung, die er erduldet, beten Mehreres dar, wobei jeder wahrhaft männlich Denkende ganz unwillkührlich sich entsetzt. Die Behauptung ist Jedem bewiesen, der offenes, liberales Verfahren und Großherzigkeit liebt. Leute von der Schließer-Sorte (und die, von denen wir hier reden, sind im Grunde doch weiter nichts, als höher gestellte Schließer) haben gewöhnlich viel Macht neben sehr wenig Selbstbeherrschung, und nicht bloß die natürliche Ungeduld der ihnen Unterworfenen bringt sie in Hitze, sondern sogar noch mehr wird zuweilen ihre Galle gereizt von der Geduld und verachtenden Ruhe der letzteren. Von der Edelmüthigkeit verstehen sie dann noch gerade so viel als nöthig ist, um böse zu werden, daß sie ihnen selbst fehlt, und sogar eifersüchtig zu werden gegen die, über die sie splitterrichten. Daher ist es nicht so sehr der Büttel, den man bei solchen Gelegenheiten verbitten muß, als der Geist, mit welchem der Büttel angestellt wird. Wenn es irgend neuer Thatsachen bedürfte, um die Erbärmlichkeit der Seelen der Brittischen Minister zu beweisen, die aus ihrer Behandlung Napoleons hervorgeht, so wäre eine solche Thatsache die erst vor Kurzem während jenes Briefwechsels bekannt gewordene, daß Sir Hudson Lowe keine andere Person ist, als ganz wie er leibt und lebt der ehemalige Anführer der Corsicanischen Freibeuter, die gegen ihren Corsicanischen Mitbruder und gegen ihr eignes Vaterland fochten, im Dienste einer Nation, welche ihr Vaterland dem wieder zum Königthume gemachten Frankreich Preis gab!) Sonderbar darf man die Thatsache nennen, daß Sir Hudson so begierig war an Hrn. O'Meares Stelle einen andern Wundarzt zu bringen, und gegen den, trotz „seines hohen Ranges unter seinen Zunftgenossen" Bonaparte einen „ganz unbesiegbaren Widerwillen" zu erkennen gab, und daß dieser kein anderer Mensch ist, als des Herrn Lords ehemaliger Oberchirurg bei demselben Bataillon!

* * *

Ueber Napoleons Körperbewegung.

„Nach seiner Ankunft zu Longwood wollte derselbe Anfangs seine gewöhnliche Körperbewegung mit Reiten fortsetzen. Die außerordentliche Körperbewegsamkeit in seinem frühern Leben machte jede Unterbrechung derselben gefährlich für ihn, und Ihnen ist vielleicht schon bekannt, daß sein Arzt Corvisant gerade das Reiten ihm als Leibesbewegung vorzüglich empfahl, um bei ihm einer Krankheit, von welcher er besonders bedrohet ist, vorzubauen. Der Raum, wo wir reiten konnten, ohne von fremden Augen beobachtet zu werden, war sehr beschränkt. Der Kaiser ist, wie bekannt, an ein anhaltendes und starkes Reiten gewöhnt. Allein hier machten der beschränkte Raum, die Einförmigkeit des Ortes, der unwandelbar sich gleich bleibende Pfad, welche seinen Ritten gewissermaßen das Aussehen von Reitschüler-Ritten auf der Reitbahn geben, ihm die Sache äußerst anekelnd, und bald war er entschlossen, auf dieses Vergnügen ganz Verzicht zu thun. Weder unsere Ermahnungen noch unsere dringenden Bitten konnten auch dann ihn je wieder bewegen, seinen Entschluß zu ändern. „Mich in einem so eingeengten Zirkel herumzutreiben" sagt er immer, „ist mir unmöglich; wenn ich ein Pferd unter mir habe, fühle ich unaufhörlich dem Drang ihm dem Zügel schießen zu lassen, und diese Neigung kann ich hier nicht befriedigen. Dieß ist eine Tortur für mich, die mir unerträglich ist!" Die Insel hat 25 bis 30 Engl. Meilen Umfang. Dem Kaiser war das Reiten über jedes Plätzchen der Insel unter den Augen eines begleitenden Englischen Offiziers erlaubt, aber diese Begleitung ist ein Zwang für ihn, dem er sich nie unterwerfen konnte."

„Weder die Verschiedenheit in der Farbe der Kleidung, noch der Umstand, daß die ihn Umgebenden Menschen einer anderen Nation sind, sind dem Kaiser lästig. „Wer die Feuertaufe erhalten hat, „pflegt er zu sagen," ist in meinen Augen mit mir von derselben Religion!" Allein seine Excursionen in's Freie hatten nie einen anderen Zweck, als sich angenehm zu zerstreuen. Dabei hatte er immer die Sehnsucht, ganz ohne Rückhalt uns sein Herz zu öffnen. Die Gegenwart eines Fremden würde dieß unmöglich gemacht haben. Der Kaiser konnte gerade gestimmt seyn, einige Augenblicke seine unglückliche Lage zu vergessen, aber die Gegenwart seines Kerkermeisters würde ihn ja unaufhörlich daran gemacht haben. „Alle Dinge im menschlichen Leben" sagte er, „lassen sich dem Calcül unterwerfen, hat das Böse und das Gute müssen in die Waagschalen gelegt werden. Das Vortheilhafte, was die Bewegung für meinen Körper haben würde, ist keinesweges so bedeutend, wie der Nachtheil, den mein Geist schlechterdings dabei leiden müßte!""

„Eines Tages äußerte Admiral Cockburn mit vieler Artigkeit, daß er bereit sey, dem Kaiser, dafern er ausritte, größere Freiheiten zu gestatten. Aber diesen guten Einfall hatte Cockburn bloß Einmal. Am folgenden Morgen, entweder weil er bereuete, was er gesagt hatte, oder aus irgend einem anderen Grunde, ward man belehrt, es habe ein Mißverständniß Statt gefunden, und so brachte man den Gegenstand nicht weiter zur Sprache."

* * *

Ueber seine Anwendung der Zeit.

„Die Hauptbeschäftigung des Kaisers besteht darin, daß er, in sein Zimmer eingeschlossen, liest, oder Einem von uns die Geschichte der Hauptereignisse seines Lebens dictirt. Die auf St. Helena vom ihm verbrachte Zeit wird für Geschichte und für Frankreichs Ruhm keine ganz verlorne seyn. Die Beschreibung der Feldzüge in Italien und Aegypten ist bereits vollständig niedergeschrieben. Dieß ist eine des großen Gegenstandes würdige Arbeit. Es ziemte dem, der diese Wunder that, ihr Beschreiber zu seyn.

„Der Kaiser hat sich des Englischen mächtig gemacht, und mir gebührt der Ruhm, in dieser Sprache sein Lehrer gewesen zu seyn. Nach weniger als dreißig Lectionen war er vermögend die Englischen Zeitschriften zu lesen. Jetzt lies't er bereits jedes Englische Buch." — — — —

„Die Geradheit und das Zartgefühl des Admiral Malcolm verdienen besonders mit dem Ausdrucke hohen Lobes erwähnt zu werden. Unsere Reizbarkeit in unserem Elende, die Besonderheit seiner amtlichen Situation sind es allein, wodurch wir abgehalten worden sind, den Gefühlen, welche für ihn und Lady Malcolm, deren Character uns die herzlichste Achtung abnöthigt, in unserer Brust warm sind, Worte zu geben."

„Eines Tages bemerkte dieser Admiral im Gespräche mit uns zufällig," daß wir ein Zelt für den Kaiser wünschten, unter welchem er bisweilen die Tagesstunden hinbringen könne.

Nicht lange nach diesem Gespräch war der Kaiser in Stand gesetzt, sein Frühstück in einem geräumigen und mit Behendigkeit aus den Seegeln der Fregatte gemachten Zelte einzunehmen. Dieß war ein Stückchen von Europäischer Artigkeit, das uns hier ganz unerwartet kam, und daher konnte auch nicht fehlen, daß es einen tiefen Eindruck auf uns machte. Der Kaiser hat dieses Zelt oft benutzt, und benutzt es noch, aber nicht immer ohne Unterbrechung. Wie oft ist er nicht bei der Annäherung eines lästigen Feindes in der Mitte seines Gesprächs oder seines Dictirens abzubrechen genöthigt gewesen! Dann sagte er wohl zuweilen: „Laßt uns in unsere Hütte zurückeilen! Sie schnappen mir selbst die frische Luft weg, die ich hier einathme!"

„Alles, selbst bis zu den kleinsten Einzelnheiten hinab, verräth die Niedrigkeit des persönlichen Characters und der Gesinnung unseres Kerkermeisters. In unsere Hände giebt er alle die Journale, in denen wir gemißhandelt werden, die aber, wo in einem minder feindseligen Tone von uns die Rede ist, werden uns von ihm vorenthalten. Alle uns günstigen Schriften versagt er uns unter dem Vorwande, daß sie nicht aus den Händen der Minister an ihn gelangten, dahingegen beweis't er den ämsigsten Eifer, mit jeder gegen uns gerichteten Schandschrift aus seiner eigenen Privatbibliothek uns zu versorgen."

„Ihr erhabener Bruder bleibt unter allen Umständen derselbe Mensch, und wir, die wir jetzt das Glück gehabt haben, mit ihm zu leben, haben täglich Gelegenheit, uns von der Wahrheit dessen zu überzeugen, was in einem gemeinen Sprichworte in Zweifel gezogen wird, nämlich, daß ein großer Mann auch in den Augen derer, die ihn unbekleidet sehen, und bei Nacht und Tage sein Bett nicht verlassen, noch groß bleibt, ja sogar noch größer erscheint."

„Der Kaiser schläft sehr wenig. Er geht frühzeitig zu Bett, und da er weiß, daß ich auch ein elender Schläfer bin, so schickt er häufig zu mir, daß ich ihm Gesellschaft leiste bis er einschläft. Sehr regelmäßig erwacht er jedesmal um drei Uhr, nun wird ihm ein Licht gebracht und er arbeitet bis sechs oder sieben Uhr. Dann legt er sich abermals nieder, und macht noch einen Versuch zu schlafen. Um 9 Uhr servirt man ihm das Frühstück auf einem kleinen runden Tischchen, einer Art von Gueridon neben seinem Bette. Zur Einnahme desselben schickt er häufig nach einem von uns. Während der dann folgenden drückenden Hitze lies't, arbeitet oder schlummert er. Dann dictirt er uns. Eine lange Zeit war er gewohnt, ungefähr 4 Uhr des Nachmittags uns Alle mit sich in der Kalesche ausfahren zu lassen, aber zuletzt gab ihm auch dieß Ueberdruß, so wie ihm vorher das Reiten Ueberdruß gegeben hatte. Jetzt fährt er fort zu lustwandeln, bis die Feuchtigkeit der Luft ihn zwingt in's Haus zurückzukehren. Wenn er jetzt länger als 4 Uhr in der freien Luft bleibt, so bekommt er unausbleiblich Abends rheumatische Kopfschmerzen, einen sehr gewaltsamen Husten und heftiges Zahnweh. Nach seiner Rückkehr dictirt er bis ungefähr 8 Uhr. Dann begiebt er sich in's Speisezimmer, und spielt noch vor Tische eine Partie. Während des Desserts, wenn die Lakeien sich entfernt haben, lies't er uns einige Stellen aus unsern besten Dichtern, oder anderen Büchern von bedeutendem Interesse. Dieß sind die genauesten Details über die jetzige Lebensweise des Kaisers. Er würde sich in dieser Abgeschiedenheit vom übrigen Theile der Welt immer noch glücklich schätzen, wenn man ihm erlaubte, mitten unter unsern zärtlichen Aufmerksamkeiten, vergessen von den Menschen, noch dann und wann einige leidenfreie Stunden zu verleben. Aber seit der Ankunft des neuen Gouverneurs vergeht weder ein Tag, noch eine Stunde, noch auch nur eine Minute, wo er nicht neue Wunden erhält. Man kann sagen, ein Stachel ist in beständiger Thätigkeit, um Wunden wieder aufzureißen, deren Schmerz ein kurzer Schlummer einigermaßen ertödtet haben möchte."

* * *

Ueber Sir Hudson Lowe.

„Die Besserdenkenden unter den Engländern auf der Insel, so wie die, welche bloß zu einem Besuche auf die Insel kamen, sagten immer, in unserer Behandlung werde eine große und wohlthätige Veränderung vorgehen, sobald der neue Gouverneur erscheinen werde u. s. w. Dieser neue Messias kam endlich. Aber, o barmherziger Gott! Das Wort entschlüpft unwillkührlich meiner Feder, es war ein Henker, ein Gensd'arme (?!?), den sie gesandt hatten! Mit seinem Erscheinen gewann Alles ein finsteres und schwarzes Ansehen! Jeder Anschein von äußerer Achtung, und alle Formen, die eine gebührende Rücksicht auf das Anständige vorschreibt, und die man bisher noch beobachtet hatte, verschwanden auf Einmal. Seitdem ist jeder Tag für uns ein Tag noch größeren Leidens und noch übermüthigerer Behandlung gewesen. Er hat die uns abgesteckten Gränzen noch mehr verengt, und selbst in unsere häusliche Einrichtung sich einzumischen getrachtet. Er hat uns streng allen Verkehr mit den Eingebornen untersagt, und selbst allen Umgang mit Englischen Offizieren verboten. Auf seinen Befehl mußte unsre Wohnung mit Gräben und Palisaden umgeben werden. Er hat die Zahl der Soldaten vermehrt und Gefängnisse in den Gefängnissen zu machen versucht. Er hat uns mit Gegenständen des Schreckens umgeben, und in einen engen Gewahrsam gezwängt. Der Kaiser bleibt fast immer in seinem Gefängnisse, und verläßt sein Zimmer nicht mehr. Die wenigen Audienzen, welche er diesem Offizier gegeben hat, sind für ihn höchst unangenehm und peinliches Gefühl erregend gewesen. Er hat diesen Unterredungen ein Ende gemacht, und beschlossen, den Gouverneur nie wieder zu sehen. „Ich hatte gerechte Ursache," bemerkte er, „mich über den Admiral zu beklagen, ob er gleich wenigstens ein Herz hatte, aber dieser Mann hat auch nicht einmal eine Spur vom Character eines Engländers, er ist nichts als ein niedriger Sicilianischer Sbirre!"

„Sir Hudson Lowe führt zu seiner Rechtfertigung die Instructionen seines Ministers an. Wenn diese Rechtfertigung begründet ist, so sind seine Instructionen höchst barbarisch, aber er kann zugleich Zeugniß ablegen, daß er es an nichts fehlen läßt, sie auf eine barbarische Weise in Vollzug zu bringen."

Unerhörter Druck.

Aus Italien, den 1. September. Wir haben einer Denkschrift erwähnt, welche die Einwohner des kleinen Italienischen Fürstenthums Monaco, die schon seit langer Zeit mit ihrer gegenwärtigen Regierung unzufrieden sind, dem Monarchencongreß in Aachen zu überreichen gedenken, von welchem sie, bei den allbekannten und verehrten Gesinnungen der Gerechtigkeit und Huld der dort zusammentreffenden großen Fürsten, die gewünschte Abstellung ihrer Beschwerden zu erhalten hoffen. Folgendes sind einige Thatsachen, die aus dieser Denkschrift gezogen sind:

„Das kleine Fürstenthum Monaco war durch den Pariser Tractat vom 30. Mai 1814 in die nämlichen Verhältnisse mit Frankreich gestellt worden, worin es bis zum Jahr 1792 mit diesem Reiche gestanden hatte. Es folgte daraus natürlich, daß das Haus Matignon in seine Souveränetätsrechte wieder eingesetzt würde, und alle die nämlichen Rechte wieder erhielte, die es 1792 besessen. Schon diese Trennung von Frankreich beunruhigte die Einwohner des kleinen Staats, da sie dadurch der Be-

zahlung der Einfuhrzölle in Frankreich, von denen sie sowohl vor als nach der Revolution befreit gewesen waren, unterworfen wurden, wohin sie doch allein ihre Citronen, ihr Oel u. s. w. absetzen konnten, und woher sie wiederum ihre Mastung für ihr Vieh und ihre Lebensmittel zogen. Indessen ertrugen sie diesen, ihren Handel treffenden Schlag mit Ergebung, da sie, von friedlicher und sanfter Art, und des Revolutionirens müde, wenigstens einem dauerhaften und festen Ruhestande hingegeben zu werden, und mit den Sardinischen Staaten vereinigt zu werden hofften. Aber diese Hoffnung wurde getäuscht. Ihr neuer Herrscher, der wegen einer veralteten und unheilbaren Krankheit Paris nicht verlassen konnte, übergab seinem Bruder, dem Prinzen von Monaco, die Regierungssorgen, und dieser, der in der Schule des Unglücks erzogen war, suchte bei Einrichtung seines kleinen Staates seinen Privatvortheil möglichst mit dem öffentlichen zu vereinen. Die Besitznahme wurde durch öffentliche Freudensbezeugungen gefeiert und alles auf den alten Fuß gestellt, außer, daß man die nachtheilige Auflage auf die Bereitung des Oels aufhob, und die direkten Steuern fast auf dem Französischen Fuß ließ. Die ganze Bevölkerung des Fürstenthums betrug damals 6000, und ist jetzt höchstens auf 5000 herunter gesunken; die Auflagen machten ungefähr 90,000 Fr. aus, mit Einschluß der Einkünfte von der Tabaksfabrikation und den Havengeldern: sie sind in diesem Augenblick auf 300,000 Fr. jährlich! gesteigert. Jene waren für ein so kleines, aller Hülfsmittel beraubtes Ländchen sehr lästig; diese ganz unerschwinglich. — Inzwischen wurde durch eine Familieneinrichtung, wozu sich der regierende Fürst im Januar 1815 in Paris bereden ließ, und durch eine eigne, am 12ten October desselben Jahres daselbst erlassene Acte, der älteste Sohn der Familie, der Herzog von Valentinois, Pair von Frankreich, an die Spitze der Regierung gestellt, der in Paris in einem großen Aufwand lebte. Er besuchte sein neues Fürstenthum, und die Eigenthümer schmeichelten sich, er werde nur ihr großes Elend sehen dürfen, um es zu lindern. Aber die neue Organisation die er einführte, konnte unmöglich ihren Erwartungen entsprechen. Die alten Gesetze wurden sogleich abgeschafft, und Sprache und Gesetzbuch der Franzosen wieder eingeführt. Die Güter der Gemeinden, der Hospitäler, der Kirchen, der Straßenkehricht, selbst die frommen Stiftungen geschenkten Almosen, wurden unter dem glänzenden Versprechen selbst für die Localbedürfnisse zu sorgen, seinen väterlichen Gütern einverleibt; alle öffentlichen Einkünfte nahm er zu sich, selbst die Kirchenbänke, welche die Gläubigen auf eigne Kosten verfertigen lassen, vermiethete er zu seinem Vortheil, so wie er sich auch die gesammelten Almosen einliefern ließ. Vier der Gemeinde Monaco gehörige Mühlen, die alle frühern Fürsten und selbst die vorige Französische Regierung respectirt hatten, vereinigte er mit seinen Domänen, und die Einwohner müssen jetzt ihre eigenen Mühlen, ohne allen Ersatz zuschließen, um unter Androhung sehr schwerer Strafen ihr Oel in den Fürstl. Mühlen mahlen zu lassen. So sind auch alle Stämpelabgaben, Schreibgebühren, Hypotheken, Erbschaftssteuern rc., die während der Französischen Regierung bestanden, nach aller Strenge wieder eingeführt."

Die Denkschrift enthält 12 bestimmte Klagepuncte, von denen wir nur den 6. und 8. berühren. Nach ersterm hat der Landesregent durch eine Verordnung vom 8. Jan. 1817 die Schlachterei ausschließend seinen Finanzen einverleibt, und nach letzterm durch eine Verordnung vom 5ten Mai 1817 selbst das Backen und den Verkauf des Brodes ausschließend übernommen. Ein unbarmherziger in den Magazinen der Bonapartischen Armee gebildeter Proviantmeister ist von ihm mit dem Privilegium allein Brod verkaufen und Mehl einführen zu dürfen, von Paris geschickt werden. —

Wem die Bedeutung des Wortes ancien regime im strengsten Sinne noch fremd war, der kann sie hier lernen, so wie man vielleicht auch hier den Schlüssel zu manchen Volksbewegungen und Empörungen finden mag. (F. M.)

Frankreich scheint den wichtigen Punct der Küste Italiens Monaco nicht mehr wie einst mit einer starken Garnison zu besetzen, daß dafür seine Zollfreiheit in Frankreich verloren hat. Die Benutzung der armen Bewohner von Monaco zu einträglichen Einkünften des Fürsten von dem Ländchen, giebt uns Teutschen einen Seitenblick, was von kleinen Souverainetäten zu fürchten ist, die keinen Zaum ihrer Willkühr in einer Souverainetät oder einer Constitution zu fürchten brauchen.

Vermischte Nachrichten.

Es hat sich Herr Fr. Kind zu Dresden erlaubt, einen zwischen mir und den Erben des weil. Herrn Hofr. W. G. Beckers wegen Fortsetzung des Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen auf 1819 obschwebenden Rechtsstreit durch eine Anzeige in öffentlichen Blättern zur Kenntniß des Publicums zu bringen, wahrscheinlich, um den nicht hinlänglich unterrichteten Theil desselben für das Interesse der Becker'schen Erben und sein eigenes mir zum Nachtheil zu gewinnen. Diese neue Kind'sche Anzeige ist aber eben so voreilige, als unlöbliche Handlung, und ist solche auch unvollständig und unrichtig. Voreilig ist sie, weil die Acten über diesen Rechtsstreit noch keineswegs geschlossen sind, und ich gegen die am 31. Julius c. a. publicirte Entscheidung allerunterthänigst appellirt habe; unlöblich in Hinsicht auf den Modus und die Absicht; unvollständig und unrichtig, weil ich nicht die Absicht gehabt habe, ein Becker'sches — sondern blos das mir cum privilegio zugehörige Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, und zwar den 29sten Jahrgang für 1819 herauszugeben, den Becker'schen Erben aber in dem angezogenen höchsten Rescript keineswegs die Vergünstigung zugestanden worden ist, den Zusatz 29ster Jahrgang zu machen, indem solches wirklich auch noch im Kindes-Alter steht, nicht so viel Jahre zählt, als es gern zählen möchte, und mit Gewalt alt seyn will. Das Kind'sche Verfahren hat mich daher zu dieser Gegenerklärung veranlaßt, damit ein verehrliches Publicum nicht irre geleitet werde, und ich will seiner Zeit selbst den endlichen Erfolg eines solchen Processes, dessen rechtmäßige Entscheidung so Viele in seinem Ausgange für mich günstig beurtheilen, bekannt machen. Möchte doch auch Herr Kind so lange schweigen!

Leipzig, am 26. August 1818.

C. F. E. Richter.
Firma: Joh. Friedr. Gleditsch.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 237. 7. October. 1818.

Erläuterungen über die Berichtigung des Englischen Couriers vom Oesterreichischen Beobachter.

Der Oesterreichische Beobachter, der Mentor der Teutschen Blätter, belehrte uns, wie bekannt, schon im Monat März d. J.: daß eine Beschlußnahme über die Räumung oder längere Besetzung Frankreichs der einzige Zweck des Aachener Congresses sey.

Da diese Nachricht, seiner Versicherung zufolge, aus guter Quelle geschöpft war, bald darauf durch eine diplomatische Circularnote bestätigt wurde, und endlich, was die Hauptsache ist, jedem Verständigen als die vernünftigste Ansicht vom Congresse sich aufdrang; so fand sie schnell Eingang und bald, wenige Zweifler und Mißtrauische ausgenommen, allgemeinen Beifall.

Ein Artikel des berüchtigten Couriers vom 17ten August, also neueren Datums, der ganz andere Congreßzwecke aufstellte, erfuhr in Teutschland von mehreren Seiten entschiedenen Widerspruch, ja, verdiente Zurechtweisung.

Es empörte mit Recht, daß der Courier wissen wollte, die Lage und Verhältnisse der Teutschen Staaten, die Territorialstreitigkeiten mehrerer derselben, ja, innere Staatsangelegenheiten und Militärverhältnisse würden die wichtigsten Puncte der Congreßberathungen ausmachen.

Der Oesterr. Beobachter konnte zu dieser Umstoßung seiner so bestimmten Behauptung nicht wohl schweigen. Wie benimmt er sich aber dabei? Wiederholt er seine frühere Aussage, verstärkt er sie, findet er die Vermuthungen des Couriers anstößig, oder ungereimt? Ach nein, von dem Allen findet sich in dem wiederum zu unserer Aufklärung erlassenen Artikel auch nicht eine Spur. Vielmehr wird von dem Aufsatze des Couriers sehr höflich gesagt: „unstreitig sey er in den reinsten Absichten geschrieben, und im löblichsten Geiste abgefaßt.“

Kennt denn der Oesterreichische Zeitungsschreiber den Englischen so genau? Sind sie etwa Freunde oder Genossen gleicher politischer Grundsätze? Das würde über Beide, und manches Andere, uns viel Licht geben.

Gesetzt aber, man läßt die Absichten aus dem Spiele, denn wer möchte in die Abgründe eines Courier-Herzens hineinschauen, wie kann hier von Geist, und vom löblichsten Geiste die Rede seyn? Der Beobachter erklärt sich aber näher: „Friede, nicht Krieg, Erhaltung, nicht Neuerung, und Befestigung, nicht Erschütterung des Bestehenden, wird das Augenmerk der Verhandlungen zu Aachen seyn.“

Der Courier sprach allerdings im Allgemeinen auch von Frieden, und von der Liebe der vier Mächte zum Frieden; aber was er nachher von Verhandlungspuncten hinzufügte, war von solcher Art, daß es gerade den bestehenden Frieden in die größte Gefahr gesetzt hätte.

Der Beobachter begnügt sich, ihm zu beweisen: „der gegenwärtige Congreß könne darum keine Fortsetzung des Wiener Congresses seyn, weil dieser auf das Vollständigste, Förmlichste und Feierlichste drei Monate nach der Landung Bonaparte's geschlossen worden sey. Die wenigen Puncte, die zu Wien noch nicht abgethan worden, hätten in spätern Verhandlungen theils ihre Erledigung gefunden, theils eine solche Gestalt gewonnen, daß es zweckwidrig seyn würde, sie dem ihnen angewiesenen Gange zu entziehen.“

So wenig wir auch die Richtigkeit dieser Ansicht bezweifeln, so sagt sie uns doch nur, was der Aachener Congreß nicht ist, und die darauf folgende Stelle hüllt die Beantwortung der Frage, was er denn wirklich sey, in ein Dunkel ein, das uns nur soviel durchzublicken verstattet, es sey doch gegenwärtig von etwas mehr die Rede, als von der bloßen, ohne Zweifel schon beschlossenen, Räumung Frankreichs.

Die Fragen, heißt es, worauf die Zusammenkunft der Monarchen gerichtet seyen, hätten zur Zeit jenes Congresses noch nicht existirt, verdankten ihren Ursprung nachfolgenden Begebenheiten, und könnten, ihrer Natur nach, nur gerade jetzt verhandelt werden.

Zu diesen Fragen läßt sich zwar auch die, über die Räumung Frankreichs, rechnen, aber warum ihrer nicht einmal gedenken, und warum, da der Beobachter jetzt selbst bekennt, es gäbe mehrere dort zu lösende Fragen, nicht einmal eine Vermuthung darüber wagen? Dieß läßt sich nur dadurch erklären, daß er, trotz seiner guten Quellen, entweder nicht mehr weiß als Andere, oder nicht mehr sagen darf, als man für Gut findet.

Da das Oesterreichische Blatt dem Courier Unwissenheit in Teutschen Verhältnissen vorwirft, und ferner über dessen Vermuthungen einer Einmischung in die innern Angelegenheiten Teutschlands den anderswo geäußerten Unwillen theilt; so müssen wir erstlich unsere Verwunderung wiederholen, wie der Beobachter in einem Artikel, ohne Sachkenntniß und ohne Grundsätze abfaßt, reine Absichten und einen löblichen Geist habe wahrnehmen können; zweitens aber bedauern, daß ein unterrichtetes Blatt hat eingestehen müssen, seine frühere Kenntniß vom Congreß sey wenigstens unvollständig gewesen, und er könne oder dürfte uns hierüber auch jetzt noch keine weiteren Aufschlüsse geben.

Aus dem Widerspruche dieser beiden als halboffiziell oder ministeriell bekannten Blätter scheint sich aber zu ergeben, daß die Cabinette, selbst der vier verbündeten Mächte, nicht gleiche politische Richtung noch Absichten haben, daß diese ferner sich oft ändern, und die von ihnen als Organe der Publicität gebrauchten Blätter Wahres, Halbwahres und Erdichtetes verbreiten, je nachdem man es für rathsam hält, entweder sich zu etwas zu bekennen, oder das Publicum vorzubereiten, oder zu erfahren, wie etwas von demselben aufgenommen werden würde. Ein ministerielles Blatt ist daher das veränderlichste und geschmeidigste aller Dinge, in dessen Nachrichten man den meisten Zweifel setzen muß, dessen Urtheile der schärfsten Prüfung zu unterwerfen sind; und bei dem es vergeblich wäre, feste Grundsätze suchen zu wollen.

Seltsam klingt es aber, wenn der Oesterreichische Beobachter uns glauben machen will: es gäbe in England weder offizielle noch halboffizielle Journale, und der Courier sey nichts anders als eines der Organe der ministeriellgesinnten Parthei im Brittischen Publicum, woran die Minister als solche weder unmittelbar, noch mittelbar Theil hätten. Dieser Satz, der aus guten Gründen wenigstens scheinbar gemacht werden soll, wird weiter durchgeführt, und behauptet: die Redacteurs des Couriers würden eben so wenig, als die irgend einer andern Englischen Zeitung von der Regierung unterstützt oder begünstigt, sie erhielten keine Instructionen von ihr, sie erführen nichts von ihren Geheimnissen, kurz alle Artikel, die sie schrieben, wären vor ihrer öffentlichen Erscheinung den Ministern völlig unbekannt.

Diese Sätze werden uns als Thatsachen gegeben, die kein Sachkundiger in Zweifel zöge; welche Bürgschaft wird uns aber für etwas aufgestellt, wovon bisher in England so gut wie in Teutschland das Gegentheil allgemein ist geglaubt worden, und was in sich selbst das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit trägt.

Die inneren Gründe, die dafür angeführt werden, daß nämlich der Courier zuweilen mit Maaßregeln der Minister im Widerspruch gestanden, und Neuigkeiten geliefert, deren Ungrund die Regierung kannte, sind sehr seicht, und zum Theil schon durch das oben Gesagte widerlegt. Ein halboffizielles Blatt ist kein Echo der Regierung, auch kein fortwährendes Organ derselben, denn gerade in seiner Halbheit liegt die Brauchbarkeit für die Regierung. Die Minister wollen ja nicht im Blatte selbst auftreten, sondern durch das Blatt wirken, sie müssen ihm also eine Selbstmündigkeit und eigenen Spielraum gestatten, weil eben dadurch dasjenige, was es im Interesse der Regierung sagt, das Ansehen der Unpartheilichkeit gewinnt.

Die Darstellung der Sache selbst zeugt von wenig Zusammenhang in den Begriffen. Es kann eine Oppositionsparthei geben außerhalb des gesetzgebenden Körpers, bloß auf der öffentlichen Meinung, oder auch auf Parthei-Grundsätzen ruhend; aber eine ministeriellgesinnte Parthei, die nicht mit dem Ministerium, oder einem Theil desselben zusammenhienge, die nicht von ihm aus geleitet würde, läßt sich kaum denken. Wo wäre denn ihr Centrum, und wie kann es hier andere Häupter und Führer geben, als die Minister selbst, wenn nicht die Ministeriellen unter einander in Widerstreit gerathen sollen? Es giebt zwar Unabhängige im Parlament, die ohne allen Vortheil zuweilen nach ihrer Ueberzeugung für die Regierung stimmen. Es giebt auch welche, deren Standes- oder Vermögens-Interesse mit dem jeweiligen politischen System des Ministeriums in der Regel zusammentrifft; verlassen sich aber die Englischen Minister hierauf, und dürften sie es wagen, wenn sie nicht immerfort Widersprüchen und Hemmungen sich aussetzen wollten?

Die Zeitungen werden aber nicht zur Bestärkung der eigenen Partheigänger geschrieben, sondern um die noch Ungewissen zu gewinnen, um die Grundsätze der Gegner durch Talente zu besiegen, um die öffentliche Meinung, sey es überzeugend oder verführend, auf seine Seite zu bringen. Sie sind die Vorkämpfer und leichten Truppen der Politik und geben unter sehr geschickter Leitung nicht selten den Ausschlag. Nicht bloß das Genie weiß der Wahrheit den glänzendsten Sieg zu verschaffen, auch das Talent versteht die Kunst, einer zweideutigen Sache durch Scheingründe und Benutzung fremder Blößen ein vortheilhaftes einnehmendes Ansehen zu geben.

Wo daher eine öffentliche Meinung sich gebildet hat, wie z. B. in England, da muß die Regierung auf indirecte Art auf sie zu wirken suchen, und es giebt heut zu tage keine Verfassung ohne halboffizielle Blätter, weil die Oppositionsblätter, die man in Verfassungsstaaten nicht hindern kann, sonst jeder ministeriellen Maaßregel im Voraus in der Meinung den Hals brechen würden.

Es ist also nur ein Beweis von politischer Unbeholfenheit, wenn die meisten Regierungen in Teutschland, wiewohl sie sehen, es lasse sich mit Schwert und Stock nicht mehr Alles zwingen, doch die geistigen Waffen zu Hülfe zu nehmen noch nicht verstehen.

Wenn das Oesterreichische Blatt zu Hause besser beobachtete, oder sich selbst nur schärfer in's Auge fassen wollte, so würde es nicht läugnen, daß es selbst in Oesterreich Angelegenheiten giebt, wobei die öffentliche Meinung so wenig gleichgültig ist, daß man sogar in auswärtige Blätter halboffizielle Erläuterungen oder Vertheidigungen einzusenden für gut findet.

Wenn ferner der Oesterreichische Beob. bei verschiedenen Artikeln auf gute Quellen sich beruft, sagt er nicht damit verständlich genug, welcher Natur er sey, und wäre dieß nöthig, wenn er Scharfsinn genug besäße, die Sachen durch Gründe, nicht durch Autoritäten geltend zu machen?

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Frohe Aussicht auf Beibehaltung des Geschwornengerichts.) Coblenz, vom 21. September. Der Königl. Preußische Staatsminister, Herr v. Beime, dem der König die Organisation der Justiz in den Rheinprovinzen übertragen hat, ist seit dem 16. d. in unserer Stadt. Derselbe wohnte am 18ten, 19ten und 20sten dieses der Sitzung des Geschwornengerichts bei, worin eine merkwürdige und in ihrer Art vielleicht einzige Criminalsache verhandelt wurde. Hilgers, Cattunfabrikant zu Einzig, ließ, in Verbindung mit zwei Gensd'armen und zwei andern Individuen, unter dem erdichteten Titel eines Königlich Preußischen geheimen Polizeiagenten im Großherzogthum Niederrhein, mehrere Personen verhaften, einsperren und mit körperlichen Martern belegen. Den Verwand zu diesen Gewaltthätigkeiten lieh die beabsichtigte Entdeckung eines im vorigen Jahre auf dem rechten Rheinufer angeblich verübten Mordes, an dem aber die Mißhandelten unschuldig sind. Hilgers ward zu 2jähriger Zuchthausstrafe und in die Kosten verurtheilt; seine Mitschuldigen wurden freigesprochen. Der Hr. Staatsminister äußerte sein Wohlgefallen an dem Institut der Geschwornengerichte, und in den verbindlichsten Ausdrücken seine Zufriedenheit mit der Erklärung der Geschwornen, welche durch die Verkettung der Umstände äußerst schwierig geworden war. Diese Nachricht wird jedem Rheinländer angenehm seyn: denn sie eröffnet die Aussicht, daß der so laut ausgesprochene Wunsch für die Beibehaltung der Geschwornengerichte in Erfüllung gehen dürfte. Sollte es nicht räthlich seyn, das Institut auch auf Zuchtpolizeisachen, die dermalen von Richtern abgeurtheilt werden, auszudehnen?

Die Organisation im Justizfache scheint nicht mehr fern zu seyn. Man versichert, daß der Revisionshof zu Coblenz, welcher für das linke Rheinufer die Attributionen des Cassationshofs hat, aufgelöst, und zum Theil dem Kammergericht zu Berlin (die dritte Instanz für die Preußischen Staaten) einverleibt werden wird.

Die Appellationshöfe zu Trier und Düsseldorf sollen unterdrückt werden, und für die Rheinprovinzen nur ein Appellationshof in der Stadt Cölln bestehen. Diese Idee findet Beifall. Erhalten nun die Instanzgerichte einen größern Umfang als sie dermalen haben, so nähert man sich der Justizverfassung, welche im Jahre 1798 bei uns eingeführt wurde und nach welcher die Gerichtsbarkeit eines Instanzgerichts sich über ein ganzes Departement erstreckte, eine Einrichtung, die wirklich vor denen, welche sie in der Folge verdrängt haben, große Vorzüge hatte. (Rh. B.)

(Willkommene Aufklärung.) Im Rheinischen Anzeiger liest man Folgendes: „Im Oppositionsblatt wird es als ein Vorschritt zum Bessern angesehen, daß in Kurhessen durch eine jüngst erschienene Verordnung die Accisefreiheit, da wo sie noch bei den privilegirten Classen bestand, aufgehoben wird. Die Gleichheit in der Besteurung der Staatsgenossen ist an sich und dem Princip nach nicht anders als billig und gerecht; kein Vernünftiger kann dagegen etwas einwenden. Aber wenn man eine Classe von Staatsbürgern; die bisher eine gewisse Abgabe zu entrichten verpflichtet war, mit dieser Abgabe belegt und dieses Mehr der Einnahme den übrigen Classen der Staatsbürger keinesweges zu gut kommt, sondern lediglich dazu dient, eine schon überfüllte Staatscasse noch mehr zu füllen; so ist das eine bloße Plusmacherei, die Niemanden etwas nutzt. In Kurhessen fließen die Ueberschüsse der Staats- oder Landescasse in die Fürstl. Cabinetscasse, deren Capital verhältnißmäßig reicher ist als das Privatvermögen irgend eines andern Teutschen Fürsten, und diese Ueberschüsse sind so bedeutend, daß monatlich beträchtliche Summen dahin abgeliefert werden, von wo sie nie wieder zum Vorschein kommen. Das Land hat demnach von der Einführung der Gleichheit in der Accisebesteurung durchaus keinen Vortheil, und da dadurch bloß die größere Bereicherung eines schon Ueberreichen bezweckt wird; so erscheint diese Maaßregel als kein Vorschritt zum Bessern. „Gleiche Bewandtniß soll es mit der Reduction des regulären Militärs, der Aufhebung des bisher noch bestandenen Hofgerichts u. dergl. haben, die von den Zeitungen als weise, zeitgemäße, landesväterliche Maaßregeln dargestellt worden sind."

„Schließlich heißt es: Wenn die Nachrichten, die in unsern Tageblättern über andere Länder verbreitet werden, eben so einseitig und unrichtig sind, wie die über Kurhessen; so begreift man leicht, warum so viele Dinge an Ort und Stelle in einem ganz andern Lichte erscheinen, als in der Ferne."

(* So dankenswerth diese Berichtigungen sind, so überflüssig und albern erscheint dagegen obige Schlußbemerkung.)

America.

(Der Sclavenhandel im freien Nordamerica.) In einer Zeit, wo alle aufgeklärte Nationen ihren Abscheu gegen den Sclavenhandel äußern, und auch wirksame Maaßregeln zur gänzlichen Abschaffung desselben ergreifen, kann man nur mit Widerwillen in Blättern einiger südlichen Provinzen der vereinigten Staaten Artikel lesen, die von Menschen wie von Thieren sprechen. So hieß es in einem Artikel aus Neuorleans vom 14. Julius: „Auf dem Sclavenmarkte herrscht eine große Thätigkeit; die Nachfrage ist immer stark und die Preise erhalten sich, obgleich erst neulich 300 Sclaven aus den Staaten, und 159 mit der Brick Josepha angekommen sind. Daß der Markt gegenwärtig so gut versehen ist, verdanken wir großen Theils den glücklichen Bemühungen des Hrn. Karl Morgan, (den Gott erhalten wolle), und den 3 bis 400 Stück, welche die Officiere des Generals Jackson zu Mobile aufgefangen haben. Die Neger von Jersey scheinen auf unser'm Markte besonders gesucht zu seyn, vorzüglich aber die, welche das Zeichen des Richters van Wickle tragen. In Zukunft können wir, nach dem vortheilhaften Absatz den der Artikel gefunden, auf eine beträchtliche Einfuhr zählen." — Es ist hier, versteht sich, allenthalben so zu sagen, von Menschen, nämlich von Schwarzen die Rede. (Rh. B.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Das Königl. Oberlandesgericht zu Cleve hat unter'm 12. August eine Bekanntmachung an die ihm untergeordneten Land- und Stadtgerichte erlassen, wodurch die Einrichtung des Hypothekenwesens mit noch größerer Sorgfalt und Umsicht betrieben werden soll. — In Coblenz soll dem Vernehmen nach die Sache der Westphälischen Domänenkäufer bei einer Zusammenkunft der Fürsten Metternich und Hardenberg zu Ende

gebracht werden. — (Oesterreich.) Man bemerkt, daß der Oesterreichische Beobachter die von Thurn und Taxis kürzlich dem Bundestage übergebene Denkschrift ihrem ganzen Umfange nach mittheilt. — Der Moniteur widerholt die Nachricht der Gazette de France aus Wien, nach welcher man sich dort mit einem Entwurfe beschäftigen soll, den Wirkungskreis der Provinzialstände in den Teutschen Staaten der Oesterreichischen Monarchie mit Rücksicht auf den 13ten Artikel der Teutschen Bundesacte zu modifiziren. — (Frankreich.) Zu Marseille und an der ganzen Seeküste sind strenge Maaßregeln gegen die Pest ergriffen worden, die in Nordafrika immer weiter zu greifen scheint. — Im Bezirk von Compiegne ist der Cataster vollendet und der Bezirk Beauvais kommt jetzt an die Reihe; diese Arbeit ist um so unerläßlicher, als die Ungleichheit der einzelnen Departemente wirklich bisher schreiend war. — (Ireland.) Zu Dublin ist nun das bereits am 1. Februar 1816 erlassene Päpstliche Breve im Druck erschienen, worin der heilige Vater die Irländischen Katholiken ermahnt, nicht länger dem Grundsatze der Englischen Regierung, daß ihr, nach dem Beispiele anderer katholischer und nichtkatholischer Regierungen bei den katholischen Bischoffswahlen ein Veto zustehe, sich zu widersetzen. — (Italien.) Zu Genua unterhandelt ein Abgeordneter der Pforte einen definitiven Frieden zwischen Sardinien und Tripolis. — (England.) Die nach London geflüchteten Spanier geben hier zwei periodische Schriften heraus, die eine unter dem Titel: „Der constitutionelle Spanier", die andere: „Cabinet des politisch- und literarisch Wissenswürdigen aus Spanien und Indien." — (Südamerica.) Ein zu Buenos-Ayres am 21. Junius erschienener Aufruf verpflichtet sämmtliche Einwohner von 15 — Jahren an zum Kriegsdienste. —

M i s c e l l e n.

(Literaturnotiz.) Ueber Teutschlands Zustand und Bundesverfassung. Ut ameris amabilis esto. Stuttgart 1818. (Ist von dem Frhrn. v. Gagern verfaßt und dedicirt dem Fürsten Metternich, Hardenberg und Grafen Rechberg und Münster.) Der Inhalt ist folgender:

I. Der Eingang, die Pflicht des Teutschen Staatsmannes. Mein natürlicher Beruf. (Mögen die deutlichen Spuren des hohen Selbstbewußtseyns dessen, was der Verf. ist und gethan hat, dem vielen Guten in dieser Schrift nicht den Eingang hindern!)

II. Kaiser und Reich und Bund, irgend ein festes Band. (Nochmalige Klage über Nichtwiederherstellung des Kaisers und seiner Reichsgerichte, und Vorschläge sie möglichst zu ersetzen.)

III. Der Bund und die Nation. Faktionen und Vorurtheile. Die öffentliche Meinung. (Erstere richtig gewürdigt, letztere zu gering angeschlagen.)

IV. Was will die Nation? Was darf sie wollen? Was sind in großen Zügen ihre natürlichen Verhältnisse im Innern und gegen Außen. (Alles historisch wahr, und wird Jeder wünschen, daß Elsaß wieder an Teutschland gekommen wäre, außer daß vielleicht den Elsassern selbst mit einem lockern Bundeswesen weniger noch gedient seyn würde, als — uns.)

V. Die fernere Entwickelung, Action und Befestigung des Bundessystems. (Hier stimmen wir sehr dem Schlusse bei: „Die Verständigen werden den Ton angeben und wenn die Höfe die Nothwendigkeit fühlen, tüchtige Männer zu bevollmächtigen, so wird das Vaterland nur gewinnen.")

VI. Innere Ruhe, der II. und XIII. Artikel der Bundesacte, Verfassungen und ihre Elemente. (Alles Mögliche was man von einem ehemaligen Reichsritter erwarten kann, bei welchem nur einmal der alte Adam sich rührt in den Worten: „Alles „was des Besitzes überhaupt empfänglich ist, und dahin gehört „auch Jurisdiction und Patronat, soll uns Niemand nehmen." Uebrigens wird der Wunsch wieder ausgesprochen: „daß die Ritterschaft mit dem 3ten Stande sich verschmelze und daß man in „Teutschland folgerecht, in der Opinion, Gültigkeit und Courtoisie, die Englischen Gebräuche nachahme.")

VII. Der XIV. Artikel und die Mediatisirten. (Eine richtige und billige Erkenntniß der Zeit, ein treffender Zuruf an die Mediatisirten: „Nicht die Werkzeuge unlauterer Absichten zu werden. „Hüten Sie Sich, heißt es da, vor solcher Mißleitung, hüten Sie sich „auch vor dem übertriebenen Eifer ihrer Diener und Sachwalter, die „sich auszeichnen, und von ihrem Seckel leben wollen. Diese mögen „andere achtungswerthe Eigenschaften haben, aber es fehlt ihnen „Kenntniß der Welt und politische Einsicht.")

VIII. Dauer, Sicherheit und Garantie. (Durchaus höchst verständig hear him! hear him!)

IX. Gesetzgebung, Recht und Gerichtsbarkeit. (Die Nothwendigkeit der Herstellung des Rechtszustandes dringend an's Herz gelegt; mit sehr wichtigen Bemerkungen über Hessen und dem Wunsche die Reichsgerichte gewissermaßen durch den Bundestag zu ersetzen.)

X. Von den Eigenschaften und Pflichten der Bundestagsgesandten. (Durchaus vortrefflich.)

(Aufgeklärte Ansicht.) Da die Frankfurter Judenschaft sich immer auf den Fürst Primas beruft, so bringen öffentliche Blätter ein Rescript desselben vom 30sten November 1807 in Erinnerung, worin er erklärt: „So lange die Juden in ihrem Cultus, Sitten, Gebräuchen und Vorurtheilen noch immer eine fremde Nation bleiben, d. h. so lange sie nicht durch deren gänzliche Ablegung und Annahme der Landessitten, Gebräuche rc. und durch Ablegung der, jeder Annäherung hauptsächlich entgegenstehenden Vorurtheile gegen engere Gemeinschaft mit Christen, unter den letztern, als der Mehrzahl amalgamirt werden, ist es nicht möglich, und, wir halten dafür, eben so wenig gerecht, ihnen auch gleiche Rechte mit den christlichen Einwohnern zu geben." (S. B. Z.)

(Zeitungswesen.) Der Zeitungen werden immer mehrere in America. Im südwestl. Theil von Newyork ist unlängst eine neue aufgetreten, betitelt: Pen-Yan-Herald, das Dorf, wo sie erscheint, heißt nämlich Pen-Yan. Im Gebiet Ontario giebt es jetzt 6 Zeitungen. Am Fluß Genesse, in dem neuen Dorf Rochester, ist jetzt der Rochester-Telegraph entstanden. Auch zu Batavia soll eine neue unter dem Titel Recorder erscheinen. Im Jahr 1803 war der Canantlaigua-Repository die einzige Zeitung, die in Westutilla erschien, während jetzt ihre Zahl bis zu 40 daselbst angewachsen ist. (Vrai Libéral.)

(Eisberge.) Am 16. und 17. Jul. geriethen die Engl. Schaluppen Maria und Ellen im 46. Grade der Breite und 44. der Länge zwischen mehrere ungeheure Eismassen oder Inseln, von denen ein bläulicher Dunst aufzusteigen schien. Die Höhe einiger dieser Berge ward auf nicht weniger als auf 540 Fuß über der Meeresfläche geschätzt, von mehreren Seiten schoß das Wasser in Strömen herunter, während die See sich an der Wetterseite mit großem Ungestüm brach.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 238. 8. October 1818.

Der Graf von Soden über Baierns Constitution.

Mit Zugabe einiger nothdringlichen Anmerkungen.

Jeder politische Schriftsteller unter uns, der das wahre Wohl der einzelnen Theile des Teutschen Staatenbundes nur da erblickt, wo es dem großen Ganzen wohl geht, darf in dieser Hinsicht kein anderes Vaterland kennen, als den Umkreis des Teutschen Bundes und seiner Völker, so oft er Mängel zu finden glaubt, die ihn gefährden. Die Treue gegen den Bund muß daher auch die Schutzwehre der Feder seyn. Mit dieser Vorbemerkung gehen wir mit unsern Lesern an die Betrachtung einer kleinen, aber für alle Bundesglieder bemerkenswerthen Schrift eines berühmten Schriftstellers, über die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. Der Verfasser des Systems der National-Oeconomie, (Graf von Soden,) theilt uns unter dem Titel „Einiger bescheidenen Bemerkungen" seine Ansichten von dieser wichtigen Erscheinung im Gebiete des neuesten Staatsrechts mit, und es lohnt der Mühe diese anzuzeigen, den Gegenstand noch von mancher weniger bemerkten, aber für alle Bundesländer fruchtbaren Seite zu beleuchten, und zugleich einen Blick auf das Verhältniß zu dem Ganzen zu werfen. Zur Sache!

Die Zeitungsposaunen verkündeten bei der Erscheinung dieses neuen Verfassungs-Gesetzes nur einen allgemeinen Jubel. Graf Soden hingegen erzählt uns (S. 11.) daß ein Theil der Baierschen Staatsbürger bei einem für ihn und seine Nachkommen so hochwichtigen Ereigniß gleichgültiger geblieben sey, als er sollte, und „daß der Tadel geschwiegen, wie der Beifall."

Nach seiner Meinung liegt der Grund in einem Mangel des Vertrauens zum Worthalten der Regierung, und in der dabei gezeigten Volksverachtung, nämlich in jener traurigen Erfahrung, „daß die öffentliche und feierlich verkündigte Constitution vom 1. Mai 1808 ohne alle Wirkung geblieben sey; ja, daß man sich damals nicht einmal die Mühe gegeben habe, die Nation mit den Ursachen dieser seltsamen Erscheinung bekannt zu machen. Daß übrigens diese (auch anderwärts nicht seltene,) vornehm-ministerielle Gleichgültigkeit gegen die öffentliche Meinung, nicht in dem edlen menschenfreundlichen Regenten gelegen habe, soll sich nach dem Verf. durch den beglückenden Wechsel der Regierungs-Organe beurkundet haben." (Was wird sich durch den neuesten Wechsel dieser Art beurkunden?) —

Wir glauben der Regierung und der Verfassungsurkunde einen Dienst zu erzeigen, wenn wir aus des Verf. Schrift die Winke und Rügen mancher Mängel des vorherigen öffentlichen Zustandes zusammenstellen, welchen durch die Wohlthat der neuen Verfassung abgeholfen wird, oder noch abgeholfen werden kann.

Bisherige Gebrechen in Baiern waren folgende: 1) „Der Mangel eines unerschütterlichen, also unabhängigen Rechtszustandes." Hierbei äußert Graf Soden (S. 11.) folgende denkwürdige Worte: „Gerade das aber ist das Heil der bürgerlichen Gesellschaften: daß die unbeschränkte Gewalt das Vertrauen vergiftet, dessen auch die willkührlichste Regierung nicht entbehren kann, und daß dieß sie daher zwingt, zu ihrem eignen Wohl, sich selbst Gränzen zu setzen." (Sapienti satis!) 2) „Mangel an Einheit in der Gesetzgebung. (§. 4)" Sie war nur in den Verwaltungsgegenständen vorhanden, welche gerade die bürgerliche Freiheit und die Eigenthumsrechte auf eine schmerzliche Weise berühren, nämlich bei den Finanzen und der Polizei. (Baiern ist jetzt ein aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammengefügter Staat, dessen Bewohner auf sehr verschiedenen Stufen der Cultur, der Sitten und Meinungen stehen. So wird z. B. der muntere Franke die fortlaufende geistliche Protection des dumpfen Aberglaubens viel lästiger finden, als der Altbaier u. s. w. Graf Soden kann daher unter der Einheit der Gesetzgebung wohl nicht jenes unglücklich-bequeme Universalisirungs-System verstehen wollen, das außer der Allgemeinheit in den großen Grundzügen, zugleich alle Localitäten ohne Unterschied in dem Bette des Procrustes verstümmeln will.) 3) „Daß zeither die Juden in Baiern der Krebs alles Nationalwohlstandes waren, und daß die reichen Juden Oben nur allzuvielen Schutz und Ehre fanden, während die Gesetze gegen die ärmeren Juden inhuman blieben §. 18." (O weh!) (Und wie steht es anderwärts?) 4) „Die furchtbare Ausdehnung der Polizei." (Dieß Gebrechen ist seit Napoleon ganz Teutschland eigen, wie auch der Verf bemerkt (S. 39.) Doch nicht immer ist es Napoleonische Tendenz. Aber die wohlgemeinte Absicht, neu gewonnene Ansichten und Theorien unserer raschen und spitzfindigen Zeit, in's Leben einzuführen, drückt oft eben so sehr

auf die bürgerliche Freiheit. So führt man jetzt z. B. alle Comunalangelegenheiten am strengen Gängelbande, vertheuert die Verwaltung, und erstickt alle Triebfedern des Ehrgeizes und der Selbstthätigkeit bei den Municipalitäten; vielleicht bloß aus der löblichen Absicht, jeden Kreuzer unter Controlle zu halten.)

5) „Die vormalige willkührliche Schuldenhäufung mit „dem Spielraume des Wuchergeistes." §. 35.

6) „Die Schwierigkeiten bei Processen gegen den „Fiscus." §. 44. (Man merkt wohl, daß es immer bei der Vollziehung der rechtskräftigen Erkenntnisse gegen den Fiscus stockte. Das war ein starkes Gebrechen, das dem Staatsbürger nicht bloß am Eigenthum kränkt, sondern zugleich der Regierung das Vertrauen entzieht, und in der öffentlichen Meinung den Glauben an Moralität schwächt.)

7) „Versatilität in der Staatsorganisation." (Diese ist, wie der Verf. mit Recht sagt, schlimmer noch als die Veränderlichkeit in der Gesetzgebung. Sie hat bis jetzt überall Störungen des Geschäftsganges und Vermehrung des Dienstpersonals, mit Belastung der Cassen, hervorgebracht Wir entfernen uns mehr von der Vereinfachung der Geschäfte und von der Verminderung der Verwaltungskosten, worin sich z. B. England in einigen Zweigen hervorthut.)

Diese und ähnliche Gebrechen mehr, dürfen wir dem vorigen Baiern nicht vorwerfen, so lange ähnliche noch in Monarchien und kleinen Ländern anzutreffen sind. Dadurch muß aber die Wohlthat einer Verfassung auch Verfassungsfeinden einleuchtend werden, wenn sie sich auch immer noch gegen die Einführung wehren. Ueber die Vorzüge der Baierschen Verfassungs-Urkunde verbreitet sich das Lob des Verf. §. 9. 19. 25. 26. 37. 38. u. s. w. und sie sind schon mehrfach anerkannt. Wir gehen daher zu einigen Kritiken und sonstigen Bemerkungen des Verf. über, zu denen wir uns Zusätze erlauben.

Wenn man Verwaltungsform und Verfassungsform scheidet, so giebt es nach dem Verfasser (Seite 13.) nur zwei Formen der Staatsverfassung: Die republikanische, wozu er jede rechnet, die den Zweck des bürgerlichen Vereins im ganzen Umfange sichert, und wo respublica, das Wohl Aller, dauernd bewahrt ist; und die Despotische, d. h. jede, wo diese Sicherheit fehlt, (oder doch bloß von dem guten Willen der Machthaber abhängig ist.) Die Grundansicht mag philosophisch richtig seyn. Aber die Erfahrung stellt bei der republikanisch-monarchischen Form, zu der sich übrigens Jeder gern bekennen wird, auch noch zwei Nebenzweige auf, die man wohl nicht genug im Auge behalten kann. Gegen die einzelnen üben die Regenten selbst gar wenig Willkühr und Uebermuth. Das thut die Aristocratenclasse, Einmal in der Ministerial- und obern Civil- und Militär-Region, und zum andern, die Hofadelswelt. Hier liegt der Grund, warum sich auch die beste Form mehr oder weniger zur Despotie hinneigt. Es kömmt also in jeder Constitution darauf an, daß man jene Sicherheit des gemeinen Wesens, und die Zufriedenheit der Mehrheit, ohne welche es keinen Patriotismus giebt, so sehr als möglich zu befestigen suche. Man glaubte die Schutzwehre in der Verantwortlichkeit der Minister zu finden. In der Baierschen Urkunde ist aber nicht einmal deren Unterschrift in jedem Falle verlangt, wie der Verf. rügt. (S. 17.) Wie kann übrigens der Minister auch für den Aufwand des verzehrenden, zahlreichen Hofadels verantwortlich werden? wie seine andern schädlichen Einwirkungen hindern? Wie viel Schlimmes kann nicht ein Minister, besonders in kleinen Ländern, mit allem Scheine Rechtens wirken, wo der zu Nahestehende nur schüchtern aufzutreten wagen wird; wieviel Böses stiften, das einer Verantwortlichkeit vor Gericht gar nicht unterliegt? Was kann endlich eine Verantwortlichkeit Abschreckendes haben, wenn, wie in Baiern, dem Regenten das unbedingte volle Straferlaßrecht, zusteht? §. 43. Dieser Gegenstand möchte also bei jeder Verfassung noch weitern Nachdenkens bedürfen, da jene Verantwortlichkeit höchstens die eine Seite des Stroms zu verdämmen im Stande ist. — Mit vollem Recht wird §. 20. die Baiersche Preßunfreiheit gerügt, wobei man gerade die Intelligenz der Unterrichteten in ehrenkränkende Fesseln legt, und sich die Regierung einige Quellen der Einsicht selbst verstopft. Die Münchner Akademie der Wissenschaften, die der Verf. zur Jury vorschlägt, möchte eine sehr abhängige Jury werden.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Beitrag zur Charakteristik von Hessen. Mittheilung für's O. B. Wetterau, den 24. Septbr.) Man theilt sich in der Wetterau das Antwortschreiben eines Gemeindevorstehers mit, welchem die bekannte Bittschrift um Landstände zur Unterzeichnung und Vorlegung in der Gemeinde war zugesandt worden. Es ist so charakteristisch, daß das O. B. einem diplomatisch-genauen Abdruck desselben Raum zu gönnen gebeten wird: „Sein „Schreiben ist richtig angelangt, ich habe auch Vieles ersehen „daraus, ich hätte ein großes Vergnügen daran, aber es „ist schon bei Amt durch Vorstände aus den Gemeinen angegeben. aber — sie haben keine gute Antwort bekom„men. Dieses könnte Alles nichts schaden, wenn Gemeindsglie„der zusammengiengen und ver(be)sprächen sich, so könnte Alles „gut von Statten gehen. — Unsere Gemeindsglieder sind gar „furchtsam, unser Beamte ist gar strenge — es unter„steht sich Keiner, der seinen Namen unterschreibt. Soll ich „meinen Namen unterschreiben für das ganze Amt, das muthet „mir kein Mensch zu." — —

Wer in der Wetterau bekannt ist, der kennt auch dieses Amt, — das einzige in der Darmstädtischen Wetterau, wo kein Gemeindeglied die Bittschrift zu unterzeichnen sich unterstand — und dessen Verweser. —

(Abfertigung.) Ueber den Artikel des Couriers, worin es heißt: „Es giebt viele Leute, die Teutschland in diesem Augenblick als „eine Art Vulkan ansehen, in welchem das Feuer unter der „Asche glüht und dessen Explosionen bald die Schöpfungen der „verbündeten Souveräne bis auf den Grund erschüttern werden. „Wir theilen zwar diese Meinung nicht, glauben aber doch (hört! „hört!) daß der politische Zustand der, an den Rhein stoßenden „Staaten ein Gegenstand ist, der Aufmerksamkeit verdient. Auch „glauben wir, daß die ganze Scharfsicht, Klugheit und Festig„keit des bevorstehenden Congresses nöthig seyn werden, um die „sich entgegenlaufenden Interessen dieser kleinen nebenbuhlerischen „Staaten zu vereinbaren und das Ganze in ein gemeinschaftli„ches politisches System zu consolidiren, das in allen Fällen „nur zur Erreichung Eines gemeinsamen Zweckes handelt," äußert sich die Mainzer Zeitung folgendermaaßen: Gewöhnlich binden die Couriere den Neugierigen, die sie fragen, einen Bären auf, hier aber scheint es, hat man dem Courier einen aufgebunden. Zum Scherz ist die Sprache zu ernsthaft, und zum Ernste die Behauptung wahrhaft spashaft. Die an den Rhein gränzenden Staaten sind Baden, Baiern, Hessen, Nassau und Preußen. Worin ihre Nebenbuhlerschaft bestehen soll, begreifen wir nicht, und von entgegenlaufenden Interessen ist uns, außer der Reclamation Baierns an Baden, nichts bekannt. Daß zu deren Ausgleichung die ganze Scharfsicht des Congresses erfordert werde, konnte nur die Scharfsicht des Couriers entdecken. Die Rheinischen Staaten sind alle mit gleichlaufenden Interessen beschäftigt, mit Gründung ihrer Verfassungen und mit Bezahlung ihrer Schulden. Um beide wird sich der Congreß schwerlich bekümmern. So viel wir wissen, besteht schon in der Bundesacte für alle Staaten Teutschlands ein gemeinschaftliches politisches System, das die angesprochene Scharfsicht, Klugheit und Festigkeit der Monarchen gegründet hat. Nur durch seine Ausführung kann es consolidirt werden, nicht aber durch seine Veränderung. Uebrigens giebt es viele Leute, die England selbst als eine Art Vulkan ansehen, in welchem das Feuer unter der Asche glüht, und dessen Explosionen leicht die Schöpfungen seiner Minister und die Behauptungen ihrer Verbündeten bis auf den Grund erschüttern könnten. Von den Rheinischen Vulkanen der kleinen Staaten droht weiter kein Unheil, als die Klagen des Geldmangels und der Entkräftung, welche ihnen unverhältnißmäßige Aufopferungen für die Sache Europens zuzogen. (M. Z.)

E n g l a n d.

(Vernünftiger Vorschlag bei drohender Gefahr.) Nach sehr glaubwürdigen Briefen aus Tanger, machen die Barbaresken neuerdings wieder furchtbare Anstalten zur Seeräuberei; die Spanische Regierung hat Berichte aus Algier, welche darüber keinen Zweifel übrig lassen, und es scheint selbst, daß sie einige Flaggen, welche bisher geschützt waren, in Zukunft nicht mehr respectiren werden. Spanien will zwar das Auslaufen soviel wie möglich zu verhindern suchen, dessenungeachtet ist es aber sehr zu wünschen, daß gemeinsame Maaßregeln ergriffen werden, und die, wie man vernimmt, kürzlich in London wieder angeknüpften Verhandlungen ein der dringenden Gefahr angemessenes rasches Resultat herbeiführen mögen; um so mehr, da es gewiß ist, daß auf der ganzen Küste, selbst in Tanger, die Pest herrscht.

Der Londoner Courier vom 17. d. enthält einen ausführlichen Aufsatz über die Afrikanischen Raubstaaten, worin gezeigt wird, daß es nur Ein genügendes Mittel gebe, sie im Zaum zu halten, wenn nämlich sämmtliche Europäische Seemächte einen Bund machten, und ein leichtes Geschwader, wozu Jeder nach Kräften durch Geld, Schiffe oder Mannschaft beitrüge, vor Algier, Tunis und Tripoli kreuzen ließen. Zwei Fregatten von 44 K., und zehn Kriegssloops zu 24 K. wären hinreichend, und die Kosten der Rüstung im Verhältniß zu den Vortheilen, welche der Handel daraus ziehen würde, sehr unbedeutend. Dieses Geschwader wäre nur Eigenthum des gesammten Europa, und die Ansprüche jeder einzelnen Macht erlöschen von dem Augenblick an, wo es in Thätigkeit trete. Den Befehlshaber und seinen Staab wählten Alle gemeinsam. Das Geschwader führte eine eigne Flagge, die unter Allen nur denkbaren kriegerischen Vorfällen immer neutral bliebe, und daher in jeden Haven ohne Ausnahme zugelassen würde. (Br. Z.)

(* Ueber die Verhinderung neuer Feindseeligkeiten der Barbaresken wider die christlichen Flaggen theilen wir nächstens Einiges mit.)

A s i e n.

(Berichtigung.) Rom, vom 5. Sept. Wir haben einige Nachrichten aus China, Tunquin und den Philippinischen Inseln erhalten. Aus diesen erhellet, daß die verbreitete Sage von einer in China ausgebrochenen Verfolgung bei den Missionen der Dominicaner in den Provinzen Fokien und Chan-chew keineswegs gegründet ist. In Tunquin ist der König Gia-Laons unserer Religion sehr geneigt, und sie macht dort so wie auch auf den Philippinischen Inseln große Fortschritte. Nur ist zu bedauern, daß es an Verkündigern des Evangeliums fehle, weßhalb die Dominicaner in Spanien aufgemuntert worden sind, sich dorthin zu begeben. Bloß die Dominicaner haben auf den Philippinischen Inseln 59 Pfarreien nebst vielen andern Missionen zu versehen, worin sich 153,254 Personen befinden. (F. M.)

K u r z e N a c h r i c h t e n.

(Oesterreich.) Man erwartet nächster Tage die Bekanntmachung einer neuen Regulirung des Mauthtariffs für den ausländischen sowohl, als inländischen Verkehr. — (Niederlande.) Aus Brüssel schreibt man, die Gegenwart des Königs von Preußen und mehrerer seiner Minister in Aachen scheine eine günstige Gelegenheit zu seyn, um verschiedene zwischen Preußen und den Niederlanden bisher noch nicht ausgeglichene Gegenstände, namentlich Gränzberichtigungen und Gebietsaustauschungen in's Reine zu bringen, es werden daher einige Niederländische Minister sich nach Aachen begeben, um mit jenen des Berliner Hofes zu unterhandeln. — (England.) Zu Preston und Paisley sind ähnliche Unruhen, wie in Manchester ausgebrochen. — Um dem Schleichhandel mehr als bisher zu steuern, sollen an der Küste von Kent und Sussex 1000 Seeleute mit den dazu gehörigen Officieren u. Unterofficieren als Wächter aufgestellt werden. — Man rechnet, daß in Sonntagsschulen in Großbritannien und Irland 450,000 arme Kinder von 60,000 Lehrern unterrichtet werden. —

(Raubstaaten.) Eine Algierische Ambassade ist bereit nach London abzugehen; um die mit Großbrittannien bestehenden Bande der Freundschaft noch fester zu knüpfen und sich wahrscheinlich die Neutralität Englands bei den neuen Räubereien zu erbitten, womit man wohl bald den Anfang machen wird. — (America.) Die Stadt Carracas zählte vor dem Erdbeben 1812 45,000 Einwohner und jetzt ist ihre Bevölkerung durch jenes schreckliche Ereigniß und den Krieg bis auf 7,000 Seelen herabgesunken. — (Südamerica.) In Buenos-Ayres wendet man große Sorgfalt auf den öffentlichen Unterricht, auch wird jetzt eine Sammlung von Uebersetzungen politischer, größtentheils in Nordamerica erschienener Schriften veranstaltet, um die Grundsätze der Unabhängigkeit immer mehr zu verbreiten. — Alle in Spanien geborne Mönche und Priester müssen binnen 2 Monaten Buenos-Ayres verlassen und sich nach Europa einschiffen. —

Miscellen.

(Das edle Wirken des Hrn. v. Haller.) Vom 8ten September. Aus Bern war neuerlich in einigen Zeitungen die ziemlich apokryphisch aussehende Nachricht von einem Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen übergegangen, demzufolge auf der Universität zu Berlin eigene Vorlesungen über des Hrn. v. Haller's Restauration der Staatswissenschaft gelesen werden sollen. Als erläuternden Bericht hierüber bemerkt jetzt „ein Berner" in dem Wochenblatt des Wegweisers durch die Eidgenossenschaft Folgendes: „Hr. Professor v. Haller wird in Bern allgemein als entschiedener Ultra der Schweiz angesehen. Er genießt als solcher der gleichen Achtung, wie ein Villele u. A. m. in Frankreichs größerem Maaßstabe, wo die Redlichsten der Minorität sind; auch steht sein und seiner Schriften Einfluß in ähnlichem Verhältnisse. Seine persönliche große Gutmüthigkeit steht mit seiner politischen Lehre in so grellem Widerspruch, daß er ganz untröstlich seyn müßte, wenn — wofür Niemand bange ist — seine Lehre mit ihren natürlichen Folgen wirklich in's Leben treten würde. Es mag übrigens Scherz oder Ernst seyn, daß seine Restauration als Lehrbuch in Berlin gelten soll; — hier gilt sie so wenig, und haben auch seine übrigen Pensa so wenig Eingang gefunden, daß er nie mehr als 3 bis 4 Schüler hatte, kein Collegium zu Stande brachte, und am Ende die beste Parthei ergriff — die Professur niederzulegen; daher dieser Lehrstuhl nun in den öffentlichen Blättern ausgeboten wurde." — Die nämliche Wochenschrift hat kürzlich einen Theil der Briefe abgedruckt, welche der Hr. Professor v. Haller in den Jahrgängen 1814 und 1815 an den Landammann Würsch in Unterwalden schrieb, um den Widerstand dieser Landschaft gegen die, in Zürich durch die Tagsatzung bearbeitete Verfassung, und später auch gegen die Annahme der Wiener Congreßerklärung zu befestigen, und, so viel an ihm stund, die Vereinbarung der Gemüther zu hindern. Dieses war der, freilich schon damals wohl bekannte fremde Einfluß, der, mit einem andern priesterlichen gepaart, das verführerische Hirtenvolk mehr denn einmal so unglücklich irregeführt und mißgeleitet hat. Es liegt Verdienst darin, nach hergestellter Ruhe diese geheimen Sünden aufzudecken, auf daß man vor ähnlichen sich in der Zukunft desto eher hüten möge! Hier will man diesen Briefen nur zwei von Persönlichkeiten freie Stellen entheben. Am 6. September 1814 schrieb Hr. v. Haller: „Hier werben wir Freunde und hoffen allmählich stärker zu werden; am Ende werden will's Gott auch in Bern die alten Grundsätze siegen, um so mehr, als selbst unser Volk ihnen günstiger ist als man glaubt, und verkehrte Begriffe mehr in der obern als untern Region herrschen. Also, theuerste Freunde und Eidsgenossen, haltet um Gotteswillen fest am alten Schweizerbund, und wenn ihr auch vor der Hand allein bleiben sollet, bauet nicht an dem Thurm des Züricher Föderalacts, der nur Verwirrung der Sprachen und Meinungen nach sich ziehen wird. Setzt eure gerechten Ansprüche durch, Standhaftigkeit wird am Ende belohnt. Ihr sehet ja, daß man euch dieser Absonderung wegen nicht mit Krieg überzogen hat, daß keine fremden Truppen in's Land gekommen sind, daß die Schweiz dennoch anerkannt wird, daß ihr nur schwere Geldcontingente erspart habt, und nicht die Schande erleben müßt, eure Mannschaft über den Gotthard und nach St. Gallen schicken zu müssen, um unsere Freunde zu bekriegen, unsre Feinde zu beschützen, und den ungerechten Mediationszustand aufrecht zu erhalten." — Unter'm 2. Junius 1815 schrieb der Bernische Professor hinwider: „Nach meiner Ansicht habt ihr bei der Weigerung, den Züricher Bund und den Wiener Vorschlag anzunehmen, nichts zu fürchten, wofern ihr nur erklärt, daß ihr aus Dank gegen die Alliirten und aus gerechtem Haß gegen die Urheber eures Unglücks im Jahr 1798, bereit seyd, euer geringes Contingent zu stellen, nicht nur zu einer unnützen Gränzbedeckung, sondern, um mit den Alliirten an dem Krieg thätigen und ehrenvollen Antheil zu nehmen: das wird euch bei den Alliirten mehr nützen, als alle die Züricher Constitutionen, an denen nichts gelegen ist, und die Oesterreich auch nicht gerne sieht. Müßt ihr absolut zuerst nach Zürich, so thut es in Gottes Namen, aber: 1) mit dem Vorbehalt von Schwyz, daß ihr immer wieder davon zurückkommen könnt. 2) Muß ein Wohlgesinnter gesandt werden, mit der geheimen Instruction, sich bei jeder Gelegenheit allem Neuen zu widersetzen und alles Alte zu unterstützen. Dadurch bekommen die Guten eine Stimme mehr, und das Züricher Machwerk wird vielleicht durch sich selbst aufgelöst. 3) Müßt ihr, wenn ihr gehet, nur unter dem Beding gehen, daß man an dem Krieg gegen Bonaparte Antheil nehme; dieses wird die Tagsatzung in große Verlegenheit bringen, und euch bei den Alliirten das beste Spiel machen, so daß bei dem Frieden die neuen Cantone vielleicht nicht gut fahren werden."

(Ausgrabungen.) Die Ausgrabungen zu Pompeji liefern fortwährend eine Menge Bronzearbeiten. Kürzlich ward ein Apollo von bewunderungswürdiger Arbeit entdeckt. Man hat berechnet, daß nunmehr der sechzehnte Theil der alten Stadt an's Licht gefördert worden ist. Nach einem kürzlich erschienenen Riß der Ausgrabungen und des Umfangs der Stadt ist jedoch abzunehmen, daß die Straßen, öffentlichen Plätze und Anlagen der Stadt nach keinem ausgedehnten Plane angelegt gewesen waren.

(Wettrennen mittelst eines Mechanismus.) Die Sucht nach Wettrennen hat einen Hrn. John Allan, von Penicuik, veranlaßt, eine sonderbare Maschine auszuklügeln, welche zwei Wettrenner im Zirkel herum treibt. Pferde und Reuter haben ganz das Ansehn von sehr eifrigen Rennern, und die Maschine ist so eingerichtet, daß selbst der Verfertiger nicht angeben kann, welches von den beiden Pferden gewinnen werde. — Es ist diese Maschinerie vorzüglich berechnet, die Wettlustigen auch in schlechtem Wetter zu vergnügen!!

(Reichthum.) Die Lausanner Zeitung zählt, um zu beweisen, daß es in England Männer gebe, deren Grundbesitz beträchtlicher sey, wie mancher kleine Staat, folgende Beispiele auf: der Herzog von Northumberland hat ein jährl. Einkommen von 150,000 Pf. — Devonshire 120,000 — Rutland 105,000 — Bedford 100,000 — Marquis von Buckingham 94,000 — Herzog von Norfolk 88,000 — Marlborough 85,000 — Marquis von Stafford 75,000 — Sir Francis Burdet 30,000 Pf.

(Für Oeconomen.) In Schweden und Dänemark findet man selten ein lahmes oder auf den Füßen steifes Pferd. Das soll daher kommen, daß dort die Pferde, selbst in den Königl. Ställen, keine Streu bekommen, sondern auf bloßen Brettern stehen, welche hohl liegen und mit vielen Löchern durchbohrt sind. (D. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 86.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 86. 8. October 1818.

Inhalts-Verzeichniß des Gutachtens der Immediat-Justizcommission über das Geschwornengericht. (Berlin, bei dem Geheimen Ober-Hofbuchdrucker Decker.)

Und wo Gericht ist, da sollen die bestin sin,
Wann by dem Gerichte sitzet man by bestin.

8) Die Jury vermehrt das Vertrauen des Volks, erhebt den Bürger und erweckt und bildet den Sinn für das Gemeinwesen und die öffentlichen Angelegenheiten.

Vierter Abschnitt: Prüfung einiger, gegen das Institut der Jury erhobenen, Zweifel und Bedenken.

1) Ob die Bürger die Jury für eine lästige Einrichtung erachten.
2) Ob sie nicht in eine Monarchie gehöre.
3) Drittes Bedenken, welches aus der Standes-Gleichheit Pärschaft, entnommen wird.
4) Ob eine förmliche Vertheidigung und der Schlußvortrag des Präsidenten mit der Idee der Jury nicht vereinbarlich sey.
5) Bei einer Jury werde die Ueberzeugung der Geschwornen allein, ihr subjectives, nicht mehr wankendes Fürwahrhalten zum Grunde rechtsgläubiger Wahrheit gemacht.
6) Angebliche Inconsequenz, wenn bloß die Urtheilsjury und zwar in peinlichen Fällen allein zugelassen wird.
7) Die Jury schließe das non liquet aus!
8) Die Jury schließe die Rechtsmittel aus, welche ihren Ausspruch einer neuen Prüfung unterwerfen.
9) Ob die gesetzlich nachgelassenen Controllen und Prüfungen des Ausspruchs der Jury das Mißtrauen des Gesetzgebers zu erkennen geben und ihr Wesen wieder aufheben.
10) Ob die Geschwornen auf der Stelle entscheiden müssen.
11) Ob die Geschwornen bloß aus Rechtsverständigen zu wählen seyen.
12) Ob die Jury als Geburt der Revolution zu verwerfen sey.

Nicht leicht wird jemals ein commissarischer Bericht seinen Gegenstand gründlicher erschöpft haben, als vorstehender der Immediat-Justizcommission. Sonderbar ist, daß, als unsere Schöffen im 16ten und 17ten Jahrhundert theils aus den Justizhöfen entfernt wurden, theils alle Bedeutsamkeit als Urtheiler verloren, die häufigen Hexenprocesse entstanden und immer blutiger wurden. An diesem Punkte der geschichtlichen Verirrungen der Jurisprudenz nahmen die Schöffen so wenig Theil, daß sie erst mit der Entfernung der Schöffen zur Plage des Zeitalters überhand nahmen.

Fast sollte diese Wahrnehmung eine neue Empfehlung für die Geschwornengerichte bilden, die mit dem Altteutschen Institut der Scabinen so manche Aehnlichkeit haben. Der gelehrte Heinrich Ranzow, Statthalter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der 1597 starb, Westphalen Tom. I. monumentis ineditis, erwähnt speciell in der Beschreibung des chersonesischen Cimbriens, daß in Holstein die Schöffenurtheile sehr feierlich noch zu seiner Zeit gefället würden, und muß man bedauern, daß die Anhänglichkeit für fremde Rechte und die Patrimonialjurisdiction uns das treffliche Uralteutsche Geschwornengericht so lange vorenthalten konnte.

Neue Nachrichten über America.

Lettres from Illinois. By Moris Birckbeck. London Taylor and Hessey 1818. 8. Preis 5 Schillinge. Die Noth, welche nach dem Kriege in Handel und Wandel entstanden ist, erhellt unter andern aus dem Wunsche vieler Brittischen Familien, das Reich ganz zu räumen und sich anderswo niederzulassen. Von den 65,000 Engländern, Schotten und Irländern, welche sich gegenwärtig in Frankreich befinden, und täglich an 50,000 Pf. Sterling verzehren sollen, hat sich eine beträchtliche Anzahl ganz dort niedergelassen. Andere haben ihr Augenmerk auf Nordamerica gerichtet, wohin den practischen Oeconomen eine Menge Ursachen zum Auswandern anlocken, und wo besonders die Gleichheit der Sprache dem Brittischen Ankömmlinge manche Vorzüge zusichert. Doch weil Engländer es schon vorher versucht haben, ihren Aufenthalt in Nordamerica zu wählen, und von dort mit getäuschter Hoffnung zurückgekehrt sind, so ist man in diesem Stücke viel behutsamer geworden; unter andern schickten 39 Englische Familien, welche die Absicht hatten, nach America zu emigriren, im Jahr 1817 einen Agenten, Namens Fearon, hin, der ihnen die wahre Lage der Dinge dort beschreiben, und über die Rathsamkeit einer Ansiedelung Bericht erstatten sollte. Er kam vor Kurzem zurück und brachte günstige Nachrichten mit, die ehester Tage erscheinen werden *). Der unruhige Cobbett (welchen bloß ein, hier noch über seinem Haupte schwebender, Proceß verhindert, aus America zurück zu kommen) giebt ebenfalls ein Werk heraus, unter folgendem Titel: „Einjähriger Aufenthalt in den vereinigten Staaten von America", wovon bereits der erste Theil erschienen ist, der viele Angaben enthält, welche einem Englischen Oeconomen Lust zum Auswandern machen können (Proben davon stehen in Bells Messenger). Große Wirkung hat auch das Buch des Americaners Bristed gethan, wovon nachher die Rede seyn wird. Aber den meisten Eindruck haben zwei Werkchen von Birckbeck gemacht, vornehmlich das oben erwähnte. Dieser Mann, noch vor Kurzem ein wohlhabender Englischer Landpachter zu Wanborough in Wiltshire und von nicht gemeiner Bildung (denn seine beiden Werke sind vortrefflich geschrieben), faßte einen starken Widerwillen gegen die jetzige Ordnung der Dinge in England, die Religion, die Minister, die Abgaben rc., in seiner Equipage zu fahren gewohnt, mußte er einer Bequemlichkeit nach der andern entsagen; und da er glaubt, daß Staatsbanquerot, Revolution und vielleicht Anarchie in England unvermeidlich sind: so entschloß er sich, mit seiner Familie auszuwandern. Er that dieß voriges Jahr, und machte seine interessanten Reisebemerkungen in folgenden Briefen bekannt: Notes on a Journey in America, from the Coast of Virginia to the Territory of the Illinois. By M. Birckbeck. London Ridgway 1818. Dritte Ausgabe. 6 Schill. (Seine Reise durch Frankreich, notes on a Journey through France, sind fünfmal aufgelegt worden.) Er beschrieb darin seine Reise durch Nordamerica nach den westlichen Niederlassungen. In dem vorliegenden Werkchen finden wir ihn nun schon auf seiner Colonie, und seine Briefe von dort aus sind mit solcher Lebhaftigkeit und Klarheit geschrieben, daß alle Scenen vergegenwärtiget werden. Für Landwirthe haben seine Schriften den größten Werth. Er fand keine Gegend so passend für seine Absichten, als die Provinz Illinois. Tagelöhner kann man dort beinahe eben so wohlfeil, als in England bekommen; wollten sich aber mehrere Familien zugleich in Nordamerica ansiedeln, so räth er

*) Der Titel heißt: Sketches of America, being the narrative of a Journey of more than 5,000 miles through the Eastern and western States etc. by H. Fearon Longmann. 1 Vol. 8. 1818.

doch, daß man mit den Tagelöhnern, die täglich schaarenweise aus Europa ankommen, einen Vertrag macht. Alle Lebensmittel sind sehr wohlfeil; aber Materialwaaren und Kleidung theuer; Baukosten billig, man baue nun mit Holz oder Backsteinen. Das, was man sich abbrechen muß, wird durch überwiegende Vortheile ersetzt. Ein Pferd kostet 60 bis 100 Dollars, eine Kuh 10 bis 20 Doll., eine Sau 3 bis 5 Dollars. Die Wege sind natürlich schlecht und ganz im Naturzustande. Land kauft man am besten in den Ländereiämtern, wo man fünf Jahre Credit erhält; wer aber baar bezahlen kann, bekömmt 8 Procent Disconto. Zimmerleute, Schmiede, Ziegelstreicher, Maurer ꝛc., bekommen täglich einen bis anderthalb Dollars. Der Absatz der Landproducte geschieht äußerst schnell und bequem mittelst der Schiffarth auf dem Ohio oder Mississippi nach dem nahen Meere. Kalk ist gut und in Menge vorhanden; auch giebt es vermuthlich Steinkohlen, doch wird wohl Holz noch auf viele Jahre die Feuerung bleiben. Hölzerne Werkzeuge sind wohlfeil, aber Eisenwaaren theuer; daher kömmt ein starker vollständiger Lastwagen für die Landstraße an 160 Dollars und darüber. Ist man in einem östlichen Hafen der vereinigten Staaten angekommen, so thut man am besten, sich nach Pittsburgh zu begeben, und von dort den Ohio hinab nach der Stadt Shawnee zu fahren. Viehzucht ist der Hauptgegenstand der Ansiedler, weil dabei am meisten und schnellsten gewonnen wird. Es ist kaum glaublich, wie gering die Abgaben in Nordamerica sind. Mit baarem Gelde kann man erstaunlich gewinnen, vornehmlich wenn es auf Vieh verwendet wird. In den dortigen, vielleicht nie zuvor angebaueten, Ländereien ist der Erdboden so ergiebig, daß der Colonist nie an Dünger denkt; ja man hat hier viele Beispiele, daß dieser sich angehäuft hatte, bis die Landwirthe sich entschlossen, ihre Höfe an andere Orte zu verlegen, um der Lästigkeit los zu werden.

Birckbeck hat hier nicht, wie in England, zu besorgen, daß sein Pachtcontract in 14 Jahren zu Ende laufen werde, sondern er selbst oder seine Kinder werden dann vermuthlich den Werth ihres Eigenthums so sehr vermehrt finden, daß er funfzehn- bis zwanzigmal höher steht, als der Kaufpreis. Eingeborne kann man dort natürlich nicht finden; alle Ansiedler sind neue Ankömmlinge, aber meistens Leute von großem Unternehmungsgeiste, deren Schicksale mannichfaltig gewesen sind. Weder bei Geburten, noch bei Begräbnissen, werden religiöse Ceremonien beobachtet, und eine herrschende Religion giebt es in Nordamerica bekanntlich nicht. Die Zeitungen kommen jede Woche einmal aus Philadelphia an, und sind dann immer einen Monat alt. Ueber Englands politischen Zustand liest man hier viele freie, zum Theil traurige, Prophezeihungen und Wahrheiten. In Zeit von zwei Jahren hofft Birckbeck hier ein eben so schönes und bequemes Haus zu haben, als er in England zurückließ, und schon jetzt haben er und seine Familie Bücher, Musik, angenehme Nachbarn, gute Lebensmittel und gute Kleidungsstücke. Nothwendigkeiten sind weit wohlfeiler, als er erwartet hatte. Vor der Hand hat er sich nur ein sogenanntes Blockhaus oder eine Hütte aus übereinander gelegten Zimmerstücken bauen lassen. Schon die dort wild wachsenden Weintrauben sind gut, um wie viel besser müssen die von gepflanzten Reben seyn! Alles Obst kömmt gut fort, besonders Aepfel, Birnen, Stachelbeeren, Johannisbeeren. Der Zuckerahorn ist dort zwar häufig, aber man macht in Luisiana so wohlfeil Rohrzucker in Menge, daß es Zeitverlust seyn würde, sich mit dem Ahornzucker bemühen zu wollen. Die wilden Truthühner sind von vorzüglichem Geschmacke und in Menge. Gewöhnlich wiegt ein Truthan 12 Pfund, und man kauft ihrer fünf für einen Dollar; etliche wiegen 25 bis 30 Pfund. Aus einer Rechnung, welche er über seine Ausgaben eingerückt hat, sieht man, daß er aus seinem Capital einen reinen Gewinn von 22 Procent zieht, während er sein eigenes Gut veredelt. Die sogenannten Landjobbers oder Ländereijuden, welche Land aufkaufen, um es wieder mit großem Gewinn zu verkaufen, sind eine Pest des aufblühenden America's, weil Alles, was sie kaufen, gleichsam an die todte Hand veräußert ist, und wüste liegen bleibt. Ganz anders ist der frohe Anblick solcher Niederlassungen, als die des Herrn Birckbeck; „in England" sagt Birckbeck, „mußte ich Pachtgeld für mein Land bezahlen, „hier aber bezahlt mir das Land Pachtgeld, weil es immer einträglicher wird."

Viele von seinen Englischen Freunden, die ihm schon vorher Aufträge gegeben hatten, Niederlassungen für sie auszusuchen, werden ihm nun bald nach America folgen. Eine Menge seiner, schon in America, theils noch in England befindlichen Landsleute, haben sich schon bei ihm deßwegen gemeldet. Sein Beispiel wird überhaupt mächtigen Einfluß haben.

Statistische Notizen über das Paschalik Aleppo.

Aleppo oder Halep ist ein nach der Hauptstadt benanntes Paschalik, welches den westlichen Theil von Soria oder dem eigentlichen alten Syrien und einen Theil von Mesopotamien begreift, und vormals aus sieben Landschafschaften oder Districten, nämlich Adona, Balis, Biradschir, Haleb, Azir, Kilis und Marra bestand, von denen aber neuerlich Adona zu einem besonderen Paschalik erhoben und Biradschir zum Paschalik von Orfa geschlagen worden ist. Es dehnt sich vom Euphrat bis an das Mittelländische Meer aus, und zwar zwischen zwei Linien, von welchen die eine von Scandrum nach Bir über die Gebirge, die andere von Balis am Meere über Marra und Chage geht. Längs der Seeküste ist eine Reihe hoher Berge, welche mit Pflanzen, Stauden und Bäumen bedeckt sind. Viele von denselben kommende kleine Flüsse und Bäche bewässern die Ebenen und machen sie fruchtbar. Der Hauptfluß ist der fischreiche Orontes, der einzige, welcher in das Mittelländische Meer geht, da die übrigen sich insgesammt verlieren, oder in den dürren Ebenen vertrocknen. Der Winter, welcher nur vierzig Tage dauert, ist gelinde, der Frühling kurz, aber angenehm, der Sommer aber so außerordentlich heiß, daß alle Felder vertrocknen, und es vom Mai bis im September nicht regnet. Die vorzüglichsten Früchte, welche in diesem Lande gebaut werden, sind Gerste und Waizen, seltener Hafer. Der Tabacksbau ist häufig, und es wird viel Baumwolle und Olivenöl gewonnen, auch wächst daselbst ein leichter Wein, der sich jedoch nur ein Jahr hält. Schöne Obstbäume, Gartengewächse und Pistazienbäume sind häufig, hier und da aber Mangel an Brennholz, weßhalb man sich des getrockneten Mistes von Cameelen und andern Thieren zur Feuerung bedient. Die Rindviehzucht ist nicht sonderlich, aber es werden viele Schaafe und Ziegen gehalten, und man hat mehrere Arten

von Cameelen. Die Statthalterschaft wird von Osmannen, Christen allerlei Art, Juden, Arabern von zwei Stämmen, Kurden, Turkomannen, Ruschomanen und Tschinganen bewohnt. Die Turkomannen und Ruschomanen treiben Viehzucht, die Tschinganen oder Zigeuner aber verfertigen, so wie die Turkomannen, grobe Teppiche oder Decken, welche ein Gegenstand des Handels sind. Die ordentlichen Einkünfte des Paschas werden zwar nur auf 80,000 Piaster geschätzt, wovon er 35,000 auf die Unterhaltung der Truppen verwendet, allein mit den, allen Paschas gewöhnlichen, Erpressungen bringt er seine Einkünfte über 200,000 Piaster. Außer den 1200 Dörfern, welche unter dem Pascha stehen, giebt es noch viele, welche der Sultan unmittelbar an Agas verpachtet hatte, die aber jetzt fast alle dem Pascha steuern müssen. Aleppo ist eine der größten, vornehmsten und besten Städte im ganzen Osmannischen Reiche. Sie liegt an einem kleinen Flusse, Kawir genannt, der die an der Stadt liegenden niedern Gärten bewässert, unter dem 51° 58′ 42″ östlicher Länge und unter dem 35° 56′ 48″ nördlicher Breite theils in einer Ebene, theils auf und an einigen Hügeln, auf deren einem ein Castell steht, das die ganze Stadt beherrscht, und in welchem der Pascha seinen Sitz hat. Die Stadt ist in 22, die 12 Vorstädte aber sind in 50 Gegenden eingetheilt; in allen zusammen sind mehr, als 14,000 Häuser, und die Volkszahl wurde am wahrscheinlichsten auf 260,000 Einwohner angegeben, wovon jedoch nach Brownes Versicherung die Pest 1796 gegen 60,000 hinweggerafft haben soll. Die Osmannen wohnen in der Stadt selbst, die Christen, Juden und übrigen aber bewohnen die Vorstädte. Aleppo liegt zwar gegen 30 Teutsche Meilen vom Mittelländischen Meere landeinwärts, sie unterhält jedoch einen höchst wichtigen Handelsverkehr zwischen Europa, Asien und Afrika. Sie ist das Hauptentrepot von ganz Armenien und Diarbekir, schickt zahlreiche Caravanen nach Bagdad und Persien, hat Verkehr nach dem Persischen Meerbusen, Ormuz und Ostindien über Bassora, nach Aegypten und Mecca über Damascus und nach Europa über Alexandrette und Latakieh. An Manufacturen ist ebenfalls dieser Ort der reichste unter allen Türkischen Städten. Man behauptet, daß gegenwärtig darin gegen 12,000 Weberstühle mit Verfertigung von Burszeugen, Damasten, Atlassen und andern seidenen, halbseidenen und baumwollenen Zeuchen beschäftigt sind. Diese werden nun der Gegenstand des großen Handels, wozu noch rohe und gesponnene Baumwolle, Kupfer, Ziegen- und Cameelhaare aus Anadoli, Galläpfel aus Kurdistan und eine Menge reicher Waaren aus Persien und Ostindien kommen. Die Europäer schicken dagegen Languedock'sche und andere Tücher, Indigo, Cochenille, Zucker, Spezereiwaaren, Eisen, Blei, Zinn u. dgl. mehr. Rußland, Frankreich, England, Holland und einige andere Nationen halten daselbst ihre Consuls, und haben verschiedene Comptoire. Der Handel zu Aleppo ist größtentheils Barattohandel, und die Stadt selbst kein eigentlicher Wechselplatz, sondern die Kaufleute lassen sich für etwaige Bedürfnisse Wechsel von Constantinopel kommen. Der Handel der Stadt war vor Entdeckung des Weges um das Vorgebirge der guten Hoffnung weit ansehnlicher, und damals größtentheils in den Händen der Venetianer, so wie nun in denen der Engländer. Es sind daselbst übrigens sehr viele Moscheen, welche der Stadt ein schönes Ansehn geben, und sowohl die Katholiken und die unirten, als die nichtunirten Griechen, Armenier, Jacobiten und Maroniten haben hier Kirchen durch die politische Toleranz des Paschas erhalten, welcher nach dem Beispiele des klugen Vicekönigs von Aegypten dem Indischen Handel seinen alten Weg wieder zu eröffnen sucht. Es giebt hier sogar drei Bischöffe und zwei Griechische Patriarchen, und nirgends im ganzen Türkischen Reiche haben die Europäer so viele Freiheiten erhalten, und sind die Türken leutseliger und höflicher gegen sie, als in Aleppo.

Vermischte Nachrichten.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel wird der Soldat **Christian Friedrich Krebs**, bei'm Regiment ehemals vacant von Puttkammer, welcher im Jahre 1806 nach der Schlacht von Jena nicht zurückgekehrt ist, und dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen drei Wochen und zwar längstens in dem

auf den 19. Dec. c. Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Locale No. 75. am Markt, vor dem Herrn Justiz-Rath **Zander** angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wenn er nicht erscheint: so wird er für todt erklärt, und soll sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, zugeeignet werden.

Brandenburg, den 9. Jul. 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Druckfehler.

In Nro. 82. der Beil. zum D. B. S. 662. Z. 13. v. u. lies entièrement st. contièrement.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 239. 9. October. 1818.

Der Graf von Soden über Baierns Constitution.

(Schluß.)

Der Verf. tadelt die Beibehaltung des Lehnverbandes, nachdem man dem Adel so viele Rechte entzogen habe, (§. 13.) und nimmt sich einiger Vorzüge dieses Standes bei der Besteuerung und der Erblichkeit an. (§. 21. ff.) Die unbedingte Allodification hat nur das wider sich, daß sie zur Zertrümmerung der Güter führt und dem Staate das Mittel nimmt, mit Heimfallgütern ausgezeichnete Verdienste, (freilich nicht Günstlinge wie bisher öfters,) zu belohnen.

Die Gründe, womit der Verf. sich der Vorrechte annimmt, sind die bekannten, und vielfach bestrittenen. Auf den einen werden wir unten zurückkommen. Das von den adelichen Kindern und ihren vielen Bedürfnissen und Ansprüchen hergenommene Argument möchte eher wider den Adel beweisen. Doch der Verf. lenkt zuletzt auf eine, seiner Einsicht und Gesinnung würdige Weise auf Vorschläge ein, welche auch andere wahre Edle schon gethan haben, nämlich:

1) „daß man, nach Brittanniens Beispiele, den persönlichen vom Erbadel trenne, und den letzten nur auf den „Besitzer der Familiengüter, höchstens auf dessen nächste „Nachfolger beschränke; die übrigen Familienglieder aber in „den Stand der Unadelichen zurücktreten lasse, mindestens „es ihnen freistelle;“

2) „daß man den Söhnen des Erbadels den Gebrauch „der Vorzüge des Vaters nur in einem gewissen Alter, nur „nach einer vorhergegangenen Prüfung gestatte, wenn diese „Prüfung den Adel ihrer Seele und ihrer Sitten „beurkundet hat.

(Der Gegenstand ist viel wichtiger, als ihn die Regierungen bis jetzt zu nehmen scheinen. Ihnen entgeht die große allgemeine Gährung und heimliche Anfeindung zwischen Adel und Nichtadel, die dem Gedeihen eines Gemeingeistes und Staatswohls so nachtheilig ist.

Es entgeht ihnen die Arroganz der Junker, und noch mehr der höhnische Uebermuth des weiblichen Adels gegen ihr Geschlecht, das sie in ihren Untergebenen tyrannisiren und in wackern Bürgerinnen beleidigen, selbst, wenn sie auf eine gewisse Art höflich thun.

Es entgeht den Regierungen, daß die große Zahl des niedern Adels, wie er jetzt ist und sich nimmt, dem Bürgerstande ein größerer Anstoß und Hinderniß der erlaubten Ehrliebe ist, als der minder zahlreiche, und oft humanere, hohe Adel. Es muß ihnen entgehen, sonst würde der patriotische Wunsch nach einer radikal persönlichen Einrichtung nicht immer unerfüllt bleiben. Wir haben daher eines Grafen von Soden Ideen hier wiederholen zu müssen geglaubt, damit die Sache in vielseitigere Berathung komme.)

Nun stoßen wir auf zwei Ideen des Herrn Grafen, welche wohl einer Beleuchtung bedürfen.

Er nennt den begüterten Adel das Verbindungsmittel zwischen dem Throne und dem Volke; (S. 29.) und spricht (S. 40.) von dem nöthigen Glanze der Krone. Wenn im bloßen Daseyn ein Verbindungsmittel liegen soll, so sehen wir nicht ein, warum zum Güterbesitz der Adel noch wesentlich nöthig wäre. Was §. 24. vom Oberhause angemerkt ist, kann auch ohne Erbadel, und durch Verdienstadel noch besser erreicht werden. Was? und wie? verbindet denn das bloße Daseyn? In der Zeit der Noth riß der Adel in Frankreich aus, und ließ den Thron im Stiche; in der Zeit der Reform, steht der Adel in Frankreich wider den Inhaber des Throns auf, weil er die Charte handhabt, und ihm nicht alle alten Unrechte wieder schafft!! — Und wenn es wahr wäre, daß irgend eine Parthey den Adel dem Volke verächtlich machen könnte (S. 33.) so würde es nur dann möglich seyn, wenn der Adel so grobe Blößen gäbe, daß sie auch der Menge sichtbar und begreiflich würden. Das Volk, das keine conventionelle Ehre kennt, muß an der moralischen freilich irre werden, wenn es Adeliche unter sich sieht, die mit muthwilligen Schulden, und ärgerlichen Ausschweifungen aller Art, immerfort bei Orden und Hof-Ehren bleiben.

Mit vorgehaltener Hand blicken wir nun nach des Verf. Glanz der Krone. Möchten wir lieber eine Geschichte von alle dem Unheil haben, was dieses Zauberwort über die Völker, und oft selbst über die Kronenträger, gebracht hat? Im zunächst steht ein Aehnliches: „Glanz der Höfe.“ Und von diesem dürften sich die kleinen Länder schwerer noch erholen, als die Großen mit ihren ungleich größeren Hülfsmitteln?

O Zauberwort, das uns nach dem Orient versetzt, wo sich der Mensch erst mit Perlen und Juwelen, ja mit bunten Glassteinchen behängt, und von Golde starrt, um sich groß zu dünken. Ist denn unsere Zeit der allgemeinen Länder-Verschuldung, die Zeit zu glänzen? Sind unsere Völker noch in jenem Kindesalter, das sich von dem eiteln

Glanze blenden und lenken läßt? Nein; um auf das Volk von heute zu wirken, bedarf es intellectueller Mittel und Gottlob! auch moralischer. Und wie? hatten denn Friedrichs des Großen, hatten Franzens von Dessau, Carl Ferdinands von Braunschweig Königs- und Fürsten-Kronen keinen Glanz, weil ihre Hofhaltung mäßig und sparend war? Man hüte sich doch ja, gewisse Worte von gefährlichem Einfluß ohne Prüfung einander immer wieder nachzubeten und nachzuschreiben. An mancher Krone mögen ohnehin weit mehr Thränen als Edelsteine glänzen, und Alles wohl erwogen, darf denn der Fürst ebensoviel für Luxus thun, als jeder nur sich selbst verantwortliche Privatmann? — Edle Fürsten mögen diese Frage durch die That beantworten. Friedrich Wilhelm von Preußen, Friedrich August von Sachsen, Wilhelm von Würtemberg und Andere glänzen bereits der Mit- und Nachwelt durch weise Beschränkung des Hof-Aufwandes und der ehemaligen Ueppigkeit, die noch jetzt soviel stille Seufzer kostet.

Wir übergehen der Kürze halben Manches, auch die Wünsche und Zweifel des Grafen über mehrere Stellen, woraus sich ergiebt, daß die Urkunde verschiedene Fehler der Dunkelheit und Unbestimmtheit an sich trage. Diese Unbestimmtheit aber, insoferne sie einen Zuwachs für die Verwaltungsmacht abgiebt, führt uns von selbst noch auf einige wichtige Bemerkungen, die den Teutschen Bund selbst mit angehen, und die wir, zufolge unsers im Eingange ausgesprochenen Grundsatzes, nicht unterdrücken dürfen.

Der Verf. erklärt (§. 11.) die ohne weitere Erklärung in der Urkunde aufgestellte Unverletzlichkeit des Monarchen, von seiner Unverantwortlichkeit in Ansehung aller seiner Regenten-Handlungen; denn auf die persönliche Unverletzlichkeit im Allgemeinen hat auch jeder Staatsbürger Anspruch. Nun lege man hierzu die Gewichte in die Schaale, die sich in dem großen Umfange der durch die Urkunde gesicherten Verwaltungsmacht, in der zweideutigen Verantwortlichkeit der Minister, in dem zahlreichen Militär, (wovon, Reisenden zufolge, alle kleinen Städte voll liegen,) darbieten; man erinnere sich der dem Cabinet von Baiern laut und diplomatisch vorgehaltenen Vergrößerungslust, und seiner Tendenz, eine Europäische Macht vorzustellen; man lese Klübers Congreßacten u. s. w.; Und dann läugne, wer kann, daß das System von Baiern für die Eintracht von Teutschland, so wie für die Ruhe von Europa, ein wichtiges System sey, oder noch werden könne. Man muß daher gar sehr wünschen, daß bei so großer Verwaltungsmacht, gegen welche die neue Constitution kaum ausreichen dürfte, Tugend, Menschenliebe und richtige Einsicht immer den Vorsitz führen, daß der Thron von München stets mit Männern umgeben seyn möge, die dem hohen Rufe ihrer Einsicht und Klugheit den ächten Werth durch Beschränkung eines wilden Ehrgeizes und eiteln Glanzes zu verleihen, eingedenk bleiben.

Soviel endlich die Schreibart unsers Verf. betrifft, so zeichnet sie sich durch Ruhe und Bescheidenheit vortheilhaft aus. Wir glauben aber nicht, daß ein Mann, wie der Graf Soden, bei der vorleuchtenden Reinheit seiner Absichten, nöthig gehabt hätte, Manches in gar zu leisen Winken anzudeuten. Unsere Vorfahren sprachen mehr gerade heraus, wo es Recht und Wahrheit galt, und sie hatten psychologisch sehr recht. Nur das laute und das ganze Wort dringt gehörig tief, und ist des mannhaften Patrioten würdig. Wahrheit in die Flockseide der Komplimentir-Phrasen gewickelt, gleitet gar leicht aus der Hand des Empfängers unter die Füße.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Blicke auf das Königreich Hannover, von einem Norddeutschen Reisenden im August 1818.) Unter den Staaten des Teutschen Bundes sind wenige, welche in der glücklichen Lage, in Hinsicht ihrer Finanzen, seyn könnten, als Hannover: — selbiges hat ein jährliches Domänen-Einkommen von beinahe fünf Mill. Rthlr. (mit der Domänen-Einnahme des Fürstenthums Ostfriesland) das Hannöverische Steuerwesen kann auf das allergelindeste, und wenn solches zweckmäßig, ohne ein Heer Steueroffizianten zu unterhalten, gesezt wird, leicht vier Mill. Rthlr. jährlich einbringen, und so würde Hannover mit neun Millionen Rthlr. Alles bestreiten können, ohne die Landeseinwohner im mindesten zu drücken, ja das Domanial-Einkommen könnte leicht um eine Mill. Rthlr. vermehrt werden, wenn die Pacht-Höfe ꝛc. der Aemter in's gesammt etwas höher und dem jetzigen Werthe der Dinge angemessen, besteuert würden. — Das Haus Hannover, auf dem Throne Großbrittaniens, erhält und verlanget — Nichts — von Hannover und so bleibt alles Geld im Lande. Wenige Staaten sind in dieser glücklichen Lage, — Viel könnte also hier zum Besten des Landes, an öffentlichen Staats-Werken und Anlagen ꝛc. gethan werden, zumal wenn das stehende Heer noch vermindert und vorzüglich nur auf das Bundes-Contingent beschränket würde, indem Hannover ein großes stehendes Heer nun bloß zum fremden Gebrauch hält, — also je kleiner dieses Heer, — desto besser! — die Abgaben, welche gegenwärtig noch, mit alten und neuen — bedeutend sind, könnten so gestellet werden, daß jeder Landeseinwohner zufrieden seyn und sein Bestehen haben könnte.

Wenn Hannover ein Staatseinkommen von 9 Mill. Rthlr. hat, — indem der Landesherr nichts von seinen Domänen bezieht — und Alles in Hannover bleibt, so könnten gewiß alle Staats ꝛc. Bedürfnisse hiermit vollkommen bestritten werden, wenn man bedenket, daß Preußen noch nicht einmal 30 Mill. Rthlr. jährliches Staats ꝛc. Einkommen hat, und bei einem großen stehenden Heere und großen Landwehr-Ausgaben, einen höchst kostbaren Festungs-Bau, welcher Millionen kostet, zu bestreiten hat, welches alles aber in Hannover nicht der Fall ist. Man muß bekennen, daß das Hannöversche Staatsministerium ist sehr rechtlich in aller Hinsicht, und was in neuern Zeiten einige Schreier auch wider dasselbe, in öffentlichen Schriften gesagt, — hält nicht Stich, — nur scheinen doch manche Mängel in der Administration zu herrschen und man scheint öfters nur im Kleinen sparsam zu seyn, im Großen aber diese Tugend nicht allemal auszuüben, — so daß in Hannover eben kein Ueberfluß an Gelde ist, welches man sonst wohl erwarten sollte!! Die Amts-Of-

fiziannten und Beamteten scheinen, im Verhältniß der Geschäfte, welche sie zu leisten haben, zum Theil gar zu hoch besoldet zu seyn, zumal die ersten Beamteten; — die Amts-Besoldungen sollen in Allem über 560,000 Rthlr. betragen: — mit den Unter-Offizianten, als Amts-Vögten ꝛc. ist dieses hingegen nicht der Fall, im Kleinen wird gespart, das sollte nicht so seyn! —

Es ist gewiß zu erwarten, daß mit dem fortschreitenden Geiste der Zeit, bei dem unerkannten Willen der hohen Hannöverschen Staats-Regierung, dieses sich bald ändern werde. Nicht minder zum Besten des Landes müßte es seyn, wenn auch die Königl. Kammer in ein anderes Verhältniß gegen das Staats- und Cabinets-Ministerium gesetzet würde, — welches auch gewiß alle redlichdenkende Hannoveraner wünschen. —

Hannover hat an dem Fürstenthum Ostfriesland, mit schönen landesherrlichen Domänen, mit 5000 freien Gütern und 8000 kleinern Besitzungen eine vortreffliche Erwerbung gemacht, indem dieses Land zu den Staatsbedürfnissen ein sehr Ansehnliches beiträgt, man saget verhältnißmäßig zu Viel; so ist auch zu erwarten, daß die hohe Hannöversche Regierung auf dieses treffliche Fürstenthum ein Ansehnliches zur innern Cultur der Heidefelder, durch Anlegung von Gehölzen, als woran es hier noch fehlet ꝛc. beitragen werde, da dieses Land sonst in seinen Marschen und Mittel-Boden so herrlich cultivirt ist, — wie wohl wenige in Teutschland. . .

(Zur Beherzigung.) In Braunschweig, wo das Stripsen auch eingeführt ist, sollte vor Kurzem an einigen Soldaten diese Strafe vollzogen werden, davon der eine, weil er sich im Wortwechsel an seinem Obern, der vormals sein Schulkamerad gewesen, thätlich vergriffen hatte, zu 1000 Streichen verurtheilt war. Als man ihn aber an die Pfähle führte, an welche der Sträfling mit den in die Höhe gerichteten, zusammen gebundenen Händen, um den Leib und mit den Füßen befestigt wird, stach er sich ein verborgen gehaltenes Federmesser in's Herz, und entging dadurch der martervollen Todesstrafe der freien Britten. (N. Z.)

England.

(Morillo.) Das Morning-Chronicle liefert eine Abschrift der von Morillo nach Madrid übersendeten Listen der Personen, welche dieser „neue Alba" bloß im Jahre 1816 im Vicekönigreiche Carthagena oder Neugrenada zum Tode, mit Confiscation ihres Vermögens, verurtheilt habe. Die Zahl der darin namentlich Aufgeführten, beträgt ein Hundert sechsundzwanzig! Diese Liste, fährt das Chronicle fort, enthält nicht Leute aus den untern Ständen, sondern nur solche Personen, welche durch ihr Vermögen, ihre Talente oder ihre Bildung gefährliche Unterthanen zu seyn schienen! Daher rühmte Morillo sich auch in den Berichten über sein Verfahren; „daß er in ganz Neugrenada nicht Einen wolle leben lassen, der hinreichenden Einfluß oder Talent besäße, um eine Revolution zu leiten;" auch setzte er hinzu: „daß er sein Werk vollführen wolle, wie Cortes und Pizarro das Ihrige vollführt!" Die Berichte, worin Morillo diese Sprache führt, sind im Diario mercantil von Cadiz vom 6ten Januar 1817 zu lesen. Nicht zufrieden zu tödten, suchte Morillo auch in die Todesart selbst noch Hohn zu legen, indem er sie durch den Rücken erschießen ließ. Einige wurden nach der Hinrichtung an den Galgen gehangen; Andere enthauptet. Es scheint nicht, schließt das Chronicle, als würden die Einwohner jener Provinzen in die väterlichen Gesinnungen, welche ihnen der König von Spanien mit der angebotenen Amnestie bezeugt, großes Vertrauen setzen; sie dürften argwohnen, die plötzlich erwachte Zärtlichkeit sey mehr auf die Bergwerke als die Eingebornen gerichtet. Auch die Mächte, deren Vermittelung Spanien nachgesucht, dürften sich nicht sehr bewogen finden, eine solche Sache durch Waffengewalt zu unterstützen; wollte Ferdinand die Legitimität seiner Herrschaft über America anführen, so möchten ihnen bei diesem Worte leicht Carls IV. Rechte auf Spanien und America beifallen ꝛc." (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die an den Hofrath Becker in Gotha, zur Unterstützung der armen Seitenverwandten Dr. Martin Luthers zu Möhra und in der Umgegend eingegangenen Beiträge sind hinreichend gewesen, einer jeden der sieben, erweislich von Luthers Oheim, Heinz, zu Möhra abstammenden, Familien, so wie dem letzten Abkömmling von der Familie der Mutter Martin's 30 Rthlr. Conv. Geld nebst einer schönen, mit des Reformators Bildniß verzierten, Bibel zu überreichen, auch ist ein Capital von 800 Rthlr. Conv. Geld als eine Stiftung niedergelegt worden, deren Zinsen jährlich ein eheleiblicher Sohn, Enkel oder Urenkel aus dem Möhraischen Stamme als ein Stipendium bezieht. — Man findet es erwähnenswerth, daß in Aachen sich eine hohe Person aus Spanien incognito aufhält. — Mehrere öffentl. Blätter wollen wissen, der Baron Alexander v. Humboldt werde wegen der Angelegenheiten mit Südamerica, welche er so gut kennt, zu Aachen consulirt werden. — (Frankreich.) In der Umgegend von Paris ist die Weinlese so reich ausgefallen, daß es an Gefäßen gefehlt hat. — Eine Gesellschaft reicher Capitalisten hat dem Minister des Innern einen Plan vorgelegt, die Grabung eines Canales von Paris bis Dieppe betreffend; in 4 Jahren denken sie damit zu Stande zu kommen. — (Schweiz.) Beharrlich weigert Frankreich die Rückerstattung des Dappenthals, selbst unter Anrufung der verbündeten Mächte, die doch in der Wiener Congreßacte für die Eidgenossenschaft entschieden haben. — (Schweden.) Der König stiftet einen Orden für bürgerliches Verdienst, der für die Unterthanen von Schweden und Norwegen gemeinschaftlich seyn soll. — (Rußland.) Zur Completirung der Russischen Armee und Flotte ist eine Recrutirung durch's ganze Reich, nach dem Verhältnisse zu zwei Recruten von 500 männlichen Seelen ausgeschrieben. — Der Cours der Russischen Silbermünze ist nun im Königreich Polen gestattet, aber die Ausfuhr derselben in's Ausland auf's Schärfste verboten worden. — (Raubstaaten.) Die Algierer sind, trotz des zwischen Algier und Tunis bestehenden Friedens und Freundschaft, ohne vorhergegangene Kriegserklärung in's Tunesische Gebiet eingebrochen und scheinen nichts weniger im Sinn zu haben, als das jetzige Gouvernement mit vom Throne stürzen zu helfen. —

Miscellen.

(Merkwürdiger Geheimschreiber.) Unter den letzten Königen von Frankreich bestand ein vertrautes Amt, das der Geist der Zeit nun unstatthaft gemacht hat, welches einer der Königli-

chen Geheimschreiber besaß. Es ist die „Feder." Die Feder des Königs haben, sagt St. Simon, heißt: „öffentlicher Actenverfälscher seyn, und von Amtswegen thun, wofür Andere gehangen werden. Dieses Amt bestand darin, die Hand des Königs so vollkommen nachzumachen, daß sie gar nicht von dieser Nachahmung zu unterscheiden war, und vermöge dieser Geschicklichkeit eine Menge Briefe und andere Dinge zu schreiben, die dem Könige zu viele Mühe machten, und die er doch eigenhändig geschrieben haben wollte; denn er schrieb einer Menge Fürsten und vornehmen Fremden, auch seinen Unterthanen, Generalen und andern angesehenen Leuten, entweder in geheimen Angelegenheiten, oder um sie auszuzeichnen. St. Simon kannte einen Mann Namens Rose in diesem Amte. Es war nicht möglich, einen Monarchen mit mehr Würde, Anstand, Ziemlichkeit schreiben zu lassen, als Rose es that. Doch unterzeichnete der König diese Dinge alle eigenhändig. Eine Menge Geschäfte von der größten Wichtigkeit giengen durch Rose's Hand. Er war fein, geschickt, arglistig, gefährlich; man erzählt sich eine Menge Geschichten von ihm, und St. Simon beschreibt, wie die Hofleute ihm schmeichelten und selbst der große Condé nicht vermeiden mochte, sich vor ihm zu bücken. (M. Bl.)

(Geschichtliche Merkwürdigkeit.) Ein jeder Geschichtskundiger wird sich erinnern, daß der unglückliche 30jährige Krieg Teutschland so sehr entvölkerte, daß man Städte und Dörfer, ja ganze Gegenden, so zu sagen, menschenleer antraf, und die Stände sich angelegen seyn ließen, die Bevölkerung zu vermehren.

Aber der deßhalbige Kreisschluß der Fränkischen Stände vom 14ten Februar 1630 mag wohl dem Publicum Vergnügen machen;

1) Soll hinführo innerhalb den nächsten 10 Jahren von junger Mannschaft oder Mannspersonen, so noch unter 60 Jahren, in die Klöster aufzunehmen verboten;

2) Denjenigen Priestern, Pfarrherrn, so nicht Ordensleute oder auf den Stiftern, Kanonicaten rc. sich ehelich zu verheirathen;

3) Jedem Mannsperson zwei Weiber zu heirathen erlaubt seyn: dabei doch alle und jede Mannspersonen ernstlich erinnert, auch auf den Canzeln öfters ermahnt werden sollen, sich dergestalten hierin zu verhalten und vorzusehen, daß er sich nöthig und gebührender Discretion und Vorsorge befleiße, damit er als ein ehlicher Mann, der sich zwei Weiber zu nehmen getraue, beide Ehefrauen nicht allein nothwendig versorge, sondern auch unter ihnen allen Unwillen verhüte. (A. Rh. A.)

(Privatnachrichten aus der Nordpolexpedition.) Isabelle, den 25. Julius. „Dieß ist in diesem Jahre die letzte Gelegenheit zu schreiben und ich benutze sie. Wir sind jetzt nordwärts über alle Fischereischiffe hinaus. Wir sehen einige noch weit hinter uns. Das Boot mit Depeschen geht sogleich zu einem derselben ab. Die Fischereischiffe sind uns sehr weit gefolgt, und haben uns allen möglichen Beistand geleistet, wenn wir im Eise waren. Sie haben einen weiten Weg im Eise zurückzumachen. Die Küste fängt an, immer elender auszusehen; sie hat mehr das Ansehn einer Küste von Eisbergen als von Land. Die See ist ein gänzliches Eisfeld, so weit das Auge reicht; wenn der Wind aus Norden weht, so finden wir enge Passagen durch dasselbe, durch welche wir fahren. Manchmal sind alle unsere Leute auf dem Eise und ziehen das Schiff fort. Wegen der großen Variation der Magnetnadel können wir vom Nordpol nicht weit entfernt seyn. Ueber den Erfolg unserer Reise kann ich noch nichts sagen. Der junge R — und ich machten vor ein Paar Tagen eine lange Jagd nach einem großen Bären; aber er entkam uns."

(Fortschritte in der Gasbeleuchtung.) Das zu Minden herauskommende „Sonntagsblatt" enthält eine merkwürdige Correspondenznachricht von dem Chemiker Accum *) über die Gaserleuchtung zu London. Hiernach befinden sich jetzt in dieser ungeheuern Stadt auf einer Länge von mehreren Engl. Meilen Haupt-Gasröhren, und täglich wird diese Linie verlängert. Die großen Gascompagnien ziehen an 20,000 Cubikfuß Gas aus jedem Chaldron (27 Centnern) Steinkohlen, welches sie für 15 Schill. für jede 1000 Cubikfuß bezahlen. Es werden jetzt in dem Haupttheile von London 26 Chaldrons (675 Centner) Steinkohlen täglich für Gas verbraucht, und gegen Weihnachten wird die doppelte Quantität erfordert werden, welche 125,000 Argandsche Lampen erleuchtet, die so viel Licht geben, als eine Million Talglichter. Die Städte Liverpool, Edinburg, Glasgow, Dublin, Birmingham, Oxford, Bath, Manchester, Chester, Rochester, Kindesminster, Bright, Helmstone rc. haben schon alle Gasbeleuchtungsanstalten, und man weiß bereits, daß 5 andere Städte in der nächsten Parlamentssitzung um die gewöhnlichen Privilegien, Gasapparate anzulegen, anhalten werden.

*) Verfasser des Werkes der practischen Abhandlung des Gaslichts, eine vollständige Beschreibung des Apparats und der Maschinerie, um Straßen, Häuser und Manufacturen damit zu beleuchten, enthaltend. Weimar, in 8. Mit Kupfern.

(Vandalismus.) In Frankreich besteht unter dem Namen der schwarzen Bande eine Art Gesellschaft, die es sich zum Geschäft macht, alte Schlösser und andere Denkmale des Alterthums einzureißen. So haben sie z. B. das schöne Schloß von Montmorency zerstört. Auch anderwärts scheint diese ehrenwerthe Compagnie ihre schwarzen Brüder zu haben. (F. M.)

(Warnung vor gewissen Nachrichten gewisser Zeitungscorrespondenten.) Einige Tageblätter, (der Correspondent, die Frankfurter Oberpostamtszeitung rc.) haben einen Artikel, angeblich aus Jena, zur Schau gestellt, der offenbar falsche Angaben, eigentlich Unfacta enthält. Hier in Weimar hört man durch diese Zeitungen das erste Wort davon, daß die Studenten in Jena bei Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog, um Erlaubniß zu einer wiederholten Feier des 18ten Oct. auf der Wartburg angesucht hätten. Auch die Antwort des Großherzogs, daß er, um der Schwachen, und um übler Deutungen willen, wünsche, daß die Feier in Jena vor sich gehe, ist eine bloße Klatschnachricht. Wo kein Ansuchen Statt gefunden, bleibt die Antwort von selbst aus. Am wenigsten würde sie in dieser gemeinen Art Statt gefunden haben. Hieraus kann der Leser auch auf den Werth der Angaben von der Aufnahme Göttinger Studenten in Jena schließen. Unser Blatt ist bekanntlich kein officielles; aber bei einer solchen Notorietät der Umstände, wie in diesem Falle, kann wohl jeder Privatmann das große Publicum warnen, solchem Geklatsch keinen Glauben beizumessen. —

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 240. 10. October 1818.

„Das Geschwornengericht wirkt mit dem öffentlichen Verfahren wohlthätig auf die Rechtsverfassung, verschließt gehaltlosen Theorien den Uebergang in das Forum und in die Gesetzgebung, und bringt letztere in Uebereinstimmung mit den Sitten." *)

Die vorhergehenden Betrachtungen leiten uns nun zu einem andern Vorzuge der Jury, welchen wir schon in unserm Gutachten über das mündliche öffentliche Verfahren in Untersuchungssachen angedeutet haben **). In Verbindung mit diesem Verfahren bewährt die Jury auch dadurch ihre wohlthätige Einwirkung auf die Rechtsverfassung, daß sie vereint dazu beitragen, gehaltlosen Theorien den Uebergang in das Forum und die Gesetzgebung zu verschließen, und die letztere, in Uebereinstimmung mit der Sitte, dem Character und den fortschreitenden Bildungszustand des Volks zu erhalten. Die Entscheidung aus schriftlichen Acten durch rechtsgelehrte Richter hat dagegen offenbar eine entgegengesetzte Wirkung geäußert.

Sie hat einerseits die Wechselwirkung zwischen dem Leben und der Rechtsverfassung erschwert, und von der andern Seite oft seltsam, bisweilen selbst, nach dem Urtheil des gesunden gemeinen Verstandes, widersinnigen Resultaten einer spitzfindigen Speculation aus den Büchern den Eingang in die Wirklichkeit eröffnet.

So große Fortschritte auch die wissenschaftliche Bearbeitung des Criminalrechts in den letzten vierzig Jahren gemacht hat; so hat doch eben dieser Zeitraum augenscheinliche und wiederholte Belege für die Richtigkeit unserer Behauptung geliefert.

Eine Strafrechtstheorie hat die andere verdrängt. Indeß gehörten die Urheber, obgleich meist scharfsinnige Denker und achtungswerthe Gelehrte, dennoch oft mehr der speculativen Wissenschaft, als dem practischen Leben an, und hierdurch eben erklärt sich die Erscheinung, daß jene Theorien oft von aller Realität entkleidet waren, und Folgerungen begründeten, welche der natürliche Sinn, das rein-ungetrübte menschliche Gefühl verwerfen mußten.

*) Aus dem Gutachten der Pr. Immediat-Commission über das Geschwornen-Gericht.

**) Confer. Dieses Gutachten Nro. XI.

Nicht bloß über die ersten allgemeinen Principien des Strafrechts hat man gestritten, sondern man hat auch die besondern Grundsätze davon abzuleiten gesucht, diese als Normen für die Gesetzgeber und Richter hingestellt, und sie dergestalt, oft mit Verschmähung der Erfahrung, auf das practische Leben angewandt und in das Forum eingeführt.

Ein Beispiel von Feuerbach ist schon oben im Gutachten mitgetheilt. Auch der milde Klein ist auf diesem Wege zu ähnlichen Verirrungen gelangt. Seine Theorie von den Sicherheitsstrafen giebt hiervon einen sprechenden Beweis.

Seine Ansichten über die Zweckmäßigkeit der körperlichen Züchtigung als Strafe für gewisse Arten von Verbrechen, und gewisse Classen von Verbrechern, sind auf die nämliche Weise im wirklichen Leben zur Ausführung gekommen *). Nie würde die zu weit getriebene Zweifelsucht über den Causalzusammenhang der That zu dem eingetretenen Erfolg, die ungebührliche Weichlichkeit mehrerer psychologischer Criminalisten in die Praxis übergegangen seyn; die in der That durchaus verwerfliche Lehre von den außerordentlichen Strafen würde nie in den Gerichtshöfen Beifall gefunden, am wenigsten sich so lange daselbst erhalten haben, wenn nicht bloß das rechtsgelehrte Wissen von ständischen Richtern, sondern auch der gemeine Verstand der Geschwornen eine Stimme bei den Urtheilen gehabt hätte. Ueberhaupt aber ist es vorzüglich der in den letzten Jahrhunderten allmählich erfolgten Entfernung der Geschwornen aus den Gerichten, der Ausschließung der ungelehrten Schöppen von dem Schöpfer des Urtheils zuzuschreiben, daß die erkennenden Richter sich immer mehr vor der lebendigen Anschauung zurückgezogen haben, und daß das mündliche öffentliche Verfahren in Untersuchungssachen allmählich ganz in Teutschland verschwunden ist, obgleich unsere Vorfahren es kannten und übten, und dasselbe in den meisten Fällen allein den Weg abgiebt, auf welchem mit der größten Zuverlässigkeit und mit der meisten Beruhigung zur Wahrheit gelangt werden kann. Wenn die Aeußerungen der Gesetzgeber über den Beweis und die Anzeigen, welche noch nach der Carolina, bloß als leitende Normen dienen sollten, am Ende in directe Beweisregeln erstarrt sind, so ist dieß lediglich einer gleichen Ursache bei-

*) Confer. Des Ministers von Arnim Bruchstücke über Verbrechen und Strafen Th. 1. pag. 82.

zumessen. Nicht zu läugnen ist es, daß unsere Strafgesetze selbst, in Absicht der Wahl der Strafübel, mit der fortschreitenden Cultur auch milder und menschlicher geworden sind.

Von der andern Seite dürfte aber auch der Vorwurf nicht ungerecht seyn, daß, weil die Rechtsgelehrsamkeit sich allein das Urtheil über Schuld und Nichtschuld zugeeignet hat, wiewohl es nicht zu dem Vorbehalt der Wissenschaft gehört, sondern in jedes Menschen Brust zu vernehmen ist, eben deßhalb auch die Strafgesetzgebung und die Criminalgerichts-Verfassung in einiger Hinsicht das Reinmenschliche verloren haben. Dahin gehört die schon gerügte Entfernung des Urtheilers von aller unmittelbaren Anschauung, obschon in allen übrigen Lebensverhältnissen, den unwichtigen, wie den wichtigsten, der gemeine Verstand einem Jeden, welchen es ernstlich um Wahrheit zu thun ist, selbst zu sehen und zu hören räth, sofern dieß möglich ist, und die Menschlichkeit es verbietet, Jemanden zu verurtheilen, bis man ihn selbst gehört, und zwar im eigentlichen Sinne, also ohne Zwischenorgan, selbst gehört habe.

So wie gegenwärtig in dem größten Theile von Teutschland auch in den Preußischen Gerichtshöfen die Straferkenntnisse abgefaßt werden, geht die Individualität der Criminalfälle, die Persönlichkeit der Betheiligten und Zeugen ganz verloren, und die menschlichen Verhältnisse werden lediglich als Sachen behandelt. Welche andere Kenntniß erlangen in der Regel die urtheilenden Gerichtsbehörden von den Zeugen, auf deren Aussage der Ausspruch des „Schuldig" gegründet wird, als daß sie die Generalfragen mit Nein beantwortet haben, und daß der Inquirent und Referent sie für vollkommen glaubwürdige Zeugen halten.

Eine Enfernung von der wahren menschlichen Ansicht finden wir auch in der Art und Weise, wie man in neuern Zeiten zuerst in der Wissenschaft und dann im Forum und in der Gesetzgebung die juridische und moralische Strafbarkeit voneinander gesondert hat, ein Gegenstand, worüber wir uns noch an einem andern Orte erklären werden.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Leipzig, den 4ten October 1818.) Auf die Lebhaftigkeit, welche hier bei der Jubelfeier, der Anwesenheit des Königs und der Königin und der Durchreise des Kaisers Alexander und seiner Gemahlin herrschte, ist das Geräusch der Messe gefolgt. Man hegte große Erwartungen von derselben, die durch die guten Geschäfte, welche auf der Frankfurter Messe gemacht worden sind, wohl noch gesteigert wurden; allein bis jetzt hat sie diesen Erwartungen noch nicht entsprochen. Die Bankiers sind nicht sehr beschäftigt; es fehlt an großen Aufträgen, aber auch an baarem Gelde. Dieser Geldmangel ist zwar nur temporär und hauptsächlich wohl den großen Anleihen, die hier und da, insbesondere für Rußland, negociirt werden, zuzuschreiben, allein er wirkt doch nachtheilig auf die jetzigen Meßgeschäfte. Im Waarenhandel geht es zwar besser; allein es fehlen auch hier große nordische Käufer. Man vermißt die Polen. Aus Brody sind mehrere bedeutende Kaufleute weggeblieben, die jetzt Zahlungen zu leisten haben; sie senden zwar Geschäftsträger hierher, allein diese kaufen unter andern Namen ein, und ihre Verbindlichkeiten bleiben unerfüllt. Baumwollene Waaren, sowohl Englische als inländische werden gesucht und zu ansehnlichen Preisen gekauft. Die Engländer halten jetzt wieder auf bessere Preise und so ist ihre Concurrenz den inländischen Waaren nicht sehr schädlich. Die Tuche, besonders die mittlern Sorten sind sehr gesucht und gut bezahlt worden, so daß dieser Artikel schon vergriffen ist. Auch das Leder ist im Preise und schon gute Geschäfte darin gemacht worden. Was im Allgemeinen das Resultat dieser Messe seyn wird, ist jedoch noch abzuwarten.

(Vernünftiger Entschluß.) Schreiben aus Hannover vom 21. September. Eine erfreuliche Erscheinung ist es, zumal bei jetzigen Zeiten, wo bei der allgemeinen Theuerung der Luxus in allen Classen herrscht und nur zu oft dem Bauersmann das für die Bodencultur unentbehrliche Capital aufzehrt, daß in einer der wohlhabendsten Hannöverschen Provinzen, welche mit Holland in Verkehr steht und des Luxus nicht unkundig ist, namentlich die Bauerschaften der Voigteien Drebber und Barnstorf, auch zu Rüssen, Amts Diepholz, im März d. J. Behuf Einschränkung des Luxus, durch ihre Vorsteher, den Entschluß beim Amte niederschreiben lassen, unnütze, entbehrliche Putz- und Prachtstücke, als Sammt- und Seidenhüte mit Spitzen und Band, seidene Kleider und Schürzen, Halstücher über 2 Ellen groß, alle Spitzen, Frangen, Borden 2c. um Kleider, Tücher 2c., Mützen mit Gold und Silber besetzt, goldne und vergoldete Halsgeschmeide, Schuhschnallen und Ohrringe von edlen Metallen, damit beschlagne Pfeifenköpfe, dergleichen Uhrketten und Sporen 2c. ganz abzuschaffen, die Contravenienten zum Besten der Gemeinde-Armencassen mit 5 Rthlrn. Strafe belegen zu lassen u. s. w.

Dieses Beispiel von gesunder Vernunft im Bauernstande, der zweckmäßigen Cultur Genüsse zu opfern, beweist wohl zur Gnüge, daß dieser zahlreichste und allen übrigen Brod schaffende Stand mündig genug ist, um an der Volksvertretung im Staate durch Abgeordnete aus seinem Mittel Antheil zu nehmen. (N. Z.)

(Beschlüsse der evangelischen Synode.) Grafschaft Mark. Am 18. und 19. August ward zu Unna die dießjährige Versammlung der seit vorigem Jahr vereinigten reformirten und lutherischen — nun evangelischen Synode gehalten, an welche sich, nach der neuen kirchlichen Eintheilung der Mark, auch die evangelischen Prediger der Grafschaften Dortmund und Limburg, von Soest und seiner Behörde, der Städte Münster, Arensberg und Lippstadt angeschlossen, und zu der die Gemeinden der entferntern Grafschaft Tecklenburg einen Abgeordneten geschickt hatten. Durch einen Beschluß der Synode wurde die bisherige Unterabtheilung in Classen nach dem verschiedenen Bekenntniß aufgehoben und die Gemeinden beider Kirchen in einen neuen Classicalverband vereinigt. Ein anderer Beschluß berechtigt die bisher lutherischen Gemeinden, neben dem Prediger noch einen

Aeltesten zu den Classenversammlungen abzuordnen, wie es bei den Reformirten von jeher geschah, damit die Berathungen und Beschlüsse nicht allein den Predigern, die in mancher Hinsicht doch den Gemeinden gegenüber stehen, überlassen bleiben, sondern einsichtsvolle, für das kirchliche Wohl eifrige Gemeindeglieder bei denselben ihre Stimmen abgeben können. Entwürfe zu einer kirchlichen Verfassungsurkunde und einer Kirchenordnung, die zum Theil schon durch den Druck bekannt gemacht sind, wurden bei den Presbyterien in Umlauf gesetzt, um ihr Gutachten darüber zu äußern. (N. 3.)

(Neue Einrichtung der städtischen Magistrate.) München, den 23. Sept. Das allg. Intllgnzbl. des Königreichs St. 46 enthält eine allerhöchste Entschließung, Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betreffend. In allen Städten erster, so wie in denen zweiter Classe, welche durch die Aufstellung eines besondern Commissärs den Königl. Regierungen unmittelbar untergeordnet werden, theilt sich der Magistrat in einen Verwaltungs- und in einen Polizeisenat, jeder unter Vorstand eines Bürgermeisters und aus rechtskundigen und bürgerlichen Räthen zusammengesetzt. In den größern Städten hält der Magistrat wöchentlich zwei Plenarsitzungen. (F. M.)

Frankreich.

(Treffende Schilderung der Ultra's.) Das neueste Heft einer Zeitschrift, die unter directem Einfluß des Justizministers steht, sagt von den Ultraroyalisten: „Was die edeln Ritter betrifft, die sich das loyale Vergnügen verschafft haben, ohne Mission eine geheime Correspondenz mit den fremden Mächten zu unterhalten, und die ihre Vaterlandsliebe so weit getrieben haben, daß sie den Wunsch äußerten, den Vortheil der militärischen Besetzung Frankreichs verlängert zu sehen, so wollen wir sie der Schmach überlassen, womit sie ihr öffentlich bekannt gemachtes Manifest bedeckt hat; man kennt ihre Grundsätze; man ist bereit, ihre Intriguen im Nothfall zu vereiteln. Man weiß, daß sie es dem Descendenten Ludwigs XIV. nicht verzeihen können, ein constitutioneller König geworden zu seyn; die Charte steht ihnen im Wege; ihre ganze Existenz, die den Begriffen der Zeit fremd ist, scheint nichts weiter als eine Zusammensetzung von unnützem Bedauern und drohenden Erinnerungen. Wir beklagen sie, denn die Zeit legt ihrentwegen die Flügel nicht ab; die menschliche Vernunft schreitet nicht rückwärts. Welches auch der Reiz der absoluten Gewalt seyn mag, so haben die Völker keine Lust, sich derselben, wenn sie einmal davon befreit sind, auf's Neue zu unterwerfen. Ein Sclave nimmt seine Ketten nicht wieder auf, wenn er sie einmal abgeworfen hat. Freilich hat es viel gekostet, um sich Freiheit zu erringen, und um gesetzmäßige Unabhängigkeit zu erobern; der alte Baum der Vorurtheile konnte nicht ohne furchtbare Stöße entwurzelt werden; sein Fall hat den Boden des Waldes erschüttert, und große Verheerungen angerichtet; allein je größer die Anstrengungen, je schmerzhafter die Opfer waren, desto mehr Sorgfalt muß man auch anwenden, um das zu behaupten, wodurch man entschädigt worden ist. Vergebens sucht man mit Hülfe einer veralteten Lehre zu erweisen, daß die Revolution nur Unordnungen und Unglück hervorgebracht habe. Wenn auch der Freund der Menschheit die Irrthümer einer Nation beklagt, die nach und nach durch den doppelten Fanatismus der Freiheit und des Ruhms auf Abwege gerathen ist, so wird der partheilose Richter die Umstände erwägen, und sich nie entschließen, die Rechte der Nation als eine Chimäre, die Gleichheit vor dem Gesetz als eine Beleidigung, unsre Siege als Verbrechen zu behandeln. Als Franzose und Bürger wird er dem Descendenten Heinrich's IV. keine rühmlichere Huldigung darbringen zu können glauben, als indem er auf ihn die Worte von Tacitus anwendet: „Dignus erat, a quo libertas inciperet." (A. Z.)

America.

(Nachrichten aus Südamerica.) Nach Briefen aus Trinidad vom 30 Jul. hatte Brion 4000 vollständige Rüstungen (Flinten mit Bajonet, Säbel, Patrontasche) 300 Fässer Pulver und 400 Mann nach Angostura überbracht. Diese Verstärkung soll Bolivar in den Stand gesetzt haben, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, und den General Marino abzuschicken, um Cumana (Stadt mit 30,000 Einwohnern) anzugreifen, wozu Brion mit seinem Geschwader zur See mitwirken sollte. Eine andere Division zog gegen Guayra, um wo möglich diesen Haven wegzunehmen, durch welchen die Royalisten ihre Hauptzufuhren erhalten, und welcher der Sammelplatz ihrer Corsaren ist. Es schien demnach, als ob die Insurgenten ihren Angriffsplan geändert, und, statt durch die Llanos im Innern vorzudringen, versucht hätten, längs der westlichen Küste auf die Seeplätze loszugehen. Der erschöpfte Zustand des Innern der Provinz Carraccas mag sie zu diesem Entschlusse bewogen haben. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Badischen Truppen sind in großer Anzahl in und um Heidelberg versammelt und stehen gleichsam schlagfertig da. — Herr von Malchus hat auch sein Amt als Curator der Universität Tübingen niedergelegt, bekleidet aber fortdauernd seinen wichtigen Posten als Präsident der Controlle. — (Preußen.) Der König hat befohlen, daß die bisherigen Brigaden künftig Divisionen, die Chefs derselben Divisionscommandeurs, die der Brigaden Brigadecommandeurs heißen sollen. — Dem Vernehmen nach will der Staatsminister v. Humboldt nicht bloß seine jetzige Stelle, sondern den Staatsdienst überhaupt verlassen und sich in ländliche Ruhe zurückziehen. — (Frankreich.) Nach dem Journal des debats sind Emissarien einer die Bekehrung der Juden zur christlichen Religion, gleichviel welcher, bezweckenden Englischen Gesellschaft von London in Paris angekommen und werden sich nächstens nach dem Elsaß begeben. — Nach dem Journal Général ist bei den vornehmsten Bankiers von Europa und in dem Bureau der Minerve Française eine Subscription zu Gunsten der nach dem Camp d'asyle in die Provinz Texas geflüchteten Franzosen eröffnet worden. — (Schweiz.) Der Errichtung eines Bisthums in Einsiedeln, scheinen sich immer mehrere Schwierigkeiten entgegenzustellen. — (Schweden.) Dieses Land hat durch den Tod des Herrn Dr. Olof Swarz einen der gelehrtesten Männer verloren; er ist bekannt als einer der größten Botaniker Europa's. — Die von den Schwedischen Reichsständen, unter Bedingung der Annahme vom Storthing beschlossene, Additionalacte zur Constitution, wegen Beahndung der Vergehen gegen die

Preßfreiheit, ist bei dem letztern nicht durchgegangen. — (America.) Die Spanier treiben den Negerhandel noch rüstig fort; am 1. Junius wurden zu Havannah 1000 Sclaven eingebracht. —

Miscellen.

(Die Politik der Perser.) Aus Moriers zweiter Reise nach Persien ergiebt sich auch einiges über die Politik der Perser. Ihr Mißtrauen war so groß, daß wenn bei den Verhandlungen zwischen den Engl. und Persis. Bevollmächtigten, die ersteren eine noch so deutliche und einfache Forderung machten, die letztern immer glaubten, es möchte noch etwas im Hinterhalt seyn, und nur erst nach langem Streiten und vielen Schwierigkeiten einwilligten. Ihre Kenntniß der politischen Verhältnisse von Europa muß sehr unvollständig seyn, da sie sogar sehr verwirrte Begriffe von der geographischen Lage der Europäischen Staaten haben. Von ihren Verhältnissen mit ihren unmittelbaren Nachbarn waren sie besser unterrichtet. Morier sagt darüber: „Furcht vor den Russen war „ihr lebendigstes Gefühl und der große Gegenstand ihrer Politik „in Beziehung auf diese Macht war: die Rückgabe von Georgien „zu erlangen. Der Krieg wurde damals zwischen beiden Staa„ten geführt, bestand aber von Seiten Persiens mehr in verheeren„den Streifzügen (wie die Scythen sonst gemacht haben sollen,) „als regelmäßigem Kriege. — Von ihren Kriegsberichten erleb„ten wir kurz nach unserer Ankunft in Teheran ein schönes Beispiel! Eines Morgens kam der Geh. Secretär des Groß-Veziers, von Mirza Abul Hassan Khan begleitet, zu uns, um uns einen großen Sieg zu verkündigen, den der Kronprinz über die Russen erfochten habe. Ihre Angabe war, daß die Perser 2000 Mann getödtet, 5000 Gefangene gemacht, auch 12 Kanonen erbeutet hätten. Bald nachher erfuhren wir die wirkliche Wahrheit, nach welcher sich alles auf 200 Getödtete, 500 Gefangene und 2 erbeuteten Kanonen reducirte. Als wir sie nun fragten, warum sie so sehr übertrieben hätten, da Sie doch gewußt, wie bald die Unwahrheit entdeckt würde, antworteten sie sehr offenherzig: „wenn wir nicht gewußt hätten, daß eure einfältige Wahrheitsliebe „uns bald auf die Spur kommen würde, so würden wir zehnmal „so viel angegeben haben. Es ist das erstemal, daß unsere Trup„pen gegen die Russen Stand gehalten haben, und ihr werdet „ein so ruhmwürdiges Ereigniß in unserer Geschichte doch wahr„lich nicht auf ein Paar trockne facta reduciren wollen."

(Für Oeconomen.) Nach einem neuen Schriftchen des Oberamtmanns Steinkopf in Gottesgnaden bei Calbe soll der Brand im Waizen, dessen Ursache man bisher immer nicht wußte, daher entstehen, daß Körner, welche noch in Hülsen stecken, gesäet werden. Jedes Korn in der Hülse schlage unvermeidlich in Brand, und man brauche daher nur den Waizen vollkommen von den Hülsen zu reinigen, um keinen Brand zu haben. (D. Z.)

(Neue Erfindung.) Aus Copenhagen, vom 15. Sept. Der Nobenhändler Ehrenholdt, welcher seit 1807 ein Mineralgelb verfertigt, welches dem Englischen zur Seite gesetzt wird, hat die Kunst erfunden, aus Seetang Papier zu verfertigen, welches, nach Angabe unserer Blätter, an Weiße und Festigkeit fast all das Papier übertrifft, welches auf die gewöhnliche Weise von Lumpen gemacht wird. Er verfertigt solches viel wohlfeiler und hat darauf bereits ein ausschließliches Patent für die ersten 5 Jahre erhalten.

(Bäume tragbar zu machen.) In einer Englischen Zeitschrift wird als ein durch vieljährige Erfahrungen erprobtes Mittel, wenig tragende, vom Krebs angefressene Obstbäume tragbar zu machen, angegeben, diese Bäume dicht über der Stelle, wo sie gepfropft waren, abzusägen. Solche Bäume gaben immer wenigstens 5mal mehr Früchte als die alten. (D. Z.)

(Wieder gutgemachte Uebereilung.) Bei den Parlamentswahlen wurde zu Newport auf der Insel Wight Lord Seymour gewählt. Da das Volk glaubte, der Lord sey zu eifrig der ministeriellen Parthei zugethan, warf es alle Fenster in dem schönen Landhause des Lords ein; allein da es am andern Tage in Erfahrung brachte, daß der edle Lord die Wahl abgelehnt habe, so packte man alle Gläser von Newport und Westcowes in eine Kutsche mit 6 Pferden, brachte diese nach dem Landhause und ließ alle Scheiben wieder ergänzen. Da auch die Orangerie des Lords bei dem Auflaufe viel gelitten, so wurden ihm über 100 der schönsten Bäume wieder zugestellt, die man mit vielen Kosten auf der Insel aufgekauft hatte. (S. B. Z.)

Der Kettenhund und das Schooßhündchen.

(Eine Fabel.)

Du bist ein Dorn mir in dem Auge.
(Sprach Mars, ein treuer Kettenhund
Zu Mignon) Sieh, ich Alter tauge,
Zu mancherlei; ich mach' die Rund
Bei Nacht, bewach' das ganze Haus;
Ich schlage Lerm, rührt sich nur eine Maus;
Bin allezeit der Diebe Schrecken;
Hab' Aug' und Ohr an allen Ecken.
Und doch, wie lohnt man diese Müh',
Mir armen, hartgeplagtem Vieh?
Am Tage schindet mich die Kette;
Bei Nacht erduld' ich Kält' und Frost
Das Schlechteste ist meine Kost
Die Erde meine Lagerstätte.
Du, ohne Sorgen und Verdruß,
Lebst glücklich, schwelg'st im Genuß.
Von Zuckerbrod und Leckerbissen;
Verträumst die Zeit auf weichen Kissen;
Hast Knecht und Magd zu deinem Dienst;
Und Alles dieß, ohn' irgend ein Verdienst —
Dein Groll, sprach Mignon, ist gerecht;
Denn Undank lohnet dein Geschlecht.
Du bist der treu'ste Diener unser's Herrn;
Des Hüters schwere Pflicht erfüllst du gern;
Doch nicht auf Rosen wandelt das Verdienst hienieden;
Nur dem ist überall ein günstig Loos beschieden,
Der meine leichte Kunst versteht zu üben;
Der stets zu rechter Zeit das Pfötchen reicht;
Geschmeidig schwänzelnd um die Herrschaft schleicht;
Und Jeden leckt, und Jeden scheint zu lieben.

Hierzu Beilage Nro. 87.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 87. 10. October 1818.

Heimliche Rechtspflege.

Der neue Rheinische Merkur (No. 124.) enthält einen merkwürdigen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Baiern. Ein fünfjähriger Festungsarrest, ohne Verhör, durch *lettre de cachet;* eine aufzuklärende Begebenheit neuerer Zeit in Teutschland" aus dem wir Nachstehendes mittheilen:

„Der Königl. Baier'sche Postofficial Joseph Offner, zu Buxen und dann zu Kempten, wurde im August 1812 von Polizeidienern aus Nürnberg oder Augsburg auf die Festung Rothenberg, dem Straforte in Baiern für Staatsgefangene, gebracht; plötzlich, dem Commandanten unangekündigt und unerwartet." —

„Nach der mitgekommenen Annahme-Ordre, welcher der gewöhnliche Urtheilsspruch nicht beilag, sollte er „als staatsgefährlich" (damals im tiefen Frieden des Landes mit allen Nachbaren) in engerer Verwahrung gehalten werden."

„Dieser Gefangene erklärte dem Commandanten, daß er, in Folge einer, von der General-Postdirection erhaltenen, Weisung Behufs seiner beschlossenen Versetzung von Kempten nach Nürnberg (oder Augsburg) gereiset sey, um „seine weitere Bestimmung" bei dem dortigen Oberpostamte zu erfahren; dort habe man ihn seinen, an den vermeinten neuen Ort seiner Dienstbestimmung mitgenommenen, unmündigen Kindern entrissen, und dieser Abführung unterworfen, ohne Untersuchung, ohne Verhör, ja ohne ihm den mindesten Grund dieser Behandlung wissen zu lassen."

„Dieser Mann hat hierauf fünf Jahre hindurch alle Rechtslosigkeiten und Qualen eines Gefangenen der Bastille ausgestanden. Er hat nie ein Verhör erlangt, und es war ihm verboten, Briefe über seine Angelegenheit, an wen immer, zu wechseln, und Bekannte, selbst seine Kinder, zu sehen."

„Weil er demungeachtet seine Reclamationen an die Behörden durch gutmüthige Menschen, die ihm, beim vergönnten Genuß der frischen Luft, aufstießen, aus den Mauern der Festung auf die Post zu bringen wußte, so durfte er bald seine tägliche Bewegung nur unter Begleitung einer Wache machen; Niemand durfte sich ihm nähern, und mitleidige Seelen vom gemeinen Militär- und Civilstande, welche die Menschlichkeit übermannt hatte, seine Briefe anzunehmen und fortzutragen, wurden zur Strafe „ausgehauen" und ihm zuletzt aller Gebrauch von Feder und Tinte untersagt. Auch dieses Hinderniß überwand er. Ein Spänchen ersetzte die Feder, sein Blut oder eine braune Arznei die Tinte, die Kohlen beides, und jeder Wisch oder jedes leere Blättchen, in einem Buche angetroffen, das Briefpapier. Viele Klagschriften hat er fortgebracht; aber sie kamen, ohne Bescheidung, bloß mit dem Auftrage an den Commandanten zurück, zu untersuchen, wer dem Offner dabei Hülfe geleistet, und für die Zukunft wurde der Commandant persönlich verantwortlich gemacht, daß dergleichen nicht mehr vorkomme. Darüber wurde seine Bewachung täglich strenger."

„Sein Gefängniß war ein Grab bei lebendigem Leibe, ein Gewölbe, wie ein Kellerloch, wo das Wasser an den Wänden herablief, die Fenster mit einem eisernen Stangengitter, noch mit einem Drathgitter, und einem hölzernen Vordach verwahrt. Kein Sonnenblick kam in seinen Kerker. Nur Bücher, die der Commandant genehmigte, wurden ihm zugelassen. Er mußte mit 30 Kr. täglich seinen Unterhalt bestreiten."

„Mit der Riesenstärke, welche der verschlossene Freiheitstrieb schon oft geübt hat, durchbrach er endlich die Mauern seines Kerkers, und versuchte, sich über die Festungsmauer zu retten. Aber der Strick riß, und mit zerbrochenen Ribben und Beinen brachte er eine November-Nacht im Festungsgraben zu. Er wurde zum Krüppel geheilt, und kam fünf Viertel-Jahre lang, d. i. bis an's Ende seiner Gefangenschaft, nicht mehr an's Tagslicht, hatte eine Wache vor seinem Fenster und sahe keinen Menschen, als seinen einzigen Wärter. Im Monat März 1817 erschien plötzlich der Ober-Postassessor Hutter von München und brachte Offner's Befreiung."

„Es war ein herzzerreißender Anblick, den, zum Greise zusammengeschrumpften, sonst kräftigen Mann, als Krüppel an der Krücke, sich zu dem Commissarius hinschleppen zu sehen. Er war ein Kind geworden, und erkannte seine besten Bekannten auf der Festung nicht."

„ „Sie sind entlassen" kündigte ihm Jener an. „Sie kriegen Ihren Gehalt nachgezahlt, und beziehen Ihren ganzen Gehalt von 900 Fl. künftig auf Lebenszeit als Pension; aber Sie müssen diese in Ingolstadt verzehren, und mit mir nach Nürnberg gehen, und vor dem Stadtgericht sich eidlich reversiren, bei Verlust Ihrer Pension jeder Reclamation, wegen der erlittenen Behandlung, gegen den Staat und Privatpersonen zu entsagen, und über Ihre Geschichte gänzliches Stillschweigen zu halten." "

„Offner, so körperlich zusammengedrückt, und so demoralisirt er war, versuchte doch einige vergebliche Demonstrationen, ob nicht lieber Untersuchung und Rechtsspruch zu erlangen sey, ergab sich endlich, wurde aufgeladen und schwur zu Nürnberg verlangtermaßen."

„Man hat sich gegenseitig Wort gehalten; er lebt zu Ingolstadt soweit in Freiheit bis zu dieser Stunde, ruhig und schweigend, einen durch so viele Leiden siech gewordenen Körper, bei

übriger Vermögenslosigkeit von dem Unterhalt seiner Pension fortschleppend, doch, wie man weiß, unter polizeilicher Aufsicht, und nur durch die doppelte Furcht gehalten, bei einem andern Verhalten wenigstens dem Verluste jener Pension, und somit dem Mangel zu unterliegen, wenn nicht gar alle Freiheit wieder zu verlieren."

„Das Entsetzen über diese Geschichte geht gleichwohl in Baiern von Mund zu Mund."

„Man weiß, daß Offner das Ende seiner Leiden zu Rothenberg den muthigen Einschreitungen seines Freundes und Anwaldes, des Advokaten Decker zu Augsburg, verdankt, der auch den Commissarius nach dem Rothenberg zur Abholung begleitet, und der Eidesleistung zu Nürnberg beigewohnt hatte."

„Von einer Procedur, welche die Gefangensetzung des Offner begleitete, weiß man nichts, als daß man über seine Papiere hergefallen war, und eine Untersuchung derselben durch den Postjustiziar v. Tröltsch vorgenommen hatte, um etwas zu entdecken."

„Aber schon unter dem Referate des Ober-Postraths von Elbin soll die Fruchtlosigkeit dieser Maaßregel und der Mangel aller übrigen Indizien anerkannt worden seyn, ohne daß dieß Resultat auf das Schicksal Offner's Einfluß hatte."

„Auf Decker's Einschreitungen wurden von dem Ministerium die, mit allem nöthig gewordenen Ernst endlich glücklich abgelangten, Acten der General-Postdirection dem Königl. Justizministerium zu einem Gutachten zugestellt, das, aus der Feder des Geheimen Raths von Gönner geflossen, ebenfalls nirgends einen Anlaß zu einem strafrechtlichen Verfahren wider den Offner entdeckt hat. Zugleich mag sich dasselbe auch über die Exculpation der Behörden verbreitet haben, weil hierauf jene mystische Beendigungsart der Sache eingetreten ist, wo in dem Falle die größte Oeffentlichkeit an ihrem Orte seyn sollte, wenn eine sträfliche Uebereilung oder Leidenschaft der obern Machthaber untergelaufen wäre."

Die im Rhein. Merkur dieser Erzählung beigefügten rechtskundigen Bemerkungen begründen die Schuldigkeit und Nothwendigkeit, dieses Ereigniß durch richterliche Untersuchung völlig aufzuklären, es müßte denn Offner freiwillig, ohne Besorgniß des Verlustes seiner Pension, darauf Verzicht leisten, und schließen mit dem Ausrufe: „nur alsdann und nicht eher kann, ohne justizmäßige Reassumtion der ganzen Sache, der Baier jeden Standes und Ranges sein Haupt wieder ruhig schlafen legen!"

* In Nro. 131. des R. Rh. M. liest man zwar eine Antwort, die, wie es in einer Anmerkung heißt, von einem ungemein geachteten Staatsmanne mitgetheilt worden ist, erfährt aber demungeachtet nichts Genügendes daraus, als daß der Graf v. Drechsel, Chef des Post-Departements, um höhere Autorisation nachgesucht habe, seine in dieser Sache erstatteten Vorträge zur öffentl. Kenntniß zu bringen. Wenn auch Einzelne ihre Unschuld darthun, so bleibt doch immer das Factum: „daß Offner fünf Jahre ohne Verhör und Urthel im Festungskerker au secret gefangen gehalten werden konnte, und bei seiner endlichen Befreiung sich eidlich reversiren mußte, weder gegen den Staat, noch privatim zu reclamiren." Ein neues merkwürdiges Beispiel heimlicher Rechtspflege!!

Das Champ d'Asile (Freistattgefild) in Nord-America.

Eine Acte des gesetzgebenden Körpers der vereinigten Staaten bewilligte den, seit 1814 nach America gekommenen, Franzosen hunderttausend Acker Land an der Mobile und dem Tombig Bee, um dort eine Colonie anzulegen. Jeder Militär erhielt ein, seinem Militärgrade angemessenes, Stück Land. Aber die meisten Officiere ermangelten bei ihrer Ankunft an diesen fernen Gestaden der, zu den ersten Bedürfnissen des Lebens nöthigen, Gegenstände. Nach einem Verweilen von einigen Monaten zu Neu-York, zu Philadelphia, zu Boston, fand sich, daß sie, in Folge ihres Mangelleidens an fast Allem, bei ihren Hauswirthen Schulden gemacht hatten, die ihnen eine um so drückendere Last wurden, als sie für den Augenblick durchaus die Mittel nicht hatten, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Americanische Speculanten kamen ihnen zu Hülfe. Sie thaten den Französischen Officieren den Vorschlag, daß sie ihre Schulden übernehmen, und selbst noch einige mäßige Summen baaren Geldes an sie herauszahlen wollten, wenn sie von ihnen eine Cession aller ihrer Rechte auf die, durch den Congreß ihnen bewilligten, Ländereien erhielten. Den Franzosen blieb keine Wahl; die Nothwendigkeit schrieb ihnen das Gesetz vor, auf diese Vorschläge einzugehen, und der Handel ward geschlossen. Was war das Resultat davon? Daß sieben Achtel der Bewohner oder Eigenthümer der neuen Colonie auf einmal aus bloßen Americanern bestanden, statt daß die Colonie, nach dem angenommenen Grundsatze, ausschließend aus Franzosen bestehen sollte. Durch diesen Umstand ward der Colonisirungsplan gleich wesentlich verrückt. Die Generäle und Stabsofficiere, die sich zum Ackerbau bestimmte Grundstücke angeschafft hatten, sahen sich nun isolirt in der Mitte von Einwohnern, deren Sprache, Sitten, Gebräuche mit den ihrigen keine Aehnlichkeit hatten. Und vielleicht konnten sie, von ihrem Vaterlande entfernt, in eine Trennung von ihren Leidensgenossen nicht einwilligen. Es giebt Unfälle im Leben, die den sie Tragenden gegenseitige tröstende Stütze werden. Diesen verbannten Franzosen, hätten sie in ihrem neuen Wohnsitze nur Landsleute unter sich gehabt, konnte die Selbsttäuschung Frankreich nach America hinzaubern. Aber sobald sie von einander getrennt, da und dort verstreut und mit den Fremdlingen untermischt wurden, verschwand die Selbsttäuschung, und allein noch die Hoffnung einer neuen Wiedervereinigung, einer neuen Unglücksgemeinschaft, verdoppelte ihren Muth und gab ihrer Beharrlichkeit eine Haltung.

Die beiden Generäle Lallemant, von einigen einsichtsvollen Officieren begleitet, unternahmen eine Untersuchung der benachbarten Provinzen. Die Provinz Texas, am Meerbusen von Mexico, zwischen dem Dreieinigkeits- und dem Nordflusse liegend, schien alle Vortheile darzubieten, welche sie zur Gründung einer Colonie wünschten. Der Boden ist fruchtbar, das Klima schön und gemäßigt. Man machte Versuche, die vollkommen gelangen, und sogleich entwarf man den Plan einer Niederlassung dort.

General Lallemant der Jüngere hatte so eben eine der Nichten und Erbinnen Herrn Stephan Gerards, des reichsten Kaufmanns in den vereinigten Staaten, (man schätzt sein Vermögen auf vierzig Millionen Franken) geheirathet. Diese

glückliche Heirath machte es ihm sehr leicht, sich mit seinem Bruder an die Spitze einer großen Unternehmung zu stellen. Sie wendeten sich sofort an den Spanischen Hof, dem sie durch den Spanischen Gesandten eine Note behändigen ließen, worin sie erklärten:

„Daß ihre Absicht, als die Absicht nach America geflüchteter Franzosen, die sey, eine Colonie in der Provinz Texas zu gründen;

Daß, weil officielle Proclamationen die Colonisten von allen Classen und allen Ländern einlüden, sich in den Provinzen des Spanischen America niederzulassen, seine katholische Majestät ohne Zweifel gern die Gründung einer Colonie in einem menschenleeren Lande sehen werde, welches nur arbeitslustige Anbauer erwarte, um eines der schönsten und fruchtbarsten Länder der Erde zu werden;

Daß die Individuen, welche die Colonie bilden sollten, alle geneigt seyen, die Spanische Oberherrschaft anzuerkennen, ihr zu huldigen, alle Staatsbürger-Lasten zu tragen, und dem Landertrage angemessene Abgaben zu bezahlen; aber daß sie um die Ertheilung des Vorrechts bäten, sich nach eigenen Gesetzen regieren zu dürfen, keinem Spanischen Statthalter gehorchen zu müssen, selbst ihr eigenes Militärsystem sich schaffen zu dürfen;

Daß, wenn der Spanische Hof diesen ihren Forderungen durch Genehmigung entspreche, er auf ihre Dienste und ihre Treue rechnen könne;

Daß im entgegengesetzten Falle sie von jenem Rechte Gebrauch machen würden, welches die Natur selbst jedem Menschen giebt, unangebaute Einöden, in denen die Besitzergreifung ihm zu wehren Niemand befugt ist, anzubauen;

Daß ihre Ansprüche in dieser Hinsicht ungleich besser begründete seyen als jene der Spanier zur Zeit der Eroberung waren, weil diese damals nur gekommen seyen, um sich durch Waffengewalt eines freien Landes zu bemächtigen; da hingegen sie, die Franzosen, nur gekommen, um Wüsteneien urbar und fruchtbar zu machen;

Endlich, daß sie entschlossen seyen, möge man es ihnen erlauben oder nicht, in der Provinz Texas sich doch anzusiedeln."

Die Generäle Lallemant erhielten auf diese Note gar keine Antwort. Sie schritten sofort zur Ausführung ihres Entwurfes. Sie verbündeten sich alle Franzosen, welche das Unglück oder selbst der Zwang nach America geführt hatte, und sie nahmen die Bestreitung der Reisekosten auf sich. Eine Goelette ward zu Philadelphia ausgerüstet und bemannt, und diese brachte nach Galveston, am Mexikanischen Meerbusen, dreihundert Menschen, denen bald darauf noch dreihundert andere unter den Befehlen des Generals Rigaud folgten. General Lallemant der Aeltere, der sich schon vorher an Ort und Stelle begeben hatte, empfieng die Ankommenden und dirigirte bei der Landung, während sein, zu Neu-Orleans zurückgebliebener, Bruder den Ankauf von Ackerbaugeräthe, Getraidearten, Pflanzensaamen und Provisionen aller Art besorgte, die er nach Galveston schickte. Man schritt zur Theilung der Ländereien. Jeder Offizier erhielt zwanzig Quadratmorgen am Dreieinigkeits-Flusse, und Alles, dessen er zur Errichtung seiner Hütte und Bearbeitung des ihm zugefallenen Landes bedurfte. Man gieng an's Werk und die Colonie begann sich zu organisiren.

Bei ihrer Niederlassung in diesem entfernten und wüsten Lande haben die Franzosen, ohne Zweifel, um die in der Nachbarschaft zerstreut lebenden Horden zu beruhigen, und für die Friedlichkeit ihrer Gesinnungen damit ein Unterpfand zu geben, der neuen Colonie den Namen Champ d'Asile beigelegt. — Sie erließen darauf die Proclamation, deren wesentlicher Inhalt sich im Oppositions-Blatte No. 227 findet.

Die Colonisten nehmen nur Franzosen als Mitglieder bei sich auf, oder Militärs, die in den Reihen der Französischen Armee gedient haben. Um sich bei ihnen niederzulassen, ist es hinreichend, daß man sich wegen eines dieser beiden Anspruchsgründe legitimire und nach Neu-Orleans begebe. Hier wird man Alles das finden, was nöthig ist, um nach dem Champ d'Asile gebracht und dort aufgenommen zu werden. Das Ländchen Texas ist von einer so großen Fruchtbarkeit, daß ein Getraidekorn in gewöhnlichen Jahren 150 Körner giebt. Der Zucker und die Baumwolle gedeihen nach Wunsch. Man hat Grund, zu hoffen, dasselbe werde der Fall mit dem Caffee seyn. Die Wälder sind voll von Thieren aller Art, vorzüglich wilden Pferden, die an Stärke und Leichtigkeit den Arabischen den Vorrang streitig machen. Die Landschaft ist von hoher Schönheit, aber Alles Wüste. Ein Raum von 200 Lieues Länge und 150 Lieues Breite ist von nicht mehr, als 7000 oder 8000 Eingebornen bewohnt, welche Watchinangers genannt werden, das heißt: Menschen von gemischtem Blut, und die sämmtlich im Zustande des tiefsten Elends leben. Die zahlreichste der, diese weitläufigen Gegenden bewohnenden, Horden ist die der Comanchès, ein kriegerisches und listiges Volk, einen beständigen Krieg mit den Spaniern führend, die es verabscheut, und deren Joche es zu unterwerfen beinahe unmöglich ist.

Die Comanchès, die im Gegentheil eine Rückerinnerung an die Franzosen, wegen der Nachbarschaft Louisiana's, bewahrt haben, haben diese lieben und achten gelernt. Sie würden sogar sich sehr bereit zeigen, ihnen sich anzuschließen. Sie sind unabhängig, und Spanien giebt sich eben nicht große Mühe, sie unter sein Gesetz zu zwingen, denn es würde keinen Vortheil davon haben, da das Land nicht urbar gemacht ist, und der Boden bis jetzt nichts erzeugt hat. Ueberdieß beschäftigt die Spanier jetzt andere Sorge, und sie haben in Süd-America Arbeit genug, um zu keinem Kampfe mit Bewohnern Nord-America's, was für welche es seyn mögen, Drang in sich zu fühlen. — (Minerve française.)

Die Rheinischen Blätter vor den Richterstuhl der Ehre geladen.

Diese Blätter, von denen schon bei der Wartburggeschichte bemerkt wurde, daß sie nicht rein wären, enthalten bei Veranlassung einer Nachricht aus Baden folgenden seltsamen Ausfall:

„Der Teutsche dürfte sich in seinen Nachrichten und Urtheilen Teutschland betreffend oft etwas mehr ehren. Das aber ist, wie es scheint, die geringste Sorge der Sprecher einer gewissen Art, wie sie es denn auch wieder in der Badisch-Bairischen Sache bewiesen haben. Welche Dreistigkeit und Anmaßung gehört dazu, um eine Sprache zu führen, wie sie oft der Patriot in Jena führt!"

„Patriotische Gesinnungen, wie sie dieses Blatt oft äußert, und seine mehr als cynische Weise sie geltend zu machen, dürften dem Vaterlande doch wohl nicht sehr ersprießlich seyn."

Wem gilt dieser Angriff? Der Badischen guten Sache, die im Patrioten vertheidigt worden ist, oder dem Herausgeber des Patrioten? Ist es auf diesen gemünzt, so fragt sich wieder, soll seine Schreibart bloß getadelt werden, oder geht es gegen seine Sätze, oder ist es auf die Gesinnungen, die er zeigt, abgesehen, oder soll endlich die Person durch die Sache, und umgekehrt, schlecht gemacht werden?

Die Billigkeit und der gesunde Verstand, die beide zu allen Behauptungen, besonders die einen Tadel einschließen, Gründe verlangen, legten hier die Pflicht auf, das was oft vorgekommen seyn soll, wenigstens als einmal geschehen nachzuweisen. Welche leichte Mühe war es, aus so vielen dreisten Anmaaßungen und wenig ersprießlichen Gesinnungen wenigstens ein Paar hervorzuheben? Nicht jeder Leser weiß, daß die Rheinischen Blätter gar nicht gewohnt sind, Gründe für etwas anzugeben, und hätten sie deren, wie Falstaff sagt, so viele wie Heidelbeeren; eine bloße Schmähung ist bequemer, und doch schwerer abzuschütteln als ein motivirter Tadel; trifft sie nicht, so bleibt doch etwas davon kleben, und hierin gleicht sie der Klette, die von bösen Buben als ihre privilegirte Waffe betrachtet wird.

Zum Glück für den Patrioten ist den mehr spitzigen als spitzfündigen Rheinischen Blättern seit ihrem unglücklichen Streit wegen der von ihnen verunglimpften Addresse der drei Städte nachgesagt worden, daß sie ein Hofblatt seyen, und da sie vor lauter Phrasen nicht zu Gedanken kommen, und mehr Wendungen machen, als Schritte thun, wenigstens keine vorwärts, so hat diese Nachricht eine innere Glaubwürdigkeit erhalten.

Wenn aber die Hofluft ein Blatt einmal angefächelt, und vielleicht ein hohes Lächeln den armen Redacteur in die Wolken versetzt hat; so ist freilich in seinen sonnegeblendeten Augen das Harmloseste, was ein Patriot oder sonst ein Unbefangener sagt, die dreisteste Anmaaßung!

Der Patriot hat auch keine Ursache, sich über den angeblichen Cynismus und die unersprießlichen Gesinnungen zu grämen. Der Hr. Hofrath Redacteur verstehen nämlich unter Vaterland nur sich selbst, und einige Auserwählte und hohe Gönner, auch sind dieselben etwas entrüstet, weil Sie von einem Verwegenen mit der Diogeneslaterne beleuchtet worden sind.

Mit dem aufrichtigen Wunsche, es möge diesem zweideutigen Widersacher gefallen, die Kappe und die Maskenfreiheit, die einzige, die er kennen mag, fahren zu lassen; müssen wir ihm einstweilen, mit Achselzucken zurufen: la Calomnie, Conseiller, la Calomnie! L. W.

Vermischte Nachrichten.

Von dem zu Boston im Laufe dieses Jahres erschienenen wichtigen Werke:

America and her Resources, by *John Bristed*,

liefern wir eine Teutsche Uebersetzung, und zeigen dieß zu Vermeidung von Collisionen hiermit an.

Weimar am 1. October 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

An das Publicum.

Der Kunsthändler Jacobi in Berlin, verkauft in seinem Verlage ein Portrait von Goethe, Steindruck, angeblich nach einer Zeichnung von mir. Die durchaus verfehlte Aehnlichkeit dieses Bildes, so wie der Umstand, daß meine Original-Zeichnung nie in die Hände des Herrn Jacobi gekommen ist, machen mir zur Pflicht, dem kunstliebenden Publico hiermit anzuzeigen, daß dieses unähnliche Portrait nicht nach einer Zeichnung von mir gefertigt, und fälschlich mit meinen Namen versehen ist.

Ich sehe mich um so mehr zu dieser Anzeige genöthigt, da zu wünschen ist, daß ein vom Kupferstecher Hrn. C. Müller allhier, seit Kurzem eröffnetes, und von dem Publico bis jetzt mit Theilnahme aufgenommenes rühmliches Unternehmen, die vorzüglichsten Teutschen Dichter und Gelehrten nach Original-Zeichnungen von mir, in Kupfer zu stechen, durch diesen verfehlten Nachstich nicht gestört werden möge.

Weimar, den 6. October 1818.

Ferdinand Jagemann,
Großherzogl. Hofrath und Professor an der hiesigen Zeichen-Academie.

Neue Journal-Hefte,
welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

1.

Der Teutsche Fruchtgarten. II. Bandes 10s Stück.

Inhalt des 10. Stücks.

I. Birn-Sorten. No. XXXIX. Die Pfundbirn. (Taf. 46.) No. XL. Die Knechtchens-Birn. (Taf. 47) II. Aepfel-Sorten. No. XXXVI. Der weiße Matapfel. (Taf. 48.) No. XXXVII. Der rothe Winter-Calville (Taf. 49) III. Kirschen-Sorten No XIII. Die saure Herzkirsche oder Herzkirschweichsel. (Taf. 50. a.) No. XIV. Die kleine frühe Amarelle. (Taf. 50 b.)

• • •

2.

Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, von Luden. XII. Bds. II. Stück.

Inhalt.

I. Was ist Freiheit? beantwortet von einem Bürger eines freien Staats. II. Demosthenes über den Frieden. III. Kriegslieder der Griechen IV. Betrachtung des gegenwärtigen politischen Zustandes der Schweiz, mit besonderer Rücksicht auf die Politik Frankreichs. V. Fragmente, veranlaßt durch die Königlich Würtembergischen Gesetz über den Nachdruck VI. Von Machtsprüchen, Verbrechen beleidigter Majestät und Cabinets-Justiz. VII. Von der Preußischen Officier-Wittwencassse. VIII. Codex apocryphus der Preußischen Gesetze und Verordnungen. IX. Das Königreich Baiern hat eine Verfassung.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 241. 12. October. 1818.

„Das Geschwornengericht wirkt mit dem öffentlichen Verfahren wohlthätig auf die Rechtsverfassung, verschließt gehaltlosen Theorien den Uebergang in das Forum und in die Gesetzgebung, und bringt letztere in Uebereinstimmung mit den Sitten."

(Schluß.)

Erst im Jahre 1816 hat ein Rechtsgelehrter, und zwar selbst ein practischer Criminalist, wieder einen Beleg geliefert, zu welchen Abwegen die Sächsische Behandlung der Criminalfälle führt. In einer eigenen Abhandlung *) hat der Criminalrath von Santen, in der Absicht alle Willkühr möglichst zu beseitigen und mit Ausschließung des subjectiven richterlichen Ermessens die Erreichung der objectiven Wahrheit zu sichern, nicht im Scherz, sondern im lauten Ernst, eine Theorie aufgestellt, wie in jedem Falle die angemessene Strafe durch Berechnung gefunden werden könne. Das Resultat ist folgende Formel: **)

„Multipliciere den Grad, welchen der Verbrecher in der „allgemeinen Rangordnung der Verbrechen einnimmt, „mit dem Grade der Stärke seines verbrecherischen Wil„lens; doch rechne ihm von dem Product nur soviel „an, als der erlittene Antrieb durch die moralischen Ur„heber seine Verschuldung nicht mindert. Hiermit mul„tipliciere die addirten Grade der Extension, der Pro„tension und des gestifteten Schadens. Das Product „ist die Größe der Verschuldung."

Würde je ein Verschworner einer solchen Verirrung ausgesetzt seyn? Zwar ist auch der gelehrte Jurist, nicht weniger als der nicht rechtsgelehrte Geschworne, ein Sohn seiner Zeit. Allein nur zu oft täuscht sich der Erste unwillkührlich über das, was da ist, und legt dem Wirklichen dasjenige unter, was nach seiner Ansicht seyn soll. Ueberdieß gehört der vom Staat erkohrne rechtsgelehrte Beamtenrichter in der Regel zu sehr der Studirstube, zu wenig dem wirklichen Leben an; er kennt den gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr der Menschen nicht genug, sieht zu fein, sondert zu scharf, als daß er, wenn es darauf ankömmt, über Vorgänge des wirklichen Lebens zu urtheilen, das menschliche Herz zu würdigen, über Schuld und Nichtschuld zu sprechen, sich nicht häufig täuschen sollte.

In einem weit nähern Zusammenhange steht eine möglichst aus allen Ständen zusammengesetzte Jury. Indem der gemeine Verstand, und zwar nicht so, wie er in einer Classe, sondern wie er in allen sich darstellt, Einfluß auf die Rechtspflege gewinnt, so geht auch unmittelbar die Ansicht und das Wissen der Zeit, der Character des Volks und der Zustand der Bildung in die Ausübung des Rechts über; so wie von der andern Seite die bloßen speculativen und spitzfindigen leeren Theorien, welche, ohne den Gemeinsinn zu beobachten, bloß aus der Speculation der dem Leben entfremdeten Gelehrten entspringen, alsdann nie, so wie jetzt in Teutschland, Herrschaft im Gebiet des Lebens, wenn auch freilich, wie Klein in den Annalen B. XVI. pag. 69. mit Recht bemerkt, nur eine Weile gewinnen können.

Jene Stimme des Gemeinsinns wird dagegen der Gesetzgeber gehörig berücksichtigen, welches durch das Organ der anwesenden Richter sehr zweckmäßig geschehen kann, um die Fälle aufzufinden, wo die wandelbare fortschreitende Sitte, dem starren Gesetze vorgeeilt ist, und das Recht sich in Unrecht verwandelt hat.

Wenn Feuerbach behauptet *), die Gesetzgebung müsse nur zu oft mit den Meinungen und den Ansichten des Volks in Widerspruch gerathen, weil der Standpunct der Menge ein anderer ist, als der des Gesetzgebers; so können wir dieser Behauptung nicht beitreten, und müssen selbst in ihr nur einen neuen Beleg finden, wie die Speculation einen scharfsinnigen Gelehrten auf Abwege leiten kann. Mit der Meinung und den Ansichten Einzelner im Volke kann eine gute Gesetzgebung in Widerspruch gerathen; die Meinung der Nation dagegen als ein Ganzes gedacht, umfaßt auch die Bessern und Edlern im Volke, zu welchem doch offenbar nur der Gesetzgeber gehören kann.

Strafen und Strafgesetze, welche mit der Meinung und Ansicht des Volks in Widerspruche stehen, sind jedenfalls schon, wegen dieses Widerspruchs, ungerecht. Sie verwirren im Volke den Sinn für Recht und Unrecht,

*) Versuche, die Größe der Criminalverbrechen und das Strafmaas in jedem Falle nach einem sichern Verhältnisse zu bestimmen: von Johann Joachim Christian von Santen, Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Criminalrath in Bützow. Rostock, 1816.

**) Loc. cit pag. 12.

*) Betrachtungen über das Geschwornen-Gericht pag. 150.

die Anwendung des Gesetzes erscheint nicht mehr als eine Art der Gerechtigkeit, sondern der Willkühr und Grausamkeit. Indem man die Meinung hegt, daß derjenige, an dem sie vollzogen worden, gar keine, oder keine so harte Strafe verdient hat, so wird ihm Theilnahme und Mitleiden geschenkt, und man bedauert ihn als einen unschuldigen Märtyrer.

Mit Recht bemerkt der bereits mehrmals allegirte Gegner Feuerbachs *) zur Widerlegung jener Behauptung: „Eben darum sollen die Geschwornen nur über die Gewißheit der Thatsache, nicht über die Art der Strafe, „urtheilen; ihr Eid bindet sie, ihre Ueberzeugung aus „den Beweisen und nicht aus den Folgen der That zu „schöpfen. Dieser Eid, und selbst die Wichtigkeit ihres „Amts, zeigen ihnen in diesen feierlichen Augenblicken „viele Handlungen unter einer andern Gestalt, als sie „ihnen selbst früher erscheinen möchten; ja sollte es ei„nige Fälle geben, wo das tiefgefühlte Mißverhältniß „zwischen Schuld und Strafe sich gegen die klarsten Be„weise sträubt, so muß man bedenken, daß man „die Handlungen der Menschen nicht wie Mün„zen stämpeln kann. Der Gesetzgeber kann freilich „ein Volk aufmerksam machen auf sich selbst; er kann „es durch Bestimmung einer strengern Strafe an das „Verbrecherische solcher Handlungen erinnern, die Ge„wohnheit oder Vorurtheil als schuldlos ansieht. Ge„lingt es ihm aber gar nicht, in dem Volke die nämliche Idee zu erwecken, kann sogar die Pflicht nicht „über sich erhalten, das als wirklich anzuerkennen, was „das Herz als schuldig nicht verdammen kann, so würde, „wenn auch der Gesetzgeber sich nicht geirrt, doch durch „die strenge Ausübung des Gesetzes jedes Gefühl von „Recht und Unrecht, von Tugend und Laster in dem „Volke verkehrt werden."

*) Professor Brewer, über das öffentliche Verfahren vor Gericht pag. 105.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Briefe aus Aachen. Den 30sten September 1818.) Schon seit einigen Wochen befinde ich mich in der Kaiserstadt, die bei so vielem alten Ruhm noch den hinzufügen wird, der Olymp gewesen zu seyn, wo sich die Götter der Erde versammelten, da das Schicksal ihnen erlaubte, die Grundlagen des Glückes von Millionen zu bestimmen.

Ich dachte aber, es würde Ihnen wenig interessant seyn, bloß die Man sagt . . . Man erwartet . . . Man will wissen ꝛc. zu vernehmen, — Alles unreife Nachrichten, die auf einander folgend jedesmal sich aufheben.

Auch der Rangstreit der beiden Luftschifferinnen, Madame Reichard und Mademoiselle Garnerin, war wohl kaum einer Correspondenz werth. Die Erstere begehrte, als eine Teutsche, die Erste zu seyn, die sich vor den Monarchen erheben dürfte, die Mademoiselle Garnerin aber stützte sich auf ihren Fallschirm, der ihr den Vorrang verschaffen sollte. Erstere hat aber den Proceß gewonnen. Indessen war es immer merkwürdig, daß eine Teutsche Dame einer jungen Französin, in einer Sache, wobei es so sehr auf Leichtigkeit und Fertigkeit ankommt, gegenüber auftrat, auch muß man gestehen, daß der Fallschirm eine Erfindung ist, die überaus zu benutzen wäre, könnte man nur dergleichen politische, civische, nationale, wenn Sie wollen, machen, damit ein Staatsmann, oder allenfalls eine ganze Nation aus einer garzugroßen Erhebung bequem, herunkommen könnte.

Auch von den drei Gentlemen, die wirklich, wie die Pariser Blätter angekündigt, hier erschienen sind und ein großes Nationalspectakel von der Boxkunst geben werden, habe ich Sie nicht unterhalten mögen.

Uebrigens braucht es keiner Erwähnung, daß die jetzigen Umstände aus allen Gegenden Europas eine Menge Gewerbsmänner aller Art herbeiführen müssen. Merkwürdig ist die Eilfertigkeit der Banquiers aus London, Berlin, Frankfurt, Hamburg ꝛc. Dieses erinnert an das, was Dr. Schlottman in seinen politischen Aphorismen sagt: „Den eingeschlagenen Weg verfolgend fahren die Regierungen fort sich zu verschulden, und wir sehen sie darum in keiner ernsten Verlegenheit; denn kaum daß sich eine derselben anschickt, Geld zu borgen, Capitalien aufzunehmen oder Credit zu suchen, rennen Wechsellieferanten in Eilmärschen von allen Handelsplätzen und bestürmen den leeren Schatz mit Erbietungen."

Endlich besitzen denn die uralten Gewässer des Granus den Kaiser Alexander seit vorgestern Abends ungefähr 10 Uhr; der Kaiser von Oesterreich war demselben einige Stunden, der König von Preußen einen Tag zuvorgekommen. Das anwesende diplomatische Corps setze ich als bekannt voraus. Der Kaiser von Rußland ist heute nach Spaa abgereist, um die Prinzessin seine Schwester zu besuchen. Inzwischen haben die beiden andern Monarchen nebst Lord Wellington den Dom und die da vorhandenen großen und kleinen Reliquien besehen, welches beides bekanntlich nur gekrönten Häuptern oder sonst alle sieben Jahre, vom 10ten bis zum 24sten Julius, öffentlich vorgezeigt wird, und gerade in diesem Jahre Statt fand, wozu, wie bekannt, mehr als 60,000 Leute herbeigeströmt seyn sollen. Der Kaiser von Oesterreich war in einem braunen Ueberrock, der König von Preußen, wie auch der Prinz Karl, im blauen Rocke gekleidet, Alle ohne Stern oder sonstige Auszeichnung. Sowohl der König als der Kaiser ließen sich von Allem unterrichten, und thaten mehrere Fragen. Letzterer erinnerte sich vor 27 Jahren den mehr als 80jährigen Dechanten bei ähnlicher Gelegenheit gesehen zu haben. Lord Wellington sprach nicht, besah aber Alles mit Aufmerksamkeit, soviel wenigstens Schreiber dieses, der mit dem kleinen Gefolge die Ehre hatte, zugelassen zu werden, bemerkt hat.

Noch nichts vom Congresse selbst also: Die Gegenstände des Congresses sind gewiß nicht so schwer zu bestimmen, als es oberflächlich scheint. Man braucht bloß den Begebenheiten der letzten Zeit gefolgt zu seyn, um sich über Vermuthungen nicht zu sehr zu täuschen. Ich denke mir wohl die Möglichkeit, daß von einer Veränderung in dem Schicksale eines berühmten Mannes Rede seyn kann, wie versichert wird, aber ich halte es für gewiß, daß sowohl der Zweck als das Resultat dieser Veränderung sehr abweichen werden von der vorgefaßten Meinung derjenigen, die eine Verbin-

bung mit ihren nächsten Verhältnissen darin suchen. Man wird auch die gebührende Achtung haben, für die Wünsche solcher Fürsten oder Privatpersonen, die, obgleich nach entgegengesetzten Seiten, dem Zeitgeiste jetzt noch eine andere Richtung zu geben verlangen. Man wird ein wenig weiter schreiten als bloß zur Berichtigung eines Constitutionsartikels oder Gränzbezirks.

Haben nicht die 4 Hauptmächte Europa's erklärt, der Zweck ihres Vereins wäre das Wohl der Welt? Und indem sie zu gleicher Zeit erklärten, daß sie ihre Zusammenkünfte zu bestimmten Zeiten wiederholen würden, um die für jede Zeit angemessenen Maaßregeln zu treffen, damit der Friede Europa's und die Ruhe und das Wohl der Völker gesichert sey, — haben sie da nicht schon, wie man sagen würde, die Tagesordnung für den jetzigen Congreß festgesetzt?

Sie wissen, daß ich, was besonders den Zeitraum betrifft, den wir sich entfaltend gesehen haben, Optimist genug bin, um von den Widerwärtigkeiten, die auf die Völker gedrückt haben und zum Theil noch drucken, doch noch ein gutes Resultat für das allgemeine Wohl erwarte. Viele erwarten von dem Aachner Congreß deswegen wenig, weil der Wiener Congreß ihre Erwartungen nicht erfüllt hat.

Aber wenn ich auch annehmen wollte, daß der Wiener Congreß Niemand befriedigt habe; so setze ich hinzu, daß, wenn die Erwartungen allgemein getäuscht worden sind, der Grund davon in diesen Erwartungen selbst lag.

Erst in der großen Kraftanstrengung gegen den letzten Allherrscher hat uns die Geschichte ein Beispiel geliefert, daß die Völker wirklich mit den Fürsten eine gemeinschaftliche Sache führten. Die Fürsten wie die Völker, die Völker wie die Fürsten, seufzten unter dem eisernen Scepter, der Europa unterdrückte. Das tiefe Gefühl eines gemeinschaftlichen Unglücks führte zu der Idee eines gemeinschaftlichen Interesses; die Wiederherstellung der rechtmäßigen Fürsten und die Befreiung der Völker schien das nämliche Object zu seyn.

Es war aber vorauszusehn, daß der Kampf schwer seyn würde. Enthusiasmus war dabei von allen Seiten nöthig. Es läßt sich also wohl entschuldigen, wenn man in einem solchen Augenblick vermied, Verhältnisse zur Sprache zu bringen, deren Erörterung jenen Enthusiasmus vielfältig hätte beeinträchtigen können. Mancher Fürst sah ganz treuherzig darin bloß seine Wiedereintretung in seine Vorrechte oder Rechte; manche Privatpersonen waren nur froh, das Joch abschütteln zu können, ohne sich einfallen zu lassen, daß der Staat, wie er auch modificirt sey, jedesmal eine Streitkraft und eine Zahlkraft braucht, welche beide nicht ohne regelmäßige Aufopferungen zu erhalten sind.

In meinem nächsten Briefe werde ich darzuthun suchen, daß der Wiener Congreß gethan hat, was er konnte und sollte, daß aber der Aachner Congreß mehr thun kann.

(Das diplomatische Corps.) Aachen vom 1. October. Das hier befindliche diplomatische Corps besteht aus folgenden Personen. 1) Von K. K. Oesterreichischer Seite: Fürst Metternich; Graf v. Zichy, Gesandter am Berliner Hofe; die Hofräthe von Wacken, Graf v. Merey, Graf v. Spiegel, v. Floret, v. Gentz. 2) Von Kaiserlich Russischer Seite: Die Staatssecretäre, Graf Nesselrode und Capo-d'Istria; die wirklichen geheimen Räthe, Graf Stackelberg, v. Alopäus der Jüngere, Graf Golowkin; die Hofräthe Goulianoff und Müller; Collegienrath Severin; die Collegienassessoren Palczinsky und Graf Osten-Sacken. 3) Von Königlich Großbrittannischer Seite: Lord Castlereagh; Herzog v. Wellington; Unter-Staatssecretär Planta; die Grafen Ancram und Brecknock; die Lords Francis Conyngham, Dirley, Belfast und Eduard Chichester; Legationssecretär Disbrowe, Chad, Erwalt, Seymour, Cartwright, Gunning, Ward, Parish und Chichester; Graf Clanwilliam, Privatsecretär bei Lord Castlereagh. 4) Von Königlich Preußischer Seite: Staatskanzler Fürst v. Hardenberg; Graf Bernstorf, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; die wirklichen geheimen Staats- und Legationsräthe von Jordan und Klüber; die Legationsräthe Michaelis und Schöll; Hofrath Heim, erster geheimer Registrator, die geheimen Canzleisecretäre Frese und Coste; der geheime Secretär Coste. 5) Von Königl. Französischer Seite: Herzog v. Richelieu, Staatsrath v. Rayneval, Canzleidirector an dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Staatsrath, Baron Mounier; Bourjoz, Requetenmeister, Divisionschef in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Baudard, Chef des Secretariats; Gonlaye, Requetenmeister, Souschef der Division; Damour, Chef de Bureau; Graf Georg von Caraman, erster Secretär bei der Gesandtschaft am Londoner Hofe; die Attachés bei dem auswärtigen Departement, Pontois, Billecocq und Bruzze. (F. OP. Z.)

A m e r i c a.

(Gerechte Entscheidung wichtiger Fragen.) Eine New-Yorker Zeitung will wissen, bei der ersten Nachricht von der Besetzung von Pensacola habe der Präsident seinem, aus den Staatssecretären bestehenden Cabinet folg. Fragen vorgelegt: 1 Sollen wir Pensacola behalten? Antwort: Nein, es wäre eine Kriegserklärung. 2. Soll General Jackson, wenn wir die Spanischen Plätze zurückgeben, vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil er seine Vollmacht überschritten, und sein Betragen eines Officiers unwürdig (un-officer-like) gewesen? — Antwort: Nein, es scheint nicht, als ob General Jakson den Geist seiner Befehle verletzt habe, und man wird nicht beweisen können, daß sein Betragen eines Officiers nicht würdig gewesen wäre. 3. Sollen wir die Plätze zurückgeben, uns von dem, was General Jackson gethan hat, lossagen, und zugleich die Beweggründe entwickeln? — Antwort: Ja, und Spanien auffordern, dem Vertrag entsprechende hinreichende Besatzungen einzulegen. (A. Z.)

K u r z e   N a c h r i c h t e n.

(Teutschland.) Die Militärcommission beym Bundestage hat ihre Arbeiten beendigt und die Verhandlungen der Bundesversammlung übergeben, welche einen definitiven Beschluß über das Kriegssystem der vereinigten Teutschen Staaten fassen und welcher dem Monarchencongresse zu Aachen vorgelegt werden wird. — (Frankreich.) Zu Verviers soll, nach öffentlichen Blättern, ein reicher Junggeselle bei seinem Notar sein Testament gemacht und sich darauf erschossen haben; der Notar erklärte er habe Napoleon und dessen Erben 2 Millionen vermacht!! — (Spanien.) Zu Madrid erscheint unter Königl. Autorisation eine Geschichte des letzten Spanischen Kriegs in 10 Bänden, wovon in Paris bereits eine Französische Uebersetzung besorgt wird. — (America.) Die Wittwe von Pethion auf Hayti hat aus Nationaldankbarkeit eine Pension von 4,000 und jeder seiner beiden Neffen, von 1,500 Gourdes erhalten. — Zu New-Orleans richtet das gelbe Fieber fortdauernd große Verheerungen an. — Der General Morillo hat unter'm 8. Mai dem Lord Combermere, Gouverneur von Barbadoes, als General einer alliirten Macht, zum ersten Mal Nachricht von seinen letzten Siegen officiell mitgetheilt, worin der Tod Bolivars wiederholt angeführt wird?! — (Afrika.) Der Pascha von Aegypten schickt jetzt viel Getraide nach Livorno. — (Ostindien.) Die Bombay-Zeitung vom 11. Mai enthält die Proclamation des Hrn. Elphinstone im Decan, wodurch der Peishwa, oder Vezier der Mahratten, seiner Stelle verlustig und diese Staatswürde für immer aufgehoben erklärt wird. —

Miscellen.

(Höchstwichtige Warnung für Droguisten und Apotheker, sich vor nachgemachtem Opium in Acht zu nehmen!) Nicht genug, daß man in England Thee durch giftige Ingredienzen nachgemacht hat, so hat die Gewinnsucht daselbst auch noch einen andern Gegenstand zur Verfälschung auserkohren, wodurch die leidende Menschheit eines der wichtigsten Hülfsmittel der Arzneikunde beraubt wird, nämlich des Opiums. Wir finden so eben in einem Englischen Zeitblatte vom 20sten Sept. folgenden Artikel und eilen ihn unsern Lesern mitzutheilen. „In Folge „des hohen Preises dieses Arzneimittels, wurde den Handlungs„häusern, die damit en gros handeln, ein künstlich nachgemach„tes Opium zu etwas geringerem Preise angeboten und, wie „man sich leicht einbilden kann, gleich gekauft und in Umlauf „gebracht. Die Nachahmung der Farbe, des Geschmacks und „des Geruchs war so vollkommen, daß die ersten Kenner dadurch „betrogen wurden, und die Droguisten selbst haben es unwissent„lich den Practikern in die Hände gebracht. Die letztern waren „vor einiger Zeit in Verlegenheit, wie sie über die Krankheiten „Herr werden möchten, welche gewöhnlich diesem Mittel weichen, „besonders über die Krankheiten dieses Sommers: diarrhoea, „Cholera morbus etc., welche bekanntlich die Zeit her beson„ders bösartig waren, was man der ungewöhnlichen Hitze zu„schrieb. Wie dem aber auch seyn mag, der Gebrauch des Ge„genmittels war nicht so glücklich wie gewöhnlich und bis vor „wenigen Wochen konnte man keine Ursache dafür angeben. Der „Arzt, welcher das wirksame Arzneimittel Opium darzureichen „glaubte, gab eine Substanz, die dem Opium völlig unähnlich „war, außer in dem Aeußern. Ohne Zweifel findet sich noch eine „Menge dieses Fabrikats bei vielen Apotheken in London und „in England, die an nichts weniger als an eine solche Betrüge„rei denken,“ und welche durch gegenwärtige Nachricht aufmerk„sam und veranlaßt werden müssen, ihren Vorrath genau zu un„tersuchen und sich bei neuem Ankauf zu hüten. Ich muß es „Chemikern überlassen, ausfindig zu machen, woraus das nach„geahmte Opium zusammengesetzt ist; mein Zweck war, auf das „Vorhandenseyn desselben aufmerksam zu machen. Auf Geruch, „Geschmack, Ansehen auf dem Bruche darf man sich nicht verlas„sen, nur dadurch kann es entdeckt werden, daß es, wenn es in „Weingeist aufgelös't wird, schlammig (muddy) und so klebrig „ist, daß es nicht durch Filtrirpapier durchgeht, wahrscheinlich „von einem öligen oder schleimigen Stoffe, der mit zu der Be„reitung verwendet worden.“

(Charakteristik des Teutschen, von Jean Paul.) „Bei jeder Neuerung bedingt sich der Teutsche mit Recht zuerst Zeit aus, die er reichlicher, als irgend ein Volk, wünschen muß, weil er täglich die Erfahrung macht, daß er bloß aus Mangel einer hinlänglich langen, die wichtigsten Verbesserungen nur im Kopfe und nicht in Händen hat. So sind wir z. B. gegenwärtig von mehr, als einem Moses, herrlich aus den tyrannischen Adlerklauen der Aegypter befreit worden; aber freilich die vierzig Jahre sind noch nicht vorüber, welche unsere Gesetzgeber und Moses uns, wie der jüdische seinen Wanderstaat, in der Wüste herumziehen zu lassen haben, bevor wir sämmtlich abgegangen sind, und unsere Kinder das gelobte Land der Verfassung wirklich erreichen. Große Fehler der Teutschen Staaten, z. B. der Nachdruck, der Mangel an Volksvertretung, Knechtschaft der Zeitungen, die Unrechtspflege, über welche noch immer der große Jurist Pontius Pilatus zu lesen scheint — werden mit Recht nicht sowohl in der Stunde der Einsicht derselben aufgehoben, sondern die Strafe für dieselben besteht eben darin, daß man sie noch eine Zeit lang fortsetzen muß, so wie die Mainzerin, welche Schimpfworte gegen den König Rudolph ausgestoßen, da sie ihn für einen gemeinen Soldaten angesehen, nicht anders gestraft wurde, als daß sie solche vor dem Throne zu wiederholen hatte. Ueberhaupt wird der kluge politische Heilkünstler sich am wenigsten von dem guten Arzte unterscheiden, welcher stets das Wechselfieber eine Zeit lang dauern läßt, ehe er mit Arzneien dagegen eingreift; oder von dem magnetischen, der, wie Dr. Kieser räth, den stärksten Krämpfen erst eine Viertelstunde lang zusieht, ehe er sie wegstreicht. Und warum sollen Regenten sich zu allem Wichtigen nicht recht viele Zeit nehmen, da es an der Zeit ja gerade am wenigsten mangelt. Und stehen nicht ganze Jahrhunderte zur Verfügung der Obern in der Zukunft. (M. B.)

(Cobbets Bemerkungen über den Unterschied in dem Preise der Lebensmittel in den vereinigten Staaten und in England.) Der Zucker kostet halb so viel, als in England, eben so Thee, Seife, Licht, Tabak und Salz um $\frac{1}{3}$ weniger; Fußbekleidung $\frac{1}{3}$ weniger; Tuch und Wolle ebensoviel als bei uns; alle Indischen Stoffe die Hälfte weniger, eben so Malz, Hopfen $\frac{1}{3}$ von dem, was es in England kostet, ebenso Oel; das Quart gewöhnlicher Wein (Claret) 10 Pences, und in England 8 — 10 Schilling; Frucht, Butter, Eier $\frac{2}{3}$ weniger als in England. Die Arbeiter bei den Engl. Kaufleuten verdienen täglich $1\frac{1}{2}$ Dollar, nach Englischem Gelde 9 Schilling. Folglich können bloß Kraftlose oder Taugenichtse in den vereinigten Staaten im Mangel leben. — (Vrai Lib.)

(Seltener Fund.) Stockholm, den 22. Sept. Alles ist hier voll von dem Fund eines Bauern in Ostgothland, welcher bei dem Fischen im Stångflusse einen Aal herauszog, der sich fest um ein mitfolgendes goldenes, reich mit (edlen aber ungeschliffnen) Steinen besetztes Diadem oder Krone von alter Arbeit geschlungen hatte, von dem man jetzt vermuthet, daß es dem König Sigismund zugehört hat und in der im Jahr 1598 bei Stångebro gelieferten Schlacht, welche ihm den Schwed. Thron kostete, auf dem Rückzuge in dem gedachten Fluß verloren worden. Der Bauer ist auf dem Wege hierher mit diesem Kleinod, um es dem Könige einzuhändigen.

(Neue Erfindung.) Der König von Sachsen hat dem Ritter Adrian Louis de Cochelet einen Freiheitsbrief für die alleinige Einführung, Verfertigung und Verkaufung einer von ihm neu erfundenen Tuchscheermaschine auf 6 Jahre ertheilt. Der wesentliche Unterschied dieser Maschine von den gewöhnlichen ist, daß sie auf Cylinderbewegung beruhet. Ihr Vorzug soll in bedeutender Kostenersparniß, einem höhern Grade der Vollkommenheit und außerordentlicher Geschwindigkeit des Verfahrens bestehen. (N. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. | No. 242. | 13. October 1818.

Gründe für das Geschwornengericht, auf welche die Natur des mündlichen öffentlichen Verfahrens leitet *).

So wie sich bei einer genauen Entwickelung der Natur der Thatfrage ergeben hat, daß es nicht wissenschaftlich erworbene Rechtskenntnisse sind und die Fertigkeit in der Anwendung derselben, von welchen eine zuverlässige Beantwortung jener Frage allein oder vorzüglich abhängt: so leitet ebenfalls das von uns in Vorschlag gebrachte Verfahren auf ein gleiches Resultat. Die mündliche öffentliche Verhandlung ist von uns aus mehreren Gründen, vorzüglich aus denen, welche aus dem Zweck der Rechtspflege selbst genommen sind, als diejenige bezeichnet worden, welche sich sowohl überhaupt, als besonders in diesen Provinzen, für Straffachen eignet. Der erkennende Richter soll ohne Zwischenorgan den Ankläger und den Angeklagten, seinen Vertheidiger und die Zeugen sehen und hören, und sein Urtheil nicht aus schriftlichen Acten sondern aus einer möglichst unmittelbar gewonnenen Gesammtanschauung schöpfen. Er soll ferner den Ausspruch: ob der Beweis der Schuld oder Nichtschuld geführt sey, nicht sowohl auf bestimmte im Voraus ertheilte Rechtsregeln als auf seine individuelle menschliche Ueberzeugung gründen. Es nimmt daher dieses Untersuchungs-Verfahren, so weit es auf die Frage über die Schuld ankommt, schon an und für sich selbst im Richter bloß den Menschen, nicht den Juristen, bloß seine natürlichen Kräfte, die im Wege der gemeinen Erfahrung des bürgerlichen Lebens erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, und nicht die Geheimnisse der Berufswissenschaft in Anspruch. Das Referiren aus Acten setzt allerdings eine nach Regeln der Kunst und durch Uebung zu erlangende Fertigkeit voraus, so wie das Urtheil über die Thatfrage nach bestimmten Rechtsregeln eine Erkenntniß der letztern, Gewandheit in ihrer Anwendung und Erfahrung erfordert oder doch wünschenswerth macht. Deßhalb mußte das schriftliche Verfahren und die bestimmte Beweistheorie nach und nach den ungelehrten Schöppen die, auch nach dem Recht der Carolina ihnen noch zustehende, Mitwirkung bei dem Schöpfen des Urtheils entziehen, und ihre Gegenwart zuerst auf den Beweis und die Solemnität beschränken, und am Ende ganz überflüssig machen. Wenn hingegen der unmittelbaren Anschauung und der individuellen Ueberzeugung ihr Recht wiedergegeben wird, dann fallen schon eben hierdurch die Schranken, welche den Laien von der Thatfrage ausschließen.

Was insbesondere die Ueberzeugung anlangt, ob eine gewisse Handlung historisch wahr sey, oder nicht, so haben wir schon in der ersten Abtheilung dieses Gutachtens bemerkt, daß die historische Erkenntniß sich zuletzt wieder auf die Sinneneindrücke zurückführen läßt, und daß diejenige die zuverlässigste und einzig evidente sey, welche aus der unmittelbaren Empfindung hervorgeht. Eben deßhalb haben wir ein mündliches Verfahren für nothwendig erachtet.

Der Richter soll selbst sehen und hören. Aber gerade in Absicht der unmittelbaren Sinneneindrücke hat der Rechtsgelehrte keinen Vorzug vor dem Laien, so wie überhaupt der wissenschaftlich gebildete Gelehrte keinen vor dem Naturmenschen.

„Ist etwa der größte Gelehrte von der Wirklichkeit der „durch die Sinne erkannten Gegenstände überzeugter, als „der roheste Wilde? Oder wenn Jemand die Wirklichkeit „derselben läugnete, würde es wohl möglich seyn, ihn „durch irgend eine Zergliederung der Begriffe oder durch „einen Vernunftschluß seines Irrthums zu überführen?" *)

Auch ist es klar, daß die Zuverlässigkeit der historischen Ueberzeugung so wie der sinnlichen Eindrücke überhaupt, gar nicht von der Fertigkeit abhängt, die Art und Weise, wie solche erlangt werden, kunstgemäß und gelehrt zu entwickeln. Die Erfahrung lehrt es, daß die Schärfe und Richtigkeit der Sinne, gewöhnlich mit einer naturgemäßen Lebensweise verbunden sind, daß sie besonders bei den Classen der Menschen angetroffen werden, welche nicht der Schule und der Studierstube, sondern dem Landbau, dem Gewerbe, der Kunst angehören.

Das mündliche Verfahren, welches hier in Criminalsachen überhaupt, insbesondere vor den Geschwornen Statt findet, und welches freilich, in seinen wesentlichen Theilen, vorausgesetzt wird, ist endlich von der Art, daß offenbar Jeder, der nur gesunde Sinne und richtigen natürlichen Verstand hat, wenn er sich nicht absichtlich der Wahrheit entzieht, zur richtigen Ueberzeugung, zu dem passenden Urtheil gelangen muß. Vollständig wird der Angeklagte mit seinem Mitschuldigen von einem geübten Inquirenten (denn hierzu

*) Aus dem Gutachten der Immediat-Commission über das Geschwornen-Gericht.

*) Professor Brewer in seinen Betrachtungen über das öffentliche Verfahren p. 101.

wird allerdings Uebung erfordert.) dem Präsidenten des Gerichts, vernommen. Alle Zeugen, welche Auskunft geben können, werden gehört. Ueber eine jede Aussage wird der Angeklagte besonders befragt; auch der Kläger wird gehört. Nicht bloß der Präsident, auch jeder beisitzende Richter, der Generalprocurator und die Geschwornen selbst können, falls ihnen noch etwas dunkel geblieben ist, dem Angeklagten und den Zeugen die Fragen, welche zur nähern Aufklärung der Sache dienen, vorlegen. Endlich wird das öffentliche Ministerium mit seinen Anträgen, der Vertheidiger, welcher ebenfalls der ganzen Verhandlung beiwohnt, mit seinen Rechtfertigungsgründen gehört, und zuletzt faßt der Präsident, ohne seine Meinung zu äußern, die Thatsachen, wie sie bei der Verhandlung sich ergeben haben, in einen klaren gedrängten Vortrag zusammen.

In der That, wer einigemal selbst einer solchen Verhandlung beigewohnt hat, der wird die Männer, welche einer größern Landwirthschaft und überhaupt einem bedeutenden Hauswesen vorstehen, welche verwickelte bürgerliche Geschäfte leiten müssen, welchen er seine Gesundheit und sein Leben, dem Rechtsfreund, dem er sein Vermögen anvertraut, und diejenigen, welche das Gemeinwesen als Gelehrte verehrt und auszeichnet, nicht für unfähig halten, nach einem solchen Verfahren, die Thatfrage über Schuld und Unschuld, so klar und einfach als sie vorgelegt werden kann, richtig zu beantworten.

Viele Einwürfe wider die Fähigkeit des sogenannten **allgemeinen Verstandes**, die Thatfrage zu entscheiden, haben offenbar bloß darin ihren Grund, daß man gewohnt ist, die mannichfaltigen Schwierigkeiten, Bedenken und Zweifel, welche sich wohl bei dem **Referiren** aus schriftlichen Acten ergeben, auch der Jury, welche unmittelbar sieht und hört, entgegen zu setzen, daß wir uns mit dem Gedanken nicht befreunden können, daß die ungelehrten Geschwornen, welche ohne Vorbereitung, ohne Uebung zum Richterstuhl treten, sicherer und zuverlässiger zu dem Ziele kommen sollten, zu dem wir selbst nur nach so langjährigem ernsten Studieren und mühsamen Fleiße, und doch oft nicht ohne jene Zuverlässigkeit gelangt sind; ohne aber zu erwägen, daß der Jury ein ganz **anderer sicherer und kürzerer** Weg eröffnet ist, welcher uns verschlossen war, daß jener Binde gelös't ist, welche unsere Sinne fesselte, und daß es doch immer auf solche Erkenntniß ankommt, welche aus Sinneneindrücken hervorgeht.

„Die Kraft der lebendigen Anschauung,"

wir wiederholen diese Aeußerung unseres frühern Gutachtens,

„des unmittelbaren Blicks und des gesprochenen Worts „ist mit dem Eindruck, welchen schriftliche Acten hervor„bringen, nicht zu vergleichen. Viele Zweifel, viele Lücken, „welche neue Bedenken herbeiführen, entstehen nur aus „Acten, würden bei der mündlichen Verhandlung von selbst „wegfallen, und — fügen wir gegenwärtig hinzu — kön„nen also der Fähigkeit der Jury nicht entgegengesetzt werden."

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Von der Oberems, den 18. September.) Der Hamburger Correspondent enthielt neulich eine Art Widerlegung der von einem Correspondenten des Oppositionsblattes vor langer Zeit aufgestellten Ansichten, über die Emsvermessung zur Schiffbarmachung dieses Stroms, welche aber den Erwartungen des Publicums nicht entsprochen hat, indem der Verfasser nicht sagt, was man eigentlich bisher gethan habe, welchen Plan man habe etc. und wie man einen Strom, **zwischen mehrentheils sehr flachen Sandufern vertiefen**, und **in der vertieften Lage zu halten gedenke? Wohin will man die unendlichen Sandmassen, diese großen Sandplatten und Sandbeger hinbringen?** etc. — Will man die Oberems durch **Faschinen-Dämme einschließen und Mill. Faschinen, Pfähle u. s. w. weit und breit heranfahren lassen?** Nichts enthält der Hamburger Correspondent über das **gefundene Gefäll der Oberems**. — Auch nichts, ob die Länge des **Emscanals zugleich mit aufgenommen worden**, als welches man allgemein hier wünscht, damit die Hannöversche **Staatsregierung das Beste wählen könne**. Wahrscheinlich ist dieses zugleich mit geschehen, da es so füglich mit der Emsvermessung verbunden werden konnte. Man hofft hier allgemein eine baldige Auskunft über diese für die Krone **Preußen** und **Hannover** so wichtige Angelegenheit zu erhalten.

(Mittheilung für das D. B. Aachen, d. 25. Sept. 1818.) Ein sehr heiliger Geschichtsschreiber des Concilii zu Costnitz berichtet, daß neben der Menge von Cardinälen, Fürsten, Bischöffen, Geistlichen und Edelleuten, auch 600 schmiegsame Dirnen zum Concilium nach Costnitz geeilt wären. Eilten jene den ehrwürdigen Vätern nach, so sollen jetzt nicht weniger den jungen Diplomaten nach Aachen nachgeeilt seyn. Ein Gerücht sagt, ein Unterhändler wäre von London gekommen, um für Milord Castlereagh ein Haus zu miethen. Er konnte mit dem Besitzer nicht einig werden. Endlich machte der Aachener dem Engländer folgenden Vorschlag: „Sie sollen mein Haus mit allen Möbels ganz um„sonst haben. Wie? Wie? frug der Engländer. Unter der ein„zigen Bedingung, entgegnete jener, daß ihre Minister und alle „Engländer gleich nach Beendigung des Congresses den Conti„nent verlassen, und auf allen Einfluß darauf verzichten.' Der Engländer bot gleich einige Tausend Franken mehr; die Vermiethung erfolgte nach der ersten Geldforderung des Aacheners.

(Mittheilung für das D. B. Aus einem Schreiben von Aachen, den 28. Septbr.) Ueber viele Gegenstände schwebt noch ein großes Dunkel, worüber man mit Ungeduld die Aufklärung erwartet. — Vieles noch muß im Teutschen Lande geschehen, wenn der Teutsche Bund die verschiedenen Teutschen Völkerstämme **innig** vereinigen soll — Daß die Frage: ob das Besatzungsheer schon vor diesem Winter Frankreich verlassen werde? schon im Voraus als bejahend entschieden, angenommen werden könnte, scheint **mir** noch etwas zu voreilig. — Ich erinnere Sie nur an die Liquidationsangelegenheit, die Begünstigungen, welche der Französischen Regierung bereits ein-

geräumt sind und an die nothwendige Bürgschaft der übernommenen Verpflichtung. —

(* Diese Bürgschaft ist aber auch sehr leicht anders und wenigstens eben so sicher zu erlangen, als durch das Besatzungsheer.)

(Post nubila Phoebus! —) Die Herausgeber des Volksfreunds a. Schw. sind zum siebentenmale belangt, und so eben kommt die achte gerichtliche Aufforderung. Sie werden aber fortfahren wie bisher. Sich immerfort vor die Gerichte stellen zu müssen und gestraft zu werden, sind freilich herbe Dinge. Sie empfinden das so gut als Andere. Sie wollen aber deßwegen ihre Ueberzeugung nicht verläugnen.

Weil ferner das Volk dem mehr glauben wird, was sie aussprechen, ungeachtet der Opfer, die sie dafür bringen müssen, als dem, was Hunderte dagegen sprechen, die dafür besoldet sind, und dabei keiner Gefahr sich aussetzen; so halten sie solche Anfechtungen für Mittel, ihre Worte vor allem Volke zu besiegeln. (S. B.)

(Wieder ein Lob von adelichen Gerichten!) In dem Patrimonialgericht R., Landg. K., wurde ein junger Pursche im Nachhausegehn von der Schenke von vier starken Kerlen unvermuthet angefallen, zu Boden geschlagen, und sehr mißhandelt. Er schrie fürchterlich um Hülfe, so daß die ganze Nachbarschaft geweckt wurde. Der Wirth im nahegelegenen Wirthshause, zugleich Orts- und Districtsvorsteher, kam herbei, und statt diese Kerls zu arretiren, ließ er selbige laufen, warum, weil ein Gevatter und ein Vetter von ihm dabei war, der Mißhandelte wurde mit derbem Verweis wegen seines Hülferufens einstweilen nach Hause gebracht, und nach mehreren Wochen bei Gericht vorgeladen, welches dahin entschied: Daß die vier Kerls wegen erwiesener nächtlicher Mißhandlung auf der Straße jeder mit einer Stunde Polizeiarrest, jedoch an irgend einem Sonntag zu bestrafen seyen, hingegen der Hülferufende wegen dadurch entstandener Schlaferweckung der Polizei mit 36stündigen Arrest alsogleich, und mit Bezahlung sämmtlicher Kosten und derbem Verweise zu bestrafen sey!!!! (Pat.)

(Ständewesen.) Oldenburg, den 20. September. Nach glaubwürdigen Nachrichten ist im Cabinet die Idee, unsere künftigen Landstände in zwei Kammern abzutheilen; allein welche Classen zur ersten Kammer gerechnet werden sollen, so wie der Zeitpunct der Einführung, scheint noch unentschieden zu seyn. Unser Adel bildet bekanntlich, sowohl der Zahl als dem Vermögen nach, eine so wenig bedeutende Staatsbürgerclasse, daß er wohl selbst nicht daran denkt, in eine Pairskammer versammelt zu werden. (B. Z.)

Niederlande.

(Correspondenz des D. B. Erinnerungen einer Reise durch die Niederlande im Monat August, von einem Norddeutschen.) Kein Staat in Europa hat so viel gelitten, als dieser Niederländische Staat, von den Franzosen, von England, von Ost- und Westindien, und dennoch hat dieser Staat sich rascher, als kein andrer wieder erholt, seinen großen See- und Welthandel, seinen herrlichen Credit, in allen Ländern der Erde, schnell wieder hergestellt ꝛc. — Man sehe jetzo wieder Amster am, Rotterdam, Dortrecht, Middelburg ꝛc. und die Menge der Geschäfte in diesen Häven, aus Ost- und Westindien und allen Theilen Europa's und man muß gestehen, hier ist die alte gute Zeit schon wieder eingetreten. In Amsterdam sind z. B. im Jahre 18 6 und 1817 für 400 Millionen Holländ. Gulden und mehr Geschäfte allein in Getraide aus den Häven der Ostsee ꝛc. gemacht und es lagen im Monat März d. J. in Amsterdam noch unverkauft 38,000 Lasten Ostsee-Roggen und über 6000 Lasten Waizen. — Die Geschäfte nach und von Ostindien, Westindien ꝛc. haben sich erstaunlich wieder vermehrt und kommen öfters in einer Woche mehrere Schiffe aus Ostindien in Amsterdam ꝛc. mit köstlichen Retourladungen an. Die Haven von Amsterdam mit mehr als 2000 Seeschiffen ein Wald von Masten von der Seite des Y; die 5 herrlichen Häven in der Stadt Rotterdam, woselbst große Dreimaster und Ostindienfahrer an den prächtigen Häusern der Kaufleute liegen, der schöne Haven von Dortrecht an der Maas, der treffliche Haven von Middelburg und der Haven von Antwerpen, wo mehr als Tausend große Schiffe liegen ꝛc.; dieses Alles ist einzig, und zeigt von Thätigkeit und Reichthum, welche Bewunderung erreget; selbst in Brügge kommen wieder Ostindienfahrer an, und das herrliche Brabant, dieses Land des trefflichsten Ackerbaues, breitet seinen Handel wieder in allen Gegenden aus. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Für die dießjährige Weinärndte des Johannisberges sind bereits 40,000 Fl. geboten worden, jene aber dafür nicht weggegeben worden. — Der König von Würtemberg hat sich für den Großherzog von Baden erklärt und dem gemäße Anordnungen getroffen. — Man spricht von einer neuen Organisation der Göttinger Universität; dem akademischen Senat soll die Gerichtsbarkeit genommen und dem Magistrate anvertrauet werden!! — (Preußen.) Die Universität Breslau hat dem Kronprinzen „als künftigen Gesetzgeber und Beschützer aller Rechte" das Diplom eines Doctors der Rechte überreicht. — (Oesterreich.) „Viel und gut" ist das Resultat der Weinlese in Ungarn. — (Frankreich.) Die Zeitungen geben den Generalen der Occupationsarmee das Zeugniß, daß sie die genaueste und strengste Kriegszucht beobachtet und soviel möglich die Last der Einwohner zu erleichtern gesucht haben. — (Italien.) In Pisa ist im Anfang des Septembers die berühmte Sängerin Mrs. Billington gestorben. — (America.) In dem Nordamericanischen Staat Tenessee wird jetzt eine neue Stadt angelegt, die wegen ihrer reizenden, gesunden Lage den Namen Florenz erhalten hat. — Von der Regierung zu Buenos-Ayres ist verordnet worden, daß die Kriegsschiffe künftig außer der weißen und blauen Farbe in ihrer Flagge, zur Unterscheidung von den Kauffartheischiffen eine Sonne enthalten sollen. — Nachrichten aus Hayti v. 26. Jul. zufolge, waren alle Besorgnisse wegen eines Krieges zwischen Heinrich und Beyer verschwunden. — Wiederholte Nachrichten scheinen es zu bestätigen, daß der General Paez an Bolivars Stelle gekommen sey. —

Miscellen.

(Schwierigkeiten und diplomatische Verlegenheiten.) Die Times enthalten Folgendes aus Briefen von Paris vom 7. und 10. Sept. Die Verlegenheiten der gegenwärtigen Diplomatik entspringen vorzüglich aus der Fortdauer zweier Institutionen, wovon eine die andre aufz heben, wenigstens überflüssig zu machen scheint; ich meine, die heilige Allianz und die Quadrupel-Allianz. Die heilige Allianz, welcher beinahe alle größern und kleinern Staaten Europa's (außer England) beigetreten sind, ist eine der schönen Eingebungen des Gemüthes Alexanders, welche der menschlichen Natur Ehre machen; auf ein Menschenalter von Haß und Zwietracht soll das Reich christlicher Eintracht, Duldung und des gegenseitigen Schutzes folgen. Mag man dieß Optimismus nennen, wenn man will; es ist nichts destoweniger ein schöner Gedanke, den Völkern die Aussicht auf dauernden Frieden und Wohlfahrt zu eröffnen. Die Quadrupel-Allianz dagegen, eine Geburt wilder, kampflustiger Zeit, war gegen den allgemeinen Unterdrücker gerichtet, und schloß, ihrer Natur und den damaligen Zeitumständen zufolge, einige große, und alle kleinen Staaten aus. Der Gegenstand derselben ist von der politischen Bühne auf immer verschwunden, soll sie nun gleichwohl, und gegen Wen? fortbauern? Soll sie sich auf ihre gegenwärtigen Glieder beschränken, oder neue aufnehmen? Würde nicht in diesem Falle eine Reibung der Interessen sichtbar werden, die nicht erlaubte zu irgend einem Resultate zu kommen? Und wollte man ihr ein Resultat durch Setzung eines, Alles leitenden Mittelpunctes oder Oberhauptes abgewinnen, würden dadurch nicht die Interessen aller unabhängigen Teutschen Staaten, deren Jeder seine besondere Tendenz hat, und mit dem Auseinandergehen des Occupationsheeres auch in seine frühere diplomatische Freiheit zurücktritt, verletzt werden? Würde alsdann nicht jenes Europäische Comité, in welchem die Quadrupel-Allianz gewissermaaßen fortlebt, für Europa das werden, was der Bundestag zu Frankfurt für Teutschland ist, und würden die Glieder der Europäischen Völkerfamilie ein solches Primat nicht der christlichen Gleichheit und Freiheit welche ihnen die heilige Allianz zusichert, ganz entgegen finden?

(Ein schönes Muster für Intriguanten.) Der Herzog von Maine hatte Verstand, ich will nicht sagen: wie ein Engel; allein wie ein Teufel, dem er völlig ähnlich war an Bösartigkeit, Tücke, Verderbniß der Seele, an Schadenfreude gegen Jedermann, an Undienstfertigkeit, an tiefer Hinterhaltigkeit, an ungemessenem Hochmuth, an unerhörter Falschheit, an vollendeter Verschlagenheit, unermüdeter Hinterlist, und eben so an Annehmlichkeit, an Talent der Gesellschaftlichkeit, an Mitteln zu gefallen, wenn solches sein Zweck war.

Er war ein vollkommener Feigling Leibes und der Seele, und war es so durch und durch, daß es ihn gefährlich machte, und ganz dazu eignete, wenn es nur verdeckt geschehen konnte, auch das Abscheulichste zu begehen, sobald er glaubte, dadurch einer drohenden Gefahr vorzubeugen. Zu demselben Zweck entschloß er sich aber auch zu der äußersten Kriecherei und Niederträchtigkeit, bei welcher er eben so wenig ein Verbrechen zu begehen scheute. Dabei war er noch außerdem von einem Weibe angespornt, die ihm ganz ähnlich, und deren Verstand noch obendrein durch Romanenlesen und Theaterliebe völlig verkehrt worden war. Die Herzogin war muthig bis zur Tollkühnheit; unternehmend, kühn, aufgebracht gegen die Vorsicht ihres Gemahls, die sie nur „Elendigkeit und Schwäche" zu nennen pflegte, der vor ihr sich winden und kriechen mußte, den sie wie einen Sclaven behandelte, den sie zum Bettler machte, ohne daß er den Mund öffnen durfte, der, wie mit Stockschlägen getrieben, die Plane ihres Ehrgeizes mit ausspinnen mußte. (M. B.)

(Gehaltvolle Stellen aus der Antwort des Königs von Schweden an die Deputation der Schwed. Reichsstände nach der Krönung zu Drontheim.) In Schweden, so wie in Norwegen, wünsche Ich, und will Ich nur durch die Gesetze regieren. Mein Hauptehrgeiz ist der, die constitutionellen Rechte der beiden Völker zu erhalten. Unter der Obhut von Gesetzen, welche die persönliche Freiheit und das Eigenthumsrecht schützen, gedeihen und blühen Nationen.

Der Ruhm von Eroberern kann verschwinden; aber der Ruhm von Männern, welche die Freiheit der Nationen vertheidigen, geht über von einem Zeitalter zum andern!

(Klage vor einem incompetenten Gerichtshof.) Der Sohn eines Indianischen Völkerchefs in Florida ist mit der Fregatte Semiramis zu Portsmouth angekommen. Sir James Yeo, der Admiral auf der Havannahstation, hat ihn nach England geschickt, damit er die Klagen seiner Landsleute selbst vorbrächte; aber er ist noch nicht an's Land gelassen worden. Sein Name ist Plirnman und sein Stamm wohnt an den Ufern des Appalachicola.

(Nützliche Erfindung.) Hr. Durand in Paris hat eine Handmühle erfunden, auf welcher man Alles, vom Kaffee, den Hülsenfrüchten an, bis zum Mais und den Kartoffeln mahlen kann. Ein einziger Mensch kann bei mittelmäßiger Anstrengung in einer Stunde 20 bis 25 Pfd. Mehl gewinnen, auch kann die Mühle durch Wasser und jede andere Kraft getrieben werden, und kostet nur 70 Franken. Derselbe hat auch das zur Bewässerung so vorzügliche Chinesische Wasserrad verbessert.

(Literaturnotiz.) In Douay will man eine Handschrift der Ossianischen Poesien gefunden haben, die im dortigen Collegium von einigen Schotten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hinterlegt worden seyn soll. Diese Handschrift soll dem Sinn nach mit der Macpherson'schen Uebersetzung übereinstimmen und würde also für die Aechtheit jener Poesie ein Zeugniß ablegen.

(Glaubersalz als Ersatz der Potasche.) Auf der Glashütte zu Warabein in Baiern (dem Appellations-Gerichts-Präsidenten Freiherrn v. Völterndorf gehörig) wird seit dem Junius dieses Jahres zur Fabrication des Glases statt der Potasche, Glaubersalz angewendet, und dadurch außerordentlich viel Holz und Zeit erspart, und das auf diese Art fabricirte Glas fällt so schön aus, daß es von dem auf der Kaiserlich Oesterreichischen Spiegel-Manufaktur Neubaus in Wien, nach der Gehlenschen Methode angefertigten Glase, durchaus nicht zu unterscheiden war. (S. B. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 243. 14. October. 1818.

Was war der Adel? Was ist er? und was kann er seyn? *)

(Von einem Adelichen.)

Es ist von jeher ein dankbares Bemühen gewesen, mit dem Geiste der Zeit sich vertraut zu machen und seinem Verlangen Genüge zu leisten; aber häufig ist es vernachlässigt worden, entweder weil man es nicht der Mühe werth hielt, überhaupt mit solchen Dingen sich zu beschäftigen, oder weil man sich nicht davon überzeugen wollte, daß die Begebenheiten, die um uns herum sich zutrugen, diesem Geiste eine veränderte Richtung gegeben hatten und geben mußten. Man ist nur zu geneigt, das, was die allgemeine Stimme von uns verlangt, für eine Forderung des Partheigeistes und der Neuerungssucht zu halten, wenn es uns zumal Entsagungen kosten sollte; man will es höchstens für philosophische Träume gelten lassen, die möglicherweise zwar in Erfüllung gehen, bei denen wir aber nichts ab- noch zuthun könnten. Man will keine Rolle übernehmen, obgleich man Hauptperson in der Handlung ist, und man will eher das Schlimmste von dem blinden Schicksal erwarten als durch eigenes Zuthun das Bessere sich zubereiten. Ich will es darauf wagen, daß auch die nachfolgenden Worte für vergebliche gehalten werden; einer reinen Absicht mir bewußt, bin ich um ihre Deutung unbekümmert.

Es ist aus der Geschichte bekannt, daß die Gründung der Teutschen Staaten und das Entstehen des Teutschen Adels in Verbindung stehen: beide beruhen auf der Lehensverfassung. Die Heerführer der einzelnen Völkerstämme vertheilten das eroberte Land, mit Ausnahme dessen, was den Besiegten gelassen wurde, in der Art, daß sie einen großen Antheil für sich behielten und ihren Streitgenossen das übrige, entweder widerruflich mit der Verbindlichkeit zum Kriegs- oder öfters zu Hof- und anderem Dienste, oder als unwiderrufliches freies Eigenthum, doch gleichfalls mit der Verpflichtung zum Kriegsdienste, übergaben. Die Besitzer beider Gattungen mußten eine gewisse Anzahl Streiter bei ferneren Kriegen in das Feld führen und es bildete sich nach und nach aus diesen Kriegern eine abgesonderte Classe der Staatsbewohner, die sich besser als die übrigen dünkten und diese von dem Rechte der Staatsbürger ausschlossen. So wie bei den einzelnen Heerführern, welche gegen das Teutsche Oberhaupt in ähnlicher Abhängigkeit sich befanden und die, von demselben ihnen verliehenen, Länder anfänglich nur auf Lebenszeit besitzen sollten, so wurden auch die Güter des niedern Adels in seinen Familien erblich und es entstand ein zwiefaches Verhältniß: das Eine zwischen dem obersten Gebieter Teutschlands und seinen Fürstlichen Vasallen; das Andre zwischen diesen und ihren Lehenträgern. Aus letzterm giengen die einzelnen Teutschen Staaten hervor, nachdem die Fürsten sich nach und nach von dem Oberherrn unabhängiger gemacht und in den Besitz einer Staatsgewalt sich gesetzt hatten, welche dem Kaiser und Reich doch untergeordnet blieb. Der Zustand von Abhängigkeit, worin sich der niedre Adel gegen seine Herren befand, äußerte sich mehr im Kriege als im Frieden; man würde mit Unrecht eine Landeshoheit in dem Sinne, den man nachher damit verband, darunter sich denken wollen.

Die neuen Eigenthümer in den eroberten Ländern hatten ihre Macht auch über mehrere freie Bewohner ihrer Gutsbezirke ausgebreitet, welche, zu unvermögend um an den Kriegen Theil nehmen zu können, dadurch des einzigen Mittels beraubt waren, durch welches man damals sich Ansehen verschaffen konnte. Sie wurden, so wie die Leibeignen, der Gerichtsbarkeit der adelichen Grundbesitzer unterworfen und diese übten gegen ihre Gutsunterthanen Rechte aus, welche von denen der Fürsten auf den vorbehaltenen Domänengütern nur wenig verschieden waren. Beide hatten den Ertrag der, von den Leibeignen gebauten Ländereien zu genießen, entweder unmittelbar, wobei sie für den Unterhalt der Arbeitenden sorgen mußten, oder mittelbar, indem sie das Grundstück gegen Entrichtung einer bedungenen Abgabe des jährlichen Ertrags zur Cultur überließen. Bei wichtigen Staatsangelegenheiten, besonders wenn es auf Krieg und Frieden ankam, wurden die Vasallen zu Rathe gezogen. Da wo früher bei den Teutschen Versammlungen jeder freie Mann erscheinen durfte, wurden jetzt nur diejenigen zugelassen, welche in dem Besitze der Leistung des Kriegsdienstes sich erhalten, durch Landeserwerb in frühern Kriegen die Mittel zur Theilnahme an

*) Dieser gehaltreiche Aufsatz rührt von einem rechtskundigen Verfasser her, der, von altem Adel stammend und mit einer hohen Staatswürde bekleidet, wohl nicht dem Verdachte unterliegen kann, den die Unvernunft oder Leidenschaft so gern gegen verständige Mahnungen rege machen möchte, nämlich aus Neid oder aus Unkenntniß der „hergebrachten“ Rechte und Verhältnisse geredet zu haben.

neuen Heerzügen sich verschafft hatten, und so dahin gekommen waren, ausschließend als Freie betrachtet zu werden. Neben ihnen wurde nur die Geistlichkeit bei öffentlichen Angelegenheiten zugezogen. Man glaubte des Beistandes von Oben sich versichert und den Himmel für das Unternehmen gewonnen, wenn es mit ihrer Beistimmung angefangen war. Auch mußte ihr Einfluß auf die Gemüther entscheidend seyn, in einer Zeit, wo Glaube und äußerer Gottesdienst die Stelle der Sittenlehre vertrat, wo Gewalt und Uebermuth nur durch Verweigerung des Trostes der Religion und durch Verschließung des Himmels nach dem Tode im Zaum gehalten werden konnten. Es hatte aber der Stand der Religionslehrer durch seinen ansehnlichen Länderbesitz, den er durch die Freigebigkeit der Teutschen Könige, der Fürsten und des Adels erworben hatte, auch eine physische Kraft erlangt, die um so bedeutender war, als ihre Grundpfeiler außer dem Gebiete des weltlichen Staates liegen und auf die Römische Hierarchie gestützt wurden. Eine solche Verfassung, in welcher der größere Theil der Bewohner von dem Rechte der Staatsbürger ausgeschlossen war, und das Ganze durch das lose Band der Lehen- und Dienstpflicht zusammengehalten wurde, konnte den Bedingungen eines Staatsvereins nur in geringem Maße entsprechen und wurde durch die Einwirkung der Geistlichkeit im Ganzen wenig gebessert; denn von ihr, welche einem andern, für sich bestehenden Vereine hauptsächlich angehörte, wurde zuerst auf das Bedacht genommen, was zu dem Vortheil des eigenen Standes gereichen könnte; insoweit sie aber durch ihren Grundbesitz auch dem weltlichen Staate angehörte, war ihr Verhältniß gegen die Gutsunterthanen dem der adelichen Eigenthümer ähnlich und sie hatte von Beibehaltung desselben gleichen Vortheil zu erwarten. Es war die natürliche Folge eines Zustandes, in dem mehrere, an Unterwürfigkeit nicht gewöhnte, von kriegerischem Geiste beseelte Menschen neben einander lebten, die ein Oberhaupt, mehr dem Namen als der Sache nach, anerkannten, und gegen dieses der nämlichen Mittel zum Widerstande sich bedienen konnten, welche ihm zur Behauptung seines Ansehens zu Gebote standen, daß das Recht des Stärkeren sich geltend machte. Man forderte mit Gewalt der Waffen, worauf man Anspruch zu haben glaubte oder wonach man sonst Verlangen trug. Es wurden Bündnisse für Zwecke dieses inneren Krieges eingegangen und Befehdungen von adelichen Vasallen unter einander und gegen die Fürsten, selbst gegen die Lehen- und Dienstherren, unternommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Sagen in Teutschland über die Beschäftigung des Congresses.) Der Rh. Beob. enthält Folgendes aus Aachen, v. 22. Sept. Der erste und ostensible Hauptzweck des Congresses, die Räumung von Frankreich wird wohl nicht viele Zeit wegnehmen, denn diese Räumung scheint schon vorläufig beschlossen. Es käme alsdann nur noch darauf an, diejenigen Vorsichtsmaaßregeln zu verabreden, welche eine solche Räumung für die Ruhe von Europa nothwendig macht, und diese Verabredung ist nicht leicht. Die Rheinprovinzen sind dabei besonders interessirt; denn einerseits würden sie der erste Tummel- und Sammelplatz der Krieger, wenn Unordnungen in Frankreich entstehen, oder die Franzosen feindliche Absichten zeigen sollten, welches beides doch unter die Möglichkeiten gehört, und andrerseits würde das Aufstellen eines beträchtlichen Observationsheeres an beiden Rheinufern zwar vieles Geld in Circulation bringen, aber auch mancherlei Inconvenienzen mit sich führen. Außer obigen Hauptzwecken bestimmt das Gerücht noch folgende Gegenstände zur Discussion. 1) Die Verabredung einiger Hauptpuncte über die Organisation der Teutschen Bundesverfassung, so daß sie alsdann am Bundestage schneller zur Ausführung kommen können, und dem langsamen Gange, durch Einholung jedesmaliger Instruction, ein Ende machen. 2) Die Verabredung solcher Hauptmaaßregeln, welche geeignet sind, bei einer zweideutigen Bewegung von Seiten Frankreichs, durch die übrigen Mächte ergriffen zu werden, ohne vorher durch die Langsamkeit diplomatischer Verhandlungen den größten Theil ihrer Wirksamkeit zu verlieren. 3) Der Versuch einer allgemeinen Handelsfreiheit unter den Staaten des Continents, und wo möglich auch mit England, ein Versuch, dessen Ausführung nicht dem Congresse vorbehalten bleiben kann, indem es sich bloß davon handelt, die Möglichkeit dieser Ausführung zu prüfen. 4) Die Verhältnisse von Südamerica, Portugal und Spanien; nämlich die Frage, ob man sich in diese Verhältnisse mischen wolle, und bis zu welchem Grade? — Aller übrigen Gegenstände, deren manche Blätter erwähnt haben, wird vorerst nicht gedacht, und bringt man sie auch von andrer Seite zur Sprache, so ist ihre Discussion doch noch sehr zweifelhaft."

(Sagen in Frankreich über die Beschäftigung des Congresses.) Der Buchhändler Chanson hat eine Zeitschrift, unter dem Titel: Lettres sur le Congrès d'Aix-la-Chapelle, begonnen, wovon so eben das erste Heft erschienen ist. Dieses liefert diejenigen Gegenstände, welche auf dem Aachner Congresse in Berathung gezogen werden sollten, mit mehr oder weniger umständlichen Entwickelungen. Diese verschiedenen Gegenstände sind (vorausgesetzt, daß der Verf. aus guten Quellen geschöpft habe) folgende:

1) Die Hauptfrage über die Räumung Frankreichs, und die zukünftige Bestimmung der verschiedenen Corps der in Frankreich noch befindlichen Occupationsarmee.

2) Die Bestätigung und Entwickelung der heiligen Allianz in ihrer politischen Beziehung, so wie die Prüfung der Convenienz einer bewaffneten Coalition, als Garantie für die monarchische Gewalt und für die anerkannten Dynastien gegen die Progresse des democratischen Geistes unter den Völkern, und alle Versuche von neuen Usurpationen.

3) Die Bestimmung erforderlicher Zeitfristen für die Ertheilung von repräsentativen Verfassungen für diejenigen Völker, denen dieselben versprochen worden sind, oder die ein Bedürfniß nach solchen Verfassungen haben.

4) Die Bestimmung der Grundlagen für die politische und militärische Organisation des Teutschen Bundes.

5) Die Beilegung der Streitigkeiten zwischen Baiern und Baden und die Bestimmung der Supplementarentschädigung des Münchener Hofes, mit Berücksichtigung der Reclamationen Badens.

6) Die Festsetzung von Grundlagen für ein Recht des Asyls aller Personen, die wegen politischer Meinungen oder politi-

scher Vergehen aus ihrem Vaterland vertrieben oder verbannt worden sind.

7) Die Vermittelung derjenigen Streitigkeiten zwischen Schweden und Dänemark, die aus Nichtvollziehung der Verfügungen des Kieler Tractats entstanden sind.

8) Die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen den Höfen von Madrid und Rio-Janeiro.

9) Die Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Spanien und seinen Südamericanischen Colonien, und zugleich die Beachtung derjenigen Verhältnisse, welche die Unabhängigkeit von Südamerica in dem Colonialsystem nothwendigerweise veranlassen müßte.

10) Die Berücksichtigung der Beschwerden des Madrider Hofs gegen die vereinigten Nordamericanischen Staaten wegen der Besetzung von Florida.

11) Die Untersuchung der gegenwärtigen Lage des Staatsgefangenen zu St. Helena, so wie die Prüfung der zu seinen Gunsten Statt gehabten Reclamationen, und die Bestimmung seines künftigen Schicksals und Aufenthaltsorts. (?)

12) Die Beachtung der gegenwärtigen Verhältnisse, in welchen sich Ostindien und Persien befinden.

13) Zweckmäßige und unter allen großen Mächten combinirte Mittel, um für die Zukunft die Excesse der Mächte der Barbarei und deren bisher befolgtes feindseliges System zu verhindern.

14) Beachtung der gegenwärtigen Verhältnisse von Italien und Aufstellung eines Systems, wodurch mehr Einklang als bisher in die Regierungsform der verschiedenen Staaten, aus denen Italien besteht, gebracht werden könnte.

15) Beleuchtung des Einflusses des Römischen Hofs auf die kirchlichen Verhältnisse der verschiedenen Staaten, so wie Feststellung von gewissen Grundsätzen in Hinsicht auf die Autorität der Päpstlichen Bullen, der Concordate ꝛc.

(Correspondenz des D. B. den 3. Oct. 1818. Freier Verkehr auf den Strömen!) Es wurde jüngst in einer Gesellschaft von Politikern die Frage aufgeworfen; was unter dem Ausdrucke: „freies Verkehr auf den Strömen," zu verstehen sey? — Nach einigem Hin- und Herreden über den Unterschied zwischen Binnenflüssen und Canälen, die keinen Ausfluß in's Meer haben, und zwischen großen Strömen, die sich in die See ergießen, vereinigte man sich dahin, daß man, sobald vom letztern die Rede sey, nicht mehr und nicht weniger darunter verstehen könne, als ungehinderter Waarenzug, gegen Vergütung der Unterhaltungskosten des benutzten Weges. — Was kann aber, entgegnete Einer aus der Gesellschaft, eine solche Veranstaltung dem handelnden Publicum nutzen, wenn das Verkehr auf dem ganzen Strom zwar frei ist, an der Mündung des Flusses aber aufhört? „Die großen Ströme werden benutzt, um Waaren, die seewärts einkommen, zu beziehen, oder über See zu versenden; das Binnenverkehr auf dem Strom wird höchst unbedeutend, sobald die See geschlossen ist und sich nur nach den Gesetzen der Mauth öffnet; soll folglich das Verkehr auf den Strömen frei seyn, so muß auch an den Mündungen der Waarenzug, gegen Vergütung der Unterhaltungskosten der Seeküste ungehindert seyn. — Dieses leuchtete fast Allen ein; ein gegenwärtiger Holländer aber, dem die Wiener Congreßacte über die Rheinschifffahrt einfiel, meinte: daß wenn die Mauth, zu Gunsten des Waarenverkehrs auf dem Rhein, sich an der See in eine Küstenunterhaltungs-Abgabe verwandeln sollte, er, als Handelsmann, dieses nur wünschen könnte, die Regierung hingegen wohl schwer darin einwilligen dürfte, weil die Mauth alsdann dort nicht viel mehr einbringen würde; am allerärgsten aber die Antwerper dagegen schreien würden, wenn für die Schelde nicht die nämliche Vergünstigung zugestanden würde, welche an den Rheinmündungen gelten sollte. Diesen Bemerkungen wußte Niemand etwas Gründliches entgegenzusetzen und man kam darüber überein, daß allerdings der freie Verkehr auf den Strömen ein leeres Wort und eitele Spiegelfechterei sey, wenn man Waaren, weder aus der See auf den Strom noch von dem Strom auf die See bringen könnte, als insoferne es der Besitzer der Mündungen verstattet; der alsdann offenbar vollkommener Stapelherr wäre, weßhalb auch schwerlich die übrigen Stromherren jemals einen Vertrag mit dem Besitzer der Mündungen abschließen würden, wodurch diesem jenes Stapelrecht gesichert bliebe. — Hätte man zu Wien eine Acte über die Elb-Schifffahrt, statt über die Rhein-Schifffahrt gemacht, so wäre die gedachte Schwierigkeit weggefallen, denn die Elbmündung ist frei und dieser rein Teutsche Strom war daher am geeignetesten um dazu zu dienen, ein Modell für das freie Verkehr auf den Strömen aufzustellen und die liberale vortreffliche Idee zu realisiren, welche den Congreßgesandten zu Wien vorschwebte.

Spanien.

(Rache der Inquisition.) Einer von den Männern, welche durch ihre Schriften nicht wenig zur Abschaffung der Inquisition zur Zeit der Cortes in Spanien beitrugen, war Dr. Antonius Seixar von Malaga, ein Mann von anerkannten trefflichen Grundsätzen, und verehrt von Jedem, der ihn kannte. Bei der Rückkehr Ferdinand's und der Wiedereinführung der Inquisition ward Seixar eingezogen und vor den Gerichtshof von Granada geführt. Von dieser Zeit an erfuhr seine trostlose Familie nichts mehr von ihm, und sein Schicksal ist in Dunkel gehüllt.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Im Hamb. Correspondenten wird die früher mitgetheilte Nachricht von Füger's Tode (in Wien) widerrufen. — (Frankreich.) Man versichert fortdauernd, daß die alliirten Monarchen auch eine kurze Zeit nach Paris kommen werden. — Wie es heißt, hat die Englische Regierung bereits vorläufige Maaßregeln getroffen, um das Englische Contingent in Frankreich, 22,000 Mann stark, zu Calais und Boulogne einschiffen zu lassen. — Die Erzherzogin Marie Louise hatte vormals gegen 200,000 Fr. Renten in dem großen Buche; diese Inscription fiel durch das Gesetz von 1815 weg, jetzt aber, wie es heißt, ist selbige in Folge der Unterhandlungen des Oesterreichischen Ministers Barons St. Vincent auf den Namen der Herzogin wieder hergestellt worden. — Der Obrist Fabvier, den General Canuel wegen Verläumdung angeklagt und den Bonaparte ehemals mit Erfolg zu einer Sendung nach Persien gebraucht hatte, tritt in Russische Dienste. — (Aegypten.) Der durch die Untersuchungen des Inneren der Pyramide berühmte Italienische Architect Belzoni ist in Cairo gestor-

ben. — (America.) Die Pawnees-Indianer haben mit den Spaniern von Santa-Fé Krieg angefangen. — Der Pater Torres soll wieder eine bedeutende Insurgenten-Schaar in Mexico befehligen. — (Westindien.) Seit 10 Jahren kann man in Guadeloupe und Martinique die Blattern als ausgerottet betrachten; in dieser Zeit sind auf letzterer Insel gegen 50,000 Einwohner vaccinirt worden. —

Miscellen.

(In Beziehung auf einen allgemeinen Congreß.) Eine förmliche Behörde, von welcher Aussprüche ergiengen, über die wichtigen Staatsereignisse der Zeit, wäre keine unwirksame Anstalt zur Vermeidung des Blutvergießens und zur Aufrechterhaltung des Friedens. Die Erlasse dieser Behörde würden nicht selten mit der Kraft eines Bannstrahls den Beleidiger der öffentlichen Ruhe treffen, wohnten (abenteuerliche Zumuthung!) die regierenden Häupter in Person dem Consistorium bei. Nothwendig also wird der schiedsrichterliche Hof aus Abgeordneten bestehen. Wir denken sie uns im historischen Glanze der Ebenbürtigkeit, der Verdienste des Ruhms, immer klebt ihnen der Geburtsmakel an, keine directen Stellvertreter der Staaten zu seyn, und bald dürften die Völker, bald die Fürsten selbst, in dem Congresse ihre Diener schauend, die Competenz eines solchen Urtheilsprechers anfechten und vereiteln. Indessen fehlt es ihm nicht an Mitteln zu einiger Herrschaft über die Meinung.

Note des ersten Lesers.

Was für Mittel können ihm zu Gebote stehen? Wir wünschten, der Verfasser hätte sich ein wenig darüber ausgelassen. Unsers Ermessens giebt es folgende:

Der Minister eines widerspenstigen Hofes fände keine Parthie Whist oder Boston in dem Congreßsaale. Er würde zu keinem diplomatischen Diner eingeladen. Den Sitzungen des Congresses beizuwohnen müßte ihm untersagt werden. Man verweigerte ihm das Prädicat Excellenz. Die Ordenssterne des aufsätzigen Hofes würden von den Inhabern verhüllt getragen. Endlich dürfte die Livree des Ungehorsams sich an keinem öffentlichen Orte blicken lassen. Es versteht sich, daß dergleichen verzweifelte Maasregeln nicht alle auf einmal angewandt würden, sondern nur je nachdem die Unbill steigt oder sich verlängert. (Pol. Aph.)

(Redlichkeit der Quäker.) Man weiß, daß die Quäcker den Krieg verabscheuen. Während des Krieges über Nordamerica's Unabhängigkeit waren einige Französische Handelsschiffe, die dem Hause Elie Lefebure Gebrüder zu Rouen gehörten, von Englischen Capern genommen worden. Ein Theil des dadurch erworbenen Vermögens gelangte in der Folge durch Erbschaft an einen Englischen Quäker, Hrn. Long-Fox. Kaum war dieser im Besitz, so ließ er 30,000 Fr., als so hoch er den Antheil seines Erblassers an den Prisen schätzte, dem Hause Lefebure zustellen. Kürzlich ist er verstorben, und sein Sohn, Hr. Eduard Long-Fox, gleichfalls ein Quäker, fand, daß sein Vater vergessen habe, die Zinsen jener verhaßten Prisengelder zurückzuerstatten. Er schickte also, da das Haus Lefebure nicht mehr existirt, 14,400 Fr. nach Paris, mit dem Auftrage, sie zinsbar anzulegen, und den Ertrag an verarmte Französische Seeleute oder deren Familien zu vertheilen. Möchten doch alle Menschen, ruft hierbei ein Journal aus, wenn auch nicht die Glaubenslehren, doch die Grundsätze der Quaker annehmen! (A. Z.)

(Frage an die Zeitgenossen?) Wenn in Ceylon, erzählt **Knox**, die schwarze Wäsche des Königs vorbeigetragen wird, so müssen Alle, die sich auf der Gasse befinden, mit tiefem Respect aus dem Wege gehen, selbst die Vornehmen, welche vor ihren Häusern sitzen, stehen auf und bücken sich tief. — Will man nicht etwa die nämliche Sitte bei uns einführen? Tragen nicht jetzt Adel und Geistlichkeit wieder die alte Wäsche ihrer Vorurtheile auf hohen Stangen daher und bieten sie trotzig der öffentlichen Verehrung dar? Allerdings soll das Ehrwürdige geehrt werden, aber Hochmuth und Anmaßung, obgleich mit goldnen Trodbeln behängt und in Weihrauch-Wolken eingehüllt, sind dem Rechtschaffenen ein Gräuel, weil sie Gott und Vernunft höhnen, und dem sittlichen Menschen allen Werth zu rauben suchen. (N. S. Z.)

(Seltsamer Fund.) In einer Americanischen Zeitung the Nashville-Whig findet sich die Nachricht, daß man in Tenessée an den Ufern des Elkflusses bei'm Graben eines Brunnens alte Münzen gefunden haben. Auf der einen Seite derselben steht Antonius, Aug. P. P. tri. Cos. III.; auf der andern Aurelian Cesar. Aug. Pii; so daß man nach dieser Inschrift glauben möchte, die Münzen wären aus der Zeit Marc Aurels Nachfolgers Antonins des Frommen. Aber wie ist es gekommen, daß diese an den Ufern des Flusses Elk vergraben worden? Die Spuren von alten Festungswerken, welche sich in dem Lande vorfinden, lassen vermuthen, daß es von einem Volke bewohnt gewesen ist, was weit höher stand als die Wilden. Aber woher kam es? Warum hätte es dieß fruchtbare Land verlassen? Es ist zu wünschen, daß sorgfältige Untersuchungen der in den westlichen Gegenden von Tenessée befindlichen Alterthümer diese Frage beantworten mögen.

Die Pferde.

Eine Fabel.

Ein Pferd erstaunte, als es früh erwacht',
Viel fremde Pferde in dem Stall zu sehen.
„Sehr liebe Gäste, sprach es, seh' ich stehen,
„Sagt, welch ein Zufall hat euch hergebracht?“ —
Ein Rappe sprach: mich hat von meinem Herrn
Für eine Dogg' der Deine eingetauscht;
Ich schied von meinem Reiter gar nicht gern. —
„Du Schimmel, sprich, hat man dich auch vertauscht?“
Nein. In dem Spiel hat mich mein Herr verloren.
„Und dich, du Scheck, mit den verschnittnen Ohren?
„Du siehst nicht aus wie eine schlechte Mähr!“
Ich, guter Freund, komm' provisorisch her.
Man führt noch wegen mich Beschwerden;
Vielleicht werd' ich halbiret werden. —
„Seyd ruhig, sprach das Pferd, ihr habt hier gut Quartier,
„Zu fressen auch giebts provisorisch hier.
„Für's Uebrige seyd ohne Sorgen;
„„Denn vieles ändert sich von heut zu Morgen.“

Hierzu Beilage Nro. 88.

Beilage

zum

Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 88. 14. October 1818.

Fremdenhaß und Fremdengunst in Landen Teutscher Zunge.

(Ein Postscript des Johann Geradeaus, zu seinem ersten Briefe aus Weimar über Weimar. S. No. 206. des O. Bl.)

Mein unbekannter Herr Landsmann Sie haben sich in der 83sten Beilage zum Oppositionsblatte über die Fremdenbegünstigung bei Dienststellen und über mein fehlgeschlagnes Unterkommen im Auslande zugleich aufgehalten. Wenn wir einander anders nicht mißverstehen, so erscheint mir das Erste zu gewagt für Sie, und das Zweite zu unbarmherzig gegen mich Fremden in der Heimath. Sie sollen nur gleich wissen, daß ich es mit mir und mit Weimar gut gemeint hatte, als ich einst auf und davon gieng. Mit mir, weil kein einziger Cabinetsmann in Weimar mir ein zweites, drittes, viertes Noth- und Hülfsplätzchen bei sich einräumen wollte. Die eigensinnigen Männer von damals getrauten sich, Alles allein aufzuarbeiten, was zu ihrer Stelle gehörte, und item es gieng. Natürlich waren also die Dutzend-Männer und Vice-Supernumerärs gar rar; aber die Cabinets-Packesel (wenn ich das Wort dem Herrn v. Moser abborgen darf) gab es noch. — Mit Weimar hatt' ich's noch besser im Sinn. Ich konnte etwa in der Fremde Sanitäts-Director oder Vice-Kammerpräsident rc. werden; (denn auf dem Theater hatt' ich mich schon als Prinz in Lessings Emilie nicht übel ausgenommen). Kam ich nun wo recht an, so zog ich gewiß meine drei Brüder und einen leiblichen Vetter, sämmtlich Namens Geradeaus, in's Ausland. Dann stellten wir was vor, und meine neuen Landsleute hätten sich auch wohl ein Paar Muhmen von mir, Namens Gerodezu, aus Weimar geholt. So konnten wir's in beiderlei Geschlecht wett machen, und stolz darauf thun, daß die Weimaraner und Weimaranerinnen über der Gränze etwas bedeuten. Aber leider! giebt es da und dort rechte spröde, hölzerne Teutsche, welche die Arme gar nicht von einander thun, wenn man auf sie zueilt. Etwas eigne Schuld will ich nicht in Abrede stellen; ich habe weder eine geläufige Zunge, noch K..b..s edle Dreistigkeit. — Denken Sie nur, was man mir in H...r als Anekdötchen anzuhören gab, und was mir gewaltig satyrisch vorkam: „Der letzte Herzog von Braunschweig-Zelle „soll eine Gemahlin aus Frankreich, wie mir dünkt, eine la „Chevreuse (oder Olbreuse?) gehabt haben. Natürlich zog die „gute Dame ihre scharmanten Landsleute nach sich; natürlich „thaten die, so zu Hause eben übrig waren, Zelle die Ehre an, „die besten Stellen und Gehalte anzunehmen. Bei einem der „artigen Hofsoupees traf sich's nun, daß Se. Durchlaucht mit „lauter Franzosen zu speisen das Glück hatten, und da machte „Einer von den Schmausenden die treffende Bemerkung: „ma „foi, gnädiger Herr! das ist lustig, Sie sind der einzige Fremde hier." — So spaßten die stolzen H... mit mir; vielleicht, weil ich vorher über die publicistischen Catheder-Grimassen ihres großen P... in G... gespaßt hatte. Aber wenn selbst einer ihrer Herzoge in seinem eigenen Hause zum Fremden werden konnte, mußte ich nicht mäuschenstill schweigen und weiter gehen? In den kleinen Staaten hielt vollends Alles gegen den Ausländer zusammen. In Gotha entschuldigte man sich mit ihres wackern Herzogs Bet-Ernst Testament, das seinen Nachkommen die Landeskinder empfahl. In C... hatte ich bei vielgeltenden Damen kaum die Ronde gemacht, als ich den andern Morgen vor meinem Bette ein Papier fand, das ich für einen poetischen Reisepaß ansehen mußte. Es war ein gar verdammtes Lied, eine Parodie auf Schiller's Mädchen aus der Fremde, und die Ueberschrift hieß: Das Männchen aus der Fremde. Ich entsinne mich bloß folgender Zeilen:

In einem Thal, im Modestädtchen,
Erschien fast jedes Vierteljahr
Ein neues Männchen, wie gerufen;
Es war nur fremd, nicht wunderbar.

Nichts bracht' es mit; doch goldne Früchte,
Die brach es flugs von unserm Baum —
— — — — —
— — — — —

Es war nicht in dem Thal geboren,
Man wußte doch, woher es kam;
Denn nie gieng eine Spur verloren,
Weil keines wieder Abschied nahm u. s. w.

Da nahm ich denn meinen Weg geschwind nach den Süßholzfeldern von Bamberg zu, und suchte in dem weißen Lamme die verlorne Geduld auf. Der Anblick der eben vorgefallenen Zerstörung durch Wasserfluthen 1784 war ein guter Geduldprediger. Meine Hoffnungen lagen in Trümmern, wie die stolze steinerne Brücke und die halb stehengebliebenen Häuser. Auch Westphalen brauchte mich nicht. Dort hatte ich eine einzige frohe Stunde in dem Garten des Herrn von Ledebuhr in H.... Gutes Br..., und du trefflicher H—k—n! ihr allein wolltet den Fremdling behalten! Dankbar denke ich Eurer noch heute mit Jugendfeuer; auch Deiner, du fröhliche Augusta O...! Da rufte mich eine übernommene Pflicht ab, sonst würden Sie weder über Fremdengunst, noch über mich jetzt herfallen können, gestrenger Herr Landsmann! Und doch wette ich mein blaues Ordensband sammt dem silbernen Stern — wundern Sie sich nicht! Das Band ist merkwürdig genug; einst gehörte es dem Fürsten Limburg-Styrum, den die Polizei bei Joseph's

Sitz

Königswahl, sammt seiner Prinzessin mit Heiducken und Mohren, aus dem goldnen Löwen zu Frankfurt vertrieb. Eigentlich war es ein Herr Graf, der sich selbst gefürstet, und auch die Prinzessin, sammt dem Orden, selbst gemacht hatte. Den letzten erhielt ich von eben so abentheuerlicher Hand, aber auf eine ehrliche Weise, und kam mir auf dem Liebhabertheater zu U.. zu Statten. Der Prinz Hetzöke war meine Hauptrolle; man sagt, ich habe sie recht kalt natürlich gemacht, wenn ich die Klagen und Bittschriften mit flüchtigem Ueberblick bei Seite warf, mit dem blauen Bande spielte und hastig nach dem Todesurtheil griff. —

Dieses kostbarste Stück meiner knappen Garderobe also setze ich in unsrer ordenslustigen Zeit auf's Spiel, und wette, Sie meinen es doch besser mit den Fremden, als sie sich anstellen. Wie? oder hätten Sie wirklich vergessen, was Weimars Ruhm den berühmten Fremden schuldig geworden ist? Nun, warum sollten denn die Unberühmten, als Zugabe, nicht drein gehen? Es läßt sich immer mit der Zeit noch ein Vorbeugungsmittel auffinden, damit die Ehrliebe der Landeskinder nicht untergehe, oder auf niedrige Schleichwege ausbeuge, noch der schändliche Geldhunger da einreiße, wo die Ehre nicht satt wird. — Doch still! — nachdem ich mich überwunden habe, Ihre hartherzige Widerlegung noch einmal und gehörig langsam, mit Verstande zu lesen, so merke ich erst, daß Sie ganz allgemein gesprochen, und unser liebes Weimar gar nicht gemeint haben. Desto besser für Sie und mich; Ich schließe mit einem schönen Danke für die tröstlichen Schlußworte wegen meines Unterkommens. Leider! bin ich auf meinen Querzügen auf mehr Larven, als Menschen, auf mehr Kälte, als Wärme, gestoßen, bin um eine gute Portion Hoffnung und Glauben gekommen, und muß mich mit mehr Zweifeln herumplagen, als ich Jahre zähle. Es gehe Ihnen und dem Vaterlande wohl, wenn auch nicht

Ihrem heimathlosen
Johann Geradeaus
aus Weimar.

Einige Bemerkungen, veranlaßt durch die Schrift des Herrn Bignon: Coup-d'oeil sur les démêlés des coures de Bavière et de Bade; Paris 1818 *).

(Eingesendet.)

Die Rechtsfrage, die dieser Flugschrift zum Grunde liegt, ist eben so einfach und eben so unschwierig zu beantworten, als es vielleicht schwer fallen dürfte, eine andere Frage zu lösen, die jener erst vorhergehen sollte; nämlich die: Wie viel Recht hat das Recht in der Politik?

Beide Fragen wollen wir dahin gestellt seyn lassen, und diese Schrift, von einem allgemeinen Standpuncte, lediglich als Zeiterscheinung betrachten. Zu diesem Zwecke sey es uns erlaubt, uns einen Gegner zu wählen und einen Ultra-Teutschen, seinen Ansichten gemäß, redend einzuführen.

Seht ihr wohl, vielliebe Landsleute, wird dieser sagen, daß die Franzosen Franzosen bleiben, ein herrschsüchtiges, nie ruhiges, stets angreifendes Volk? Während unsere Heere noch in ihrem Lande stehen, ihrer eigenen Sicherheit wegen, die sie selbst bedrohen; während es eben erst entschieden werden soll, ob sie bewährt genug sind, diesen Schutz zu entbehren, drängen sie sich schon wieder einmal bei einer Teutschen Sache als Kläger auf, und als Richter. Sollen wir es denn ewig dulden, daß sich dieses, nie zufriedene, Volk immer in unsere häusliche Angelegenheiten mischt? Unter Napoleon mit der Gewalt des Schwertes; jetzt hinter dem Schilde der sogenannten Gerechtigkeit? Zwar ist es nur ein Einzelner, der jetzt hier auftritt; aber es ist die Stimme aller Franzosen, und wir hören sie wiederhallen in dem rauschenden Beifall aller ihrer tausend Journalisten. Darum — und wäre dieses Buch auch ein Muster der Weisheit; und bewiese es auch sonnenklar das Recht des Gerechten — darum, sage ich, darf nicht geschehen, was der Verfasser dieser Schrift will, denn er ist ein Franzose, und lieber geschehe in unserem Teutschen Vaterlande das Uebel, das ein Franzose nicht will, als das Gute, das er möchte rc.

Man werfe uns nicht vor, daß wir uns einen wenig besonnenen, allzuleidenschaftlichen, Gegner nur darum erdichtet haben, um ihn desto leichter zu bekämpfen. Wir haben ihn keineswegs erdichtet. Wer kennt sie nicht diese Anbeter des Teut mit ihrer heidnischen Vaterlandsliebe; diese Chinesischen Germanen, die mitten in dem christlichen Europa ihr eingebildetes Teutschland mit siebenfacher Mauer umgeben möchten, auf daß ja nichts Ausländisches bei ihnen eingeschwärzt werde; weder ein fremder Barbar, noch ein fremdes Product, oder gar ein fremder Gedanke? Aber nach zweifacher Besiegung des Feindes, nach dreijährigem Frieden, dürften die Gemüther sich endlich wohl beruhigen, die Leidenschaftlichkeit dämpfen und der Stimme milder Vernunft Gehör geben! — Wer mit dieser Stimmung zurückgekehrt, versöhnlichen Herzens sich fühlt, der muß diese Schrift des Herrn Bignon als eine erfreuliche Zeiterscheinung betrachten, die ihn zu den schönsten Hoffnungen berechtiget. Er wird darin nicht den Franzosen sehen, der sich in Teutsche Hausangelegenheiten unberufen mischt, denn auch ein Italiener oder ein Spanier könnte ja der Verfasser dieser Schrift seyn; er wird überhaupt nicht die Stimme eines fremden Barbaren hören, sondern die eines Mitbürgers des Christlich-Europäischen Staatenvereines, zu dem, beiläufig gesagt, auch America gehört. — Jene Zeit ist vorüber, wo es nur ein einziges weltbeherrschendes Rom mit seinen königlichen Bürgern, und außer diesen nur eine wüste Wildniß roher Barbaren gab, die man mit selbstsüchtigem Patriotismus besiegte und zu Sclaven machte. Lange genug haben uns die blendenden Thaten dieses heidnischen Patriotismus verführt und die Idee einer wahrhaften christlichen Vaterlandsliebe unterdrückt. Sind nicht noch in diesem Augenblicke die Worte Cosmopolit und Weltbürger mit dem Stämpel verrätherischer Gleichgültigkeit bezeichnet? Und doch kann zugleich ein patriotischer Baier oder Hamburger, auf einen höheren politischen Standpunct sich stellend, ein Bürger des christlichen Staatenvereins, ja ein Weltbürger sogar seyn.

Ganz von der vorliegenden Rechtsfrage zwischen Baiern und Baden abgehend, nehmen wir an: es sollte irgendwo am Ende Europa's ein politisches Unrecht verübt werden. Wäre es nicht schön, wäre es nicht ein wahrhaft moralischer Fortschritt der Menschheit,

*) Ueber die Schrift selbst wird das O. B. nächstens besonders handeln.

wenn von allen Seiten Stimmen sich erhöben, das Recht beweisend und in den Schutz der Oeffentlichkeit nehmend? Würde eine Stimme aus einem fremden, hierbei gar nicht interessirten, Volke nicht um so partheiloser und wirksamer, um so heiliger seyn? Oder hätte sich die Revolution mit ihren Groß- und Gräuelthaten nur darum aus dem Schooße der Vergangenheit entwickelt; wäre der Welttyrann nur darum in dem Blute der Völker ertränkt worden, um die heimliche Politik des siebenzehnten Jahrhunderts wieder herzustellen, die bei verschlossenen Thüren verderbliche Ränke schmiedet, während sie sich vor den Augen der Welt in den blauen Dunst einer geheimen Wissenschaft hüllt, die nur einigen wenigen Geboren-Eingeweiheten zu Theil werden kann? —

Nein! was auch diese Schrift beweisen oder nicht beweisen möchte; ob sie mit reiner oder mit Nebenabsicht geschrieben, ob ihr Verfasser in gutem oder in schlechtem Andenken bei uns stehe; die Möglichkeit, daß sie geschrieben wurde, der lebendige Antheil, den sie erregt, ja die Widersacher, die sie findet; Alles dieses ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, eine Erscheinung der siegenden Vernunft, eine Blüthe der heiligen Allianz, die nicht nur uns Teutsche, die ganz Europa zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Neue Reisebeschreibung.

A second Journey through Persia, Armenia and Asia minor to Constantinople, between the years 1810 and 1816. Together with an account of the proceedings of H. M. Embassy under His Exc. Sir *Gore Ouseley* Bart. By *James Morier* Esq. late H. M. Secretary of Embassy and Minister Plenipotentiary to the court of Persia. 4. 1818. Preis 3 Pfund 13 Sch. 6 Pence.

Gleich der ersten Reise des berühmten Morier ist diese zweite voll der wichtigsten Nachrichten und mit der schmucklosen Simplicität abgefaßt, welche in Englischen Reisebeschreibungen selten geworden ist. Man erhält darin die gereifte Frucht eines sechsjährigen Aufenthaltes in Persien und fortgesetzter mühsamer Untersuchungen über eine Menge wissenswerther Gegenstände. Seine Erzählung fängt an mit dem sonderbaren Umstande, daß ein Englischer und Persischer Gesandter in demselben Schiffe aus England abreisen. Der Botschafter Mirza Abal Hassan aus Persien hatte sich einige Zeit am Londoner Hofe aufgehalten, und wurde von Sir Gore Ouseley in sein Vaterland zurückbegleitet. Es gefiel den Persern in England so gut, daß einer von ihnen, die Ruhe und Sicherheit auf dieser Insel mit dem Leben seiner Landsleute vergleichend, sich kein besseres Paradies wünschte, als das Hospital zu Chelsea, „wo er sein ganzes Leben hindurch unter den Bäumen sitzen könnte, und nichts „anders zu thun brauchte, als so viel Porter zu trinken, als er „wollte." In Bushire landete der Persische Gesandte nicht eher, als bis ihm die Astrologen einen glücklichen Augenblick dafür anzeigten. Nirgends hat Sterndeuterei einen so großen Einfluß, als in Persien. Fast jede Persische Stadt hat ihren Munajem oder Astrologen, und große Herren führen öfters einen in ihrem Gefolge, der die Zeit für alle ihre Handlungen bestimmt.

Morier liefert wichtige Angaben über die Ruinen von Persepolis. Die Perser halten Europa für einen Staat, den sie Bireng nennen, so wie die Europäer bei ihnen Birengers heißen. Von den besser Unterrichteten werden die Europäer in Francis und Ingliz eingetheilt; aber der Großvezier, welcher vielleicht jeden Europäer gesehen hat, der unter der jetzigen Regierung am Persischen Hofe gewesen ist, hat endlich die Namen der verschiedenen Europäischen Nationen und der ersten Minister an den vornehmsten Höfen gelernt. Von Bonaparte haben sie einen hohen Begriff, weil seine Geschichte der des Nadir Shah ähnlich ist; und da viele seiner Handlungen ganz mit dem Geiste des orientalischen Despotismus übereinstimmten, so fürchteten sie ihn nicht allein, sondern bewunderten ihn auch; denn eine der ersten Eigenschaften, die sie von einem Monarchen fordern, ist Reshadet oder Muth, nämlich diejenige Art von Muth, welche mit Tyrannei verknüpft ist. Sie fürchteten sich sehr vor den Russen, und ihre Hauptabsicht war, von dieser Macht die Zurückgabe von Georgien zu erlangen. Indeß bestand ihr Krieg mit den Russen mehr aus Streifzügen, nach Art der Scythen, als aus regelmäßigen Gefechten. Gelung es ihnen, einen geringen Vortheil über ihren Feind zu erkämpfen, so vergrößerten sie die Sache erstaunlich, wovon Morier gar lustige Beispiele anführt.

Zu den anziehendsten Stellen des Buches gehören die Audienzen des Englischen Gesandten bei'm Könige von Persien; z. B. wie ihm Ouseley die Vorzüge erklärte, welche man in Europa aus der Einrichtung der Posten erhält. Ouseley's Gemahlin, welche ihn begleitete, war man äußerst neugierig zu sehen; ihre Audienz bei der Königin ist sehr lesenswerth. Diese Fürstin konnte sich unter der Last ihres, von Edelsteinen strotzenden, Putzes kaum bewegen. Die Perser haben weder Marine-, noch Kauffartheischiffe; überhaupt sind sie äußerst furchtsam zu Wasser, und man hält es sogar für gefährlich, in einem Kahne über einen Fluß zu setzen. Die Geburt eines Sohnes wird bei den Persern für eine Wohlthat angesehen, und dem Vater feierlich angekündigt; der Dienstbote, welcher die Nachricht zuerst bringt, wird dafür belohnt; hingegen von der Geburt einer Tochter weigert sich Jeder, den Vater zu benachrichtigen. Hieraus erläutert Morier eine Stelle im alten Testament: Jerem. 20. 15. Ueberhaupt wendet er durchgängig die Persischen Gebräuche zur Erklärung der Bibel an, und macht daher seine Reisebeschreibung auch für den gelehrten Theologen schätzbar. Wenn eine Perserin die Geburtswehen empfindet, läßt sie nicht allein die Mamatscheh oder Gebärmutter, meistens eine bejahrte Frau, kommen, sondern auch alle ihre Freunde und Verwandte, welche sich nicht eher, als nach der Entbindung entfernen. Durch die gelungene Darstellung der Unterhaltungen mit den Persern zeichnet Morier ihre Denkungsart genau; diese Stellen gehören zu den lehrreichsten. Was D'Anville und Rennel vermutheten, daß Hamadan das ehemalige Ecbatana sey, bestätigt Morier aus mehreren Umständen. Er fand auch Hamadan reichhaltiger für den Alterthumskenner, als alle andere Oerter in Persien, und räth sehr zu Nachgrabungen. Morier erläutert auch den Rückzug der Zehntausend. Mit Recht wird diese Reisebeschreibung für die vorzüglichste gehalten, welche heuer in England erschienen ist.

Vermischte Anzeigen.

In der Jubilate-Messe d. J. ist erschienen und bei uns, so wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Dr. W. F. *Clossius* Commentatio jurid. literaria sistens Codicum quorundam Manuscriptorum Digesti veteris accuratiorem descriptionem eorundamque et inter se, et cum Florentia vulgata aliorumque codicum lectionibus comparationem. Cum praet. F. *Schraderi* 8 maj. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, im August 1818.

Gr. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit ausgemalten und schwarzen Kupfern und Teutschen und Französischen Erklärungen.

nebst dem dazu gehörigen:

Ausführlichen Text. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bei dem Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen rc.

Davon sind jetzo die Hefte No. 171. und 172. erschienen und versandt worden. Sie enthalten folgende interessante Gegenstände, nämlich: I. Merkwürdige Affen. 1) Rhesuaffe. 2) Der Cacajar. 3) Der Durikuli. 4) Der Araguato. 5) Der Curio. II. Seltene Reptilien. 1) Der Scheltopusik. 2) Der gefurchte Zweifuß. 3) Die einzehige Eidechse. 4) Die vierzehige Eidechse. 5) Der schuppige Zweifuß. III. Schöne Käfer. 1) Der Americanische Todtengräber. 2) Der Median-Todtengräber. 3) Die metallisch-grüne Rutele. 4) Die grünfüßige Rutele. 5) Der grüne Cerambyr. 6) Der Sykophant-Schönkäfer. 7) Der ausforschende Schönkäfer. 8) Der vierlinigte Sandkäfer. IV. Javánische Trachten. V. Der Donau-Strudel in Niederösterreich. VI. Sonderbare Fische. 1) Der Soldat. 2) Nutiß Einsiedler. 3) Geiralris Sternschauer. 4) Der gehörnte Webs. 5) Der aalförmige Blattleib. VII. Sonderbare Insecten. 1) Die riesenartige Petalura. 2) Die schlanke Wassernymphe. 3) Die plattgedrückte Wasserjungfer. 4) Die Tagfliege. 5) Die gelbe Köcherjungfer. 6) Der Fadenflügel. 7) Die Rüsseljungfer. VIII. Merkwürdige Pflanzen. 1) Die birnentragende Ophrys. 2) Der Wassernegerbeit. IX. Merkwürdige Menschen-Varietäten. 1) Die Hottentottische Venus. 2) Der Ostindische Negerknabe. X. Der Eddystoner Leuchtthurm

Vollständige Exemplare des Bilderbuchs und des ausführlichen Textes, so wie auch einzelne Hefte und Bände sind beständig bei uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 1. October 1818.

Gr. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige.

Das 4te Stück der Nemesis XII. Bd., herausgegeben von H. Luden, ist erschienen und hat folgenden Inhalt:

I. Die Rolandische Stiftung in der Stadt Hildesheim II. Das Teutsche Gesetzbuch. An die Amphiktyonen des Reichs. III. Goldene Regeln für die Wähler des vereinigten Königreichs, von Sir Richard Philipps. IV. National-Repräsentation. Geschrieben im Jahre 1816. V. Zur Bildung des Teutschen Volkscharakters. VI. Codex apocryphus der Preußischen Gesetze und Verordnungen (Schluß.) VII. Zwei Capitel aus einer ungedruckten Schrift über den Adel. VIII. Anfrage, den Leipziger Schöppenstuhl betreffend. IX. Behandlung der Schriftsteller in Frankreich. X. Behandlung der Schriftsteller in Teutschland. XI. Die Nemesis bleibt einstweilen aus.

Nachricht an die Leser.

Da die Nemesis, aus Gründen, welche der Herr Herausgeber im letzten Artikel XI. S. 636. näher entwickelt hat, für einige Zeit suspendirt wird, so zeigen wir dieß, um unnöthige Anfragen deßhalb an uns zu verhindern, unsern geehrtesten Abonnenten hierdurch schuldigst an, und werden nicht verfehlen Ihnen auch die Fortsetzung derselben zu seiner Zeit, richtig zu melden.

Weimar den 1. October 1818.

Gr. H. S. pr Landes-Industrie-Comptoir.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Schuppius, Dr. G. Ph., Lehrbuch der Weltgeschichte für die oberen Classen gelehrter Schulen, 1r Theil. Aeltere Geschichte, gr. 8. Erfurt Preis 1 Thlr.

Wir können nicht verbergen, daß viele achtbare Männer seit einer Reihe von Jahren zum Theil glückliche Versuche in Bearbeitung der Weltgeschichte geliefert haben. Allein eine Bearbeitung dieser Art war oft der geäußerte Wunsch des gebildeten Publicums und achtbarer Schulmänner. Ob dieser Versuch nach Wunsch gelungen, mögen Kenner selbst beurtheilen, da dieses Buch zur Einsicht durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist: so wie wir öffentlich unsern Dank allen denjenigen, die bereits dieses Werk als Lehrbuch eingeführt haben, mit der Versicherung, daß der zweite und letzte Band bis October die Presse verläßt, darbringen! —

W. Hennings'sche Buchhandlung zu Gotha.

An Maurer und Nichtmaurer!

Alle diejenigen, welche Wahrheit suchen und sich von der Entstehung und Fortbildung einer alten und hochgeachteten Verbindung Aufklärung und Kenntnisse des Innern zu verschaffen wünschen, machen wir auf nachstehendes Werk aufmerksam. Mehr davon zu sagen, ist uns nicht erlaubt.

Heiligthümer aus dem Archive der Tempelherren, oder die wahre Entstehung der Freimaurerei rc. Neue Auflage, mit 2 Kupfern. 8. Erfurt, 1818. Preis 1 Rthlr. 18 Gr.

W. Hennings'sche Buchhandlung.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 244. 15. October 1818.

Was war der Adel? Was ist er? und was kann er seyn?

(Fortsetzung.)

Die eigene Sicherheit nöthigte gleichfalls zu Bündnissen der Vertheidigung gegen offene Gewalt; auch wurde Schutz bei der Geistlichkeit gesucht und mit ihr aus freier Wahl in den Lehensverband sich eingelassen, weil man aus Achtung für ihren Stand desto minderer Gefahr sich ausgesetzt glaubte. In dieser Zeit der Zügellosigkeit und Verwirrung bildete sich indessen der Keim zu einem bessern politischen Zustande, der hauptsächlich der Gründung und dem Wachsthum der Städte zugeschrieben werden muß. Ohne den Wohlstand, zu dem sie emporstiegen, würde das Mittelalter, neben manchen Schattenseiten, nicht auch die lichtvollen darbieten, durch die es herrlich beleuchtet wird, es würde nicht Denkmale eines bewunderungswürdigen Kunstsinnes hinterlassen haben. Durch die nämlichen Umstände, welche das Aufblühen der Städte begünstigten, mußte aber auch ein wechselseitiges Bedürfniß, ein Austausch der Mittel zu seiner Befriedigung, und dadurch eine gegenseitige Abhängigkeit erzeugt werden, wodurch dem gemeinen Wesen eine bessere Einrichtung zu geben möglich war. Die Städte wurden von den Teutschen Kaisern, dann aber auch von den Fürsten, in ihre besondere Obhut genommen, da sie dieselben als Schutzwehr gegen äußere Feinde und übermächtige Vasallen, durch sie den Anfang einer besseren Ordnung der Dinge anerkannten. Bei ihrer Gründung wurde ein Theil der Landbewohner genöthigt in ihnen sich niederzulassen, um, vereint hinter Mauern und Wällen, den feindlichen Einfällen besseren Widerstand leisten zu können. Wegen der größeren Sicherheit, die man in ihnen fand, vermehrte sich die Zahl ihrer Eingesessenen aus freier Wahl, auch wurden sie der Zufluchtsort der, ihren Herren sich entziehenden, Leibeigenen, die nach dem Ablaufe gewisser Zeit von jenen nicht zurückgefordert werden konnten. Durch den Verkehr, welcher zwischen ihren Bewohnern und den Grundeigenthümern sich erzeugte, durch Handel und Gewerbe, die in ihnen aufblühten, gelangten sie zu Reichthum, und es gieng aus dem Ertrag des Landbesitzes ein neues Einkommen auf sie über. So lange man die Bedürfnisse der Sittenverfeinerung noch nicht kannte, war nur derjenige reich, der, vermöge seines Flächeneigenthums über eine Menge der, zum Leben unentbehrlichen, Dinge gebieten konnte, weil das allgemeine Verlangen nur dieser Mittel zu seiner Befriedigung bedurfte und selbst der Aufwand damaliger Zeit auf einen großen Verbrauch derselben sich beschränkte. Die Erzeugnisse der Ländereien wurden größtentheils ohne Umsatz derselben von den Eigenthümern verwendet. Die Verschwendung der Feste jener älteren Zeit, deren Beschreibung in Erstaunen setzt, wo zahlreiche Gäste mit einer Menge von Begleitern zu Hoflagern, Waffenübungen, oder bei sonst einer Veranlassung, sich einfanden und mehrere Tage hindurch im größten Ueberflusse bewirthet wurden, bestand in Gegenständen dieser Art, die einen unbedeutenden Geldwerth hatten und von denen man keinen andern Vortheil zu ziehen wußte, so lange man andre Bedürfnisse noch nicht kannte. Erst dann, als man durch Kriegsunternehmungen und Ritterfahrten, besonders durch die Kreuzzüge, mit den Sitten fremder Länder vertraut geworden war, und die Neigungen ihrer Bewohner in das Vaterland mit zurückgebracht hatte, erzeugte sich der Geschmack an Gegenständen des Kunstfleißes. Er konnte nur von den Städten befriedigt werden, die sich ausschließend in den Besitz des Gewerbfleißes und Handels gesetzt hatten, da eine solche Beschäftigung des Adlichen Geburt für unwürdig gehalten wurde. Je mehr der Hang für Dinge, die nur durch die Städtebewohner zu erlangen waren, den Sitten sich aneignete, destomehr wurde diese neue Quelle des Reichthums gesichert. Das jährliche Einkommen eines ganzen Maiergutes reichte zuweilen kaum hin, um den Kaufpreis eines schönen Waffenstückes oder sonst eines kostbaren Geräthes davon bestreiten zu können; man mußte auf Mittel sinnen, dieses Einkommen zu vermehren, um eines höheren Geldertrages auch für die Zukunft gewiß zu seyn. Man erkannte, indem man den Werth der Handarbeit und der Art, wie sie verwendet würde, schätzen lernte, daß die liegenden Gründe wohl besser benutzt werden könnten, wenn dem eigenen Vortheile dessen, der sie bauen mußte, dabei ein Antheil zugewiesen würde. Man fieng an sie häufiger gegen eine gewisse, Geld- oder Naturalabgabe erblich, oder doch auf eine Reihe von Jahren, zu überlassen. Sie wurden auch als Unterpfand für empfangene Darleihen weggegeben und oft nicht wieder eingelöst und beides diente dazu, den Besitz liegender Gründe unter einer größeren Anzahl von Personen zu vertheilen.

Die Veränderung, welche durch die Städte in dem innern Zustande Teutschlands vorgegangen war, mußte der

Verfassung der einzelnen Staaten sich nothwendig mittheilen. Eine neue Gattung der Staatsmitglieder hatte, neben den beiden vorhandenen Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, ihr Daseyn erhalten. Durch Wohlstand, durch engeres Zusammenleben, durch leichteren Schutz, den dieses und die Vertheidigung hinter Mauern gewährte, durch einen Vorrath gemeinnütziger Kenntnisse, waren diese Städtebewohner zu dem Besitze einflußreicher Mittel gelangt. Es konnte nicht anders erwartet werden, als daß sie an den öffentlichen Angelegenheiten würden Theil nehmen wollen. Durch sie war dem anarchischen Zustande, aus dem sie hervorgiengen, ein Damm entgegengestellt worden; eben hierdurch mußte sich aber ein Gefühl von Selbstständigkeit in ihnen erzeugt haben, das auf der einen Seite jeder Macht der Willkühr widerstrebte, auf der andern Seite sie zu einer Unterwerfung geneigt machte, wodurch die Wohlfarth des Ganzen, und so auch ihre eigene gesichert würde, und wovon die Einrichtung ihres eigenen städtischen Wesens ihnen das Beispiel gab. Sie erlangten, von den Fürsten begünstigt und ohne daß es hierzu einer gewaltsamen Umwälzung bedurfte, eine Stelle in dem Staatskörper, die ihre Wichtigkeit für denselben von selbst ihnen anwies: sie wurden als **dritter Stand** bei Berathungen über Staatsangelegenheiten zugezogen, und gleichwie diejenigen welche nur in unmittelbarer Verbindung des Teutschen Reiches sich befanden, auf den Reichstagen ein Stimmrecht ausübten; so wurde den übrigen Städten auf den Landtagen der Teutschen Staaten, wozu sie gehörten, gleiche Befugniß einer eigenen Curie eingeräumt.

Von dieser Zeit an erhielten die einzelnen Teutschen Staaten die Verfassung, welche auf die neuste Zeit übergegangen, und hier und da etwas anders ausgebildet, im Ganzen die nämliche bis 1806 geblieben ist. Auf ihr beruhte die politische Freiheit, sie fand ihre Garantie, insoweit sie einer solchen in einzelnen Fällen bedurfte, in der Abhängigkeit von dem Teutschen Reichsverbande, und in der Zuständigkeit der höchsten Reichsgerichte auch über Befugnisse der Landeshoheit zu erkennen. Ob diese Verfassung im Ganzen die Eigenschaften einer guten Staatseinrichtung in sich vereinigt habe, ob ihre Beschaffenheit von der Art gewesen sey, um die Aussicht eines langen Fortbestehens zu gewähren, hierüber würde nur dann mit Zuverlässigkeit ein Urtheil gefällt werden können, wenn man sie in ihrem Zusammenhange beleuchten, dann wieder im Einzelnen zergliedern, und ihr Geheimstes näher betrachten wollte. Die Erfahrung hat übrigens in Ansehung ihrer gesprochen, und wenn man das gut nennen will, was einige hundert Jahre, wenigstens in seinen Grundpfeilern bestanden hat, ohne um das sich zu bekümmern, was in seinem Innern vorgegangen ist; so würde man um die Antwort nicht verlegen seyn. Ich begnüge mich, nur auf zwei Mängel aufmerksam zu machen, welche diese Verfassung der Teutschen Staaten in der letzten Zeit sichtbar an sich trug: der erste, daß eine zahlreiche und nützliche Volksclasse, der ganze Bauernstand, gar nicht vertreten wurde. Zu der Zeit, als die Verfassung gegründet wurde, konnte es nicht anders seyn. Es war damals dieser Stand noch nicht zum Besitz der bürgerlichen Rechte im Staate gelangt; es durfte daher an Forderungen, auf welchen die politische Freiheit beruht, noch viel weniger bei ihm gedacht werden. Mochten auch Einzelne durch Uebereinkunft mit ihren Herren einen Schatten von Freiheit erlangt haben; so war ihr Zustand im Ganzen von dem wirklicher Sclaverei doch wenig verschieden. Sie waren eigene Personen, gehörten zu dem Vermögen ihrer Gutsherrn, und standen zu ihnen in dem Unterthanenverhältnisse, da sie von dem Staate weiter nichts zu erwarten hatten, als Schutz gegen übermäßige Mißhandlung, die sie von jenen, oder von den Aufsehern der fürstlichen Domänengüter, wenn sie diesen zugehörig waren, erfahren würden. Als in der Folge der Zeit aber Steuern für immer eingeführt, stehende Heere errichtet, die Arbeiten zu Wasserbau, zu künstlichen Heerstraßen und sonst öffentlichen Arbeiten, als Dienste des Staates gefordert wurden; mußten die Bauern den größten Theil dieser Lasten, ja manche ausschließend, durch Einwilligung ihrer Gutsherren übernehmen, und sie bekamen nunmehr gegen den Staat die wichtigsten Pflichten zu erfüllen, während es kaum noch entschieden war, ob ihnen das Recht der Staatsbürger zugestanden werde, und während sie von aller ständischen Theilnahme an der Regierung allein ausgeschlossen blieben. Für einen solchen, dem Staatsvereine widerstrebenden, Zustand konnte auf Dauer nicht gerechnet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

48ste, am 28. September 1818 gehaltene Sitzung.
(Die 47ste war eine vertrauliche.)

(Streitigkeiten zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe.) In Betracht der Streitigkeiten zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe, wegen einer zu Maspe, im Amte Blomberg, mit militärischer Hülfe vorgenommenen Auspfändung, wurde, auf Schaumburg-Lippeschen Antrag einhellig beschlossen:

„Es seyen die Herren Bundesgesandten von Martens, Frhr. v. Wangenheim und Frhr. v. Plessen ersucht, die vorgetragenen Beschwerden näher zu prüfen und der Bundesversammlung ein Gutachten darüber vorzulegen."

„Zugleich sey der Hr. Bundesgesandte der 16. Stimme aufgefordert, den beiden Fürstlichen Lippeschen Häusern auf das Angelegentlichste anzuempfehlen, den unter ihnen bestehenden interimistischen Vergleich, über die in Frage gekommenen streitigen Gegenstände, aufrecht und den Besitzstand ungestört zu erhalten, auch der vorgedachten Commission, die etwa von derselben noch erforderlich geachteten weitern Aufklärungen zukommen zu lassen."

(Reclamation von Seiten Schaumburg-Lippe, wegen Haltung eines Landtags im Fürstenthum Lippe.) Eine von Seiten der Frau Fürstin-Regentin zur Lippe überreichte Darstellung der Gründe, vermöge welcher Höchstdieselbe hoffe, daß die Beschwerde der Fürstl. Schaumburg-Lippischen Regierung vom 25. März d.

J., (wegen Haltung eines Landtags im Fürstenthum Lippe) als nicht vor die hohe Bundesversammlung gehörend, werde zurückgewiesen werden, wurde der Reclamationscommission zuzustellen beschlossen.

(Garantie des Hildburghäusischen Grundgesetzes.) Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg erklärt sich für die Uebernahme der Garantie des Grundgesetzes der landständischen Verfassung des Herzogthums Sachsen-Hildburghausen dahin, daß durch diese Garantie die Verbindlichkeit anerkannt werde, in denen Fällen einzuschreiten, wo zwischen dem Regenten und den Ständen ein Streit über die Verfassung entstehen und dieser bei dem Bundestage angebracht werden würde.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg schließt sich der Abstimmung von Oesterreich und Dänemark über diesen Gegenstand an. Präsidium erklärt, sich darüber aus den Protocollen ersehen, und demnächst den Beschluß vorlegen zu wollen.

(Mitgetheiltes Schreiben aus Altenburg vom 1. Oct. 1818.) . . . . Gewiß werden Sie es wünschen, von den Verhandlungen des hiesigen Landtags näher unterrichtet zu werden und ich mache mich um so lieber verbindlich, Ihnen bestimmte Mittheilungen darüber zukommen zu lassen, da schon nach dem, was zeither geschah, diese landschaftliche Versammlung zu den folgereichsten für unser Land und zu den merkwürdigen für Teutschland überhaupt, zu zählen seyn wird.

Heute kann jedoch nur vom Versprechen nicht vom Erfüllen die Rede seyn, da gerade in dem gegenwärtigen Augenblick Berathungen Statt finden, die eben unserm Landtage einen ganz eigenthümlichen Charakter zu geben versprechen. In wenig Tagen wird über die Hauptpuncte unserer künftigen Verfassung entschieden seyn und dann sollen Sie von dem ganzen Hergang unserer landschaftlichen Versammlung eine, gewissermaaßen offizielle, Darstellung erhalten.

Doch kann ich mir heute die Freude nicht versagen, Ihnen, wenn auch noch ganz ohne beweisenden Beleg, die Versicherung zu geben, daß unser Landesherr, durch eine in ihrer Art ganz einzige von ihm selbst abgefaßte Erklärung, unserm Fürstenthum eine neue Verfassung gab, die uns vom Einfluß aller, wenn auch jetzt höchst günstigen doch nie für längere Zukunft zu verbürgenden Persönlichkeit des Fürsten und der Minister ganz unabhängig macht, und daß eine versammelte Landschaft, der damit dem Lande erwiesenen ausgezeichneten Huld, durch Aufopferung eigner Vorrechte, zu entsprechen bemüht gewesen ist.

So viel für heute; im Voraus bin ich überzeugt, daß Sie mein lebendiges Interesse an unsern landschaftlichen Verhandlungen, meine Freude über das dadurch dauernd zu begründende Glück des Landes, über die damit zu gewährende klare Uebersicht der ganzen Staatsverwaltung, herzlich theilen werden, wenn Sie durch meinen nächsten Brief genauer von der landesherrlichen Erklärung und unsern Beschlüssen unterrichtet seyn werden.

Ich kann diese Zeilen nicht abgehen lassen, ohne mit ein Paar Worten einer festlich-rührend-erfreuenden Feierlichkeit zu erwähnen, die am 25. Sept. hier Statt fand.

Daß unsere Landesherrschaft wegen dermaliger Unbewohnbarkeit des hiesigen Schlosses, für die Dauer des gegenwärtigen Landtags nicht hier, sondern in Ronneburg wohnt, ist ihnen bereits bekannt.

Unser Herzog, in wehmüthigem Unmuthe über sein schönes durch militärische Lazarethe unwirthbar gewordenes Ahnenhaus, wollte nicht nach Altenburg kommen, nicht den Schmerz sich erneuern, seiner Väter Wohnung befleckt zu sehen und darum unbetreten lassen zu müssen. Doch den vereinten Bitten unserer theuren Herzogin, seiner Diener, seiner Stände, die treue Stadt nicht doppelt zu bestrafen, vermochte der gütige Fürst nicht zu widerstehen.

Am 25. Sept. wurde uns die lang ersehnte Freude, den verehrten Fürsten festlich in unsern Mauern zu begrüßen. Der Tag begünstigte des Volkes Jubel; wolkenlos war der herbstliche Himmel, rein und hell schien die Sonne auf unsere Freude herab. Gegen 1 Uhr Mittags verkündete das Läuten aller Glocken die Ankunft des Landesherrn; Diener und Landstände, waren in des Schlosses Hofe zu dessen Empfang versammelt; wir eilten auf den Altan der Kirche, als der Zug sich nahte, der ernst und feierlich den Schloßberg heraufkam.

Acht Postillione eröffneten der Begleitung lange Reihe; ihnen folgten an 300 Männer unserer ehrwürdigen Altenburgischen Bauerschaft, gleich eigenthümlich, durch Tracht, Sitten und Gebräuche, und an diese schlossen sich Kaufmannschaft und Jägerei an; langsam fuhr der offne Wagen des Herzogs zum Schloßthor herein, und der Anblick des geliebten Landesherrn, in der Mitte seiner Landstände, seiner Diener, Kaufmannschaft und Bauern, machte auf uns Alle einen wunderbar rührenden, herzerhebenden Eindruck.

Manche Thräne freudiger Rührung und Dankes floß bei der Betrachtung dieser feierlichen Vereinigung des Staates, dieser Verbindung des Hauptes mit seinen Stützen, des Vaters mit seinen Kindern.

Ja herzlich, gemüthlich, kindlich, war unser Bewillkommen des Fürsten, denn mit Treue, Liebe und Dankbarkeit, sind wir Ihm ergeben, der stets landesväterlich an uns gehandelt hat.

In einem Fenster des Schlosses stehend, die versammelte Menge mit nassem Auge überschauend, im Genuß des frohen Gefühls, von seinen Unterthanen geliebt zu werden, sprach sich unseres Herzogs beglückendes Bewußtseyn schön in den laut gesprochenen Worten aus,

„Er sey nicht stolz, allein er fürchte es zu werden.
„Durch solche seltne Beweise, treuer Anhänglichkeit."

Zwanzig Bauern traten gegen Ende der Mittagstafel hinter des Herzogs Stuhl und nahmen Theil am festlichen Mahl; mit lautem Jubel ward des Herzogs, der Herzogin, der Landstände und der Bauerschaft Gesundheit getrunken; es war ein schöner, herrlicher Tag für uns Alle, die wir unser Vaterland, unsern Landesherrn lieben, unser Glück in deren Wohl finden.

Inniger, unzertrennlicher als je, fühlte sich unser Land mit Ihm verbunden, der durch eine neue, manches persönliche Opfer erheischende Verfassung, sein und seiner Unterthanen Glück und Wohlseyn, zu einem ganz gemeinschaftlichen machte.

Solche Bande, nicht örtliche Lage und Abründung des Landes, sind die Stützen des Staates, begründen dauernd dessen Wohl.

Macht und Unterstützung findet der Fürst in der Liebe seiner Unterthanen und diese kann nur verdient nicht willkührlich übertragen werden. Darum höre das verhaßte Länder- und Völker-Ver- und Austauschen auf; denn sind wir wohl Sclaven, sind wir Heerden Viehs, die man ungefragt vertauscht oder verkauft?

Unser Herzog ist gleichen Sinnes mit uns; wir wollen keinen andern Landesherrn und Er hat feierlich erklärt, zu irgend einem Ländertausche freiwillig nie seine Einwilligung zu geben; und gegen Zwang der Macht sichert ja wohl nun der heilige Bund. Gesegnet sey er, wenn durch ihn der Grundsatz des Rechtes überall geltend gemacht wird!

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wie man vernimmt hat der Oberbürgermeister zu Türkheim an der Haard von der Königl. Regierung zu Speyer die Weisung erhalten, zum Empfange eines Corps Russen von der in Frankreich stehenden Occupationsarmee 29,000 Mann stark, welche bis den 20. dieses dort und in der Gegend eintreffen sollen, Anstalten zu treffen; das Baierische Armeecorps soll den 23. nachfolgen. — Die in mehrern Zeitungen, und auch von uns, mitgetheilte Nachricht, daß Hr. v. Malchus auch das Curatorium der Universität Tübingen niedergelegt habe, ist da-

hin zu berichtigen, daß demselben, ob er wohl manche Verdienste um besagte Universität haben mag, doch nie ein solches Curatorium übertragen worden ist. — (Frankreich.) Der Englische Geldwechsler Baring soll bei den Franz. Anleihen 1,800,000 Pf. Sterling gewonnen haben. — Die Französische Regierung hat Nachrichten vom Capitän Freycinet erhalten (aber noch nicht bekannt gemacht) der bekanntlich mit einer Corvette aus Frankreich abgeschickt wurde, um durch das Eis des Südpols zu bringen und neue Länder zu entdecken. — Die Times melden aus Paris, vom 14. Sept.: Die Königl. Ordonnanz, welche eine neue Organisation der Königl. Garde befiehlt und von allen Vernünftigen gebilligt wird, findet großen Widerstand; der Stab hat eine eben nicht sehr subordinationsmäßige Beschwerdeschrift deßhalb an den Kriegsminister überreicht. — (Norwegen.) Am 15ten Sept. wurde der Storthing durch den Reichsstatthalter ordnungsmäßig aufgelöst; die Unruhen, deren mehrere Zeitungen gedacht haben, mögen von keinem Belang gewesen seyn. — (America.) Nach dem National-Intelligencer hat die Regierung der vereinigten Staaten Contracte geschlossen, um Festungswerke an den Ufern des Flusses Mobile, des Sees Ponchartrain, des Missisippi und des Sees Barataria anzulegen. —

Miscellen.

(Thätigkeit der Bibelgesellschaften.) Die British and foreign Bible Society hat v. 31. März 1817 bis 31. März 1818. 89,795 Bibeln und 104,306 neue Testamente vertheilt. Die Subscription betrug in dieser Zeit 68,359 Pfd. 10 Sh. 9 Pence; durch Bibelverkauf erhielt man 13,620 Pf. 10 Sh. 2 Pence. —

Ganze Einnahme: 81,979 Pf. 10 Sh. 2 Pence.

Ganze Ausgabe: 71,099 Pf. 1 Sh. 6 Pence.

Im diesjährigen ersten Juni-Hefte der Aarauer Ueberlieferungen stehen interessante Angaben der Verbreitung der heiligen Schrift seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, vorzüglich aber seit der Entstehung der Bibelgesellschaften, wozu 1802 in England der erste Aufruf erscholl. Gleich in den ersten 50 Jahren nach der Erfindung der Druckerpresse wurden bei 100 Auflagen davon veranstaltet, und vom Jahr 1519 bis 1793 nicht weniger, als 39 Uebersetzungen, bloß in Europäischen Sprachen und Mundarten, davon verfertigt. Die vollendeten Uebersetzungen luden zu immer weiterer Verbreitung ein; bloß durch die Canstein'sche *) Anstalt in Halle kamen seit 1712 über drei Millionen Bibelexemplare in die Welt; zugleich sorgte man auch für Uebersetzungen in außereuropäische Sprachen, und nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts gründeten die Täufer-Missionarien in Indien, nordwärts Calcutta, eine Anstalt, aus deren Druckerei dieses erste aller Bücher schon (ganz oder theilweise) in 29 verschiedenen Sprachen Mittelasiens hervorgieng. Doch alles Bisherige scheint von den heutigen Bibelgesellschaften und der Muttergesellschaft in London übertroffen zu werden. Diese Muttergesellschaft brachte schon in den ersten zehen Jahren ihrer Existenz ein Capital von 79,500 Pf. St. zusammen, womit sie nicht nur unmittelbar wirkte, sondern auch mittelbar durch die kleineren, sämmtlich mit ihr verbundenen, Gesellschaften. Dieser kleineren sind bereits in und außer Europa über 100, und die jenigen, die nicht selbst wohlhabend genug sind, werden von London aus unterstützt. Durch die vereinigten Bemühungen jener Hauptanstalt und ihrer zahlreichen Filiale ist nun die Bibel in England bereits zu 12, auf dem festen Lande von Europa noch in andere 18, endlich außer Europa noch in 25, zum Theil sehr barbarischen, Sprachen gedruckt worden. In diesen 55 verschiedenen Völkersprachen wurden während der ersten 10 Jahre der Bestrebung dieser Anstalten weit über 1,200,000 Exemplare theils um sehr niedrige Preise, theils ganz unentgeldlich ausgegeben, und man kann nicht umhin, das Urtheil des Berichtlegers über die Erscheinung zu unterschreiben, das er in folgende Worte faßt: „Jedes einzelne Bibelbuch wird unter den Heiden gleichsam ein Apostel werden. Was jetzt ausgeführt wird, kann erst in künftigen Jahrhunderten emporreisend erblickt werden. Die schnell gewachsene Menge der Bibelgesellschaften in allen Welttheilen und ihre Regsamkeit ist in dieser Hinsicht ein wahrhaft großes, weltgeschichtliches Ereigniß unserer Tage. Der arme Landpfarrer Charles, im Gebirg von Wales, am See Laynd Tegid (von dem 1802 die erste Anregung dazu ausgieng), bewirkte, ohne es zu ahnen, mit seinen ersten Klagen über die Seltenheit der Bibel bei seinen Pfarrkindern, Verwandlungen großer Reiche."

*) Bis Junius 1818 sind unter andern auch 233,341 von Cistische neue Testamente verbreitet worden.

(Hr. v. Gagern über die Domänenkaufssache in Hessen.) „Freimüthig bekenne ich, daß wenn ich zur Zeit die Ehre gehabt hätte, dem Tribunal beizusitzen, so würde ich angetragen haben, sich in corpore zu Sr. Kurfürstl. Durchl. zu verfügen, um die Unverträglichkeit solcher extemporisirten über Eigenthum und Besitz zum Vortheil des Fiscus disponirenden Verfügung — mit allen Grundsätzen der Ordnung und des Rechts und den vordern Reichssatzungen zu beweisen und nachdrücklich vorzustellen. Dieß ist nicht geschehen; von ferne sehe ich doch sehr achtungswürdige Männer an diesem Collegium. Ich wünsche nichts mehr, als daß sie meine Behauptungen bestreiten, ihre hindernden Verhältnisse und die Consequenz ihres Verfahrens rechtfertigen."

(Heilmittel.) Englische Blätter theilen nachstehendes Mittel, als durch Erfahrung bewährt, gegen den Biß eines wüthigen Hundes mit: Man reinigt die Wunde mit Wasser, und legt auf jeden Eindruck des Hundszahns ein kleines rundes, in Vitriolöl getauchtes, Kügelchen Charpie, und verbindet das Ganze dann mit einer Bandage. Die Charpiekügelchen müssen im Verhältniß mit der Wunde von der Größe eines Nadelkopfs bis zu einer kleinen Erbse seyn. Dieß Mittel wurde für unfehlbar gefunden, selbst wenn der Biß 48 Stunden unverbunden blieb. Sollte nach dem Arzneimittel ein Geschwür bleiben, so wird es wie ein gemeiner Brand behandelt.

(Beachtenswerth bei'm Abschluß von Concordaten.) Nach Gregoires Versuch über die Freiheit der gallicanischen Kirche, entdeckte man, als die päpstlichen Archive nach Paris geführt waren, daß Päpste manche politische Verhandlungen dadurch vernichteten, daß sie mit eigener Hand geheime Protestationen dagegen schrieben, und in das Archiv legen ließen. Mit Leuten, die auf solche Weise öffentlich eingegangene Verpflichtungen durch geheimen Widerspruch aufzulösen wähnen, ist freilich schwer zu unterhandeln. (S. B. A.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 245. 16. October. 1818.

Was war der Adel? Was ist er? und was kann er seyn?

(Fortsetzung.)

Die Beibehaltung der Leibeigenschaft der Bauern, in ihrem ganzen Umfange, würde von Seiten der, durch sie verletzten, Menschenrechte zwar niemals zu vertheidigen gewesen, es würde aber, wenn es geschehen wäre, doch eine Verfassung nicht entstanden seyn, welche als Staatsverbindung dem Vorwurf eines Widerspruches mit sich selbst nicht entgehen konnte. Sollte das Patrimonialverhältniß der Bauern gegen ihre Gutsherren bestehen bleiben, sollten sie als Theil eines Hauswesens, dessen Haupt der Gutsherr war, ferner angesehen werden; so durften sie zu dem Staate in keinem andern als dem allgemeinen Schutzverhältnisse ihrer Personen sich befinden; dieser konnte ihnen nichts weiter gewähren, aber auch nichts von ihnen verlangen, und die Erfüllung der Staatsobliegenheiten konnte nur von denen gefordert werden, welchen, vermöge ihrer Eigenschaft als Staatsbürger, auch die Rechte solcher versichert waren. Es würde unter dieser Voraussetzung der Zustand der Bauern, wenigstens insoweit, besser als der willkührliche gewesen seyn, daß die Gutsherren aus eigenem Interesse für ihr physisches und moralisches Wohl zu sorgen veranlaßt werden mußten, weil alles Gute und Böse, das jenen widerfahren konnte, von ihnen, und nicht von dem Staate, ausgegangen wäre, und sie von erstem Ehre und Vortheil allein, von letztem ebenso Schande und Nachtheil gehabt haben würden, anstatt daß die Adelichen ihre Bauern als einen, ihnen übrigens fremden Gegenstand zu betrachten sich gewöhnten, um die sie weiter sich nicht zu bekümmern brauchten, als um ihre Gutsrenten und sonstigen Leistungen von ihnen zu erhalten, welche sie mit Hülfe des ihnen zustehenden Gerichtszwanges heraustreiben ließen, unbesorgt darum, ob neben den, von dem Staate auferlegten Lasten, sie dazu im Stande wären oder nicht. Sollten diese Leibeignen zu Staatsmitgliedern aufgenommen werden, wie es dann, der Sache nach, durch das, was der Staat von ihnen verlangte, wirklich geschehen ist; so durften ihnen dann auch politische Rechte nicht versagt, und es mußte entweder eine ächte Repräsentativ-Verfassung durch Wahl aller Deputirten eingeführt, oder in einer ständischen Verfassung das allgemeine Interesse ihres Standes durch geborne Mitglieder aus demselben vertreten werden. Ohne daß Eines oder das Andre geschah, würden sie unter einer unumschränkten Verfassung sich besser befunden haben, weil in ihr das Staatsoberhaupt bei Vertheilung der Staatslasten freie Hände gehabt, und der eigne Vortheil, zur Schonung seiner Domänenbauern, ohnehin dasselbe dahin geführt haben würde, diese Classe der Staatsbürger nicht allzusehr vor den übrigen zu belasten. So wie aber die Sache einmal stand, indem die Geistlichkeit, der Adel und die Städte, und nur der Bauernstand nicht, vertreten wurden; war es eine natürliche Folge des Eigennutzes (der bei allen menschlichen Handlungen seinen Einfluß behauptet hat, und so lange die Welt steht, sich nicht verläugnen wird,) daß dieser letzten Classe alles Lästige zugewiesen, und außerdem noch manche dringende Forderung der Regierung, die von der Art war, daß sie nicht hätte zugestanden werden sollen, nachgegeben, und mancher gerechte Anspruch an dieselbe vernachlässigt wurde, wenn nur diese, nicht vertretene, Classe dabei betheiligt war.

Ein anderer Fehler dieser Staatsverfassung, der aber auch hauptsächlich in dem Verfolge sich erst äußerte, lag darin, daß die vorhandenen Stände in ungleichem Verhältnisse in Ansehung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat sich befanden und doch gemeinschaftlich ständische Rechte ausübten. Die adelichen Gutsbesitzer hatten aus früherer Zeit mehrere Regierungsrechte, Gerichtsbarkeit, Aufnahme neuer Unterthanen, Beschützung der Juden u. a. behalten, und obgleich den Städten ähnliche Rechte verliehen waren, so durften sie dieselben doch nur unter einer strengeren Aufsicht ausüben. Besonders aber hatte der Adel einen wichtigen Vorzug vor den Städtebewohnern dadurch erlangt, daß, nach Einführung einer fortwährenden Besteuerung, er von derselben ausgenommen blieb. Diese Ausnahme hatte einen staatsrechtlichen Grund, so lange der Lehn- und Ritterdienst in Natur noch geleistet wurde. Die Steuern wurden bei ihrem Ursprunge nur für den besondern Fall bewilligt; sie waren ein außerordentliches Hülfsmittel in den Türkenkriegen, zu denen, neben den gedungenen Heeren, auch noch Adeliche, vermittelst ihrer Dienst- und Lehenpflicht mit auszogen. Allein nach Einführung der stehenden Heere und bleibender Steuern kamen diese Lehen- und Ritterdienste völlig in Abgang, und es wurde auch die, als Surrogat dieser Dienste, unter der Benennung der

Lehen- und Ritterpferde entrichtete Abgabe größtentheils nicht mehr gegeben; demungeachtet blieb der Adel von dem eigenen Beitrage zu den Steuern und von der Dienstpflicht in dem stehenden Heere verschont. Er hatte nur gestattet, daß seinen Gutsunterthanen diese Staatslasten für ihre Personen und von den, zur eigenen Bebauung überlassenen Grundstücken auferlegt würden, und war selbst, wenn er auf seinen Gütern wohnte, auch von den mehrsten indirecten Steuern befreit. Gleiche Vergünstigungen widerfahren den ursprünglich geistlichen Gütern auch dann gewöhnlich noch, wenn sie zur Zeit der Reformation säcularisirt worden waren.

Dagegen wurden die Städtebewohner zu allen Steuern beigezogen, und waren auch nur mit Ausnahme der größeren oder besonders privilegirten Städte, zu dem Militärdienst verpflichtet. Darin nun, daß zwei der Stände, aus welchen die Landtagsversammlung zusammengesetzt war, so wichtiger Vorzüge vor dem dritten Stande genossen, lag eine Ungleichheit, welche auf den Kreis ihrer Thätigkeit nachtheilig einwirken mußte. Unerachtet die Deputirten der Städte in einer besondern Curie deleberirten; so gehörten doch alle Landtagsangelegenheiten zu dem Geschäftskreise der drei Curien, es wurden in Ansehung ihrer gemeinschaftliche Beschlüsse gefaßt, bei denen die Städte die Minderzahl ausmachten, und es war demnach auch der Gegenstand, welcher immer der wichtigste auf den Landtagen gewesen ist, die Steuerverwilligung, der Mehrheit derjenigen hingegeben, welche selbst zu den gewöhnlichen Steuern nicht beitrugen. Für die Städte mußte die Beitragssumme durch die Befreiung der andern beiden Stände erhöht werden, und das entgegengesetzte Interesse, indem man von der einen Seite die Privilegien zu vernichten, von der andern Seite sie in ihrer ganzen Ausdehnung zu erhalten strebte, mußte eine feindselige Stimmung erzeugen, wodurch das Ganze nicht gewinnen, und ein gemeinschaftliches Bestreben für das Wohl Aller nicht begünstigt werden konnte. Die Opposition, welche zwischen den Güterbesitzern und den Gewerbetreibenden über die Vertheilung der Staatslasten, über Benutzung der rohen Erzeugnisse, über Freiheit oder Beschränkung des Handels sich bildet, ist von ganz anderer Art als diejenige, welche durch völlige Entziehung von den Staatslasten erzeugt wird. Jene, bei welcher der Grundsatz, auf dem der Staatsverein beruht, anerkannt, nur über seine Anwendung gestritten wird, und die Streiter ihre Stellung der Regierung gegenüber behalten, kann durch weise Vermittlung der letzten, indem sie das Wohl beider Stände wechselseitig von einander abhängig zu machen sucht, zum Vortheil des Ganzen ausgeglichen werden. Der Streit der letzten Gattung, welcher von einem Verlangen ausgeht, das mit der Eigenschaft eines Staatsmitgliedes unvereinbar ist, kann nur durch den Beistand des Staatsoberhauptes geführt werden; er ist verloren, sobald dieses geschehen läßt, was in der Natur der Sache liegt. Nur durch seinen besondern Schutz kann in dem Besitze solcher Rechte sich behauptet werden, durch deren Zugestehung diejenigen, welchen sie eingeräumt sind, über den Staat erhoben, dem Oberhaupte in diesem Betracht gleich gesetzt werden. Es wird dadurch ein Anschließen an dieses für die privilegirten Stände zur Nothwendigkeit, das mit der Vertretung sämmtlicher Staatsbewohner gegen dasselbe unverträglich ist, welche der Zweck einer gemeinen Ständeversammlung doch nur seyn kann.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung aus dem Badischen, den 8. October.) Die Gerüchte, welche Baden betreffen, sind seit einiger Zeit sehr sonderbar und auffallend; mehr aber sind es die Gerüchte, die in's Badische hineingehen, als die, die aus dem Badischen kommen! Nach einigen Entwürfen wäre das ganze Land zu einer völligen Theilung und Versplitterung verurtheilt, alle neuen Provinzen schon vergeben, die alten ebenfalls neuen Herren zugedacht, und damit ja nichts übrig bleibe, sollten auch die Mediatisirten bei der Gelegenheit ihren Unterthanenverband lösen und als souveräne Herren auftreten! Das Mährchen ließe sich ja eben so gut von einem andern Lande erzählen; warum gerade von Baden? Die Antwort ist leider nicht schwer; man war bisher im Publicum nur allzu geneigt, Nachtheiliges für Baden zu glauben, eine vernachläßigte und unfähige Staatsverwaltung hatte mehrere Jahre hindurch Baden in dem schlechten Lichte eines Staats gezeigt, dem man Alles bieten könne; diese Meinung ist gewiß auch die Hauptursache, warum das bekannte Pariser Protocoll die fehlenden Entschädigungen, die noch verlangt wurden, ohne weiteren Rechtsgrund auf Baden anwies; man dachte, die Sache würde nicht so schwer werden. Aber so übel stand die Forderung niemals, wie sie ausgeschrieen wird; wenn man geheime Wünsche nicht mit ausgesprochenen Forderungen verwechseln will, so darf man gar nicht zugeben, daß Baden in seinen Grundfesten bedroht gewesen sey. Die großen Mächte haben sich um jene geheimen Wünsche, die von Einer Seite Statt finden mochten, nie bekümmert, ihre Anträge geschahen mit aller diplomatischen Form und Artigkeit, und sie nahmen und gaben Gründe, ausdrücklich erklärend, daß nur von Ausgleichungen mit gegenseitigem Einverständniß (de gré à gré) die Rede seyn könnte, und da Baden das Seinige nicht zu geben bewogen war, so stockte die ganze Sache. Wenn sie wieder aufgenommen wird im jetzigen Augenblick, so kann sie nur mit größerer Schonung und Zartheit behandelt werden; denn die Kraft der öffentlichen Meinung, die Grundsätze der Souveräns, die Angemessenheit der Umstände, Alles hat sich seitdem zu Gunsten Badens ausgebildet. Mit seinem 3jährigen Widerstande, mit seiner besseren Staatsführung, mit seiner vortrefflichen Constitution, mit dem Geiste und der Fähigkeit seiner jetzigen Minister steht Baden jetzt ganz anders da, als noch vor einem Jahre; hätte es vor 3 Jahren so dagestanden, niemals wäre das Pariser Protocoll gemacht worden! In dem Glanze so vielen politischen Verdienstes wird dieß Protocoll immer eine nicht ganz zu polirende Stelle machen. Diese Stelle auf den kleinsten Raum zu beschränken, wird die Aufgabe seyn. Um diesen kleinen Raum kann es sich allein handeln, wenn Anträge zwischen den großen Mächten und Baden gewechselt werden, nicht aber von dem Staat im Ganzen, der nie einen Augenblick gefährdet war, noch weniger jetzt gefährdet ist, wie der unbekannte Hr. v. Scholl bis zu der dreisten Andeutung, daß auch die alte Markgrafschaft schon ihre neue Bestimmung habe, glauben zu machen gesucht! Weg also mit allen elenden Gerüchten und Einflüsterungen, woher sie auch immer kommen mögen! Daß Baden seine Truppen in Verfassung setzt, daß es sich nicht unvorbereitet finden und

durch scheinbare Unachtsamkeit erst in Versuchung locken lassen will, daran thut es in jedem Falle recht; sein Benehmen ist hierin so klug, als entschlossen. Uebrigens kann es die diplomatische Entwickelung seiner Sache mit Ruhe erwarten, und jene militärische Verkehrung kann nur etwanige Andersmeinende auch auf dieß Abwarten verweisen sollen.

(Toleranz und Intoleranz.) Aachen den 26. Sept. Für die Ehrenwache des Kaisers von Rußland mußte besonders gebaut werden, da es an Raum fehlte. Mit der Ehrenwache des Kaisers Franz war man in ähnlichem Falle und wollte deßhalb auf der Straße ein geschmackvolles Pavillon bauen, und zu dem Ende ein großes Cruzifix wegnehmen. Kaum hatten die Nachbarn dieß vernommen, so schickten sie Deputirte an den Regierungspräsidenten, mit der Bitte, das Cruzifix unangerührt stehen zu lassen, indem sie einen großen Werth darauf legten. Sofort ist man von dem Plane abgestanden, so sehr dieß auch genirt. Mit einer solchen Zartheit handelt eine protestantische Regierung gegen die katholischen Einwohner, während das Generalvikariat von Aachen noch ganz neuerdings den Geistlichen seines Sprengels widerholt erklärt hat: es könne keine Dispens für Ehen zwischen Katholiken und Protestanten erfolgen, wenn nicht beide Theile vorher sich schriftlich reversirten, alle Kinder in der Römisch-katholischen Religion zu erziehn. Es ist an sich schon auffallend, daß der protestantische Unterthan eines protestantischen Landesherrn von einen Cardinale oder auch nur von einem Generalvikariat Dispens haben muß; aber noch auffallender ist die Bedingung. Zwar ist in den Fällen, wo man sich der Bedingung nachzukommen weigert, ist den kathol. Pfarrern jetzt aufgegeben, statt des Dimissoriale einen Schein zu geben, daß der Dimissorial-Ertheilung nichts im Wege stehe als dieser Umstand; allein was hilft dieß? das Paar kann alsdann wohl von einem protestantischen Pfarrer getraut werden, allein das Gewissen des katholischen Ehegatten wird dadurch nicht minder geängstiget, da seine eigene Kirche die Ehe für ungültig ansieht, und dieselbe ein unvorsichtiger Beichtvater (denn ein kluger wird darüber das Stillschweigen beobachten) vielleicht für ein Concubinat erklärt. — Hoffentlich werden die schon weit gediehenen Unterhandlungen mit dem Päpstlichen Stuhle diesem Glaubenszwang ein Ende machen. (N. B. and M. Z.)

Spanien.

(Ministerialveränderung.) Madrid, vom 17. Septbr. Hier sind große Veränderungen vorgefallen, die Herren Pizzaro, Garay und Fuguerod, der erstere Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der zweite Finanzminister und der dritte Minister des Seewesens sind abgesetzt worden; Hr. Garay zwar bloß, wie sich das Königl. Decret ausdrückt, wegen seinem üblen Gesundheitszustande. Alle drei haben Befehl erhalten, die Hauptstadt innerhalb 4 Stunden zu verlassen (sie waren dadurch genöthigt, noch in derselben Nacht abzureisen) und sich, Hr. Pizzaro nach Valencia, Hr. Garay nach Arragonien und Hr. Fuguerod nach St. Jago-di-Galicia zu begeben. Ihre Nachfolger sind: der Marquis von Caza-Irujo, für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; Don Balthasar Hidalgo Cisneros, für das Ministerium des Seewesens.

Alles läßt glauben, daß in unsere Politik mehr Thatkraft als bisher eintreten werde, die auch der gegenwärtigen Lage unserer Monarchie angemessen ist und welche man von dem festen Charakter unsers Souveräns hoffen darf. Einen Beweis hierzu liefert daß Se. Maj. Willens sind, alles dasjenige anzunehmen, was mit diesem Systeme übereinstimmt, unter andern, der Entschluß, an dem Finanzplan des Hrn. Garay nichts abzuändern.

Hr. Pizzaro wird nicht sehr bedauert werden, desto mehr Hr. Garay.

Es ist auch ein neuer Groß-Inquisitor in der Person des Bischoffs von Tarrazona, Herr Castillen, ernannt worden.

Südamerica.

(Siegesnachrichten.) London, vom 23. September. Briefe aus Buenos-Ayres vom 20. Junius enthalten Folgendes: Seit 3 bis 4 Wochen hatten wir nur seltene und wenig bedeutende Nachrichten; gestern aber erhielt die Regierung Depeschen, denen zufolge die Patrioten von Chili über ein beträchtliches Corps Royalisten einen neuen Sieg erfochten haben. Diese wollten, unter dem Commando des Generals St. Jago, den Trümmern der zu Maipo geschlagenen Armee zu Hülfe kommen. Sie zählen über 1500 Mann, waren aber schlecht gekleidet und bewaffnet. Den Verlust auf beiden Seiten kann man noch nicht genau angeben; doch weiß man, daß die Royalisten mehr gelitten haben, als die Independenten, und daß der General der erstern, St. Jago gefangen worden ist. Die Regierung machte große Anstrengungen, um den General Saint Martin auf das Nachdrücklichste zu unterstützen, sie zieht gegenwärtig eine bedeutende Macht zusammen, um demselben zu seinen fernern Unternehmungen die nöthige Kraft zu geben. (Rh. B.)

Kurze Nachrichten.

(Oesterreich.) In Folge des Patents v. 21. Mai d. Jahres über die Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld wurde am 1. Oct. zu Wien die dritte öffentliche Ziehung vorgenommen; das Loos fiel auf die Serie No. 169, Hofkammerobligationen von verschiedenem Zinsfuße, aber im Capitalsbetrage von 1,397,212 Fl. 4 Kr. enthaltend. — (Niederlande.) Der König hat eine Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche in seinen Staaten erlassen. — (Frankreich.) Schon im November sollen durch das bei dem Hause Baring gemachte Anlehen von den Zahlungen Frankreichs an die Verbündeten 90 Millionen abgetragen werden. — (Schweiz.) Die Zahl der Jesuiten in Freiburg ist, mit Einschluß der Laienbrüder, auf 30 bestimmt. — Trotz der Gegenwart des Päpstlichen Nuntius haben Abt und Convent von Einsiedeln den Antrag, das Kloster in einen Bischöfflichen Sitz zu verwandeln, abermals abgewiesen und sich durch den höhern Titel nicht blenden lassen. — Der Vertrag mit der Regierung von Brasilien über die im Bezirk Santo Gallo zu gründende Schweizercolonie wurde am 11ten Mai h. a. durch Hrn. Gatschet aus Gruyeres abgeschlossen. — (England.) Der Cardinal Consalvi hat (nach Pariser Briefen) das Englische Ministerium benachrichtigt: der Papst sey gesonnen, einen Geistlichen zu Bonaparte zu senden und darauf die Antwort erhalten: daß dieß geschehen könne, wenn sich der Geistliche allen Vorschriften unter-

werfen wolle, die auf der Insel in Kraft sind und sich anheischig mache, wenigstens fünf Jahre dort zu bleiben. — Der Indianer-chef Perryman, der nach England gekommen war, um sich über die vereinigten Staaten zu beschweren, hat von der Englischen Regierung Befehl erhalten; sich unverzüglich zurückzubegeben; für seine Landsleute hat man ihm Ackergeräthe mitgegeben. — (America.) Die Marine der vereinigten Staaten besteht jetzt außer einer beträchtlichen Anzahl kleiner Kriegsschiffe aus 3 Linienschiffen von 74 Kanonen, aus 10 großen Fregatten von 32—50 Kanonen und auf den Werften befinden sich 4 Linienschiffe von 74 Kanonen und 6 Fregatten. — (Afrika.) Die Insel Bourbon zählte im Jahr 1717 nur 900 Weiße und 1100 Sclaven, jetzt aber 14,790 Weiße, 4342 freie Neger und 49,759 Sclaven. — (Australien.) Nach Briefen aus Sidney auf Neu-Süd-Wales vom 11. März gedeiht diese Colonie fortwährend; einer der angesehensten Pflanzer hat Salzwerke angelegt, welche den besten Fortgang versprechen.

M i s c e l l e n.

(Behandlung der Preußischen Finanzen.) „Das Erste und Unerläßlichste, was der Finanzminister zu thun hat, ist: die ganze Lage der Dinge der Nation bald offen und ohne allen Rückhalt darzulegen. Der König möge bald oder nie eine Nationalversammlung zusammenberufen, das Organ der Nationalmeinung mag sich durch diese oder durch einen Staatsrath aussprechen, so kann er damit nicht genug eilen. Keine Regierung darf weniger Bedenken tragen, diese Eröffnungen zu machen; keine darf sich ihrer Schuldenlast weniger schämen, als die Preußische. Nicht die tolle Verschwendung eines übermüthigen Hofs hat sie bewirkt, sondern das Waffenunglück eines sonst gefürchteten Heeres, der Uebermuth eines erbitterten Feindes und der beispiellose Aufschwung, durch den die Nation die unwillig getragenen Fesseln löste. Das Dunkel allein, welches ohne Noth, man weiß nicht eigentlich warum, über dieser Angelegenheit schwebt, veranlaßt die beunruhigenden Zweifel der Bürger — Zweifel, die gewiß nicht dazu dienen, um ihren Eifer und Liebe zur Regierung zu befördern, — wozu doch die so sehr vermehrten Abgaben, die Französische Contribution, die Englischen Subsidien verwendet worden? Das Heer ist kleiner, die Edicte sprechen von der Vereinfachung der Administration und der Verminderung der Kosten des Staatshaushaltes; — wozu also die Fortdauer der erhöheten Abgaben, die nach dem Versprechen der Regierung nur temporär seyn sollten; warum erfüllt der Staat noch nicht seine ältern Verbindlichkeiten in vollem Maaße?"

„Alle Muthmaßungen müssen, wie Nebel vor der Sonne der Wahrheit, verschwinden, wenn es der Regierung gefiele, den Schleier zu lüften, der über diesen Geheimnissen schwebt. Man würde ohne Zweifel sehen, daß die Regierung unablässig bemüht ist, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, daß sie jedoch nicht allen auf einmal gewachsen ist, und daher die Befriedigung der dringenden Schulden früher, als der minder dringenden, veranlassen muß. Man würde das muthmaßliche Ende der drückendern Lasten berechnen können, und alle Veranlassung zur Unzufriedenheit müßte aufhören. Selbst das ist nicht außer Acht zu lassen, daß bei der Bekanntschaft der Nation mit dem ganzen Umfange des Uebels, unter manchen unreifen Projecten zur Remedur, das Interesse der Bürger und die Liebe zum Vaterlande auch wohl eines an's Licht fördern konnte, welches, mit dem Stämpel des Genius und der Ausführbarkeit zugleich versehen, die Geburten der Bureaukratie hinter sich ließe; und welchem Finanzminister sollte dieses nicht willkommen, welcher solte nicht geneigt seyn, alle gediegenen Stimmen über die so allgemein interessante Herstellung des National-Credits zu hören." (Regent und Volk. Vergl. D. Bl. No. 230.)

(Neue Erfindung von färbenden Ingredienzen.) Der Professor der Chemie, Dr. Jaßnügger in Wien hat die Entdeckung gemacht, aus den Steinkohlen zwei bisher unbekannte Säuren, ein Harz und ein Gummiharz nebst andern Stoffen zu ziehen, welche er mit überraschendem Erfolge zum Färben von Schaafwolle, Seide, gefilzten Haaren, und Leinen benutzt, und rothe, schwarze, gelbe und verschiedene Abstufungen von braunen und grauen Tingirungen damit hervorgebracht hat. (Vaterl. Bl.)

(Einfacher Beweis.) Ein öffentliches Blatt enthält Folgendes: „Frage: Warum kommen die hohen Monarchen in Aachen beisammen? Antwort: Um uns durch die That zu beweisen, daß das mündliche Verfahren besser sey, als das schriftliche." (H. C.)

(Neue chirurgische Maschinen.) Der Tischlermeister Anton Zober aus Comotau in Böhmen, hat vor einigen Jahren mehrere, meistens chirurgische, sehr nützliche Maschinen erfunden, und dafür vom Kaiser von Oesterreich eine Belohnung von 2000 Gulden erhalten. Die Maschinen, die sich nach dem einstimmigen Urtheile der Kunstverständigen durch die Einfachheit ihres Mechanismus und durch die richtig berechnete Wirkung auf die gegebenen specifischen Fälle, vor andern dergleichen Maschinen sehr vortheilhaft auszeichnen, sind: 1) Eine Maschine zur Einrichtung des verrenkten Oberschenkels und des Kniegelenkes. 2) Zur Einrichtung des verrenkten Oberarms. 3) Zur Einrichtung des Schenkelbeinbruches und des Kniegelenkes bei Erwachsenen. 4) Dieselbe Maschine für Kinder eingerichtet. 5) Eine Hebmaschine auf Räderfüßen, um Kranke aus ihrem Bette aufzuheben. 6) Eine ähnliche Hebmaschine, vorzüglich dazu geeignet, Kranke aus einem Bette oder aus einem Zimmer in das andere zu bringen. 7) Ein verbessertes Feldspitalbett. 8) Ein Operationsstuhl für Augenkranke nebst Zugehör. 9) Eine Maschine zur Aufrichtung des Oberleibs im Bette. 10) Eine Aufzugsmaschine zum Beschlagen der Pferde. (A. H. Z.)

(Anekdote.) Wenn man im Französischen das Vorwort celui gebraucht, so muß man sich in Acht nehmen, daß kein Hauptwort vorhergeht, denn es bezieht sich dann darauf, und giebt einen ganz andern Sinn. In diesen Fehler fiel ein wegen seiner zierlichen und correcten Schreibart ausgezeichneter Schriftsteller, Hr. v. Fontanes. Le monstre de l'anarchie, sagte er einst in einer Anrede an Napoleon, a eté terrassé par celui qui nous gouverne. Fontanes machte hier ein Epigramm ohne es zu wollen, es läßt sich aber nicht in's Teutsche übertragen *).

*) Etwa: der Anarchie böser Dämon ist durch denjenigen vernichtet worden, der uns jetzt beherrscht.

Hierzu Beilage Nro. 89.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 89. 16. October 1818.

Aus einem Schreiben von Aachen, den 28. September.

(Eingesendet.)

Es ist feierlich bei uns hergegangen und wir leben hier vom 27sten d. M. an, jetzt in einer Zeit, welche uns im Gedächtniß verbleiben wird, um so mehr, da wir uns von diesen Tagen viel für die Zukunft und besonders für unser Teutsches Vaterland versprechen. — Am 25. und 26. d. kamen schon mehrere Vorboten der hohen Gäste ein. Lord Castlereagh, der berühmte Diplomatiker, traf den 28. hier ein. An demselben Tage kamen auch die Minister, von Bernstorf — welchen man hier oft den jungen Staatscanzler nennen hört — und von Hatzfeld hier an. — Ferner am 26sten die dießmalige Französische Politik in dem gewandten Liquidationsmanne, Herzog von Richelieu. — Alles war nun auf den 27. gespannt. Die Ankunft unsers Königs war auf jenen Tag bestimmt; er hatte sich aber alle Feierlichkeiten ausdrücklich verbitten lassen. Dessenungeachtet versammelte sich eine unzählbare Zahl von Menschen und harrete der Ankunft des ritterlichen Königs. Es wimmelte bis nach dem 3 Viertelstunden von der Stadt gelegenen Dorfe Haaren, vom Absteigequartier des Königs an, voller Wagen, Reiter und Fußgänger. Gegen 5 Uhr hatte der König sich der Stadt genähert, er fuhr in einem mit 4 Pferden bespannten Wagen durch die großen Volksmassen. Man schien den König nicht im ersten Wagen erwartet zu haben, wenigstens ward er von vielen der Anwesenden nicht gleich erkannt. Kaum aber verbreitete sich die Nachricht: es sey der König, so ward Er von dem freudigen Zujauchzen der Menge empfangen. Bald darauf sah ihn das Volk auf dem Balcon, wobei sich die Freude wieder ganz allgemein äußerte; denn es läßt sich nicht läugnen: daß Jeder, der den König sieht, seines ernsten Aeußeren ungeachtet, sich zu ihm hingezogen fühlt.

Heute zwischen 12 und 1 Uhr fand der feierliche Einzug des Kaisers von Oesterreich Statt. Unser König war dem Kaiser auf eine Strecke entgegengefahren. Beide Monarchen empfiengen sich auf das Herzlichste und hielten den Einzug in Einem Wagen. Der hohe Gast hatte den Ehrenplatz zur Rechten. Alle Straßen, durch welche die Monarchen mit dem Gefolge fuhren, waren mit Menschen dergestalt angefüllt, daß nur mit Mühe durchzukommen war. Der König trennte sich von seinem hohen Gaste an dessen Wohnung. Letzterer verweilte indeß in derselben nur eine ganz kurze Zeit und begab sich dann zu unser'm Könige. Kanonendonner, Volksjubel und das Geläute der Glocken verkündigte die hohen Anwesenden. Die bei dem Einzuge aufgestellt gewesene Reuterei und das Fußvolk gewährte den schönsten Anblick. — Der Jubel des Volks ist unbeschreiblich und die Zahl der anwesenden Fremden, welche Zeugen dieser Feierlichkeiten seyn wollten, sehr bedeutend. —

Der Herzog v. Wellington traf am 27. d. ebenfalls hier ein; am selben Tage auch der Minister Fürst v. Wittgenstein. Auch der Kaiser von Rußland ist heute Abend zwischen 6 und 7 Uhr ebenfalls eingetroffen. Seinem Einzuge werden andere Feierlichkeiten folgen.

Stolz mag die ehemalige Kaiserstadt Karl's des Großen mit Recht auf diese Begebenheit seyn, welche die Stifter eines Weltfriedens in ihre Ringmauern führte. — Viel dürfen wir von dem Sinne erwarten, welcher drei der mächtigsten Fürsten Europens belebt! — Möge in Ihre Berathungen diplomatische List und Tücke sich nicht einzudrängen wagen. — Möge jetzt von der alten Kaiserstadt ein auf Recht und Moral gegründetes Völkerrecht ausgehn, dessen Dauer auf ferne Zeiten Ruhe und Glück zu verbürgen verspräche!

Erinnerungen eines Süd-Teutschen von seiner Reise nach Ostfriesland und der Insel Norderney, im August 1818.

(Eingesendet.)

Ostfriesland hat viel Eigenthümliches, zumal für einen Süd-Teutschen, der Landbau, die Viehzucht, alle landwirthschaftliche Einrichtungen, und vor allem die Landleute selbst, ihre Lebensweise, ihre schönen und stets so reinlichen Wohnungen. — Alles ist ganz anders wie im Süden Teutschlands, die großen freien Ansichten in den fruchtbaren Marschen, mit den schönsten Bauerhöfen — (alles getheiltes freies Eigenthum.) Heerden des schönsten bunten Horn-Viehes, mit den trefflichsten Pferden, weiden auf den Kleewiesen und zeigen eine Fülle von Kraft und Wohlbefinden. Wiesen, die durch Gräben fließenden Wassers eingefaßt sind, gewähren dem Reisenden eine ebenso wohlthuende, als erheiternde Ansicht! . .

Der Ackerbau ist hier auf einer hohen Stufe gebracht. Man pflügt alles schwere Marschland in der Regel nur mit 2 Pferden vor einem, diesem Lande eigenthümlichen, Fuß-Pfluge. — Alles thut Ein Mann und das Pflügen geschiehet so zierlich, daß die Aecker wie Garten-Beete daliegen. Hieher sollten unsere gelehrten Land-Wirthe reisen und sie würden sehen und erstaunen, was hier in diesem Lande ein Landwirth von einem Gute von 120 bis 130 Magdeburgischen Morgen, wovon ¼ zur Vieh-Weide dient, jährlich einärntet. — So muß man wirthschaften lernen. — Das Fürstenthum Ostfries-

Tttt

land — 52 □Meilen groß (in der Mitte des Landes liegen aber noch 17 □Meil. hohes Moor und Heidefeld — die nicht sobald zu cultiviren sind —) führt von 35 □Meilen cult. Land alljährlich aus: 4000 Pferde, 2600 Stück fettes Vieh, über 3000 Lasten Rapsaat (Rübsaamen), über 3000 Lasten Waizen, 1500 Lasten Pferd-Bohnen, 1800 Lasten Buchwaizen, 2800 Lasten Gerste und 8000 Lasten Hafer, ferner eine sehr große Quantität Butter und Käse ꝛc., ungeachtet des Verbrauchs von 123,000 Menschen. Ostfrieslands Städte und Flecken sind sehr reinlich und nett, — Folge des trefflichen Bemahlens mit Oehlfarbe, welches alles Holzwerk stets wie neu aussehen macht und zugleich erhält. Ostfriesland hat treffliche Häfen und herrliche Schiff-Rheden an der Küste und ist unbestritten für das Königreich Hannover von sehr hohem Werthe, wegen der Landescultur und seiner See-Lage.

Das Seebad auf der Insel Norderney ist seit 2 Jahren sehr verbessert, ein neues Logishaus ist auf Kosten des Hannöverischen Gouvernements erbauet, möbliert und sind viele Verbesserungen angebracht. Das Seebad hat hier an der Küste des weiten Meeres einen Wellenschlag, welcher nicht herrlicher gewünschet werden kann; verbunden mit der reinern Seeluft, — welche Leben und Kraft durch alle Nerven strömt. Mit der Ansicht des Meeres,! — stellt er für den Südteutschen über alle Beschreibung herrlich — ein Ganzes dar, welches gesehen und empfunden werden muß, und eigentlich nicht zu beschreiben ist! . .

Das Norderneyer Seebad wird immer mehr besuchet, dieses Jahr waren viele angesehene Personen aus Hannover, Bremen und Oldenburg, Holland mit vielen Ostfriesen da; der Ton war im Ganzen gut und sollte sich auf einer Insel auch stets gleich und gemüthlich bleiben. Hier muß nicht der Ton der großen Welt eingeführt werden, — er sey, so wie die Menschen dieser Gegend, gerade und offen, dabei gebildet, aber nicht überfeinert. Herzlich und theilnehmend wie bisher, bleibe der Ton auf dieser Insel, wo man die Bade-Gäste und Fremden als zu einer Familie gehörend, betrachten sollte.

Es ist für die Binnen-Länder ein besonderes Bewußtseyn, auf einer Insel, 60 bis 80 Meilen von der lieben Heimath — 4 bis 6 Wochen umgeben vom brausenden Meere zu wohnen, und es ist ihm höchst wohlthätig daselbst eine stets reine, frische Luft einzuathmen. Herrliche See-Fische in Seewasser gekocht, mit den besten Teutschen Kartoffeln (den Ostfriesischen) geniessen zu können, behagt auch einem Südteutschen.

Blicke eines reisenden Nordteutschen auf England im Monat September 1818.

Der erste Handels- und Fabrikstaat Europa's — Großbrittannien, — dieses herrlich cultivirte Kunstland, befindet sich jetzt in einer höchst sonderbaren Lage. Mit einer Nationalschuld von neunhundert Millionen Pfd. Sterl. oder 5,400 Millionen Rthlr. in Golde, — stehet dieser Staat in Hinsicht seiner Finanzen, mit seinen sinkenden Fonds, mit seinem Welthandel, mit seinen ungeheuren Besitzungen in Indostan ꝛc. nach einem 20jährigen Kriege, dessen Kosten und Aufwand unermeßlich waren, dennoch unerschüttert da; zum Höchsten muß der Beobachter dieses Alles bewundern und diesen unendlichen Staatscredit anstaunen!! aber, was diesen Staat erhob, seine großen Fabriken und Manufacturen, die in England und Schottland allgemein eingeführten Maschinen aller Art, welche Menschenhände zum großen Theile entbehrlich machen, daher das Arbeitslohn immer mehr heruntersetzen, — dieses Maschinenwesen ist es, welches große Gefahr drohet!! Durch diese Maschinen aller Art, welche selbst bei der Landwirthschaft, als z. B. Dreschmaschinen, Säemaschinen ꝛc. schon daselbst eingeführt sind, ist der Manufacturarbeiter, der Taglöhner in diesem Lande, bereits dahin gebracht, daß diese zahlreiche Menschenclasse, wenn selbige auch nur eine kleine Familie zu ernähren hat, dieses bei den gesetzlich bestimmten hohen Preisen nach der Kornbill nicht mehr im Stande ist. — — Wohin muß dieses Alles führen? . . Schon weigern in Manchester, in Birmingham, im Glasgow ꝛc. die Fabrikarbeiter alle Arbeit, bis ihnen der Arbeitslohn erhöhet ist, ziehen bei Tausenden umher und zerstören die kostbarsten Maschinen, selbst ganze Fabrikgebäude, welche 200,000 Pfd. Sterl. zu errichten gekostet haben. Die Landarbeiter zerstören und verbrennen Dreschmaschinen ꝛc. Alles daselbst ist in einer Lage, welche einzig zu nennen ist. . . Die Guts- und Landbesitzer in Großbrittannien haben im Parlament die bekannte Kornbill durchgesetzt, wornach der Einwohner dieses Landes sein Brod gesetzlich um 58 pCt. theurer bezahlen muß, als derselbe den Waizen ꝛc. aus andern Ländern erhalten kann, indem unter dem hohen gesetzlichen Preis kein Waizen eingeführt werden darf. — Die diesjährige Aernte Großbrittanniens, war, wegen des so nassen Frühjahrs und der hierauf erfolgten Dürre, geringe, so daß die Preise aller ersten Lebensbedürfnisse in Großbrittannien täglich steigen, und selbst das im Monat September an der Themse à 1000 Pfd. Heu (ein kleines Fuder nur) 60 Rthlr. in Gold kostet und Heu aus der Gegend der Ems ꝛc. nach der Themse hingebracht wird . . . Die Landesregierung Ostfrieslands hat, um das Vieh zu erhalten, und zu verhindern, daß nicht alles Heu ausgeführt wird, die Ausfuhr verbieten zu müssen geglaubt.

Das Maschinenwesen, so nützlich solches, unter gehöriger Polizeiaufsicht ist, muß auf die handarbeitende Menschenclasse in allen Ländern nachtheilig wirken, wenn solches, wie in Großbrittannien, ungehindert über alle Gewerbzweige ausgedehnt wird, als wodurch 100,000 Menschen unerwartet außer allem Verdienst kommen, und zum Auswandern gezwungen werden. Das Englische Maschinenwesen ist bereits so hoch getrieben, daß solches auf der jetzigen Stufe nicht ohne Gewalt mehr erhalten werden kann, es ist der Ruin aller Teutschen Fabriken, wenn nicht hohe Eingangezölle auf Englische Fabrikate bald gelegt werden, so wie England alle fremde Fabrikate mit hohen Zöllen, ja mehrentheils Alle mit gänzlichen Verboten belegt hat, wenn dieses geschicht, dann wird sich Alles bald wieder ausgleichen, und Englands Maschinen müssen zum Theil wieder eingehen, und das zum Glück Englands selbst, — indem der Maschinenarbeiter, welcher maschinenmäßig stets nur ein und dieselbe einfache Arbeit verrichtet, bald selbst alles Nachdenken verliert und selbst zu einer Maschine wird, wie man dieses in den großen Maschinenfabriken und Manufacturen in England, leider sieht.

(* Vermuthlich ist es Irrthum, daß in Ostfriesland von der Landesregierung, da jetzt England für das Heu unmäßige Preise bietet, sofort die Ausfuhr verboten seyn sollte. Ostfriesland hat im Vergleich gegen seine Nachbaren, Westfriesland und Oldenburg, eine nur mäßige Viehzucht, ziebt ein meistes magres Weidevieh aus der Fremde, und wenn man etwas Körner im Stroh ließ, nährte sich das verminderte, nicht sehr zahlreiche Vieh auch bei geringerer Heu-Ration. Solche augenblickliche Polizei-Einmischung in den Han-

bei stört eine fortgehende industrielle Production im Ackerwesen. Wir glauben daher kaum, daß man in Ostfriesland, wo die Getraideausfuhr fast immer frei war, bei'm Ueberfluß an Stroh und bei dem wohlfeilen Fruchtpreise, dortige Regierung sofort die Heuausfuhr verboten haben sollte, nun gerade für die Marschen auf dieses Product ungewöhnlich gewonnen werden konnte.)

Vermischte Nachrichten.

Anzeige an Oeconomen und Güterbesitzer.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Oeconomisch-technologisches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oeconomie, in der öconomischen Technologie und öconomischen Baukunst nach alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde landwirthschaftlicher Cultur. 2ter Theil. Mit Kupfern. Herausgegeben von J. V. Sickler, J. B. Trommsdorff, J. C. Weise. 3 Thlr. 12 Gr.

Die Namen dieser, in der Oeconomie und Technologie so allgemein geschätzten, Männer haben die Erwartung, die man mit Recht von Ihnen fordern könnte, zu allgemeiner Zufriedenheit erfüllt. Und so wird ein Werk beendigt werden, welches die reifen Früchte ihrer Studien und aller denkenden Oeconomen erhält. Der practische Landwirth hat nun nicht mehr nöthig, eine Menge Schriften zu kaufen und zu lesen, wo er viele Erfahrungen erst mit Zeitverlust aufsuchen muß, und da für ihn bloß das Resultat Interesse hat, so belehrt ihn obiges Werk auf der Stelle über alle Gegenstände. Die Vollendung erscheint ununterbrochen.

An Aerzte und Wundärzte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf die so eben erschienene Fortsetzung vom nachstehenden gehaltvollen Werke aufmerksam, und bemerkt zugleich, daß alle Messe ununterbrochen ein Band erscheinen wird.

Hecker's Lexicon theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und practischen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medicinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann, enthaltend eine planmäßige, möglichst vollständige, Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medicinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeilich-gerichtlichen Medicin- und Thierarzneikunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange, 2ten Bandes 2te Abtheilung. 2 Thlr.

Ueber die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses, in seiner Art einzigen, Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühvolles Nachlesen wird dem thätigen practischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen großen medicinischen und chirurgischen Werke, so hier alle benutzt sind und mit neuern Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Recensent, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt ꝛc.

Henning'sche Buchhandlung
zu Gotha.

Avertissement.

Indem wir auf die Erscheinung von:

Parkes, Samuel, Anfangsgründe der Chemie, für Künstler, Fabricanten, Färber, Mineralogen, Cameralisten und alle diejenigen, so selbst unkostspielige Versuche anstellen wollen. Durch Versuche, acht Kupferplatten und einen chemischen Apparat erläutert. Nach der 7ten Englischen Ausgabe übersetzt. gr. 8. M. K. Preis 1 Thl. 18 Gr.

aufmerksam machen, fügen wir nur die Bemerkung bei, daß diese Chemie alle Erfahrung einer Nation enthält, die durch Aufopferung großer Summen dieses Studium zur größten Höhe brachte. Hier werden Fabricanten, Färber, Kattundrucker, Tuchfabriken, Gold-, Silber-, Bronze und Plattirer, so wie Stahl-Arbeiter, Bier und Essigbrauer, Brandwein- und Liqueur-Fabricanten, Verfertiger künstlicher Weine, chemische Fabriken ꝛc. Auch Aerzte und Apotheker werden über manche Englische Arznei und Französisches Wasser hinlängliche Befriedigung erhalten.

Die Verlagshandlung.

Die Wunder des Magnetismus, von Dr. Ludwig Vogel. 1 Rthlr.

Der Magnetismus ist eine der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit geworden, und verdient wohl für das große Publicum, dem es darum zu thun ist, zu Belehrungen und Aufschlüssen über denselben zu gelangen, auf die Weise dargestellt zu werden, wie es in dieser Schrift geschehen ist. Der Verf. hat sich angelegen seyn lassen, seinen Gegenstand eben so angenehm, als gründlich zu behandeln. Es ist, als wenn sich eine neue Welt der Wunder von unsern Blicken öffnete. Die beigefügten Geschichten machen das Werk zu einer der angenehmsten und lehrreichsten Unterhaltungsschriften, und der Dialog wird auch den tiefsten Denker befriedigen, so daß diese Schrift vor andern dazu geeignet ist, einem Jeden, der die Sache des Magnetismus ohne Umschweif leicht und zuverlässig kennen lernen und

sich über Alles, was dazu gehört, sicher unterrichten will, zur Erreichung seiner Absicht nach Wunsch gewiß zu dienen.

W. Hennings'sche Buchhandlung.

Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1819. Neun und zwanzigster Jahrgang. Mit 13 Kupfern, Tanztouren und Musik.

a) Prachtausgabe in Moiré metallique. 8 Rthlr.
b) Dieselbe in Gold oder Silber. 3 Rthlr. 12 Gr.
c) Dieselbe mit gold. od. silbernen Leisten. 2 Rthlr. 16 Gr.
d) Gewöhnl. Ausgabe in Futteral mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 20 Gr.

Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig sind folgende zwei interessante Werke so eben angekommen:

L'écolier de Brienne ou le chambellan indiscret. Mémoires historiques et inédits publiés, par M. le Baron de B**, auteur des précis historiques; des Mémoires secrets et des Amours de Napoleon. 3 Vol. orné des facsimile. Paris, 1818. 2 Rthlr. 16 Gr.

Lycée ou cours de Literature ancienne et moderne, par *Laharpe*, 5 Vol. Paris, 1818. 10 Rthlr.

Verlagsbücher von Wilhelm Laufer in Leipzig.

Döderlein, J. C. D., Fragmente und Anti-Fragmente aus Lessings Beiträgen gesammelt. 2 Thle. 2te verb. Auflage. 8. 1782. 1 Rthlr. 12 Gr.

Dömling, J. J. und P. J. Horsch, Archiv für die Theorie der Heilkunde, 1r Bd. 8. 1803. 1 Rthlr. 8 Gr.

Heilkraft, die, gewisser Bewegungen des Körpers zur Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie, Gicht und einiger andern Krankheiten, nebst Anzeige eines neu erfundenen Mittels, die Schwäche der Augen zu heben und sich von der beschwerlichen Brille zu befreien. Von einem Nichtarzte. 3te verb. und vermehrte Aufl. 8. 1818. 16 Gr.

Heumann, J., Geist der Gesetze der Teutschen. 2te verb. Auflage, gr. 8. 1779. 1 Rthlr.

— — Apparatus jurisprudentiae literarius. Hac secunda editione novis accessionibus locupletatus a Dr. *J. C. Siebenkees*. 8 maj. 1780. 20 Gr.

Hummel, B. F., Bibliothek der Teutschen Alterthümer, systematisch geordnet und mit Anmerkungen versehen, gr. 8. 1787. 1 Rthlr. 8 Gr.

— — Zusätze und Verbesserungen zu obigem Buche, gr. 8. 1791. 12 Gr.

— — Beschreibung entdeckter Alterthümer in Teutschland, gr. 8. 1792. 12 Gr.

Jung, J. H., Lehrbuch der Fabrikwissenschaft. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1794. 1 Rthlr. 16 Gr.

Meng's, des Ritter A. R., praktischer Unterricht in der Malerei. Aus dem Ital. von Neuem herausgegeben und mit vielen Zusätzen und Anmerkungen begleitet, von M. H. Schnorr von K., mit 1 Kupfer, 8. 1818. 16 Gr.

Pradt, v., Actenstücke in Bezug auf St. Domingo und Süd-America. Aus dem Franz. 8. 1818. 18 Gr.

Siebold, Dr. E., von, über praktischen Unterricht in der Entbindungskunst, nebst einer systematischen Uebersicht seiner praktischen Uebungen am Phantom. 8. 16 Gr.

Stepf, J. H., systematische Lehre vom Contradictor bei einem förmlichen Schuldenwesen über das Vermögen sowohl mittelbarer als unmittelbarer Personen, 4. 1 Rthlr. 8 Gr.

Thilo, L., die pädagogische Bestimmung des Geistlichen, als Wesen seines Berufs. Ein Handbuch für angehende Theologen, Erzieher und Prediger, 8. 16 Gr.

Ueber den Anbau des Landtabaks und dessen Verbesserungen. Nebst einem Anhange, verschiedene Sorten Rauch- und Schnupftabake zu fabriciren, wie solche in Dünkirchen und Holland verfertigt werden, deßgleichen die Saucen zu kochen ꝛc. 2te verb. Aufl. 8. 12 Gr.

Berichtigung.

In Nro. 196. des in Berlin erscheinenden Freimüthigen finden sich unter der Rubrik: Ueber Brasilien, Auszüge aus Koster's Reise nach Brasilien, und zwar wird als Grund dieser Mittheilung angegeben, „weil sie noch nicht in's Teutsche übersetzt sey."

Hierüber erlauben wir uns die Bemerkung, daß eine Teutsche Uebersetzung von Koster's Reise bereits Ostern 1817 in unserm Verlage erschienen ist. Noch neuer ist das ebenfalls bei uns erschienene Journal von Brasilien des Herrn v. Eschwege, wovon der zweite Heft unter der Presse ist und in kurzem fertig wird.

Weimar am 14. October 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. | No. 240. | 17. October 1818.

Was war der Adel? Was ist er? und was kann er seyn?

(Schluß.)

Es hat indessen der innere politische Zustand der Teutschen Staaten seit dem Jahre 1806 eine wichtige Veränderung erlitten. Der Teutsche Staatskörper war aufgelös't; das Band, wodurch die einzelnen Reichslande zusammengehalten wurden, und mit ihm die Gewährleistung der einzelnen Staatsverfassungen, war nicht mehr vorhanden, ein Theil dieser Länder mit Frankreich vereinigt, ein anderer zu einem neuen Königreiche mit einer repräsentativen Verfassung umgeschaffen, und in denen, welche ihre vorigen Regenten behalten hatten, waren, beinahe allenthalben, die alten ständischen Verfassungen aufgehoben, keine neue an ihre Stelle gesetzt und die Privilegien des Adels größtentheils abgestellt worden. So blieb es, bis durch die Ereignisse der Jahre 1812 und 1813 eine andere Ordnung für Teutschland wieder eintrat. Wäre es die alte wie bis 1806 gewesen, oder hätte vielmehr es diese wieder seyn können, so würde im Einzelnen auch Alles wieder in den Zustand zurückgekehrt seyn, worin es damals sich befand. Allein das war um deßwillen schon unmöglich, weil die vorige Verfassung des Teutschen Reiches nicht hergestellt, diesem ein Oberhaupt nicht wieder gegeben, das Ganze nur als Staatenbund zusammengehalten wurde und diese Veränderung auch für das Innere der Staaten nicht ohne Einfluß seyn konnte, die nunmehr, als selbstständig nebeneinander, der höheren Macht eines obersten Gebieters nicht mehr unterworfen waren. Aber noch ein anderer, stärkerer Grund, ein, seinem Wesen nach, unwiderstehliches Hinderniß setzte sich der unveränderten Herstellung des Alten entgegen. Dieser Grund lag in den Gemüthern, in der herrschend gewordenen Denkart, in einem tiefgewurzelten Gefühl des Mangelhaften, was in der alten Verfassung gewesen war, das man früher schon gekannt hatte und nicht wieder haben wollte. Daß diese Ansicht, der Geist der Zeit, der in ihr sich offenbarte, besonders dem Adel ungünstig war: hiervon darf die Ursache nicht sowohl in einer persönlichen Abneigung gegen die Mitglieder seines Standes, als in dem Hasse gegen seine Privilegien, gesucht werden. Gegen sie hat bei dem großen Werke der zu gründenden Verfassungen für die Teutschen Staaten eine mächtige Stimme sich erhoben, und sie sind ihm in den schon erschienenen neuen, oder verbesserten alten, Verfassungen gar nicht, oder doch nur unvollständig wiedergegeben, auch sind noch andere Gutsbesitzer, durch Zulassung der Bauern, als Landstand aufgenommen worden.

Der Kampf gegen den Adel ist demnach schon zu seinem Nachtheil eröffnet! wenn er in die Schranken treten und Gewalt versuchen wollte, würde er einer völligen Niederlage gewiß seyn, und eben so würde er mit eitler Hoffnung sich täuschen, wenn er das Ungewitter noch beschwören zu können glauben wollte. Was soll er nun thun? — Soll er müssiger Zuschauer seyn? — Soll er, über Gewalt und Unrecht klagend, unter ohnmächtigem Widerstreben es mit ansehen, wie Ein Stück seines verblichenen Staatsgewandes nach dem andern ihm ausgezogen wird? — Soll er leidend oder handelnd dabei sich zeigen? — Nur dieses wird ihm Leben, jenes unvermeidlichen Tod bringen. Er muß sich selbst überzeugen, daß er in seine vorigen Fußtapfen nicht zurücktreten, daß er seine alten Vorrechte nicht wieder erlangen kann; er muß es einsehen, daß in Ansehung Seiner eine Umwälzung der Staatsverfassung nicht ausbleiben konnte, daß sie in der Hauptsache schon vorgegangen ist, und daß ihm nichts übrig bleibt, als diesem Wechsel der Dinge eine Richtung zu geben, wodurch er mit dem geringsten Nachtheil sich aus der Sache ziehen kann. Er wird hierzu nur dadurch im Stande seyn, daß er selbst die Leitung der Veränderung seines Zustandes zu übernehmen bemüht ist: er muß freiwillig und völlig entsagen, wo Rettung nicht mehr möglich ist, und eine Entschädigung für den Verlust, ohne Zögern und noch jetzt, zu erlangen suchen, wo das Andenken der früheren Zeit nicht erloschen ist. Er darf aber bei dieser Unterhandlung seine staatsbürgerliche Gesinnung nicht verläugnen, er darf nicht zuviel, nicht ohne alle Rücksicht auf den verschiedenen Ursprung seiner Privilegien, fordern und nur das in Rechnung bringen, wodurch ein, ihm entgehender, Vortheil auf den Staat wirklich übertragen wird. Mit Recht kann er indessen auch verlangen, daß die Summe des für billig erachteten Ersatzes entweder baar bezahlt, oder als verzinsliche Staatsschuld alsbald übernommen, und er nicht auf künftige Zeit hingewiesen werde.

In diesem Geiste würde ich die Instruction für den Deputirten entwerfen, welcher bei Verfertigung einer neuen Landesverfassung für den Adelsstand zugezogen wird. Ich

würde demselben, indem ich meinen Blick auf eine entferntere Zukunft auch wendete, außerdem noch aufgeben, die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Lasten, nach einem zu bestimmenden Verhältnisse, in seine Anträge mit aufzunehmen, diese aber, soviel die Form der Repräsentation betrifft, dahin zu richten, daß die Zahl der, von den adelichen und nicht adelichen Gutsbesitzern für die Landtage zu ernennenden, Deputirten festgesetzt, die Wahl zwar von jeder dieser beiden Classen besonders vorgenommen, eine wechselseitige Wahlfähigkeit der, zu der einen oder der andern Classe gehörigen, Mitglieder aber gestattet, und die Berathung sämmtlicher Landtagsdeputirten, mit Aufhebung der abgesonderten Curie, in Einer Versammlung gepflogen würde. Dann würde durch eine solche neue Verfassung aber nothwendig auch das Lehensverhältniß, worin ein großer Theil der adelichen Güter sich befindet, abgeschafft, und an dessen Stelle, zur Erhaltung der Rechte der Familienglieder unter sich, eine fideicommissarische Eigenschaft ihnen beigelegt werden müssen. Wenn der Adel mit dem Staate sich abfindet und auf Vorrechte, die er genossen hat, entsagt; so darf er auch seiner Seits als Bedingung fordern, daß ein Verhältniß nicht länger beibehalten werde, wodurch seine Güter bei vorkommenden Fällen einer nochmaligen Besteuerung unterworfen sind, und der Staat an denselben, mit Ausschließung vorhandener Erben, Eigenthumsrechte ausüben will. Die Gewährung eines solchen Verlangens kann um so weniger versagt werden, als das Institut des Lehenswesens auch in Ansehung der Fürsten gegen das Teutsche Reich aufgehört hat, und die Heimfälle der adelichen Lehne den Staaten selbst nur ungewissen und zweideutigen Vortheil brachten.

Würde aber, wenn der Adel aus eigener Bewegung seinen Privilegien entsagen, und so von einer höheren Stufe, auf der er sich befand, heruntersteigen sollte, das nicht ebensoviel seyn, als den Adel selbst aufgeben zu wollen? — Wenn ich diese Schlußfolge auch für richtig, zugleich aber den Verlust der Privilegien für unvermeidlich annehmen müßte, wie ich es dann wirklich thue; so würde ich es doch immer für zuträglicher halten, daß das nothwendige Opfer von dem Adel selbst gebracht, als daß eine solche Veränderung ohne sein Zuthun vorgenommen würde, allein ich sehe nicht ein, wie das Wesen des Adels, so wie derselbe in der neueren Zeit bestanden hat, auf Erhaltung seiner Privilegien beruhen kann. Seitdem er nicht mehr auf seinen Burgen haus't, der verfassungsmäßigen Gewalt des Staatsgebieters und seiner Gerichte sich nicht mehr entziehen konnte, seitdem die Vaterlandsvertheidigung nicht mehr seinen Händen anvertraut ist und er, bei der veränderten Art des Krieges, in den neugeschaffenen Heeren auch um Sold diente, seitdem seine Gutsunterthanen in unmittelbare Berührung mit dem Staate gekommen, zu Bürgern desselben angenommen sind: seit der Zeit konnte das, was von seinen alten Vorrechten ihm übrig geblieben war, demselben nur scheinbares, nicht wirkliches, Ansehen geben. Welche Wichtigkeit vermag er dadurch zu erlangen, daß sein Name den, von seinen Gerichtshaltern gefällten, Entscheidungen beigesetzt werde, da er die Gesetze, wonach sie ertheilt werden, nicht zu geben hat, und seine Gerichte den Anordnungen und der Oberaufsicht der Landescollegien untergeben sind? Die Ausübung dieser und ähnlicher Rechte könnte allenfalls nur dazu dienen, um vor den nächsten Umgebungen das täuschende Schauspiel des Regierens im Kleinen aufzuführen, in dem er sich unmöglich gefallen kann. Es giebt andere Mittel, um sich in Ansehen zu erhalten. Er befindet sich einmal im Besitze, daß hohe Staatsämter ihm anvertraut, die Fürsten von Rathgebern seines Standes umgeben werden. Er wird, zwar nicht ausschließend, wie es ohnehin der Fall nicht mehr war, aber doch neben Nichtadelichen, in diesem Besitze sich behaupten können, wenn er Eigenschaften in seinen Familien erblich zu machen sucht, durch welche derselbe bei der Mitbewerbung zu bestehen vermag. Besonders aber bemühe er sich, das öffentliche Zutrauen zu gewinnen, durch welches allein er eines dauernden Einflusses sich versichern kann! Sein ansehnliches Grundeigenthum, die Verbindung, worein ihn dasselbe mit den übrigen Gutseigenthümern setzt, geben ihm das Mittel dazu an die Hand. Es würde nur von ihm abhängen, ob er als die Stütze dieser ganzen wichtigen Classe der Staatsbürger betrachtet seyn wollte, ob nicht die größere Zahl der Landtagsdeputirten von der Classe der nicht adelichen Gutsbesitzer, auch aus seinem Stande gewählt werde. Das Interesse beider Eigenthümer würde, nach aufgehobenen Privilegien, gemeinschaftlich, was Einem nützte auch dem Andern vortheilhaft seyn, und von den Mitgliedern seines Standes die nöthige Landes- und Geschäftskenntniß erwartet werden können, die bei Verhandlungen erfordert wird, welche, ihrer Natur nach, öfters in ein Oppositionsverhältniß mit der Regierung versetzen, die ohne Schüchternheit und doch mit Anstand und Beibehaltung der Formen der Schicklichkeit geführt werden müssen, und wozu wissenschaftliche Bildung und Bekanntschaft mit der Welt anerkannte Eigenschaften sind.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Jena, den 14ten October 1818.) Am Montage war hier die Anzeige geschehen, es sey in den hiesigen Buchdruckereien ein Flugblatt gedruckt worden, welches unter folgendem oder ähnlichem Titel: „Der Teutsche Jüngling an das Teutsche Volk" einen Aufruf zum Aufruhr enthalte. Die akademischen Gerichte veranstalteten *) sogleich noch in der Nacht und den folgenden Morgen eine Versiegelung und nachherige Durchsuchung aller Buchdruckereien und Buchhandlungen, allein ohne irgend etwas der Art zu finden. Daß in Jena nichts dergleichen gedruckt worden sey, kann man als ausgemacht annehmen. Wenn das corpus delicti also doch existiren sollte so ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß es das Fabrikat eines giftigen Menschen sey, der gern Mißtrauen gegen die studirende Jugend erregen, und dadurch, daß er ihr Gesinnun-

*) Wahrscheinlich doch durch die akademischen Gesetze dazu autorisirt!

gen und Absichten unterlegt, die eben so sträflich als absurd seyn würden, die Behörden zu Maaßregeln aufreizen möchte, welche am Ende Folgen haben könnten, wie er sie wünscht. Der Verdacht ist bereits auf einige Menschen gefallen, die man schon hinlänglich bezeichnet, wenn man nur angiebt, daß schlechte Zwecke durch schlechte Mittel zu befördern das Geschäft ist, worin sie sich gewöhnlich zu gefallen pflegen.

(Correspondenz des O. B. Beamtenkette. Von der Lahn, den 26. Septbr.) Die Klagen aus Würtemberg über Beamtenhudelei sind leider auch in andern Teutschen Landen nur zu sehr begründet. Die Beamtencaste, welche, unter Französischer Protection, in schrankenloser Willkühr sich ausgebildet hat, möchte gerne die in dieser Zeit erschlichene Volksbevormundung verewigen. Unter der Aegide der Fürstl. Souveränetät möchte sie gerne auch ferner willkührlich die Gesetze geben, die der Bürger befolgen, willkührlich die Abgaben setzen, welche der Bürger bezahlen soll. Sind denn diese Abgaben hoch, sie entrichtet keine, — die Dienstzeit lang, ihre Söhne sind dienstfrei, — die niedre Justiz heimlich und sportelhart, die Caste ist schriftsässig. Mit den Ueberrheinischen Ultra's hat sie das gemein, daß sie Fürst und Volk getrennt zu erhalten sucht und einer wahren Volksvertretung ämsig entgegenwirkt; und wie die Französischen Ultra's auf ihre Adelsbriefe sich steifen, so diese Teutschen auf ihre Amtspatente. Wem Gott eine Besoldung giebt, dem giebt er auch Verstand und Redlichkeit; dem Unbesoldeten fehlt Beides; dieß scheint ihr Wahlspruch zu seyn, und damit nicht irgend ein Erwählter des Volks ihre Plane durchkreuze, insinuirt man, die Bürgerverwaltung liege ganz im Argen; man müsse von Staatswegen einschreiten und auch die Gemeindeverwaltung gegen billige Procente in ihre Hände legen.

Der blinde Jesuitengehorsam ist die Glaubensnorm dieser Ultra's. Noch mehr: läßt die oberste Staatsbehörde durch Wort oder Wink merken, daß ihr diese und jene Bitte oder Vorstellung zuwider sey, flugs spricht die mittlere Behörde von Umtrieben und Aufwiegelungen, die untere verbietet Bittstellen und Unterschreiben bei Strafe und käm' es gar auf den Amtsverweser an, so würde jeder Supplicant oder Unterschriftensammler mit 25 Hieben beruhigt und auf den Schub gebracht.

Ihre Stärke erhält die Caste durch ihren innigen Zusammenhang und dadurch, daß Söhne und Nepoten derselben wiederum zu Macht und Würden gelangen. Aber, wenn Glieder der Caste selbst gegen die Privilegien derselben, etwa gegen befreiten Gerichtsstand und Befreiung von Wehrpflichtigkeit auftreten? Ein schlimmer Fall! dann müßte man etwa den Abtrünnigen ohne Urthel und Recht absetzen und ihm durch einen besoldeten Zeitungsschreiber Glimpf und Ehre zugleich abschneiden. Ist dieser Weg gesperrt, weil die höchsten Behörden zu rechtlich sind und der Regent zu einsichtsvoll, dann bringt man den Abtrünnigen zum mindesten als Jacobiner und Tugendbündler in's Geschrei, droht, daß er als Unruhstifter unmittelbar in's Cabinett einberichtet, daß er hochnothpeinlich angeklagt werden soll. —

(Versammlung der Stände.) Aus Hannover melden öffentliche Blätter: „Es scheint fest bestimmt, daß unsre Landstände schon im October sich versammeln werden, damit zu wichtigen, vom Prinz-Regenten beabsichtigten Erwägungen die Zeit nicht mangeln möge. Man sagt, die dießmaligen Berathschlagungen würden sehr bedeutende Veränderungen der Verfassung betreffen; der Regent wünsche nach Art des Parlaments in England zwei Kammern zu bilden, wodurch denn vorzüglich das Vorschlagen und Bewilligen der Steuern eine ganz andere, der jetzigen fast entgegengesetzte Form erhalten würde." (A. Z.)

Portugal.

(Rechtlosigkeit.) Der aus Teutschland gebürtige Baron Eben, welcher im verflossenen Jahre auf Lebenszeit aus Portugall verbannt ward, weil er in die gegen die Regierung angezeddelte Verschwörung verwickelt gewesen, behauptet in einem (in den Times erschienenen) langen Schreiben, daß er des ihm angeschuldigten Verbrechens keineswegs schuldig sey, daß er verhindert worden, sich vor seinen Richtern zu vertheidigen, und von den Portugiesischen Behörden nicht einmal die Mittheilung der Proceßacten habe erlangen können. (F. M.)

Spanien.

(Verfall der Stutereien.) Im Namen eines dazu bestellten Ausschusses, hat der Generallieutenant Casa-Capigal, Ferdinand 7. Bericht über den Zustand der Stutereien in Spanien erstattet. Er geht darauf hinaus: daß man nicht weniger als 5000 Französische, Dänische und Englische Zuchtpferde gebrauche, um Spanien wieder in den Stand zu setzen, den wirklichen Bedarf zu liefern; vor Allem müsse man dem Gebrauche der Maulesel entsagen. (Eben weil man so viel auf Maulesel hielt, war die Spanische Pferdezucht schon vor dem Kriege sehr im Verfall.) (S. B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Universität Heidelberg hat eine Zulage von 20,000 Fl. zu ihrem Sustentationsfonds erhalten. — Wie man als bestimmt anführt, soll in der am 2. dies. in Aachen Statt gehabten Conferenz von den versammelten bevollmächtigten Ministern der Tractat definitiv abgeschlossen worden seyn, daß die in Frankreich stehende Occupationsarmee vor Ende dieses Monats den Befehl zur Rückkehr nach ihrem Vaterlande erhalten solle. — Zu Breslau und Liegnitz soll man das Beispiel von Hanau und Marburg nachgeahmt und die Turnplätze geschlossen haben (?) — Zwischen Hamburg und Cuxhaven wird ein Telegraph errichtet, durch den man in Hamburg die Ankunft und den Abgang der Schiffe in 10 — bis 15 Minuten erfahren kann. — (Preußen.) Ein General der Infanterie oder Cavalerie erhält jetzt jährlich 6000 Rthlr. Gage, ein Generallieutenant 4000, ein Generalmajor 3000, ein Stabscapitän der Infanterie 1800, der Cavalerie 1900 Rthlr. — (Niederlande.) Von dem aufgehobenen Teutschen Orden besteht zu Utrecht noch fortdauernd eine Balley von zwölf Rittern. — (Frankreich.) Von Hr. Benjamin Constant ist eine neue Schrift unter dem Titel: „Ueber die Wahlen von 1818" erschienen. — (Italien.) Zu Rom haben die Canonici Lateranenses einen Bankrot von mehr als einer halben Million Scudi gemacht, in Folge dessen, ihre Gläubiger in den Besitz der Güter und Kirchen dieses geistlichen Ordens eingesetzt worden sind. — (Spanien.) Der von dem entlassenen Finanzmininister Garay vorgeschlagene Verkauf des ⅓ der Güter der Geistlichkeit, so wie die Aufhebung mehrerer geistlichen Orden wird nun unterbleiben. —

Miscellen.

(Erfindung eines künstlichen Düngers.) Herr Jonathan Lazarus Uffenheimer in Wien bereitet einen künstlichen Dünger, mit welchem in Gegenwart des K. K. Directors des physikalischen Cabinetts, Hrn. Abbé Retzhammer und des Hrn. Wirthschaftsraths Ratakowsky, Versuche angestellt worden sind, zu deren Behuf der Hr. Hofgärtner Anton zwei Plätze in Sr. Majestät Garten auf der Bastey angewiesen hat, deren jeder in Gegenwart obgedachter Herren zu einer Hälfte mit 6 und ein halb Pfund von erwähntem künstlichen Dünger, und zur andern mit 42 Pfund abgelegenen Gartendünger gedüngt, und einer mit Waizen der andere mit Korn besäet worden. Der Unterschied der Vegetation zu Gunsten der mit einer beinahe siebenmal geringern Quantität künstlich gedüngten Theile gegen die mit gewöhnlichen Gartendünger versehene ist auffallend. Aehnliche Resultate zeigten sich auch bei Küchengewächsen, womit bereits im vorigen Jahre Versuche angestellt worden waren. Welch großer Nutzen für die Landwirthschaft überhaupt und besonders für Gegenden, welche arm an guten Dünger sind, dadurch erzielet werden kann, wird jeder Sachverständige leicht ermessen. (Vaterl. Bl.)

(Ausgrabungen.) In der Nähe von Auch, im Departement Gers, hat man die Spuren zweier Römischen Städte entdeckt, deren in den Commentaren Julius Cäsars unter dem Namen Elisaberis und Cymbenis gedacht wird. Die eine liegt auf dem rechten, die andere auf dem linken Ufer des Flusses Gers, welcher sie trennt. Man findet daselbst eine große Menge goldner, silberner und bronzener Münzen von außerordentlicher Schönheit und Seltenheit. Zwei gelehrte Alterthumsforscher, die Hrn. Hrn. Dairens und Berault de Cologne, ziehen, so zu sagen, von Tag zu Tag einen Theil dieser alten Städte aus der Erde hervor und bringen mit der größten Uneigennützigkeit die bedeutendsten Opfer, um aus dem Schoos der Erde die Reichthümer zu befreien, die jene Städte enthalten. Ihre Cabinette sind schon voll von Münzen, die sie aufgefunden haben. Diesen ersten Ausgrabungen zufolge, hofft man in dem Moorgrund noch Stücke von Bildhauerei und Architektur von großem Werthe zu finden. Schon hat man bereits Mosaikfragmente von der äußersten Vollendung gefunden. — (V. L.)

(Neue Reise.) Der unter dem Namen Aly-Bey bekannte Afrik. Reisende, der Spanische General Don Badia, ist im Begriff von Neuem in Afrika einzudringen. Nach Briefen von Tripolis war er im Begriff durch die Wüste Sahara zu reisen, um so zu den Quellen des Senegals oder des Nils zu gelangen. Er will entweder durch Abyssinien und das rothe Meer, oder durch den Zaire und Congo zurückkehren.

(Kunstnotiz.) Man hat vor Kurzem ein Originalporträt von Shakespeare gefunden, welches in Miniatur im Styl von Helliard, eines berühmten Künstlers damaliger Zeit gemalt ist. Es hat viel Aehnlichkeit mit den besten Büsten des unsterblichen Dichters, weicht aber von dem bisher für ächt gehaltenen Oelgemälde besonders in der Farbe des Haars ab, das bei dem Miniaturbilde blond ist. Der Besitzer ist Sir. J. Bland Burges. (B. Z.)

(Naturkunde.) So wie die Petersburger, die Pariser und Wiener Sammlungen durch Reisende ihrer Länder bereichert werden, so ist das naturhistorische Museum zu Berlin seit 9 Monaten durch die Herren Freyreiß, Sello, Prinz Max von Neuwied, Dr. v. Olfers, Bergius, Temmink, Mund und Lemaire, Eversmann und Major Feldner mit 120 Säugthieren, 3,460 Vögeln, 140 Amphibien, 160 Fischen und 18,000 Insecten bereichert worden, mit welchen auch die übrigen Universitäten des Pr. Staats ausgestattet werden.

(Ein Ultra.) Kürzlich stand der Vicomte de Chateau-Vieux vor Gericht, weil er das nämliche Grundstück, mehrmals verschiedenen Personen verkauft hatte. Er läugnete nicht, daß er wegen mehrerer Betrügereien schon zu den Galeeren verurtheilt worden, hat aber deßhalb kein böses Urtheil gegen ihn zu hegen, und hatte die Frechheit sich auf seinen alten Adel zu berufen. Dagegen erinnerte der Generalprocurator: daß er seine Schande doch nicht auf seine Vorfahren gleichsam zurückvererben solle. (S. B. Z.)

(Protestation wider das Postscript in Beilage Nro. 88 zum O. Bl. Fremdenhaß und Fremdengunst betitelt.) Ein sogenannter Joh. Geradeaus hat in diesem Aufsatze auf meinem Namen, Meinungen und Thatsachen vorgebracht, die ich in dieser Stellung unvollständig und unrichtig finde. Unvollständig, weil der Namensvetter nicht Hof-, Militär- und Civilfremde unterscheidet. Die Erstern haben ganz eigne Verhältnisse. In Beziehung auf ein Land und auf den Bürger, kann bloß vom Civil die Rede seyn, und dann müßte man wieder zwischen entbehrlichen und nothwendigen Fremden unterscheiden. Jene, pochend auf ihr Glück, sind freilich die, welche den verdrängten Eingebornen am ersten mit Uebermuth erniedrigen, nicht bedenkend, daß diese oftmals weinen und darben, weil sie lachen und sich gütlich thun. Es ist gut, wenn solch heimlich nagender Druck bekannt wird. Anders ist's mit Fremden von Verdienst und Redlichkeit, wenn sie für frischen Ideenreiz, Vielseitigkeit der Ansicht und Wetteifer der Thätigkeit nothwendig, und dadurch den Landeskindern nützlich sind. Diese sind auch meist die humansten, und da sollten die Teutschen Länder nur mehr Reciprocität üben, so würde sich Alles ausgleichen. Das hat der Pseudo-Geradeaus zu bemerken vergessen. Er hat aber auch einige Thatsachen entstellt; nachdem sie mir Argwöhnlosen aus meinem Tagebuch, das ich als ein moralisches Bulletin an mich selbst zu schreiben pflege, heimlich entnommen worden. Trau, schau, wem? Ich behalte mir darüber weitere Nachforschung vor und protestire in der Eile wider alle Postscripte in meinem Namen; ich erkenne nur das aus dem Parke vom 3ten September für ächt an, und werde auch meine Briefe über Weimar selbst schreiben, wenn es Zeit und Sorge erlauben will. Die wohllöbliche Redaction des O. B. wird ersucht, diese Protestation baldigst aufzunehmen.

Weimar, den 15. October 1818.

Der wirkliche Joh. Geradeaus.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 247. 19. October. 1818.

Einige Gründe gegen die Vorschläge des neuen politischen Syrach.

Die Allgemeine Zeitung giebt uns in einer außerordentlichen Beilage (Nro. 8.) eine ernste und ausführliche Berichtigung eines Zeitungsartikels, worin der Schrift eines kosmopolitischen Syrach über einen Europäischen Bund erwähnt wurde. Der Patriot machte sich über diesen Syrach, dessen Entwürfe vom Congreß verarbeitet werden sollten, lustig.

Der Allgemeinen, in der Gelehrsamkeit, als dem Apparate zu Gedanken, excellirenden Zeitung ist es aber gelungen, vier Schriften, worunter zwei ungedruckte, des alten oder neuen Kosmopoliten Syrach aufzuspüren. Die Hauptgedanken darin werden uns theils im Auszuge, theils aus angeführten Stellen mitgetheilt. Da es nie an Leuten fehlt, die von der gegenwärtigen Noth sich abwenden, dafür aber mit der Beglückung eines Welttheils schwanger gehen, so wird es auch diesen Entwürfen nicht an Bewunderern fehlen, um so mehr, da der Teutsche sich mit allem Anderen lieber abgiebt, als mit dem, was ihm am nächsten liegt. Darum eine kurze Erörterung über den Gehalt dieser Sätze.

Die vier Schriften sind Französisch geschrieben, von einem Polnischen Edelmann, wie der Verfasser in der ersten Schrift selbst sagt. Die erste ist betitelt: „Epitre „du vieux cosmopolite Syrach à la convention na„tionale de France sur les véritables intérêts de „quelques unes des puissances coalisées et sur les „bases d'une paix durable.“ En Sarmatie: 1795.

Die zweite heißt: „Le livre des rois ou la paix „éternelle pour la guerre éternelle 1805.“ *) Die erste stellt das bisherige Gleichgewichtssystem in seiner Nichtigkeit dar, und entwickelt statt dessen einige Grundsätze einer Constitution der Europäischen Staaten-Republik.

*) Wir lassen einstweilen dahingestellt, ob wirklich zwei Schriften dieses Titels erschienen sind, oder bloß von dem Verf. des Artikels in der Allg. Zeit. als erschienen angegeben werden.

In der zweiten geht der Verfasser davon aus: der Krieg sey ein ewiges Urprincip in der Schöpfung, der Friede Zweck des Menschen, nicht Zweck der Natur. Auch der ewige Friede könne nicht ohne gleichzeitigen ewigen Krieg zu Stande kommen. Der ewige Friede erfordere einen geschlossenen Boden, auf welchen er begränzt werden müsse, auf welchem er ein innerer Friede werde. Um also Europa einen ewigen Frieden zu verschaffen, müsse man den Krieg durch die Constitution der Union aus Europa hinausschieben, das Brasilische Reich in Südamerica, und den Staatenbund in Nordamerica, wenn sie der Union die Herrschaft der Meere zugeständen, in den Schutz der Union aufnehmen, und ihnen einen ewigen Frieden bewilligen, den ganzen übrigen Erdboden aber nach der Constitution der Union unter die Glieder derselben vertheilen, und jedem derselben ein Vergrößerungs-Object anweisen, das er, ohne von Europäern gestört zu werden, erobern, und dem von der Union gegebenen allgemeinen Colonial-Codex gemäß, organisiren, und benutzen könne.

Der Grundfehler dieser Idee liegt darin, daß sie den inneren Frieden im äußeren Kriege, nur in die Ferne hinausgerückt, sucht, daß sie also den Krieg, der nur ein mögliches Naturübel ist, gesetzlich organisiren und verewigen will, und endlich durch eine unrechtliche Herrschaft über fremde Völker Sicherheit und Ruhe in der Heimath schaffen möchte.

Dieß Project ist schon, als unsittlich, zu verwerfen; es ist aber auch auf keiner haltbaren Basis gegründet, und bleibt sich selbst nicht einmal getreu.

So wie in der Natur außer uns Sturm und Erdbeben nur Uebergangs-Puncte sind, so erwacht auch in der Brust des Menschen die Kampflust; aber andere, eben so mächtige Neigungen, die gebietende Stimme der Vernunft noch ungerechnet, stehen dieser Lust entgegen, weßhalb selbst die wildesten und kriegerischsten Stämme Frieden oder doch Stillstand unter einander schließen.

Was sollen wir aber sagen, wenn ein, sich für aufgeklärt gebender, Europäer im 19ten Jahrhundert den Europäischen Regierungen vorschlägt, die Unterjochung und Beherrschung der übrigen Welttheile zur Basis und zum Grundgesetz ihrer politischen Einheit zu machen?

Gesetzt, diese Unterjochung größerer und zum Theil volkreicherer Welttheile wäre bewerkstelligt, und Hunderte von Millionen lägen in den moralischen Ketten der, dadurch unter einander sicher gestellten Europäer; wäre nicht die unmittelbare Folge davon, da Krieg einmal ein ewiges Princip seyn soll, daß die Europäischen Staaten sogleich über die Herrschaft der unterworfenen Länder unter einander zerfielen, und den Krieg über jene in Europa, wie bisher geschehen, ausmachten? Man hätte dann, durch fortwährende, ungerechte und habsüchtige Kriege nichts gewonnen, als die Völker grausam gemacht, den Stoff zu Zwistigkeiten vermehrt, und die Entscheidungskriege in Europa nur aufgeschoben, damit sie als Beutekriege desto blutgieriger und demoralisirender würden.

Wie sieht es aber um die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs aus, wenn Europa einen Kampf auf Leben und Tod mit der übrigen Welt begönne? Hr. Sprach sucht sich damit zu helfen, daß er großmüthig Nordamerica und das Brasilische Reich unter den Schutz der Union nehmen will, wenn sie die Herrschaft Europa's auf den Meeren anerkennen, da beide aber, mit Hülfe der freigewordenen Spanischen Provinzen, jetzt schon oder in wenigen Jahrzehnden im Stande sind, den Angriff von ganz Europa abzuhalten.

Sprach sagt: „Europa ist im Besitz der Herrschaft der Meere, und muß sie niemals fahren lassen."

Damit ist aber kein Grund angegeben, warum es so bleiben solle, oder müsse. Alle vernünftigen Publicisten stellen dagegen den Grundsatz auf: „das Meer ist frei." Gilt aber dieser Grundsatz, so gilt er auch für die Bewohner der übrigen Welt, denn noch Niemand hat bewiesen, daß der Indianer, der Neger, oder der Südsee-Insulaner kein Mensch sey, und sind sie dieß, so haben sie gleiche Rechte wie der Europäer.

Der Satz selbst ist aber schon unrichtig, denn England, nicht Europa, hat die Herrschaft über das Meer, und jenem müßte sie erst entrissen werden, was wenige Aussichten zur Errichtung einer Friedens-Union gewährte.

Sprach will ferner Rußland nur hinsichtlich seiner Europäischen Provinzen an der Union Theil nehmen lassen, und bloß diese sollen in ihrem Schutze stehen. Die Asiatisch-Russischen Provinzen gehörten demnach unter die Vergrößerungs-Objecte der Unionsglieder, und sollte nicht ein anderes Glied auf deren Eroberung angewiesen werden, worein Rußland so leicht nicht willigen dürfte, so müßte es diese weitläufigen Provinzen als Colonien behandeln, und den Zwecken des Europäisch-Russischen Reichs unterordnen.

Von allen Herrschaften ist aber keine unerträglicher und verderblicher, als die von Völkern über Völker. Wenn es schon ein hartes Loos ist, Einen Herrn zu haben, sey er noch so mild, wenn ferner die heutigen Völker sich einstimmig gegen die Mitherrschaft bevorrechteter Classen sträuben; wie kann man neuerdings den Völkern ferner Himmelsstriche zumuthen wollen, sich den Zwecken jedes einzelnen Europäers unterzuordnen, nur weil ihre Hautfarbe dunkler ist, als die unsrige?

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Carlsruhe, den 10ten October.) Die durch öffentliche Blätter verbreiteten Gerüchte von Versiegelung der Thore, von militärischen Bewegungen, Umstellung des Schlosses Favorite durch Wachen, die Jedermann den Zugang verweigern, von der entschiedenen Gefährlichkeit der Krankheit Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs ꝛc. sind theils durchaus grundlos, theils bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Kein Thor ist versiegelt worden; nur ist bei den Wachen, wo sonst ein Officier commandirte, ein Unterofficier zurückgelassen, indem die Officiere mit Uebung der Soldaten bei den Herbstmanövern beschäftiget sind. Außer daß die Beurlaubten einberufen wurden, finden keine anderen Bewegungen Statt, als daß die Truppen exercirt werden. Die Favorite ist nicht mit Militär umstellt und Niemand findet die geringste Schwierigkeit bis zum Schlosse zu gelangen. Der Großherzog ist zwar krank, aber von einer dringenden Gefahr weiß man durchaus nichts. — Uebrigens läßt sich begreifen, warum man so angelegentlich obige Nachrichten verbreitete. Es giebt Menschen die gern ein nachtheiliges Licht auf Baden werfen möchten. Dieß wird nicht gelingen; die öffentliche Meinung hat sich nicht weniger entschieden für die Sache des Großherzogthums erklärt, als die gerechten Monarchen wohlwollend ihre Theilnahme zu erkennen gegeben haben. Die Energie, welche Baden zeigt, erwirbt der Regierung überall Achtung, weil sie zur Aufrechthaltung des Rechts und der Ordnung, nicht aus eigennützigen Absichten sich offenbarte. — Würtemberg hat auf diplomatischem Wege, nicht aber wie es hieß, durch Truppenbewegungen sich für Baden erklärt. — Kein Krieg, keine Ungerechtigkeit wird das Resultat der gegenwärtigen Schonung seyn; es wird vielmehr den Völkern offenbarer werden, daß die Gerechtigkeit, welche den Usurpator nach St. Helena verwieß, noch gegenwärtig die Höfe leitet, und daß die Erhaltung des Bestandes die Aufgabe ihrer Politik ist. —

(Freundnachbarschaftliche Verwendung.) Schreiben aus München, vom 1. Octbr. Der am hiesigen Hofe residirende Königl. Würtembergische Gesandte, Freiherr Cremp von Freudenstein,

ist beauftragt worden, sich in einer officiellen Note über die Zusammenziehung der Baierschen Truppen eine freundschaftliche Aufklärung auszubitten, da der König, sein Herr, unmöglich dem Gerüchte Glauben beimessen könne, daß es hierbei auf Bedrohung eines benachbarten Staats, und folglich auf ein bundesbrüchiges Unternehmen abgesehen sey. Die schriftliche Antwort des Staatsministers, Grafen v. Rechberg, gewährt eine, mit den neuerlichen aus mehrern Orten des südlichen Teutschlands eingegangenen Nachrichten, völlig contrastirende Beruhigung. Es wird nämlich versichert: daß die Voraussetzung des Würtembergischen Hofes ganz ungegründet ist; daß in Baiern von keiner Truppenzusammenziehung, ja nicht einmal von Garnisonsveränderungen oder Einberufung der Beurlaubten die Rede gewesen, der König auch eben so wenig Willens sey, sich mit Baden in eine Territorialfehde einzulassen; hingegen müßte Se. Maj. mit Befremden erfahren, daß jenseits militärische Vorkehrungen getroffen würden, die einem Friedenszustande nicht entsprächen, und Höchstsie würden also berechtigt seyn, deßhalb Kunde zu fordern. (H. C.)

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 8ten October 1818.)

Die plötzliche Veränderung, die sich im Spanischen Ministerium ereignet hat, wird von Personen, die in den Angelegenheiten dieses Landes ganz besonders unterrichtet sind, dem Siege zugeschrieben, den die Englische Parthei über die Russische davon getragen hat. Ein Umstand, der für diese Meinung spricht, ist, daß der Englische Gesandte zu Paris früher von diesem Ereigniß benachrichtigt war, als der Spanische Gesandte, der noch kein Wort davon wußte, als die Nachricht zu dem Erstern gelangte. —

Es ist eine Thatsache, über die jetzt Niemand mehr in Zweifel ist, daß Rußland und England gegenwärtig die beiden politischen Schwerpuncte ausmachen, und daß zwischen beiden ein heimlicher Kampf obwaltet, der sich in jedem Cabinette Europa's fühlbar äußert, ganz vorzüglich in Frankreich. Auffallender ist es aber, daß England, dieser freie, und durch eine Repräsentativverfassung regierte Staat, an der Spitze der Parthei steht, welche unumschränkte Herrschaft und wo möglich Feudalität wieder herzustellen sucht, während der Russische Kaiser der Selbstherrscher eines Reiches, welches noch geraume Zeit hindurch für die Institutionen der Repräsentativverfassung nicht empfänglich seyn dürfte, sich vermöge seines aufgeklärten Geistes und seiner wohlwollenden Gesinnungen an die Spitze der Parthei gestellt hat, welche die Monarchie durch der Volksfreiheit günstige Einrichtungen befestigen will. —

Diese entgegengesetzten Rollen erscheinen übrigens nicht mehr befremdend, wenn man bedenkt, daß jede dieser beiden Mächte bloß die Richtung verfolgt, die ihm sein Interesse vorzeichnet. —

Die Handelsmänner, welche uns Zucker, Indigo und Mousseline verkaufen, sind als Begünstiger des Despotismus und der Finsterniß aufgetreten, weil physische und geistige Sclaverei in Europa gerade die Mittel sind, wodurch sie das Monopol obiger Artikel behalten. Die Macht Englands ist so künstlich, daß sie nicht mehr bestehen könnte, sobald, mit der allgemeinen Freiheit, sie Rivale erhalten würde. Englands Civilisation würde der Civilisation der andern Länder nicht feindselig im Wege stehen, wenn sie nicht aus der erwähnten besondern Ursache, so wie im Allgemeinen, nöthig hätte, allein zu seyn. Die Engl. Nation ist heutzutage durch ihre politischen und Handelsinteressen, wie sonst durch ihre geographische Lage, vom ganzen Erdkreis als Brittannier geschieden (toto divisos orbe Brittanos). Man kennt das Innere Englands zu gut, um nicht einzusehen, daß nur stetes Anstreben gegen das Aufblühen aller übrigen Länder die einzige Sicherheit ihm für das seinige gewährt. In diesem Lande herrscht stets ein innerer Krieg, der einen unablässigen Kampf gegen den Wohlstand der andern Völker erheischt, auf gleiche Weise wie einst der Kampf zwischen den Patriciern und Plebejern zu Rom die Eroberung der Welt nothwendig machte.

Dieser Krieg findet nämlich Statt zwischen dem Handarbeiter und dem Eigenthumsbesitzer. Ersterer kann nicht leben, wenn er das Quarter Korn nicht zu 40 Schillinge kaufen kann; letzterer kann von seinem Pachter kein Pachtgeld erhalten und folglich nicht subsistiren, wenn der Waizen nicht höher im Preise steht. Dieß sind im Volke die zwei Hauptclassen; das Wohlbefinden der einen steht im offenen Gegensatze mit dem der andern; daher die wogende Unruhe im Volk und sein Haß gegen die Reichen; daher die Verbündungen der Arbeiter um Erhöhung ihres Gehaltes zu bekommen. Diesen Verbündungen liegen keine Luxusbedürfnisse oder übertriebene Begehrlichkeit zum Grunde, sondern bloß und allein der nothdürftige Lebensbedarf, Nahrung für Frau und Kinder. Eine dieser beiden Classen muß untergehen oder über ihre Kräfte arbeiten, damit die andere behaglich lebe. Das Ministerium schreitet inzwischen immer weiter mit seinen Auflagen und Sinecuren; es weiß zu gut, daß es stets durch die Eigenthumsbesitzer unterstützt werden wird, denn in dem Augenblick, wo es seine Hand von ihnen zöge, würde der Pöbel über sie herfallen und sie plündern.

Dieß ist seit dem Frieden — nach zahlreichen und guten Nachrichten — die gegenwärtige innere Lage Englands; mehr als in irgend einem andern Lande ist hier Alles auf's Höchste getrieben; der Arbeiter muß viermal mehr arbeiten als anderwärts und kann von dem Erwerb nur dürftig leben und kaum das äußerste Elend abwehren.

Bei diesem Stand der Dinge kann England nicht durch sich selbst existiren; ganz Europa muß ihm zu diesem Endzweck zu Hülfe kommen. Das Einzige, was ihm Ruhe und innern Frieden sichert, ist, das Fabrikwesen und den Handel in der ganzen Welt in seinen Händen zu haben. So kann es den Arbeitslohn aller Arten von Arbeitern mit so hohen Taxen belegen, daß sie dessenungeachtet leben können, wenn sie auch den Waizen für den hohen Preis bezahlen, der erforderlich ist, damit Pächter und Grundeigenthümer subsistiren und ihre Taxen bezahlen können. —

Um nun das Fabrikwesen und den Handel ausschließend fort zu behalten, ist nichts besser berechnet, als die Völker Europa's in einer Art Barbarei zu erhalten und sie von liberalen Institutionen zu entfernen, weil diese den Völkern über ihre wahren Interessen die Augen öffnen und die Industrie befördern — mit einem Wort die unbeschränkte Herrschaft zu befestigen.

Wenn das Englische Cabinet nun überhaupt die alten Institutionen begünstigen muß, die Europa in der Lage erhalten, in welcher es sich bis jetzt befunden hat, und die es England möglich machte, dasselbe nach freiester Willkühr zu benutzen: so mußte es ganz besonders das System Spaniens in Schutz nehmen, wo mit den Finanzoperationen des Hrn. Garay liberale Institutionen, wie z. B. gleiche Besteuerung, hervorzukeimen drohten. Denn wenn Spanien nun in seinem alten Zustande verbleibt, so wird es in eben dem Maaße wie Portugal des Schutzes und der Industrie Englands bedürfen und die nothwendige Folge davon wird seyn, daß dieses in einem wie dem andern dieser Länder herrscht und alle ihre Schätze verschlingt. Hieraus ergiebt sich, daß England gegenwärtig der böse Genius Europa's ist, und es seyn muß für die Aufrechthaltung seines Monopols, während Rußland der gute Genius ist und hierzu durch sein Interesse bestimmt wird. —

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Das Militärcommittee des Teutschen Bundes hat sich, nach Beendigung seiner Arbeiten, aufgelöst. — (Frankreich.) Die Hrn. Biot und Arago werden in Dünkirchen mit Englischen Mathematikern die Verification der Erdmessung beider Nationen gemeinschaftlich bearbeiten. — Der König hat dem Oberrheinischen Departement, welches durch die Ereignisse von 1815 viel gelitten hatte, eine an den Königl. Schatz schuldige Summe von 970,744 Fr. gänzlich erlassen. überdieß zur ausschließlichen Verwendung auf die Bezahlung der eigentlichen Besatzungsausgaben, eine Summe von 130,000 Fr. von dem eingegangenen Ertrag der von 1815 verfallenen Steuern bewilligt. — In diesem Lande hatte man bis jetzt kaum 50 bis 60 Arten Wald-Bäume, während man um die Alleghanisberge in Nordamerica deren 150 bis 200 zählt; die Regierung läßt jetzt, um die Steppen von Bretagne und Gascognien damit zu bepflanzen, die besten Sorten von dort herkommen. — (Italien.) Auch von Neapel geht jetzt ein Dampfboot als Paquetboot nach Marseille und besucht unterwegs alle zwischenliegende Häven und selbst Rom, wenn es der Wasserstand der Tiber erlaubt. — (England.) Die Einfuhr fremden Waizens in Großbrittannien ist neuerdings wieder verboten. — Aus Manchester wandern mehrere große Fabrikanten nach den vereinten Staaten aus, viele Arbeiter gehen nach Irland, von wo sie sich, ungeachtet der Strenge der Gesetze, leichter entfernen können. — (Nordamerica.) An der Mündung des Columbiaflusses wird eine neue Colonie gegründet. — (Ostindien.) Auf Ceylon dauert der blutige Kampf der Engländer mit den Insurgenten noch fort. — (Westindien.) Der König Heinrich auf Hayti soll sich einen Schatz von 50 Mill. Dollars gespart haben. —

Miscellen.

Berichtigung. (Eingesandt.)

Das D. Bl. hat in Nro. 224. S. 1787. unter der Rubrik Preußen aus dem Neuen Rheinischen Merkur einen Artikel, die neue Kirchenordnung betreffend, aufgenommen, der einer Berichtigung bedarf.

Wahr ist, daß vor etlichen Wochen eine Anleitung zum Entwurf einer Kirchenordnung für die Preußischen Staaten erschienen, von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den Consistorien und von diesen den verschiedenen Kreissynoden zur Berathung vorgelegt ist. In dieser Anleitung heißt es gleich Anfangs: „Die nachstehende Anleitung weis't auf die wichtigsten Stücke hin, welche die Synoden in Betreff der Kirchenordnung in Berathung zu nehmen haben. Die Synoden werden das in Vorschlag Gebrachte prüfen, das in Frage Gestellte beantworten, das Offengelassene ausfüllen — Alles mit Rücksicht auf das Bestehende und die Bedürfnisse der Provinz. Die Rücksicht auf das Bestehende ist da vorzüglich zu empfehlen, wo dasselbe von den Reformatoren oder doch in der Zeit, die noch des von ihnen angeregten Lebens voll war, angeordnet worden." Die ganze Anleitung zum Entwurf der Kirchenordnung nimmt 8 Folioseiten ein und enthält in 6 Abschnitte vertheilt nur die Haupttitel derjenigen Gegenstände, welche in eine Kirchenordnung gehören. Unter diesen handelt der 6te und letzte Abschnitt von der Kirchenzucht und lautet, mit Beziehung auf das Preußische allgemeine Landrecht Th. II. Tit. XI. §. 86 bis 90 und 50 — 57 wörtlich also:

A. Begriff der Kirchenzucht.
 Welche Strafen kann die Kirche verhängen?
 I. Ausschließung vom heil. Abendmahl und von der Gegenwart als Zeuge bei der Taufe?
 II. Ausschließung von der Gemeinde, mit Bekanntmachung von der Canzel und Warnung vor dem Umgange mit dem Ausgeschlossenen?

B. Sind solche Kirchenstrafen bei der Stimmung und bei den Bedürfnissen der Zeit anwendbar?

C. Welche Vergehungen sind der Kirchenzucht unterworfen?

D. Wem gebührt die Ausübung der Kirchenzucht? das Presbyterium, die Synode, die geistl. Staatsbehörde.

E. Von der Wiederannahme der Ausgeschlossenen.

Dieß ist Alles, was in der gedachten Anleitung über die Kirchenzucht und die zu derselben gehörige sogenannte Kirchenbuße gesagt ist. Hätte der Verfasser des angeführten Artikels, um in seinem Witze mit ihm zu reden, sich die Augen nicht gerieben, sondern sie nur ordentlich aufgethan; so würde er die hinter jedem Satze befindlichen Fragzeichen nicht übersehn und folglich nicht behauptet haben, daß etwas in Frage Gestelltes etwas bereits ernstlich Beschlossenes sey.

(Expedition nach dem Nordpol.) Am 25. Septbr. hatte die Admiralität in London Depeschen von Sir John Roß erhalten, welcher die Schiffe zur Entdeckung einer Nordwestlichen Durchfahrt commandirt. Am 2. August, wo sie Cpt. Peggett verlassen habe, befanden sie sich in der Baffinsbai 75 Breitengrade 22 Minuten (die Längengrade sind nicht angegeben) 60 Meilen nördlich von devils thumb, und hatten bereits wichtige Entdeckungen gemacht.

(Anekdote.) Es giebt nichts Treueres als die Schweizer, sagte der bekannte Ultra, Hr. v. Bonald. Die Könige können sich nur auf sie verlassen. Diese Republicaner sind für die Könige, was die Gänse für die Stadt Rom waren. — Ich verstehe, versetzte Jemand. Die Gänse waren die Schweizer des Capitols, und die Schweizer sind die Gänse der Tuillerien.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 248. 20. October 1818.

Einige Gründe gegen die Vorschläge des neuen politischen Sprach.

(Schluß.)

Derselbe Verfasser will in seiner dritten Schrift (Institution d'une nouvelle science la plus élevée des sciences etc.) eine neue Wissenschaft, Irenosophie (Friedensweisheit) genannt, begründen, und setzt den Begriff des Friedens in die Verträglichkeit, neben einander vorhandener Zwecke. Wie kann er aber mit dieser Wissenschaft, die ihrer Natur nach allgemein seyn muß, das gesetzliche Unterordnen der Zwecke von mehreren Hundert Millionen Menschen vereinigen? Die sittliche Verbindlichkeit erstreckt sich nur über alle Menschen; Gesetze, die Unsittliches in sich begreifen, heben sich selbst auf.

Der Berichterstatter in der Allg. Z. hat aber vergessen, uns zu sagen, auf welche Grundlage die Europäische Union erbauet werden, und was sie zusammenhalten soll. Schon über den Maaßstab der Colonienvertheilung würde man sich in der Güte nicht vereinigen, man möchte den gegenwärtigen Besitzstand zum Grunde legen oder nicht. Wo von einem natürlichen oder erworbenen Rechte gar keine Rede ist, da ist Alles ungemessen und Jeder hält für Sein, was er kriegen kann. Das Eroberungssystem außerhalb Europa würde nothwendig schon an sich das Friedenssystem innerhalb desselben zerstören. Erobern und Herrschen setzt willkührliche Gewalt voraus oder erzeugt sie. Auf die Willkühr Vieler läßt sich aber keine Union bauen. Der neue politische Prophet fällt in den alten Fehler, von unumschränkter Gewalt Gesetzlichkeit zu erwarten. Wenn Viele dasselbe wollen, so haben sie ja deßhalb nicht Einen Willen. Nur dann, wenn in den einzelnen Staaten die Vernunft sich im Gesetz geltend, und dieß zum Herrscher macht, läßt sich ein fester Staatenbund erwarten. Die Einheit im Staate und im Bunde besteht nie aus der Einsheit oder Einzelnheit, auch nicht aus dem Mehreren Gemeinsamen, darum sind monarchisch-aristokratische Reiche weder mit einander, noch mit gesetzlich regierten Staaten zu verbinden.

Ein Bund, der sich nicht auf Gesetzlichkeit gründet, bindet Niemand. Steht er aber darauf fest, so gilt auch in ihm der Grundsatz, daß die vernünftigen Zwecke aller Menschen miteinander verträglich seyen, und man also nur mit der Unvernunft der unverträglichen zuweilen zu kämpfen habe.

In der vierten, 1813 geschriebenen, noch ungedruckten Schrift *) wird eine neue Staatswirthschaftslehre vorgetragen, deren erster Grundsatz ist: „die Staatskosten sollen, ohne Auflagen von den Bürgern zu erheben, durch die Zinsen eines großen Staatscapitals, dessen Erschaffung mindestens 25, höchstens 80 Jahre bedürfe, bestritten werden.“

Ueber die Art, wie dieß zu bewerkstelligen sey, und ob diese Lehre unabhängig von der angeführten Bundes-Chimäre sich verwirklichen lasse, erfahren wir von der Allgemeinen Zeitung Nichts.

Die Sache selbst ist nicht neu, sondern nur die allgemeine Beziehung auf die jetzigen Staaten. Die Auflagen sind erst allmählich entstanden, und bei der ursprünglichen Einfachheit der Staatsgebäude lassen sie sich auf Staats- oder Krondomänen, und auf die Benutzung solcher Rechte zurückführen, die theils im Begriffe der Gesammtheit liegen, theils von Einzelnen nicht mit Vortheil ausgeübt werden können. Erobernde Freistaaten, wie z. B. Rom, ernährten sogar zum Theil ihre Ur- und Stammbürger auf Kosten der unterworfenen Völker. Die Bewohner des Cantons Schweiz erhielten noch vor kurzem Zuschüsse vom Staate, statt ihm zu geben, ohne sich jedoch in diesem Zustande zu bereichern. Auch in wohl verwalteten Reichsstädten finden sich ähnliche Beispiele.

*) La protection d'une Grande Princesse très-humblement reclamée pour une idee neuve, qui est d'une importance incalculable pour sa patrie, et pour tout le genre humain.

Da die meisten Staaten jetzt durch den Krieg sehr verschuldet sind, so daß, außer den Verwaltungskosten und den Zinsen der Staatsschuld, kaum noch ein Tilgungsfonds aufgebracht werden kann; so ist nicht wohl zu errathen, aus welchen Mitteln sich, auch unter diesen Umständen, ein großes Staatscapital in wenigen Jahrzehenden anhäufen ließe. Erwerb läßt sich nur ziehen vermittelst der Arbeit durch Erzeugung oder Verarbeitung roher Stoffe. Also müßte der Staat auf jeden Fall entweder Grundeigenthum, oder ein Capital hergeben, oder die Arbeitskräfte seiner Bürger in Anspruch nehmen.

Wollte man zur Erleichterung der Nachkommen die jetzige Generation noch mehr belästigen, so wäre dieß Unsinn und auch unthunlich. Könnte aber auch, etwa durch bessere Benutzung der Domänen, ein Capital ohne größere Belästigung der Jetztlebenden aufgebracht werden; so wäre doch immer die Hauptfrage, wie dieß Capital unberührt nur auf 30 Jahre zu erhalten, und wie es fortwährend eben so sicher zu Zinsen unterzubringen sey. Ersparte Capitale haben viele Feinde in Kriegs- und andern Unfällen, in verschwenderischen Administrationen, in Veruntreuungen u. s. w.

Nichts ist leichter zu berechnen, als daß die Anlegung eines Geldstocks mit hinzugeschlagenen Zinsen nach einer bestimmten Reihe von Jahren entweder so viel Schulden getilgt, oder so viel Capital aufgehäuft haben müsse. Kommt aber die Zeit heran, wie das Beispiel Englands lehrt, so ist die Schuld durch neue Anleihen vergrößert worden, oder das Ersparte ist für unvorhergesehene Ausgaben drauf gegangen.

Auch hier würde das trefflichste Sparmittel eine richtige Beschränkung der administrativen Gewalt durch die gesetzgebende erfordern, ohne welche, so wie ohne Publicität, in die Finanzen weder Ordnung noch Gedeihen sich bringen läßt.

Geht der gute Sprach nicht in allen politischen Berechnungen von einem gesetzlichen Zustande aus, sondern hofft dafür auf Antonine oder Sully's, so macht er immer die Rechnung ohne den Wirth.

Daß das Glück der Staaten nicht von der Geringheit der Abgaben abhänge, beweiset die Türkei, wo für die Türken selbst beinahe gar keine Auflagen sind.

Auf die Abgabenfähigkeit und Geneigtheit kommt es an, und in diesem Falle wird der Wohlstand der Bürger immer den wahren Reichthum des Staats ausmachen.

Ueberhaupt giebt es in der Politik keine Kunststückchen, Vortheilchen und Arcane. Wer hier schnelle, leichte und ganz neue Hülfsmittel ausbietet, der täuscht sich oder Andere. Nur zwei mächtige Hebel bewirken hier Alles, die Vernunft als Gesetzgeberin, und der Verstand zur Ausführung.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's O. B. Merkwürdiges Regierungsausschreiben. Von der Lahn, den 26. September.) „Extractus protocolli Großherzogl. Hessischer Regierung zu Giesen, den 26. August 1818, die wegen der Gemeindeschuldentilgung in der Provinz Oberhessen erlassene Verordnung betreffend. Wäre sämmtlichen Justiz- und Polizeibeamten der Provinz Hessen zu erkennen zu geben: in Bezug auf die obgedachte höchste Verordnung und ihre Ausführung seyen hin und wieder Hindernisse erregt worden, und es seye höchsten Orts darüber zu erkennen gegeben worden, wie man neben dem, daß die Ortsvorstände die Schuldentilgungsanstalt ihrem Interesse zuwider fänden, einen andern Grund zur Widersetzlichkeit gegen ein wohlthätiges Gesetz darin finden müsse, daß sie es an Belehrung über den wahren Sinn und Geist desselben hätten ermangeln lassen, und sorglos die Umtriebe mit angesehen hätten, welche sich einige Ortsvorstände und Privatpersonen erlaubt hätten. Indem man sie daher auf begangenen höchsten Befehl für die ferneren Schritte ihrer Ortsvorstände verantwortlich mache, gebe man ihnen zugleich auf, auf alle Umtriebe und Aufwiegelungen ein wachsames Auge zu haben und durch schleunige Vorkehrungen und angemessene Belehrung allen weiteren Nachtheil zu verhüten. — In fidem Eckstein." —

(Correspondenz des O. B. Das Petitionsrecht bleibe ungekränkt! Von der Lahn, den 26. September.) In einem Regierungsausschreiben vom 26. August, „die wegen der Gemeindeschuldentilgung in der Provinz Oberhessen erlassene Verordnung betreffend, wird den Großherzogl. Justiz- und Polizeibeamteten aufgegeben, den Vorständen der Gemeinden in dieser Rechtsangelegenheit angemessene Belehrung zu ertheilen. Dieß scheint von Einigen mißverstanden worden zu seyn, als sollten und dürften sie hiernach Gegenvorstellungen gegen den von Münchschen Tilgungsplan als gesetzwidrig und strafbar verbieten.

Biedenkopf, den 16. September 1818.

(Corresp. des O. B. Aussichten und Hoffnungen im Großherzogthum Hessen. Oberhessen, den 3. October.) Wie von mehreren Seiten versichert wird, hat des Großherzogs Königl. Hoheit die eingereichte Vorstellung gegen die Centralisation der Gemeindeschulden der Provinz Hessen einer Commission zur näheren Prüfung zu übergeben geruht. Sicher werden in diesem Falle die mannichfaltigen Gebrechen der projectirten Schuldentilgungsanstalt in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht erkannt werden und Oberhessen, in Folge der höchsten Verordnung, sein Gemeindewesen sorgfältig beachtet und baldigst wiederbelebt sehen. Daß die Bitte um Einführung landständischer

Verfassung baldigst erfüllt werde, ist ein gleich sehnlicher Wunsch der Freunde des Vaterlands und neuerdings durch die, mit nachfolgender Begleitungsschrift am 1. October eingereichten Unterzeichnungen ausgesprochen werden.

„Allerdurchlauchtigster Großherzog, Allergnädigster Fürst! „An Eure Königl. Hoh. ward am 24sten August d. J. im Na„men mehrerer Staatsbürger und Gemeinheiten des Großherzog„thums eine ehrfurchtsvollste Bittschrift um baldigste vertrags„mäßige Einführung einer, auf ächte Volksvertretung gegründe„ten, landständischen Verfassung eingereicht. Wir unterthänigst „Unterzeichneten hatten von diesem Schritt damals keine Kennt„niß erhalten und konnte daher unsere innigste Theilnahme an „dieser für das Vaterland so höchst wichtigen, Sache nicht glei„chermaaßen aussprechen. Darum glauben wir jedoch keineswegs „hierin jetzt, da wir zu jener Kenntniß gelangt sind, ganz zu„rückbleiben zu dürfen, vielmehr treibt uns das heiligste Pflicht„gefühl, unser'm Allerdurchlauchtigsten Landesvater ehrfurchts„vollst vorzustellen, daß auch wir uns dem, von unsern Mitbür„gern geschehenen Schritt von ganzem Herzen anschließen — um „darum unterthänigst zu bitten:

„daß auch unsere hier folgenden Unterschriften, in Bezug auf „die eingereichte Bittschrift allergnädigst berücksichtigt wer„den möchten.

„Die wir in tiefster Ehrfurcht verharren Eurer König. Hoheit „allerunterthänigste.

Frankreich.

(Correspondenz des O. Bl. Paris, den 8ten October 1818.)

Schluß.

Die Art von Rangstreit zwischen diesen beiden Mächten, um einen präponderirenden Einfluß auf Europa zu erlangen, hat nun zuerst nothwendigerweise entgegengesetzte Zwecke und Systeme zur Folge. Wenn England dadurch Terrän zu gewinnen sucht, daß es die Civilisation der Völker zurückzuhalten und die Regierungen unbeschränkt zu machen strebt; so kann natürlich Rußland, in der Lage, wie sich jetzt die Dinge befinden, nicht durch die nämlichen Mittel seinen Zwecken näher zu rücken suchen, wohl aber durch ganz entgegengesetzte. Dadurch bekömmt es neue Kraft in die Hand, um seinem Gegner den Vortheil abzugewinnen, und es bedient sich ihrer. Europa ist zwischen zwei Meinungen getheilt; da nun England dadurch seine Macht gründen will, daß es der einen die Oberhand verschafft, so muß Rußland die seinige dadurch zu befestigen suchen, indem es der andern zum Sieg verhilft. Und schon deßwegen, weil England seinen Einfluß auf das gründet, was alt ist und was seinen Interessen entspricht, muß Rußland das Neue zur Basis seines Einflusses wählen, in wiefern es seinen Absichten nicht im Wege steht.

Was hierzu ganz besonders beiträgt, das ist der Kaiser Alexander, dessen Charakter allein eine Constitution aufwiegt und den Fr. v. Stael so treffend einen „glücklichen Zufall" genannt hat. In den Ereignissen dieser Welt liegt manchmal ein so günstiger Zufall, dessen Ursache wir nicht bezeichnen können und den wir gewöhnlich dem zuschreiben, was man Glück zu nennen pflegt und was zur rechten Zeit eintritt, um die Ergebnisse unserer Zeit zum Besten zu kehren. Man sollte glauben, die Vorsehung ließe es entstehen und erwecke solche Männer aus einem gewissen heimlichen Wohlwollen für die menschliche Natur. So wurde Gustav Adolph in einer Epoche geboren, wo er ein großes Rüstzeug in der Geschichte der Fortschritte des menschlichen Geschlechts zur Civilisation werden mußte, und so ist Alexander der jetzigen Zeit geboren worden, um den Lauf neuer Fortschritte zu beschleunigen, die in den Plänen der Vorsehung zu liegen scheinen. Denn so wie Gustav Adolph zur Gründung der religiösen Freiheit in Europa beigetragen hat, so hat Alexander für die Gründung der politischen Freiheit gewirkt, welche sonst, ihrer Natur nach, viel später Platz gegriffen haben würde. Dieses Ereigniß erscheint um so außerordentlicher, als bereits 2mal Licht und Civilisation uns gebracht worden sind, durch Helden des Nordens und aus Ländern, die im Verhältniß zum Mittelpunct Europa's uncultivirt waren, woher man eher Finsterniß und Barbarei hätte erwarten sollen.

Im Ganzen gewährt es gegenwärtig Europa eine nothwendige Bürgschaft, daß gerade ein unbeschränkter Herrscher als Beschützer der liberalen Institutionen aufgetreten ist; denn so werden diese Institutionen nicht nach Extremen sich hinneigen, und die unter seiner Aegide gegründeten constitutionellen Monarchieen, (wie z. B. Frankreich und Polen werden innerhalb der durch die Natur der Dinge vorgeschriebenen Gränzen verbleiben und sie nicht überschreiten. Die Völker Europa's werden nämlich den Grad der Freiheit genießen, der mit wohlorganisirten Monarchieen verträglich ist und im richtigen Verhältniß zu ihren Sitten steht, und hierbei ist erwiesenermaaßen mehr Dauer, als in republicanischen Versuchen, die sich mit unsern gealterten Völkern, unsern großen Nationaleinrichtungen und der faex Romuli nicht vertragen.

Rußland.

(Leuchtthurm.) In Riga ist, auf Kaiserl. Kosten und durch die eifrige Betriebsamkeit des Generalmajors von Spasarjew, in dem kurzen Zeitraum von 4 Monaten, ein Leuchtthurm erbauet worden, der 110 Fuß über die Oberfläche des Meeres emporragt, und dessen von 12 Metallspiegeln zurückgeworfenes Leuchtfeuer vier Teutsche Meilen weit in See wahrgenommen werden kann. (S. B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Den Aachener Zeitungen soll von dem Polizeidirectorium verboten worden seyn, etwas über den Congreß zu schreiben (!!) — Der König von Sachsen hat den Prof. Mohs zu Grätz in Steyermark zum Prof. der Mineralogie an der Bergakademie zu Freiberg an Werners Stelle ernannt. — Zu Würzburg hatten kürzlich die Mediatisirten eine Zusammenkunft gehalten und den Fürsten v. Waldeck mit neuen Vorstellungen nach Aachen gesendet. — (Preußen.) Die Kauffartheischiffe sollen nach einer neuerdings erschienenen Vorschrift nicht mehr den schwarzen Adler führen, sondern zwei schwarze und in der Mitte einen weißen Streifen, welcher das Wappen oder den Namen der Stadt, oder der Provinz, wohin das Schiff gehört, enthalten kann; die Kriegsschiffe hingegen behalten in ihrer ganz weißen Flagge den Adler und in der Ecke oben das eiserne Kreuz. — (Oesterreich.) In

Steyermark hat der Dr. Riedl, nahe bei dem Markte Tüffern Mineralquellen von 28° Wärme nach Reaumur entdeckt. — In Wien sind die Kruger- und Wallfischgasse seit diesem Sommer mit Gas beleuchtet. — Zu Salvori auf der Küste von Istrien ist der neuerbaute Leuchtthurm mit einem Steinkohlengas-Beleuchtungs-Apparate versehen, dessen helles Licht den Schiffern ein sehr guter Wegweiser ist. — (Frankreich.) Das Instructionsgericht hat durch einen Erlaß vom 8. Oct. die Generallieutenants Canuel, von Rieux Songy und von Romilly einer Verschwörung gegen den Staat für verdächtig erklärt und die Sache an den Königl. Gerichtshof verwiesen. Marquis Joannis und Hr. Vicomte de Chappedelaine sind freigesprochen und auch sogleich in Freiheit gesetzt. — (America.) Die Seehäven von Chili, die im Besitz der Independenten sind, stehen dem Engl. Handel offen. — Isle de France ist, zur Entschädigung der vielen Unglücksfälle, die sie nach einander erlitten hat, zu einem Freihafen erklärt worden. —

Miscellen.

(Taubstummen-Institut in Prag.) Dieß Institut ist 1786 gestiftet. Für das Jahr 1817 betrug der Hauptrechnungsrest mit Ende Decbr. 1816 23,798 Fl. 53 Kr. Der neue Empfang betrug an Activinteresse 568 Fl. 44 Kr., an Vermächtnissen 57 Fl. 44 Kr. an Schenkungen und nicht subscribirten Beiträgen 1613 Fl. 45 Kr. (worunter die Theatervorstellung mit 799 Fl. 25 Kr.) an subscribirten Beiträgen 954 Fl., 30 Kr. an Kostgeldern der zahlenden Zöglinge 2540 Fl. rc., zusammen 32,292 Fl. 14 Kr. — Die Ausgaben betrugen dagegen an Besoldungen-Renumerationen 347 Fl.: alles Uebrige Kost, Kleidung rc. 7685 Fl. 7 Kr u. s. w. — zusammen 8632 Fl. 58. Kr. Es blieben also zu verrechnen 23,659 Fl. 16 Kr. — Seit der Stiftung sind in der Anstalt 82 Taubstumme unterrichtet und erzogen worden, wovon sich die meisten 8 Jahre darin aufhielten. Bemerkenswerth darunter sind Theodor Baron v. Puttkammer aus Brandenburg, Gabriel Krainer, jetzt K. K. Gubernialcanzlist in Prag, Joseph Wehner, ein geschätzter Gastwirth in Carlsbad, Joseph Eyselt ein geschickter Kupferstecher in London; Daniel Scholl, ein trefflicher Zeichner an der Akademie zu Prag rc. — Gegenwärtig sind 15 Zöglinge in dem Institute, dessen Oberdirector der Professor Riemetschek ist.

[* Wir haben hier in Weimar einen taubstummen Menschen von 17 Jahren, der deßwegen hier erwähnt wird, weil man an ihm ein Beispiel hat, wie die Kunst, Taubstumme zu unterrichten, fast überall auf gleiche Weise erfunden wird. Es ist ein älternloser Waisenknabe, welchen die Frau, bei welcher er von dem Waiseninstitut vor 11 Jahren in Erziehung und Pflege gethan war, mit Hülfe ihrer Töchter, ohne je etwas von der Art und Weise Taubstumme zu unterrichten erlernt zu haben, so weit gebracht hat, daß er nicht allein durch Zeichen mit Andern verkehren, sondern auch deutlich sprechen kann. Dabei hat er zum Lesen, Schreiben und recht artig Zeichnen gelernt. Er wird jetzt zur Confirmation vorbereitet und als Porzellanmaler sein Brod verdienen.)

(Intoleranz aus Aberglauben.) Ehingen, im August. „In unser'm Oberamte zeigte sich unlängst, wie tief der Aberglaube im Volke noch gewurzelt und auf welche Abwege er zu führen im Stande sey, auf eine auffallende Weise. Vor einiger Zeit hatte ein Mecklenb. Edelmann, Namens v. Wolbe, der seit längerer Zeit sich in hiesiger Gegend aufhielt, das Unglück, sich auf der Jagd durch einen Schuß, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht freiwillig, selbst zu tödten, und wurde, ob er gleich katholischer Religion war, auf dem Gottesacker des evangelischen Dorfes Ersingen, in dessen Markung das Unglück geschehen war, mit einem feierlichen Leichenbegängniß begraben; ohne daß dieses auf irgend eine Weise Anstand gefunden oder Anstoß zu geben geschienen hätte. Im Laufe dieses Sommers wurde bei Günzburg ein schrecklich verstümmelter Leichnam in der Donau gefunden, und, nachdem vom dortigen Königl. Baierschen Landgericht ergangenen Ausschreiben, an dem noch kennbaren Hemdzeichen und andern Merkmalen für den in Ersingen begrabenen von Wolte erkannt. Aus der angestellten oberamtlichen Untersuchung ergab sich nun, daß dessen Leiche mit Wissen der Ortsvorsteher und auf Kosten der Gemeinde, des Nachts heimlich ausgegraben, und, um sie unkenntlich zu machen, mit abgehauenen Armen und Beinen in die Donau geworfen worden sey. Und dieses war geschehen, weil sich das, durch die gerichtliche Untersuchung nicht bestätigte Gerücht verbreitet hatte, daß er als Selbstmörder gestorben sey, und weil der Aberglaube herrscht, daß die Felder einer Gemeinde, in deren Mitte ein solcher begraben ist, dem Hagelschlag ausgesetzt wären. Daß kein anderer Grund bei dieser von sonst unbescholtenen Landleuten verübten Störung der Ruhe des Todten mitgewirkt habe, auch nicht die Religionsunduldsamkeit, sondern bloß dieses Vorurtheil, ergab sich aus der strengen Untersuchung des Oberamts, und wird durch einen, vor nicht sehr langer Zeit geschehenen Vorfall in einem benachbarten katholischen Orte bestätigt, wo Katholiken die Leiche eines Glaubensgenossen auf ähnliche Weise behandelten. (N. Z.)

(Der Bundestagsgesandte.) Kreuzen sich die Ansichten des Hofes und der Bevollmächtigten, wohlan, so ist er abzurufen, so ist die Scheidung auszusprechen. Nothwendig müssen wir uns auch in Teutschland mit der Weise näher bekannt machen, nicht so wie die Kletten am Amte zu hangen, Character und System zu behaupten, und nicht uns zu Dingen hinzuleihen, die unsere Empfindung, Verstand und Gewissen beleidigen. Viel lieber dann sein Kraut pflanzen. (Gagern.)

(Wodanium.) ein neues Metall.) In Gilbert's Annalen XXX. 1. beschreibt Hr. W. A. R. Lampadius ein, von ihm in einem Ungarischen Erze entdecktes Metall, welches dem Nickel am nächsten steht. Er hat es, weil die Namen der Planeten zu der Benennung neu aufgefundener Metalle vergriffen sind, mit Hülfe der alten Germanischen Götterlehre Wodanium benannt.

(Characteristische Anekdote für die Ultras.) Der Graf Rostopschin, von der Parthei der Liberalen, unterhielt sich mit dem Herzog d'E... über die gegenwärtige Lage Frankreichs. Einige Ausdrücke hatten folgende Bemerkungen von Seiten des Herzogs zur Folge: „Mein lieber Graf, Sie berücksichtigen Eins nicht gehörig; die Französische Nation ist immer in zwei bestimmte Classen getheilt, in die Franken und Gaulen, nämlich in Eroberer und Eroberte. Richtig, erwiederte der Graf, aber seit dieser Zeit haben sich die Rassen vermischt und verschmolzen." Vermischt, allerdings, entgegnete der Herzog, aber verschmolzen, nein; und die Bastarde zweier Rassen haben ja auch keine Fortpflanzungsfähigkeit.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 249. 21. October. 1818.

Einige unpartheiische Bemerkungen über die Kurhessischen Domänenkäufer.

Das Schicksal der Westphälischen Domänenkäufer fiel am ungünstigsten in Kurhessen aus, indeß sagt uns die amtliche Aufklärung des Kurhessischen Gesandten Hrn. von Lepel am Frankfurter Bundestage, daß, wenn die strengen gesetzlichen Normen auch noch fortwähren, doch den Domänenkäufern jetzt bisweilen auf andere Art Begünstigung widerfährt, bald, indem sich die Casseler Kammer mit einer mäßigen Nachzahlung begnügt, bald den Käufern eines Domänenstücks eine milde gesetzte Erbleihe oder lange Pacht bewilliget, endlich daß der Hauptbevollmächtigte jener Käufer seinen Kauf vom Freyenhagen anerkannt erhalten haben würde, wenn er die erst beredeten Bedingungen später hätte anerkennen können, oder wollen. Hr. Schreiber hat indeß dieser officiellen Versicherung mit documentirten Beispielen fortgesetzter Strenge widersprochen.

Der Beweis der Reichslehnseigenschaft der alten Domänen und Staatsrenten ist klar, denn wenn ein Teutsches Fürstenhaus ausstarb: so giengen Domänen, Renten und Regalien als Dotationsstücke des Fürstenhuths auf den neuen Lehensbesitzer über. Nur da fand sich eine Abänderung, wenn die Allodialerwerbung der Domänen und Renten des letzten Lehensvasallen oder seiner Vorfahren klar war. Mochte das Reichslehen ein empfangenes oder ein von den Vorfahren angetragenes, aus Allodium gebildetes, und vom Kaiser zurückverliehenes Lehen seyn, es war immer die Lehensdotation eine Lehenspertinenz geworden.

Das ältere Teutsche reine Familieneigenthum der Ahnen der Dynastie war im letzten Falle durch die Lehensauftragung verloren gegangen. Die Teutschen Fürsten hatten in den Tagen der Reichshoheit an Domänen und Regalien nur ein, mit der Last der daraus abzuhaltenden Regierungskosten verknüpftes, Benutzungsrecht. Säcularisirte Güter, neu entdeckte Bergwerke, Alluvionen u. s. w. hat man in Reichsprocessen der Allodial- und Lehenserben selten für Allodium erklärt. Häufig behielt solche die neue Dynastie zur Compensation der sich vorfindenden Kammer- und Privatschulden. Dennoch hat niemals ein Lehensnachfolger die Vererbpachtung der Domänen oder Verwandlung der Naturaldienste in Dienstgeld getadelt.

Diese Domänen, diese Renten für abgehandelte Dienste, oder zur Nutzung eingeräumte Domänenstücke, diese Regalien, die noch aus der Erbschaft des heidnischen Priesterthums unserer Vorfahren ursprünglich abstammen, machten, neben den vom Kaiser bewilligten Zöllen, die Würdendotation unserer Landesherren aus. Aus diesen mußten sie in der Regel alle Hofhaltungs- und Regierungslasten bestreiten. Nur Reichs- und Kreissteuern, Römermonate, Kammerzieler und was Kaiser und Reich mehr für außerordentliche Auflage, in Folge der Zeitbegebenheiten, erklärten, konnten, in der Periode der Reichshoheit, unsere Landesherren von ihren Unterthanen fordern. Was letztere aus Rücksicht der sichtbar vergrößerten Regierungsausgaben zum sogenannten Besten des Landes durch Ausschüsse oder Stände mehr bewilligten, war freywillige Beisteuer (Bede.)

War die Landeshoheit unserer Fürsten besonders seit dem Fall der Hohenstaufen sehr vergrößert worden: so hatte der die Suzeränetät der Kaiserlichen Reichshoheit bis zu den neuesten Zeiten ausübende Reichshofrath doch nicht vergessen, die Ausschreitungen des Kaiserlichen Stellvertreters in den einzelnen Reichsprovinzen (Landesherren) zu ahnden und, wenn dieser neue Auflagen ausschrieb, weder aus Autorisation von Kaiser und Reich, noch aus Autorisation der treuen Stände — es zu nennen, was es war, Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt.

Wer wird zu behaupten wagen, daß durch die Auflösung des Teutschen Reichskörpers im Jahre 1806 und durch die landesherrliche Besitznahme unumschränkter Landeshoheit, das alte Teutsche Unterthanenrecht der Selbstbesteuerung nach Staatsbedürfniß, aufgehoben worden sey? Das fühlten unsere Fürsten und geben uns deßhalb zur Entschädigung, Verfassung und Repräsentativstände!

Mögen die Domänen hin und wieder und selbst in Hessen für Fürsteneigenthum in den zahlreichen Hausgesetzen oder Erbverbrüderungen der Teutschen Fürstenhäuser erklärt worden seyn. Beide pflegten Jahrhunderte hindurch Familien- und archivarisches Dienergeheimniß zu bleiben, und wir theilen den alten Teutschen Glauben, daß theils ein unpromulgirtes Gesetz die Unterthanen nicht verpflichtet, denen es nicht landesherkömmlich bekannt gemacht worden ist, theils daß auch nach erlangter Souve-

ränetät unserer Landesherren ein unpublicirtes Hausgesetz dadurch keine rückwirkende Kraft in diesen Tagen gesteigerter Souveränetät erlangen kann, daß es später eine Promulgation empfangt, am wenigsten, wenn es dem Fürsten etwas zuspricht, was er früher nicht sich aneignen konnte. Cabinetsjustiz war von jeher den Teutschen Fürsten bis 1806, vermöge der Reichsconstitutionen, verboten und die Gesetze mit rückwirkender Kraft, die der Fiscalität zum Schirm dienen sollten, sind baare Cabinetsjustiz. Auch später hat kein Teutscher Fürst in den gegebenen neuen Constitutionen sich die einseitige Autorisation zuzusprechen gewagt.

Gegen ihre Unterthanen haben unsre Fürsten nach der 1806 erworbenen freieren Souveränetät, welche die Besitznahme der Kaiserlichen und Reichshoheit einweihete, selten Cameral-Rechtsansprüche durch Verordnungen an die Tribunäle, wie solche erkennen sollten, durchzusetzen sich angemaaßt. Der Königlich Preußische Fiscus verklagt z. B. bei den Landestribunälen den Unterthan und wird dort verklagt.

In Preußen hat der Monarch dem freien Erkenntnisse seiner Gerichtshöfe wider seinen Fiscus keine Fesseln durch authentische Willenserklärungen rückwirkender Kraft angelegt.

Den neuen Landtägen Teutschlands wird ohne Zweifel Theilnahme an neuen Gesetzen und an der Abschaffung alter eingeräumt werden, welches um so billiger ist, da es Altteutsch ist und der Unterthan eines Ersatzes bedarf für den Schutz des Kaisers und der Reichshoheit, den er nun bei etwa ausschreitender Landeshoheit, entbehrt. Der Mißbrauch im Plagen des Unterthans, durch Verwandlung der Verwaltungsgrundsätze aus der Uebung der Landeshoheit, in jene aus der Uebung der Gutshoheit, war vor 1806 besonders in den kleinen Teutschen weltlichen Staaten durch Cameralwillkühr sehr eingerissen. Weil dieß der Fall war, muß man sich für's Volk selbst über die Folgen der Mediatisirungen freuen.

I.

Die Erwerber derjenigen Teutschen Ordensgüter und Renten in Kurhessen, welche Jerome 1809, kraft einer Autorisation seines Bruders Napoleon, in Besitz nahm und verkaufen ließ, widersprechen mit vollkommenstem Recht jeder landesherrlichen Beeinträchtigung ihres erworbenen Eigenthums. Die Gerechtigkeit liegt klar zu Tage, denn 1806 verließ der Kurfürst, von der Holländischen Hülfsarmee des damaligen Französischen Kaisers überfallen, Land, Leute und Residenz. Erst 1813 wurde er im Besitz restituirt. Die Landeshoheit über die Enclaven des Teutschen Ordens seines Staats wird gebürend anerkannt, er ergriff solche, als er seinen Verdränger wieder aus dem Besitze setzte. Die Handlungen dieses Vorfahren in der neuen Erwerbung, wird er auch in den Eigenthumsveräußerungen gelten lassen müssen, denn Hieronymus besaß das Eigenthum nicht mehr, als ihn der Kurfürst exmittirte, und wir meinen, es sey privat- und staatsrechtlich, daß auch ein Teutscher Fürst nirgends Contracte annulliren kann, die sein Vorfahr aus früherer Berechtigung vollzogen hat.

Berechtigt im Völkerrechte war Hieronymus als König von Westphalen, weil im Frieden zu Wien das Haus Oesterreich und der letzte erbliche Besitzer des souveränen Hoch- und Teutschmeisterthums die gänzliche Aufhebung des Teutschen Ordens und die Einverleibung seiner landeshoheitlichen Enclaven in die Staaten des Rheinbundes anerkannt hat. Hat nun der vormalige Hoch- und Teutschmeister seinen Rechten an die Ordenslande selbst oder durch den Chef seines Hauses im Wiener Frieden entsagt: so konnte der Kurfürst nach der Occupation der Souveränetät der Ordenscomthureien und Balleien, sich ein nicht mehr existirendes Eigenthum des verjagten Königs von Westphalen nicht abermals vindiciren und dasselbe durch seine Finanzbehörde im Besitz nehmen lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Weimar, den 21sten October. Das Fest aller Teutschen wurde am vergangenen Sonntage, im ganzen Großherzogthume von Seiten der Gemeinden und des Landsturms, mit allgemeiner Theilnahme begangen und des Abends mit Freudenfeuern beschlossen. Auch in Jena, gegen das man über die Art der Feier schon im Voraus Mißtrauen hatte erregen wollen, haben dortige und besuchende Studirende (letztere an der Zahl ungefähr 200) den Tag auf eine würdige Weise durch zweckmäßige Reden einiger Studirenden, Gottesdienst, Turnspiele und frohe Gesänge gefeiert. Am Abend begab sich ein langer Fackelzug auf den naheliegenden Landgrafenberg, und bald erhob sich hier ein loderndes Feuer, alle andern, auf den umliegenden Bergspitzen leuchtenden, noch überstrahlend.

(Mittheilung für das O. B. Aachen, den 8. October.) Jedermann ist hier begierig Neuigkeiten zu erfahren; um wie vielmehr wird man es in der Fremde seyn, wo man von dem Aachner Congresse nicht weniger als eine neue Gestalt der Welt, die Abschaffung aller Ungerechtigkeiten, allgemeinen Frieden selbst in America und der Himmel weiß was Alles erwartete. Indessen leben wir hier, bei allem Geräusch der Kutschen, in einer vollkommenen politischen Stille, deren Wohlthat freilich diejenigen nicht erkennen, welche, an Napoleonischen Sturm und Drang gewöhnt, meinen, die Welt gerathe in Stocken, wenn nicht alle Tage ein neues Reich wieder zu Grunde geht. Glücklicherweise scheint Alles so ziemlich in demjenigen Zustande bleiben zu sollen, in dem es sich rechtlich und vertragsmäßig nach dem letzten allgemeinen Friedensschlusse gesetzt hat. Wer die Noth der Zeit richtig erwägt, sieht ein, daß die feste Dauer des Bestandes die größte Wohlthat für Alle ist. Nicht alle Tage neue politische Geburten brauchen wir, sondern Erziehung und Entwickelung der einmal in's Leben getretenen. Daher wundern sich auch ruhige Beobachter gar nicht, wenn man hier so wenig Neues erfährt, sondern sehen darin die deutlichste Offenbarung der

Weisheit des Congresses. Die Conferenzen haben seit 5 Tagen angefangen; 8 Minister besprachen sich über die Französische Angelegenheit, erwägen, ob die angebotene Sicherheit für Bezahlung der Französischen Schuld hinlänglich sey, und welche Maaßregeln zu ergreifen wären, falls neue Unruhen in Frankreich den Europäischen Frieden bedrohen sollten. Weiter weiß man im Publicum nichts. Der Rückzug der Occupationsarmee scheint entschieden zu seyn, wenigstens hört man von keiner Seite die Behauptung daß Frankreich ferner unter Vormundschaft gehalten werden müsse. In der Mitte dieses Monats gehen der Kaiser von Rußland und der König von Preußen nach Sedan, um Heerschau zu halten. Der Oesterr. Kaiser bleibt hier, damit die diplomatischen Geschäfte nicht in Stocken gerathen. Man glaubt, daß gegen den 1. Novbr., wo die Truppen Frankreich zu verlassen anfangen sollen, auch der Congreß beendet werde. Heute wird der Namenstag des Kaiser Franz gefeiert, durch Gottesdienst im Dom, große Parade und Ball, den die Stadt den hohen Gästen giebt.

Ob die Badenschen Angelegenheiten hier völlig erledigt werden sollen, ist noch ein Geheimniß. Bis jetzt wenigstens ist Niemand hier, der Badens Interesse wahrnehmen könnte; es ist, und gewiß nicht unsicher, der Gerechtigkeit der mächtigsten Monarchen anvertraut. — Die Bemerkungen des Englischen Couriers über Badens Verfassung erregen hier Verwunderung. Dieser Freund der Minister und der Ordnung behauptet, keine Constitution, die von Oben herabkomme, könne dem Volke etwas helfen, dieses müßte die Verfassung selbst machen, wie in England. Da es die Absicht des Couriers nicht seyn kann, den Völkern zu rathen, sich gewaltsam, wie einst in England, ihre Constitutionen zu geben: so fragt man, was dieser Politiker mit der Kundmachung solcher Weisheit beabsichtiget? Glaubt er, nur die Fürsten würden sein Blatt lesen und sich dadurch bewogen finden, die Ertheilung einer Constitution aufzugeben? Es scheint fast, daß der Courier die Continentalvölker für erstarrte, unverbesserliche Chinesen hält, und dann wollen wir uns nicht über ihn wundern, denn es ist bekannt, daß er vom festen Lande ziemlich irrige Begriffe hat, und in diesem Puncte selbst ein Chinese ist.

(Ueber das neue Douanensystem.) Bonn, vom 4. Oct. Die Handelskammer zu Cölln hat in einer kräftigen Vorstellung die Nachtheile entwickelt, welche das Douanensystem auf die Rheinprovinzen äußern müsse. Sie behauptet, daß der Handel mit dem Ausland zu Grunde gerichtet, der Handel im Innern gelähmt, die Spedition zu Wasser und zu Lande vernichtet, der Verkehr des flachen Landes mit den Städten aufgehoben, indem während in letzteren die Gesetze gehandhabt würden, ersteres, da es nicht bewacht werden könne, sich mit geschmuggelten Waaren versehe, und daß der Ertrag der Douane nicht einmal die Verwaltungskosten decken werde. Wir dürfen erwarten, daß Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg, dem die Vorstellung übergeben worden ist, die Bemerkungen der Handelskammer würdigen, und in seiner Weisheit Maaßregeln beschließen werde, die geeignet sind, jenen traurigen Folgen vorzubeugen.

Gegen die Nachsteuer, welche von den vorräthigen ausländischen Waaren gehoben werden, erhebt der Handelsstand am Rhein große Beschwerden. Man will nicht begreifen, daß der angeb- liche Zweck des Gesetzes, die Beförderung der inländischen Industrie, dadurch erreicht werde, daß Waaren, die einmal im Lande sind und darin bleiben dürfen, eine Abgabe entrichten, und daß Waaren, die wir seit unserer Wiedervereinigung mit Teutschland und vor der Verkündigung der Zollverordnung aus den Bundesstaaten, oder aus Frankreich zur Zeit, wo das linke Rheinufer demselben einverleibt war, bezogen haben, nun die Natur ausländischer, besteuerbarer Waaren annehmen sollen. (Rh. B.)

Frankreich.

(Abzug des Besatzungsheeres.) Der Moniteur vom 12. enthält folgenden officiellen Artikel. Ein gestern Abend von Aachen hier eingetroffener Courier hat dem Könige die Nachricht gebracht, daß am 9ten der Herzog von Richelieu mit den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, England, Preußen und Rußland einen Vertrag unterzeichnet hat, nach welchem das Besatzungsheer am 30sten November das Französische Gebiet verlassen haben wird. Die in Gemäßheit des 4ten Artikels des Vertrags vom 20. Nov. 1815 von Frankreich noch zu bezahlende Summe ist, durch diesen Vertrag, bestimmt auf 265 Millionen festgesetzt, von welcher Summe 100 Millionen in Renten-Inscriptionen zum Cours vom 5ten dieses Monats berichtigt werden soll.

(Interessante Sagen.) In den Times finden sich unter andern folgende Nachrichten aus Paris: „Man spricht hier viel von einer Rede, welche der Prinz von Oranien bei einem diplomatischen Gastmahle zu Brüssel über die Pflichten der Völker gegen die Regierungen und der Regierungen gegen die Völker gehalten haben, und welche die liberalsten Gesinnungen athmen soll. — Der Spanische Gesandte wird, wie Einige behaupten, vorzüglich aus dem Grunde bei'm Aachener Congresse nicht zugelassen werden, weil man erfahren, er habe Auftrag gegen die Räumung Frankreichs zu protestiren, die schon so gut wie beschlossen sey, und wie es heißt, auf Antrag des Kaisers Alexander gleichsam „durch Acclamation" verkündet werden soll, um Frankreich einen Beweis von Zufriedenheit mit der Loyalität, womit es seine Verpflichtungen erfüllte, zu geben. — Die Ultraroyalisten wollen in allem Ernste einen Abgesandten nach Aachen senden; man sagt, Baron v. Vitr . . ., der vor Kurzem eine Sendung nach Düsseldorf hatte, sey dazu bestimmt." (F. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Masse der Nürnberger milden Stiftungen ist 4,214 668 Fl. — Das neue Mecklenburgische Oberappellationsgericht ist zu Parchim eröffnet worden. — Zu Idstein im Nassauischen ist ein landwirthschaftliches Institut errichtet worden. — Die Landesgemeinden bezeugen fortgehend im Badischen ihre Zufriedenheit mit der neuen Verfassungsurkunde. — Die Kurhessischen Geschäfte in Aachen besorgt dort der Hr. von Starkloff. — (Rußland.) Die Leibeigenschaft von 400,000 Leibeigenen ist auf eignes Verlangen des Kurländischen Adels (dessen Interesse hierbei natürlich ebensosehr als das der Leibeigenen gewinnt) von Kaiserlicher Majestät aufgehoben worden; die Vollziehung geschieht in einer bestimmten Reihe von Jahren. — Der Geist der Journale, vom Staatsrath Jazenkow, ist nicht verboten worden. — (Türkei.) Die Unruhen in Constantinopel dauern fort durch die Unzufriedenheit

der Janitscharen, die der Großherr neu organisiren oder auflösen will. — (Südamerica.) Die Insurgenten in Venezuela haben Stadt und Haven La Guyra genommen. — Die nämlichen Insurgenten hatten ein glückliches Seegefecht wider die Spanier und nahmen eine Fregatte von 38 Kanonen. — (Nordamerica.) Die vielbesprochene große Seeschlange ist vom Capitän Ritch getödtet worden. Sie ist in Boston angekommen, 10 (110?) Fuß lang und im Umfang von 7 Fuß, wie die Bremer Zeitung berichtet. —

Miscellen.

(Die Regierungsform Englands und der vereinigten Staaten, zusammengestellt von einem Americaner.) Die Brittische Regierungsform ist von derselben Beschaffenheit, wie die der Staaten des festen Landes von Europa; es ist die Regierung einer privilegirten Classe, nur mit der Aristokratie besser organisirt, aufgeklärter, liberaler und auf einer bessern Basis ruhend. Democratie ist in der Constitution als ein Grundsatz anerkannt, aber sie besteht nur in geringem Umfange, selbst im Hause der Gemeinen, in welches, wie Fox bemerkte, die Stimme des Volks nicht mehr, als drei oder vier Mitglieder herein oder herausbringen kann. Selbst Canning meint in einer seiner Reden, das Haus der Gemeinen solle nicht die Creatur des Volks, sondern, wie er es nennt, der Wächter seines Interesses seyn. Eine so geformte Gesetzgebung ist nicht das Organ des Volkssinnes, sondern vielmehr das Organ, durch welches die Autorität der Regierung auf die öffentliche Meinung wirkt, und das Volk für die Absichten und Zwecke der executiven Gewalt bearbeitet. Die wahre Demkoratie liegt hier im Einfluß der Preßfreiheit und der öffentlichen Zusammenkünfte (meetings), und diese wirken auf die Regierung ebenso, wie in andern Ländern, aber nur mit mehr Beständigkeit und Nachdruck. Nichts von Bedeutung wird der Stimme des Volks nachgegeben, als aus Furcht vor Widerstand und Unruhen. In allen wichtigen Angelegenheiten ist das Gouvernement durch Rücksichten und Interesse der Krone und der Aristokratie geleitet. Selbst eine Menge jener Privilegien, welche der Buchstabe des Gesetzes dem Volke verleiht, werden durch das Uebergewicht des aristokratischen und Geldeinflusses zu nichts. Man darf sich daher nicht wundern, daß die Brittische Regierung mit den alten Regierungen des Continents gemeinschaftliche Sache machte, und sie alle im Bestreben, demokratische Grundsätze zu unterdrücken, übertraf. Auch das muß uns nicht überraschen, daß alle Institute willkührlicher Gewalt und alle Mummereien und Blendwerke finsterer Jahrhunderte unter Englischen Auspicien auf dem festen Lande wieder aufleben. Nur das nimmt billig Wunder, daß die Leiter der öffentlichen Angelegenheit sich für fähig gehalten haben, das Englische Volk zu überreden, die Sache der Alleinherrscher des Continents sey ihre eigene.

Die Regierungsform der vereinigten Staaten von Nordamerica ist ihrem Charakter nach gänzlich verschieden von der, die wir so eben beschrieben. In ihr giebt es kein Schwanken entgegenstrebender Grundsätze; keine Theilung der Interessen. Die Meinung der Mehrzahl des Volks, sorgfältig gesammelt, ist das wirkende Princip der Regierung; nicht ein Zaum für die Bewegungen der executiven Gewalt; und diese, weit entfernt, eine eigene getrennte Gewalt zu bilden, ein ihr eigenes Interesse zu verfolgen, die öffentliche Meinung zu bestreiten oder zu lenken, ist selbst ein Theil der Organisation, durch welche der Nationalsinn sich ausspricht. Da es auf der einen Seite weder eine privilegirte Classe, die einzigen Inhaber der Gewalt und des Patronats, noch auf der andern eine ausgeschlossene und herabgewürdigte giebt, so ist jene Eifersucht, die anderwärts besteht, beseitigt, und mit ihr jene Last vorbaulicher Maaßregeln, welche die alten Regierungen Europa's mit Mißbräuchen angefüllt, und jede, für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft getroffene, Einrichtung zu Werkzeugen der Sclaverei umgeschaffen haben. Die Regierung der verein. Staaten weiß nichts davon, daß ihre Sicherheit abhänge von der Hemmung der Aeußerungen des menschl. Geistes, oder vom Preßzwange, oder von religiösen Meinungen, oder von der Begünstigung einer besondern Caste. Sie fürchtet eben so wenig Aufklärung in den Köpfen des Volks, als Waffen in seinen Händen. Es werden neue Staaten hinzugefügt und von Zeit zu Zeit Veränderungen in der Volksvertretung vorgenommen, ohne daß dadurch die Festigkeit der Regierung im Geringsten erschüttert wird. America, mit einer kurzen Genealogie gesegnet, hat noch nicht gelernt, sich auf die Weisheit seiner Vorfahren zu berufen, um damit jeden Mißbrauch und jede Absurdität zuzudecken. (Scotsman.)

(Diplomatische Ehrsucht.) Der kürzlich bekannt gemachte Friedenstractat zwischen Rußland und Persien ist unter der Vermittlung des Englischen Gesandten Sir Gore Ouseley abgeschlossen worden. Man weiß darüber eine unterhaltende Anekdote. Im Eingange waren die Titel des Russischen Bevollmächtigten, Generals Ritscheff, Generalbefehlshabers in Georgien und Ritters vieler Orden, vollständig angeführt. Da der Persische Bevollmächtigte keinen Ritterorden hatte, so waren seiner Titel auch weniger, (obgleich er alle in Persien gewöhnlichen, womit man dort sehr freigebig ist, aufgeführt hatte) und er war Anfangs in großer Verlegenheit, wie er sich an persönlicher Auszeichnung dem andern Negociateur gleichstellen solle. Endlich erinnerte er sich, daß kurz vor seiner Abreise sein Souverän ihn mit einem seiner Säbel, mit einem mit Edelsteinen besetzten Dolch beschenkt hatte, (welche zu tragen in Persien eine Auszeichnung ist) und ihm überdem mit einem seiner eignen Shawlkleider bekleidet hatte, — eine Auszeichnung von noch größerm Werth — und so bezeichnete er sich in dem Eingange als „begabt mit besonderen Geschenken des Monarchen, Herr des mit Juwelen besetzten Dolches und des mit Steinen geschmückten Säbels und des bereits getragenen Shawlkleides.“

(Viel verlangt!) Jemand, welcher eine Person wünschte zur Obhut für seine Kinder, verlangte, in einer Americanischen Zeitung, eine Person von unerschöpflicher Geduld, von unerschütterlicher Gesundheit, von unermüdlicher Wachsamkeit, von gränzenloser Gefälligkeit, von unübertroffenem Fleiß und unvergleichlicher Reinlichkeit!

(Anekdote.) Der Schriftsteller Pope war klein und mißgestaltet. Sein gewöhnlicher Schwur war: Gott bessere mich! Bessern? erwiederte ein Miethkutscher, gegen den er sich dieses Ausdrucks bedient hatte, da hätte er um die Hälfte weniger Arbeit, wenn er Sie ganz neu machte.

Hierzu Beilage Nro. 90.

Beilage zum Oppositions-Blatt.

Mittewoch. Nro. 90. 21. October 1818.

Badische eventuelle Erbfolge.

(Eingesendet.)

Es würde schwer zu begreifen seyn, wie es möglich war, die Successionsrechte der Markgrafen Leopold, Wilhelm und Max von Baden in Zweifel zu ziehen, wenn Alles sogleich bekannt gewesen wäre, was zur Kenntniß des Publicums gelangte, seitdem dieser Gegenstand die öffentlichen Blätter beschäftigt. Man frägt sich jetzt erstaunt: wie kann man der legitimen Regierung eines politisch unabhängigen Landes die Befugniß streitig machen, über die Erbfolge gültige Grundgesetze zu erlassen? Warum soll ein Staat, der unabhängig von äußerm Einfluß sich eine Verfassung geben kann, die sonst alle Verhältnisse des Regenten, der regierenden Familie und des Volks umfaßt, nur allein dieß wesentliche Recht entbehren? Liegt die Entbehrung desselben etwa in dem Begriffe der politischen Selbstständigkeit des Großherzogthums, die förmlich anerkannt ward? Hat nicht Baiern erst kürzlich von diesem Rechte Gebrauch gemacht? Steht Baden nicht mit diesem Staate auf gleicher Linie der Unabhängigkeit? Räumt man nicht selbst den Standesherren das Recht der Autonomie ein? Und warum sollte der Großherzog von Baden nicht befugt seyn, mit Einwilligung aller lebenden erbfähigen Agnaten Successionsrechte als gültig anzuerkennen?

Lägen auch die landesherrlichen Declarationen, wodurch die Successionsfähigkeit der, aus der zweiten Ehe Carl Friedrich's entsprossenen, Markgrafen feierlich ausgesprochen und verkündet wurde, nicht in der Mitte, oder stünde dem Souverain von Baden nicht zu, was man keinem andern streitig macht, und wollte man annehmen, daß dem Gesetze eines aufgelösten Reiches in dem neugeschaffenen Großherzogthum eine unzerstörbare, über alle bestehenden Gewalten hervorragende Herrschaft auf ewige Zeiten zukäme: so wäre dennoch, selbst unter dieser Voraussetzung — und die Sache lediglich nach allen Reichsgesetzen betrachtet — die Erbfähigkeit der Markgrafen über allen Zweifel erhoben.

Die alten Teutschen Reichsgesetze hatten verordnet, daß der Kaiser, ohne Einwilligung der erbberechtigten Agnaten, nicht befugt seyn soll, die aus einer „unstreitig notorischen Mißheirath" erzeugten Kinder für ebenbürtig und successionsfähig zu erklären.

Die Ehe, woraus jene Markgrafen entsprungen, kann aber nicht für eine unstreitig notorische Mißheirath gehalten werden; und wäre sie dieß auch, so sind die Bedingungen erfüllt, wodurch der Mangel eines unbestrittenen Geburtsrechtes gültig ergänzt werden konnte.

Was ist unter einer „unstreitig notorischen Mißheirath" zu verstehen?

Man frage nach dem Sinne und den Worten des Grundgesetzes, nach dessen Veranlassung, nach der gleichförmigen Praxis aller Jahrhunderte, nach der Observanz in dem markgräflichen Hause, nach den Entscheidungen des Kaisers und des Reichshofraths, nach der Meinung der angesehensten Rechtsgelehrten! man wird für unsern Fall nur eine, durchgängig übereinstimmende Entscheidung vernehmen.

Die Wahlcapitulation spricht von den Heirathen der Reichsstände überhaupt, ohne die verschiedenen Classen zu unterscheiden. Was von einer Classe, z. B. der Fürsten, gilt, gilt auch von den Kurfürsten.

Sie mißbilligt nicht alle ungleiche Heirathen, sondern nur die unstreitig notorischen Mißheirathen.

Ein Reichsstand konnte nun nach der, unter der Teutschen Reichsverfassung üblichen, rechtlichen Unterscheidung der verschiedenen Stände folgende gedenkbare Verbindungen eingehen:

1) Mit einer Angehörigen einer reichsständischen oder fremden Familie.
2) Mit einem Fräulein aus einem alten, reichsunmittelbaren, aber nicht reichsständischen, adelichen Geschlechte.
3) Mit einem Fräulein aus einem altadelichen landsässigen Geschlechte.
4) Mit einem Fräulein von schriftmäßigem Adel.
5) Mit einer freien bürgerlichen Person, bei welcher Abtheilung die alten Doctoren eine Unterabtheilung zu machen pflegten, um ihre Familie und eine ganze sogenannte Honoratioren-Classe um eine Stufe höher zu stellen; endlich
6) mit einer Person vom Stande leibeigener Bauern.

Wenn nun von unstreitig notorischen Mißheirathen die Rede ist, so muß doch in der ganzen Reihe gedenkbarer ungleicher Heirathen wenigstens eine Art von Verbindung nicht zu den verdammten gehören, wenigstens eine Gattung als zweifelhaft, als streitig, und nicht als notorisch verwerflich gedacht worden seyn.

Giebt man den Worten des Gesetzes auch die ausgedehnteste Auslegung, die man nur immer, ohne den gesunden Menschenverstand zu beleidigen, zu geben vermag, so wird wenigstens die Heirath eines Reichsstands mit einem Fräulein aus einem altadelichen reichsritterschaftlichen Geschlechte nicht für eine unstreitig notorische Mißheirath gelten. Eine solche möchte selbst im dritten Falle nicht vorhanden seyn, und höchstens dürfte sie im vierten und allen folgenden Fällen nach rechtsgrundgesetzlichen Begriffen angenommen werden. Hätten der Kaiser und die Kurfürsten sagen wollen, daß jede Heirath eines Reichsstandes, die nicht mit einer Angehörigen einer reichsständischen oder fremden

Uuuu

regierenden Familie geschlossen werde, eine Mißheirath in gesetzlichem Sinn seyn sollte: so würden sie nicht von unstreitig notorischen Mißheirathen gesprochen haben; jeder Beisatz, jede Bezeichnung wäre überflüssig, die gebrauchte aber ganz unerklärlich gewesen; indem an der vollen rechtlichen Wirksamkeit der Ehe, die ein Reichsstand mit einer Prinzessin aus einer reichsständischen Familie eingeht, noch Niemand gezweifelt hat.

Man kennt ja aber die Veranlassung jener Bestimmung über Mißheirathen, die im Jahr 1742 in die Wahlcapitulation aufgenommen wurde, und weiß, daß der Fall die Heirath eines Reichsfürsten mit einem Mädchen aus dem Bürgerstande betraf.

Ob die Verbindung mit einem Mädchen aus einer ehrbaren bürgerlichen Familie, die man dem sogenannten Honoratiorenstande beizählen könnte, ob die Verbindung mit einem Fräulein von ganz neuem oder älterem Schriftadel, oder aus einer patrizischen Familie den notorischen Mißheirathen zuzuzählen sey, dieß war zweifelhaft, und deßhalb verlangten die Kurfürsten unter'm 14ten Februar 1742 ein „eigentliches Regulativ", dessen es nicht bedurft hätte, wenn man die reichsständischen Familien lediglich auf Heirathen unter sich, oder mit Prinzessinnen aus auswärtigen regierenden Häusern hätte beschränken wollen.

Mit diesen Ansichten stimmen vollkommen sowohl die allgemeine Teutsche, als auch die besondere im Markgräflich-Badischen Hause beobachtete Observanz, und die Entscheidungen einzelner streitiger Fälle durch den Kaiser und seine Gerichte überein. So hat Wilhelm Georg von Braunschweig ein Französisches Fräulein von Esmieres geheirathet, in dieser Ehe eine Prinzessin, Sophia Dorothea, erzeugt, welche mit Georg I. vermählt ward. Ihre zahlreichen Nachkommen blühen beinahe in allen regierenden Häusern, und wäre jene Ehe eine unstreitig notorische Mißheirath gewesen, so würde sich der Mangel den meisten hohen Geschlechtern Teutschlands mitgetheilt haben. Und doch konnte man vielleicht dem Französischen niedern Adel in dieser Hinsicht nicht gleiche Rechte einräumen, da er bekanntlich nicht mit gleicher Sorgfalt, wie der Teutsche, seine Reinheit bewahrte.

So haben die Nachkommen des Markgrafen Ernst von Baden und des Fräuleins von Rosenfeld in die Baden-Durlach'schen Lande succedirt; und der Ausspruch des Kaisers entschied für die bestrittene Nachfolge der Kinder, die Fortunat von der Baden-Baden'schen Linie mit Marie von Eicken erzeugt hat.

Wir könnten der Fälle noch mehrere aufzählen; es mag aber unter den vielen an dem einen genügen, den uns die Geschichte der regierenden Königl. Baier'schen Familie darbietet.

Johann Carl, aus dem Pfalzgräflichen Baier'schen Hause, vermählte sich 1696 zum zweitenmal mit Maria Esther, Georg Friedrichs von Witzleben aus Elgenburg Tochter und Wittwe eines von Bromsen. Die beiden aus dieser Ehe entsprossenen Söhne, Friedrich Bernhard (geb. 1697) und Johann (geb. 1698) wurden durch ein Reichshofraths-Conclusum vom 11ten April 1715 für fürstenmäßig und successionsfähig erklärt, und dieses Successionsrecht durch den Teschner Frieden garantirt. Auch durch die neueren Königl. Baier'schen Hausgesetze ward das agnatische Erbrecht der, noch in der Gegend

von Bamberg lebenden und mit der jüngern Schwester des Königs vermählten, Herzogs Ludwig, dem Sohne des Pfalzgrafen Johann, wiederholt anerkannt.

Nach diesen Vorgängen darf man wohl die Heirath eines Reichsstandes mit einem Fräulein aus altadelichem Geschlechte nicht für eine unstreitig notorische Mißheirath erklären; sie ist hiernach vielmehr nicht einmal als streitig, sondern der Fall durch Observanz, durch Kaiserliche und reichshofräthliche Aussprüche für entschieden zu betrachten. Auch enthalten manche, von den Teutschen Kaisern bestätigte, Hausgesetze Teutscher Fürstenfamilien die ausdrückliche Bestimmung, daß die Prinzen des Hauses, um ihren Nachkommen die Successionsfähigkeit zu sichern, „wenn keine Prinzessin, doch wenigstens ein Fräulein von altem Adel, heirathen sollte."

Nun ist aber die zweite Gemahlin Carl Friedrichs aus einer uralten reichsfreien adelichen Familie entsprossen. Manche fürstliche Familie vermag ihre Abstammung nicht so weit zurückzuführen, als die ehemaligen Reichsritter von Geyer. Schon im Jahr 938 erschienen zu Magdeburg und im Jahr 942 zu Rothenburg die von Geyer bei Turnieren.

Carl Friedrich lebte mit dieser seiner zweiten Gemahlin in einer wahren gesetzmäßigen Ehe. Er war so weit entfernt, eine sogenannte morganatische Ehe einzugehen, daß die ausdrückliche Bestimmung, welche erforderlich ist, um eine Ehe zur morganatischen zu stämpeln, nicht nur nicht gemacht, sondern, was nicht einmal nothwendig war, gerade das Gegentheil ausdrücklich festgesetzt ward. Es wurde bei'm Abschluß der Ehe nicht bedungen, daß die Kinder die Successionsrechte legitimer Kinder nicht haben sollten, welche Bestimmung in dem Begriffe einer morganatischen Ehe liegt; sondern ausdrücklich wurden diese Successionsrechte garantirt. Daher haben die landesherrlichen Declarationen von den Jahren 1806 und 1817 keine neuen Rechte gegeben, sondern bereits bestehende nur förmlich anerkannt.

Doch nehme man selbst an, die Markgrafen vermöchten aus ihrer Geburt, nach alten Teutschen Reichsgesetzen, ihre Ebenbürtigkeit und Successionsrechte nicht abzuleiten, so ist doch Alles geschehen, was nach eben diesen Gesetzen erforderlich war, um mangelhafte Geburtsrechte zu ergänzen.

Unbestritten stand den Reichsständen das Recht der Autonomie in Erbfolgesachen zu; hierin wollte die Wahlcapitulation nichts ändern; der Art. 22., der von den notorischen Mißheirathen spricht, hat keine Beschränkung der Stände, sondern die Beschränkung des Reichsoberhaupts bezweckt, und ausdrücklich ist darin der Weg angezeigt, wie selbst Kinder aus unstreitig notorischen Mißheirathen, oder aus morganatischen Ehen entsprossen, durch Beschluß der Agnaten ebenbürtig und successionsfähig werden können. Unter mehreren Beispielen kann jenes des erlauchten Anhaltischen Hauses genügen.

Für ebenbürtig und successionsfähig wurden die Markgrafen Leopold, Wilhelm und Max von zweien regierenden Herren, von ihrem Vater und dem lebenden Großherzog, und von allen Agnaten feierlich anerkannt, und zwar vor und nach erlangter politischer Unabhängigkeit des Landes. Daß man aber in solchen Dingen jemals außer dem präsumtiven wahren Nachfolger und

allen successionsberechtigten Agnaten auch die Cognaten beigezogen, oder etwa Prinzessinnen, die durch Reverse auf Erbrechte förmlich verzichtet haben, davon haben wir in der innern Geschichte Teutscher hoher Familien noch nichts gehört.

Indessen bedarf es hier keines Rückblicks auf die alte Reichsgesetzgebung. So wie Kaiser und Stände im Einverständniß ein Reichsgrundgesetz geben konnten, so konnten sie es auch aufheben, modificiren und ändern nach Belieben. So kann auch der Großherzog aufheben, modificiren und ändern, was man von den Reichsgrundgesetzen auf die neugebildeten unabhängigen Staaten als übertragen annehmen mag; denn wenn das Großherzogthum von allen Mächten, die wirklich existiren, unabhängig seyn soll, so wird es doch nicht von jener Gewalt abhängig bleiben, die, wie die alte gesetzgebende des Teutschen Reichs, in rerum natura gar nicht mehr existirt. Unter allen wesentlichen Rechten eines Landes, das sich einer politischen Existenz erfreut, ist aber das erste, für die regierende Familie und das Volk gleich wichtige, das Recht, unabhängig von äußerer Gewalt, die Bedingungen der Successionsfähigkeit und die Eroberung zu bestimmen.

Schicksal des Grafen Lascases.

Ein Schreiben von Lascases an den Grafen Bathurst, aus Frankfurt, vom December 1817. enthält folgende Aufschlüsse über die Ursache der Entfernung des Grafen aus St. Helena und seiner Verfolgung bis an die Ufer des Main's: „Ich suchte meinen Beruf auf St. Helena nach dem vollen Maaße meiner Kräfte zu erfüllen. Freilich, des Gouverneurs Vorschriften habe ich übertreten; aber mein ganzes Verbrechen bestand darin, daß ich mich des Rechtes, das jeder unschuldig Gefangene hat, bediente, und die Wachsamkeit meines Kerkermeisters zu hintergehen suchte; denn zwischen uns bestand weder Zartgefühl, noch Vertrauen, noch Ehre mehr. Ich hatte meinem Bedienten geheime Papiere anvertraut; aber diese Papiere waren Anfangs bestimmt, durch des Gouverneurs Hand selbst zu gehen, hätte er mir nicht kurz vorher erklärt, daß, wenn ich fortführe, auf dieselbe Art zu schreiben, ich von Dem getrennt werden sollte, dem ich mich geweiht hatte. Dieß ist die wahre Ursache meiner Entfernung aus St. Helena; die Papiere an sich selbst waren von geringer Bedeutung. ... Sir Hudson Lowe hielt mich 6 Wochen in engem Gewahrsam auf St. Helena, und sendete mich dann erst, in Folge seiner Instructionen, nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Er hätte das gleich in den ersten Tagen thun können und sollen.... Auf dem Vorgebirge glaubte ich meine Freiheit zu erhalten; aber wozu Sir Hudson kein Recht hatte, dazu glaubte sich Sir Charles Sommerset berechtigt: mich als Kriegsgefangenen zu behandeln, ob ich gleich ein solcher nicht bin. ... Ungeachtet aller Vorstellungen blieb ich fast 8 Monate lang ohne Urtheil und Recht verhaftet! Ist das nicht im offenen Widerspruche mit der Englischen Gesetzgebung? Und was verlangte ich von Sir Charles? Etwa meine Freiheit? Nein, als Gefangener wollte ich nach England geschickt werden, um da Recht und Urtheil zu empfangen. ... In meiner Person wurde, was Vernunft und Gemüth für das Heiligste hält, verhöhnt und mißhandelt; welche Beweggründe konnte er haben, welche Entschuldigung kann er anführen? ... Endlich langten vermuthlich Ihre Befehle, Mylord, an, mich nach England zu senden; vergebens verlangte ich ein ordentliches Schiff zur Ueberfahrt; ich erhielt nichts als eine Brigg von 230 Tonnen mit 12 Mann besetzt; auf dieses schwache Fahrzeug wurde ich nebst meinem Sohne als **Gefangener** gebracht, und gleichwohl mußte **ich** die Ueberfahrtskosten bestreiten! Allen Gefahren einer Seereise, die 100 Tage währte, war ich mit meinen körperlichen Leiden ohne Arzt preisgegeben: schon in den letztern Tagen durfte auf dem Cap selbst Keiner mehr mich besuchen! — In Europa glaubte ich das Ende meiner Leiden zu finden — aber durch die Wendung, die Sie, Mylord, meinem Schicksale gaben, ward ich durch die Niederlande als Verbrecher geschleppt; mein sterbender Zustand flößte ihnen kein Mitleiden ein! ... Soll ich es wagen, Mylord, Ihnen unangenehme Wahrheiten zu sagen? — Doch warum nicht? Wenn ich die Härte meines Schicksals beklagte, so sagten die Niederländer: „Unser König ist gut; nicht ihn sollen Sie anklagen; er „ist nur das Werkzeug, womit Sie geschlagen werden; die tyrannische Hand, die es führt, ist weiter entfernt!" Andere bemerkten: „Wie Englands Volk früher in Indien Factoreien für „seinen Handel anlegte, so legen dessen Minister jetzt in Europa „Factoreien für den Despotism an; sie haben ihre Werkzeuge „der Tortur, und ihre Marterknechte unter uns. Vergebens „suchen Sie ihrer Inquisition zu entgehen; sie wollen das „Maas der Verwünschungen gegen England voll machen!" (A. Z.)

Der Magen.

Ob das Herz oder der Magen eine vornehmere Rolle auf der Erde spiele, mag eine Streitfrage bleiben. Soviel aber getrauen wir uns zu behaupten, daß das vierhäutige Organ, das unter dem Zwerchmuskel und den falschen Rippen liegt, ein großer Beförderer der Moral sey. Man stelle sich die nämliche Erde mit menschlichen Geschöpfen ohne Magen vor, und alle Laster des Müssiggangs und der Langenweile würden gleich Insectenschwärmen das Leben anfallen. Mein Gott! Alle bestehende Verhältnisse würden aufgelöst werden, Niemand würde mehr gehorchen u. s. w. — Sollten unsere Physiologen und Psychologen nicht das Verhältniß des Magens zur Seele genauer nachspüren, kann dieses wesentliche Organ nicht eben so gut als das Gehirn eine unmittelbare Beziehung auf das Ich haben? — Wir werfen dies als beiläufige Einfälle hin, indem wir einen merkwürdigen Fall von dem Magen und seiner Verdauungskraft, in physischer Rücksicht mittheilen wollen. Er findet sich in der nützlichen Zeitschrift, Hesperus, die Herr André in Brünn herausgiebt, im 2ten Hefte von diesem Jahrgange. Eine gewisse Theresia zu Breitenweida in Niederösterreich heirathete im 33sten Jahre ihres Lebens und war sehr gesund. Sie hatte nachher viele Jahre Kolikschmerzen, Erbrechen, Brennen und Stechen in der Magengegend. Im Jahre 1787 empfand sie oft bei'm Niederbeugen einen starken, heftigen Schmerz, und die Geschwulst des Magens nahm an Größe und Härte immer zu. Im Jahr 1797 brach sie durch einen unvorsichtigen Druck auf, und es floß eine dünne gelbliche Materie heraus. Die

Oeffnung war erst nur in Größe einer Linse, und nach einigen Tagen kamen mehrere kleine Theile von genossenen Speisen heraus. In diesem Jahre ward der Doctor Helm in Wien, ein sehr erfahrner Arzt, gerufen, und konnte im Monat Jul. schon mit dem Finger in das Magenloch kommen. Der Arzt hat die Kranke bis zu ihrem Tode im October 1802 behandelt, und wir berichten von seinen Versuchen und Beobachtungen Folgendes: da seine kleine Schrift darüber nicht sehr bekannt geworden zu seyn scheint. Die Magenöffnung vergrößerte sich nach und nach bis auf 2 Zoll im Durchmesser, die Ränder waren sehr hart, der Epidermis beraubt, und schmerzten bei'm Anfühlen. Alle Arten Milch gerannen, wie sie in den Magen kamen, am spätesten aber die Eselsmilch. Ein in den Magengrund gebrachter Thermometer zeigte 30 Grad nach Reaumür. Der Pulsschlag der in einer Minute 80 — 85 weich und ungleich war, wurde nach dem Essen nnd besonders nach geistigen Dingen 112 — 120 voll und stark. In diesem Zustande konnte sie das Enthaltene kaum eine Stunde inne halten, und wenn der Verband von Außen noch so fest angedrückt war, so kamen die Speisen doch zwischen demselben und der Brust heraus. Einmal versuchte man den Vorfall durch eine Maschine zurückzuhalten, allein umsonst; der Magen drückte sie jederzeit heraus. Ein Beweis der großen Stärke dieses Organs! Helm versuchte die Frau durch die Oeffnung zu nähren, und brachte jede viertel Stunde verschiedene Nahrung in kleiner Menge in den Magengrund. Die Kranke fühlte weder Hunger noch Durst. Nach 14 Stunden bemerkte sie eine Trokkenheit des Mundes und Magenschlundes, welche gleich verschwand, als sie den Mund mit Wasser ausspülte. Die in die Magenöffnung eingesteckte Nahrung ward vollkommen verdauet. Um die Verdaulichkeit der Speisen genau zu untersuchen, hat Hr. Helm an sich und an einem andern gesunden Manne viele Versuche aus dem Pflanzen- und Thierreiche, und selbst mit Arzneimitteln angestellt, welche nachgelesen zu werden verdienen. Bei diesen Experimenten bediente er sich kleiner hölzerner, und zinnerner von allen Seiten durchlöcherter Röhrchen, auch leinewandener Beutelchen, worin die Speisen verschluckt wurden, um bei'm Wiederabgang zu bemerken, wieviel davon und binnen welcher Zeit verdaut worden war. Hierbei wird die Erfahrung angeführt, daß bei einer Masse Speisen von 1 Pfund 8½ Loth, das Gewicht durch 8 Loth 2 Quentchen 22 Gran Speichel vermehrt worden war. Unter den diätetischen Regeln, wovon einige bekannte durch die Experimente wieder bestätigt werden, heben wir die Warnung aus, Alles zu vermeiden, was den Aufenthalt der Speisen in den Magen abkürzt, mithin die Verdauung hindert, z. B. zu vieles Trinken bei Tische, 2c. schwache Menschen sollen nach Tische sich 1 Stunde zu Bette legen, der schwarze Kaffee, Rasoglio, Kümmelgeist, stören die Verdauung, statt sie zu fördern. Essig und Salz sind die vorzüglichsten Verdauungsmittel.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung.

Es ist dem Verfasser der in der Beilage des O. B. Nro. 50. enthaltenen Rechtfertigung neuerlich der Vorwurf gemacht worden: daß er in jenem Aufsatze von einer Wiedervereinigung der getrennten Theile des Herzogthums Sachsen spreche, da vorher eine Vereinigung derselben nie Statt gefunden habe. — Man siehet, daß, unerachtet der weitläuftigen Beleuchtung des angefochtenen Satzes in Nro. 219 und 220 des O. B., dem Einsender die allein vernünftige Auslegung desselben entgangen ist, und es bedarf hier nur der Erinnerung, daß das Herzogthum Sachsen nach der Besitzergreifung Preußens geraume Zeit als Einheit bestanden hat, und der Verwaltung einer Centralbehörde anvertrauet gewesen ist. Hiernach werden die verehrten Leser des O. B. abnehmen, wie leicht es sey, den in Folge erhaltener Aufforderung geschriebenen Aufsatz Nro. 50. der Beilage, gegen die wider ihn gerichteten Angriffe zu vertheidigen. Der Unterzeichnete aber, mit anonymen Gegnern nicht weiter rechtend, vertrauet dem Urtheil der Wahrheit, und beendiget hiermit seiner Seits — was auch noch gegen ihn oder die Sache zu öffentlicher Kunde gelangen dürfte — die Fehde, welche er um so weniger zu verfolgen beabsichtiget, als bei ruhiger Prüfung, wohl Jeder bald mit sich einig seyn wird: ob die Wiedervereinigung des Herzogthums wünschenswerth und ausführbar sey.

Jahmen, am 6. October 1818.

Ludwig August Graf von der Schulenburg.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 250. 22. October 1818.

Einige unpartheiische Bemerkungen über die Kurhessischen Domänenkäufer.

(Fortsetzung.)

II.

Wir haben in der Einleitung dieser Abhandlung uns über die allgemeine Beschaffenheit der Domänen und Staatsrenten in den Teutschen Reichslehen ausgesprochen und wissen freilich, daß ältere Hausgesetze in den Gesammtlinien des Hessischen Regentenhauses die Veräußerung der Domänen und Dienstgüter untersagen sollen. War indeß ein solches Hausgesetz nicht ordentlich promulgiret, so konnte es nur für diejenigen verbindend seyn, die daran Theil nahmen, also für die lebenden Mitglieder des Regentenhauses und dessen Nachkommen, und natürlich für deren auf Hausgesetze verpflichtete Diener. Doch war Reichslehenrecht, daß kein Lehenträger mit oder ohne Fürstenhut sein Lehn verschlechtern, mit Schulden verhaften, oder gar veräußern konnte und was dem Lehen galt, galt auch von dessen Dotation und Pertinentien.

Wir haben erlebt, daß Collateralerben in einer Teutschen Regentensuccession nämlicher Dynastie, die vom Vorfahren auf lange Jahre und starke Vorschüsse in Pacht gegebene Domänen ihrer Kammer vindicirten und den Pachter ermittirten, wenn er sich nicht Pachterhöhungen gefallen ließ, aber sie erlaubten sich dieß Annulliren nur in der Lage großer Kammerschulden, für die sie nur auf diese Art ohne Volksbelästigung, Zinsen und Tilgungsfonds finden konnten.

Ein Vertheidiger des Kurfürsten könnte sagen, daß die Reichslehensqualität der Domänen und Staatsrenten den Käufern derselben nicht unbekannt gewesen seyn kann, auch daß der Kurfürst den Rechtsbestand der Napoleonischen Dynastie niemals ausdrücklich anerkannt hat.

Weder in Reichsgesetzen noch im Herkommen bietet der uralte Teutsche Staatsverein irgend etwas dar, was dem Eroberer eines Teutschen Staats eine Gewähr für seine Disposition über Lehensstücke anbot. War dieß notorisch dem zeitigen Lehensträger nur mit beschränkten Modificationen erlaubt, so konnte es noch weniger dem Verdränger erlaubt seyn und in den wenigen Monaten von der Auflösung des Teutschen Reichs bis zur Entfernung des Kurfürsten, im Novbr. 1806 hatte derselbe nicht einmal Zeit, sich über die Ergreifung der kaiserlichen- und Reichshoheit in seinen Landen vollständig auszusprechen.

Wir wissen, daß die Verjährung, wenn sie vollendet worden, auch im Staatsrechte den Mangel jeden Rechtstitels vertritt, aber solche konnte in den 7 Jahren des Interimisticum. andrer Regierung unmöglich begründet seyn.

Freilich hatten die Repräsentanten des Westphälischen Volks auf seinem Reichstage die Veräußerung der Domänen gebilliget, welcher Thatsache die jetzige Regierung Kurhessens entgegnet hat, daß das Band zwischen dem Volke Kurhessens und seinem alten Fürstenstamme, von letzterem durch keine Acte aufgelöset worden sey.

Sogar warb der Kurfürst 1809 ein Corps Truppen, womit er Oesterreich damals Beistand leistete, um seinen Feind wieder zu vertreiben. An dem Wiener Frieden hat er nicht Theil genommen. Die Verfolgung und Beraubung des Kurfürstlichen Privateigenthums gieng ununterbrochen allenthalben fort, wohin die Macht der neuen Dynastie reichen konnte; der Krieg wider den Kurfürsten hat folglich nie aufgehört.

Man kann Volk und ehemaligen Staatsdienern die Acquiescenz unter dem Gebot der Zwischenregierung nicht verdenken, *) aber das Kaufen von Staatsgütern war eine freiwillige Handlung, die mit dem Gehorsam gegen eine existente Regierung nichts zu schaffen hat. Sie trug die Gefahr mit sich, die Jeder trägt, der von dem kauft, der kein reines Eigenthum besitzt. Diese Makel wird im Auge der Speculation durch wohlfeilen Kauf abgewaschen, das heißt, sie macht das Wagniß einladender, aber sie reinigt sich erst durch Verjährung vom unreinen Ursprunge.

Bleiben wir also bei'm strengen Rechte stehen, so muß man der Kurhessischen Finanzkammer einräumen, daß wichtige Gründe solche bewegen konnten, in Ermangelung des Erfolgs gütlicher Transaction, bei den Tribu-

*) Will die alte erneuerte Regierung ein Mißtrauen gegen Tüchtigkeit, der von einer interimistischen Regierung Angestellten dadurch darlegen, daß sie diese Angestellten nicht wieder ansetzt, so kann Niemand etwas dagegen haben, denn Zutrauen ist Folge der Ueberzeugung, aber z. B. bis zur Landesverweisung der im allgemeinen Frieden unstreitig amnestirten müßte sich die Verfolgung gegen sonst unbescholtene Männer wohl nicht erstrecken.

nälen des Landes, auf Emission der Westphälischen Käufer alter Domänen anzutragen, und es kam darauf an, welche Rechtsgrundsätze die Landesjustiz in dieser mannichfaltig verwickelten Sache annehmen würde.

Wahr ist, daß Niemand hierbei mehr interessirt erscheint, als die künftige Repräsentation des Landes Hessen. Dieses, *nicht der Kurfürst oder seine Erben*, bezahlen den Defect der Staatseinkünfte wenn Domänen- und Staatseinkünfte uralter Dotation solche nicht mehr zu decken vermögen; aber der Kurfürst hat seit 1816 keinen Landtag mehr berufen. Wahr ist es, daß, weil der Kurfürst während seiner Emigration, seine Rechte an sein Kurhessen auch nur durch eine Protestation zu erhalten, nicht für rathsam hielt, er gar nichts gethan hat, (als die Bewaffnung eines Corps wider seinen Verdränger im Jahre 1809 zu vollziehen,) um seinen Unterthanen die Ueberzeugung zu geben, *daß er gesonnen sey, seine Ansprüche an seinen Staat einst wieder geltend zu machen.* *)

Wahr ist es, daß die hohen Alliirten im Freiheitskriege, als sie durch eine bestimmte Convention das wieder eroberte Großherzogthum Frankfurt auflös'ten und den vorigen Besitzern, bis auf Aschaffenburg, zurückgaben, zwar die Domänenkäufe annullirten jedoch die Restitution der Kaufgelder für solche verfügten und daß die Auflösung des Königreichs Westphalen und des Großherzogthums Frankfurt, zum Vortheil der früheren Landesherren der einzelnen Provinzen, ganz identisch scheint. Haben indeß gleich diese Alliirten und nicht der Kurfürst, Kurhessen wieder erobert und *hätten* sie Bedingungen der Zurückgabe für seine Unterthanen stipuliren *können*, so haben sie es dennoch *nicht gethan*, weil sie vermuthlich die Erledigung des Fortbestehens, oder der Annullirung der Domänenkäufe, *mehr für eine häusliche Verhandlung* zwischen dem Regenten und seiner Volks-Repräsentation, als für ihre Einsicht geeigenschaftet *halten mochten.* Kaum ist zu glauben, daß der jetzt in Aachen versammlete Congreß seit jener Periode seine Meinung hierüber geändert haben sollte und sich bewogen finden werde, zwischen Privaten und Teutschen Souveränen, angerufen von ersteren, eine Art Richteramt zu üben. Zwar ist eine Commission zur Auseinandersetzung des Interesse der Fürsten, die restituirt wurden, angeordnet, nirgends aber ausgesprochen, daß diese Commission die Interessen der Domänenkäufer oder der Westphälischen gezwungenen Anleihen, reguliren solle, deren ursprüngliche Gläubiger noch *mehr* für sich zu haben scheinen, *als alle* Westph. Domänenkäufer, weil sie *gezwungen* und *nicht freiwillig* mit einer von den meisten Souveränen Europa's anerkannten Regierung *sich einließen.*

Wahr ist es, daß, als die alliirten Souveräne die Napoleonischen Dotationen in Teutschland annullirten, weil deren Inhaber größtentheils wider sie die Waffen trugen, sie nicht die Annullirung der Käufe von diesen Donatarien zum Nachtheil der Erwerber aussprachen, vermuthlich weil diese treue Anhänger ihrer angebornen Teutschen Fürsten waren. Der Hang damaliger Zeit, bald durch Contrebande, bald durch Speculationen in Staatsfonds, bald durch Domänenankäufe unreinen Ursprungs in der Hand seines übertragenden oder seines Cedenten, sich zu bereichern, war eine gemeinschaftliche Sünde Vieler, deren sonstige Handlungen Teutschpatriotisch waren.

Wahr ist es ferner, daß die jetzigen Domänenbesitzer z. Th. in zweiter und dritter Hand in der Periode der Zwischenregierung, mit den Formalitäten, die einen Widerspruch früherer Berechtigung *auf bestimmte Fristen einschränkten* und wenn kein Widerspruch erfolgte, den Altberechtigten an seinem früheren Rechte *präcludirten*, ihre Domänen und Renten erworben haben.

War gleich der Kurfürst abwesend, so läßt sich doch nicht behaupten, daß er von solchen öffentlichen Handlungen *keine Kunde* gehabt *haben sollte.* In zweiter und dritter Hand handelte der Privatmann mit einem Privatmanne und hatten die Domänen- und Rentenerwerber den Uebertragungs-Vorschriften damaliger Gesetzgebung genüget.

Wahre Thatsache ist es endlich, daß der Kurfürst provisorisch von 1806 bis 1813 seine Regierung aufgab, denn er verließ sein Land, ohne seine Unterthanen *an einen Stellvertreter seiner Person zu verweisen.* Das ist sicher Regentenpflicht *gegen den Staat, von dem er Regent seyn will.* Unterläßt er das aus eigner Convenienz und kehrt in günstigerer Zeit zurück: so kann er die Verfügung interimistischer Regierung aufheben, weil er wieder zu fungiren anfängt, — aber schwerlich läßt sich geradehin behaupten, daß ihm die Rückkehr ein Recht gäbe, *Handlungen, die eine angemaaßte aber vom unglücklichen Volke aus Noth anerkannte Regierung für gültig erklärt hat, durch eine Verordnung rückwirkender Kraft wieder für ungültig zu erklären.* Der Feind, der Eroberer, sagt die Civilisation unsers Völkerrechts, muß das Privateigenth. respectiren; und nun sollte dieses Privateigenthum, (wenn es auch vor 7 Jahren Staatseigenthum war, und im Interimisticum *mit Zustimmung* damaliger Volksrepräsentation verkauft wurde,) durch Machtspruch des billig nur gnade- und heilbringend wiederkehrenden Regenten, ein Staatseigenthum *ohne alle Entschädigung*, wieder werden? *ehe die Landesrepräsentation*, die daran, so scheint es, *ein größeres Recht hatte als der Landesregent*, sich darüber aussprach? Man kann nicht sagen, daß die Westphälischen Reichsstände die Domänen ohne Noth verschleuderten. Wenn sie, wie notorisch, dem Eigenthum und dem Einkommen drei gezwungene Anleihen von 35 Millionen Franken auferlegten, so haben sie wahrlich in den Tagen der Noth dem Staate nicht leichtsinnig seine Domänen entzogen, und die Contribuenten scharf genug angezogen.

(Der Schluß folgt.)

*) Georg III als Kurfürst von Hannover und Ludwig XVIII. als König von Frankreich unterließen nicht, sich durch Proclamation gegen den Glauben jeder Acquiescenz zu verwahren.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Frankfurt, den 30sten Septbr.) Dem Vernehmen nach soll der Antrag seyn, außer den schon durch die Pariser Protocolle vom 3. und 6. Nov. 1815 bestimmten Bundesfestungen Mainz, Landau und Luxemburg auch noch Germersheim, Ulm, Rastadt und Homburg (bei Zweibrücken) zu befestigen. Für Germersheim sollen die 15 Millionen Franken, welche von der Französischen Kriegscontribution vermöge der erwähnten Protocolle und des Münchner Vertrags von 1761 an Baiern überlassen worden sind, für Ulm aber die 20 Mill. Fr., die in eben jenen Protocollen zur Errichtung einer Festung am Oberrhein bestimmt worden sind, verwendet werden. So wie Mainz und Luxemburg schon Oesterreichische und Preußische Besatzungen haben, so soll auch in Ulm die Hälfte, in Rastadt ⅓, in Germersheim ⅓ der Garnison aus Oesterreichern und in Homburg ⅔ aus Preußen bestehen.

(Correspondenz des O. B. Gemeindeschuldentilgung. Oberhessen, den 5ten October.) Auch in Rheinbaiern war, wie neuerdings in Oberhessen, eine Centralisation der Gemeindeschulden-Verwaltung projectirt worden, wurde aber durch eine Königl. Verordnung vom 2. November 1817 als schädlich aufgegeben. „Da die Errichtung einer allgemeinen Schuldentilgungscasse, heißt es in derselben, weder dem Interesse der Gemeinden, noch den erworbenen Rechten der Gläubiger als entsprechend erachtet wird, so soll hiervon Umgang genommen, und die gesonderte Behandlung der Schulden, der Tilgungsmittel und der Casse einer jeden Gemeinde, wie bisher, beibehalten werden."

Schweiz.

(Mittheil. des O. B. Aus der Schweiz, den 10. Sept. Verspätet.) Eine dunkle Parthei bringt in einer gehässigen Flugschrift gegen den ehemaligen Director der Helvetischen Republik, Herrn Cäsar Laharpe (Biographie de Mr. Laharpe suivie d'extraits de ses ouvrages politiques 1818) worin die abscheulichsten Feindseeligkeiten gegen den freiheitsliebenden Vaterlandsfreund, den freisinnigen Erzieher des Russischen Kaisers und den Vertrauten seiner menschenbeglückenden Absichten ausgeübt werden, auch die bittere Parodie eines von der Berner Regierung ergangenen Dankgebets vor das Gericht des Publicums. Wir theilen aus obiger Schrift diese Parodie mit, welche das Publicum als den unwilligen Kraftausdruck einer für Freiheit und Vaterland gereizten edlen Seele aufnehmen wird.

Jene Schmähschrift, die auch das Vertrauen des Kaisers Alexander in seinem ehemaligen Lehrer frech zu tadeln wagte, wird durch die weitere Bekanntmachung nur um so besser zu Schanden gemacht werden. Hier ist die Parodie des Gebets der Berner:

„Großer Gott! Der du die Stadt Bern über alle andere Städte liebst und ihre Patricier über alle andere Menschenkinder, vergönne uns, in Ruhe des Ertrags der Vogteien und Aemter zu genießen, die Du für uns erschufst in Deiner unendlichen Güte, erlaube nicht, daß die Heerde, deren Huth Du uns anvertrautest, plötzlich aufhöre, dumm und gelehrig zu seyn, und sich bis zu Deinen geliebten Kindern erhebe, die Du auf ewig zu Herren über sie gesetzet hast; bewahre uns vor dem Uebel des Lichts, das anmaßend und unternehmend macht, erhalte diese köstliche Unwissenheit, in deren Schirme wir bisher dieses geringe Lumpenpack, das man Volk nennt, verhindert haben, sich mit seinen Angelegenheiten, die wir die unsrigen nennen, zu beschäftigen, und uns Rechnung abzufordern, über die zahllosen Millionen, die wir aus seinem Beutel nehmen rc. rc."

Vor 4 Jahren, während des Wiener Congresses, erschienen in der Schweiz anonym eine Anzahl von Briefen, die nur durch Verletzung des Postgeheimnisses zu erlangen gewesen waren. Die Erscheinung und Tendenz obiger Biographie erinnert an jene Production.

(Nachbemerkung.) Wir haben nur den Anfang jener Gebetsparodie mitgetheilt, und die weitern, etwas tautologischen und zu derben Stellen weggelassen. Vielleicht hatte der Herr Schultheiß von Mülinen in Bern, bei der von uns jüngst erwähnten Invective gegen die Schriftsteller, diese oder ähnliche Erscheinungen im Auge, und da war der Zorn dem Redner eben nicht zu verdenken. Sollten denn wirklich die gnädigen Herren von Bern in dieser umwälzenden und umformenden Zeit nichts gelernt und nichts vergessen haben, daß es noch solcher beizenden Versuchsmittel bedürfte? Sollten jene patricischen groben Mißbräuche und Vorrechte noch fortbestehen, die Meiners und so viele Andere schon vor der Revolutionszeit tapfer gerügt haben? (M. s. Nro. 209 d. O. Bl. „die armen politischen Schriftsteller") — Wir möchten uns über den öffentlichen Zustand dieser aristokratischen Republik, statt solcher hitzigen Ausfälle, lieber ruhige und Wahrheit enthaltende Belehrung erbitten.

Preußen.

(Adeliches Beispiel.) Beweringen im Saaziger Kreise bei Stargard in Pommern, im September 1818. Nur kürzlich haben wir einen neuen Gutsherrn, den Königl. Preuß. Landrath und Ritter des eisernen Kreuzes, Hrn. v. Wedell auf Piesdorf im Mansfeldschen bekommen. Sein erstes Geschäft hier war, den Willen unsers allergnädigsten Königs auszuführen, durch welchen uns das Eigenthum unserer Höfe in dem Edict vom 14. September 1811 wegen Regulirung der gutsherrlich-bäuerl. Verhältnisse, zugesichert war. Dieß ist so schnell und ohne Weitläuftigkeit in 4 Tagen geschehen, daß wir uns veranlaßt finden, unsern Dank für diese Wohlthat hierdurch öffentlich aussprechen, um so mehr, da wir täglich sehen, mit welchen mannichfaltigen Schwierigkeiten unsere bäuerlichen Nachbaren zu kämpfen haben. Ueberall hat sich unser Gutsherr als ein guter Vater gegen uns bewiesen, und selbst auch die Befugniß, noch 12 Jahre lang Hülfsdienste zu fordern, auf 6 Jahre eingeschränkt; besonders väterlich hat er für Pfarre, Kirche und Schule gesorgt. — Möge die Vorsehung dafür unsern Allergnädigsten König und unsern gütigen Herrn seegnen! — Wir unseres Seits werden es beweisen, daß wir nicht unwürdig sind, freie Eigenthümer unserer Höfe geworden zu seyn.

Die bäuerliche Gemeinde hierselbst.

(S. B. Z.)

Rußland.

(Oeffentlich Erb- und keine Zeitpächter.) Die Ansiedelung Teutscher Ausgewanderten auf Privatländereien in Rußland hat bereits einen guten Anfang genommen. Auf einem 30

Werste von Moscau entlegenen Landgute des Herrn v. Kokoschkin sind von demselben 11 Familien Würtemberger im laufenden Jahre angesiedelt worden, die mehrere Feld- und Gartenfrüchte gleich im ersten Jahre mit Erfolg gebauet haben und gut fortkommen. Der Minister des Innern, Herr v. Kosobawlew, giebt sich alle Mühe, die Ansiedelungen auf Privat-Ländereien im ganzen Reiche zu verbreiten, weil diese Art der Colonisation sowohl den Ansiedlern als den Gutseigenthümern, die mehr Boden besitzen, als sie zu bearbeiten vermögen, bleibende Vortheile gewährt. (S. B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Rußland.) Wegen der bedeutenden Summen, welche vom Auslande für die neue Anleihe eingehen, befindet sich der Petersburger Wechselcours fortdauernd im Steigen. — Nach Briefen aus Petersburg wird der Weltumsegler v. Kotzebue auch eine Entdeckungsreise nach dem Nordpol unternehmen. — (Asien.) Nach Berichten aus China vom 1. Apr. sind die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Chinesen und den Engländern vollkommen wieder hergestellt und die Englische Faktorey ist im gedeihlichsten Zustande. — (Afrika.) Die Einwohner von St. Helena haben sehr zweckmäßige Maaßregeln getroffen, um die Sclaverei der Neger nach und nach ganz abzuschaffen, denen zufolge nach Weihnachten d. J. geborne Kinder der Sclaven Freie sind und die Eigenthümer der Mütter verpflichtet, die Kinder zu ernähren, unter der Bedingung, daß die Knaben bis zum 16ten, die Mädchen bis zum 17ten als Lehrlinge für sie arbeiten. — (Südamerica.) Die Insel Margarita ist jetzt jedem Spanischen neuen Angriff zu widerstehen im Stande, da ihre Befestigung verstärkt worden. — (Ostindien.) Unter der Beute, welche die Englischen Truppen im Fort Singhur gemacht haben, befindet sich auch eine goldene Bildsäule der Indostanischen Gottheit Ganesha, die mehrere Laks Rupien werth ist. —

Miscellen.

(Literarischer Kampf.) Gegen den Justizrath Baggesen sind nunmehr 12 Studenten (schreibt man aus Coppenhagen) der hiesigen Universität in einer lateinischen Aufforderung für den Professor Oehlenschläger in die Schranken getreten und haben ihn aufgefordert, in einer öffentlichen lateinischen Disputation „seine kritischen Grundsätze und die Art, wie er sie gegen Andere angewandt hat, zu vertheidigen; auch darnächst zu beweisen, daß er die Kenntnisse wirklich besitze, welche er zu besitzen vorgiebt.“ Sollte Baggesen sich nicht stellen, so haben die Herausfoderer gedroht, „ihn nicht länger als ihren Mitbürger betrachten und ihn überall für einen übelwollenden und eifersüchtigen Lästerer erklären zu wollen.“ (S. B. Z.)

(Blutgeld.) Welche Mißbräuche und Demoralisationen daraus entstehen, wenn Staatsbehörden es nicht unter ihrer Würde halten, geheimer Agenten zur Erreichung ihrer Absichten sich zu bedienen, hat das Beispiel Olivers in England unlängst zur Genüge dargethan und neuerdings ein ähnlicher Fall, der sich in Frankreich begeben hat. — Ein geheimer Agent der Polizei, ein Gensd'arme Namens Gaillard, beredet einen Schlosser in Gisenchy-le-Noble, Namens Lainé, falsche 6Livresstücke zu prägen, um nach vollbrachter That ihn anzeigen und das auf die Entdeckung und Denunciation dieses Verbrechens gesetzte Blutgeld zu verdienen. Um den Schlosser zu diesem Entschlusse zu bewegen, begiebt er sich zu drei verschiedenen malen in seine Behausung, verschafft ihm endlich selbst den hierzu erforderlichen Arsenik, den, wohl zu merken, kein Apotheker ohne Autorisation der Gensd'armerie verabreichen darf, ferner gereinigten Weinstein, Quecksilber, Kupfer, Zink und Zinn, und, seinen Bitten nachgebend, prägt nun der arme Verführte 11 solcher Geldstücke, die aber so schlecht gerathen waren, daß sie unmöglich in Circulation gesetzt werden konnten. Dieß war der gewünschte Zeitpunct, den Gaillard benutzte, den Unglücklichen zu denunciiren. Die Gensd'armerie begiebt sich zu ihm, findet die geprägten Geldstücke, von denen er schon zwei wieder zerbrochen hatte und alle wieder zerschlagen gehabt haben würde, wenn er nicht an diesem Vorhaben durch die Dazwischenkunft von Einwohnern seines Orts gehindert worden wäre. Er gesteht, vor Gericht geführt, das Factum, wie es vorliegt; das Alles hält aber die Richter nicht ab, ihn die, durch den 132. Art. des code penal auf das Verbrechen der Falschmünzung gedrohten Strafe für schuldig zu erkennen. Der geheime Agent erhält sein Blutgeld und soll, wie die Minerve Française, aus der wir dieß entlehnt haben, mittheilt, nach der Zeit sogar Gensd'armerie-Brigadier geworden seyn. Vielleicht daß die Oeffentlichkeit, die dieser Fall nun erhalten und die Art, wie ihn die erwähnte geschätzte Zeitschrift beleuchtet hat, noch die Möglichkeit darbieten, daß das höchst ungerechte Urtheil cassirt und dem armen Manne dadurch sein Leben, das er sonst verlieren muß, erhalten wird.

(Ein Spiegel für ungefällige Postadministrationen.) Von Seiten der Preußischen Postdirection zu Hamburg ist bekannt gemacht werden: „daß die Nacht, wenn sonst nur noch die Post in's Thor gelange, kein Hinderniß mehr in Vertheilung der Briefe machen soll.

(* Wenn werden Postadministrationen und Postinspectionen einmal den Satz „daß die Post nach Bequemlichkeit des zahlenden Publicums, und nicht nach Bequemlichkeit der bezahlten Postofficianten eingerichtet seyn müsse“ überall practisch einführen?!)

(Literaturnotiz.) Die Kaiserl. Russische Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg veranstaltet jetzt eine neue Ausgabe der Reisen der Akademiker im Innern des Reichs, vom Jahre 1733 an bis in die neuesten Zeiten, nämlich der von Kraschenninikoff, Lepuchin, Palles, Gmelin, Güldenstädt ꝛc. Die Ausgabe wird zwischen 30 und 40 Bände enthalten. Der erste Band ist bereits erschienen. Es ist die Beschreibung Kamtschatka's von Kraschenninikoff, die auch im zweiten Bande fortgesetzt wird. Der bekannte Akademiker Wischnewsky hat im Verlauf von einigen Jahren in seiner Eigenschaft als Astronom der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Reisen in Rußland von mehr als 90,000 Wersten gemacht, um die astronomische Lage der wichtigsten Orte des Reichs zu bestimmen. Gegen 300 Orte sind von ihm astronomisch aufgenommen worden. Er arbeitet jetzt fleißig an der Beschreibung dieser seiner astronomischen Reise, wovon man sich sehr viel versprechen kann.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 251. 23. October. 1818.

Einige unpartheiische Bemerkungen über die Kurhessischen Domänenkäufer.

(Schluß.)

Wahr ist es, daß Preußen in den Abtretungsanerkennungen an Hannover den Westphälischen Domänenkäufern die Festhaltung ihrer Kaufcontracte stipulirte. Hatte Preußen seine Provinzen am linken Elbufer feierlich abgetreten, aber doch in seiner Macht den wohlfeil erworbenen Domänenkäufen einige außerordentliche Belastung aufzuerlegen und sind am Ende alle Kurhessische Domänenkäufe in der Maße unbedeutend: so kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß die allgemeinen Billigkeitsgrundsätze, die Kurhannover in der Abfindung oder Transaction mit den Domänenkäufern beobachtet haben soll, auch in Kurhessen generalisirt worden seyn möchten, statt den gordischen Knoten des Zweifels, was hier Rechtens sey, durch eine fiscalische Verordnung zu zerschneiden.

Sehr offen drückt sich über das hier überwiegende Recht der Billigkeit der Freiherr v. Gagern, über Teutschlands Zustand und Bundesverfassung mit dem kurzen non liquet aus, und wir treten ihm gerne bei, zumal unsre Fürsten ihr eignes Staatsrecht erst genau nach Ausbildung der ständischen Verfassungen kennen lernen werden. Ein gewaltsam von der einen, durch Verlassung der Residenz und des Staats von der andern Seite unterbrochenes altes Recht, schlägt letzterem bisweilen unheilbare Wunden. Summum jus kann in gewissen Fällen summa injuria seyn und strenge Gerechtigkeit in wahre politische Härte ausarten. Wenn ein vieljähriger Pächter zur Zeit der käuflich ausgebotenen Domänen Eigenthum erwarb, um nicht aus der Pacht weichen zu müssen: so ist er nicht in die Classe girriger Speculanten zu versetzen.

Jetzt scheint für die Domänenkäufer kein anderer Ausweg übrig zu bleiben, als ihre Lage und Anträge, den nächstens zu versammelnden Kurhessischen Landständen vorzutragen und die Entscheidung ihres Schicksals von der gemeinschaftlichen Bestimmung des Regenten und des Landtags zu erbitten. Im nämlichen Gange wird sich auch wohl entscheiden, welche Rücksicht die Inhaber der 35 Mill. Fr. gezwungene Westphälische Anleihen verdienen.

Diejenigen, die von Einkünften dazu Beiträge leisteten, dürften als Abgabenpflichtige für damalige Staatsbedürfnisse wohl keine Bonification gewärtigen, zumal die Beiträge auch nicht zu unmäßig waren.

Die Anleihen vom Capitalvermögen betreffend muß man gleichfalls erwägen, daß die reichsten Landesinteressenten im höchsten Staatsbedürfnisse auch große Opfer schuldig waren, weßhalb sie nur Erstattung eines Theils hoffen dürfen. Billig wird in jedem Falle seyn, daß im öffentlichen Unglücke keine Speculation den Abgabenheller des Unterthans aussaugen muß.

Man vergüte folglich keinem Inhaber Westphälischer Schuldscheine, der sie einkaufte, oder tauschte, oder sich solche schenken ließ, mehr, als was sie ihm wirklich und wahr kosteten. Die meisten Schuldscheine der Art sind in den Händen der Juden.

Auch in der Westphälischen Periode bewährte sich die Richtigkeit des Jüdischen Tacts, was sich mit Wahrscheinlichkeit im Verkehr mit einem finanziell schwankenden Staate in Contracten wagen lasse. Die großen Speculanten in Westphälischen Domänenkäufen, Jacobson und Cons. Kinder des Glücks, in der Zeitfrist, in welcher der christliche Mitbürger arm wurde, erwarben solche in vormals Preußischen Provinzen und gewinnen ungeheuer, indem eine feste Regierung den Besitz anerkannt hat, den eine nicht sehr feste gab und verkaufte. Nach den Gesetzbestimmungen zur Zeit des Erwerbes, waren diese glücklichen Käufer schuldig, gegen die Rentenzähler sich zu niedrigem Tarif abfinden zu lassen, eben so leicht waren gewisse erhaltene Dienste abzulösen, eben so leicht Gemeinschaften mit solchen Gutsherren zu trennen. Wird der Domänenkäufer im strengen erworbenen Rechte geschützt: so wird dagegen Niemand reden; aber der Glückliche ist bisweilen undankbar, am undankbarsten gegen Unterworfene, kraft Jurisdiction oder Berechtigung. Daß aber solcher Speculant obendrein neues Gutsherrenrecht erlange, der nur Westphälisches Eigenthum spott wohlfeil kaufte, — das finden wir als unnöthige Begünstigung der Speculation.

Hat der Zufall die armen Hörigen in Westphalen begünstigt, daß sie, von Pflicht und Verbindung mit dem Generalkäufer, er sey Jude oder Christ, kraft alten Westphälischen Gesetzes sich billig und leicht freimachen können: so bleibe dem Unterthan, der einst stifts-, kloster- oder domänenhörig war, der schriftliche Trost seines Regenten, daß, was die Wei-

phälische Regierung ihm oder seinen Nachkommen gönnte, ihm auch unter dem Schutze des alten Regenten verbleiben soll, daß also bei der festen Regierung nicht bloß der Speculant, sondern auch sein titulirter Höriger, das erworbene Recht durch Contract transitorischer Regierung festhalten dürfe. Es sind Tausende, meistens Unterthanen Preußens und Hannovers, die darum als eine Gnade flehen, daß dem glücklichen Speculanten durch übertriebene Gnade nicht mehr werde, als er gekauft hat.

Eine Commission, auf Kosten des Domänenkäufers, bestimme dieß und seine Obliegenheiten, z. B. im Patronat und Unterhaltung der Kirchen und Schulen, im Wege- und Brückenbau, in den Holzberechtigungen, in den Bannrechten der Mühlen, Krüge u. s. w. auf's Genaueste nach Westphälischen Grundsätzen. Der, welcher durch das Kaufen unter Westphalens Regierung ein reicher Mann wurde, darf nicht noch mehr, als er bei'm Kauf beabsichtigen konnte, dadurch gewinnen, daß er unter einer festen Regierung zu besitzen fortfuhr, was er unter einer Regierung erwarb, der ein unerschütterlicher Rechtszustand, ein dunkler Begriff war.

Möchte endlich allen Teutschen Regenten jetzt hell einleuchten, daß Domänen landwirthschaftlicher Cultur, von ihren Kammern weder so hoch in Pacht noch in Verwaltung genutzt werden können, als von parcelirten Besitzern, die, auf ihrem Felde wohnend, Erbpacht im Gelde oder Früchten zahlen. Möchten keine solchen Domänen unveräußert bleiben, die nicht etwa durch Musterwirthschaften dem Landmanne zur Nachahmung dienen sollen. Wir haben gesehen, wie ein Occupant solches liegendes Staatsgut mißbrauchen kann. Nur benutze man sie nicht zu freigebig zu Verdienstdotationen für kommende Geschlechter. Vor einem Jahrhunderte belohnte das reiche England seines Marlborough Thaten mit einer großen Dotation. Die folgenden Nutznießer haben nur dem Hofe und nicht mehr dem Staate gedient und sich nicht wieder ausgezeichnet. Das könnte zur Warnung dienen. Kein Patriot edler Gattung war Wohlthäter seines Vaterlandes um gehoffter Dotation ewiger Dauer. Die Sorge für die nächste Descendenz ist das dankbare Vaterland schuldig. Diejenige für die fernste scheint übertrieben, wenn sie kostbar ist.

Auch die folgenden Generationen werden Patrioten in Ausübung der Amtspflichten über die Erwartung der Zeitgenossen finden, wie wir sie fanden.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Vom Niederrhein.) Endlich ist in den Preußischen Rheinprovinzen das neue Zollwesen eingerichtet worden. Lange hatten alle Fabrikanten darnach geseufzt; da unsere Nachbarn uns mit ihren Manufacturwaaren überschwemmten, während sie unsere Naturproducte und rohen Materialien unverzollt erhielten, mithin ihre Fabricate weit wohlfeiler liefern konnten.

Allein das neue Zollsystem soll den Wünschen nicht ganz entsprechen. Die fremden Manufacturwaaren findet man zu niedrig, die fremden Naturerzeugnisse dagegen zu hoch versteuert. So ist Caffee und Zucker ein so nothwendiges Bedürfniß geworden, daß man vorgezogen hätte, die Eingangszölle darauf weit niedriger anzusetzen. Der Wein ist hoch besteuert.

Da die Nachsteuer von den bereits vorhandenen Waaren manchem Kaufmanne drückend vorkommen wird, hat man 40 vom Hundert zur Instandsetzung aller Handelsstraßen zu verwenden versprochen. Das mag recht gut seyn, allein unsere Baubeamten scheinen weniger gut zu seyn. Wir sehen neue Straßen auf die kostbarste Weise anlegen; so daß man auf die Vermuthung kommt, es sey den Baubeamten hauptsächlich um das schöne Aussehen der Wege zu thun. Bei unbedeutenden Thälern werden die Wege mit ungeheuern Kosten aufgeschüttet, um überall horizontale Wege zu erhalten. Auch bemerkt man, daß man mehr auf die neuen Anlagen, als auf die Erhaltung derselben sieht, so wie man überhaupt eigne An- und Umsicht der Aufseher bisweilen vermißt haben will.

Die Militärbehörden sind thätiger, dieß sieht man an der Ausbildung der Landwehr; und es muß jedem Teutschen freuen, daß an der westlichen Gränze die Volksbewaffnung einen guten Fortgang gewinnt.

(Richtiges Urtheil.) Hamburg, den 6. Oct. „Der Teutsche Bundestag beschäftigt selbst die öffentlichen Blätter, welche ihn zum Hauptgegenstande ihrer Aufmerksamkeit machten, wenig mehr. Aus der Verschiedenheit der Ansichten über das Militärsystem desselben ergiebt sich, daß die Teutsche Nation in der großen Idee einer Nationalisirung unter dem neuen Teutschen Bunde nicht weniger getäuscht werden wird, wie unter der alten Reichsverfassung. Das System des getrennten Commandos wird unvermeidlich die Uebel wieder herbeiführen, welche die in der Musterrolle so furchtbare Reichsarmee im Felde so unwirksam machten, und die Mitglieder des Bundes nöthigten, sich nach äußerm Schutz, außer Teutschlands Gränzen, umzusehen." Was einen Teutschen Staat nöthigen könnte, zum Verräther zu werden, ist nicht wohl abzusehen, und daß ein Teutscher Staat Lust haben möchte, sich durch auswärtigen Beistand etwa auf Unkosten seiner Mitstände zu vergrößern, können wir schon deßhalb nicht glauben, weil ein solcher verrätherischer Bundesstaat sich dem Hasse und der Verachtung des ganzen Teutschen Volkes Preis geben, und auf diesem Wege für die Dauer sicherlich mehr verlieren als gewinnen würde. Die Zeiten haben sich geändert; was vor 10 Jahren möglich war, und wünschenswerth schien, ist es jetzt nicht, und wird es 10 Jahre später noch weniger seyn. Die im Allgemeinen nicht mehr umzustürzende Freiheit der Presse, die ständischen Verfassungen, die nach und nach hervortreten, der ständische Geist, der sich immer klärer und kräftiger entwickelt, die immer reger werdende Theilnahme des Volks an allen öffentlichen Angelegenheiten, das System der Landwehren, und die Einsicht der Meisten, daß nur der gesammte einträchtige Teutsche Bund im Stande ist, den Anmaßungen eroberungslustiger Nachbarn mit Würde und Erfolg entgegen zu treten: das sind nach unserer Meinung sichere Bürgschaften gegen jeden Verrath am Vaterlande. Solchem Verrath

folgt die Schande auf den Fersen, und die Furcht vor unausbleiblicher Schande haben nur wenige Nerone überwunden. Ohne diese Hoffnung würde der Vaterlandsfreund bei so mancher Besorgniß, die ihm wohl außerdem noch übrig bleibt, verzweifeln müssen; allein zum Glück steht diese Hoffnung auf so festem Grunde, daß kein politisches Journal sie vernichten kann. (B. Z.)

Frankreich.

(Corresp. des O. B. Paris den 9. October 1818.) Eine der Maaßregeln der Regierung, welche den angenehmsten Eindruck gemacht haben, ist die in Betreff der Nationalgarde ergangene Ordonnanz, nach welcher diese, ihrer ursprünglichen Einrichtung gemäß, wieder ausschließend von der verwaltenden Autorität die Befehle anzuerkennen hat.

„Diese Maaßregel, durch welche die Nationalgarde dem Einflusse ihres bisherigen Generalobersten entzogen wurde, ist allgemein als höchst folgereich betrachtet worden, weil sie einer Art von Gegenregierung ein Ende macht, die sich im Staate gegründet hatte, und in fortwährender und offener Opposition mit der gesetzmäßigen Regierung sich finden ließ. Es war gleichsam die anticipirte Regierung des Thronfolgers. Selbst die Ultras, die nur nicht ganz unvernünftig sind, mußten zugestehen, daß ein solcher Zustand der Dinge antimonarchisch sey. Wirklich konnten General-Inspectoren, die bloß mit dem, ihnen zum Generaloberst gesetzten, Prinzen correspondirten, sich in den Departementen eine Macht anmaaßen, und haben sie sich wirklich angemaßt, die um so größer war, da alle Menschen von Natur geneigt sind, ihre Verehrung der aufgehenden Sonne zu zollen, und da Alter und die wankende Gesundheit des Königs sehr bald den Thron erledigen können. Ein solcher Zustand der Dinge war vorzüglich dadurch anticonstitutionell, daß bei ihm die Minister, indem sie nicht allein handelten, nicht verantwortlich seyn konnten. Indeß hätte das Unwesen auf diesem Fuß noch lange fortbestehen können, und man würde vielleicht dabei beharrt seyn, in den Fußtapfen des Jahres 1815 fortzuwandeln, hätte es nicht der Brief verhindert, den der Graf von Artois an die Nationalgarde zu Nimes geschrieben hat, die vom Könige aufgelöst worden war, welcher er aber ein besonderes Zeugniß seiner Zufriedenheit geben wollte, um sie einigermaßen für die Härte der Maaßregel, welcher sie unterlag, zu entschädigen und vorzüglich, um die Individuen, welche sie bildeten, zum Beharren in ihren alten Gesinnungen und ihrer Ergebenheit gegen seine Person zu vermögen.

„Diese Operation hat lebhafte Mißhelligkeiten zwischen dem Marschall Oudinot und den Kriegsminister, Marsch. Gouvion de St. Cyr veranlaßt. Dieser Letztere hat die Maaßregel, welche den Marschall Oudinot eine Befehlshaberstelle, die ihm beinahe hundert Tausend Franken jährlich einträgt, und deren dieser, als ein fast bloß von seinen Stellen Lebender und sehr von seinen Gläubigern Gepeinigter, äußerst bedürftig ist, verlieren läßt, nicht bloß gebilligt, sondern selbst gerathen. Diese Mißhelligkeiten waren nahe daran, sehr bedeutend zu werden, weil man dabei schon zu heftigen Ausdrücken gekommen war. Aber der König hat vollkommenen Frieden gestiftet, indem er dem Marschall Oudinot begreiflich gemacht hat, daß er sich an einen Mann wage, der in jeder Hinsicht über ihm sey.

„Obgleich die Ordonnanz großen Beifall erhält, so glaubt man doch, daß die Kammer durch sie nicht ganz befriedigt werden wird. Im ersten Augenblicke hat man nur das in's Auge gefaßt, was in ihr Gutes ist, nämlich die Vernichtung eines Einflusses, welchen, als sehr verderblich zu betrachten, man durchaus einstimmig war. Aber dann hat man nicht ohne einigen Grund sich zu überzeugen geglaubt: Erstens, daß die Maaßregel darin mangelhaft sey, weil sie die Ernennung der Officiere dem Könige völlig anheim gebe, während nach den Grundsätzen dieser Institution die Wahl der Officiere bei den Corps bleiben muß. Mehrere Personen haben dafür gehalten, es wäre wohl möglich gewesen, durch die Corps eine gewisse Anzahl von Candidaten präsentiren zu lassen, unter denen der König dann gewählt hätte. So hätte man sich allgemach und ganz mit Manier die jetzigen Officiere vom Halse geschafft, das Ernennungsrecht des Königs oder der Regierung wäre erhalten worden, und die Bürger hätten gar nichts weiter verlangt.

Das Zweite, was man aussetzen zu müssen geglaubt hat, ist, daß die Organisation der Nationalgarde eine allzufundamentale Maaßregel ist, als daß sie der Gegenstand einer bloßen Ordonnanz seyn dürfte, so daß sie vielmehr der Gegenstand eines ordentlichen Gesetzes seyn müsse. Es wird geglaubt, daß man darauf wieder zurückkommen werde, und daß die Minister bei der nächsten Sitzung vorschlagen werden, diese Ordonnanz in ein Gesetz zu verwandeln, und daß man sich dann mit den anderen Verbesserungen, welcher sie fähig ist, beschäftigen wird. So werden wir allmählich die Spuren von 1815 verlassen, und uns den Grundsätzen der constituirenden Versammlung, welche die Billigung des aufgeklärten Europa erhalten haben, annähern.

(Der Schluß folgt.)

Südamerica.

(Der Handel wächst selbst im Kriege des Mutterlandes.) In Augustura haben sich einige Kaufleute niedergelassen und der Handel soll sehr zunehmen. General Paez, jetzt an der Spitze der Militärunternehmungen, steht in St. Fernando de Apura. In Kasanan befindet sich ein Corps von Veteranen und neuangeworbenen Truppen. Die Generale Cedeno, Saraffar und Menagar recrutiren die Reiterabtheilung, die sie befehligen, in Calera, St. Diego und Quebrada de Seca. Die jüngsten Veränderungen in der Civil- und Militärverwaltung lassen hoffen, daß Alles nun einen regelmäßigern Gang gehen wird. (F. OP. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Hannöverische Regierung soll sich bereits von der Unanwendbarkeit der Eingangssteuer in jetziger Form für die nordwestlichen Provinzen überzeugt haben. — In Aachen macht ein von dem Baierschen Hofrath, Freiherrn von Proff aus München herausgegebenes Memoire, die Gültigkeit der Dotationen des Fürsten Alexander von Wagram betreffend, sehr viel Aufsehen; es soll gut und bündig geschrieben seyn und unumstößliche Rechtsgründe aufstellen. — (Preußen.) Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat auf die beste Abhandlung über den Magnetismus einen Preis von 300 Ducaten gesetzt; der Einsendungstermin ist den 3. August 1820. — (Oesterreich.) Seit dem 1. August ist in Insbruck für Tyrol und Vorarlberg ein Bücher-

Censur und Revisionsamt aufgestellt, welches die Oesterreichischen Censurgesetze in Anwendung bringt. — (Niederlande.) Die Holländische Fregatte der Delphin, nach der Afrikanischen Küste bestimmt, hat 50 Sclaven an Bord, welche die Regierung der Niederlande menschenfreundlich in ihr Geburtsland zurückschickt. — (Frankreich.) Der Staatsrath beschäftigt sich mit einem Gesetzvorschlage in Betreff der Verbannungsstrafe, in welcher durch die Weigerung der benachbarten Mächte, die Verbannten aufzunehmen, Abänderungen nothwendig geworden sind. — Der in Paris verstorbene Dichter Chenier hat Lessings Nathan den Weisen in's Französische übersetzt; die Handschrift ist nach seinem Tode gefunden worden. — Die Französische Sybille Lenormand soll (wie sie sagt, die Memoiren der verstorbenen Kaiserin Josephine haben und sie in Aachen einem der hohen Monarchen übergeben wollen. — Einer Königl. Ordonnanz zufolge, steht die Nationalgarde nicht mehr unter dem Grafen Artois, sondern unter dem Minister des Innern. — (England.) In Wales bildet sich ein Verein, welcher den Zweck hat, über die alte Brittische Litteratur, Poesie, Musik rc. Forschungen anzustellen, für die Erhaltung Altbrittischer Denkmäler zu sorgen, die ungedruckten Werke des Giraldus Cambrensis u. A. herauszugeben und für die besten Gedichte in Altbrittischer Sprache, die besten antiquarischen Abhandlungen und das beste Spiel auf der Harfe jährlich Preise auszusetzen. —

M i s c e l l e n.

(Merkwürdiger Brief des Aeronauten Garnerin.) Im Journal de Marseille vom 23. September steht ein Brief des Hrn. Jacques Garnerin, worin derselbe, nachdem er von den Erfolgen, deren eine Schülerin von ihm, Fräulein Cäcilia, sich als Luftschifferin zu Grenoble zu erfreuen gehabt, Nachrichten gegeben hat, folgendermaaßen fortfährt:

„Wenn jetzt große politische Interessen hochmächtige Monarchen zum Congreß in Aachen vereinigen, so wird durch kleine Speculationen auch eine ziemliche Menge von Luftschiffern dahin getrieben. Da ich diese Künstler habe aufwachsen sehen, so muß es mir erlaubt seyn, von ihnen, als von mir Wohlbekannten, zu reden. Fangen wir von Fräulein Elisa, meiner Nichte, an, deren Namen ihr Vater sich bedient hat, um euch fälschlich ihre nahe Ankunft in eurer Stadt zu verkündigen. Ich muß sagen, daß diese liebe Nichte, die unter allen Aeronauten der Welt die geschickteste zu seyn glaubt, sich nicht dermaaßen herabwürdigen durfte, daß sie die Reise nach Aachen mit der Diligence machte, sondern daß sie, ihren Onkel nachahmend, um 11 Uhr Abends sich hätte zu Paris emporschwingen sollen um in der Congreßstadt des folgenden Tages früh einzutreffen, sobald die Thore geöffnet werden, wie denn ein solches von mir selbst geschehen, am 10ten August 1810. Fräulein Elisa hätte sich vom berühmten Illuminationskünstler, ihren Vater, begleiten lassen sollen, welcher seinen Arm der Madame Reichard hätte reichen können, der Preußischen Luftschifferin, welche über meine Nichte Elisa den Vortheil besserer Erziehung und größerer Schönheit hat. Madame Reichard, die mit einer sehr schönen Stimme begabt ist, und die mit Grazie tanzt, macht in ihrem Schifflein Entrechats und singt wie eine Sirene, ehe sie ihre Ascensionen in die Lüfte macht, welche, so wie die der jetzigen Aeronauten zu Paris, auf eine bloße Reise bis über die Stadtmauern hinaus und ein nur 100 Toisen vom Puncte des Aufsteigens an betragendes Niedersteigen sich beschränken."

„Nach der Madame Reichard verfügt sich auch Hr. Sadler, der Englische Luftschiffer, nach Aachen. Dieser Mann, ein würdiger Nebenbuhler Blanchards, hat schon den Wasserraum überflogen, der Irland von Schottland trennt. Aber Nichts geht über die Wunderlichkeit der Verfahrungsarten, welche diese ausländischen Luftschiffer wählen, um ihre Ballons zu füllen. Hrn. Sadler habe ich zu London, um einen Ballon bloß zur Hälfte zu füllen, 15 Stunden brauchen und zu diesem Behuf 20mal mehr Stoffe verbrauchen sehen, als nöthig waren. Der Illuminationskünstler Garnerin braucht bei 12 Stunden, um den Ballon seiner Tochter Elisa zu blähen. Ich habe zu Marseille gezeigt, daß man zu dieser Operation nur 45 Minuten braucht, wenn ein Luftschiffer dabei dirigirt, der sein Handwerk versteht.

„Hr. Margat, mein Ex-Gärtner, und Madame seine Eheconsortin, begeben sich gleichfalls nach Aachen. Madame Margat könnte von wegen ihrer Reize und ihrer Großthaten mit Madame Blanchard, die ebenfalls mit einem Passe nach besagter Stadt unterwegs ist, aber um Vorrang streiten, da Madame Margat weder den Geist noch die wissenschaftliche Bildung ihrer Nebenbuhlerin hat, und ihr Hr. Gemahl zu Blähung seines Ballons nicht den geschickten Chemiker Hachard bei sich führt, so scheint das Glückmachen dieser aus zwei Personen bestehenden Oberwelts-Macht sehr zweifelhaft. Indessen Madame Margat versteht das Herabsteigen im Fallschirme sehr gut, und ist nicht täppisch genug in den Fluß zu fallen, wie dieß etlichen andern Aeronauten widerfährt.

„— Was mich anlangt, da ich, auch in der Umgebung der Küste, mir gern Andrang vom Halse schaffe, bedanke ich mich dafür, in eine Stadt zu reisen, wo die äronautischen Ascensionen nun ziemlich gemeine Künste seyn werden. Turin ist es, wohin ich dießmal mit Fräulein Cäcilia meinen Flug zu nehmen gedenke. Von dieser Stadt aus werden Sie wieder Nachrichten von mir erhalten, und von überall aus, werde ich immer mit der ausgezeichnetsten Consideration verbleiben rc."

Jacques Garnerin.

(Ein wahres Wort.) Die wahren Erb- und Todsünden des Menschen sind Trägheit, Gleichgültigkeit, und jene elende Gefallsucht, die Jeden zufrieden stellen, und es mit Keinem verderben möchte; welche die geachtete Tugend, des Anstandes wegen, ehren, das mächtige Verbrechen aber nicht beleidigen will; jenes feige moralische Neutralitätssystem, wenn ich mich so ausdrücken darf, das sich gern unangefochten und wohlbehalten durch die streitenden Interessen und Partheien durchwindet. Erkannte ich in Solon den großen Mann an keinem Zuge seines Lebens oder seiner Gesetzgebung, dann würde mir ihn schon seine Verordnung offenbaren, daß bei inneren Unruhen jeder Bürger sich für einen der kämpfenden Theile erklären solle. (Rh. B.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 252. 24. October 1818.

Ueber das Successionsrecht.

In Beziehung auf eine Aeußerung des Hrn. Bignon.

Hr. Bignon, ein geschätzter Publicist, entwickelt in seiner bekannten Schrift *) die Gründe, warum die Ansprüche auf eine Zerstückelung oder Erbtheilung Badens sich weder aus den vorliegenden Verträgen, noch aus Verwandtschaftsrechten rechtlich ableiten lassen, und stimmt hierin der in Teutschland öffentlich sich ausgesprochenen Meinung bei. Er erklärt sich wider das Zerstückeln eines Staates ohne Einwilligung des Volkes, und gegen die über Völker wie über Heerden verfügenden Testamente. Dieß führt ihn zu folgender Behauptung, die in Französischen Journalen lebhaften Widerspruch gefunden hat.

„Das Interesse der Völker, sagt der Verfasser, erfordert, daß im Augenblick der Erledigung eines Thrones durch das Aussterben der directen Linie, die Collaterallinien von diesem Throne nur Besitz ergreifen können, durch die Wahl oder mit Einwilligung des Volkes."

Dieß hieße in der That, die Erbfolge nur auf die directe Linie beschränken, und den Seitenlinien bloß die Erbfähigkeit, ohne ein besonderes Successionsrecht, verwilligen.

Das Journal de Paris sucht diesen Satz durch die Ansicht des Hrn. Bignon selbst und mit seinen eigenen Gründen und Citaten zu schlagen.

Montesquieu, den Hr. Bignon anführt, sagt:

„Die Erbfolge ist nicht der regierenden Familie wegen eingeführt, sondern weil das Interesse eines Staates erfordert, daß in demselben eine regierende Familie sey."

Das Pariser Journal folgert hieraus: es würde ein Glück seyn, wenn die regierende Familie nie erlösche, oder, wie man in Frankreich sagt, der König nie stürbe, oder doch wenigstens so lange als möglich lebe, und wirft nun die Frage auf, ob die Seitenlinien nicht eine Fortsetzung der Familie wären, ob sie sich nicht auf denselben Hauptstamm zurückführen ließen ꝛc.?

Das Pariser Journal sieht die Einwendung seines Gegners voraus, daß eine weitere Durchführung der Erbfolge nur da wünschenswerth wäre, wo die Erledigung eines Thrones die Anarchie nach sich zieht, nicht aber wo ein stehender Körper zugleich sich eigne zum Organ des Nationalwunsches, und zur einstweiligen Leitung der Verwaltung. Dagegen wird gefragt, ob die Römer und die Polen bei den Streitigkeiten über ihre Krone nicht auch einen ähnlichen Wahlkörper gehabt hätten, und ob es in England kein Parlament gegeben habe, als Cromwell Karl I. den Kopf abschlagen ließ?

*) Coup d'Oeil sur les demélés des cours de Bavière et de Bade.

Darauf läßt sich aber mit Grund erwiedern, daß weder der Senat im alten Rom, noch der Polnische Reichstag Volksvertretungen waren, und die Enthauptung Karls, so wenig sie zu billigen ist, ihren Grund in der Verletzung der ausgesprochenen Volksrechte hatte. Das Abweichen vom Hause Stuart war in seiner Religion begründet, die mit den Einrichtungen und Begriffen der Nation sich nicht vertrug.

Der Recensent im gedachten Journal schließt mit dem Wunsche: „Begnügen wir uns, durch Gesetze die Handlungen der Fürsten zu regeln, aber entziehen wir ihren Familien nichts, damit ihre Existenz sich so weit hinaus erstrecke, als die Natur es verstattet."

In diesem beschränkenden Gesetze ist auch erst der Grund zu suchen, warum die Fortdauer einer regierenden Familie wünschenswerth ist. Ohne dasselbe wäre im Gegentheil jede Unterbrechung, auch die, welche Anarchie zur Folge hätte, insofern sie eine Aenderung bewirken könnte, vorzuziehen, weil Erbfolge nur dann einen Werth hat, wenn sie als Bedingung der Fortdauer eines erfreulichen Rechtszustandes angesehen werden darf.

Hr. Bignon verlangt bei dem Uebergange des Thrones auf Seitenlinien Wahl oder Einwilligung des Volks, wahrscheinlich, um auf die Sicherstellung der bestehenden Verfassung Rücksicht nehmen zu können. Sein Gegner erblickt hierin Gefahren, und will die Fürsten nur durch Gesetze beschränken.

Beides läßt sich, unserer Meinung nach, dadurch vereinigen, daß der durch Geburt zur Erbfolge Berechtigte erst dann als Fürst anerkannt wird, wenn er das Aufrechthalten der Verfassung und Landesgesetze beschwört. Durch dieß bedingte Fürstenrecht wird auch der Gehorsam des Volks bedingt, wie in England Jeder weiß und lehrt. Jede Verweigerung dieses Schwurs, oder sonstige Abänderung desselben, ohne Genehmigung der Stände, würde ein hinreichender Grund zur Ausschließung seyn.

Sollen Gesetze die Fürstliche Gewalt regeln, wie der Recensent selbst begehrt, so muß der jedesmalige Fürst, besonders wenn er nicht als bloßer Diener der Gesetze erscheinen will, sich selbst durch sein feierliches Wort binden. Wenn es daher auch ziemlich gleichgültig ist, wie eine Verfassung entsteht, ob durch ausdrücklichen Vertrag zwischen Fürst und Volk, oder durch eine von Ersterem ausgestellte Urkunde, d. h. durch stillschweigenden Vertrag, so muß derselbe, sobald erst ein schriftliches Staatsrecht besteht, durchaus zur Sicherung beider, bei jeder Thronbesteigung immer wieder erneuert werden. Der Streit, ob eine gegebene Verfassung ein Vertrag oder eine Gnadensache sey, ist in den Augen der Vernunft, die keine einseitigen Rechte kennt, ein Unsinn, und selbst nach den Begriffen des positiven Staatsrechts eitel, weil nicht die äußere Nöthigung zu etwas die Verbindlichkeit dazu erzeugt, sondern die gegenseitige Leistung, die hier wohl Niemand läugnen wird. Die Natur des Menschen fordert aber, daß Herkommen zu Gesetz, und ungewisse Ansprüche bestimmte Rechte werden.

Geht dem Huldigungseide die Annahme der Verfassung von Seiten des Fürsten voraus, so ist diese dadurch mehr gesichert, als wenn dem gesetzgebenden Körper die Wahl zwischen zwei Seitenverwandten zustände, wo es ohne Partheiung und Zwist schwerlich ablaufen dürfte. Der gesetzgebende Körper würde dann aus seiner gewöhnlichen Function herausgerissen, und verließe seine negative Haltung, daher es nicht fehlen könnte, daß jede Wahl eine einseitig gemachte Aenderung in der Verfassung nach sich zöge, die der Fürst nicht aus Ueberzeugung annähme, sondern, um auf den Thron zu kommen, sich gefallen ließe. Die Wahlcapitulationen entkleiden allmählich die gewählten Fürsten aller Gewalt und Würde.

Sind daher die Anerkennungen zwischen Fürst und Volk gegenseitig einander bedingend, so treten wir der Meinung des Recensenten bei, daß der Fürst in einem Staate nie sterben solle, so lange noch ein Sprößling der regierenden Familie, sey es in gerader oder Seitenlinie, männlichen oder weiblichen Geschlechts, existirt. Die Ausschließung der Weiber vom Throne durch das salische Gesetz hat den Feldherrn und nicht den Fürsten vor Augen, verliert also in einer constitutionellen, und nicht militärischen, Monarchie ihren Sinn. Verlangt alte nationale Sitte hierin einige Nachgiebigkeit, so dürfte sie sich doch nur bis zu einem Vorzuge der männlichen Glieder derselben Linie vor den weiblichen erstrecken, weil man die gerade Linie nie ohne Noth verlassen sollte. Da das Geblüte in den Töchtern dasselbe ist, wie in den Söhnen, und der Nähe der Verwandtschaft zu dem Letztregierenden stets Rücksicht gebührt, so ist es hart, daß ein Nachkomme aus einer jüngern Linie den Vorzug haben solle vor den eigenen Töchtern des zuletzt verstorbenen Fürsten. Darunter leidet nothwendig die Anhänglichkeit des Volks, die sich gern vom Vater auf die Kinder verpflanzt.

Das Verheirathen der Prinzessinnen an auswärtige Fürsten macht einige Bestimmungen in dem Erbfolgegesetz nöthig. Als erster Grundsatz dringt sich hierbei auf: der Fürst gehört und folgt dem Staate, nicht der Staat dem Fürsten. Daher können Fürsten untereinander keine Erbverträge schließen, ohne Genehmigung der beiderseitigen Stände, daher darf ein Erbvertrag nie einen Staat theilen, sondern seine vernünftige Bestimmung ist, zwei Staaten mit gleichen Interessen und von ähnlicher Stammesart zum Vortheil beider in einen größeren zusammen zu schmelzen, bei welcher Verschmelzung natürlich kein bürgerliches oder politisches Recht verloren gehen darf.

Daher darf, demselben Grundsatze zufolge, weder ein Fürst noch ein Erbprinz eine fremde Krone ohne ständische Genehmigung annehmen, und eine zur Erbin bestimmte Tochter darf zwar einen Fremden, aber ohne Genehmigung der Volksrepräsentanten keinen regierenden Fürsten heirathen. Es gilt hier nicht der Satz, daß das kleinere Land dem größeren folgt. Der kleinste Staat hat eine politische Einheit und Geschlossenheit seiner Zwecke, die er zwar seines Vortheils wegen aufgeben kann, die ihm aber nicht genommen werden darf. Es ist ärgerlich zu sehen, wie noch heutzutage selbst Schriftsteller und sogenannte Publicisten von Staaten reden, wie von einem Landgute, das man nach Willkühr vererbt, verschenkt, austauscht und zerschlägt. Wo dergleichen durch Gewalt noch verübt wird, da zerstört man selbst muthwillig das Band zwischen Fürst und Unterthan.

Der Grundsatz der Anerkennung der natürlichen Blutsbande streitet auch wider die moderne Cabinetserfindung der Ebenbürtigkeit der Ehen, die weder in der Vernunft, noch in einer gesunden Politik begründet ist. Nur bei den Prinzessinnen, insofern sie auf Erbfolge Anspruch machen, findet eine Ausnahme Statt, weil die Gattin den Stand ihres Mannes annimmt, folglich den ihrigen verliert. Die Königin Elisabeth hütete sich darum wohl, weder den Grafen Essex noch Leicester zu heirathen, weil beide ihre Unterthanen waren. Ein constitutioneller König von England kann aber ohne Bedenken jede unbescholtene Engländerin zur Königin erheben, ohne dadurch der Legitimität seiner Nachkommen zu schaden.

Träte Gefahr ein für die Erlöschung der Dynastie, oder wäre bei einem unbestimmten Successionsgesetz Erbstreit zu befürchten, oder gar eine Theilung des Staates in Folge eines Erbvertrages mit mehreren Fürstl. Häusern; so dürfte dieß den regierenden Fürsten mit Genehmigung der Stände zur Legitimirung eines natürlichen Sohnes, oder zu einer sonstigen Adoption berechtigen.

Ueberhaupt steht dem Souverän, sey es der Fürst allein, oder Fürst und Stände, so wie Abänderung der Verfassung und der Gesetze, also auch der Erbfolgeordnung unbedingt zu. Hier giebt es kein anderes stehendes Gesetz: als das Wohl des Staates.

Tagesneuigkeiten.

Oesterreich.

(Vervollkommnete innere Schiffahrt.) Es ist beschlossen worden, zur Sicherheit der Schiffahrt auf dem Drauflusse die Felsen in dem Welka- und Wolfssprungschwalle zu sprengen. Die beiden Schwälle (Untiefen) befinden sich im Orte Fresen, an der Drauwalder Straße, zwischen den Poststationen St. Oswald und Mahrenberg.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 9. Oct. 1818.)
(Schluß.)

— Seit einigen Tagen ist sehr die Rede von der Flugschrift des Hrn. Camille Jordan, Deputirten vom Ain-Departement welcher in diesem Jahre wieder erwählt werden wird. Es ist eine lange, fast 200 Seiten starke Rede an seine Committenten, in welcher er ihnen über sein politisches Benehmen Bericht erstattet, und die Grundsätze derer darlegt, welche man Doctrinäre nennt. Alle Partheien werden darin nach der Reihe beurtheilt, und die Ultra's, wie sie es verdienen, am strengsten. Man hat auf Anlaß dieser Schrift die Bemerkung gemacht, daß die Redner, welche am glücklichsten improvisiren, selten mit vieler Tiefe schreiben. Es muß wohl wahr seyn, weil selbst von Fox dieß gesagt werden kann, dessen improvisirte Reden ungleich vorzüglicher sind, als Alles, was er geschrieben hat. Man erwartete von Camille Jordan ein besseres Buch, aber man wird sich nicht täuschen, wenn man von ihm vortreffliche Reden erwartet, denn ohne Zweifel wird er wieder gewählt werden. Er ist ernannt, dem Wahl-Collegium des Ain-Departements vorzusitzen. Man fügt hinzu, daß er soeben um seine Entlassung als Staatsrath nachgesucht habe, auf einen Artikel der Constitution von 1791 (Titel III.) sich gründend, nach welchem zwischen den Functionen eines Deputirten und denen wozu die Regierung ernennt, eine Unverträglichkeit Statt findet (qu'il y a incompatibilité.) Er betrachtet diesen Artikel als einen Bestandtheil unserer jetzigen Gesetze, da er kein durch die Charte verworfener ist, welche alle Gesetze in Gültigkeit läßt, die mit ihr nicht im Widerspruche sind. Nun ist aber dieses Gesetz mit der Charte in keinem Widerspruch, welche bloß sagt, daß die Minister sollen Eintritt in die Kammer haben können, (*pourront avoir*) und von den anderen Functionären gar nicht redet. Einige Personen haben diese Handlung Hrn. Camille Jordans betrachtet als bloß darauf berechnet, das Wohlwollen seiner alten Committenten zu gewinnen, und in der Absicht geschehen, um wiedererwählt zu werden. Aber er darf an seiner Wiedererwählung nicht zweifeln, und man kann in seiner Dienstniederlegung nichts anderes sehen, als eine Folge der Strenge seiner Grundsätze."

— „Hr. Benjamin Constant hat ebenfalls eine Flugschrift über die Wahlen herausgegeben. Sie wird weniger als seine anderen Schriften gelesen, weil zu viele Rücksicht auf sein persönliches Interesse durchblickt, und sie eigentlich nichts Anders ist, als eine Petition, um sich zur Wahl zu empfehlen. Hr. Etienne, gleichfalls ein Mit-Redakteur der Minerva, hat die Hoffnung, im Departement der Mosel gewählt zu werden, aber er ist gefaßt darauf, vielen Widerspruch zu finden."

— „Man ist auf einige Spuren gekommen, welche glauben lassen, daß die Mörder des Obersten Dufay Gardes du Corps waren, aber man hat noch nicht Beweis genug, um ein Verfahren einzuleiten, und man bedarf sehr positiver Beweise, wenn man so vielen Schutz habende Menschen angreifen will. Man bestimmt nicht, ob es Glieder von der Leibwache des Königs, oder von der des Grafen von Artois gewesen seyen, aber man glaubt, daß nach der Genesung des Obersten Dufay, und wenn er selbst als Verfolger wird handeln können, Alles bald entdeckt werden wird. Inzwischen wird allgemein mit dem größten Abscheu von einem Verbrechen gesprochen, welches man ein ächt banditisches nennen muß, und das ein abscheulicheres Gepräge hat, als alle Verbrechen der Revolution."

America.

(Angebliche Vergleichspuncte.) Nachstehendes sind, wie ein Londoner Morgenblatt behauptet, die von der gemäßigten Partei der Independenten von Südamerica vorgeschlagenen Grundlagen zu einem Vergleich mit der Spanischen Regierung: 1) Allgemeine Vergessenheit des Vergangenen. Diejenigen, welche Antheil an der Revolution genommen haben, sollen weder persönlich gekränkt, noch im Besitze ihres Eigenthums gestört werden. 2) Abschaffung der Inquisition und der Folter für ewige Zeiten. 3) Ewige Abschaffung aller ausschließenden Privilegien (Fueros); da alle Personen vor dem Gesetze gleich sind, so müssen auch alle nach ihrem Verdienste oder ihrem Vergehen belohnt oder bestraft werden. 4) Abschaffung jedes Monopoliums der Regierung (Estancos) und der Douanen im Innern. 5) Freiheit der Presse, des Handels mit allen Nationen, des Ackerbaues und jeder Art Kunstfleißes. 6) Einrichtung einer Repräsentantenkammer. 7) Der König sanctionirt alle Acten der Kammern. 8) Religionsduldung; jedoch bleibt die katholische Religion die herrschende. 9) Beständige Abschaffung der geistlichen Zehnten. Die Ausgaben für den Gottesdienst und die Diener der Religion sollen vermittelst Beiträgen bestritten werden, die für Rechnung des Staats erhoben werden, um die Zwistigkeiten zu vermeiden, welche die geistlichen Auflagen beinahe durchgängig zwischen dem geistlichen Hirten und seiner Heerde erzeugen, so wie die unheilbaren Mißbräuche davon unzertrennlich sind. 10) Der König ernennt zu allen Aemtern und ertheilt sie ohne Unterschied Americanern und Spaniern. 11) Die Streitkräfte bestehen ausschließlich aus Landeseingebornen nach den von den Kammern mit Genehmigung des Königs festzusetzenden Regeln. 12) Alle Gerichtsverhandlungen sind öffentlich und geschehen durch geschworne Richter. 13) Die Richter bekleiden ihre Stellen lebenslänglich und unabhängig von dem Könige, der sie jedoch ernennt. 14) Die auswärtigen Mächte haben Consuln in America. 15) Fremde aller Nationen haben die Erlaubniß, sich in America niederzulassen. 16) Die Souveränetät des Königs von Spanien und seiner Nachkommen wird in America anerkannt, und der Eid der Treue in dem Sinne der vorhergehenden Artikel geleistet. 17) Die Verletzung eines der obigen Artikel von Seiten der Spanischen Regierung macht America von derselben unbedingt unabhängig, und in diesem Falle erkennen die alliirten Souveräne America für unabhängig an, und wechseln mit ihm Gesandte oder Botschafter. 18) Die verbündeten Mächte garantiren einzeln oder zusammen America die volle und gänzliche Erfüllung obiger Artikel. — Spanien, fügt jenes Blatt hinzu, hat selbst die Vermittelung

der verbündeten Mächte verlangt, und erbietet sich in seiner Note, sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen, insofern dieselbe mit der Erhaltung der Rechte und der Würde der Krone verträglich sey. Man glaubt, daß die verbündeten Mächte ihre Vermittelung der Spanischen Regierung in den obigen Ausdrücken vorschlagen werden. Wenn diese Regierung sie nicht annimmt, so werden sie sich in diese Angelegenheit nicht ferner mischen; im Gegentheile aber, wenn sie dieselbe annimmt, so werden sie dieselben Schritte bei der abhängigen Regierung von America thun. (Fr. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Frau v. Vitrolles soll sich nach dem Journal des Debats in Aachen befinden, um ihre Ansprüche auf das Fürstenthum Salm geltend zu machen. — (Preußen.) Der Staatsminister v. Lottum ist vom König zum Generalcontrolleur der Finanzen und zum Chef des Schatzministeriums ernannt worden. — (Niederlande.) Der Hof begiebt sich wiederum nach Brüssel und am 15ten sollte daselbst die Versammlung der Generalstaaten eröffnet werden. — (Frankreich.) Man spricht in Paris davon, daß die 22,000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Millin für die neue Universität zu Bonn angekauft werden solle. — Der letzte Contract der Lieferungen für die Occupationsarmee ist auf 4 Wochen beschränkt worden. — (Schweiz.) Der ehemalige Frankfurtische Staatsminister Graf Benzel Sternau wohnt jetzt auf einem Gütchen am Zürcher-See und arbeitet an einem, erst nach seinem Tode zum Druck bestimmten, Werke. — (Dänemark.) Der Flecken Fladstrand im nördlichen Theile von Jütland hat die Rechte einer Kauf- und Handelsstadt erhalten und ist derselben der Name Frederikshaven vom Könige beigelegt worden. — (Italien.) In Savoyen läßt die Regierung alle Pässe nach Frankreich, besonders den vom Mont Cenis stark befestigen. — Von Seiten Neapels ist das Droit d'Aubaine (Heimfallsrecht) für die Unterthanen derer Staaten aufgehoben, in welchen die Neapolitanischen Unterthanen eine gleiche Begünstigung genießen. — (England.) Die aus Frankreich zurückkehrende Armee soll größtentheils des Dienstes entlassen werden. — Man hat eine Sammlung noch unbekannter eigenhändig geschriebner Gedichte Thomsons aufgefunden. — (Spanien.) Den 1. Januar 1819 sollen die Zinsen der neuen consolidirten Fonds ausbezahlt werden (?). — (America.) New-Yorker Blätter versichern, daß der Vertrag, wodurch Spanien die Florida's an die vereinigten Staaten käuflich abtritt, geschlossen sey und nur die Ratification des Königs erwarte, um vollzogen zu werden; der Kaufpreis soll 5, nach andern 3 Mill. Dollars seyn. — (Nordamerica.) Nach New-Yorker Zeitungen soll Lord Selkirk wieder im innern Canada Bewegungen anfangen und die Indianer anreizen den vereinigten Staaten den Gehorsam anzukündigen; er hat sich mit seinen Anhängern am rothen Flusse angesiedelt, wo er einen Pelzhandel treibt, der den vereinigten Staaten nicht gleichgültig ist. — (Südamerica.) Nach Nachrichten aus Rio Janeiro befrachtet daselbst ein Englischer Agent für Spanische Rechnung ein Schiff mit Waffen und Kriegsbedürfnissen nach Lima! — Die Landmacht der Independenten wird im nächsten Feldzuge von den fünf Generallieutenants Paez, Arismendi, Bermudas, Gregor M'Gregor und Mariny befehligt werden. — (Afrika.) Der Haven, den die Engländer am Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt haben, befindet sich in der Mündung des Flusses Knysma, er hält 15 Fuß tief Wasser und ist durch eine Telegraphenlinie mit dem Haven des Vorgebirges in Verbindung gesetzt; die Ufer des Flusses enthalten herrliches Schiffbauholz. —

Miscellen.

(Miltons Andenken unter den Persern.) Zwei angesehene Perser, Mirza Jaaffar und Mirza Reza, (siehe Beilage des Oppositions-Blatts Nummer 83.) die von dem Schach von Persien abgesandt worden, bereisen jetzt England, um die hiesigen Einrichtungen kennen zu lernen, und darnach Verbesserungen in Persien einzuführen. Sie sprechen sehr gut Englisch, und besuchten neulich die Universität zu Cambridge, wo Mirza Jaaffar, der ein großer Bewunderer von Milton ist, sorgfältig einige Blätter von dem Maulbeerbaume pflückte, der ehemals daselbst von dem unsterblichen Dichter gepflanzt worden.

(Erinnerung eines Lesers.) Die im 209. St. S. 1668. des Oppositions-Blatts d. J. mitgetheilte Nachricht von der rabdomantischen Jungfrau, erinnert uns an eine, in der Zeitschrift Curiositäten 5. B. St. 353. befindliche Relation von der Wunderseherin, der Donna Pedegache, welche 1738 zu Lissabon lebte. Die Leser werden dieselbe dort nicht ohne Theilnahme, und eine von Hrn. Hofr. Oken darüber gemachte Exposition, nicht ohne erhaltene Belehrung lesen.

(Stelzfüße von neuer Erfindung.) Der Mechanicus Johann Vogl in Wien hat Stelzfüße erfunden, die sich nicht nur ihrer bequemen Brauchbarkeit sondern auch ihres geringen Gewichts wegen sehr empfehlen. Ein Mann im Wiener Invalidenhause, der beide Füße verloren hatte, geht jetzt auf zwei künstlichen Füßen von Vogl ohne Krücke ꝛc. Die Preise sollen sehr billig seyn. Addresse in Wien: Maria hilf, sieben Sterngasse, Zaunerstadel Nro. 102.

(Meteorstein.) Im Smolenskischen Gouvernement, im Dorfe Slobotka, ist auf einem Bauernhofe am 29. Julius a. St. ein Meteorstein mit solcher Heftigkeit aus der Luft gefallen, daß er neun Werschock tief in die Erde drang. Der Stein wiegt 7 Pf., hat eine rauhe Oberfläche, und durch die dunkelbraune Masse, welche den Ueberzug bildet, schimmert die eigentliche Masse des Steins, die von grauer Farbe ist und mit Metallflimmern eingesprengt. (Fr. M.)

(Pflanzenreichthum des Salzburger Kreises.) Der Salzburger Kreis nach dem vormaligen Umfange des Herzogthums Salzburg, zählt gegenwärtig, mit Einschluß der Cryptogamen bei 7000 Arten Pflanzen, worunter sich 300 Alpenpflanzen, und auch noch mehrere andere seltnere Gewächse, 250 in der Arzeneikunde und Pharmakologie bekannte Pflanzen, 100 Giftpflanzen, 120 Forstgewächse, und mehrere hundert von, in Hinsicht auf Oeconomie und Technologie ꝛc. interessante Pflanzen sich befinden. Die bald erscheinende zweite vervollständigte und verbesserte Ausgabe von Braune's Flora von Salzburg wird diese Reichthümer ausführlich darstellen. (Vaterl. Bl.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 253. 26. October. 1818.

Zwei Kammern oder Eine? *)

Es ist in der Tyrannei der Gewohnheit, die unsere Sitten, unsere Gefühle, ja oft unsere Tugend beherrscht, tief gegründet, daß gewisse Ideen, die wir gewohnt sind, da oder dort verwirklicht zu sehen, sich unserer bemeistern, uns nothwendig und in der Natur der Dinge begründet zu seyn scheinen, ohne daß wir uns selbst den Grund gehörig davon anzugeben wissen. So ist es auch mit der Idee von der Nothwendigkeit oder dem Nutzen Zweier Kammern in Einer Nationalrepräsentation. Die Bewunderung der von Montesquieu schon gepriesenen Englischen Verfassung hat unvermerkt zu der Billigung ihrer Zusammensetzung in allen ihren Theilen geleitet und Vieles, was ein reines Product des Zufalls war, der Reiche und Constitutionen baut und zertrümmert, ist als ein Product höherer practischer Weisheit angestaunt worden. Man hat es daher in vielen Fällen bei Entwerfung neuer Constitutionen schon für bekannt angenommen, und als ein unabänderliches Axiom zum Grunde gelegt, daß eine Nationalrepräsentation aus Zwei Kammern zusammengesetzt seyn müsse. Uns kömmt es zu, ohne Vorurtheil diese Frage näher zu beleuchten.

Wären die Fragen, an deren Entscheidung die Nationalrepräsentation Theil nimmt, zwischen ihr und dem Regenten dergestallt zur Entscheidung zu bringen, daß Zwei Kammern die Dritte zwingen könnten, ihrer Meinung beizutreten, und jede Frage also mit Zwei Stimmen gegen Eine abgemacht werden könnte: so wäre es allerdings interessant, ja nothwendig, daß Zwei Kammern der Repräsentation gebildet würden, welche alsdann mit dem Regenten Drei Stimmen ausmachten. Da man es aber bisher in allen Fällen, wo die Repräsentation in Zwei Kammern abgetheilt ist, für unpassend gefunden hat, die dissentirende Stimme durch die beiden andern zur Einwilligung zu nöthigen; da man vielmehr die einmüthige Uebereinstimmung des Regenten sowohl, als beider Kammern zur Sanction eines Beschlusses für nothwendig gefunden hat, der Antrag komme her, von wem er wolle, so ist von dieser Seite her kein Grund zu entnehmen, weßhalb die Repräsentation in Zwei Kammern getheilt werden müßte.

*) Wir können uns nicht versagen noch diesen Abschnitt aus dem trefflichen Werke „Regent und Volk" auszuheben.

Ebensowenig kann mich von der Nothwendigkeit und dem Nutzen Zweier Kammern ein Grund überzeugen, den man aus Johannes von Müller entnehmen könnte, so sehr ich seinen durchdringenden Ueberblick der Verflechtungen der Weltgeschichte und ihrer Ursachen volle Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Er sagt in dem 6ten Buche seiner allgemeinen Geschichte, im 7ten Abschnitt, indem er von dem Römischen Senat spricht:

Daß in jeder Verfassung Ein permanirendes Collegium zur Erhaltung der Grundsätze nützlich sey.

Wollte man hieraus die Nothwendigkeit Zweier Kammern herleiten: so muß man dagegen nicht nur erwägen, daß auch der Senat, oder das Oberhaus, oder der Rath der Alten, oder wie man sonst es nennen will, wenn er gleich in seinen Gliedern weniger wechselt, als die völlig aus gewählten Mitgliedern bestehende untere Kammer, dennoch auch nicht völlig permanent gehalten werden kann, sondern auch die Grundsätze, die eine Corporation angenommen hat, eben so gut festgehalten und den Nachkommen überliefert werden können, wenn auch die Glieder der Corporation öfters wechseln, wie wir dieß bei mehreren Gerichtshöfen gesehen haben. Aus der Theilung der Repräsentation in Zwei Kammern können also keine wesentliche Vortheile hervorgehen, die uns theoretisch bestimmen könnten, sie zu statuiren. Es scheint auch, wenn man das Geschichtliche von deren Entstehung in England und Frankreich betrachtet, daß die Völker von ihrer Entbehrlichkeit überzeugt, nur der Gewohnheit, der Anhänglichkeit an das Alte, und den Stolz der Vornehmen gehuldigt haben, indem sie dieselbe einführten oder bestehen ließen.

Wilhelm, der Eroberer, brachte seine Baronen mit über das Meer, nur sie hatten in Staatsangelegenheiten mitzusprechen. Erst viel später entstand aus den Bedürfnissen der Krone das Recht der Gemeinen, entwickelte sich mit dem Laufe der Zeiten immer mehr, und stieg zuletzt zu dem heutigen Umfange, und wahrscheinlich war es nur die Eifersucht der Barone, welche dieses Steigen bis zur völligen Gleichheit verhüten, und wenigstens noch einige besondere Rechte für sie vorbehalten wollte, und der Stolz, die Bürger nicht unter sich zu dulden, welche die Vereinigung beider Kammern verhinderten, und ihr besonderes Bestehen bis auf den heutigen Tag veranlaßt hat. Da-

her war auch der Gedanke der ersten Nationalversammlung in Frankreich ganz natürlich, die alte Trennung in Zwei Kammern nicht bestehen zu lassen, sondern sich in Eine Nationalversammlung zu vereinigen.

An und für sich also, wenn keine Vorurtheile, keine Anhänglichkeit an das, was wir anderwärts finden, keine Nachahmungssucht unser Urtheil bestechen, muß es uns einleuchten, daß kein wesentlicher Grund vorhanden ist, der uns bestimmen könnte, den Nationalwillen in Zwei Abtheilungen der Nation zu erforschen, daß vielmehr die Einheit der Berathschlagung dadurch nur gestört, und die Abfassung des Beschlusses verzögert werden müsse.

Soll indessen in verschiedenen Fällen nicht der bloßen Wahl, sondern der Geburt und dem Amte der Eingang in die Nationalrepräsentation verstattet werden, soll der größere Grundeigenthumsbesitzer repräsentirt werden, sind die den Mediatisirten in der Bundesacte sowohl als namentlich in der Königlich Preußischen Verordnung vom 21. Junius 1815 in Ansehung der Standschaft vorbehaltenen Rechte nicht anders zu verstehen, läßt sich wenigstens den Prinzen des regierenden Hauses der Eintritt in die Nationalrepräsentation, auch ohne Wahl, nicht wohl verweigern, ist der in der vorangeführten Rede des Herrn von Gagern erwähnte Balsam der durch Zersplitterung und Mediatisirung geschlagenen Wunden auf solche Gerechtsame zu deuten; so würde ich alsdann unter diesen Umständen und bei diesen Voraussetzungen die Abtheilung der Repräsentation in Zwei Kammern nicht allein für gerechtfertigt halten, sondern es scheint sogar zweckmäßig, die gewählten und gebornen Repräsentanten voneinander zu sondern, da der größere Einfluß des Hofs, der in der Regel bei den letztern vorauszusetzen ist, durch die Vereinigung von beiderlei Repräsentanten in Einer Kammer für die freie Deliberation nachtheilig wirken könnte.

Die Scheidewand zwischen beiden Kammern, wenn man sie auch, ohne sie für wesentlich nöthig zu halten, unter diesen Umständen zuläßt, ist daher in diesen Bedingungen ihrer Existenz zugleich gefunden, indem die durch Geburt, Stand oder Bestimmung des Regenten ernannten Repräsentanten in die obere, die durch die Stimme der Nation gewählten, in die untere Kammer gehören.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Vom Niederrhein.) Wir hatten gesehen, welche Schwierigkeiten Frankreich bei Errichtung eines neuen Concordats gefunden; wir hatten gesehen, wie das neueste Concordat den frommen und nachgiebigen Baiern bekommen. Wir haben gehört von einem Hirtenbriefe an die Teutsche Geistlichkeit, wie sie sich zu benehmen hat, wenn die Regierungen sich gegen kirchliche Anordnungen nicht nachgiebig genug zeigen sollten. Wir haben von einem Geistlichen in Westphalen gehört, der in der Predigt ausrief: „Wenn unser König uns nur einen Punct in Ansehung des Glaubens unserer allein seeligmachenden Kirche rauben sollte, so steht auf in Masse, schließt euch an eure Bischöffe an, und vertheidigt eure Religion bis auf den letzten Blutstropfen.“ Wir sehen das Benehmen des heiligen Stuhles gegen Wessenberg, sein Einwirken auf Spanien, das Hervorsuchen der alten Pfeiler der Kirche, der Inquisition und der Jesuiten. Wir sehen dagegen in welchem guten Vernehmen der Prinz-Regent mit dem Papste steht, weil dort der Regent Herr der Kirche, und diese in Ecclesia pressa ist, wir sehen wie in Utrecht ein Jansenisten-Bischoff ruhig fortbesteht, weil er wagte den Päpstlichen Bullen zu widerstreben. Wir sehen daß der im Kirchenbann lebende Bonaparte unter der katholischen Geistlichkeit noch viele Anhänger hat, weil er den Muth hatte, den Bannstrahl von sich abzuschütteln. Wir lesen endlich in den Kirchengeschichten, daß die Päpste sich gern arrangirten, wenn sie nur auf festen Willen stießen. Z. E. Clemens V. u. A. m. Rußland ist wegen Polen bei der Sache interessirt. Oesterreich steht in nicht gutem Vernehmen mit dem Papste, in Preußen sind fast alle Bischöfflichen Stühle erledigt. Wäre es also den Monarchen zu verdenken, wenn sie deßhalb sich vereinigten? Sollten sie bei der heiligen Allianz schon so etwas geahndet haben???

Frankreich.

(System des Ministeriums.) So eben erscheint, um die neulich in verschiedenen halbperiodischen Schriften der Independentenparthei den Ministern gemachten Vorwürfe zu widerlegen, in der vorzüglichsten ministeriellen Zeitschrift ein merkwürdiger Aufsatz, der das System des Ministeriums gut entwickelt. Er ist zu weitläuftig, hier mitgetheilt zu werden; wir beschränken uns auf einige interessante Stellen. „Ein Hauptgrundsatz der Independenten, den sie allenthalben zu verbreiten, und in ihren Schriften auszuführen suchen, ist, daß man keine öffentliche Beamteten in die Deputirtenkammer wählen solle, und unter dieser Cathegorie begreifen sie nicht allein Verwalter und Richter, sondern auch Militär- und Seeofficiere. Man ist so weit gegangen, die Zahl derjenigen Mitglieder der Kammer zu berechnen, welche ihrem Vaterlande in öffentlichen besoldeten Stellen dienen; und da diese Zahl nicht hoch genug schien, so hat man auch die Mairestellen darin begriffen, weil einige Städte ihren Maires eine Entschädigung für Repräsentationskosten bewilligten. . . . Hat man den Gang einer repräsentativen Regierung hinlänglich studiert, so weiß man, daß ein Ministerium nothwendigerweise der Unterstützung der Mehrheit der Kammern bedarf; es muß einen bestimmten Gang einschlagen, der auf ein wohl überlegtes, und der Lage der Nation angepaßtes System begründet ist. Es bedarf ferner Agenten, die es gleichfalls unterstützen, und es kann diese nur unter Personen erwählen, die seine Gesinnungen theilen. Daraus folgt ganz natürlich, daß das Ministerium seine vornehmsten Mitarbeiter unter denjenigen Deputirten erkiest, deren Art zu denken mit der seinigen im Einklang steht. Diese Vereinigung des Zutrauens der Regierung und der Nation in dieselben Männer ist außerdem ein Vortheil für die Bürger. Ein Beamteter, der gleichzeitig die Stimme des Volks und die Wahl des Königs für sich hat, ist natürlicherweise sehr geneigt, beiden gut zu dienen; er erfüllt seine Pflichten mit Eifer und zugleich mit Mäßigung und mit Achtung für die Nationalfreiheiten, was ihm allein das Wohlwollen seiner Mitbürger erhalten kann. . . . Der wahre Zweck jeder Opposition unter einer repräsentativen oder constitutionellen Regierung ist der Sturz des Ministeriums, und dessen Ersetzung durch die Häupter der Opposition. Es ist dieß ein edler Ehrgeiz, den man öffentlich eingestehen kann. Setzen wir nun voraus, daß die Liberalen-Independenten nach und nach das Uebergewicht bei den Wahlen, und dadurch die Majorität in

der Deputirtenkammer erhalten. Nehmen wir an, daß das jetzige Ministerium sich zurückziehe, und der König seine neuen Minister unter den Independenten wähle, alsdann werden die Chefs der Opposition Minister, und ihre leichten Truppen erhalten die Stellen in zweiter Linie. Dadurch werden die jetzigen Independenten Ministerielle und die jetzigen Ministeriellen werden Independenten. Dann würden diese Letztern vielleicht gleichfalls sagen, man müsse die öffentlichen Beamteten fürchten. Sie werden den neuen Ministern vorwerfen, daß sie die öffentlichen Stellen nur ihren Freunden übertragen. Sie werden dann gleichfalls Unrecht haben, denn die neuen Minister würden nichts thun, als was ihnen durch die Natur der Dinge und ihre Lage geboten ist. Wollte man ihnen deßhalb Vorwürfe machen, so würde man beweisen, daß man die Triebfedern der repräsentativen Regierung nicht kennt. Die Liberalen wissen dieß sehr wohl, denn sie werfen täglich den Ministern vor, und zwar mit einigem Grund, daß sie bisher nicht in dem Sinne gehandelt haben. (Eine Anspielung auf den Vorwurf, daß die Minister manche unter ihren Gehülfen und Agenten haben, die zur Parthei der Ultraroyalisten gehören.)... Man wird einwenden, wozu denn wohl eine repräsentative Regierung diene, wenn alle Bemühungen der Redner der Opposition nur darauf ausgehen, die Gewalt zu erhalten? Wir antworten, daß der Vortheil dieser Regierung in der öffentlichen Discussion der Angelegenheiten des Staats liegt, so wie in der Unmöglichkeit, daß ein Ministerium die Majorität in den Kammern auf seiner Seite behält, wenn es die Grundsätze verletzt, welche die Grundlage der Verbindung zwischen ihm und der Majorität der Kammern sind, oder wenn es das Interesse der Nation verräth. Die Deputirtenkammer ist nicht die Opposition; sie ist ein Theil der Regierung; allein in ihrer Mitte bildet sich eine äußerst nützliche Opposition, deren Aufsicht die Minister zwingt, die Gesetze zu beobachten, und Rechenschaft von ihren Handlungen abzulegen. In dieser Regierungsform bleibt nichts verborgen; die Mißbräuche können dem wachsamen Auge der Deputirten nicht entzogen werden. Die Nation kennt ihre Angelegenheiten; sie beurtheilt, ob ihr Interesse gut besorgt ist. Die Wahlmänner bestimmen sich in ihrer Wahl nach dieser Kenntniß. Ist mitten unter den schwierigsten Umständen, unter den schwersten Lasten, unter den erbittertsten Partheien die Ordnung hergestellt, der Credit begründet worden, wird der lebhafteste Wunsch aller guten Franzosen, durch die Räumung des Französischen Gebiets, erreicht, so werden die Wahlmänner, zufrieden mit so glücklichen Resultaten, die Zukunft nach der Erfahrung der Vergangenheit beurtheilend, solche Deputirte erwählen, deren Grundsätze dieselben sind, wie die des Ministeriums, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie öffentliche Beamtete oder gutgesinnte Liberale sind, wenn nur ihr persönlicher Character, ihre Anhänglichkeit an den König, an die Charte und an das Nationalinteresse ihnen alle Garantien giebt, die sie verlangen können. Wenn im Gegentheil die Partheien nicht bezähmt sind, wenn unser Credit gefallen ist, wenn die fremden Mächte, die Fehler der Regierung benutzend, sich vorbereiten Frankreich zu unterdrücken, so werden die Wahlmänner Deputirte erwählen, die in Opposition mit dem Gang des Ministeriums sind, allein sie werden Sorge tragen, nur solche zu ernennen, die keinen Grund haben, unter dem Vorwand von Reformen, den Staat zu erschüttern, und Alles umzuwerfen. Sie werden keine Deputirte ernennen, die sich als Feinde der Dynastie Bourbon ausgesprochen haben. Sie werden das bisherige Betragen der Candidaten untersuchen; sie werden zwar keine politischen Irrthümer berücksichtigen, allein sie werden sich gegen die sclavischen Höflinge Bonaparte's, gegen diejenigen, die ihm unsere Freiheit verhandelt haben, gegen diejenigen, welche durch ihre Schriften und Handlungen den 20. März provocirt, die unsern Ruhm compromittirt haben, mit dem größten Nachdruck erklären." (A. Z.)

England.

(Lord Castlereagh.) Im Morning-Chronicle finden sich dieser Tage unter andern folgende Bemerkungen: „Welchen Einfluß wird der Lord Castlereagh auf dem Congresse von Aachen üben? Er ist nicht mehr der allmächtige Minister von ehemals; kann nicht mehr mit großen Subsidien und großen Rüstungen seiner persönlichen Beredsamkeit zu Hülfe kommen. Die Landmächte sind eifersüchtig auf Englands Uebergewicht zur See und im Handel; die Continentalpolitik bietet alle Schlauheit auf, um England zu Maaßregeln zu verleiten, welche seinem Handel verderblich wären. So hat Spanien zu verstehen gegeben, es hätte mit dem Prinzregenten Alles eingeleitet, um die Südamericanischen Colonien zum Gehorsam zu bringen. Sollte der Englische Minister wirklich nicht einsehen, daß er dadurch dem Englischen Handel ein reiches Feld der Ausbeute verschlösse? oder sollte die ihm natürliche Zärtlichkeit für die unumschränkte Gewalt ihn antreiben, ein so verkehrtes System, der öffentlichen Meinung zum Trotz, zu befolgen? Und Mylord ist Minister einer Handelsnation! — Aber es giebt noch eine Schwierigkeit, welche die Diplomatik desselben in Verwirrung zu setzen droht. Mylord hat 1814 einen geheimen Freundschafts- und Allianzvertrag zwischen England, Oesterreich und Frankreich abgeschlossen, um dem Ehrgeitze Rußlands Gränzen zu setzen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Macht jenen Vertrag bereits vergessen habe. Gleichwohl sucht der Lord nunmehr Frankreich in strenger Abhängigkeit zu erhalten und es zu hindern, seinen Rang in der Europäischen Völkerfamilie wieder einzunehmen. Dieses Streben muß an seiner eigenen Ungerechtigkeit und an der erklärten Absicht der verbündeten Souveräne scheitern; aber wenn es seinen Zweck erreichte, würden England und Oesterreich dabei gewinnen? Würde nicht eben dadurch der nordische Coloß allüberwiegend werden, wenn das Gegengewicht, das er nur im Süden finden konnte, zerstört würde?" (Fr. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In jedem der vier Kreise des Königreichs Würtemberg soll von dem 1. Januar des kommenden Jahres an „ein, sämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung, wie solche bisher unter die Criminal- und Appellationsgerichtshöfe vertheilt waren, umfassender, aus drei Senaten, (einem Criminal-, Civil- und Pupillensenate) gebildeter Gerichtshof bestehen." — Der Bevollmächtigte der Westphälisch-Hessischen Domänenkäufer, Hr. Schreiber, hat sich nach Aachen begeben, um den Monarchen eine neue Denkschrift zu überreichen. — (Frankreich.) Die Unternehmung der Hazardspiele wurde zu Paris am 10. October für die Summe von 5,600,000 Fr. jährlich verpachtet. — Dem General Frimont sind Instructionen nach Aachen zugekommen, nach welchen das Oesterreichische Armeecorps in die Erbstaaten zurückkehren soll; bis zu Ende dieses Monats muß nach den vom Herzog von Wellington eingegangenen Befehlen die Räumung beendigt seyn. — Die Stadt Lyon soll in diesem Jahre für mehr als 60 Mill. Fr. Seidenwaaren ausgeführt haben. — (Schweiz.) Die Minorität des Staatsraths zu Freiburg entschlägt sich durch eine feierliche Erklärung der Theilnahme an dem Decret, welches die höhern Bildungsanstalten wieder an Jesuiten übergiebt und führt die Gründe an, welche sie diesem betrübenden Entschluß entgegengestellt habe. — (England.) In den Jahren 1813—1817 ließ der Lordlieutenant in Irrland für seine Stadt- und Landresidenz 56,296 Pfd. St. verwenden, und in nämlicher Frist der Prinz Regent, aus den zufälligen Admiralitätseinkünften der

Krone, zum Ausbau und Möblirung des Pavillons zu Brighton 58,360 Pf. Sterling. — (Spanien.) Man spricht von einem Anleihen von 80 Mill. Realen, welches zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des Augenblicks in dem Königreiche gemacht werden soll, man zweifelt aber ob es zu Stande gebracht werden könne. — (America.) In Cayenne betreiben jetzt viele Pflanzer, durch den glücklichen Erfolg aufgemuntert, den Anbau der Baumwolle. —

Miscellen.

(Merkwürdig.) Der British Monitor bringt ein sehr merkwürdiges Actenstück zur öffentlichen Kunde; d. h., einen Brief des Statthalters von Judäa, Publius Lentulus, an den Römischen Senat, welcher sich unter den Manuscripten des Vatican befinden soll und bei dem Stillschweigen der Römischen Geschichtschreiber Tacitus und Suetonius über Jesus Christus von doppeltem Interesse ist. Folgendes ist der Inhalt des Briefes: „Es befindet sich gegenwärtig in Judäa ein Mann von seltenen Tugenden, der sich selbst Jesus Christus nennt. Die Ausländer halten ihn für einen Propheten, aber seine Anhänger verehren ihn als den Sohn des unsterblichen Gottes. Er weckt die Todten auf, und heilt alle Krankheiten, entweder durch einige Worte oder durch Legung der Hände auf den Kranken. Er ist groß und wohlgebaut, sein Blick ist sanft und ehrwürdig. Seine Haare haben eine Farbe, welche nicht genau zu beschreiben ist; sie fallen in gewundnen Locken bis auf die Schultern; auf der Stirn sind sie getheilt. Seine Stirn ist glatt und lang; die Wangen haben ein angenehmes Roth; die Nase und der Mund sind ausnehmend schön geformt; sein Bart ist stark, von der nämlichen Farbe wie seine Haare, ungefähr einen Zoll lang, und gabelförmig getheilt. Seine Augen sind außerordentlich lebhaft. Er verweiset mit Anstand und ermahnt mit Sanftheit, in seinen Reden und in seinem Handeln herrscht immer Anmuth und Würde. Man hat ihn nie lachen, aber oft weinen gesehen. Er besitzt sehr viele Mäßigung und ist äußerst bescheiden — kurz, er ist ein Mann, welcher durch seine vollendete Schönheit und göttliche Vollkommenheiten, alle andere Menschen übertrifft."

(Das öffentliche Gerichtsverfahren im Gegensatz zum schriftlichen.) Wer lange genug Advocat war, und viele Processe führte, kennt das Peinigende und Aufhaltende der schriftlichen Processe. Der erste Eindruck ist in der Regel der richtigste; mit Feuer und Leben bringt der gute Rechtsfreund, wenn er von dem Recht seiner Parthei überzeugt und der Gegenstand wichtig ist, die Klage oder die Einredeschrift zu Papier; seine ganze Seele ist davon eingenommen; zum Voraus hat er die möglichen Einwürfe seines Gegners und auch die Mittel zu ihrer Bestreitung sich gedacht; dürfte er nun kurze Zeit nach solcher Auffassung, wo Alles noch frisch vor seinem Gedächtnisse steht, vor den Richter treten und bis zum Schlusse mündlich handeln, er würde es leicht und mit Freuden thun. Allein so wird seine Eingabe dem Gegner unter einer Frist von vier Wochen mitgetheilt; in welche Zeitfrist nun aber Aernte-, Herbst-, Weihnachts-, Ostern- u. dergl. Ferien fallen können. Der Gegner oder sein Advocat hat auch andre, vorgebliche oder wirkliche Abhaltungsgründe, er erhält nach langem Zwischenraum 2 — 3 Termine, — es verstreichen Tage, Wochen, Jahre, — und endlich erscheint die Gegenschrift. Der Advocat, der als der geschicktere bei dem Publicum in gutem Rufe steht, und daher einer starken Praxis sich erfreut, hat innerhalb dieser Zeit 50 — 100, ja mehr neue Rechtsangelegenheiten übernommen, Fortsetzungsschriften zu alten Processen geliefert, und so haben alte und neue andre Gegenstände, das Frische, vollständig Aufgefaßte auf seiner Gedächtnißtafel theilweise verwischt, jedoch immer noch so viel davon übrig gelassen, daß der Reiz der Neuheit verloren ist. Dazu gesellt sich der Aerger, den alten Kram noch einmal und wieder einmal neu bearbeiten zu müssen; dazwischen läuft die Parthei, welcher an dem Ausgange der Sache liegt, nach jedem Ende des Termins, der dem Gegner gegeben wurde, zu ihrem Rechtsfreund, ermüdet ihn mit ewigem Wiederholen der alten Geschichte, und so geht es, wie jener Dichter singt:

„Zum Teufel ist der Spiritus,
„Das Phlegma ist geblieben!"

Dem Richter geht es nicht viel besser; ihm läuft die Sache auch so oft unter die Hände und unter die Augen, daß sie ihm gleichen Ekel erregt, und am Ende der Advocatenverhandlungen sieht er einen Actenstoß vor sich liegen, der ihm Grausen erweckt. Auch er kommt ungern an das Durchlesen derselben, verliert sich manchmal im Einzelnen, das ihm den Hauptgesichtspunct verrückt, und seine Herren Collegen müssen mit dem vorlieb nehmen, was ihnen der Referent, der bei allem guten Willen doch nur nach seiner Einzelansicht die Thatsache vorträgt, zum Besten giebt. — Das lebendige Wort der Parthei, der Blick von Auge zu Auge, erweckt dagegen aller Mitglieder Aufmerksamkeit, deren sie fähig sind, und setzt sie in den Stand, die Thatsache selbst zu beurtheilen und darauf das Gesetz anzuwenden; ihr eigener Urtheilsblick wird dabei geschärft, sie lernen schnell auffassen und das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden." (Würt. Volksfr.)

(Anekdote.) Hr. P . . . . . ein Gartenbesitzer zu Harrow beklagte sich oft bei den Vorstehern der dortigen großen Schule, daß ihm die Bäume immer abgeleert würden, noch ehe die Früchte reif geworden, — allein ohne Erfolg. — Ueberdrüssig den Vorstehern seine Noth zu klagen, wandte er sich endlich an die Jungens, ließ einen zu sich kommen, und sagte „Nun, mein Lieber, ich will „mit Dir und Deinen Cameraden eine Uebereinkunft treffen. Laßt „die Früchte auf den Bäumen bis sie reif sind und ich verspreche „Euch die Hälfte zu geben!" — Der Junge antwortete kaltblütig: Herr, für mich allein kann ich zu dem Vorschlage nichts sagen, aber ich will ihn den andern Jungens bekannt machen und Ihnen morgen deren Entscheidung mittheilen. — Des andern Tags stellte er sich mit folgender Antwort: „Die Harrower Jugend kann sich nicht dazu verstehen, eine so ungleiche „Theilung anzunehmen, denn Hr. P . . . . . ist nur ein Einzelner, und wir sind viele."

Hierzu Beilage Nro. 91.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Montag. | Nro. 91. | 26. October 1818.

Großherz. S. Weimar. Rescript wegen zweckmäßiger Vereinfachung und Abkürzung des Canzleistyls.

Durch landesherrliche Intimation vom 18. Sept. 1818 ist verfügt und im S. Weim. Regierungsblatte No. 13. bekannt gemacht: §. 1. daß künftig nur die Ausfertigungen des Staatsministeriums, und nicht mehr die der nachgesetzten Landescollegien, mit der Rescriptform von Gottes Gnaden beginnen sollen; auch daß nur die Eingaben an Se. Königl. Hoheit unmittelbar, oder an das Staatsministerium, Anreden an den Souverän enthalten sollen. §. 2 u. 3. Daß alle Landescollegien künftig unter ihrem Amtsnamen verfügen sollen, und diese Verfügungen in gewissen Fällen Rescripte heißen, die im Namen des Souveräns ertheilt werden. §. 4. Andere unmittelbare Oberbehörden verfügen an die Untergeordneten durch Verordnungen, außer die Landräthe, deren Geschäftsmittheilungen der Instruction gemäß in der bisherigen Form fortdauern. §. 5 u. 6 vereinfacht den Berichts- und Eingaben-Styl, zur Kürze des gewöhnlichen Briefstyls. Die Landesregierungen, Landesdirection und Criminalgerichte finden sich veranlaßt und fordern auf zu ferneren Verfügungen. §. 7 regulirt die Beziehung jüngster Eingaben und Ausfertigungen auf ältere Acten in höchster Kürze. §. 8 macht in der Verwaltungssprache Klarheit und Kürze, mit Ehrerbietung gegen Vorgesetzte, mit Achtung gegen Gleiche, mit Würde und Nachdruck gegen Untergebene zur Pflicht.

Anmerkungen zu der Großherzogl. Verordnung wegen des Canzleistyls.

Bei vieler Handarbeit würde ein faltenreiches Hofkleid sehr unpassend seyn. Ebendas gilt von dem alten Ceremonialstyl unserer Canzleien, dessen Weitläufigkeit man desto mehr fühlt, seitdem sich die Staatsverwaltung nur zu sehr vervielfältigt hat. Es ist daher sehr nothwendig, daß man das Canzleidecorum jetzt weniger in Außendingen, als in dem innern Verdienst der Ausarbeitungen suche, und sich in der Form einer einfach natürlichen Geschäftssprache nähere. Dieß ist nun in der angeführten Großherzogl. Verordnung bezweckt, und dünkt uns den Verhältnissen sehr angemessen zu seyn. So war es offenbar ein Uebelstand, wenn sonst von einer der beiden Landesregierungen im Namen des Regenten ein Urtheil gefällt wurde, auf das nachher ein reformirender Spruch des Oberappellations-Gerichtes erfolgte, das in seinem eignen Namen Recht spricht. Diese Form rührt aus einer Zeit her, wo die Regierungen kein Ministerium über sich hatten, und wo die Fürsten sich mit diesen Collegien unmittelbar beriethen. Die Rescriptsform zog auf der andern Seite die Nothwendigkeit nach sich, daß alle Behörden und Supplicanten den Curialstyl auf des Fürsten Person beziehen mußten, wodurch denn wieder manche vergebliche Wendung und Weitläufigkeit veranlaßt wurde.

Da das Leben so kurz ist, und das Geschäftstreiben so lang, als weit; so ist sehr zu wünschen, daß die in der höchsten Verordnung empfohlne Kürze und Klarheit, der Gründlichkeit unbeschadet, überall mehr vorherrsche, und die Ehrerbietigkeit im bescheidenen Ausdruck nicht in kriechende Complimente ausarte, die man schon vor Alters als herkömmliche Canzleilügen benannte.

Wir wollen nicht glauben, daß ehehin der Name des Fürsten irgend einem Referenten zur Aegide habe dienen müssen, um ein eigensinniges Machtwort desto leichter durchzusetzen. Aber den Nutzen wird die neue Form auf alle Fälle behaupten, daß jede ausfertigende Behörde, da sie in ihrem eigenen Charakter auftritt, sich bloß diesem gemäß und rücksichtloser aussprechen kann; und die Sorgfalt für Ausbildung eines angemessenen Curialstyls kann von Wort und Ausdruck nützlich auf Sachen und Ideen zurückwirken, was der Schlendrian mancher Subalternen sonst wohl einmal zu versäumen pflegte.

Ist endlich die neue Einrichtung unsers öffentlichen Zustandes völlig ausgebildet, so dürfte der Vereinfachung in den Formen auch eine Verminderung in den Expeditionen nachfolgen, wo wir deren etwa noch zu viel haben.

Merkwürdige Urkunde.

Das am 3ten December 1817 zu Buenos-Ayres, bis zur weiteren Festsetzung einer Constitution für die vereinigten Staaten von Südamerica, erschienene provisorische Staatsreglement, verdient schon der Seltenheit wegen näher gekannt zu werden. Das Original ist von dem Präsidenten Ped. Leon Gallo und dem Secretär Jos. Eugenio de Elias unterzeichnet, in Folio gedruckt und führt den Titel: „Reglamento provisorio sancionado por el Soberano Congreso de las provincias unidas de Sud-America, pera la direction y administration del estado. Mandado observar entre tanto se publica la Constitution.“ — Das beigedruckte Staatssiegel ist ein getheilter, oben blauer, unten weißer Schild, in dessen unterem weißen Felde man zwei in einander gelegte Hände sieht, die einen aufrechtstehenden Stab halten, welcher in das blaue obere Feld hinaufreicht, und auf dessen Spitze eine rothe Freiheitsmütze ruht. Den Schild umgiebt ein Laubkranz, und anstatt des Helms oder der Krone sieht man darauf eine Sonne; das Ganze

Xxxx

ist mit den Worten: „Provincias unidas del rio de la Plata 1813", umschrieben. — Dieses Reglement zerfällt in sieben Sectionen, deren erste „del Hombre en Sociedad" (vom Menschen in dem Gesellschaftsverband) von den Rechten der Einwohner des Staats im Allgemeinen, dann von den Rechten der Bürger insbesondere, als Mitglieder der souveränen Nation, ferner von der Staatsreligion, der Römisch-katholisch-apostolischen, von den Lasten und Verbindlichkeiten der Staatsbürger und des Staats handelt. Die zweite Section begreift die gesetzgebende Gewalt. Diese ruht ursprünglich in der Nation, ihre Ausübung, Art und Gränzen wird die künftige Staatsverfassung bestimmen. Bis dahin behalten die bestehenden Dispositionen der Spanischen Regierung ihre Kraft, insofern sie nicht mit der Freiheit und Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen, oder mit diesem Reglement in directem oder indirectem Widerspruche stehen. Die dritte Section handelt von der ausübenden Gewalt. Diese ruht ursprünglich in der Nation, an ihrer Stelle wird sie durch einen Director del Estado ausgeübt. Kap. I. Dieser erhält seine Besoldung von 12,000 Pesos aus dem Nationalfonds, sein Titel ist Excellenz. Bei'm Antritt seines Amts leistet er vor dem Congreß oder dessen Commissarien folgenden Eid: „Ich „N. schwöre bei Gott unserm Herrn und seinem heiligen Evan„gelium, das Amt eines obersten Directors des Staats, zu dem „ich ernannt bin, treu und gesetzmäßig zu führen, das Regla„mento provisional, das unter dem 3. Dec. 1817 vom Con„greß decretirt wurde, zu beobachten, die Römisch-katholisch„apostolische Religion zu beschützen, das Territorium der ver„einigten Provinzen und deren Rechte gegen jeden feindlichen „Angriff zu vertheidigen 2c., und daß ich mein Amt niederlegen „werde, sobald es mir durch den souveränen Congreß wird be„fohlen worden seyn. So möge mir Gott u. s. w." Der Director hat über die Ausübung der Gesetze, die gehörige Administration der Justiz mittelst der dazu ernannten öffentlichen Beamteten, so wie über die Erfüllung der Bestimmungen des Congresses zu wachen. Er trägt der Nationalversammlung die Projecte, Reformen und Plane vor, die er für das Glück des Staats für nothwendig erachtet, und deren Erledigung nicht von seiner Stelle abhängig ist. Er ist geborner General en Chef der militärischen Macht des Staats. Er ist das Organ der Verhandlungen der Nationalrepräsentation mit auswärtigen Mächten. Den Bruch mit einer fremden Macht hat er dem Congreß mit den bestimmenden Ursachen zu motiviren. Wenn der Congreß nach Vernehmung derselben den Krieg beschließt, so hat der Director ihn feierlich zu erklären, und Land- und Seetruppen zu erheben. Friedens-, Allianz- und Handlungstractate schließt der Director mit Vorbehalt der Billigung des Congresses.

Er (der Director) empfängt die Gesandten und Consuln fremder Mächte, und ernennt für sich allein zu solchen Posten bei fremden Nationen. Er ernennt zu allen Officiersstellen mit Rücksicht auf die bestehende Ordenanza de Esercito y Marina, so weit diese auf die Umstände anwendbar. Er hat die Ober-Intendanz über die Staatsgüter, Münzen, Banken, Bergwerke, Posten und Straßen. Er ernennt zu allen Civil- und Verwaltungsbehörden, so wie zu allen andern nach der vorgeschriebenen Methode und Form. Er kann die Beamteten suspendiren wegen gerechten Anlasses, muß aber vorher dem Congreß darüber Rechenschaft ablegen. Er ernennt die drei Staatssecretäre, der Regierung, Verwaltung und des Krieges, und die einschlagenden Unterbeamteten, bleibt aber für die Wahl der erstern verantwortlich. Er kann Todesurtheile suspendiren, und am Jahrestage der Freiheit des Staats oder in Gelegenheit einer ausgezeichneten Begebenheit selbst Begnadigung aussprechen, nachdem er zuvor Berichterstattung von dem Tribunal, vor dem der Schuldige angeklagt, erhalten hat. Ohne besondere Befehle des Directors kann kein Urtheilsspruch vollzogen werden. Er wird der Nationalrepräsentation alljährlich genaue Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe des Staats vorlegen. Kap. II. Einschränkungen der ausübenden Gewalt. Der Director kann weder See-, noch Landexpeditionen gegen eine der vereinigten Provinzen anordnen, eben so wenig gegen andere Länder, welche die Unabhängigkeit behaupten. Er kann in keinem Fall Inhaber eines besondern Regiments seyn. Er kann weder amtlicher, noch erbetener Richter in Civil- oder Criminalfällen seyn; ebensowenig kann er den Gang der gesetzmäßigen Justizverwaltung stören. Wenn dringende Umstände ihn nöthigen, einen Bürger gefänglich einzuziehen, so muß er ihn innerhalb drei Tagen seinen respectiven Richtern übergeben. Ohne vorausgegangene Beschlüsse des Congresses kann er weder Auflagen, Contributionen, Darleihen, noch andere Abgaben, sie mögen heißen, wie sie wollen, directe oder indirecte auflegen. Er kann keinen Befehl expediren lassen, der nicht von dem Secretär des betreffenden Departements unterzeichnet wäre. Die briefliche Correspondenz ist von dem Director als geheiligtes Geheimniß anzusehen, und darf dieses von ihm weder verletzt, noch aufgehoben werden. Er kann seinen Verwandten bis zum dritten Grad der Blutsverwandtschaft inclusive, auch dem ersten der Affinität, kein Amt verleihen, weder im Civil, noch im Militär, wenn er nicht den Congreß vorher davon in Kenntniß gesetzt, und seine Bewilligung erhalten hat; diejenigen derselben ausgenommen, die schon in der Dienst-Carriere begriffen sind, und durch ihre respectiven Vorgesetzten nach der Anciennetät oder dem Verdienst zum Avancement vorgeschlagen werden. Ohne Kenntniß und Billigung des Congresses kann der Director keine Brigadier- oder Colonel-Majorsstelle verleihen. Den Fall ausgenommen, wo eine ausgezeichnete Kriegsthat augenblickliche Belohnung des Verdienstes heischt. Kap. III. Von den drei Staatssecretären. Diese stehen unter dem Director, und können von ihm abgesetzt werden, wenn dazu gehöriger Grund vorhanden. Die 4te Section handelt von der richterlichen Gewalt. Die 5te von der Wahl der Candidaten zu den öffentlichen Aemtern, aus deren Zahl der Director sofort ernennt; so wie ferner von der Wahl der Deputirten der Provinzen zum Congreß. Die 6te Section handelt von der Einrichtung der Armee und der Marine, den National- und Bürgermilizen. Die 7te Section von der Sicherheit der Person und der Preßfreiheit, nebst beigefügtem Gesetz über dieselbe. Den Beschluß machen allgemeine summarische Anordnungen. (A. Z.)

Swinemünder Havenbau.

Aus dem Briefe eines Reisenden vom 29sten September.

Ich konnte nicht umhin einen kleinen Abstecher nach dem äußersten Ende der Insel Usedom zu machen, um mich

durch den Augenschein von dem Fortgang des dortigen Havenbaus zu überzeugen, worüber ich an verschiedenen Oertern so ganz abweichende Urtheile gehört hatte. — Die Witterung begünstigte meine Absicht und ich konnte von Wollin hinüberfahren, wo die Arbeiten am weitesten gefördert sind. Ein Stettiner Kaufmann veranlaßte den König Friedrich den Großen, die Swine (den zweiten Ausfluß der Oder zwischen den Inseln Wollin und Usedom) schiffbar zu machen, um dadurch die Gefälle, die auf dem Hauptauslauf, der Peene, an Schweden gezahlt werden mußten, seinen Cassen zuzuwenden. Im Grunde war das Unternehmen der dem letzten Stockholmer Frieden beigefügten Acte über den Licent ganz zuwider, allein der König kehrte sich weder an die Vorstellungen noch an die Repressalien Schwedens. Die Arbeiten wurden um das Jahr 1744 angefangen und, die Zeit des 7jährigen Kriegs ausgenommen mit bedeutendem Aufwande fortgesetzt: alle Preußische nach Stettin bestimmte Schiffe mußten in die Swine einlaufen, und selbst wenn sie genöthigt waren die Peene zu wählen, alle in Swinemünde eingeführten Abgaben entrichten. Allein ungeachtet aller Anstrengungen ward doch der Zweck nur sehr unvollkommen erreicht. Die Swine hat oft kaum 6 Fuß Wasser und die Schiffe müssen in solchen Fällen auf der höchst unsichern Rhede bleiben: zahlreiche Schiffbrüche sind hiervon die beständige Folge gewesen, noch im vorigen Herbst strandeten 3 Schiffe bei'm Einlaufen in dem Haven selbst. Man hoffte, daß der Strom, wenn man ihn bei der Mündung verengerte, sich selbst ein tieferes Bette wühlen würde: allein bisher hat der Erfolg der Erwartung nicht entsprochen. Gegenwärtig werden die Arbeiten mit großer Kraft und auch nach einer verbesserten Methode fortgeführt. Man glaubt, daß der ganze Bau in 3 Jahren vollendet seyn werde. Es arbeiteten täglich 180 Menschen daran, unermeßliche Vorräthe von Reisholz zu Faschinen, die ganze Waldungen gekostet haben müssen, von Steinen und Kies lagen am Ufer aufgehäuft und waren mit bedeutenden Kosten aus ziemlich weiten Entfernungen herbeigeführt: mehrere Gutsbesitzer haben durch den Verkauf von Steinen große Summen gewonnen. Es werden große viereckige Senkstücke aus Faschinen geflochten und mit Kies und Steinen belastet, in's Meer hinabgelassen: an den Seiten wird der auf diese Art eingethürmte Damm, dessen Breite etwa 2½ Ruthen beträgt durch große Steine gesichert. Die Erfahrung muß nun lehren, ob diese, dem Anscheine nach sehr dauerhafte und mit Tüchtigkeit ausgeführte Arbeit den Stürmen, dem Eisgang und dem Ungestüm des Meeres wird Trotz bieten können. Ueberhaupt ist es immer problematisch, ob selbst nach Vollendung des Werks die erwartete Wirkung erfolgen wird: viele, mit der Beschaffenheit des Bodens und Stroms vertraute, Männer sind der Meinung, daß nach der Natur des Triebsandes, woraus hier der Grund besteht, sich neue Sandbänke an der Mündung des Stroms ansetzen werden. Für Stettin ist die Fahrt durch die Swine allerdings vortheilhafter, weil sie kürzer ist: Swinemünde kann ohne die Schifffahrt gar nicht bestehen und wenn sie aufhört, muß der Ort selbst in sein Nichts versinken; er liegt in der allerödesten Gegend, und Alles umher zeigt nichts als den kahlsten Sand, auf dem nur mühsam einige Vegetation fortkommt; auch die Straßen sind nicht einmal gepflastert. Schwer beladene Schiffe können wegen einer andern Untiefe nicht bis nach Stettin hinaufgehen, sondern die Waaren müssen in Leichter geladen werden. Um dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, hat die Regierung kürzlich mit bedeutenden Kosten einen Dampfbagger aus England kommen lassen, der für alle Pommersche Häven bestimmt ist. Er kann indessen nur in sehr ruhigem Wasser arbeiten und hat daher bei Swinemünde selbst den erwarteten Vortheil nicht geschafft.

Im Allgemeinen kann es indessen dem Preußischen Staat jetzt gleichgültig seyn, ob die Unternehmung bei Swinemünde gelingt oder nicht, da er im Besitz der vorzüglichsten Ausmündung der Oder, der Peene, ist; wäre dieß von jeher der Fall gewesen, so würde niemals der Gedanke entstanden seyn, jene kostbaren und mißlichen Versuche an der Swine auszuführen. Auffallend ist es daher, daß während der ganzen Zeit, da das ehemalige Schwedische Pommern Preußisch ist, auch noch gar nichts geschehen ist, um die Vortheile, welche die Peene darbietet, zu benutzen: höchst zweckwidrig ist es, daß auch noch gegenwärtig die Schiffe, die nach Altpreußischen Häven durch die Peene gehn, die Swinemünder, mithin doppelte Gefälle bezahlen müssen. Die Peene wird an ihrem Ausflusse durch den Ruden und Rügen gedeckt und hat daher eine vollkommene sichere Rhede: es ist ganz unerhört, daß hier je ein Schiff untergegangen seyn sollte: überdieß ist an der Westseite ein ziemlich geräumiger Nothhaven, der Grümschwade, der jetzt zwar etwas verfallen ist, aber mit wenigen Kosten wieder hergestellt werden kann. Die Peene hat bis nach Wolgast in der Regel gegen 10 bis 11 Fuß Wasser und es ist keine Frage, daß durch gehörige Vorkehrungen das Fahrwasser bedeutend vertieft werden könnte. Es ist aber seit vielen Jahren gar nichts geschehen und da sich die Tiefe dessenungeachtet nicht sehr vermindert hat, so muß man mit Recht auf einen festen Boden schließen, der alle Vertiefungsversuche zu begünstigen verspricht. Bis auf den Einfall der Franzosen ward ein Bagger von der Krone auf dem Strome gehalten, der aber bei dieser Gelegenheit von den Schweden fortgeführt und vernichtet ward; zur Unterhaltung desselben werden von der Schifffahrt fortdauernd Abgaben erhoben, aber die Stadt Wolgast, die am meisten dabei interessirt ist, hat es durch Vorstellungen weder bei der vorigen, noch bei der jetzigen Regierung dahin bringen können, daß diese nothwendige Einrichtung wieder hergestellt werde. Die großen Vortheile der Peene als Hauptausflusses der Oder sind aber so einleuchtend, daß der Staat ohne allen Zweifel bald diesem wichtigen Gegenstande seine Aufmerksamkeit schenken und die mit geringen Kosten verbundenen Einrichtungen treffen wird, um den Schwierigkeiten abzuhelfen, die bisjetzt die Schifffahrt noch findet. Alle Stimmen sind über die Vorzüge der Peenemündung einig und auch durch die Aeußerungen des einsichtsvollen Hrn. Oberlieut. v. Kinsky vom Generalstaabe, der sie im vorigen Jahr von wegen des Kriegsministeriums besichtigt und aufgenommen hat, bestätigt.

Die Wichtigkeit der Peenefahrt ist aber in einer andern Hinsicht noch größer, weil sie den innern Provinzen der Monarchie und namentlich der Hauptstadt eine weit bequemere und kürzere Verbindung mit dem Meer verspricht, als sie bis dahin besaßen: zu diesem Behuf ist die Verbindung der Uker mit der Havel vermittelst eines Canals nothwendig. Der große Nutzen einer solchen Verbindung ist längst einleuchtend gewesen und sie würde auch, wenn ganz Pommern früher mit Brandenburg vereinigt gewesen wäre, ausgeführt worden seyn. Es sind auch auf Ansuchen einiger Ukermärkischen Städte bereits vorläufig über die Ausführbarkeit des Canals Untersuchungen und Vermessungen veranstaltet. Die Uker selbst ist für Oderkähne bereits bis Prenzlow schiffbar: der Canal braucht also durch keine große Strecke geführt zu werden, um so weniger, da so viele Seen und Wasserzüge in der Ukermark die Anlage begünstigen. Diese Provinz muß dadurch ungemein gewinnen und selbst Berlin, das die Waaren, die es seewärts über Stettin bezieht, alsdann in weit kürzerer Frist erhalten könnte, während jetzt die Kähne oft gegen 4 Wochen Zeit gebrauchen. Bei dem großen und einleuchtenden Nutzen des gedachten Canals würde der Bau auch ohne Schwierigkeit durch Actien zu Stande gebracht werden können. —

Zum Beweise wie aufmerksam die Regierung die Schifffahrt zu befördern sucht, können die Leuchtthürme dienen, die auf Rügen angelegt werden sollen: der auf Arkona wird bald vollendet seyn; es werden andere auf Hiddensee, Jasmund und Mönchgut errichtet, und es läßt sich nicht zweifeln, daß durch diese wohlthätige Maaßregel manchen Schiffbrüchen, die an diesen Küsten sonst so häufig vorfielen, vorgebeugt werden wird.

Vermischte Anzeigen.

Bücher = Anzeige.

Im Verlage der Buchhandlung Joseph Max und Comp. in Breslau sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe in die Heimath aus Teutschland, der Schweiz und Italien von Dr. Friedrich Heinrich von der Hagen, ordentl. Prof. an der Universität zu Breslau. Mit Kupfern. 8. 3 Bände. Preis 4 Thlr. 12 Gr.

Die Herausgabe obiger Briefe kann nicht anders, als die größte Theilnahme jedes gebildeten und vaterländisch gesinnten Teutschen erregen. Auf alle Weise ein ächt Teutsches Buch ist diese Reise, unternommen und geschrieben in fortlaufender naher Beziehung auf heimische Wissenschaft und Kunst, auch dadurch vor manchen andern, zum Theil gefeierten Mittheilungen ausgezeichnet, daß sie, entfernt von jener überhand nehmenden Vornehmthuerei, die, weil sie es nicht zu schätzen weiß, alles Schöne und Große im Vaterlande herabsetzt, und immer nur in Italien das gelobte Land erblickt — unbestochen, überall auch dem Teutschen Genius volle und würdige Kränze flicht.

Welche Richtungen das Buch mit besonderm Fleiße verfolgt, mögen nachstehende Worte der Vorrede näher bezeichnen:

„Daß hier hauptsächlich von der Baukunst, dann von Bildnerei und Malerei die Rede ist, kann nicht befremden, da besonders die erste in ihrem Ursprung und Gipfel als Gotteshaus auf Erden, das bedeutendste und dauerndste Denkmal und der sicherste Maßstab der Bildung eines Volks und einer Stadt ist, mit ihr die übrigen Künste so unzertrennlich verbunden, und alle in ihr, wie unter ihrem Himmelsgewölbe, vereint und bewahrt sind; selbst die Denkmale der Dichtkunst, so wie die Geschichte und das öffentliche und häusliche Leben eines Volkes können nur in dieser Vereinigung recht verstanden werden. Nicht minder gehören dazu der Grund und Boden, auf dem dieses Alles gewachsen, und die vollen, nicht wie Coulissen wandelbaren Umgebungen der Natur; vor allen auch die Gestalt und Tracht, Sitten und Gebräuche, Sprache und Sagen der Menschen selbst, die sich zwar leichter verwandeln, aber immer noch das Alterthümliche mehr oder minder durchblicken lassen."

„Alles dieses mit leiblichen Augen zu schauen und überall an Ort und Stelle weiter zu forschen oder solches durch Freunde zu veranlassen, war die nothwendige Ergänzung unserer, auf das vaterländische Mittelalter gerichteten, Studien und der eigentliche Bewegungsgrund dieser Reise."

Sa, noch erfüllt mit treffenden Bemerkungen über wichtige Gegenstände und bedeutsamere Erscheinungen, die das Auge des Reisenden auf so weitem Wege in gewaltigem Andrang festhielten, ist es endlich jene anmuthige Mannichfaltigkeit, welche auch für den leichteren Leser das Interesse dauernd spannt und den Genuß des Ganzen vervielfeitigt.

Neues vorzügliches Kochbuch für wirthliche Frauen und Mädchen.

Unter dem Titel:

Was kochen wir heute? Ein Handbuch für wirthliche Frauen, zur Bereitung von 140 schmackhaften Suppen, Brühen und Gallerten, 150 Fleischspeisen und Pasteten, 300 Fisch-, Mehl- und Eierspeisen und Gemüßen, 170 Arten Cremes, Gelees und Backwerken rc. 8. brosch.

ist es 27 Bogen stark soeben erschienen und kostet nicht mehr als 1 Rthlr. 8 gr., wofür es in Dresden in der Arnoldschen und in allen andern Buchhandlungen zu bekommen ist.

Von folgendem äußerst interessanten Werk, das der Hr. Gen. v. Dierike nicht durch Gründe widerlegte, sondern gegen das er so, wie gegen den Verleger, durch Zeitungs-Annoncen aus Verdruß auftrat, sind noch wenige Exemplare zu haben:

Mehr als zehn Worte gegen Ein Wort des Herrn Generallieutenants von Dierike über den Preuß. Adel; nebst Bemerkungen über den Adel im Allgemeinen; von Hartwig von Hundt-Radowsky. 8. geh. 12 Gr.

Alle Lobpreisungen dieses zeitgemäßen Werkchens kann man ersparen, da es durch seinen trefflichen Inhalt sich überall selbst genug empfehlen wird.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Von Gustav Schilling

sind in diesem Jahre erschienen:

Der Roman im Romane. 2 Theile. Zweite verbesserte Auflage. 2 Rthlr.
Die Heimsuchung. 21 gr.
Blätter aus dem Buche der Vorzeit. 1 Rthlr. 3 gr.
Orangen. Zweite verbesserte und in 1 Band gedrängte Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.
Flämmchen. 1 Rthlr.
Die Versucherinnen. Zweite verb. Auflage. 1 Rthlr.
Das Teufels-Häuschen. 20 gr.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Sämmtliche Schriften von G. Schilling, 43. bis 50. Band. womit diese erste Sammlung geschlossen ist.

Bis zur nächsten Ostermesse überlassen wir alle 50 Bände, welche 50 Rthl. kosten, um den äußerst billigen Preis von 33 Rthlr. Sächs. oder Preuß. Cour., wofür solche durch alle Buchhandlungen bei baarer Zahlung zu bekommen sind. Sollte sich, wider Erwarten, eine Handlung weigern, sie dafür zu liefern, so bitten wir um unmittelbare Zusendung von gültigen Anweisungen, wo wir dann die Ablieferung sofort postfrei durch ganz Teutschland besorgen werden.

Arnoldische Buchhandlung.
in Dresden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 254. 27. October 1818.

Ueber die Gespensterfurcht der politischen Adepten.

Die Feier des 18ten Octobers ist in Jena mit Ruhe und Anstand vorübergegangen, ohne der lauernden Mißgunst oder der Verzagtheit die kleinste Handhabe zu neuem Verdachte darzubieten. Die Aengstlichen wagen wieder Athem zu schöpfen, und die Uebelwollenden treten niedergeschlagen einher, mit dem einzigen Trost auf den Lippen, daß nun doch diesesmal die Aufmerksamkeit der Regierungen den Ausbruch der Jacobinischen Tücke verhindert habe. Zugleich aber geben sie mit bedenklicher Miene zu verstehn, „daß die heimlichen Umtriebe nun eben desto lebhafter seyn würden, je weniger sie wagen dürften, äußerlich zum Vorschein zu kommen. Es ist das ein Geschwür, sagen sie, das, wenn es nicht mit heroischen Mitteln bei Zeiten ausgerottet wird, mit unaufhaltsamer Wuth unter sich frißt, und den Leib unsrer Staaten in kurzer Frist aufgelös't haben wird."

Ein Jahr ist verflossen, seitdem auf der Wartburg die Feuerzeichen der geheimen Bündnisse und der tiefen Plane des Teutschen Jacobinismus zum Himmel emporloderten, und die Weisheit der politischen Unglücks-Propheten aus ihrem Schlummer erweckten. „Seht ihr diese Zeichen? riefen sie. Das Verderben ist nahe. Throne und Adel, die Ruhe der Staaten, das Glück der Völker ist furchtbar bedroht. Bis zum Himmel steigt diese Exaltation; und die Flamme, die jetzt nur gegen unsre Schriften wüthet, wie bald wird sie gegen uns selbst und das alte herrliche Gerüst unsrer Verfassungen gewendet werden!" So und noch schlimmer weissagten sie, und es waren nicht Wenige, die schon den Brand rochen, der die Pergamente ihrer Ahnen und ihr wohlbegründetes Vorrecht am Hofe zu speisen bedrohte. Und doch ist ein ganzes Jahr vorübergegangen, ohne daß ein Thron oder Thrönlein erschüttert, oder ein Adelsbrief zerrissen worden! „Wir haben also nicht vergebens gewacht," erwiedern die Unheilbaren, und setzen, sich selbst zufrieden die Hände reibend, hinzu: „Wer kann denn zweifeln, daß der Sturm auf das Haus des Fleischers in Göttingen auf das Engste mit der Verschwörung des Wartburger Blocksbergs-Festes zusammenhieng; und daß er das erste Glied einer langen Kette Unthaten war, die ganz unfehlbar erfolgt seyn würden, hätten wir nicht Sorge getragen, die rebellische Rotte durch die bewaffnete Macht zu zerstreuen, und den Giftbaum ihrer ruchlosen Absichten durch das Schwert unsrer Husaren bei der Wurzel abzuhauen?"

Wie glücklich wäre das Land, dem keine andern Gefahren drohten, als solche Verschwörung, die eine Handvoll Husaren vernichtet! das keine Feinde hätte, als einige Hundert zufällig vereinte Jünglinge, deren Verein sich, wie ein rinnender Strom, unablässig verändert! Aber welche Schwäche auch, und welche Verzagtheit wäre es, wollte sich eine Regierung im Ernste vor solchen Gefahren fürchten, die großen Mittel ihrer Macht gegen solche Unmacht richten, und Blitze schleudern gegen eine fröhliche Heerde, die im Gefühle jugendlichen Wohlseyns bisweilen über ihr Geheg setzt!

Ist aber diese Furcht so armseelig und klein, daß man sie einer Teutschen Regierung im Ernste nicht zutrauen kann, so ist doch das Bestreben Einzelner (ganzer Classen vielleicht) eine solche Furcht in der Nähe der Thronen zu erregen, nicht wegzuläugnen. Sehen wir sie nicht überall geschäftig den Geist der Zeit zu verläumden? den Ruhm des Volkes in dem Kampfe um Freiheit zu schmälern? jedes freie Wort in eine Sturmglocke gegen das Fürstliche Ansehn, jedes Zusammentreten rechtlicher Männer in einen Jacobiner-Clubb umzuschaffen, und die Schreckbilder von Aufruhr und Empörung zur Aengstigung verzagter Gemüther, auszumahlen? Hier und da mag sich auch wohl ein wohlwollendes Gemüth der Gespensterfurcht hingeben; aber immer wird dem, der das Teutsche Vaterland und den Geist seiner Insassen kennt, auch die gutmüthige Furcht vor Empörung der Völker als ein schreiendes Unrecht, die erdichtete und erheuchelte aber als eines der schändlichsten Verbrechen gegen die Würde und Majestät des Teutschen Volkes erscheinen.

Oder wär' es etwa kein Hochverrath, ein Volk in dem Fortschritte freier Entwicklung und Erhebung zu hemmen? seine heiligsten Rechte anzutasten, ihm den Weg zum Throne zu verbauen, und wenn es um die Gewährung verheißener Güter zu flehen kommt, es durch den Vorwurf strafbaren Frevels von dannen zu schrecken? —

Wenn es in einer alten, finstern, schmutzigen Burg umgeht, wenn die Geister alter Ahnherrn mit unscheinbarer Rüstung ihre vergoldeten, rosenwangigen Nachkommen schrecken, und in dem tiefen Verließ mit Ketten rasseln — da hilft nicht die Furcht, und nicht, daß man den Kopf

unter der Decke verbirgt, auch nicht, daß man die Wachen verdoppelt oder die Zugbrücken aufzieht; nur Eines hilft — daß ihr aufräumt, die alten Mauern niederreißt, die schmutzigen Winkel ausfegt, und von allen Seiten in das neue heitere Gebäude Licht und Hellung einströmen laßt. Allerdings ist der Umbau mühsam; es geht auch nicht ohne manchen Verdruß ab, und ihr seyd so lange her gewohnt in dem wüsten Gemäuer zu wirthschaften! Es ist euch unbequem, euch anders einzurichten, und vorzüglich sind eure Leute dagegen, von denen Jeder so seine eignen Gründe hat, die alte Burg nicht verändern zu lassen. Solltet ihr aber ja den Gedanken ernstlich fassen, so rechnet nur darauf, daß eure Diener Gespenster spielen, und daß euch von allen Seiten her furchtbare Stimmen warnen werden, auch nicht den kleinsten Stein der alten, ehrwürdigen, heiligen Ahnenburg aus seiner Stelle zu rücken. —

Es ist oft gesagt worden, nicht die Reformen, welche der Geist der Zeit, die verbesserten Einsichten, die veränderten und zusammengesetzten Verhältnisse fordern, bringen Gefahr, sondern die Unterlassung derselben, und das hartnäckige Treiben der Faulheit in dem alten Geleise. Gern aber macht eben diese Faulheit, mit Eigennutz und Selbstsucht verbunden, die Wirkung zur Ursache; so daß, wenn auf dem erkrankten Körper Ungeziefer wuchert, das Ungeziefer die Ursache der Krankheit seyn soll. Die Staaten haben ihre Krankheiten wie die Menschen, und keine sind gewöhnlicher, als die, welche aus dem Mangel an Bewegung, an gesunder, frischer und heiterer Luft entspringen. Mißmuth, Verdrossenheit, Niedergeschlagenheit, oft auch eine unnatürliche Reizbarkeit einzelner Theile, sind die Symptomen des Uebels, aber nicht seine Ursachen. Wollt ihr diese nicht haben, so wartet, bis euch die Krankheit aufgezehrt hat: wüthet aber nicht gegen den Arzt, der euch die Quelle des Uebels zeigt, und seine Folgen verkündigt. Freilich ist's bequemer zu schelten, als euch von euerm Müssiggange zu heilen; oder den Propheten zu steinigen, der gegen eure Sünden hadert, als euch von euern Sünden ledig zu machen.

Viele und große Uebel drücken unser Vaterland, und Niemand liebt es so sehr, daß er nicht die meist veralteten und tiefgewurzelten Schäden desselben erkennen sollte. Niemand aber darf sagen, daß er sein Vaterland aufrichtig liebe, der nicht diese Schäden, wär' es auch auf seine eigne Kosten, entfernt wünscht. Solche aufrichtige und uneigennützige Liebe glüht am lebendigsten in den Gemüthern der gebildeten Jugend; sie fühlt jeden Vorwurf, der das Vaterland trifft, mit dem tiefen Unmuthe, mit dem sie eigne Beleidigungen fühlt; und haßt jede Hemmung freien Aufschwungs, jeden Feind der vaterländischen Freiheit, als einen eignen. Wer wagt solche Gefühle zu tadeln? Wer möchte nicht auch sein eignes Herz an dieser Flamme reinigen, und die Schlacken ausbrennen, die in den ängstlichen und verworrenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens sich ansetzen? Oder ist es nicht wünschenswerth und erfreulich, daß es, in dieser durch Eigennutz und Habsucht, durch kriechenden Stolz und hochmüthige Unterthänigkeit verworrenen Zeit, noch irgendwo Altäre giebt, welche die Jugend, die Hoffnung des Vaterlands, zu sich einladen, und, ohne Verheißung eines irdischen Gewinnes, ihre noch ungefesselten Herzen mit reiner Begeisterung durchglühn? Daß mitten in den Tempeln der Wissenschaften die heilige Flamme erhalten wird, an der sich Liebe zum Recht und Haß der Willkühr entzünden? und daß es doch wenigstens Einen Zeitpunct in dem Leben der Gebildeten giebt, wo es ihnen erlaubt ist, ohne Rücksicht auf die willkührlichen Bestimmungen von Groß und Klein, nur durch eignes Gefühl und Einsicht getrieben, das Schlechte schlecht, das Nichtswürdige nichtswürdig, das Gemeine gemein zu nennen, und es mit aller Kraft des jugendlichen Alters zu hassen? Wer diese Gesinnungen fürchtet, wem begeisterte Liebe und Haß in der Brust der edeln Jugend des Vaterlands mit Schrecken erfüllt, der spricht sein eignes Urtheil aus, und es ist ihm zu rathen, sich in eine härne Kutte zu hüllen, und in heuchlerischer Unterwürfigkeit vor einem Obern zu zittern, bis er auf der Stufenleiter der Niederträchtigkeit selbst dahin gelangt ist, anderes, ihm gleiches Gewürm zu seinen Füßen zittern zu sehen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Aus der Graffschaft Mark.) Das Oberlandesgericht zu Cleve, welches sich durch die Verurtheilung des braven Mallinkrodt einen Namen gemacht hat, wird jetzt bald in unsere Hauptstadt Hamm kommen; weil es jetzt entschieden ist, daß in Cleve manche frühere Institutionen beibehalten werden sollen.

Das Hofgericht zu Arnsberg, welches Jahrhunderte lang die Rechtspflege in dem Districte, wo sonst die Freyschöffen des Vehmgerichts von Westphalen richteten, ausübte, soll nunmehr aufhören, und mit dem zu Hamm zu errichtenden Oberlandesgericht verbunden werden. Allein das Herzogthum Westphalen soll das Canonische Recht, die Carolina und überhaupt das ganze gemeine Recht behalten, weil man das Preußische Recht selbst in Preußen umwandeln zu wollen scheint.

—Bei uns regt sich der Geist der Intoleranz hin und wieder, seit die Regierung sich gegen die Katholiken und gegen die Anmaaßungen des Päpstlichen Stuhles fast zu gefällig zeigt.

In einer hiesigen evangelischen Kirche, in der einstweilen den Katholiken der Mitgebrauch gestattet ist, ließ die Gemeinde am Reformationsfeste Luthers Bildniß aufhängen. Da schrien die Katholiken: Entweihung!! und die Regierung ließ das Bild fortschaffen; statt daß es den Katholiken freigestellt werden konnte, dasselbe während ihrer Versammlung zuzudecken; wenn es ihnen ein solcher Gräuel war.

(Correspondenz des D. B. Vom Niederrhein.) Die Preußische Gensd'armerie ist ein reines Militärinstitut, wogegen die Französische Gensd'armerie ein rein bürgerliches Institut war, welches dem Bürger Schutz vor jeder Anmaaßung gewährte. Man denke sich einen Teutschen Staabsofficier, der mit seinem Wirth oder auf einem Balle Streit mit einem Civilisten

hätte; wobei die Familie des angegriffenen Bürgers einen Gensd'armes zur Hülfe holte. Würde der Gensd'armes wohl helfen können? Gewiß nicht. Sondern der Officier würde ihm sagen: Verhaftet auf meine Verantwortung den Ph.......!! welches in schuldiger Folgsamkeit in Vollzug gesetzt werden würde. In Frankreich dagegen besiehlt der Gensd'armes: Im Namen des Gesetzes, Herr Major! Ruhe! hilft dieß nicht, so fügt er hinzu: Im Namen des Gesetzes, Sie sind mein Gefangner! Widersetzt sich der Officier nur mit einer Bewegung, so wird ihn der Gensd'armes als einen, dem Gesetz Ungehorsamen, behandeln.

So weit sind unsre Gensd'armes in Teutschland noch lange nicht. Gewöhnlich sind sie die Bedienten der Landräthe, mit dem sie spazieren reiten, oder in deren Bureaux sie sich herumtreiben müssen.

(Aussichten für die Malthefer-Ritter.) Brüssel, vom 6ten October. Neue Stimmen erheben sich zu Gunsten des Maltheserordens, und man ist sogar der Meinung, daß der Congreß sich damit beschäftigen werde. Wahrlich, es wäre nöthig, den Räubereien der Piraten den alten festen Damm auf Maltha wieder entgegenzustellen, da das Volk auf Albions Kreidefelsen, dem die Gunst des Schicksals das Meer unterwarf, es verschmäht, die Geißel der Gerechtigkeit über die blutigen Feinde der Christenheit zu schwingen, und sie vielleicht gar als — negative Bundesgenossen ansieht. Die Küsten Siciliens, Italiens und Sardiniens hallen wieder von der Wehklage der Unglücklichen, denen die Habsucht der Corsaren Verwandte und Eigenthum raubte. Neue Raubzüge werden in diesem Augenblicke bereitet, deren traurige Folgen unabsehbar sind. O, möchte doch das Auge der Herrscher mit Liebe auf diesen Gegenstand sehn, und möchten sie dem Unwesen ein endliches Ziel stecken! (M. Z.)

Frankreich.

(Convention, welche, wegen Räumung des Französischen Gebiets von den alliirten Truppen, zu Aachen abgeschlossen worden.)

Artikel I.

Die Truppen, welche die Occupationsarmee ausmachen, sollen aus dem Französischen Gebiete am 30. November, oder wo möglich noch eher, zurückgezogen werden.

Art. II.

Die Festungen und Forts, welche besagte Truppen besetzt halten, sollen den von Sr. Allerchristlichsten Majestät zu dem Ende ernannten Commissärs in dem Zustande überliefert werden, worin sie sich zur Zeit der Besetzung befanden, und zwar zufolge des 9ten Artikels der Convention, die zur Ausführung des 5ten Artikels des Tractats vom 20sten November 1815 abgeschlossen worden.

Art. III.

In allen Fällen wird die Summe, die zur Bestreitung des Soldes, der Equipirung und der Bekleidung der Occupationsarmee bestimmt ist, bis zum 30sten November auf eben dem Fuß, wie es seit dem 1sten December 1817 geschehen ist, bezahlt werden.

Art. IV.

Da alle Rechnungen zwischen Frankreich und den alliirten Mächten regulirt und geschlossen worden, so ist die Summe, welche Frankreich zur vollständigen Ausführung des 4. Artikels des Tractats vom 20sten November 1815 zu entrichten hat, auf 265 Millionen Franken definitiv bestimmt worden.

Art. V.

Von dieser Summe sollen Hundert Millionen, effectiven Werths, durch Renteninscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich entrichtet werden, mit der Jouissance vom 22. September 1818. Gedachte Inscriptionen werden nach dem Course vom Montage, den October 1818, angenommen.

Art. VI.

Die übrigen 165 Millionen sollen zum 9. Theil, von Monat zu Monat, und zwar vom nächsten 6. Januar an gerechnet, mittelst Wechsel auf die Häuser Hope und Co. und Baring Gebrüder und Co. bezahlt, und diese Wechsel, so wie die in obigem Artikel erwähnten Renteninscriptionen, den Commissärs der Höfe von Oesterreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland von dem Königl. Französischen Schatze zur Zeit der völligen und definitiven Räumung des Französischen Gebiets überliefert werden.

Art. VII.

Zu gleicher Zeit werden die Commissarien der besagten Höfe dem Königlich Französischem Schatze die 6 noch nicht berichtigten Engagements oder Verschreibungen, die von den 15 übergebenen Verschreibungen noch in ihren Händen geblieben, dem Königl. Franzöf. Schatze zurückstellen, und zwar zufolge des 2ten Artikels der Convention, welche zur Ausführung des 4. Art. des Tractats vom 20. November 1815 geschlossen worden. Zugleich werden gedachte Commissärs die Inscription von 7 Millionen Renten zurückstellen, die zufolge des 8ten Art. der obgedachten Convention creirt worden.

Art. VIII.

Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen sollen binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher zu Aachen ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten selbige unterzeichnet und mit ihren Wappensiegeln versehen.

So geschehen Aachen, am 9ten October des Jahrs 1818. (H. C.)

England.

(Englands Hülfsquellen!) Ein Engl. Blatt enthält aus einem an den Marquis v. Wellesley gerichteten Briefe Folgendes: Ich glaube dem Staatsmanne, in welchen die Nation Vertrauen setzt, einige Ideen über einen höchst wichtigen Gegenstand mittheilen zu müssen. Ich meine die Staatsschuld, deren Zinsen unser Einkommen verschlingen und die Taxen nothwendig auf einem hohen Fuß erhalten. So lange wir Frieden und den Alleinhandel behalten, so lange ist die Gefahr zwar nicht dringend, aber unglückliche Ereignisse, oder die Maaßregeln unserer Nachbarn können uns um unsere Handels-Hülfsquellen bringen. Um auf diesen Fall vorbereitet zu seyn, glaube ich vorschlagen zu müssen, das Parlament solle die Hälfte aller 1000 Pf. St. übersteigenden Staatsschuldposten mit Ländereien und neuerworbenen Ostindischen Gebieten abtragen; der Pachtzins oder die Renten des Kaufschillings, wenn die Staatsgläubiger ihre Antheile verkaufen wollten, würde ihnen die Stelle der Zinsen ersetzen, welche sie bisher aus den Einkünften Großbrittaniens zogen. Durch diese

Maaßregel würden wir unsere Staatsschuld plötzlich um die Hälfte vermindert sehen; wir würden unsere Taxen herabsetzen können; dadurch würde doch der Tagelohn beträchtlich fallen, und wir würden mit den Nationen des Continents leichter concurriren können. Jene Ostindischen Ländereien könnten an wen es immer sey, wenn er nur Großbrittanniens Herrschaft anerkennt verkauft und verpachtet werden. Sollte man fürchten, daß eine solche Maaßregel die künftige Unabhängigkeit der Ostindischen Colonien herbeiführen könnte, so bedenke man, daß die Gefahr entfernt und nur möglich, die fürchterlichen Folgen eines Nationalbankerouts hingegen nahe und wahrscheinlich sind. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wegen Regulirung der Elbschifffahrt ist von Oesterreich der Gubernialrath Freiherr v. Münch und von Hamburg der Senator Pehmöller ernannt worden. — (Oesterreich.) Es heißt, daß nächstens eine neue Staatsanleihe eröffnet werden wird, deren wohlthätiger Zweck dahin gerichtet seyn soll, die jetzige Wiener Währung außer Course zu setzen. — (Frankreich.) Die Regierung hat der Occupationsarmee 20,000 Pferde abgekauft. — (Schweiz.) Nachdem in der letzten Tagsatzung die Gerechtsame der in der Schweiz ansäßigen Französischen Eingebornen auf eine genügende Art anerkannt worden, hat jetzt auch die Französische Regierung die gegen den Canton Freiburg ergriffenen Repressalien wieder aufgehoben. — (England.) In London wird für drei Millionen neue Silbermünze geprägt. — Neueste Nachrichten aus America scheinen es nicht zu bestätigen, daß Spanien an die vereinigten Staaten die Florida's käuflich ablassen wolle. — Der bekannte Englische Oeconom Galling zu Barmpton hat im September öffentlich 61 Stiere und Kühe edler Raçe für 7,484 Guineen verkauft. — (Spanien.) Das Finanzministerium ist seit der Zurückkunft des Königs Ferdinand bereits siebenmal verändert worden. — (Türkei.) Der letzte Brand in Constantinopel hat 20,000 Häuser in Asche gelegt. — (Afrika.) Die Wechabiten haben in Oberägypten einen Sieg über die Truppen des Pascha erfochten und alle Coffeepflanzungen vernichtet. —

Miscellen.

(Erde fressende Menschen.) An den Küsten von Cumana, Neu-Barcellona und Caraccas, welche die Franziscaner Mönche der Guyana auf der Rückkehr aus den Missionen besuchen, werden über die Erde fressenden Menschen (s. O. B. 1817 No. 51.) folgende Details erzählt. Die Erde, welche die Otomacken, ein Volk am Orinoco, verzehren, ist ein fetter milder Letten, wahrer Töpferthon von gelblich-grauer Farbe mit etwas Eisenoxyd gefärbt. Sie wählen ihn sorgfältig aus, und suchen ihn auf eignen Bänken am Ufer des Orinoco und Meta.

Sie unterscheiden in Geschmack eine Erdart von der andern, denn aller Letten ist ihnen nicht angenehm. Sie kneten diese Erde in Kugeln von 4 — 6 Zoll Durchmesser zusammen, und brennen sie äußerlich bei schwachem Feuer, bis die Rinde röthlich wird. Bei'm Essen wird die Kugel wieder befeuchtet. So lange der Orinoco und der Meta niedriges Wasser haben, leben diese Menschen von Fischen und Schildkröten. Schwellen die Ströme periodisch an, so hört der Fischfang auf, denn im tiefen Flußwasser ist so schwer, als im tiefen Ocean zu fischen. In dieser Zwischenzeit, die zwei bis drei Monate dauert, sieht man die Otomacken ungeheure Quantitäten Erde verschlingen.

Ein Indianer verzehrt an einem Tage $\frac{3}{4}$ — $\frac{5}{4}$ Pf. Ja sie sind nach dem Letten so lüstern, daß sie selbst in der trocknen Jahreszeit, wenn sie Fischnahrung genug haben, doch als Leckerbissen täglich nach der Mahlzeit etwas Erde verzehren. Diese Menschen haben eine dunkele Kupferfarbe. Sie sind von unangenehmen, Tartarischen Gesichtszügen, feist, aber nicht dickbäuchig.

Auch in Neuholland giebt es Völker, welche, besonders bei Mangel an andern Nahrungsmitteln, fette Erde, Topfstein, genießen. Die Erde, welche die Indianer essen, ist wahrscheinlich mit vielen Pflanzentheilen und Wasserschlamm vermischt, und deßwegen einigermaßen nahrhaft. Uebrigens hat der Thon die Eigenschaft, die Säure zu dämpfen und abzuführen, und dadurch muß er das Gefühl des Hungers vermindern oder ihn stillen.

(Hafermehl, ein Mittel: Wasser unter der Luftpumpe gefrieren zu machen.) Herr Leslie, der bereits im vorigen Jahre schon die Möglichkeit zeigte, Wasser, in einem porösen Gefäße unter eine Luftpumpe gesetzt, durch danebengesetzte Schwefelsäure, unter der Glasglocke gefrieren zu machen hat entdeckt, daß dieß auch, statt der Schwefelsäure, durch Hafermehl bewirkt werden kann.

Er bringt das Mehl in ein verhältnißmäßig großes Gefäß, und setzt das Wasser, das zum Gefrieren gebracht werden soll, in ein anderes Gefäß auf das Mehl, bringt das ganze unter die Luftpumpe, und pumpt die Luft bis auf $\frac{1}{20}$ Zoll Quecksilberhöhe aus, wobei das Wasser, selbst wenn die Temperatur des Zimmers 50° Fahrenheit ist, sich in Eis verwandelt. Die Absorbtion, welche $\frac{1}{100}$ des Mehls als hygrometrischer Stoff betrug, kann selbst bis auf $\frac{1}{15}$ gehen, ohne daß es seine Fähigkeit merklich verliert. — $\frac{3}{4}$ Pfund Hafermehl, welche in einem Gefäße von 7 Zoll Durchmesser enthalten waren, können fast $\frac{1}{4}$ Pfd. Wasser zum Gefrieren bringen, und solches 20 Stunden lang im Eiszustande erhalten. Mit einer andern Quantität Hafermehl von 1 Fuß Diameter konnte $1\frac{1}{4}$ Pfd. Wasser, das in einem halbkugelichen porösen Gefäße enthalten war, zum Gefrieren gebracht werden. — Es ist dieß ein sehr bequemes Verfahren um sich zu jeder Zeit Eis zu verschaffen.

(Erfindung.) Der Maler Huet will die Kunst erfunden haben, Wasserfarben so zu bereiten, daß sie alle Vortheile der Oelfarben, aber nicht ihren Nachtheil haben. Er hat mehrere, mit seinem Huile fictice gemalte, Bilder zur Ansicht ausgestellt. (S. B. Z.)

(Gleicher Despotismus an der Seine und am Ganges.) Eine Proclamation des Gesandten Mount-Elphinstone in Decan, erklärte den Paishwa (Vezier der Maratten) seiner Staatswürde verlustig und hob dieses Marattenreich als Staat auf — gerade wie einst Napoleon decretirte, daß gewisse Fürsten unter seinen Feinde zu regieren aufgehört hätten; doch durfte unter Napoleon nur er so etwas aussprechen, in Indien wird dazu ein Beamter einer Statthalterschaft beauftragt, der bis dahin Gesandten-Function bei dem Fürsten hatte, dessen Thron er jetzt durch eine Verkündigung bei den Indischen Unterthanen niederstürzte.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 255. 28. October. 1818.

Stimmen vom Sächsischen Landtage.

Tandem!

I.

Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

Es ist schwerlich zu erwarten, daß Einer von den Innern die gerechte Erwartung Teutschlands und Sachsens befriedigen werde, von dem Gange und den Ergebnissen achtmonatlicher Berathungen ein gründliches und erschöpfendes Wort zu sprechen; wohlan, so will denn ein Aeußerer, der gerade nicht nöthig hatte, an den verschlossenen Thüren des Areopags zu horchen, Eines und das Andre mittheilen, überzeugt, die gute Sache dadurch zu fördern, deren Sieg man vergebens aufzuhalten sucht, wenn der Geist einer mächtig aufgeregten Zeit sie verficht. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Verhandlungen der Sächsischen Stände kennen zu lernen, weiß es wohl, daß auch dort Mancher würdig und wacker gesprochen hat, so lange nicht der böse Geist aller Feudalstände Staubwolken erregte, oder, allerdings oft nicht ohne Ungeschick, heillose Nebenschleier webte, um das einzig Wahre und Rechte dem gesunden Auge zu verbergen. Für's Erste etwas über das — einstweilige, wollen wir hoffen! — Schicksal eines Antrages, welcher, hätte man ihn mit der Einstimmigkeit aufgenommen, die er verdiente, uns wohl schon jetzt zu einer vollständigern Kunde würde verholfen haben. Am 22ten Januar d. J. gaben die Abgeordneten der Städte — d. h. wie bekannt, der Stadträthe — folgende Stimme ab.

„Unter die wichtigsten Verbesserungen, welche die Sächsische Landtagsverfassung bedarf, gehört unstreitig noch eine wohlgeordnete Publicität der Landtagsverhandlungen mittelst vollständiger und schnellerer Bekanntmachung derselben durch den Druck."

„Die Gründe, welche dafür sprechen, sind: 1) Die Erfahrung, daß von dem Gange dieser Verhandlungen in öffentlichen Blättern die unrichtigsten, oft auf eine auffallende Weise entstellten, Gerüchte verbreitet werden, wodurch der große Nachtheil erwächst, daß bald gegen den Landesherrn, bald gegen die Stände schiefe Urtheile im Auslande veranlaßt, die Lage und der innere politische Verband des Sächsischen Volkes zu dessen Nachtheil beurtheilt werden, andrerseits aber auch das Vertrauen der Einwohner Sachsens gegen König und Stände geschwächt wird. 2) Die Publicität hingegen würde das Sächsische Volk mit den väterlichen Gesinnungen des Landesherrn und dem patriotischen Eifer seiner Stände, so wie mit seinen eigenen wichtigsten Interessen, welche auf den Landtagen verhandelt werden, bekannt und vertraut machen, so wie von der Nothwendigkeit geforderter Leistungen, von der augenblicklichen Unthunlichkeit mancher gewünschten Veränderungen überzeugen; Vertrauen, Hoffnung und Liebe der Nation zu Regenten und Repräsentanten stärken und erhöhen. 3) Darf man die Stände Sachsens mit dem Namen der Vertreter beehren *) und sollen sie dieß wirklich seyn und gelten **), so haben auch die, welche von ihnen repräsentirt werden, der Natur der Sache nach ein Recht darauf, daß sie von den Verhandlungen während ihres Laufes unterrichtet werden, und die Landtagsacten nicht bloß ein meist nur in Landcollegial- und Stadtraths-Archiven vergrabener, fast lediglich für die Wissenden aufbewahrter Schatz seyen, schwer oder nur theilweise, und oft geraume Zeit gar nicht zugänglich für alle übrigen Bürger des gemeinsamen Vaterlands.***) 4) Es würden viele Kosten für Abschriften den einzelnen Ständen und Städten, dem Aerario aber die Besoldung zweier Drittheile des Landtagscanzlei-Personals, erspart, wenn die Landtagsschriften sogleich nach ihrem Erlaß gedruckt und den Ständen und Collegien gedruckt mitgetheilt würden, wodurch auch die Verzögerung gehoben würde, welche

*) Bis jetzt noch nicht.

**) Schwerlich auf dem Wege, den man bisher eingeschlagen hat.

***) Dieser Grund von dem Rechtsanspruche der Vertretenen, ist der entscheidende, und macht alle andern, von zufälligen Vortheilen hergenommenen, überflüssig.

durch das Abschreiben weitläuftiger Schriften und die Dictatur derselben verursacht wird, und indem dieß Langsamkeit in den Geschäften und Protrahirung des Landtags bewirkt, dem Lande große Summen kostet. 5) Wenn auch Sachsen jetzt so glücklich ist, dieses Mittels nicht zu bedürfen, um eine Scheu vor der Stimme des Volks bei den Maaßnehmungen der Regierung zu bewirken, und legale und patriotische Gesinnungen bei den Ständen zu beleben, so gehört es doch zu den Vortheilen der Verfassung, wenn in ihr die Publicität der Landtagsverhandlungen als ein Reizmittel aufgenommen ist, um jene Wirkungen für den Fall hervorbringen zu können, wenn die ferne Zukunft dieses wünschenswerth machen sollte. Uebrigens hat sich die Unschädlichkeit dieser Publicität in andern Ländern bereits bewährt."

„Der Abdruck würde sich aber nur auf die Hauptschriften beschränken, nämlich auf a) Königliche Decrete nebst deren Beilagen, b) Schriften der Stände an den Landesherrn nebst Beilagen; mithin blieben alle Verhandlungen zwischen den Ständen selbst, die Deliberationen, kurz alles, was bloß zur Präparation der zu fertigenden Schriften dienet, vor der Hand wenigstens, von dieser Publicität ausgeschlossen.*) Jedoch würde es unbedenklich seyn, auch c) solche Schriften einzelner ständischen Collegien und Corporum, oder Individuen, welche einen zur Sprache gekommenen Gegenstand gründlich und nicht in polemischer Beziehung **) behandeln, dem Druck zu überlassen."

„Indeß können wohl Fälle eintreten, in welchen der Regent, oder die Stände angemessen finden, einen Gegenstand, weil es der Vortheil der Sache, oder Klugheitsmaßregeln gebieten, nicht sofort der Publicität zu überlassen. Dieß würde jedoch immer Ausnahme von der Regel bleiben und den Ständen mit den Gründen angezeigt, oder resp. von den Ständen, wenn sie es sind, welche die Zurückhaltung des Drucks einer Schrift verlangen, durch Gründe gerechtfertigt werden, und im letztern Falle von Königlicher Entscheidung abhängig bleiben."

„Sollte nun die Meinung der Stände dieser Publicität günstig seyn, so wäre zu wünschen, daß auf die Ausführung noch während des jetzigen Landtags angetragen werden möchte."

*) Warum auch nur vor der Hand ausgeschlossen, was doch zur Einsicht in den Gang der Verhandlungen nöthig seyn möchte, um so mehr da von öffentlichen Sitzungen sobald wohl nicht die Rede seyn möchte?

**) Auch um etwas Polemik wollen wir bitten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des Oppositions-Blatts. Sagen vom Niederrhein, den 12ten October 1818.) Kaum mochten die Eilboten nach Paris abgegangen seyn, um dort die frohe Kunde über den glücklichen Erfolg der ersten Verhandlungen zu überbringen: so soll auch der gewandte Liquidationscommissär schon mit einer Forderung Frankreichs aufgetreten seyn. Welcher Sterbliche könnte, ohne Französischer Diplomatiker zu seyn, die Natur dieser Forderung einmal ahnen, viel weniger einen Rechtstitel derselben zu begründen suchen?? Sie soll folgenden Inhalts gewesen seyn: Frankreich muß jetzt die Verpflegungskosten für die verbündeten Truppen von 1815 an, ersetzt erhalten — und zwar durch eine unbekannte Größe, worauf es auch hierbei nicht ankömmt. Der Rechtstitel soll folgender seyn: Der Zustand, welcher jetzt in Frankreich als vorhanden angenommen wird, und auf dessen Grund die Räumung desselben beschlossen ist, war schon im Jahre 1815 wirklich vorhanden. — Der Liquidationscommissär hätte sich für dießmal als ein weniger geschickter Politiker oder Diplomatiker gezeigt, sich folglich wahrscheinlich verrechnet. — Diese wichtige Forderung soll ohne Weiteres, zurückgewiesen seyn. Man braucht auch nur einen Blick in den Pariser Friedensvertrag von 1815 zu thun, um das Grundlose derselben wahrzunehmen. — Indeß es werden sich schon andere Vorwände auffinden lassen. —

Der König und Russische Kaiser wollen, wie es verlautet und auch wahrscheinlich wird, noch eine Heerschau über das bisherige Besatzungsheer halten, dann sich aber gemeinschaftlich nach Paris verfügen. — Dann soll eine neue Zusammenkunft in Aachen Statt finden. Wo der Oesterreichische Kaiser sich so lange verweilen wird, weiß man bis jetzt noch nicht mit Gewißheit. Die Reise nach Paris wird er indeß wohl nicht mit unternehmen; denn er soll, wie es heißt, für seine Gesundheit sehr besorgt seyn. —

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Neu-Vor-Pommern den 28. Sept.) Es war durch eine Königl. Cabinetsordre die Zusammenberufung von Provinzialständen angeordnet, um mit denselben die Einführung der Preuß. Verfassung, besonders in Hinsicht auf die Justiz zu berathschlagen. Es waren dazu 4 Deputirte aus dem Adel, 2 von den Städten, 2 von den Bauern und in soweit geistliche Angelegenheiten zur Sprache kommen konnten, 2 von der Geistlichkeit bestimmt: die Bevollmächtigten der drei ersten Stände sollten von ihnen selbst gewählt werden, die Ernennung der Geistlichen aber hatte sich das Ministerium nach Vorschlag des Generalsuperintendenten, der aus den von den Synoden ernannten Individuen zwei vorschlagen sollte, vorbehalten. Es sind aber gegen diese Repräsentationsart von allen Seiten Vorstellungen gemacht, denn allerdings ist nicht abzusehen, weswegen dem Adel ein so bedeutendes Uebergewicht ertheilt werden soll, das er nach der frühern Verfassung gar nicht gehabt hat. Mit den Bauern hat es über-

dieß hier zu Lande eine eigne Bewandniß: es giebt ihrer im eigentlichen Sinne gar nicht: größtentheils waren sie im vorigen Jahrhundert gelegt, d. h. ihnen ihre Höfe genommen, dieselben zu großen Wirthschaften vereinigt und sie selbst in die Classe der Einlieger und Tagelöhner hinabgestoßen, die wenigen noch übrigen Bauern sind Pachter und die Zahl kleiner unabhängiger Grundeigenthümer ist sehr gering. Man besteht darauf, daß die im Jahr 1810 entworfene, aber noch nicht eingeführte, jedoch in dem Abtretungsvertrage bestätigte Verfassung zum Grunde gelegt werden soll, die eine sehr verwickelte, aber doch gleichmäßigere Repräsentationsart vorschreibt. Die allgemeine Stimme ist durchaus für die Beibehaltung des Alten, obgleich man gern anerkennt, daß in der neuen Verwaltung eine größere Ordnung Statt findet, allein dieser Vortheil wird wieder durch die ganz ungewohnten Förmlichkeiten und die unendliche Schreiberei aufgewogen. Die meisten Geschäftsmänner dieses Landes sind Advocaten und der Einfluß dieser zahlreichen Classe ist sehr groß, daher ist man insonderheit gegen die Einführung des Preußischen Landrechts und der Justizverfassung gestimmt. Die Pommerschen Gerichtshöfe sind mit sehr würdigen und tüchtigen Männern besetzt, denen es Ernst ist, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, allein daß das Rechtswesen an sich große Mängel hat, kann kein Unbefangener läugnen, auf jeden Fall wird das Landrecht passender für Pommern seyn, als das Schwedische Gesetz, das ein Machtspruch Gustav Adolphs dem Ländchen aufdringen wollte. (Es ward zu diesem Behuf eine Uebersetzung veranstaltet, woran, hauptsächlich Prof. Schildener und E. M. Arndt gearbeitet haben und zugleich mit dem Schwedischen Text gedruckt; es hat diese Arbeit lange unbenutzt in Schweden gelegen, gegenwärtig sind Exemplare in den Buchhandel gekommen, und können durch die Regierungsbuchhandlung in Stralsund bezogen werden.) Die Einführung eines und desselben Rechts ist eine nothwendige Bedingung zur Vereinigung und ein geschriebenes Gesetz eine Hauptbedingung aller wahren Volksbildung. Eben so wenig kann man sich überzeugen, daß die Erhöhung der indirecten Abgaben eine Wohlthat sey, denn man lebte bisher recht gut bei den geringen Licenten und Accisen. Die städtische Verfassung war ebenfalls recht gut, und leistete alles das, was man durch die neue Städteordnung vergebens zu erreichen suchte, weit besser und sicherer; Greifswald namentlich kann zum Beweise dienen, wieviel Nützliches und Schönes auch mit verhältnißmäßig kleinen Mitteln durch Eifer und Ordnung ausgerichtet werden kann. Die Stadt ist in den letzten Jahren ungemein verschönert worden, die alten Wälle sind in liebliche Anlagen umgeschaffen, die schon jetzt höchst reizend sind. In vielen größern und wohlhabendern Städten sucht man eine so freundliche Umgebung vergebens. Vor der Stadt ist ein geräumiger Kirchhof eingerichtet, der im Sept. feierlich eingeweiht ward. Die Stadtschule ist mit mehreren neuen Lehrstellen versehen, und die Besoldungen sind verbessert, auch sind verschiedene Armenschulen angelegt worden. Eine Gassenerleuchtung ist angefangen; mit einem Worte, es hat dieser Ort sich in jeder Hinsicht ungemein aufgenommen und schwerlich würde bei einer andern Verfassung dieß Alles so leicht und schön zu Stande gekommen seyn. Auch Stralsund zeichnet sich durch manche gemeinnützige Anstalten aus, namentlich durch ein sehr gut eingerichtetes Armenwesen, die Spaziergänge um die Stadt sind freilich zerstört, nachdem die Festung wieder hergestellt werden sollte; wird diese Idee wirklich ausgeführt, so werden auch die vielen größern und kleinern Lust- und Gartenhäuser, die in großer Menge entstanden sind und einen Beweis von der großen Wohlhabenheit des Orts geben, wieder eingehen müssen, hoffentlich werden aber noch Jahre verfließen, bis, wegen des ungeheuern Aufwandes, ernstlich Hand an eine Unternehmung gelegt werden kann, deren Nutzen doch immer noch sehr problematisch bleibt. Ungeachtet es hier im Lande fast gar keine, oder höchst wenige, Reformirte giebt, sind die Prediger dennoch aufgefordert, sich bei dem heiligen Abendmahl statt der Oblate des Brodes zu bedienen, allein, bis jetzt ist der neue Ritus noch nirgends zur Ausübung gekommen; umsichtige Geistliche sind überzeugt, daß diese Neuerung hier großen Anstoß geben und die Gemüther des Volks ungemein verwirren werde; in Gegenden, wo keine Trennung Statt findet, ist es allerdings sehr unnöthig, ja gefährlich, alterthümliche Formen zu verändern, die eben deßwegen ehrwürdig erscheinen. Die hiesige Regierung ist seit dem Anfange des Jahrs auf Preußischen Fuß verändert: die Kammer ist mit derselben vereinigt und es ist ihr ein weitläufiges Schreiber- und Calculatorencorps zugeordnet, die Kreishauptmänner heißen jetzt Landräthe, und die Pröpste Superintendenten. Uebrigens steht der hiesige Regierungsbezirk zu den übrigen der Monarchie in gar keinem Verhältniß, er hatte im Jahr 1816 nur eine Bevölkerung von 126,130 Menschen, außer den Officieren, deren Familien, gemeinen Soldaten und dem militärischen Civiletat; Pommern allein zählte 98,214; Rügen, 27,916 Einwohner. Die hohen Getraidepreise der letzten Jahre haben auf die Wohlhabenheit der meisten Classen vortheilhaft eingewirkt, auch in diesem Jahre ist im Ganzen viel Getraide gebaut. Für Erbsen und Gerste werden ungeheure Preise gegeben. Unter diesen Umständen, da es im Ganzen an Geld nicht fehlt, ist es ungemein auffallend, daß der allgemeine Indult noch immer fortdauert, der doch schon im benachbarten Mecklenburg längst aufgehoben ist. Das Seebad zu Putbus ist in diesem Sommer sehr zahlreich besucht gewesen, die Zahl der Wohnungen hat sich beträchtlich vermehrt, auch hat eine kleine Schauspielergesellschaft unter der Leitung des Herrn Krempe daselbst Vorstellungen gegeben, es soll nun auch ein eignes Schauspielhaus aufgeführt werden. Gegen künftiges Jahr wird das neue Badehaus am Strande fertig seyn, das mit Bewilligung des Königs den Namen des Friedrich-Wilhelm-Bades führen wird. die Brunnenanstalt zu Sagard ist dagegen jetzt ganz eingegangen, das Brunnenhaus und die noch vorhandenen Einrichtungen zum Baden und zum Vergnügen der Gäste werden verkauft.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Nees v. Esenbeck ist als Professor der Naturgeschichte auf die neue Universität Bonn berufen worden. — Ein Pariser Blatt will wissen, der Graf von Münster zu Hannover habe die neue Verfassungsurkunde für das Königreich Hannover bearbeitet, dieselbe begünstige den Adel weit mehr, als die andern neuen Verfassungen Teutscher Bundesstaaten. — Die Frage von Frankreichs Aufnahme in die große bisherige Quadrupelallianz als 5te Macht — folglich in Zukunft Quintupelallianz — scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen. — (Spanien.) Ein reichbeladenes, mit 26 Kanonen bewaffnetes, Schiff aus Havannah nach Cadiz bestimmt, ist im Anfange Septembers von den In-

surgenten nach einem blutigen Kampfe genommen worden. — An die Stelle des Grafen Abisbal ist der General Freire zum Befehlshaber der Americanischen Expedition ernannt. — Das neue Ministerium hält es den Staatszwecken förderlich eine strenge geheime Polizei einzurichten. — (America.) Der bekannte Capitän Wright, dem die Zerstörung einer Ortschaft freundlich gesinnter Indianer zur Last fällt, hat sein Ehrenwort gebrochen und ist geflohen; die Regierung hat 500 Dollars auf seinen Kopf gesetzt. — Außer den 4 Dollars von jeder Tonne, welche in der Havannah jedes einlaufende fremde Schiff zum Behufe der Inquisition entrichten muß, ist vom 1. Jul. an noch eine neue Tonnensteuer von 20 Realen für die Tonne eingeführt worden. — (Südamerica.) Die Brasilianische Regierung hat das ganze Gebiet Entre-Rios nebst der Stadt Corrientes in Besitz genommen. — (Nordamerica.) Zu Elkton in den vereinigten Staaten (Maryland) hat das Volk durch einen Auflauf die Bank gezwungen, die Einlösung ihrer Zettel in klingender Münze zum 1sten September zu versprechen. —

M i s c e l l e n.

(Correspondenz des D. B. Frankfurt, den 14ten October.) So eben ist hier eingetroffen die Schrift: Mehr Noten als Text zu der Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofs bei der Ernennung des Generalvicars Frhrn. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser, und die dabei von Sr. K. Hoh. dem Großherzoge von Baden genommenen Maßregeln. Germanien, 1818. Diese Schrift ist dem Tone und dem Inhalte nach offenbar von dem nämlichen Verfasser, welcher schon in 4 — 5 früheren Schriften Alles aufbot, den großen Geistlichen anzuschwärzen. Da der Verfasser und Druckort in Baiern ist, da seine andern eigentlich gelehrten Arbeiten nicht unläugbare Proben von Talenten und Kenntnissen gaben, so läßt sich diesen wiederholten Schmähungen und Sophismen kein anderer Beweggrund unterschieben als ein ausdrücklicher geheimer Auftrag des Römischen Hofes, mit welchem er in stetem Verkehre seit einigen Jahrzehnten steht. Es ist von der aufgeklärten Denkart der mit Kirchenangelegenheiten beschäftigten Bundesgesandten zu hoffen, daß sie durch solche Sophismen nicht irre geleitet werden.

(Ueber Belzoni's Entdeckungen.) Belzoni war kein schriftgelehrter Alterthumsforscher, aber ein geborner Mechaniker, ein scharfer Beobachter, von einer Urtheilskraft die an Divinationsgabe gränzt, ein leidenschaftlicher Forscher, wo es etwas zu entdecken giebt und zu diesem Zweck mit unglaublicher Beharrlichkeit ausgerüstet. Der Englische Consul in Cairo, Salt, (der zweimal die Reise nach Abyssinien gemacht hat) unterstützte ihn mit der Kenntniß, die er von Aegypten erlangt hat) und mit dem ganzen Gewicht seines Einflusses bei der dortigen Regierung, deßgleichen mit dem erforderlichen Gelde.

Ehe wir auf Belzoni's neueste Unternehmung (die Eröffnung der zweiten Pyramide) kommen, muß noch einer seiner unmittelbar vorhergegangenen höchst merkwürdigen Entdeckungen in Oberägypten gedacht werden. Dadurch daß er so lange unter den Ruinen von Theben umhergewandert war und vorzüglich darnach gestrebt hatte, Grabstätten der alten Aegyptier aufzuspüren, hatte er äußere Merkmale aufgefaßt die ihn bei Besichtigung einer Gegend fast unfehlbar errathen ließen, wo dergleichen verborgen seyn möchten. Diese Merkmale leiteten ihn denn auch auf den Weg, auf welchem er in den Bergen die das Thal „Biban el Moluck" (die Gräber oder vielmehr die Pforten der Könige) umschließen, an einer Stelle wo jeder andere Reisende durchaus nichts vom Innern geahnet hätte, sechs solcher Altägyptischen Felsengräber entdeckte, die von der unterirdischen Pracht der frühern Landesbewohner ein glänzenderes Bild aufstellen als wir bisher irgendwo vermuthet hätten. Nachdem ich, meldet Belzoni, den Eingang geöffnet hatte, fand ich einen in den Felsen gehauenen 309 Fuß langen Gang, der zu vielen ebenfalls in den Felsen gehauenen Gemächern führte. Der Felsen ist schneeweiß und die Wände der Gemächer sind mit Hieroglyphen und mit wohlzeichneten Figuren in Frescomalerei geziert, deren Farben so unverloschen, als wären sie eben erst mit dem Pinsel aufgetragen, und so glühend waren, daß unsere heutigen besten Wasserfarben dadurch beschämt werden und daß man sie dem Colorit der Venetianischen Schule unbedenklich zur Seite stellen könnte. In dem stattlichsten dieser Gemächer fand ich ein Meisterstück von zarter und zierlicher Bildhauerarbeit, nämlich einen 9 Fuß 5 Zoll langen, 3 Fuß 9 Zoll breiten und 2 Fuß und 1 Zoll hohen alabasternen Sarkophag so durchsichtig als Glas und helltönend wie eine Glocke, innerhalb und außerhalb mit Hieroglyphen und eingeschnittenen Figuren verziert, ganz durchaus wohl erhalten. Dieß muß (sagt Belzoni) das Grabmal des Apis seyn, auch habe ich in dem Innersten dieser Gemächer einen mit Asphalt einbalsamirten Stier gefunden. Von jenem wundervollen Ueberbleibsel Altägyptischer Kunst (dem Sarkophag) bin ich dermaaßen bezaubert, daß ich, es koste was es wolle, denselben nach England transportiren lassen will; ich will deßhalb den Nil zum drittenmal herauffahren, jedoch vor der Einschiffung dieses kostbaren Monuments dasselbe an Ort und Stelle, mit allen seinen Verzierungen von Bildhauerei, an Figuren, Basreliefs, Malerei und Hieroglyphen, mit genauester Beobachtung der Maaße in Wachs bossiren, damit, wenn es auf den Transport beschädigt werden oder gar verloren gehen sollte, doch ein zuverlässiges anschauliches Bild davon auf die Nachwelt komme. (S. B. 3.)

(Merkwürdiger Eingang des Testaments des verstorbenen Millin.) „Paris, an der Königl. Bibliothek, den 27. November 1817; mit Gesundheit und Vernunft begabt, erkläre ich, daß dieß mein Testament ist. Ehe ich meinen letzten Willen ausdrücke, will ich meine letzten Gefühle erklären. Ich sterbe als ein Franzose, wie ich es immer gewesen bin; ich hasse Niemand, sondern beklage nur diejenigen, welche die Vernunft rückgängig machen wollen. Ich habe mich bestrebt, Gutes zu üben; ich glaube, daß es mir gelungen ist; ich habe niemals mit Absicht Böses gethan; sollte ich dennoch Jemand beleidigt haben, so bitte ich ihn um Verzeihung wegen des Irrthums meines Verstandes. Was ich besitze, ist die Frucht meiner Arbeit; Alles gehört mir zu, ich habe also das Recht darüber zu verordnen, und thue es hiermit wie folgt 2c. (M. Bl.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 256. 29. October 1818.

Stimmen des Sächsischen Landtags.

(Fortsetzung.)

Auch der Geheimerath v. Globig sprach in dem Nachtrage zu seiner Stimme am 11ten April einigermaßen günstig für diesen Gegenstand: „der geschehene Antrag für den künftigen Abdruck der Landtagsschriften, wenigstens der wichtigsten, scheint mir sehr empfehlungswerth und außer den dafür sonst anzuführenden Gründen, insbesondere auch für die gründliche Berathung über die auf dem Landtage vorkommenden Gegenstände, der besondre Vortheil dadurch erreicht zu werden, daß durch die auf solche Weise mögliche schnelle Vervielfältigung der Exemplare, nicht bloß das Directorium und etwa die damit beauftragt gewesenen Deputationsmitglieder, sondern ein jedes Mitglied des, über den zur Discussion kommenden Gegenstand deliberirenden, ständischen Collegiums sich mit der Sache vorher vollständig bekannt zu machen, und die Sache bei der Deliberation selbst stets vor Augen zu haben, in Stand gesetzt wird. Es verstünde sich, daß der Druck einem deßhalb verpflichteten Buchdrucker aufgetragen, und demselben darüber, wenn *) er Abdrücke verabfolgen lassen dürfe, eine bestimmte Instruction — auf welche er mit Androhung nachdrücklicher Strafe zu verpflichten — ertheilt würde."

„Die Besorgniß des Mißbrauches, daß bei einmal erfolgendem Abdrucke, auch Personen, welchen dieß nicht zukommt, Exemplare sich verschaffen dürften, blieb, wie die Erfahrung gelehrt hat, auch durch das zeitherige Abschreiben nicht beseitigt. Es würde hiernächst von den Abdrücken noch mehrere Correktheit als von den Abschriften, welche bei dem Drange der Zeit mit großer Eile und von einer so großen Anzahl Abschreiber zeither zu fertigen waren, zu erwarten seyn. Da im Uebrigen bei einzelnen Schriften der Fall auch wohl eintreten kann, daß der Abdruck aus vorwaltenden erheblichen Gründen zu vermeiden, so könnte derselbe in solchen Fällen, vermöge besondern Beschlusses, dann Ausnahmsweise unterbleiben."

Jeder sieht, daß hier die unnöthige Besorgniß vor dem Schreckbilde eines sogenannten Mißbrauches dem ursprünglichen freisinnigern Antrage das Beste genommen hat, und daß nach dieser Ansicht dem Volke auf dem offenen und dem besten Wege dennoch nicht viel zukommen und künftig statt einer handschriftlichen nur eine gedruckte Masse die Archive füllen würde. Doch was ward? In dem merkwürdigen „Gutachten über die Verbesserung der Landtagsordnung und andre dahin einschlagende Gegenstände", das sämmtliche Stände am 23. Junius dem Könige überreichten, ist Folgendes zu lesen: — — „Von den Städten ist der Vorschlag geschehen, daß die Landtagsverhandlungen zu größerer Publicität gebracht werden möchten und zwar durch den Druck 1) der Königlichen Decrete nebst den Beilagen, 2) der Schriften der Stände an den Landesherrn, nebst Beilagen, und solcher Schriften einzelner Corporum, Collegien oder Individuen, welche sich durch Gründlichkeit auszeichnen — Der enge Ausschuß der Ritterschaft verspricht sich von dieser Publicität den erwarteten Nutzen nicht, kann auch dem von Ersparung der Kosten durch den Druck der Landtagsschriften hergenommenen Nutzen nicht unbedingt beistimmen, und findet vielmehr bedenklich, die Landtagsschriften in's Publicum zu bringen." (Hört! Hört!) „Dagegen unterstützen obigen Antrag, mit Beziehung des Geh. Raths von Globig — — Aufsätze — der weitere Ausschuß und die allgemeine Ritterschaft, wie denn auch die Städte dabei verharrten."

Mögen alle Wohlgesinnten wacker dabei beharren! Oder sollten die Stimmen der geringen Minderzahl von 26 oder 27 Adelichen, die dießmal jenen engen Ausschuß bildeten, den lauten Wünschen einer ehrenwerthen Wahrheit vorgezogen werden? Unmöglich!

*) So steht buchstäblich in der Abschrift, die vor dem Einsender liegt. Er zieht diese Lesart, oder nach der sprachrichtigen Form wann, als die mindere Beschränkung vor, wiewohl er nach den Worten des folgenden Abschnittes, wo von Personen die Rede ist, welchen keine Exemplare zukommen, leider! besorgen muß, es sey eigentlich zu lesen: wem.

Anmerkung.

Wenn der Herr Einsender, wie man glauben muß, einige Stimmen vom Landtage richtig wiedergegeben hat, so steht uns hier ein Wechselspiel von Licht und Halblicht, von Fortschritt und Stillestand, vor Augen, wo mancher Nebel seinen Platz behauptet. In letzterer Rücksicht dürfte die zweite oder dritte Generation nach uns auf den Gedanken kommen, daß aus Versehen in die Acten des Jahres 1818 noch einige Blätter vom Jahre 1618 mit eingeheftet worden seyen. — Wir wollen die Publicitätsscheue nicht, wie einst Schlözer, mit der Wasserscheue vergleichen; wir brauchen auch manche ängstliche Besorgniß

und Unbequemlichkeit der Publicität nicht zu läugnen, wovon jene selbst einen gutgesinnten Staatsmann befallen, diese aber der Selbstsucht und Pleonexie ein Aergerniß werden kann.

Sieht man auf das, was vorgeht, so gilt hier lediglich die Frage; „ob in Sachsen der Landtag, d. h. als **Landtag der Feudalstände**, um sein Selbst, oder um des Volkes der Sachsen willen, da sey?“ Wir glauben, das Erstere behaupten zu dürfen. Schon vor mehr als 20 Jahren hat ja ein Minister, also ein Sachkundiger, öffentlich im Druck versichert, daß der Bauernstand in Sachsen, also der größere Theil des Volkes, nicht repräsentirt sey; am wenigsten durch die Ritterschaft. Da nun diese Ritterschaft zugleich die Regierung hindert, sich des unvertretenen Volkes gehörig anzunehmen, indem sie vor allen Dingen für sich selbst durch nöthigende Erneuerung der Reversalien sorgt; so ist für sie kein verpflichtender Grund vorhanden, so lange diese Art von Verfassung factisch fortbesteht, denjenigen Kunde von ihrer Thätigkeit zu geben, für die sie nicht erscheinen, und für die sie, so oft ein Collisionsfall eintritt, nicht zu sprechen brauchen.

Anders verhält sich freilich die Sache nach einem gereinigten Staatsrechte, das sich auf die Moral und auf die von der Vorsehung beabsichtigte Fortschreitung der Menschheit gründet. Ein solches oberstes Staatsrecht ist eigentlich durch die Wiener Congreß- und Bundesacte, und durch die Grundlinien der heiligen Allianz, als die höchste Entscheidungsquelle, und bereits als eingeführt zu betrachten, wenn es mit veralteter erzpositiver Mißbräuchenanstalt in Conflict kömmt. Hier sind Pflichten gegen die Völker ausgesprochen; hier ist ausgesprochen, daß die Völker auch etwas bedeuten; mitfolglich, daß sie Anspruch auf Kunde dessen haben, was für sie (oder auch von Einzelnen und Ständen **wider** sie,) geschiehet.

Kann nun auch den Feudalständen durchaus nicht verdacht werden, wenn sie bei allen den **Vorausrechten***) bis auf den letzten Mann beharren, die aus jener guten Zeit stammen, wo nur Einige wenige Menschen, als das Ebenbild Gottes auf Erden betrachtet wurden: so können sie sich doch nunmehr das Recht nicht weiter anmaaßen, die Landtagsverhandlungen mit dem Schleier des Geheimnisses zu verhüllen.

Denn **einmal** verletzt das die dem Volke schuldige Menschenachtung, die von trefflichen Regenten, von Kaisern und Königen staatsrechtlich ausgesprochen worden und bereits in andern Ländern bethätigt ist. Wie ist es rechtlich möglich, daß man über ihr Vermögen, ihre Gesetzgebung u. s. w. disputirt und verfügt, ohne sie nur des lauten Wortes und einer Nachricht werth achten zu wollen? Kein Privatmann im Civilrecht und in geringen Sachen erkennt ja so etwas von einem Dritten an.

*) **Recht**, das heiligste Wort, verliert meistens an Würde und Kraft, wenn es in einen positiven Pluralis übergeht. Die Gradation in's Schlimmere würde folgende seyn: **Rechte, Nebenrechte, Vorrechte.**

Zum Andern hemmt die Ritterschaft den Fortschritt der Volksbildung zum gesellschaftlichen Leben, dem Plane der Vorsehung entgegen, der sich in den großen Ereignissen der Zeit, in den Ansprüchen der Moral auf Prüfung der Positivität der Institute ꝛc. kund gethan.

Endlich ist es sogar der Ritterschaft selbst nachtheilig, wenn sie durch die Verhüllung ihres Thuns den Argwohn überall gegen sich ohne Noth aufreкt.

Erfreulich ist es übrigens zu lesen, daß wenigstens die größere Zahl lieber Sonnenlicht als Nebel über Sachsen verbreitet wissen will.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Der 18. October 1818 zu Eisenach.) Im vorigen Jahre sahen wir schon Wochenlang vorher Vorbereitungen und Anstalten treffen zu dem großen Doppelfeste, welches die Studirenden der meisten Teutschen Hochschulen hier zu feiern gedachten. Eine eigne Begeisterung hatte Jedermann ergriffen; und so trat er heran der merkwürdige Tag, an dem wir ein wahrhaft großartiges Fest erlebten. Troz aller ungünstigen Urtheile, welche späterhin über die Feier jenes Tages gefällt wurden, von welchen jedoch einige Vorgänge auf dem Wartenberge ganz zu trennen sind, bleibt sie dennoch jedem unbefangenen Zuschauer und klaren Beurtheiler, im erfreulichsten Andenken. Es ist hier nicht der Ort zu wiederholen, was wir im Einzelnen geschehen sahen, wie Ernst und Scherz im Wechsel standen; aber daß wir Zeugen waren einer Weihe edler hochherziger Entschlüsse, die einst zu Thaten reifen sollen, dieß sey hier in Wahrheit und mit einiger Ueberzeugung gesagt. Möge sich diese Weihe im Verlauf eines Jahres in den Herzen und Gemüthern der uns werth gewordenen Jünglinge bestätigt und immer mehr befestigt haben, und mögen sie die schöne Begeisterung für's Leben fest halten, mit welcher sie sich gleichsam unter unsern Augen verbanden, für Gott, Freiheit und Vaterland zu leben, zu wirken, und, wenn das Höhere ruft, zu sterben! — —

Dießmal war es vorher ganz still hier. In heiliger Sabbatsruhe, jedoch wie immer seit der Epoche, die er bezeichnet, von dem heitersten Himmel begrüßt und mit unendlicher Klarheit geschmückt, stieg er empor, der große Tag der Teutschen. Betraten auch dieses Mal nicht in wogender Menge begeisterte Gemüther unsern geweihten Boden, wir bedurften keiner andern Anregung als das Bewußtseyn des Tags der Großthaten selbst, dessen Gedächtniß wohl nie in der Brust eines Teutschen verlöschen kann. — Liegt auch noch Manches unentwickelt und unerfüllt vor unsern Augen, was jene mächtige Begebenheit nothwendig entwickeln und erfüllen muß, so dürfen wir doch keinen Augenblick vergessen und übersehen, was schon geschehen ist, und was sie uns gegeben hat, das unschätzbarste Gut, die Freiheit! Der fremden Fessel entlastet, dürfen wir nicht mehr zittern vor den unseeligen Einfluß, den fremde Herrschaft auf wahres Volksthum hat. In der wahrhaftesten Eigenthümlichkeit kann sich nun wieder des Teutschen moralische und geistige Kraft bewegen, ausbilden und bewähren!

Eine treffliche, für den Zweck ganz geeignete Predigt unsers Generalsuperintendenten **Nebe**, erhob Herz und Gemüth. Daß aber das Andenken des 18ten Octobers unseren Jünglingen auf eine zweckmäßige und thätige Weise erhalten werde, dafür hatte der, seit einem halben Jahre, hier bestehende Turnverein, eine sehr würdige Veranstaltung getroffen. — Das Turnvorsteheramt hatte angeordnet, daß sämmtliche Turner sich an einem bestimmten Ort in der Stadt Nachmittags sammelten, um sich

sodann still und geräuschlos auf den Turnplatz vor die Stadt zu begeben. Als diese und eine bedeutende Menge Zuschauer dort angelangt waren, ward im feierlichsten Andenken das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" gesungen, sodann hielt der verdiente Schulinspector Schröder eine Rede, in welcher er in kündigen Worten den Zweck und die Bedeutung der Turnübungen entwickelte. — Nach der Rede wurden noch einige Turnlieder gesungen und nun begannen die festlichen Uebungen. Erfreulich war es anzusehen, mit welcher Gewandtheit und Geschicklichkeit die Vorturner ihre Bewegungen machten, wie die kleineren Knaben ihren Körper nach Maaßgabe der Kräfte zu gebrauchen wußten, mit welcher Schonung und Liebe die minder Geübtern von den Geschicktern belehrt wurden, überhaupt welcher Frohsinn und weiche Einigkeit das muntere Völklein belebte. Nachdem die Uebungen durchgeführt waren, zog man nach Hause, die Jugend voran, wohlgemuthet und lebensfrisch, das reifere Alter folgend unter ernsten Gedanken, aber in freudiger Hoffnung. —

Am Abend gieng es zur größten Lust aller Turner nach einem ihnen eigends angewiesenen Berge, in einem wohlgeordneten Fackelzuge und abermaligem Gesange passender Lieder, damit wenn die Flammen von der Höhe unsrer Wartburg und von den nahen und fernen Bergen ringsum emporlodern würden, auch sie ein Feuer der Erinnerung wie der Mahnung anzündeten.

So schloß der Tag, möge seine jedesmalige Wiederkehr das Teutsche Volk immer wach und stark finden.

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Berlin, den 19. October 1818.) Die Siegesfeuer am Leipziger Schlachttage loderten hell auf und das Fest wird wohl bestehen, bis es durch ein größeres verdrängt wird, bestehen wird es, weil es ein Fest der Jugend geworden ist, wo der frische Muth sich immer erneut im jungen Anwuchs. In den ersten Jahren nach der Schlacht zogen nur die Alten hinaus, weniger Theil hatte die Jugend daran, daher man denn hier und da wohl hörte, wie das Fest wohl nicht bestehen werde, denn viele zogen mit hinaus auf den Hügel und auf die Berge, denen es mit der Freude nicht Ernst war, jetzt zünden die Jungen die Feuer an und freuen sich des ihnen verwandten Elementes.

Hier sind die Wollberge bei der Hasenheide unser Feuerheerd, die Turnjugend schürt an, die an diesem Tage sich recht in jubelnder Freude zeigte, aller Anfechtung zum Trotz. Professoren, Studenten, Gesellen, Schüler herab bis zum 16. Jahre, alle bewegten in frohen Spielen sich durch einander; aus der zuschauenden Menge wurde, wer Lust hätte, aufgefordert zu Mitspiel, bald reichten die engen Schranken des Turnplatzes nicht hin und ein nahgelegenes großes Feld wurde bezogen; so sah man hier noch kein Volksfest.

Auch der stilleren kirchlichen Feier des Festes, sollte wohl in öffentlicher Mittheilung gedacht werden, sind die geistlichen Redner es doch zumal, denen das freie Wort an das Volk in heiligen Volkssachen vor Andern freigegeben ist.

Hier hörten wir von dem beredten Munde, der mit gleichem Eifer lehrt und verkündet was der Kirche und dem Vaterlande frommen kann, eine begeisternde Rede, in der er ausführte, wie die Freude an diesem Feste nur dann die rechte wäre vor Gott, wenn sie weder falsch noch träge wäre noch eitel.

Frankreich.

(Ueber die Französische Anleihe.) Paris, den 1sten October. Man erinnert sich des Federkriegs, der vor einigen Monaten wegen der letzten Anleihe unserer Regierung geführt wurde. Seitdem hieß es, diese, mit dem Englischen Bankier Baring abgeschlossene, Operation sey dahin modificirt worden, daß Letzterer sich anheischig gemacht habe, die ihm verkauften Renten zum Cours von 72 anzunehmen, statt 67, wie in der Uebereinkunft festgesetzt war. Man war um so mehr darüber erfreut, da eine solche Modification in der frühern Convention dem öffentlichen Schatz einen Verlust von ungefähr 20 Millionen erspart hätte. Die Englischen Journale sprechen gleichfalls von dieser eingetretenen Modification, und scheinen dieselbe für zuverlässig zu halten. Nichtsdestoweniger erheben sich seit mehreren Tagen neue Zweifel deßhalb, und auf unserer Börse erklärt man die Sache auf folgende Weise: Im Tractat vom 20. Nov. 1815 befindet sich eine Stipulation, nach welcher die letzten 100 Millionen Franks, welche Frankreich den verbündeten Mächten zu bezahlen hat, in Renten, und zwar nach dem Cours, welche diese im Augenblick der Räumung haben werden, entrichtet werden sollen. Nun sey die Convention mit Baring zwar dahin abgeschlossen worden, daß dieser die 280 Millionen Renten, die man ihm überließ, wirklich nur zu 67 vom Hundert übernehmen sollte. Allein, um Hrn. Baring, der Anfangs nichts weniger als geneigt schien, auf den ungeheuern Gewinn, den er dadurch gehabt hätte, zu verzichten, dennoch zu bessern Bedingungen zu bewegen, habe man ihm die vorhin erwähnte Verfügung des Tractats vom 20. November 1815 in Erinnerung gebracht, und ihm erklärt, daß, da man die letzten 100 Millionen in Renten nach dem jetzigen Cours an die Alliirten zu bezahlen habe, man von ihm nur 180 Millionen und nicht 280 Millionen gebrauche, diese müsse man ihm zu 67 überlassen, und er habe die dafür schuldigen Summen in Geld erst in einem Termin von 14 Monaten, wie bedungen, zu bezahlen. Wenn er aber darein willigen wolle, die Renten der 180 Millionen zu 72, statt zu 67 pCt. anzunehmen, so werde man ihm dagegen auch die letzten 100 Millionen Renten zukommen lassen, und zwar nach dem mittlern Cours vom September und October. Baring soll eine Zeit lang unentschlossen gewesen seyn, endlich aber in das Anerbieten gewilligt haben, weil er es für sehr vortheilhaft hielt, auch in den Besitz der letzten 100 Millionen Renten zu gelangen. Wenn diese Thatsachen gegründet sind, so würde es sich zeigen, daß Hr. Baring bei der letzten Speculation nur sein mercantilisches Interesse zu Rathe gezogen hat, und daß Alles, was man von seiner Großmuth &c. gerühmt hat, ungegründet ist. Daraus erklärt sich denn auch das unvermuthete Fallen der Renten, worüber so viel glossirt worden ist, und das Niemand befriedigend aufzuklären vermochte. Denn da Baring mit seiner Compagnie die letzten 100 Millionen Renten zum mittlern Cours vom September und October anzunehmen sich verstanden hatte, so mußte ihm Alles daran gelegen seyn, ein augenblickliches Sinken dieser Renten zu bewirken. Dieses war ihm leicht, da die Baringsche Compagnie mit der Masse von Renten, über welche ihr die Verfügung zusteht, Herr des Courses ist, und daher Alles in Bewegung setzen mußte, um zu einem solchen Resultat zu gelangen. Das Unglücklichste bei diesem Fallen der Renten ist der große Verlust, den viele hiesige Häuser dabei erlitten. Denn diese, nicht eingeweiht in das Geheimniß der neuesten Verhandlungen mit Baring und Compagnie, speculirten auf ein progressives Steigen, und verloren dadurch wenigstens 20 Mill. Fr., welche von den Engländern, die obige Verhandlungen kannten und demzufolge speculirten, gewonnen wurden. — Natürlich schreit man nun gewaltig über diese neuen Finanzoperationen und besonders über das dabei beobachtete Geheimniß, während Alles hätte öffentlich verhandelt werden sollen, um die Concurrenz der Französischen Handelshäuser zu erhalten. Zugleich ist man höchst unzufrieden mit mehreren Französischen Häusern, die sich von der Coalition der Französischen Bankiers, welche unter Casimir Perriers Auspizien gebildet worden war, getrennt, ihrer frühern Verpflichtungen ungeachtet, sich bei Baring und Comp. um einen Antheil an den Summen, die sie der Französischen Regierung zu liefern ver-

sprachen, gemeldet, und sich dadurch in förmliche Opposition gegen das Interesse ihrer Französischen Handelsgenossen gestellt haben. Diese Sache macht hier großes Aufsehen, und dürfte während der nächsten Session lebhafte Debatten veranlassen. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Für den Kaiser von Oesterreich ist in Aachen Alles bis zum 20. November contrahirt worden. — Hr. Clarkson, der eifrige Gegner des Sclavenhandels, befindet sich gegenwärtig in Aachen, um die Sache der Freiheit und Menschlichkeit zu führen. — Lord Castlereagh soll unter den Denkschriften, welche er bei dem Congresse den hohen Monarchen vorlegen will, auch eine von Sir Joseph Banks, über die Räuberei der Barbaresken haben(?) — Nach einem Großherzogl. Rescript soll in Mecklenburg-Schwerin keine Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche veranlaßt werden, einem Jeden es dagegen frei bleiben, von einer Confession zur andern überzugehen, nur müsse solches allemal mittelst einer öffentl. Ablegung des neuen Glaubensbekenntnisses geschehen. — Auch in Aachen ist der 18. October, das Fest aller Teutschen von den drei Monarchen festlich begangen worden und am Abend brannten auf den umliegenden Bergen die Octoberfeuer. — Wie man vernimmt gehen die Russen bei Mannheim über den Rhein und durch Franken und Sachsen nach Polen zurück. — Nach einer zu Würzburg erschienenen Königl. Verordnung wird die Conscription der Jünglinge von der 1799er Altersclasse bis auf Weiteres ausgesetzt. — In Würtemberg soll eine neue Verfassungsurkunde ausgearbeitet werden und in Kurzem vollendet seyn; sie enthält die meisten Artikel der frühern mit Abänderungen im Geist der öffentlichen Meinung. — Dem Vernehmen nach hat der König von Preußen, auf viele eingegangene Beschwerden und Vorstellungen der geistlichen und weltlichen Behörden, den überall angeordneten Verkauf der Stifts- und Klostergüter in den Rheinprovinzen sistirt. — Die Bundesversammlung hat am 12. October ihre letzte Sitzung gehalten und sich bis zum 7. Januar künftigen Jahrs vertagt. — (Frankreich.) Am 16. October wurde in Paris vermittelst öffentlichen Anschlags die Königl. Verordnung bekannt gemacht, wodurch die Wahlcollegien zusammenberufen werden. — Die Gazette de France spricht von einer aus der Feder eines geschätzten Teutschen Publicisten geflossenen Denkschrift an die Souveräne und Minister der großen Mächte, worin die unwandelbare Festsetzung der Rechte der Völker verlangt wird. — (England.) Die Ostindische Compagnie will eine Anleihe zu 10 pCt. in Calcutta machen, die Quantität der Anleihe ist noch unbekannt. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Vom Reformationsalmanach ist jetzt die Fortsetzung oder der zweite Jahrgang erschienen; und wenn schon früher das D. M. (siehe Nro. 223 vom vorigen Jahre) der, diesem Taschenbuche zu Grunde liegenden, Idee seinen Beifall zollte, so verdient nun um so mehr die gelungene und consequente Ausführung ein gerechtes Lob.

Da dem frühern Plane gemäß ein bedeutender Abschnitt dieses Jahrgangs die Bildungsgeschichte der reformirten Kirche enthält, so hat der Herausgeber darin Veranlassung gefunden, ihn der Regierung und der Geistlichkeit des Standes Zürch zuzueignen. Der Bildersaal enthält die nach alten Gemälden und nach Jagemanns Zeichnung gut gestochenen Abbildungen Zwingli's, Oecolampodius, Carl's V., Leo's X., Ulrichs von Hutten, Franz von Sickingen, Anna Reinhart und Regula Zwingli, mit historischen Erläuterungen, die der Leser nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird. Das Nämliche gilt von der Abhandlung „Bildungsgeschichte der reformirten Kirche" von J. F. Möller. Namen, wie Heeren, Pölitz, de Wette, Schleiermacher bürgen für das Gehaltvolle der übrigen Abhandlungen. —

(Der Woozstahl.) Die Westindier bereiten, indem sie Eisen mit grünem Holz in verschlossenen Schmelztiegeln schmelzen, einen Stahl, der in platten Kuchen zu Markte kommt, und in England unter dem Namen Wooty bekannt ist. Er ist unter allen bis jetzt bekannten Stahlgattungen der beste, und die aus demselben gemachten Federklingen so hart, daß Eisen damit geschnitten werden kann, ohne daß sie ihre Schärfe verlieren. Bei dem langsamen Erkalten krystallisirt er, welches anzeigt, daß er mit sehr viel Kohlenstoff verbunden ist. Wegen seiner Härte und geringen Dehnbarkeit ist er jedoch nicht zu allen Zwecken anwendbar. Wenn man ihn aber noch einmal schmelzt und wie den Schmelz- oder Gußstahl in England behandelt, wird er durchaus gleich und wesentlich verbessert. Zu schneidenden Werkzeugen ist er am besten, wenn man ihm mit $\frac{1}{50}$ des besten Federstahls versetzt; in welcher Mischung man ihn in England hauptsächlich verarbeitet. Die aus diesem Stahl gemachten Werkzeuge zeichnen sich durch Glanz, Glätte, Feinheit und Haltbarkeit aus. Es ist zu wünschen, daß man in Teutschland bald Versuche anstellt, diesen Stahl durch Schmelzen des Eisens mit frischem Holz oder Reißzignadeln zu bereiten, da diese Erfindung für alle Gewerbe ungemein nützlich wäre. Eisen mit dem Abglätten des Reißbleies (Graphits) geschmolzen, wird vielleicht den besten Stahl geben, da dieses aus viel Kohlenstoff und Eisen besteht. (A. H. Z.)

(Mißgestalt.) Aus Schlesien wird Folgendes gemeldet: In Seebenitz, Lübbenschen Kreises, lebt eine Frauensperson, welche 49 Jahr alt ist, ein mopsähnliches Gesicht, aber ihren gesunden Verstand hat. Sie lebt im Hirtenhause sehr ordentlich und still, wird aber zuweilen genöthigt, sich auf ein Strohlager hinzustrecken und, gleich einer kalbenden Kuh, zu stöhnen und sich zu krümmen. Sie besucht gern die Kirche, sie muß aber zuweilen herausgehen und nach einem unwiderstehlichen Drange wie ein Hund bellen!! (S. B. Z.)

(Verunglückter Luftschiffer.) Der Luftschiffer Remaud, ehemals Französischer Hauptmann, stieg am 28. Julius zu Philadelphia mit seinem großen Ballon auf. Er machte sehr schöne Manövres, als er eine gewisse Höhe erreicht hatte, bald senkte er sich, bald stieg er wieder höher. Auf einmal drehte sich der Wind, und ein sehr heftiger Südwest trieb ihn über das Meer. Man sah den Ballon in weiter Ferne schwanken und plötzlich sich entzünden, in Flammen lodern und verschwinden. Was aus dem unglücklichen Luftschiffer geworden, ist nicht bekannt. Man hat nicht bemerken können, ob er Gebrauch von seinem Fallschirm gemacht hat. Seine Frau und Tochter sahen ihm mit banger Ahnung nach, und da sie ihn verschwinden sahen, rangen sie die Hände und schrieen laut auf. (S. B. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 92.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 92. 29. October 1818.

Bericht von der begonnenen Vollstreckung einiger Artikel der Baier'schen Verfassungs-Urkunde.

Der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, dieser „kräftigsten Gewährleistung landesväterlicher Gesinnung und Gerechtigkeit", gemäß, soll „eine Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze;" eine „Gleichheit der Belegungen" und „Pflichtigkeit aller Leistungen" der Staatsbürger, und „eine Sicherheit gegen willkührlichen Wechsel" der Dinge Statt finden; und „der Staat hat (nach Tit. IV. §. 8.) jedem „Einwohner Sicherheit seines Eigenthums und seiner Rechte dergestalt gewährt, daß Niemand gezwungen werden darf, sein Privateigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten."

Dem Geiste und einzelnen Bestimmungen dieses Grundgesetzes gemäß, ist der allgemeine Rechtsgrundsatz, daß neue Gesetze keine, auf die Vergangenheit zurückkehrende, Wirkung haben sollen, als unverletzlich anerkannt worden.

Dieß ist durch mehrere Verordnungen geschehen, die als wesentliche Bestandtheile der Verfassungs-Urkunde anzusehen sind. Es wurde z. B. in dem Königl. Edict über die Siegelmäßigkeit (§. 18.) vorgeschrieben, daß dessen Wirksamkeit nicht „auf frühere Handlungen, und auf die, in Folge der Siegelmäßigkeit, bereits entstandenen Rechte" bezogen werden dürfe.

Auf gleiche Weise wurde in dem Edict über den Adel im Königreiche Baiern (§. 5.) in Rücksicht derer, welche den Civil- oder Militär-Verdienstorden empfangen, verfügt, daß zwar mit der Ordens-Ertheilung die Verleihung des Adels verbunden seyn soll, daß aber dieser Adel (welcher bis dahin vererbt werden konnte) sich für die Zukunft nur auf die Person des Begnadigten beschränken soll.

Von dieser Rechtsregel ist auch keine Ausnahme in Rücksicht der bürgerlichen Ritterguts-Besitzer gemacht, die sich im wohlerworbenen, unter dem großen Wechsel der Dinge, der Regierungen und Verfassungen anerkannten, Besitz einer Gerichtsbarkeit befinden, welche einen Theil ihres Eigenthums eben so, wie alle andere Zubehörungen ihrer Güter, wie z. B. die Zinsen, Frohnen, Jagden, Felder und übrigen Grundstücke 2c. ausmacht.

Denn in dem Edict über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ist (§. 26.) verordnet: daß „nach der Verfassungs-Urkunde des Reichs Tit. V. §. 4. No. 1., und nach dem Edict über den Adel §. 14. den Adelichen ausschließend das Recht zukommt, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können;" und daß (§. 133.) „die Gerichtsbarkeit ruht, wenn das Gut, worauf sie haftet, an einen Unadelichen übergeht; daß sie aber wieder auflebt, sobald dasselbe wieder in die Hände eines Adelichen kommt."

Wenn wir dieses Gesetz näher betrachten: so kann wohl nicht bezweifelt werden, daß nach dem Wortverstande desselben ebenso, wie nach der Deutung, welche es dem Geiste der Verfassungs-Urkunde gemäß empfangen muß, einzig und allein von künftigen Dingen die Rede seyn kann, nämlich von dem Falle, wenn in Zukunft von Bürgerlichen solche Güter erworben werden, denen die Gerichtsbarkeit zusteht, oder wenn künftig (wie das Gesetz sich ausdrückt) „solche Güter an Nichtadeliche übergehen *). Denn nur diese Unadelichen wissen (vom 26. Mai 1818 an) im Voraus, daß sie zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, vermöge des Grundsatzes, für unfähig erachtet werden sollen.

Nach dem §. 40. des Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit wurde der 1ste Januar 1820 als der Zeitpunct bestimmt, mit welchem die neue Verfassung der Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte beginnen, und bis zu dem der frühere Besitzstand fortdauern soll.

Insofern diese Bestimmung als eine grundgesetzliche anzusehen ist, muß sie auch für eine, vor der Hand unabänderliche, erachtet und geachtet, und es muß auf sie das angewendet werden, was das Grundgesetz (Tit. X. §. 7.) vorschreibt, indem es sagt: daß „Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde oder Zusätze zu derseben ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen können."

Es sind nun in Rücksicht nichtadelicher Ritterguts-Besitzer zwei Fälle denklich, daß nämlich ihr Besitzstand einer Gerichtsbarkeits-Ausübung — dem Sinne und den Worten des Grundgesetzes gemäß — geehrt und aufrecht erhalten, oder daß von dem letztern eine, zu entgegengesetzter Wirkung führende, Auslegung und Anwendung gemacht wird.

Wir wollen nur den letztern Fall berücksichtigen und annehmen, daß das neue Gesetz nicht bloß von künftigen nichtadelichen Rittergüter-Erwerbern spreche, sondern sogar mit einer rückgehenden Wirkungskraft begabt, mithin auf die anzuwenden sey, welche sich im rechtlichen Besitze eines wohlerworbenen Eigenthums befinden. Diese haben — vermöge der angeführten

*) Das Wort: übergehen, schließt jede Beziehung auf die Vergangenheit aus, und bezeichnet einzig und allein das, was in Zukunft vorgehen kann. Außerdem räumt das Gesetz den Nichtadelichen unstreitig die Befugniß ein, Rittergüter, die mit der Gerichtsbarkeit begabt sind, in Zukunft unter der Bedingung zu erwerben, daß sie auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit keinen Anspruch machen dürfen.

Artikel der Verfassungs-Urkunde, die nur von und auf einer Stände-Versammlung abgeändert werden dürfen — ein Anrecht (jus quaesitum) erlangt, vermöge dessen sie Anspruch machen dürfen und müssen, in ihrem Besitzstande bis zum 1. Jan. 1820 geschützt zu werden.

Auf die Gültigkeit dieses Anrechts scheinen sie sich auch deßwegen stützen zu müssen, weil in der Zwischenzeit (vom 1. Jan. 1819 an) eine zweimonatliche Stände-Versammlung gehalten werden soll, an welche sie ihre Bitten um beschützende Vertretung gegen eine, ihnen so nachtheilige, als dem Wortsinn des Grundgesetzes widersprechende, Auslegung oder thätliche Anwendung des letztern gelangen lassen können und dürfen.

Wir haben bisher versucht, unsere Ansicht von dem Geiste der Baierschen Verfassungs-Urkunde und von der Bedeutsamkeit einzelner Artikel derselben darzustellen, und glauben dadurch auf eine ehrerbietige Weise in das bewundernde Lob, welches dieser Urkunde zu Theil geworden ist, eingestimmt zu haben; und nun wollen wir erzählen, was bis jetzt in Beziehung auf die nichtadelichen Ritterguts-Besitzer geschehen ist.

Es wurde im August 1818 an die sämmtlichen Land-, Herrschafts-, Orts- und Patrimonial-Gerichte eine Verordnung, „den schleunigen Vollzug des neuen Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und gutsherrlichen Rechte betreffend", erlassen, welche — weil es die ungemeine Beschleunigung der Sache nöthig machte — nur diesen Gerichten (in Steinabdrücken) mitgetheilt, aber weder in dem Regierungs-Blatte, noch in den Kreis-Intelligenzblättern bekannt gemacht wurde.

„Seine Königl. Majestät (heißt es im Eingange dieser Verordnung) haben zwar im §. 40. des Edicts über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit **den 1sten Januar 1820 als Termin festgesetzt**, bis wohin die Geschäfte in Beziehung auf die Bildung der, künftig bestehenden, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte berichtiget seyn sollen. Nachdem jedoch gedachter Sr. Königl. Majestät nicht weniger, als den, in dem Königreiche befindlichen, **Gutsherren daran gelegen** ist, daß die Verhältnisse der Gerichtsbarkeit, zum **Besten** der öffentlichen Ordnung und **der Unterthanen**, sobald als möglich in's Reine gebracht, und alle **ungebührlichen** Verzögerungen vermieden werden: so haben Allerhöchstdieselben zu diesem Ende und zugleich in der Absicht, einige unmittelbar angebrachte Anfragen und Anstände hierüber zu beseitigen, mittelst allerhöchsten Rescripts vom 6. Aug. d. J. Folgendes zu beschließen und zu bestimmen geruht."

Zu diesen Bestimmungen gehört in Beziehung auf die nichtadelichen Gutsbesitzer, was der Art. IV. festsetzt, indem er sagt:

„Auf solchen gutsherrlichen Gerichten, welche sich im Besitz nichtadelicher Personen befinden, soll die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, nach den §. §. 26. und 183. des oft angeführten Edicts, **sogleich als ruhend** erklärt und von unsern Gerichten übernommen werden, **bis jene Güter mit der Gerichtsbarkeit an adeliche Personen übergehen** *).

Den Königl. Landgerichten, worin sich dergleichen Besitzer befinden, wird noch eine **besondere Weisung darüber** gegeben."

Vermöge dieser, ebenfalls nicht öffentlich bekannt gemachten und wahrscheinlich mißverstandenen, Weisung haben die Landgerichte den — feierliche Widersprüche und förmliche Protestationen veranlassenden — Versuch gemacht, durch Thathandlungen den nichtadelichen Gutsbesitzern ihren bisherigen Rechts- und Besitzstand zu nehmen.

Literatur.

Das zweite Heft der „**neuesten Behandlung eines Preußischen Staatsbeamten vom Regierungsrath Grävell**" ist in Leipzig im Druck erschienen. Der Verfasser verspricht noch ein drittes Heft. — Es ist nicht zu läugnen, daß diese Schrift Aufmerksamkeit verdient, selbst wenn die Thatsachen, von welchen, als der Veranlassung die hier angestellten Untersuchungen ausgehen, Vielen unbedeutend erscheinen, ja, selbst wenn sie Herrn Grävell juridisch Unrecht geben sollten. Diese Blätter sind wichtig in Absicht auf den Geist, der sich in ihnen ausspricht; auf die Stellung der Minister gegen einen Regierungsbeamten; auf die Art des Verfahrens und auf den Character des Mannes, der solche Angelegenheit vor den Gerichtshof des Publicums bringt. — Ohne dem Verfasser oder seinen Gegnern Unrecht zu thun, läßt sich jedoch kein kurzer Auszug aus der Schrift, nicht einmal eine Inhaltsanzeige mit wenigen Worten angeben: es sind größtentheils Actenstücke, Briefe der Minister, des Hrn. Staatscanzlers u. dergl. Man muß sie selbst lesen, ehe man ein Urtheil darüber auch nur verstehen könnte. Ueberdem bringt hier die Natur der Sache mit sich, daß der Einzelne ein öffentliches Urtheil über diese freilich nun öffentliche Discussion mit Vorsicht zurückhalte, um nicht dem ohnehin schon zu mächtig gewordenen Geschrei über Mißbrauch der Presse neuen Vorschub zu leisten. Wir begnügen uns daher, ein Paar Stellen aus dem Grävellschen Buche mitzutheilen. S. IX. heißt es: „daß diese Begebenheit nicht folgenlos verschwinden dürfe, sondern an diesem Unrechte sich das Recht emporarbeiten solle, das stand bei mir fest und schien mir ein Gegenstand, um den es sich wohl verlohne, die eigne Ruhe daran zu setzen. Wie **Luther** gesagt hat, daß seine Feinde ihn zwängen, tagtäglich gelehrter zu werden, so wird mich auch die Fortsetzung dieser Sache nöthigen, immer tiefer einzudringen in die wissenschaftliche Untersuchung des Gegenstandes, und, wenn sonst Minerva mir günstig ist, die Wahrheit von allem Schmutze zu reinigen, der sie befleckt und entstellt." — — S. XIV. „Was kümmert es die Welt, ob ein Regierungsrath Grävell beschimpft worden ist, oder nicht? — — Nicht was mir begegnet und was ich gethan, macht den Inhalt des Buches aus, sondern **was geschehen ist, was gegen die Anforderungen des Staatsrechts und der Politik verstoßen worden ist**, und was Gelegenheit giebt, diese deutlicher über diesen Punct zu erforschen." — S. 113. „Die Darlegung des ministeriellen Verfahrens macht mir keine Freude. Ich hoffe, mich so gezeigt zu haben, und es dünkt mir, daß die gesammten abgedruckten Ministerialverfügungen von der Beschaffenheit sind, daß **Jedermann den zureichenden Grund der Statt findenden Antithese zwischen den Herrn Ministern und mir nicht verkennen wird**. Obgleich ich aber den Muth habe, auf dem Wege, worauf mich das Schicksal stellt, furchtlos fortzuschreiten; so besitze ich doch nicht den Stolz, zu wähnen, daß die Vorsehung mich, **in dieser Zeit der Geburtsschmerzen der Feststellung des öffentlichen Rechts**, zu einem Werk-

*) Den Worten dieser Verfügung gemäß könnte es scheinen, daß in Zukunft keine Rittergüter in nichtadelichen Besitz übergehen, und daß die, welche sich aus der Vorzeit in solchen befinden, in Zukunft wieder von dem Adel und als ein unverjährbares adeliches Besitzthum zurückgenommen werden sollen.

lenae ausersehen habe." S. 129. „Ich bereue es nicht, meine Gesundheit für das Wohl der Provinz geopfert zu haben; aber meinen guten Namen will ich nicht ebenfalls einbüßen. — Ich berufe mich auf das Zeugniß des hiesigen Präsidiums über meine Dienstführung: ich berufe mich auf die Stimme meiner Collegen, der Subalternen des Collegiums und der sämmtlichen Einwohner von Merseburg über meinen amtlichen- und über meinen Privatcharacter. Und ein solcher Mann soll sich so behandeln lassen, wie ich behandelt worden bin? So wenigen Werth hat die Dienstehre der Staatsbeamten? einer so willkührlichen Behandlung wären sie unterworfen und ausgesetzt? — Lieber will ich kein Diener des Staats seyn, als das ertragen!"

Vermischte Anzeigen.

Prämien-Auslobung.

Rehburger Brunnen.

Nachdem es vor Kurzem Jemanden gefallen hat, in der Neuwieder und Bremer Zeitung, so wie auch in dem Oppositions-Blatte*), über einen Theil der angesehenen Gesellschaft, die am 18. Jun. d. J. zur Feier der denkwürdigen Schlacht bei Waterloo in dem neuen Heetel'schen Saal allhier sich versammelt hatte, ein höchst wahres Wort auszusprechen; und uns, unterzeichneten Gastwirthen, sehr daran gelegen ist, denselben zum öffentlichen Widerruf solcher Verläumdungen veranlassen zu können; so versprechen wir hiermit demjenigen eine ansehnliche Belohnung, der uns denselben wird namhaft zu machen die Gefälligkeit haben.

Nur von dem größten Eigendünkel ausgehend, der nie Ehre genug bekommen kann, dessen Forderungen selten zu befriedigen sind, hat der Einsender des vorbezeichneten Artikels sich beleidigt, sich zurückgesetzt fühlen können; und nur geleitet von einer niedrigen Denkungsweise konnte er, gleichfalls aus kleinlicher Rache gegen denselben Stand, noch eine andere Verläumdung hinzufügen, die er so vorträgt, als wäre es wirklich Thatsache gewesen, welche er als solche dem unkundigen Publicum aufdringen wollte.

Wöhlking.
Mecklenburg, Wittwe.

*) Es scheint hier der Artikel gemeint zu seyn, welcher in No. 20?. S. 1633 steht, und welchen wir, wie auch dort citirt ist, aus der National-Zeitung genommen haben.
d. R.

Anzeige, das Fertigseyn des 10ten und letzten Bandes vom Conversations-Lexikon und die Erscheinung einer fünften Auflage dieses Werks betreffend.

Der 10te Band des Conversations-Lexicons ist (in der Original-Auflage) beendigt und bereits hat die Expedition desselben begonnen. — Ich werde alles Mögliche thun, die weitere Versendung zu beschleunigen, indessen kann ich nicht allen Interessenten damit zugleich helfen. Wie einer der erste seyn muß, muß auch einer der letzte seyn; ich bitte deßhalb, mich mit allen Anmahnungen um zu beschleunigende Absendung zu verschonen, da ich auch ohne diese Alles thue, was sich erzwingen läßt. Wer

übrigens noch mit Zahlungen an mich zurück ist, erhält den Band erst nach der Bezahlung.

Zugleich zeige ich an, daß die ganze vierte Auflage vergriffen ist, ich also keine completten Exemplare des Werks in dieser weiter liefern kann. — Dagegen wird von einer fünften Auflage noch im Laufe dieses Monats die erste Lieferung von fünf Bänden in fünf verschiedenen Ausgaben fertig, über welche dem 10ten Bande bereits eine Ankündigung beigefügt ist, die ich nächstens auch abgesondert bekannt machen werde.

Vorläufig bemerke ich hier darüber, daß der seitherige Pränumerations-Preis, ungeachtet das Werk in sämmtlichen 10 Bänden gegen 60 Bogen stärker wird, als in der vierten Auflage, nicht erhöht werden soll. Die Papiere zu der gewöhnlichen Ausgabe habe ich zudem aus Baiern und Franken bezogen, wodurch dem Hauptvorwurfe eines geringen Papiers, den man seither der Original-Auflage machte, begegnet ist. — Für Liebhaber, die mehr anwenden wollen, giebt es Ausgaben in großem Median-Format auf dreierlei Papiersorten; der Preis der neuen fünften Auflage ist demnach

für No. 1. auf weißes Druckpapier in ord. 8. für alle 10 Bände 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 Fl. 30 Kr.
„ No. 2. auf Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr. oder 33 Fl. 45 Kr.
„ No. 3. auf feines weißes Druckpapier in Median-Format 22 Thl. oder 39 Fl. 36 Kr.
„ No. 4. auf supra feines Berliner Papier in Median-Format 28 Thlr. oder 50 Fl. 24 Kr.
„ No. 5. auf Englisches Velin-Papier in Median-Format 45 Thlr. oder 81 Fl.

(Von No. 5. sind jedoch nur 12 Exemplare gedruckt, von welchen schon 4 bestellt sind.)

Zu diesen Preisen kann jede Buchhandlung in ganz Teutschland Exemplare der fünften Auflage liefern. — Privatpersonen, die sich direct an den unterzeichneten Verleger wenden, erhalten gegen baare Zahlung auf 6 Exemplare das 7te frei, oder können ein Siebentel des Betrags in Abzug bringen, wenn dieser nicht unter 75 Thlr. oder 135 Fl. beträgt.

Die zweite und letzte Lieferung der fünften Auflage von abermals fünf Bänden wird innerhalb sechs Monaten erscheinen. Einzeln werden diese Bände nicht ausgegeben. So lange in Teutschland die Gesetzlosigkeit über literarisches Eigenthum fortdauert, und es den Würtembergischen Barbaresken gesetzlich erlaubt bleibt, auf das Eigenthum der Unterthanen anderer Teutschen Fürsten förmlich Jagd zu machen, kann der Unternehmer eines großen Werks dem Publicum nicht alle die Erleichterungen und Annehmlichkeiten zuwenden, wie er es bei einer Teutschen National-Gesetzgebung, die ihm Sicherheit gewährte, allerdings könnte.

Diese neue fünfte Auflage erhält übrigens den Haupt-Titel: Allgemeine Teutsche Real-Encyclopädie, und zur näheren Bezeichnung aus Calderons Eifersucht rc. nach der Gries'schen Uebersetzung die Worte zum Motto:

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht, wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.

welche die Herren Nachdrucker vielleicht nicht mit nachdrucken werden, ob sie es gleich in der Unverschämtheit weit genug gebracht haben, und woran sich dann die Original-Auflage leicht wird erkennen lassen.

Für die innere Ausbildung dieser fünften Auflage ist übrigens von dem Unterzeichneten so viel geschehen, daß er unbedenklich seine Ueberzeugung ausspricht, daß keine Nation ein Werk aufweisen könne, welches diesem in angemessener encyclopädischer Behandlung der wichtigsten Gegenstände, die den gebildeten Menschen auf dem jetzigen Standpuncte der Cultur ansprechen; in Reichthum und Umfassung; in Brauchbarkeit für's Leben; in Interesse für beide Geschlechter und alle Stände und Lebensverhältnisse, gleich komme. Man erwäge dabei, daß es wohl das wohlfeilste Buch in der Welt kann genannt werden, da selbst der diebische Nachdrucker, der die Hälfte aller Kosten, nämlich die Kosten und die Mühen der Ausarbeitung erspart, und ganz gefahr- und sorgenlos operirt, den Band nur um 15 Kr. oder 3 Gr. wohlfeiler erläßt, als er in der Original-Ausgabe kostet.

Eine ganz neue Einleitung, welche an der Spitze des ersten Bandes steht, „über die Entwickelung des höhern geselligen Lebens in Europa, vorzüglich durch die Literatur in der neuern Zeit", stellt den Gesichtspunct, aus welchem das Werk näher zu beurtheilen ist, genauer fest.

Diese neue fünfte Auflage wird über 2000 neue und ganz neu ausgearbeitete Artikel enthalten, so daß das Ganze als völlig neugestaltet zu betrachten ist. Der Nachdruck Maklots ist dagegen nach der vierten Auflage begonnen, und ob sich gleich erwarten läßt, daß er gleich nach der Erscheinung der fünften Auflage, unerachtet sie mit dem Privilegium seines Königs versehen ist, darüber herfallen werde, so kann er seinem Nachdruck wenigstens keine Harmonie geben, indem davon doch ein Paar Bände nach der alten Auflage nachgedruckt bleiben werden. Ich vertraue übrigens der Ehre des Teutschen Vaterlandes die Erhaltung meiner Rechte und meines Eigenthums an, da es bis jetzt in Teutschland dafür noch keine andere allgemeine Gewährleistung giebt, und die Verheißung der Teutschen Bundes-Acte darüber seither ohne Erfolg geblieben.

Es würde übrigens gegen die zahlreichen Besitzer der vorherigen Auflagen ungerecht gehandelt seyn, wenn ich nicht dafür sorgte, daß ihnen die reichen Verbesserungen, Zusätze und neuen Artikel dieser neuen Auflage zugänglich würden.

Daß ein Werk, wie das Conversations-Lexicon, welches von der Zeit abhängt und stets mit ihr fortschreiten muß, nie einen feststehenden Typus erhalten kann, begreift Jeder. Eine neue Auflage darf also immer einer vorhergegangenen, wenn sie lösen will, was sie lösen soll, in einer Menge von Artikeln, welche die neueste Zeit betreffen, nicht mehr ähnlich seyn. Es kommt hierzu, daß die Redaction durch ihre fortdauernde Beschäftigung mit dem Werke gesteigerte Ansichten erhält, und ihr viele Artikel bei einer neuen Auflage nicht mehr in ihrer ersten Form genügen. Diesen Inconvenienzen, wenn es so zu nennen, kann nur durch Supplementbände begegnet werden, die für die Besitzer der älteren Auflagen das jedesmalige wichtigste Neue einer neuen Auflage enthalten. Ein solcher Supplementband (den ich hier No. 1. nennen will, wornach er auch bestellt werden kann), der das Neue der vierten Auflage enthält, ist daher für die Besitzer der ersten, zweiten und dritten auch bereits erschienen, und (73 Bogen stark) zu 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) auf Druckpapier, und zu 2 Thlr. 16 Gr. (4 Fl. 48 Kr.) auf Schreibpapier zu erhalten, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Dieser Supplementband No. 1. war und ist für die Besitzer der vierten Auflage aber natürlich völlig entbehrlich, da er bloß für die Besitzer der ersten, zweiten und dritten Auflage entworfen worden. Jetzt wird nun ein neuer Supplementband gedruckt (den ich No. 2. nennen will, wornach er ebenfalls bestellt werden kann), welcher für die Besitzer der ersten, zweiten, dritten und vierten Auflage bestimmt, aber wieder für die Käufer der fünften Auflage ganz entbehrlich ist, weil er bloß das Neue der fünften Auflage enthalten wird. Der Preis wird derselbe seyn, wie bei dem obengedachten Supplementband No. 1. Diese Supplementbände sind übrigens auch für die Besitzer der Nachdrücke brauchbar.

Auf diese Weise glaube ich allen billigen Ansprüchen an mich gerecht zu werden, und empfehle mich dem geneigten Publicum freundlich.

Alle Buchhandlungen in und außer Teutschland nehmen Aufträge an.

Leipzig, den 15. Oct. 1818.

F. A. Brockhaus.

Von H. Clauren

sind so eben in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen:

Scherz und Ernst. 2 Theile. Schwzpap. 1 Rthlr. 18 gr. Inhalt: 1) Die Klosterkirche. 2) Gemeiner Sinn und wahre Größe. 3) Das Raubschloß. 4) Das Blutbeil. 5) Die schöne Diana. 6) Die Reise aus dem Lager. 7) Der Giftmord. 8) Verfehlte Liebe.

(Diese Erzählungen sind so rührend als ergötzlich.)

Lustspiele. 2 Theile. 2 Rthlr. 6 Gr. Inhalt: 1) Der Brauttanz. 2) Der Abend im Posthause. 3) Die Folgen eines Maskenballes. 4) Das Doppelduell.

Neue Romane und Schauspiele im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung:

L. Berthold, das Kränzchen. Erzählungen für Kinder. 14 gr.

W. A. Lindau, Lebensbilder. Zwei Theile. 1 Rthlr. 12 gr.

v. Biedenfeld, Wiesenblumen. (Erzählungen) 1 Rthlr.

H. v. Kleist, Amphitryon. Neue wohlfeilere Ausgabe. 16 gr.

Dramatisches Taschenbuch. Neue wohlfeilere Ausgabe. 18 gr.

Germanicus. Trauerspiel des Arnault, von Theodor Hell. gr. 8. brosch. 12 gr.

Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Amor, Taschenbuch für Liebende, von Karl Heinr. Leopold Reinhardt. In Futteral. Preis 16 gr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 257. 30. October. 1818.

Stimmen vom Sächsischen Landtage.

(Fortsetzung.)

II.

Antrag auf gänzliche Verbesserung der Repräsentation.

Kurz vor dem Schlusse des Landtags, am 10. Junius d. J., gieng von den Abgeordneten des Stadtraths zu Dresden, welchem sich die Abgeordneten der Städte Zwickau, Freiberg, Plauen, Annaberg, Meißen, Schneeberg, Marienberg, Pirna, Oelsnitz, anschlossen, folgender Antrag aus:

„Die Berathungen der anjetzt versammelten Stände des Königreichs Sachsen über Verbesserung der Landtagsordnung haben zu den Anträgen geführt, deren wohlthätige Absicht nicht zu verkennen ist."

„Der aufmerksame Beobachter mußte aber auch durch die Verhandlungen über diesen Gegenstand und deren Resultate auf die Bemerkung geführt werden, daß die angetragenen Veränderungen bei weitem nicht hinreichen, um den eigentlichen Endzweck einer wohlgeordneten wirksamen Repräsentation des Volks in Form und Wesen, zu bewirken."

„Sachsen hat Landstände, allein ihre Zusammensetzung ist so mangelhaft, so ungenügend dem allgemein erhöhten Volksgefühle, so heterogen von allen Repräsentationen, welche anjetzt von den Nationen und Landen um uns her gewünscht, von den Fürsten zum Theil schon bewilligt worden, daß wir unmöglich aus Bequemlichkeit das alte Gebäude unserer Landstandschaft nur immer zu stützen fortfahren dürfen, ohne befürchten zu müssen, daß es endlich von selbst einstürze, oder zur Unzeit von unvorsichtigen Eiferern erschüttert und umgestürzt werde."

„Die Vertretung des Volks theilt sich in die 1) der Rittergutsbesitzer, 2) der städtischen Communen, 3) der Ackerbauer, 4) des übrigen gesammten Gewerbstandes.*)

*) Diese Eintheilung kann schwerlich als erschöpfend betrachtet werden.

„Wenn ad 1) der Vernunft gemäß ist, daß alle Besitzer von Rittergütern repräsentirt werden, *) und mithin der ganze Stand derselben seine Repräsentanten aus seinem Mittel, jeder Kreis nach einer verhältnißmäßigen Zahl, ohne Rücksicht auf Geburtsadel wählen sollte; so werden

„ad 2) die städtischen Communen durch ihre natürlichen Vertreter, die Stadträthe, **) auch ferner eine besondere Repräsentation fordern können, und zwar die größern Städte durch individuelle Vertreter, die kleinern nach Befinden durch gewählte gemeinsame Repräsentanten.

„ad 3) Da der Bauer dem Staate unmittelbar Steuern zahlt und längst der Eigenheit seines Gutsherrn entnommen ist, so steht ihm auch zu, seine Rechte und Wünsche auf den Landtagen durch eigene Vertreter auszusprechen; ***) was

*) Der Stand des Landeigenthümers überhaupt muß seine Vertreter haben, aber was die Vernunft für die Nothwendigkeit der Repräsentation aller Besitzer von Rittergütern sagen könne, läßt sich nicht absehen.

**) Andre Leute, die nicht Mitglieder eines Stadtraths sind, werden das nicht einsehen, sondern vielmehr glauben, daß die Stadtgemeinden am natürlichsten durch selbstgewählte Abgeordnete vertreten seyn würden. Aber freilich hat der Einsender bis jetzt keine Spur gefunden, daß sich in den Landtagsverhandlungen der Gedanke geltend gemacht habe, daß einer wahren Verbesserung der Repräsentation die Einführung einer Gemeindeverfassung — wie sie z. B. Baiern erhalten hat — zum Grunde gelegt werden muß, vielmehr treten ganz andre Ansichten hervor aus der am 4. Junius d. J. übergebenen „Intercessionsschrift der Stände für die Erhaltung der städtischen Gerechtsame", das heißt: der bisherigen mangelhaften Magistrats- und Gemeindeverfassung.

***) Wacker gesprochen! Ganz anders aber scheint diesen Gegenstand Hr. von Gl. zu betrachten, da er sich in seinem Votum vom 7. April d. J. also ausdrückt: „Die Constitution unseres Landes ist weder durch Willkühr oder Gewalt der Herrscher eingeführt, noch durch revolutionäres Streben des Volkes erzeugt worden, sondern seit Jahrhunderten alt

ad 4) die Wichtigkeit des Gewerbstandes wohl eben so dringend fordert, daher aus jedem Kreise einige der bedeutendsten Kaufleute und Fabrikverleger aus verschiedenen Fabrikzweigen zu erwählen seyen und sich dem städtischen Collegium anzuschließen haben würden."

„Auch die Form der ständischen Versammlungen bedarf — nicht bloß einzelner — sondern durchgreifender und umfassender Verbesserungen. Denn a) dürfte eine Volkszahl von 1,200,000 Menschen wohl durch höchstens 100 Repräsentanten aus allen 4 Classen zur Genüge vertreten werden können; b) ist es auch zur Vereinfachung des Geschäftsganges, so wie zu schnellerer gegenseitigen Annäherung und Verständigung bei anscheinend getheiltem Interesse sehr nothwendig, daß zwar jede Classe der Repräsentanten zu Prädeliberationen über die zu verhandelnden Landesangelegenheiten besondere Sessionen halten dürfe und möge, allein daß sodann die Hauptdeliberationen durch jedesmal besonders zu erwählende Ausschüsse aus sämmtlichen Classen gemeinschaftlich gepflogen und daß in wichtigen Sachen sämmtliche Stände *in pleno* sich versammeln und Beschlüsse fassen mögen, wodurch zugleich die weitläufigen schriftlichen Mittheilungen, welche anjetzt durch 6 Curien durchgehen und diesen Weg oft bei demselben Gegenstande zwei und mehrere Male wiederholen müssen, vermieden werden."

gegründet, und daher mit Grunde als eine solche anzusehen, welche sich nach den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen unseres Vaterlandes gestaltet und ausgebildet hat. Eben daher mag diese Constitution zwar wohl in den Beziehungen, in welchen dieß entweder Veränderungen in dessen äußern und innern Verhältnissen und wahren Bedürfnissen erfordern, wo eingeschlichene Mißbräuche abzustellen, oder wo dieß sonst nach reifer und unbefangener Prüfung, als dem wahren Wohl des Landes angemessen erscheint, mit weiser Hand zu rechter Zeit [wäre sie noch nicht da, die rechte Zeit?] verbessert und modificirt werden; allein daß ihr Wesen unangetastet bleibe, dazu dürfte uns die Erfahrung in unserm Vaterlande selbst — welches, wenn nicht äußere Stürme seine Wohlfahrt störten, bei Vergleichung mit andern Staaten sich wohl befand — eben so sehr als die entgegengesetzte Erfahrung anderer Staaten, laut genug auffordern. Von diesem Grundsatze ausgehend, glaube ich daher von weiterer Erörterung der Frage: inwiefern allgemeine Volksvertretung, Repräsentation der verschiedenen Stände, insbesondere auch des Bauernstandes durch Mitglieder aus demselben, auf den Sächsischen Landtagen Statt finden solle, abstrahiren zu können."

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Sehr unverbürgte Sagen. Vom Niederrhein, den 18. October.) Man sagt Belgien werde an England kommen, doch so, daß Lüttich, Mastricht und Venloo nebst Hasselt bei Holland blieben. Dagegen erhielte dieser Staat: Aachen, Trier, die Eiffel, den Hundsrück und Saarbrück, nebst Geldern, Cleve und Ostfriesland. Preußen würde dafür durch Hannover entschädigt.

Hierdurch würde Teutschland eine gewaltige Vormauer erhalten. Erst das mit Englischen Kräften vertheidigte Belgien, dann die Maaslinie bis herauf zur Saar durch Holländisches Geld vertheidigt, endlich der Rhein von Bingen bis Düsseldorf in Preußischen Händen. Die Belgier würden ihren Wünschen nach von Holland getrennt. Holland bliebe gehörig arrondirt, und erhielte fabrikreiche Gegenden für den Welthandel. Preußen würde arrondirt; denn dann würde die Lücke, welche jetzt Hannover zwischen der westlichen und östlichen Hälfte macht, ausgefüllt und Preußen würde sich in beträchtlicher Breite vom Niemen an über den Pregel, die Weichsel, die Oder, die Elbe, die Weser und den Rhein erstrecken, und mit Ausnahme Mecklenburgs und Oldenburgs, das Baltische Meer und die Nordsee auf der Teutschen Seite beherrschen, und diese Gewässer würden Teutschland wieder gegeben werden; das Wichtigste dabei wäre, daß Teutschland vom Englischen Einfluß befreit würde.

Frankreich.

(Umtriebe der Ultra's. Paris, den 10ten October 1818.) Nachdem der Anschlag der Ultra's, den Obersten Dufay zu meuchelmorden nicht gelungen war, haben sie in der Nacht vom 6. October einen neuen Versuch gemacht, Hrn. Renaud, den Verfasser der Brochüre über die Mordscenen zu Nismes und Marseille 2c. ermorden zu lassen, der aber eben so wenig glückt ist. Man fürchtet noch immer eine Explosion, die auf unbestimmte Zeit unsere Befreiung verzögern könnte, und die Ultra's scheuen nichts so sehr, als sich mit uns tête a tête zu sehen, deßhalb werden sie Alles auf's Spiel setzen, um die Räumung, wenn auch nun nicht zu verhindern, doch wenigstens zu verspäten. —

Allem Anscheine nach hat man neues Licht über die (weiße) Verschwörung erhalten. Hr. v. Vitrolles wurde ehegestern Nachts arretirt; noch eine andere Arrestation wurde mit großem Aufsehen in der Straße Mont-Blanc vorgenommen und drei mit Gensd'armerie umgebene Wagen wurden weggeführt. Die ganze Straße war besetzt, während man viele Papiere und mehrere Gefangene in die Wagen brachte, noch nennt man Niemanden. Der Sage nach hat man einen großen, von den Ultra's zusammengebrachten, Vorrath von Brandraketen gefunden, die für den Augenblick an ihre Proselyten haben vertheilt werden sollen, wo die Revolution ausbrach. — Man erzählt noch, daß die Herausgeber der Bibliotheque historique auch mit unter der Zahl derer sind, die bestimmt waren ermordet zu werden; durch einen gewissen Augustin erhielten sie aber Winke auf ihrer Huth zu seyn. — (Vrai Libéral.)

(Erfreuliche Fortschritte.) Paris, den 12. October. Es heißt, die Königl. Procuratoren hätten die Instruction erhalten,

künftig vorsichtiger in der Verfolgung von politischen Schriftstellern zu seyn, und nicht jede freie Aeußerung oder eine Declamation gegen Behörden sogleich als eine aufrührerische Handlung zu verfolgen. Wirklich werden auch dergleichen Processe jetzt seltener als sie es in den letzten 6 Monaten waren, obgleich eben so frei, vielleicht noch freier, geschrieben wird, als damals. Man scheint zu erkennen, daß manche Brochüren nur dadurch Wichtigkeit erhalten, daß man die Verfasser derselben gerichtlich verfolgt, und daß sie außerdem nur wenige Leser gefunden hätten. — Man ist sehr begierig, den Inhalt des neuen Gesetzprojects zu erfahren, das von der Regierung den Kammern über Preßfreiheit vorgelegt werden soll. Dieses Project, das bereits seit einiger Zeit ausgearbeitet worden, wird noch sehr geheim gehalten. Man spricht noch immer von Einführung von Geschwornengerichten bei der Bestrafung von Preßvergehen. (F. M.)

England.

(Sonderbare Aeußerungen des Couriers über Constitutionen.) Im Morning-Chronicle heißt es: Mit Erstaunen haben wir einige der Bemerkungen des Courier über die Badensche Constitution gelesen, Bemerkungen, welche wir uns nicht hätten träumen lassen in einem Blatte zu finden, das einen eingefleischten Jacobinerhaß affektirt. „Eine Constitution" sagt der Schreiber des Aufsatzes, „welche durch den „Thron ihr Entstehen hat, (*that originates with the* „*throne*), kommt aus einer unlauteren Quelle, und „ist beinahe unvermeidlich dazu bestimmt, unter Pergamenthaufen „in den Staatsarchiven zu modern. Um wohlthätig, um bleibend wirksam, um ein Theil und Theilchen des täglichen Lebensgetriebes zu seyn, um den Thron selbst zu controliren, und den unbedeutendsten Bürger in seinen Rechten zu „schützen, muß sie vom Volkswillen geschaffen seyn, „und dann wird derselbe Wille, von einer eifersüchtigen Wachsamkeit beseelt, ihn gegen Verfall schützen, gegen alle Eingriffe „in seine Rechte vertheidigen". „Dieselben Umstände" sagt der Teutsche Jacobiner in einem Blatte vom 9ten dieses Monats, „welche früher der Kirchenreformation im Wege standen, so lange „sie bloß von der höhern Geistlichkeit und ihren Concilien ausgehen sollte, stehen auch der jetzt ebenfalls unvermeidlich gewordenen politischen Reformation, im Wege so lange sie bloß „von Ministerien, Regierungs-Collegien und Commissionen von Beamteten ausgehen soll. Hier übt „jener hierarchische Geist sein Wesen, der in irdischen „Dingen zu Verrath und Aufruhr stämpelt, was er in geistlichen Dingen dem Kirchenbann und den Interdicten unterwirft. „Was irgend dem Vortheil der Regierer, durch alle Abstufungen „hindurch, Eintrag thut, was irgend das Gesetz über „ihren Willen emporhebt und die Constitution zum „Palladium der Freiheit macht, das nennen sie Gefahrbringend, und alle Institutionen, welche darauf berechnet sind, die Menschheit aus dem Joche eines blinden Glaubens an die Unfehlbarkeit ihrer Auslegung göttlicher und menschlicher Gesetze zu befreien, scheinen ihnen unstatthaft. Ihnen „ist Subordination Alles in Allem"! Wenn dieß ein bloß zufälliges Zusammenstimmen ist, wie wir vermuthen, so muß man gestehen, daß es ein sehr sonderbares sey. Hinsichtlich Eines Punctes dürfen wir bemerken, daß schon eine wenigere vornehme Autorität hinreichen würde, uns zu überzeugen, es würde den Wundern angehören, wenn eine Constitution, die durch den Thron ihr Entstehen hat (originates) hinreichend befunden würde, den Thron selbst zu controlliren, obgleich dieß ein Wunder ist, wovon wenigstens Ein Beispiel bereits zu unserer Kunde gekommen. Karl der Zweite gründete durch Königliche Privilegiumsurkunde in Connecticut, in Neu-England eine reine Democratie, jede Gewalt, die gesetzgebende, richterliche und executive, den Grundbesitzern (freemen) oder ihren Delegaten ertheilend, und die Colonie von aller Verbindlichkeit, über ihre Legislaturhandlungen mit dem natürlichen Souverän zu communiciren, lossprechend, und das Volk hat bei dieser Constitution, an welcher es bis auf den heutigen Tag nichts abgeändert hat, ein Glück genossen, welches in der Geschichte der Welt fast ohne Beispiel ist.

„Eine Constitution, die ihr Entstehen durch den Thron hat, kommt aus der unächten Quelle"! Sehr wahr — aber wer könnte einen so verwegenen Kämpen für die Menschenrechte im Courier erwarten? Dem Volke ziemt es, zu sagen, welchen Theil seiner Freiheit für die Sache des Gesellschaftsvereins und das Beste desselben aufzugeben es geneigt sey, nicht aber dem Souverän, der bloß das Organ des Volkswillens seyn sollte, ziemte es zu sagen, welchen Freiheitstheil er dem Volke vergönnen wolle. Dem Volke ziemt es, zu sagen, welche Regierungsform es zu haben wünsche, und nicht dem an der Spitze der Verwaltung Stehenden ziemt es, zu sagen, daß es diese oder jene Verfassung, welche ihm zu geben ihnen gerade beliebt, annehmen solle. Hier ist es, wo — um in der Sprache einer denkwürdigen Urkunde zu reden, — „alle Menschen einander „gleich sind, wo sie alle mit gewissen unveräußerlichen Rechten „von ihrem Schöpfer begabt sind, wo unter diesen Rechten Leben, „Freiheit und Bürgerglück sind, wo die Regierungen alle „ihre rechtmäßige Gewalt bloß der Einwilligung der Regierten „verdanken, und wo, wenn irgend eine Regierungsform diesen „Zwecken widerstrebend erscheint, es das Recht des Volkes ist, „sie abzuändern, oder ganz abzuschaffen, und eine neue Verfassung an ihre Stelle zu bringen". — — Der Courier nimmt also an, daß die Badener und jedes andere Volk ein Recht haben, sich eine Constitution zu geben, die ihnen die beste scheint, und ihr Staatsoberhaupt jener Controlle zu unterwerfen, welcher, ihm zu Folge, das Staatsoberhaupt zuverlässig nie selbst gutwillig sich unterwerfen wird. Aber wie will der Courier nun mit dem Kriege der letzten 25 Jahre fertig werden, der ausschließend nur darum geführt worden, die Völker an Erwählung einer ihnen selbst beliebigen Verfassung zu hindern? — Warum schreit er unaufhörlich gegen alle jetzt von den Völkern gemacht werdenden Versuche dieser Art?

Aber unglücklicherweise finden in demselben Artikel des Couriers sich noch einige andere Bemerkungen, welche mit der Lehre von den Menschenrechten in gar keinem Einklange sind. „Die Freiheit ist ein Werkzeug von scharfgeschliffener Klinge, und die, welchen es anvertraut wird, müssen zuerst seinen Gebrauch lernen! Irre man sich nicht bei dem Geschrei einiger wenigen, und halte es gleich für das Geschrei der Menge! Weil zwei oder drei hundert Menschen in Teutschland, welche ihre Gedanken dem Publicum durch die Presse mittheilen können, ausrufen: Gebt uns Constitutionen! so folgt noch nicht, daß das Volk in Teutschland sich wirklich darnach sehnt, oder daß es von den Regierungen weise gehandelt wäre sie ihnen zu geben"! — Wenn das zu lösende Problem der Gebrauch ist, den das Volk von seiner Freiheit machen wird, so kann es nicht eher gelöst werden, als wenn das Volk schon wirklich den Genuß der Freiheit hat. Aber in der neuen Freiheitsschule des Couriers muß bei den Teutschen die Weihe zur Erlangung einiger Kenntniß von der Freiheit wohl durch den Corporalstock geschehen, so wie bei den Hanoveranern die Weihe zu den Mysterien der militärischen Taktik durch diesen Stock geschah. Der Negersclav wird im Gebrauche der Freiheit unterrichtet durch die Peitsche des Treibers.

Es ist wirklich schwer einzusehen, wie ein Volk, welches seine Freiheit verloren hat, sie nicht wiedererlangen kann außer durch Befolgung der vom Courier vorgeschlagenen Mittel. (Daß ein Volk zur Selbstschaffung einer Constitution, wie sie ihm gefällt, nicht eher reif ist, als wenn es hinreichende Macht hat, seinen Souverän zu zwingen). Die Nationen des Nordens von Europa und Großbrittannien waren, wie der Courier annimmt, nicht so sehr verschieden von einander, vor der Zeit der Thronbesteigung Jacobs des Ersten. Seit dieser Periode hat jedes Jahr Etwas von ihren Freiheiten hinweggenommen und zu den stehenden Armeen,

und Polizei-Regulativen der Beherrscher hinzugefügt. Mit jedem Jahre haben sich die Herrscher mehr zur Willkühr hingeneigt. Wir fürchten ihre verschiedenen Souveräne sind etwas ungeschickte Lehrer der Freiheit! Großentheils zu Gunsten des Volks ward die Sache in England entschieden, die anderwärts zu Gunsten der Souveräne entschieden ward. Wir wurden auf mannichfache Weise begünstigt, und durch nichts mehr, als dadurch, daß wir den großen Vortheil hatten, welcher den Franzosen versagt war, und welchen der heilige Bund, wie wir fürchten, den Teutschen noch lange vorenthalten wird, den Vortheil, daß es uns erlaubt war, unsere Händel ohne die Einmischung von Fremden selbst auszufechten. Aber da in der Geschichte der Welt nur wenig Beispiele vorkommen, daß Menschen, welche die Macht hatten, in ihre Absetzung oder Beschränkung dieser Macht einwilligten, so fürchten wir, wenn die Teutschen nicht die Freiheit erlangen, wie wir sie erlangt haben, so werden sie dieselbe wohl nie erlangen. (Morn. Chron.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Für jeden der vier Würtembergischen Kreise (den Neckar-, Schwarzwald-, Jaxt- und Donaukreis) ist ein Königl. Gerichtshof errichtet und Eßlingen, Tübingen, Elwangen und Ulm sind zum Sitze dieser Behörden bestimmt. — (Oesterreich.) In diesem Lande ist den Studirenden verboten worden, anderswo, als auf der Universität, auf welcher sie studiren, in sogenannter Altteutscher Tracht zu erscheinen!! — (Frankreich.) Cambaceres hat Pässe erhalten, um zurückkehren zu können. — Es werden jetzt Messungen für eine neue Charte von Frankreich vorgenommen, Hr. Henri ist zu diesem Zwecke nach Brest und Hr. Bonn nach Straßburg gereist. — (Ireland.) Zu Rosera werden jetzt unter Aufsicht von mehrern Destillateurs und Accisebeamten Versuche angestellt, mittelst Dampfes Branntwein zu brennen. — (America.) Die Ausfuhr aus Südamerica beträgt jährlich an Metallen 63 Millionen Dollars, an Erzeugnissen des Landes 3½ Mill. und an Thieren, Häuten und Talg 4 Mill.; dagegen verbraucht es für mehr als 100 Mill. fremde Waaren. — Der Nordamericanische Capitän Rich hat nicht die große Seeschlange, sondern nur einen großen Thunfisch gefangen und nach Boston gebracht. — Da die Häven von Halifax und St. John gegen Americanische Schiffe, vermöge einer besondern Cabinetsordre, verschlossen worden, so hat die Americanische Schatzkammer durch ein Circular befohlen, daß Schiffe von Halifax und St. John nicht in Americanischen Häven eingelassen werden sollen. —

Miscellen.

(Mittheilung für's O. B. Copia.) Urtheil. In Denunciationssachen des Geheimen Hofraths und Professors Dr. Heinrich Luden in Jena, Denuncianten, gegen den Russisch-Kaiserlichen Staatsrath August von Kotzebue dermalen in Weimar, Denunciaten, pto injuriarum, wird auf eingeholten unpartheiischen Rath auswärtiger Rechtsgelehrten, zu Recht erkannt:

I. Ist Denunciat, Staatsrath von Kotzebue, verbunden, im Gericht in Beiseyn des Denuncianten oder dessen Anwalts zu erklären: daß er durch seine Anzeige vom 12. Januar d. c. (Vol. I. actor. Regim. Fol. 2.), wie auch durch die Beilage zu Nro. 34 des literarischen Wochenblatts die Absicht nicht gehabt habe, den Denuncianten, Geheimen Hofrath Luden, zu beschimpfen.

II. Ebenderselbe Denunciat ist schuldig, im Gerichte in Beiseyn des Denuncianten, oder dessen Anwalts, zu erklären, daß er die vom Letzten in Anspruch genommenen Stellen seines literarischen Bulletins und zwar §. 4. vom zweiten Satze an bis zu Ende, §. 6., §. 8., §. 10 des Vol. I. actor. Regim. Fol. 6 — 9. befindlichen Auszugs als unrichtig und falsch zurücknehme und widerrufe.

Auch ist

III. derselbe die sämmtlichen Kosten dieses Processes nach vorgängiger Ermäßigung zu tragen verbunden.

Endlich

IV. ist dieses Urtheil auf gehörige Art dem Russisch-Kaiserlichen Staatsministerium bekannt zu machen.

Von Rechtswegen.

(L. S.) Zum Spruchcollegium verordnete Decan, Senior, Doctoren und Professoren der Juristenfacultät an der Königl. Baierschen Universität zu Würzburg.

(Zweckmäßig.) In Baden hat das Directorium des Kinzigkreises Folgendes erlassen: „Der Vorrath des 1817er Weins in dem Kinzigkreise ist zwar nicht mehr bedeutend; es läßt sich aber voraussehen, daß es an Versuchen, ihn mit dem 1818er zu vermischen, nicht fehlen wird. Dieses zu verbieten, würde eine zu große Beschränkung des Eigenthumsrechts seyn; allein man glaubt auf die schädlichen Folgen sowohl rücksichtlich der Qualität des Weins selbst, als seines Credits im Auslande aufmerksam machen zu müssen. (A. H. Z.)

(Mancherlei Manoeuvres!!) Ein öffentl. Blatt meldet: In einem Teutschen Lande fange man an, unter der Hand wissen zu lassen, daß das Wort Staatsbürger und Staatsdiener allerhöchsten Orts unangenehm sey, und man sich derselben enthalten möge. Durch welche zwei andere Worte sie ersetzt werden sollen, darüber ist wohl Niemand in Zweifel — Unterthan, Herrendiener. (Rh. Anz.)

(Es kommt darauf an was man unter den Worten versteht!) Der „Conservateur" ist in Paris am 8. October mit der Aufschrift erschienen: le Roi, la Charte et les honnêtes Gens. Ein Freund des Verfassers hat vorgeschlagen, die Aufschrift durch folgende Zusätze deutlicher zu machen: le Roi, *comme nous le voulons*; la Charte, *comme nous la faisons*; les honnêtes Gens *comme nous l'entendons*. — In ...... ist es schon lange der Wahlspruch der Aristocraten: Der König, nämlich wie wir ihn verclausulirt haben, der Landtag, nämlich wie er uns den Bürger und Bauer unter der Scheere halten hilft, die Edeln des Volks, nämlich: unsere Caste!

(Leider!) Große und Weiber erfüllen kein christl. Gebot so vollkommen, als das: Liebet eure Feinde! Und diese ihre Feinde sind — ihre Schmeichler. (L. F.)

(Sonderbare Schilderung.) Sidney Smith erzählte von einem Geistlichen, den er bei Tische getroffen hatte: „Er hatte „einen Magen von der Kraft von 6 Pfarrern, und in der Zeit „wo die Gerichte aufgetragen wurden, hatte er auch helle Zwi„schenräume."

Druckfehler.

Wegen eines ganz widersinnigen, in die Correctur sich eingeschlichenen Fehlers, wo es Beilage zum O. B. No. 92. Seite 749. Zeile 21. von oben, statt wahres heißen muß: „unwahres", bittet Endesgesetzter ein achtbares Publicum um Verzeihung. Der Corrector Crusen.

Hierzu das Register zum dritten Quartal 1818

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 258. 31. October 1818.

Stimmen vom Sächsischen Landtage.

(Schluß.)

„Doch es ist hier nicht möglich, oder Absicht, die Grundzüge einer besseren Volksvertretung zu unterwerfen, deren Zeichnung vielmehr ein Gegenstand der besonnensten Berathung staatsrechtskundiger Männer seyn muß; nur die Nothwendigkeit einer radicalen Verbesserung der Repräsentation ist es, welche auszusprechen und allen Vaterlandsfreunden an's Herz zu legen, zuvörderst Noth thut."

„Der Unterzeichnete ist daher der Meinung, daß in der allerunterthänigsten Schrift über die ständischen Anträge zu Verbesserungen der Landtagsordnung die Erklärung ausgesprochen werde: „„daß die Stände die in der Schrift geschehenden Anträge nur als interimistische dringliche Verbesserungen betrachten, Se. K. M. aber einmüthig bitten, den vielen während Ihrer beglückenden Regierung dem Lande erwiesenen Wohlthaten noch das bleibende Denkmahl Ihrer väterlichen Gesinnungen hinzuzufügen, daß Sie eine Commission aus Königlichen Dienern und ständischen Deputirten niedersetzen und beauftragen wollen, über eine vollständige und zweckmäßige Repräsentation des Landes in Form und Wesen *) sorgfältige Berathungen zu pflegen, und deren Resultate in dem Entwurfe eines Statuts Allerhöchst-Denenselben zu eigener Erwägung, auch zur Begutachtung bei nächstem Landtage durch die gesammten Stände vorzulegen.""

Der Antrag blieb ohne den beabsichteten Erfolg, nur wurde die Schrift selbst den Beilagen des erwähnten ständischen Gutachtens hinzugefügt und in diesem ohne nähere Angabe des Inhalts beiläufig erwähnt.

*) Die Erfahrung in andern Teutschen Ländern hat wohl zur Genüge gezeigt, daß eine wahre Volksvertretung schwerlich das Werk einer Commission von landesherrlichen Dienern und Abgeordneten der alten Feudalstände seyn kann.

Anmerkung.

Der Antrag auf Verbesserung der Repräsentation, den mehrere Städteabgeordnete, Dresden an der Spitze, gemacht haben, dürfte ihnen von der Zukunft mehr Beifall bringen, als von der Gegenwart, die den Antrag nicht beachtet hat. In dem Schweigen anderer Städte offenbart sich gleich ein Grundfehler einer nicht von der Nation frei ausgehenden, sondern gleichsam officiell bestellten, abhängigen Vertretung. Schweigt auch das Volk, so darf man sich deß nicht wundern; wie konnte es, bei der alten Verfassung politische Rechte würdigen lernen, da es sie niemals üben durfte?

Wie man aber den jetzt staatsrechtlich begründeten Anspruch auf solche Rechte umgehen kann, ist schwer zu fassen; fast noch schwerer aber begreift sich's, wie eine Stimme am Landtage, (der freilich, in Beziehung auf die Form, nur wörtlich, nicht wesentlich, ein Landtag ist,) die alte Einrichtung mit einer bloßen Declamation hat vertheidigen, und sogar einen anschwärzenden Wink auf Länder von der neuen Form hat werfen können?

Erstlich läugnen wir, daß sich Sachsen durch seine Verfassung wohl befunden habe. Die Regierung, mit einem wohlgesinnten gewissenhaften Fürsten an der Spitze, also die Verwaltung, hat durch Fleiß, Ordnung und Redlichkeit gewiß das meiste Gute gestiftet und erhalten, dessen Sachsen sich erfreute. Auch die Individuen der Stände haben dem Sächsischen oder Teutschen rechtlichen Character öfters treu gehandelt. Wie handeln sie aber in corpore? wie sprechen sie pro corpore? Kann es, unter diesem beharrlichen Widerstreben gegen das gekränkte Volk, in Zeiten, wie unsere, ferner gut gehen? —

Zweitens behaupten wir, daß die auf eine sogenannte rechte Zeit (!) hinausvertagte Verbesserung, die aber das Wesen der alten Verfassung bei Leibe nicht antasten soll, eben so auf einen bloßen Wortschall hinausläuft, als wenn man einen Feudalständetag noch jetzt einen Landtag nennt.

Drittens hat jene Stimme das Beste weggelassen, als sie versicherte, daß die alte Constitution weder durch Willkühr der Regierung, noch durch revolutionäres Streben des Volks entstanden sey. Daß sie sich selbst gestaltet und ausgebildet haben soll, ist nichts gesagt. Die Constitution, als Inbegriff der Verfassungsregeln und Formen, ist ein Papier, ein Gedankending, das sich nicht selbst macht und nicht selbst ausbildet. Wer hat sie also gemacht, als die Feudalstände, die sie, der Zeit zum Trotz, beibehalten wollen? Wir wollen, um den Redner zu ergänzen, sagen, wie es mit solchen Ausbildungen zugegangen. Doch nein! nicht wir, ein wichtiger Mann, der gelehrte Canzleidirector Strube, hat es längst gesagt. Aus vielen Stellen stehe folgende hier: „Die Gewalt der Fürsten war in mittlern Zeiten von ihrer heutigen weit entfernt, und sie konnten den Unterthanen so wenig mit

Recht anmuthen, jedesmal an den Händeln Theil zu nehmen, worin sie verwickelt waren, als sie das Vermögen hatten, den Adel und die Städte zu nöthigen, ihnen Beistand zu leisten. Um also des Beistandes, nämlich des Adels und der Städte, theilhaftig zu werden, mußte man gute Worte ausgeben, und durch Verträge die landesherrliche Gewalt dergestalt einschränken lassen, wie es die mächtigen Unterthanen, um den Mißbrauch zu behindern, für nöthig erachteten." (S. Strubens Nebenst. Abh. XXXIX.) Man bemerke die Worte; man mußte wie sich die neben den Verträgen ausnehmen. Solche Constitutionen aber, wo der Regent sich die Verträge (Reversalien) von den mächtigen Unterthanen vorschreiben lassen muß, und wobei der größere Theil des Volks weder gefragt wird, noch Theil nimmt, sind Kinder der Gewalt und Uebermacht bis heute, und weiter nichts. Dem Volke, das im Curialstyl jener guten Zeit, bis in's 15. Jahrhundert herab, sehr treffend nur arme Lüt hieß, und wovon uns Schmidt (Gesch. d. Teutschen Buch 7. K. 43.) gar artige Sachen erzählt, wie der Adel mit ihm umgieng, — diesem Volke, dem das öffentliche Sprechen Jahrhunderte lang genommen war, (früher sprach es mit,) konnte keine Verjährung zu laufen anfangen; wenn man sie anders aus dem Civilrecht auf wesentliche Gesellschaftsrechte herüber ziehen, und mit ihrer Hülfe jeden Fortschritt der Civilisation aufhalten könnte. Große Reiche, Könige und Fürsten haben die Repräsentativverfassung als Bedürfniß der Zeit anerkannt, sie ist auch in der Bundesacte begründet; wie merkwürdig ist es also, daß ein Land wie Sachsen, gerühmt wegen seiner Cultur, in der Gebrechlichkeit seiner alten Formen beharrt! Wie widersprechend nach dem gereinigten Staatsrechte ist es nicht, daß der größere Theil der Sachsen politische Pflichten, (Abgaben, Dienste u. s. w.) üben, sich aber keiner politischen Rechte erfreuen soll! Es beweis't dieses einmal eine bedenkliche Furcht der Feudalclasse, aber auch zum andern seine, die Regierungsgewalt selbst überflügelnde, Macht. Denn nur aus einer solchen schädlichen Uebermacht läßt sich's erklären, wie man in unserer Zeit dem Bauernstande Ehre und Recht, an der Vertretung Theil zu nehmen, absprechen, und auf diese Weise eine Art von Nichtachtung dieses hochwichtigen, und der Unentbehrlichkeit nach manchem andern Stande wenigstens gleichzuschätzenden, Standes öffentlich aussprechen darf.

Indem wir diese Gedanken allen Sächsischen Patrioten zur Erwägung und Berichtigung überlassen, fügen wir in Rüsicht der anscheinenden Uebermacht der Minderzahl, und der Nichtachtung der Mehrzahl folgende Erläuterungen bei:

1) Die bestehenden Gesetze und Einrichtungen schaffen eigentlich nichts; sie zeigen uns nur, was vorhanden ist, und dadurch tritt jener Vorzug auf Kosten des Ganzen, im Contrast mit den verbesserten Staatsverfassungen Teutschlands, nur desto heller an's Licht; die Uebermacht läßt sich nicht weiter verbergen, noch entschuldigen. Oder wäre das Letztere möglich?

2) Vormals betrachtete man die Regierung, oder den Staat, als den Zweck, dem sich Alles unterordnen müsse. Jetzt betrachtet man ihn, als das Mittel zum Wohl der Völker. — Bei einigen alten Völkern war, wie ein Franzose zeigt, der reelle oder absolute Werth der Menschheit sehr gering; ihr relativer unermeßlich. Jetzt ist es umgekehrt, und der relative Werth so klein, daß er kein Band unter ihnen hervorbringt. Ein Gelehrter, ein General, u. s. w. mehr oder weniger, setzt kein Volk in Gefahr. Im Verhältniß zu einer civilisirten Masse Menschen sind daher schon größere Personen jetzt klein und minderwichtig; geschweige die gewöhnlichen Menschen, ohne Moralität und Gemeinnützigkeit. Wo sich Gutes und Böses, das ein Individuum der Menschheit erweis't, das Gleichgewicht hält, da hat das Individuum gar keinen Werth. Dieser liegt im Uebergewicht des Guten. So hat z. B. der, welcher durch eine weise Anwendung seiner Capitalien zehn Familien Brod giebt, zehnmal mehr Werth, als wer nur Eine ernährt, oder sein Geld im Wohlleben vergeudet ꝛc. Des Landmanns absoluter Werth liegt in der Urproduction. Und sollen unsere Staatsverfassungen von Dauer seyn, so muß künftig Jeder in der geselligen Ordnung der Dinge eine Theilnahme und Achtung genießen, die mit seinem absoluten Werth in Verhältnisse steht.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Ohne Verfassung leidet Staats- wie Gemeindewohl. Von der Lahn, den 23. October.) Auf die am 24. August und 1. October von Staatsbürgern und Gemeinheiten der meisten Althessischen Aemter eingereichte Bittschrift, um baldigste Einleitung einer volksvertretenden Verfassung, ist bis jetzt eben so wenig eine höchste Entschließung erfolgt, als auf die Bitte der Provinz Oberhessen, um huldreichste Wiederaufhebung der angeordneten Gemeindeschulden-Tilgungsanstalt; ein günstiger Erfolg dieser Bitten ist indessen keineswegs zu bezweifeln, da die Gewährung derselben in den übrigen südteutschen Staaten bereits eingetreten ist oder nahe bevorsteht. Außerdem haben sich gegen den von Münchschen Tilgungsplan nicht nur die Gemeindegläubiger wie die Gemeinden erklärt, sondern auch die Großherzogl. Prov. Regierung; und da diese vermöge der Großherzogl. Verordnung, durch welche die Hessischen Landstände aufgehoben wurden, an die Stelle derselben, bis zur Wiederherstellung der Landes- und Prov. Versammlungen, getreten ist, so wird die Erklärung dieser achtungswürdigen Landesbehörde mit Recht als ein landständisches Veto angesehen werden können. Man darf daher von dem Entwerfer dieses Plans, Frhrn. v. Münch erwarten, daß er die Provinz von der Wohlthätigkeit einer Gemeindeschulden-Tilgungscasse überzeugen oder von der Direction derselben, zumal als Hofkammerdirector und Nichteingeborner, zurücktreten werde.

Die als Motive dieser Anordnung angegebenen Voraussetzungen einer pflichtwidrigen Sorglosigkeit der meisten Vorstände u. s. w. werden in der so eben im Druck erschienenen Gegenvorstellung mehrerer Hundert Gemeinden der Provinz für unge-

gründet und die Mängel der Gemeindeverwaltung dadurch erklärt, daß „die Unzulänglichkeit und Unwirksamkeit der höhern Aufsicht und Leitung" wie die manchen alteingewurzelten Verfassungsfehler im Gemeindewesen ihren nachtheiligen Einfluß äußern mußten. „Es wird deßhalb auf eine strenge rechtliche Untersuchung" angetragen, zugleich aber eine lebendigere, unmittelbare Theilnahme der Gemeinden an ihrer Verwaltung, etwa vermittelst eines Bürgerausschusses oder Gemeinderaths, und freie Wahl der Magistrate und Vorstände" rc. erbeten. Bemerkenswerth ist, daß nach der Vorrede der Druckschrift mehrere Großherzogl. Beamteten ihren Untergebenen jeden Schritt in dieser Sache auf's Strengste, ja zum Theile sogar unter Zuchthausandrohung, untersagt hatten. Auch gegen diese Unbilden so wie im Allgemeinen gegen die Nachtheile von Anordnungen, welche ohne Rücksprache mit dem Lande auf die einseitigen Berichte der Staatsbeamteten verfügt werden, wird das Großherzogthum durch die verheißene ständische Verfassung vollständig gesichert werden.

Niederlande.

(Mittheilung für das O. B. Aus den Niederlanden, den 12 October 1818. Von einem Teutschen.) Der Streit, welcher sich hier zwischen der Regierung und der katholischen Geistlichkeit erhob und dessen schon in öffentlichen Blättern erwähnt wird, währt zum Theil noch fort. Indeß nach dem Erscheinen einer Päpstlichen Erklärung, welche vor Kurzem bekannt geworden ist, scheinen viele der Priester von ihrem sogenannten Gewissensscrupel — eine beliebte Benennung des priesterl. Widersetzlichkeitsgeistes, wenn er mit der eigentlichen Sprache und Ansicht noch im Hintergrunde lauert — ganz zurückgekommen zu seyn und zu suchen die ihnen von der Regierung früher angebotene, aber von ihnen ausgeschlagene Zulage nachträglich zu erhalten. — Da die Niederländische Regierung durch ihre neuesten Verfügungen, wodurch sie den Staat im Staate, welchen die katholische Geistlichkeit, wenigstens vom Mittelalter bis auf die neuste Zeit, stets zu bilden strebte, — aufzuheben suchte, mußte sie den Widerspruch jener Geistlichkeit kräftig abstellen. In zwei Königl. Decreten ist unter andern als Grundsatz ausgesprochen: „daß keine Pfarrstelle, deren Besitzer eine Zulage aus den Staatscassen genießt, ohne vorherige Zustimmung des Ministers des Innern und nachherige Bestätigung des Königs, soll verliehen werden können." — Hierin wollte die katholische Geistlichkeit einen Eingriff in die Rechte ihrer Kirche finden. Es kam daher unter ihr die Frage zur Berathung: ob sie unter einer solchen Bedingung überhaupt Zulagen von dem Staate annehmen dürfte. Die Stimmen und Meinungen waren getheilt. Die Frage ward daher von mehreren katholischen Geistlichen an den Internuntius Ciamberlani zu Münster, so wie auch an die sacra congregatio de propaganda fide zu Rom gebracht. — Beide ertheilten die Antwort: „es sey zu wünschen, daß kein katholischer Pfarrer eine Zulage vom Staate annehme, bis jene Bestimmung von der Königl. Niederländischen Regierung wieder aufgehoben worden sey, daß jedoch diejenigen, welche ohne Zulage durchaus nicht bestehn könnten, dieselbe annehmen möchten." — Wo diese Antwort hinaus will, ist ihr schon, ohne sie weiter zu zergliedern, genugsam anzusehn. — War durch die Verordnung wirklich ein Eingriff in die Kirchenverfassung geschehen: so waren beide geistliche Behörden nicht befugt, den dürftigen Priestern die Annahme der Staatszulagen zu gestatten; auch durfte dann selbst von keinen Wünschen die Rede seyn. — Daß aber in dem Geiste der Hierarchie der Widersetzlichkeitsgeist der Priester nicht unterdrückt werden durfte, versteht sich von selbst. — Auf den Grund jener politisch-priesterlichen Erklärungen verweigerten einige Geistliche nun wirklich die Annahme der ihnen vom Staate bewilligten Zulage. Dieß hatte aber bei einigen den unerwarteten Erfolg: daß ihnen die Wahl zwischen der Annahme der Zulage oder des Verlassens ihres Dienstes gestellt ward. — Der Bischoff zu Rüremonde, welcher die Sache keineswegs wie die erwähnten geistlichen Behörden nahm, befahl unter andern einem katholischen Pfarrer zu Nymwegen die Annahme der ihm bewirkten Zulage und veranlaßte seine Entsetzung als der Pastor sich standhaft weigerte, jene anzunehmen. Jener Pfarrer, welcher sich gegenwärtig in dem Preußischen Städtchen Cranenberg, unweit Cleve aufhält, heißt Smeyers. Obgleich derselbe gegen den Befehl des Bischoffs an den Papst appellirte: so setzte Ersterer doch die Absetzung des Smeyers ohne Weiteres durch, indem die weltliche Obrigkeit als brachium seculare in's Mittel trat und ihm aufgab, binnen 3 Tagen Pfarrhaus und Kirche an seinen Nachfolger zu übergeben. — Das pater peccavi, welches dieser Pfarrer nachher aussprach, ist unberücksichtiget geblieben. Die hohe Niederländische Civilbehörde soll sich an die Preußische gewandt haben, um die weitere Entfernung jenes Pfarrers von seinem frühern Aufenthaltsorte, zu bewirken, indem jener durch seinen Einfluß, welchen er noch auf einige Glieder seiner früheren Kirche übte, Unruhen aller Art zu stiften suchte. Der Erfolg dieser Verwendung wird noch abgewartet. —

Die Festigkeit, welche die Niederl. Regierung bei dieser Angelegenheit überhaupt, — denn es sind der Widersetzlichkeitsfälle viele vorgekommen, — bewiesen hat, ist allerdings sehr folgerecht und schon deßhalb lobenswerth. — Mehr aber noch verdient es Anerkennung und muß weise gefunden werden: daß sie dem Widersetzlichkeitsgeiste der kathol. Geistlichkeit, welcher sich unter ähnlichen Gestalten in den Teutschen Rheinprovinzen theilweise zeigt, einen fühlbaren Streich versetzte, denn es ist und bleibt ein Unding und unverträglich mit den jetzigen Staatsverhältnissen, durch einen Stand beständig einen Staat im Staate ertrotzt zu sehn. —

America.

(Theilnahme an der Insurrection.) Aus glaubwürdiger Quelle erhalten wir über den wahren Plan der Französischen Colonie am Trinidad folgende merkwürdige Nachrichten: „Bai von Galveston den 18. Junius: Die Junta der Mexicanischen Insurgenten, welche mit Mina?! der die Einwohner durch seine Verwüstungen aufbringt, schon lange unzufrieden ist, hat mit dem Gen. Karl l'Allemand ein Uebereinkommen getroffen, dem zufolge wir, sobald die große Hitze sich vermindert haben wird, ihnen zuziehn. Wir sind gegen 4000 Mann stark, Fußvolk, Artillerie und Reuterei. Die Reuterei wird vom Grafen Rigaud und die Artillerie vom Bruder des Obergenerals befehligt, der sich schon als Artilleriegeneral in Napoleons Garde ausgezeichnet, und mit den Artilleriepferden morgen aus Neworleans hier ankommen wird. Die Soldaten sind von den Hoffnungen einer glänzenden Zukunft begeistert, und denken gelegentlich auch den Goldgruben von Potosi einen Besuch abzustatten." (Br. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Da die ungewöhnliche Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ganz aufgehört hat, so werden, um den freien Verkehr wieder herzustellen, durch eine K. Baier. Verordnung die auf jene drückende Zeitverhältnisse erlassene Verordnungen v. 17. und 20. Oct., 17. Nov. bis 4. Dec. 1816, ferner jene vom 13. Sept. 1817 wieder aufgehoben. — Am Vorabend des 18ten Octobers hat der Handelsstand zu Coblenz eine Bittschrift nach Aachen gesendet, um von der Nachsteuer, womit bei Gelegenheit der Douane die sogenannten ausländischen Waaren belegt worden, befreiet zu werden. — (Preußen.) Zwischen dem Preußischen und Dänischen Hofe ist ein neuer Handelstractat zu

Stande gekommen, der in den ersten Tagen des Octobers ratificirt wurde. — Aus der Altmark wandern viele Familien nach Rußland. — (Frankreich.) Die Einfuhr des Mehles, des Brodes, des Seezwiebacks, der Erdäpfel, Hülsenfrüchte und des Reises ist zollfrei gestattet und selbst die seit dem 17ten Junius davon erhobenen Zölle sollen zurückgegeben werden. — Bei Valence, Dept. du Drome fand man neulich das Gerippe eines Elephanten und will daraus auf den bis jetzt noch streitigen Weg Hannibals über die Alpen schließen. — Hr. Bertrand de Molleville, Marineminister unter Ludwig XVI. ist am 19. Oct. zu Paris gestorben; er soll mehrere noch ungedruckte Werke, eine Fortsetzung derer, die er schon über die Geschichte der Revolution herausgegeben, hinterlassen haben. — Zu Marseille ist der Handel jetzt ungemein lebhaft, und bloß im Monat September liefen hier 233 Seeschiffe ein. — (England.) Auch für die Jonischen Inseln soll ein Civilverdienstorden gestiftet werden. — (America.) Ganz Santa Fé, so wie die westlichen Provinzen bis Peru sollen im Aufstande seyn. — Durch die Bemühungen der Missionarien, namentlich der Mährischen Brüder, hat die Bildung der Cherokee-Indianer in den letzten Jahren die erfreulichsten Fortschritte gemacht; ihre Jugend wird in mehreren Lancosterschen Schulen unterrichtet. — Der Insurgenten-Anführer Paez hat in der Ebene von Varinas ein Corps Royalisten überfallen und geschlagen. — (Westindien.) König Heinrich auf Haiti hat das Decimalsystem im Münzwesen eingeführt. —

Miscellen.

(Mittheilung für's D. B. Aus dem Amtsblatt der Potsdamer Regierung. Den 12. Junius 1818. Nro. 24. pag. 152 — 154.) „Daß [die Zwecke der Turnübungen] bei sorgfältiger Wahl der Turnlehrer und bei gehöriger Leitung, wirklich erreicht werden, dafür bürgen eine Menge von Erfahrungen auf allen Turnanstalten unsers Regierungsbezirks. Die Berichte stimmen sämmtlich darin überein, daß die jungen Leute, welche den Turnplatz besuchen, an Stärke, an Gewandtheit, vorzüglich auch an Munterkeit, an Thätigkeit des Geistes und an Gesundheit wesentlich und auffallend gewonnen haben und daß sich die Turner vor den Nichtturnern durch Munterkeit und vorzüglich durch Fleiß, Thätigkeit und Sittlichkeit auszeichnen."

„Ein Vorwurf, den man den Turnern häufig macht, ist: daß die jungen Leute dadurch zur Rohheit und Zügellosigkeit geführt werden. Hier muß man vor allen Dingen den Umstand nicht unbeachtet lassen, daß der Graben oder der Zaun, der den Turnplatz begränzt, kein magischer Kreis ist, der, indem ein Knabe denselben betritt, ihn sogleich von aller Roheit, Eitelkeit, Anmaaßung, Unsittlichkeit, von allen Fehlern, die er hat, heilen sollte. Er bringt diese sittlichen Gebrechen auch auf den Turnplatz, es würde daher ungerecht seyn, dem Einfluß des Turnens zur Last zu legen, was lange zuvor verschuldet ward.

„Noch ist uns kein Beispiel in unserm Regierungsdepartement bekannt, daß ein vormals gehorsamer, wohlerzogener Sohn durch das Turnen ungehorsam und ungezogen geworden sey. Wohl aber sind uns mehrere Fälle bekannt, daß Knaben, seitdem sie den Turnplatz besucht; besser, munterer, thätiger, fleißiger, gesunden worden sind, an Leib und Seele".

(Neueste Nachrichten über die Nordpolexpedition.) Man hat äußerst umständliche Berichte von der Isabella, einem der Schiffe der Nordpolexpedition erhalten. Sie sind von verschiedenem Datum; der neueste ist vom 25. Julius, unter'm 75. Gr. 21 Min. der Breite und dem 60. Gr. 30 Min. der Länge, nach dem Meridian von Greenwich. Man ersieht, daß die beständigen Veränderungen der Magnetnadel für die Schifffahrer äußerst beschwerlich waren. Sie haben Mühe, die Winde zu unterscheiden. Sie bemerkten Land in Nordwesten; die Temperatur des Wassers stund in Farenheit 36 Grad höher als vor einigen Wochen. Die Officiere vermuthen, daß sie sich am Magnetpole befinden.

Die unter den Befehlen des Capitän Buchan über Spitzbergen nach dem Nordpol abgesendete Expedition, welche aus den Schiffen Dorothea und Trente besteht, ist am 13. d. auf die Rhede von Scarborough zurückgekommen. Sie ist, wie es scheint, allenthalben auf feste Eis- oder Landmassen gestoßen, welche ihre Annäherung an den Pol verhinderten; auch gelang es ihr nicht, längs der Küste von Siberien nach der Beringsstraße vorzubringen, und sie kam nicht weiter als vor ihr Lord Mulgrave. Eins der Schiffe ist in einem so schlechten Zustande, daß es mit Mühe den Haven von Yarmouth erreichen konnte.

(Das wichtige Nichts.) Man sollte glauben, das Nichts wäre in der Welt nichts, aber das Nichts ist in der Welt sehr viel und hat einen großen Einfluß. Niegends aber hat das Nichts mehr Gewicht, als bei'm schönen Geschlechte. Dieß Geschlecht macht ein Nichts traurig, ein Nichts macht es aufgeräumt, ein Nichts bringt es in Zorn, ein Nichts besänftigt es, ein Nichts unterhält es, ein Nichts langweilt es. Ueberhaupt man nehme das Nichts aus der Welt, und die Hälfte unserer Freuden und Leiden sind nicht mehr. (L. F.)

(Mittheilung für's D. B. Volksspruch in Hessen.) In Hessen ist, vermuthlich aus den Zeiten der Reformation, ein Volksspruch, ähnlich dem von dem Volksfreund von Schwaben mitgetheilten, vorhanden, von welchem man einzelne Reime an Bauernhäusern angeschrieben sieht. Auch er findet zum Theil noch auf die heutige Welt seine Anwendung und lautet, wie folgt:

Die Freiheit ist gen Himmel geflogen,
Gerechtigkeit über's Meer gezogen,
Die Wahrheit muß verstummen gar,
Was die Gewalt spricht, das ist recht und wahr,
Für der Armuth Flehn sind taub die Hohen,
Die Beamten mit dem Stockhaus drohen,
Patrioten finden kein Gehör,
Die fremden Gauckler Gunst und Ehr,
Sie greifen in die Gemeinde-Cassen,
Die Mönche vom Schweiß des Landes prassen,
Die Nonnen singen und springen schön,
Wie lange wird das Reich bestehn?

Druckfehler. In No. 256. des D. B. S. 2040 Z. 13 und 14 von unten lies, statt Wahrheit, Mehrheit.

Hierzu der Umschlag des October.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

November 1818.

Oppositions-Blatt No. 259 — 283. und Beilagen No. 93 — 102.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. **Abhandlungen** über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. **Neuigkeiten des Tages.** Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. **Literatur.**

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. **Miscellen.** Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten rc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche rc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 30. November 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

A.

Fortsetzung des allgemeinen Teutschen Gartenmagazins oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des practischen Gartenwesens, herausgegeben von F. J. B. gr. 4.

Davon ist soeben des III. Bandes 1s und 2s Stück erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Inhalt. III. Bandes 1s Stück, mit 3 ausgemalten und einem schwarzen Kupfer. Landschafts-Gartenkunst; Beiträge zur bildenden Gartenkunst für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber, von F. L. v. Skell. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. 1) Ueber den Anbau der Ananas, ihre verschiedene Cultur und die noch nicht bekannten Mittel, sie auf eine leichte Art zu besonderer Güte und Größe zu bringen. 2) Der ächte Chinesische Thee. Mit Abbildung. — Blumisterei. 1) 2 schöne Stapelienarten. A Stapelia campanulata; die Glocken-Stapelie. B. Stapelia vetula. Die alte Frau. Mit Abbild. 2) Die Thunbergische Gardenie. Mit Abbildung. — Garten-Literatur. 1) Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise; eine Zeitschrift für praktische Landwirthe ꝛc. Herausgegeben von Sturm und Putsche. 2) Neue, in der Leipziger Ostermesse 1818 erschienene botanische und andere Gartenschriften. — Garten-Miscellen. 1) Ueber Monstrosität der Pflanzen. 2) Schlüssel zum Hortus Malabaricus.

III. Bandes 2s Stück, mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. Blumisterei. 1) Einige Erfahrungen und Beobachtungen eines Gärtners von Metier, in der Cultur oder Behandlungsart der Pflanzen, deren Benutzung, so weit es auf Zierde des Gartens oder Pflanzenhauses angesehen ist, und ihrer Vermehrung. 2) Ueber die Bengalische Rose (Rosa semper florens), ihre Stamm-Mutter und Varietäten. 3) Zwei neue Rosenarten, oder die größte und kleinste Bengalische Rose. A. Die Theerose (Rosa Bengal. Thea.). B. Die kleine blumige Rose (Rosa Bengal. micrantha). Mit Abbildung. 4) Drei schöne Watsonien-Arten. Mit Abbildung. — Obstcultur. Ueber den Normal-Apfelbaum des Herrn Pastors Agricola in Göllnitz im Altenburgischen. Mit Abbild. — Garten-Miscellen. 1) Der Handels-Kräuterbau, ein kräftiges Mittel zur Hebung des Wohlstandes. Durch zwei merkwürdige Beispiele erwiesen. Schlüssel zum Hortus Malabaricus. Schluß.

Die Fortsetzung des Garten-Magazins erscheint jetzt in freien Heften, deren 6 einen Band ausmachen. Das Abonnement für einen ganzen Band (einzelne Hefte können nicht abgelassen werden) ist 6 Rthlr. Sächs. oder 10 Fl. 48 Kr.

Von den ersten 8 Jahrgängen, welche in den Jahren 1804 bis 1811 erschienen, so wie vom 1. und 2. Band der Fortsetzung (1815 — 1818), sind ebenfalls noch vollständige Exemplare bei uns und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Weimar, im November 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue

B.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, gesammelt und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. Zweite Hälfte der ersten Centurie. gr. 8. Mit Kupfern und Charten. 1815—1818.

Davon sind bis jetzt 14 Bände erschienen, welche zusammen 35 Rthlr. 18 Gr. oder 64 Fl. 21 Kr. kosten. Sie enthalten folgende Reisen, und sind auch einzeln zu den beigesetzten Preisen zu haben:

I. Band. Sir G. St. Mackenzie's Reise durch die Insel Island im Sommer 1810. Nach der zweiten Ausgabe des Engl. Originals. Mit Charten und Kupfern. gr. 8. 1815. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

II. Band. 1) Lewis und Clarke's Tagebuch einer Entdeckungs-Reise durch Nord-America, in den Jahren 1804, 5 und 6. Uebersetzt von Ph. Ch. Weyland, mit 1 Charte. — 2) Jac. Morier's Reise durch Persien, Armenien und Klein-Asien nach Constantinopel, in den Jahren 1808 und 1809. Aus dem Engl. ein Auszug, mit 1 Reise-Charte. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Gr. oder 4 Fl. 44 Kr.

III. Band. Cateau-Calleville's Gemälde der Ostsee in physischer, geographischer, historischer und merkantilischer Rücksicht. Aus dem Franz., von Ph. Ch. Weyland. Mit 1 Charte und Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

IV. Band. Heinr. Salt's neue Reise nach Abyssinien, in den Jahren 1809 und 1810. Aus dem Engl., mit Anmerk. von Fr. Rüh's. Mit 1 Charte. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

V. Band. J. J. Dauxion Lavaysse's Reise nach den Inseln Trinidad, Tabago und Margaretha, so wie in verschiedene Theile von Venezuela in Süd-America. Uebersetzt und mit Noten begleitet, von E. A. W. v. Zimmermann. Mit 1 Charte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

VI. Band. M. Flinder's Reise nach dem Australlande, in der Absicht, die Entdeckung desselben zu vollenden, in den J. 1801, 2 und 3. A. d. Engl. v. Dr. F. Göhe, mit 1 Charte. gr. 8. 3 Rthlr. 6 Gr. oder 5 Fl. 51 Kr.

VII. Band. 1) Ali-Bey's Reisen in Afrika und Asien, in den Jahren 1803 bis 1807. 1. Abth. — 2) Maggil's neue Reise nach Tunis. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

VIII. Band. Ali-Bey's Reisen in Afrika und Asien, in den Jahren 1803 bis 1807. 2. Abth. 2 Rthlr. 6. Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

IX. Band. Mountst. Elphinstone's Geschichte der Engl. Gesandtschaft an den Hof von Kabul, im J. 1808. A. d. Engl. und mit Anmerk. v. Fr. Rüh's. 1r Band 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

X. Band. M. Elphinstone's Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul ꝛc. 2r Band. Mit 1 Charte. 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

XI. Band. H. Koster's Reisen in Brasilien. Aus dem Engl. Mit 2 Charten. 1817. 2 Rthlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

XII. Band. Heinr. Pottinger's Reise durch Beloochistan und Sinde. Aus dem Engl. Mit 1 Charte. 1817. 2 Rthlr. 15 Gr. oder 4 Fl. 44 K.

XIII. Band. E. D. Clarke's Reise durch Rußland und die Tartarei, in den J. 1800—1801. A. d. Engl. von Ph. Ch. Weyland. Mit 1 Charte. 1817. 2 Rthlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

XIV. Band. 1) W. C. von Eschwege Journal von Brasilien oder vermischte Nachrichten aus Brasilien auf wissenschaftl. Reisen gesammelt, 1r Heft, mit 1 Plan und Kupfern. — 2) Th. Legh's Esq. Reise durch Aegypten in das Land oberhalb der Katarakten. 1818. 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

XV. Band. 1) W. C. v. Eschwege Journal von Brasilien ꝛc. 2r Heft, mit 6 Kpfrt. 2) Brackenridge Ansichten von Luisiana. A. d. Engl. 1818. (Dieser Band erscheint in einigen Wochen.)

Von der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek der neuesten und wichtigsten Erdbeschreibung in 50 Bänden, mit Kupfern und Charten, nebst vollständigem Register, sind ebenfalls noch complete Exemplare, so wie auch einzelne Bände zu haben.

Weimar, den 30. November 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 259. 2. November. 1818.

Jetziges Handelsverhältniß England's und Nordamerica's mit China *).

Unter wenigen Asiatischen Völkern genießt Leben und Eigenthum des Bürgers so großen Schutz, als bei den Chinesen, welche darin nur von den Japanern übertroffen werden.

Beide Nationen theilen die Furcht vor den Fremden, ohne die letztern aus einer Nationalunart zu hassen. In China war, ehe die Europäer dort Sitten, Religion und Verfassung mit dem Handel zu revolutioniren beflissen waren, einst der Handelsverkehr nicht bloß in den Häven, sondern auch im Innern jedem Ausländer gestattet. Japan, Siam, Cochin gaben, gezwungen durch die Intriguen der Europäer, dem Waarenumsatze mit den Europäern noch mehr Beschränkung, als jetzt die Chinesen in Canton. Es ist aufrichtige Sprache der Mandarinen, „daß „sie seit 300 Jahren Sitten, Absichten und Politik der „Europäer, nicht nach den edlen Grundsätzen beurtheilten, „die ihr Mund aussprache, sondern nach ihren Handlungen „voll Falschheit, List und Betrugs."

Friede und Ruhe im Innern, Gerechtigkeit nach Außen, ist der Grundsatz der Chinesischen Regierung. „Sehen wir, sagen die Mandarinen, daß jene Europäischen „Nationen, die sich einer höheren Sittlichkeit als wir rühmen, nicht einmal an unsern Gränzen friedlich nebeneinander leben können; so muß uns das sehr mißtrauisch „machen wider unruhige Menschen und Regierungen, die „nach ganz andern Grundsätzen verwalten, als wir. Sey „es Hunger, Armuth, Geld oder Ländergier, ihnen ist „das Auswandern Bedürfniß, obgleich sie nur kleine Bevölkerung haben, und die Erde, welche sie besitzen, nachlässig genug bestellen, wir halten unsere Kinder vom Auswandern zurück, weil sie im Auslande elender daran sind, „als in ihrem volkreichen Vaterlande und sind sehr bedenklich, sie wieder aufzunehmen, wenn sie mit fremden Sitten in's Vaterland heimkehren wollen. In Europa muß „das anders seyn, und es scheint, daß die Regierungen ihre „Unterthanen selbst zur Auswanderung verführen. Die „Neugierde der Europäer im Auslande in unnützen Dingen ist uns immer auffallend. Denn das wirklich Wissenswürdige und vielleicht Nachahmungswerthe übersehen „sie. Keiner hat sich je bemüht, zu erfahren, wie die für „unsre Bevölkerung fast zu kleine Erde ihre Bewohner „dennoch ernährt, und wie die Regierung die Tausende, „die eigenthumslos sind, zu beschäftigen und zu ernähren „weiß. Wir wollen keinen Besitz den Europäern abtreten, „wollen auch dagegen nichts erobern. Die Englische Compagnie ist unersättlich, selbst befreundete Staaten zu verschlingen, und hat ihre alten Unterthanen noch nicht glücklich gemacht. Noch in diesem Jahrhundert 1810 nahm „sie in unserer Nähe Macao und glaubte, nun würden „dorthin China's Reichthümer ihnen zuströmen, unsere Regierung Furcht befallen und die Mißvergnügten bei uns, „ihnen Gelegenheit geben, auch in China zu befehlen. „Sie hat Macao geräumt, als wir uns begnügten, statt „Kriegs im Wege der Repressalien, die Schiffe der Compagnie in Beschlag zu nehmen und ihnen die Rückgabe „unter der billigen Bedingung anzubieten, wenn ihre „Schiffscapitäne nie wieder Canton zu besuchen sich verpflichten würden." Da China's Regierung gerecht ist: so störte sie zur nämlichen Zeit den Handel der Englischen Schiffe nicht, die mit Licenz der Englischen Flagge, aber ohne Verbindung mit der Engl. Factorei in Canton dort Waare kauften und verkauften.

China verlangt von den Fremden, die in Handelsabsicht dorthin kommen, daß sie sich ruhig verhalten, den Landesgesetzen gehorchen und nicht da gebieten, wohin sie, nach ihren Papieren, nur gekommen sind, um Verdienst zu suchen. Jeder Kaufmann scheint dem Chinesen eine Art von Vagabund zu seyn. Dieser, der Krämer und

*) Zum Theil nach dem Bericht von Heinrich Ellis, dritten Rath bei der letzten Englischen Gesandtschaft nach China.

Handwerker, steht nach China's Begriffen weit unter dem, der seinen Acker baut. Die Industrie des Letzteren, sagt der Chinese, ist Jedermann nützlich. Dagegen jene Industrie der gedachten andern Classe sich oft durch Uebervortheilung gemein zeigt, oder gar demoralisirend.

Die Ostindische Compagnie treibt in Canton ihren Handel durch dortige Engl. Factorei, bestehend aus 12 Oberkaufleuten (Supercargos) 8 Schreibern, 1 Chirurgen und 1 Theebeschauer. Jeder beider letzteren hat einen Gehülfen. Die Supercargen berechnen der Compagnie 2 Procent der gekauften und verkauften Waaren, was gemeiniglich jährlich 120,000 Pfund Sterling abwirft. Drei der ältesten Supercargen bilden einen Ausschuß, der bald kaufmännisch, bald diplomatisch mit den Chinesen handelt. Der Vorstand hat 18,000 Pf. St. Einkünfte, der jüngste Supercargo 4000. Die Compagnie besoldet die Schreiber, und zahlt dem Inspector und Chirurgen 5000 Pfd. Sterling Jahrgehalt. Außerdem bezahlt die Compagnie die nicht schlechte Tafel aller dieser Herren. Die wichtigen Geschäfte rauben ihnen wenig Zeit. Die jüngern Supercargen wechseln in der Aufsicht über richtiges Gewicht und Maaß.

Wenn, wie häufig geschieht, die strenge Chinesische Polizei Engländer wegen Frevel und Verbrechen zur Strafe ziehen zu müssen glaubt, so ist es in Canton gebräuchlich, daß jener Ausschuß sich verwendungsweise in den Gang der Polizei einmischt, die Auslieferung verweigert und sogar die Chinesischen Beamteten besticht. Im Auge des Chinesen ist der Fremde verachtungswürdig, der Landesautoritäten verführt, um gesetzwidrig zu handeln, und lächerlich findet er die Anmaßung der Engl. Factorei, die Brittische Nation repräsentiren zu wollen. Er sagt, es sey von England wenigstens nicht weise, in der Factorei bei Agent- und Gesandtschaften, Handels- und diplomatische Gegenstände zu vermischen. Erstere seyen eine Geschäftsabthuung der Unterthanen unter einander bei'm Waarenumsatz, letzteres dagegen den unabhängigen Staaten in ihrem Verkehr gewidmet. Die Einmischung des handelnden Unterthans in Geschäfte seiner Regierung lasse eine nachtheilige Schwäche derjenigen Landesobrigkeit blicken, die dieß vom unterworfenen Verhältniß dulde. Alle Ungelegenheiten, welche die Engl. Gesandtschaften bisher in China erfuhren, rühren vom Vorurtheil her, daß man den Asiatischen Regierungen jemals Ueberzeugung geben werde, daß sie ihre Begriffe über Staatsverwaltung nach Europäischer Bequemlichkeit und Ansicht umformen müssen.

Selbst in ihren Reden verheelen die Mandarinen nicht, daß sie den Zudrang des Engl. Handels zum Haven von Canton lästig finden. Sie sehen ihn als eine Art Pest an und haben solchen daher, um ihn unschädlicher zu machen, an die Gränze des Reichs verlegt. Den Britten, sagen die Chinesen, verdanken sie die Vergiftung durch Opium, den ihnen der Britten Geiz zuführt, wider die Landesgesetze. Nur ihre Liebe zum Frieden hält sie ab, England seinen Haven gänzlich zu verschließen. Ihnen ist der Gewinn an Zöllen bei vermehrtem Handelsverkehr keine Entschädigung für die vergrößerte Gefahr des Reichs, wenn man sich den Anmaßungen Englands dadurch noch mehr als bisher bloß gäbe, und sie haben wohl eher geantwortet: „Weis denn der kluge Europäer nicht, daß, da er sich einmal an die Kostbarkeiten „Chinas gewöhnt hat, und er keiner Begierde Zwang anzulegen gewohnt ist, daß er von uns durch Andere kaufen „wird, wenn wir gezwungen seyn sollten, ihm den Handel „zu verbieten."

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für das O. B., Aus Südteutschland.) Mit Recht sagte Herr von Wangenheim, bei Eröffnung der Berathschlagungen in Frankfurt über die Angelegenheiten der Teutschkatholischen Kirche, daß die jetzige Zeit vorzüglich dazu geeignet scheine, die Verhältnisse zu bestimmen, in welchen künftig die Teutschkatholische Kirche zur Römischen Curie stehen solle. Wer den Geist des hierarchischen Systems kennt, das sich besonders unter dem eben so großen, als verabscheuungswürdigen Gregor VII. ausgebildet hat, und bis auf den gegenwärtigen Augenblick, mit dem verschiedenen Geiste der Zeiten und der Politik der Fürsten bald mehr, bald weniger glücklich kämpfend, sich in allen Individuen, welche die Tiare trugen, bis auf die Person des gegenwärtigen, durch so viele Leiden geprüften, Römischen Bischoffs mit unerschütterlicher Consequenz zu behaupten suchte, der muß zittern, wenn er sieht, daß diese große Angelegenheit Teutschlands und der Welt durch Vereinzelung nur zu leicht ein unglückliches Resultat haben könnte. Ein Separatfriede, mit dem gemeinschaftlichen Feinde geschlossen, kann für die übrigen Mitkämpfer nur unheilbringend seyn. Diese Wahrheit haben uns die letzten 25 Jahre zu schmerzlich gelehrt, als daß Jemand daran zweifeln könnte. Nur durch die innigste Verbindung der Streitkräfte Aller wurde der Thron des Despotismus zertrümmert, der von den Tuilerien aus die Fürsten und Völker Teutschlands in schmähliche Ketten schlug; nur durch eine ähnliche Verbindung kann der Despotismus vernichtet werden, der vom Vatican aus die Fürsten und Völker Teutschlands lange mit Füßen trat, und sie neuerdings zu Knechten seines Ehrgeizes und Eigennutzes machen möchte. Der Thron des Erstern stand kaum ein Jahrzehend; der Thron des Letztern wurzelt auf einem Jahrtausend. Jener stützte sich auf eine, durch Ehrgeiz aufgeregte Tapferkeit und die verschmitzteste Politik; dieser stützt sich auf den Aberglauben der Menge, die Habsucht und den Ehrgeiz seiner obersten Diener, und auf eine eben so verschmitzte, schleichende, und deßhalb um so gefährlichere Politik. Man sage nicht, der Zeitgeist lasse sich die alten Fesseln nicht mehr überwerfen. Sehr wahr sagt Herr von Wangenheim: oft nimmt der Fanatismus, als Sohn der sich selbst vernichtenden Irreligiosität, die Stelle ein, welche diese verlassen hat. Wenn daher die Fürsten Teutschlands sich von dem Römischen Joche frei erhalten wollen, so werden sie sich fest an

einander anschließen, in Einem Sinne handeln, und ehe sie die geringste Usurpation der Römischen Curie zugeben, sich vielmehr dahin vereinigen, ein Teutsches unabhängiges Patriarchat zu errichten, und so die Zeiten der Ottonen zurückführen. Um aber die Gewissen zu beruhigen, würde es wohl zweckmäßig seyn, eine Synode der aufgeklärtesten Bischöffe und anderer durch Gelehrsamkeit und philosophischen Geist ausgezeichneter katholischer Theologen zu veranstalten, welche in Verbindung mit der für die kirchlichen Angelegenheiten beauftragten Commission am Bundestage diesen wichtigen Gegenstand bearbeiteten, und, indem sie die Grundsätze des alten Kirchenrechts zum Leitfaden nähmen, der Teutschkatholischen Kirche eine feste Verfassung gäben. Beharrte die Römische Curie auf ihren Usurpationen, welche dem Interesse der Teutschen Fürsten und Völker, dem Grade geistiger Cultur, auf welchem ein großer Theil des katholischen Teutschlands steht, ja dem von Gott in die Menschheit gelegten Entwicklungskeime zu einer immer fortschreitenden geistigen Vervollkommnung schlechterdings widersprechen, so kann man wohl das Zutrauen zu Teutscher Kraft, Selbstständigkeit und Religiosität haben, daß aus diesem Streite eine unabhängige Teutschkatholische Kirche sich erhöbe, wodurch allein die Vereinigung aller christlichen Religionspartheien möglich gemacht wird. — — Welch einen Seegen so vieler kommender Geschlechter könnte sich Teutschlands erhabener Fürstenbund sammeln, wenn durch seine Bemühungen das Päpstliche Joch zerbrochen würde, kein Teutsches Geld mehr nach Rom wanderte, der Priester zum Staatsbürger und Familienvater erhoben, und das zu ewiger Dummheit verurtheilte Volk zu denkenden Christen umgebildet würde!

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 18. October 1818.) Man war darauf gefaßt, daß die erste positive Nachricht von der Räumung Frankreichs eine ungezügelte Freude und besonders in Paris, wo das Nationalgefühl weit lebhafter sich äußert, hervorbringen würde; um so befremdender war es, daß sie fast gar keine Sensation erregt hat! Es ist freilich nicht zu läugnen, man war seiner Sache schon im Voraus so gewiß, daß man nicht einmal an die Möglichkeit eines Fehlschlagens dachte; demnach würde nur in dem Fall eine lebhafte Sensation bewirkt worden seyn, wenn die Hoffnung gänzlich getäuscht worden wäre. Nach Aussagen der Deputirten, die jetzt aus den Departements zurückkommen, hat die nämliche Ruhe, selbst im westl. Frankreich, wie in Paris Statt gefunden. Kein Umarmen in den Straßen, kein Glückwünschen, nichts von Alle dem, was sonst bei ähnlichen Veranlassungen Statt zu finden pflegte. Es schien, als sey die ganze Nation übereingekommen, diese Nachricht mit einer gewissen Ruhe und Würde zu vernehmen, als suche sie jede Erinnerung an die Erniedrigung eher zu vermeiden als zurückzurufen. Einige Zeit später wird es Niemand wagen nur daran zu erinnern, daß fremde Truppen in Frankreich waren, man wird es vergessen haben, gleichwie man Alles so gern der Vergessenheit überläßt, was dazu Veranlassung gegeben hat. Man will nur in der Gegenwart leben, aber man beschäftigt sich in der Gegenwart mit ernsten Entschlüssen und einer Beharrlichkeit, die Anzeigen, daß der Franzose offenbar von seiner Frivolität verloren hat. —

Es giebt jetzt drei verschiedene Partheien; jede hat ihre öffentlichen Blätter, d. h. keine Tagsblätter, welche der Censur unterliegen und sich nicht frei genug im Sinne der Parthei würden ausdrücken können, welcher sie angehören; sondern Journale, Brochüren, die vor dem Druck von jeder Censur frei sind und in ganzen Heften erscheinen. Dergleichen sind bei den Independenten die Minerva; bei den Ministeriellen der Spectateur; bei den Ultraroyalisten seit Kurzem der Conservateur mit der Ueberschrift: „le Roi, la Charte et les honnêtes Gens." Honnêtes Gens heißen bekanntlich bei ihnen Adeliche!

Die Minerva ist auch im Auslande hinlänglich bekannt, weniger vielleicht die Verfasser derselben. Die vorzüglichsten sind die HHrn. Aignan, Benjamin Constant, Etienne und Jouy. — Hr. Aignan war bisher bloß durch einige gute Uebersetzungen bekannt, wodurch er in's Institut gelangte, und er beschäftigte sich bis gegenwärtig ausschließlich mit schönen Wissenschaften, ohne sich im Mindesten um Politik zu bekümmern. Aber unlängst hat er ein kleines Werk, voll Kraft „über die Nothwendigkeit der Reform der Jury" geschrieben, und er hat das Verdienst, zuerst gezeigt zu haben, daß die Jury, so wie wir sie von Bonaparte noch haben und die durch die Präfecte ernannten Geschwornen, nichts anders als eine Commission sind, gefährlicher in Zeiten bürgerlichen Zwiespalts, als die Tribunäle der alten Regierung. Seitdem hat er seinen Schriftstellerruf noch durch sein Buch „über den Zustand der Protestanten in Frankreich" vermehrt. Dieß Werk hat schon die zweite Auflage erlebt, eine heutiges Tages seltene Ehre, wo man schnell lies't und eben so schnell vergißt. Hr. Aignan ist sowohl in moralischer als politischer Hinsicht ohne Makel; seine Meinungen waren stets so lauter wie sein Benehmen und von beiden dieser Seiten kann er nicht angegriffen werden, ein seltener Vortheil heut zu Tage. —

Die Feinde des Hrn. Benjamin Constant haben dagegen, was diese beiden Puncte anbelangt, weit besseres Spiel. Sein Talent für die Brochüre ist anerkannt und man macht ihm hierin sogar den ersten Rang nicht streitig. Aber man wirft ihm vor, er bringe die Nächte in Spielhäusern zu und sey deßhalb stets in Geldverlegenheit, was dem Geiste der Unabhängigkeit gar sehr schade. Zum größern Vorwurf noch macht man ihm die plötzliche Veränderung seiner Meinungen im Jahr 1815. — Den 19ten März hatte er noch in das Journal des debats einen der heftigsten, an Räsonnement und Beredtsamkeit der stärksten Artikel, die er gegen Bonaparte geschrieben hatte, und eine übertriebene Lobrede der Bourbons einrücken lassen. Den 20sten März kam Bonaparte zurück, machte Benjamin Constant zum Staatsrath; und sogleich that dieser förmlichen Widerruf mit einer Schamlosigkeit, die man bis daher noch nicht gesehen hatte, erhob seinen Helden über alle großen Männer der alten und neuen Zeit und schrie und schimpfte auf die Bourbons. Er strebt gegenwärtig mit aller Kraft, Deputirter zu werden, denn in Frankreich gelangt man zu nichts, wenn man nicht den Weg durch die Deputirtenkammer gemacht und seine Stimme von der Nationaltribune hat ertönen lassen. Er stellt sich dem Publicum als den einzigen Kämpfer für die Preßfreiheit und als Vertheidiger der Sache der Protestanten dar; deßhalb sucht er in Nîmes erwählt zu werden. Man glaubt aber allgemein, daß das Gardedepartement aus sich selbst heraus gemäßigte Männer wählen werde, und befürchtet, daß Benjamin Constant bloß deßwegen sich so viele Mühe giebt, um von da zum Staatsrath emporzusteigen und dann die Sache seiner Constituenten zu verlassen. Er würde sich dann einen neuen Makel zuziehen und wir hätten einen guten Schriftsteller der Opposition weniger.

Hr. Etienne stand Anfangs mit dem Herzog von Bassano in Verbindung, dieser empfahl ihn Bonaparte und er wurde eine Zeit lang dessen Secretär. Nachdem er sich des Kaisers Zutrauen erworben hatte, ernannte ihn derselbe hierauf zum Commissär am Journal de l'Empire (jetzt Journ. des debats) mit dem Auftrag, die liberalen Ideen zu unterdrücken, das Studium der Politik und Philosophie in Verfall zu bringen und die Franzosen mit nichts zu beschäftigen, als mit schönen Wissenschaften, mit Theaterstücken und dem Zeitalter Ludwig XIV. Hr. Etienne führte diesen Auftrag sehr gut aus, und dem Journal de l'Empire gelang es, die Augen der Franzosen dermaaßen zu blenden, daß sie mit nichts beschäftigt waren, als mit der Größe Bonaparte's und daß man sich lächerlich gemacht haben würde, wenn man damals von Garantien und Freiheit des Volks hätte sprechen wollen. Hr. Etienne war zugleich bei Fouché's Polizei angestellt und Chef derjenigen Division, welche dem Buchhandel und der öffentlichen Meinung die Richtung geben mußte. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Hr. Clarkson hat in einer langen Audienz dem Kaiser Alexander die jetzige Lage des Sclavenhandels ausführlich

auseinandergesetzt, der Kaiser soll in seine Vorschläge vollkommen eingegangen seyn und ihm, wie die Times melden, seinen herzlichen Beistand versprochen haben. — (Preußen.) Anfangs Octobers wurde durch eine Commission Preußischer und Hannöverscher Seits bestimmt, daß die Ems selbst solle schiffbar gemacht werden. — (Frankreich.) Zu Rochefort wird eine Expedition ausgerüstet, um Eingeborne aus China nach Cayenne zu führen, um daselbst Theepflanzungen anzulegen. — (Polen.) Seit Anfange Octobers erscheint in Warschau eine Polnische Zeitung, enthaltend in- und ausländische Nachrichten, mit dem Polnischen Adler versehen, in dem Schnabel einen Oelzweig haltend, unter dem Titel: Gazetta codzienna narodowa i obca; die Herausgeber sind der Graf Kiccinski und Hr. v. Morawski. — (Rußland.) Die Petersburger Bibelgesellschaft hat jetzt im Russischen Reiche 128 mit ihr verbundene Societäten. — An der Hauptstadt Finnlands, Helsingfors, wird jetzt unablässig gebaut; der Anlage nach wird es eine der prächtigsten Städte im Norden. — (Norwegen.) Die Direction der Bank zu Drontheim will jetzt den Anfang machen, Anleihen zu bewilligen und Wechsel zu discontiren, indem solches ihr Silberfonds jetzt erlaube. — (England.) Das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben des General Gourgaud aus London vom 25. Aug. an die Kaiserin Marie Louise, worin er sie bei Allem, was ihr heilig ist, beschwört, Napoleon von Helena zu retten, die Zusammenkunft der Monarchen in Aachen biete hierzu die schönste Gelegenheit dar. —

Miscellen.

(Zur Beherzigung.) Merkel sagt in seiner Schrift: „Ueber Teutschland," im 2. Band S. 54, wo er von gewissen „politischen Federn" spricht, auch Folgendes:

„Die Macht des öffentlichen Raisonnements ist nie in Teutschland unwiderstehlicher gewesen, als jetzt; wird es ein Werkzeug der Unredlichkeit, welches Unheil kann es stiften! Es ist Verworfenheit, ein Volk tyrannisiren; aber es bethören, es in seinen Begriffen verwirren, ist eine weit gefährlichere Bosheit. — Die vorzüglichen Köpfe, welche im Stande wären, jenen talentvollen Bösewichtern die Spitze zu bieten, sind selten, und noch seltener haben sie den patriotischen Schwung der Gesinnung, der dazu gehört, es zu thun. Denn ein Kampf gegen diese Beauftragten ist immer zugleich auch eine verdeckte Befehdung desjenigen, von dem der Auftrag kommt. Nehmen Sie hinzu, daß es jetzt an vielen Orten Grundsatz zu seyn scheint, die Freiheit der Presse, die man nicht geradezu antasten mag, durch Begünstigung der Injurienprocesse zu ersticken; — erinnern Sie sich, wie jene besoldeten Federsöldlinge gewöhnlich ausgestattet sind, und daß gerade die rücksichtlos geraden Vertheidiger des Rechts und der Vernunft, eben durch die Eigenthümlichkeit, die sie fähig macht, es zu seyn, unfähig sind, nach ähnlichen Ausstattungen zu streben, daß sie meistentheils nur auf den moralischen Werth ihres Charakters gestützt, jenen mit Titel, Orden und Einfluß Gewapneten vor den Richterstühlen gleichsam nackt gegenüber stehn, (exempla sunt odiosa) — und ziehen Sie selbst daraus den Schluß, welche Zeiten für den freien Gang der öffentlichen Meinung zu beginnen scheinen."

„Glücklicherweise ist es nicht so leicht, die Urtheilskraft des Volkes zu betäuben und zu verwirren. Es widerspricht einem falschen Raisonnement sehr selten, aber es glaubt seinen gesunden fünf Sinnen mehr. Es ist daher wohl möglich, die populären Schriftsteller (die schwächeren nämlich) stumm zu schrecken, aber dem Verfechter solcher Pläne, die es haßt, Popularität zu geben, ist unmöglich; und nur zu wahrscheinlich würde es selbst seine Stimme erheben, wenn —"

(Literaturnotiz) Der Abbé Angelo Majo, der in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand die Mösogothische Uebersetzung der 13 protocanonischen Briefe Pauli entdeckte, hat jetzt in der nämlichen Büchersammlung die Handschrift der „Beschreibung der Züge Alexanders" aufgefunden, die von einem unbekannten Verfasser unter dem Kaiser Constantius, dem Sohne Constantins des Großen, geschrieben ist. (N. Rh. M.)

(Unwahrscheinliche Nachricht von Aury's Tod.) In Neworleans hatte man den 7. Aug. folg. Nachricht von dem Tode des Commodore Aury: Nahe an der Küste der Terra firma ward Aury von einer Fregatte von 38 Kanonen verfolgt, die so schnell segelte, daß es ihm zuletzt unmöglich wurde, der drohenden Uebermacht länger auszuweichen; er gieng ihr daher muthig entgegen, enterte, und starb wenig Stunden nachher an seinen Wunden am Bord der eroberten Fregatte, die jetzt die Flagge von Venezuela trägt, und vor Carthagena kreuzt. (F. OP. Z.)

(Anekdote.) Am 6. October hatte der Marquis v. Maison, General und Pair von Frankreich, eine Audienz bei'm Kaiser von Rußland. Die Unterredung dauerte lange und drehte sich hauptsächlich um Politik. Im Laufe derselben sagte der Kaiser Alexander: „alle Völker müssen nothwendig von der Willkührherrschaft noch befreit werden; Sie sehen, was ich in Polen gethan habe und in allen meinen Staaten thun werde. Was Frankreich anbetrifft, so wünsche ich aufrichtig, daß es glücklich, groß und stark sey. Sie können glauben, General, ich bin ein ehrlicher Mann." Diese edle Aeußerung in dem Munde eines Monarchen rührte den Französischen General so, daß er dem Kaiser die Hand küssen wollte; Alexander umarmte ihn. „Ich baue viel" fuhr derselbe darauf fort, „auf den Verstand und den Willen Ludwigs XVIII., aber befürchtet man in Frankreich nicht, daß Monsieur, sein Bruder, ein anderes System annehmen möchte, so bald er zum Thron gelangt?" — Monsieur, erwiederte der General, wenn er König werden sollte, wird gewiß von der wahren Lage Frankreichs eine vollkommene Kenntniß nehmen und ohne Abweichung die constitutionelle Bahn verfolgen, die ihm sein erhabener Bruder vorgezeichnet hat. „Das hat mir, antwortete der Kaiser, der Herzog v. Wellington auch oft gesagt." (Vrai Lib.)

Hierzu Beilage Nro. 93.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 93. 2. November 1818.

Beiträge zum Reisejournal der Kaiser von Oesterreich und Rußland nach Aachen.

(Eingesendet.)

Der Main- und Rheinstromempfang des Kaisers von Oesterreich außer Frankfurts Thoren, erinnerte lebendig an jene Zeit, wo ihm damals, wie gegenwärtig, Frankfurts Bürgermeister als ihrem besondern Beschützer die Huldigung durch Volksliebe darbrachten. Ein ähnliches Bild schien sich in der Seele des Kaisers zu erneuern; denn mit Ausdrücken der Herzlichkeit erwiderte er, wie alten Bekannten, der Bürgermeister stattliche Anreden. — Die Zeit des Verweilens war zu kurz, um mannichfaltigen Ausdrücken der Volksfreude über ihren alten Teutschen Kaiser Raum zu geben; aber sie genügte doch, die allgemeine Liebe des Volkes zum guten Kaiser Franz zu beobachten.

Auf der Straße von Frankfurt nach Mainz war Alles in lebendiger Bewegung und schon auf dem Hochheimer Berge erblickten wir das Getümmel der Mainzer am linken Rheinufer. Ohne Kanonendonner und Glockengeläute fuhr der Kaiser in Mainz ein, weil er sich ausdrücklich alle Feierlichkeiten verbeten hatte, da er den Charakter eines Grafen von Habsburg bis zur Gränze Rheinpreußens beibehielt. — Die ganze große Bleiche, die schönste Straße in Mainz, auf der sich die Wohnung des Kaisers befand, war bis nach Mitternacht freiwillig beleuchtet, und man fühlte wohl die besondere Auszeichnung, daß es zu diesen, wie zu allen andern Freudebezeugungen nicht einmal eines leisen, vielweniger eines ausdrücklichen Winkes der Polizei oder irgend einer obrigkeitlichen Behörde, wie in den Napoleonischen Zeiten bedurfte.

Anfangs glaubte der Kaiser, daß das stete Vivatrufen, wobei sich die Kehlen der verwilderten jungen Mainzer Generation besonders signalisirten, als eine gewöhnliche Polizeioperation anzusehen sey. Er äußerte dieß auch gegen seinen Oberstkämmerer, ungeachtet der Gouverneur der Festung mit Grund jede directe oder indirecte Einwirkung irgend einer Behörde verneinte. Da aber die große Volksmenge beinahe Tag und Nacht seine Wohnung fortdauernd umlagerte, die Freudenbezeugungen von der Ankunft bis zur Abreise während zwei Tagen beinahe kein Ende nahmen und sich bei den kleinsten Anlässen, besonders von den Mainzern der alten Zeit, die noch den Teutschen Charakter der Vorväter bewahren, mit Herzlichkeit erneuerten, so ward der Kaiser überzeugt, daß er sich auch in Mainz noch auf heimischem Boden, umgeben von seinen ehemaligen Reichsunterthanen, befinde. Er äußerte daher bei der Abschiedsaudienz der städtischen Behörden dem Oberbürgermeister „daß, wenn die Stadt Mainz je ein Anliegen habe, sie sich unmittelbar an ihn wenden und seiner besondern Theilnahme versichert seyn solle.“

Bei den Audienzen der öffentlichen Autoritäten, sprach der Kaiser mit Würde und Einsicht über die mannichfaltigsten Gegenstände des öffentlichen Wohls, wobei sich Jeder überzeugen mußte, daß er die Selbstregierung seines Reiches als erste und angenehmste Pflicht erkenne. Am merkwürdigsten war die Audienz der Centralcommission für die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten, bei welcher, außer dem abwesenden Königl. Preußischen Bevollmächtigten, alle Abgeordnete der Rheinuferstaaten zugegen waren. Der Kaiser soll über die Bedürfnisse der Freiheit der Rheinschiffahrt und die Beseitigung der bisherigen Hindernisse viel Treffendes geäußert haben. Als etwas Auffallendes bemerkte aber das beobachtende Publicum, daß sich der ehemaliche Rheinschiffahrtsdirector Eichhof an die ihm vorgesetzte Centralcommission wie ein vermeintlich nothwendiger Appendix anschloß, und daß die Mainzer Zeitung, welche sorgfältig alle Tagesbegebenheiten sammelte, der Audienz dieses einzigen diplomatischen Körpers, dessen Anwesenheit der Stadt Mainz eben so zur Ehre gereichend als einträglich ist, mit keiner Sylbe erwähnte.

Der Herzog von Nassau hatte alles Mögliche aufgeboten, die Wasserfahrt des Kaisers, soweit sein Gebiet reichte, durch überraschende Scenen zu verschönern. Dagegen herrschte auf dem linken Rheinufer im Hessischen Gebiete gänzliche Stille; was sich einzig nur durch den Umstand erklären läßt, daß das schöne Rheingau zu viele malerische Ansichten darbietet, als daß man die Aufmerksamkeit durch Anstalten auf dem sich wenig auszeichnenden linken Rheinufer theilen wollte. Das große Wohlgefallen des Kaisers an den festlichen Einrichtungen des Herzogs von Nassau, drückte er durch Verleihung des Commandeurkreuzes des Leopoldordens an dessen Hofmarschall und des Ritterkreuzes an den Kammerherren des Dienstes aus.

Am meisten wirkte auf den seltenen Kaiserlichen Familienvater der Empfang durch Kinder. Zu Winkel und Lorch standen ihm Thränen im Auge, als er von einer Flottille mit der Schuljugend besetzt unter dem Gesange: Gott erhalte Franz den Kaiser rc. begleitet wurde. Einen entgegengesetzten Eindruck wollte man bei dem Empfange von zwei adelichen Amazoninen in der Bremserburg zu Rüdesheim bemerken.

Des Kaisers Alexander Durchflug in den Main- und Rheingegenden war zu schnell, um zu einzelnen Anekdoten Veranlassung zu geben. Ueberall prieß man aber seine ausgezeichnete Humanität und seine wahrhaft Kaiserliche Freigebigkeit, obwohl er und seine Umgebungen sich ganz einfach benehmen. In

Zzzz

Frankfurt am Main widmete der Kaiser seine Zeit fast ganz der Unterhaltung mit seiner geliebten Schwester, der Königin von Würtemberg. Außer Fürstlichen Personen hatte Niemand Audienz, nur der als Gelehrter, Krieger und Diplomatiker ausgezeichnete Kaiserlich Oesterreichische General v. Steigentesch wurde zu ihm berufen.

Den Herzog von Nassau stellte Alexander dem Könige von Würtemberg mit dem Zusatze vor, daß er sich über die nähere Bekanntschaft mit einem Fürsten freuen werde, der wegen seiner guten Staatsverwaltung allgemein gerühmt sey. Den verdienten Kurhessischen General v. Ochs beschenkte er, da ihn der Kurfurst entgegengeschickt hatte, mit einem sehr kostbaren Ringe, auf dem sich sein Portrait, mit den größten Brillanten geziert, befindet. Den Schiffern, welche von dem Kaiser für die kleine Ueberfahrt von Rüdesheim nach Bingen 50 Ducaten zum Geschenk erhielten, gönnte sie das Publicum von ganzem Herzen.

Vermischte Anzeigen.

vite, in 211 Recepten, mit deutlicher Erklärung jeder Verfahrungsart und der Zucker- und Farbenbereitung nebst einem Anhange für Branntweinbrenner, von einem 16 Jahr practicirenden Breslauer Destillateur. Fünfte, wohlfeilere und verb. Auflage. Mit 1 Kupfer. 8. br. 21 gr.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Neue vorzügliche Schriften für Krieger.

A. v. Landsberg, Anweisung zum Militärstyl im Geiste der neueren Zeit. Zweite sehr verb. und verm. Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

— — der Infanteriedienst, nach den neuesten Ansichten bearbeitet, und für eine möglichst schnelle und bequeme Uebersicht geordnet. Mit Figuren. 1 Rthlr. gr. Pr. Pr. 21 gr. (Beide sind noch im Prän. Pr. zu bekommen.)

Becker, K. S. Hauptm., Prüfung des Plans des Schlachtfeldes von Leipzig, im Sinne des Lehmannschen Systems. Mit Profilen, brosch. 8 gr.

J. F. Schmidt, Anweisung zur Teutschen Fechtkunst auf Stoß und Hieb. 8 gr.

O. Frhr. v. Odeleben, Napoleons Feldzug in Sachsen im J. 1813. rc. Zweite verb. Aufl. 1 Rthlr. 12 gr.

Darstellung der Ereignisse in Dresden. Eine Ergänzung dazu, von W. A. Lindau.

F. Ch. A. Hasse, J. V. Moreau's Leben. Für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 8. br. 21 gr.

M. Carnot, von der Vertheidigung fester Plätze. Zweite wohlfeile Ausg. gr. 8. 2 Rthlr.

Sämmtlich erschienen in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und durch alle andere Buchhandlungen zu bekommen.

Der Thüringische Anzeiger,

eine durch den Königl. Preuß. Stämpel allergnädigst concessionirte politisch-gemeinnützige Zeitung,

hat durch die Freiheit der Presse unter einer so aufgeklärten und liberalen Regierung, als die Preußische, in den letztern Jahren eine nicht unbedeutende Publicität — in und außerhalb Sachsen — erhalten, daß solche nun sowohl den obrigkeitlichen Behörden, so wie auch allen Geschäftsmännern zu öffentlichen Anzeigen, als zweckmäßig empfohlen werden darf. Mit dem 1. Oct. d. J. ist diese Zeitung noch besonders durch eine Correspondenz aus dem Königreich Sachsen mehrfach interessant geworden, indem eine Reihe von Briefen von einem, in der Leisniger Gegend wohnenden, und vermöge seines Amts von den dortigen Vorfällen, die Ursachen von Verrücktheit, Verkehrtheit und Berühmtheit, mit scharfem psychologischen Blick und Geist begabten und unterrichteten Gelehrten, unpartheiisch und wahr in der Reihe und Zeitfolge, wie und wo sie sich ereigneten, schildern, und die seit einiger Zeit vorgefaßten Meinungen, während die evangelischen Lande (die Wiege der Aufklärung) bei der vorjährigen Reformationsfeier sich so sehr auszeichneten, wieder auf einen erhöhten Standpunct zu bringen, ihren Zweck nicht verfehlen werden.

Der Inhalt dieser Briefe ist: I. Die Wunderdoctorin Hummitsch in Schönborn. II. Frau v. Krüdener. III. a) Der Höckerschneider Kloos b) Meister Goldammer. c) Die Müllersfamilie Fischer. d) Der ermordete Bergmann Flor. e) Schauplatz der Mordthat. f) Begräbniß des Ermordeten. g) Geheime Zusammenkünfte. h) In wie fern sämmtliche Geistliche der Diöces beauftragt wurden, die Deliquenten in dem Kerker zu besuchen. IV. a) Untersuchung und Darstellung dieser Mordthat an sich und in Rücksicht der Beweggründe. b) Ueber Somnambule und Magnetismus. c) Kloosens Lehren in moralisch-religiösem Sinne. d) Schilderung und Andeutung zu den Pöschlianern. V. Gottlieb Klotzens Lehre, Leben und Wandel überhaupt. VI. a) Versuch, diese Begebenheiten psychologisch zu enthüllen. b) Ehrenrettung des aufgeklärten Sachsenlandes, und insbesondere der Seelsorger, mit Rücksicht auf die polizeilichen Behörden. c) Schlußfolge u. s. w.

In 14 Tagen erscheinen auch diese interessanten Briefe, aus dem Thüringischen Anzeiger besonders abgedruckt, in der Wild'schen Buchhandlung in Naumburg, welche denn für 8 Gr. brochirt durch Herrn Knobloch in Leipzig in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Von dem Thüringischen Anzeiger erscheinen wöchentlich 3 Stücke, nebst nöthigen Beilagen. Das Naumburger Königl. Preußische Gränz-Postamt hat die Hauptspedition zu besorgen, und versendet den halben Jahrgang an alle in- und ausländische Postämter allwöchentlich zweimal für 1 Thlr. 12 Gr. ohne weitere Erhöhung portofrei.

Inserate werden die lange Zeile oder deren Raum mit 1 Gr. 6 Pf. bezahlt. Neue Bestellungen können nur vom 1. Oct. an expedirt werden, indem die frühern Stücke gänzlich vergriffen sind.

Naumburg, den 26. Oct. 1818.

Die Redaction und Expedition des Thüringischen Anzeigers.

Bei uns ist folgende wichtige Schrift so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Rußland und das Russische Reich, ein geographisches Handbuch von Carl Moritz von Brömsen. Mit Russisch-Kaiserlicher und Königl. Preußischer Censur. In 2 Bänden. 8. Preis 2 Thlr.

Dieses Werk ist das Product eines Mannes, der 20 Jahre als Militärperson in der Russischen Armee gedient, und in Groß-Rußland, in den westlichen und südlichen Gouvernements, oder, wie der Verfasser will, Gubernien verlebt, auch Lithauen, Weißrußland und andere Russische Gegenden bereis't hat. Wer sich daher von der gegenwärtigen Beschaffenheit und dem statistischen Zustande des Russischen Reichs einen richtigen Begriff machen, wer das Innere des Landes, die Volkssitten und Gebräuche, die Erzeugnisse und den Handel, kurz Alles, was zur wahren Kenntniß dieses großen Kaiserreiches gehört, gleichsam anschauen will, für den ist es unstreitig das unterrichtendste Buch in dieser Rücksicht. Wie Vieles würden unsere ehemaligen Geographen, Büsching und Fabri, jetzt in ihrer Russischen Länderkunde,

nach Erscheinung dieses, zum Theil nach Autopsie geschriebenen Werks, zu verbessern oder hinzuzufügen hier vorfinden! Gewiß wird dieses, aus 2 Bänden bestehende, Geographische Handbuch jedem Reisenden, Stats- und Schulmanne, dem Naturforscher und Philosophen, so wie andern wißbegierigen Lesern eine eben so angenehme, als belehrende Unterhaltung gewähren. Mit einem leichten, durchaus nicht pedantischen Style, verbindet es den Reiz neuer Gegenstände und Bemerkungen.

Oefters glaubt man eine angenehme Reisebeschreibung zu lesen, so entfernt ist es von dem trocknen Lehrbuchsstyle. Eben so anziehend ist es durch seinen freimüthigen Ton und eine hervorleuchtende Wahrheitsliebe.

Viele hundert Stellen können dieß Gerühmte von diesem Werke bestätigen.

Wer dieses Buch nicht in seiner Büchersammlung besitzt, dem fehlt in der neuern Staaten- und Völkerkunde ein wahrer Edelstein; — denn ein mit dieser Kürze, Vollständigkeit und Anmuth geschriebenes Werk erscheint nicht alle Tage.

C. G. Flittner'sche Buchhandlung
in Berlin und Frankfurt a. d. O.

Das pharmaceutisch-chemische Institut in Erfurt

In meinem, seit 1795 bestehnenden, pharmaceutisch-chemischen Institute wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Alle diejenigen, welche Antheil nehmen wollen, belieben sich baldigst bei mir zu melden.

Erfurt, im September 1818.

Dr. Joh. Barth. Trommsdorff.

Freunden einer erheiternden Lectüre, Lese-Gesellschaften und Leih-Bibliotheken ist eine so eben erschienene Schrift zu empfehlen:

Der lustige Erzähler oder Charaktergemälde und Caricaturzeichnungen aus der Mappe eines frohsinnigen Malers. Herausgegeben von B—r. Erstes Bändchen, mit einem Carricaturblatte. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Der Verfasser ist durch mehrere humoristische Darstellungen bekannt, und die gegenwärtige Sammlung komischer Erzählungen und Charakter-Gemälde ist reich genug an Lachstoff, so, daß sie gewiß überall, wo sie gelesen wird, Frohsinn unter harmlosen Menschen verbreitet, und die üble Laune verscheuchen hilft, die — wie der Verfasser bemerkt haben will — in den meisten gesellschaftlichen Zirkeln epidemisch zu werden droht.

In einigen Wochen erscheint:

Das Leben im Lichte und im Schatten. Erzählungen von Friedrich Laun. Zwei Bände, mit einem Titelkupfer, von Opitz gezeichnet und Roßmäßler gestochen. 8.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Gedrängtes Lehrbuch der Chemie.

Unsere Literatur ist durch Herrn Hofrath und Professor Trommsdorff mit einer Schrift bereichert worden, an der es gegenwärtig mangelte, und deren Erscheinung daher Lehrenden und Lernenden gleich willkommen seyn wird. Sie führt den Titel:

Ueberblick der Chemie, nach ihrem gegenwärtigen Zustande. In kurzen Sätzen vorgetragen, und als Leitfaden für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft bestimmt von M. Branthome, Professor der Chemie in Strasburg. Aus dem Französischen übersetzt, mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von Dr. J. B. Trommsdorff. 8. Erfurt, Keyser's Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Hier sind alle Hauptlehren der Chemie in gedrängter Kürze möglichst vollständig aufgestellt; und diese Schrift — die sich durch eine sehr gute Anordnung der Materien und durch einen hohen Grad der Deutlichkeit auszeichnet — wird nicht bloß dem Lehrer als Leitfaden bei dem Unterrichte dienen, sondern auch für diejenigen sehr nützlich seyn, die schon das Gebiet dieser Wissenschaft durchwandert haben, und es noch einmal, nach seinem neuesten Standpuncte, überblicken wollen. Die Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers werden willkommen seyn.

Für Mathematiker und Freunde der mathematischen Wissenschaften.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Wahrscheinlichkeits-Berechnung, von S. F. Lacroy. Aus dem Französischen übersetzt und mit Erläuterungen und Zusätzen vermehrt von Dr. E. S. Unger. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

Es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß diese Anzeige Vielen erfreulich seyn wird, denen es bekannt ist, daß ein systematisch bearbeitetes Werk über diesen Gegenstand in unserer Literatur noch gänzlich fehlte, und daß durch gegenwärtiges Buch einem Mangel abgeholfen wird, auf den seit langer Zeit mehrere unserer vorzüglichsten Gelehrten aufmerksam gemacht haben. Dieser Mangel war um so bedeutender, da „die Lehre von dem Wahrscheinlichen" für den Staatswirth, den Statistiker und Politiker, für den Juristen, wie für den Mediciner von gleicher Wichtigkeit ist. Noch verdient bemerkt zu werden, daß der berühmte Verfasser dieses Werks es sich bei der Bearbeitung desselben zum Zweck gemacht hat, auch Anfängern in der Mathematik verständlich zu seyn. Der Einfluß der höhern Analysis auf Wahrscheinlichkeits-Berechnung ist daher in eigenen, am Ende angehängten, Anmerkungen auseinander gesetzt.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

④ppositions=Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 260. 3. November 1818.

Jetziges Handelsverhältniß England's und Nordamerica's mit China.

(Schluß.)

Eben dieses Mißtrauen der Chinesischen Regierung gegen die fremden Kaufleute bewog solche 13 oder weniger sogenannte Hongkaufleute anzusetzen, die der Regierung für das gesetzmäßige Betragen, Schaden und Betrügereien der fremden Kaufleute Bürgschaft stellen und Strafe geben müssen, für den Aufsichtsmangel auf jene Verdächtigen. Der Fremde muß den Hongkaufleuten natürlich dafür, daß sie Bürgschaft für ihn leisten, Vortheile einräumen. Die Chinesische Regierung dünkt sich zu groß, selbst mit den fremden Kaufleuten zu handeln, deren kaufmännischen und despotischen Character sie mißtrauet. Sie weiß, daß die Hongkaufleute und die Factorei in ihrem gemeinschaftlichen Interesse sich treu einander beistehen und hat bisweilen die Unhöflichkeit, ihre Verachtung gegen Männer ganz offen zu bekennen, die, wenn sie vom Vortheil des Staats reden, nur ihren eignen meinen. Nie behandelt die Englische Factorei wie andere Nationen auf dem Markt ihr Bedürfniß und ihren Debit selbst. Alles geht aus der Factorei und in die Factorei durch die Hongkaufleute.

Die Englischen Licenzschiffe vollenden die Farth nach China in 11 Monaten, diejenigen der Compagnie in 18 Monaten. Die Compagnie führt jährlich 25 Millionen Pfd. Thee in Großbrittannien ein und doch verbraucht die Nation weit mehr, welches Plus die Theeverfälschung und der große Holländ. Schleichhandel liefert. Der freie Handel nach China wird, weil der Thee alsdann in England wohlfeiler verkauft werden kann, natürlich dem jetzt so einträglichen Schleichhandel Gränzen setzen.

Wie nöthig es für England wäre, seiner Ostind. Handelsgesellschaft den Chinesis. Handel zu entziehen und überhaupt bei Ablauf des Compagnie-Charter solchen nicht wieder zu erneuern, beweis't, daß der Nordamericaner seinen feinen Thee 25 und den gemeinen 70 Procent wohlfeiler verkaufen kann als die Compagnie, abstrahirt von den Zöllen der Einfuhr. Der Ostindischen Compagnie kömmt jede Schiffstonne 26½ Pf. St. Fracht, den mit Licenz nach China seegelnden Schiffen dagegen nur 12 Pf. St.

Da die Nordamericaner dem Thee nicht so ergeben sind als die Britten, so führen sie von 3,200,000 Pfd. Thee, die sie in China einkaufen, 1,500,000 Pfd. wieder aus. Schon jetzt beträgt die Fracht des stets wachsenden Chinesischen Handels 12,000 Tonnen und diejenige der Engl. Ostind. Compagnie 18,000 Tonnen. Ein Engl. Capitän macht bei jeder Reise wenigstens 10,000 Pfd. St. Gewinn, so wie Indien überhaupt das Eldorado der Engl. Angestellten ist. In Nordamerica ist das anders. Für China war es eine Landestrauer als während des letzten Kriegs der Nordamericaner mit England diese von China wegbleiben mußten.

Hat die Flagge der Nordamericaner nie Streit mit den Chinesen, erfährt sie von diesen nie Beschränkung und diejenige der Engl. Ostindischen Compagnie häufig, so rührt das daher, weil der Nordamericaner dort die Gesetze des Landes befolgt und keineswegs beeinträchtigt, daß der Americanische Consul vom Staat nicht besoldet wird, dessen Unterthanen er gegen Erkenntlichkeit für seine Mühwaltung nur dient, wenn sie in Handelssachen seiner bedürfen, daß dieser Consul, den Geist der Asiatischen Regierungen kennend, mit den Mandarinen und Hongkaufleuten, nichts Namens seines Staats verhandelt.

Der Americaner fügt sich ganz in die Handelssitte China's. Der Großhändler tauscht dort lieber als daß er kauft. Kein Mäckler giebt oder nimmt Zutrauen, sondern die Waare, die man sieht. Käufer und Verkäufer besehen und untersuchen genau die Gegenstände des Handels. Streitlos geschieht hernach Ablieferung und Gegenempfang ohne Dazwischenkunft der eigennützigen Hongkaufleute, denen für die allgemeine Fremdenbürgschaft der Americaner ein mäßiges Honorar gegeben wird. Es ist mäßig, weil die Ame-

ricaner nie durch Trotz oder Ungehorsam gegen Landesgesetze dem Bürger Verdruß und Kosten machen und der Chinese dem Americaner Beistand geben würde, wenn das Corps der Hongkaufleute unbillige Forderungen machte. Die Americanische Einfuhr ist meist Pelzwerk, Ginsengwurzel, Häute, Metall rc. Die Chinesen sagen, diese Artikel seyen ihrem wahren Bedürfniß unentbehrlicher, als die meiste verarbeitete Englische Wolle und Baumwolle, Bengalisches Opium, verarbeitetes Leder, Eisen, Zinn und manche Erzeugnisse des Asiatischen östlichen Oceans, aus dem die Junken der in Batavia colonisirten Chinesen, freilich weit mehr einführen.

Auch der Handel der Holländer nach China soll sehr zunehmen, seitdem ihn Privatleute treiben und die Contrebande mit Thee aus England, den Holländern so häufig gelingt.

Ellis glaubt, daß so lange die Brittischen fortgehenden Gebietserweiterungen die Chinesische Regierung fürchten lassen, daß jene einst auch diese Regierung abhängig machen wollen, so lange die Englische Factorei einen Staat im Staate repräsentiren will, jede Engl. Gesandtschaft und Agentschaft sich gefaßt halten muß, statt Anerkennungen Demüthigungen zu erfahren. Das Land, das nach Europäischen Begriffen, mit England insoweit den vortheilhaftesten Handel treibt, und obgleich weniger als einst, dennoch beträchtlich an Silbereinfuhr gewinnt, bietet England am lebhaftesten Trotz — und dieses, das unter allen Klimaten Colonien besitzt, hat nirgends bisher versucht, Thee in solchen zu acclimatisiren, so einladend dazu sonst manche bergige Niederlassung in Neuholland wäre, da in China die Theepflanze unter nämlicher Breite mit Corsica und Nordportugal am besten geräth. Sonderbar genug ist, daß der Hof von Brasilien der einzige ist, der nicht nach Tralos Montes, aber doch nach Brasilien die Theepflanze im Großen versetzte. Sie wird dort durch eine Colonie einiger 100 Chinesen cultivirt.

Daß übrigens Englands Handel mit China, wenn der Zwang der Compagnie aufhört und jedem Britten und Ostindischen Colonialunterthan das Frachtschiffen von China zum Mutterstaat frei steht, sich ungeheuer erweitern muß, läßt sich vermuthen, da der Handel nach Ostindien jetzt 6mal mehr Matrosen beschäftigt als in der Zeit, wo auch dieß nur der Compagnie frei stand und diese Freigabe bisher noch sehr jung ist.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Düsseldorf, den 20sten October 1818.) Ungeachtet der vortrefflichen Aernte ist das Getraide doch ziemlich theuer, wegen der bedeutenden Ausfuhr nach Holland und England. Deßhalb ist der Verkauf der Domänengüter ganz vorzüglich gut von Statten gegangen. Noch besser aber sind einzelne Waldparcelen verkauft worden, nicht bloß um sie zu Acker zu machen, sondern auch um die Eichenrinde zu gewinnen, welche in diesem Jahr in England sehr theuer bezahlt worden ist; so, daß man beinahe die Hälfte des Kaufpreises einer Eiche aus dem Verkauf der Rinde wieder gewinnt.

Uebrigens sind am Rhein noch viele Strecken wüstes Land, und man wundert sich oft nicht wenig, dicht neben dem schönsten Baulande wüste Heiden zu finden, an denen sich noch keine Cultur versuchte. Daß solche Landstrecken sehr füglich zu Acker gemacht werden können, hat die Colonie Pfalzdorf gezeigt, welche vor 60 Jahren von ausgewanderten Pfälzern errichtet worden ist. Damals lag jene Heide ungebauet zwischen dem Rhein und der Maaß bei Goch an der Landwehr, oder dem Römischen Walle, der die Vertheidigungslinie an Batavien ausmachte, und von Castra Sancta (Xanten) bis nach Drohne Borg (Drüsberg) sich hinzog. Ein thätiger Preußischer Präsident kam auf den Einfall, diese Einöde den damals der Religion wegen nach America auswandernden Pfälzern zur Cultur anzubieten. Der Erfolg ist so gut, daß Pfalzdorf jetzt das schönste *Dorf des Landes ist*, dessen Bewohner sich durch Bildung, Biederkeit und Fleiß vortheilhaft auszeichnen.

Der König von Holland, der auch noch einige solche wüste Ländereien in seinem Reiche hat, will dieselben durch Colonisten bebauen lassen; er hat diesem wichtigen Gegenstande seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet, und den evangelischen Geistlichen in Pfalzdorf um eine Beschreibung von der ersten Anlage dieser Colonie bitten lassen. Dieser ehrwürdige Veteran der Preußischen Geistlichkeit, der schon vor 8 Jahren sein Dienstjubiläum feierte, ist der erste Geistliche seit Errichtung der Colonie, auch eingeborner Pfälzer. Sein Sohn ist ihm beigeordnet, der viele Jahre lang in Petersburg zugleich Holländischer und Teutscher Prediger war, aber jetzt wieder in sein Vaterland zurückgekehrt ist, seit das Land unter den Preußischen Scepter zurückkehrte. Der König von Holland hat die ihm mitgetheilten Aufklärungen über die Anlage dieser Colonie für so wichtig gehalten, daß er vor einigen Wochen einen seiner Minister zu dem erfahrnen Greise schickte, um von demselben noch genauere Auskunft über diesen wichtigen Gegenstand zu erhalten. Es ist sehr zu bedauern, daß der König von Holland nicht schon im vorigen Jahre auf diesen wohlthätigen Gedanken gekommen ist, er würde dann die Ausgewanderten vom Oberrhein und der Schweiz, welche nach America wollten, bei sich behalten, eine Menge Menschen vom Hungertode und der Verzweiflung gerettet, und bedeutende Strecken Landes mit fleißigen Bewohnern bevölkert haben.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 18. Oct. 1818.)

(Fortsetzung.)

Hr. Etienne hat in dieser Zeit die Comedie „les deux gendres und einige Opern geschrieben, welche Beifall gefunden haben. Aber

wo er jetzt das meiste Talent gezeigt, das ist in seinen Briefen über Paris, die er als neuer Independent geschrieben hat und die in der Minerve zu lesen sind. Er ist ganz natürlich unter der Opposition, seit er aus dem Institut kam und seine Anstellung verlor. Aber weil er dem Despotismus zugethan und Chef eines Polizeibüreaus war, so traut man ihm nicht ganz. Er sucht zu Metz im Moseldepartement gewählt zu werden, und seine Freunde haben in diesem Departement um so größern Einfluß, da es durch den Präfect Tocqueville, einen der wüthendsten und unvernünftigsten Ultra's, verwaltet wird, den es in der ganzen Parthei nur giebt. —

Hr. v. Jouy, ein geschätzter Litterator und seit langer Zeit Mitglied des Instituts, ist der Verfasser einiger gar nicht übeln Tragödien, hauptsächlich bekannt ist er durch seinen Hermite de la Chaussée d'Antin, sodann durch den Hermite de la Guyane und den Hermite en province, ein Werk, welches dem Spectateur anglais sehr nahe kommt und zu dem Besten gehört, was wir der Art in Frankreich haben. Unter den Redacteurs der Minerve erwähne ich der HHrn. Jay und Tissot deßwegen nicht, weil sie unter der niedern Polizei dienten und deßhalb bei weitem nicht öffentliche Achtung genug besitzen, als daß man daran denken sollte, sie als Deputirte zu wählen oder sie in anderer Hinsicht für bedeutend zu halten. Sie liefern inzwischen dann und wann einige gute Artikel. Hr. Jay ist der Verfasser einer Geschichte des Ministeriums des Cardinals von Richelieu. Es ist eine voluminöse Compilation, die Niemand hat lesen mögen. Ein achtbarer Mann, der mit an der Minerve arbeitet, ist Hr. Lacretelle der ältere, schwerfällig als Schriftsteller, obgleich nicht ohne gute Ansichten. —

Das Journal im Interesse des Ministeriums und welches als Gegengewicht der Minerve dienen soll, erscheint fast incognito unter dem Titel „Spectateur". Fast incognito sage ich, obgleich man es auf allen Kaffeehäusern und andern öffentlichen Orten, wie z. B. in den literärischen Cabinetten findet, sey es, daß man es gratis ausgiebt, aber daß man die Kaffeetiers und dergl. nöthigt, darauf zu abonniren. Es wird von mehrern Gelehrten, fast alle Mitglieder der Akademie, redigirt. Die vorzüglichsten sind die HHrn. Auger, Lacretelle der jüngere, Campenon und Droz. Hr. Auger hat nichts geschrieben als Vorreden und Notizen zu den Werken von Autoren, die er neu herausgegeben hat. Sein Verdienst, was er sich dadurch erworben hat, ist klein; da aber die Notizen gut geschrieben sind, so hat man ihn deßhalb in die Akademie versetzt. —

Lacretelle der jüngere setzt die Geschichte von Frankreich fort; er ist aber weder ein Hume, noch ein Gibbon, noch ein Johannes v. Müller. Hr. Campenon hat ein niedliches Gedicht auf ein Landhaus gemacht und Hr. Droz hat eine moralische Abhandlung über das Glück geschrieben, die man mit vielem Interesse gelesen hat. Aus diesen sieht man, daß die Redacteurs des Spectateur durchaus nicht ohne ein gewisses literärisches Verdienst und Namen sind; ihre Artikel sind aber keineswegs pikant, und haben manchmal nicht das mindeste Interesse; man sieht es ihnen an, daß sie dictirt und nicht con amore gearbeitet sind. Sie kämpfen auch mit wenig Erfolg gegen die Minerve, welche, außer dem Reiz der Opposition, von Mißvergnügten redigirt wird, die in ihrem Styl die ganze Kraft ihres Zornes und die Schärfe ihres Hasses ausdrücken. Der Kampf wird demnach mit wenig Gleichheit geführt und wenige Menschen kennen den Spectateur, während fast alle die Minerve lesen, die noch überdieß die Bosheit ausübt, niemals den Spectateur zu nennen, aus Furcht ihn bekannter zu machen. Man wundert sich, daß das Ministerium keine bessern Vertheidiger hat, während doch in England die Minister durch ein Blatt, den Courier, vertheidigt werden, welches allgemein gelesen wird, und sodann noch durch einige andere; sicher aber ist die Sache des Französischen Ministeriums eben so vertheidungsfähig, als die des Englischen. —

Die Ultra's endlich, die es für schimpflich hielten, daß sie unter den Partheien fast gar nicht in Anschlag kamen, und daß sie nicht gleichfalls ihren anerkannten Vertheidiger hätten, haben auch ein nicht-periodisches Journal unter dem Titel: le Conservateur errichtet. Dieser Titel, der an den berüchtigten Senat Conservateur erinnert, und in den Annalen des Despotismus nicht neu ist, ist nicht glücklich gewählt. Mit der Entstehung dieses Journals hat es folgendes Bewenden. Zuerst schrieb Herr Lenormant, der Sohn des Buchhändlers, da er das Schweigen, welches die Ultra's bisher beobachtet hatten, ihrer Sache für präjudicirlich hielt, einen Brief an Hrn. v. Chateaubriant, worin er ihn um Erlaubniß bat, einige Briefe an ihn richten zu dürfen, in welchen er die Grundsätze ihrer Parthei entwickeln wolle, und zugleich ersuchte, ihn mit einigen Antworten zu beehren. Hr. v. Chateaubriant geruhte, ihn in einem langen Briefe zu antworten, der zugleich eine Art von prospectus des neuen Journals ausmacht, und so war das erste Heft des Conservateur fertig. Man sieht daraus, daß die ganze Pairs- und Adelswürde auf diese Weise sorgfältig im Auge behalten worden ist; obgleich sie ein Journal als Opposition gegen die roturiers schreiben, so tragen sie Sorge, sich nicht mit ihnen zu vermischen. Die andern Redacteurs sind die Hrn. von Fitzjames, erster Edelmann des Grafen Artois, gegenwärtig aber krank, Mathieu Montmorency und der Marquis von Talara. Man hat die Bemerkung gemacht, daß, Hr. von Chateaubriant ausgenommen, diese HHrn. einen berühmtern Namen im Adelsbuch, als in den Wissenschaften hätten. An diese Personagen schließen sich nun die HHrn. Grignon d'Auzuer, O Mahony und Castelbajac, alte Deputirte an, die auf der rechten Seite sitzen. Diese Letztern haben sich vereinigt, um das 2te Heft des Conservateur zu companiren, das auch so eben erschienen ist und dessen Hauptartikel sich auf die Wahlen beziehen, woran es jetzt hergeht. Sie rathen den Royalisten (so nennen sie sich ausschließlich) nicht wieder in den Fehler zu fallen, den sie voriges Jahr begangen haben, d. h. sich nicht auf's Neue mit den Ministeriellen zu verbinden, in der Absicht, dadurch die Independenten zu verdrängen, sondern neutral zu bleiben und den Platz zu verlassen, sobald sie keine Hoffnung mehr sehen, royalistische Wahlen zu treffen, denn, fügen sie hinzu, das Ministerium hat geäußert: „Allianz mit den Jacobinern, so spät als möglich, mit den Royalisten, niemals!" —

(Der Schluß folgt.)

(Freche Sprache eines Ultra's.) Der Argus politique, von dem Marquis de Chabannes in England redigirt, erklärt geradezu, „daß er die Charte für anti-royalistisch, anti-monarchisch und anti-Französisch halte; daß er zwar die Reinheit der Gesinnungen mehrer von denjenigen, die sich Royalisten nach der Charte nennen, nicht beargwohnen wolle, allein den schädlichen Irrthum, in den sie verfallen seyen, beklagen müsse, um so mehr, da sie andere veranlassen möchten, diesen Irrthum zu theilen, daß er aber vor allen Dingen die List zu rügen habe, mit welcher die Charte den alliirten Monarchen durch treulose Menschen vorgelegt, und von denselben gebilligt worden sey; daß die Nachtheile dieser Verfassungsurkunde bereits in die Augen fielen, und in Zukunft noch mehr an den Tag kommen würden; daß dieselbe unmoralisch sey, und nicht die mindeste Stabilität verspreche." Dieser Marquis de Chabannes schlägt endlich, als das einzige Mittel zur Rettung Frankreichs, die schnelle Zusammenberufung der alten Französischen Reichsstände vor. Dieses Mittel scheint ihm das zweckmäßigste, „um alle neuen Ideen verschwinden zu machen, alle Spuren der Revolution zu verlöschen, und alle die Vortheile zu verschaffen, welche die Freunde des allgemeinen Wohls nur immer wünschen können. (A. Z.)

America.

(Bedingungen.) Das Georgia Journal giebt über die Zurückgabe von Florida als authentisch an: 1) daß Pensacola zurückgegeben werden soll, sobald ein hinlänglich beglaubigter

Spanischer Agent sich zu dessen Uebernahme einfindet. 2) Daß dagegen Spanien aufgefordert werden soll, die Indianer nach den vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen durch eine hinlängliche Macht im Zaume zu halten, widrigenfalls der Congreß sich würde entschließen müssen, Florida ganz oder zum Theile zu besetzen, oder sonst feindlich zu verfahren und daß 3) St. Marc als ein militärischer Posten, von feindlichen Indianischen Stämmen umringt sey, den Spaniern nicht eher zurückgegeben werden solle, bis sie eine hinlängliche Besatzung dahin würden verlegen können. (F. OP. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der älteste Sohn des Prinzen Max von Sachsen wird sich im künftigen Jahre mit der Erzherzogin Caroline, Tochter des Kaisers von Oestreich, vermählen. — Vom 2ten Nov. an können in Dresden die Cassenbillets gegen klingende Münze umgewechselt werden. — Man arbeitet gegenwärtig in Aachen, heißt es, an einem neuen Allianztractat, um die Ruhe von Europa noch mehr zu sichern. — Es bestätigt sich, daß die Minister von Rußland, Frankreich und England sich mit den rein Teutschen Angelegenheiten nicht beschäftigen. — Preußen und die Niederlande sollen, dem Vernehmen nach, auf die Aufstellung eines Truppencorps an der Französischen Gränze gedrungen und ersteres sich erboten haben, zu dem Ende die am Rhein stehenden 15,000 Mann auf das Doppelte zu erhöhen. — (Preußen.) Auch mit dem Königreich beider Sicilien ist eine Convention gegenseitiger Aufhebung des Abschoßgeldes von Preußen und dem Königreich Hannover abgeschlossen worden. — Die Acten der v. Massenbachschen Angelegenheit sind nun dem Königl. Staatsrath zur Entscheidung vorgelegt worden, welcher sich gleich nach der Rückkunft des Königs versammlen wird. — (Frankreich.) Der Moniteur enthält einen Aufsatz über die Vortheile eines directen Handelsverkehrs zwischen Frankreich und Rußland — Personen, welche wohl unterrichtet seyn wollen, versichern, es sey die Absicht der verbündeten Souveräne, den Vertrag von Chatillon (1814) in allen seinen Puncten aufrecht zu erhalten. — Hier sind nur die Freimaurerlogen geduldet, welche unter der Aufsicht des großen Orients stehen, indem solche nicht als geheime Gesellschaften angesehen werden. — Unter der Leitung des ehemaligen Raths von Indien, Amoros, den Ferdinand d. VII. als einen gefährlichen Lehrer gymnastischer Uebungen verbannte, blüht jetzt ein gymnastisches Institut in Paris empor. — (Schweiz.) Ein reicher, menschenfreundlicher Britte hat die Armenunterrichts- und Benutzungsanstalten in Hofwyl und Iferten untersucht, um ähnliche in England einzuführen. — (Norwegen.) Die Universität Christiania hat jetzt 18 Professoren, die wirklich in allen Wissenschaften Vorlesungen halten. — (England.) Die Transportschiffe, welche die Englischen Truppen aus Frankreich überführen sollten, hatten Ordre den 25. Octbr. sich in Calais zu versammeln. — (America.) Zu Newyork werden über 2,000 neue Häuser gebauet, die täglich 20,000 Arbeiter beschäftigen; auf den Werften liegen 10 schwere Kauffartheischiffe und 74 Fahrzeuge von geringerm Umfange, die mit dem nächsten Frühjahr alle in See gehen. — Die Stimmung des Volkes in Canada verdient Aufmerksamkeit, man soll dort Anzeichen bemerken, gleich denen, die der Losreißung Nordamerica's vorhergiengen. — Die Beschlüsse des letzten Americanischen Congresses sind nun im Druck erschienen; der wichtigste möchte der seyn, welcher im ganzen Umfange der Republik sämmtliche innere Abgaben aufhebt. — (Westindien.) Vergebens hat am 5. August der König Heinrich auf Hayti die Republik und deren Staatsbeamte abermals zur Unterwerfung aufgefordert. —

Miscellen.

(Ein König der sich nicht durch die Schreibewand einer Caste von seinem Volke trennen läßt.) Der König von Schweden und Norwegen hat sich immer ausgezeichnet durch wahrhaft Königliche Gesinnungen und sich die Liebe und Achtung seiner Völker in einem hohen Grade erworben. Wenn das einem Fremden gelungen ist, der die Sprache des Landes nicht einmal versteht; wenn dieser durch That und Gesinnung den Weg zum Herzen seiner Unterthanen fand, kann das einem Fürsten schwer werden, in dem man schon den Nachkommen der Fürsten seiner Väter, den Erben der Liebe und Ergebung einer langen Reihe von Geschlechtern ehrt? Der Schweden König versteht das Volk und das Volk ist immer dankbar gegen die, welche Gewalt über dasselbe haben, wenn sie ihm vertrauen. Für Könige, die es zu seyn verstehen, erheben sich die Völker, nicht gegen sie, und nie ward ein Gustav Wasa, ein Alfred oder Heinrich IV. von ihnen aufgegeben. Was die Fürsten und ihre Unterthanen wechselseitig fremd macht, ist ein drittes, gewöhnlich beiden feindliches Element, das zwischen dem Thron und dem Volke steht. Das ist auch das Verderben von Beiden. Der König Karl Johann ist sich immer treu geblieben, und hat die Grundsätze rein und offen ausgesprochen, die jetzt allein in Europa den Thronen Festigkeit geben können." (H. C.)

(Mißbräuche kommen zur Sprache.) In Würtemberg muß die Forstparthie noch vor Kurzem wunderliche Ansichten gehabt haben. Nach dem Volksfreunde aus Schwaben wurden ledige Pursche, die auf einem öffentlichen Weg durch den Wald gegangen und dabei gesungen hatten, wie es im Protocoll heißt, „wegen Singens im Walde" gestraft. Andere wurden gestraft, „weil sie in ihre Güter gefahren, die mitten im Walde lagen," wohin sie doch nicht durch die Luft kommen konnten.

(Literaturnotiz.) Wir glauben das Publicum auf ein neues Journal aufmerksam machen zu müssen, was seit einigen Monaten in Paris erscheint: Memorial de l'homme public, ou le defenseur des libertés françaises. Es ist mit Freimüthigkeit und Umsicht geschrieben, und scheint vorzüglich auch andere Journale controlliren zu wollen. Wir werden nicht ermangeln unsern Lesern von Zeit zu Zeit etwas daraus mitzutheilen.

(Anweisung zu leichter Ehescheidung.) Der Dechant — . . hatte einst auf dem Lande ein Paar durch das Band der Ehe vereinigt. Als die Ceremonie vorüber war, verfiel der Ehemann in Nachdenken und, wie das wohl bei Ehemännern manchmal geschieht, in einiger Anwandlung von Reue, sagte er: Ew. Hochwürden haben das Band recht fest geknüpft; darf ich Ew. Hochwürden wohl fragen, ob Sie es auch wohl wieder lösen könnten? — „Ei, nein" antwortete der Dechant, „wir thun das an diesem Ende der Kirche niemals; aber ich will Euch wohl angeben, wie ihr dazu gelangen könnt" — „Wie?" fragte der Mann ganz eifrig? — „Wenn ihr geradeaus an das andere Ende der Kirche geht" sagte der Dechant, nach dem Glockenthurm zeigend „da werdet ihr einen Strick finden und könnt die Scheidung selbst bewirken."

Druckfehler. In Nro. 254. S. 2025. Z. 19. lese man zusammengesetzteren, statt zusammengesetzten. Zeile 32. lese man wollt ihr diese nicht heben, statt haben.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 261. 4. November. 1818.

Ueber den Rechts- und Administrativgehalt der Fürstl. Thurn und Taxischen Reclamation, wider die Königl. Würtembergische Verordnung vom 18. Nov. 1817.

Der Fürst zu Thurn und Taxis hat bei dem Frankfurter Bundestage gegen den König von Würtemberg reclamirt, a. daß den Mediatunterthanen im vormals Taxischen Gebiet die Ablösung aller Grundabgaben nachgelassen, b. daß das Obereigenthum des Standesherrn auf den Grundholden übertragen werden; c. daß dem Grundholden freisteht, das Ablösungscapital, wenn es ihm bequem, seinem Standesherrn abzutragen. Bis zum wirklichen Abtrag soll es dem Standesherrn verzinset werden.

Der König hat dem Standesherrn nichts angemuthet, was er nicht ebenfalls *in seinen* Domänen dem Grundholden nachgelassen hat. Der Bundesacte widerspricht dieser Einrichtung nicht, den staatsherrlichen Familien sollen nach Artikel 14. und „in Rücksicht ihrer Besitzungen, alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörten Genuß herrühren und *nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehören.*“

Wir sind der Meinung, daß diese Stelle *nicht* von dem quälenden Obereigenthum über das Nutzbare, in der Hand des Unterthans zu verstehen sey, sondern von den Fürstl. Domänen und Regalien, in denen der Fürst völliger Eigenthümer, Disponent und Besitzer ist.

Die sogenannten Obereigenthumsrechte (dominium directum) der ehemaligen Landesherrn an dem (dominio utili) nutzbaren Eigenthum ihrer Unterthanen, sind nur dann ein Allodialeigenthum dieser Landesherrn, wenn sie oder *ihre Vorfahren solche von Privaten erwarben.*

Alles übrige Obereigenthum der standesherrlichen Kammer war eine Lehnspertinenz, woran die Fürstliche Dynastie Kraft Kaiserlicher Belehnung ein nutzbares Eigenthum, beschränkt auf die Dauer der Dynastie ausübt, wovon dem Regenten die Competenz oder Civilliste und das übrige den Regierungsausgaben gebührte. Der letzteren sind die Mediatisirten enthoben.

Schon in der Rheinbundsperiode war der Vater des Königs ermächtiget, den Mediatunterthan, von jeder Fessel alten beschränkten nutzbaren Eigenthums zu befreien, um den Wohlstand derselben und ihre Anhänglichkeit an den Staat fester zu begründen. Wir wollen nicht den Titel jener Ermächtigung untersuchen, aber sie war *da* und die Bundesacte 1815 *scheint* die Landeshoheit hierin nicht zu beschränken.

Aber die Fürstl. Thurn und Taxische Familie hat ihre Standesherrschaft in Schwaben erst vor wenigen Jahren erworben, sagt ihr Vertheidiger Sie hat theuer gekauft, um Fürstliche Herren-Rechte über Unterthanen zu besitzen. Vielleicht rentiren ihre Herrenrechte um ein weniges schlechter als vormals, sicher hängt der Unterthan künftig von der Willkühr der Beamteten bei Besitzveränderungen weniger ab. Rechnet man den natürlichen Minderwerth des gezwungenen unbelohnten, rechnet man die unfruchtbaren Rechte des Obereigenthums für das, was sie dem wirklich Empfangenden und nicht dessen Beauftragten, in der *Erlassung* werth sind, so können Se. H. D. wohl *kaum* einen wahren Verlust nachweisen. Das Gutsherrenwesen, das mit dem Mantel des Rechts lange die Ackerbauer und die Bodennutzung *niederhielt*, das den Mann freierer Sinnesart abhielt, Landmann zu werden, weil er nicht zufolge seines Besitzes zur Forst-, zur Garten- und Baufrohnde, zum Fischen, Jagen, Jäten sich ansagen lassen und seinen Stellvertreter ausgebunzt sehen möchte. Das wird nun aufhören gegen *Entschädigung*. Der reclamirende Fürst ist vielleicht der reichste Mediatisirte und *der unbedeutendste* als Standesherr. Doch mag es ein paar Fürstendiener interessiren, daß dem Könige von Würtemberg nicht frei stehen soll, *in seinen Souveränetätslanden* den Unterthan und die Landwirthschaft eben so zu heben, als *in seinen Domänen*.

In Schwaben, wo die Standesherrschaft liegt, war niemals der Bauer so eigenbehörig mit Leib und Gut, als im Norden Teutschlands an Altwendischer Gränze. Usurpation und langjährige Unterdrückung schuf den ursprünglich *freien* Alemannen, der dem schützenden großen oder kleinen Burgherren Mäßiges zu leisten hatte, endlich zu dessen Falllehnsknecht. Kein fremder Eroberer vertheilte je in Schwaben das Gesammteigenthum an eine kleine Zahl hülfreicher Ritter. Diese gaben den Bauern *nicht das Eigenthum*, aber weil sie sich nach der, für Teutsch-

land so verderblichen, Einführung fremder Rechte Obereigenthümer nannten, glaubten sie sich Alles erlaubt, was Römisches und Lehenrecht dem Obereigenthümer Willkührliches über Vasallen und Emphyteuten erlaubten.

Der Standesherr vergesse nicht, daß der Bauer, dessen Tributbarkeit er freilich zu theuer gekauft haben mag, lange schon vor Einführung auf seinen Höfen in Scheer, Friedberg rc. saß, ehe sich fremde Rechte in Schwaben einwurzelten. Eigentlich wird nun das alte Schwäbische Bauernrecht von dem König wieder eingeführt. Freilich behauptet die Fürstliche Deduction, daß Falllehen nur eine lebenslängliche Benutzung des Landmanns zuließen und der Obereigenthümer nach dem Tode des Cultivators solche zwar nicht einziehen, aber doch jedem, der ihm das Meiste anbiete, wieder verleihen könne. „Dieß habe Würtemberg noch am 6ten Julius 1812 in einer Verordnung anerkannt. Einige Theile der Standesherrschaft des Fürsten seyen ihm 1803 als Entschädigung für die verlornen Staatsposten zugewendet worden." Es war unstreitig sehr großmüthig vom Teutschen Reiche, Sr. Hochfürstl. Durchl. eine Entschädigung für eine Berechtigung zu geben, die nicht das Teutsche Reich, sondern Frankreich Höchstdenenselben entzog. Eine glänzendere Dotation für die Wohlthat angelegter Posten hat nie ein Erfinder erlangt, als der glückliche Urahnherr Sr. H. D. Waren die Posten einer Surrogatstellung im Zeitenbedürfniß fähig, so trifft jetzt gleiches Schicksal das Surrogat. Aber es dürfte für der Standesherr in diesem Falle beherzigen, daß das Opfer, das der König dem Standesherren auferlegte, für dießmal nicht dem Teutschen Feinde, sondern dem Hörigen Sr. H. D. gebracht wird.

Sind Sr. H. D. der Standesherr in ihrem Mediatstaat, wie es anscheint, allein Bodeneigenthümer, und soll ihr Bauer, durchaus wie in Ostindien, nur Pächter seyn, obgleich die nicht sehr sanfte Englische Compagnie sich mit ¼ des reinen Bodenertrags begnügte: so bleibt wirklich ein zu lösendes Räthsel, wovon in einem solchem Lande voller Pächter, der Souverän die natürlichen Kosten der Souveränetät bestreiten soll. Dem Pächter werden die Cameralbeamteten die Pacht so hoch gesetzt haben, als die Concurrenz es erlaubte, denn sonst würden Sr. H. D. nicht, bei der Veränderung des bäuerlichen Pachteigenthums in ein wahres Eigenthum ihrer Bauern, zu verlieren fürchten. Folglich möchten diese Pachtbauern wohl nicht außer der Pacht noch Souveränetätsabgaben tragen können! Die Mediatisation erlaubt nicht, die Domänen nach der Meinung der Diener der Standesherren mit Staatsabgabe zu belegen, wer soll letztere dann bestreiten, oder soll die Souveränetät über Scheer, Friedberg u. s. w. umsonst ausgeübt werden und das übrige Würtemberg diesen Aufwand für Beschützung des Standesherren tragen, der persönlich mit seiner Familie conscriptionsfrei ist? Ist nun das neue Conscriptionssystem besonders auf die Masse der Eigenthümer begründet: so müssen die conscripten Landsfamilien Eigenthum erhalten, wo sie es noch nicht hatten und unter solchen Bedingungen, daß sie ihren Heerd nicht zu verkaufen brauchen, um ihre Souveränetätsabgaben tragen zu können. Die Stellung der 100sten Unterthanenseele zum Militär ist übrigens eine vorgeschriebene Bundesmaaßregel und keine bloß Würtembergische Idee.

Hart an Würtembergs Gränze liegt die Standesherrschaft. Haben die Söhne der Pachtbauern kein Erbe zu hoffen: so pflegen sie sich der Conscription häufig zu entziehen. Vielleicht wollte das der König verhüten und Sr. H. D. werden es eben so nothwendig finden, als die Postenaufgabe am linken Rheinufer.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's D. B. Bemerkungen eines Reisenden über die Großherzogl. Hessische Landwehr.) Bei meinem längern Aufenthalt in der Darmstädtischen Wetterau wurde mir ein Landwehrstraffall von glaubhaften Männern erzählt, welcher um seiner charakteristischen Merkwürdigkeit willen öffentlich zu werden verdient, um für den Fall einer nicht ganz sachgetreuen Erzählung Berichtigung zu finden. Eine Landwehr-Compagnie, welche zu den Waffenübungen befehligt worden war blieb aus, angeblich, weil das Ausrücken während des Gottesdienstes oft und nachdrücklich verboten worden war, und der Geistliche die Mannschaft hierauf besonders aufmerksam gemacht hatte. Dieser Ungehorsam wurde von den Landwehrbehörden, ohne nähere Untersuchung, einberichtet und es erfolgte von dem Großherzoge, als oberstem Chef der Landwehr, das Strafurtheil, daß der Hauptmann (welcher sich für seine Person zur bestimmten Zeit eingefunden hatte) seiner Stelle entlassen, der zweite Landw. Officier (welcher beurlaubt gewesen war) mit 2 Fl., jeder Unterofficier mit 1 Fl. — und jeder Landwehrmann mit 30 Kr. Strafe belegt sey. Wenn auch diese Strafbestimmung für den Fall eines böswilligen Ausbleibens von den Waffenübungen eben so gerecht als milde gefunden werden wird, so ist doch auffallend, daß die Meldung dieses Vorgangs von den Landwehrbehörden ohne Vernehmung der etwaigen Entschuldigungsgründe der Landw. Mannschaft und ihrer Officiere Sr. Königl. Hoheit vorgelegt wurde, wodurch, wie vorbemerkt, ein beurlaubter Officier wirklich schuldlos gestraft wurde und noch größere Folgen hätten veranlaßt werden können. Noch merkwürdiger aber ist die Art, wie dieses Urtheil von dem Regimentschef (Maurer in Giesen) bekannt gemacht wurde. Derselbe verfügte sich nach B —, wohin die straffällige Landwehr-Abtheilung befehligt war las dieser auf der Straße das erwähnte Strafurtheil vor und fügte dann, zuverlässig aus eigener Bewegung hinzu:

„Sr. Königl. Hoheit haben euch diese Geldstrafe zuerkannt, weil ihr das Zuchthaus so nahe habt! (das Zuchthaus Marienschloß befindet sich in dem Bezirk dieser Landwehr-Compagnie) Jetzt marschirt aus der Stadt, wer in die Stadt zurückkommt, wird arretirt!!!" — —

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 18. October 1818.)

(Schluß.)

Dieß (die Journale) waren also gleichsam die aufgepflanzten Fahnen einer jeden Parthei. Inzwischen muß man zugestehen, daß nur die Liberalen einen großen Einfluß auf's Publicum äußern. In ihrem Sinne erscheinen noch eine Menge anderer periodischer Brochüren; die vorzüglichsten davon sind: le Surveillant, la Bibliotheque historique; le memorial de l'homme public, les lettres Normandes, le Diplomate und über alle andere hervorragend le Correspondant électoral, die heftigste und härteste von allen. — Obgleich alle diese eine große Anzahl Leser haben, so hat doch dieser letztere für den Augenblick den größten Absatz. Er ist am schneidensten, und was die Untersuchung des politischen und persönlichen Benehmens derer betrifft, welche Deputirte sind, oder es werden wollen, überschreitet er häufig die Gränzen. Mehrere der Liberalen haben gefunden, daß dieß bis zu einer gehässigen Inquisition ausarte.

Man muß erstaunen, wie viele nichtperiodische Journale es giebt, (die periodischen kommen gar nicht in Anschlag) welche die Grundsätze der Liberalen predigen, während die andern Partheien höchstens ein Einziges besitzen; aber der Grund davon ist einleuchtend. Obgleich das Ministerium sich stets durch constitutionelle Maaßregeln signalisirt, welche der Nation angenehm sind, obgleich man den 5. Sept., das Wahlgesetz, das Recrutirungsgesetz, die Ordonnanz über die Nationalgarde anführen kann, so herrschen doch noch eigentlich die Menschen von 1815 und halten die Nation in einer augenscheinlichen Unterdrückung. Sie haben alle Plätze inne, nicht allein am Hofe, sondern auch in der Verwaltung, der Rechtspflege und der Armee. Sie besitzen fast alle Präfecturen, Unterpräfecturen und Mairien. Sie erfüllen alle Tribunäle der verschiedendsten Grade bis zum Friedensrichter herab; fast alle Officiersstellen sind mit ihnen besetzt. Es giebt keinen Douanier, keinen Gensd'armen, der nicht unter ihrem Einflusse gewählt worden sey. Sie verschlingen den öffentlichen Schatz und lassen sich unermeßliche Pensionen geben. Ihre Meinung spricht sich in jedem ihrer Worte, in jeder ihrer Handlungen gegen das Ministerium, im Angesichte des Ministeriums und unter seinen Befehlen aus. Daraus entsteht denn eine offenbare Unterdrückung, die stets fortgeht und das ist es, worüber man sich empört. Deßhalb zeigt die Nation für alle liberalen Schriftsteller so viel Anhänglichkeit und deßhalb liest man nichts, außer, was sie schreiben. Ihre Bedeutenheit würde schnell sinken und schnell würde man sie vergessen, um sich mit den eigenen Angelegenheiten zu beschäftigen, wenn man auf einmal alle die Menschen von 1815 absetzte und ihre Stellen mit wahren Constitutionellen besetzte. Um dieß zu bewerkstelligen, müßte man 50 — 60 Präfecte, einige Hundert Unterpräfecte, 30 oder 36 Tausend Maires, mehrere Tausend Richter und andere Beamte und Angestellte aller Art absetzen. Das läßt sich aber in einem Tage nicht bewerkstelligen; denn die Menschen von 1815 haben den günstigen Augenblick benutzt und haben einander schnell angestellt, um das ganze Getriebe der Staatsregierung in ihre Gewalt zu bekommen, und diese stürzt man nicht ungestraft in einem Augenblick über'n Haufen. Das ist aber der Zielpunct, auf den so viele Journale der Independenten und Liberalen von verschiedenen Unterabtheilungen losarbeiten und zwar mit Beistimmung des ganzen gebildeten Theils der Nation und selbst der mehr oder weniger unwissenden Menge. Und hieran werden sie so lange arbeiten, bis sie den Sieg errungen haben, was nothwendig noch eine Zeit lang dauern wird, weil sich die großen Angelegenheiten langsam bewegen. Der Anstoß ist aber einmal gegeben und nach dem gegenwärtigen Charakter der Nation, ist an kein Aufhalten zu denken. Wenn man verlangt, den gegenwärtigen Zustand Frankreichs zu kennen, dieß ist er, er ist es in Wahrheit. In der Mitte steht das Ministerium mit rechtlichen und reinen Absichten, aber genöthigt, langsam zu handeln und von der einen Seite die allzugroße Heftigkeit der Neuerungssüchtigen, von der andern den halsstarrigen und systematischen Widerstand der Menschen fürchtend, die sich der Staatsstellen bemächtigt haben.

Italien.

(Beseitigte Besorgnisse des Papstes.) In der Rede, welche der heil. Vater am 2. vor dem geheimen Consistorium hielt, ließ er sich über die Verhältnisse mit Baiern aus, und daß er jetzt, auf Verlangen des Königs, die von ihm ernannten Männer zu Bischöffen vorgeschlagen, obwohl das Concordat in Baiern noch nicht bekannt gemacht worden. „So, fuhr er fort, standen die Sachen, als die neue Verfassungsurkunde erschien, in welcher wir mehrere Puncte, die Religion und die katholische Kirche betreffend, festgesetzt fanden, die uns mit tiefem Kummer und Schmerz erfüllten. Jedoch hat der König durch ein officielles Schreiben erklärt, daß das Concordat als Staatsgesetz gehalten werden soll, und daß das der Verfassungsurkunde angehängte Edict, dessen Hauptzweck auf Erhaltung der Ordnung, Ruhe und Eintracht unter sämmtlichen Unterthanen des Reichs gerichtet sey, bloß für diejenigen, welche sich nicht zur katholischen Kirche bekennen, zur Richtschnur diene; dagegen aber für alle Katholiken das Concordat als Norm gelte; endlich daß der auf die Verfassungsurkunde zu leistende Eid auf keine Weise gegen die Dogmen, noch gegen die Kirchengesetze gerichtet seyn könne, sondern sich bloß auf die Civilverhältnisse beziehe. Diese Erklärung des Königs habe dem heiligen Vater Linderung und Trost bereitet, und er werde nun seinen Nuntius absenden. Der durch die unwidersprechlichsten Zeugnisse bewährte Eifer des durchlauchtigsten Königs für die heiligste Religion, gewährt uns die sichere Hoffnung, daß Er sich auf alle Weise bestreben werde, die katholische Religion in seinem Königreiche rein und unverletzt zu erhalten, und derselben, zur Ehre des allmächtigen Gottes, wie Wir zuversichtlich vertrauen, täglich reichlichen Zuwachs zu verschaffen." (S. B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die in Stuttgart errichtete Sparcasse hat den erfreulichsten Fortgang und es sind schon in 4 Monaten von 498 Personen über 21,000 Fl. darin angelegt worden. — Im Großherzogthum Hessen ist hinsichtlich der Bauhandwerke das dem gegenwärtigen Zustande der Cultur und Industrie nicht mehr angemessene Bannrecht eines Zunftdistrictes gegen den andern nunmehr gänzlich aufgehoben. — Die Französische Zigeunerin Lenormand hat in Aachen mehr Besuch, als man es in einer so

aufgeklärten Zeit glauben sollte; die Karte zu schlagen, oder aus dem Kaffeesatz Jemanden wahrzusagen, kostet bei ihr 10 Franken. — (Rußland.) Die Teutschen Colonisten rühmen, daß die Regierung Alles, was ihnen zugesagt und versprochen worden sey, sehr treu halte. — (England.) In dem am 10. October zu Ende gegangenen Jahre haben die Einkünfte Großbrittaniens 48,289,000 Pfund Sterl. und im vorigen 43,840,000 Pfd. betragen. — Eine Englische Zeitung behauptet, die Nordamericaner hätten 30 Millionen Dollars für den Haven von Syracus in Sicilien, und 14 Millionen für die Insel Elba geboten. — Die Nordpolexpedition soll künftig jährlich erneuert werden, weil man überzeugt worden, daß die Hindernisse dieses Jahres im nächsten gar nicht oder doch weniger Statt finden dürften. — Die Universität Oxford ertheilte dem Großfürsten Michael die Doctorwürde. — (Spanien.) Der Großinquisitor soll nun vom Papste die erlangte Ermächtigung, die von der Inquisition Verhafteten in Gegenwart eines Wundarztes auf die Folter zu bringen, erhalten und bereits bei zwei Unglücklichen in Anwendung gebracht haben. — (America.) Die vor einigen Jahren in dem Staate Ohio auf einen wüsten und unbearbeiteten Boden gebaute Stadt Cincinatti zählt schon 11,000 Einwohner. — Zwischen dem Freistaat Georgien und den Indianern ist Krieg ausgebrochen. — Insurgentencaper haben mit Autorisation ihrer Flaggenpatente beschlossen, statt fernerer Seeräubereien, den Haven von Lima in Blokadezustand zu setzen und dieß vollzogen. — Da General St. Martin standhaft bisher jede persönliche Belohnung ausgeschlagen hat, so hat der Staat Chili seinen einstigen Erben eine Staatsdomäne zur Dotation angewiesen. — (Westindien.) Die Schwedische Regierung hat den Gouverneur zu St. Barthelemy zur Verantwortung gezogen, weil er wider Befehl den Capern Vorschub geleistet hat.

Miscellen.

(Gewissenhaftigkeit der Diplomaten.) Schreiben aus Mannheim, vom 10. October. Das 30ste Heft der Acten des Wiener Congresses, herausgegeben von dem Preußischen Geh. Legationsrath Klüber, bringt dem Publicum in einem sehr gelegenen Zeitpunct gerade jetzt die authentischen Urkunden zu Gesicht, auf welche sich die seit 3 Jahren bestehenden und seit Kurzem zu einer beunruhigenden Crisis gestiegenen politischen Drangverhältnisse Badens gründen. Der Herausgeber enthält sich alles Urtheilens; aber die Einfache Darlegung der Sachen, die nackte Erzählung der Vorgänge, spricht deutlicher und unwidersprechlicher, als es die ausgeschmückteste Rede vermöchte. Die Thatsachen sind es, welche die Meinung bilden sollen. Wer sie noch nicht vollständig kannte, wird erstaunen über ihren Zusammenhang; wer sie schon kannte, wird erschrecken über die Physiognomie, die sie in der nahen Zusammenstellung bekommen. Eine der merkwürdigsten Zusammenstellungen ist die der Datums: „Am 8. Junius 1815 ward auf dem Congreß zu Wien die Teutsche Bundesacte unterzeichnet, worin die Bundesgenossen einander gegenseitig ihre sämmtlichen Besitzungen garantiren, und zugleich die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Teutschen Staaten für einen Theil des Bundeszwecks erklären; am 10ten Junius ward in einem Protocoll die Abscheidung der Rheinpfalz und des Breisgau's von dem Großherzogthum Baden ausgemacht. (S. 156.)" Auch erklärt sich aus dem Inhalte früherer Uebereinkünfte, die hier mitgetheilt sind, warum Würtemberg und Hessen, und endlich alle andere mittlere und kleinere Teutsche Staaten ein so lebendiges Interesse für die Badensche Sache gezeigt haben und noch zeigen. Der Congreß von Aachen wird diese Verhältnisse ohne Zweifel unbefangener behandeln, als es der Congreß von Wien im Sturme der Ereignisse und in der Verwirrung der Interessen vermochte. (H. C.)

(Vorschlag eines Franzosen zur Beförderung der Preßfreiheit.) Warum sollte man annehmen, daß der 18. Artikel der Charte, welcher *zugleich Alles und Nichts sagt*, mit der dem *Drucke vorhergehenden Censur* unverträglich sey? Man muß unterscheiden zwischen der *legalen* und der *willkührlichen Censur*. Diese letztere *ist der Preßfreiheit entgegen*, jene würde gerade die festeste Stütze derselben seyn. Nehme man einmal an, daß eine *Specialjury* für die Presse geschaffen würde, nehme man ferner an, daß die *Manuscripte dem Urtheile und der Genehmigung der Specialjury* unterworfen würden, ehe sie in die Druckerei kommen, — ich frage, würde dadurch nicht die Preßfreiheit besser garantirt werden, als auf jede andere Weise? Es würde leicht seyn, die *Verfahrungsweise der Specialjury* zu regeln, wenn ihr als Grundlagen gegeben würden, die dem *Drucke vorhergehende Censur* der Manuscripte, eine *bestimmte Zeit für die Prüfung derselben*, der *Beistand eines Königl. Censors*, der hier in öffentlicher Function erschiene, die Freiheit ohne die vorgängige Censur der Specialjury ihre Bücher herauszugeben, denjenigen zugestanden, welche dem Risico der *legalen Verantwortlichkeit* sich auszusetzen nicht scheuen, ꝛc. ꝛc." — (Mémorial de l'homme public.)

(Literaturnotiz.) Herr Gay hat eine interessante Sammlung von Briefen herausgegeben. Sie sind geschrieben von Heinrich und Franz II., Diana v. Pottieres (Heinrichs II. Maitresse), Catharina von Medicis, Leonore (Gemahlin Franz I), Marie Stuart, Margarethe von Frankreich (erste Gemahlin Heinrichs IV.), dem Connetable Montmorency und vielen andern merkwürdigen Personen jener Zeit. Maria Stuarts ihre sind die schönsten. (S. B. Z.)

(Besserung des Weines.) Im Jahre 1817 hat ein Franzose einen Versuch der Art gemacht. Er nahm 1 Muid Wein aus unreifen gefrornen Trauben und setzte 8 bis 9 Pfunde Cassonadezucker zu. Der Wein gohr vom October bis Januar, und wurde dem von guten Jahren ähnlich. Wurde er abgezogen und auf die Flasche ein Loth Candiszucker zugesetzt, so erhielt man einen schäumenden Wein. (A. H. Z.)

(Kunstwerke.) In Mantua sind zwei sehr schöne marmorne Statuen, *Glaube* und *Hoffnung* vorstellend, angekommen, die nach dem Muster und unter der Leitung Canova's von zweien seiner geschicktesten Schüler, *Peter Kaufmann**) und *Leander Biglioschi* für die St. Andreaskirche zu Mantua verfertigt worden sind, in welcher sie aufgestellt werden sollen. (S. B. Z.)

*) Der jetzo in Weimar als Hofbildhauer angestellt ist.

Hierzu Beilage Nro. 94.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 94. 4. November 1818.

Stimme aus Hessen über die, von der Wahlversammlung der Großherzogl. Hessischen Rheinprovinz eingereichte, Dankaddresse.

> Wohl dem Glücklichen mag's ziemen, —
> Die Regierenden zu rühmen.
>
> Schiller.

Als die bekannte Addresse um baldigste Ständeversammlung für das gesammte Großherzogthum in Oberhessen und Starkenburg die beste Aufnahme, jenseit Rheines aber keine Unterzeichnungen fand, waren die Meinungen über diese auffallende Verschiedenheit getheilt. Die Einen sahen in dem Benehmen der Rheinprovinz ein Zurücktreten, wodurch dieselbe ihre, vor Alt-Hessen erlangte, Begünstigungen sich zu sichern gedenke; die Anderen glaubten, Neu-Hessen halte es für sachgemäß, die Versammlung des ihm vorzugsweise bewilligten Provinzial-Raths zu seiner Beitritts-Erklärung abzuwarten. Mit gespannter Theilnahme las man daher in der Großherzogl. Hessischen Landzeitung, in welcher man bis jetzt die Bitte um allgemeine Volksvertretung vergeblich gesucht hat, die von der Wahlversammlung des (auf den 4ten Oct. einberufenen) Ueberrheinischen Provinzial-Raths an des Großherzogs K. H. gerichtete Dankaddresse. Folgende Stelle in derselben scheint die Ansichten unserer Ueberrheinischen Mitbürger deutlich auszusprechen und zu einer Zusammenstellung dieser Addresse mit jener der alten Lande aufzufordern. Nachdem die Wahlversammlung den Dank der Rheinprovinz für die Wiederbelebung des Provinzial-Raths und die Gewißheit einer liberalen, den Bedürfnissen des Volks und seiner Zeit angemessene Gesetzgebung ausgesprochen, fährt die Dankaddresse fort: „Unser unbedingtes „Vertrauen auf das Wort Ihrer Verheißung (von Repräsentativ-„Verfassung u. s. w.) bei Besitznahme dieser Provinz ruht auf „der Liebe zu Ihrer geheiligten Person. Wir haben noch „keinen Schritt gethan, die Lösung dieses großen Werks „zu beschleunigen. Seiner vollständigen Erfüllung gewiß, „hat sich bei uns die Perspective einer glücklicheren Zukunft „aus einer glücklichen Gegenwart noch durch keine Wolke „getrübt."

In dem Verlangen nach gesetzlicher Freiheit und einer glücklicheren Zukunft und in der Zuversicht auf die Erfüllung der Fürstlichen Verheißungen stimmt die Hessische Bittaddresse mit der Rheinischen Dankaddresse überein, denn auch erstere sagt, daß die Unterzeichner an der Heiligkeit der von ihrem Landesfürsten huldreich gegebenen Verheißung einer wahren und würdigen Volksvertretung nicht zweifeln; zugleich aber, daß dieselben in dem Hinblick auf die, dem Lande bevorstehenden, organischen Einrichtungen und Gesetze, und den aus der bisherigen Verfassungslosigkeit erwachsenen Nachtheil die Motive finden, um baldigste Lösung dieses großen Werkes zu bitten.

Wie ist es nun zu deuten, daß der Ueberrhein in demselben Augenblicke auszusprechen sich beeifert, er habe zur Beschleunigung der verheißenen Repräsentativ-Verfassung noch keinen Schritt gethan, und sehe einer volksgemäßen Gesetzgebung, auch ohne Wirkung des Volks, mit Gewißheit entgegen? Der Schlüssel hierzu scheint in Folgendem sich zu finden. Die Rheinprovinz hat das alte Verwaltungs- und Adels-Unwesen unter der Französischen Regierung gegen constitutionelle Formen vertauscht und diese sich gerettet; Oberhessen und Starkenburg tragen jene alten Rostflecke noch, und scheinen zugleich, seit Aufhebung der Landstände, die Erfahrung gemacht zu haben, daß Verordnungen und Veränderungen, welche einseitig von den Regierungs-Beamteten eingeleitet werden, mehr das Wohl dieser Classe bezielen, als das allgemeine.

Dieß letztere näher zu erweisen, ist die Absicht dieser Zeilen. Zu den zeitwidrigen, veralteten Institutionen, welche in Alt-Hessen unverändert geblieben sind, rechnen wir Folgendes;

1) Das Patriciat der Stadt- und Orts-Magistrate. Die Schöffen oder älteren Glieder der Stadträthe ergänzen und wählen sich selbst aus ihrer Sipp- und Freundschaft; selbst der jüngere oder Gemeinde-Rath, in den Dörfern und einigen Städten, die Vorsteher, werden hin und wieder durch den Magistrat gewählt oder durch die Großherzogl. Beamteten ernannt. (Der Magistrat von Giesen hat ein Privilegium, wornach das Recht der Bürgerschaft, vier Glieder des Raths zu wählen, auf ewige Tage gelöscht seyn soll.) Die Amtsversammlungen sind entweder ganz eingegangen, oder wo noch Amtsvorsteher sich befinden, werden dieselben ebenfalls von den Großherzogl. Beamteten ernannt, und sind als Großherzogl. Amtsdiener zu betrachten. Die Bürgerschaften versammeln sich nicht mehr in Ausschüssen, und selbst die Zunftversammlungen sind erschwert. So ist Gemeinsinn und Gemeindewesen, vorzüglich in den Städten, verfallen, wie die Regierung in einer neuesten Verordnung (über Gemeindeschuldenwesen) selbst anerkannt hat. Ungesäumt sollten daher, wie es uns scheint, diese Grundlagen gesetzlicher Volksfreiheit — von den Gemeinden oder Bürgerausschüssen freigewählte Orts- und Amts-Vorstände, nicht aber besoldete Französische Maires oder Nassauische Schultheisen — neu gelegt oder ergänzt werden.

2) Zehnten und Frohnden an Landes-, Standes- und Gutsherrschaften. Als nach dem dreißigjährigen Kriege an die Stelle

der Hessischen Landmiliz und der Lehnreuter der miles perpetuus und mit ihm die ständige Contribution eintrat, wurde diese nicht allen Staatsbürgern, sondern Bürgern und Bauern aufgelegt, welchen man billig die vorzugsweise getragnen Lasten hieran hätte in Abrechnung bringen sollen. Die Ritterschaft, welche für die Befreiung vom Kriegsdienste die unbedeutenden Rittersteuern leistete, ist zwar seit 1806 mit Bürgern und Bauern gleich besteuert; allein diese tragen, neben den neuesten Abgaben, Zinsen, Zehnten und Frohnden aus ältester Zeit.

3) Patrimonial-Gerichte von einer, zwei, drei rc. Ortschaften, deren Justiziare, wenn sie nicht eine sonstige Beamtung oder einträgliche Privatgeschäfte zugleich versehen, hungern oder übersporteln müssen.

4) Die Conscriptions-Freiheit der Städte Darmstadt und Giessen, so wie die Schriftsässigkeit einzelner Classen.

5) Die Trennung des Rentei- und Forstcassen-Wesens rc.

Man würde sehr irren, wenn man nach dem Vorstehenden glauben wollte, die Zeitveränderungen hätten nichts Neues und Besseres im Großherzogthum hervorgebracht. Nur scheinen manche dieser neueren Einrichtungen das Gepräge dieser, durch das fast schrankenlose Walten der Staatsbeamteten ausgezeichneten, Zeit zu tragen, und nur diesen, nicht aber Allen, gewinnreich geworden zu seyn. — Solche nicht allgemein wohlthätige Organisationen haben nach unserer Ueberzeugung Statt gefunden:

1) Im Finanzwesen. Der Drang der Zeit, wie der verdoppelte Hof- und Staatsdienst, forderten vor allen Dingen Geld. Während daher Vieles, was einer Reform bedurfte, unverändert blieb, entwickelte sich kein Zweig der Verwaltung üppiger, als die Finanz. Neben der ständischen Obereinnehmerei bestand früher eine Rentkammer. Die erstere ist nunmehr eingegangen, aus der letzteren aber wuchs mit wucherischem Gedeihen ein Baum hervor, der den Finanzmännern goldne Aepfel zu tragen schien. Die Aeste und Zweige desselben sind:

Eine Großherzogl. Hofkammer für jede Provinz, welche neben der Domänen-Verwaltung die Landessteuern ausschreibt und gegen Procente erheben läßt; desgleichen

Ein Großherzogl. Steuer-Rectificationsbureau, dessen Glieder, die Provinz zu Fuß, wie zu Pferd bereisen, vermessen, classificiren, rectificiren, revidiren rc. Ueber diese Steuer-Rectification, welche der Provinz beinahe seit einem Decennium jährlich gegen 100,000 Gulden gekostet haben mag, sind viele Klagen geführt und bei den hierauf eingetretenen Revisionen als begründet gefunden worden; der hauptsächliche Fehlgriff scheint indessen in der Existenz dieses Bureaus zu liegen, denn auch im Großherzogthum würde, wie im Nassauischen, eine nöthig gewordene Vermessung und Abschätzung des steuerbaren Bodens durch Reorganisirung der Feldgerichte und Mitwirkung orts- und sachkundiger Grundeigenthümer in kürzerer Zeit und ohne bedeutende Kosten ausführbar gewesen seyn.

Ein Großherzogl. Salzmonopol. Der Ertrag dieses Großherzogl. Salzhandels kam, nach Befriedigung der Salz-Inspectoren und Auswieger, für die Staatscasse nicht bedeutend seyn, desto größer aber ist die Unzufriedenheit der, sammt den Hausthieren, in Salzanschlag gebrachten Menschen.

Ein Großherzogl. Rentbeamteter für jedes Amt, der außer seiner fixen Besoldung Procente erhält.

Ein Großherzogl. Steuer-Peräquator für jeden Peräquatur-Bezirk, der neben seiner fixen Besoldung von Ab- und Zuschreiben beträchtliche Vergütungen erhält. Die Eintheilung des Landes in Großherzogl. Peräquaturen wäre, wie uns dünkt, durch Reorganisirung der Orts- und Stadt-Magistrate völlig überflüssig geworden.

Ein Großherzogl. Steuerheber für jede Gemeinde, welcher Procente nimmt, die bei einer Steuererhebung durch Orts-Vorstände, wie früher, größtentheils erspart würden.

Endlich Großherzogl. Rentamts-Diener und Executoren, mit der Merkwürdigkeit, daß auch die Renteien Executionen verhängen können.

2) Im Forstwesen, welches durch ein, vom Staats-Ministerium unabhängiges, Ober-Forstcollegium verwaltet wird:

Großherzogl. Forstcassiere für jeden Forst, welche, auf halbjährige Dienstkündigung angestellt, Procente erhalten, und gleichfalls ihre Untererheber und Executoren haben. Würde einmal in jedem Amt ein Rentamtmann angestellt, so sollte und könnte dieser, dünkt uns, zugleich die sämmtlichen Staatseinkünfte erheben.

Großherzogl. Verordnungen, nach welchen die Preise des Holzes der Domanial-Waldungen von den Forstbehörden bestimmt werden, die Revierförster, obgleich sie von den Eigenthümern der Reviere besoldet werden, ja selbst die schützenden Förster der Gemeinde-Waldungen, als Großherzogl. Diener anzusehen sind, und wornach endlich die Communen über die geringste Quantität ihres eigenthümlichen Holzes, ohne eingeholte Concessionen Großherzogl. Ober-Forstcollegs und der Provinzial-Regierung, zu verfügen untersagt ist.

3) Im Kriegswesen, ebenfalls von einem unabhängigen Ober-Kriegscollegium verwaltet:

Eine Großherzogl. Landwehrjustiz-Verordnung, nach welcher Landwehr-Vergehungen durch die Justiz-Beamteten und Landwehr-Officiere untersucht und von den Commandeurs bestraft werden, ohne daß den Landwehr-Gerichten nur ein Strafantrag verstattet wäre, mithin eine Commandeurs-Justiz. Dazu eine andere höchste Verordnung, daß Landwehrmänner auch außer dem Dienste bei Streitigkeiten mit Landwehr-Officieren als Untergebene derselben militärisch gerichtet werden.

4) In der Landes-Verwaltung. Neben der Provinzial-Regierung ein Großherzogl. Landes-Kriegscommissariat (früher Kriegscommission). Bei diesen Landes-Kriegscommissionen hätte, dünkt uns, schon dem Namen nach, eine Mitwirkung von Seiten des Landes, sey es durch Amts-Deputirte oder durch Berufung eines Provincial-Raths, Statt finden sollen.

Eine Großherzogl. Zehent-Verordnung, nach welcher auch in den Gemarkungen, in welchen die Garben von dem einen Acker des Zehntpflichtigen zum andern seit unvordenklichen Zeiten nicht fortgezählt wurden, dieß nunmehr geschehen soll.

Endlich und vorzüglich eine geld- und zeitraubende Bevormundung der Communen durch die Provinzial-Regierungen und Großherzoglichen Beamteten, welche durch

wohlgeordnete Amts- und Gemeinde-Verfassungen völlig überflüssig würde. —

Von diesen vorstehenden Organisationen hegen wir die aufrichtige Ueberzeugung, daß sie als Rückschritte zu betrachten sind, und gehen mit Vergnügen zu denjenigen, meist seit dem Befreiungstage Teutschlands getroffenen, Anordnungen über, durch welche Gemeinwesen und Wohl fortgeschritten sind.

Dahin zählen wir

1) die Einführung der allgemeinen Landesbewaffnung. Zwar wurde zu gleicher Zeit ein neues Linien-Regiment errichtet und das Militär bis jetzt nicht vermindert; eine am ersten Tage dieses Jahres erschienene Verordnung setzte jedoch die Dienstzeit der Neuconscribirten von zehn auf acht Jahre herab; wenn auch ein achtjähriger Militärdienst in einem Staate, dessen Bürger bis zum 35sten Jahre landwehrpflichtig und waffenfertig bleiben, eine weitere Herabsetzung hoffen läßt. Bemerkenswerth ist übrigens, daß die alten, nach Spanien, Rußland rc. gesendeten, Krieger neun Jahre dienen sollen, wodurch der Ueberrhein, der, soviel dem Einsender bekannt ist, nur Neuconscribirte in den Großherzogl. Dienst gestellt hat, auffallend begünstigt wurde.

2) Die schon 1811 verordnete Aufhebung der Leibeigenschaft, die in einigen Orten von Oberhessen (wie in Würtemberg) noch bestand. Zu wünschen bleibt eine unentgeldliche Aufhebung aller ungemessenen Staatsfrohnden, welche durch die allgemeine Bewaffnung, wodurch alle Staatsbürger auf eigne Kosten den Staatsschutz übernommen haben, und durch die neueste Steuererhöhung völlig rechtswidrig und unerträglich geworden sind.

3) Die erst mit diesem Jahr eingetretene Abschaffung der beträchtlichen Chaussee-Frohnden gegen eine beträchtliche Erhöhung des Steuerbetrags. Daß die Bevorrechteten von dieser ausgenommen sind, ist um so härter, da diese Frohnden erst in Erhöhung späterer Zeit Bürgern und Bauern auferleget wurden.

4) Eine neuere Zehntverordnung, welche die Zehnten in Naturalrenten zu verwandeln erlaubt. Diese Wohlthat ist jedoch bis jetzt nur in wenigen Aemtern in Vollzug gekommen.

5) Eine treffliche Verordnung, die Vergütung des Wildschadens betreffend.

6) Ein Landes-, Zucht- und Besserungs-Haus, nebst mehreren Großherzogl. Casernen.

7) Ein Schullehrer-Seminarium, welches für den Volksunterricht, dem seit den Zeiten Philipp des Großmüthigen vielleicht zu wenig Berücksichtigung zu Theil wurde, Ersprießliches hoffen läßt.

8) Aufhebung der ritterschaftlichen Steuerfreiheit; und endlich und vorzüglich die unter allen Verhältnissen begünstigte freie Presse, wodurch die Staatsregierung den unumstößlichen Beweis geführt hat, daß sie das Licht zu scheuen eben so wenig Ursache, als dasselbe zurück zu halten die Absicht hat, und daß, wenn Mängel in der Staatsverwaltung gefunden werden sollten, der Grund derselben nur in dem Mangel wahrer Volksvertretung gesucht werden muß. —

Licht und Schatten dieses kurzen Umrisses gegen einander abgewogen, welches Resultat für den neuern Verwaltungs- und Verordnungsgang im Großherzogthum ergiebt sich daraus? Nach unserer Ueberzeugung ist es folgendes:

Daß dem Großherzogthum von der Staatsregierung in neuerer Zeit mannichfaltiges Gutes erwiesen wurde, das — mit Dank werde es anerkannt — bei der mangelhaften Zusammensetzung der alten Stände wahrscheinlich unterblieben wäre; daß dagegen manche volksgemüthliche Reform durch eine zeitgemäße Volksvertretung hätte in's Leben treten können, wodurch Alt-Hessen in seinen bürgerlichen Institutionen den constitutionellen Formen der Rheinprovinz — zum Wohl des Ganzen — sich näher angeschlossen hätte; ferner, daß obgleich dem Großherzogthum im Vergleiche mit andern Teutschen Staaten ein glückliches Loos zu Theil wurde, mehrere der neuern Anordnungen weniger dem Lande als der Staatsbeamteten-Classe, von welcher sie allein ausgiengen, ersprießlich zu seyn schienen, und daß, als natürliche Folge hiervon, in Alt-Hessen das Verlangen gefühlt und ausgesprochen wurde, die bestehende Volks-Bevormundung durch die Besoldeten des Staats aufgehoben und den Erwählten des Volks für die bevorstehende organische Gesetzgebung eine baldigste Mitwirkung gestattet zu sehen.

Um dieses mit den Fürstlichen Verheißungen, wie den ministeriellen Aeußerungen völlig übereinstimmende Verlangen gerechtfertigt zu finden, werfe man noch einen prüfenden Blick auf die neueste, einseitige Anordnung einer Gemeindeschuldentilgungs-Anstalt, welche bereits in mehreren Staaten als landesverderblich verworfen wurde, und den Gemeinden des größeren Theils von Alt-Hessen die letzte freie Willensmeinung über ihr Vermögen zu entziehen droht.

Ob nach all' diesem die von achtbaren Staatsbürgern der Althessischen Lande an des Großherzogs Königl. Hoheit gerichtete Bitte um baldigste Volksvertretung als ein unzeitiges Beginnen, von welchem unsere Rheinischen Mitbürger sich loszusagen Ursache hatten, oder ob diese Bitte als eine zeitgemäße Stimme für Recht und Freiheit zu betrachten sey? und ob die Gewißheit einer volksgemäßen Gesetzgebung ohne Mitwirkung des Volks größer ist, als da, wo Volk und Regierung das Gesetz festhalten? — Dieß sey dem Richterspruche der Teutschen Oeffentlichkeit überlassen.

Oberhessen, den 18. Oct. 1818.

Schreiben des Herrn v. Cölln an die Redaction des Oppositions-Blattes.

Berlin, den 20. Oct. 1818.

Sie haben in einigen Ihrer Blätter in der Kritik meines Aufsatzes in den Europäischen Annalen über Preußens Verfassung von Friedrich II. behauptet:

„Er habe wenig oder nichts für Canal- und Straßenbau gethan;"

und dann wieder:

„Es sey dieß für die lange Regierung wenig genug gewesen."

Kein Preuße, der nicht etwa ein Mamelucke ist, deren es nur wenige giebt, läßt Friedrichs Ruhm gern beflecken, am wenigsten, wo die That widerspricht. Mithin kann ich auch nicht füglich zu Ihrer unrichtigen Behauptung schweigen. Statt aller breiten Widerlegung will ich hier bloß wiederholen, was Herz-

berg in seiner Abhandlung, im Todesjahr Friedrichs 1786, an dessen Geburtstag in der Akademie vorgelesen hat.

Da steht §. 25:

„Die Akademie wird sich aus meiner frühern, derselben mitgetheilten, Abhandlung erinnern, daß der König seit dem Frieden von Hubertsburg, geschlossen im Jahr 1763, also in 22 Jahren, jedes Jahr ungefähr zwei Millionen Gratificationen und außerordentlichen Wohlthaten seinen Unterthanen hat angedeihen lassen, so daß die ganze Summe 44 Millionen beträgt."

Vom Jahr 1785 sind diese Gnadengeschenke von §. 40 — 45. specificirt, wovon ich nur den Schluß hier anführen will.

Da steht:

„Außer den Summen, welche der König außerordentlich zur Melioration verschiedener Provinzen angewiesen, welche nicht weniger betragen, als : : : : 1,901,756 Thlr.
hat der König noch zur Herstellung des Schadens, der durch Ueberschwemmungen geschehen, bewilligt : : : : 1,000,000 —

Summa pro 1785: 2,901,756 Thlr.

Wenn nun der Preußische Staat damals 24 bis 25 Millionen Thaler Revenüen hatte, wovon 2 Millionen jährlich $\frac{1}{12}$ ausmacht, so frage ich, ob dieß wenig sey, da außerdem 200,000 Mann Soldaten bezahlt, und 15 Festungen im Stande gehalten, keine Schulden gemacht, sondern einen Schatz gesammelt, die directen Auflagen nie, die Accise seit 1766 nicht vermehrt wurden, und überhaupt an sich nicht drückend waren bei 6 Millionen Einwohnern? Zieht man 5 Millionen Domänen-Revenüen ab, so bleiben 20 Millionen Staatseinnahme auf 6 Millionen Einwohner, und nicht einmal vollständig zu vertheilen, da die Fremden und Reisenden, auch Ausländer durch die Accise, Zoll von ausgehenden Artikeln und die Transito-Gefälle mit trugen.

v. Cölln.

Antwort der Redaction.

Sie haben in obigem Schreiben einen, nur durch Gründe und Thatsachen zu entscheidenden, Streit auch durch die Insinuation zu beseitigen versucht, als wäre von uns der Ruhm Friedrichs II. befleckt und müßten Sie ihn deßhalb vertheidigen.

Wir hegen eine gewiß nicht geringere Verehrung für den großen König, als jeder patriotische Preuße. Das darf aber nicht hindern, anzuerkennen, daß auch dieser König nicht in allen Dingen gleich groß war, daß auch er einen Verwaltungszweig weniger im Auge haben konnte als einen andern, daß auch er seinen Nachfolgern Vieles zu thun überlassen mußte. Und so können die, von Ihnen in ein etwas gehässiges Licht gestellten, mit Häkchen bezeichneten Zeilen, aller Verehrung unbeschadet, wohl bestehen.

Herzbergs Aeußerungen waren uns nicht unbekannt. Daß aber unsere angezogenen Bemerkungen demungeachtet nur Wahrheit enthalten, wird bewiesen:

1) Durch das Viele, was die auf Friedrich folgenden Regierungen, sogar in Zeiten von Finanzverlegenheiten, für Canal- und Straßenbau gethan haben, und die jetzige noch beabsichtigt.

2) Durch den Umstand, daß von den jährlichen zwei Millionen, welche Friedrich, seit dem Hubertsburger Frieden, zu der sogenannten Landes-Verbesserung hergab, der bei weitem größere Theil auf Verschönerung der Städte und auf Unterstützung der Gutsherren Behufs des Ackerbaues, und nur ein kleiner Theil auf Straßen und Canäle verwendet wurde.

3) Durch den Zustand, in welchem Straßen- und Wasserbauten zu Friedrichs Zeiten waren, im Vergleich mit dem, wie sie jetzt sind. Wie waren vor 40 Jahren die wichtigsten Handelsstraßen beschaffen, z. B. nach Frankfurt a. d. O., nach Magdeburg? Gaben nicht eben die Ueberschwemmungs-Schäden des Jahrs 1785 den Beweis, daß die Dämme an der Oder, Elbe, Netze, Warthe und Rhein schlecht angelegt oder unterhalten waren? Gerade das große Unglück zeigt deutlich, daß früher nicht genug an diese Wasserbauten gewendet war, um dieselben bei ungewöhnlichem Wasserandrange und Eisgange vor Zerstörung zu sichern; dagegen des Königs große See- und Emsdeiche, welche Ostfriesland selbst unterhalten mußte, den Fluthen bei den damaligen Stürmen widerstanden. q. e. d.

Vermischte Anzeigen.

Anfrage.

Der ungenannte Baiersche Patriot, Verfasser der Bemerkungen über die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern, sagt Seite 7: daß auch Staatsdiener und andere für den öffentlichen Dienst verpflichtete Individuen zu Abgeordneten der zweiten Kammer der Ständeversammlung gewählt werden können, — jedoch müssen sie Bewilligung des Königs nachsuchen, ohne welche sie in die Kammer nicht eintreten können. Der Herr Verfasser wird um Aufschluß gebeten, wo diese Bestimmung in derselben Art, wie hier angegeben, vorgetragen ist.

Landshut, im October 1818. S****

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem in, vor hiesigem Amte commissionsweise anhängigen, Verlassenschaftssachen des vormaligen hiesigen Amtsactuarius, weil. Hrn. Andreas Johann Friedrich Gensickens, dessen hinterlassene Frau Wittwe und Kinder, die Erbschaft cum beneficio inventarii antreten zu wollen erklärt, zugleich aber um Vorladung aller derjenigen, welche an sothanem Nachlasse Ansprüche zu machen gedenken, angesucht haben, darauf auch bei Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand, vor hiesiges Justizamt öffentlich vorgeladen worden sind, auf

den 5ten Januar 1819

zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche hiernächst auf

den 16ten Februar 1819

zur Publication eines Präclusiv-Bescheids wegen der Außengebliebenen, sodann auf

den 5ten April 1819

zur Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber auf

den 22sten April 1819

zur Publication eines Designations-Bescheids, oder zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß; so wird solches in Beziehung auf die, bei den Stadträthen zu Dresden, Freiberg, Großenhain, Liebenwerden und Dessau, imgleichen bei hiesigem Amte aushängenden Edictal-Vorladungen, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Amt Pirna, den 8. Sept. 1818.

Königl. Sächs. bestallter Justiz-Amtmann allda,
Christian Friedrich Germann.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag | No. 262. | 5. November 1818.

Ueber den Rechts- und Administrativgehalt der Fürstl. Thurn und Taxischen Reclamation, wider die Königl. Würtembergische Reclamation vom 18. Nov. 1817.

(Schluß.)

Es kann nicht Wille der Bundesacte seyn, daß in der Standesherrschaft ex providentia majorum der Bauer nie zum Eigenthum gelangen, der Souverän dort nur für flüchtige Unterthanen landesväterlich walten soll.

Selbst der Lief- und Esthländische Edelmann gab seinen Bauern, als er sie freigab, zugleich Grundeigenthum, und wir Teutsche, auf höherer Civilisationsstufe stehend, sollten glauben, der Bundestag habe nur Rechte der Herren und keine Erwerbungsrechte der Hörigen und Unterthanen zu wahren? und daß der reichste aller Teutschen Standesherren seinen Bauern das unwiderrufliche Eigenthum für eine Ablösungssumme nicht sollte einräumen wollen? Nein, für den wohlwollenden König und wider den nicht wohlwollenden Standesherren spricht das publicistische jus eminens, auf das der Standesherr sich beruft.

Uebrigens glauben wir mit dem Anwalt des Fürsten, daß, da der Reichsverband aufgelöß't worden, auf den neuen Souverän, aus der Besitznahme der Rheinbundsperiode, nicht alles alte Kaiserrecht der Lehenbarkeit vererbfällt sey, daß folglich die Allodification seiner Standesherrschaft nach Abgang des Mannsstamms der Thurn und Taxis ein rechtliches Verlangen sey. Irren wir nicht: so gab der Rheinbund schon den ermittirten Souveränen die Veräußerung ihrer Domänen und reservirten Regalien frei, und die Bundesacte wollte sicher die Standesherren im Lehnspunct nicht noch mehr fesseln.

Entsagen die Standesherren dem Patronat: so werden freilich die Kirch- und Schulpflichtigen selbst ihre Kirchen und Schulen unterhalten und deren Diener besolden müssen, wenn der Standesherr sich in der Fortsetzung gefährdet glaubt.

Uns scheint, daß Baiern die Standesherren nicht glimpflicher gesetzt habe, als Würtemberg, wenigstens ist die Theilung der alten Schulden zwischen dem alten und neuen Souverän nach unserer Meinung am Ende der Liquidation den Standesherren nachtheiliger, als Würtembergs staatswirthschaftliche Einrichtung der festen Rechte des Bauernstandes in seinen Landen.

Hat vielleicht der Fürst von Thurn und Taxis keine Schulden, so wird er doch das Ablösungscapital, seiner Casse bald nutzbar, in einem der vielen Staaten seines Postregals zu placiren wissen und nur ein Paar sportulirende Beamtete dürften dabei einbüßen, daß abgelöß't werden kann, nach Königlicher und nicht nach Fürstl. Beamtentaxe.

Hat denn die Teutsche Bundesacte die Ewigkeit der Gutshoheit mit oder ohne Fürstenmantel ausgesprochen? Warnte der wackere Reichsritter, Freiherr von Gagern, nicht eindringlich in seiner letzten Schrift die Mediatisirten vor untreuem Rath ihrer Diener, nichts den Zeiten opfern zu wollen?

Die Domänen sollten die Fürsten behalten, die Regalien sollten sie behalten. So will es und gebiethet es die Bundesacte. Beide sind nicht beschränkt worden. Die Grund- und Bodenabgaben ließ der König dem Fürsten ganz, darauf war in der kleinen Fürstenzeit Teutschlands gewissermaaßen die Regierungsausgabe hauptsächlich hypothecirt. Was Würtemberg beschränkte, war das Fürstliche Gutsherrnrecht und letzteres wurde nicht mehr beschnitten als der König den Reichsritter und seine eigne Kammer beschnitt. Der reiche Boden und die Ackerindustrie Würtembergs zwingt dort die Regierung, die Hauptsteuer in der Grundsteuer zu schaffen. Der feudale Unterthan, der bisher nur Nutzungsrecht hatte und vom Obereigenthümer in der Verbesserung seines Bodens, um bei größerer Abgabe sich auch mehr Ertrag zu verschaffen, behindert wurde, gab bisher häufig dem Staat und Gutsherrn mehr, als er aufbringen konnte.

Wir wissen recht gut, Standes- und Gutsherren gönnen gerne ihrem Hörigen das Obereigenthum und jede mögliche Gutsverbesserung, aber, weil sie sehen, daß der Mediatunterthan reicher werden wird, wenn die Dienstplage, der Beamtetenwille und die Wahl der Grunderben, das Laudemium ꝛc. einmal in Geld als Surrogat fixirt ist, — so soll dieser über jede solche Singulärbewilligung dem Standesherrn ein von diesem gesetztes Aequivalent und dem Beamteten, der das einleitet, Sporteln und Küchengrüße zuwenden.

Der König aber, der es sieht, daß sein Unterthan ihm, der gewiß weniger Dienste erhielt, als seine Standesherren und Ritter, nicht Geld und Dienste zugleich, wie bisher leisten kann, schlägt vor der Bitte seiner Stände, um Abstellung den Naturaldienst nieder und schafft Lehenbarkeit ab, gegen einige Entschädigung.

Die künftige Fürstl. Competenz bleibt immer noch wohlbegründet in Domänen, in Waldungen, in Regalien ꝛc. und endlich im Fideicommißcapital der abgehandelten Dienste. Ist, wie es in der Reclamation heißt, es dem Fürsten besonders um feste Einkünfte ferner Zeiten zu thun, da ihm das Postregal wohl immer die flüssigen Ausgaben decken dürfte, so verwandele er die bauerlichen Abhandlungsgelder zum Ankauf und Besaamung neuer Hochwälder, die dem Fürstlichen Seckel einst besser rentiren werden, als die kleinen Dienste und Lehnsfälle seiner Bauern.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Die katholisch-Teutsche Kirche.) Frankfurt, vom 15. October. Dem Vernehmen nach sind gestern die, seit verflossenem Frühling dahier Statt gefundenen Berathungen der Bevollmächtigten von 14 Teutschen Bundesstaaten über die katholisch-kirchliche Diözesaneinrichtung in denselben, geschlossen, und es ist mit allseitiger Zustimmung ein für Religion und Kirche äußerst vortheilhaftes Resultat erzielt worden. Man spricht von 5 Bisthümern, welche in dem Umfange dieser Staaten bestehen; und unter einem gemeinschaftlichen Erzbischoff eine kirchliche Provinz bilden sollen. Wenn dieses richtig ist, so müssen neben den drei in diesen Staaten bereits vorhandenen Bisthümern noch zwei neue errichtet werden. Eine Erscheinung, welche, wenn sie begründet ist, alle seitherige Erwartung übertrifft, indem die bei'm Anfang der Conferenzen verlauteten Gerüchte wohl von Vereinigung vorhandener Bisthümer, nicht aber von Errichtung neuer sprachen. Es gereicht der zu jenen Berathungen vereinigten Commission zur Ehre, daß sie die geheimen Umtriebe entarteter Teutschen, welche kein Mittel unversucht ließen, ihre Absichten und Vorschläge im Voraus verdächtig zu machen, nicht achtend, ihre Arbeit mit Ruhe und Besonnenheit fortgesetzt, und das hohe Ziel fest im Auge haltend, in Einigkeit vollendet hat.

In der Geschichte der Teutschen Kirche wird sicher eine merkwürdige Epoche damit beginnen, daß eine ansehnliche Zahl protestantischer Staaten sich mit der Herstellung der katholischen Kirche mit eben dem Ernste, wie mit der zweckmäßigen Einrichtung ihrer politischen Institutionen beschäftigt. Ein schönerer Triumph höherer Erkenntniß konnte unserer Zeit nicht werden, als dieser ist, daß die Staatsregierungen von dem niederen Standpunct untheilnehmender Toleranz zu dem erhabeneren einer wohlwollenden Fürsorge für die religiösen Bildungsanstalten der verschiedenen Confessionen sich erhoben haben. Man will nämlich wissen, daß mit dem Eintritt der verabredeten Kircheneinrichtung überall die in manchen Gegenden Teutschlands noch bestehenden Beschränkungen der öffentlichen Religionsübung aufhören sollen. Die neue Verfassung selbst soll ganz im Geiste der ursprünglichen Kircheneinrichtungen und dem von unserer Zeit so laut geforderten Repräsentativsystem gemäß entworfen seyn. Wenn die Bischöffe und die Mitglieder ihrer Presbyterien von einem aus der Geistlichkeit gebildeten Wahlcollegium gewählt werden, so finden sich die Gemeinden in ihren Pfarrern, die Pfarrer in ihren Decanen, und diese im Presbyterium (oder Domcapitel, welches nur aus den vorzüglichsten Geistlichen besteht) vertreten. Die Verwaltung der Kirche wird wieder eine öffentliche Angelegenheit der Kirchenmitglieder, und vorzüglich der gesammten Geistlichkeit, welche sich zuweilen in Synoden versammelt, und ihre Meinung ausspricht, da früher die Diözesen oft nur von Entschließungen solcher Collegien abhängig gewesen sind, deren Mitglieder in den seelsorgerlichen Geschäften gänzlich fremd und unbekannt waren.

Wohlwollen und Großmuth der vereinten Staaten gegen die Kirche sollen in den Frankfurter Berathungen durchaus vorgewaltet haben. Man sieht daher der Bekanntmachung der gefaßten Beschlüsse mit großem Verlangen entgegen, und zweifelt nicht, daß ihnen der Beifall Teutschlands, und vorzüglich des Römischen Hofes, welchem nächstens Mittheilung derselben geschehen soll, zu Theil werde. (Rh. B.)

(Gradmessung.) Lüneburg, den 7. October. Der Professor der Astronomie, Hofrath Ritter Gauß von Göttingen, hält seit 8 Tagen sich hier auf, und hat, zum Behuf der von der Landesregierung ihm aufgetragenen Gradmessung, die nöthige Vorrichtung auf dem hiesigen Michaelisthurme treffen lassen. Auch Prof. Schuhmacher aus Kopenhagen, Repsold aus Hamburg und mehrere Mathematiker haben sich aus diesem Anlaß hier jetzt vereinigt.

Italien.

(Gesetzgebung.) Der König von Sardinien hat zwei wichtige Verordnungen erlassen, wovon Nachstehendes die Hauptverfügungen sind:

„Wir weisen,“ heißt es in der ersten, „eine jährliche und fortwährende Rente von 400,000 Lires auf Unsere Finanzen zu Gunsten derjenigen unserer Unterthanen an, welche in Folge der Gesetze über die Auswanderung, die in dem Herzogthume Savoyen und der Grafschaft Nizza in Kraft gesetzt wurden, ihr Vermögen ganz oder zum Theil verloren haben; diese Rente, welche vom 1. Januar 1819 zu laufen anfängt, wird unter sie, oder ihre Familien vertheilt ꝛc.“

Die zweite Verordnung besagt: „Wir haben erklärt und erklären, daß die in unsern Staaten des Festlandes, während der vorgehenden Regierung, ohne Betrug und in Gemäßheit der damals bestandenen Gesetze gemachten Ankäufe von Gütern und Effecten, die unter derselben Regierung erkauft worden, fest und unwiderruflich seyn sollen.“ (F. OP. Z.)

England.

(Südamericanische Agenten.) Von Seiten der Agenten der Span. American. Insurgenten, die sich gegenwärtig in England befinden, sind mehreren Officirren, die in der Französischen Armee gedient haben und gegenwärtig auf halbem Sold gesetzt sind Anträge gemacht worden, in America Dienst zu nehmen; man verspricht ihnen Beförderung und das nöthige Geld zur Ueber-

fahrt. Es scheint, daß mehrere Officiere von verschiedenen Graden diesen Anerbietungen Gehör gegeben und sich theils nach Havre de Grace, theils nach einem Haven in den Niederlanden begeben, um sich daselbst einzuschiffen; andere jedoch und selbst die meisten haben sich geweigert und erklärt, sie wollen in ihrem Vaterlande bleiben, bis dasselbe ihrer Dienste bedürfe. (S. M.)

(Staatsausgabe.) Die Liste der Staatsausgaben während des Jahrs 1818 bietet nachstehende Rubriken dar: 29 Mill. Pf. Sterling Interessen der Nationalschuld; 14 Millionen für die Reduction der Schuld; 1 Million 191,600 für die Civilliste; 6 Millionen 473,000 für das Seewesen; 9 Millionen 600,000 für das Heer rc. Die Gesammtsumme der Ausgabe beträgt 69,710,000 Pf. Sterl. oder 1 Milliard 673 Millionen Franken. (F. OP. Z.)

(Abnahme der Bankeroutte in London.) Folgendes ist eine sonderbare Vergleichung über die Anzahl der Bankeroutte in den 3 Monaten May, Junius und Julius, für die drei letzten Jahre: 1816, 545. — 1817, 427. — 1818, 217.

A m e r i c a.

(Wichtige Flußverbindung.) London, vom 13. October. Ein gewisser Herr Stickney, Americanischer Resident bei den Indianern, der sich auf der Beste Woyne aufhält, hat eine wichtige Entdeckung gemacht. Ein kleiner Fluß, Auvian genannt, bildet eine natürliche Verbindung zwischen dem See Michigan und dem Missisippi; er ergießt einen Theil seines Wassers in den See und einen andern in den Illinois, der in den Missisippi strömt. Diese Verbindung kann mit Nachhülfe der Kunst für den innern Handel der vereinten Staaten von großem Nutzen werden.

K u r z e N a c h r i c h t e n.

(Teutschland.) Der diesjährige 18. Oct. wurde vom König von Preußen auch dadurch ausgezeichnet, daß an diesem Tage die Stiftungsacte der neuen Universität Bonn von S. M. zu Aachen vollzogen und die feierliche Eröffnung derselben förmlich beschlossen wurde. — (Oesterreich.) Am 27. Oct. wurde in Lemberg der Gallizische Landtag eröffnet. — (Frankreich.) Die große Revüe bei Valenciennes in Gegenwart der Monarchen sollte in der Ebene von Famars Statt finden, wo der Prinz von Coburg im Jahre 1793 einen ausgezeichneten Sieg erfocht. — Das Französische Ministerium scheint bei den Teutschen Höfen die Ansprüche der Napoleonischen Donatarien lebhaft unterstützen zu wollen und glaubt, daß die Donatarien eher Gerechtigkeit als die Domänenkäufer finden dürften. — In der Verschwörungssache des General Canuel ist erst dieser Tage ein gewisser Blot de Chauvigny und Lafitte verhaftet worden. — Nach Berichten von der Elsaßer Gränze hatten die bereits auf dem Marsch nach dem Oberrhein begriffenen Oesterreichischen Truppen unvermuthet Befehl erhalten, da stehen zu bleiben, wo sie sich eben befanden und vorläufig Cantonirungsquartiere zu beziehn. — (Dänemark.) Um 120,000 Thlr. zu einem Irrenhause für Schleswig aufzubringen, sind 7 Thlr. auf jeden Pflug der Herzogthümer ausgeschrieben. — (Rußland.) Am Fuße des Caucasus gedeiht jetzt der Weinstock trefflich. — Von Cronstadt soll künftig wöchentlich ein Paquetboot nach Kiel oder Lübeck abgehen. — (England.) Das Heer wird um 31,000 Man vermindert. — Ein Gerücht spricht von Unterhandlungen zwischen England und der Pforte hinsichtlich der Insel Cypern. -- (Spanien.) Der Exminister Garay hat die Stelle wiederum erhalten, die er früher hatte und ist Director der Farth auf dem Canal von Saragossa. — (America.) Cumana wird jetzt von den Insurgenten zu Wasser und zu Lande angegriffen; Aury leitet dem Angriff von Meere her. —

M i s c e l l e n.

(Gegen unsere heimlichen Gerichte.) Wenn ich zu manchen Aerzten nicht Zutrauen genug habe, sey es, daß ich sie für arm an Kenntnissen, oder für unfähig im Urtheilen, oder für leichtsinnig in Behandlung der Kranken halte, oder weil mir sonst etwas an ihrer Moralität, ihrer Intelligenz oder ihrer Individualität mißfällt, so brauche ich Keinem von ihnen meine Gesundheit und mein Leben anzuvertrauen, es steht mir die Wahl meines Arztes völlig frei, ich kann ihn sogar von andern Orten kommen lassen, ohne daß ich nöthig habe, durch Angabe von Gründen bei den nicht Gewählten die Eitelkeit zu beleidigen, das Ehrgefühl zu kränken oder die Rachlust zu reizen. Es heißt: „er hat eben sein Zutrauen zu dem oder dem Arzt" und kein Mensch hat etwas darüber zu erinnern.

Wenn ich aber in einen Proceß gezogen werde, so mag ich eben so wenig Zutrauen zu manchen meiner Richter haben, ich mag sie für nicht reich an Kenntnissen, für sehr beschränkt im Urtheil, ich mag sie für leichtsinnig in ihren Geschäften, für bestechlich, für persönlich mir abgeneigt halten rc., — es hilft mir Alles nichts, ich muß mir sie als Richter gefallen lassen!!

Denn zu dem Mittel, förmlich einzelne Individuen als Richter zu perhorresciren, wird selten geschritten werden, weil Mancher Bedenken tragen möchte, sich dem Hasse und der Rache dieses beleidigten Individuums auszusetzen und weil das Mistrauen in den moralischen Werth eines Menschen auch gar oft auf Gefühlen und auf anderen Gründen ruhen kann, ohne daß man sie vor Gericht als Ueberzeugung durch einen Eid als triftig erhärten möchte.

Wie ist dem Uebelstande abzuhelfen?

a) Wenn es bei unserer heimlichen Rechtspflege wenigstens gesetzmäßig erlaubt werden könnte, daß die Richter von den an einem Proceß darniederliegenden Personen frei gewählt würden;

b) durch das Institut der Geschwornen und offene Rechtspflege wie in England, wobei man die Einrichtungen derselben, welche man als unzureichend erweisen kann, ja nicht mit einzuführen braucht.

So wenig man einem Kranken einen Arzt aufzwingt, so wenig zwinge man doch Richter auf, zu denen das Zutrauen fehlt!

(Beherzigungswerth.) Freier ist die pia fraus unserer Tage allerdings, aber um kein Haar besser, als die alte. Ehemals mauerte man die gescheuten und freimüthigen Menschen ein oder verbrannte sie; jetzt will man bloß ihren Verstand einzwingen und ihre Einbildungskraft verbrennen. Die listige Frömmelei hat den Mantel des Carfunkel-Mysticismus umgeschlagen. Beide suchen die edelsten Eigenschaften des Menschen einzuschläfern oder

einzuängstigen, nämlich den Verstand, wodurch er sich über die Thiere, und die Phantasie, wodurch er sich über alle Welten erhebt. Darum hat man den politischen und religiösen Majestäts-Proceß wieder eingeleitet, darum spricht man so laut von dem wilden Thiere im Menschen, das gebändigt werden müsse, darum fängt man wieder so be- und wehmüthig an, den Staub als das Köstlichste der Schöpfung zu ehren und zu lecken, darum erzählt man uns so redselig und altklug, schon im Homer sey der Bakel als das göttlichste Werkzeug des Regiments gepriesen, und was des Zeuges mehr seyn mag, worüber die Engel im Himmel zürnen, weil es so boshaft ist, und worüber die Teufel in der Hölle ihre rauchigen Hammen und Wammen schütteln, weil es so dumm herauskommt. (N. Sp. Z.)

(Nachrichten über die Lissaboner Zeitung) Lissabon, am 27. Septbr. 1818. „Die Lissaboner Zeitung, ein leider viel zu wenig bekanntes Tageblatt, sollte für alle Zeitungsschreiber der alten und neuen Welt ein Vorbild seyn. Sie ist so laconisch über die Begebenheiten und so zurückhaltend über die politischen Materien, daß Hr. Marchangy selbst daran nichts auszusetzen haben würde."

„Sie erschien Anfangs wöchentlich dreimal, aber um die Neuigkeitsgier ihrer Abonnenten zu befriedigen, ist sie eine tägliche geworden. Sie erscheint daher nun alle Tage, ausgenommen Sonntags.

„Geschmiedet wird sie im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Der Minister dieses Departements ist zugleich ihr einziger Correspondent, ihr Redacteur und ihr Censor. Urtheilen Sie nun, wie rein das Product der Schmelztiegel eines solchen Laboratoriums seyn muß! Man müßte gar nicht gescheut seyn, wenn man die geringste Beimischung von fremdartigen Bestandtheilen darin vermuthen wollte. Auch ist es fürwahr Portugalls reinstes Gold.

„Nie wird man von der Lissaboner Zeitung sagen dürfen:

Tam ficti pravique tenax quam nuncia veri.

(Zwiebeln.) Das Steigen und Fallen des Preises dieses schätzbaren Gewächses war fast eben so schnell, als das Steigen und Fallen mancher neuern Reiche. Ein Gärtner aus Kent verkaufte zu Anfang des Sommers den Ertrag von 20 Acker für mehr als 20,000 Pfund; denn der Buschel von diesem Artikel wurde damals mit 25 Schilling bezahlt. Auf dem Reading-Markt wurden sie im Großhandel für weniger als 5 Schillinge gekauft, so daß die Zwiebeln gegen ihre Gewohnheit, die Thränen eher in die Augen der Verkäufer als in die der Käufer lockten.

(Verschönerung Petersburgs.) Während in Moscau so viele Hände am Wiederaufbau der Stadt beschäftigt sind, verschönert sich auch Petersburg mit jedem Tage. Das Gußeisen wird nicht bloß zu Gebäuden verwendet, sondern ganze Balkons, große Bruchtreppen durch mehrere Stock hindurch, und äußere architectonische Verzierungen aller Art, werden aus Eisen gegossen. Der Fürst Labanow erbaut sich auf dem Isaakplatze einen Palast, der ihm 3½ Mill. Rubel kosten wird; für diesen hat er in der Gußfabrik 42 Säulen von colossaler Dimension, so wie eine Menge vorspringender architektonischer Zierrathen bestellt. Durch einen Anstrich von Oehlfarbe werden diese Theile dem Mauerwerk gleich gemacht. In Garskoje Selo ist an einem der Eingänge des Gartens ein kolossales Thor in ächt antikem Geschmack der Triumpfbogen errichtet worden. Es war etwas magisches, diese Riesenmasse innerhalb 4 Tagen sich in ihrer ganzen Vollendung aufstellen zu sehn. Mittelst der Schrauben war Alles, wie durch Feerei in Wirklichkeit gebracht. Die Ausführung der Arbeit und die Schnelligkeit des Aufrichtens hat so sehr des Kaisers Beifall erhalten, daß er zur Verfertigung eines ganzen Pavillon, mit Kuppel und Peristyl aus Gußeisen, Befehl gegeben. Wände, Boden, Platfonds, Säulen, Alles soll von diesem Material seyn. (Oe. B.)

(Literaturnotiz.) Eine Menge interessanter Nachrichte enthält die Voyage à Saint-Petersbourg en 1799 — 1801, fait avec l'ambassade des chevaliers de l'ordre de St. Jean de Jerusalem, allant offrir à l'empereur Paul I. la grande maitrise de l'ordre etc. par M. *Georgel*. Paris 1818. 8.

(Färbematerial.) Durch zahlreiche neuerlich gemachte Versuche, ist es unbezweifelbar bewiesen, daß die Rinde vom Lerchenbaum im Färben dieselben Dienste thut als Eichenrinde.

(Treibmaschine.) Der Schreinermeister G. M. Stahl zu Lörrach bei Basel hat angekündigt, nach einer Reihe von Erfahrungen und Versuchen sey es ihm gelungen, eine Treibmaschine zu erfinden, die sowohl im Umfang des Leistens, als an Neuheit der Triebfeder von Allem abweicht, *was die Mechanik* anwendet. Diese Treibmaschine dient 1) als Fahrzeug für einzelne und mehrere Personen, so wie für große Lasten fortzubewegen. Die Schnelligkeit der Bewegung steht ganz in der Gewalt des Führers, der sie mäßigen, aber auch so erhöhen kann, daß sie den Lauf der schnellsten Pferde übertrifft. Das Hinderniß der Berge überwindet sie vollkommen. 2) Dient sie als Ackerwerkzeug. 3) Als Mühlgetriebe, so daß nach dieser Verkehrung mehrere Familien zusammen, ja, ganz im Kleinen, jede einzelne ihre Frucht selbst mahlen kann. 4) Schiffe, zu treiben, wie die Dampfsböte thun, ohne die kostspielige Bereitung und gefährliche Anwendung der Dämpfe. Der Körper der Maschine ist von Holz, das Getriebe von Eisen. Die Kosten einer solchen Maschine für 6 bis 8 Personen oder für eine ähnliche Last, werden 800 bis 1000 Fl. nicht übersteigen. (A. H. Z.)

(Historische und literarische Kleinigkeiten.)

1) Dem König Philipp in Macedonien gab Demochares, der Athener-Gesandte, auf die Frage: „Wie er den Athenern sich gefällig erzeigen könne?" die Antwort: „wenn du dich aufhängen ließest!"
2) Die Calenderdeputation zu Berlin hat in den Postcalendern vom J. 1818 den Papst unter den Potentaten mit dem Zusatze aufgeführt: katholischer Religion!
3) Gelo, Hiero und Dionysius verboten den Syracusern das Reden und erlaubten ihnen nur die nöthigen Zeichen. s. fragm. rhet. inc. in Fabr. Bibl. gr. Vol. IX. Daher die Virtuosität der Syracuser in der Zeichensprache. (Erheiterungsbl.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 263. 6. November. 1818.

Sollten wohl durch Schriftsteller gewaltsame Revolutionen befördert werden?

(Eingesendet.)

Man hat von jeher, nicht ohne guten Grund behauptet, der Gelehrte sey kein gemeiner Privatmann, sondern vielmehr eine geborne Magistratsperson, welche, vermöge des Vorrechtes ihrer Talente und Einsichten, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht auf sich habe, den Staat von seinen Bedürfnissen zu belehren, und ihm die Mittel, wodurch diesen Bedürfnissen abzuhelfen steht, bekannt zu machen, Sitten und Gesetze zu verbessern, und den Völkern sowohl, als ihren Fürsten die Augen über ihr wahres und politisches Interesse zu öffnen. Ganz gewiß verdient der Unterricht und Rath des Gelehrten die Aufmerksamkeit und Achtung der regierenden Macht in den Staaten um so mehr, je weniger der Gelehrte bei dem, was er lehrt, persönliches Interesse hat. Der Schriftsteller ist, wie Schlözer sagt, ein unbesoldeter Diener der bürgerlichen Gesellschaft, ein freiwilliger Rathgeber seiner Nation. Ein vom Staate berufener und besoldeter Diener hat Macht, wenn er auch keinen Verstand hat. Er handelt immer im Namen der regierenden Macht, und ist also mit dem Blitz und Donner der irdischen Macht, die das Land regiert, bewaffnet. Der nicht berufene, mithin auch nicht besoldete Diener hingegen, d. i. der Schriftsteller, hat nie mehr Macht, als er Verstand hat. Und von alle dem Großen, was seine Schriften wirken, — wenn sie etwas Großes wirken, welches freilich nicht der allerhäufigste Fall ist, — ist er in der Regel nicht wirkliche, sondern immer nur gelegentliche Ursache. Offenbar sind Schriftsteller die Sachwalter der niedergestoßenen Vernunft, der gekränkten Menschheit, der unterdrückten Unschuld, der widerrechtlich entrissenen Freiheit — Schriftsteller bringen die Faustschläge, die Tyrannei der Meuchelschliche der Ränkesucht, die Schandstreiche des verfolgungssüchtigen Fanatismus an's Licht des Tages, vor das Tribunal der Welt, und zwingen alle Bösen, die sich noch schämen können, wenigstens bescheiden und vorsichtig zu werden. —

Kann aber der Schriftsteller aus seinem Cabinette so weit in die Ferne wirken; kann er einen so wichtigen Einfluß auf die Schicksale künftiger Geschlechter haben; kann seine Stimme im todten Buchstaben, sofern sie der Vernunft und Gerechtigkeit gemäß ist, in der Nachwelt wiederhallen; kann sein Wort einen so lebhaften und bleibenden Eindruck auf seine Hörer machen, daß die Pfeile von dem, was er schreibt, vielleicht unübersehbar weit in die folgenden Jahrhunderte treffen: so sollte auch billig ein Jeder, der die Feder ansetzt, um durch den Druck ein öffentlicher Redner an die Mit- und Nachwelt zu werden, die Wichtigkeit seines erhabenen Berufs immer vor Augen haben, und gewissenhaft überlegen, was er den Menschen sagt, die ihm zuhören. Ja, sagt Mirabeau, wenn sich alle Schriftsteller, die von der Natur mit Talenten begabt sind, dem edeln Geschäfte, nützlich zu seyn, treulich widmeten; wenn sie den Muth hätten, zu ihrem Wahlspruch zu machen: Freunde zu seyn bis zur Wahrheit; wenn ihre oft unbändige Eigenliebe mit sich selbst einen Vergleich schließen, und wahrer Würde nichtigen Ruhm zum Opfer bringen könnte; wenn sie, statt einander verächtlich zu machen, einander zu lästern, einer dem andern wechselsweise seinen Einfluß zu beschneiden, lieber ihre Kräfte und Bemühungen vereinigten, den herrsüchtigen, den verführerischen Betrüger, den ränkevollen Bösewicht, den geldfeilen Verräther niederzuschlagen: wenn sie, aus Verachtung des erbärmlichen Handwerks literarischer Klopffechter, einander als redliche Waffenbrüder gegen Vorurtheile, Lügen, Marktschreierei, Aberglauben und Tyranneien aller Arten die Hand böten: so würde die Welt binnen weniger als hundert Jahren ein ganz anderes Ansehen bekommen. Der Schriftsteller, wenn er ein edler Mann ist, wird nie zweideutigen, vielleicht gefährlichen, geschweige gar offenbar bösen Absichten, nie der Irreligion und mit ihr der Immoralität, nie der landverderblichen Ueppigkeit, nie der thierischen Sinnlichkeit fröhnen, wird auch nie feindseelig gegen bestehende Regierungen, wenn sie gleich fehlerhaft, nie schmähsüchtig gegen bestehende Verfassungen, wenn sie gleich sichtbarlich höchst gebrechlich sind, schreiben; obschon auch durch Schriften von solchem Gepräge gewiß keine eigentliche Revolution bewirkt werden kann, wie die Erfahrung an denen beweis't, die dergleichen Absichten, wie man da und dort glaubt, gehabt haben sollen.

Der redlichgesinnte Schriftsteller sagt zuweilen strenge Wahrheiten, die Dem und Jenem, der sich bei'm Lesen derselben getroffen fühlt, als eine harte Rede in die Ohren gellen;

er sagt sie mit Kraft und Energie und zuweilen mit einem Tone, der heftig lautet; aber das Alles ist nichts schlimmers, als Ausdruck des tugendhaften Unwillens, den der Anblick des Lasters und der Ungerechtigkeit in jedem wohlwollenden Herzen erregt.

Die erste Pflicht, die man allen Machtinhabern schuldig ist, ist Wahrheit: und es ist eben so strafbar, wenn man sie zu hintergehen sucht, als wenn man Hand an ihre geheiligte Person legen wollte; eben so strafbar, wenn man die Wahrheit, als wenn man die Treue gegen sie aus den Augen setzt. Man hätte auf die Schmeichelei eben die Strafen, als auf die Empörung, sehen sollen.

Sollte die Preßfreiheit wirklich verloren geh[illegible]nen: so würde die Macht der Barbarei der fin[illegible]n Jahrhunderte des Mittelalters gar bald wieder überhand nehmen, und es stünde dann zu befürchten, daß bei aller Imoralität, welche sich in so vielen Ländern durch das Beispiel der höhern Stände bis über die niedrigsten Volksclassen auf's Fürchterlichste ausgebreitet, und eine nur gar zu weit einreißende Irreligion zur Folge gehabt haben, die Nachkommen der vormaligen Christen in einen nicht bloß unchristlichen, sondern sogar unmenschlichen Cannibalenhaufen ausarten würden, wie das Beispiel des Pöbels in einigen Gegenden Frankreichs bewiesen hat.

Ganz unfehlbar ist es den Staaten und ihren Regierern äußerst nachtheilig, wenn die letztern gar zu wenig der Schriftsteller und ihrer Schriften achten und auf ihre Warnungen und Vorschläge gar zu wenig hören; daß nicht alle Vorschläge Aller unbedingt angenommen werden dürfen, versteht sich. Der Rath des Apostels, Alles zu prüfen und nur das Gute zu behalten, muß billig von den Schriftstellern so gut, wie von andern öffentlichen Rednern und wahren oder falschen Propheten gelten, so lange die Gelehrten selbst unter einander nicht ganz einerlei Sinnes werden, welches weder zu hoffen, noch zu wünschen ist.

Zuverlässig wirken indeß Schriftsteller nie plötzliche, stürmische, gewaltsame Revolutionen, sondern bloß stille Reformen, und allmähliche Aenderungen in der Denkart der Völker und, wenn es glücklich geht, selbst der Höfe. — Und dieß sind heilsame Revolutionen, welche nur nach und nach, nur durch langsame Ausbreitung richtigerer Begriffe möglich sind! In der Geschwindigkeit können Bücher und Schriften, der Natur der Sache selbst nach, eigentlich gar nichts, oder doch fast nichts wirken. Sei der Schriftsteller selbst ein König, und ein noch so bewunderter König, sei er ein Mann, wie Friedrich II. von Preußen, er wirkt durch seine Schriften auch selbst auf Könige nicht, wirkt vielleicht kaum auf seine unmittelbaren Thronfolger, geschweige auf auswärtige Fürsten und Regierungen. — —

Tagesneuigkeiten.

Niederlande.

(Eröffnung der Generalstaaten.) Brüssel, d. 19. Oct. (Heute wurde die dießjährige Sitzung der Generalstaaten (Reichsstände) vom Könige in Person mit einer Rede eröffnet, worin unter andern die Vorlegung eines neuen Gesetzbuchs, ferner die strenge Revision der Staatseinnahmen und Ausgaben zur Bestimmung, welche unentbehrlich und welche es nicht sind, angekündigt wird. Auch einiger dem Reichstag mitzutheilenden Gränzberichtigungen wird in der Rede gedacht.

Man versichert, es werde den Generalstaaten der Vorschlag gemacht werden, die Geschwornengerichte wieder herzustellen, die mit einem Federzuge aus unser'm Gesetzbuche ausgestrichen worden sind. Die Wiederherstellung dieses wichtigen Instituts, mit welchem keine Tyrannei bestehen kann und ohne welches keine Freiheit gesichert ist, wird von dem aufgeklärten Theile der Nation lebhaft verlangt.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 23. d. las der Präsident 2 Bothschaften des Königs ab, wovon die erstere in Gemäßheit des Art. 58 des Fundamentalgesetzes eine Abschrift des Vertrags übermacht, welchen Se. Maj. mit dem Prinz-Regenten von England abgeschlossen hat und der dahin abzweckt, den Negerhandel in dem Gebiete Sr. Maj. abzuschaffen. Der zweite enthält gesetzliche Verfügungen, um die Ausführung des besagten Tractats zu sichern, nach welchem jeder Einwohner dieses Königreichs, der in Zukunft überführt werden wird, den Negerhandel zu treiben, mit 5jähriger Gefängniß- und 5000 Fl. Geldstrafe, und derjenige, welcher ihn begünstigt mit 6monatlichem bis 2jährigem Arrest belegt werden soll.

Der Präsident las hierauf eine dritte Bothschaft des Königs ab, wodurch ein anderer Gesetzesvorschlag mitgetheilt wird, welcher gesetzliche Verfügungen über den Ort, wo die *Dürftigen* das Recht haben, Unterstützung zu erlangen und die Fälle enthält, in welchen sie dieselbe erhalten können.

Der Präsident ernennt hierauf einen Ausschuß von 5 Mitgliedern, der mit der Abfassung einer Addresse, als Antwort auf die Rede des Königs, beauftragt ist.

Ein Ausschuß von 4 Mitgliedern führt Se. Excell. den Minister des Innern ein, welcher zuerst in Holländischer dann in Französischer Sprache eine Rede hält, worin er einen neuen Gesetzesvorschlag über eine veränderte Einrichtung der Nationalmiliz zu Fuß vorträgt, und mit Gründen unterstützt. Vom 1sten Januar an soll in dem Königreiche kein anderes Fußvolk, als, Milizen bestehen, die, so viel möglich, durch freiwillige Anwerbungen ergänzt wird. Die Dienstzeit der Milizen dauert 5 Jahre. Vom 19. Jahre an beginnt die Ziehung. Die unter die Waffen berufenen jungen Leute werden sogleich einem Reservebataillon einverleibt, um in den Waffen geübt zu werden; sie bleiben in der Reserve ein Jahr, welches ihnen von ihren 5 Dienstjahren abgezogen wird. Die Gesammtsumme des Fußvolks beträgt 51 Bataillone und 17 Reservebataillone. Die Annahme dieses Gesetzesvorschlags, sagt der Minister, wird dem Schatze 2 Millionen Gulden ersparen, und außerdem ein vortreffliches Fußvolk bilden. (F. DP. Z.)

Frankreich.

(Corresp. des D. B. Paris, den 24. Oct.) Verwichenen Sonntag hat die Ungnade des Herzogs von Ragusa und des Herzogs von Fitzjames ihre Endschaft erreicht und sie haben dem Könige wieder ihre Aufwartung gemacht. Den letztern redete er an: Willkom-

men mein lieber Herzog von Fitzjames, ich freue mich, Sie wieder zu sehen, ich bin manchmal strenge, aber nur dann, wenn man mich dazu nöthigt. Zum Erstern sagte er weit freundlicher: „bon jour Mr. Duc de Raguse, sans rancune."

Der General Maison war gleichfalls seit einiger Zeit in eine Art von Ungnade gefallen. Da er eine Frau aus Aachen hat und überdieß Besitzungen in der Nähe dieser Stadt, so befand er sich ganz natürlich bei der Ankunft der Alliirten auch daselbst. Man kennt bereits die Unterhaltung, die er mit dem Kaiser Alexander gehabt hat. Jetzt ist er nun auch in die Gunst wieder zurückgekehrt und der König hat ihm als einen Beweis derselben das Großkreuz des St. Ludwigordens gesandt. Der Gen. gehört zur Parthei der Liberalen, und hat sich von jeher wenig genirt. Als er vor einigen Jahren Gouverneur von Paris war und einst seine Aufwartung dem Grafen Artois machte, traf er 3 Damen, alte Freundinnen des Prinzen, bei ihm, die auf einem Canapee neben einander saßen. Der Zufall wollte es, daß eine ein weißes, die andere ein blaues und die dritte ein rothes Kleid trug. Ei! meine Damen, redete er sie, indem er sich ihnen näherte, an, welche herrliche Nationalcocarde bilden sie hier! — Die Damen fuhren ihn gewaltig an (manquerent lui sauter au visage) und Monsieur fand den Scherz sehr schlecht angebracht.

Man spricht viel von einer baldigen Veränderung des Ministeriums, sobald nur Frankreich erst frei und sich selbst wieder gegeben seyn wird. Der Herzog von Richelieu ist, wie man versichert, seines Ministeriums und seiner Präsidentschaft müde, will seine Stellen aufgeben und sich damit begnügen, zum (Grand-Ecuyer du roi) Oberstallmeister des Königs ernannt zu werden. Obgleich dieses Gerücht im Publicum sehr verbreitet ist und es seit einiger Zeit oft wiederholt wird, so betrachten es doch Personen, die gut unterrichtet seyn können, keineswegs als wahrscheinlich und sind vielmehr der Meinung, daß der Herzog triftige Gründe habe, auf einem Posten zu bleiben, wo er schon viel Gutes gethan hat und noch Vieles ihm zu thun übrig bleibt. Sey dem übrigens, wie ihm wolle, ich theile Ihnen hier die neue Vertheilung der Ministerien mit, so wie sie das Gerücht angiebt. Hr. de Cazes, heißt es, würde das Polizeiministerium verlassen, um zu dem des Innern überzugehen, mit welchem das der Polizei vereinigt werde; seine jetzige Schätzung in der Welt scheint ihn zu einem höhern Standpunct zu qualificieren. Hr. v. Barante sollte Finanzminister werden. Gegenwärtig ist er Generaldirector der indirecten Steuern, eine Stelle, die er nur sehr mittelmäßig ausfüllt, aber er hat viele Freunde am Hofe. Hr. Mounier, jetzt Staatsrath, sollte Marineminister werden, und der jetzige Marineminister, Hr. Molé, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Andere nehmen gar dieses letztere Ministerium für Hrn. Pozzo di Borgo, der Russischer Gesandter und Corse von Geburt und folglich Franzose ist, in Anspruch. Dieß ist aber sehr unglaubhaft. Was man aber als gewiß versichert, ist die Nachricht, daß er seine Gesandtschaft verläßt und durch den Hrn. v. Sacken ersetzt wird. —

Man glaubt, daß der Russische Kaiser, auf den man unablässig gewartet hat, hierher kommen werde, um Rathschläge zu ertheilen, die Ruhe Frankreichs und die Mäßigung der Partheien betreffend, zumal jetzt, wo die fremden Truppen nicht mehr die Garantie gewähren, die man bis jetzt für nothwendig erachtete. Seine Rathschläge werden sich hauptsächlich auf die beziehen, welche sich an der Spitze derjenigen Parthei befinden, von welcher die Nôte secrète verfaßt wurde, und die, vermöge ihrer bösen Anschläge, am meisten im Stande sind, Unruhen zu erregen und den Gang des Ministeriums zu hemmen. Man geht sogar so weit, zu behaupten, man würde Einigen den Rath ertheilen, eine Reise zu machen. Obgleich die Mächte nicht mehr das Recht haben, sich in die innern Angelegenheiten zu mischen, so sind sie doch stark dabei interessirt, daß es nicht zwei Regierungen in Frankreich gebe; denn gerade dieses doppelte Regiment, welches den Zustand der Dinge immer schwieriger macht und bei'm Volke einen Unwillen erregt, der zwar bald sich legen würde, wenn er nicht stets so unklug aufgeregt würde, — können noch zu großen Excessen führen. Man weiß, daß die Ultra's geheime Gesellschaften bilden, und man wird ähnliche gegen sie errichten. Sie haben Meuchelmörder gegen den Colonel Dufay geschickt; das Militär ist daher entschlossen, für jeden Einzelnen, den sie tödten, 20 der ihrigen niederzustoßen. Wozu würde wohl dieser Kampf führen, der die Schwäche des Ministeriums so auffallend bewiese, daß es sich selbst seinem Sturze nahe glauben müßte? Es ist aber die höchste Zeit, dieser Parthei Klugheit zu empfehlen und, daß die Häupter derselben sich offen für die Grundsätze der Charte erklären, gegen die sie jetzt so offen ihren Haß zeigen, daß das Volk in seinen Wahlen sich immer mehr den Liberalen zuwendet. Von 3 Wahlen, die bis jetzt Statt gefunden haben, ist die des Mosel- und Aindepartements ganz im Geiste der Liberalen ausgefallen. Im Moseldepartement ist man so weit gegangen, den General Grenier, ehemaliges Mitglied des provisorischen Gouvernements im Jahr 1815, zu wählen, dessen Collegen fast alle im Exil sind. Es ist voraus zu sehen, daß man nicht einen einzigen Ultra wählen wird. Alle bisher ernannten sind entweder Doctrinäre oder Independenten, ausgenommen ein einziger Ministerieller, Hr. St. Cricq, Generaldirector der Douanen, vom Seine- und Marnedepartement erwählt. — Wenn man dieser doppelten Regierung, die schon so viel Unglück in Frankreich angerichtet hat, ein Ende machen kann — der Zweck, wie man sagt, der Reise Alexanders — so wird das Ministerium im Stande seyn, sich weit liberaler, den Wünschen der Nation so wie den persönlichen Gesinnungen der Minister entsprechender zu zeigen. Bloß auf diese Weise kann Frankreich von der Furcht einer neuen Umwälzung befreit werden; es würde dann nichts als eine Opposition noch da seyn, die aber natürlich in allen Repräsentativverfassungen entsteht, die die politische Ruhe aber keineswegs gefährdet. Unter diesen Bedingungen kann Frankreich bald seinen Platz unter den Mächten Europa's wieder einnehmen und sich von den Verlusten erholen, die es erlitten hat. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Stände des Königreichs Hannover sind zum 1. December zusammenberufen worden. — Privatnachrichten aus Aachen wollen wissen, daß man über die Verhältnisse des Großherzogthums Baden vorläufig bestimmt habe: daß die Grafen von Hochberg, nach dem Absterben der directen Linie des jetzt regierenden Hauses Baden, succediren, der Großherzog von Baden aber dem Könige von Baiern ein Stück vom Tauberkreis mit einer Bevölkerung von 3000 Seelen abtreten solle. — Die Einkünfte

der Universität Bonn sind auf 86,000 Rthlr. festgesetzt und zu ihrer ersten Einrichtung 60,000 Rthlr. angewiesen. — Würtemberg hat sich am Bundestage noch ausdrücklich über das Unangemessene des Kurhessischen Verfahrens in der Westphälischen Domänenangelegenheit und über die Nothwendigkeit, den Ansprüchen der Juden Schranken zu setzen, erklärt. — (Frankreich.) J. M. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen sind am 28sten October in Paris eingetroffen. — Folgende proscribirte Franzosen haben nun wirklich die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten: die Hrn. Courtin, Forbin-Janson, Defermont, der General Lamarque und der General Graf von Lobau. — (Schweiz.) Der Repräsentantenrath des Cantons Genf hat unter dem 9ten Herbstmonat ein Gesetz erlassen, welches den Staatsrath zur Enthebung eines Staatsdarlehens bis auf die Summe von 12,000 Genfer Gulden ermächtigt. — (Italien.) In den Staaten des Königs von Sardinien befinden sich gegenwärtig zwei Jesuitercollegien, das eine zu Genua, das andere zu Novara und soll auch im November eins zu Turin eröffnet werden. — (England.) Von Benares, der hohen Schule der Braminen von Indien, sind 5 junge Hindus in England angekommen, die in Oxford studiren sollen. — Der Feldzug in Ceylon hat den Britten schon eine halbe Million Pfd. Sterling gekostet und man sieht kaum ein, wie sie sich im Militärbesitze dieser Insel mit ihrer gegenwärtigen Macht werden halten können. — (Island.) Nach Berichten aus dieser Insel war im Anfang Julius ein starkes Erdbeben daselbst, welches 10 Minuten anhielt und wobei man ein heftiges unterirdisches Getöse und Krachen hörte, der Hekla warf Steine und Feuerströme aus, das Meer tobte und brauste. — (America.) An dem großen Canale (zwischen den westlichen Seen und dem Weltmeere mittelst des Hudsons) sind 3,000 Arbeiter, 1,000 Pferde und 400 Ochsen täglich beschäftigt. — Nachrichten aus Port au Prince vom 6ten Aug. melden, daß Christoph sich dieser Stadt neuerdings nähere und eine Belagerung fürchten mache. — Unter Washingtons Präsidentschaft betrugen die jährlichen Ausgaben Nordamerica's 4 Mill., jetzt sind sie bis auf 20 Mill. angewachsen. — Die Provinz Illinois wird nun auch eine neue Verfassung erhalten, ein Regierungsausschuß ist gegenwärtig mit dem Entwurf derselben beschäftigt; 21 Stimmen gegen 12 haben die Sclaverei verworfen. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. Berlin, den 24. Octbr.) Seit dem Anfange des vorigen Jahrs erscheinen hier Annalen der Preußischen innern Staatsverwaltung vom wirklichen Oberregierungsrath v. Campz, die bei der bekannten Unvollständigkeit der Gesetzsammlung, die ohne allen Plan redigirt zu werden scheint, für die genaue Kenntniß der Gesetze und der Verfassung ein sehr nützliches Hülfsmittel abgeben. Nur wäre zu wünschen, daß der Verf. seine eignen Abhandlungen und Recensionen zurückbehalten möchte, die in der That durch Verkehrtheit und Unwissenheit, die darin vorherrschen, höchst widerlich sind. Besonders bekämpft er das öffentliche Rechtsverfahren und gleich im ersten Heft trägt er den herrlichen Grundsatz vor, daß es eine republicanische, eine gemischte und eine monarchische Justiz giebt, daß die Geschwornengerichte von den Wahllisten abhängig wären und was des Unsinnes mehr ist. Auch die Preßfreiheit wird bei jeder Gelegenheit bekämpft, zur Probe, auf welche Art, mag folgende Stelle dienen: „die Wirkungen des Mangels der Censur beweisen so ziemlich die im Großherzogthum Weimar erscheinenden Zeit- und Flugblätter, die Isis, der Neue Rheinische Merkur und das Oppositionsblatt, die unter Censur schwerlich zu einer Publicität sich würden erhoben haben, deren Zwecklosigkeit, Nutzlosigkeit, ja selbst Gemeinschädlichkeit sich wohl hinreichend bestätigt hat.“ Nicht wahr, das heißt ein vortrefflicher und beredter Styl? Aus diesen Annalen ersieht man auch, daß kein Zweig der Staatsverwaltung so reich an General- und Specialinstructionen, Gesetzen und Verfügungen ist als die Polizei; die Pässe, Vagabunden und ihr Transport, müssen der Gesetzgebung besonders am Herzen gelegen haben. — Wegen eines Aufsatzes in der Nemesis hatte man den Dr. Förster denuncirt und es ward deßwegen eine Untersuchung veranlaßt, die freilich noch nicht förmlich geschlossen ist, von der man aber im Voraus gewiß seyn kann, daß sie den wackern und wohlmeinenden im Kriege für das Vaterland verwundeten Mann rechtfertigen wird: es wäre nur zu wünschen, daß auch der Angeber an's Licht kommen möchte, von dem diese Anklage, die einem Jeden, der den gedachten Aufsatz (über die Preußische Verfassung, hinter seiner Schrift gegen die rechtliche Erörterung des Hrn. Campz) gelesen hat, unbegreiflich seyn muß, ausgegangen ist. Wie man sagt, wird die ganze Verhandlung im Druck erscheinen. — Im 8ten Stücke der märkischen Provinzialblätter ist die Rede abgedruckt, die Hr. Schleiermacher in der Akademie der Wissenschaften zum Andenken Friedrichs des Großen gehalten hat: es ist in der That ein rechtes Wort zu seiner Zeit, um dem ganz thörichten Streit über das Verdienst des Unsterblichen ein Ende zu machen, der zum Theil nur aus groben Mißverständnissen hervorgegangen ist. — Seit Kurzem sind die Brodportionen bei der Armee vermindert: die Gemeinen erhalten jetzt nur alle 5 Tage 6 Pfd. Brod, welche sie sonst alle 3 Tage bekamen.

(Literaturnotiz.) Vom Main, vom 20sten October. Eine anonyme Brochüre mit dem Titel: Reflexions sur l'ouvrage de Mr. Bignon, coups d'oeil sur les démélés des Cours de Bavière et de Bade, sucht das Recht Baierns zu erweisen, von Baden Entschädigung für die an Oesterreich gemachten Abtretungen zu verlangen. (S. B. Z.)

(Was ist die Charte und was ist der König?) Was ist die Charte? — Ein Regenschirm! — Ein Regenschirm? wo denken Sie hin? — Ohne Zweifel! Wenn das Wetter gut ist, so hält das Ministerium, ein neuer Herr Sanct Dionysius, dieß unnütze Instrument nachlässig unter dem Arme. Fängt der Sturmwind an zu brausen, sogleich werden wieder alle Aeste des glücklichen Hauptbeschirmers aufgespannt, und — Dank ihm — man braucht sich nun weder vor Schnee, noch Hagel, noch Regen zu fürchten. Wird das Wetter abermals ruhig, geschwind nimmt man den Regenschirm wieder unter den Arm, und lustwandelt so ruhig, als ob er gar nicht existire.“

„Was ist ein König? — Der prachtvollste aller Diamanten! Es ist Schade, daß er oft eine Fassung von falschen und in falsches Gold gesetzten Steinen hat!“ (Mémorial de l'homme public.)

Hierzu Beilage Nro. 95.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 95. 6. November 1818.

Vermehrtes Gerichtspersonal.

(Eingesendet.)

Endlich hat die Oeffentlichkeit durch die Macht der Oeffentlichkeit gesiegt. Wir haben jetzt bestimmte Nachrichten, daß in den zu Cölln abgehaltenen Ministerialconferenzen für die Rheinprovinzen die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens gesichert werden ist. Allein, da es bekannt ist, daß unsre Minister weise zögern; ist es uns lieber, bald in Ordnung zu kommen. Man sagt, daß die bisherigen Apellationshöfe und Tribunäle noch vermehrt werden sollen; auch hatten die Friedensrichter 2 Assessoren bekommen, die förmliche Collegia bilden, denen die Geschäfte der Notarien und des Hypothekenwesens nebst den Vormundschaften übergeben werden sollen.

Man fängt in Preußen mit Vermehrung der Behörden und des Personals an, wogegen die Franzosen ihr Hauptaugenmerk darauf richteten, dasselbe zu beschränken und das ganze Verfahren zu vereinfachen, um weniger zu zahlen. Welcher Meinung werden einst die Reichsstände beitreten? Nach der Altpreußischen Verfassung sind schon sehr viele Beamte zur gerichtlichen Praxis nothwendig. Wir wollen z. B. ein ehemaliges Französisches Arrondissement annehmen. Ein solches hatte im Durchschnitt eine Seelenzahl von 60 bis 90,000 Seelen; welche in 8 bis 10 Cantone vertheilt waren. Jeder Canton hatte

1 Friedensrichter,
2 Ergänzungsrichter,
1 Gerichtsschreiber,
1 beigeordneten Gerichtsschreiber,
1 Gerichtsvollzieher, und
2 Notarien. Zusammen also

8 Personen. Dieß macht auf 10 Cantone ein Personal von 80 Personen. Hierzu kommt das Tribunal erster Instanz für das ganze Arrondissement mit

1 Präsidenten,
4 Richtern,
3 Ergänzungsrichtern,
1 Staatsprocurator,
1 Substitut desselben,
1 Gerichtsschreiber,
1 Untergerichtsschreiber,
7 Advocaten,
6 Gerichtsvollzieher. Zusammen

25 Personen.

Außerdem das Handelstribunal, wenn die Hauptstadt des Kreises starken Handel trieb, mit

1 Präsidenten,
3 Richtern,
2 Ergänzungsrichtern,
2 Gerichtsschreibern und
2 Gerichtsvollziehern; also

10 Personen.

Mithin zusammen 125 Personen, wozu noch zwei Arrondissementsnotarien kommen, auf jeden derselben und die Cantonnotarien kann man 2 Clercs rechnen, mithin 44 Beamten im ganzen Arrondissement. Hierzu kommen noch die Beamten des Hypothekenwesens und des Enregistrements mit wenigstens 8 Personen. So daß man annehmen kann, daß, außer einigen Winkelconsulaten, 177 Personen zu allen rechtlichen Geschäften im ganzen Kreise, oder für 75,000 Seelen, zulangten.

Nach der Altpreußischen Gerichtsverfassung würde die Sache folgendergestalt zu stehen kommen. Auf 7000 Seelen wird ein Richter gerechnet; dieß würde also auf 75,000 Seelen 10 Richter geben, die in 3 Gerichten, 2 zu 3, und eins zu 4 Richtern vertheilt wären. Jedes solche Gericht hat

1 Secretär,
1 Registrator,
1 Salariencassenrendanten,
4 Canzellisten,
3 Boten,
3 Justizcommissarien, die zugleich Notarien sind. Also

zusammen 13 Personen. Mithin bei allen 4 Gerichten 52 Unterbeamten, dazu 10 Richter. Mithin im Ganzen 62 Personen.

Manuscrit de l'Ile d'Elbe des Bourbons en 1815. Publié par le Comte (angeblich) (Bertrand) à Londres 1818.

Unter diesem Titel verbreitet sich eine Brochüre, deren kurzer Vorbericht aus Paris, vom 4. Jan. d. J. datirt, in London herausgekommen und in einer Teutschen Buchhandlung zu . . . g vorräthig ist. Dem Vorbericht zufolge soll das Manuscript wenige Tage vor Napoleons Einschiffung von Elba nach Frankreich, von diesem dictirt, und nachher in den Händen des Schreibers zurück geblieben seyn. Durch den Inhalt wird das Vorgeben einigermaßen wahrscheinlich, daß die Schrift gleichsam als begleitende Erläuterung derjenigen Proclamationen abgefaßt worden seyn kann, die Napoleon am 1. März bei seiner Landung im Meerbusen Jouan an die Armee und die Nation erließ, und die hier hinten angedruckt sind. Auf alle Fälle ist es das Werk eines treuen Anhängers des Exkaisers, und gehört durch einige Ansichten und Aufklärungen zur Epoche jener Zeit. Darum werden unsere Leser etwas daraus und darüber erfahren wollen. Wir finden darin, außer der allgemeinen Tendenz gegen die im Jahr

Bbbbb

1814 durch das Kriegsrecht wieder eingesetzten Bourbonischen Familie, Bonaparte'sche Fanfaronaden mit der gewöhnlichen Französischen Keckheit vorgebracht, sodann publicistische Sätze und thatsächliche Behauptungen. Zu der ersten zählen wir vorzüglich die Uebersicht der Feldzüge von 1813 und 1814 im Cap. VI. Da sind die Franzosen, die falschen Manövres des Macdonald in Schlesien und der Verlust des Vandamme in Böhmen ausgenommen, immer Sieger gewesen. Auch bei Leipzig waren sie's, und bloß der verrätherische Uebergang der Sachsen und anderer verbündeter Truppen machten eine Bewegung nach der Ister zu nöthig; endlich sind die drei Verräther Marmont, Augereau und der Prinz von Benevent schuld, daß die Alliirten in Frankreich triumphirt haben. — Wir erfahren ferner, daß kein Fürst mit gesetzlicherm Rechte den Thron bestiegen habe, als Napoleon; denn der Wille aller Bürger, dreimal feierlich beglaubigt, hat ihm den Thron gegeben. (An der Richtigkeit dieser Beglaubigung hat man sehr zweifeln wollen. Und wäre sie, so möchte die Reue wohl eben so kund geworden seyn; denn die Zustimmung beruhte auf gehoffter Erfüllung von Pflichten, die Napoleon zu erfüllen vergessen hat.) Ferner erfahren wir, daß die Verbindung Eugens Bonaparte mit der liebenswürdigen Königstochter von Baiern das Glück der Baier'schen Nation voll gemacht hat. (Auf welche Art hat der Behaupter zu melden vergessen.) Ueberhaupt versteht sich's, daß alle Vermählungen mit der Familie von Corsica für äußerst glücklich zu achten sind. Genug! gehen wir auf die staatsrechtlichen Sätze über. Der Verfasser behauptet unter andern: Die Rechte der dritten Dynastie wären im Jahr 1800 erloschen gewesen; die Republik sey durch den Willen des Volks, durch die Religion, durch den Sieg und durch alle Mächte Europens anerkannt und geheiligt worden; sie war also eine legitime Regierung. Die vierte Dynastie (die des Bonaparte) sey auf die Republik gefolgt, und ebenfalls von Europa (mit Ausschluß Englands) anerkannt, der Kaiser sey von dem Papste gesalbt worden. (Wir setzen hinzu, die fromme Clerisey pries ihn mehr, als einmal, als den von Gott Gesandten, und drohte der Französischen Jugend in dem Catechismus mit der ewigen Verdammniß, wenn sie ihm ungehorsam würde. Der Papst selbst machte ihm Complimente, so lange er Macht besaß.)

Die Legitimität der Napoleonischen Regierung möchte wohl Niemand bezweifeln. Würde der Kaiser von Oesterreich seine Tochter einem bloßen Usurpator gegeben haben? Napoleon verwirkte erst sein Regierungsrecht durch dessen alle Staaten feindlich bedrohenden Mißbrauch. Man muß daher in dieser Rücksicht dem Verfasser des Manuskripts beipflichten, daß Ludwig XVIII, als er durch die Alliirten das erstemal auf den Thron gelangte, nicht schon achtzehn Jahre regiert hatte, wie es gleichwohl in der ersten Acte seines Regierungs-Antritts hieß. Bei einem satyrischen Volke, wie das Französische, wurde Sr. Majestät durch diese Aeußerung im Sinne der Ultra's nur compromittirt, und jene achtzehnjährige Regierung ohne Volk mußte noch einmal im Auslande fortgesetzt werden. Die Kap. VIII., IX., X. entwickeln viele Mißgriffe der Art, welche Napoleons leichte Rückkehr von Elba auf den Thron erklären helfen. — Es ist lehrreich, an diesem Beispiele abermals bestätigt zu sehen, wie oft auch gute Fürsten Opfer des Castengeistes ihrer Umgebungen werden, die ihnen eine Scheinwelt vorbilden, da sie die wirkliche selbst nur von weitem sehen, nur die Grafen und Frei- oder Kammerherren, selten die Bürger und die Menschen kennen, und die letztern, statt menschlich, à la Duc oder Graf behandeln zu können glauben. Unter den angeführten Thatsachen sind einige auffallende, die man kaum glauben kann, wiewohl der Verfasser sich keck auf mehrere Zeugen beruft. So behauptet er z. B., daß der Englische Gesandte, Lord Witworth, in den heimlichen, durch den Grafen Malhouet vermittelten, Unterhandlungen, die dem Bruch des Friedens von Amiens vorhergiengen, vorgeschlagen habe: „England wolle Napoleon als „König von Frankreich anerkennen, wenn dieser zu der Abtretung „von Malta stimmen würde.“ Im J. 1806 habe Lord Lauderdale mit dem Bevollmächtigten des Kaisers negocirt, und 1814 habe Lord Castlereagh das Ultimatum von Chaumont mit unterzeichnet, in welchem die Regierung Napoleons und seiner Familie anerkannt war. Am paradoxesten erscheint uns das Kap. V. über die Heirathsstiftungen mit den Napoleoniden insofern, als dort von den größten Mächten ein gewisses Zuvorkommen und eine Nebenbuhlerei um die Hand des Allgewaltigen behauptet, und eine große Namenliste von Zeugen aufgeführt werden will.

Vermischte Anzeigen.

Seit längerer Zeit von Teutschland entfernt, habe ich erst jetzt Gelegenheit gehabt, einen gegen mich gerichteten Aufsatz des Hrn. Obristen von Haynau vom 31. Oct. zu lesen. — Ohne mich in nähere Widerlegung des mit scheinbarer Ruhe und Mäßigung zusammengestellten Gemäldes einzulassen, und dadurch in einen unnützen und kostspieligen Federkrieg zu verwickeln, will ich nur jeden Menschen, der sich nicht einseitig von dem Thatbestande unterrichten will, ersuchen, meinen schon am 13ten Mai der Kurhessischen Regierung eingereichten Recurs pag. usq. meiner Schrift zu lesen. — Daß ich mich nicht darin auf unwahre Facta, als wie auf Wahrheiten berufen habe, wird wohl Jeder, ohne meine Auffoderung, glauben. — Auch gebe ich hiermit mein Ehrenwort, daß ich nie wissentlich eine Unwahrheit ausgesprochen. — Wahr bin ich und gerade. — Was der Hr. Obrist von Haynau von kühnen Ausfällen gegen den verehrten Kurfürsten und von Dediciren meiner Schrift an denselben spricht, verstehe ich nicht. — Ich habe meine Schrift, damit der Kurfürst auf Abstellung des Unrechts wirke, der Frau Reichsgräfin von Hessenstein und dem Hrn. Staatsminister von Witzleben zu Cassel übersandt, sammt Briefen, in denen ich die Motive, die mich zur Bekanntmachung veranlaßt, auseinandersetzte, und dieß mit meines Namens Unterschrift. — So hoffte ich, daß der Kurfürst durch diese 2 Edlen den Thatbestand sicher erfahre. — Ich habe gar nicht kühn mich geäußert, frei habe ich meine Ansichten und ruhig ausgesprochen und — Gott sey unserm Vaterlande gnädig — wenn das schon kühn heißt, — übrigens kann, nach meiner Ansicht, nur für den Sclaven etwas kühn seyn, es giebt keine Potenzirungen von frei. — Da die Sache nun einmal zu dieser Publicität gelangt ist, so will ich

auch mein Unrecht eingestehen, daß ich nämlich in einem in Jena, wo noch nicht das Aeußere zum Maaßstabe des Innern genommen, nicht auffallenden Aufzuge — nach Hessen gekommen. — Das war gar unbedachtsam. —

* * *

Damit man übrigens ganz in's Klare komme und ersehe, wie auch nicht der leiseste Makel auf meiner Ehre hafte, so bedarf man nur meine erste Schrift, und die gedruckte Forderung der Off. zu lesen, woraus sich ihre Richtigkeit von selbst ergiebt. —

Nur noch eines Punctes will ich gedenken, weil er eine gar arge Unwahrheit enthält, ich soll nämlich den Polizeihauptmann haben erschießen wollen; dieß nun widerlegt sich erstlich daraus, daß mir vor Gerichte auch nicht mit einem Worte dieser Sache gedacht ist, und daß ich während meines halbfreien Aufenthaltes in Fulda, auf das Gastfreundlichste und Gütigste von der liebenswürdigen Familie desselben aufgenommen, ein Benehmen welches man wohl kaum gegen den Mörder des Hausvaters beobachtet haben würde. — Das schreiende Unrecht, welches mir, einem ganz unschuldigen Menschen, in Fulda widerfahren, hat alle Fuldaer aufgebracht. — Ich habe, das versichere ich auf meine Ehre, die Schrift, aufgefordert von den angesehensten Männern in Fulda, aufgesetzt und herausgegeben. — Die ersten Beamten haben mir, da ich mich an die Regierung wandte, gesagt: „Wir erwarten nun eine völlige Umwandlung der Polizei". — Was der Hr. Obrist von der Bussecschen Geschichte spricht, verdient keiner Erwähnung — fragt jedes Kind auf den Gassen Fuldas, fragt alle Einwohner wie es sich verhalte. Sollten die Off. als Folge davon vom Eintritt in das Liebhabertheater, in die dasigen Bälle u. s. w. ausgeschlossen worden seyn? Weshalb die Sache so ausgelaufen, dafür weiß man in Fulda einen ganz andern Grund anzugeben als der Hr. Obrist thut. Uebrigens war das, was ich abdrucken ließ, ein sehr officielles Actenstück: die Klage, die Hr. von Bussec an den Kurfürsten hat einreichen lassen. — Ich könnte so Punct für Punct, Alles was der Herr Obrist spricht, widerlegen, allein aus oben schon bemerkten Gründen, thue ich es nicht. — Dieß ist das Letzte, was ich in dieser Angelegenheit thue. Wahrheit und Recht sind Eins, und unzertrennlich von der Freiheit. — Sollte man, um meinen Namen zu schänden, um mich als einen elenden Renomisten darzustellen, noch mehr unternehmen, so werde ich schweigen und dem Hrn. Obristen alsdann schon im Voraus die Versicherung geben, daß er das letzte Wort behalte. —

— Wer aber Alles genau wissen will, wer Dinge hören will, die ich in meiner Schrift nicht auszusprechen wagte aus Schonung und Zartgefühl, der wende sich nach Fulda. —

Schrieb's am Wartburgsfeste 1818.

Ferdinand Johannes Witt,
des Rechts Beflissener.

Dr. **Benjamin Franklin's nachgelassene Schriften und Correspondenz nebst seinem Leben. Aus dem Englischen übersetzt 3r. Band enthält: Dr. B. Franklin's Leben 1r Theil. gr. 8. — auf Schreibpapier 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr. — Druckpapier 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.**

ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Da das Original nunmehr ganz beendiget ist — dessen verspätete Erscheinung auch unsere Uebersetzung etwas verzögert hat; so können wir nunmehr auch die baldige Vollendung derselben sicher versprechen. Der 4te Band, welcher die Fortsetzung von Franklin's Lebensbeschreibung liefert, ist bereits unter der Presse und wird bald nachfolgen.

Weimar, den 28. October 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet, von Fr. W. Streit Königl. Preuß. Artill. Hauptmann. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Hiervon ist so eben der 4te Theil erschienen und versandt worden, welcher enthält:

Die Lehre von den Functionen und ihren Verwandlungen; die Anwendung der Reihen auf die Entwickelung der Potenzen und die Summirung einiger besonderer, theils endlicher, theils unendlicher Reihen; nebst den höheren Gleichungen rc.

Damit ist nun die Arithmetik beschlossen. Diese 4 Theile, wovon auch jeder besonders zu haben, kosten 3 Rthlr. 18 Gr. oder 6 Fl. 49 Kr. Rhein. und sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Die noch fehlenden 4 Bändchen, welche die ganze Geometrie enthalten werden, folgen möglichst bald nach.

Weimar, den 28. October 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Commentatio de Summatione Serici $\frac{a}{b\,(b+d)} + \frac{a}{(b+2d)\,(b+3d)} + \frac{a}{(b+4d)\,.\,(b+5b)} + \ldots$ ab illustri Societate Regia Hafniensi in Certamine literario praemio regio ornata. Auctore E. Schradero. 4. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

welche so eben erschienen, ist bei uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. October 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Für alle Teutsche Geschäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen.

F. E. Petri, gedrängtes Teutschungs-Wörterbuch, der unsere Schrift- und Umgangssprache seltner oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke, zu deren Verstehen und Vermeiden herausgegeben. Dritte sehr bereicherte und verb. Auflage. 8.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Ist noch im Prän. Pr. zu 1 Rthlr. 12 gr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Der Ladenpreis ist 2 Rthlr.

Neue Pläne und Situations-Charten.

Neuester Plan von Dresden. Aufgenommen und gezeichnet vom Major J. G. Lehmann und ergänzt von Reinsch. 16 gr.

Plan von Tharand und der Umgegend. Aufgenommen und gezeichnet vom Major J. G. Lehmann und gestochen von Bach. Ein Vorlegeblatt im größeren Maßstabe für Militär- und Zeichenschulen. Fol. 16 gr.

Beide in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu diesen Preisen zu bekommen.

Für Forstmänner und Oekonomen

sind vor kurzem in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden nachstehende Schriften erschienen und durch alle andere Buchhandlungen zu bekommen:

H. Cotta, Anweisung zum Waldbau. Zweite verm. und verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr. Pr. Pr. 1 Rthlr. 12 gr.

(In der Hall. Lit. Zeit. 1818. Nro. 220. sagt der Rec. davon: „Sie ist als ein vorzügliches Werk zu betrachten, das alle bisherigen Anleitungen zur Holzzucht entbehrlich macht rc.")

H. Cotta, Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer, brosch. 1 Rthlr. 8 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

G. A. Fischer, Sammlung der vorzüglichsten Forstrechnungsaufgaben, zum Gebrauch und zur Selbstübung für angehende Forstmänner und Oekonomen. Dritte verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

(Alle 3 Werke sind noch um den Prän. Pr. zu bekommen.)

H. Cotta, Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweite verm. und verb. Aufl. gr. 8. 18 gr.

G. Hebenus, Cato. Ein Buch für junge Oekonomen und Gutsbesitzer. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Farbentauben. Für Liebhaber und Kenner. 8. 8 gr.

Dr. J. A. Reum, Grundriß der Teutschen Forstbotanik. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte.

Dr. S. Hahnemann, reine Arzneimittellehre. 4 Theile, gr. 8. 6 Rthlr.

Dr. A. E. Iphofen, der Cretinismus (und die Kröpfe), philos. und medicinisch untersucht. 2 Theile, mit 7 Kupfern, gr. 8. 3 Rthlr.

Hippokrates, Asklepiades und Celsus Systeme der Medicin, dargestellt von Dr. K. F. Lutheritz. Neue wohlfeilere Ausg. 8. br. 1 Rthlr. 4 gr.

Aretäus, A. Tralles und C. Aurelianus Systeme der Medicin, dargestellt von Dr. K. F. Lutheritz. Neue wohlfeile Ausg. 8. br. 1 Rthlr. 8 gr.

Dr. K. G. Schmalz, medicinisch-chirurgische Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen. Dritte sehr verb. Aufl. Ladenpreis 4 Rthlr. 12 gr. Prän. Pr. 3 Rthlr. 12 gr., wofür es noch zu haben ist;

erschienen in der Arnoldischen Buchhandlung und durch alle andere Buchhandlungen zu bekommen.

Neue ausgezeichnete Schriften, welche in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und durch alle andere Buchhandlunge zu bekommen sind:

Dr. G. H. Schubert, Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. Zweite, neubearbeitete und wohlfeilere Aufl. Mit Kupfern, gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 18 gr.

Stimmen aus drei Jahrhunderten über Luther und sein Werk. Herausg. von B. A. Lindau. Mit 1 Kpf. gr. 8. Schweizerpap. 21 gr.

M. Fredau, chronologische Darstellung der Weltgeschichte in 4 Tabellen. Schrbpap. 8 gr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel wird der Soldat Christian Friedrich Krebs, bei'm Regiment ehemals vacant von Puttkammer, welcher im Jahre 1806 nach der Schlacht von Jena nicht zurückgekehrt ist, und dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen drei Wochen und zwar längstens in dem

auf den 19. Dec. c. Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Locale No. 75. am Markt, vor dem Herrn Justiz-Rath Zander angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wenn er nicht erscheint: so wird er für todt erklärt, und soll sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, zugeeignet werden.

Brandenburg, den 9. Jul. 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem in, vor hiesigem Amte commissionsweise anhängigen, Verlassenschaftssachen des vormaligen hiesigen Amtsactuarius, weil. Hrn. Andreas Johann Friedrich Gensickens, dessen hinterlassene Frau Wittwe und Kinder, die Erbschaft cum beneficio inventarii antreten zu wollen erklärt, zugleich aber um Vorladung aller derjenigen, welche an sothanem Nachlasse Ansprüche zu machen gedenken, angesucht haben, darauf auch bei Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand, vor hiesiges Justizamt öffentlich vorgeladen worden sind, auf

den 5ten Januar 1819

zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche hiernächst auf

den 16ten Februar 1819

zur Publication eines Präclusiv-Bescheids wegen der Außengebliebenen, sodann auf

den 5ten April 1819

zur Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber auf

den 22sten April 1819

zur Publication eines Designations-Bescheids, oder zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß; so wird solches in Beziehung auf die, bei den Stadträthen zu Dresden, Freiberg, Großenhain, Liebenwerden und Dessau, imgleichen bei hiesigem Amte aushängenden Edictal-Vorladungen, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Amt Pirna, den 8. Sept. 1818.

Königl. Sächs. bestallter Justiz-Amtmann allda, Christian Friedrich Germann.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No 204. 7 November 1818.

Einige Betrachtungen über Allianzen.

Die heilige Allianz, welcher, ein constitutionelles Reich und ein democratischer Freistaat ausgenommen, alle übrigen christlichen Mächte beigetreten sind, ist mit Grund als eine feierliche Erklärung der gegenwärtigen Regierungen anzusehen, daß sie in allen Verhältnissen zwischen Staat und Staat Recht und Billigkeit, nicht aber Willkühr obwalten lassen wollen.

Dieser Erklärung vertrauend, wollen wir versuchen, in Beziehung auf Quadrupel- und Quintupelallianzen, einige Begriffe von Allianz überhaupt zu entwickeln.

Eine Allianz ist ein Bündniß, nicht Bund, geschlossen zwischen mehreren Mächten, zur Vertheidigung ihrer selbst, oder eines Dritten, entweder nur auf Einen bestimmten Fall, oder auf mehrere mögliche, die jedoch durch den Begriff der Vertheidigung bedingt seyn müssen.

Ein Trutzbündniß, das in einem bestimmten Fall auf einen gemeinschaftlichen Angriff wider eine andere Macht gerichtet wird, ist darum keine Angriffsallianz zu nennen, so lange ein Dritter, der in Gefahr steht, dadurch geschützt, und mittelbar die eigene Unabhängigkeit der verbündeten Staaten gesichert werden soll.

Damit also ein völkerrechtliches Schutz- und Trutzbündniß geschlossen werden könne, wird dreierlei vorausgesetzt: 1) Verhältnißmäßige Schwäche der einzelnen das Bündniß schließenden Staaten; 2) Uebermacht eines Staates im Verhältniß sowohl zu den Verbündeten einzeln genommen, als zu andern Staaten; 3) Daseyn anderer Staaten, die eines fremden Schutzes gegen die Uebermacht eines Dritten bedürfen. — Bei einem bloßen Schutzbündniß fällt die dritte Voraussetzung hinweg.

Wenden wir dieß nun auf die bisherige Quadrupelallianz Englands, Rußlands, Preussens und Oesterreichs an, so fanden sich noch im Jahre 1813 die gedachten drei Erfordernisse vor.

Napoleon war bis zur Leipziger Schlacht stärker als eine der vier Mächte einzeln, sein Uebermuth war nicht geringer als seine Uebermacht, daher Alles selbst für diese Mächte zu befürchten war, endlich hatte er die kleineren Teutschen und Italienischen Staaten theils seinem Reiche einverleibt, theils sie zu Vasallen gemacht. Daher war der Krieg wider ihn zugleich Vertheidigung seiner selbst, und Befreiung anderer.

Napoleon ist aber gefallen, und das Französische Reich in die Gränzen von 1792 zurückgekehrt. Die Uebermacht ist also geschwunden; der Teutsche Bund hat ferner den Zweck ausgesprochen: Teutschland nach Außen als ein politisches Ganzes aufzustellen. Die letzte Maaßregel, die den vier verbündeten Mächten gemeinsam zu nehmen übrig blieb, ist getroffen, und der Vertrag zur Räumung Frankreichs geschlossen.

Wer sollte nun nicht glauben, die Quadrupelallianz hätte ihre Absicht, und also auch ihr Ende erreicht?

Nichtsdestoweniger hört man noch immer nicht bloß von der Fortdauer derselben reden, sondern die einzige Macht, die sich noch jetzt mit jeder der vier Mächte allein messen kann, soll noch hinzutreten und eine Quintupelallianz bilden helfen, bei der verwundernd Jeder sich fragen müßte: Wen fürchtet sie, Wessen Uebermacht will sie beschränken, oder mit welchen Zwecken kann sie sonst umgehen?

Es giebt aber, sie selbst ausgenommen, keine Uebermacht, ja, nicht einmal eine auf sich ruhende einzelne Selbstständigkeit, also auch nichts Furchtbares. Sollte daher ganz unerwartet die Quadrupelallianz ausgesprochen fortdauern, und sich noch mit einer Macht vermehren; so wäre sie doch unmöglich als ein Schutz- und Trutzbündniß zu betrachten, weil sie sonst die Andern vor sich selbst schützen müßte, was keinen Sinn hat.

Es gäbe in diesem Falle, unserer Meinung nach, nur drei Erklärungsarten.

Die Quadrupel- oder Quintupelallianz kann eine bloße formelle Declaration seyn, den Frieden untereinander und mit allen übrigen Mächten aufrecht zu erhalten, da schon eine gegenseitige Garantie der Besitzungen grundlos wäre, denn wo ist die furchtbare Macht, gegen welche eine Garantie sich als nöthig denken ließe?

Eine Friedenserklärung mitten im Frieden scheint aber wenigstens unnöthig zu seyn. Ein Versprechen, den Frieden unter allen Umständen erhalten zu wollen, ist unmöglich, denn das Verfahren eines Andern kann zum Krieg nöthigen, auch können Kriege fremder Staaten einen Dritten hinein verwickeln. Sollte das Friedensversprechen nur untereinander gelten, so könnte der Fall eintreten, daß zwei Verbündete in Folge ihrer Verhältnisse zu andern kriegführenden Mächten wider einander als Hülfsvölker stritten. Darf dieß nun, vermöge der geschlossenen Verbindung, nicht seyn, so müßten die nicht in den Krieg verwickelten Verbündeten das Recht haben, die beiden streitenden Verbündeten zum Frieden sogar mit Gewalt zu nöthigen. Da aber dieser Streit nur accessorisch wäre, und sie ohne Verletzung ihrer Interessen dem Hauptstreite vielleicht nicht ruhig zusehen dürften; so folgte hieraus: die Allianz müsse entweder auch jeden andern Streit, in den Verbündete hineingezogen würden, gütlich oder gewaltsam schlichten, oder ihren Verbündeten zulassen, sich als Hülfsvölker anderer Staaten zu bekriegen, also nur eigene und unmittelbare Kriege ihnen zu untersagen.

Im erstern Falle maaßte sich die Allianz eine Macht über fremde Staaten an, worauf sie nur durch gegenseitige Verträge ein Recht erhalten könnte.

Im zweiten Falle würde die Absicht, den Frieden wenigstens unter den Verbündeten zu erhalten, nur sehr unvollkommen erreicht. Auch in diesem zweiten Falle, wie im ersten, müßten bestimmte Formen aufgestellt werden, wie der Krieg zwischen fremden Staaten zu tilgen wäre, oder wie die eigenen Streitigkeiten zwischen Verbündeten zu schlichten seyen. Solche Uebereinkommnisse, die der Mehrheit der Verbündeten ein Recht über den einzelnen Verbündeten einräumen, überschreiten aber die Gränzen der bloßen Allianz, und bilden einen Bund, dessen Glieder einen Theil ihrer Selbstständigkeit aufopfern müssen, wenn anders die Sache, und nicht bloß der Name, existiren soll.

Vereinigten sich aber vier oder fünf Mächte zu einem Quadrupel- oder Quintupel-Bunde, so wäre die erste Frage, ob derselbe ein Staaten- oder nur ein Fürstenbund seyn? Als letzterer hinge er von der Persönlichkeit der gegenwärtigen Regenten ab, und die Verpflichtung dazu erstreckte sich nicht einmal auf ihre nächsten Nachfolger. Welche zerbrechliche Garantie für einen dauerhaften Frieden! Als Staatenbund müßte er auf bleibenden Einrichtungen, also zum Theil wenigstens auf constitutionellen Gewalten ruhen. Letzteres ist er aber nicht, weil in drei der verbündeten Reiche dergleichen constitutionelle Gewalten gegenwärtig nicht bestehen. Ein bloßer Fürstenbund kann es eben so wenig seyn, weil der König von England, so wie der von Frankreich, durch gesetzgebende Körper beschränkt sind, folglich nicht für sich allein handeln können.

Ist nun diese Allianz, auch als Bund betrachtet, in sich selbst nicht fest, und hat keine bindende Gewalt; so fehlt es ihr noch mehr, sowohl an Mitteln, als am Rechte, ungerufen die Streitigkeiten anderer, d. h. nicht verbündeter Staaten, entscheiden zu wollen, wäre es auch in der guten Absicht, Frieden zu stiften. Wer das Recht auf seiner Seite hat, darf nicht genöthigt werden, seine Sache dem Gutachten Anderer, die er nicht als Richter anerkennt, anheim zu stellen. Das Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, und wo Interessen, Grundsätze, politische Richtungen und Regentengesinnungen so verschieden gedacht werden können, da ist es sehr gewagt, dem Ausspruche Anderer, die kein anderes Recht zu richten haben, als was sie sich selbst beilegen, seine gute Sache zu unterwerfen.

Der Einfluß großer Mächte auf kleine, als ein natürlicher, ist nur dann zu beseitigen, wenn der kleinere Staat bei besserer Verfassung und Verwaltung auf die Kräfte und den guten Willen seines Volkes rechnen darf, und über die Masse desselben eben so leicht und sicher zu verfügen versteht, als die größere Macht über ihr stehendes Heer. Dann siegt das Volk, weil die öffentliche Meinung, die immer für die Völker sich erhebt, das Volk begeistert, das Heer des Gegners aber niederschlägt.

Wenn Universalmonarchie, die doch, so oft sie kurz vorübergehend und bloß nahezu sich zeigte, nur eine Art von Supрematie Eines Reiches war, mit Grund so verabscheuet wird; so würde eine oligarchische Suprematie der Mächte vom ersten Range nicht minder lästig und gehäßig werden. Zum Glück ist sie weit schwerer zu begründen, als jene, und noch weniger haltbar, denn gleichmächtige Oligarchen beschränken einander nicht, sondern herrschen nebeneinander, drücken also schon durch Vielherrschaft mehr, als Ein Herrscher; Gleichmächtige haben aber einen natürlichen Hang zur Alleinherrschaft, den sie theils durch Entzweiung der Mitmächtigen, theils durch vorgebliche Befreiung der Unterdrückten zu befriedigen suchen. Daher lösen sich Bündnisse und Bunde großer Mächte leicht in Feindseligkeiten auf, die bei irgend einer entstehenden Ueberlegenheit zum Streben nach einer Universalmonarchie wieder hinführen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's D. B. Mainz, den 19. October 1818.) Es war der eben so Teutsche als christliche Wunsch Einiger gewesen, daß der 18. October von der Kaiserlich Oesterreichischen und Königlich Preußischen Garnison dahier gemeinschaftlich gefeiert werden möchte. Die Preußische Garnison, welche fast zur Hälfte aus Katholiken besteht, wollte der Messe mit beiwohnen, darauf sollte der evangelische Feldprediger eine christliche Rede an die vereinigten Teutschen Krieger halten, und das Ganze mit einem gemeinschaftlichen „Herr Gott dich loben wir" geschlossen werden. Allein der Bischoff Colmar wollte von einer solchen gemeinsamen Feier des vaterländischen Festes nichts hören, sondern erklärte vielmehr dem Preußischen Brigadeprediger, der ihn freundlich darum ersucht hatte: „daß die katholische Kirche mit der evangelischen in sacris nicht communiciren könne."

So unterblieb die Sache und die Oesterreicher hielten ihren Gottesdienst für sich in der Peterskirche und die Preußen im Freien auf dem Paradeplatze. Zur näheren Charakteristik des frommen Mannes, dem sein zartes Gewissen nicht erlaubt, mit den Evangelischen gemeinschaftlich einen Gottesdienst zu feiern, muß man wissen, daß Hr. Colmar ein Bischoff aus Französischer Zeit ist, der damals, wo der Papst den Kaiser Napoleon in den Bann gethan hatte, dem letztern auf eine seltene Weise schmeichelte, indem er sich nicht entblödet haben soll, „den Leib seelig zu preisen, der ihn getragen und die Brüste, die er gesogen," aber seit dem Sturz des Tyrannen wieder ein gehorsamer Sohn von Rom geworden ist, das er durch treue Ergebenheit zu versöhnen sucht.

Obiger Vorfall zeigt übrigens, wie dringend Noth es thut, daß die katholische Kirche in Teutschland Teutsche Bischöffe erhalte, und heilt, wie gesagt, hoffentlich die Glieder der evangelischen Kirche von dem Wahn der Möglichkeit einer Vereinigung mit der Römischen, so lange diese wenigstens solche Grundsätze geltend macht.

(Armenunterstützungs-Anstalten in Holland.) „Eine Gesellschaft zur Unterstützung der Armen hat sich so eben in Holland gebildet. Sie hat zu diesem Behuf Materialien zur Erbauung von 57 Häusern an den Gränzen von Oberyssel gekauft. Auch hat sie zum Behuf der nöthigen Transporte einen Canal schiffbar gemacht. Ein Theil der Häuser ist schon aufgebaut, und zu den übrigen der Riß gemacht. Diese Gebäude sind bestimmt, Manufacturen zu etabliren, und der dazu gehörige Boden, aus 1600 Morgen Land bestehend, wird zur Bildung von Landbauern benutzt werden. So wird man einer Menge von armen Familien, welche sich ihre Subsistenzmittel nicht zu erwerben wissen, in Thätigkeit setzen.

Diese Gesellschaft besteht bereits aus 17,000 Gliedern, und sie vergrößert sich mit jedem Tage. An den König der Niederlande ist über die Vortheile, welche für das Land aus einer solchen Anstalt erwachsen, Bericht erstattet worden." (Mémorial de l'homme public.)

(Den Cöllner Stapel betreffend.) Gegen die Erklärung des Preußischen Commissarius bei der Rheinschiffahrtscommission zu Mainz, hatten der Niederländische und Nassauische ꝛc. Einwendungen gemacht. Hierauf erwiederte der Preußische: Die Versuche zu welchen der Preußische Hof aus Gefälligkeit seine Zustimmung gegeben, sind nicht gelungen; folglich können die am 23. Febr. 1817 abgegebenen Vota nicht eher als Zusage betrachtet werden, als bis deren Bedingung erfüllt worden. So lange: bestehen lassen und aufheben das Entgegengesetzte bedeutet, so lange läßt sich der 27. Art. des Wiener Tractats nicht anders erklären, als daß der Cöllner Umschlag von Rechtswegen während des Interimisticums, in dem gegenwärtigen Stande bleibt: welches auch darum seyn muß, weil das Mittel nicht gefunden ist, den gezwungenen Umschlag zu Cölln für die zwischen Straßburg und Emmerich liegenden Rheinhaven aufzuheben, und ihn zugleich für alle aus Holland auf dem Rhein kommende Waaren bestehen zu lassen. (S. B. Z.)

Oesterreich.

(Neuigkeiten.) Wien, den 20. October. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird unser Monarch länger in Aachen bleiben, als man Anfangs vermuthet hatte. Es wird behauptet, Allerhöchstderselbe weigere sich fortwährend, eine ihm angetragene hohe Auszeichnung, wovon früher schon oft die Rede war, anzunehmen, wenigstens nicht ohne sichernde Bedingungen. Ein anderer Monarch soll weniger abgeneigt seyn, eine ähnliche Auszeichnung anzunehmen (?) Auch geht die Sage, der Kaiser von Rußland habe den Wunsch geäußert, die 7 Jonischen Inseln mit dem Russischen Reiche zu vereinigen, und habe zugleich darauf angetragen, England dafür zu entschädigen. Dieser Gegenstand soll nun in Aachen definitiv bestimmt werden. — Es soll wirklich schon bestimmt gewesen seyn, den Geldcours auf 250 festzusetzen, nun soll aber die Hofkammer durch einen Courier aus Aachen die Weisung erhalten haben, den Cours einstweilen auf 240 zu bestimmen. Hiernach wurden die Staatseinnahmen und Ausgaben berechnet, und das Resultat wurde dem Kaiser durch einen Courier nachgeschickt. (F. M.)

Südsee.

(Verbreitung des Christenthums.) London, den 23. Octbr. Auf Otahiti ist nun seit 1813 der Götzendienst gänzlich ausgerottet, und auf der ganzen schönen Gruppe der Gesellschaftsinseln herrscht jetzt das Christenthum. Auf Otahiti zählt man 66 Capellen, auf der Insel Eimeo, 16. Alle Sonntage ist dreimal Gottesdienst. Ungefähr 4000 Personen können bereits lesen und viele schreiben. Die hiesige Missionsgesellschaft hat den Einwohnern eine Presse geschenkt, worauf das Wort Gottes nun in ihrer Sprache gedruckt wird.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wie geheim in Aachen die Verhandlungen betrieben werden, erhellt aus dem Umstande, daß wenn die Expedienten das Büreau der Minister verlassen, der Schlüssel versiegelt dem Thürwärter übergeben wird. — Ein Americanischer Agent ist nach Schwaben gereist, um 2 Mill. Acres Landes in Nordamerica einzeln zum Theil zu verhandeln. — Ehe die Monarchen vor der Mitte des Novembers gänzlich von Aachen

abreisen, heißt es in öffentlichen Blättern, werden sie eine Declaration über den Gegenstand der Conferenzen bekannt machen. — Der König von Baiern hat die Kaufschillinge aller Staatsrealitäten, deren Veräußerung nach den Bestimmungen der Constitution zulässig ist, einstweilen dem Schuldentilgungsfonds überlassen. — Die Kaiserin Maria von Rußland ist mit einem jährlichen Beitrag von 2,000 Rubeln zu dem Wohlthätigkeitsverein Ihrer Tochter der Königin von Würtemberg getreten. — (Frankreich.) Im Palais Royal ist jetzt auch ein Teutsches Lesecabinet errichtet, worin man die vorzüglichsten Teutschen gelehrten und politischen Zeitungen findet. — (Italien.) In Neapel sollen noch 4 Dampfschiffe erbaut werden, wovon 2 eine regelmäßige Fahrt von Neapel nach Genua und Marseille und die andern von Sicilien nach Neapel machen sollen. — (Schottland.) Hier hat sich eine neue Secte gebildet, die sich freien Menschen nennt, allen äußerlichen Gottesdienst als überflüssig verwirft, keinen sittlichen oder politischen Zwang anerkennt und unter dem unmittelbaren Einfluß des heil. Geistes stehend, nicht sündigen zu können behauptet. — (America.) Nachrichten aus Boston vom 25. Sept. geben an, daß die Portugiesen in Montevideo 10,000 Mann stark, die festen Plätze Colonia, Purification und Paysada genommen haben. — Ein Brief, welchen die Aurora von dem Commodore Aury enthält und der vom 18. Julius datirt ist, meldet, daß Aury die Insel Catharina im Namen der unabhängigen Regierung von Chili in Besitz genommen habe; alle neutrale Flaggen werden daselbst geachtet und zugelassen. — (Australien.) In Botany-Bay hat man angefangen Hopfen zu bauen, der überaus gut gedeiht. —

Miscellen.

(Corresp. des D. B. München.) Noch immer sieht man in der Liebenfrauenkirche, an der Stelle, wo im Monat Mai, unmittelbar vor der Bekanntmachung der den Ultramontanen so anstößigen Verfassungsurkunde, ein Marienbild die Augen verdrehte, viele Gläubige ihre Andacht verrichten und Kerzen anzünden, obgleich das Bild noch im Arrest auf der Polizei ist. Wenn auch in unsern Zeiten den Heiligen das Wunderthun etwas erschwert wird, so ist doch die Wirkung dafür desto dauernder; statt daß, wenn der heilige Apoll zu Cumä drei Tage und drei Nächte geweint hatte (Livius XLIII. 13.), er schon durch einige Opfer und einen Festtag begütigt wurde.

(Auffallende Nachricht über den Orden der Tempelherren.) Der vrai Libéral giebt in Nro. 283 d. J. einen Artikel über die Tempelherren, woraus wir folgende Stelle ausheben:

„Einige Zeitungen sprachen unlängst von einem noch lebenden Abkömmling des berühmten Jacob Molay, Großmeisters des Tempelherrn-Orden, (den Marquis von Sainte Croix) und indem sie dessen häufige Reisen nach Rom erwähnten, gaben sie an, diese Reisen hätten den Zweck, diesen berühmten Orden wieder herzustellen. Es ist nicht unsere Absicht, Gerüchte, denen der Hr. Marquis von Sainte Croix widersprochen hat, unterstützen zu wollen; es ist aber eine Thatsache, die wenige Personen wissen, und für die wir, einer achtbaren Autorität zufolge, haften, daß es eine ununterbrochene Reihe von Großmeistern dieses Ordens von Jacob Molay an bis auf die jetzige Zeit gegeben hat, und daß man in Frankreich unter ihnen die ausgezeichnetsten Personen im Staate zählte. Wir sprechen hier nicht von der Annahme, nach welcher die Freimäurerei ihrem Ursprung nach nur ein geheimes Mittel war, den Orden der Templer zu verewigen; wir stellen keine gewagte Vermuthung auf; auch wissen wir nicht, ob dieser nachfolgende Großmeister eine wirkliche Gewalt ausgeübt habe, oder nicht, ob er Schüler hatte oder nicht, wir begnügen uns nur, sein Daseyn zu bezeugen.

Der vrai Libéral erzählt am Schluß des Artikels noch Folgendes, was er aus einer andern, aber zuverlässigen Quelle geschöpft haben will:

Kurz vor seinem Tode ernannte Jacob Molay selbst unter dem Siegel des unverbrüchlichsten Geheimnisses seinen Nachfolger in der Person des Jean-Mari Larmenot. Dieser erfand im Einverständniß mit andern der Aechtung entronnenen Rittern verschiedene Worte und Zeichen, um einander zu erkennen, und neue Ritter im Geheim vermittelst der Grade eines Noviciats u. s. w. aufzunehmen. Das Verzeichniß der Großmeister bis zum Jahr 1776 ist gedruckt worden. Im Jahr 1705 wurde Philipp von Bourbon, Herzog von Orleans, Regent des Reichs, zu dieser Würde ernannt, im Jahr 1724 Ludwig August von Bourbon, Herzog von Maine, sein Nachfolger im Jahr 1737 war Ludwig Heinrich von Bourbon-Condé. Im Jahr 1745 wurde diese Würde Ludwig Franz von Bourbon-Condé übertragen, 1776 kam sie an Ludwig-Heinrich-Timoleon von Cossé-Brissac und im Jahr 1814 an Bernard-Raymond Fabre.

(Hexenprocesse.) Das Archiv für Geschichte und Staatskunde von Baiern vom Freiherrn v. Mann liefert einige interessante, aus Acten gezogene Nachrichten über das, noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Baiern gewöhnliche Verfahren, um die der Zauberei Angeklagten zum Geständnisse zu bringen, und das maleficium taciturnitatis, wie man es nannte, zu heben. Aus einem Erlaß des Kurfürstl. Hofraths zu München im J. 1715 erhellt, daß man den Deliquenten vor dem Examen, unter andern eine Mischung von Terpentinöl und heil. 3 Könige-Ignatiwasser (?) zu trinken gab, als welches Gemisch das oben erwähnte maleficium taciturnitatis am besten auflöse, bei der Tortur selbst aber mit Ruthen, die in Weihwasser eingeweiht seyn mußten, strich; ihn dann in einem eisernen Ring ausgespannt über der Erde aufhieng, und mit einer Fackel unter den Armen, nach Gutbefinden der Commissarien, (Wundärzte wurden damals noch nicht beigezogen) gebrannt — „doch das man nicht gar stäts an einander die Fackel unter der Iexen brinnen lassen, sondern mit selber von und zugefahren werde.“ Zum Schlusse bietet die eben so weise als menschliche Behörde den Richtern zu Landshut an, ihnen den Münchner Scharfrichter zuzuschicken, weil sie aus dem Berichte ersehen, daß der ihrige der Tortur des Brennens nicht hinlänglich erfahren sey. — Die letzte Hexe, welche in Teutschland hingerichtet wurde, war aus Baiern. Sie wurde im J. 1749 zu Würzburg enthauptet, und ihr Leichnam verbrannt. In Glarus aber ward ein solcher Act des Glaubens noch im Jahr 1783 begangen. —

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 265. 9. November. 1818.

Einige Betrachtungen über Allianzen.

(Schluß.)

Es ist noch ein dritter möglicher Fall denkbar, nämlich: es sey bei einem solchen Bunde nicht auf eine Suprematie über die kleinern Europäischen Staaten abgesehen, sondern auf Behauptung der Herrschaft Europa's über das Meer und die übrigen Welttheile

Ein solcher Plan wiche aber von allen Grundsätzen einer gesetzmäßigen Verbindung, die nur auf Vertheidigung hingehen kann, durchaus ab, und wäre den in der heiligen Allianz-Urkunde ausgesprochenen Rechtsbegriffen durchaus zuwider.

Abgesehen jedoch vom Rechtsprincip und von den Vorschriften der christlichen Religion, würde ein solcher Plan durch die Hindernisse, die er in und außer Europa anträfe, in die Länge unausführbar seyn, so wie er die Welt zerrütten und die Cultur vernichten müßte.

Die erste Schwierigkeit läge in der richtigen Theilung dieser Herrschaft unter die verbündeten Mächte, die natürlich nur dann für sie kämpfen, ja, nur dann sie anerkennen würden, wenn sie jedem verhältnißmäßigen Vortheil brächte. Frankreich, Rußland, Preußen und Oesterreich würden daher Anspruch auf einen großen Theil der Englischen, Spanischen und Portugiesischen Colonien machen. Während man hierüber verhandelte oder kämpfte, dürfte indeß Südamerica frei geworden, und, mit Nordamerica verbunden, eine solche Stellung angenommen haben, daß Europäische Landungstruppen nichts dagegen vermöchten. Auch im Fall man sich sogleich vereinigte, wäre ohne die Unterjochung Nordamerica's ein Vorschritt, ja, selbst die Erhaltung des jetzigen Besitzstandes nicht möglich. Gesetzt, die Unterjochung Nordamerica's gelänge, was Hunderttausenden von Europäern das Leben kostete, was wäre damit gewonnen, als entweder eine Wüste, oder ein erobertes Land, dessen Bewohner nur durch fortwährende Uebermacht von der Empörung abgehalten werden könnten. Rottete man die Einwohner aus, und versetzte Europäer dahin, so würden diese denselben Freiheitskampf so lange erneuern, bis sie den Sieg davon trügen.

Alle Colonien hören endlich damit auf, sich unabhängig zu machen, alle Eingewanderte werden einheimisch und die Völker der übrigen Welttheile wollen zwar mit dem Europäer Handel treiben, sich aber nicht länger von ihm beherrschen lassen.

Theilten aber vier bis fünf Mächte sich in die Herrschaft der übrigen Welttheile, um des Colonial- und Welthandels sich zu bemächtigen, welche unglückliche Rolle spielten dann die übrigen Völker und Regierungen! Wäre ein Kampf gegen jene Mächte unmöglich, oder fruchtlos, so bliebe ihnen nichts übrig, als von selbst um Einverleibung zu bitten, wenn sie ihnen nicht schon ohnehin zu Theil würde. So hörte auch auf diesem verkehrten Wege einer erzwungenen Herrschaft der Monopolhandel auf, um den es doch bisher einzelnen Europäischen Mächten zu thun war; aber auch der Colonialhandel überhaupt würde durch den ewigen Kampf des kleinsten Welttheiles mit den drei weit größeren, wie er auch ausfalle, zerstört, und die Güter selbst, um die man sich stritte, giengen im Streite verloren.

Der freie Handel aller Europäischen Völker mit allen Colonien, der allein für diese wie für jene höchst vortheilhaft werden könnte, ist nur durch die Unabhängigkeit der Colonien zu erlangen, und diese wird sich gegenwärtig in Südamerica bilden, hoffentlich auch dann, wenn Europäische Mächte wider ihren Vortheil sich in diese inneren Händel feindseelig mischen würden.

Rechtlich und nach einer gesunden Politik betrachtet, könnte daher irgend eine fortwährende Verbindung bedeutender Mächte keinen andern Sinn haben, als ein fortgesetztes und ausgesprochenes diplomatisches Bemühen, den Frieden auf gütlichem Wege zu erhalten.

Gäbe es aber Furchtsame oder Argwöhnische, die hinter Quadrupel- und Quintupel-Allianzen Theilungs-Tractate oder sonstige herrschsüchtige Plane suchten; so brauchen sie, zu ihrer Beruhigung, nur die Verhältnisse der größeren Mächte aufmerksamer zu betrachten.

Zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen England und Rußland, und noch mehr zwischen Frankreich und England finden sich lauter beschränkende Gegensätze, die eben darum den kleinen Völkern, die auch anfangen ihr Interesse zu bedenken, Sicherheit gegen die Gewaltsmittel der großen gewähren. Ueberhaupt werden bei zunehmender Cultur Eroberungen immer schwerer, weil die Völker sich lieber Regierungen geben, als sich von diesen nehmen lassen.

Wollte Preußen in Teutschland erobern, so stieße es überall auf Widerstand, den stärksten fände es aber an Oesterreich. Eine Theilung desselben hingegen zwischen beiden verletzte jeden Teutschgesinnten, der in derselben die Zerstörung des Teutschen Wesens, der Sprache, kurz, alles Nationalen erblickte. Auch würde sie von Seiten Frankreichs und Englands lebhaft bestritten werden. Es giebt aber seit der Theilung Polens nur zwei Länder, in die man sich zu theilen, oder sie zu unterwerfen, versuchen kann, Teutschland nämlich und Italien. In Italien bewachen die Franzosen die Oesterreicher, und umgekehrt. Die Italiener sind aber darum weder Oesterreichisch, noch Französisch gesinnt, sondern nur Italienisch.

In Teutschland würde jeder Eroberungsversuch, komme er woher er wolle, in einem Volksaufstand sich endigen. Das erste Französische Feldgeschrei, das die Gränze überschritte, riefe ganz Teutschland unter Waffen. Ein Gleiches gilt von allen fremden Panieren, die sich unter uns erheben wollten. Der Sinn für das Eigene ist erwacht, und fremde Heere würden uns am schnellsten Teutsch machen.

Betrachten wir dagegen die Außereuropäischen Interessen, so braucht England sich nur für Spanien zu erklären, um Frankreich zum Freunde Südamerica's zu machen.

Der Russische Coloß ist stärker zur Vertheidigung als zum Angriff. Handelsvortheil und kluger Sinn verweisen ihn auf Eroberungen, wo die Culturüberlegenheit auf seiner Seite streitet. Die Gemüthscultur, die sich erst durch politische Freiheit entwickelt, giebt jetzt mehr als je den Völkern Germanischen Ursprungs eine Ueberlegenheit, die jede Anmaßung des Fremden zurückwiese.

Es ist der Character unserer Zeit, daß eine Regierung nur auf constitutionellem Wege sich verstärken, und auch vergrößern kann. Darum sind Congresse und Allianzen aufmerksam zu beobachten, aber nicht mehr zu fürchten, denn der Geist, der die Zuschauer bewegt, wirkt zurück auf die Handelnden.

Tagesneuigkeiten.

Oesterreich.

(Ständeversammlung.) Wien, den 24. October. Auf den 18. v. M. waren die Landstände von Innerösterreich hier zusammenberufen. Der Kaiserl. Commissär übergab dem Landtagsmarschall die gewöhnlichen Postulate, welche letzterer vorlesen ließ. Dem Vernehmen nach betragen die geforderten Dominicalsteuern 860,000 Fl. in Silbermünze, und die Rusticalsteuern 8,600,000 Fl. in W. W., wodurch gegen das vergangene Jahr für Innerösterreich ein Steuernachlaß von 1,387,000 Fl. erwächst.

Frankreich.

(Hoffnung auf Geschwornengerichte bei Preßvergehungsfällen.) Der K. Hofgerichtsrath, Hr. Cottu, welcher von dem Ministerium den Auftrag erhalten hatte, in England sich die nöthigen Notizen aus der Engl. Gesetzgebung über die Geschwornengerichte, die Freiheit der Presse und andere Gegenstände von höherem bürgerlichen Interesse einzuziehen, ist vorgestern wieder von London hier eingetroffen. Es heißt, er habe als Ausbeute seiner Reise, die 6 Monate lang gedauert, sehr kostbare Materialien mitgebracht. Das Ministerium beschäftigt sich mit 2 Gesetzesvorschlägen über diese beiden Gegenstände, welche in der dießjährigen Sitzung den Kammern vorgelegt werden sollen. Die Geschwornengerichte sollen aus allen Wahlherren des ganzen Königreichs gebildet und ihnen die Beurtheilung der Preßvergehungen in's Künftige zustehen. (F. OP. Z.)

England.

(Napoleon.) London, den 19. October. Der Courier erzählt in seiner Correspondenz von Aachen, der Kaiser Alexander habe einige Noten mittheilen lassen, in welchen er seine hohen Verbündeten zu einer Entscheidung auffordert, derzufolge Napoleon von der Insel St. Helena nach einem gesündern Orte gebracht werden solle. Der Kaiser hat, wie es heißt, besonders die moralische Nothwendigkeit herausgehoben, mehr Rücksichten für einen Mann zu haben, der von den Monarchen als Ihresgleichen behandelt worden sey. Demselben Berichte nach, hat Alexander noch hinzugefügt: die Menschlichkeit und seine religiösen Grundsätze machten es ihm zur Pflicht, darauf anzutragen, daß Napoleon nicht länger auf einer Insel festgehalten werde, wo er unfehlbar in kurzer Zeit zu Grunde gehen müsse. Das Resultat dieses Antrags, welchen der Kaiser von Oesterreich unterstützt haben soll, ist noch nicht bekannt. (F. M.)

Asien.

(Aergerlicher Streit um das heilige Grab.) Bei der öftern Erwähnung des in diesem Jahre mit neuer Heftigkeit ausgebrochenen Streites um den Besitz des heil. Grabes zu Jerusalem, ist es vielleicht nicht unnütz zu erinnern, daß dieser Streit schon lange zwischen den Christen der lateinischen und griechischen Kirche bestand, und nur seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, wo die Römische Parthei durch den Einfluß des Französischen Hofes auf die Pforte den entschiedenen Vorzug erhalten hatte, weniger bemerklich, oder eigentlich, weniger diplomatisch war. Vor dem Jahre 1690, wo Ludwig XIV. erlangte, daß die Römisch-katholischen allein die Messe bei dem heil. Grabe lesen durften — denn hierum handelte es sich immer — während den Christen andrer Secten, die in Asien sehr zahlreich sind, nur das Recht blieb, ihre Andacht hier zu verrichten, war die Osterwoche immer eine Zeit des Krieges unter den Priestern, bei dem es oft, unmittelbar an der Thür des heil. Grabes selbst, zu Schlägen und Wunden kam. Maundrel, der es im Jahr 1697 besuchte, sah noch an einem Römisch-katholischen Priester die Narben, die ihm ein rüstiger griechischer Pope bei einem solchen Kampfe geschlagen hatte. Ruhig gieng es indeß auch nach jener Periode dort keineswegs zu; und ohne die Türkische Wache, die zur Osterzeit an dem Eingange des Grabes steht, würden die Ausbrüche des Hasses, dem sich die verschiedenen Secten — deren natürlich jede allein Gott und den Heiland auf die rechte christliche Weise verehrt — gerade in diesen Tagen der Andacht am meisten überlassen, sich nicht bloß auf Worte und Minen beschränken. Mariti (Reise S. 432 ff.) sah die Stöcke und Peitschen der Türkischen Soldaten oft in der lebhaftesten Bewegung, um die fast unglaublichen Ausschweifungen der schismatischen Griechen an diesem Andachtsorte in Zaum zu halten. Zu den vornehmsten Festlichkeiten der letztern gehört die Erscheinung des heiligen Feuers, welches am heiligen Osterabend die am Charfreitage ausgelöschten Lampen der Kirche von selbst anzündet. Dieses heilige Feuer kam in ältern Zeiten wirklich vom Himmel, und es war ein wahrhaftes Wunder, worüber die vom Papst Urban II. zu Clermont (1095) gehaltene Rede, und die Versicherungen mehrerer Römisch-katholischer Schriftsteller keinen Zweifel verstatten. Noch unter der Regierung des Römisch-katholischen Königs von Jerusalem, Balduin II., ereignete es sich durch die Kraft des Gebets der Rechtgläubigen. Aber jenes Königthum erlosch, die Anmaaßungen der Griechen wuchsen, und die Spaltungen mit Rom wurden weiter. So hörte auch das wirkliche Wunder auf. Denn ob es sich gleich noch jetzt jedesmal zur bestimmten Zeit zu ereignen scheint, so versichern doch die Römisch-Katholischen, es sey dieß eitler Betrug und Gaukelspiel der nicht Römischen Priester; und wir stehen keinen Augenblick an, ihnen Glauben beizumessen. Nur die Römische Kirche hat die Kraft ächte Wunder zu thun, und über ihre Aechtheit zu entscheiden. Man weiß nicht genau, was diese letztern zur Zeit ihrer Uebermacht, verhindert haben mag, sich in den Besitz jenes Wunders zu setzen, und ihm seine vormalige Authenticität wieder zu verschaffen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der 22ste October war der letzte Tag des thätigen segenreichen Lebens von Joachim Heinrich Campe in Braunschweig. — (Oesterreich) Am 22. October ist der Staats- und Conferenzrath Joseph von Hudelist gestorben. — (Schweiz.) Die Mehrheit des Staatsraths zu Freiburg hat die im Druck erschienene Erklärung der Minderheit gegen den Beschluß über diese Rückberufung der Jesuiten, für einen anmaaßlichen und gesetzwidrigen Schritt erklärt, indem ein Beschluß durch Mehrheit der Stimmen für sämmtliche Staatsangehörige verbindend sey. — (England.) Eine beträchtliche Anzahl Weber und Spinner in Baumwolle, welche die Urheber der Unruhen in Manchester waren, haben ihr Urtheil erhalten, welches ihnen, mit sehr wenigen Ausnahmen, einen dreimonatlichen Arrest ohne Arbeit und Züchtigung zuerkannte. — (Spanien.) Nachrichten aus Madrid zufolge ist der General Freire zum Vicekönig von Peru bestimmt. — Zu den unverbürgten Gerüchten gehört, daß die Insurgenten sich der Bergwerke von Potosi bemächtigt hätten. — (America.) Die Portugiesischen Autoritäten von Montevideo haben in London den Apparat zu einem neuen Leuchtthurme bei Montevideo beordert, welcher 20,000 Pfund Sterling kosten wird. — Die Americanischen Zeitungen räumen es ein, daß die Caper, welche unter Artigas Flagge die Gewässer von Südamerica durchschwärmen, größtentheils aus Baltimore kommen und mit Americanern bemannt sind, welche weder Artigas noch dessen Gebiet jemals gesehen haben. — In Baltimore hat man die Nachricht erhalten, daß der Vicekönig von Peru den Antrag zu einem zwölfmonatlichen Waffenstillstande gemacht habe. — Americanische Zeitungen sagen, daß ein Emissär Christophs zu Philadelphia angekommen sey, um die dortigen farbigen Menschen zu vermögen, nach seinem Königreiche Hayti auszuwandern. — (Westindien.) Die Gebäude der Bergfestung des Königs von Hayti, zu deren größter Befestigung der König seit 12 Jahren alles Mögliche gethan hatte und in welcher seine Reichthümer deponirt sind, ist neulich, nach Briefen aus Cap Henry vom 6. September, durch einen Blitzstrahl angezündet und in Asche gelegt worden. — Briefe aus Trinidad melden, daß der Admiral Harvey, Commandeur der Brittischen Station zu Trinidad, den Marinechef der Insurgenten Brion, „Admiral und Commandeur en Chef der Seemacht der unabhängigen Regierung von Venezuela" titulirt habe. —

Miscellen.

(Die Lissaboner Zeitung.) (Fortsetzung des Schreibens aus Lissabon vom 27. Sept. Man sehe D. B. Nro. 262. p. 2093.) „Unsere Regierung macht nicht, wie so viele andere eine Geldspeculation auf die Neugierde oder Wißbegierde des Publicums. Ihr officielles Tagesblatt kostet nur zwei Vintens, welche zur Gehaltsverbesserung der Officianten des Secretariats angewendet werden. So erfahren wir für einen sehr mäßigen Preis alle Tage, was in den vier Theilen der civilisirten Welt sich ereignet.

„Der Redacteur hat vermeint, um sich nicht zu verirren, sey es der Klugheit gemäß, ein immer sich gleichbleibendes Itinerarium zu haben, und er macht den Anfang bei der hohen Pforte. Dieß ist der Punct, von welchem er stets die Reise beginnt. Mit der Schnelligkeit eines Adlers durchfliegt er dann alle Reiche, alle Königreiche, alle Fürstenthümer. Er meldet uns, ohne Orthographiefehler, die Namen der Hauptstädte und Alles, was in ihnen Merkwürdiges ist. Dann durchreist er die Meere, ohne daß die Stürme und die Distanzen seinem durchdringenden Scharfblicke irgend Etwas entziehen kön-

nen, und nach einer Reise, die schneller ist als die tägliche Bewegung der Erde, unterrichtet er uns von den Fortschritten der Civilisation, macht uns bekannt mit der Constitutionscharte Spaniens, den Gesetzbüchern der drei Reiche, Algier, Tunis und Marocco, die wir doch nahe genug haben. und sagt kein Wörtchen über Brasilien, über die Regierung von Buenos-Ayres, über die Republiken von Venezuela, und über die Fortschritte der Americanischen Independenten, weil davon zu reden noch nicht die Zeit gekommen ist. Er meint, die Geschichte der Gegenwart gleiche einer Pastete, die nie besser schmeckt, als wenn sie kalt ist.

„Der Artikel von Lissabon ist der umfassendste, und das mit allem Recht. Der vornehmste Heilige ist immer der Heilige des Kirchspiels, primo mihi. Weil dieß Blatt vom Fuchsschwänzergeiste, den man so oft den Französischen Tagblattschreibern vorwirft, entfernt ist, so redet es nie von dem, was den Ruhm unserer Regierung ausmacht. Nie findet man darin fade Schmeichlerfloskeln über die reißendschnellen Fortschritte, welche seit Gründung unserer heiligen Mutter la Regencia (die Regentschaft) die Künste und die Wissenschaften gemacht haben, über die dem Ackerbau angediehenen Aufmunterungen, über die zur Erleichterung des Handels unternommenen oder ausgeführten Arbeiten, über jene prächtigen Straßen, jene bewunderungswürdigen Canäle, und jene imposanten Brücken, welche eben so viele Monumente der Größe sind, deren Errichtung wir der Nachwelt vermachen. (Que nous léguons à *faire* à la postérite.) Der Redacteur hat sehr verständig geurtheilt, es sey unnütz die Landsleute von dem zu unterhalten, was sie sehen, und noch unnützer, davon mit den Ausländern zu reden, weil sie wissen, was sie davon zu halten haben. Was unsere Fabriken anlange, so sind, weil sie sich außer dem Königreiche befinden, die Englischen Journale die bereitwilligen Verkündiger der Herrlichkeiten derselben. Mit Ausnahme dieser Dinge sind Sie sicher, in dieser Zeitung Alles zusammengestellt zu finden, was werth ist, daß man davon Kenntniß nehme, aber freilich Alles in der Form so laconischer Kürze, daß es wie im Miniaturgemälde erscheint.

„Stellen Sie sich ein in zwei Theile gebrochenes Quartblatt, also ein Octavblatt, in zwei Spalten gedruckt vor. Dieser mit einer mathematischen Präcision berechnete Raum ist es, in welchen ein bewegliches Gemälde der ganzen Welt einzuzwängen, der Verfasser das bewundrungswürdige Talent hat. Bemerken Sie nun noch, daß auch ein Beilageblättchen gegeben wird für die Annonzen, und daß das Portugiesische Wappen und der Titel ein gutes Zwanzigtheil der Octavseite einnehmen, so daß die Gedanken, die Beweise, die Thatsachen, die Reflexionen und die Neuigkeiten, die Königreiche, die Nationen und die Völker weniger Platz wegnehmen, als die Titel unserer Monarchen.

„In den ausländischen Tagesblättern, die sich pfauenradähnlich in Royalfoliobogen entfalten, deren jede Seite in vier, sechs und acht Columnen, mit ganz kleinen Typen vollgedruckt, abgetheilt ist, redet man von der Stadt, vom Hofe, von den Ministern, den Tribunälen, den Kirchen, den Theatern, den Erziehungshäusern und allen Etablissements, die von allgemeinem Interesse sind. Von all diesem Langweiligen kommt in unsere Gazette nichts vor. Auch fürchtet sie keine andere Zeitung, denn vielseitiges Zeitungswesen ist bei uns nicht zu finden. In Wahrheit, wozu sollte uns auch z. B. eine Handlungszeitung dienen? Wir haben derlei nicht! Bei uns ist über gar nichts zu debattiren! Ein *Journal des Savans?* Worüber könnte es uns belehren? Eine Minerve? fehlt es uns etwa an Weisheit? politische und literarische Annalen? Mit der Politik hat ausschließend unser Cabinet sich herumzuschlagen, und das Literaturwesen ist ganz allein Sache unserer Königl. Akademie der Wissenschaften, welcher Sr. Excellenz Monsennor Marques de Borba als Vicepräsident vorsteht.

„Apropos, die Akademien der Wissenschaften anlangend, melde ich Ihnen, daß die unsere sehr beschäftigt mit Fertigung eines Wörterbuchs der Portugiesischen Sprache ist, deren

Worte und Orthographie wir *ad libitum* brauchen, weil es uns an Regeln fehlt. Seit 50 Jahren, als so lange dieses Werk schon unter den Händen der Arbeiter ist, ist man bereits mit dem Buchstaben A. fertig geworden, und es steht zu hoffen, daß vor Verlauf von 1200 Jahren man die 21 Bände erscheinen sehen wird, welche zur Complettirung dieses wichtigen Werks noch fehlen. Ich zweifle gar nicht, das wird das achte Wunder der Welt seyn. In der Zwischenzeit wird unsere Gazette sowohl hinsichtlich des classischen Styls als der Orthographie *) zum Muster dienen können. (M. d. l'h. p.)

*) Ich maße mir nicht an, bei Aeußerungen über die Lissaboner Akademie eine Critik der Glieder derselben zu wagen, unter denen sich Personen von großem Verdienst finden. Es sind mehrere darunter, welche Mitglieder anderer Europäischer Akademien sind. Aber betrachtet man sie als akademische Körper, so sagt man die Wahrheit, wenn man sie faul und unnütz nennt. Dieß ist Folge der Federn, welche springen müssen, um sie in Bewegung zu setzen. Sie bedurfte noch eines Präsidenten, wie der Duc de Laforce war, der mit umfassendem Wissen hervorstechende Tugenden verband, und ein sehr ernstes Streben nach Aufklärung der Nation. Man weiß, daß seinem Einflusse dasjenige verdankt wird, was der Akademie angehörig heißen kann."

(Freisinnige Grundzüge einer Verfassung.) Aus Boston wird unter'm 22. Sept. ein Auszug aus der Constitution des Staates von Connecticut mitgetheilt, worin es heißt: „Wir erklären, daß alle in einer Gesellschaft vereinigte Menschen an Rechten einander gleich sind, und kein Einzelner, noch irgend eine Classe auf besondere Vortheile und Vorrechte Anspruch haben, daß das Gesetz keiner Religion den Vorzug giebt; daß Niemand, wegen seiner religiösen Meinungen beeinträchtigt, noch von bürgerlichen und politischen Aemtern ausgeschlossen werden kann; daß nie ein Gesetzesvorschlag zu einer Beschränkung der Preßfreiheit gemacht werden darf; daß jeder Bürger das Recht und die Pflicht hat, Waffen zu seiner und des Staats Vertheidigung zu tragen; daß unter allen Umständen die militärische Gewalt der bürgerlichen Behörde untergeordnet seyn soll; daß keine erblichen Ehrenstellen, Vorrechte oder Amtsvortheile bewilligt werden dürfen; daß kein Bürger, unter keinem Vorwande verhindert werden kann, auszuwandern.

(Corrupte Aeußerung.) Die Heidelberger Jahrbücher meinen: „Ernst erwogen könne man nicht einmal wünschen, daß ein Lan„desregent seinen Landesgerichten unbedingt und in allen ihn „betreffenden Rechtssachen (!) sich untergäbe (?) Der Un„terthan müsse (!) das Zutrauen zu seinem Fürsten „haben, daß dieser, um gerecht zu seyn, eines Ge„richtszwanges nicht bedürfe." (F. M.)

(Merkwürdig.) Am Wasserfall des Niagara ist ein Stück des Tafelfelsens von 25 Ruthen lang, 1 bis 6 breit, hinab in den Schlund gestürzt. Es war das Stück, auf dem man die schönste Aussicht auf diese große Naturscene hatte, und auf dem während der Sommermonate sich immer Schaulustige befanden.

(Entdeckung.) Dr. Porter zu Easton in Pensylvanien will die von Newton und Franklin vergeblich gesuchten Mittel: Licht ohne Wärme (wie bei'm angefaulten Holze, bei Schellfischen oder bei den leuchtenden Mollusken) hervorzubringen, aufgefunden haben.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 266 10. November 1818.

Ueber Besoldungen.

Auch in dem Oppositionsblatte hat man zeither oft gegen Beamtete und in'sbesondere gegen deren angeblich übertriebene Besoldungen so Mancherlei gelesen, man hat über die Kostspieligkeit des Geschäftsganges in diesem und jenem Lande sich so bitter beklagt, daß es in der That auch einmal Zeit ist, darauf zu antworten, jedoch vor der Hand bloß im Allgemeinen und ohne auf die Einzelnheiten einzugehen, da hierzu diese Blätter nicht Raum genug geben dürften. Es ist allerdings tadelnswerth, daß das Tabellenunwesen und die Sucht, über jede Kleinigkeit Acten anzulegen, so überhand genommen hat, daß man am Ende noch besondere Gebäude für solche Acten aufführen muß, die kaum einige Wochen lang für ein oder zwei Leute ein Interesse hatten und gleichwohl mit Aufwand einer Menge Zeit geordnet, geheftet, in's Actenrepertorium eingetragen und reponirt werden müssen.*) Es ist tadelnswerth, daß man zwischen den Ober- und Unterbehörden noch andre Mittelbehörden (wozu der Betheiligte bald die Beispiele finden wird) unnöthigerweise, bloß aus Nachahmungssucht, eingeführt hat, die nur dazu dienen, die Schreiberei zu vervielfältigen und durch ihren ungewissen Stand die Amtsthätigkeit der Behörden, wo sie nützlich werden kann, hemmen, oder auf eine unerträgliche Weise erschweren. Es ist tadelnswerth, besonders bei'm Rechnungswesen, mit pedantischer Genauigkeit jeden Bruchpfennig auszucalculiren und mit unnützen Erinnerungen die edle Zeit zu verschwenden. Es ist tadelnswerth, daß man jetzt die von einem Beamteten geleistete Pflicht so wenig gelten läßt, daß man selten einen Rechnungsbeamteten findet, der nicht seine 2, 3. Controlleurs hat, die, so ärmlich sie auch besoldet sind, am Ende mehr kosten, als der Beamtete, bei nur gewöhnlicher Aufsicht der Behörden, und wenn dieselben bei der Wahl des Beamteten nur einige Vorsicht anwenden und mehr auf guten Ruf als auf Empfehlung achten wollen, unterschlagen kann. Es ist tadelnswerth, so ganz unberücksichtigt zu lassen, daß nur allein das Vertrauen und das dadurch erweckte Ehrgefühl die sicherste Gewähr leistet, für die Ehrlichkeit des Rechnungsbeamteten und daß dagegen durch das übertriebene Controllirwesen das Ehrgefühl des Beamteten beleidigt und durch die Gewohnheit abgestumpft wird, so daß am Ende eben die Controlleurs, wodurch man die Casse zu sichern gedenkt, die erste Veranlassung zum Betrug geben. Es ist tadelnswerth, wenn man folgereiche Gesetze, so zu sagen, im Fluge schießt und die ungeduldige Freude, auch einmal die Rolle eines Gesetzgebers zu spielen, über sich Herr werden läßt, so daß hinterdrein, wenn die Erfahrung die Unanwendbarkeit des Gesetzes zeigt, den Worten Zwang angelegt werden muß, um eine Declaration herauszupressen, die, hätte man das Gesetz mehr bedacht, nicht nothwendig gewesen seyn würde. Es ist tadelnswerth, auf diese Weise die Unterbehörden und die Unterthanen überhaupt mit einer Menge sich oft widersprechenden Verordnungen zu quälen und sie mit Verwirklichung von Idealen zu plagen, die sich einerseits hoch oben im Aether, andererseits tief unter die Erde verlieren und zu einer unabsehbaren Menge von spitzfindigen Kleinigkeiten führen, über denen das Wesentliche übersehen wird. So ist noch Vieles tadelnswerth und unnütze Staatsausgaben verursachend, aber deßhalb bleibt es doch immer ungerecht, wenn man, den eigentlichen Gesichtspunct völlig aus den Augen verlierend, sich bloß über die Größe der Besoldungen der Staatsbeamteten beklagt; denn nicht damit soll man zu sparen anfangen, sondern mit der Anzahl der Diener selbst und dieß wird man auch auszuführen im Stande seyn, sobald man nur den Geschäftsgang selbst vor allen Dingen so vereinfacht, als die Natur der Sache

*) Wozu namentlich eine solche Menge Partheiacten aufheben? Dürfte es nicht zweckmäßiger seyn, wenn man jedesmal nach Beendigung eines Rechtsstreites die Partheien befragte, ob oder wie lange sie die Acten aufgehoben wissen wollten und hiernach die Cassation der Acten, die in der Regel keinen Dritten interessiren können, resolvirte? —

es zuläßt und fordert und sobald man nur aufhört, mit jedem Mondeswechsel neue Einrichtungen zu treffen, die, wenn sie nicht ganz vortrefflich und von der Nothwendigkeit erheischt werden, immer der Vorwurf trifft, daß zu ihrer Einübung viele Kräfte vergeblich verschwendet werden, so wie bei einer neuen Mäschine, in der es so lange quikt, prasselt und kracht und knackt und unbeholfen geht, bis sich endlich die Zapfen und Räder die Form angelaufen haben, welche der Mechanicus zu ihrer Function bestimmte *).

*) „Eine gewisse Unbeweglichkeit der Gesetzgebung hat immer mehr genutzt, als geschadet, und die Engländer haben gewiß eben daher einen Theil ihrer Gebiegenheit und Kraft, daß Aenderungen der Gesetze selten bei ihnen sind, und daß man nicht gleich durch jeden ersten Zweifel einzelner Richter sich zu Neuerungen verleiten läßt." Thibaut civilist. Abh. S. 444.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Niederrhein, den 23. October 1818.) Der Großcanzler v. Beyme bereis't jetzt die Rheinprovinzen, um sich an Ort und Stelle von den bisherigen Justizverhältnissen zu unterrichten. Er geht von den liberalsten Gesinnungen aus, und ist ein kraftvoller Mann, der das Gute nicht bloß wollen, sondern auch ausführen wird. Er hat überall den Sitzungen der Gerichte beigewohnt, und seine Leute kennen gelernt.

So viel jetzt verlautet, wird die neue Justizeinrichtung am Rhein zu Anfang des künftigen Jahres beginnen. Die Geschwornen und Oeffentlichkeit des Verfahrens werden beibehalten. Jeder Kreis bekommt ein Gericht für die kleinen Processe, für das Hypothekenwesen und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Jeder Regierungsbezirk ein größeres Gericht für die bedeutenden Processe und die ganze Provinz einen Appellationshof; ein Cassationshof wird in Berlin eingerichtet. Auf diese Weise erscheint der Instanzenzug und die ganze Organisation im Civilverfahren, wobei die Französische Gerichtsordnung beibehalten wird, sehr einfach; und ohne bedeutenden Aufwand von Beamteten.

Das Verfahren in Straffachen soll eben so einfach eingerichtet werden. Die Polizeivergehungen bestrafen d e Friedensgerichte, die gemeinen Verbrechen sollen, wie in England, von drei vereinigten Friedensrichtern entschieden werden; welche von Kreis zu Kreis reisen, um die vorhandenen Verbrecher zu richten. Dadurch wird das weite Reisen der Zeugen vermieden, und das lange Sitzen der Verbrecher. Jeder Regierungsbezirk endlich erhält einen Assisenhof, wo die peinlichen Verbrechen von Geschwornen und von reisenden Criminalrichtern bestraft werden. —

Jeder muß sich freuen eine solche Einrichtung, die Aller Wünsche befriedigt, bald ausgeführt zu sehen.

(Nachahmungswürdige Anerkennung der Forderungen unserer Zeit!) Vom Neckar, den 28sten October. Die Herren Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian zu Baden HH. haben, so wie der jüngste von ihnen die Volljährigkeit erreicht hatte, in ihrer Herrschaft Zwingenberg am Neckar sämmtliche noch von der Leibeigenschaft herrührende Abgaben und Lasten für ewige Zeiten, ohne alle Vergütung aufgehoben, und zwar aus dem in der Aufhebungsurkunde angeführten Grunde, weil diese Gefälle den heutigen staatsbürgerlichen Verhältnissen nicht mehr angemessen, weil sie erniedrigend und für die Cultur nachtheilig seyen.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Turnfehde in Breslau.) Es ist Schade, daß durch die literärischen Fehden, die in diesem Ort unter den Gelehrten ausgebrochen sind, die gute Sache selbst leidet, die ohnehin schon so viele Gegner zählt. Die erste Veranlassung aller Händel ist eine Unbedachtsamkeit des Rectors Etzler, der den Schülern das Turnen zum Thema ihrer Ausarbeitungen gab, einen Gegenstand, der unter den obwaltenden Umständen nur Veranlassung zu Hetzereien und Neckereien unter der Jugend werden mußte. Auffallend ist die Rede eines Herrn Menzel über die Unteutschheit des neuen Teutschthums, die so eben im Druck erschienen ist: er hat darin den allerdings affectirten Aufsatz eines jungen Schülers, der eine Geschichtserzählung der Schulvorfälle enthält, abdrucken lassen, ohne Willen und Wissen des Verfassers: dem Vordrucker könnte es aber schlimm ergehn, wenn es dem Verf. einfallen sollte, ihn bei einem berühmten Schöppenstuhl zu verklagen. Die Turnplätze in Breslau sind geschlossen worden, weil eine Schlesische Regierung in ihrem Zeitungsbericht allerlei Verfängliches einberichtet hatte. Dem Hrn. Maßmann, dessen Anstellung so großen Unwillen erregt hat, ertheilt der Director Kayßler in seiner Einladungsschrift: Würdigung der Turnkunst nach der Idee, S. 82 öffentlich eine sehr vortheilhaftes Zeugniß und erklärt, daß er dereinst als ein sehr vorzüglicher Schulmann sich bewähren werde. Unter den Flugschriften, die diese Fehde veranlaßt hat, zeichnet sich vorzüglich: Turnen, ein Gespräch, vom Bergrath und Professor Karl von Raumer aus. Das Gute wird sich allen Stürmen zum Trotz erhalten, und so mag auch dieser Streit eine Gelegenheit werden, dem Turnen die wahre Stelle in der Volksbildung zu bestimmen und zu sichern, die ihm gebührt.

America.

(Musterhafte Zuchthausorganisation in den vereinigten Staaten.) Das öffentliche Zuchthaus zu Philadelphia für die Stadt und die ganze Provinz Pensylvanien erhielt sein Daseyn und seine Einrichtung im J. 1792. Einige menschenfreundliche Individuen wirkten sich bei der Regierung von Pensylvanien, da sie von der gänzlichen Verwerflichkeit der alten Methode, nach welcher verfahren wurde, und nach welcher die sichere Einkerkerung und die körperliche Bestrafung der Verbrecher ausschließend für das galten, was Noth thue, (ohne daß man der moralischen Besserung und daraus hervorgehenden Sinnesänderung die geringste Aufmerksamkeit schenkte,) die Erlaubniß aus, zum Versuche einmal einen andern Weg einzuschlagen, wobei man hauptsächlich die Classification der Verbrechen nach ihrer Straf-

barkeit, und die zweckmäßige Beschäftigung der Verbrecher zum Augenmerk nähme.

Die glücklichen Wirkungen dieser Veränderung zeigten sich schnell, und da die Regierung mit der Umwandlung sehr zufrieden war, bestätigte sie dieselbe durch eine förmliche Confirmationsacte. Einige andere Provinzen der vereinigten Staaten haben einen ähnlichen Plan befolgt, und die Gefängnisse in Neuyork, Virginien, Massachusets, Vermont, Connecticut, Neu-Jersey und Maryland ꝛc., zeigen im vollen Glanze die guten Wirkungen einer Disciplin, welche auf Austilgung des Lasters und Wiederbrauchbarmachung der schon aufgegebenen Nichtswürdigen, ja Umwandlung derselben zu Tugendhaften, auf's Glücklichste berechnet ist.

Das Zuchthaus hat das Ansehen einer wohleingerichteten Manufactur. Ordnung und Sorge für das Anständige sind durchaus darin vorherrschend. Weit entfernt, daß das Auge auf ekelhaften Scenen des Elends und der tiefsten moralischen Versunkenheit, weilen müsse, sieht es eine mit mannichfachen Handarbeiten beschäftigte fleißige Gesellschaft. Ein gewisser Thätigkeitstrieb und ein gewisses Zufriedenseyn mit seinem Loose, malt sich in eines Jeden Angesichte. Schweigen ist den Gefangenen auf's Strengste eingeschärft, und es bewährt sich hier, daß Einsperrung und spärliche Zumessung der Nahrungsmittel, im Bunde mit den mancherlei Arten von Strafe, die hier Statt finden, hinreichend sind, auch den bestialischsten Buben gehörig zahm zu machen. Aber die Aufseher verstehen sich nicht minder darauf, die Verbrecher von ihrer Gemüthsverwilderung durch eine häusliche und herabspannende Diät zurückzubringen. Erwägend, wie innig die Vereinigung zwischen Seele und Leib ist, lassen sie sich's angelegen seyn, bei den Züchtlingen die Blutsaufwallung zu verhindern. Gegohrene Flüssigkeiten zu genießen, versagt man daher den Gefangenen ganz. Die Diät ist von jener Schlichtheit und Einfachheit, welche geeignet ist, die Blutaufwallungen zu dämpfen. Eine solche Gelindigkeit u. Schmeidigkeit der Correctionsmittel, die man anwendet, hat sich schon völlig von der gewünschten Wirksamkeit gezeigt, um Sinnesart und ganzes Verhalten der Verbrecher durchaus umzumodeln, zuweilen so sehr, wie kaum die schwärmerischsten Hoffnungsträume es erwarten ließen. Ein ganz anderer Mensch wurde wieder geboren.

Reinlichkeit, die in so sehr enger Beziehung steht zu der Erhöhung der Sittlichkeit, ist die Vorbereitung zur Umwandlung des Innern, welche der Hauptzweck dieser Schule ist. Der Züchtling muß sich jeden Tag ordentlich waschen, seine Kleider werden gereinigt und auf die Seite gelegt, und er erhält statt derselben für die Strafzeit, die ihm bestimmt ist, die gewöhnliche Züchtlingskleidung, die aus grauem Tuch besteht, welches von den Züchtlingen selbst gefertigt wird, und so beschaffen ist, wie es der Wechsel der Jahreszeiten erfordert. Die Aufmerksamkeit auf diese Reinlichkeitserhaltung während ihrer ganzen Strafzeit ist stets sehr groß. Täglich müssen sie sich Gesicht und Hände waschen. Sie werden an gewissen Tagen rasirt, und müssen wöchentlich Einmal weiße Wäsche anziehen. Das Haar wird ihnen kurz abgeschnitten. Im Sommer müssen sie sich in einer großen Wanne baden. Das ganze Jahr hindurch werden ihre Stuben wöchentlich ein- oder zweimal gereinigt und gescheuert, je nachdem es Noth thut.

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Durch eine Königl. Würtembergische Verordnung vom 20. October wird eine Steuer von 153,632 Fl. baar zur Deckung des Deficits ausgeschrieben, welches die im Jahr 1816 angeordnete Getraidevorrathscasse durch den Mindererlös des im Auslande gekauften Getraides erlitten hat. — Ein öffentliches Blatt findet es höchst inconsequent, daß die Aachener Polizei den Propheten Adam Müller hat gehen heißen, während die Wahrsagerin Lenormand noch ungehindert, sobald es dunkel wird, von den glänzendsten Equipagen Besuche annehmen darf. — Die Aachener Diözes hat eine Erweiterung erhalten, indem die unter Königl. Preußische Landeshoheit gekommenen Districte des Herzogthums Limburg vom Lütticher Vicariate abgezogen und dem hiesigen in spiritualibus untergeben worden. — Dem Buchhändler Spitz zu Coblenz sind auf Befehl der Regierung alle Exemplare seines Nachdrucks Cottascher Verlagsartikel weggenommen worden und man glaubt, daß Würtemberg diesem Beispiele Preußens bald nachahmen werde. — (Preußen.) Sächsisches Geld, heißt es in der Handelszeitung, bekommt man jetzt kaum noch zu Gesichte, alle die Sächsischen Spezies gehen nach Berlin in die Münze, wo sie in Preußische Thaler umgeprägt werden, wobei man 3 — 4 pCt. gewinnt. — (Frankreich.) Am Abend des 29. Octobers hat der Kaiser von Rußland Paris wieder verlassen. — Ein Benedictiner von der Englischen Congregation, Bischoff von Ruspa in partibus infidelium, der vom Papste zum Vorsteher der Missionen auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung und den Inseln Madagascar, Isle de France und St. Helena ernannt worden, ist von Paris über London nach seiner Bestimmung abgereist. — Unter dem Namen Väter des Glaubens schleichen sich in diesem Reiche die Jesuiten wieder ein; man erinnert sich dabei, wie sie voriges Jahr aus Petersburg, wo sie nun geduldet waren, deßwegen verjagt werden mußten, weil sie sich verwegen der Regierung gegenüberstellten. — Im Departement Vaucluse hat ein Tribunalsspruch die Protestanten in Folge eines Ministerialbefehls verurtheilt, zu den Festen des katholischen Cultus mit beizutragen, der Spruch ist indessen bei'm Cassationshofe angefochten worden. — In Nismes wirkt der Unterschied der Religion sogar auf den Halsschmuck der Frauenzimmer; die Protestantinnen tragen eine Taube, die Katholikinnen ein Crucifix. — (Dänemark.) Die Times vom 21. September erzählen, (was kaum glaublich,) daß einem Schleichhändler aus Aarhus zur Strafe der Emuggelei nach Rechtsurthel sein Vermögen confiscirt und die Hand abgehauen werden solle. — Die nämliche Zeitung vom 22. September versichert, der König von Dänemark habe eine zehnjährige Tochter (so wenig kümmert man sich in England um das Continent, wenn es nicht Handels- oder andere Vortheile betrifft.) — (America.) Die Cultur der Baumwolle macht in Neuorleans bedeutende Fortschritte, so daß dieses Jahr die Ausfuhr dieses Artikels 85,000 Ballen — 18,000 Ballen mehr als die vorhergehenden Jahre — betragen hat. —

Miscellen.

(Wettlauf mit der Hölle.) Den neuesten Nachrichten aus Spanien zufolge, ist bei der heil. Inquisition, einem Institute, dessen die auf unveränderliche Lehre gebaute Kirche ohne die größte Inconsequenz gar nicht entbehren kann, der Gebrauch der Folter wieder eingeführt, und zwar, was uns ebenfalls recht consequent scheint — mit Zuziehung eines Wundarztes. Da wo die Casuistik mit dem Maaßstabe des kirchlichen Rechtes und Unrechtes — was bekanntlich von dem sittlichen Himmel weit entfernt ist — die scharfe Linie auf ein Haar zu bestimmen weiß, wo eine Schändlichkeit aus den erläßlichen in das Gebiet der Todsünden übergeht, da ist es gewiß vollkommen consequent,

einen der Freimaurerei oder ähnlicher Gräuel Angeklagten, wenn er nichts bekennen will, oder nichts zu bekennen hat, nicht mehr zu quälen, als er aushalten kann, aber auch nicht weniger. Wir gestehn, nicht zu wissen, was die Hölle ist, wenn nicht auch dort diese humane Praxis herrscht; weil ja sonst den Teufeln die Quelle ihrer höllischen Lust schnell versiegen würde. Wie aber nach dem Ausspruche großer Kirchenlehrer (S Baronii Annales ad ann. 36.) die Kirche sich eine Menge heidnischer Gebräuche angeeignet hat, um den Satan recht empfindlich zu ärgern, wenn er das, was zu seiner eigenen Verherrlichung erfunden war, ihm nicht nur entwendet, sondern zum Dienste seiner Feinde umgewendet sieht; so mag die heil. Inquisition wohl aus demselben Grunde die mannichfaltigen Qualen ihrer Schlachtopfer aus dem Criminal-Codex und der Carolina der Hölle entlehnt haben. Denn welche ärgere Schmach könnte für diese erfunden werden, als wenn das, was sie zu ihrer Freude ersann, zur Schmälerung ihrer Macht von einem, als heilig verehrten, und, wie der Augenschein lehrt, so unendlich segensvollen Institute gebraucht wird?

(Der ewige Jude.) Zu Folge einer in Westenrieders neuen Beiträgen (2. Band. S. 261.) abgedruckten Chronik, kam der ewige Jude im J. 1721 den 22. Julius vor dem Isarthore zu München an, wurde aber nicht in die Stadt gelassen. Er hatte, seiner Erzählung nach, die Welt damals schon siebenmal ausgegangen. Auf dem Gasteigberg (bei München) betete er vor einem, von dem Münchner Hofbildhauer Gabriel Luidl in Blei gegossenem Crucifix, und versicherte, es sey dieß die rechte Abbildung unsers Herrn, und ihm in der Länge und allen andern Stücken gleich. Da er bei seinem wandernden Leben das ehemalige Schuhmacherhandwerk nicht mehr treiben konnte, hatte er sich, nach der Weise seiner sterblichen Landsleute und Glaubensgenossen, einen Kram angeschafft, und schacherte mit Edelsteinen und Perlen!

(Die Ultra's.) In den Times lies't man folgendes Schreiben aus Paris vom 24. September. „Die Ultra's haben ein Committee zu Paris, das aus 15 Personen besteht, und ihre Schritte leitet. Sie meinen dieß sey ein Geheimniß. In diesem Committee soll der Entwurf gemacht worden seyn, der Minerve Française eine Zeitschrift ihrer Parthei entgegenzusetzen, die von 8 verantwortlichen Herausgebern (gleich der Minerva) unterzeichnet würde. Die Herausgeber sollten aus ultraroyalistischen Pairs und Deputirten bestehen, an ihre Spitze dürfte vermuthlich Hr. v. Chateaubriand zu stehen kommen. Der Regierung und dem Publicum würde mit Herausgabe dieser Zeitschrift ein wahrer Dienst erwiesen; beide würden über die Absichten der Parthei vollständig aufgeklärt, und erstere vermuthlich veranlaßt werden, frei den Weg der Charte einzuschlagen, und ihre zu große Schonung gegen die Ultra's endlich aufzugeben.

(* Ob der Conservateur (D. B. No. 257. S. 2054.) dieses Journal ist, muß die Fortsetzung desselben lehren!)

(Necrolog.) Zu Greifswald starb in den letzten Tagen des Octobers der Consistorialrath und Professor der Theologie, Dr. Ludwig Theobul (oder wie er späterhin selbst sich nannte) Gotthard Kosegarten im 60sten Jahre seines Lebens: er war zu Grevesmöhlen in Mecklenburg geboren, kam aber früh nach Pommern, wo er erst Rector in Wolgast, dann Pastor zu Altenkirchen auf Rügen und während der Französischen Occupation Professor der Geschichte und hernach der Theologie zu Greifswald ward.

(Bei'm Lesen unbegreiflicher Urthel.) Voltaire sprach einst mit einem Parlamentspräsidenten, und äußerte seine Verwunderung darüber, daß das Parlament mit allen seinen Räthen in dem Proceß wider Calas so gar widersinnig habe verfahren können. „Auch das Pferd strauchelt bisweilen," sagte der Präsident. — „Allerdings," versetzte Voltaire; „aber ein ganzer Stall voll Pferde?" (Br. 3.)

(Der Pigotdiamant.) Der berühmte Pigotdiamant, einer der größten Diamanten, gehörte der Familie Pigot: er wiegt 100 Carat, ist von weißer Farbe und gleicht an Gestalt der Höhlung eines Theelöffels, nur daß er tiefer ist. Er ward roh nach Europa gebracht und als ein Brillant oder Tafelstein geschnitten. Die Besitzer beschlossen, ihn durch eine Lotterie zu versilbern: es ward Anfangs beschlossen, für 50,000 Pf. Sterl. Loose auszugeben, allein die Regierung bestand darauf, daß er vorher geschätzt werden sollte und der Werth ward darauf von einigen geschickten Juwelirern nur auf 30,000 Pf. Sterl. geschätzt. Der Name des Gewinners ist nicht bekannt: er suchte ihn zu verkaufen, aber nach verschiedenen fruchtlosen Bemühungen ward er öffentlich versteigert, und von einem Herrn Burkitt und einigen andern für 9500 Guineen erstanden. Die neuen Käufer schickten ihn durch eine vertraute Person an den Banquier Herrn Perregaux nach Paris, um auf dem festen Lande einen Käufer dafür zu finden. Bonaparte hörte davon und bemächtigte sich der kostbaren Beute unter dem Vorwande, der Stein sey Englisches Eigenthum, und die Käufer verloren ihr Geld. Ludwig XVIII. brachte ihn hernach mit nach Gent, und ungeachtet man die Art der Erwerbung recht gut kannte, blieb er doch bis zu Ende des Jahres 1816 in Paris und ward erst damals nach sehr starken Vorstellungen von Seiten der Englischen Regierung seinen rechtmäßigen Eigenthümern wieder zugestellt. (Europ. Magaz.)

(Anekdote.) Fox erzählt, bei einem Gespräche über die Opfer, welche die Reichen und Vornehmen dem Staate zu bringen hätten, hätte Burke durch folg. Anekdote, den streitigen Punct in das rechte Licht gesetzt. „Ein Französisches Regiment hatte seinen alten Obersten verloren und einen neuen erhalten, als die Soldaten darüber sprachen, erhoben sie jenen bis in den Himmel. Warum seyd ihr denn eurem alten Obersten so zugethan, und mehr als dem neuen? fragte Jemand. Aus keiner anderen Ursache, versetzten sie, als weil der alte immer sagte: allons mes enfans! der neue sagt: allez mes enfans! — dieß war in der That eine auffallende Verschiedenheit, und auf ähnliche Art muß man mit dem Volke verfahren; man darf nicht sagen: gebt und bringt Opfer dar, sondern, laßt uns Opfer darbringen! Um das Volk dahin zu bringen etwas zu geben, laßt uns von Opfern hören, welche die Höheren dargebracht haben, von oben herab muß das Beispiel gegeben werden, das ermuntert und belebt die Andern. —

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 267. 11. November. 1818.

Ueber Besoldungen.

Schluß.

Mit tüchtiger, jedoch nicht übertriebener, Arbeit verbinde man auch angemessene Besoldung, auf daß der Staatsdiener nicht zum Tagelöhner herabsinke und am Ende über seiner Berufsarbeit alles Gefühl für das Schöne und Erhabene ersterben lasse, auf daß ihm auch Zeit übrig bleibe, sich fortzubilden und er nicht durch den, alle seine Kraft aufzehrenden Mechanismus der Geschäfte zuletzt völlig abgestumpft und geistig ermattet verloren gehe. Es ist ein niederschlagendes Gefühl, wenn ein wissenschaftlich gebildeter Mann sehen muß, daß er sich auch die gewöhnlichen Aufheiterungen des Lebens, auf Ersparniß denkend, zu versagen genöthigt ist, während der gewöhnliche Handwerksmann im Stande ist, sich Lebensgenüsse zu verschaffen, die sich Jener, aus nothgedrungener Oeconomie oder aus Mangel an Zeit, die der Staat für eine kärgliche Besoldung gänzlich in Anspruch nimmt und die überhaupt immer zu gering in Anschlag gebracht wird, versagen muß. Will man Ersparungen an Besoldungen machen, so fange man da an, wo Ueberfluß ist, bei den Lackirern, die über die Staatsgebrechen einen glänzenden Firniß zu ziehen verstehen und dafür immer am besten bezahlt zu werden pflegen; nicht aber bereichere sich der Staat mit ungerechtem Gute, nicht, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, mit den an sich schon ärmlichen Besoldungen und Sporteln der Subalternen. Die Unterthanen wissen, daß dieß die gewünschte Art und Weise nicht ist, ihnen Erleichterung zu verschaffen und die Legende von dem heiligen Crispin wird jetzt öfterer erwähnt, als man vielleicht glaubt! — Uebrigens vergesse man auch nicht, daß das Geld jetzt nicht mehr den Werth hat, den es früher hatte, daß das Geld so gut Waare ist als jeder andere Handelsartikel, daß man also, bei dem dermaligen Ueberflusse an Geld, wo die Capitalisten schon anfangen müssen, ihr Geld zu 4 pCt. zu verleihen, mit derselben Summe Geldes das nicht ausführen kann, was man wohl früher konnte. Vor allen Dingen vergesse man nicht, daß es dem Staate übel ansteht, wenn kein Staatsdiener sich mehr darauf verlassen kann, daß ihm das Wort gehalten werde, das ihm bei seiner Anstellung gegeben wurde, daß auf diese Weise öffentliche Treue und Glauben verloren gehen, wenn man durch Vermehrung der Arbeit, ohne größere Besoldung, oder durch Beschneidung der Besoldung bei derselben Arbeit, die Dienste schlechter macht, — daß, wie der witzige Paul Richter sagt, „alle Posten des Staats an Arbeit zunehmen, wie sie sich vom Throne entfernen, daß die Planeten, je weiter sie von der Sonne entfernt sind und je weniger sie also Licht und Wärme empfangen, sich um so fleißiger umdrehen müssen, daß der ferne corpulente Saturn mit seinen vielen Monden sich in Einem Sonnentage viermal überschlagen muß, indeß sich die nahe flinke, kleine Venus nur einmal umdreht." — Endlich vergesse man nicht, daß, wer viele Combinationen durch Einziehung der Stellen vornimmt, wer Stellen zusammenschmilzt, um Besoldungen zu ersparen, die Arbeit aber zu vermehren, die Erwartung erregt, daß dadurch wirklich der Staatscasse ein Vortheil zuwachse, und daß sich also auch in solchem Verhältnisse die Abgaben mindern müssen! Was soll denn sonst der Unterthan für einen Vortheil von solchen Operationen haben, wenn es dieser nicht ist? den gewissen Nachtheil davon sieht er wohl ein, daß nämlich seine Geschäfte nicht mehr so schnell expedirt werden, als es früher der Fall war, wo der Expedient bloß die Hälfte der Arbeit hatte. Soll er aber von dergleichen Neuerungen bloß Nachtheil haben, so rathet ihm sein gesunder Menschenverstand, das Alte für besser zu halten. —

Schämt man sich nicht, einem wissenschaftlich gebildeten Mann für Arbeiten, wo Kopf und Herz gleichmäßig in Anspruch genommen werden, Besoldung anzubieten, womit ein gewöhnlicher Handwerksmann seinen Haushalt kaum ein halbes Jahr bestreitet, während Leute, die nur zum

Vergnügen da sind, wie die ersten Staatsdiener besoldet werden, *) so mag man sich nur auch bei Zeiten darauf gefaßt machen, daß die besten Köpfe eher jedes Andere, als das Studium einer Wissenschaft ergreifen, wenn sie es nicht bloß um der Wissenschaft selbst willen thun und nicht Allen kann sie bloß und allein die hohe, die himmlische Göttin seyn! — Ist sie ihnen auch nicht die Kuh, die sie mit Butter versorgt, so wollen sie doch nicht dabei darben. —

Was sollen denn aber jene Künstler und Künstlerinnen mehr gelten, als wissenschaftlich gebildete Männer? Seit wann gilt denn zufälliges Talent mehr, als erworbene Wissenschaft, ein Triller mehr, als ein gut ausgearbeiteter Anschlag über ein Kammerguth, als eine treffliche, mit Geist und Gemüth gehaltene Predigt, als ein meisterhaft ausgearbeitetes Urthel rc.? Ich ehre die Kunst, als die nimmer ruhende, bei keiner Bildung stehen bleibende, bildende Kraft, als rastlose Erzeugerin der unendlichen Fülle endlicher Producte und Gestalten, aber anerkannt höher steht doch die Wissenschaft, und nur der täglich mehr und mehr überhandnehmende Sybaritismus kann die Erscheinung erklären, daß Ehre (äußere) und Geld jetzt vorzüglich im Besitze des zufälligen Talents sich vereint befinden! — Ist also wirklich Ersparniß nothwendig (woran Niemand zweifeln wird) so fange man bei'm Vergnügen an! —

S.

*) Signora Catalani soll in ihrer Jugend 30,000 Thlr. jährl. Besoldung und außerdem noch kostbare Geschenke vom König von Portugal erhalten haben. Welche Verdienste eines Staatsdieners werden in solcher Maße anerkannt? —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Die Juden.) Hamburg, den 21sten Oct. Am 18. Oct. dieses Jahrs, ein Sonntag, wurde hier nach dem Muster des Berlinischen, der Teutsche Judentempel sehr feierlich eingeweiht, in welchem der Gottesdienst in Teutscher Sprache und Form, die der heutigen Bildung zusagen, gehalten werden soll. Bestallter Redner ist der Dr. Kley. Die neue Gemeinde hat ein eignes Gesangbuch, Liturgie rc., und besteht aus den reichsten jüdischen Familien Hamburgs und Altona's. (M. Z.)

(* Während der Belagerung Hamburgs waren viele Juden aus Noth, viele des Gewinnes halber, viele zur Erhaltung ihres Vermögens ausgewandert. Alle standen unter einer Administration des jüdischen Cultus. Sehr notorisch waren diese Mitglieder des israelitischen Cultus sämmtlich die aufgeklärtesten Genossen des jüdischen Glaubens und erfreuten sich in dem Augenblick, wo Verein und Wohlthätigkeit so sehr Noth war, eines verdienten Zutrauens ihrer Glaubensbrüder und der damaligen Obrigkeit. Es gelang jener Cultusverwaltung damals, alle Secten in eine Synagoge zu vereinigen, einen gemeinschaftlichen Kirchhof zu benutzen, alle in's große gehende Wohlthätigkeit dieser verschiedenen Secten, durch eine Centralverwaltung im Auge des Gemeinnützigen zu organisiren. Es wäre interessant zu erfahren, ob unter jetziger republic. Regierung in Hamburg etwas Gutes fortdauert, was die damalige Zeit, von patriotischen Administratoren benutzt, schaffen konnte und ob die trefflichen damaligen Wohlthätigkeitsanstalten, ohne alle Rücksicht verschiedener Secten und ursprunglich verschiedener Cassen, noch fortwähren, seitdem der Nothstand aufgehört hat. Fast scheint jene vorstehende Meldung einer neu gegründeten Synagoge die Fortdauer der Vereinigung vermuthen zu lassen. Wäre das der Fall, so sollte zur Ehre der gedachten Administratoren nicht unbemerkt bleiben, daß wenn wir Protestanten jezt uns einer vereinigten evangelischen Kirche freuen, wir in der That ein früheres Vorbild vom Jahr 1813 in der vernünftigen Aufklärung der vereinigten Hamburgschen Juden hätten finden können.

(Aussicht auf Regulirung allgemeiner Preßfreiheit.) Frankfurt, den 29. October. Ein Niederländisches Blatt will wissen, daß die Berathungen des Bundestags über die Preßfreiheit in Teutschland sogleich nach Wiedereröffnung der Sitzungen im künftigen Monat Januar beginnen werden. Dasselbe Blatt findet es bemerkenswerth, daß die Erörterung dieses Gegenstandes zu gleicher Zeit in Teutschland und Frankreich (in den Kammern) Statt haben werde, und hegt die Erwartung, daß die Teutschen, die sich in der neuesten Zeit hoffentlich einer vernünftigen Freiheit werth gezeigt, in diesem Puncte nicht hinter den Franzosen zurückbleiben werden. Der allgemeine Wunsch in Teutschland sey (nicht bloß dem Namen sondern der That nach) Freiheit der Presse, mit gesetzlichen Vorkeheungen gegen deren Mißbrauch. (F. M.)

America.

(Musterhafte Zuchthausorganisation in den verein. Staaten.)

(Schluß.)

Je nach Alter und Fähigkeit der Züchtlinge, wird ihnen diese oder jene Arbeit zugetheilt, und eine Art von Rechnung mit ihnen abgeschlossen. Sie müssen dann ihre Beköstigung, ihre Bekleidung, die Entrichtung der Staatsabgaben, und den Aufwand bei'm Fabriciren selbst auf sich nehmen, und erhalten Credit auf ihre Arbeit. Nach Ablauf ihrer Strafzeit wird ein Abzug ihrer Auslagen gemacht, und wenn nach diesem Abzuge noch eine ihnen selbst zu Gute kommende Summe übrig bleibt, so wird die Hälfte des Betrags derselben, gesetzlicher Anordnung gemäß, an sie ausgezahlt. Da ihre Beköstigung wohlfeil ist, ihre Arbeit ununterbrochen fortgeht, und sie mehr Tagesstunden der Arbeit widmen, als die Handwerker gewöhnlich thun, so ist es den Züchtlingen etwas Leichtes, mehr für ihre Arbeit zu erhalten, als ihr Verbrauch bedarf, so daß, wenn sie auf freien Fuß gesetzt werden, sie leicht im Besitz einer Summe seyn können, die sie in Stand setzt, ein ordentliches Geschäft anzufangen, wenn sie dazu Neigung haben, oder sie wenigstens vor Mangel schützt, bis sie einen Broderwerb finden, so, daß sie mithin ihre Zuflucht nicht wieder zum Stehlen zu nehmen brauchen.

Ihre täglichen Nahrungsmittel sind gesundheitbefördernd, einfach und kräftegebend; der Tisch wird ihnen mit der größten Ordnung besorgt.

Die Regelmäßigkeit ihrer Lebensweise stellt sie fast sicher gegen Anfälle von Krankheiten. Doch ist ein Arzt angestellt, der beständig über die Gesundheit der Züchtlinge wachen muß. Für die Aufnahme der Kranken und solcher, die sich an ihrem Körper verlezt haben, ist ein eigner Saal bestimmt, und ge-

wisse Weiber sind zu ihrer Pflege angewiesen. Ueberhaupt hat die Vorzüglichkeit des neuen Systems sich gerade in nichts mehr gezeigt, als in der auffallenden Verminderung der Krankheiten unter den Züchtlingen.

Religionsunterricht war gleich bei der Stiftung eines der Mittel, die für die große moralische Krankheit, welche zu heilen das gegenwärtige Zuchthaussystem bestimmt ist, vorgeschrieben waren. Gottesdienst wird regelmäßig jeden Sonntag in einem geräumigen, ausschließend dazu bestimmten Saale gehalten. Einige Geistliche oder fromme Laien versehen den Kirchendienst. Die Predigten sind der Lage und den Fähigkeiten einer solchen Versammlung angemessen. Den in den Zellen gefänglich Eingesperrten ist diese Wohlthat versagt. Gute Bücher werden ebenfalls unter ihnen vertheilt.

Körperliche Züchtigungen sind, was auch die Züchtlinge begangen haben mögen, durchaus unerlaubt. Die Aufseher führen keine Art von Waffe bei sich, nicht einmal einen Stock. Das Einsperren in die Zellen und die schlechte Kost haben schon allein bei jeder Gelegenheit sich wirksam bewiesen, auch des Verwogensten Muth zu dämpfen, den verhärtetsten Ruchlosen, der je in's Haus gebracht, von seiner Verstockung zu bekehren. Zu Beweisen der Wahrheit davon, hat man sehr schlagende Beispiele. Einige in der Lasterhaftigkeit grau Gewordene, mit denen man hart zu verfahren gezwungen war, haben erklärt, daß, statt des längern Forschmachtens in diesem Quälerhause das Gehängtwerden das Ziel ihrer Wünsche sey. In den Zellen, deren Bauart das Miteinandersprechen den darin Eingeschlossenen ungemein erschwert, sind die Wichte, die dahinein geworfen werden, der größten aller möglichen Kasteiungen hingegeben, — ihren eigenen Rückerinnerungen. Ihre Nahrung, die bloß aus einem halben Pfunde Brod täglich besteht, wird ihnen am frühen Morgen gereicht. Kaum sind einige Tage oder höchstens Wochen verflossen, so ist dieses menschliche Wesen schon ein durchaus umgewandeltes, und bis jetzt weiß man gar kein Beispiel, daß von irgend Einem zur Zufügung einer solchen Strafe ein zweites Mal Anlaß gegeben worden. Der Eindruck, den die Erzählungen davon auf die Züchtlinge gemacht haben, ist schon ein so tiefer, daß auch die bloße Furcht davor schon ausreicht, um häufige Begehung jener Verbrechen, wofür sie die bekannte Strafe sind, — als Fluchen, schaamlose Frechheit, rohe Pöbelhaftigkeit, Betrunkenheit, Raufereilust, wiederholt gezeigte Arbeitsscheu und dergl. ganz zu verhindern.

Die Furcht vor dem Eingesperrtwerden in die Zellen wird noch durch manches Andere vermehrt. Die Züchtlinge sind sämmtlich mit dem ganzen Zuchthaussystem recht gut bekannt. Hören sie nun das Schnarren der Steinsäge, oder das Geräusch des Hammers, so haben sie eine recht starke Erinnerung daran, daß, während sie selbst ohne Beschäftigtseyn hungern, ihre verhältnißmäßig glücklichen Mitzüchtlinge alle Tage ihre gutlohnende Beschäftigung haben, und sich eine Summe erarbeiten, die ihnen ausgezahlt wird, sobald sie auf freien Fuß gesetzt werden, und daß mithin entweder ihr Eingesperrtseyn sich verlängern, oder daß ihr Fleiß nach der Zeit ihrer Freilassung verdoppelt werden muß, damit ihnen für die verlorene Zeit Ersatz werde, vor Allem aber, daß sie sich alle Aussichten auf Abkürzung der Strafzeit durch ein solches muthwilliges Aufreizen des Unwillens ihrer Zuchtmeister selbst abschneiden. Was ihnen auch sonst noch für Gedanken durch den Kopf schießen mögen, schon diese sind völlig hinreichend, sie von Wiederholung der Vergehungen abzuhalten.

Daß die Abschaffung des alten Systems öffentlicher, harter und schändender Bestrafung von den herrlichsten Wirkungen sey, ist von den vereinigten Staaten und vorzüglich von der Stadt Philadelphia recht sehr tief gefühlt worden. Die Rückerinnerung an die früher in dieser Hauptstadt so häufig begonnenen Räubereien und anderen Verbrechen, und die verhältnißmäßig geringe Zahl der seit der Zeit begangenen, wo das neue System angenommen worden, ist der beste Beweis." — —

(Die Französische Colonie Champ d'asyle.) Eine Niederländische Zeitung sagt: Mehrere aus der Provinz Texas angekommene Briefe enthalten neue Nachrichten aus dem sogenannten Zufluchtsfelde. Das Bestimmtere giebt ein Oberofficier vom Trinidadfluß her, an. „Die Angelegenheiten von Mexico, schreibt er, haben sich gewendet, und einen günstigen Gang genommen. Die Generale Lallemant sind die Beschützer der Mexicanischen Unabhängigkeit; der ältere commandirt als Obergeneral. Der General Rigaud steht unter seinen Befehlen. Wir haben eine sehr schöne Reserve; sie besteht aus Franzosen, Teutschen, Belgiern, Polen, die alle den Krieg mitgemacht haben. Die Zukunft zeigt sich uns unter dem schönsten Anschein. In Kurzem werden die Zeitungen unsere ersten Operationen verkündigen. Bis jetzt hat sich der General dahin beschränkt, Arcaquisas, Tascasitti ꝛc. im Trinidadgebiete zu besetzen, welches einen Theil der Mexicanischen Provinz begreift. Da vereiniget er alle seine Macht für weitere Operationen. Die Proclamation an die Einwohner und an die Truppen hat den größten Enthusiasmus hervorgebracht. Er sagt darin: „Euer Schicksal liegt in euern Händen: es ist schön, wenn ihr den Muth habt, euch bis zu demselben zu erheben. Welche Gefahren auch uns drohen mögen, wir werden sie überwinden, und ihr werdet mich immer als den Ersten in Bekämpfung derselben finden. Eintracht und Ausdauer, und ihr habt wieder ein Vaterland; bliebe mir nur Einer übrig, ich werde sein Helfer, sein Freund seyn." — Wir sind in dem trefflichsten Lande der Welt. Die Natur hat da Alles gethan. Klima, Physiognomie des Landes, Grundreichthümer, Bergwerke, Heerden ꝛc. Die Pferde sind ganz schön; der wilde Ochs ist köstlich." (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Aus Aachen meldet man: Alexander von Humboldt bereitet sich jetzt zu seiner großen Reise durch Asien, die er innerhalb Jahresfrist anzutreten gedenkt; der König von Preußen hat ihm während 5 Jahren jährlich 12,000 Rthlr. zu seiner Verfügung gestellt, damit er diese Reise mit möglichst größtem Nutzen für die Wissenschaften anstellen könne. — In Oberbergen im Breisgau hat ein Weingärtner von einer einzigen Rebe, die um einen sehr hohen Apfelbaum gepflanzt war, 3,210 ziemlich große und gut gereifte Trauben geschnitten, und davon 1½ Saum Wein erhalten. — (Niederlande.) An der Verbesserung und Austiefung des Havens von Ostende arbeiten gegen 1000 Personen, um die vermehrte Schiffszahl, welche der

verstärkte Handel herbeiführt, aufnehmen und sichern zu können. — (Schweden.) Der reiche Englische Quäker, Wilhelm Allen, wird nächstens von Stockholm aus den Norden bereisen, um sich vom Zustande des öffentlichen Unterrichts Kenntniß zu verschaffen. — (Rußland.) Es ist erlaubt worden, daß diejenigen Colonial- und Manufacturwaaren, die bisher nur über Petersburg eingebracht werden durften, nun auch von Brody her freie Einfuhr erhalten und man hofft nun zu Brody dadurch die bisherige Handelsstockung gehoben zu sehen. — (America.) In Mexico, im District Gracias de Dios, sind zwei Lager von kostbarem Opal aufgefunden worden, welche sehr reich an den schönsten Arten dieser Steine sind. — Ueber den Fluß Genessee wird eine 200 Fuß lange Brücke oberhalb der Wasserfälle nahe bei'm See Erie und der Obercanadaischen Gränze erbaut, die nur einen Bogen hat; sie führt nach der Stadt Rochester, noch vor 4 Jahren eine weite Einöde und Wald, jetzt eine blühende Stadt voll Handel und Arbeit von 500 Häusern, die ihre Clubbs, Ortszeitung, Börse u. dgl. hat. — (Westindien.) Die Republik Hayti hat in diesem Jahre 25 Millionen Pfund Kaffee aus ihren Häven ausgeführt. — Während die Batavischen Colonien Java und Surinam die Kaffeecultur als Ziel der höchsten Colonialproduction betreiben, vermindern die Pflanzer von Cuba die Kaffee- und Zuckercultur, und legen sich dagegen auf den weit bequemern Baumwollenanbau. —

Miscellen.

(Nordpolexpedition.) Man hofft bald weitere Nachrichten von unserer Expedition aus der Baffinsbai zu erhalten. Der Wallfischfänger, der Larkins, sah die Schiffe am 18. August, als sie das unter'm 76. Grade der Breite und dem 52. der westlichen Länge gelegene Cap umschifften; da aber aus den Briefen des Capitän Roß hervorgehet, daß die Länge in dieser Gegend um 10 Grad zu östlich angegeben ist, so war die wahre Stellung der Schiffe am 18ten August unter'm 62. Grade der westlichen Länge. Ein Theil des vor ihnen liegenden Meeres war ganz vom Eise frei. Die aus Nordwesten kommenden Wellen schienen ein offenes Meer anzukündigen.

(Etwas aus den 57 Sinecuren-Listen Englands.) Unter andern findet man darin, daß viele vornehme Herren untergeordnete und selbst niedrige Posten in Irrland bekleiden, die sie freilich nicht selbst versehen, von denen sie aber die Einkünfte genießen. So ist z. B. der Right-Honorable C. Clements, Visitator und Packer; Sir Richard Hardinge, Haveninspector; Sir George Shee, Einnehmer; Sir Edward Acheson und zwei von den berüchtigten Beresfords sind Magazinverwalter, und zwei Andere, von derselben Familie, sind Weinschmecker, Lord Robert Seymours ist Krahnzieher und Kaimeister, die Grafen Raden, Avonmore und Danoughmore sind Visitatoren und Packer, der Marquis von Drogheda und Hr. Bagwell sind Mustermeister. Diese Herren lassen sich auf Rechnung dieser vorgeblichen Beschäftigungen zusammen jährlich funfzehntausend Pfund Sterling gefallen. Eine gewisse Baronesse erhält für die Stelle einer Auskehrerin der Parkallee jährlich 340 Pfund Sterling. Die Schwestern des Grafen von Northington bekleiden gemeinschaftlich mit dem letztern die Stelle eines Schreibers in der Schatzkammer.

(Merkwürdiges Wort.) Das Reisen nach Rom, und zwar nicht bloß um Bilder und Ruinen zu schauen, hebt wieder gewaltig an. Ist denn schon vergessen, was Herzog Georg von Baiern zu Johann von Dalberg, Bischoff zu Worms, sagte: „Wer zum „erstenmal nach Rom reiset, der sucht dort den Schalk, wer zum „zweitenmal hinkommt, der findet ihn, und wer's zum drittenmal „thut, der bringt ihn mit sich heim!." (N. Sp. Z.)

(Wunder über Wunder!) In den Franz. Annalen des thierischen Magnetismus lies't man: Gedanken könnten sich auch unorganischen Wesen (Wänden, Stühlen, Tischen) mittheilen, so daß wenn am Morgen in einem Zimmer heftig gesprochen worden, die Somnambule, welche Abends in das Zimmer geführt wird, gleich vernimmt, wovon die Rede gewesen. (So könnten die Schlafhörerinnen jetzt Geschäftchen machen, und Münchhausens eingefrorne Waldhorn-Conzerte bei'm Aufthauen Zuhörer finden.) (G. B. Z.)

(Alterthümer.) „Schreiben des Ingenieur-Lieutenants von Stier aus der Festung Fanagoria im Gouvernement Taurien (der ehemaligen Krimm) vom 21. August d. J." Zu den Merkwürdigkeiten dieser Gegend gehören auch die Ueberbleibsel von Alterthümern aus den Zeiten der Griechen, die hier Colonien angelegt hatten. Zu Anfange dieses Monats entdeckte man, bei'm Umgraben eines Hügels, ein steinernes Gewölbe, in welchen sich ein Leichnam von siebentehalb Fuß Länge (!!) ziemlich unversehrt befand. Der Kopf war mit einem goldnen Lorbeerkranze geschmückt und auf der Stirn lag *eine goldene Medaille*, welche einen Mannskopf mit der Inschrift Philipp (mit einem doppelten p) zeigte. Zu beiden Seiten des Körpers standen silberne und irdene Gefäße, wie sie bei den Griechen üblich waren, goldne Ketten, Ohrringe, und am Finger steckte ein goldener Ring, in welchem ein kostbarer Stein mit Abbildung einer weiblichen und einer männlichen Figur befindlich war, Alles von vorzüglicher Arbeit. Hiernach zu urtheilen, war bloß also die Grabstätte eines angesehenen Feldherrn aus den Zeiten der Philippe. — (G. B. Z.)

(Erneuerte, wie wohl noch immer unzuverlässige, Nachricht von lebenden Mammuths.) (Vergleiche Oppositions-Blatt Nro. 25. Seite 200.) Ein zu Francisville, am Missisippi wohnender Teutscher schreibt unter'm 25. Jul. an einen Freund in Teutschland: „Als etwas besonders Merkwürdiges melde ich dir, daß in den äußersten westlichen Wüsteneien Nordamerica's das bisher nur durch die häufig gefundenen Knochen gekannte Erdungeheuer, der Mammuth, wirklich lebend entdeckt worden seyn soll. Dieses Thier, fügt man hinzu, ist nicht fleischfressend, sondern nährt sich von Pflanzen, besonders von einer gewissen Baumart, wovon es Blätter, Rinde und selbst den Stamm verzehrt. Des Nachts legt sich der Coloß nicht zur Erde nieder, sondern schläft stehend an Bäume gelehnt; seine Gestalt gleicht mehr der eines ungeheuern Schweins, als der des Elephanten; sein Körper ist mit langen zottigen Haaren bedeckt, am Kopfe hat es keinen Rüssel, wie der Elephant rc. (A. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 96.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 96. 11. November 1818.

Ueber einige Mängel der ständischen Wahlform in der Weimar'schen Verfassungsurkunde.

Wahl ist Bestimmung aus Ueberzeugung oder nach Gründen; *Loos* ist Entscheidung des Zufalls, oder die Anheimstellung von Etwas an äußere Triebfedern, deren Räderwerk zwar in sich begründet, uns aber unbekannt ist, und mit unserm Willen und Wirken in keiner Verbindung steht. Loos kann daher vernünftigerweise nur dann eintreten, wo *keine Gründe* oder *gleiche* Gründe zu einer Bestimmung Statt haben, oder wo *gleiche* gegenüberstehende *Kräfte* sich über die Bestimmungsgründe zu etwas durchaus nicht vereinigen können. Es ist die Bestimmung des Menschen, also auch des Staates, in Allem mit Bewußtseyn nach Gründen zu handeln, wo nur welche möglich sind, also den Zufall, und seinen Diener, das Loos, als unbekannte und unbewußte Triebfedern, aus der menschlichen Thätigkeit zu verbannen.

Die Verbindung von Wahl und Loos in einer und derselben Sache ist aber eine unnatürliche Vermischung, denn wo einmal Gründe Statt finden, und auch der Absicht nach entscheiden sollen, da darf schon dem Begriffe gemäß ein unbekanntes, unter keine Vernunftgesetze zu bringendes, Triebwerk nicht mit in's Spiel gezogen werden.

Wahl schließt also überall, wo sie möglich ist, *Loos* aus, und läßt es, als ein mit ihr selbst unverträgliches Ding, auch nicht als subsidiarische Aushülfe zu.

Bei Wahlen zu wichtigen Aemtern oder Würden muß der äußere Maßstab der Stimmenmehrheit entscheiden. Von dem Uebergewichte der *Kräfte* hängt die Bestimmung ab, ohne Rücksicht auf den Gehalt der Gründe, weil der Irrthum nicht zu hindern ist, und es dem Menschen möglich seyn muß, auch unsittlich zu handeln.

Ob nun gleich die *absolute* Stimmenmehrheit, d. h. die Mehrheit *aus Allen*, die zu einem bestimmten Zwecke mitzuwirken haben, allein das ächte Resultat des Uebergewichts giebt: so hat man doch, wo *Viele* mitwirken, die *relative* Mehrheit an deren Stelle gesetzt, weil es schwer hält, sie sämmtlich zu gleicher Zeit an Einem Orte und zu demselben Zwecke zu vereinigen.

Wollte man jedoch jede relative Mehrheit entscheiden lassen, so könnte der Fall eintreten, daß die Mehrheit der *gegebenen* Stimmen noch immer die Minderheit der noch *nicht* gegebenen Stimmen ausmachte. Gesetzt, von 600 Wählern versammelten sich zur Zeit der Wahl nur 300, hiervon wählten 100 Einen, 90 Stimmen einen Andern, und die übrigen Stimmen wären unter Mehrere vertheilt; so würden in diesem Falle, wenn unbedingte relative Mehrheit gelten sollte, 100 Stimmen für die Mehrheit von 600 gelten, was den Zweck der Wahl aufhöbe.

Wird aber auch, wie die Weimarische Verfassung vorschreibt, wenigstens die Anwesenheit von *zwei Drittheilen* der Stimmfähigen zu einer gültigen Wahl erfordert, also von 600 wenigstens 400: so kann wiederum, wenn die relative Mehrheit der Anwesenden entscheiden soll, der Fall eintreten, daß eine auffallende Minorität die Wahl macht, selbst wenn alle Stimmfähigen zugegen wären, oder ihre Stimme durch Bevollmächtigte abgegeben hätten; was doch offenbar wider den Zweck der Wahl verstoßen würde.

Wenn daher die Stimmfähigen auch nicht zum Abgeben ihrer Stimmen gezwungen werden dürfen, weil, wer keine Ueberzeugung hat, auch nicht nach ihr stimmen kann; so erfordert doch der Begriff der Wahl eine *absolute* Mehrheit der *abgegebenen Stimmen*. Träfe es sich nun, was wohl sehr selten vorkommen dürfte, daß die abgegebenen Stimmen eine gleiche Zahl machten, und sich unter *zwei* Candidaten *gleich* theilten, so daß also außer diesen beiden Niemand eine Stimme erhielte, so müßte, wenn nicht alle Stimmfähige ihre Stimmen abgegeben hätten, ein neuer Wahltag angesetzt werden, um Stimmen, die den Ausschlag gäben, zu erhalten. Die Zahl *aller* Stimmfähigen für eine Repräsentanten-Wahl muß aber *ungleich* festgestellt werden, weil hier keinem Vorsitzer zum Ausschlaggeben zwei Stimmen eingeräumt werden dürfen.

Der §. 35. der Weimarischen Verfassungsurkunde enthält dagegen folgende Bestimmungen:

„Bei der Wahlversammlung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen; es mögen nun viele oder wenige Stimmberechtigte erscheinen, viele oder wenige Stimmen, unmittelbar oder mittelbar durch Bevollmächtigte, abgegeben worden seyn. Haben mehrere Personen gleich viel Stimmen für sich, so entscheidet das Loos. Die getroffene Wahl wird von dem Wahldirigenten der Landesregierung angezeigt, unter Einsendung der Protocolle."

Der erste Satz dieses Paragraphen wird durch den §. 40. beschränkt, wo es heißt: „Wenigstens zwei Drittheile der stimmfähigen Einwohner müssen bei einer solchen Wahl zugegen seyn." Hier ist schon der Grundsatz *jeder* relativen Mehrheit verworfen, wie es auch die Natur der Sache mit sich bringt.

Der Ausdruck „haben *mehrere* Personen gleich viel Stimmen für sich" gilt aber dem Sprachgebrauch gemäß von mehr, als Zweien, denn *zwei* machen erst eine Zahl aus. Folglich gilt, obgleich es nicht ausdrücklich gesagt ist, die *relative*

Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Diese Wahlart hat aber keinen Grund für sich, widerspricht dem Zweck der möglichen Annäherung zur absoluten Mehrheit, die als Grundsaz gelten muß, und führt endlich, wie auch hier geschieht, zum Loosen, d. h. in die Arme des Zufalls, dem gerade ausgewichen werden soll.

Daher halten wir die Wahlart nach absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen für eine wesentliche und dringende Reform.

Ein zweites Gebrechen finden wir darin, daß, nach dem §. 32. der Urkunde, der Stellvertreter eines Repräsentanten bei dessen Todesfall, ferner bei dessen freiwilligem Austreten und endlich wenn derselbe eine, als Bedingung angegebene, Eigenschaft verliert, für ihn eintritt, also nicht bloß bei vorübergehenden Hindernissen, wie im Begriff eines Suppleanten, den man Stellausfäller, nicht Stellvertreter, nennen sollte, zu liegen scheint.

Soll der Suppleant in bestimmten Fällen ohne Weiteres Nachfolger des Repräsentanten seyn, so ist klar, daß eigentlich zwei Repräsentanten zugleich von jedem Wahlmanne, und zwei Wahlmänner zugleich von jedem Wähler gewählt werden; der Eine für die Gegenwart, der Andere eventuell. Dauert nun die Zeit der Wahl, wie im Großherzogthum Weimar, sechs Jahre, und lassen sich innerhalb dieser Zeit viele Fälle, die ein freiwilliges oder erzwungenes Austreten herbeiführten, für eben so möglich halten, als sie auch nicht eintreten können; so entsteht, bei der nunmehr Statt findenden größeren Wichtigkeit des Suppleanten, beinahe dieselbe Schwierigkeit ihn zu wählen, wie bei der Wahl des wirklichen Repräsentanten.

Da nun der wirkliche Repräsentant doch bei seinen Wählern mehr Vertrauen genießt, als der Suppleant: so kann bei dieser Succession im Wahlrecht häufig der Fall einteten, daß der minder Vertrauen erweckende Suppleant vier und auch fünf Jahre, und noch länger die Functionen eines Standes versiehet, während der, zufolge größeren Vertrauens ernannte, Repräsentant vielleicht nur ein Jahr oder noch weniger sie ausgeübt hat. Hier wird also wieder dem Zufall ein Spielraum vergönnt, der ihm besonders in wichtigen Dingen nach Möglichkeit versperrt werden soll. Nicht immer hat man zu zwei Männern gleich großes Vertrauen, warum also Jemand nöthigen, einen Repräsentanten wider Willen zu erwählen, wenn nämlich Fälle eintreten, auf die der Wähler nicht gerechnet hat, und denen damals alle Wahrscheinlichkeit abgieng.

Was steht aber im Wege, daß man bei'm Ausscheiden eines Repräsentanten nicht eine neue Wahl treffen soll? Soviel sich absehen läßt, durchaus Nichts. Dieselben Wahlmänner kommen noch einmal zusammen, das ist es alles, und weil Bevollmächtigung erlaubt ist, so wäre auch diese Mühe leicht, und durch das Interesse der Wahl hinlänglich belohnt. Hat der Suppleant indeß Gelegenheit gehabt in seinem Vikariren, oder sonst sich mehr Vertrauen zu erwerben, so wird die Wahl ohne Zweifel auf ihn fallen. Ist dieß nicht geschehen, oder hat indeß ein Anderer mehr Vertrauen erweckt, so wird dieser, dem wahren Zwecke der Wahl gemäß, Repräsentant, und nicht der Suppleant, den vielleicht die Verlegenheit ernannte, oder die Vorstellung, er werde zu keiner wichtigen Ausübung seiner Function gelangen.

Wie bedeutend aber, zumal in kleinen Ländern, die Wahl oder Nichtwahl eines einzigen Repräsentanten werden kann, dazu bedarf es keiner Beispiele. Wo, wie im Großherzogthum Weimar, der Abgeordnete einer Universität Landstand ist, wird dessen Wahl von großem Einfluß seyn, folglich nur als reines Product der Ueberzeugung der Mehrheit des akademischen Senates sich wünschen lassen. Ist aber folgende Weise, wie der gegenwärtige Suppleant und jezt zugleich Repräsentant, Hr. Consistorialrath Danz, zu Ende des Jahrs 1816 erwählt worden ist, wohl diesem Wunsche ganz entsprechend?

Von 13 im Senat zu diesem Zweck abgegebenen Stimmen fielen, den hierüber laut gewordenen Nachrichten zufolge, 5 Stimmen auf Hrn. C. R. und damaligen Prorector Danz, und 5 auf Hrn. G. H. Luden, die drei übrigen aber auf Einzelne, wobei zu bemerken, daß mehrere Senatsglieder ihre Stimmen nicht abgegeben hatten. Bei gleich getheilten Stimmen sollte also das Loos entscheiden; Professor Luden, selbst nicht anwesend, erklärte sich aber, mit schriftlicher Darlegung seiner Gründe, lieber zurückzutreten, als loosen zu wollen, was er mit einer Wahlform für unverträglich halte. Was geschah? Hr. C. R. Danz trat nicht ebenfalls zurück, und da der bisherige Abgeordnete der Universität in's Ministerium berufen wurde, so ist gegenwärtig kraft der §. §. 37. und 32. Hr. Danz, dessen Wahlbestätigung erst unlängst erfolgt ist, Abgeordneter auf noch vier Jahre, ohne mehr als fünf Stimmen von ungefähr 16 oder 17 zu zählen, und selbst ohne gelooset zu haben. Wenn nun auch dieser Geistliche sich bei'm nächsten Landtag eben so auszeichnet, wie der bisherige Repräsentant es gethan, so fragen wir doch, ist diese Wahlart die sicherste, um die Ueberzeugung der Mehrheit an den Tag zu bringen?

Endlich können wir die Anordnung zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen dem Gegenstande nicht für angemessen halten.

Die Leitung der ersten Wahlen steht, nach der Urkunde, den Ortsvorständen zu, was natürlich ist. Die ernannten Wahlmänner haben vor einer von der Landesregierung zusammenzusetzenden Commission sich einzufinden, um dort mit den Eigenschaften eines Volksvertreters bekannt gemacht zu werden. Da die Wahlmänner schon Ausgezeichnete im Volke sind, so scheint eine solche Ermahnung von Seiten eines besoldeten Staatsdieners überflüssig, wo nicht störend zu seyn. Häufig pflegt es dabei nicht ohne Fingerzeige herzugehen, denen eben so oft ein achtbarer Wahlmann, sein Gewissen und sein Vaterland vor Augen habend, nicht folgen darf. Dieselbe Commission nimmt auch die Stimmen zu Protocoll, welche Acten an die Landesregierung mit Bericht eingesendet werden. Ueber alle Wahlen erstatten dann die Landesregierungen Berichte an den Fürsten mit ihrem Gutachten darüber, ob die Wahl für gültig anzusehen sey oder nicht. Diese Berichte werden das erstemal einer zur Zusammenberufung des Landtags zu ernennenden Commission, naher aber dem Vorstande unter Beischluß der Wahlacten mitgetheilt. Sind die Wahlen gültig, so erfolgt von dieser Commission, oder späterhin von dem Vorstande, die Einberufung zum Landtage.

Hier ist es nicht auszusprechen, wer über die Gültigkeit der Wahlen zu entscheiden habe, ob die Regierungen, oder der Fürst,

oder der Vorstand. Es giebt aber nur eine competente Behörde bei Wahlstreitigkeiten, nämlich, in Hinsicht der ersten Wahlen, die Versammlung der Wahlmänner; in Hinsicht der zweiten Wahlen, die Versammlung der Repräsentanten. Der Vorstand kann hier so wenig entscheiden; als eine Regierung. Von Seiten der letztern würde es eine Einmischung seyn, von Seiten des Vorstandes eine gefährliche Prärogative.

Die Beglaubigung eines Gewählten wird ihm von seinen Wählern ausgestellt, und die Pares, d. h. die respective Gewählten haben dann gegenseitig die Richtigkeit der Wahlen zu prüfen und anzuerkennen. Diese Sachen sind leicht zu ordnen, sobald man sie natürlich nimmt, und werden verwickelt, wenn man Ungehöriges mit einander verbinden möchte.

Vermischte Anzeigen.

(Eingesendet.)

Auf die Replik des Herrn Grafen von der Schulenburg in der Beilage No. 80. zum Oppositions-Blatte gegen den Aufsatz in No. 73. der Beilagen sey es erlaubt, noch Folgendes zu erwiedern:

Ueber Tendenz, Gestaltung und die angenommene Meinung einer Allgemeinheit des Wunsches einer Consolidirung des Altsächsischen Herzogthums Sachsen glauben wir nach dem Gehaltvollen, was die Oppositions-Blätter No. 219 — 221 hierüber enthalten, nichts weiter hinzufügen zu dürfen. Wir haben auch unserer Seits Gelegenheit gehabt, über diesen Gegenstand die Stimme manches ehrenwerthen, sich frei und rücksichtslos aussprechenden Mannes zu hören; ja wir haben es sogar für Pflicht der Treue und der Vaterlandsliebe gehalten, unsre persönlichen Ueberzeugungen offen und frei da niederzulegen, wo deren Geständniß uns hinzugehören schien, ohne deßhalb irgend eine Aufforderung oder Einladung, mit uns gleichgestimmt zu seyn, ausgehen zu lassen; in ruhiger Erwartung, was Weisheit und Umsicht nach dem ausgesprochenen Für und Wider im höheren und entscheidenden Standpuncte zu beschließen für gut finden dürfte, — lediglich das Wohl unserer vaterländischen Provinz ohne alle, für unsere Individualität an sich schon undenkbare, Nebenrücksichten im unverrückten Augenmerke haltend. Wir haben daher auch, wie sich von selbst versteht, und deutlich genug in dem Aufsatze (Beil. No. 73.) erklärt worden, bloß von der Preußischen Oberlausitz gesprochen. Nur von dieser und für diese zu sprechen, schien uns möglich, um nie nöthig zu haben, unsere, als factische Wahrheit gegebene, Ausführungen irgend entschuldigen zu dürfen. Bekennen müssen wir freilich, daß wir über den vorliegenden Gegenstand mit dem wahrhaft achtbaren Bauerstande hiesiger Provinz darum nicht gesprochen haben, weil wir, trotz unserer vielfach erklärten Achtung für diesen Stand und der Bekanntschaft mit mehreren, in Wort und That schätzbaren und jede Vergleichung aushaltenden, Männern aus dieser Classe, doch die hiesige ehrenwerthe Bauerschaft noch für unmündig erkennen müssen, da dieselbe nach factischen Prämissen und dem angenommenen Culturzustande im Allgemeinen immer noch als unmündig zu gelten scheint.

Sehr unerwartet war uns der, von dem Herrn Gr. v. d. Sch. aufgestellte Satz von den Worten an: „wollte man aber auch gegen Recht und Billigkeit ꝛc." Sind die altadelichen Güterbesitzer der Provinz nebst deren zwei Städten (aber immer schon, soviel wir wissen, mit Ausnahme solcher Individuen, die zu den anderwärts zugeschlagenen Theilen der Ober-Lausitz gehören)! annoch „das verfassungsmäßige und gesetzliche Organ der Gesammtheit", warum blieben sie nicht bei ihrer Verfassung stehen und handelten ganz einseitig, wie es aus dieser alten Verfassung hergeleitet werden zu wollen scheint, und dann hätte uns ihr Verfahren für ihre Rücksichten, wenigstens consequent geschienen. Fanden sie jedoch für gut, wie es geschehen, eine Auswahl unter den neuadelichen und bürgerlichen Gutsbesitzern, die jetzt in der Gesammtheit zu den provisorisch creirten Kreisständen mit gerechnet werden, zur Mitunterschrift der fraglichen Petition einzuladen, so haben die altadelichen Landstände, als das „verfassungsmäßige gesetzliche Organ der Gesammtheit" sich gleichsam selbst widersprochen, haben willkührlich gehandelt, und sie können, unsers Bedünkens, durchaus keinen Anspruch auf das „Prädicat der Allgemeinheit" machen.

Ob übrigens hieraus ein Beleg zu einer andern, von uns aufgestellten, Behauptung, deren Erörterung wenigstens zur Zeit noch nicht für das Publicum zu gehören scheint, abgeleitet werden könne, überlassen wir jeder beliebigen Beurtheilung.

Dem Herrn Grafen sagen wir gern unsern Dank, daß derselbe unserm Wunsche um Aufklärung über die Sache der Weigerung einer namhaften Stadt der Niederlausitz die Petition zu unterschreiben gegnüget hat.

Offen und als freie Männer haben wir endlich unsre Hochachtung für den vielseitigen hohen Werth des Herrn Gr. v. d. Sch. vor dem Publicum bekannt, so abweichend auch unsere beiderseitigen Ansichten über manche Gegenstände sind. Ansichten zu äußern, ist das unverletzliche Eigenthum jedes freien Mannes. Dieß kann unbeschadet sonstiger Hochachtung bestehen. Gern bescheiden wir uns, daß, unsers vorstehenden Bekenntnisses ungeachtet, wir, schon unserer individuellen Verhältnisse wegen, nicht unter die vertrautesten Freunde des Herrn Grafen gehören können. Wäre aber auch die sonstige Möglichkeit dazu da, so würde eine trautere persönliche Vereinigung schon um deßwillen für uns dann absolut unmöglich, wenn solche nur auf Kosten unserer subjectiven Ueberzeugung, oder unter der Bedingung: in verba Dni Comitis zu schwören, errungen werden könne.

Schließlich bemerken wir, daß, so gern wir glauben, daß die zeitherigen schriftlichen Verhandlungen über diesen Gegenstand, als in ein Archiv der Zeit gehörig, nicht ohne alles Interesse von dem Publicum aufgenommen worden sind, wir es doch an der Zeit halten, die Acten unsrer Seits für geschlossen zu erklären, und wir die vorliegende Angelegenheit öffentlich nicht mehr berühren werden, wenn nicht Ehrgefühl gebieterisch uns auflegen sollte, anderweit auf die öffentliche Meinung zu provociren.

Den 5ten October 1818.

Neue Journal-Hefte,

welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

1.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. September 1818. IX. Stück.

Inhalt.

I. Bemerkungen. (Veranlaßt durch den Ersten Band über Kunst und Alterthum am Rhein und Main von Goethe.) II. Erinnerung an Shakespeare. III. Musik. Uebersicht neuer Musikalien. IV. Theater. Englisches Theater. V. Sitten - Schilderung. VI. Mode. 1. Berliner Mode. 2. Englische Mode. 3. Pariser Mode. VII. Erklärung der Kupfertafeln.

* * *

2.

Fortsetzung des Allgem. Teutschen Garten-Magazins 1818. II. Bd. VI. Stück u. III. Bd. I. Stück.

Inhalt des II. Bandes VI. Stücks.

Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. Ein Conservatorium und Winterhaus in Gothischem Geschmack. (Mit Abbildung auf Taf. 23.) Blumisterei. 1. Zwei neue Rosenarten. A. Die vielblüthige Rose. (Rosa multiflora) Mit Abbildung auf Taf. 24. B. Die Berberisblätterige Rose. (Rosa berberifolia) Mit Abbildung auf Taf. 25. 2. Schöne Zier-Pflanzen. A. Der spetenförmige Schwertel. (Gladiplus hastatus.) Mit Abbildung auf Taf 26. B. Die Purpur-Winde. (Convolvulus purpureus.) Mit Abbildung auf Taf. 27. Gemüsebau im Garten und auf freiem Felde. Ueber Anbau, Nutzbarkeit und Bestandtheile der süßen Batate. Obst-Cultur. 1. Fragen in Betreff der Obstorangerie. 2. Ueber die Physiologie der Pflanzen und Bäume, besonders in Rücksicht auf die Pomologie und Blumisterei. (Fortsetzung.) Garten-Miscellen. 1. Jacquin's Todtenfeier in Wien. 2. Ueber den Nutzen des Kalkanstrichs an den Obstbäumen. 3 Erfreuliche Aufmunterung des Teutschen Obstbaues. 4. Verzeichniß von Pflanzen, welche seit 4 bis 6 Jahren in den botanischen Garten zu Karlsruhe im freien Lande Sommer und Winter ausgehalten haben.

Inhalt des III. Bandes I Stücks.

Landschafts-Gartenkunst. Beiträge zur bildenden Garten-Kunst für angehende Garten-Künstler und Garten-Liebhaber, von F. L. v. Skell. Treib- und Gewächshaus-Gärtnerei. 1. Ueber den Anbau der Ananas, ihre verschiedene Cultur, und die noch nicht bekannten Mittel, sie auf eine leichte Art zu besonderer Güte und Größe zu bringen 2. Der ächte Chinesische Thee. (Mit Abbildung auf Taf. 1.) Blumisterei. 1. Zwei seltene Stapelien-Arten. A. Stapelia campanulata Die Glocken-Stapelie. B. Stapelia vetula. Die alte Frau. (Mit Abbildung auf Taf. 2.). 2. Die Thunbergsche Gardenie. (Mit Abbildung auf Taf. 3). Garten-Literatur. 1. Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise; eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Cameralisten, und Freunde des ländlichen Gewerbes rc. Herausgegeben von Dr. K. Chr. G. Sturm und Dr. C. W E. Putsche. 2. Neue, in der Leipziger Ostermesse 1818. erschienene botanische und andere Gartenschriften. Garten-Miscellen. 1. Ueber Monstrosität der Pflanzen. (Mit Abbildung auf Taf. 4.). 2. Schlüssel zum Hortus Malabaricus.

* * *

3.

Bertuch's Neue Allgem. Geogr. Ephemeriden. 1818. IV. Bds. 1s Stück.

Inhalt.

Abhandlungen.

1. Beschreibung einer noch wenig bekannten, zwischen Japan und den Marianeninseln gelegenen, Inselgruppe Bo-Nin, aus Japanischen Berichten darüber. (Nebst einer Charte.) 2. Tagebuch einer Reise durch die Insel Java, von einem Einwohner von Batavia. 3. Ueber die muthmafsliche gleiche Geschlechtsabstammung der Bewohner von *America* und *Asien*. Von *S. L. Mitchill.*

Bücher-Recensionen.

1. Narrative of an expedition to explore the *River Zaire*; usually called the *Congo*, in 1816, under the direction of Capitain *J. K. Tuckey*, etc. 2 The American universal Geography. By *Jedidiah Morse*, Sixth Edition. Vol. I. 3. Statistik der Militärgränze des Oesterreichischen Kaiserthums von *Karl Bernh.*; *Edler von Hitzinger.* Erster Theil. 4. *J. K. Dahl's* Statistik und Topographie der, mit dem Grofsherzogthume Hessen vereinigten, Länder des linken Rheinufers. Mit Tabellen und einer Specialcharte.

Charten-Recensionen.

1. Hand-Atlas über alle Theile der Erde. Herausgegeben und gemeinschaftlich mit *C. G. Reichard* bearbeitet von *Adolph Stieler.* II. Lieferung, 1ste Abtheilung. 2. Die Königreiche Baiern und Würtemberg, das Grofsherzogthum Baden und das Fürstenthum Hohenzollern. Neu gezeichnet und herausgegeben von *Christoph Fembo.* 3. General-Charte der Preufsischen Monarchie, neu gezeichnet und herausgegeben von *Christoph Fembo.* 4. General-Charte vom Königreiche Dänemark; entworfen und gezeichnet von *Joh. Nep. Diewald.* 5. Charte von Kur-Hessen, neu gezeichnet und herausgegeben von *Christoph Fembo.*

Vermischte Nachrichten.

1. Entdeckung eines grofsen Flusses in Neu-Holland. 2. Die brennende Quelle in Ober-Canada. 3. Neueste Reisende in Afrika. 4 Menge des Goldes und Silbers, welches in der alten und neuen Welt von 1790 bis 1802 gewonnen wurde. 5 Vollendung von des Lieutenants von Kotzebue Entdeckungsreise. 6. *Geographisch statistische Novellistik. A.* Bevölkerung von Batavia. *B.* Volksmenge und Handel von Belfast. *C.* Die Britische Colonie Berbice. *D.* Zustand der Französischen Colonien. *E.* Nachrichten über Ostgrönland. *F.* Neueste Nachricht von der Englischen Nordpol-Expedition. *G.* Neuentdeckter gröfster Wasserfall in Europa.

Gr. H. S. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. | No. 268. | 12. November 1818.

Regent und Volk.

Der Art. 13. der Teutschen Bundesacte kann weder geschichtlich, nach den Umständen seiner Entstehung, und nach den Erklärungen erhabener Fürsten und ihrer staatsklugen Abgeordneten, noch staatsrechtlich, nach den Grundbegriffen einer vernunft- und zeitgemäßen Gesellschaftsreform, einen andern Sinn haben, als den: „Es „soll keine Herrschaft mehr ohne verständige „Schranken gegen ihren Mißbrauch seyn.“ Wäre es aber nun nicht ein capitaler Widerspruch, wenn man die neuen Schranken so ziehen, oder die alten so stehen lassen wollte, als ob der Art. 13. zum Spaß oder zur Täuschung in die Bundesacte gekommen wäre? Das würde gleichwohl der Fall seyn, wenn auf der einen Seite die Regierungsgewalt in dem rechten und unpartheiischen Gebrauche Hindernisse fände, und wenn auf der andern Seite, außer der Regierung, auch die Stände alter Art ihre Nebenherrschaft über den größern Theil des Volkes fortsetzen wollten. Anstatt das lange Unrecht der Schutz- und Sprachlosigkeit des Volks, bei streitenden Interessen endlich zu vergüten, und denen politische Rechte einzuräumen, auf welchen manche politische Lasten ruhen, gäbe man auf diese Weise sehr ehrenrührig zu erkennen: „daß man dem Volke weder Treue gegen die Thronen, noch Anhänglichkeit an das Vaterland, noch gesunden Menschenverstand für die gemeinsame Berathung des gemeinen Wohls zutraue. Und wozu kann solches Mißtrauen führen? — — Es ist ein wahrer Widerspruch in der Fortbildung unsers Rechtszustandes, wenn man im Civilrechte für das physische Eigenthum sorgt, als sey es das höchste Gut des Geschöpfes, das einen unsterblichen Geist hat; wenn man ferner im Civilrecht die Vermuthung für die Unschuld der Verdächtigen und den Argwohn gegen die Richter bis zu einer Subtilität treibt, bei der sich die Schurken und Spitzbuben oft besser befinden, als die Redlichen, und dagegen im öffentlichen Rechte der wichtigen Masse der Staatsbürger noch immer die politische Achtung und die Theilnahme am gemeinen Wesen streitig macht. Sehen wir denn nicht, daß der Geist jenes Civilrechts den Menschen engherzig und habsüchtig, und daß dieses subtile Criminalrecht ihn verwegen und listig machen hilft? Warum nun das Correctiv des öffentlichen Rechts verschmähen, wodurch der Volkscharacter verbessert und gehoben werden muß? So inconsequent sind wir! — Aber wer sind die, welche es hindern? Leute, die ihr Privat- und Standesinteresse im Auge haben, die das Volk für ewig unmündig erklären, weil sie, außer dem Hofe, nur mit Bedienten und abhängigen Handwerksseelen in Berührung kommen; Leute, die das Daseyn einer Volksmeinung läugnen, weil ihr Ohr nur die Stimme feiler Schmeichler erreicht, und weil ihnen durch den Nebel einer glänzenden Scheinwelt die wirkliche undeutlich wird. Leute endlich, die den Thron zu ihrer Stütze machen, die aber am ersten davon laufen, wenn er wankt; und die einen unumschränkten Regenten wollen, um von ihm von Zeit zu Zeit Erneuerung ihrer Privilegien zu erlangen; Privilegien, die vielleicht sehr legitim, aber nichtsdestoweniger mitunter sehr rechtswidrig sind. Sie bedenken nicht, daß selbst die Legitimität des Throns, das oberste und nothwendigste aller Privilegien der bürgerlichen Welt, doch durch Legalität oder Rechtmäßigkeit bedingt und geheiligt ist. — Nein! wer es jetzt mit der dauerhaftesten Macht unserer Regierungen gut meint; wer Anhänglichkeit an so manchen trefflichen Fürsten nicht bloß heuchelt, der muß mit Wärme für die Rechte des Volkes sprechen, damit es sich nicht selbst endlich mehr nehme, als ihm und uns Allen gut ist. — Nur Einzelne können noch, ohne roth zu werden, in die aufgeklärte Welt hineinrufen: „Was geht uns der 13. Art. an. Wir haben eine alte, ständische Verfassung; an ihrem Wesen darf nichts geändert werden, wenn man auch einmal etwas daran verbessert; der Volkstheil, über dessen Vermögen und jedes andere seiner Interessen wir verfügen, darf auch künftig nicht mitstimmen u. s. w.“ Freilich war es früher so, und z. B. schon mit der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts wurden in einem gewissen Lande Schulden des Regenten übernommen. Ob die Ritter und Prälaten, die sie übernahmen, sie auch trugen, oder auf andere legten, die nicht einstimmten, werden die Acten besagen. — Man muß aber bei Aeußerungen jener Art über den verwegenen Muth der Antiquitäten-Verfechter erstaunen, mit dem sie sich dem Laufe des Zeitalters entgegenstemmen. Selbst die Ultra's in Frankreich hatten ihn nicht, als sie durch ihr thörichtes Beginnen Napoleons Rückkehr von Elba mit beförderten, und noch einmal davon laufen mußten. Ihre Hauptgeschäftigkeit bestand in Hinterlist und Untergrabung aller liberalen

Institutionen, wie Frau von Stael, in ihrer tiefgedachten Schrift über die Franz. Revolution sehr lehrreich, und doch für manche Leute fruchtlos auseinandergesetzt hat. Bei diesem hier und da sichtbaren Bestreben, das Panier der Pleonerie über den Häuptern des Teutschen Volkes immer fortzuschwenken, ist es eine desto erfreulichere Erscheinung, wenn selbst Männer aus dem Ritterstande, mit Sach- und Weltkenntniß begabt, ihre Stimme für das, was Noth thut, erheben. Eine solche Stimme finden wir in der Schrift: Regent und Volk betitelt, wovon unser Oppositionsblatt bereits einige Stellen mitgetheilt hat. Sie verdient durch die Ruhe und Liebe zur guten Sache, die aus ihrem Inhalte hervorleuchtet, die Aufmerksamkeit, die man ihr zu widmen scheint. Die allgemeinen Verfassungsgrundsätze sind die bekannten, und enthalten allerdings die wesentlichen Bedingungen eines solchen Gemeinwesens, für welches jedes patriotische Gemüth Interesse fassen kann; und nur in solchen Gemüthern ruht die Kraft und Festigkeit eines Landes. Die Anwendung der Principien auf den Preußischen Staat, dessen Diener der Verf. zu seyn scheinet, gehört zur Localerörterung; über einige wenige Puncte sprechen wir vielleicht unsere Bedenken ein andermal aus. Jetzt sey es uns vergönnt, dieser Adelsstimme, die weit frühere Stimme eines würdigen Geistlichen, für die Nothwendigkeit einer Grundreform des öffentlichen Zustandes, beizugesellen. Sie ist merkwürdig, weil sie mitten unter dem Gräuel der Französischen Revolution die Hoffnung des bessern mit Einsicht aussprach und im festen Vertrauen auf eine Vorsehung von ihr selbst erwartete. Wir machen um so lieber darauf aufmerksam, weil sie den Meisten leicht entgehen könnte. Es ist eigentlich ein Brief vom 28. Sept. 1792, den man in dem Leipziger Frauenzimmer-Almanach für das Jahr 1819 neben einigen ungedruckten Briefen Gellerts, Wielands und Schillers aufgenommen hat. Wer ihn mit Bedacht lies't, muß für Geist und Character, Reinheit und Seelenadel des Briefstellers (etwa Spaldings?) Verehrung fühlen. Man wird diesen Brief gerne mehr als einmal lesen, man wird sich der schon halb erfüllten Prophezeihung freuen und dem Hrn. Hofrath Rochlitz für die Mittheilung danken. Hier nur etliche Zeilen davon: „Gott will, daß es anders werde; anders in alle dem, was durch dieß Unternehmen (daß man nämlich Frankreich die Reformlust durch eine Armee und ein Manifest vertreiben wollte,) von Neuem, und noch fester als vorher begründet werden sollte; anders mithin im Wesentlichen der Europäischen Völker ꝛc." — „Eins können wir alle wissen, in Einem sollen wir Alle zusammentreffen: Es soll anders werden." — „Unverkennbar ist in diesem Jahrhunderte: vieles Wahre, Vortreffliche, durch seine Folgen unbezweifelt Heilbringende, in der Religion, in der Moral, in der Politik, ich möchte sagen in Allem, was des Menschen Geist und Leben adelt und schmückt, theils von Neuem aufgefunden, theils schöner in's Licht gestellt und zweckmäßiger angewendet worden: aber dieß Alles nur noch in der Idee, und nur noch von Einzelnen. Das will nun in die Willkührlichkeit; es will in's Leben, nicht nur in's Leben Einzelner, sondern der Gesammtheit; es will in's Volk. Das soll es ja auch. Oder — — — — —? —. Bei diesem Oder mag der treffliche Briefsteller wohl einige Ultra's von 1792 im Sinne gehabt haben.

Es ist übrigens doppelt erfreulich, daß diese Aussicht auf's Anderswerden in dem aufgeklärten Sachsen zum Druck befördert worden ist. Man begreift daher nur nicht, warum die Lücke nach jenem Oder gemacht werden mußte? Hat man doch auch die bedeutende Stelle aus Lessing stehen lassen, wo sein weiser Fürst Saladin sagt:

„Man kann nicht durch; es klemmt sich aller Orten,
„Es fehlt bald da, bald dort." —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Anwendung der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern auf den Rheinkreis.) Im Namen Sr. Majestät des Königs. Unter dem 12. Jul. d. J. wurde die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern mit dem Beisatze kund gemacht, daß die Vollziehung derselben in dem Rheinkreise nur mit den Modificationen geschehen solle, welche die besonderen von Sr. Königl. Maj. dem Lande gesicherten Institutionen erfordern.

Um dieses näher zu bestimmen, haben Allerhöchstdieselben durch Beschluß vom 5. Oct. befohlen wie folgt:

Die Bestimmungen der ersten drei Titel der Verfassungsurkunde unterliegen, in Beziehung auf den Rheinkreis, keiner Abänderung.

Eben so finden die im vierten Titel enthaltenen Rechte und Pflichten nebst den hierher bezüglichen Beilagen unter den Ziffern I., II., III., ihre Anwendung unter den Modifikationen, daß §. 7. anbefohlene Umwandlung der Frohnen, welche im Rheinkreise nicht bestehen, von selbst cessire, — daß die §. 8. angeordnete Behandlung der Eigenthumsabtretung zu öffentlichen Zwecken sich ferner nach den hierorts bestehenden Gesetzen richte, und daß durch die §. 9. enthaltene Bestimmung über die Religionsverhältnisse den staatsbürgerlichen Rechten, welche die Juden in dem Rheinkreise bisher genossen haben, kein Entgang zugehen solle, doch verbleibt es hinsichtlich der Wahlfähigkeit zur Ständeversammlung bei der deßfalls verordneten Bestimmung.

Von dem fünften Titel kommen in dem Rheinkreise in keine Anwendung:

a) die §§. 2. und 3. nebst der hierauf bezüglichen Beilage IV. *);
b) die in §. 4., dann in der Beilage V. **) §. 16. dem Adel des Reichs vorbehaltenen gutsherrlichen Rechte;
c) die Ausübung gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nach §. 4. Nro. 1. und der Beilage V. §. 14. und 22;
d) die ganze Beilage VI. ***);
e) der befreiete Gerichtsstand nach Nro. 3. §. 4. des gedachten Titels, und Beilage V. §. 11.;

*) Edict über die Standesherren.
**) Edict über den Adel.
***) Edict über die gutsherrlichen Rechte.

f) die Rechte der Siegelmäßigkeit nach Nro. 4. §. 4. des nämlichen Titels und die ganze Beilage VIII. ****). — Doch bezieht sich die Beschränkung dieses Rechts nur auf die in dem Rheinkreise befindlichen Besitzungen, und die daselbst abgeschlossenen Contracte und Handlungen der Adelichen.

Von den übrigen in der Beilage V. der Verfassungsurkunde zugestandenen Rechten, kommen dem Adel des Rheinkreises nur jene zu, welche mit den Gesetzen, und besondern Institutionen dieses Letztern vereinbarlich sind.

Ueber die Anwendung der in §. 6. des 5ten Titels der Urkunde, und in der Beilage IX. *****) geordneten Dienstesverhältnisse und Pensionsansprüche der Staatsdiener im Rheinkreise sind bereits die geeigneten Entschließungen erlassen worden.

Die Anordnungen über die Ständeversammlung und ihren Wirkungskreis, in dem 6ten und 7ten Titel, sind in gleichem Maaße für den Rheinkreis, wie für die übrigen Theile des Königreichs geltend; — Se. Königl. Maj. haben Sich daher die Ernennung von Reichsräthen auch aus den im Rheinkreise entweder wegen ausgezeichneter Verdienste oder wegen ihrer übrigen Verhältnisse zu Mitgliedern dieser Kammer geeigneten Individuen nach §. 2. Nro. 6. vorbehalten.

Die im §. 7. enthaltene Bildung der zweiten Kammer der Ständeversammlung erleidet nur in soweit eine Modification, daß hiervon die Classe der Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, welche in dem genannten Kreise nicht besteht, von selbst hinwegfällt, und der hierdurch verursachte Abgang von der den Rheinkreis treffenden verhältnißmäßigen Zahl der Abgeordneten in den übrigen Classen ergänzt und bei der künftigen Ausschreibung der geeignete Bedacht darauf genommen werden wird. (A. Z.)

****) Edict über die Siegelmäßigkeit.

*****) Edict über die Staatsdiener.

(Der Schluß folgt.)

Preußen.

(Corresp. des O. B. Berlin, den 2. Nov.) Es ist soeben auch eine Schrift von dem jetzigen Hrn. Geh. Oberfinanzrath Scalley über die neulich wieder durch den Geh. Rath Schmidt in Jena in Anregung gebrachte Streitsache des G. Rath Kohlrausch mit dem G. Rath Horn, erschienen. Sie ist mit großer Ruhe abgefaßt und hat zunächst den Zweck zu zeigen, daß das von dem Königl. Kammergericht beobachtete Verfahren durchaus den Gesetzen angemessen gewesen ist. Besonders merkwürdig ist ein Gutachten des Staatsraths Langermann über die Ungerechtigkeit, einem Arzt den Erfolg seiner Kurart gerichtlich zurechnen zu wollen *). Vor einigen Tagen ist Hr. v. Chamisso hier angekommen, um die auf der Kotzebueschen Entdeckungsreise von ihm gesammelten Materialien zu ordnen und zu verarbeiten. Wegen der Kleinheit des Schiffs konnten nicht viele Naturalien mitgenommen werden und die Sammlungen mußten auf Gegenstände beschränkt werden, die einen kleinen Raum einnahmen. Indessen darf sich doch die Pflanzenkunde mannichfaltige Bereicherungen versprechen, auch ist Hr. v. Chamisso auf die Sprachen der von ihm besuchten Völker aufmerksam gewesen und hat darüber wichtige und interessante Beobachtungen gemacht, auch Sprachproben und grammatische Formen gesammelt. Von der Sage, die in einigen öffentlichen Blättern steht, daß Arndt und Görres nicht auf der neuen Universität zu Bonn angestellt würden, weiß man hier nichts, es scheinen diese Aeußerungen, wie es sonst der Fall bei solchen vorläufigen und absichtlich verbreiteten Sagen zu seyn pflegt, Obscurantensignale zu seyn.

*) Das Oppositionsblatt behält sich vor, sich über diese, so wie über die Schmidtsche Schrift weiter zu äußern.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Minister von Stein ist nach Aachen berufen worden, wie man wissen will, vom Kaiser Alexander, und arbeitet täglich mit den Ministern. — Der am Königl. Baierschen Hofe ernannte Päpstliche Nuntius, Monsignor Francesco Serra Cassano, Erzbischoff von Nicäa, ist am letzten October in München angekommen. — Gegen den 19. Nov. werden alle Monarchen wieder in Aachen vereinigt seyn, der Kaiser von Oesterreich wird, bis zum 29sten daselbst verweilend, einige Tage vor der Abreise der andern Monarchen, sich wiederum nach Wien begeben. — (Preußen.) Wie man hört, ist General Holzendorf nach Küstrin gereis't, um dem Obersten von Massenbach den aus den Acten gefertigten statum causae zur Anerkennung vorzulegen; alsdann soll der Staatsrath unter persönlichem Vorsitze des Königs, nach eingereichter Defension, das Urthel fällen. — (Oesterreich.) Eingegangene officielle Nachrichten aus der Wallachei und Moldau bestätigen, daß nicht allein zu Jassy, sondern auch zu Foksan und Iberaila sich mehrere Pestfälle ergeben haben. — (Niederlande.) Der König von Preußen bleibt bis zum 6ten dieses bei'm Könige von Holland in Brüssel, wo die Gränzberichtigung und einige Austauschungen von den Monarchen selbst betrieben werden sollen. — (England.) Nach dem Courier haben die hohen Monarchen in Betreff der Zwistigkeiten zwischen Spanien und America den Grundsatz der strengsten Neutralität aller Europäischen Mächte als Basis des Verhältnisses mit der neuen Welt angenommen. — Die Bemühungen des Independentengenerals M'Gregor, Truppen nach Südamerica anzuwerben, sind in Ireland und Großbrittannien sehr glücklich gewesen, drei Schiffe, deren jedes 500 Mann fassen kann, werden unverzüglich von der Themse nach Margarita abgehen. — (Spanien.) Am 17. Oct. sind in Cadiz 3 Fregatten, — eine von 14, zwei von 36 Kanonen — welche der Kaiser von Rußland dem Könige geschenkt haben soll, glücklich eingelaufen. — (America.) In den philosophischen Annalen lies't man, daß in America durch Cylinder mit Stereotypplatten die Bibel in drei Minuten (???) gedruckt werde. — Im Gebiete von Alabama sind, wie schon früher im Staate vom Missisippi, alle Gesetze gegen den Wucher aufgehoben werden. — In den Verhältnissen über Florida hat sich noch nichts geändert. —

Miscellen.

(Correspondenz des O. B.) Im 229. Stück des Oppositionsblattes wird unter der Rubrik: Miscellen, vorgeschlagener Deputirteneid, aus dem Correspondant électoral die Auseinandersetzung mitgetheilt, daß in Frankreich von den 253 Deputirten in den Kammern 124 in öffentlichen Aemtern stehen; mit der, gewiß sehr richtigen Bemerkung: dieß scheint doch in der That zu viel! —

Ein, für die Absichten des Ministeriums noch weit günstigeres Verhältniß findet im Königreiche Hannover Statt, wo, laut des Staatscalenders auf das Jahr 1818, S. 106 ff. in der allgemeinen Landtagsversammlung zu Hannover, welche dermalen aus 98 Personen besteht, 55, theils in wirklichem Königl. Dienste stehende, theils vom Gouvernement titulirte und pensionirte sich befinden; und zwar nach der Reihenfolge des gedachten Staatscalenders: ein Regierungspräsident — Präsident. Ein Hofrath und geheimer Canzleisecretär; in den Ministerialdepartements: 1) der Domänen- und Zollsachen; 2) der Gränz- und Hoheitssachen; 3) der Harzsachen; 4) der Landesöconomie-Sachen; 5) der Wegebau-Sachen angestellt; General-Vicesyndicus. Ein Hofrath — Generalsecretär.

I. Calenbergisch-Grubenhagensche Deputirte: von der Prälatur, 5 Deputirte, darunter, ein Geheimer Cabinetsrath, im Ministerialdepartement der allgemeinen Finanzsachen, und als Regierungsrath in der Königlichen Provinzialregierung zu Hannover angestellt. Ein Consistorialdirector, ein Regierungsrath, ein Hofrath, ein Wegbauintendant; von der Ritterschaft 9 Deputirte, darunter ein Oberkammerherr, ein Oberschenk, ein Schloßhauptmann, ein General, ein Oberhauptmann, ein Drost, zugleich Königliches Mitglied der Obersteuercommission, ein Oberappellationsrath, ein Hofrath; von den Städten 9 Deputirte, darunter ein Canzleirath, ein Hofrath, oben als Generalsecretär angeführt, ein Consistorialrath, zugleich Königliches Mitglied der Obersteuercommission; ein Kreiseinnehmer.

II. Lüneburgsche, von der Prälatur 2 Deputirte, darunter ein Consistorialrath, erster Hof- und Schloßprediger; von der Ritterschaft 9 Deputirte, darunter ein Kriegsrath, zwei Oberstlieutenants, ein Major; von den Städten 7 Deputirte, darunter ein Consistorialrath, ein Drost, ein Hofrath.

III. Lauenburgsche; ein Deputirter, ein Oberhauptmann.

IV. Brem- und Verdensche; von der Ritterschaft, 7 Deputirte, darunter ein Regierungspräsident, ein Oberappellationsrath, ein Kammerrath, ein Oberstlieutenant, ein Drost; von den Städten 3 Deputirte, darunter ein Geheimerrath auch Kriegsrath.

V. Hoya- und Diepholzsche; von der Ritterschaft, 5 Deputirte, darunter ein Oberjägermeister, ein Viceconsistorialdirector, ein Geheimer Legationsrath, im Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, und Mitglied des Generalpostdirectoriums; von den Städten 3 Deputirte, darunter ein Hofrath, ein Kammercommissär.

VII. Vom Harz; ein Deputirter, ein Geheimerrath und Berghauptmann.

VIII. Osnabrücksche; vom Stifte St. Johann, ein Deputirter, ein Kammerherr; von der Ritterschaft 5 Deputirte, darunter ein Regierungspräsident, oben als Präsident angeführt; ein Kammerherr, ein Regierungsrath, ein Oberforstmeister, ein Generalmajor; von den Städten, 3 Deputirte, darunter ein Canzleirath, ein Kreiseinnehmer.

IX. Hildesheimsche; von der Ritterschaft 6 Deputirte, zwei Kammerherren, ein Kammerjunker, ein Forstmeister, ein Drost, ein Hofrath.

XI. Von Meppen und Emsbühren; 2 Deputirte, darunter ein Hofgerichtsrath.

XIV. Von der Stadt Duderstadt; ein Deputirter, ein Hofrath und Geheimer Canzleisecretär, oben als Generalvicesyndicus angeführt.

XVI. Bentheimsche; ein Deputirter, ein Tribunalsrichter.

Von den salarirten Deputirten steht sogar eine nicht geringe Zahl im persönlichen Dienste des Landesherrn, in Hof- und Militärchargen, und, wer die Titelsucht der Hannoveraner kennt, dem wird der Einfluß, den diese Sucht dem Ministerium verschafft, nicht entgehen.

Daß auch die Wahlen hin und wieder sehr zur Zufriedenheit des Ministeriums bewerkstelligt sind, scheint daraus hervorzugehen: daß Einige Corporationen, ganz im ministeriellen Sinne, Deputirte erwählt haben, die ihnen vorher vielleicht kaum einmal dem Namen nach bekannt waren; namentlich traten für Duderstadt, Burtehude und das Stift Beatae Mariä virginis in Eimbeck Männer als Deputirte auf, die als Ultraministerielle allgemein bekannt sind. Statt eines von der Ritterschaft einer gewissen Grafschaft gewählten Deputirten, dessen Sinn und freie Rede man vielleicht fürchten zu müssen glaubte, ward später ein anderes und nun natürlich ein devotes Mitglied gewählt.

Auffallend ist es, daß nur bloß für Ostfriesland Deputirte des dritten Standes auftreten.

So viel scheint indeß gewiß zu seyn, daß bei einem, für das Ministerium so äußerst günstigem Verhältniß, dieses mit voller Zuversicht auf gewünschten Erfolg, stets die kitzlichsten Puncte der Versammlung zur Berathung vorlegen könne, ohne befürchten zu müssen, daß gegen seinen Sinn, wenn auch wohl von der Minorität einmal votirt, doch jemals beschlossen werden dürfte.

* Sollte der Hr. Correspondent nicht von dem Einflusse der Amtsverhältnisse und Titel der Landtagsdeputirten etwas zu viel fürchten? Wir halten zwar die Landtagsversammlung in Hannover für keine wahre Volksvertretung, weil ganze Classen so gut wie gar nicht vertreten sind, und auch die Wahlart nicht so ist, wie sie zu wünschen seyn möchte. Aber daß aus der blossen Anstellung oder aus dem Titel eines Deputirten nothwendig folgen müsse, er werde stets im Sinne des Ministeriums votiren, scheint doch zu viel behauptet zu seyn. In unserem Landtage, der freilich nach einer, wenn auch nicht ganz tadelfreien, doch besseren Wahlart zusammengesetzt ist, als der Hannöversche, finden sich unter 31 Deputirten auch 12, welche im Staats- oder Hofdienst befindlich sind. So wenig wir nun auch befürchten, daß unser Ministerium jemals unzulässige und mit dem Wohl des Landes unvereinbare Dinge verlangen werde, so hegen wir doch das feste Zutrauen, daß, wenn ja solches Verlangen Statt hätte, jene 12 sich durch ihre Titel und Anstellung nicht bestimmen lassen würden, das Vertrauen ihrer Wähler zu täuschen und gegen ihr Gewissen und Vaterland zu stimmen.

(Eines Versuches werth!) Ein Pensylvanischer Landmann versichert: „daß, wenn man mit dem Wasser, worin Kartoffeln abgekocht werden, Saamen oder Pflanzen besprengt, dadurch alle Insecten, in jedem ihrer Lebenszustände vom Eie bis zum ausgebildeten Insect, vertilgt würden.“ (M. C.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 269. 13. November. 1818.

Ueber die Barbaresken im Mittelmeere. *)

Nur Tunis, Tripolis und Algier sind in der Regel den christlichen Seeschiffen gefährlich. Das Reich Fetz und Marocco erlaubt seinen Unterthanen nicht beständig die Seeräuberei. So lange die Maltheser **) mit den Barbaresken in beständigem Kriege lebten und mehrere gutbewaffnete Schiffe gegen letztere kreuzen ließen, hielt zwar die Furcht vor den Malthesern die Barbaresken nicht ganz im Zaum; indeß unterstanden sie sich selten mit einzelnen Fregatten oder Corvetten Streifzüge zu machen und weil auch die Spanische Marine, mit der sie selten im Frieden sich befanden, im Mittelmeer zahlreicher war, als jetzt, wagten sich die Raubschiffe der Barbaresken aus der Meerenge von Gibraltar niemals heraus. Ein andrer, sie häufig bekämpfender Feind, war die Marine der später untergegangenen Republik Venedig, welche die Seeräuberei wenigstens an der Küste des Adriat. Meers möglichst verhütete. — Wenn die Genuesischen Fregatten und Galeeren auch nie die Barbaresken im hohen Mittelmeer bekämpfend aufsuchten, so leisteten sie doch viel, indem sie die eignen Küsten und deren Nachbarschaft beschützten.

In allen Häven des Mittelmeers fand die Maltheser Flagge, die alle Christlichen Handelsschiffe escortirte und beschützte, die größte Achtung, selbst mehr als die Königl. Englische Marine. Dieser anerkannte Vorzug der Maltheser in den Häven Catania, Messina, Livorno und Genua, veranlaßte häufige Duelle zwischen den Officieren der Engl. und Malthesischen Flagge.

Ebenso wie einst die Maltheser, wenigstens ihre meistens ritterlichen Officiere aus Frankreich zogen, recrutiren sich die Renegaten und Türken in den vorgedachten 3 Staaten der Barbaresken aus der Levante und in allen Muselmännischen Häven.

Alle Söhne Türkischer Dienstmänner werden militärisch zur Bildung des Körpers und fanatisch für ihren Cultus erzogen. Gleiches ist der Fall mit den zahlreichen Landbesitzern der Provinzen. Hat nun der Sultan, wie es jetzt der Fall ist, gemeiniglich mit den Ungläubigen Frieden, so wünschen solchen doch nicht die in der Jugend fanatisch gebildeten Muselmänner. Hören besonders in Trebisonde, Dolcigno und Smyrna die jungen Leute auf den Caffeehäusern die Großthaten eines Algierischen Reis, so folgen sie seinem Panier, wenn er den Ruf hat, Glück zu machen, d. h. viele Schiffe den Christen zu nehmen, und beeifern sich, ihr Blut der Ehre des Halbmonds zu opfern. Beutegier ist dort freilich der erste Stachel zur Anschließung,

*) Sir Joseph Banks Vorstellung an den Aachener Congreß, um Ausrottung des Barbareskensystems im Mittelmeere veranlaßte vorstehenden Aufsatz.

**) Die Maltheser verheerten die Africanischen Küsten der Raubstaaten eben so grausam, als letztere die gegenüberliegende Küste der Christen in Italien, Spanien und auf den Inseln. Die Maltheser hatten mehrere tausend Muhamedanische Sclaven auf ihrer Insel, die auf den Werften, im Arsenal oder an den Festungswerken, endlich in jedem Privatdienst arbeiteten. Doch wurden von Zeit zu Zeit viele losgekauft.

Drei Seezüge mußte wenigstens jeder Maltheserritter gemacht haben. Die meisten derselben waren nördl. Spanier adelicher Familien, oder nachgeborne Söhne der adelichen Geschlechter des südlichen Frankreichs, welche die erste Bildung im Dienst der Maltheser Flagge, dem Dienst in der Kön. Marine vorzogen, wo ihnen die gleiche Behandlung der bürgerlichen jungen Seeofficiere, die auf Kauffartheischiffen ihre erste Erfahrung für den ersten Seedienst erworben hatten, unangenehm war. Mit Vortheil gieng vor der Revolution der junge Ritter von Maltha, der seine drei Seezüge wider die Barbaresken gemacht hatte, hernach in den wirklichen Königl. Franz. Marinedienst über. Aus den untern Graden des ritterlichen Noviciats konnte man mit leichter Dispensation wieder heraustreten und sich verheirathen, obgleich man dann aufhörte Maltheserritter zu heißen; nicht so in den höheren Ordensgraden. Vielleicht nahm England im Interesse seiner Marine Maltha an sich, damit dort sich die Franz. Seeofficiere nicht mehr zu bilden anfangen könnten.

Ruhmbegierde der zweite und das Beste des Glaubens der letzte.

Eine andere zahlreiche Recrutirung finden die Barbaresken-herrscher in den jungen gefangenen Christensclaven, die sie auf der Neapolitanischen und Spanischen, ganz besonders aber bei Landungen auf der fast ganz wehrlosen Sardinischen Küste rauben, die daher so öde als die südliche Siciliens ist. Gewinnen diese Sclaven die Liebe ihrer Herren, so empfangen sie doch erst große Beweise des Wohlwollens, nachdem sie dem Coran geschworen haben. Einmal Türken, werden sie schnell Fanatiker im Dienst der Seeräuberei, die sie Kreuzzüge nennen, und oft schnell reich, besonders da seit dem entbehrten Maltesischen Schutz der christlichen Flaggen, die Kreuzzüge ein weniger gefährliches Handwerk geworden sind.

Die Maurischen und Arabischen Einwohner der Barbaresken-Staaten hassen dieß Türken- und Renegatenregiment, welches in den Hauptstädten die Deys und in deren Namen auf dem Lande die Beys ausüben. Angegriffen mit Muth und beträchtlicher Zahl gelandeter Truppen, würden diese conscribirten Mauren und Araber, weder lange dem gedrängten Dey Hülfe leisten, noch überhaupt den Feldzug fortsetzen. Sie sähen nichts lieber als Errettung nach Ausrottung des Türkenregiments.

Das Haupt jedes Raubstaats ist der Dey, den der Divan der vornehmen Staatsdiener wählen soll, gemeiniglich aber ein aufrührerisches Militär sich wählt, worauf dann der schwache Divan der Soldatenwahl beitritt.

Gewöhnlich ist er so bejahrt, als ein Cardinal, der Papst wird, oft reich und lebt lieber der Ruhe von den reichen Tributen der Unterthanen, den Zöllen und den nicht unbeträchtlichen Geschenken der neutralen Europäischen Mächte, denen er den Frieden zu schenken für gut findet; aber er muß freigebig seyn gegen sein starkes Militär, Erpressungen gegen seine Unterthanen sich erlauben, um jenes zu befriedigen, und überdieß viel Almosen geben. Seine rechtmäßigen Einkünfte übersteigen die gewöhnlichen Ausgaben. Ein gerechter Dey regiert selten lange und hält sich nur durch schreckende Todesstrafen; dagegen Einer, der Kapereien begünstigt und keine Tractaten heilig hält, oft sehr lange.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Vom Niederrhein, den 1. November.) Noch sind wir ohne Verfassung, und doch sieht Jeder sehr wohl ein, daß dieß das Einzige ist, was uns helfen kann. Zwar sind wir alle von der Vortrefflichkeit unsers Königs überzeugt und daß er nur das Gute will; allein er kann nicht überall seyn, nicht Alles sehen und hören. Ständen die Stellvertreter des Volkes mit ihm in unmittelbarer Berührung, so würde er stets wissen, was seinen Unterthanen frommet; so würde dieß jeden Unzufriedenen zum Schweigen bringen. Wie gern der König die Bedürfnisse seiner Unterthanen erfährt, haben wir durch die Sendung des Fürsten Staatscanzlers an den Rhein gesehen. Mit vielen Versprechungen kam er im Anfange dieses Jahres nach Coblenz, blieb 3 Monate, und kehrte dann nach Berlin zurück, mit dem erneuerten Versprechen, bald wiederzukommen, und selbst überall herumzureisen, um Aller Wünsche zu vernehmen, da er bisher nur aufgefordert hatte, zu ihm zu kommen, um ihm alle Bedürfnisse vorzutragen. Jetzt ist er wieder am Rhein, und dürfte wohl bald seine Rückreise anfangen, ehe das schlechte Wetter die Wege unbrauchbar macht. Doch ist man hier nicht sehr eingenommen für das Princip: es Allen Recht machen zu wollen, weil es mit einiger Langsamkeit verbunden zu seyn scheint. Baiern und Baden haben unterdeß Verfassungen erhalten, und wir das Versprechen, daß in einem Jahr bekannt gemacht werden soll, wie weit man mit den Vorbereitungen zum ersten Anfange eines Entwurfes zu einer künftigen Verfassung gekommen ist.

Die neue Zollorganisation, welche von den Rheinischen Fabrikanten so sehnlich gewünscht worden ist, ist jetzt schon überall im Gange. Da die Zollbeamten jetzt noch überall fremd sind, findet man, daß sie ihren Dienst gewissenhaft versehen, und es scheint, als wenn man eine gute Auswahl getroffen hätte; denn, so wenig Zollaufseher auch sind, so sind sie doch eben so aufmerksam, wie die benachbarten Niederländischen. Dort kommen oft 30 Zollbeamte auf eine Meile des Gränzzuges, bei uns höchstens zwei. Dagegen scheint man sich mit dem Transito nicht recht vorgesehen zu haben, denn beinahe alle eingehenden Waaren werden als durchgehendes Gut declarirt, so daß die Cassen im Ganzen wenig einnehmen. Die Nachsteuer soll viele Beschwerden veranlassen, und man glaubt, sie werde wieder aufgehoben werden. Es wäre aber ein sehr schlimmes Zeichen, wenn man gleich, nachdem ein Gesetz gegeben ist, dasselbe wieder aufheben wollte, um so mehr, da man seit dem September 1814 daran gearbeitet hat. —

Von den aus Aachen kommenden Gerüchten ist das wahrscheinlichste, daß Luxemburg an Preußen abgetreten werden soll; was dagegen gegeben werden dürfte, weiß man nicht; wahrscheinlich werden die Holländer sehr theuer damit seyn, das haben sie bei den bisherigen Gränzverhandlungen bewiesen, höchstens geben sie ein Paar Orden zu.

(Schluß der Verordnung über die Anwendung der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern auf den Rheinkreis.) „Was jedoch die Classe der Abgeordneten der Städte und Märkte anbelangt, so haben die in der Urkunde, und der Beilage X. angeordneten Bestimmungen auch auf den Rheinkreis ihre volle Anwendung, indem unbeschadet der Gleichheit der Rechte und der Formen in der Gemeindeversammlung der Städte und Landgemeinden, die Theilnahme an der allgemeinen Ständeversammlung für beide um so mehr besonders ausgeschieden werden muß, als sie Interessen der Fabrication sind, und es sofort die Gerechtigkeit er-

fordert, aus jeder dieser Classen eine bestimmte verhältnißmäßige Zahl in die Repräsentation aufzunehmen, welche mit den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Classe bekannt, ihr Interesse wahren und vertreten können. Da in der Beilage X. *) ausdrücklich festgesetzt ist, daß die Abgeordneten aus der Classe der Geistlichkeit nur in selbstständigen Pfarrern bestehen können, die Succursalpfarrer aber diese Eigenschaft nicht besitzen, so kann ihnen auch die Wahlfähigkeit nicht zugestanden werden. Daher fällt auch die in §. 19. für jedes Decanat angeordnete erste Wahlhandlung zur Auswahl der Wahlmänner im Rheinkreise hinweg, und die 31 Cantonspfarrer sind von selbst als die legitimen Wahlmänner anzusehen, welche sodann unter sich nach §. 20. die sie treffende Zahl der Abgeordneten zu erwählen haben. Nachdem in dem Rheinkreise keine Land- und Herrschaftsgerichte bestehen, so ist die im §. 27. der Beilage festgesetzte Leitung der Wahlen den Landcommissariaten übertragen. So lange die Bestimmungen des Gemeindeedicts vom 17ten Mai d. J. in dem Rheinkreise noch nicht in Anwendung gebracht sind, kann die im § 28. der Beilage X. bestimmte Urwahl nicht von einem Gemeindeausschusse, sondern sie muß von den Gemeindegliedern selbst nach der hierüber besonders erfolgenden Instruction sowohl in den Städten und Märkten, als in den übrigen Landgemeinden vorgenommen werden. Der 8te Titel von der Rechtspflege ist für den Rheinkreis durchgehends verbindlich; denn obgleich in §. 7. bestimmt ist, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen soll, so bezieht sich dieses keineswegs auf die dermaligen Gesetze der ältern Kreise des Reichs, sondern erst auf das noch zu erlassende allgemeine Gesetzbuch, wobei die Verhältnisse des Rheinkreises auch gehörig gewürdigt werden sollen. In gleichem Maaße treten die Bestimmungen des 9. und 10. Titels von der Militärverfassung, und der Gewähr der Verfassung, für den Rheinkreis ohne Ausnahme in Anwendung. Da der Wirkungskreis und die Geschäftsführung des Landraths mit jenem der Ständeversammlung nicht collidirt, so soll derselbe auch neben der Ständeversammlung noch ferner fortbestehen; — nur wird hierbei festgesetzt, daß die zur Ständeversammlung allenfalls gewählten Landräthe bei dem Landrathe durch andere ersetzt werden müssen, indem die Functionen eines Mitglieds der Ständeversammlung und des Landraths nicht vereinbarlich sind. Speier, den 17ten October 1818. Königlich Baiersche Regierung des Rheinkreises. v. Stichaner, Präsident. v. Link, Vicepräsident. v. Stengel, Director. Hepp, Director. G. F. Keim, Secr." (A. Z.)

*) Edict über die Ständeversammlung.

Preussen.

(Statistik der Domänenschenkung.) Berlin, den 10. Octbr. Vielleicht ist es ihnen nicht uninteressant, einige authentische Aufschlüsse über unsere großen Domänenschenkungen und Vertauschungen gegen fremde Ansprüche, zu erfahren. Hier sind sie: Fürst Hardenberg erhielt Güter für einen Capitalwerth von 461,102 Rthlrn.; Fürst Blücher an Gütern und einem Hause in Berlin 585,757; v. Bülow 200,000; v. York 200,000; v. Tauenzien 200,000; v. Gneisenau 200,000; v. Knesebeck 100,000; v. Saniz 49,318; v. Zastrow 65,000 (diese beiden als Ersatz für verlorne Güter in Polen); v. Humbold 100,000; v. Erelinger 100,000; Graf Pappenheim 1,000,000; Fürst Thurn und Taxis 1,200,000; v. Scharnweber 70,000; v. Finkenstein 100,000; Herzog von Mecklenburg-Strelitz 1,000,000; Königin von Holland 1,000,000; Graf Roßburg 500,000 Rthlr. Hierunter sind viele kleine Dotationen durch Erbpachten nicht inbegriffen, und durch alle diese Summen hat das Verdienst sowohl seinen Lohn, als Privatforderungen ihre Befriedigung erhalten. Sonst hat noch die Regierung das Princip, alle Domänen gegen ein Capital nach dem Maaßstab von 4 pCt. Zinsen zu versilbern, und durch den Kaufschilling Staatsschuldpapiere einzulösen, weil Domänen immer durch Pacht oder Verwaltung zum Nachtheil des Fiscus, und besser von Eigenthümern, benutzt werden. Wenn man diesen Grundsatz auch zugeben muß, so könnten die Domänen doch vielleicht als Renten dem Staate erhalten, und jener gute Zweck der höhern Cultur auch erreicht werden, wenn man sie gegen Canon in Erbpacht geben wollte. (A. Z.)

England.

(Handelstractat.) London, den 23. Octbr. Dem Vernehmen nach ist der Handelstractat mit den vereinigten Staaten von Nordamerica, den die Sendung des Hrn. Gallatin zum Zweck hatte, zu beiderseitiger Zufriedenheit abgeschlossen worden. Sowohl über die Fischerei an der Küste von Newfoundland, als über den Verkehr zwischen den vereinigten Staaten und unsern Westindischen Colonien, sind darin genaue Bestimmungen getroffen worden. Wegen des Antrags zu einer gegenseitigen Berechtigung die Schiffe zu durchsuchen, und die Seeleute, die an Bord derselben gefunden werden, wegzunehmen, hat Hr. Gallatin erst an seine Regierung Bericht erstattet, und der Vortrag wird vermuthlich nicht eher bekannt gemacht werden, bis auch dieser Punct völlig erledigt ist. (B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Deutschland.) Nach einem Königl. Befehle sind jedem seit dem Jahre 1816 im Würtembergischen geborenen Kinde vor Ablauf des dritten Lebensjahres die Schutzblattern einzuimpfen, im Unterlassungsfall sollen die Aeltern einen halben Gulden in die Gemeindecasse zahlen, und diese Strafe bis zum 15ten Jahre des Kindes, jährlich um einen halben Gulden verstärkt, wiederholen; auch dürfen ungeimpfte Kinder in keine öffentliche Anstalt oder Innung aufgenommen werden. — Da Rheinhessen noch nicht die nämliche Verfassung des Salzdebits wie die übrigen Darmstädtischen Lande hat, so ist die Einfuhr des Salzes aus jenem in diese für Defraudation erklärt worden. — Mehr als zweihundert und funfzig Gemeinden des Herzogthums Nassau sind oder werden noch in dies. J. durch die Wirkungen der jetzigen Verwaltungsweise schuldenfrei. — (Niederlande.) Der König hat dem Dänischen Truppencorps, das ungefähr 4000 Mann stark ist, den Durchmarsch durch Belgien gestattet, es wird über Antwerpen und durch die Provinz von Nord-Brabant ziehen. — (Frankreich.) Am 28. Oct. starb zu Neuweiler bei Zabern der Marschall Clarke, Herzog von Feltre. — Unter den 29 Mill. Einw. dieses Landes rechnet man 2,300,000 Reformirte, 1,100,000 Lutheraner, 60,000 Juden, 2,000 Herrnhuther und 150 Quäker. — (England.) Vom 1. Jan. bis 30. Sept. dieses

Jahrs sind 317,000 Ballen Baumwolle eingeführt worden, also 170,000 Ballen mehr wie im gleichen Zeitraum vorigen Jahres. — In den letzten 12 Monaten sind zu London 164,000 Ochsen, 1,062,007 Hammel und Lämmer verzehrt worden. — Das Morning-Chronicle will wissen, Madame Lätitia Bonaparte habe um Erlaubniß nachgesucht, ihren Sohn auf St. Helena zu besuchen. — (Spanien.) Nach Engl. Blättern sollen alle wohlhabende Span. Staatsbeamtete aufgefordert werden, dem Staate 3 Jahre umsonst zu dienen. — (America.) Man schlägt die von den Insurgentenkapern gemachten Spanischen und Portugiesischen Prisen zu einem Werth von 25 Mill. Piaster an. — Brion hat in Guiria zwei Proclamationen erlassen, durch die eine fordert er alle ausgewanderte Venezueler auf, innerhalb einer bestimmten Frist nach Guiria zurückzukehren, wenn sie nicht ihr Eigenthum und ihre Aemter verlieren wollten; durch die andere ladet er die fremden Kaufleute ein, nach Guiria Handel zu treiben. — In Ober-Peru behauptet General Belgrano mit 3,000 regulirten Truppen noch immer die Stellung von Tucuman, dem Spanischen General la Serna gegenüber. —

Miscellen.

(Zur Nachahmung empfohlen.) Im Jahre 1815 wurde in Frankreich, wegen angeblicher Anhänglichkeit an Napoleon, ein Tribunalspräsident entlassen, der 24 Jahre unsträflich gedient hatte. Im J. 1818 bot ihm der Minister der Gerechtigkeitspflege eine einträglichere Präsidentur unter der Bedingung an, daß er seinen Einfluß zu Gunsten des ministeriellen Wahlcandidaten seines Departements zur Deputirtenstelle verwenden und dieß versprechen möchte.

„Er erwiederte, meine Wiedereinsetzung, die ich verdiene, wäre mir angenehm; aber so lange ich Präsident war, übte ich zwei Amtspflichten mit Strenge, die vielleicht meine kleine Reputation einer guten Magistratsperson schufen. Nie gab ich einer processirenden Parthei den Instructionsrichter, gegen dessen Unpartheilichkeit jene Bedenklichkeiten äußerte und nie einem Anwalde den Referenten, den Jener sich ausbat.“

„Gegen diese Grundsätze würde ich zu verstoßen glauben, wenn ich die bedingte Wiederernennung annähme. Obgleich arm, habe ich doch Brod genug, um mich nie zu verkaufen und den Ruf eines Bürgers, der auch unbeschworne Pflichten vor Augen hat, jemals zu beflecken, ich lehne daher den Ehrenposten ab und werde lieber als Privatmann ohne Staatsdienste fortleben.“

(Platina.) Eine außerordentliche Masse von gediegenen Platinmetall ist vor einiger Zeit in einem Goldbergwerk im Gouvernement Choco in Südamerica gefunden, und an den König zu Madrid gesendet worden, der es dem Museum daselbst geschenkt hat. Der große Durchmesser ist 2 Zoll 4¼ Lin., der kleine Durchmesser 2 Zoll. Höhe, 4 Zoll 4 Lin. Gewicht, 1 Pfund 9 Unzen 1 Quente. Die Oberfläche ist rauh und hier und da mit gelben Eisenoker gefleckt (Blackwood's Edinb. Magaz.)

(Mönchsunsinn.) Im Schweizerboten (vom 8. October) liest man den Bericht über die Rosenkranzpredigt, die in einem Dorfe des Cantons Aargau kürzlich ein Mönch hielt, der die Sünde der Vernachlässigung des Rosenkranztragens u. a. also rügte: „Anders (sprach er) haben eure Voraltern gehandelt; die sind mit dem Rosenkranze in der einen und mit der Büchse in der andern Hand in die Schlacht von Vilmergen gezogen, und damit haben sie gesiegt! Aber jetzt ist es eine gottlose Zeit, daß man die Rosenkranzbruderschaften aufhebt, und dafür Feimaurerbruderschaften, Musikbruderschaften, Culturbruderschaften und Saufbruderschaften errichtet.“ (B. Z.)

(Unwürdigkeiten.) Als der Mann der Mad. Catalani sich auf dem Aachener Polizeibureau meldete, antwortete er auf die Frage, wer er sey: je suis le mari de Madame Catalani. Hr. Garnerin stellte seine luftschiffende Tochter dem Publicum mit folgenden Worten vor: Voila Mademoiseille Elise Garnerin, dont jai l'honneur d'être le père. —

(Portugals Reichsstände.) Seit 1697 wurden in Portugal keine Cortes berufen. In den Berufungsedicten der Deputirten des dritten Standes verlangte damals und früher der König, daß man Deputirte sende ohne Amt in der Finanz, Justiz, Landarmee oder Flotte. Man war also vor 120 Jahren gegen die Wahl beamteter Deputirten der Repräsentativstände in einer alten Monarchie schon bedenklicher als in unsern Tagen.

(Der Heckla auf Island speit wieder Feuer.) Die Symptome sind sehr stark, voraus giengen starke Erdbeben und stürmisches Aufwallen des Meers. Sollte die große Eisablösung am Nordpol, die dort bemerkte Deviation der Magnetnadel in den höhern Polhöhen vielleicht mit den großen Eisablösungen der Sommer 1816 und 1817 zusammenhängen?

(An einen unbekannten Einsender!) Uns ist über den Standpunct der Rheinschiffahrtsverhandlungen anonym ein nicht uninteressant scheinender Aufsatz zugegangen. Da wir nur von Zusendungen Gebrauch machen können, deren Verfasser, oder deren Absender sich uns namhaft gemacht haben: so ersucht die Redaction, sie davon in Kenntniß zu setzen und wird, wie schon bekannt seyn dürfte, die größte Discretion in Hinsicht des Mittheilers beobachten.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 270. 14. November 1818.

Ueber die Barbaresken im Mittelmeere.

(Schluß.)

Die Reis, welche die Kaperschiffe führen, sind die ärgsten Meuterer, sobald der Dey mit zu vielen Mächten Frieden macht und ihre Beutegier unbefriedigt bleibt. Um der Gelegenheit zum Raube willen, nicht für gemeinen Sold, wird dort der Türke oder Renegat Soldat.

Die meisten Reis machen ihre Seeausrüstungen für eigene Rechnung, wenn sie gleich vom Dey, gegen Geschenke bei glücklichem Seezuge, bisweilen Artillerie und Ammunition leihen. Der Dey hat einen gesetzlichen Theil an der Beute, nimmt sich aber, wenn er es wagen darf, häufig einen ungebührlichen, unter dem Vorwande seines Antheils an der Expedition durch Hülfeleistungen.

Die Abhängigkeit der Deys von der Bestätigung des Sultans, ist ein für beide Theile kostbares Ceremoniell, weil beide nach der Weise des Orients, Geschenke geben und nehmen. Die Glaubensverbindung bewegt den Sultan, das Werbungswesen der Barbaresken gerne zu dulden, das manchen unruhigen Osmanen entfernt. In Türkischen Seekriegen fehlen dem Beschützer des halben Mondes die Reis der Barbaresken nie, aber nur an den Schlachttagen ist auf sie zu rechnen, vor und nach solchen ist ihnen die Subordination ein Unding, und das Beutemachen die Hauptsache.

Aber auch der Christ leistet den Barbaresken oft Hülfe, oder benutzt ihren Raub. Im J. 1808 lieferten der Engl. und Spanische Commandant auf Majorca entlaufene Christensclaven dem Algierischen Reis, der sie zurückforderte, aus. Die Consuls und die jüdischen Handelshäuser pflegen gewöhnlich die eingelaufenen Prisen im Ganzen wegzukaufen und wird bisweilen von ihnen mit dem Reis über die Prisen ein öffentlicher und zugleich ein heimlicher Handel geschlossen. Nach dem ersteren berichtigt der Reis Staatsabgabe und Ausbeute seiner Hülfsmannschaft. Freilich fordert der Dey, wenn er später den Betrug erfährt, nebst Strafe, das Entzogene nach, aber statt daß dieß bei ihren heimlichen Verhandlungen die Betheiligten abschrecken sollte, macht es sie nur vorsichtiger. Den Consuls giebt die scheinbare Menschlichkeit und das angebliche Interesse der Beraubten Veranlassung, mit eigenem oft großem Gewinn, gekaperte Ladungen wieder zu erstehen und es giebt bedeutende Handelshäuser, die mit diesem Prisengut sehr glückliche Geschäfte machen.

Solcher Verkehr mit dem Dey und den Reis, ferner das Loskaufen der Christensclaven, giebt manchem Consul, der lange unter den Barbaresken lebte, dort Ansehen, Reichthum und Einfluß. Die Europäer pflegen deßwegen selten ihre Consuls zu lange dort fungiren zu lassen, weil die Privatfunction bisweilen die öffentliche beeinträchtigt und dieß am Ende bei Gelegenheiten, wo imponirt werden muß, der diplomatischen Würde schadet.

Dieser Nebenbetrieb der Consulate macht diese sonst gefährlichen und unangenehmen Posten dennoch gesucht. Ein strenger Consul, der auf seine Würde hält, ist dort immer verhaßt, und, obgleich vom Dey öffentlich geschützt, doch vor Beleidigung und Mord solcher Menschen nicht sicher, deren Eigennutz er pflichtmäßig entgegen wirken muß.

Die Zölle sind gewöhnlich den Juden verpachtet und sollen die Reis in der Angabe des Prisenbetrags controlliren.

Die Abgaben der inländischen, Ackerbau treibenden Dörfer, sind Zehnten. Die Nomaden, welche das weite Gebiet in Stämmen durchstreifen, geben für solche Erlaubniß Tribute, die oft die Willkühr erhöht. Der Dey benutzt ihre Krieger, wenn einige Stämme den verlangten Tribut versagen und nimmt letzteren dann den Waarenabsatz und Ein-

kauf der Bedürfnisse in seinen Häven. — Die Afrikanische Militärregierung ist ihren Unterthanen verhaßt und doch herrscht sie im Innern fort, mehr durch Zwietracht, die sie veranlaßt, als durch wahre Machtmittel.

Würde die Ottomannische Pforte von den vereinten Seemächten bewogen, den Barbaresken in Türkischen Häven jede Recrutirung zu versagen, und würden die Häven der Raubstaaten fortwährend blockirt: so würde bald Revolution über Revolution in diesen Türken- und Renegatenregierungen einreißen und die übrigen Stadt- und Landeseinwohner würden die Europäische Erlösung seegnen.

Wahrscheinlich ist doch der Wendepunct der Militärregierung in jenen Afrikanischen Raubstaaten nahe, wegen zu schreienden Mißbrauchs ihrer nicht fest stehenden Macht, die England zwar nicht eigentlich begünstigt, aber auch nicht, wie es so leicht vermöchte, zumal durch einiges Zusammenwirken mit anderen Seemächten, mit der Wurzel zerstört *).

*) Möge die Caperei der Barbaresken in der Nordsee und die Wegnahme Russischer und Preußischer Schiffe doch auch die nordischen Monarchen bewegen, ihre diplomatischen und Marinemittel ernstlich mitwirken zu lassen, um jenen Seeräubern endlich ihr Handwerk zu legen. — Möge der Neapolitanische Hof, der so manche Beleidigung seiner Flagge erfährt, den Schiffen seiner Flagge Escorte geben, statt ihnen bloß das Auslaufen zu verbieten, ehe die Regierung sich überzeugt hat, daß die Schiffe jede Untersuchung der Seeräuber in der Form aushalten können.

Möge Spanien nach Afrika seine Blicke richten, um dort eine nahe Colonie zu gründen.

Kein Boden war einst an Getraide, das Spanien jetzt aber nicht zu Carthago's Zeiten entbehrte, fruchtbarer, als Nordafrika. Alle Producte Westindiens gedeihen dort bei einiger Mühe, aber die Politik war nach Carl V. in Spanien immer so blind, das Ferne zu suchen und das nahe Leichtere zu verschmähen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Reclamation.) Der Hr. Fürst Philipp von der Leyen hat den hohen Monarchen wegen der ihm zugesicherten Entschädigung eine dringende Vorstellung überreicht, von der wir nur folgende Stelle mittheilen wollen:

„Schon in dem Frieden von Campo-Formio, in dem Projecte des Rastadter Congresses und im Frieden von Lüneville ward mir eine Entschädigung für den, durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, erlittenen, und auf 248,000 Fl. jährlicher Einkünfte liquidirten Verlust, zugesichert, und diese Entschädigung sollte auch auf dem Regensburger Congresse ausgemittelt und realisirt werden, aber das Resultat aller meiner Bemühungen war, daß während Andere, durch den Verlust des linken Rheinufers gar nicht oder wenig verletzte, sehr große Entschädigung erhielten — ich in dem Reichsdeputationsreceß mit einer jährlichen Rente von 105,000 Fl. auf weitere disponible Fonds des Reichs vertröstet, — und in diesem Falle zur besondern Berücksichtigung empfohlen ward. Nur nach langen Jahren und durch große Opfer konnte ich auch von der Französischen Behörde die Aufhebung des Sequesters auf diejenigen meiner Domänen erhalten, welche noch nicht verkauft oder verschenkt waren, obgleich deren Herausgabe zu Regensburg im Ganzen feierlichst stipulirt wurde.

„Aber auch selbst die Wiedereroberung des linken Rheinufers, von der jeder Verletzte Heilung seiner Wunden hoffte, brachte mir nur wenig Seegen, indem unter der Französischen Occupation alle Zehnten, Gülten und ehemalige landesherrliche Einkünfte aufgehoben oder veräußert, meine Güter, Waldungen und Gebäulichkeiten gänzlich ruiniret, mein großes Mobiliar gestohlen und verkauft ward, und mehrere meiner Güter theils zur Berichtigung meiner Passiven, theils wegen des durch die Französische Regierung beengten Termins um Spottpreise verkauft werden mußten. Die Wiedereroberung des linken Rheinufers war aber auch außerdem für mein Eigenthum von so geringer Wirkung, daß ich mich jetzt noch mit den neuen Regierungen über jedes einzelne Stück meines notorischen Vermögens herumstreiten muß, und sogar meine eigenthümlichen Kohlenwerke zu St. Imbert bei Saarbrücken bis auf diesen Augenblick von der Krone Baiern nicht wieder erhalten kann.

„Wenn aber auch selbst die feierlichsten Bestimmungen der Friedensschlüsse einem, seines Eigenthums beraubten Fürsten keine Sicherheit des Schadenersatzes zu geben vermögen, und wenn er auch in der Epoche, da dem Feinde der Raub wieder abgenommen ward, von seinen ehemaligen Mitständen des Reichs, die ihm nach den Stipulationen des Regensburger Friedens, als dem Beraubten Entschädigung schuldig waren, nicht einmal dasjenige wieder erlangen kann, was diese zufällig bei der Wiedereroberung in die Hände bekamen, wo soll dann noch der Glaube an ein Eigenthum, an Recht und Gerechtigkeit in unser'm Vaterlande hergenommen werden? Und doch will die heilige Allianz, daß dieser Glaube vorzüglich die Herzen der ganzen Christenheit belebe, doch will dieser erhabene Verein aller Thronen, daß der rohen Gewalt Mißbrauch gegen Schwächere aufhören und die Gerechtigkeit allein herrschen soll.

„Eure Majestät als Stifter und Beförderer dieses heiligen Bundes rufe ich daher auf, auch für mich das längst entbehrte Recht eintreten zu lassen, und allergerechtest zu verfügen, daß mir nach dem ausdrücklichen Versprechen des Regensburger Friedens von den ehemaligen Mitreichsständen für meine verlorenen landesherrlichen jährlichen Einkünfte, von 105,000 Fl. eine angemessene Entschädigung geleistet werde rc." (F. OP. Z.)

Preußen.

(Nähere Nachrichten über die Reise des Hrn. A. v. Humboldt.) Paris, vom 1. November. Se. Maj. der König von Preußen hat einen neuen und ausgezeichneten Beweis Sr. Königl. Freigebigkeit und aufgeklärten Liebe für die Wissenschaften gegeben.

Der berühmte Reisende, Freihr. Alexander von Humboldt, hatte schon seit mehreren Jahren den Plan zu einer Reise nach Ostindien gefaßt, in der Hoffnung, bis auf die hohen Gebirge Thibets vorzudringen, welches vielleicht die Wiege des menschlichen Geschlechts, gewiß aber der Ort ist, an welchem sich der erste Keim der Civilisation Asiens entfaltet hat. Seit der Zeit hatte er seinem Plane noch mehr Ausdehnung gegeben, und noch in demselben eine Reise in jenen Archipelagus aufgenommen, der sich östlich von Indien hin erstreckt und dessen schifffahrtskundige Bewohner sich über den großen Ocean verbreitet haben, und eine der merkwürdigsten Verkettungen in der Geschichte des menschlichen Geschlechts bilden. Diese Reisen sollen sich an jene anreihen, welche Hr. v. Humboldt mit so vielem Erfolge in die höhern Regionen des südlichen America's gemacht hat, wo er die Denkmäler der Völker beobachtete, welche von Asien aus ihre Glaubenslehre und ihre astronomischen Systeme erhalten zu haben scheinen. Eine solche Unternehmung erfordert beträchtliche Summen, wozu das Vermögen eines Privatmannes nicht hinreicht; allein Hr. v. Humboldt, der den Wissenschaften schon so viele Opfer gebracht hat, fand in den erhabenen Ansichten seines Souveräns die ihm nöthige Unterstützung, wie aus folgendem Rescript hervorgeht, in welchem der König von Preußen seine Absicht zu erkennen giebt, die Kosten dieser edlen Unternehmung auf sich zu nehmen:

„Der Staatscanzler, Fürst von Hardenberg, hat mir die Denkschrift vorgelegt, welche Sie ihm in Betreff Ihrer vorhabenden Reise nach Indien und in den Indischen Archipelagus überreicht haben. Ihre frühere Reise in das südliche America, und die schönen Werke, welche die Früchte derselben sind, haben Ihnen einen Ruhm erworben, der Ihrem Vaterlande Ehre macht, und sind zugleich für die Wissenschaften von großem Nutzen gewesen. Ich zweifle nicht, daß Ihr neuer Reiseplan einen ähnlichen Erfolg haben werde.

„Es gereicht mir daher zum Vergnügen, Ihnen zur Ausführung dieser Reise eine jährliche Unterstützung von 12,000 Thalern in Golde auf 4 oder 5 Jahre, vom Tage Ihrer Abreise an gerechnet, zu verleihen. Auch bewillige ich Ihnen die nöthigen physischen und astronomischen Instrumente, die jedoch Eigenthum des Staats bleiben, und nach beendigter Reise an diejenigen Orte zurückgegeben werden müssen, welche Ihnen angezeigt werden.

Mit Vergnügen werde ich einen Kenner wie Sie, die dem Staate gehörende Cabinette bereichern sehen.

Ich nehme an dem glücklichen Erfolg Ihrer gelehrten Unternehmung den lebhaftesten Antheil rc.

Frankreich.

(Stimme aus Frankreich.) Indem ich diese Zeilen schreibe, erscheinen die Jesuiten, ungeachtet der Gesetze, die ihren Orden aufgehoben haben, in Frankreich unter dem Namen: Pères de Foi. Demüthig in ihrer Rede, bescheiden in ihren Forderungen haben diese frommen Väter keine andere Absicht, als die Jugend zu unterrichten und die Pflichten auszuüben, welche die Religion vorschreibt (!?) So zeigen sie sich im Anfange unter uns, und ermüden durch ihre unbezwingliche hartnäckige Ausdauer den Widerstand der Obrigkeit. Man weiß, welche Folgen ihre Einführung hatte, welche fürchterliche Gewalt sie den Religionskriegen gaben, und in der Folge jeder Art des Despotismus. Was wollen sie, diese Lehrer der Sclaverei, in einem freien Lande, wo die religiöse Duldung, die sie verabscheuen, auf die Gesetze gegründet ist?

Kennt denn die Regierung die Häuser nicht, wo die Apostel der Intoleranz und der Sclaverei ihre heimlichen Sitzungen halten und bei ihren geheimnißvollen Gastmalen sitzen?

Welches Gesetz hat die feierlichen Anordnungen aufgehoben, wodurch sie in den Bann gethan sind? Wissen wir denn, was einst aus diesen heimlichen Gesellschaften hervorgehen kann, wo vielleicht jetzt schon der Fanatismus seine Dolche schleift? Wer den Geist der jesuitischen Einrichtungen kennt, wird nie glauben, daß diese **Väter des Glaubens** jemals Väter der Barmherzigkeit werden können. (M. F.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Für die Söhne des minderbemittelten Adels in Baiern wird, einer Entschließung des Königs zufolge, ein Stipendienfonds errichtet, der aus den normalmäßig zu bezahlenden Taxen für die Erhebung in den Adelstand und für die Ertheilung der Kammerherrenwürden gebildet wird. — (Oesterreich.) Die Actien zur Wiener Nationalbank sind schon bis gegen 2,000 abgesetzt, am meisten an Ausländer, insbesondere an Holländer. — Von dem Antrage, die Stadt Wien mit Gas zu beleuchten, wird man wohl abstehen müssen, da die hierzu benöthigten Steinkohlen nur mit Schwierigkeiten aufzubringen sind. — In Tyrol, unweit Meran, wurde unlängst Marmor entdeckt, der an Weiße, Feinheit des Korns und Schönheit den ohnehin schon selten gewordenen Cararischen übertrifft, in sehr großer Menge vorhanden ist, und von dem Bruche in wenigen Stunden auf die Etsch, mittelst dieser in das adriatische Meer — andererseits aber mit einer Landfracht von zwei Tagen auf den Inn gebracht werden kann. — (Frankreich.) Der bekannte Injurienproceß zwischen dem General Canuel und den HHrn. Fabvier und Sainville sollte den 7. Nov. unter dem Vorsitze des Hrn. Dupuy wieder eröffnet werden. — Die Tochter der Fr. v. Stael besorgt jetzt eine vollständige Ausgabe der Werke ihrer Mutter, so wie eine Sammlung der Werke des Hrn. v. Necker. — (England.) Capitän Hawkins, vom Schiffe Everthorpe, der letzte, den man vom Fischfang in der Davisstraße zurückerwartete, berichtet, daß die Nordpolexpedition „die Küste umsegelt haben müsse," denn am 4ten Sept. war er in 76° 28' und es war weder in N. W., noch in N. O. Eis zu sehen. — (St. Helena.) Bonaparte hat fünf Kisten mit Hausgeräthe und andern Sachen aus Canton in China durch Hrn. Elphinstone zugesandt erhalten, desgl. auch eine marmorne Büste seines Sohnes, die ihn außerordentlich erfreuet hat. — (America.) Peru hängt, in Rücksicht auf Getraide, ganz von Chili ab; seit 18 Monaten erhält es das nöthige nur auf Schleichwegen, folglich theurer, und kann überdieß seine eigenen Producte nicht verhandeln, da die Corsaren von Chili seine Häven umschwärmen. — Nach Engl. Blättern ist Lord Cochrane nach Valparaiso gegangen. —

Miscellen.

(Unabhängigkeit der Richter.) Das Morning-Chronicle vom 22. October theilt, aus Veranlassung der bevorstehenden Resignation des Lord Ellenborough, als Oberrichter des Gerichtshofes der King's Bench, ein Schreiben mit, welches von Jedem, der die Engl. Staats- und Gerichtsverfassung kennt, mit dem größten Interesse gelesen werden wird. Wir bedauern, daß wir diese Kenntniß nicht bei allen unsern Lesern voraussetzen dürfen und beschränken uns also, einige allgemein geltende Stellen auszuheben, denen wir noch die Bemerkung vorausschicken, daß bisher in England der Lord Oberrichter nicht aus der Zahl der Richter, gleichsam als Belohnung geleisteter Dienste, ersetzt, sondern aus der Zahl der berühmtesten Advocaten genommen ward. Gegenwärtig scheint aber das Gouvernement die Beförderung des Mr. Justice Abbot zum Oberrichter und so eine Neuerung zu beabsichtigen, worin der Engländer schon die Unabhängigkeit der Rechtspflege, welche man in England über Alles schätzt, wie man sich in Teutschland vor Allem darnach sehnt, gefährdet glaubt!

„Wenn den jüngeren Richtern so die Hoffnung vorgehalten „wird, daß sie zu der ersten Stelle ihrer Gerichtshöfe gelangen kön„nen, so dürfen wir nur das requiem für juridische Rechtlichkeit und „Unabhängigkeit anstimmen. Wo das Interesse der Menschen in „Frage kommt, können auch ihre Leidenschaften rege werden; und „wenn Leidenschaften Einfluß haben können, was haben dann Par„theien zu erwarten, welche in Gerichtshöfen den Schutz suchen „sollen gegen Unterdrückung, und Schild gegen Leidenschaft und „Beeinträchtigung der Nachbarn. — — Alle Gesetze, wenn sie „wohlthätig seyn sollen, müssen auf Gerechtigkeit gegründet seyn, „und die Personen, welche sie verwalten, müssen, wie das Weib „des Cäsars, nicht allein keinen Verdacht gegen sich haben, son„dern auch keinen Vorwand zu Verdacht geben. — Die Gesetze „und Gesetzverwalter müssen so seyn als wären sie zusammen ver„einigt. Der Richter sollte ein sprechendes Gesetz, das Gesetz ein „stummer Richter seyn. Debet autem legem esse Magistratum „mutum. — Magistratum legem loquentem. Alle Begün„stigung und Partheilichkeit sollte vermieden werden, damit das „Volk diesen Autoritäten, welche es bezahlt, damit sie gerecht „entscheiden zwischen Mann und Mann, zwischen Herrschern und „Beherrschten, völlig vertrauen möge. — Die Richter sind sehr „weise auf Lebenszeit angestellt, und ihre Besoldungen sind er„höht worden, damit sie ganz unabhängig vom Gouvernement „seyn möchten; und wenn einmal diese heilsame Schutzwehr nieder„gerissen wird, — wenn es einmal eingeführt wird, daß eine „Richterstelle nur eine Stufe ist, um zu höheren Ehren und Wür„den zu gelangen, — so ist der Zweck der Gesetzgebung vereitelt, „öffentliche Gerechtigkeit ist in Gefahr verletzt zu werden, und „das Interesse des Gemeinwesens wird vernachlässigt oder ver„achtet."

(* Wenn der Engländer so mißtrauisch ist bei öffentlicher Rechtspflege und freier Presse, um wie viel mehr muß der Teutsche ängstlich seyn, bei unserer heimlichen Rechtspflege und bei gefesselter Presse!

(Interessante Entdeckung.) Mit gespannter Erwartung sieht man einem Werke über die in botanischer, mineralogischer, meteorologischer und technologischer Hinsicht so merkwürdige Rhön (die Scheidewand zwischen Nord- und Südteutschland) vom Domvicarius Bauer entgegen, der daselbst sehr wichtige Entdeckungen gemacht hat. Er entdeckte nämlich an den Basaltsteinen auf dem Kreuzberge, dem Schildek, Pferdskopf, und vorzüglich auf dem steinernen Hause bei Gingolfs eine so ungeheure magnetische Polarität, daß die Magnetnadel schon in beträchtlicher Entfernung beunruhiget, und aus ihrer Lage gerissen wird. Ja, die Polarität ist so groß, daß ein zweipfündiger Stein in der Entfernung von ½ die Nadel vom Nord- gegen den Südpol abstößt, während ein Centner Eisen dieses nicht vermag; und bemerkenswerth ist es, daß ein jedes abgeschlagene Stück von diesen Steinen die Polarität des Nord- und Südpols in sich enthält, und an allen Puncten beide Pole der Nadel gleich stark an sich zieht; deßhalb kann man sich nicht mit Gewißheit des Compasses bei Vermessungen allda bedienen, weil man bei solchen Verhältnissen gar leicht irre geführt werden kann. Hr. Bauer fand auch eine ähnliche polarische Kraft am Porphyr und Hornblendeschiefer; und es wäre allerdings zweckmäßig, die Mischung und Bestandtheile derselben chemisch zu untersuchen. Bestätigt wurde diese Entdeckung durch Hrn. Dr. Sauer, Schichtenmeister in Suhl, der auf seiner dießjährigen Rhönreise bei Aufstellung seiner Boussole ein starkes Schwanken der Nadel, und ein Wenden vom Nord- nach dem Südpole ganz unerwartet wahrnahm. Basaltgebirge von so bedeutendem Umfange, wie die Rhön, verdienen gewiß mit aller Sorgfalt untersucht zu werden. (Wurzb. Z.)

(Anekdote.) Der Observateur des Modes: ein neues, in Paris erscheinendes, Journal erzählt folgende Anekdote. Der Prinz ....., präsumptiver Erbe des ....n Thrones, ist ein in sich verschlossener Mann und alle seine Gewohnheiten sind mönchisch. Er legt sich die härtesten Büßungen auf und sein Leben ist eine Kette von Ceremonien, die mehr oder weniger bizarr sind. Sein Vater, obgleich ein berühmter Regent, hat sich doch seiner übertriebenen Freigebigkeit gegen die Klöster, seinen abergläubischen, oft bis in's Lächerliche gehenden Gebräuchen widersetzen müssen. So verbot er ihm auch, eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, die ihm sein Beichtvater angerathen hatte, und schlug ihm eine Ambassade nach Rom ab, da sie seinem Fortkommen nur zum Vorwande dienen sollte. Aber der Fanatismus wußte es doch zu machen, daß er nichts dabei verlor. Der Beichtvater berechnete nämlich die Zahl der Schritte von der Hauptstadt bis nach Jerusalem, und der Prinz erfüllte nun in seinem Zimmer und unter der Aufsicht des Beichtvaters sein gethanes Gelübde. Der Thronerbe bewies hierbei einen unermüdlichen Eifer und der Beichtvater eine evangelische Genauigkeit. Man versichert, es sey nichts comischer anzusehen und zu hören gewesen, als wie der Beichtvater jeden Augenblick wiederholt habe: Prinz „eine Kniebeugung, Sie sind am Samaritanischen Brunnen! Prinz, heben Sie ihre Füße hoch, sie steigen jetzt den Oelberg hinan! Prinz, werfen Sie sich nieder, Sie sind am heiligen Grabe! Alles dieses wußte er nach der Entfernung des einen Orts vom andern. Als die Pilgerfahrt nun auf diese Weise beendigt war, fand sich der Priester großmüthig belohnt und der Prinz sehr — entkräftet. —

Hierzu Beilage Nro. 97.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 97. 14. November 1818.

Blicke in das politische Kaleidoskop zur Zeit des Aachner Congresses.

(Als Einleitung zu künftigen monatlichen politischen Rundgemälden.)

Da sitze ich nun in der uralten Residenz Karls des Großen, mitten unter heiligen Reliquien und alten Reichsinsignien, höre die Catalani singen, sehe die Engländer boxen, erforsche alle Tage die fünf alliirten Ministerial-Physiognomien und harre bisher vergebens auf ein größeres Congreß-Resultat, als uns die Räumung Frankreichs seyn kann. Soll ich mich etwa freuen, daß wir mehrere tausend neue Kostgänger nach Hause bekommen und die Franzosen nach einem sehr mäßigen Aderlasse wieder eine große Rolle in dem politischen Amphyctionen-Gericht übernehmen? — nein, so weit geht mein Kosmopolitismus nicht, obwohl ich Französische Weine trinke und Englische Tücher trage.

Gelobt sey der weiland Wiener Congreß, er ist von dem hiesigen gar sehr verschieden! Dort zankte man, zimmerte hastig Acten und Conventionen, theilte Länder in die Kreuz und Queere, hatte jeden Tag richtig ein neues politisches Gebäcke und lebte in dulci jubilo, bis der Elbaer Poltergeist den alten Rumor anfieng. Hier kümmert sich, außer den Gesandtschafts-Kanzleien, keine Seele um die Congreßpolitik, weil von ihr weder für die Tuchmanufakturen, noch für die Nadelfabriken Heil zu hoffen ist, und die Aachner Fabrikanten, wie alle Menschenkinder, den Werth der Zeit nach ihrem Interesse calculiren.

Gewehr herau's! siehe da — Kaiser Alexander zu Fuß promenirend. Ich sonne mich gerne in der Nähe dieses Monarchen, von dem erwärmendes Licht ausströmt und lausche schon einige Tage auf Gelegenheit, ihm für die neuliche Aeußerung gegen General Maison, daß die Völker von der Willkührherrschaft befreit werden müßten, ein Lebehoch! zuzurufen. Flugs war ich hinter ihm und empfieng für das Vivat, zu dem gleich mehrere Andere sekundirten, ungefähr ein $\frac{1}{10}$tel einer recht freundlichen Danksagung. Der Tribut war entrichtet und schon hörte ich aus der Redoute das Rouge — Noir — Messieurs faites votre jeu! entgegen klingen, als mir links um die Ecke eine neue Bude in die Augen fiel.

„Entrez Messieurs, sprach ein zierlicher Franzose, Monsieur Clairvoyant Vous ouvrira le Caleidoscope politique.“

Mein Begleiter, ein Envoyé extraordinaire von einem Pariser Zeitungsschreiber und ich nahmen mit dem größten Vergnügen die Einladung an. Können wir nicht erfahren, sprach ich zu meinem Begleiter, was in den Congreßzimmern vorgehet, so wollen wir wenigstens den Zustand der ganzen politischen Welt außer Aachen überblicken.

Hr. Clairvoyant öffnete uns den Schieber vor dem großen politischen Kaleidoskop, das nebst den ihm eigenthümlichen mannichfaltigen Figuren des schönsten Farbenspiels auch optische Darstellungen giebt und alle vierzehn Tage nach den politischen Constellationen der cultivirten Welt geändert wird. Was wir gesehen, welche Erklärungen wir vom Hrn. Clairvoyant empfangen haben und welche Intermezzos von uns zwei Schaulustigen erfolgt sind — das sollen die Leser Alles haarklein erfahren.

Frankreich! rief Monsieur Clairvoyant. Wir sahen die Figur eines Rades schwarz mit purpurrothen Streifen auf einem gelben Felde. Die Speichen waren mit blaßweißen Lilien umwunden, auf welchen eine große Menge Schmeißfliegen herumkrabelten: Voila les Ultra, flüsterte mein Nachbar. Ich machte ihn dagegen auf den grünen Ring in der Mitte des Rades aufmerksam, der um eine neu vergoldete Krone gelegt war und mir die künftige Kraft der Liberalen zu deuten schien. Das Rad wollte beständig fortrollen, prellte aber immer gegen einen Feuerstein, auf welchem ein eisernes Kreuz aufgepflanzt war. So oft es diesen Stoß empfieng, flog eine Speiche heraus, was es nach dreimaligem Experiment unbeweglich machte.

Die optische Darstellung im Hintergrunde zeigte uns den Abmarsch der Alliirten, die Zuströmung zu den Wahlversammlungen und große Gruppen calculirender Banquiers, umherschleichende Frères ignorantins und freudige Bewegungen unter mehreren Corps der Nationalgarden.

La grande nation, schrie Monsieur Clairvoyant mit Pathos. Galant gegen die abziehende fremde Polizeiwache, erhebt sie sich mit neuem Gefühl ihrer Stärke, beweis't ihren Credit in Europa und wird bald als ein Hauptglied in der Quintupel-Allianz auftreten. Die Regierung hält alle Partheien im Zaum, stellt weder entschiedene Ultras, noch Independenten an die Spitze der Wahlversammlungen und versichert sich der Nationalgarden, indem sie dieselben wieder unter die Befehle des Ministeriums des Innern stellt. Vergebens suchen sich die Frères ignorantins und die Jesuiten einzudrängen. Das große Volk ist zu aufgeklärt.

Ddddd

Auf dem Tableau fehlt, versetzte ich, das charakteristische Bild ihrer Nation — die Windmühle.

Tournez Messieurs, fiel Clairvoyant ein, — Teutschland in der Figur eines großen lockern Klumpens glänzender, dunkler, edler und unedler, rauher und behauener Steine. Nur hier und da zeigen sich Spuren eines Kittes, der die Masse verbinden soll. Die aufgehende Sonne giebt diesem Chaos der Mineralogie ein herrliches Farbenspiel, indem die Schattirungen durch die schwarzen und grauen, besonders der Kurhessischen Basalt-Steine das Brillant-Feuer der edleren Steine herausheben.

Hinten in der Optik — welch' eine lebendige Thätigkeit! man hämmert rastlos, um der Steinmasse eine Gestalt zu geben, kann aber nicht zum Zwecke gelangen, weil die verschiedenen Partheien über die Vollendung des Plans noch nicht einig sind. Jene schwarz und violet gekleideten Herren und neben ihnen die zarten, eleganten Ritter, welche unter alten Rüstungen keuchend einherschreiten, arbeiten nach einem einfachen Plane. Sie führen Sand und verwitterten Kalk bei, damit des Baues zerfallenes Fundament wieder hergestellt werde.

Monsieur Clairvoyant fragte mich höhnisch, ob ich Teutschland gefunden habe. Teutsches Land in Menge, versetzte ich, und daß die Teutsche Nation die Ihrige gefunden hat, ist noch in diesem Augenblicke sichtbar. Treten Sie nur auf die lockere Masse, die Sie uns als Teutschland darstellen und es werden soviele Steine zusammenrollen, daß Sie stürzen müssen. Besser wäre es freilich, wenn sie durch einen Grund- oder Schlußstein zusammengehalten würden. Da aber in der ganzen Schöpfung Mannichfaltigkeit existirt, so hat auch diese ihr eigenthümliches Gute. Bei uns findet jede Scene in der Teutschen Zeitgeschichte ein richtendes, unbefangenes Publicum. Wenn, wie neulich, die Lippischen Fürsten Krieg führen, wenn die politischen Löwen ein wehrloses Lamm theilen wollen, wenn ein Fürstlicher Supplikant um eine Königliche Würde zur Bezeichnung seiner Regierungsverdienste fremdes Eigenthum einziehen und die Gerechtigkeit versagen mochte, so murrt das nicht interessirte zuschauende Publicum und die Rolle kann wenigstens nicht nach Belieben vollendet werden. Wenn sich dagegen Baden eine treffliche Constitution giebt, so erfolgt ein allgemeiner Beifall und dieser hat die schöne Folge, daß man dort auch auf eine bessere Staatsverwaltung, nicht bloß durch todte Organisations-Buchstaben, sondern durch die Auswahl geschickter Staatsbeamten Bedacht nimmt. Der neue Teutsche Staatenbund gleicht, um mich eines Bildes der Jahrszeit zu bedienen, dem gekelterten Moste, der gähren und die Hefe abwerfen muß, um mit der Zeit ein Nectar zu werden. Ob man ihm die Ruhe dazu gönnen werde, ist eine andere Frage. Vielleicht löset diese vollständig unser hiesiger Congreß.

Genug von dieser politischen Polemik, rief mein Nachbar. Blicken Sie dort links nach den lustigen Scenen. Welche Bocksprünge machen die Alt-Würtemberger, daß wieder ein gescheidter Staatsbeamteter weniger am Steuerruder steht, der nicht das Glück hat, mit Würtembergischen Wasser getauft zu seyn; und daß man abermals eine Constitution fabriciret, an der manche gern einige Jahre bei guten Diäten, zerren möchten. Dort rechts frohlocken die Mediatisirten, daß Oesterreich zu ihren Gunsten auf dem Bundestage spricht, während die verarmten Westphälischen Domänenkäufer und Staatsbeamtete von Pontius zu Pilatus verwiesen werden, um methodisch Hungers zu sterben. Dort in Rheinpreußen ziehen die Finanziers mit stattlichen magnetischen Zolltarifen das Geld an, und verweisen die nach leiblicher Speise begierigen auf die Wohlthat der geistigen Gerichte, welche die neue Bonner Universität austheilen wird.

Pah! sagte Monsieur Clairvoyant, Alles nichts Neues! Candide behauptete schon vor 40 Jahren, daß wir in der besten Welt leben, als ihn die Inquisition zu Madrid mit zwanzig Ruthen streichen ließ, da sie doch deren 40 hätte gebrauchen lassen können.

Tournez, Messieurs! — das vollkommenste Ebenbild des Aetna — England. Wie es von innen heraus dampft und braust, während man auf der Spitze des Vulkans Lustgärten errichtet. Je mehr er sich ausdehnt, desto stärker wird das verzehrende innere Feuer. Optisch sieht man die Minister mit ihren langen verlegenen Gesichtern über die Art der Beibehaltung der aus Frankreich abziehenden, Englischen Truppen, über die nächste Versammlung des Parlaments, die Unruhen in Ceilon, die Nordamericanischen Maßregeln gegen die Englische Schiffahrt und die Fortschritte der Südamericanischen Insurgenten. Sie denken über eine Rede nach, die der König bei Eröffnung des Parlamentes halten könnte, um den großen, mißvergnügten Theil des Volks zu trösten — allenfalls mit den Eroberungen der Reste Indiens und den neuen Aachner Allianz-Tractäten. Der edle Lord Castlereagh sucht eine gute Aufnahme derselben vorzubereiten, indem er seine bisherige, unheilige Allianz mit den Französischen Ultras aufgiebt, das Friedens-System gegen Südamerica predigt, und Napoleon Bonaparte, den ihm Rußland und Oesterreich abnehmen wollen, weniger grausam behandeln läßt.

Monsieur Clairvoyant schien eben den Mund öffnen zu wollen, um uns eine politische Parallele zwischen Frankreich und England aufzutischen, als wir ihn baten, das Bild des Krämervolks, das nur von Egoismus geleitet, auf politische, merkantilische und geistige Unterjochung aller Völker des Continents denkt, und das sich nicht schämt, die Teutschen des Empfangs guter Constitutionen unfähig zu erklären, unsern Augen zu entrücken.

(Der Beschluß folgt.)

Chinesischer Kaiserlicher Hirtenbrief *).

Der Gebrauch, dem die Chinesischen Souveräne stets treu geblieben sind, von Zeit zu Zeit Kaiserliche Belehrungen über

*) *The Sacred Edict*, containing sixteen maxims of the emperor Kangh, amplified by his son the emperor Yoongching, together with a paraphrase on the whole by a man-

die Moral, den Ackerbau oder Gewerbfleiß an's Unterthanen-Publicum ergehen zu lassen, geht bis in die frühesten Zeiten der Monarchie zurück. Der Kaiser von China ist nicht bloß das Staatsoberhaupt, der opfernde Oberpriester und der höchste Gesetzgeber der Nation, er ist auch das Oberhaupt des Gelehrtenwesens und der Decan unter den Doctoren der Monarchie. Seine Pflicht ist nicht minder, seine Völker zu unterrichten, als sie zu regieren, oder, um den richtigern Ausdruck zu wählen, in China ist das Unterrichten und das Regieren nur Eins und Dasselbe. Die Quelle der Unordnungen und der Verbrechen aller Art ist gewöhnlich, sagt der Kaiser, nur die Unwissenheit, und die sicherste Methode, die Menschen gut zu machen, ist, daß man sich darauf verstehe, ihnen die Köpfe aufzuhellen. Alle Decrete sind Instructionen, die Verordnungen werden unter der Form von Lectionen gegeben, und tragen sogar diesen Namen. Die körperlichen und die Todesstrafen sind das, was ihnen den gehörigen Nachdruck giebt.

In den Augen der Chinesen ist der Monarch ganz im eigentlichen Sinne des Worts ein Vater, der seine Kinder unterrichtet, und der zuweilen gezwungen ist, sie zu züchtigen. Mit einer gewissen patriarchalischen Manier beurtheilt man alle diese Dinge in China gewöhnlich. Was in der Ausübung der unumschränkten Gewalt das widerliche Ansehen von Willkührlichkeit hat, wird durch sie gemildert. Man glaubt einen Verein von Studierenden zu sehen, welche eine Versammlung von Weisen zur Tugend anleitet, um sie somit zum wahren Glücke zu führen. Man muß zugeben, daß dieß recht herrliche Außenseiten sind, und daß, wenn sie bloße hüllende Verkleidung sind, wenigstens Alles darin einen Adel hat, wie er der Menschenwürde entspricht.

Unter den halb politischen, halb moralischen Sprüchen, welchen diese Gewohnheit bei den Chinesen in den neueren Zeiten das Daseyn gegeben hat, ist einer der berühmtesten der, welcher mit dem Titel des heiligen Edicts prangt. Es besteht aus sechszehn Sittlichkeitsvorschriften, welche vom Kaiser Khanghi herausgegeben und von seinem Nachfolger Young-Tsching commentirt worden sind. Ein Oberaufseher der Salzwerke zu Chen-si, Namens Wang-yeou-po, hat zu diesen beiden Texten noch eine Paraphrase gemacht, die in der Chinesischen Monarchie sehr in Umlauf gekommen ist, und welche Herr Milne, protestantischer Missionär zu Malakka, nun Englisch übersetzt herausgiebt.

Die Vorrede des Uebersetzers theilt uns manches Interessante mit über die Art und Weise, wie die Sittlichkeitsvorschriften Khanghi's im ganzen weiten Umfange der Monarchie gelesen und erklärt werden. Unter der Dynastie der Tscheou, d. h. seit dem zwölften Jahrhunderte bis zum dritten vor unserer Zeitrechnung, war der erste Tag jeden Monats die zur Bekanntmachung der Gesetze bestimmte Zeit. Diesen Gebrauch nachahmend, hat man den ersten und den funfzehnten Tag jeden Monats für die dem Volke über den Text des heiligen Edicts zu gebenden Lectionen erwählt. In jeder Stadt und jedem Dorfe versammeln sich, mit dem ihnen charakteristisch eigenen Kostüm, die Civil- und Militär-Autoritäten in einem geräumigen öffentlichen Saale. Der Ceremonienmeister, bei einer großen Versammlung von Chinesen, stets eine unentbehrliche Person, ruft mit lauter Stimme allen Anwesenden zu, daß sie vorbei defiliren sollen, was sie denn, Jeder, wie es seinem Range angemessen ist, sogleich thun. Er befiehlt dann, daß sie vor dem Kaiserlichen Täfelchen die drei Kniebeugungen und die Zeremonie des Kopfschlagens machen sollen. Nach Beendigung dieser Ceremonie geht man in einen anderen Saal, wo das Volk und die Soldaten in tiefem Schweigen ringsherum stehen. Der Ceremonienmeister sagt hierauf: „Beginnet mit den Zeichen der Ehrfurcht!" Die Magistratsperson, welche den Posten des Vorlesers hat, schreitet auf einen Altar zu, wo die Wohlgerüche dampfen, wirft sich auf die Knie, nimmt mit auffallenden Ehrfurchtsbezeugungen das Pergamenttäfelchen, auf welches der, gerade für diesen Tag zur Erklärung gewählte, Spruch geschrieben ist, und steigt auf eine Estrade. Ein Greis nimmt das Täfelchen in Empfang, und legt es, dem versammelten Volke gegenüber, auf die Estrade. Dann mit einem hölzernen, wie ein Glöckchen geformten Werkzeuge, welches er in der Hand hält und klingen läßt, Alle zum Schweigen ermahnend, lies't er mit vernehmlicher Stimme den Sittenspruch ab. Sodann schreiet der Ceremonienmeister: „Erklärt uns diesen Spruch des heiligen Edicts!" Der Redner erhebt sich und erklärt den Sinn des Spruchs. So geht es dann fort durch alle Theile des Werks.

Die sechszehn Sittlichkeitsvorschriften, jede mit sieben Charaktern vorgeschrieben, welche man dem Kaiser Khang-hi verdankt, haben keinesweges einen Inhalt, der so werthvoll ist, daß er eine solche ceremoniöse Umständlichkeit rechtfertigt. Es sind Gemeinplätze der Moral, welche bei jeder Gelegenheit sich wieder vortragen lassen. Diese Maximen sind, nach den Ansichten der Chineser, allerdings äußerst vernünftige, weil sie die Kindesliebe, die Dankbarkeit gegen die Aeltern, die Einträchtigkeit unter Nachbarn, den Feldbau, der den Menschen das Brod verschafft, und die auf die Pflege der Maulbeerbäume, da man den Maulbeerbäumen die Kleidung zu verdanken hat, zu wendende Sorgfalt, die Häuslichkeit, das Studium der Wissenschaften und Abscheu gegen fremde Religionen einschärfen. In den sodann folgenden wird empfohlen, sich auf Erklärung der Gesetze zu legen, um die Unwissenden und Boshaften mit der Strenge des richterlichen Amtes gehörig bekannt machen zu können, über die Ceremonien, welche die eigentliche Erfüllung des Sittlichkeitssystems sind, richtige Ansichten zu verbreiten; mit Pünctlichkeit die Pflichten eines obrigkeitlichen Postens zu erfüllen, um den Gesinnungen der Völker stets die Richtung zum Guten geben zu können; seine Kinder und seine jüngeren Brüder zu unterrichten, um sie vom Bösesthun abzuhalten; die Rechtschaffenen bei gegen sie erhobenen falschen Anklagen vor Nachtheil zu bewahren; diejenigen, welche Deserteurs verbergen, vor den Gefahren zu warnen, denen sie sich aussetzen; in Bezahlung der Abgaben (mögen sie in Geld oder Naturalien bestehen) strenge Ordnung zu halten, um sich nicht den Unannehmlichkeiten executivischer Beitreibung auszusetzen; durch Regulative die Häuptlinge von zehen und von hundert Familien gegenseitig für einander verantwortlich zu machen, daß sie mit

darin; translated from the chinese original, and illustrated with notes, by the rev. *William Milne*, protestant missionary at Malacca. London, 1817. 8. XV und 299 Seiten.

Ausrottung der Räuber- und Diebesbanden zum Zwecke kommen mögen; und endlich auf Austilgung der Privathändel und Familien-Feindschaften hinzuarbeiten, um das, was es auf der Welt Schätzbarstes giebt, das Menschenleben, zu sichern und zu erhalten. Die Maaßregeln, welche genommen werden, um so gute Rathschläge in Vollzug zu bringen, würden mehr Interesse für uns haben, als diese allgemeinen Vorschriften, bei welchen das Verdienstliche des für sie gewählten Ausdrucks im Chinesischen kaum ein Ersatz ist für die nur allzu-roße Einfachheit des Inhalts und den veralteten Zuschnitt der Gedanken.

Der Commentar Young-Tschings über jede der Sentenzen seines Vaters, und mehr noch die Paraphrase des Ober-Intendanten der Salinen sind von mehr Bedeutung und Interesse, weil man darin eine größere Menge jener Anwendungen und jener Pinselstreiche des Details findet, welche uns mit den Sitten, dem Geiste der Regierung und dem Charakter der Nation bekannt machen. Die der Moral gewidmeten Werke belehren uns kostbar über das, was seyn sollte, nicht über das, was ist. Die Anekdoten und die Thatsachen sind über das, was man eigentlich zu wissen wünscht, unterrichtender. Wer sich in Stand gesetzt zu sehen wünscht, über ein berühmtes Volk ein begründetes Urtheil zu fällen, wird daher diesen Theil der Uebersetzung Herrn Milne's mit Vergnügen lesen.

Einer der Puncte, auf welche der kommentirende Kaiser mit der meisten Kraft seiner Beredtsamkeit bringt, ist, daß man die falschen Secten gebührend verabscheut. Vorzüglich die Secte des Fo, mit welcher die Chinesische Monarchie keine Gemeinschaft haben mag, ist der Gegenstand seines Unwillens. Mit Verachtung redet er von den Dogmen, auf welchen ihr Glaube beruht. Bitter verspottet er die Ascetik derselben. Die Boudhisten, so wie die andern Anhänger der Ostindischen Secten, legen ein großes Gewicht auf gewisse Worte oder gewisse geweihete Sylben (z. B. im Namen Amida Bouddhah's oder Bouddhah's, d. i. des ewigen Wesens) welche sie beständig wiederholen, indem sie durch das Aussprechen dieser heiligen Sylben schon sich von allen ihren Sünden rein zu waschen, und durch diese leichte Andachtsübung schon ihr Seelenheil sehr zu befördern glauben. Der Chinesische Literat spöttelt recht artig über diese Gewohnheit. „Nehmt einmal an", sagt er, „ihr habt in irgend einem Puncte gegen die Gesetze verbrochen, und ihr seyd in den Saal des Gerichts geführt, um eure Strafe zu empfangen. Wenn ihr euch auch angelegen seyn lasset, viele tausend Male aus vollem Halse zu schreien: „Euer Gnaden! Euer Gnaden!" glaubt ihr wohl, daß die Obrigkeit eurer darum schonen wird?" — Uebrigens scheint diese Vergleichung nichts Geringeres bewirken zu wollen, als überhaupt allen Cultus und alle Huldigung, welche der Gottheit gilt, zur Abgeschmacktheit zu machen. — „Wenn ihr nicht zu Ehren des Fo Papier verbrennt, und wenn ihr nicht Opfer auf seine Altäre legt, so wird er unzufrieden mit Euch seyn, und wird seines Urtheils Strenge auf eure Häupter fallen lassen! Euer Gott Fo ist also ein Wicht! (a scoundrel.) Laßt uns einmal zum Beispiele die Obrigkeit eures Districts nehmen. Singt ihr auch nie, um sie zu becomplimentiren und ihr den Hof zu machen, wäret aber rechtschaffene Leute und bemüht euren Pflichten nachzukommen, so würde sie euch darum nicht weniger Aufmerksamkeit schenken. Aber wenn ihr das Gesetz übertretet, wenn ihr Gewaltthätigkeiten verübt und wenn ihr Eingriffe in die Rechte Anderer thut, so wird sie, möget ihr auch tausend Wege einschlagen, um ihr zu schmeicheln, immer unzufrieden mit euch seyn!" — Auch die christliche Religion wird vom gelehrten Commentator und treuen Schüler dieses Kaisers, dessen Benehmen gegen die Missionarien von allen denen, die von ihrem Unglücke nicht eben sehr gerührt wurden, in Europa gepriesen worden ist, nicht verschont. „Selbst die Secte des Herrn des Himmels", sagt Wang-yeou-po, Young-tsching's Worte paraphrasirend, „jene Secte, welche unaufhörlich vom Himmel, von der Erde und von den weder mit Schatten, noch mit Körper begabten Wesen redet; auch diese Religion ist eine verunstaltete und unsinnige. Aber weil die Europäer, welche sie lehren, sich auf die Astronomie verstehen, und in der Mathematik tiefe Einsichten haben, so bedient sich die Regierung ihrer zur Verbesserung des Calenders. Damit wird nicht etwa kund gegeben, daß ihre Religion gut sey, und keineswegs dürft ihr das für wahr halten, was sie euch sagen!" —

Im Allgemeinen ist in allen diesen Instructionen ein Charakter von Naivetät vorherrschend, der etwas Eigenthümliches hat. Der Kaiser sucht für die Wahrheiten, welche er seinen Völkern predigt, keine Ausstaffirungen. Nachdem er bemüht gewesen, ihnen darzuthun, daß die Gesetze, obgleich verwickelt und in Paragraphen abgetheilt, sich sämmtlich mit bloßer Einschärfung der Gebote beschäftigen, welche der Himmel selbst schon in unsere Herzen eingegraben hat, fährt er folgendermaßen fort: „Obgleich ihr, meine Völker und Soldaten! von Natur dumm und unwissend seyd, ganz ohne Einsicht, und die Vernunft und Gerechtigkeit mißkennend, so müßt ihr dennoch bei eurer Anhänglichkeit an eure Familien und bei eurer Liebe zu euch selbst recht gut begreifen, daß, dafern ihr einmal in die Schlingen der Gesetze gefahren seyd, euch tausend Schmerzen bereitet sind! Sollte es denn nicht besser seyn, euer Herz zu reinigen, und über eure Vergehungen in der Stille der Nacht Reue zu empfinden, als den Augenblick zu erwarten, wo ihr unter den Stock gegeben seyn werdet, um ein klägliches Geschrei des Schmerzes auszustoßen? Solltet ihr, anstatt euch zu Grunde zu richten, und Alles, was ihr besitzet, aufzuwenden, um den Versuch der Flucht zu machen vor Züchtigungen, welche unausweichlich sind, nicht weit besser thun, eure Laster abzulegen, zur Tugend zurückzukehren, der Gesetzesübertretung euch zu enthalten, und so eure Person und eure Familie sicher zu stellen?" —

Der Kaiser Young-tsching hat in einem der Sprüche von der Kindererziehung geredet, welche die Kinder mit ewiger Dankbarkeit erfüllen muß, weil sie allen anderen Tugenden vorausgehet, eine Schilderung voll naiver Grazie und Empfindung. „Denkt euch das Kind", sagt er, „welches noch nicht der zärtlichen Umarmungen seiner Aeltern entbehren mußte; es hat Hunger, und es vermag nicht selbst seine Nahrung sich zu suchen! Es friert, und es vermag nicht selbst sich zu kleiden! Aber sein Vater und seine Mutter sind da! Sie haben aufmerkende Ohren auf den geringsten Laut seines Schmerzens! Sie prüfen den Ton seiner Stimme. Sie betrachten seine Mienen und beobachten seine Gesichtsfarbe. Wenn es lächelt, so ist ihr Herz mit Freude erfüllt; wenn es weint, sehet, wie es auch sie jammert! Wenn es das Gehen lernt, so verfolgen ihre Augen seine geringsten Bewegungen, ohne sich nur einen Schritt desselben entgehen zu lassen. Ist es krank, da ist auch für die Aeltern Ruhe und Eßlust dahin! Sie ziehen es auf, sie bemühen sich mit seiner Unterweisung, bis sie einen Menschen aus ihm gemacht haben. Dann verheirathen sie es, sie geben ihm ein Haus, sie zerbrechen sich auf tausendfältige Weise den Kopf, wie sie es zur Ansiedelung bringen wollen, damit es ein gesichertes Daseyn habe. Alle Fülle ihrer Liebe erschöpft sich über diesem Gegenstande. O, die tugendliche Fürsorge eines Vaters und einer Mutter ist in Wahrheit unendlich. Sie ist umfassend, wie der hohe Himmel!" Der Styl des Uebersetzers ist wirklich sehr geeignet, vom Originale dem Leser eine richtige Vorstellung zu geben. Er ist voll Einfachheit, klar, leicht, natürlich und treu. Jenes Buch Milne's kann zu besserer Würdigung China's viel beitragen, und Solchen, die zugleich im Besitze des Chinesischen Originals sind, zum Weiterkommen in der Kenntniß von der Sprache dieses Landes sehr behülfreich seyn (Journ. des Savans).

Druck- und Abschriftsfehler.

In No. 90. der Beilage zum D. Bl. Seite 732. Z. 2. v. oben lies Herzogs Wilhelm statt Herzogs Ludwig und S. 733. Z. 19. v. oben lies Erbordnung statt Eroberung.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 271. 16. November. 1818.

Ueber neue Grund-, Einkommen- und Classensteuern *).

I.

Grundsteuer.

Es giebt Fälle, wo der Staat, wenn er vergrößerter Einkünfte bedarf, nützlich und unbedenklich die Grundsteuer stark erhöhen darf, nur nicht nach früherer Dänischer Art bei 25 und 50 Procent Aufschlag auf einmal, sondern allmählich mit etwa Ein Procent jährlicher Vermehrung. Die Bedingung solcher Abgabenerhöhung tritt ohne Gefahr ein, wenn der Grundwerth gesteigert worden ist, 1) etwa durch hohe Productenpreise anscheinend bleibender Conjunctur, 2) durch niedriger gewordene landübliche Zinsen, 3) durch erhöheten Aernteertrag nach verbessertem Boden, der solche lieferte, 4) durch erleichterte Transportmittel von Provinzen, die ihre Früchte nicht ganz verzehren, 5) durch weise Ackergesetze, welche die nützliche Production befördern ꝛc.

Die Erhöhung der Grundsteuer darf also unbedenklich eintreten, wenn der Privatmann den reinen Ertrag seines Grundeigenthums, folglich die wahre Bodenrente, im Werth und im Product verbessert hat.

Ein Kennzeichen dieses Zeitpuncts ist, wenn der arbeitende oder aufsichtführende Landmann anfängt, sich mehr Lebensgenuß zu verschaffen.

Die Ursache, warum man bis dahin warten muß, liegt zu Tage. Nach vermehrter Bodenrente vermindern die vermehrten Abgaben nur die neuerlangte Bodenrente und nicht die alte und nicht den Capitalstock.

Dieser Fall unschädlicher Grundsteuererhöhung wird in ganz Preußen, in Folge begünstigter Zerschlagung der Grundstücke und Cultur kleineren Eigenthums, in der Mitte der Felder nicht ausbleiben; aber wir geben gerne zu, daß bei der jetzigen starken Verschuldung der Güter, besonders der größeren, eine Vermehrung solcher Abgaben vor der Hand gewagt sey.

Wenn wir der Meinung des Hrn. v. Cölln beitreten, daß man keine alte gewohnte Grundsteuer abschaffen müsse, weil sie den Besitzer nicht drücken, der sie kannte, ehe er erwarb, wenn jener ferner deßwegen vielleicht gegründet die Abschaffung der, gegen sehr mäßige Preise auferlegten Naturallieferung an die Cavalerie tadelt: so folgt daraus doch nicht, daß der Gutsherr sein Gut steuerfrei oder steuerfreier als sein Bauer das Bauerland behalten muß. Will man recht großmüthig seyn, wie es der Weimarsche Landtag 1817 war: so lege man den Feldern des Gutsherrn, die doch gewöhnlich besser im Ertrage stehen, als jene ihrer Zinser und Fröhner, gleiche Last auf, und entschädige diese Gutsherren durch eine Staatsrente für die Differenz im Grundabgabenquantum des Augenblicks gegen die frühern, jedoch so, daß diese Staatsrente niemals steige, wenn die Grundsteuern ferner wachsen müssen und niemals bloß persönliche Immunitäten, z. B. Stämpelpapier, Zoll- und Licentfreiheit durch jene Staatsrente abgehandelt werden, weil diese und alle indirecte Abgaben öfterer als Grundsteuern in finanzieller Benutzung des Handelsverkehrs und des Luxus, Wechsel zu erfahren pflegen.

Der Behauptung, daß der Gutsherr seine Steuerfreiheit ohne Nachtheil Anderer, auch ferner im Staate behalten könne, widerspricht Hr. von Cölln selbst, wenn er sagt: „Alles, was die Natur freiwillig wild hervorbringe, Gras, Holz, Wildpret, Fische, Obst, Honig, Viehweide, dem Staate als Eigenthum vorzubehalten, und dagegen den Besitzer zu verpflichten, die Bodenrente mit einem bestimmten Antheil in natura abzuführen."

Werden jene Naturproducte der Erzeugung jeden Bodens der Finanz des Staats auch in Ritterschaftsgütern zum Genuß vorbehalten, wie Hr. von Cölln vorschlägt: so will er so

*) Mit besonderer Berücksichtigung eines Aufsatzes des Herrn v. Cölln, Freimüthige Blätter für Teutsche 1818. Heft 7.

selbstredend Rittergüter höher, als bisher, besteuert wissen.

Es ist widrig, einen Idealisten zu widerlegen, der nicht die wirkliche Welt, sondern eine, die nicht da ist, vielleicht nicht zu schauen seyn wird, in's Auge faßt. In Nordamerica's Hinterwäldern wäre vorstehende Distinction freiwilliger und durch menschlichen Fleiß erworbener Production des Bodens vielleicht anwendbar, aber nicht im cultivirten Europa, wo alle Landwirthschaft dahin strebt, die freiwillige und unbeförderte Production der Erde nur in solchen Gutstheilen Statt finden zu lassen, welche die menschliche Industrie, in Folge natürlicher Unfruchtbarkeit, nicht belohnen.

Die Preußischen Rittergutsbesitzer dürften ferner Hrn. von Cölln für jene große Concession ohne Autorisation schlechten Dank sagen. Wir meinen, daß schon der alte Teutsche Wehr (Freisitzer) seine Umzäunung, sein reines Eigenthum nennen durfte, und daß König und Reichsstände wohl Abgaben von der Bodenrente, sie sey Geschenk der Natur oder des menschlichen Fleißes, fordern dürften, aber am weggegebenen Eigenthum keine Vindication gewisser Früchte tyrannisch werden üben wollen!

Nebenher möchten wir anführen, daß wenn auch in Preußen kein Landmann Ursache hat, über zu schwere Abgaben an seinen Staat zu klagen, man doch die allgemeinen Begünstigungen weiser agrarischer Gesetze nicht bloß im Zielpunct des Gutsherrn, sondern jeden Landmanns großen und kleinen Besitzes, besonders der ruhmwürdigen Dienstperiode des Staatsministers Freiherrn von Stein verdankt.

Auch sind die Cadaster der Grundstücke der Steuerzahler, mit Bemerkung ihrer Belastung, eine weise Einrichtung, welche die Nachwelt allenthalben gesegnet hat, nur bedürfen sie keiner solchen Künstelei, Langsamkeit und Kostbarkeit wie in Frankreich, sondern nur einer Bonitirung und richtigen Angabe der Größe der Besitzungen, wie in Holstein mit dem natürlichen Bedürfniß einer Revision aller Lagerbücher, etwa in jeder Generation einmal; denn in Folge etwaigen Unfleißes und der Trägheit der Ackerer wird der beste Boden in der Vegetationskraft stille stehen und der ursprünglich schlechteste durch alle vereinigte Vortheile der Cultur zum einträglichsten erhoben werden können.

Die Kosten solcher Revision gewinnt jeder Staat dadurch, daß mit jeder Generation immer mehr Land in höhere Ertragsclassen versetzt werden wird, wogegen die Devalvation nur in seltenen Fällen wird Statt finden können. Die Tirade des Hrn. v. Cölln in einer seiner neuen Schriften, „wo der Edelmann auf ererbten Stammgütern gute Wirthschaft treibt, von seinen Bauern geliebt wird, wo er mit dem Degen für's Vaterland oder im Civildienst ergrauet ist, ohne große Vergütigung, da nehmt, Bürger und Bauer, den Hut vor ihm ab, denn er ist mehr wie ihr", wird durch die Erfahrung widerlegt, daß wenn Bürger und Bauer in kleinerer Sphäre und mit kleineren Mitteln Staats- Menschen- und Familienpflichten erfüllen, ihnen mitunter auch wohl der erste Edelmann den ersten Gruß anbieten dürfte, wenn er auch die Selbstüberzeugung hegen sollte, mehr zu seyn.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

49ste, am 1. October 1818 gehaltene Sitzung.

(Vollziehung des 14ten Artikels der Bundesacte.) Oesterreich nimmt an: 1) dieser Artikel sey im buchstäblichen Inhalt strenge zu vollziehen; 2) jede Abweichung von den Bestimmungen des Artikels, jede Modification des darin begründeten Rechtszustandes, könne nur auf einer freiwilligen Vereinigung beruhen; 3) die allen politischen Verhältnissen in Teutschland wichtige Rechtsanalogie und die vorläufige Ausscheidung zwischen wesentl. Staats- und Privatgerechtsamen, indem erstere berücksichtiget, letztere sorgsam möglichst beachtet würden, dürften schlüssig zu befriedigenden Resultaten führen; 4) selbst die Rheinbundsacte, obgleich keine Quelle verbindlicher Anordnungen, diene als Hülfsmittel zur richtigen Würdigung des gegenwärtigen Rechtszustandes; 5) daß die vom Königlich Preußischem Hofe am 3. Sept. zur Kenntniß gebrachte Form und Art der Verhandlung mit den Standesherren, die schwankenden Besorgnisse beseitige und einen bestimmten Rechtszustand auch in der Ausführung sichere.

Es dürfte daher den einzelnen Regierungen obliegen, sich mit den Standesherren zu einigen und die angemessenen Anordnungen bekannt zu machen und dem Bundestage sich über die Form der Behandlung dieses Gegenstandes, so wie über die, jene Verhältnisse selbst betreffenden, Grundsätze, in gutachtlichen Ansichten zu vereinigen.

Ferner schlage Oesterreich die Erwählung und Zusammentretung einer Commission vor, welche

1) die in dieser Beziehung bereits angebrachten oder sich etwa weiter noch ergebenden einzelnen Beschwerden und Vorstellungen zu erörtern und gutachtlichen Vortrag zu deren Erledigung zu erstatten habe;
2) welche die Zusammenstellung und Anwendung derjenigen Grundsätze begutachte, die man zur befriedigenden Erfüllung des Art. 14 angemessen erachte.

Noch halte Se. Kaiserl. Maj. dafür, daß, da einzelne vormalige Reichsstände und die Bevollmächtigten vormaliger Reichsritterschaft sich an ihre betreffenden Regierungen zur Beförderung eines der Bundesacte entsprechenden Rechtszustandes gewendet hätten, diese Vorstellungen den betreffenden Regierungen im Allgemeinen durch einen zu fassenden Protocollarbeschluß dahin zur Würdi-

gung zu empfehlen seyen, daß man die Hoffnung hege, die Berathung über den 14ten Art. der Bundesacte werde dann mehr in der Verkündung des bereits vollzogenen Artikels als in der näheren Erörterung desselben bestehen können.

Preußen tritt der ersten Abstimmung bei.

Baiern eben so mit Bemerkung früherer Anzeige, daß von Baiern die Verhältnisse der ehemaligen Reichsstände bereits auf eine befriedigende Weise festgesezt worden seyen.

Sachsen, gleich Oesterreich.

Hannover gleichfalls.

Würtemberg, mit Beistimmung beider Oesterreichischer Anträge, bemerkt, daß die Bundesacte und die Königl. Baiersche Declaration des Jahres 1807, worauf sich Art. 14. bezieht, die einzigen Quellen zur Bestimmung des Rechtsverhältnisses der Standesherren seyn möchten.

Schon habe der König in dem der Verfassungsurkunde angehängten Adelsstatut und in spätern, dasselbe vervollständigenden, Entscheidungen den Forderungen jenes Artikels zu Gunsten der Standesherren rechtlich entsprochen.

Auch in den späteren Verhandlungen, namentlich mit den Fürsten von Hohenlohe, sey Alles geschehen, was billige Erwartung hätte befriedigen können.

Der Herr Fürst von Thurn und Taxis habe sich zwar beschwert, daß ihm die Vollziehung der ihm Art. 14. als Standesherrn begleichenden Rechte und Befugnisse nicht gewähret und ferner, daß die Ablösbarkeit grundherrlicher Rechte und Einkünfte nebst der Aufhebung des Falllehnverbandes, in seiner Standesherrschaft gesezlich erklärt worden sey.

Schon wären manche Beschwerdepuncte wirklich erledigt worden und walte nur noch über wenige eine Verschiedenheit.

Der Fürst von Thurn und Taxis wünsche nämlich:

1) die Beibehaltung der Reichsstandschaft auch in dem Falle, wo der Fürst die Ausübung des vollen Staatsbürgerrechts in einem anderen Staate dem vollen Staatsbürgerrecht in Würtemberg vorziehen sollte.

Aus der im 14. Art. der Bundesacte den Standesherren bedungenen Freiheit des Aufenthalts könne, ohne wesentlich verschiedene Begriffe zu verwechseln, das Recht der Landstandschaft für einen foransem nicht abgeleitet werden.

2) Eine Begünstigung in Ansehung der Besteuerung.

„Darüber, daß Steuerbefreiungen gegen die Forderungen „eines gesunden Staatsrechts anstoßen und daher doppelt unstatthaft in Beziehung auf solche Personen sind, welche als Land„stände an der Steuerverwilligung Antheil nehmen, herrsche nirgends mehr ein Zweifel.“

Die Bundesacte wolle aber die Standesherren, in Beziehung auf die Besteuerung, nur als die begünstigste Classe im Staate behandelt wissen. Finde sich nun, wie dieß in Würtemberg der Fall sey, wo selbst die Chatoullegüter des Königs besteuert seyen, gar keine begünstigte Classe: so könnten die Standesherren keinen Anspruch auf Begünstigung machen.

Die Badische und Baiersche Verfassungsurkunde gehe von gleicher Ansicht aus, wenn gleich leztere damit die willkührliche Bewilligung einer Entschädigung für einen zugedachten Vorzug verbinde.

Wirklich sey in Würtemberg die beabsichtete Begünstigung der Standesherren erfüllt worden, indem sie von der Wohnsteuer und den gewöhnlichen Communallasten befreiet worden wären.

3) Eine Erleichterung in den Bedingungen, unter welchen Gerichte zweiter Instanz errichtet werden dürfen, namentlich in Beziehung auf die Besezung dieser Gerichte.

Man ist mit sich einig, daß Patrimonialgerichte in erster und zweiter Instanz mit den ächten Grundsätzen des Staatsrechts schwer zu vereinigen sind, indeß folge wegen des deutlichen Inhalts des Art. 14 die Regierung in dem Regulativ der Erfordernisse zur Ausübung einer zweiten Instanz, nicht ihrer Ueberzeugung, sondern nur der Pflicht den Staatsbürgern eine gleichmäßige Rechtspflege möglichst zu sichern.

Die ältern und neuern Geseze der Tribunalsformen zweiter Instanz in Würtemberg, verlangten zur Besezung eines solchen zweiten Instanzgerichts, einen Director und sechs Räthe. Doch würde Se. Majestät bei der Anordnung über die Ausübung der Patrimonialgerichte noch besonders untersuchen lassen, ob und in wie ferne eine veränderte, dem Wunsche der Standesherren sich anschließende, Bestimmung mit dem Wohl der jener Gerichtsbarkeit zu unterwerfenden Staatsbürger vereinbar sey.

4) Gerichtsbarkeit über solche Grundholden, welche nicht Grundholden des Gerichtsherrn sind, mit Rücksicht auf deren Umfang vom 6ten Junius 1806.

Da in Würtemberg die Patrimonialgerichtsbarkeit allgemein erloschen gewesen wäre, als die Bundesacte sie wieder habe aufleben lassen, so könne solches Wiederaufleben nur Statt finden im Grundbesiz, nicht außer solchem, womit die Badische und Baiersche Gesezgebung übereinstimme.

Selbst Austauschung der Gerichtsbarkeit habe Schwierigkeit, da die der Staatsgerichtsbarkeit Unterworfenen dieß Verhältniß, der Pflichtleistung an Patrimonialgerichtsbarkeiten vorzuziehen pflegten.

In Hinsicht der Verwaltung räume die Bundesacte den Mediatisirten nichts wie die Ortspolizei ein und aus Pflicht gegen die Unterthanen fühlen sich Se. Majestät bewogen, nicht mehr zuzugestehen.

Behauptete der Fürst Taxis, daß er Territorialherr sey, und daß er dadurch zum Könige in gleiche Beziehungen träte, als ehemals zum Teutschen Reiche: so würde sich der König in eine Negociation auf solche Basis niemals einlassen, weil die Bundesacte die ehemaligen Reichsstände nur als die privilegirte Classe im Staate mit dem Namen der ersten Standesherren bezeichne.

(Der Schluß folgt.)

Preußen.

(Edler Wille.) In dem Schreiben Sr. Maj. an den Fürsten Hardenberg wegen Stiftung der Universität Bonn heißt es am Schlusse: „Sein treues Volk solle wissen und erfahren, wie Er eine gleichmäßige, allseitige, ernste und tüchtige Bildung aller Seiner Unterthanen mit landesväterlicher Liebe bezwecke und solche als das sicherste Mittel erachte, einem der wahren Wohlfahrt der Völker höchst nachtheiligen, unruhigen und unfruchtbaren Getreibe zuvorzukommen und das Wohl und Gedeihen des Preußischen Staats hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwicklung aller seiner geistigen Kräfte auch fernerhin zu gründen, gesonnen sey.“ (F. M.)

England.

(Begünstigung der Engl. Schiffe.) In England stehen fremde Schiffe gegen einheimische nicht nur in dem Nachtheil, daß sie bloß Erzeugnisse ihres Landes einführen dürfen, sondern sie müssen auch stärkere Havengelder und Zölle entrichten, z. B. ein Englisches Schiff von 120 Tonnen zahlt 50 Pfd. Sterl., ein fremdes 83 und ein Drittel; tausend Pipenstäbe, in fremden Schiffen eingebracht, zahlen 1 Pfd. 5 Schilling; die Tonne Hanf 19 Schill. (6 Thaler 8 Gr.) mehr als wenn sie von Englischen Schiffen eingeführt werden. Von einer Tonne Blauholz muß der Ausländer 25 Schill. erlegen, der Engländer gar nichts; folglich kann der Engländer überall wohlfeiler verkaufen als der Fremde; wenn nicht dieser in seiner Heimath vorzügliche Begünstigung findet, die das Gleichgewicht wieder herstellt. Nordame-

rica schlägt diesen Weg ein, daher kann die dortige Schifffahrt der Englischen das Gleichgewicht halten. (H. Z.)

Westindien.

(Neue Versuche.) Christophe (König Heinrich von Hayti) soll drei Abgesandte an Boyer geschickt haben, die allen Officiers desselben und auch ihm einen Rang im Adel des Königreichs Hayti angeboten haben, wenn sie sich der Oberherrschaft Christophe's unterwerfen wollten. Boyer sollte Prinz werden, die Generals, Herzöge u. s. f. Die Abgesandten trugen das Altfranzösische Costum, gepudertes Haar und Zöpfe, welches bei ihren schwarzen Gesichtern auffallend genug ausgesehen haben mag. Boyer soll geantwortet haben, er wolle mit dem General Christophe und seinem ganzen Adel nichts zu thun haben. (H. C.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Das Baiersche Heer hat kürzlich 5 Quartbände neue Exerciervorschriften erhalten, denen noch mehrere Bände folgen sollen. — Die mediatisirten Teutschen Fürsten, 70 — 80 an der Zahl, besitzen 450 □Meilen mit einer Bevölkerung von 1,500,000 Seelen. — (Oesterreich.) Die neuesten Nachrichten aus Ungarn, namentlich aus Szegedin und Preßburg, schildern den Seegen an Korn und Wein als außerordentlich; in Preßburg kostet der Eimer Most nur einen Gulden, des Kornes ist solcher Ueberfluß, daß das Vieh damit gefüttert wird. — (Niederlande.) Zwischen Valte und Erloo in der Landschaft Drenthe hat man 4 Fuß unter der Erde eine Brücke entdeckt, von der bereits eine Strecke über eine halbe Meile lang ausgegraben worden ist, ohne daß sich noch das Ende zeigt; man hofft noch andere interessante Entdeckungen daselbst zu machen. — (Frankreich.) Nach Berichten aus Lissabon in Pariser Blättern wird die Portugiesische Armee verstärkt, da man friedliche Ausgleichung mit Spanien nicht mehr zu hoffen scheint. — (Italien.) Auf den Gränzen des Römischen und Neapolitanischen Gebiets ist das Räuberwesen jetzt völlig organisirt, so daß häufig die Postillione und Fuhrleute und selbst die Bürgerwachen, die zu Begleitungen gebraucht werden, mit dem Raubgesindel im Einverständniß leben und die dem unglücklichen Reisenden abgenommene Beute theilen. — (England.) Durch die vom Grafen Liverpool durchgesetzte Reduction der Armee bis auf 90 Regimenter, (33,000 Mann) erwächst dem Staatsschatz eine Ersparniß von 4 Mill. Pf. St. — (Türkei.) Der Silikdar (Kron-Schwert-Träger) hat das Unglück gehabt, dem Sultan auf dem Wege nach der Moschee durch einen Zufall den Turban vom Haupte zu stoßen und ist deshalb in's Exil geschickt worden. — (America.) Um Montreal, einer Stadt Niedercanada's, ist die Einwohnerzahl durch die diesjährigen Einwanderungen allein um 7,000 Seelen vermehrt worden. — (Asien.) In Ochotsk und Kamtschatka dürfen, wie das Russische Consulat zu Hamburg bekannt gemacht hat, nur nothwendige Lebensmittel und Apothekerwaaren ohne Zoll eingeführt werden. —

Miscellen.

(Die Davy'sche Glühlampe.) — Diese sinnreiche Erfindung, „um auf die möglichst wohlfeile, reinlichste, feuersichere und bequemste Weise Tag und Nacht stets Licht zur Hand zu haben" — ist durch den Königl. Baierschen Oberfinanzrath und Akademiker v. Yelin noch vereinfacht, und dadurch die Anschaffung und der Gebrauch derselben erleichtert. Die kleine Maschine besteht aus einem runden Glase, ungefähr 2 Zoll im Durchmesser und etwas über einen Zoll hoch (in der Form wie die Tintenfässer welche in der Mitte der Oberfläche eine trichterförmige Vertiefung haben.) Durch den Kork mit dem diese Oeffnung geschlossen wird, geht ein Stück eines gläsernen Barometerrohrs, welches ein baumwollener Dacht ausfüllt. An dem oberen Ende dieser kleinen Glasröhre wird ein kleines Stückchen Platinadraht, von 3 bis 4 Gewinden, mittelst eines feinen Clavierdrahtes befestigt. Das gläserne Gefäß wird, vermittelst einer Seitenöffnung mit rectificirtem Weingeist (von 80 bis 82 pCt., oder 35 bis 36 Grad Beaume Stärke) gefüllt. Wenn der Platindraht, durch vorsichtiges Anhalten einer brennenden Wachskerze, oder eines Fidibus, in's Glühen gebracht ist, so wird ein gläsernes Rohrstück von ½ bis 1 Zoll im Durchmesser, gleich dem an der Argand'schen Lampe, zur Beförderung des Luftzuges, auf den Korkstöpsel gesteckt, wodurch so viel Helligkeit entsteht, daß man dabei im Finstern die Stunden und Minuten auf einer Uhr erkennen, ja, nahe dabei, selbst die feinste Druckschrift lesen kann.

Wer einen solchen „Lichtträger" als eine stets bereite Zündmaschine im Zimmer zum beständigen Gebrauch um sich haben will, legt ein Stückchen Zündschwamm daneben, hebt die Glasröhre vom Kork ab, zündet den Schwamm am immer glühenden Drahte an, und kann nun, mittelst eines Schwefelhölzchens, augenblicklich ein brennendes Licht haben. Für einen Kreuzer Weingeist kann man den Draht 20 bis 25 Stunden glühend erhalten und das ganze Instrument kostet, nach Maaßgabe seiner Eleganz, nicht mehr als zwei bis drei Gulden.

Der Prof. J. F. John bemerkt über diese Lampe: „Es ist „übrigens ganz gleich, welche Art Weingeistlampe man anwendet, „denn in jedem Falle, in welchem sich über den Docht derselben einige „Gewinde eines Drahts von Platin, oder, wie ich mich überzeugt „habe, von Gold und Silber, und ohne Zweifel jedes andern „edeln Metalls, erhebet, glühet der durch die Weingeistflamme zuvor „rothheiß gemachte Draht bis zur Verzehrung des Weingeistes „fort. Letzterer scheint hiebei eine ähnliche Zersetzung, wie bei „Destillation mit Schwefelsäure zu erleiden; er verkohlet unter „Erzeugung einer ätherischen und einer empyreumatischen sauren „Flüssigkeit. Hieraus entspringen zwei Unbequemlichkeiten, welche „diese Lampe für das bürgerliche Leben unbrauchbar machen; die „eine ist die Consumtion einer großen Menge Weingeist; die andere die Bildung empyreumatischen Aetherdunstes, welcher das „ganze Zimmer erfüllet. Und hiezu gesellen sich noch andere Unannehmlichkeiten, weßhalb eine gewöhnliche Nachtlampe und ein „Nachtlicht Vorzüge erhalten. Uebrigens kann man sich jene „Lampe für einen Groschen anfertigen, wenn man durch den Kork „eines kuglichten Medizinglases ein Endchen dünner Barometerröhre steckt, in welchem sich ein bis an den Boden des Glases „reichender Docht befindet." (G. B. Z.)

(Mischmasch.) In der Alburger Zeitung hat sich ein Frauenzimmer empfohlen, „junge Mädchen in Französischer Stickerei und Grammaire, im Nähen und in der Moral zu unterrichten" und sie durch „erotisch-catechetische Unterhaltungen zu guten Hausfrauen und Müttern zu bilden!" (H. C.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 272. 17. November 1818.

Ueber neue Grund-, Einkommen- und Classensteuern.

(Schluß.)

II.

Einkommensteuer.

Hr. v. Cölln giebt ihre theoretische vorzügliche Billigkeit zur Deckung der Staatsausgaben zu, und weil sie die gerechte ist, wird sie immer in höchster Noth des Staats, in der man Privilegien, wenigstens temporär, außer Cours setzt, zu Hülfe genommen. Mag jener über die Hoffnung freiwilliger ehrlicher Angabe spötteln! Mit Recht erklärt er sich wider das genaue Scrutinium der Steuerscrutatoren als einer Art Staatsinquisition in Vermögen und Familiengeheimnissen. Letzteres wird durchaus unterbleiben müssen. Mit solcher Vorsicht, also mit Vertrauen und Umsicht geübt und angewandt, lieferte diese dort allgemein beliebte Abgabe vom Vermögen in Hamburg und Bremen das Hauptstaatseinkommen. Jeder Besitzende schätzte sich selbst und wie viel Einer gab, erfuhr kein Anderer. So unmoralisch, als man sich bisweilen das Ganze der Menschen denkt, sind sie noch nicht geworden, wenn auch etwas sinnlicher als unsre lieben Vorfahren. Wir könnten dem Hrn. v. Cölln ein Beispiel nennen, welches das Gegentheil seiner Ansicht erfreulich darthut.

Daß mit der Beträchtlichkeit des Einkommens die Abgabenprocente höher steigen müssen in gesetzlichen Gradationen, scheint klar. Das natürliche Maaß der Gradation ist dagegen, daß sie nicht so sehr steigen muß, um reiche Leute aus dem Lande zu treiben. Wir haben hier und da das schon in Folge von Armensteuern eintreten gesehen. In Hamburg und Bremen kann eine reiche Wittwe, die keinen Handel führt, anderswo wohlfeiler und abgabenloser leben und verläßt doch ihren Sitz und ihre Bekanntschaften nicht, oder mindestens nur sehr selten.

Bürger und Bauer hängt dem Vaterlande und den Jugendfreunden in der Regel mehr an, als der Adel, den etwa der Staat nicht decorirte oder mit Aemtern beschenkte, denn letzterer ist mehr Cosmopolit und verläßt sein Vaterland häufiger. An den Höfen ist eine große Zahl Functionarien dieser Classe, gewöhnlich ausländischer Geburt. Man könnte sagen, wer die Dienste dieser Classe am besten bezahlt, der hat sie, daher muß augenblickliche Auswanderung mehrerer reicher gutsherrlicher Familien nach allgemeiner Freizügigkeit nicht auffallen, es wird indeß auf die gepriesene Vaterlands- und Fürstenliebe einigen Schatten werfen.

Es versteht sich, daß das Einkommen, wovon gesteuert wird, ganz rein seyn muß, d. h. wovon der Steuerer, seine Familie und seine Bedienung entweder zehrt, oder einen Theil auf schlimmere Zeiten aufspart, oder auf Zinsen legt.

III.

Classensteuer.

Wir stimmen vollkommen mit Hrn. von Cölln überein, daß die Einkommensteuer vorzüglicher als Classensteuer sey. Wir geben zu, daß jede Kopfsteuer eine unvolksgemüthliche Abgabe ist, besonders wenn sie, (wie in Holstein, Altköniglichen Antheils) alle Köpfe über 12 oder 14 Jahr alt gleich trifft und doch respectvoll vor der Krone der Gutshoheit die gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten von dieser, den Armen und Dürftigen so ganz vorzüglich drückenden, Auflage ungroßmüthig eximirt. Es mag zur Entschuldigung dienen, daß die Gutsherren in Holstein bis 1772 unter der Landeshoheit beider Regentenlinien standen. Die Classensteuer ist bequem für Behörden, die nicht viele Erkundigungen einziehen, aber selbst in Westphalen rechtfertigte sie sich nicht, obgleich es ihr dort nicht an zahlreichen Abstufungen fehlte.

Gehören wir nun gleich nach der Meinung des Hrn. von Cölln zu denjenigen, die durchaus das hochgetriebene Accise- und Licentwesen nicht liebgewinnen können: so wollen wir dagegen bedauern, daß ein so denkender Kopf, als Hr. v Cölln, es nicht über sich gewinnen konnte, erst in Ländern, außer seinem Preußen, das Abgabensystem recht aufmerksam zu studiren, ehe er gegen den Volkswunsch, daß in Preußen die Accise vertilgt werden möge, sich auszusprechen fortfuhr. Lebt die Regierung durch ihre Accisediener mit Jedermann im Staat in Fehde, laufen die wahren Erhebungskosten weit höher den Zahlenden an, als die Direction solche nach ihren Anschlagstabellen abschätzt, schafft Accise Armuth und verderbt sie obendrein durch die eigennützige Manipulation der Contrebandirer, verführt im Lande der Lotto's und hoher Accisen der Staat selbst seine Unterthanen, reich werden zu wollen, ohne Arbeit: so ist sie keinem Volke zuträglich.

Möge, nach Preußens Volkswunsche, der Hausirhandel bald dort sein Grab finden, indem derselbe besonders den

Hausdiebstahl so furchtbar begünstigt und die jüdische Nation dürftigerer Classe auf dem Wege der Veredlung, die in der Absicht der Regierung und der Administratoren des Israelitischen Cultus liegt, aufzuhalten fortfährt.

Mögen dagegen die Aus- und Einfuhrzölle bleiben. Diese sind allerdings ein nothwendiges Uebel. Da Preußen ein großer Küstenstaat ist: so wird es die schöne Handelslage nicht zu schweren Transitzöllen mißbrauchen und jene auch nicht auf's Höchste spannen.

Den Abfall der Einkünfte in der Rubrik der Accise können etwa Erbschaftssteuern gradueller Steigerung decken. Der Lebende giebt nie gerne. Der überlebende Erbe kann am leichtesten einen Erbschaftstheil missen, auch andere Abgaben kann man steigern, z. B. Contractgebühren rc. — denn nichts drückt mehr als die indirecten Steuern auf alle ersten und unentbehrlichen Bedürfnisse des Menschen im Scheffelsatz, Tranksteuer u. s. w. Sie sind dem finanziellen Feudalsystem der alten privilegirten Stände, die ungroßmüthig von sich die größten Staatslasten ab- und den unrepräsentirten zuwälzten, durchaus eigenthümlich. Sie müssen untergehen im Repräsentativsystem, weil dieß auf Gerechtigkeit gebauet ist, die keinen stärker zur Genossenschaft der Staatslasten anzieht, als er es tragen kann. Daher der Haß der Altbevorrechteten wider diese Institution, daher die Liebe der gerecht Denkenden für solche. Die künftige Uebung des Repräsentativsystems möchte vielleicht auch hierin viel Wohlthätiges wirken.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Schluß der 49sten, am 1sten Octbr. 1818 gehaltenen Sitzung.

Sodann sey die im zweiten Edict vom 18. November 1817 ausgesprochene Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte und Einkünfte und die Aufhebung der Falllehne lediglich ein Gegenstand der Gesetzgebung und inneren Verwaltung und außer der Competenz der Bundesversammlung. Die Beschwerde darüber würde gar nicht Statt gefunden haben, wenn vor Erhebung derselben der Fürst diejenigen Bestimmungen hätte abwarten wollen, die in jenem Edicte ausdrücklich über das Verfahren bei Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben und des Lehenverbandes, so wie bei Ablösung der Grundgefälle vorbehalten wurden, welche den 13. September wirklich gegeben worden seyen.

Die Nothwendigkeit einer Capitulation der Privilegirten mit dem Geiste der Zeit und die zeitgemäße Umbildung der persönlichen und Eigenthumsverhältnisse ganzer Classen von Staatsangehörigen, welche mit dem Wohl des Ganzen im Widerspruch stehen, sey nicht bloß ein in der Staatsgewalt begründetes Recht, sondern vielmehr eine Pflicht, welche zu allen Zeiten ausgeübt wurde und ausgeübt werden mußte.

Nur darin, daß jenes Recht und diese Pflicht zur rechten Zeit erkannt und in dem rechten Maaße geübt werden, liege das durchgreifende Mittel den großen Erschütterungen vorzubeugen, welche die Vernachlässigung einer so dringend gebotenen Vorsicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen zur Folge gehabt habe.

Die Anwendung der Grundsätze der Freiheit der Personen und des Eigenthums habe in allen Staaten durch Erfahrung seine practische Richtigkeit bewährt.

Hannover, Braunschweig und Hildesheim hätten seit einem Jahrhundert in der Gesetzgebung über die Meyer und Preußen und Baiern in den neuesten Zeiten dem gemäß gesetzliche Bestimmungen getroffen.

Ein großer Theil der Würtemberg jetzt einverleibten Lande, habe bereits vor der Einverleibung unter der Herrschaft einer Gesetzgebung gestanden, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Verwandlung der Bauerlehn in freies Eigenthum und die Ablösbarkeit der Grundabgaben sanctionirte, ehe die Würtembergische Regierung gleiche Grundsätze in Anwendung brachte.

Die Behauptung der Fürstlich Taxischen Denkschrift: die neue Baiersche Constitution sey nur als eine Entwickelung der Declaration von 1807 anzusehen und daher in der Bezugnahme der Bundesacte begriffen, dränge sich als irrig jedem Unbefangenen von selbst auf.

Die übrigen Stimmen vereinigten sich mit dem Antrage der Kaiserl. Oesterreichischen Gesandtschaft. — Die Wahl einer Commission von 3 Mitgliedern fiel auf

Grafen v. Buol-Schauenstein,
Herrn v. Hendrich und
Freiherren v. Plessen,

und wurde solchen die Instruction im wörtlichen Sinne erster Abstimmung ertheilt.

(Forderung der Wittwe des Hofkammeraths Rief zu Aschaffenburg an die Reichsoperationscasse.) Oesterreich. Die Befriedigung dieser Forderung gehöre lediglich in die Cathegorie der unberichtiget gebliebenen Passiven der vormaligen Reichsoperationscasse.

Die Gesandtschaft bestätiget, daß die von des Erzherzogs Karl Kaiserl. Hoheit mit dem Hofkammerrath Rief abgeschlossenen Contracte über den Ankauf und die Ablieferung der im Jahre 1796 von der Französischen Armee zurückgelassenen Artilleriesorten, wovon Letzterer für den Werth von 100,770 Fl. 31½ Kr. abgeliefert und für welche Auslage jener bis auf 11,072 Fl 57 Kr. befriedigt worden, in Höchstihrer Eigenschaft eines commandirenden Generals der Reichsarmee eingegangen worden. —

Worauf beschlossen, diesen Reclamationsgegenstand der Commission über die Forderungen an die ehemalige Reichsoperationscasse, zum Vortrag und Gutachten zu übergeben.

(Pensionsangelegenheit des Hrn. Fürstbischoffs, der Geistlichen und der Dienerschaft des ehemaligen Hochstifts Basel.) Zeigte die Kaiserl. Oesterreichische Gesandtschaft an, daß die Cantone Bern und Basel nach Verwendung des Wiener und Berliner Hofes beschlossen hätten, an den Fürst Bischoff 10,000 Fl. Pension zu übernehmen und an die Geistlichen so wie an die Dienerschaft 13,590 Fl. pars congrua in so weit sie nach eingetretenen Todesfällen der Pensionirten noch ansteigen möchten; beides vom 1. Junius 1816 an.

(Garantie des Grundgesetzes der landständischen Verfassung des Fürstenthums Hildburghausen.)

Beschlossen:

daß der durchl. Teutsche Bund die nachgesuchte Garantie des Grundgesetzes der landständischen Verfassung dahin übernähme, um in allen den Fällen einzuschreiten, wo entweder der Regent oder die Stände sich wegen dieser Verfassung an den Bundestag wenden würden.

(Die Forderungen des ehemaligen Mainzer Pfandhauses an den Mainzer Kurstaat betr.) Würtemberg. Das Großherzogthum Baden schulde statt Würtemberg laut Staatsvertrags vom 11ten Junius 1816, 12,400 Fl. mit Zinsen seit dem 1. Julius 1807, die sonst Würtemberg wegen repartirter Mainzer Landesschulden übernommen habe.

(Mittheilung für das D. B. Aachen, den 3ten November.) Mit großen Hoffnungen für die Anfüllung ihrer Blätter, hatten viele Zeitungsschreiber dem Monarchenverein in unserer Stadt entgegengesehen. Hundert und Hundert Muthmaaßungen über die Gegenstände der Verhandlungen giengen dem Verein vorher

und bildeten weitläuftige Artikel. Alle vier Welttheile sollten umgestaltet; die Welt sollte von Neuem geschaffen werden! Eine officiell ergangene Anzeige brachte in diese Artikel eine Störung, denn sie erklärte ausdrücklich, daß in Aachen nur von der Räumung Frankreichs die Rede seyn sollte: doch auch diese Erklärung ward für manche Blätter Stoff zu neuen Erklärungen.

Indessen nahete die Eröffnung des Monarchenvereins heran; die Vorbereitungen zum Empfange der Herrscher, und die Erwartungen aller der Herrlichkeiten, die sie umgeben würden, gaben nun neuen Stoff her. Es war, als wollte man alle Natur- und Kunsterzeugnisse der Welt aufbieten, um diese Vereinigung zu feiern. Magazine aller Art wurden eröffnet, Künstler aller Art fanden sich ein. Auf alle Bedürfnisse des Luxus und der Pracht ward gesonnen und als sollte sich eine Welt in Aachen zusammendrängen, wurden Besorgnisse erregt, als wenn der Raum für das Unterkommen der Fremden fehlen würde. So hoch waren die Erwartungen gespannt!

Endlich hatte die Vereinigung der Monarchen Statt. Außer einem Ball, den die Stadt gab und außer einigen Abendversammlungen im diplomatischen Kreise, kein öffentliches Fest, kein feierlicher Aufzug, keine Sitzung voll Glanz und Förmlichkeit, wie einst die berühmten Versammlungen der vergangenen Jahrhunderte! Einfachheit, Stille, Zurückgezogenheit, anspruchlose Mittheilung, Thätigkeit im Innern der Cabinette, keine Etiquette, kein Pomp, kein Schein, kein Geräusch nach Außen. Man weiß nichts im Publicum, als daß gearbeitet wird. Nichts stört den Zweck, um den man versammelt ist; die Monarchen leben wie Privatmänner, ganz der Bestimmung ihrer Anwesenheit hingegeben. Keine Zerstreuung stört ihr thätiges Wirken. Selbst die öffentlichen Vergnügungen, als Concerte und Schauspiele werden nicht mit Gedränge von den Fremden besucht. Sie werden nur als wahre Erholungen nach den Geschäften benutzt. Also auch von dieser Seite wenig Stoff zu Zeitungsartikeln!

Das äußere Leben der Monarchen ist an die Reihe gekommen. Die Zeitungsschreiber haben berichtet, wie die Monarchen im Publicum erscheinen; zu Fuß oder zu Wagen; wie Sie gekleidet sind; was Sie da thun; was Sie sprachen; die Zeitungsschreiber haben erzählt, wie sie am Tage sich beschäftigen; wie sie Ihre Abende zubringen. So weit sind die Teutschen und Französischen Blätter gegangen; und selbst die Englischen, welche bei weitem am besten unterrichtet sind, haben diesen Kreis nicht überschritten.

Gewisse Belgische Blätter aber haben sich mit Nachrichten dieser Art nicht begnügt. Sie haben Charakterschilderungen und Lebensscenen liefern wollen. Zuerst haben Sie ihren Blick auf den Kaiser Alexander geworfen. Sie haben ihn mit den Französischen General Grafen Maison ein Zweigespräch halten lassen, wobei schon das Unglaubliche eintritt, daß ein Dritter zugegen war, und es Wort für Wort niederschrieb. Aber außer diesem äußern Grunde der Unwahrscheinlichkeit, gilt der innere weit stärker. Niemand wird Alexandern erkennen, wo der Zeitungsschreiber einen ruhmredigen und selbstgefälligen Sprecher aufstellt. —

Man sieht offenbar, daß wenn je ein Gespräch über die angegebenen Gegenstände Statt gehabt hat, es nicht auf die angebliche Weise geführt werden konnte. Nein, so hat Alexander nie und nimmer gesprochen! Der Erfinder hat geglaubt, es reiche hin, die allgemein bekannten Ansichten, Gesinnungen und Grundsätze des Kaisers zusammenzustellen, und in die Dialogform zu bringen; freilich mit etwas Einbildungskraft läßt sich jeder Stoff dramatisiren, aber um einen Charakter gehörig aufzufassen, wird mehr als Einbildungskraft erfordert: dazu gehört ein Herz und Gemüth.

Ein Lütticher Blatt hat noch weiter in der Charakterschilderung gehen wollen. Es hatte sich vorgenommen, den Kaiser eine Popularitätsscene spielen zu lassen; und wie hat es dieß angefangen? Es läßt den Kaiser Alexander bei der Revüe im Lager von Famars, aus der Dose eines Bauern, der sich unter dem Haufen von Zuschauern befindet, zwei Priesen Tabak nehmen. — Der Erfinder dieser Scene hat nicht geahndet, daß diese Art von Popularität eine durchaus ganz andere ist, als die, welche den Kaiser Alexander auszeichnet. Sie liegt bei diesem Monarchen in einem wohlwollenden Herzen, welches alle Menschen mit Innigkeit umfaßt; in seinen unerschütterlichen Gesinnungen, Recht und Gerechtigkeit für alle Menschen ohne Unterschied geltend zu machen; in seinem redlichen Streben das Wohl der Einzelnen und das Wohl Aller zu befördern. Allein Scenen, wie die ihm beigelegte, hat Alexander nie gegeben! Nicht als wenn sie zufällig nicht auch Statt haben könnte, sondern weil die erzählte zubereitet, berechnet, herbeigeführt und künstlich ausgeführt ist. Und dieß liegt tief unter der Würde seines Charakters; die Zeit der Theater-Monarchen ist Gott sey Dank vorüber! — Uebrigens sey es nur im Vorbeigehen bemerkt, daß nach der Versicherung derer, die den Kaiser Alexander näher zu beobachten Gelegenheit hatten, er nicht Tabak schnupft.

Die Zeitschriftsteller, die die Gegenstände, welche der Augenblick ihnen darbietet, in der Manier jener Belgischen Blätter behandeln, zeigen, daß sie nicht für die Geschichte schreiben. Ohne Geschmack, ohne kritisches Urtheil, ohne Sinn für das Wahre, fassen sie auf, was ihre Blätter für den Tag füllen kann. Aber diese leben auch nur einen Tag; nichts verschafft Ihnen Achtung und Dauer.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Im Herzogthum Meiningen wird fleißig mit der öffentlichen Baumpflanzung auf wüste liegenden Gemeindeplätzen der Flurmarkung fortgefahren. — Der definitive Abschluß der Badischen Territorial-Streitigkeiten, ist, wie verlautet, unter günstigen Aussichten für Baden nach Frankfurt verlegt worden. — Die Universität Bonn wird Ostern 1819 feyerlich eingeweiht werden und zugleich ihre Statuten erhalten; zum ersten Rector Magnificus ist Prof. Hüllman ernannt. — Die Alliirten Monarchen sollen übereingekommen seyn, alle drei Jahre wenigstens einen Ministerial-Congreß halten zu lassen, um die etwaigen streitigen Interessen der Staaten zu vereinigen. — (Rußland.) Zur neuen Anleihe sind bis jetzt bereits 34 Mill. Rubel größtentheils vom Auslande eingegangen, die Anleihe bleibt bis zum 31. Dec. offen. — Die Kaiserliche Admiralität hat in Peters-

burg ein sehr schönes Dampfboot erbauen lassen, welches durch seine Bauart und manche angebrachte Verbesserungen sich auszeichnet. — (Italien.) Der berühmte Englische Chemiker Humphrey Davy ist nun wirklich von Rom nach Neapel gegangen, um Versuche mit den Herculanischen Rollen anzustellen. — Acht Mitglieder von der Secte der Carbonari sind in Rom der Felonie schuldig theils zum Tode, theils zur Galleerenstrafe verurtheilt, der Papst hat die Strafe in lebenslängliche und 10jährige Festungsstrafe verwandelt. — Die Bevölkerung Roms wird auf 133,812 Menschen angegeben. — (Spanien.) Die Generale und die Generalvicarien der Mönchsorden hatten dem Könige vorgestellt, die große Zahl säcularisirter Klostergeistlichen, auf welche man bei jedem Schritt in Madrid stoße, führe zur Unordnung, die ein böses Beispiel gebe; sogleich ertheilte der König Befehl dieselben in'sgesammt in ihre Klöster zurückzuschicken. — (America.) Zu Pensacola hat der Nordamericanische Gouverneur am 28. Julius erklärt, daß die Häven der Insel St. Rosa, worauf Pensacola liegt, sechs Monate hindurch der Einfuhr aller Waaren geöffnet seyn sollen. — Zu Porto Bello (auf der Landenge von Panama) sollen die Spanischen Behörden drei Nordamericanische Schiffe mit Beschlag belegt haben, weil sie an einen Bruch zwischen Spanien und Nordamerica glaubten. — (Ostindien.) Nach Nachrichten aus Bombay hat sich der Peishwa an Sir John Malcolm ergeben und ist nach Benares abgeführt. Der Krieg in Indien ist dadurch beendigt. —

Miscellen.

(Artige Schilderung.) Die Rheinischen Blätter enthalten einen interessanten Aufsatz über die Partheien des Tages. Sie werden da eingetheilt in 1) die Vornehmthuenden 2) die Wichtigen 3) die weisen Gemessenen 4) die strengen Rechtszuständler 5) die Christelnden 6) die Kannengießer 7) die Doctrinisten, Principisten, Optimisten. Wir heben daraus Folgendes im Detail aus: Die Vornehmthuenden prügeln dann und wann ihre Bedienten, rümpfen die Nase über alles, geben den Postknechten Trinkgelder unter der Taxe, und bieten ihnen Schläge, wenn sie darüber murren, schämen sich besonders darüber, wenn sie Jemand für ehrlich und aufrichtig hält, weil solches gegen den Anstand ist, finden ihr Zartgefühl verletzt, wenn im Theater ein zweideutiges Wort vorkommt, schleichen aber incognito in Nebenhäuser, thun vornehm bei politischen Gesprächen, sprechen verächtlich über alle Schriften, die Jemand lobt. Halbvornehme haben ihre Stärke in Zurechtweisungen, deren Muster aus dem ehemaligen Moniteur genommen ist, lächeln anmuthig herabsehend über die, welche ihre Lügen nicht glauben, versichern, dieß und jenes, was sie nicht gesagt haben wollen, stamme aus „ausländischen Journalen" her, sey erdichtet von Unruhestiftern u. dgl., thun, als wenn sie mit dem lieben Herr Gott zu Rathe gesessen hätten.

Den Zeitungsschreibern sind sie nicht sehr gewogen. Die Menschen betrachten sie im Ganzen, wie Maschinen, die von ihnen aufgezogen werden müssen, oder wie Erdproducte, womit man auf den Grundstücken wechselt. Räsonniren können sie nicht leiden, und von Bewegungen nur solche, die nach der Schnur und nach dem Lineal Statt haben. Die Welt in ein Jesuiten-Kloster zu verwandeln, wenn es sich thun ließe, wäre ihnen angenehm. Die Wichtigen wissen genau alles, was in den Cabinetten vorgeht, kennen alle bedeutende Männer, lassen die Couverte von Briefen mit großen Siegeln gern an geheimen Orten liegen, haben Auftrag, feine Spielkarten und Schminke von Paris zu verschreiben, und behandeln das Geschäft diplomatisch, hören auch gern klagen, zucken die Achseln dabei, und geben zu verstehen, daß sie dem Dinge vor der Hand nicht abhelfen könnten, thun mit großer Heimlichkeit und Umsicht, was sie vor aller Welt thun könnten, sind im Ganzen gute Leute, verpflichten auch mit Worten, und verzeihen nur das nicht, wenn man an ihrem Einflusse zweifelt, schnupfen gern Spaniol, und führen goldne Dosen. Die weisen Gemessenen meinen, es sey nicht recht, wenn Jemand aus 2mal 2 nur 3 machen will, 5 aber lassen sie sich vor der Hand gefallen, senden Artikel „vom Main" und „vom Rhein" in die Zeitungen, worin sie beweisen, wieviel die Menschheit schon durch den Bundestag gewonnen habe, ob sie es gleich nicht gehörig erkannt, meinen, man könne dermalen nicht läugnen, daß es wehe thue, wenn man in Spanien etwa von der Inquisition gebraten werde, doch sey auf der andern Seite auch dieß und das zu bedenken, haben für jedes neue System in der Politik, im Kriege und im Regieren eine schöne Hypothese bereit. Wenn es im Hause brennt, so wünschen sie mit jenem Engländer, man möge sie, wenn das Feuer im Zimmer Nro. 6. ausbricht, nicht eher wecken, bis Nro. 2. raucht, sobald sie nämlich in Nro. 1. wohnen. Speisen Crême und trinken Mandelmilch. So lange man nichts von ihnen verlangt, finden sie es sonderbar, daß nicht Jedermann versöhnlich und nachgiebig ist. Die strengen Rechtszuständler. Wenn es auf sie angekommen wäre, hätte die Erlösung des Menschengeschlechts nicht Statt haben können, weil des Teufels erworbene Rechte dadurch gekränkt wurden, schlagen sich auf's Blut für pacta, die von zwei Mächtigen früher um die Haut eines Dritten geschlossen wurden, halten höchstens für wirklich vorgefallen, was sich vor dem Jahr 1801 ereignet hat, haben viele Aehnlichkeit mit den alten Perückenmachern und Tanzmeistern, welche nicht begreifen können, warum sie vergeblich die Kunst, hohe Toupets zu machen, und die Menuets erlernt haben sollen, nehmen von Neuem nur das dankbar an, was ihnen klingend in die Tasche fällt, sehen in der Leipziger Schlacht nur eine Art von Reduction aus dem Lehnrecht, finden die Zeit golden, aus dem nämlichen Grunde, weßhalb eine Dame in Paris Gott dankte, daß die Revolution vorüber sey, da ihre Leute sie wieder Madame la Baronne nennen könnten, versichern treuherzig, daß es dem Bauer nicht wohl sey, wenn er nicht frohne, halten den Zehenden für eine angenehme Abgabe, und die Prügel für eine Erfrischung des Soldaten, lesen gern den Rheinischen Merkur (nämlich den nachgebornen) und in den Zeitungen vorzüglich die Artikel von der Schweizer Tagsatzung, lassen sich von Vornehmen alles gefallen, sind aber ein wenig insolent gegen Geringere. (Rhein. Bl.)

(Aufforderung an das ärztliche Publicum.) Der Hr. Ritter v. Nell in Wien, seinem Berufe nach Chemiker in staatswirthschaftlicher Hinsicht, empfiehlt das Einathmen des Dampfes, der sich bei'm Erhitzen der essigsauren Soda (und überhaupt der Essigsauren Neutralsalze) bis zur Zersetzung der Säure entwickelt, gegen Lungenschwindsucht.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 273. 18. November. 1818.

Ueber die Vorzüge des unbedingten Wahlsystems.

Unsere neuesten ausgebauten, und in der bel-etage zierlich ausgeschmückten Verfassungen, fallen recht hübsch in's Auge, scheinen aber mehr in der Absicht errichtet zu seyn, die Bewohner unter Dach und Fach zu bringen, um sie besser übersehen zu können, als ihnen passende und behagliche Wohnungen zu verschaffen.

Ueberhaupt ist das politische Bauen auf Jahrtausende hinaus wohl nur auf den Baumeister, seine Gehülfen und höchstens den Herrn des Baues berechnet, nicht aber auf die vielen Bewohner zu ebner Erde und in den Dach- und Kellerstübchen. Die alten politischen Gebäude haben mit den festen Burgen das gemein, daß sie kalt, dumpfig und winklig zu Allem eher geeignet sind, als einen Spielraum lebendiger Thätigkeit abzugeben.

Kaum von dem Wahn zurückgekommen, der Staat sey bloß eine zerbrechliche Maschine, die einer geschickten und festen Hand zur Leitung bedürfe; ist man schon wieder überall darauf bedacht, die geistigen Kräfte nur dann in Bewegung zu setzen, wenn sie von dem Dämpfer der Materie gehalten werden. Aus Furcht vor zu großer Beweglichkeit läßt man theils Kräfte verloren gehen, theils hemmt man die übrigen.

Die neuen Verfassungen, von der Französischen Charte an, fehlen alle darin, daß sie neben dem alten Adel, den sie auf irgend eine Weise zu erhalten suchen, noch einen neuen Geld- oder Grundadel aus den Meistbesteuerten aufstellen, so daß nur diese die wahren Staatsbürger sind, die übrigen Classen aber den Pöbel ausmachen.

Da die Meistbesteuerten durch ihr ständisches Vorrecht Privilegirte, d. h. eine Adelsclasse geworden sind, und der Eingang in die Classe des hohen Adels ihnen offen steht; so ist abermals aus der verfehlten ständischen Form, statt der versprochenen Volksvertretung, ein neues Adelsregiment hervorgegangen.

Die Freiheit eines Staats besteht nicht darin, daß Alle in gleichem Maaße regieren und regiert werden, weil dieß Maaß bei der Verschiedenheit der Kräfte sich nicht ausmitteln läßt, sondern in zwei Puncten, daß nämlich 1) Jeder im Volke irgend einen Theil am Regieren habe, folglich, die Vertreter des Volks wählen helfe, 2) daß es Jedem möglich sey, einen größeren Theil an der Regierung durch seine Persönlichkeit zu erlangen, ohne dabei an eine Classe, oder an vorhergehende, äußere Bedingungen gebunden zu seyn.

Die Absonderung durch Classenvorzüge ist die im Staate schädliche, nicht die durch persönliches Verdienst. Das sittlich-geistige Verdienst, das durch ungehinderte Wahl Gelegenheit erhalten soll, sich emporzuheben, kommt Allen zu Gute; die größeren Einkünfte des Einzelnen, welche als bloße Mittel ihm und Andern nützen oder schaden können, erhalten aber erst durch die sittlich-geistigen Eigenschaften ihres Besitzers ihre Richtung. Daher ist es schon irrig, das Mittel der Kraft, aber noch unrichtiger, es dem Verdienste, d. h. der sittlichen Kraft, vorzuziehen.

Wenn nun Vermögen, wie nicht geläugnet werden kann, eine so zweideutige Gabe ist, daß ihr Einfluß auf den Besitzer weder sittlich noch geistig eine Berechnung zuläßt, wie kann man sie zur Basis der politischen Rechte machen, wie kann man sie dem Verdienste vorziehen, das durch freie Wahl an den Tag gebracht wird?

Dieser Fehlschritt entsteht in der Praxis deßhalb, weil die Baumeister der Verfassungen in der Regel unter die Meistbesteuerten gehören, oder doch diesem Ziele nahe sind, folglich ihre Rechnung dabei finden. Die Glieder eines Ministeriums finden es leichter, sich mit Wenigen und Ihresgleichen über das zu vereinigen, was als Gemeinwohl gelten solle, als es erst in der Mitte der Nation mühsam aufzufinden.

Schon der Ausdruck Meistbesteuerte scheint auf eine Täuschung abgesehen zu seyn, denn obgleich Einer aus den Vermögendsten natürlich mehr Steuern zahlt, als ein weniger Bemittelter, so zahlen Erstere doch verhältnißmäßig am wenigsten, nicht am meisten, wie sich aus der Progression der Zahlungsfähigkeit als dem richtigen Maaßstabe der Besteuerung, erweisen läßt.

Die Theoretiker begehen denselben Fehler, weil sie aus Mangel eigener Erfahrung, die allmählich entstandene Verfassung Englands, wegen ihrer schönen Seiten und glänzenden Resultate, meistens ihren Betrachtungen zum Grunde legen. Das Beispiel Englands lehrt uns aber im Gegentheil, daß da, wo bloß die Vermögenden die Steuern zu verwilligen haben, die untersten und ärmsten Classen am schwersten besteuert sind.

Der einzige scheinbare Grund, der sich für Vermögen als Bedingung der Wahlfähigkeit anführen läßt, ist eine größere Anhänglichkeit vermögender Volksrepräsentanten an die bestehende Ordnung, als sie bei unbemittelten sich erwarten ließe. Diese Anhänglichkeit ist aber nur dann nützlich, wenn und so lange die Verfassung tauglich ist, denn Werth hat sie ohnehin nicht, weil sie nur auf Eigennutz sich gründet. Eine Verfassung ist aber schon an sich zweckwidrig, wenn sie die Nation in Bevorrechtete und Benachtheiligte, in Patrizier und Plebejer, in Staatsbürger und in Heloten spaltet.

Sobald die politischen Rechte nur in den Händen einiger Classen sich befinden, so sind auch die bürgerlichen Rechte der übrigen Classen wenig gesichert, denn bürgerliche Rechte können ohne politische nicht bestehen. Eine solche Verfassung ist aber auch nicht haltbar, denn was die Bevorrechteten der bestehenden Ordnung ergeben macht, das reizt gerade die übrigen zahlreicheren Classen gegen diese auf. Die Englische Verfassung hat die Mehrheit des Volks durch Entziehung der politischen Rechte zum Pöbel herabgewürdigt, und dann wundert man sich, wenn dieser Pöbel, zu dem auch die Unterrichteten großentheils gehören, in jeder Neuerung nur eine Verbesserung sieht. Es hilft sehr wenig, eine ruhige und beifällige Volksvertretung zu haben, wenn das Volk draußen unruhig ist und murrt.

In einem Staate ohne Fürsten würde eine solche Repräsentation zur schädlichsten Aristokratie hinführen, zu der des Reichthums, weil sie nicht einmal, wie der Lehenadel, auf früheren Thaten und Erinnerungen ruht. Eine Monarchie würde aber durch diesen aristokratischen Gegensatz, ohne Beimischung eines demokratischen Princips, verderbt, denn beide möchten nun kämpfen miteinander, oder sich auf Kosten des Volks gütlich vertragen, so würde letzteres doch nur als Mittel behandelt; wo aber die Mehrheit den Zwecken der mindern Zahl aufgeopfert wird, da kann Ueberfluß in den höheren Classen und die Anstrengung der untern eine Zeit lang große Kraft entwickeln und durch Glanz täuschen, das Wohlbefinden wird aber immer ab- und die Unzufriedenheit, durch Mißverhältniß erzeugt, täglich zunehmen, wie Englands Beispiel lehrt.

Die Verehrer der Englischen Verfassung, wozu auch Frau von Staël, Neckers Tochter und Schülerin, gehört, sehen die wohlthätigen Folgen der Preßfreiheit und öffentlichen Rechtspflege irrig als Früchte des fehlerhaften Englischen Wahlsystems an.

Die Kraft und der Reichthum des Englischen Staats sind durch die Beschränkung der Königlichen Gewalt entstanden, weil die doppelte Repräsentation des Eigenthums im Ober- und Unterhause das Ministerium über die Vortheile des Staats aufklärte, und die Vermehrung derselben der Richtpunct aller Talente wurde. Diese Repräsentation des Reichthums hatte aber nur diesen vor Augen, und bloß was ihn förderte erschien ihnen im Innern und nach Außen als Recht. So entstanden Monopolhandel, Colonial- und Seeherrschaft, von Privilegien ausgegangen und auf Gewalt ruhend; auf diesem Wege wurden aber auch die Seekriege, die ungeheuere Nationalschuld, die drückenden Abgaben für die Verzinsung derselben, die Verarmung der untern Classen, das Auswandern und die unruhige Volksstimmung erzeugt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

50., am 8ten October 1818 gehaltene Sitzung.

(Substitution des Mecklenburgischen Hrn. Gesandten für den Königl. Dänischen Holstein-Lauenburgschen.) Wurde vom Präsidium angezeigt.

(Erklärung wegen der Bundesfestungen Mainz, Luxemburg und Landau.) Kaiserl. Oesterreichische und Königl. Preußische Gesandtschaft hatten eine Note folgenden Inhalts übergeben, welche Präsidium verlas.

Im Staatsvertrage zwischen vorgedachten Höfen und dem Großherzoge von Hessen, (in Abschrift angelegt Nro. 1.) sey über Stadt und Gebiete von Mainz nebst Cassel und Costheim verfügt, jedoch mit Ausschluß alles deßjenigen, welches zur Bundesfestung Mainz gehörig sey. Ueber den Besatzungsdienst und die militärische Verwaltung sey den 10. August eine Convention abgeschlossen worden (in Abschrift angelegt Nro. 2.)

Nach dem procès verbal Nro. 3 vom 3. November 1815, seyen Mainz, Luxemburg und Landau zu Bundesfestungen erklärt worden.

Diese Bestimmung sey näher ausgeführt worden: im Vertrag vom 30. Junius 1816, mit dem Großherzoge von Hessen; vom 14. April 1816, mit Baiern; vom 12. März 1817, mit dem Könige der Niederlande. (Beide letztere in Abschrift angelegt Nro. 4 und 5.)

Fünf Millionen Franken sollten nach Protocoll vom 3. Nov. 1815 (Anl. 6) zur Vollendung der Festungswerke von Mainz von den Französischen Geldentschädigungen verwendet werden.

Der Wiener und Berliner Hof seyen bereit, jetzt die Bundesfestung Mainz mit Zubehör nebst dem Ueberschuß der 5 Millionen Franken, die noch nicht an den Festungswerken verwendet worden, dem Teutschen Bunde einzuräumen, der sich dagegen mit Ausnahme des Soldes der Truppen verpflichten werde, die jährlichen Unterhaltungskosten, die Instandsetzung der Werke und Befestigung der Casernen und Magazine, die Anschaffung des Artilleriematerials und des Approvisionnements gemeinschaftlich zu bestreiten, so wie an Oesterreich und Preußen die Vorschüsse wegen letzten Approvisionnements zu erstatten.

Beschlossen

die vorgelegten Actenstücke loco dictaturae drucken zu lassen und den Höfen zu unterlegen, immittelst aber bis die wirkliche Uebergabe der erwähnten Festungen an den Teutschen Bund erfolge, sehe man sowohl überhaupt als insbesondere in Ansehung des Dringenderen für Mainz mit Beruhigung die Vorsorge für dieselben den Mächten anvertraut, welche das Garnisonsrecht darin ausübten.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 3. November 1818.) Viele erstaunen über das plötzliche Sinken der Fonds, die schon bis 80 gestiegen und jetzt bis auf 70 gesunken sind; einige Geschäfte hat man sogar zu 68 und 67 gemacht. Da die 100 Millionen Renten den Alliirten zu dem Cours vom 5. October überliefert werden sollen und unmittelbar auf den Platz gebracht werden können, so glauben Manche, man habe sie mit Absicht so tief sinken lassen, um dadurch ihren Betrag zu verringern; aber dieß ist um so unwahrscheinlicher, da es die Fremden selbst sind, welche sich hauptsächlich im Besitz der Renten befinden und deßhalb an der Pariser Börse den Cours in ihrer Hand haben. — Man muß es deßhalb einer ganz andern, fast entgegengesetzten, Ursache zuschreiben, nämlich der, daß die fremden Bankiers jetzt genöthigt sind, viele Renten zu realisiren, um ihre Zahlungen zu leisten; durch die Menge, die sie auf den Markt bringen, wird natürlich ein Sinken bewirkt. — Die Wahlen sind jetzt beendigt, in ihnen hat sich durchgehends ein gewisser Independentencharakter ausgesprochen, den die Nation in Folge der Unterdrückung des Jahres 1815 und durch die Erweckung erlangt hat, welche bei einem großen Theil die Lectüre der Minerve und der Bibliotheque historique bewirkt hat; denn bei einer so regen Nation, wie die Französische, werden die Journale immer eine große Macht äußern, vorzüglich, wenn sie einen allgemein gehegten Wunsch aussprechen und man sie zu unterdrücken strebt. Die Wahlen, welche am meisten im Sinne der Independenten ausgefallen sind, waren die der HHrn. de la Fayette, Manuel, Bed ch, des General Grenier und Martin de Gray von der obern Saone. Benjamin Constant, der sich mit seiner Parthei wieder vereinigt hatte, hat in Paris mehr Stimmen bekommen, als man geglaubt hätte, dessenungeachtet hat Hr. Ternaux, wie man es voraussah, gesiegt. In Hinsicht seines politischen Benehmens haftet kein Makel auf ihm, er ist zugleich einer der Repräsentanten der Französischen Industrie, was ihm gerade jetzt viele Bedeutenheit giebt, überdieß hat man sich auch viele Mühe für ihn gegeben. Es ist wahr, Benjamin Constant hatte sich auch nicht vergessen: alle Tage las man Addressen und Briefe an die Wahlmänner, Versprechungen, daß er vom Gouvernement keine Beförderung annehmen wolle; er hat sogar Hrn. v. Chateaubriand gebeten, er möge verhindern, daß die Royalisten nicht für Hrn. Ternaux stimmten, und Hr. v. Chateaubriant, als ein guter Waffenbruder, obgleich von der entgegengesetzten Parthei, hat ihm diesen Dienst erwiesen und eine kleine Schrift herausgegeben, in welcher er die Royalisten ersucht, sich der Wahlen zu enthalten, weil es sich für sie nicht schicke, zwischen zwei übeln Partheien, den Independenten und den Ministeriellen, zu wählen. — Da eine Vereinigung Benjamin Constants mit den Pariser Independentenchefs, hauptsächlich dem Hrn. Lafitte und dem Duc de Broglie erfolgt ist, so könnte es sich leicht ereignen, daß er noch dieses Jahr in den Departements der Rhone, Aine oder Sarthe, denen noch ein Deputirter, wegen doppelter Wahl oder Abdankung, fehlt, gewählt werde. — Der Duc de Broglie, welcher großen Einfluß im Wahlcollegium der Sarthe hat, da er auch die Wahl de la Fayette's hier bewirkte, könnte wohl B. C. hier so unterstützen, daß er an Hrn. Thoré Coindets Stelle käme, welcher bekanntlich die Wahl ausgeschlagen hat. Wenn man auch Benjamin Constant sehr entgegen arbeitet, so könnte dieß nun einen Beweggrund mehr abgeben, warum man ihn wählte. — Nismes hat sehr weise Wahlen getroffen. Es hat nämlich gewählt, den Hrn. St. Aulaire, Schwiegervater des Minister de Cazes, und seit langer Zeit rühmlichst unter der Parthei der Independenten bekannt, — Hr. Chabaud-Latour, einen der angesehensten Protestanten in Paris, theils durch die Schätzung, die er unter der Kaiserlichen Regierung genoß, theis durch die Mäßigung und Weisheit seines politischen Benehmens, — Hr. de Lascours, einen Mann, gleichfalls der Sache ergeben, welche Nismes zu vertheidigen hat. Demnach kann man die Sicherheit und Ruhe der Protestanten im Süden als begründet annehmen und der 9. Artikel der Charte wird nun auch in Ausübung kommen. Alle Feinde der Protestanten sind in der Deputirtenkammer aus dem Wege geräumt. —

Man hat die unangenehme Bemerkung gemacht, daß diejenigen, welche in den Tuilerien zu gebieten und dort die Polizei des Gartens haben, von Neuem die nämlichen Fehler wie 1791 begehen. Man weiß, daß zu jener Epoche der Gouverneur des Schlosses dem Volke den Garten verschloß, aus dem Grunde, weil der König Herr in seiner Behausung sey und Niemand ihm verwehren könne, über sein Eigenthum zu disponiren; man ließ damals dem Volke bloß einen kleinen Theil des Gartens, bekannt unter dem Namen terrasse des feuillans. Die Commune ließ eine dreifarbige Schnur zwischen dieser Terrasse und dem übrigen Garten ausspannen und Niemand überschritt diese Barriere. Als der König wieder anderer Meinung wurde und selbst wünschte, daß der Garten von Neuem von Spaziergängern besucht werden möchte, hatte Niemand mehr Lust darin zu lustwandeln und er blieb verlassen wie vorher. Das damalige Verbot war doch wenigstens auf den Grund gestützt, daß das Volk die Erlaubniß in den Garten der Tuilerien zu gehen dahin mißbrauchte, um hier gegen den König Schmähworte auszustoßen und es war in dieser Hinsicht keine ungerechte Anforderung, daß Ludwig XVI. wenigstens in seiner Behausung in Ruhe gelassen seyn wollte. Es ist aber sehr unklug, gegenwärtig dergleichen Dinge wieder vorzunehmen, welche an jene Epoche nur allzulebhaft mahnen. So hat man auch allgemein den Befehl getadelt, welcher die Minerve und das Journal du Commerce in dem Garten der Tuilerien zu lesen verbietet. Diese beiden Journale sind aus den hier befindlichen Leseboutiquen verbannt und man kann nur diejenigen daselbst zu lesen bekommen, welche die Palastpolizei zu erlauben geruht. Diese Maaßregel, welche sehr nach Willkühr aussieht, mißfällt und empört im höchsten Grade. Man fragt sich natürlich, was hat wohl die Polizei der öffentlichen zum Palast gehörigen Gärten für einen Grund strenger zu seyn, als die Polizei der Stadt, die doch vom Gouvernement ausgeht? Man will der Polizei in nichts anderm gehorchen, als wozu sie durch die Constitution ermächtigt ist. — Die Gründe, die man für diese Maaßregel angiebt: man will Zusammengrouppirungen, Commentare zu den Artikeln der Minerve und des Journal du Commerce vermeiden und verhüten, daß die Geister in Eifer gerathen. Vielleicht giebt es noch mehrere solcher guten Ursachen, aber die gelten heutiges Tages alle nichts; je mehr man Toleranz und je weniger man Furcht zeigen würde, desto weniger würde man gegen sich aufbringen. —

Obgleich die Pairskammer schon hinlänglich zahlreich ist, so spricht man doch von der bevorstehenden Ernennung sechs neuer Pairs; sie sollen aus denen genommen werden, welche, im Jahr 1814 ernannt, ihre Plätze verloren, weil sie während der 100 Tage in der Pairskammer Bonaparte's saßen. Hr. de Segur ist unter der Zahl. Es wird im Ganzen wenig Sensation erregen. Man denkt kaum an die Pairskammer, die ganze Aufmerksamkeit ist dagegen auf die der Deputirten gerichtet. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Kaiserin von Rußland hat dem Künstler Hrn. v. Dannekker in Stuttgart den Auftrag gegeben, einen Christus aus cararischem Marmor 8 Schuh hoch für den Hochaltar der neuen Hauptkirche zu Moscau zu verfertigen. — Am 12ten dieses sollte in Aachen die sogenannte Congreßacte erscheinen. — Die in Aachen versammelten Monarchen haben bei Abschließung des neuen Vertrags, der sich dem Pariser Vertrag vom 20sten Wintermonat 1815 anschließt, die sämmtlichen Mächte, welche vorhin zum Beitritt oder zur Zustimmung dieses frühern Vertrags eingeladen wurden und dieselbe ertheilt haben, nunmehr auch zum Beitritt der neuen Verkommniß eingeladen. — (Oesterreich.) Man glaubt in Wien auf die Spur von mehrern seltenen Manuscripten gekommen zu seyn, welche einst der verunglückte Dr. Seegen aus dem Orient nach Europa geschickt hatte und welche ihrer wahren Bestimmung auf der weiten Reise ent-

fremdet wurden. — (Frankreich.) Die Kammer der Pairs und die Kammer der Departementsdeputirten sind auf den 30sten November zusammenberufen. — (Italien.) Ein erschienenes Königl. Neapolitan. Decret setzt die Grundsteuer für das künftige Jahr fest; sie beträgt für die Provinzen diesseits des Faro 6,150,000 Ducati. — (Norwegen.) Die Regierung hat hier das Princip, die wenigen noch vorräthigen Domänen zu veräußern, weil sie in Privathänden ergiebiger sind. — (England.) Noch weit bedeutender als die Landmacht soll nun auch die Seemacht reducirt werden, so daß nur in Zukunft 5 Linienschiffe in bemanntem Zustande erhalten werden sollen, nämlich 1 in Westindien, 1 im Mittelländischen Meer, 1 auf St. Helena, 1 zu Leith und 1 zu Cork. — Sir Samuel Romilly, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten Englands und vor Kurzem wieder erwählter Repräsentant von Westminster, wurde durch den am 1. Nov. erfolgten Tod seiner Gattin so ergriffen, daß er sich am 3. Nov. selbst entleibt hat. In Westminster wird nun alsbald eine neue Wahl Statt haben. — (Spanien.) Die Independentencorsaren haben eine Spanische, von Lima kommende Handelsfregatte, deren Ladung 660,000 Piaster geschätzt wird, genommen. —

M i s c e l l e n.

(Mittheilung für das O. B.) Abschrift. Urtheil. In Denuntiationssachen des Großherzogl. S. Fiscals, Dr. Carl Schnauß in Weimar gegen den Geheimen Hofrath und Professor Dr. Heinrich Luden und Dr. Ludwig Wieland in Jena, Preßmißbräuche in Nro. 1 und 11 des Maiheftes der Zeitschrift: der Patriot betreffend, wird auf eingeholten unpartheiischen Rath auswärtiger Rechtsgelehrten

zu Recht erkannt,

daß der Großherzogliche Fiscal mit seinen zwei Denuntiationen abzuweisen, und beide Denuntiaten mit aller Untersuchung über den bemerkten Gegenstand zu verschonen seyen.

Von Rechtswegen.

L. S. Zum Spruchcollegium verordnete Decan, Senior, Doctoren und Professoren der Juristenfacultät an der Königl. Baierschen Universität zu Würzburg.

(Ausgrabungen.) Wiesbaden. Ein Königlich Preußischer Staatsdiener, der weder Mühe noch Kosten scheute, während er die Bäder von Wiesbaden gebrauchte, die hiesige Gegend antiquarisch zu durchforschen, fand unter andern Gegenständen einen Druidenaltar, der, wie ein Grabhügel, überschüttet war; — von Bronze: eine geschmackvollgearbeitete Opferkanne und Schaale, auch Waffen und Ringe aller Art; — von Glas: eine Vase sammt Deckel von geschmackvoller Form, gefärbte Ringe und sonstige Gefäße; — von Bernstein: große und kleine Corallen, von sehr verschiedener Form; — von Eisen: mehrere Schwerter und Lanzenspitzen von ausgezeichneter Form; — von Thon: Lampen und Urnen von allen Farben und Formen; — von Stein: eine kostbare Streitaxt (von Serpentinstein) und sonstige Schneideinstrumente, worunter eine Säge von Feuerstein merkwürdig ist. In einem Grabhügel fand sich, nachdem eine sehr große Menge wohlbearbeiteter Steine fortgeräumt war, ein kleines Gewölbe, welches mit rein erhaltener Asche angefüllt war, in der einzig und allein ein ganz vorzüglich schönes Exemplar einer versteinerten Venusmuschel lag. — Münzen wurden nur sehr selten bei Gräbern in der Stadt Wiesbaden selbst, nie aber in Grabhügeln der Umgegend gefunden. Man fand auch Ursache zu der Vermuthung, daß Beerdigung ohne Verbrennung, früher Gebrauch war. Unverbrannte Gerippe, auf denen Römischer Schmuck lag, und verbrannte Knochen in Urnen lagen in geringer Entfernung. (N. Sp. Z.)

(Steinkohlen-Naphta.) Bekanntlich liefern die zur Gasbeleuchtung angewandten Steinkohlen, als Nebenproduct auch Theer. Wird dieser Steinkohlentheer bei mäßigem Feuer destillirt, so erhält man eine Flüssigkeit, auf welcher ein bernsteingelbes Oel oben aufschwimmt. Dieß abermals destillirt, giebt ein Oel von blaß-strohgelber Farbe und 0,770 specifischem Gewicht. Es hat einen besonders durchdringenden Geruch, und verflüchtigt sich so außerordentlich schnell, daß, wenn man etwas davon in die Hand reibt, die geriebene Stelle fast augenblicklich wieder vollkommen trocken ist. Diese, aus dem Steinkohlentheer genommene, Naphta, löset das Cautchuk, oder elastische Harz, vollkommen auf, so daß man demselben alle beliebige Formen geben kann. Nachdem dieß geschehen und die Masse der freien Luft ausgesetzt worden ist, verdampft die dazu angewandte Naphta sehr schnell, und das Cautchuk behält seine ursprüngliche Elasticität ganz vollkommen. Wahrscheinlich kann diese Naphta auch noch zu andern Zwecken mit Vortheil angewendet werden. (S. B. Z.)

(Literaturnotiz. Neue Teutsche Zeitschrift in Ungarn.) Seit dem 1. Jul. 1818 erscheint in Ofen eine neue Teutsche Zeitschrift von Lud. Folnesics, Inhaber eines Mädchenerziehungs-Instituts in Ofen unter dem Titel: Zeitblätter für Freunde wahrer Menschenbildung. Laut der Ankündigung soll diese Zeitschrift alle Bücher und Flugschriften, die für gebildete Familien und Stände geschrieben und in Ungarn verbreitet werden, genau beobachten, unbefangen beurtheilen und streng prüfen. Zugleich Angriffen der Ungarischen Literatur in auswärtigen Blättern begegnen und die Teutschen mit der Ungarischen Literatur bekannt machen.

(Erfindung.) Der Mechanicus Watland zu Philadelphia hat Flügel erfunden, mit welchen er einen Weg von zwei Stunden in zehn Minuten zurücklegt. Er bedient sich dabei der Flügel, so wie der Strauß sich der seinigen bedient. Auch auf dem Wasser weiß Herr Watland seine Flügel zu gebrauchen. Er stellt sich in einen kleinen Nachen, und manövrirt mit seinen Flügeln nach allen Richtungen über das Wasser weg. Die Bestandtheile dieser Flügel sind Korkholz und große Stahl- und Vogelfedern. (Dieß melden öffentliche Blätter; da wir aber mit den Kunstflügeln schon so oft getäuscht worden, so wird ein wenig Mißtrauen bis auf nähere Bestätigung, wohl nicht übel angewandt seyn.) (S. B. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 98.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 98. 18. November 1818.

Auszug aus den Entscheidungsgründen des Spruches der Würzburger Juristen-Facultät in der Fiscalklage gegen die Herren Luden und Wieland, Preßmißbräuche betreffend.

(Fortsetzung der im O. B. Nro. 273. ff. 2181. befindl. Mittheilung.)

Die Entscheidung dieser Rechtssache kann unserem Ermessen nach bloß auf folgende Grundsätze gestützt werden, welche eben so sehr in der Natur der Sache, als im Geiste der Gesetze liegen. Jeder Mensch hat unstreitig das Recht, die Wahrheit zu sagen, sofern er dadurch keine Geheimnisse verletzt, welche zu bewahren er eine Zwangspflicht hat. Eben so hat jeder Schriftsteller die Befugniß, in seinen Schriften die Wahrheit darzustellen, und so lange er der Wahrheit treu bleibt, ist er vollkommen berechtigt, in seinen Schriften seine Gedanken dem Publicum frei mitzutheilen. Der Schriftsteller ist also in Hinsicht seiner Aeußerungen im Wege Rechtens vollkommen gesichert, wenn die Thatsachen, die er anführt, entweder an sich nicht geläugnet werden, oder doch erweislich sind. Die Bekanntmachung wahrer Thatsachen ist nie ungerecht, wenn sie auch hier und da als unmoralisch erscheinen dürfte. Im Wege Rechtens macht es auch keinen Unterschied, ob die öffentlich mitgetheilten Nachrichten einheimische oder auswärtige Regierungen, Obrigkeiten oder Privatpersonen betreffen.

Eben so ist die Freiheit, seine Meinungen und Urtheile öffentlich oder geheim mitzutheilen, ein unveräußerliches Recht der Menschheit, so lange man keine falschen Thatsachen anführt, und es ist hierbei genug, daß die geäußerte Meinung der Ueberzeugung ihres Urhebers gemäß war; die Wahrheit seines Urtheils braucht er nicht zu verantworten. In Hinsicht der Art der Darstellung ist der Schriftsteller nur dann verantwortlich, wenn seine Ausdrücke im eigentlichen Sinne beschimpfend sind, eine wirkliche Injurie enthalten; blos bittere, hämische, spöttische oder harte Ausdrücke können zwar unmoralisch seyn, aber deßwegen sind sie nicht widerrechtlich, folglich nicht strafbar.

Unter diesen Schranken kann dem Schriftsteller das Recht nicht versagt werden, Handlungen der Staatsgewalt, Verordnungen und öffentliche Einrichtungen zu beurtheilen, und seine Meinung hierüber freimüthig zu äußern.

In dieser Hinsicht muß es auch dem Schriftsteller gestattet seyn, vorkommende Rechtssachen, deren Verhandlung und Resultat dem Publicum bekannt zu machen, und unter den oben angegebenen Bedingungen zu beurtheilen.

Dazu ist derselbe nicht nur überhaupt, sondern auch vorzüglich alsdann berechtigt, wenn es ihm zum Zwecke der Vertheidigung seiner Ehre nothwendig wird.

Diese vorausgeschickten allgemeinen Grundsätze werden hierauf zuerst auf die fiskalische Denunciation gegen den Dr. Wieland wegen seines Aufsatzes im Mai-Hefte des Patrioten No. 1. mit der Aufschrift: „An rechtliebende Teutsche", angewendet, und gezeigt, daß:

1) Dieser Aufsatz in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sey, und sich ausdrücklich auf ganz Teutschland beziehe;

2) Daß er bloß den Vorschlag zu einer Hülfsanstalt für solche Schriftsteller enthalte, welche wegen Verbreitung dessen, was sie als wahr für nützlich und nöthig halten, zur Strafe sollen gezogen werden, so wie in diesem Aufsatze überhaupt die Gränzen vernünftiger Preßfreiheit richtig, und nach rechtlichen Grundsätzen angegeben seyen;

3) Ferner könne die Klage des Verfassers, daß die über Preßvergehen bestehenden Gesetze theils unbekannt, theils unbestimmt, theils unzulänglich seyen, keineswegs getadelt werden, denn, auf Teutschland bezogen, sey es wahr, daß wir noch keine allumfassende und bestimmte Gesetze über Preßvergehen hätten; was das Großherzogthum Weimar insbesondere aber anlange, so heiße es selbst in der Verordnung gegen Mißbräuche vom 6. April d. J.: „Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Ihrer Landesregierung die Entwerfung eines eigenen umfassenden Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse aufgetragen", was offenbar beweise, daß man die bisherigen Gesetze über diesen Gegenstand für unzulänglich und unbestimmt halte;

4) Ferner sey der Ausdruck in gedachtem Aufsatze: „abhängige Fiscale und gefällige Richter möchten gern freimüthige Beleuchtungen gemeinschädlicher Einrichtungen zu Staatsverbrechen deuten" ganz im Allgemeinen gebraucht, und der Verfasser beweise noch zum Ueberfluß in seiner Beschwerdeschrift, es habe noch kein Weimarischer Richter ihn verurtheilt, und damals sey noch kein Weimarischer Fiscal gegen ihn aufgetreten.

5) Aus dem Geständniß des Verfassers: „daß er hier auch für seine eigene Sache spreche, aber nicht abgesondert oder sie hervorhebend", folge nicht im Mindesten, daß der ganze Aufsatz auf's Großherzogthum Weimar bezogen werden müsse, sondern weiter nichts, als daß dieser besondere Umstand die Veranlassung gewesen, den Vorschlag zu einer Hülfsanstalt zu machen.

Demnach sey falsch, was der Herr Fiscal behaupte, daß die Tendenz dieses Aufsatzes auf Umgehung aller Gesetze über Preßfreiheit, auf Straflosigkeit der in Libellprocessen bestraften Schriftsteller gehe, und es sey falsch, daß derselbe beleidigende Aeußerungen gegen den Großherzogl. Weimarischen Staat und dessen Behörden enthalte, weßhalb der Antrag des Fiscals auf Untersuchung und Bestrafung lediglich abzuweisen sey.

Eeeee

Zur Würdigung der zweiten Denunciation gegen die Herren Luden und Wieland zugleich wegen zweier Erklärungen gegen das Leipziger Schöppenurtheil in No. 11. des Mai-Heftes vom Patrioten werden folgende Fragen aufgestellt:

I. Waren die beiden Denunciaten berechtigt, gegen dieß Urtheil sich öffentlich zu erklären?

II. Haben sie bei diesen Erklärungen Wahrheit gesprochen?

III. Kann ihnen in Ansehung der Art der Darstellung der gebrauchten Ausdrücke etwas zur Last gelegt werden?

Die erste Frage wird bejahet, weil jeder Schriftsteller berechtigt ist, über richterliche Urtheile seine Meinung zu sagen, wenn er die oben angegebenen Schranken beobachtet, und durch die Bekanntmachung des Leipziger Schöppenurtheils in Zeitungen, so wie durch die Anmerkungen des von Kotzebue darüber, die Herren Luden und Wieland berechtigt, ja, genöthigt waren, ihre angegriffene Ehre auf demselben Wege der Publicität zu vertheidigen.

Auch die zweite Frage: ob sie dabei die Wahrheit gesprochen haben? ist mit vollem Rechte zu bejahen; denn 1) läßt sich die Wahrheit der vier, vom Geheimen Hofrath Luden aufgestellten, Sätze aus den mitgetheilten Acten behaupten, was weiter ausgeführt ist; 2) läßt sich erweisen, daß Dr. Wieland in seiner Erklärung die Gränzen der Wahrheit nicht überschritten habe. Nennt derselbe das Leipziger Urtheil einen nichtigen Spruch: so kann ihm darüber nichts zur Last gelegt werden, da dieses Urtheil aus sehr triftigen Gründen der Nichtigkeit beschuldigt werden kann. Hierauf wird die Behauptung begründet, daß die Leipziger Schöppen zu voreilig definitiv erkannten, da die Acten die Vertheidigung der Abgehörten nicht einmal materiell enthielten, und es ferner in gedachtem Urtheile auffalle, daß gegen den Geheimen Hofrath Luden eine Strafe erkannt worden, da selbst der von Kotzebue nicht darauf angetragen habe, ihn zu strafen.

Ferner ist der Satz des Dr. Wieland: er sey verurtheilt worden, ohne angehört worden zu seyn, ohne sich vertheidigt zu haben, damit zu rechtfertigen, daß seine Vorladung es unbestimmt läßt, ob er als Zeuge oder als Angeschuldigter erscheinen solle, und gegen seine deßfallsige schriftliche Verwahrung vom Großherzoglichen Criminalgericht keine Gegenerklärung erfolgt sey; daß ihm ferner kein Vergehen namentlich und bestimmt angegeben worden, und ein Vergehen der Ueberschreitung eines ihm gehörig bekannt gemachten obrigkeitlichen Verbotes, das Bulletin nicht zu verbreiten, bei ihm schon deßhalb gar nicht eintreten konnte, da ihm erst nach Erscheinung der No. 13. und 14. des Volksfreundes das Verbot förmlich eröffnet ward.

Was endlich Dr. Wieland vom Inhalte des Leipziger Urtheils und seiner Entscheidungsgründe sage, sey vollkommen der Wahrheit gemäß, so daß jeder Satz aus den Acten als richtig erscheine.

Die dritte Frage, ob die Erklärenden nicht wegen der gebrauchten Ausdrücke zur Verantwortung könnten gezogen werden? anlangend: so findet das Spruchcollegium aus angeführten Gründen in den, vom Herrn Fiscal gerügten, Ausdrücken keine wirklichen Injurien.

Angenommen aber auch, jedoch nicht zugegeben, einige der bemerkten Ausdrücke seyen injuriös: so würde die Beleidigung auf die Verfasser des Urtheils, die Schöppen in Leipzig, fallen, welche der Weimarische Herr Fiscal weder zu vertreten hat, noch wird vertreten wollen.

Meine Vertheidigung wider die Anklage des Redacteurs der Rheinischen Blätter.

Der Richterstuhl der Ehre ist das Publicum. Ich habe den Redacteur und Hofrath Weitzel zu Wiesbaden wegen gröblicher, aber durchaus unerwiesener, Anschuldigungen vor dasselbe geladen *). In No. 168. seiner Blätter erscheint er wirklich, aber nicht sich vertheidigend, oder die frühere Bezüchtigung erweisend, sondern er tritt als förmlicher Ankläger gegen mich auf. In einem sich unbewußten Vorgefühl, das seine Eitelkeit ganz anders deutete, erklärt er, obgleich er wisse, daß in dieser Sache wenig Ehre zu gewinnen sey, doch zu erscheinen, vorausgesetzt, daß ich nicht Richter in meiner Sache seyn wolle, wie das so in meiner Art liege. Ich will daher versuchen, bloß das Verfahren und die Gründe meines Gegners beleuchtend, mich alles Urtheiles zu enthalten, und sogar den gerechten Unwillen zu unterdrücken, den sein, die Schranken der literarischen Licenz überschreitender, Schluß erregen muß.

Zuerst ein Wort über die Verspätung meiner Antwort. Erst am 1sten November bekam ich Nachricht, und auch die Ansicht von dem Ausfalle wider mich; es fehlten mir aber die Rheinischen Blätter vom 1sten und 3ten October, auf die darin hingewiesen wird, und erst heute, den 5ten November, erhalte ich sie. Als ich nämlich mit Anfang dieses Vierteljahrs den Patrioten auf unbestimmte Zeit ruhen ließ, sagte ich nebst andern Zeitungen auch dieses Blatt auf. Nun zur Sache.

Auf meine Frage, wem der vorige Angriff gegolten, ob einer Sache, oder meinen politischen Sätzen, oder meinen Gesinnungen? erhalte ich die naive Antwort: „Wem anders, als ihm, dem Angreifer?“ Hätte ich also nur Hrn. Weitzel nicht angegriffen: so konnte ich seinetwegen behaupten und vertheidigen, was ich nur wollte, das scheint in dieser Erklärung zu liegen. Er wirft mir aber vor: „ihn auf eine so unredliche, als unanständige Weise angegriffen zu haben“, und setzt zugleich hinzu: „Kann es ihn befremden, daß es Leute giebt, die seine absprechende, beleidigende Weise nicht ertragen mögen?“

Wo habe ich mich aber unredlicher Mittel als politischer Schriftsteller, ich sage nicht bloß gegen diesen Redacteur, sondern gegen irgend Jemand bedient? Und wo ist eine Meinung anders, als mit Gründen von mir angegriffen worden?

Der Gegner führt jedoch Beispiele an, und bei späteren anfangend, wo die früheren Beweggründe der Steigerung natürlich wegfallen, wirft er mir vor, ihn als Redacteur mit einer schmähenden Bemerkung abgefertigt zu haben, da er einige Stellen aus dem Teutschen Beobachter über die Erbfolge in Baden angeführt habe.

Diese Bemerkung lautete also: (S. No. 7. des Patrioten im September-Heft.)

„Die Rheinischen Blätter, deren Wahrheitsliebe seit einiger Zeit sich zweideutig gezeigt hat, um härteren Beschuldigungen noch keinen Glauben beizumessen, führen gerade diese Bemerkungen (des Beobachters) unter die wichtigen auf u. s. w.“

Der Gegner schweigt aber davon, daß eine frühere, ebenfalls unrichtige, Ansicht über die Badische Territorial-Sache in seinen Blättern, womit der literarische Streit begann, von mir sehr glimpflich nach allgemeinen Grundsätzen beantwortet wurde, daß ein Correspondent des Patrioten ihn hierauf mit noch mehr Sachkunde, aber empfindlicher zurechtwies, worauf er die Antwort schuldig blieb, und endlich die ihm wichtig scheinenden Bemerkungen unter die seichtesten gehören, die der Beobachter je aufgetischt hat, was wiederum von mir dargethan worden ist. Es war hier in der That schwerer, die Wahrheit nicht zu sehen, als sie aufzufinden, und doch bezog sich mein Zweifel nicht bloß hierauf, sondern auf Anklagen weit stärkerer Art.

*) Siehe die Oppositionsblatt-Beilage No. 87. d. J.

Die Bemerkung, daß die Rheinischen Blätter nicht rein seyen, ist allerdings schon bei der Wartburggeschichte gemacht worden; ich zweifelte aber damals noch daran und theilte sie darum nicht mit. Der Tadel des Verbrennens einiger Schriften in den Rheinischen Blättern war es nicht, was Denen, die über das Fest sich freuten, mißfiel, wohl aber das darüber erhobene Zetergeschrei, die grundlose Anschuldigung von Professoren, daran Theil genommen zu haben, und das schwächliche Erschrecken vor einer Willensäußerung, die sich nur an geschriebenem Papier vergriff. Damals schon suchte dieser Redacteur einige meiner Widerlegungssätze in ein *gefährliches* Licht zu stellen, was wahrhaftig mehr nach Inquisition schmeckt, als dieses jugendliche Auflodern.

Der Gegner hält sich ferner darüber auf, daß ich seine Gründe für die Freiheit des Handels für keine Gründe gelten lassen wollte. Er setzt aber nicht hinzu, daß er für eine *einseitige* Handelsfreiheit stritt, wenn auch ein Verbotsystem anderer Völker ihr entgegen stände, während ich den Satz: daß alle Freiheit, folglich auch die Handelsfreiheit, auf *Gegenseitigkeit* ruhe, klar zu machen suchte. Auf welcher Seite ist hier wohl die Gründlichkeit?

Um selbst nach diesem Streit über das Verbrennen und die Handelsfreiheit meine gänzliche Unbefangenheit, hinsichtlich der Person dieses gegenwärtigen Gegners, darzulegen, führe ich noch aus No. 16. des April-Heftes vom Patrioten folgende Stelle an:

„Ueber diese *Denkschrift* (des Adels der Herzogthümer Berg und Cleve) geben die Rheinischen Blätter, vermuthlich von der Hand des Redacteurs, einen sehr schätzbaren und genügenden Aufsatz unter dem Titel: „Ueber den ehemaligen Adel der Preußischen Rheinlande.““

Spricht sich hier nicht vielmehr eine Geneigtheit aus, zu Gunsten des Redacteurs zu vermuthen, und jeden Weg der Annäherung einzuschlagen, wo nur eine Gelegenheit sich darthut?

Was die Addresse der drei Städte anlangt: so nennt mich der Gegner durchaus mit Unrecht einen großen Gönner davon, da ich aus Mangel an Localkenntnissen hierüber kein vollständiges Urtheil fassen konnte. Ich habe mir sogar, wie ich jetzt zu glauben bewogen bin, hierüber eine Uebereilung aus einer zu guten Meinung von dem Redacteur der Rheinischen Blätter vorzuwerfen, denn ich nahm in No. 8. des Mai-Heftes vom Patrioten einen Aufsatz aus den Rheinischen Blättern über eine Vorstellung, die aus diesen drei Städten ausgieng, auf, und überschrieb sie in einem zu weit getriebenen Vertrauen auf diesen Redacteur vielleicht sehr irrig: „Merkwürdige Schmäh-, aber nicht Denkschrift.“ Aber eben darum theilte ich auch als Gegenstück einen Auszug aus den „prüfenden Bemerkungen über Nassau's Landstände“ mit, und suchte sie nur zu berichtigen, wo sie nach allgemeinen Grundsätzen zu weit gegangen waren. Und da ich gleichsam Parthei für den Redacteur der Rheinischen Blätter genommen hatte: so hielt ich mich ferner für verbunden, in No. 13. des Julius-Heftes der Gegenparthei auch das Wort zu gönnen, wodurch allerdings mein Urtheil nicht zu Gunsten des Redacteurs berichtigt wurde. An dem Aufsatze selbst habe ich auch nicht mit einer Sylbe Antheil, woher also der Vorwurf, er sey in der *beliebten Form* des Patrioten abgefaßt? Wäre dieser Redacteur nicht von Leidenschaft oder Vorurtheil verblendet: so würde er schon in der Schreibart eine große Verschiedenheit von der meinigen, ja, sogar den Süddeutschen leicht erkannt haben. Was geht aber mich diese Sache an, in der ich einen Aufsatz für und wider mitgetheilt; an die Verfasser der Addresse und an ihre Vertheidiger muß er sich halten, nicht an mich, der durch ein dichtes Gewebe von Widersprüchen nicht so klar durchsehen kann, wie der Einheimische und Wohlunterrichtete.

Was mich gegen den Redacteur *Weitzel* einnahm, war seine, mir schon bekannte, Streitart, ein betäubender Schwall hochtrabender Worte, gleich einem schlecht bedienten Geschütz, das, mit Pulver überladen, stark knallt und viele Schüsse thut, ohne zu zielen und zu treffen. Dieser Mann schien mir immer mehr de[n] Sieg für die Hauptsache zu halten, aber nicht das Ziel des Streites, die *Wahrheit*. Sein Bestreben geht offenbar dahin, den Gegner zu verwirren, oder das unkundige Publicum durch ein Schellengeläute von Phrasen, Citaten und Bildern auf seine Seite zu ziehen, nicht aber den Sinn des Andern aufzufassen, und durch Mittelbegriffe eine Annäherung herbeizuführen, oder, geht dies nicht, eine Widerlegung ohne Kränkung der Persönlichkeit zu unternehmen.

Eine politische Verfolgung, die bald nachher einen Theilnehmer oder Beförderer gedachter Addresse, also einen hartnäckigen Gegner *Weitzels*, traf, und ihn seines Amtes beraubte, gab der Behauptung meines Einsenders aus Dillenburg, „die Rheinischen Blätter seyen eine besoldete Staatszeitung“, viel Gewicht. Derselbe führte dafür an, *Weitzel* sey besoldet, ohne ein wirkliches Staatsgeschäft zu versehen, alle Staatsbehörden müßten diese Zeitung halten, und dazu seyen auch Nassauische Gemeinden von Staatsbehörden angewiesen, was er mit Gemeinde-Zeugnissen zu belegen sich anheischig macht.

Statt diese Behauptung zu widerlegen, läugnet sie der Redacteur, und will daraus, daß ich diese Nachricht aus innern Gründen für bloß glaubwürdig halte, auf meine Anmaßung, Unbesonnenheit und Unkenntniß der dortigen Verhältnisse einen Schluß ziehen. Am Rhein, sagt er, lache man über seine Hofgunst; das kann wohl seyn, vielleicht lacht man über die Hofgunst selbst, die sehr vergänglich und nichtig ist, sicher aber noch mehr über den Zeitungsschreiber, der zwischen seiner Besoldung, der ihm vorgeschriebenen Richtung, und seinem Aushängeschild von Freimüthigkeit in's Gedränge kommt.

Daß es meiner Meinung nach um den Hof so was ganz Verruchtes sey, das paßt ja gar nicht zu den zierlichen Wendungen und artigen Phrasen, die ich ihm beigelegt. Aber *verrucht*, was etwas ruchlos klingt, nimmt sich gefährlicher aus, und das ist genug. Ein Hofrath, bemerkt dieser Freund der Wahrheit, und was er schreibe, sey darum doch noch nicht verdammt und verdammenswürdig. „War doch“, setzt er hinzu, „des Herrn Doctors verehrter Vater selbst Hofrath, den er, wie wir meinen, ehren dürfte, ohne seinen öffentlichen Tugenden wehe zu thun.“

Weder ich, noch vermuthlich irgend Jemand, hat in meinem Vater den Hofrath geehrt, sondern er brachte den Titel in Ehren. Ein Hofrath ist nicht nur nicht verdammenswürdig, sondern als leerer Titel verdammt wenig. Mein Vater, von dem zu schweigen *Weitzel* besser gethan hätte, erhielt den Titel nebst Gehalt für geleistete Dienste, als Erzieher seines Fürsten, darum wendete und drehte er weder seine Sätze, noch die Anderer, und schrieb keine Wahrheit weniger.

Um mich zu guter letzt mit Einem Keulenschlag zu zerschmettern, zeigt dieser Redacteur auf seine Aufsätze in den Blättern vom 1sten und 3ten October hin, und erst, da ich diese jetzt gelesen, wird der Zorn dieses Mannes mir begreiflich.

Die schlaue Bemerkung bei Gelegenheit des Todes von *Monge*: daß die häuslichen Tugenden den wahren Werth des Menschen besser bezeichnen, als die öffentlichen“, die ich, wie auch bezeichnet ist, aus der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung entlehnte, und die mich zu einem scharfen Erguß gegen diese Irrlehre reizte*) rührte von Niemand her, als von unserm Redacteur, der nun die unwilligen, den Urhebern dieses alten Satzes beigelegten Prädicate, gleichsam als hätte er ihn erst erfunden, unglücklicherweise und nicht ohne Anschein auf sich deutete.

„Der Gedanke“, sagt der Redacteur der Rheinischen Blätter in No. 157., „über den der Patriot mit dem entschiedenen, kräftigen Willen hergefallen ist, nachdem er ihn freilich etwas entstellt hatte, gehört *uns* an, nicht der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung; wir sind das *schlechte Subject* gewesen, und diese hat nur *einfältig nachgelallt*. Wir aber sagten: an dem Verstorbenen rühmt man besonders auch seine häuslichen Tugenden, die den wahren Werth des Menschen *oft* besser bezeichnen, als die öffentlichen. Der Patriot hat das *oft* aus dem Satze gestoßen, vielleicht um sich die Widerlegung dessen durch diese

*) Siehe No. 12. im August-Hefte des Patrioten.

treulose Ellipse gemächlicher zu machen. Jeder Vortheil gilt; doch sollte man nach einer solchen, so zu sagen, Verfälschung etwas gelassener reden, und die Menschen, die es auch allenfalls ehrlich meinen könnten, nicht so zum Erschrecken hart anfahren, gesetzt, man glaubte auch bestimmt und fest, Recht zu haben, was vielen Leuten, und oft nicht den gescheitesten, zu geschehen pflegt." So weit Weitzel.

Ueberzeugt, als ich dieß las, aus Stellen, die ich abdrucken lasse, nie nur das mindeste Zeichen absichtlich wegzulassen, erschrak ich doch davor, daß vielleicht ein Versehen des Setzers, mich dem Verdachte einer Verfälschung aussetzen könnte, denn ohne Zweifel hatte mein Gegner, ehe er einen Verfälscher mich nannte, sich von dem Daseyn des ihm so wichtigen Wörtlein oft in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung hinlänglich überzeugt. Ungeduldig und doch scheu suche ich in gedachter Zeitung nach, und finde endlich in No. 223. den Artikel ohne Angabe woher, aber kein oft vor besser, also meine Rechtfertigung über eine so ehrenrührige Anklage, die selbst dann, wenn dieses Wort sich dort vorgefunden, noch immer sehr gewagt blieb. Dieser unverantwortlich leichtsinnige Anschwärzer weiset nicht einmal an, wo sein Original-Artikel sich befinde, und muthet dem Publicum dreist zu, seinem Worte zu glauben, während er einen Andern beschuldigt, ohne nur die von diesem angeführte Quelle nachzusehen. Zu welchen häuslichen oder öffentlichen Tugenden läßt sich dieses Verfahren wohl rechnen?

Die Einschaltung des Wortes oft macht aber seinen Gedanken nicht besser, denn die häuslichen Tugenden können zwar einen großen Mann liebenswürdiger machen, aber sie bezeichnen nie den wahren Werth besser, als die öffentlichen Tugenden. Aus Unwillen, weil ich diesen Satz für sehr schädlich halte, nannte ich Den, der ihn zuerst, vor Jahrtausenden vielleicht, ausgebracht, ein schlechtes Subject, denn wer hat ihn nicht schon gehört? Meine Gründe aber wider diesen Satz hat mein Ankläger nicht einmal angegriffen, und hilft sich damit, daß er den Satz selbst verdreht, indem er Bürgertugenden unter die häuslichen rechnet.

Es fragte sich hier darum, ob das Monge ertheilte Lob, er sey ein trefflicher Gatte und guter Vater gewesen, hinreiche, seinen Werth als Mensch zu bezeichnen. Dieß bestritt ich, und behauptete: es gäbe gar keine häuslichen Tugenden ohne bürgerliche und öffentliche. Schon ein guter Nachbar zu seyn, und seine Amts- oder Geschäfts-Pflicht getreulich zu erfüllen, gilt mehr, als die Beiworte „trefflicher Gatte, guter Vater", die meistens ohne Bedeutung und auf bloßen Schein verschwendet werden, weil das Häusliche sich den fremden Blicken entzieht. Das Verdienst des Gatten und des Vaters kann fast nur von der Gattin und den Kindern beurtheilt werden, wenn beide nämlich selbst würdig sind, und eine seltene Unbefangenheit besitzen.

Selbstbezähmung, Gerechtigkeitsliebe, Muth zum Wahren zu stehen, das sind die wahren bürgerlichen Tugenden. Wer sie öffentlich ausübt, was weit schwerer ist, wird sie auch im häuslichen Kreise zeigen. Mit der Mäßigkeit in sinnlichen Trieben, insofern sie mit der Naturanlage zusammenhängt, hat es schon eine zweideutige Bewandniß. Man kann sehr mäßig seyn, und dabei ein großer Bösewicht, und ziemlich unmäßig, wie Heinrich IV., Fox, Sheridan und Mirabeau waren, und doch große Bürgertugenden besitzen.

Wenn mein Gegner sagt: „die meisten öffentlichen Tugenden sind durch die häuslichen bedingt, und werden ohne diese oft die abscheulichsten Verbrechen: so ist dieser Satz falsch, ja, ohne Sinn. Seine Beispiele beweisen entweder etwas ganz Anderes, oder wider ihn.

Wenn der ältere Brutus seine Söhne wenig oder nicht geliebt hätte: so hätte er durch ihre gesetzmäßige Hinrichtung keinen Heldenmuth bewiesen, aber ein gewöhnlicher Kindermörder, wie der Gegner meint, wäre er darum nicht gewesen, sondern nur ein gewöhnlicher Richter. Auch wenn der jüngere Brutus den Cäsar nicht geliebt hätte, war er kein Königsmörder, wie Jacques Clement, denn sein Dolch traf den Usurpator, den Zerstörer der Freiheit seines Vaterlandes. Die Mutterliebe des Siegers von Leuktra macht ihn liebenswürdig, gehört aber gar nicht hierher, denn man kann seinem Vaterlande Schlachten gewonnen haben, und wenig Bürgertugend besitzen.

Wenn Epaminondas nicht ausgehen kann, weil sein einziger Mantel gewaschen wird, so hält man ihm dieß zu Gute, weil er Epaminondas ist, aber sein Werth lag darin nicht. Daß Phocion baarfuß einmal Wasser zog, Cincinnatus unter andern pflügte und Curius Rüben kochte, das gehört zwar mit zu ihrer Eigenthümlichkeit, und gefällt wegen des Natürlichen, aber ihren Werth macht es nicht aus, sonst gäbe es Millionen Phocion's, Cincinnate und Curiusse.

Will man also der Sache auf den Grund kommen, so muß man nicht in der Häuslichkeit, die nie aufgehört hat, zu bestehen, das Bürgerthum, woran es mangelt, suchen, sondern durch öffentliche Einrichtungen sowohl, als durch Beispiel, die Bürgertugenden befördern, weil diese die häuslichen Tugenden erzeugen, nicht aber umgekehrt.

Die Geschichte sagt aber nicht aus, wie der Hofrath Weitzel wähnt, daß die öffentlichen Tugenden mit den häuslichen sich erhoben hätten und mit ihnen gefallen seyen, denn da gäbe sie uns eine fruchtlose Lehre, weil man die häuslichen Tugenden Niemand einimpfen kann. Die Geschichte lehrt vielmehr im Gegentheil:

> daß fehlerhafte öffentliche Einrichtungen den Verfall der Bürgertugenden nach sich zogen, und dieser die Häuslichkeit zu einer Grube der Selbstsucht herabwürdigte. Wo das Wesentliche nichts taugt, da ziehen sich alle guten Anlagen der Menschen in's Kleinliche zusammen.

Spricht Hofrath Weitzel endlich von den bedeutenden Vorzügen Catilina's und seiner Spießgesellen für das öffentliche Leben: so verwechselt er Talente und Kräfte mit öffentlichen Tugenden. Fähigkeit, eine politische Rolle zu spielen, und Bürgertugend ist zweierlei. Letztere kann der geringste Bürger auch ohne Amt und ohne große Geistesgaben ausüben. Von Niemand verlangt man aber mit mehr Grund Bürgertugend, als vom politischen Schriftsteller.

Wessen Gründe in diesem Streite die besseren seyen, überlasse ich der Beurtheilung Einsichtsvoller. Den Redacteur der Rheinischen Blätter konnte ich dabei gar nicht vor Augen haben, denn welchen Grund hatte ich, ihn zu schonen, sobald mir sein Artikel zuerst in's Gesicht fiel?

Einen Vergleich meines aufrichtigen Patrioten mit den glatten und gleißenden Rheinischen Blättern muß ich aber verbitten. Dieser gewandte Redacteur wird noch ferner manche Wahrheit kecklich hinstellen, wenn sie nämlich den Seinigen nützlich, ihm also zu sagen erlaubt ist. Wo es aber gilt, läßt ein solcher rücksichtsvoller Zeitungsschreiber, sammt seinen etwaigen häuslichen Tugenden, das Vaterland und die Wahrheit im Stich.

Aber auch nur nach gewöhnlichem Maaße gerechnet, frage ich jetzt das Publicum: was läßt das Verfahren dieses Gegners wider mich erwarten, welche Gesinnung spricht es wider Willen aus, und womit kann er so arge Anklagen, von denen er keine einzige erwiesen, vor mir, vor sich und vor der Welt rechtfertigen? Hat er noch einiges Schaamgefühl, so muß ihm dieses die empfindlichste Züchtigung bereiten. Der gerichtlichen Rechtfertigung glaube ich entbehren zu können, und die bei solchen Schmähungen sonst erlaubte Selbstgenugthuung halte ich nur der ersten Hitze und den Jugendjahren für angemessen.

Der Hofrath Weitzel nimmt von mir auf immer Abschied, das wünschte ich von Herzen annehmen zu können, aber von ihm, dem Redacteur eines Blattes, dessen Richtung im Ganzen mir schädlich scheint, darf ich es nicht. Vielmehr soll dieses Blatt von jetzt an mir mehr, als je, Gegenstand prüfender Aufmerksamkeit werden.

L. Wieland.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 274. 19. November 1818.

Ueber die Vorzüge des unbedingten Wahlsystems.

(Fortsetzung.)

Wo alle Staatsgewalt von Privilegirten besessen wird, da erfolgt eine Uebertreibung derselben, die sich immer in Despotismus nach Außen und im Innern endigt. Die gegenwärtige Lage Englands ist ungünstig und gefährlich zugleich. Gefährlich ist sie, weil das Interesse des gesammten Auslandes mit den Vortheilen und Anmaaßungen Englands sich durchaus nicht verträgt. Mißlich ist die Lage, weil die Mehrheit des Volks, ungeachtet des Nationalreichthums und gerade weil dieser übertrieben und nur in wenigen Händen ist, kümmerlich und unsicher lebt, also Grund zur Unzufriedenheit hat.

Würde dagegen das Unterhaus von allen Abgaben zahlenden Bürgern frei gewählt, so würde der Monopolhandel und jedes Herrschsystem von ihm bestritten worden seyn, weil beide nur Wenigen nützen, der Menge aber schaden, auch in die Dauer sich nicht erzwingen lassen.

Ob eine Monarchie nicht auch ohne privilegirten Erbadel gedeihen kann, soll hier nicht untersucht werden. Besteht aber ein solcher, und demzufolge auch eine Adelskammer, was wir in diesem Falle billigen; so ist der Irrthum, das Eigenthum auch in der Volkskammer vorzugsweise vertreten zu lassen, doppelt nachtheilig, ja, verderblich.

Soll es in Monarchien zwei Kammern geben, damit die eine mehr erhaltend und vermittelnd, die andere mehr anregend und aufsehend sey, so muß im Princip ihrer Wahl oder Ernennung ein wesentlicher Unterschied obwalten. Ist der Erbe eines Lords auch Lord, so geschieht dieß nicht, weil er so und so heißt, sondern weil er das Majorat, was jener besaß, und worauf das Pairsrecht ruht, geerbt hat. Die Unabhängigkeit, die Jemand durch ein Majorat erlangt, macht den Titel eines ständischen Vorrechtes aus. Zur Erhaltung der Ordnung mag eine solche Kammer von Unabhängigen, die Vorrechte genießen, dienlich seyn, besteht aber die zweite Kammer auch aus bevorrechteten Unabhängigen, wo bleibt dann die ächte Volkskammer, die das Ganze, nicht sich selbst, vertreten soll, was jeder Bevorrechtete thut, und wie kann die Verfassung sich fortbilden, wenn das Interesse Aller, die zu einer Abänderung einwilligen müßten, gerade die Unabänderlichkeit der Verfassung erfordert?

Zwei so zusammengesetzte Kammern sind in der That nur Abtheilungen Einer Adelskammer, es ist aber Selbsttäuschung, wenn man dieß Volksvertretung nennt.

Das Vertrauen, das einzige Princip der freien Wahl, schließt jedoch keineswegs die Rücksicht auf Vermögensumstände aus, vielmehr werden sie nur zu oft positiv auf die Stimmen der untern Classen einwirken. Alle unsere Einrichtungen gehen seit Jahrhunderten darauf hin, das Vermögen zum Dieterich der Gewalt, des Ansehens und des Genusses jeglicher Art zu machen, es ist dadurch zum Götzen des Tages geworden, und während wir mit Schrecken sehen, daß es uns an allen politischen Tugenden mangelt, stellen wir noch Grundgesetze auf, welche Rechtschaffenheit, Muth und Einsicht, als nothwendige Erfordernisse eines Repräsentanten, der zufälligen Gabe des Vermögens unterordnen!

Giebt man die Wahl frei, so ist möglich, daß durch Intriken einige Neuerungssüchtige ohne Vermögen in die Volkskammer kommen, statt daß durch das Fesseln der Wahl an ein Steuerquantum Ehrgeizige mit Vermögen durch sehr einfache Mittel hinein gelangen können. Welche von beiden sind wohl die gefährlichsten, wer von beiden ist schwerer zu befriedigen?

Bannt Ihr aber die Wahl innerhalb des Kreises der Bemittelten fest, so ist beinahe lächerlich, von Wahl und Vertretung des Volks zu reden. Dann wäre es eben so gut, dem Volke Kosten und Zeitverlust zu ersparen, und die zweite Geldkammer durch das Loos aus den Bemittelten herbeizuschaffen. Der ganze Zweck der Verfassung geht durch die enge Fassung der Repräsentation verloren. Wer zum Vertreter nicht wählbar ist, und auch nicht frei wählen darf, der kann sich auch nicht als einen vollständigen Bürger betrachten. Das heißt Namen und Formeln verschönern, die Knechtschaft aber lassen wie sie war.

Frau v. Stael, die Lobrednerin dieser verkehrten Einrichtung, spricht in ihrem letzten Werke häufig von einer ersten Classe, aus der das Volk seine Stellvertreter nehmen, und die dem Volke durch Talente und Tugenden zu gefallen suchen müsse. Diese gewandte Schriftstellerin hält sich mit Grund über die Stelle einer Verfassungsurkunde auf, wo es heißt, die Regierung müsse gerecht und das Volk gehorsam seyn. Begeht sie aber nicht hier denselben Fehler? Wer keine Tugenden und Talente braucht,

um Theil an der Gewalt zu nehmen, der erwirbt auch in der Regel keine. Geburt und Reichthum haben nur dann schädlichen Einfluß, wenn sie Classen bilden, wenn sie Vorrechte geben, nicht aber, wenn sie nur Zugaben der Persönlichkeit sind. Ist das Volk erst in seiner Wahl an die Classe der Begüterten gebunden, so erwartet es von einer solchen Scheinvertretung überhaupt kein Heil, und benutzt die Wahl nur, um mehr oder weniger Vortheil daraus zu ziehen, wie denn in England das Bestechen der Wahlstimmen ziemlich offen getrieben wird. Dieser kleine Vortheil ist aber auch nur scheinbar, denn der Gewählte wird nicht selten seine Stimme im Parlament dazu verwenden, zuerst die Unkosten seiner Wahl wieder hereinzubringen, und dann für seine Mühe einen Gewinn davon zu tragen. Wer Andere besticht, ist selbst zu kaufen. Die Summen aber, welche die Regierung verwendet, sich die Majorität in der Volkskammer zu verschaffen, wer zahlt sie als das Volk?

Dieselben Vertheidiger der Wahlbeschränkung durch Vermögen erklären sich eifrig gegen die **mittelbare** Wahl durch Wahlmänner. Frau v. Stael sagt im Sinne Neckers: „Die unmittelbare Wahl, so wie sie in England besteht, vermag allein alle Classen mit dem öffentlichen Geiste und der Liebe des Vaterlandes zu durchdeingen."

Sind denn in England wirklich alle Classen von diesem Geiste und dieser Liebe durchdrungen? Woher dann die Bestechlichkeit der Wähler, woher das überhandnehmende Auswandern aus den ärmern- und Mittelclassen, woher das jahrelange Verweilen von vielen tausend bemittelten Familien im Auslande? Geschieht dieß auch aus Gemeingeist und Vaterlandsliebe?

Diese geistreiche Frau, bei welcher der Einfluß des Reichthums und Ranges, durch ihr Talent verfeinert, eine neue Art von Aristocratismus, vielleicht ihr unbewußt erzeugt hat, vergaß, daß eine mittelbare aber objectiv-unbeschränkte Wahl einer unmittelbaren aber in ihrem Gegenstande beschränkten doch immer vorzuziehen sey.

Die unmittelbare Wahl setzt im Subject hinlängliche Kenntniß und Urtheilskraft voraus, dann aber ist es eine Inconsequenz und Beleidigung zugleich, wenn man ihm vorschreibt: Du darfst nicht wählen, wen Du für tüchtig hälst, sondern es steht Dir nur frei, unter den Besitzern eines gewissen Vermögens einen tüchtigen auszusuchen. Wie, wenn er nun **keinen** solchen Vermögenden kennte, zu dem er volles Zutrauen hegte, dagegen von einem Andern, der aber weniger besäße, oder bloß von dem Erwerb seiner Kräfte lebte, überzeugt wäre, er sey in jedem Sinne der Rechte, wird er dann durch das fehlerhafte Wahlgesetz nicht genöthigt, den Mann seiner Wahl fahren zu lassen, und ohne oder gar wider seine Ueberzeugung einem Bemittelten seine Stimme zu geben, weil er ein gewisses Steuerquantum zahlt?

Will man die unmittelbaren Wähler auf die öffentliche Stimme, auf die Ausgezeichneten der Nation verweisen, so bedenkt man nicht, wer diese Wähler sind, was sie beschäftigt, und erwägt eben so wenig daß die meisten, Auszeichnungsweisen mit den Eigenschaften eines Repräsentanten wenig zu thun haben. Ein guter General ist gerade als solcher selten ein guter Repräsentant, und der Abbé Sieyes hat durch seine politische Metaphysik weit mehr **geschadet** als genützt. Die talentvollen Schriftsteller müssen nur das Salz einer berathenden Versammlung seyn, nie aber die Masse derselben bilden. Die nothwendigen Eigenschaften eines Repräsentanten sind **mehr** sittlicher als geistiger Art. Der Witz, die Einbildungskraft, die spottende Laune verführen und verwirren mehr, als sie aufhellen und ergründen. Rechtssinn, gesunder Verstand, Kenntniß der vaterländischen Einrichtungen und Bedürfnisse, und endlich Muth, das ist der Stoff zu einem tüchtigen Repräsentanten, die Uebung bildet ihn dann aus.

Darum ist die Frage über mittelbare und unmittelbare Wahlen, wie die meisten politischen Fragen, nicht a priori, wie man sagt, bloß nach allgemeinen Grundsätzen, sondern mit Rücksicht auf diese aus den vorliegenden Umständen zu beantworten.

Haben sogar die untersten Classen erst Sinn und Fähigkeit, den Rechtssinn, Verstand und sittlichen Muth ihrer nächsten Mitbürger gewahr zu werden, und hochzuschätzen, dann sind sie reif zu der unmittelbaren Wahl ihrer Repräsentanten, und dann ist diese auch unbestritten jeder mittelbaren vorzuziehen.

Wo aber diese Bedingungen nur unvollständig eintreten, da beschränkt die subjective Unfähigkeit die Wahl von selbst, denn es ist besser, lehrt die Vernunft, die Repräsentanten nicht selbst zu wählen, als untaugliche zu senden.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

51ste, am 12ten October 1818 gehaltene Sitzung.

(Militärverhältnisse des Teutschen Bundes.) Nach Verlesung des Berichts des Bundestagsausschusses über die künftige Militärverfassung (Beil. 35, 36 u. 37) erklärten sich **Oesterreich, Preußen und Baiern** hiermit einverstanden zu seyn.

Sachsen trägt auf Versendung des Berichts und Gutachtens an die Regierungen nebst einem feststehenden Termin zur Einholung der Instructionen an.

Hannover und Würtemberg wie Oesterreich.

Baden, wie Sachsen, bittet indeß der ernannten Commission zu empfehlen, die vorläufigen Bestimmungen über die Frage der völkerrechtlichen Verhältnisse des Teutschen Staatenbundes in Bezug auf das Recht des Kriegs und Friedens mit aufzunehmen und sich in der erwarteten Berichterstattung auch darüber auszubreiten, weil die Entscheidung jener Frage eigentlich erst die Seele des Ganzen bilde.

Kurhessen und Großherzogthum Hessen, wie Sachsen.

Holstein und Lauenburg mit dem Commissionsantrage.

Großherzogthum Luxemburg und Großherzogl. auch Herzogl. Sachsen, wie Sachsen.

Braunschweig und Nassau, wie Sachsen.
Mecklenburg beide Häuser,
Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg,
Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg,
Lippe, Lippe und Waldeck,
die 4 freien Städte.
} wie Holstein Lauenburg.

Beschluß.

1) Daß die von dem Bundestagsausschusse vorgeschlagenen Grundzüge der Kriegsverfassung des Teutschen Bundes, und die vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen, nebst dem Commissionsberichte an die Höfe und Regierungen einzusenden und darüber die endlichen Instructionen einzuholen seyen;

2) daß die definitive Berathung hierüber am 7. Januar k. J. zu eröffnen sey, inzwischen aber

3) das Militärcommittee, welches seinen bisherigen Zweck erfüllt, und den Bundestagsausschuß durch seine fortgesetzten Arbeiten thätigst unterstützt habe, dermalen aufgelöset, und demselben der lebhafte Dank für seine verdienstvollen Bemühungen von Seiten der hohen Versammlung zu erkennen gegeben würde; daß

4) die Herren Gesandten derjenigen Höfe, welche zu den, wegen Untersuchung der Localverhältnisse und Begutachtung der herzustellenden Befestigungswerke, vorgeschlagenen Commissionen Officiere absenden, ersucht werden, bei ihren Regierungen dringend dahin zu wirken, daß diese Officiere, sobald es immer möglich sey, ernannt und sofort an Ort und Stelle abgesendet würden, damit die in diesem Jahre noch übrige kurze Zeit nicht versäumt, sondern für jeden Punct die geeignete Vorarbeit, sobald als thunlich, hergestellt werde.

5) Ueber die Bildung einer Centralcommission zur Prüfung der Arbeiten eben erwähnter Localcommissionen, damit dieselbe nach dem neuen Jahre alsbald in Thätigkeit gesetzt werden könne, so wie überhaupt

6) da es nöthig sey, über diejenige militärische Hülfe, welche, zu völliger Berichtigung der auf die Militärverhältnisse Bezug habenden Angelegenheiten, der Bundesversammlung zu geben wäre, und darüber, wie in der Folge bei derselben diese Geschäfte am angemessensten behandelt werden könnten, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen, wären die Instructionen der Regierungen sich besonders zu erbitten.

7) Hierbei wäre auch vorzüglich auf die vielen noch zu entwerfenden Reglements und besonderen Vorschriften Rücksicht zu nehmen, unter welchen sich mehrere befänden, die nicht ohne Beihülfe von erfahrnen höheren Verpflegungsbeamten hergestellt werden könnten.

8) Die Instructionen wären endlich besonders auf die, bei den demnächst zu übergebenden Bundesfestungen zur Sprache kommenden Gegenstände besonders auszudehnen.

9) Wenn sodann diese Voraussetzungen erfüllt seyen, habe sich der Bundestagsausschuß mit der Bearbeitung des noch übrig gebliebenen Theils seines Gutachtens, nämlich den politischen Fragen, zu beschäftigen, und damit das ganze Werk zu vervollständigen.

10) Inzwischen wären sowohl die von dem Militärcommittee zu übernehmenden Acten, als auch die Verhandlungen des Bundestagsausschusses im Bundesarchive zu hinterlegen.

Sodann wurde in einer bereits entworfenen Note dem aufgelöseten Militärcommittee Dank bezeugt.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Gerüchte.) Aachen, den 31. Oct. Es scheint allerdings Anfangs nicht in der Absicht einiger Cabinette gelegen zu haben, den Geschäfts- und Wirkungskreis des Aachener Congresses bloß auf die Räumung Frankreichs und die damit zunächst in Verbindung stehenden Gegenstände zu beschränken; denn gleich in den ersten Tagen sind, wie die Rede geht, Plane und Entwürfe zum Vorschein gekommen, die, wenn sie gehörigen Eingang gefunden, und nicht bei dem Widerstande von einer andern Seite gleich wieder aufgegeben worden wären, zu weit ausgedehnten Unterhandlungen hätten führen müssen. Nachdem die Räumung und die Gewährleistung für die noch rückständige Contribution erledigt war, gieng der Congreß zur Berathung über die Stellung über, welche die Europäischen Mächte Frankreich gegenüber, nach dessen Befreiung von fremden Truppen, anzunehmen haben dürften. Wie es heißt, ist bei dieser Gelegenheit und in dieser Beziehung von Seiten eines Cabinets der Vorschlag in Anregung gebracht worden, eine Erneuerung des Tractats von Chatillon Platz finden zu lassen und zur Sicherstellung der allgemeinen Ruhe und des Continentalfriedens die Allianz der vier verbündeten Großmächte, Rußlands, Oesterreichs, Großbrittanniens und Preußens, Frankreich gegenüber fortzusetzen. Dieser Entwurf fand indessen keinen Eingang. Im Gegentheil wurde für zweckmäßig befunden, die Französische Monarchie in den großen, die Weltruhe beabsichtigenden Bund aufzunehmen, und ihr Sitz und Stimme in dem Rathe über die Europäischen Anlegenheiten einzuräumen. Die Minister wurden hierauf mit der Entwerfung der einzelnen Puncte und Artikel des großen Allianztractats beauftragt, den die 5 großen Mächte unter einander abschließen, gegenseitig auswechseln, unterzeichnen und ratificiren sollen. Se. Maj. der Kaiser Alexander wollte indeß, dem Vernehmen nach, vorher Rücksprache mit Se. Maj. dem Könige Ludwig XVIII. zu Paris nehmen. Gleich nach der Rückkehr der Monarchen aus Frankreich wird der neue Allianztractat den anwesenden 3 Monarchen hier in Aachen von den Ministern zur Genehmigung vorgelegt und nach Paris und London zur Ratification gesandt werden. Erst, nachdem er von allen 5 Mächten unterzeichnet ist, wird er öffentlich bekannt gemacht werden. Dieser Allianztractat, der bei der Abreise der Monarchen von Aachen zugleich mit einem von Hrn. v. Genz ausgearbeiteten Manifeste im Druck erscheinen wird, ist als das Hauptresultat des hiesigen Congresses zu betrachten. Von den fast unzähligen andern Gegenständen von minder allgemeiner Wichtigkeit, die theils wirklich von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht worden sind, theils öffentl. Blättern nach, bei'm Congreß zur Sprache kommen sollten, werden nur einige wenige hier ihre vollständige Erledigung finden. Die Zahl derer, die zu diesem Behuf in's Protocoll eingetragen und der Berathung in den Sitzungen unterworfen worden sind, wird bloß auf neun angegeben, worunter sich auch die Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen befinden sollen. Dagegen wird, wie man aus guter Quelle hört, die Reclamation der mediatisirten Teutschen Fürsten, Grafen und ehemaligen Reichsritter, bei dem Congreß kein Gehör finden. (F. St. R.)

(Landtag.) Aus dem Mecklenburg-Schwerinschen, vom 2. November. Unter'm 28. October ist von Sr. Königl. Hoh., unser'm Großherzoge, ein allgemeiner Landtag zu Malchin auf den 1sten December d. J. ausgeschrieben worden. Die Capita proponenda sind: 1) Die ordinäre Landescontribution. 2) Die Bedürfnisse der allgemeinen Landesreceptur-Commission. 3) Weitere Berathung über die Ausgleichung der Kriegserledigungen der verschiedenen Landeseinwohner. 4) Weitere Berathung über die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit. 5) Vorbereitende Berathung über die künftige Einrichtung, Errichtung und Unterhaltung des Militärs, nach den bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen auf dem Teutschen Bundestage. (H. C.)

Italien.

(Noch immer Concordate!) Rom, 21. Oct. Dem Vernehmen nach haben die Unterhandlungen mehrerer protestantischen Fürsten mit dem Päpstl. Stuhle über abzuschließende Concordate

wieder begonnen. Man führt namentlich den Preußischen Hof an. Auch erwartet man demnächst die Abgeordneten mehrerer Teutscher Fürsten, die gemeinschaftlich über die Organisation des katholischen Kirchenwesens in ihren Landen mit dem Römischen Hofe zu benehmen gesonnen sind. Man besorgt hier, sie möchten ein System und Grundsätze geltend zu machen suchen, die unserm Hofe nicht ganz zusagen. (F. M.)

America.

(Die Insurgenten.) London, 27. Oct. Die Nachrichten über die Lage der Insurgenten lauten fortwährend günstig. Ein Aufruf des Generals Bolivar kündigt — vielleicht in der übertriebenen Bülletinssprache — die gänzliche Vernichtung des Königlichen Heeres unter Morillo an. „Spanien selbst (sagt er) neigt sich seinem Untergange zu. Schwärme unsrer Kaper zerstören seinen Handel, seine Felder liegen brach, seine Schätze sind erschöpft, der Geist des Volks erliegt dem Gewicht der Steuern, der Inquisition und dem Despotismus." — Nach Berichten aus Madrid fängt man dort an, die Hoffnung auf auswärtige Hülfe aufzugeben und sich zu überzeugen, daß man den Kampf mit den Colonien bloß mit eigenen Kräften werde ausfechten müssen. (F. M.)

(Nepotismus.) Weiß man im freien Nordamerica auch von Adelsaristokratie nichts, so ist man hingegen von der Familienaristokratie nicht ganz frei. Man nennt bloß im Staate Newyork 40 einträgliche von der Regierung abhängige Stellen, die von der einzigen Familie Clinton besetzt sind. (F. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der 18te October ist von den Teutschen Burschen der Freyburger Hochschule dieses Jahr zu Donaueschingen gefeiert worden. — Wunderliche Pariser Gerüchte lassen das Breisgau an den Exkönig von Schweden, Neveu der Kaiserin von Rußland, der Königin von Baiern und des Großherzogs von Baden gelangen. — Frankfurts gesetzgebender Körper ist neu gewählt worden und am 5ten November zum erstenmal zusammengekommen. — (Oesterreich.) Der bereits früher todt gesagte Director, Hofmaler rc., Heinrich Füger, ist nun wirklich gestorben. — (Niederlande.) Die bereits erwähnte, zwischen Balte und Exloo schon anderthalb Meilen lang aufgegrabene, Brücke, soll die Brücke des Germanicus seyn, deren Tacitus gedenkt, die ungefähr 15 Jahre nach Christi Geburt durch 46 Römische Cohorten gelegt wurde, als selbige sich zu einem übereilten Rückzuge durch jene morastige Gegend genöthigt sahen. — (Schweiz.) Unter die im Bagnienthal beschädigten Einwohner sind 15,560 Fr. vertheilt worden, welche reisende Engländer zu diesem Zweck eingesammlet hatten. — (Rußland.) Sehr zweckmäßige künstliche Beine verfertigt der Mechanikus Martiensen in Petersburg, nach Angabe des Etatsraths und Leibarztes von Rühl. — (Italien.) In Rom ist der Cardinal Dugnani, der Decan des heiligen Collegiums, gestorben. — (America.) Die Insurgenten unter Marino belagern Cumana. — Santa Catalina und New-Providence befinden sich im Besitz der Insurgenten. —

Miscellen.

(Scharfsichtigkeit großer Staatsmänner!!!) Wie sehr zwei der größten Staatsmänner unserer Zeit sich getäuscht haben über die Bedeutenheit Rußlands, in Beziehung auf Europäische Streitigkeiten, darüber geben die Times aus dem Annual-Register v. 1806 ein Paar merkwürdige Beweise:

Auszug eines Briefes von Fox an Talleyrand vom 8. April 1806. „Es ist vielleicht richtig, daß Frankreichs Macht zu Lande, verglichen mit der des übrigen Europa, nicht in dem Maaße überwiegend ist, als unsere Macht zur See, in derselben Beziehung betrachtet. Allein, man kann es sich nicht länger verbergen, daß das Project, ganz Europa zusammen gegen Frankreich aufzubieten, im höchsten Grade chimerisch ist; außerdem heißt es in Wahrheit die Besorgniß für die Zukunft zu weit treiben, wenn man von der Allianz zwischen England und Rußland (die beiden Europäischen Mächte, welche am allerwenigsten geeignet sind, Frankreich zu Lande anzugreifen,) glauben wollte, daß sie eine solche Folge beabsichtige."

Auszug aus Talleyrands Antwort vom 16. April 1806. „Was Rußland anlangt . . . . . . mächtig als es ist, verlangt es Niemandes Schutz und kann auch nicht die Dazwischenkunft eines Hofes verlangen, zur Beendigung der Streitigkeiten zwischen uns. Rußlands entfernte Lage bringt es ganz außer unsern Bereich, * benimmt ihm aber auch alle Mittel uns zu stören, so daß die Veränderung unserer wechselseitigen Verhältnisse, sie mögen nun durch Kriegs- oder Friedenszustand herbei geführt seyn, immer nur diplomatischer Natur ist."

(* Wenn wir auch annehmen wollen, daß Talleyrand mit dieser Sprache nicht die wahren Ansichten und Pläne des Französischen Cabinets ausgedrückt habe, so ist doch wohl so viel ausgemacht, daß er damals gewiß nicht geglaubt oder geahnet hat, was nachher von Rußland geschehen. — Welche Lehre aber für diejenigen, welche, aufmerksam gemacht auf mögliche Gefahren, alle kleinen Opfer scheuen, wodurch sie jene Gefahren abwenden können, und sich damit beschwichtigen: es sey dergleichen nicht vorgekommen, also auch nicht zu befürchten!!)

(Watsons des jüngern Flucht.) Unsere Leser werden sich erinnern, daß, als im vorigen Jahre der jüngere Watson den Nachforschungen der Polizei durch die Flucht entgieng, man nicht begreifen konnte, wie er diese bewerkstelliget habe. Jetzt haben wir durch Fearon darüber Aufschluß erhalten. K. W. ist mit dem Schiffe Venus entkommen, welches von den Polizei-Beamteten aus Dover durchsucht wurde, denen gewisse Kunde zugekommen war, daß er an Bord sey. „Sein Gesicht war gemahlt, er war wie ein Pächter gekleidet, und hatte sich ausgestopft, so daß er dicker und kürzer aussah, als er in dem Steckbrief beschrieben war. Als er erfuhr, daß die Beamteten nach ihm suchten, begab er sich auf's Verdeck. Während er da stand, fiel eine Mitreisende, Mis Wilson, die ihm zur Seite war, in Ohnmacht. Der Polizei-Beamtete, der ihn nicht kannte, fordert ihn auf, doch der Dame beizustehen, untersuchte die Koffer aller Reisenden, auch des Watsons, welcher sich fortwährend mit Mis Wilson beschäftigt, die andern Reisenden wußten nichts von seiner Anwesenheit und wunderten sich bei ihrer Ankunft in America sehr, als sich zeigte, daß ihr Gefährte, der Pächter Thomas Pearson, der junge Watson sey.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. | Nro. 275. | 20. November. 1818.

Ueber die Vorzüge des unbedingten Wahlsystems.

(Schluß.)

Es ist aber nur ein leeres Geschwätz, zu sagen, das Band zwischen Volk und dessen Stellvertretern habe keine Kraft mehr, wenn die Handlung der Wahl durch zwei Grade hindurch gehe. Erfüllen die Stellvertreter ihre Pflicht, so wird bald diese oder jene wohlthätige Frucht ihrer Arbeiten das Volk über die Güte der geschehenen Wahl belehren, und ihm Anhänglichkeit für die Verfassung einflößen. Befriedigen sie dagegen die gerechten Wünsche nicht, so ist es für das Volk wenig tröstend, sich diese unglückliche Wahl selbst zuschreiben zu müssen. Die Menge sieht zuerst auf ihren Nutzen, und der Kitzel der Eigenliebe kommt erst nachher.

Die Eigenschaften des **Wahlmannes** sind lediglich unbescholtener Ruf, oder mit andern Worten, guter Wille, und eine in der Menge sich auszeichnende Verstandesfähigkeit. Dieß zu beurtheilen sind die meisten Menschen bei einiger Aufmerksamkeit im Stande, und schon das Gefühl der Kinder lehrt sie frühzeitig richtig unterscheiden. Ist ein Volk auch zu dieser Beurtheilung noch unreif, dann ist es noch untauglicher, **Repräsentanten** zu wählen. Der Unterschied zwischen der einen und der andern Urtheilsfähigkeit ist so groß, daß wir die zur mittelbaren Wahl zureichende allen Europäischen Völkern zusprechen, letztere aber gegenwärtig keinem Volke in Europa einräumen möchten.

In England hofft man von einer neuen Parlamentswahl nichts anderes, als schärfere Reden und heftigere Angriffe von Seiten der Opposition gegen die Minister. Daß eine heilsame Aenderung vom Parlamente ausgehen und durchgesetzt werden könne, daran glaubt Niemand mehr, daher auch der Unmuth des Volkes.

Frau v. Stael meint: die Wahlcollegien, eben weil sie aus einer kleinen Anzahl von Menschen beständen, böten der Intrike einen weit größern Spielraum dar, als große Massen."

Wenn man auf eine Million Abgaben zahlende Bürger ungefähr hundert Repräsentanten annimmt, so braucht man, um dem gedachten Uebel abzuhelfen, nur die Anzahl der Wahlmänner zu vergrößern, so daß funfzig Wähler einen Wahlmann wählen, es also 20,000 Wahlmänner giebt, und je zwei hundert einen Repräsentanten ernennen. Entscheidet nun die absolute Mehrheit, so wird die Erfahrung es als leichter bewähren, die Stimme von 5001 Wählern zu gewinnen, als die von 101 Wahlmännern. In England entscheidet oft nur die größere Masse von starkem Getränke, die den Wählern von den Wahlcandidaten zum Besten gegeben wird. Wollte man 101 Wähler bestechen, so erforderte dieß der Wahrscheinlichkeit nach Summen, die mit dem zu erwartenden Gewinn in keinem Verhältniß ständen. Hätte ein Wahlmann selbst 26 Wähler bestochen, um es zu werden, so würde er nicht bloß seine Auslage wieder verlangen, sondern seine Mühe und Schlechtigkeit müßten ihm noch reichlich bezahlt werden. Dieser Aufwand, hundert und einmal wiederholt, ließe nur von wenigen Privatleuten sich erschwingen, und die Minister würden eben so wenig im Stande seyn, durch diese Mittel Repräsentanten wählen zu machen, oder die so gewählten nachher zu erkaufen. Aus diesem Grunde, weil sogar der schnöde Gewinn noch unsicher wäre, oder doch in den höheren Verhältnissen eines Wahlmannes gegen die Schmach nicht in Anschlag käme, würden wahrscheinlich sehr wenige Bestechungen der Wähler vorfallen, und fielen demnach die ersten Wahlen als Resultat des Vertrauens und der Ueberzeugung gut aus, so wäre der Reichthum eines Nabobs zu gering, die Mehrheit von zwei hundert Männern von gutem Rufe schlecht zu machen.

Die **Bestechung** muß man aber vor Allem aus den Wahlen zu verbannen suchen, weil sie den Zweck selbst aufhebt, und mit dem Bürger zugleich den Menschen vernichtet. Was die Bemühungen der Wahlcandidaten und die Werbungen ihrer Freunde anlangt, so wird die mittelbare Wahlart auch hier durch Ruhe und Anstand den Vorzug behaupten vor jenen anstößigen und tumultuarischen Wahlscenen Englands, die dem Auslande ein Aergerniß sind.

Wir wollen noch kürzlich einer neuen Wahlart gedenken und prüfen, ob sie unbekannte Vortheile gewährt.

Hr. **Necker** schlägt in seinem letzten Werke*) vor: „die Wahlcollegien sollten die Liste einer gewissen Zahl von Candidaten geben, aus denen die Urversammlungen zu wählen hätten." — Welche Vortheile könnte man sich wohl hiervon versprechen?

Die Hauptschwierigkeit der unmittelbaren, von der Menge ausgehenden Wahlen liegt ohne Zweifel in der Be-

*) Letzte Blicke auf die Politik und die Finanzen.

urtheilung der zu einem Repräsentanten erforderlichen Eigenschaften, die man der Menge nicht überall und jederzeit zutrauen darf.

Sind aber die untersten Classen fähig, zuletzt unter Candidaten zu entscheiden, wer würdig sey, das Volk zu vertreten, wozu dann dieser Umschweif, warum sie nicht gleich ihre Repräsentanten wählen lassen? Dadurch daß von ihnen erwählte Wahlmänner die Candidaten vorschlagen, wird die Sache weder leichter noch besser, denn es würde wahrscheinlich oft vorkommen, daß Candidaten vorgeschlagen würden, die sehr vielen Wählern unbekannt oder doch zu wenig bekannt wären. Wie sollen sie dann vergleichen und prüfen? Es ist aber weit schwerer, und setzt mehr Kenntniß und Urtheilskraft voraus, zwischen bestimmten Personen Eine herauszuwählen, als seine Wahl auf irgend einen Bekannten fallen zu lassen. Frei ist eine solche Wahl auch nicht, denn sie ist ja gebunden. Diese Wahlart hat ferner das Uebel, daß sie jeden Wahlmann nöthigt, mehrere Candidaten zu ernennen, da es ihn schon in Verlegenheit setzen kann, Einen Tüchtigen ausfindig zu machen. Nennt nun Jeder in dieser ohne Noth verstärkten Verlegenheit Einige, mit denen es ihm nicht Ernst ist, nur weil er so und so Viele vorschlagen muß; so wird und muß der Fall oft eintreten, daß Repräsentanten ernannt werden, zu denen weder die Vorschlagenden noch Auswählenden ein besonderes Vertrauen hegten, und die sie nur genommen haben, weil sie keine Besseren wußten, oder keine Besseren vorgeschlagen waren.

Auf diesem Wege erhielte man also nicht die der Ueberzeugung nach Besten zu Repräsentanten, sondern nur solche, die nicht für die Schlimmsten gehalten würden.

Auch der Bestechung würde dadurch auf keine Weise vorgebeugt, denn die Candidaten hätten es mit der Masse einer Urversammlung von mehreren tausend Wählern zu thun, die um so leichter mit Wenigem zu gewinnen wäre, je weniger ihr eignes Urtheil sie bestimmte. Endlich führte dieß auch bei doppelten Wahlen zu zügellosen Auftritten, wie die zusammengedrängte Menge sie gern erzeugt, was bei der einfachen und üblichen Weise durchaus vermieden wird.

Dieser verunglückte Vorschlag Neckers lehrt, daß das Einfachere in der Politik sich auch als das Richtigere bewähre, und daß es sehr schwer halte, eine neue Einrichtung zu erfinden, die etwas tauge, aber nur zu leicht sey, das Rechte nicht zu erkennen, weil es uns entweder zu nahe liegt, oder weil die Brille des Interesse das verschönert, was zu unserem Vortheil gereicht.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Fortsetzung der 51sten, am 1. October 1818 gehaltenen Sitzung.

(Streitigkeiten zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe, wegen einer zu Maspe, Amts Blomberg mit Militär vorgenommenen Auspfändung.) Die Commission berichtet: Sie könne die von Lippe-Detmold vorgenommene Pfändung als zu Recht bestehend, nicht ansehen. Alles sey vielmehr auf den Stand des interimistischen Vergleichs mit Schaumburg-Lippe von 1812 zurückzuführen und sey vorgängig auch auf Lippe Schaumburgs. Seits das Interimisticum von 1812 so lange zu befolgen, bis durch einen Vergleich, oder schiedsrichterlichen Spruch eine definitive Regulirung erfolgen werde.

Die Competenz des Bundestags in dieser Streitsache sey begründet, weil es

1) ein Streit zwischen zwei Bundesgliedern über die Erfüllung eines zwischen ihnen geschlossenen Vergleichs, und darauf schon
2) die Hauptsache, nämlich die Frage über die Souveränetätsrechte in dem Amte Blomberg nebst mehreren Streitigkeiten der beiden Lippischen Häuser bei der Bundesversammlung zu gütlicher Vermittlung angebracht sey;
3) weil das von der einen Seite eingetretene Verfahren mit gewaffneter Hand zu weiteren Ruhestörungen führen könne und die Bundesversammlung berechtige, zur Aufrechthaltung des zweiten Artikels der Bundesacte zumal hier auf Anrufen des einen Theils, sich für die Erhaltung der Ruhe kräftigst zu verwenden.

Die Mehrheit erklärte sich mit dem Antrage der Commission vollkommen einverstanden.

Baiern gleichfalls, nur nicht einverstanden mit der Form des vorgeschlagenen Beschlusses, der einer gerichtlichen Erledigung gleiche.

Königreich Sachsen wünscht einige Milderung des Ausdrucks in dem Beschlusse.

Kurhessischer Hr. Gesandter v. Lepel äußerte, daß, da er sich nicht für ermächtiget halte, ohne vorgängige Instruction in einen Antrag einzustimmen, der einer oberstrichterlichen Anordnung, wo nicht formell, doch materiell gleichkomme, er an dem Beschlusse, wenn er per majora, in der vorgeschlagenen Art, gefaßt werde, keinen Antheil nehme und dieses hier ausdrücklich bemerken müsse.

Luxemburg schlug vor, in dem Beschlusse den Ausdruck: erwarten und wünschen zu vereinigen.

Der Hr. Gesandte der 16. Stimme:

Er sey durchaus von beiden höchsten Höfen ohne Instruction, behielte sich also deren Mittheilungen oder Beantwortungen vor.

Die Mehrheit beschloß:

Auf den Vortrag der mittelst Beschlusses vom 21. Septbr. zur Erörterung der, zwischen den Fürstlichen Häusern Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold wegen einer zu Maspe, im Amte Blomberg, mit militärischer Hülfe vorgenommenen Auspfändung ernannten Commission, inhärirt die Bundesversammlung nicht nur der in gedachtem Beschlusse enthaltenen dringenden, an beide streitende Theile gerichteten Empfehlung, den unter ihnen bestehenden interimistischen Vergleich über die in Frage gekommenen streitigen Gegenstände aufrecht und den Besitzstand ungestört zu erhalten, sondern sie sieht sich nunmehro veranlaßt, zur Herstellung dieses, durch die an beiden Theilen vorgefallenen Schritte gestörten Besitzstandes, den Herren Bundestagsgesandten der 16. Stimme aufzufordern, den beiden Lippischen Häusern zu eröffnen, daß sie zu diesem Behufe dringend erwarten müsse, daß

1) die Frau Fürstin von der Lippe-Detmold dem dasigen Hofgerichte aufgebe, mit Aufhebung seines Erkenntnisses vom 10. Junius 1817, sowohl in der vorliegenden Sache den wider das Erkenntniß vom 30sten April 1817 eingelegten Rechtsmitteln, sofern sie nach der vor Erlassung des Reglements vom 27. Februar 1816 bestandenen Gerichtsverfassung Statt gefunden haben, ihren Lauf zu lassen, als auch in allen seitdem angebrachten oder noch eintretenden Rechtsfällen sich aller Anwendung des Reglements vom 27. Febr. 1816 auf das Amt Blomberg, während der Dauer des im Jahr 1812 geschlossenen interimistischen Vergleichs, zu ent-

halten; auch dem Hofgerichte aufgebe, die verfügte Execution des Erkenntnisses vom 30. April 1817 wiederum aus der Folge und Wirkung zu setzen, und der deßfalls erhobenen Beschwerde volle Abhülfe zu geben;

2) die Fürstl. Lippische Regierung das Amt Blomberg und dessen Einwohner anweise, während der Dauer des Interimisticums die Gerichtsbarkeit des Hofgerichts zu Detmold in welchem sie 1812 bestanden hat, anzuerkennen, somit in Appellationssachen ihre Appellation auf den vorhin hergebrachten Fuß an das Hofgericht zu Detmold zu richten.

Im Uebrigen wurde der Hr. Gesandte der 16. Stimme noch aufgefordert, beiden Lippischen Häusern zu erkennen zu geben, ihre Vorschläge zur gütlichen Beilegung dieser Streitsachen an die zur Ausgleichung anderer Streitigkeiten beider Häuser bereits angeordnete Commission gelangen zu lassen.

Der Hr. Gesandte der 16. Stimme enthält sich als Curiatgesandter der Abstimmung.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Warnung.) Sowohl in den Niederlanden als in Frankreich giebt es Verfälscher, die sich nicht darauf beschränken, die Unterschriften auf Anweisungen und Wechselbriefen nachzuahmen. Unglücklicherweise hat man auch ganz frische Proben in Händen, wie an Wechselbriefen, worauf man nur die ächte Unterschrift stehen ließ, chemische Versuche gemacht worden sind, um die Summe, und Alles, was mit der Feder ausgefüllt war, auszulöschen, und wobei man mit einer anderen Schrift, eine stärkere Summe und einen andern Namen von Inhaber an die Stelle brachte. Auch hat die nämliche Hand den Namen des wahren Inhabers darauf wieder hergestellt. Indem man den Handelstand von einer so gefährlichen Spitzbüberei in Kenntniß setzt, wird gewiß jeder durch alle möglichen Vorsichtsmaaßregeln sich dagegen zu verwahren suchen, worunter die, einer großen Genauigkeit bei den Berichten über die Wechselbriefe und Anweisungen, so wie bei dem Numeriren derselben, wohl die erste ist.

(Inconsequente Consequenz!) Vom Main, den 23sten October. Mehrere milde Stiftungen und Familien Frankfurts besitzen im Casselschen ansehnliche, mit besondern Freiheiten ausgestattete Güter, die sogenannten Altbürgergüter. Unter Westphälischer Regierung wurden dieselben eingezogen; da aber der Kurfürst Alles was von derselben geschah, für nicht rechtskräftig erklärte, so überließ man sich in Frankfurt der Hoffnung, den früheren Vertrag über jene Güter wieder in Kraft treten zu sehn; bisher sind aber alle Vorstellungen darüber wirkungslos gewesen. (S. B. 3.)

(Schuldabtragung.) Die Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission hat bekannt gemacht, daß sie allen Gläubigern ihrer Casse gesammte rückständige und laufende Zinsen, bis Trinitatis 1818 einschließlich, berichtigt habe, und daß die, durch die vielen Leiden des Vaterlandes unterbrochene Ausloosung von Capitalien aus ältern Zinsrückständen zur Erhebung in Termino Antonii 1819, noch im Laufe dieses Jahres Statt finden, auch demnächst mit der fernern Ausloosung und Abtragung fortgefahren werden solle.

Italien.

(Entschädigung.) Aus Italien vom 16. October. Zur Entschädigung für diejenigen Ausgewanderten, welche, um der Französischen Oberherrschaft zu entgehen, ihre Güter im Stich gelassen hatten, oder denen sie von den Franzosen confiscirt worden waren, hat der König von Sardinien jährlich viermalhunderttausend Franken ausgesetzt, die zu ewigen Zeiten den ehemaligen Besitzern solcher Güter ausgezahlt werden sollen. Wollen die jetzigen Eigenthümer, die während oder in Folge der Revolution erkauften 2c. Güter den alten Eigenthümern wieder abtreten, so bekommen sie die Rente, die auf fünf Sechstel des reinen Gutsertrags berechnet ist. (In Frankreich hatte Marschall Macdonald einen ähnlichen Plan vorgeschlagen, man glaubte aber die Einigkeit zwischen den Emigranten und ihren Gutskäufern mit etwa 8 Millionen jährlicher Renten, sey vom Staat zu theuer erkauft). In obgedachter Verordnung heißt es: Vom ersten Augenblicke an, als Wir in unsere Staaten zurückkehrten, hatten Wir gewünscht, denjenigen Unserer Unterthanen in Savoyen und Nizza *) Entschädigung angedeihen zu lassen, welche, mit Verlust ihres Vermögens, sich den Ungemächlichkeiten einer ungerechten Verbannung Preis und ein so edles Beispiel der Anhänglichkeit an ihren Herrscher, und an die Gesetze der Ehre und der Pflicht gegeben haben. Wenn auch das Bedürfniß Europa den Frieden wieder zu schenken, und die Besorgniß, das Uebel nur durch neues Uebel zu heilen, Uns in Uebereinstimmung mit Unser'm mächtigen Bundesgenossen, bewogen haben, jede Beunruhigung von Seiten der ehemaligen Besitzer gegen diejenigen, welche ihre Güter erworben haben, zu verhindern, so war Unser Vaterherz deßhalb nur um so lebhafter gerührt von dem Zustande der Entbehrung, worin jene alten Besitzer versetzt waren, weil sie ihren Fahnen treu dahin folgten, wo ihr wahres Domicil gewesen, oder weil sie sich in ihrem Unglücke unter die Aegide des Thrones ihrer Väter flüchteten, während doch kein Theil Unserer Staaten für diese getreuen Unterthanen ein fremdes Land seyn konnte. Um daher Unserer gerechten Zuneigung für eine so interessante Classe von Unterthanen, so weit es der Zustand unserer Finanzen erlaubt, Genüge zu leisten, haben Wir Uns entschlossen, denselben und ihren Familien als Entschädigung eine Rente von viermalhunderttausend Lire zu verleihen. (S. B. 3.)

*) Also nur für diese beiden, ehemals durch förmlichen Friedensschluß an Frankreich abgetretenen Provinzen, gilt diese Entschädigung.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Seit der Reise des Kaisers von Rußland nach Paris soll der 1ste Termin zur Bezahlung der Franz. Contribution, wozu in dem Vertrage vom 9ten vorigen Monats der 6te Januar 1819 bestimmt war, verlängert worden seyn. — In einer der letzten Sitzungen haben die Monarchen die Schuld, welche Dänemark in Norwegen contrahirt hat, und welche Schweden anzuerkennen sich weigerte, garantirt; der Kieler Frieden soll in allen seinen Puncten vollzogen werden. — Eine Großherzoglich Badensche Verordnung verbietet das Vergiften der Feldmäuse, wegen der daraus entstehenden Wirkung auf das wilde Geflügel und auf die Menschen durch den Genuß dieses Geflügels. — Der Staatsminister, Freiherr von Stein, welcher sich jetzt zu Aachen befindet, wohin er, wie schon erwähnt, vom Kaiser Alexander berufen seyn soll, hatte auch eine Einladung

nach Würtemberg erhalten, um bei der neuen Verfassungsurkunde zu Rathe gezogen zu werden. — (Preußen.) In Magdeburg haben sich über 300 Familien zu dem Entschluß vereinigt, Freunde und Bekannte auf der Straße nur durch Verneigung des Kopfes und Berührung des Hutes zu begrüßen. — (Niederlande.) In Belgien soll unverzüglich ein Theil der Domänen verkauft werden. — Niederrheinische Blätter sagen, daß für die südwestlichen Provinzen des Königreichs ein Vicekönig ernannt werden dürfte. — (Frankreich.) Nach dem Tode des Cardinals Cambaceres, der Erzbischoff in Rouen war, hat dieses Reich nur noch Einen Erzbischoff, den von Bordeaux; die übrigen Erzbisthümer sind, da das Concordat nicht bestätigt worden, noch erledigt. — General Canuel und die noch mit ihm verhaftet waren, sind vom Königlichen Gerichtshof frei gesprochen worden, was man schon voraussehen konnte. — (Dänemark.) Aus Coppenhagen meldet man, daß die schwierige Angelegenheit der Norwegischen Schuldenausgleichung durch eine Aversionalabfindung, über die jetzt verhandelt wird, bald beseitigt seyn dürfte. — (Italien.) Der berühmte Professor der Chemie Luigi Brugnatelli ist zu Pavia gestorben. — (England.) Das Parlament ist abermals v. 12. November bis zum 29. December vertagt. — (America.) In Lima macht man die größten Anstrengungen um die Lücken wieder auszufüllen, welche die Schlacht von Maypo in dem Königl. Heere gemacht hat; man hofft das Heer bis auf 11,000 Mann!? zu bringen, die abermals von Osorio befehligt werden sollen. — Auf dem Missisippi sind jetzt schon 20 Dampfschiffe, die 4000 Tonnen tragen, in steter Thätigkeit. — Zu Charlestown in Südamerica hat sich das gelbe Fieber neuerdings gezeigt. —

Miscellen.

(Beste Heilmethode.) Die öffentliche Meinung ist ein geistiger Gährungsstoff, der sich in den Regionen der Zeit, nach nothwendigen moralischen Gesetzen, eben so entwickelt, wie ein physischer sich, in den Regionen der Atmosphäre, nach chemischen. Beide haben dieß mit einander gemein, daß, sobald sie einen gewissen Grad von Intensität erlangt haben, ihre Ansteckungskraft so groß wird, daß sie mit Blitzesschnelle ganze Städte, ganze Landstriche, ganze Länder ergreifen, und daselbst kein Haus, keine Hütte, kein Individuum unbesucht lassen. Aber die Ansteckungskraft der Meinung ist noch höher gesteigert, als die dem gewöhnlichen physischen Stoffe; denn sie gleicht völlig der höchst volatilen Influenza, die, im Jahr 1782, pfeilschnell von einem Lande zum andern zog, und ganz Europa durchwanderte.

Bei einem so außerordentlichen Ereignisse sind es nicht die gewöhnlichen Aerzte, die sich in ihrem Schlendrianrade, mit verbundenen Augen, ganz mechanisch bewegen, die diesem mächtigen Stoffe entgegenarbeiten und seiner Wirkung Schranken setzen können. Es wird hierzu die höhere Intelligenz der mit großem Talent, mit großen Kenntnissen, mit großer Erfahrung, mit genialem Blick und eingreifender Energie begabten Aerzte erfordert, die, mit Verwerfung der gewöhnlichen, in außerordentlichen Fällen zu unkräftigen Mittel, das Specificum aufsuchen, welches allein geschickt ist, diesen gewaltigen Stoff zu neutralisiren und in einen milden zu verwandeln.

(Neuerfundene Feuerspritze.) Herr Paul Mathias Szabo in Wien hat eine neue Feuerspritze erfunden und darauf ein ausschließliches Privilegium auf 8 Jahre erhalten. Diese Maschine besteht aus einem Stiefel und einem Kolben, und giebt einen unausgesetzten Wasserstrahl, sie geht nicht nur viel leichter und fast noch einmal so hoch, als die gewöhnlichen, sondern giebt auch in gleichem Zeitraume doppelt so viel Wasser, als die mit zwei Stiefeln. Ueberdieß thut sie in ganz trocknem Zustande die vollkommensten Dienste, was die gewöhnliche Feuerspritze nicht leistet. Jeder Mensch kann die größte Spritze in einer Stunde zerlegen, ausputzen und wieder zusammensetzen — ein wichtiger Vortheil für Ortschaften, welche von einer Hauptstadt entfernt sind. Endlich ist das ganze Werk durchaus aus gutem Messing gegossen. (B. Cl.)

(Entgegnung.) London, 30. Oct. Unser Courier hatte gemeldet: Cobbet sey in America, weil er gegen die Regierung geschrieben habe, zu einer Buße von 700 Dollars verurtheilt worden. Dieß läugnet ein Americanisches Blatt, der Richmond Inquire, mit dem Beisatz: Für dergleichen Vergehen wird bei uns Niemand verurtheilt, denn es ist kein Verbrechen gegen die Regierung zu schreiben. Wer Lust dazu hat, könnte den Präsidenten Schelm oder Dummbart schelten, und ihm die gehässigsten Plane zur Last legen, und hat dadurch weiter keine Strafe zu fürchten, als die: daß man ihn auslacht. (S. B. Bl.)

(Neue Art Stromschiffe.) Die Handelsschifffahrt von Straßburg nach Basel ist für die Güter, die Rheinaufwärts gehen, beschwerlich und kostspielig. Ein Einwohner von Straßburg hat ersonnen, auf einem Schiffe vier Wasserräder mit Schaufeln anzubringen, die durch den Strom getrieben, auf Sattelwalzen zwei an Anker befestigte Tauen spulen, die abwechselnd von 2 Nachen geworfen werden, wodurch das Schiff stromaufwärts gewunden wird. Der gemachte Versuch, die Ill hinauf, und von da nach ihrer Mündung in den Rhein zu fahren, ist vollkommen gelungen. (F. OP. Z.)

(Privilegium auf einen Schützen-Regulator.) Se. Majestät haben den Wiener priv. Seidenfabrikanten Neufferr und Weden auf ihren neuerfundenen sogenannten Schützen-Regulator, womit jeder durch Wasser in Bewegung gesetzte Weberstuhl immer mittelst einer stets gleichen Wasserkraft betrieben, und in gleichförmiger Bewegung erhalten werden kann, ein ausschließliches Privilegium auf 10 nacheinander folgende Jahre verliehen. Die Urkunde ist vom 24 Junius 1818 datirt. Schon im Jahr 1816 haben dieselben auf eine mechanische Vorrichtung, wodurch die gewöhnlichen Mühlstühle durch die Kraft des Wassers betrieben werden können, ein Privilegium erhalten. (W. Bl.)

(Erfindung eines Negers.) Die Zeitung von Washington meldet, daß ein Neger in der Landschaft Faquier, in Virginien, eine Maschine erfunden hat, welche das Korn schneidet, und in Garben zusammenträgt, und zugleich das Erdreich wieder zur Aufnahme des Saatkorns zubereitet.

Hierzu Beilage Nro. 99.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 99. 20. November 1818.

Blicke in das politische Kaleidoskop zur Zeit des Aachner Congresses.

(Als Einleitung zu künftigen monatlichen politischen Rundgemälden.)

(Schluß.)

Ein Comet mit einem langen Schweife in dem Kaleidoskop! Monsieur Clairvoyant schweigt und will uns das politische Bild selbst enträthseln lassen. — Etwa Rußland? getroffen, und zwar aus dem Grunde, weil uns dieser Staatenkörper nur bei großen Begebenheiten erscheint, sein dichter Kern noch die nebliche Atmosphäre geringerer Volkscultur um sich hat und sein langer Schweif von Europa bis Asien leuchtet. Daß er sich in allen Richtungen bewegt, hat die jüngste Zeit gelehrt. Was die Folgen seyn werden, wenn er in einem spätern Zeitalter unter andern Verhältnissen mit manchem andern Staatskörper in Berührung kömmt, läßt sich, wie von keinem Cometen, voraus berechnen.

Das optische Tableau gewährt den seltenen Genuß des Schauspiels, Nationen aller Himmelsstriche nach allen Graden der Cultur mit den verschiedenartigsten Sprachen, Sitten und Religionen, vereinigt unter einem Herrscher ohne innern Zwiespalt zu erblicken. Was aber noch am meisten Bewunderung verdient, ist das Licht, das von einer Autocratie für die constitutionelle Freiheit cultivirter Völker leuchtet und dessen Dauer in der heiligen Allianz die Gewährschaft findet.

Wir sehen zwar im Hintergrunde neue Recrutirungen, können aber kein trübes Wölkchen am politischen Horizont bemerken, daher man nur der Bedürfnisse eines militärischen Reiches gedenken darf, um vollkommen beruhigt zu seyn.

Monsieur Clairvoyant meinte, es werde eine Zeit kommen, wo man bereue, die Nordischen Heere gegen Frankreich gerufen zu haben. Ich mußte ihm beipflichten, bemerkte aber, daß dieses Unheil einst auch nur auf das Sündenregister seiner großen Nation zu schreiben sey.

Clairvoyant. Sie sind unbillig. Blicken sie in das Kaleidoskop. Die Existenz der sich darstellenden Figur gehört nicht auf unsere Rechnung und liefert doch wohl unter allen das widrigste Bild.

Das Spanische Wappen mit den Insignien der Inquisition geschmückt! Im Hintergrunde ein Sclavenmarkt, auf welchem tanzende Mönche ihre Bachanalien feiern. Den Tact giebt der Großinquisitor. Man begehet zugleich das Fest der mit Erlaubniß des obersten katholischen Seelenhirten kürzlich wieder eingeführten Tortur. Auf einem Triumphbogen erblickt man die Trophäen der Intoleranz, des Aberglaubens und der Autocratie. Ein Herold verkündigt, daß zum Wohl des Volkes drei aufgeklärte Minister in das Exil geschickt, geheime Polizeispione angestellt und die Sclaven-Preise gestiegen seyen. Der Staatsrath berathschlagt, wie man ohne Geld die Flotte gegen die Insurgenten, welche mit dem Wahnsinn bürgerlicher Freiheit behaftet seyen, ausrüsten, wie man die unheilige Sache der Unterdrückung in die Heiligkeit der Allianz einflechten und gegen das Eindringen des Geistes der Zeit ein eisernes Thor anlegen könne. Als Seitenstück giebt das Kaleidoskop den halben Mond mit verlöschendem Lichte.

Tournez Messieurs! Post nubila Phoebus. Uns strahlt das Licht der Morgensonne entgegen. America beleuchtend, welch' ein schneidender Contrast zu der entrückten Scene! Unter der Aegide vollständiger bürgerlicher Freiheit erhebt sich das jüngste der civilisirten Völker zu einem Grade des Wohlstandes und der geistigen Cultur, nach welchem so manche andere vergebens ringen. Gegenwärtig ist es beschäftiget, die äußere Freiheit zu befestigen. Es werden neue Festungswerke an dem Flusse Mobile und einigen Seen angelegt. Das von den Engländern nicht ruhmvoll zerstörte Kapitol erhebt sich majestätischer aus den Ruinen. Eine neue Colonie unter dem Namen Autoria erweitert den Umfang des Staatenbundes. Man ist gefaßt auf einem Bruch mit Spanien, das sich über die natürliche Zuneigung zu den Südamericanischen Brüdern ereifert.

Das optische Tableau zeigt uns den Kampf der Südamericanischen Independenten für Erhaltung der Freiheit gegen das nach Unterdrückung strebende Regierungssystem des Mutterlandes. Triumphirend sieht man die Kämpfer in Chili gegen den Spanischen General San-Jago, — in ganz Neu-Grenada wehet die Spanische Fahne nur noch auf den Thürmen von Karthagena; — in Mexico halten die Königlichen Söldlinge vergebens die Fortschritte der National-Truppen auf und die Spanischen Schiffe sind in so schlechtem Zustande, daß sie den Flüchtigen nicht zur Sicherheit dienen können. Unter diesen fühlbar widrigen Umständen haben die Spanischen Excellenzen der Generalität räthlich gefunden, den sich excellent schlagenden Insurgenten-Generals gleichfalls das Prädicat der Fürtrefflichkeit beizulegen.

Ueber den Plan der Spanischen Expedition sind die Insurgenten wohl unterrichtet und lassen sich nicht unvorbereitet finden. Ihre Landmacht wird vermehret, und im

Fffff

nächsten Sommer von fünf Generallieutnants commandirt. Die Englischen Officiere, die ihnen dienen, schleppen Pulver und Munition aus England und das nach Procenten calculirende Ministerium ignorirt es. Ob die neue Colonie der exilirten Franzosen sich dem Insurgenten-Heere nähere, kann man nicht deutlich sehen. Ob unter diesen Umständen Spanien im nächsten Jahre seine Herrschaft über die Colonien ausdehnen werde, ist sehr zu bezweifeln, besonders bei dem geringen Grade der Wahrscheinlichkeit, daß die heilige Allianz Spaniens durch eignes Benehmen verdorbene Sache als die ihrige ansehen werde.

In der Ferne sehen wir den kleinen Napoleon auf Hayti einen ähnlichen jedoch nur politischen Versuch an der Unabhängigkeit des republicanischen Theils der Insel Hayti wagen. Er rüstet sich aber auch bereits zur Rückkehr seiner Schaaren, sobald die lockenden Vorschläge seiner Gesandtschaft durch Boyers kräftige Antwort vernichtet wurden.

Tournez Messieurs! — Eine festgeschlungene Kette, in deren Mitte ein strahlender Stern mit dem schönsten Farbenspiel. — Wer wird Oesterreich in diesem Bilde verkennen, rief mein Nachbar aus und Clairvoyant lobte seinen politischen Scharfblick.

Dieses Reich, fuhr er fort, liefert für meine Optick die wenigsten Stoffe zu neuen Tableau's und eben deswegen hielt ich die allegorische Figur des unzerstörbaren Ringes als die passendste. Alles was Sie auch jezt Neues erblicken können, beziehet sich nur auf die Vervollkommung des inneren Zustandes durch ein richtigeres Finanz-System und durch unbemerkliche Lösung der Sperranstalten, welche die Furcht vor den Wirkungen mißbrauchter Geistes-Cultur unter den bisherigen Erschütterungen der Staaten-Elemente angelegt hatte. Inspirirt von diesem Geiste der Erhaltung und Befestigung des Bestehenden leuchtet jezt in unsrer Mitte der Geist des Kaisers Franz, jedes Rütteln an dem neugepflanzten Baume des Staatensystems ohne Rücksicht auf eigenes Interesse verschmähend. — Wir klatschten unserm Clairvoyant Beifall zu und baten, uns nach diesem Genusse mit allen, seine Wirkungen störenden, Objecten zu verschonen.

Wenn Sie dieß verlangen, so muß ich die Tableau's der Schweiz und der Römischen Priesterherrschaft übergehen. Das Römische Concordatenwesen, der Einzug der Jesuiten in Freiburg und die Obscuranten-Regierung der Berner Patrizier würden nur Ihren Unmuth erregen. Ich gebe Ihnen dafür zum Schlusse den Anblick des Tableau's von Schweden und Holland.

Eben jezt sind die Generalstaaten des jungen Niederländischen Königreichs versammelt. Der Monarch entfaltet ihnen in einer gehaltvollen Rede den innern und äußern Staats-Zustand. Neues Leben, spricht er, gehet aus unsern Schiffahrts- und Handelsverhältnissen, besonders mit Indien hervor. Unsere Finanzen sind geordnet. Wir bemessen nach den Regeln kluger Haushaltungskunst die Ausgabe zu der Einnahme. Die Erziehung und die Cultur der Wissenschaften, wie der schönen Künste gedeihet auch neben der sorgsamsten Pflege unseres merkantilischen Trachtens.

Monsieur Clairvoyant meinte, daß Holland dieses Glück zum Theil dem Muster seines Nachbarstaates verdanke. Ich aber opponirte, daß es das einzige Unglück dieses Staates seyn möge, seine Gränze auf der geographischen Charte fast auf allen Seiten mit rother Einfassung zu erblicken. Nur eine Kette von Festungen könne gegen die Wanderungssucht seiner leichtfertigen Nachbarn sichern.

Vous êtes bien méchant, rief Monsieur Clairvoyant. Mais regardez le regne d'un Roi *illégitime*. Schweden! — Dießmal mußte ich schweigend nachgeben, denn wer die Schweden und Norweger vereiniget, sich bei einem fremden Volke beliebt machet, den Adel mit Klugheit im Zaum hält, im Glücke nach Französischer Manier nicht übermüthig ist und seine Existenz gegen die Allmacht des allein-politisch seeligmachenden Grundsatzes der Legitimität behauptet, der ist ein Muster in der Regierungskunst, die, leider! nicht selten nur handwerksmäßig betrieben wird.

Wir dankten schön für Herrn Clairvoyants bisherige Unterhaltung und drückten ihm einen noch unbeschnittenen Napoleonsd'or in die Hand. Besuchen Sie mich in vier Wochen in Paris, sprach der galante Franzose, da werde ich Ihnen vielleicht merkwürdigere neue politische Tableau's zeigen können — das Bestätigungsmanifest des zeitlichen Friedens, die Wanderung Napoleons nach Kasan, Badens befestigte Integrität u. s. w.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung und Aufforderung.

In dem literarischen Wochenblatt von August v. Kotzebue No. 18., Jahr 1818, 2ter Band, befindet sich eine Anzeige, worin unter andern wörtlich steht, nachdem die Vorsicht anempfohlen worden, jedesmal bei'm Eröffnen einer Flasche Egerwasser einen Korkstöpsel zur Hand zu haben, um sich des durchbohrten nicht weiter bedienen zu dürfen:

„Allerdings ist das von großem Nutzen — bei allen verschickten Brunnenwassern sollte man glauben. Aber das „Selterser Wasser macht doch hiervon eine Ausnahme, „denn das wird gleich am Brunnen so schlecht verkorkt, „daß der Brunnengeist längst entflogen ist, wenn es an „Ort und Stelle kommt.

„Wir haben, auf Hufelands Veranlassung, schon im „vorigen Herbste öffentlich darüber geklagt, und versprochen, „das Publicum zu benachrichtigen, wenn der gerechten „Klage nicht abgeholfen werden sollte.

„Das leztere ist leider nicht geschehen, und wie wir „hören, ist das nicht die Schuld der Brunnen-Direction, „sondern der Domänen-Verwaltung, die bei einem Gegen„stande von solcher Bedeutung (denn es werden über eine „halbe Million Krüge versandt) es duldet, daß die „schmutzigste Habsucht sich halber Korke bedient, und da„durch die Kranken um die halbe Wirkung betrügt."

Wenn man völlige Unbekanntschaft mit dem Gegenstande und Unwahrheit vereinigen wollte: so konnte es nicht besser, als in dieser Anzeige, geschehen.

Völlig unbekannt mit dem Gegenstande muß der Verfasser seyn, wenn er die Verkorkung nicht der Brunnen-Direction, sondern der Domänen-Verwaltung beimessen will.

Es besteht keine Brunnen-Direction, sondern eine Brunnen-Verwaltung, und die Herzogliche General-Domänendirection, als Oberbehörde der Brunnen-Verwaltung, hat bei der Verkorkung keinen unmittelbaren Einfluß, weil die Untersuchung der Stopfen und die Aufsicht auf die Verschließung der Krüge zur Local-Verwaltung gehört. Es ist von allen administrirenden Behörden längst anerkannt, daß Unterschleife jeder Art nur dann beseitigt werden können, wenn Oeffentlichkeit und Concurrenz bei Lieferungen vorwaltet, und so wird die Lieferung der für die Mineralbrunnen erforderlichen Stopfen den Submissionen ausgesetzt.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, die Mainzer Zeitung, die Carlsruher Zeitung, die Confluentia und die inländischen Blätter enthalten hierzu in den vergangenen und dem gegenwärtigen Jahre die Aufforderung, und bezeichnen zugleich die Größe und die Quantität der Stopfen, welche letztere den wahrscheinlichen Bedarf um mehrere hunderttausend Stück überschreitet, damit eine Auswahl Statt finden kann.

Die erste Bedingung der Lieferung ist Uebereinstimmung mit den Probemustern und Zurücknahme des Ausschusses. Wenn demnach einem Lieferanten die Lieferung übertragen ist: so bleibt es ausschließliche Sorge der unterzeichneten Verwaltung, daß die Stopfen in guter Quantität geliefert und die Krüge damit nach Vorschrift verstopft werden.

Das Verstopfen der Krüge selbst geschieht durch die dazu besonders verpflichteten Personen, denen das sogenannte Brunnen-Mannövre übertragen ist, welches Westrumb und Wurzer ausführlich beschrieben haben, und welches in dem Selterser Brunnen-Büchlein vom Jahr 1818 wiederholt dargestellt ist.

Wenn daher der Krugverstopfung ein Vorwurf gemacht wird: so ist damit die unterzeichnete Behörde in Anspruch genommen, weil ihr allein dieses Geschäft obliegt.

Gleichwie nun der Verfasser der Anzeige in Rücksicht der Behörde, welche er wegen der, angeblich mangelhaften, Verstopfung anklagt, ohne Kenntniß geschrieben hat: so ist es ebenso die Unwahrheit, wenn in derselben Anzeige gesagt wird, daß man sich halber Korke bediene.

Die Korke sind von Catalonischem Holz, 14 Pariser Linien lang, 10 Linien am oberen und 8—9 am unteren Ende dick, wovon Jedermann sich bei dem großen, dahier befindlichen, Lager leicht die Ueberzeugung verschaffen kann.

Die Länge der Stopfen zu 14 Pariser Linien gegen die Länge von 18 Linien, welche die Stopfen gewöhnlich im Handel haben, ist durch viele Versuche und sorgfältige Prüfung als diejenige Größe angenommen worden, durch welche ein Krug am sichersten hermetisch verschlossen werden kann. Das Eintreiben der Korke in die Krugmündung geschieht bekanntlich durch hölzerne Hämmer, und es hat sich gezeigt, daß wenn der Stopfen zu lang ist, der über der Mündung hervorstehende Theil durch die Elasticität des Korkholzes die Wirkung des Zuklopfens aufhält, wogegen bei der beschriebenen Länge und Dicke im Verhältniß zu dem Durchmesser der Krugmündung der Stopfen vollkommen eingetrieben werden kann.

Ein weiteres Verschneiden dieser Stopfen (wozu eine eigene Stopfenschneiderei erforderlich wäre) ist absolut unmöglich, wenn der Schluß des Krugs auch nur wasserdicht seyn soll. Zudem liegt der Brunnen an einer der besuchtesten Landstraßen; das Füllen, Verstopfen, Versiegeln und Ueberziehen der Krugmündungen mit Leder geschieht theils im Freien, theils in offenen Hallen, und ist somit der Controle des Publicums offen, und außer dem zahlreichen Besuch fremder Durchreisenden haben die, höhern Orts angeordneten, mehrmals Statt gefundenen Visitationen der pünctlichen und richtigen Behandlung den Beifall nicht versagen können.

Einen andern Beweis der guten Behandlung der Krüge giebt der immer steigende Absatz, welcher in diesem Jahre größer, als jemals gewesen ist, und über eine und eine halbe Million Krüge beträgt, ohne daß von den Käufern Klagen über die Verkorkung eingekommen wären.

Unerachtet aller Vorsicht von Seiten der unterzeichneten Verwaltung wird es jedoch immer möglich seyn, daß man Krüge antrifft, in welchen das Selterser Wasser von minder vorzüglicher Güte ist, weil es zum Vortheil der Consumenten bisher erlaubt war, daß schon gebrauchte, mit dem Selterser Brunnen-Zeichen versehene, zum Brunnen geschickte Krüge von den Eigenthümern gefüllt werden.

Um den hieraus entstehenden Nachtheil zu entfernen, ist jetzt eine Preißerhöhung für das Füllen alter Krüge verordnet, wodurch sich die Zahl mindern wird.

In diesem Jahre wurden über 220,000 Stück alter Krüge gefüllt, und da jede dem Wasser beigemischte vegetabilische Substanz, z. B. ein kurzes Stückchen Stroh, Schwefelleber und Schwefelgas erzeugt, und den Geschmack des Wassers, nicht aber seine medicinische Wirkung ändert, so ist es erklärbar, daß besonders bei Zwischenhändlern und in Gasthöfen, welche des größern Gewinns wegen sich alter Krüge bedienen, häufig verdorbenes Wasser angetroffen wird; und es muß daher, wie schon in mehreren öffentlichen Blättern angerathen ist, hier wiederholt werden, daß man sich direct an unterzeichnete Verwaltung wenden möge, um des reinen, in ganz neue Krüge gefüllten und wohlverschlossenen Wassers gewiß zu seyn. Diese Vorsichtsmaasregel ist um so nöthiger, als in der Gegend am Rhein sich mehrere Sauerbrunnen von ähnlichem Geschmack befinden, woselbst Krüge mit dem hiesigen Brunnen-Zeichen versehen, gefüllt und als Selterser Wasser im Handel unterschoben werden können, gleichwie dieses Mineralwasser in entfernten Gegenden auch häufig durch chymische Zubereitung nachgemacht wird.

Der Berichtserstatter in dem literarischen Wochenblatt kann aber diese Fälle, wo der Eigenthümer der Krüge auf die Qualität des Wassers, welches er holen läßt, einen Einfluß hat, — nicht gemeint haben, weil er behauptet, „daß die Domänen- (d. h. Brunnen-) Verwaltung es dulde, daß die schmutzigste Habsucht sich halber Korke bedient."

Da aber das Gegentheil allgemein bekannt ist: so muß die unwahre Nachricht dem Herrn Herausgeber von einem zurückgewiesenen Stopfenlieferanten, oder sonst Jemand, der selbstsüchtige Zwecke auf Kosten des Brunnens erreichen will, unterlegt worden seyn. Man hätte billig erwarten sollen, daß Herr August v. Kotzebue, dem Motto seines Wochenblatts:

„Rede wahr"

eingedenk, in einer so wichtigen Angelegenheit, vorher von den Thatsachen sich überzeugt, und Beweise gesammelt hätte, bevor er eine öffentliche Behörde einer Verfahrungsweise beschuldigt, die bei der Oeffentlichkeit der Arbeiten am Brunnen nie eintreten kann, ohne sogleich allgemein bekannt zu seyn. Wenn man die Wahrheit sucht, wie Herr v. Kotzebue vorgiebt: so wird ihm die Berichtigung oder der Beweis seiner Nachricht eine un-

erläßliche Pflicht seyn, und wenn derselbe nicht facta angiebt, aus welchen die Anwendung halber Korke aus der schmutzigsten Habsucht erweislich hervorgeht, so gehört die Anzeige des Herrn v. Kotzebue zur verächtlichsten Verläumdung. Das Publicum aber wird nicht verkennen, daß bis jetzt die Anzeige durch nichts, als ihre pöbelhafte Grobheit sich auszeichnet.

Niederselters, den 24. Oct. 1818.

Herzogl. Nassauische Brunnen-Verwaltung.

Dr. **Benjamin Franklin's nachgelassene Schriften und Correspondenz nebst seinem Leben. Aus dem Englischen übersetzt 3r. Band enthält: Dr. B. Franklin's Leben 1r Theil. gr. 8. — auf Schreibpapier 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr. — Druckpapier 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.**

ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Da das Original nunmehr ganz beendiget ist — dessen verspätete Erscheinung auch unsere Uebersetzung etwas verzögert hat; so können wir nunmehr auch die baldige Vollendung derselben sicher versprechen. Der 4te Band, welcher die Fortsetzung von Franklin's Lebensbeschreibung liefert, ist bereits unter der Presse und wird bald nachfolgen.

Weimar, den 28. October 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet, von Fr. W. Streit Königl. Preuß. Artill. Hauptmann. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Hiervon ist so eben der 4te Theil erschienen und versandt worden, welcher enthält:

Die Lehre von den Functionen und ihren Verwandlungen; die Anwendung der Reihen auf die Entwickelung der Potenzen und die Summirung einiger besonderer, theils endlicher, theils unendlicher Reihen; nebst den höheren Gleichungen rc.

Damit ist nun die Arithmetik beschlossen. Diese 4 Theile, wovon auch jeder besonders zu haben, kosten 3 Rthlr. 18 Gr. oder 6 Fl. 49 Kr. Rhein. und sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Die noch fehlenden 4 Bändchen, welche die ganze Geometrie enthalten werden, folgen möglichst bald nach.

Weimar, den 28. October 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Commentatio de Summatione Serici $\frac{a}{b\,(b + d)} + \frac{a}{(b + 2d)\,(b + 3d)} + \frac{a}{(b + 4d)\cdot(b + 5b)} + \ldots$ ab illustri Societate Regia Hafniensi in Certamine literario praemio regio ornata. Auctore E. Schradero. 4. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

welche so eben erschienen, ist bei uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. October 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Gefühle, Bilder und Ansichten.

Sammlung kleiner prosaischer Schriften.

von

Friedrich Baron de la Fouqué.

Erstes Bändchen.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüngern 1819.

Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

THE WORKS OF THE RIGHT HONOURABLE LORD BYRON.

VI VOLS.

8. LEIPSICK, PRINTED FOR GERHARD FLEISCHER THE YOUNGER. 1818. Preis 4 Thlr.

Sehr große Korrektheit, und überaus schöner Druck, werden diese Edition ganz besonders empfehlen,

---

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem in, vor hiesigem Amte commissionsweise anhängigen, Verlassenschaftssachen des vormaligen hiesigen Amtsactuarius, weil. Hrn. Andreas Johann Friedrich Gensickens, dessen hinterlassene Frau Wittwe und Kinder, die Erbschaft cum beneficio inventarii antreten zu wollen erklärt, zugleich aber um Vorladung aller derjenigen, welche an sothanem Nachlasse Ansprüche zu machen gedenken, angesucht haben, darauf auch bei Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand, vor hiesiges Justizamt öffentlich vorgeladen worden sind, auf

den 5ten Januar 1819

zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche hiernächst auf

den 16ten Februar 1819

zur Publication eines Präclusiv-Bescheids wegen der Außengebliebenen, sodann auf

den 5ten April 1819

zur Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber auf

den 22sten April 1819

zur Publication eines Designations-Bescheids, oder zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß; so wird solches in Beziehung auf die, bei den Stadträthen zu Dresden, Freiberg, Großenhain, Liebenwerden und Dessau, imgleichen bei hiesigem Amte aushängenden Edictal-Vorladungen, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Amt Pirna, den 8. Sept. 1818.

Königl. Sächs. bestallter Justiz-Amtmann allda,
Christian Friedrich Germann.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 276. 21. November 1818.

Ursprung und Ablösung der Steuerfreiheit.

Im Mittelalter und bis zu unserm Zeitalter herab, entwickelten sich neben einander im Teutschen Vaterlande die Landeshoheit unserer Fürsten und die Gutshoheit unserer Gutsherren, Rittergutsbesitzer genannt. Gutshoheit ist der Inbegriff aller Rechte und Befugnisse eines Gutsherrn über seine Feldmark, in der er theils Obereigenthum und nutzbares Eigenthum zugleich besitzt, theils über Gutsinsassen, mit oder ohne Besitz nutzbaren Eigenthums oder Nießbrauchs, kraft Herkommens, Gesetzes oder Willkühr, eine oft größere, oft geringere Masse von Befugnissen ausübt, oder ausüben darf.

Manche dieser Befugnisse übt er in seinem Gutsbann eben so, als der Landesherr selbst in Städten und Aemtern, aus *).

Von den gesammten rechtmäßigen oder geduldeten Gutsherrenrechten soll hier nicht die Rede seyn, sondern nur von der Steuerfreiheit der Gutsherren, deren Ausübung im Ernestinischen Sachsen, auch von Bürgern und Bauern erworben, besessen und benutzt werden kann. Es war bis 1806 auch bei uns reichsgesetzliche Staatsverwaltungsregel, daß der Landesherr von seinen Domänen und Regalien seinen Hof, seine Vergnügungen und die Kosten landesväterlicher Verwaltung bestreiten mußte. Bedurfte er Zuschuß: so konnte er solchen nicht nach seinem Ermessen ausschreiben, sondern er mußte ihm bewilligt werden von seinen Unterthanen, denen seine Räthe die Ueberzeugung gegeben hatten, daß ihr Landesherr mit den alten Einkünften eigener Disposition und Verwendung nicht mehr ausreichen könne.

*) Es war uralte Teutsche Volksweise, die Verhältnisse zu seinem Provinciallandesherrn nachahmend, gerade so auszubilden, als letzterer die seinigen zum Kaiser fortgehend ausbildete. Es war Ritterschaftsweise, im Gutsbann zu streben, gutsherrlich eben so regieren zu dürfen, als der Landesherr über das ganze Land. Besaß oder erwarb der Gutsherr nun immer mehr Obereigenthumsrechte über Besitz und Person der Insassen, ließ er sich sogar Schutzgeld zahlen: so verdrängte solche Gutshoheit im Gutsbann den Gutshörigen immer mehr aus der landesherrlichen directen Fürsorge, als wenn letztere mehr dem Guts-, als dem Landesherrn angehörten. Wirklich trug der belehnte und allodiale Gutsherr manche landesherrliche Lasten im Gutsbann, repartirte aber möglichst den deßfälligen Aufwand auf seine Insassen. Im Subrepartiren war der Gutsherr oft weniger contrellirt, als sein Landesherr.

Weil man nicht Alle befragen konnte: so befragte man die Hrn. Stände auf dem Landtage, und wo kein Landtag war, einen gewählten Ausschuß der Vernünftigsten und dabei am meisten Interessirten.

Man hat kein Beispiel, daß diese ihrem Landesherren, in irgend billigen Wünschen nicht gerne willfahrt hätten.

Fragt man in Gemeindeangelegenheiten Ausschüsse: so nählt man in diese die dabei vorzüglich Interessirten und Vernünftigsten und läßt sich Interesse und Intelligenz aneinander reiben.

Auf unsern feudalen, nun zum Theil bereits abgeschafften, Landtagen saßen aber nicht immer die Interessirtesten und die Vernünftigsten, weil die Rittergutsbesitzer und Aemterbesitzer (Bürgermeister und Prälaten) ein Recht erworben haben wollten, dort immer allein zu stimmen über das augenblickliche Landesbeste, als wenn jene durch Geburt, Interesse und Verstand und diese durch Bestallung, Verstand und Sachkenntniß erworben hätten. Bürger und Bauern durften dorthin keinen Mann senden, den sie für klug hielten.

Jene alten Sitzungsmänner sagten und sagen nämlich: sie seyen die Meistbegüterten und Meistvernünftigen, und es sey von Ewigkeit her beschlossen, daß sie sagen und wissen müßten, was dem Vaterlande zum Besten diene. So wurden sie Vormünder des Volks, weil dieses schwieg, und der Fürsten, weil diese sich ihnen durch Privilegien im Mitregieren einiger Zweige der Landeshoheit untergaben.

Als unsere Teutschen Fürstenlande nur wenig Regierungskosten hatten, als der Kanzler und ein paar Räthe das Recht und die Polizei fanden, als der Kämmerer und ein paar Schreiber Einnahme und Ausgabe des Staats berechneten, als es weder Landesdirection, noch Ministercollegien, deren Schreiber oder Geheimschreiber, u. dgl. gab, schritten freilich die Unterbeamteten mitunter weidlich aus.

Man hatte kein stehendes Militär, und nur Trabanten und Schloßwachen. In Privat- und Landesfehde bestieg die gutsherrliche Ritterschaft ihre Rosse unter Führung unserer Herzoge, aber auch aus Städten und Aemtern erschienen dann, auf Ansage, die Waffenfähigen.

Weil man damals sagte, die ritterbürtigen Tafelgenossen unserer Herzoge zur Friedenszeit hätten gar große

Last von ihrem Bauern- und die Bürgermeister vom Städteregiment; weil wir Alle damals schon gute Christen waren, und unsere ritterbürtigen Gutsherren versicherten, an guten Kirch- und Schulanstalten eben solches Gefallen zu haben, als die frommen Landesherren; weil jene Gutsherren die Justiz übten und mitunter ohne Geleite die Straßen beschützten: so gelangten sie allmählich im Gutsbann zu fast allen landeshoheitlichen Rechten, bald als Lehen, bald als Allodium, bald aus willkührlicher Besitzergreifung, der der Meistinteressirte nicht zu widersprechen wagte.

Nicht zufrieden, alle diese ergriffenen Besitznahmen sich in der Folge durch Privilegien landesherrlich zusprechen zu lassen, schlossen die Landtage, auf welchen die Rittergutsbesitzer die Mehrzahl ausmachten, Verträge mit ihren Landesfürsten, die die Bestätigungen und Vermehrungen jener wohlerworbenen titulirten Rechte enthielten, welche alle im Staate vielgeltende Männer ausübten oder ausüben ließen. Selten pflegten die Landesherren sachdienliche Beschränkung auszusprechen. Lies't man jene Bestätigungen mit Aufmerksamkeit: so kann man nicht umhin zu fragen, ob in der Bestätigung der Landesfürst und contrasignirende Kanzler auch daran dachte, daß diese Privilegien zwar einige Unterthanen sehr beglückten, dagegen die größere Zahl der Willkühr jener Begünstigten überließen. Die Dienste und Frohnden der Gutshörigen wuchsen mit der Größe und besseren Cultur der gutsherrlichen Ackerhöfe und zugleich stieg Abgabe und Leistung an den Staat.

Die Gutsherren zierten im Frieden den Hof, und halfen in der Fehde der Fürsten Ehre und das Land vertheidigen. Unsere Landesherren, die Freude an Jagd und Waldwesen hatten, gönnten jenen Kriegs- und Festgenossen in ihrem Gutsbann die nämlichen Wald- und Jagdrechte, die in Aemtern und Domänen dem Landesherren freistanden. Wie aber Kaiser Maximilian I. 1495 den Landfrieden einführte, alle Stände sich für die Reformation der Kirche bewaffneten, die Türken- und Franzosen-Gefahr zunahm, da mußten, nach dem Gebrauch der Kriege in Italien und Frankreich, Söldner für die Kriege geworben werden. Der geharnischte Ritterdienst und die Armbrust der Sächsischen Bürger wurde entbehrlich, desto nöthiger Geld, um die Söldner zu bezahlen, welches, nach landtäglicher Findung, Bürger und Bauer hergeben mußte. Als Donativ gaben die Ritterbürtigen eine Kleinigkeit für die nicht gestellten Ritterpferde und nichts für die zahlreichen Knappen, die sie doch in der Fehde ebenfalls im Felde zu stellen schuldig waren. Einst Soldaten von Geburtswegen wurden sie conscriptionsfrei von Geburtswegen. Sehr natürlich stieg seit dieser Periode des abgehandelten Naturalritterdienstes in jeder Generation immer der Werth der Rittergüter, da diese steuerfrei waren, und Stadt und Bauerngüter die immer größer werdenden stehenden Abgaben, Lehengelder bei Veräußerungen u. s. w. zahlen mußten.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Fortsetzung der 51., am 12ten October 1818 gehaltenen Sitzung.

(Gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit.) Der Hr. Gesandte von Berg verlies't in Bezug Beschlusses vom 26. März v. J. eine Uebersicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, dann eine Entwickelung des Justiz- und Polizeisystems derselben sowohl in der Theorie, als in der wirklichen Gesetzgebung mehrerer Europäischer und Teutscher Staaten, mit Rückblick auf die Reichsgesetze und den Abweichungen von solchen, setzt endlich den Begriff der Preßfrechheit, Zügellosigkeit und Censur fest (Protocollanlage Nro. 38 *);
worauf beschlossen

1) Daß eine aus den Herren Bundesgesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, von Martens, Freiherrn von Wangenheim, Freiherrn von Berckheim und von Berg, ernannte Commission die Erstattung des Gutachtens übernehme, auf welche Art möglichst gleichförmige Grundsätze und Verfügungen wegen der Preßfreiheit in den Teutschen Bundesstaaten einzuführen seyen? wobei der Vortrag des Hrn. Gesandten von Berg dem Commissionsgutachten zum Grunde zu legen wäre.

2) Dem Freiherrn v. Drais und Professor Krug wäre der Dank der Bundesversammlung über ihre mit Beifall aufgenommenen Schriften auszudrücken, jene des Professors Hillebrand aber in das Verzeichniß nützlicher Schriften aufzunehmen.

(Antrag von Sachsen-Weimar und Eisenach, Preßfreiheit und Mißbrauch derselben betreffend.) Hr. Gesandter von Berg trägt über jenen Antrag vor:

Wegen Beförderung der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit, sey eben die weitere Einleitung getroffen worden.

Die bevorstehende fernere commissarische Erörterung werde wohl die Ansicht des Bundes über den Zustand der Preßfreiheit im Großherzogthum darlegen.

Beschlossen den Hrn. Gesandten vorgedachten Hofes zu ersuchen, letztren von jenem vorgeschlagenen und angenommenen Beschluß in Kenntniß zu setzen.

(Vorstellung des Grafen v. Hallberg den Genuß einer von der Reichsdeputation angewiesenen auf die vormalige Abtei Schussenried in Würtemberg angewiesenen ewigen Rente von 6380 Fl.) Der Königl. Baiersche Hr. Gesandt erstattet Vortrag über die Denkschrift des Supplicanten wegen Auslegung §. 24. des Reichsdeputationsschlusses (Beil. Nro. 39).

In Uebereinstimmung mit dem Antrage des Hrn. Referenten wurde beschlossen:

1) daß die allerhöchsten und höchsten Höfe von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg und Kurhessen als Glieder der im Jahr 1802—1803 bestandenen außerordentlichen Reichsdeputation, um ihre vorläufige Aeußerung ersucht werden, in welchem Sinne sie bei Entwerfung des Reichsdeputations-Hauptschlusses den §. 24. desselben genommen haben;

2) wäre das ehrerbietigste Gutachten an die höchsten Committenten zu erstatten, daß der Bundesversammlung die Vollmacht und Instruction ertheilt werde, mit Rücksicht auf jene erbetenen Erklärungen eine authentische Interpretation dieser Stelle zu ertheilen:

I. ob die Befriedigung der Entschädigungen der Reichsgrafen, welche ihnen durch unmittelbares Gebiet und auf dasselbe gelegte jährliche Renten regulirt und angewiesen wurde, ohne Priorität verstanden, oder auch noch, nach geschehener Ausmittelung, als classenweise angeordnet, anzusehen sey? und

*) Wir werden nächstens einige Betrachtungen über jenen Vortrag nachfolgen lassen.

II. ob die dem Grafen von Hallberg angewiesene Rente von 6880 Fl. auf den Abteien Schussenried und Weisenau, oder nur auf der Abtei Schussenried radicirt zu verstehen sey?

(Die Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für Teutsche Sprache.) Beschlossen auf Antrag des nämlichen Hrn. Referenten,

„daß die Bundesversammlung dem Frankfurter Gelehrtenverein „ihren Dank für das überreichte Werk zu erkennen gäbe und „dieses in ihrer Büchersammlung aufnehme."

(Forderungen von Bernhard Straß, Johann Gottfried Arnoldi und Cons. in Gotha, wegen der im Frühjahr 1814 gemachten Armeelieferungen.) Wurde nach dem Antrage des nämlichen Hrn. Referenten beschlossen:

„daß, da die Reclamation wegen Forderung von 17,396 „Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. mit der Thüringschen Rayonssache, wor„über zur Beilegung der zwischen den Großherzogl. und Her„zoglich Sächsischen Häusern und dem Hause Schwarzburg„Sondershausen obwaltenden Streitigkeiten, eine Vermittlungs„commission angeordnet ist, in engem Zusammenhange steht, „jene Reclamation an die Commission wegen der Thüringschen „Rayonssache abzugeben sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Correspondenz des D. B. Erfreulich. Oberhessen, den 6ten November.) Eine zweite Deputation des Oberfürstenthums, beauftragt, eine wiederholte Gegenvorstellung gegen die verordnete Centralisation des Gemeindeschuldenwesens höchsten Orts einzureichen, ist vor wenigen Tagen, nach erlangtem gnädigsten Gehör bei des Großherzogs Königl. Hoh. von Darmstadt zurückgekehrt. Sobald die huldreiche Aufnahme, welche die Abgeordneten bei Sr. Königl. Hoh. fanden, bekannt wurde, ist an die Stelle der früheren Besorgnisse die festeste Zuversicht getreten, daß die verordnete Reform der Gemeindeschuldenverwaltung auf eine den Wünschen der Provinz entsprechende, Gemeingeist und Bürgerthätigkeit belebende Weise werde vollzogen werden. Die Freude hierüber wird um so größer seyn, da der dem Teutschen so theure Glaube, daß das gemeine Beste bei ungetrübter Mittheilung zwischen Fürst und Volk nicht verkannt werden könne, hierdurch aufs Neue bestätigt wird. — Von den weiteren Bittschriften um baldigste Anordnung einer Repräsentativverfassung theile ich Ihnen folgende mit, deren Freimuth einen redenden Beweis von dem ungeheuchelten Zutrauen der Bittenden zu den landesväterlichen Gesinnungen ihres Fürsten giebt:

„Allerdurchlauchtigster Großherzog, allergnädigster Fürst!

„Die an Eure Königl. Hoheit am 24. August und 1. October d. J. im Namen vieler Unterthanen der Fürstenthümer Oberhessen und Starkenburg überreichte ehrfurchtsvolle Bittschrift um baldige vertragsmäßige Einführung einer landständischen Verfassung im Großherzogthum ist nur die im Einzelnen erklungene Stimme des im gesammten Teutschen Volke wachen Gefühls der Gerechtigkeit und des Bedürfnisses eines sichern, auf dem Gemeingeist des Volks beruhenden Zustandes. Im Drange dieses Gefühls vereinigen auch die in der Anlage unterzeichneten Einwohner der Aemter Friedberg und Bingenheim ihre Stimme mit der ihrer Mitbürger vor dem Throne, fest vertrauend, daß diese Stimme in dem landesväterlichen Herzen ihres erhabenen Fürsten die huldreichste Erhörung finden werde. Dieses Vertrauen erzeugt und belebt vorzüglich der vernünftig und geschichtlich bewährte Glaube, daß das Band der Liebe und Treue zwischen Regenten und Volk nur dann fest und dauernd geknüpft sey, daß nur dann das Wohl des Vaterlandes seegenreich gedeihen könne, wenn die persönliche Freiheit und das Eigenthum aller Bürger wahrhaft sicher steht, und wenn, wie es auch allein möglich ist, — das Wohl des Staats in inniger Verbindung und im schönen Einverständniß zwischen Fürsten und Volk gegründet und gefördert wird.

Die ehrfurchtsvollste Bitte der in der Anlage Unterzeichneten geht demnach dahin:

daß Eure Königl. Hoh. geruhen wollen, auch sie der am 24. August d. J. unterthänigst eingereichten Bittschrift um Einführung einer landständischen Verfassung, als von ganzem Herzen beitretend zu betrachten und derselben baldige gnädigste Erhörung angedeihen zu lassen.

In tiefster Ehrfurcht Eurer K. H. allerunterthänigste."

Frankreich.

(Steigender Wohlstand der Bauern nach abgeschafftem Feudalwesen.) Es ist nur Eine Stimme darüber, daß in Frankreich seit Abschaffung der Zehnten u. s. w. der Ackerbau außerordentlich gewonnen hat. Keine Classe der Staatsbürger war früher härter gedrückt, und daher verarmter in diesem Lande, als der Bauer; und Niemand lebt dort jetzt zufriedener und glücklicher, als der Bauer, seitdem er weder einen Landesherrn noch einen Gutsherrn, sondern nur einen Regenten in seinem König erkennt. Daher seine Anhänglichkeit an die neuen Ordnung der Dinge; daher sein Abscheu vor dem Gedanken schon: es könne die Zeit der alten Feudal- und Gutsherrlichkeits-Verhältnisse wiederkehren; daher sein Haß gegen jene Caste seiner Mitbürger, welche die früheren, ihrem Interesse so günstigen Vorrechte nicht vergessen kann. — Die Baiersche Regierung hatte die Klugheit, ihren neuen Staatsbürgern jenseits des Rheins die fernere Befreiung von allen jenen gehässigen Verhältnissen zuzusichern. — In Frankreich sehen wir, daß sie füglich alle verbannt werden, und es bleiben können, ohne daß ein Staat gefährdet würde. Wir sehen vielmehr an demselben Staate, daß das Nationaleinkommen, und daher auch das Staatseinkommen, erhöht worden ist. — (N. Sp. Z.)

America.

(Nähere Nachrichten über die zu errichtende Schweizercolonie in Brasilien.) Der Vertrag des Brasilianischen Hofes mit H. Gachet, als Agenten des C. Freyburg ist vom 11. Mai d. J. und in 24 Artikeln abgefaßt. Der König giebt den meist bergigen, aber fruchtbaren, 8 Stunden langen und 3 breiten Bezirk Canta Gallo zur Ansiedlung einer Colonie, für 100 Römisch-katholische Schweizerfamilien, die Neufreyburg heißen soll. Se. Maj. übernimmt die Ueberfahrtskosten und läßt sie in provisorisch gebauten Häusern unterbringen. Sie gewährt ihnen unentgeldlich und eigenthümlich Erdreich, Vieh und Saaten nach einem tabellarischen Verzeichniß und auf Abrechnung Lebensmittel für zwei Jahre, trägt zum Kirchenbau bei und verleihet zehnjährige Steuerfreiheit. Die Colonisten, deren Zahl beträchtlich vermehrt werden soll, müssen Geistliche, Aerzte und Handwerker aller Art mitbringen, welche letztere die Portugiesen unterrichten sollen. Ihnen liegt ob, eine Stadt und zwei Dörfer zu erbauen; sie erhal-

ten eine Municipalität, und nach den Freijahren bilden sie eine Miliz und geben von 20 Männern einen zur Armee ab. (F. OP. Z.)

A f r i k a.

(Pascha von Aegypten.) Aus Italien, vom 15. October. Der jetzige Pascha von Aegypten ist ein wahrer Handelsmann. Er hatte mehreren Kaufleuten zu Cairo und Alexandrien Gelder vorgeschossen, und da sie sich in der Lage befanden, Bankerout zu machen, so veränderte er dieß nicht, indem er erklärte, daß alle Einwohner seine Kinder wären. Um ihnen wieder aufzuhelfen, schoß er von Neuem Geld vor. Ein einzelner Armenier ist diesem, wie es scheint, redlich speculirenden Pascha gegen 12 Millionen Piaster schuldig. Man hält den gegenwärtigen Pascha von Aegypten in verschiedener Rücksicht für den **Bonaparte des Orients.** (H. C.)

K u r z e N a c h r i c h t e n.

(Niederlande.) Die Gränzberichtigungen und Austauschungen zwischen Preußen und Holland sind am 30. Oct. unterschrieben worden; Preußen rückt bis an die Maas vor, dagegen erhält Holland Luxemburg ganz, nebst einem Theile der Eifel, so wie das Clevische, die Veste Geldern ausgenommen. — (Frankreich.) Der Chevalier de Dienne, Commandeur des souveränen Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem ist von Paris nach Aachen gereist, wo sich, wie man sagt, der Congreß mit der Wiederherstellung dieses Ordens, als Damm gegen die Barbaresken beschäftigt. — (Rußland.) In Liefland, Esthland und Kurland soll, nach einer Kaiserl. Ukase v. 4. August, in Zukunft kein Eingeborner angestellt werden, der nicht 3 Jahre in Dorpat oder einer der Russischen Universitäten studirt hat. — (Italien.) Nach Briefen aus Rom ist die Gruppe der Grazien, welche Canova für den Prinz-Regenten verfertigt, so wie das Denkmal für den verstorbenen Cardinal York, vollendet. — (Türkei) Die Aerzte, Aubon in Constantinopel und Lafond in Salonichi, behaupten nach den gemachten Erfahrungen, daß die Kuhpocken vor der Pest bewahrten; von 6000 in Constantinopel vaccinirten Menschen bekam kein einziger die Pest und die Armenier, welche sich sorgfältig vacciniren lassen, bleiben immer von der Pest befreit. — (America.) Americanische Zeitungen vom 11. Oct. melden, daß ein neulich in America eingetroffener Spanier Ueberbringer eines Vertrags gewesen sey, nach welchem Spanien die beiden Floridas an die vereinten Staaten abtritt, indessen ist hierüber noch keine amtliche Kundmachung erschienen. — Der Congreß wird sich, seiner Vertagung gemäß, am 16. Nov. zu Washigton versammeln. — Die Regierung ist, wie es heißt, Willens, eine Expedition zur Untersuchung des obern Theils des Missouri abzuschicken, wobei mehrere Gelehrte angestellt werden sollen. — Die Vollziehung des neuen Gesetzes, welches den Schiffen, die unmittelbar aus den Engl. Colonien in Westindien kommen, die Americanischen Häven verschließt, hat am 11. Oct. seinen Anfang genommen. — Die Independenten lassen in New-York 12 Fregatten bauen, die zu dem, von Lord Cochrane befehligten Geschwader stoßen sollen. — Morillo sucht sich auf alle Weise zu verstärken; er hat ein Aufgebot an die Milizen erlassen; die Stadt Caraccas soll im Laufe des Septembers und Octobers [illegible],000 Mann, 2000 Maulesel und 200,000 Span. Thlr. liefern. — Die Provinz Varinas soll bestimmt im Besitze der Independenten seyn; die letztern sollen Morillo gegenüber 15,000 Mann und dieser 8000 Mann zählen. —

M i s c e l l e n.

(Interessante Hypothese.) **Christiania**, den 24. Oct. Der Professor der Astronomie, Hansteen, an hiesiger Universität hat über die Irregularitäten der Magnetnadel, welche die Englische Nordpolexpedition schon in einer Breite von einigen 70 Graden erfahren hat, mehrere interessante Bemerkungen in der Reichszeitung bekannt machen lassen. Seit dem Jahre 1807 hat er sich fast ausschließlich mit dem magnetischen Zustande unserer Erde beschäftigt, und gefunden, daß dieselbe vier magnetische Pole, und zwei magnetische Achsen habe, welche Winkel von 28 bis 30 Graden mit der Erdachse machen. Der Nordpol der einen Achse fällt ungefähr in die Hudsonsstraße, ihr Südpol in das Indische Meer unterhalb Neuholland. Der Nordpol der andern Achse fällt in's nördliche Sibirien in der Nähe von Novaja-Semla, der ihr angehörige Südpol in's Südmeer etwas westlich vom Feuerlande. Diese magnetischen Achsen verändern jedes Jahr ihre Lage, und verursachen dadurch die bekannte Veränderung in der Abweichung der Magnetnadel von dem wirklichen Nordpole der Erde — der Declination. Aus der gegenseitigen Lage dieser magnetischen Achsen hat der Professor schon vor Abgange der Englischen Expedition die zu erwartenden Abweichungen der Magnetnadel in jenen nördlichen Gegenden berechnet und drucken lassen; die wirklichen Beobachtungen jener Engl. Seefahrer stimmen nun mit diesen Berechnungen, bis auf unbedeutende Kleinigkeiten, vollkommen überein. (L. Z.)

(Tatowirter Europäer.) In dem Intelligenzblatt von Bordeaux macht Joseph Kabrit, „Großrichter von Nu-Kaiva und Schwiegersohn des Königs der Mendozainseln" die Stunden bekannt, in welchen er sich dem Publicum zu zeigen die Ehre haben wird. (Bekanntlich hat Krusenstern diesen auf den Marquesasinseln gefundenen Franzosen, der jetzt im buchstäblichen Sinne seine (tatuirte) Haut zu Markte trägt, zurückgebracht. (G. B. Z.)

(Vervollkommnung des Schiffbaues.) **Mit dem Transport**schiff Janus ist vom Vorgebirge u. a. auch eine Quantität sogenanntes Stink-wood (Stinkholz) in England angelangt. Es hat dieß Holz seinen Namen von dem widerwärtigen Geruch, den es bei der Verarbeitung von sich giebt, aber es ist das allerdauerhafteste Holz, was es giebt. Leider kömmt es nur in kleinen Stücken vor.

(Beweis.) Man hat bemerkt: Wäre das Hergebrachte an sich das **Recht**, so hätten die Canuibalen das vollkommenste Recht, Menschen zu fressen, und wer in ihre Hände fiele, hätte die Pflicht, sich von ihnen fressen zu lassen. (L. F.)

(Sehr Wahr.) Man rechnet es gewiß keinem Menschen zum Verbrechen an, wenn er ein großes Vermögen zu seinem eigenen und anderer Menschen Nutzen und Vergnügen verwendet; und dennoch sind Viele so sehr geneigt, es als ein Verbrechen anzusehen und zu behandeln, wenn ein Mensch seinen von Gott empfangenen **Verstand** auf dieselbe Art anwendet.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 277. 23. November. 1818.

Ursprung und Ablösung der Steuerfreiheit.

(Schluß.)

Der Bauernkrieg, Folge der Aufregung fanatischer Priester und gutsherrlicher Unterdrückung des Thüringschen Bauernstandes, (der schuldige und unschuldige Edelleute und Klöster befehdete,) wurde entschieden durch den Schlachttag bei Frankenhausen. Er ließ den ersten Nahrungsstand tiefer als jemals im Rechte sinken. Das Gerechtigkeitsgefühl der Landesfürsten verhinderte seine gänzliche Unterdrückung, aber seitdem wurde er in der Mehrzahl besonders unter Vasallen arm und kraftlos. Der alte Ruhm der goldnen Aue blieb fast nur den adelichen Fluren.

Wenn im übrigen Teutschland in jener Zeit, als der Fürstenstaat mehr Geld bedurfte, die Fürsten vom Kaiser höheres Geleite oder Zölle erlangten, oder zu erlangen suchten: so wandten sich Thüringens Herzöge dafür lieber in gleicher Verlegenheit nicht an einen Ausschuß ihrer Unterthanen, sondern an den Landtag, der die Stellvertretung aller Unterthanen von gewohnheitswegen übte. Die Staatsbedürfnisse wurden gedeckt, aber der Unterthan trug nicht mit gleichen Schultern. Was die Rittergutsbesitzer als geborne Freie von Vermögen und Gütern zu zahlen übernahmen, das hieß freiwillig. Was über Bürger und Bauer ausgeschrieben wurde, wurde Pflicht, durch das Postulat des Landesherrn, debattirt vom Landtage, repartirt von Prälaten, Rittergutsbesitzern und Bürgermeistern, die auf dem Landtage Sitz hatten.

Die Wahl der Auflagen traf vorzüglich Jedermann, der unbevorrechtet war, in Trankstеuer, Scheffelsatz u. s. w. Man vermied Abgaben auf Grundstücke, Einkommen, Erbschaften, weil sie den Vielbesitzenden getroffen hätten. Die Rittergutsbesitzer stipulirten sich häufig Reverse, daß sie das Wenige, was sie sich auferlegten, der Staatsnothdurft freiwillig geopfert hätten und nicht selten repartirten sie, aus angeblichem, obgleich unerweislichen wohlerworbenen Rechte, die magern Opfer für's Vaterland, über ihre Hörigen. Die Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer war und ist um so unbilliger, da kein Reichsgesetz bei vergrößerten Landesausgaben der Fürsten Domänen vom Beitrag frei ließ, sondern den Fürsten von den Unterthanen gewöhnlich nur einen hülflichen Beitrag zubilligte. Blieb nun im untergegangenen Teutschen Reiche, bei außerordentlichen Landesbedürfnissen, nicht einmal der Fürst aus seinen Einkünften vom Mittragen verschont: so war es Mißbrauch und Anmaaßung der vormaligen feudalen Landtage, das Gut und die Person der Landtagsmänner gar nicht oder möglichst geringe zur Steuer zu setzen. Es war eine unconstitutionelle Fürstenduldung, wenn die Regenten dieß schweigend den Privilegirten gönnten, denn die vermehrten Landesausgaben bezahlten diejenigen, die ungehört und unvertreten fast Alles allein zahlen mußten.

Der Beschluß des letzten Weimarischen Landtags (des ersten, wo Bürger und Bauer gewählte Abgeordnete senden durften,) welcher die Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer aufhob, stellte die altconstitutionelle Concurrenzpflicht aller Teutschen, die besitzen, zur Deckung des Staatsbedürfnisses als unabweichliche Regel in der Fortsetzung alter und in der Anordnung neuer Auflagen wieder her.

Die Zubilligung einer Entschädigung ist Großmuth. Irrig ist die Behauptung, die Forderung der Rittergutsbesitzer als Entschädigung sey zu groß, als daß die entschädigenden Stände solche tragen könnten, da sie doch nicht mehr betragen kann, als die aufgehobene Steuerfreiheit den Rittergutsbesitzern werth ist, ihre Hypothek aber nur durch aufgehobene Realsteuerfreiheit einen Theil des käuflichen frühern Werths verloren haben kann. Kein Gutsgläubiger wird auf die persönliche Steuerfreiheit seines Schuldners Rücksicht genommen haben; und in dieser Voraussetzung gebührt also auch dem Rittergutsbesitzer, keine weitere Entschädigung, als für das, um wie viel die Hypothek verschlechtert ist.

Man hat gesagt, nicht die Landschaft, sondern die andern Stände müßten die Entschädigung allein herbeischaffen. Und doch rechnen nicht Curien, nicht Stände mit den zu Entschädigenden ab, sondern die ganze Landschaft. Indeß giebt es auch andere Mittel, diese Spitzfindigkeit anderweitig ohne einen Druck auszugleichen.

Sicher wird der nächste Landtag nicht die Schwäche haben, den einmal ausgesprochenen Grundsatz gleicher Steuer dadurch zu vernichten, daß man gewisse simpla Bürgern

und Bauern allein auferlegt und zu andern simplis erst die Rittergutsbesitzer concurriren ließe.

Die Unausführbarkeit einer solchen Hoffnung einiger Rittergutsbesitzer, (denn gewiß sind die Meisten so frei von Vorurtheilen, daß sie über nothwendig gewordene Reformen billig denken,) leuchtet Jedem ein, der begreifen will, daß man so nicht transigiren kann, wo der Landtag sich nicht die Hände binden durfte, neue Auflagen über Grund und Boden auf den Fuß des simpli stets auszuschreiben.

Man sagt, die Repartition der simplorum auf die Rittergüter werde sehr schwierig und langsamen Erfolgs seyn! Wir wollen diejenigen, die Bedenken häufen, auf Holsteins Beispiel in diesem Jahrhundert zurückführen, wo man die neue Grundsteuer in sehr kurzer Frist einführte. Man weis, was der Bauer an simplis von einem gegebenen Ackerfelde im Ganzen zahlt, bonitirt das ritterliche, gleich, höher und niedriger, hat dabei bona fide extradirte Meßregister oder wenigstens Saatregister der Gutsverwaltungen zur Einsicht, oder läßt das unbekannte auf deren Kosten vermessen. Der rechtliche Sinn unsers Landtags, in der Steuerfreiheitsaufhebung, lieber zu freigebig als zu öconomisch, die großmüthige Entschädigungsverbindlichkeit zu übernehmen, hat in ganz Teutschland Aufmerksamkeit erregt. Wenn eine Zahl von Rittergutsbesitzern glauben sollte, nicht edel genug von ihren Mitbürgern bei dem endlichen Schluß behandelt zu seyn, so möge sie bedenken, daß die Verfassung jetzt nicht mehr von den andern Ständen heischt, um das zu betteln, was das Recht Teutschlands ausspricht, gleiche Steuer und gleiches Gesetz. Keiner, der Vermögen besitzt, muß den Staatsschutz umsonst genießen.

Man hat eine auffallende Aeußerung für die Reclamanten ungleicher Besteuerung gewagt. Der reichere, der klügere, der Gutsherr könne nicht mit seinen ihm, obendrein dienstbaren, Bauern an den Staat gleiche Lasten tragen, weil er sein Land weniger hoch nutze. Tüchtige Agronomen, z. E. Thaer, Fellenberg u. s. w. haben bewiesen, daß auch große Güter sich vortheilhaft bewirthschaften lassen und sind der Rittergutsbesitzer, Pachter und Administratoren nicht fleißig oder kundig genug, um in der Production und in deren Aufwand mit dem kleineren Besitzer gleichen Schritt zu halten: so wäre die Zeit nützlicher Vererbpachtung für die Sächsische Gutshoheit erschienen.

Aber Lehne und Fideicommisse sollen den Ertrag der Güter vermindern! Wir läugnen das. Der Rittergutsbesitzer kann jede nützl. Verbesserung in Saatenfolge, Wechselwirthschaft rc. vornehmen, sich mit seinen Bauern über Gemeinschaft und Berechtigung leicht auseinander setzen, (denn auch ihm wird man nicht Unrecht thun,) er kann Bauen, Bessern, Abgraben und Tiefpflügen kann Frohnen zu Geld, oder Früchte erlassen, oder benutzen. Die Grundsteuer die dem Staate von jedem Boden gebührt scheint unveräußerlich zu seyn. Hat sie der Weimarische Staat bisher von seinen Rittergutsbesitzern nicht bedurft: so bedarf er ihrer doch jetzt, bei den durch den Lauf der Zeiten so sehr erhöhten Staatsausgaben.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Fortsetzung der 51sten, am 12ten Octbr. 1818 gehaltenen Sitzung.

(Westphälische Domänensache.) Der Königl. Würtembergische Hr. Gesandte Frhr. v. Wangenheim erstattete Vortrag über die (Ziffer 161 d. J.) eingegangene Vorstellung des J. P. Schreiber betr. die Nothwendigkeit einer definitiven Regulirung der Angelegenheiten des Königreichs Westphalen, nach welcher er die verbündeten Mächte ersucht habe, den 16. Artikel des Pariser Friedens authentisch zu erklären.

I.

Der Hr. Referent bemerkt in Beziehung auf die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen jene Angelegenheiten entschieden werden müssen,

1) daß sie nicht fehlen, da in Entstehung des positiven Staatsrechts und völkerrechtlicher Verträge, die allgemeinen Grundsätze des Staats- und Völkerrechts entscheiden würden. Die Reclamanten und Se. Königl. Hoheit legten den 16. Artikel verschieden aus. Eine authentische Erklärung über den wahren Sinn und die Absicht jenes Artikels möchte wünschenswerth seyn;

2) daß die verbündeten Mächte eine authentische Erklärung nicht geben könnten, erhelle daraus, weil nach einmal geschlossenem zweiseitigen Vertrag keiner der Paciscenten das Recht der einseitigen Erklärung in Anspruch nehmen könne und daß, wenn über den Sinn eines Vertrags zwischen Mitgliedern des Teutschen Bundes eine Verschiedenheit der Erklärung eintrete, diese Verschiedenheit abermals nur durch Vermittlung des Bundes oder schiedsrichterliches Erkenntniß ausgeglichen werden könne.

Doch würde es der künftig entscheidenden Behörde zu großer Erleichterung und Beruhigung gereichen, wenn sich die hohen verbündeten Mächte, zugleich Glieder des Teutschen Bundes, bei Gelegenheit der Instruction zur Beantwortung der in der 42sten Sitzung aufgeworfenen Fragen, über die Ansichten, von welchen sie bei dem Abschluß jenes Tractats geleitet worden, amtlich aussprechen wurden, obgleich eine solche Erklärung nie die Natur einer gesetzlichen Bestimmung annehmen könne.

II.

Daß es an einer Behörde zur Entscheidung nicht fehle. Weil

1) die Landesgerichte sogar in Fällen, wo die oberste Staatsgewalt von den sonst gewöhnlichen Entscheidungsquellen abweichen und einen Rechtsstreit per Sententiam vi juris eminentis latam entscheiden lassen könne, die Gerichte befugt und verpflichtet seyen, auf verhältnißmäßige Schadloshaltung in solchen Fällen zu erkennen, in welchen sie sich überzeugt hielten, daß das Rechtsgeschäft, über welches gestritten werde, an sich als gültig betrachtet werden müsse. Wenn die Gerichte, durch Vorschriften der obersten Staatsgewalt hieran gehindert würden: so träte der Fall der verweigerten Justiz und die Zuständigkeit der Bundesversammlung, sich dieser Sache anzunehmen, ein. Nur von eigentlich völkerrechtlichen Fragen, welche die Angelegenheiten unabhängiger Staaten unter sich beträfen, könne man sagen, daß sie nicht vor die Civilgerichte gehörten. Durch einen Friedensschluß könne bestimmt werden, wer die Wirkung einer Eroberung tragen solle. Dieselbe Sache könne, in verschiedener Hinsicht, Staats- und zugleich Privatangelegenheit seyn. Dieß sey hier der Fall wo Alles von der Beantwortung der Frage abhänge, ob eine

zelne Unterthanen die Verpflichtung hätten, eine von Europäischen Mächten anerkannte Regierung darum, weil solche kein Erbrecht zum Throne gehabt habe, als eine unrechtmäßige anzusehen?

2) In Folge der erwarteten Instructionen, dürfte die Competenz der Bundesversammlung in diesem und ähnlichen Fällen begründet und erwogen werden, ob es gestattet werden könne, daß in irgend einer Zeit ein Mitglied des Teutschen Bundes bloße Verordnungen an die Stelle der auf dem verfassungsmäßigen Wege gegebenen Gesetze treten lasse und diesen zugleich eine rückwirkende Kraft verleihe.

Mißbräuche im unbestrittenen Rechte der Verordnungen und der Gesetze, dürften sich dazu eignen, von Bundeswegen abgestellt zu werden, wenn jene die öffentliche Sicherheit störten, oder eine selbstständige Rechtspflege hemmten. Könnte durch einen Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt, jedes in den Weg des Processes gelangte streitige Recht zum neugesetzlichen Unrecht gemacht werden: so sey einer Justizverweigerung der allerschlimmsten Art, Thor und Thüre eröffnet und würde die Bundesacte in einem ihrer wesentlichsten Fundamente untergraben werden. Bei Beugung der materiellen Rechtspflege sey die Bundesversammlung befugt und verpflichtet, begründete Beschwerden über wirklich gehemmte oder verweigerte Justiz anzunehmen, um darauf die gerichtliche Hülfe in den einzelnen Bundesstaaten zu bewirken.

Bis dahin, wo die bereits erbetenen über jene Grundsätze zu erwartenden Instructionen eingegangen seyn würden, möchte der Bevollmächtigte der Reclamanten in den Westphälischen Angelegenheiten mit seinem Gesuche um Verwendung bei des Kaisers von Oesterreich und Königs von Preußen Majestät abzuweisen seyn.

Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen mit Baden und allen Uebrigen, traten dem Hrn. Referenten bei.

Hannover stimme der Abweisung bei, beziehe sich im Uebrigen auf seine frühere Abstimmung.

Kurhessen war für die Abweisung der Reclamanten. Die Competenz der Bundestagsversammlung in den Westphälischen Angelegenheiten und in der Westphälischen Domänensache insbesondere betreffend, müsse der Hr. Gesandte sich auf seine frühere Erklärung beziehen und unter Vorbehalt etwaiger weiterer Aeußerungen hiergegen ausdrücklich verwahren.

Die gebetene Verwendung bei'm Kaiser von Oesterreich und König von Preußen, wurde demnächst den Reclamanten abgeschlagen.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Correspondenz des D. B. Aachen, den 6ten November. Congreßnachrichten.) Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Congreß sich jetzt mit raschen Schritten seinem Schlusse nahet. Die Gerüchte, daß noch mehrere Teutsche Souveräns und namentlich der König von Baiern persönlich in Aachen eintreffen würden, sind, wenn sie überhaupt auf irgend einem Grunde beruhen, doch eben so schnell wieder verflogen, als sie in Umlauf kamen. Auch daß ein besonderer Nuntius Sr. Heiligkeit des Papstes von Rom bei'm Congreß ankommen werde, findet keinen Glauben mehr. Wohl soll sich indessen ein Päpstlicher Agent hier befinden, jedoch ohne öffentlichem Charakter. Die mediatisirten Teutschen Fürsten und Grafen, von denen mehrere sich zur persönlichen Betreibung ihrer Angelegenheiten in Aachen eingefunden hatten, sind ebenfalls schon wieder abgereist, da sie nur zu bald in Erfahrung gebracht, daß sich der Congreß nicht mit Erledigung ihrer Reclamationen befassen wolle. Sie hatten in der hier anwesenden Fürstin von Thurn und Taxis, wegen deren Verwandtschaft mit dem Königl. Preußischen Hause eine mächtige Stütze zu finden geglaubt. Die Ausgleichung dieser Angelegenheit wird aber lediglich dem Teutschen Bundestag überlassen bleiben.

Den 10ten November werden alle Protocolle der Congreßsitzungen geschlossen seyn und mit dem 15ten ziehen alle Monarchen und Minister wieder nach Hause. Wie man hört, kehren Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen direct nach ihren resp. Residenzen zurück; der Kaiser von Rußland aber soll, bevor er nach Rußland zurückkehrt, noch einmal nach Brüssel reisen wollen. Die Frage, ob dieser letztere Monarch die Rückreise über Berlin oder Wien antreten werde, scheint nun, nachdem sie einige Zeit noch zweifelhaft war, dahin entschieden, daß Ihre Maj. den Weg durch das südliche Teutschland nehmen und München und Wien mit einem kurzen Besuch erfreuen werden. Eine definitive Bestimmung des Zeitpunctes der Auflösung des Congresses konnte erst nach der Rückkunft Sr. Maj. des Kaisers Alexanders von Paris erfolgen, obgleich man im Oesterreichischen Cabinet den nahen Schluß des Congresses als gewiß betrachtete und voraussetzte. Se. Majestät der Kaiser Franz wird zuerst von hier abreisen. Beide Monarchen von Oesterreich und Preußen werden auf Ihrer Rückreise abermals Frankfurt berühren. Nur besonders eintretende Umstände könnten eine Veränderung in diesen Bestimmungen herbeiführen und die Dauer des Zusammenbleibens der Monarchen vielleicht noch auf einige Tage verlängern.

Es ist bekannt, daß von Seiten Rußlands auf die Aufnahme Frankreichs in die Allianz bestanden worden war. Die andern Mächte sollen dieß nur Bedingungsweise zugegeben haben, worauf denn der Kaiser Alexander erklärt haben soll, erst nach genommener mündlicher Rücksprache mit König Ludwig XVIII. den Tractat zu unterzeichnen.

Die Berathungen über die Entwerfung der Puncte der abzuschließenden großen Quintupel-Allianz mußten daher bis zur Rückkehr Sr. Russisch Kaiserl. Majestät von Paris in den Congreßsitzungen ausgesetzt verbleiben. Als Resultat der persönlichen Zusammenkunft der Monarchen von Rußland und Frankreich hat sich nun ergeben, daß letztere Macht es ausgeschlagen hat, anders als unbedingt der Allianz beizutreten. Unter den Bedingungen, die man in dem abzuschließenden Allianztractate Frankreich vorschreiben wollte, wird unter andern auch die genannt, daß es seine Heeresmacht nicht über ein Gewisses vermehre. Es wird also jetzt weder eine Quadrupel- noch eine Quintupel-Allianz Statt finden und die Mächte werden sich bloß unter einander verbinden, mit gemeinsamen Kräften dahin zu wirken, die jetzige Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten.

Ein von den Mächten zu unterzeichnendes Manifest wird diesen ihren festen Willen kundthun und zugleich eine Gewährleistung der friedlichen Gesinnungen Aller darbieten.

Was alle rein Teutsche Angelegenheiten betrifft, so scheinen sie um so weniger zur Berathung an einem Europäischen Congreße geeignet, als sich für dieselbe bereits ein zweckmäßiger Mittelpunct in Frankfurt am Main als Residenz der Teutschen Bundesversammlung darbietet. Es wird darum von den in Aachen versammelten Mächten eine besondere Commission in Frankfurt niedergesetzt und ermächtigt werden, eine Anzahl bisher noch unerledigt gebliebener Gegenstände zu einem definitiven Ziele zu führen. Unter den Angelegenheiten, die vom Congreß an diese Commission in Frankfurt verwiesen werden, nennt man auch die zwischen den Höfen von Baiern und Baden obwaltenden Streitigkeiten. Man nährte zu Anfang des Congresses einige Hoffnung, diesen Gegenstand in Aachen erledigt zu sehen; sie verschwand indessen sehr bald im Laufe der Unterhandlungen. Man hätte den streitigen Punct wegen Baden wohl gern von der einen Seite als einen Hebel angesehen, durch den man andere Puncte in Bewegung zu setzen hoffen durfte. Mit dem Stützpuncte fielen indessen auch zugleich die andern Verhandlungen, die man an denselben zu knüpfen oder zu reihen gedachte.

Schweiz.

(Freiheit der Lauertannen.) Bern, vom 4ten November. Durch Kreisschreiben, vom 19. Weinmonat, theilt der geheime Rath des Vororts Bern den an der Rheinschiffahrt Antheil nehmenden Ständen, die von dem Königl. Niederländischen Gesandten, Grafen v. Liedekerke, aus Auftrag seines Hofes un-

term 11. Weinm. gethane Anzeige mit, daß auf Begehren des Königl. Niederländischen Commissärs bei der Schifffahrtscommission in Mainz (aus Veranlassung des einen Luzerner Schiffmann betroffenen, damals durch öffentliche Blätter kund gewordenen Vorfalls) die Großherzogl. Hessische Regierung unter'm 11. August den Schiffen, Lanertannen genannt (welche Holzwaaren führen), die freie Rheinschifffahrt, ohne daß sie in Mainz oder Cöln angehalten werden, anerkannt und zugesichert habe. (F. OP. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Würtembergische Sparcasse in Stuttgart hat guten Eingang gefunden; in der kurzen Zeit von 4 Monaten sind von 498 Personen im Ganzen über 21,000 Fl. bei der Casse zinsbar angelegt worden. — Die 9 Monate, binnen welchen die Contribution von Frankreich bezahlt werden soll," sind von den Monarchen auf 15 verlängert worden. — Eine Cabinetsordre aus Aachen erlaubt den Officieren des 6ten Preußischen Dragonerregiments einen goldenen Stern nach beikommendem Muster auf der Kartusche zu tragen. — Allem dem, was öffentliche Blätter seit einiger Zeit von angeblicher Verwendung des Kaisers von Oesterreich oder von Rußland zu Gunsten Napoleon Bonaparte's, um ihn anderswohin zu versetzen, gemeldet haben, wird von Wien aus widersprochen — (Preußen.) Durch eine Königliche Cabinetsordre ist in Neuvorpommern die Zusammenberufung von Provinzialständen angeordnet worden, um mit denselben die Einführung der Preußischen Verfassung, besonders in Hinsicht auf Justiz, zu berathschlagen; es sind hierzu 4 Deputirte aus dem Adel, 2 von den Städten, 2 von den Bauern und, insofern geistliche Angelegenheiten zur Sprache kommen, 2 von der Geistlichkeit bestimmt. — (Frankreich.) Hr. Benjamin Constant wird eine Denkschrift über die hundert Tage (Mémoires sur les cent jours), die vor 3 Jahren geschrieben worden ist, und sein Benehmen in dieser Zeit erklären soll, herausgeben. — Auch in Elsaß wurden die ersten Französischen Truppen nach dem Abzug der Teutschen mit großem Enthusiasmus empfangen. —

Miscellen.

(Erdbeben.) Zwei Stunden von Aachen, in der Gegend von Stollberg, werden auf einer Strecke von einer Stunde seit einigen Tagen Erderschütterungen verspürt. Die Gegend, wo diese Erderschütterungen Statt haben, ist zum Theil von Blei-, Eisen-, Galmey- und Steinkohlen-Bergwerken ganz untergraben; man findet selbst Spuren, daß die Römer dort Erze gegraben haben. Es müssen, da die Erschütterungen sich nicht weiter verbreiten, alte, unterirdische Gewölbe eingestürzt seyn. (F. OP. Z.)

(Richtige Bemerkung.) Nicht die Menschen machen Revolutionen; die Zeiten machen sie. Ein kluger Fürst wird daher, um eine Revolution zu verhüten, nicht Kanonen, Bajonette und Säbel zu Hülfe nehmen, denn dadurch würde er diese Riesin zwar in einem Blutstrome baden, aber sie darin nicht ersäufen. Er wird sich vielmehr mit der Zeit gütlich abfinden, ihre Tendenz gehörig würdigen, in ihren Geist eingehen.

(Bücherkenntniß!) Im Vatikan befand sich nach Hrn. Kephalides Aussage ein Band Teutscher Gedichte, auf dessen Titelblatt sich einige Sternchen (Asterisken) befanden, und welches deßwegen im Catalog als eine Abhandlung über Sternkunde aufgeführt war.

(Nutzanwendung einer Fabel: Le Leopard et L'Elephant, vom Hrn. v. Staffart; für diejenigen, welche an der Nützlichkeit der Constitutionen zweifeln.)

Ainsi les moeurs des gouvernans,
Leurs vertus et leur caractère
Pour le bonheur public sont de plus sûrs garants
Qu'un contrat souvent éphémère.
D'accord .... c'est ce que dit Voltaire,
Et peut-être encore Robertson.
Mais une Charte tutélaire
Ne gâte rien. Parfois elle est fort de saison.
Je ne suis pas de ceux qu'elle importune.
Deux suretés valent mieux qu'une,
Le proverbe a, je crois, raison.

(Etwas länglich in's Teutsche übertragen:)

„Des Herrschers väterlich Gemüthe,
„Gerechtigkeit und Herzensgüte,
„Sind für der Unterthanen Glück
„Wohl ein viel wesentlicher Stück,
„Als ein zerbrechlicher Contract,
„Verfassungsbrief und jeder andre Pakt."
So flüstern sie, die Schmeichler! — es ruft
Auch laut dieß aus wohl mancher Schuft!
Verläumdet wird sogleich, wer anders denkt
Und über heut hinaus die Blicke lenkt! —
Wer läugnet denn, daß guter Will' und Kraft
Des Herrschers oft das Glück des Volkes schafft?
Wie aber wird's, wenn jene fehlen?
Und dürfen wir uns denn verhehlen,
Daß doch nicht alle Herrscher gut gewesen,
Und daß, wenn ferner auch die wahrhaft Bösen
So selten sind, doch Schwache kommen mögen?
Soll man denn nicht die Vorsicht hegen,
Auf einen Doppelgrund zu bauen,
Wenn wir dem Einfachen nicht trauen.
Verfassung heißet dieser zweite Hort,
Versprochen uns durch edler Fürsten Wort;
Sie wehret nie, des Volkes Glück zu mehren,
Nur hindert sie, durch Willkühr es zu stören.
Darum wünscht auf Verfassung Jeder sich zu stützen,
Denn schaden kann sie nie, oft aber muß sie nützen.

Druckfehler. In Nro. 255. S. 2033. Z. 16. lies Vertreter und Repräsentanten des Volks.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 278. 24. November 1818.

Chronique religieuse.

Unter dieser Aufschrift erscheint seit dem Julius dieses Jahres eine christliche Zeitschrift in Paris, die dem vorhergegangenen Prospectus zufolge, weder eine merkantile Speculation, noch eine Partheiunternehmung seyn soll. Die Unternehmer, an deren Spitze dem Gerücht zufolge, der gelehrte und würdige Bischoff Gregoire steht, machen sich aber verbindlich, diejenigen Menschen zu bestreiten, welche den leidenden Gehorsam in der Politik und den Ultramontanismus in der Kirche lobpreisen, und unaufhörlich darauf hinarbeiten, beides zu religiösen Lehrsätzen zu erheben. Die Herausgeber nennen es mit Recht ein verkehrtes System, das dem Christenthum Verläumdung und üblen Ruf zuzieht, indem man es als eine Begünstigung der Unterdrückung darstellt, das aber gleichwohl in den Bischöfflichen Verordnungen, auf den Predigerstühlen und in periodischen Blättern wiederhalle. (Wie bei uns in Teutschland.)

Ein Engländer, fahren die Unternehmer fort, hat mit Recht gesagt: „die Priester sind wie das Feuer und das Wasser: nichts ist so nützlich, und nichts so gefährlich." So nützlich, wenn sie mit reinen Sitten eine gesunde unverfälschte Lehre und Einsicht verbinden; dann predigt ihr Wort und ihr Beispiel. So gefährlich, selbst bei einem regelmäßigen Wandel, wenn sie aus Unwissenheit oder aus irrigen Gründen, sich einem blinden, wüthenden Eifer, oder dem Unglauben nähern." — Ein ansehnlicher Theil der Französischen Geistlichkeit soll sich in diesem Zustande befinden. (An Ultra's aller Confessionen fehlt es auch den Teutschen nicht.)

Die religiöse Chronik nun will zu reinen Begriffen der erhabenen Religion zurückführen, um dieser Achtung und Liebe zu erwerben. Die Religionsschriften von Frankreich und vom Auslande sollen angezeigt, auch die Briefe, Breve's, Hirtenbriefe u. s. w. leicht übersehen werden. Dabei werden auch die Ereignisse und der Zustand der Christenheit ihren Platz finden. Als Mitarbeiter werden Bischöffe, Priester, Magistratspersonen, Gelehrte und Correspondenten des Auslandes angegeben.

In den 2 vor uns liegenden Heften wechseln literarisch-historische, und theologische Artikel ab. Wir können hier nur Weniges mittheilen.

Im Betreff des neuen Franz. Concordats wird bemerkt, daß von etlichen 30 Schriften, welche darüber erschienen sind, nur wenige sich dafür, und die meisten und wichtigsten dawider erklärt haben. Auch in England, wo man allein in dem Bezirke von London noch 390 katholische Geistliche zählt, hat es viele Widersacher desselben gegeben, und die Mehrzahl hatte den Muth die Unterschrift einer lateinischen Formel zu verweigern, wodurch sie sich als dem Papst Pius VII. unterwürfig erklären sollten. Ein Herr Bischoff von Halia (in partibus) 1) hatte sie, unter Androhung der Strafe des Interdicts für den Verweigerungsfall, nach England spedirt. Da nun, wie man weiß, die katholische Religion nicht sowohl auf der Gabe sie zu lehren, oder zu üben, sondern vor allen Dingen auf der blinden Unterwürfigkeit gegen Rom, beruht, so ist natürlich jenen Französischen Priestern in England, die nicht unterzeichnet haben, das Messelesen in der Kapelle der Königsstraße verboten worden. Man darf es auch nicht wunderbar finden, daß sich die Kirche so viele Jahrhunderte hindurch ohne Concordate beholfen habe. Ehedem gab es nur einerlei Oberherrn im Staate; bald die Fürsten, bald die Päpste. Noch Ludwig der Heilige hatte den Muth für seine katholische Kirche selbst zu sorgen, durch jene pragmatische Sanction, die den Papisten noch ein Dorn im Auge ist, ob sie gleich nicht mehr gilt. Schade, daß die unter Anleitung Roms gegen ihre Aechtheit erregten Zweifel nicht geschickter und überzeugender ausgeführt worden sind. Es braucht übrigens solch' ängstlichen Bestrebens nicht; wir sind vielleicht noch immer fromm und übel unterrichtet, auch beflechlich genug, um zu Gunsten des Ultramontanismus das

Möglichste nachzugeben. Die contrahirenden Theile hatten bei dem weltlichen Acte eines Vertrags im Grunde wohl auch nur weltliche Absichten; oder sie verloren doch nicht soviel dabei, als die Menge, über deren Interesse, ohne sie zu hören, contrahirt wurde. Ueber das, was nach etlichen Menschenaltern die Geschichtschreiber und die Satyriker sagen würden, konnte man sich sonst heldenmüthig hinwegsetzen. Man sagte etwa mit Shakespeare's Fallstaff: „Was ist die Ehre? ein Wort; und was ist ein Wort? bewegte Luft. Kann mir die Luft den Appetit verderben, oder kann sie mir einen bunten Hut entziehen, oder aber die Paar hundert Goldgulden, womit der heil. Vater die Concordate der Teutschen Nation *) im 15. Jahrh. den Mainzer Räthen bezahlte? O nein! Ergo etc. — Zum Beweise des großen Unterschieds zwischen gereinigten Katholicismus, (wir ehren ihn,) und des Papismus, wollen wir aus der Chronik noch etwas von des letztern lustigen Seite anführen. Im J. 1809 druckte man zu Baltimore in America, mit Erlaubniß des Erzbischoffs, eine dritte Auflage eines christlichen Katechismus, worin folgende herzbrechende Stellen vorkommen. (S. 125. 130. ꝛc.) Frage: „Wo ist die Brüderschaft des Rosenkranzes gestiftet worden? Antwort. In dem Mönchsorden des heil. Dominicus. Frage. Gewinnt man auch einigen Ablaß, so oft man den Rosenkranz hersagt? Antwort. Ja wohl; und zwar große Abläße, vornämlich wenn der Rosenkranz von der heil. Brigitte geweiht worden ist. — Frage. Wer hat die Andacht des Scapuliers eingeführt? Antwort. Die heil. Jungfrau selbst, die sie den heil. Simon Stock, Obergeneral der Carmeliter gelehrt hat. — Frage. Worauf gründet sich das Vertrauen auf den besondern Schutz der heil. Jungfrau? Es gründet sich auf das Versprechen, das die heil. Jungfrau dem heil. Simon Stock gethan hat, als sie ihm das Scapulier gab. Und dieses Versprechen hat sie seitdem durch eine große Anzahl von Wundern erfüllt und bekräftiget. Frage. Genießt der, welcher das Scapulier nicht weiter trägt, die nämlichen Vortheile? Antwort. Nein, ganz und gar nicht. — Frage. Woraus muß es gemacht seyn? Antwort. Aus einem wollenen Zeuch von brauner, dunkler Farbe, zum Andenken an die bescheidene Garderobe der heil. Jungfrau ꝛc." —

*) Ueber die Schimpflichkeit und Nachtheile dieser Concordate haben alle Kenner abgesprochen. So verkaufte man die arme Teutsche Nation und ihre heiligsten Rechte.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Fortsetzung der 51sten, am 12. October 1818 gehaltenen Sitzung.

(Des Kaufmanns Samuel Heinrich Hallersleben aus Hamburg, Vortrag, um baldige Errichtung eines Obergerichts für die freien Städte.) Nach Vortrag des Freiherrn von Wertheim und Analyse des Antrags auch Erklärung des Gesandten der 4 Städte darüber, besonders über die gesetzlichen Berathschlagungen und Beschlüße der 4 Republiken, um sich über jenes Obergericht zu vereinigen, wurde einstimmig mit dem Herrn Referenten beschlossen:

1) daß der Kaufmann Samuel Heinrich Hallersleben mit seiner abermaligen Vorstellung abgewiesen und der Königlich Preußische Hr. Bundesgesandte ersucht werde, gefälligst zu veranlassen, daß demselben durch die Behörde in Berlin, unter nachdrücklicher Verweisung seiner injuriösen Schreibart bedeutet werde, es würden keine weiteren Eingaben in diesem Betreffe mehr von ihm angenommen;

2) daß die Bundesversammlung, nach der Zusicherung des Herrn Gesandten der freien Städte, der baldigsten Errichtung des obersten Gerichtes, für dieselben vertrauensvoll entgegensehe.

(Die vom Professor Stark zu Augsburg übergebenen meteorologischen Werke betreffend.) Wurde auf Antrag des nämlichen Referenten beschlossen:

1) den höchsten und hohen Committenten zur geeigneten Rücksichtnahme die gesuchte Unterstützung im Aufwande für die meteorologische Wissenschaft zu empfehlen;

2) dem Professor Stark unter ehrenvoller Erwähnung der überreichten Schriften, welche seine um die Meteorologie erworbenen Verdienste erprobten, den Dank der Bundesversammlung zu erkennen zu geben, und diese in die Büchersammlung an die Bundescanzlei abzugeben.

(Recurs des ehemaligen Geheimenraths-Canzlisten, Karl Eduart Oetstroub in Fulda, Pension betreffend.) Eben derselbe Referent motivirte gründlich aus den vom Supplicanten vorgestellten Thatsachen, daß dieser keine Pension fordern könne und beschloß man einstimmig, das Gesuch als unstatthaft abzuweisen.

(Vorstellung des Grafen Adolph Friedrich von der Schulenburg auf Betzendorf, Beengung des dargebotenen Rechtsweges betreffend.) Der Hr. Gesandte von Berg erstattet Bericht nach Wiederholung der Hauptmomente der in dieser Sache bereits früher erstatteten Vorträge und schlug folgenden Beschluß vor:

den Reclamanten mit seiner Beschwerde, wie sie angebracht ist, unter ausdrücklicher Hinzufügung des Grundes abzuweisen, daß die Bundesversammlung überzeugt sey, ihm werde in gesetzmäßiger Verfolgung seiner Rechte, kein Hinderniß entgegengesetzt und wenn gleich die Frage über die Fideicommißqualität mit dem Procurator des Schweriner Lehnhofes allein auszumachen sey, daß zugleich die Beendigung des bei dem ehemaligen Reichskammergerichte anhängig gewesenen Rechtsstreits befördert werde, wie es denn ohnehin sich von selbst verstehe, daß ihm unbenommen seyn müsse, sein Interesse bei dem Concursgerichte auf alle Weise in rechtlichem Wege wahrzunehmen.

Daher wurde beschlossen:

da die Frage über die Fideicommiß-Qualität der Schulenburg-Krankowschen Güter, in Beziehung auf das landes- und lehensherrliche Interesse, allein zur Verhandlung mit dem Procurator des Großherzoglichen Lehenhofes geeignet, übrigens aber nicht zu bezweifeln ist, dem Reklamanten werde in gesetzlicher Verfolgung seiner Rechte kein Hinderniß entgegengesetzt, und insonderheit die Beendigung des für die Hauptsache präjudiciellen, bei dem ehemaligen Kaiserlichen und Reichskammergerichte

anhängig gewesenen und noch unerledigten Rechtsstreites mit den Schulenburg-Krankowschen Gläubigern, nach nunmehr erfolgter Anordnung eines Oberappellationsgerichts für die Großherzogl. Mecklenburgischen Lande, möglichst befördert werden, auch sich ohnehin von selbst versteht, daß dem Reclamanten unbenommen seyn muß, sein Interesse bei dem Concursgerichte auf alle Weise in rechtlichem Wege wahrzunehmen, so wird derselbe mit seinem dahier angebrachten Gesuche abgewiesen.

(Forderungen an die Reichsoperationscasse betreffend.) S. 141, 145, 160, 165, 171 Denkschrift und Vorstellungen, wurden nach dem Gutachten des Hrn. Gesandten von Berg, der wegen Forderungen an jene Casse bestehenden Commission, nach gemeinschaftlichem Beschluß zugestellt.

(Der Schluß folgt.)

(Correspondenz des Opp. Bl. Aachen, den 6ten Nov. Neueste Congreßberathungen.) (Schluß von Nro. 277.)

Es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß, wäre das K. Oesterr. Cabinet zu vermögen gewesen, zur Ausführung verschiedener mehr oder weniger deutlich zu erkennen gegebener Entwürfe die Hand zu bieten, man auf der andern Seite gleichfalls eine größere Geneigtheit gezeigt haben würde, sich seinen Wünschen gefällig zu erzeigen. Da man es zur Erhaltung der so nothwendigen Einigkeit unter den Cabinetten sich seit Anbeginn zum Princip gemacht hatte, Alles mit Sorgfalt und Umsicht zu vermeiden, wodurch diese Einigkeit getrübt werden könnte, so mußte man es bei der in der Discussion in's Spiel tretenden Verschiedenartigkeit der Interessen für rathsam finden, die Sache in den Congreßsitzungen nicht weiter zur Erörterung zu bringen, und von dem Protocoll der bei'm Congreß vorzunehmenden Gegenstände auszuschließen. Nachher ist dieselbe zwar in besondern Ministerialconferenzen von Neuem zur Sprache gebracht worden; aber der Erfolg ist eben so wenig den Erwartungen entsprechend gewesen. Von einem Cabinet, das hier vermittelnd auftreten wollte, ist dem Vernehmen nach der Vorschlag zur Ausgleichung der Streitfrage dahin gemacht worden, daß die eine Parthei sich dazu verstehen wollte, die Succession der Grafen Hochberg anzuerkennen, während die andere einwilligte, die Ansprüche der Gegenparthei durch Cession eines Theils des für Baiern zu einer bessern Verbindung seiner Provinzen sehr vortheilhaft gelegenen Tauberkreises zu beseitigen. Allein, wie es scheint, hat dieser Vorschlag, den öffentliche Blätter schon als Resultat der Entscheidung des Congresses in dieser streitigen Angelegenheit gemeldet haben, weder bei der einen noch bei der andern Eingang finden können.

Während von Seiten des Kaiserl. Oesterreichischen Cabinets die Erklärung abgegeben worden, bei dem Vorhandenseyn förmlicher, auch von Rußland und Großbrittannien sanctionirter Staatsverträge die Succession des Hauses Hochberg bloß in Beziehung auf die alten markgräflich Badenschen Lande anerkennen zu können, ist von Seiten Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden keine Geneigtheit an den Tag gelegt worden, in die Abtretung irgend eines Theiles des jetzigen Großherzogthums zu willigen. In diesem Geiste scheint auch der hier eingetroffene Großherzogl. Badensche Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Berstett, instruirt zu seyn. Eine in Frankfurt gedruckte Flugschrift unter der Firma: Teutschland, ist hier verbreitet worden, welche mit Heftigkeit ausgesprochene Bemerkungen über die Badens Interesse vertheidigende Schrift des Hrn. Bignon enthält, die aber im Ganzen wenig Eindruck hat machen und noch weniger in der Lage der Streitsache etwas hat verändern können.

Die nämliche, in Frankfurt am Main zusammentreffende Specialcommission, wird vom Congreß auch dazu committirt, die Regulirung der verschiedenartigen Angelegenheiten, die mit der Auflösung des vormaligen Königreichs Westphalen in Verbindung stehen und worüber das Instrument der Wiener Congreßacte durchaus einer Bestimmung ermangelt, nachzuholen. Ungeachtet der Königl. Hannöversche Minister bei seiner neulichen Durchreise in Aachen, wo er sich nur einen Tag verweilt, die nämliche Note, welche er bereits in dieser Beziehung am Wiener Congreß übergeben, dem Lord Castlereagh zu weiterer Benutzung in den Sitzungen des jetzigen Congresses im vorkommenden Falle eingehändigt und darin die Grundsätze wiederholt hat, welche die Königlich Hannöversche Regierung hinsichtlich des Königreichs Westphalen aufgestellt; so hat dieß doch die in Aachen gegenwärtig versammelten Mächte nicht hindern können, die unerläßliche Nothwendigkeit einer endlichen, billigen und gerechten Regulirung der Westphälischen Angelegenheiten einzusehen. Die Commission, deren Hauptzweck ist, verschiedene, bei'm Teutschen Bundestage zwar vorgebrachte, aber nicht zur Erledigung gekommene Angelegenheiten zu einem definitiven Ziele zu führen, wird bald nach dem Schlusse des Congresses in Wirksamkeit treten. Als Mitglieder dieses von den allerhöchsten Mächten für die Teutschen Angelegenheiten in Frankfurt angeordneten Specialcommittés, werden Kaiserlich Oesterreichischer Seits der Baron v. Wessenberg und Königlich Preußischer Seits der Baron v. Humboldt bezeichnet. Rücksichtlich der Westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen insbesondere, wird indessen vom Congreß eine vorläufige nachdrückliche Declaration erwartet. —

Niederlande.

(Bestätigung bedürfend.) Hanau, vom 18ten November. Folgende unglaubliche Nachricht aus Brüssel vom 12ten dieses Monats übertrifft Alles, was man zeither aus Aachen, Brabant, Frankreich und England gehört hat. Sie betrifft nicht mehr und nicht weniger, als eine, aus Franzosen bestehende Verschwörung, zufolge welcher der Russische Kaiser bei seiner Reise von Aachen nach Brüssel auf der Landstraße hat aufgefangen, weggeführt und unter Androhung des Ermordens gezwungen werden sollen, den jungen Napoleon in Wien zum Kaiser von Frankreich, und die Herzogin von Parma, Marie Luise, seine Mutter, zur einstweiligen Regentin von Frankreich zu erklären. Die Verschwornen sollen schon gedruckte Proclamationen in Bereitschaft gehabt haben, durch welche sie durch ganz Frankreich einen Aufstand zu bewirken die Absicht gehabt haben. Diese Verschwörung soll die ausgedehntesten Verastungen gehabt haben, und schon mehrere der Theilhaber, lauter Franzosen, verhaftet worden seyn. (Hanauer Z.)

Frankreich.

(Berechnung über die, ganz den Häusern Baring und Labouchère überlassene, Französische Anleihe zum Behuf der Räumung Frankreichs.) 169 Mill. zu 67 Fr. machen 12,313,400 Fr. Renten
160 — zu 79 Fr. 60 C.
mit 1 Fr 90 C. Commission 6,747,600 — —
19,061,000 Fr. Renten.

Also 19,061,000 Fr. Rente, zum Mittelpreis von 69 Fr. 50 Ct., anstatt 24 Mill. zu 67 Fr., wie zuerst mit Hrn. Baring abgeschlossen war. Wenn man zu 69 Fr. 50 C. hinzufügt, den Zins, indem die Zahlung an die Alliirten nur monatlich geschehen soll, so hat man berechnet, daß selbst zu 76 Fr. den Häusern Baring und Labouchère und ihren Theilnehmern schon ein Vortheil von circa 14 pCt. erwächst. (F. OP. Z.)

(Bürgersinn.) Paris, v. 3. Nov. Welchem Antheil unsere Bürger an Allem nehmen, was sich auf die Ehre und das Wohl des Vaterlandes bezieht, zeigen Hundert und Hundert Thatsachen, die öfters mit Stillschweigen übergangen, als erzählt werden, obgleich sie der schönsten Zeiten des Alterthums würdig sind. In die Versammlung des Seine- und Marnedepartements ließ sich ein Wahlmann tragen, der dem Tode nahe war, um seine Stimme dem noch sterbend zu geben, den er für den Würdigsten hielt. In

Paris hat man dasselbe Schauspiel gesehen, welches auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Den letzten Freitag waren die Wahlmänner der 6. Section Zeugen eines nicht weniger rührenden Auftritts. Der Fabricant Marani, der an der Hälfte des Körpers gelähmt ist, und seit zwei Jahren das Bett nicht verlassen hatte, ließ sich in die Versammlung tragen, um zu stimmen. (Rh. B.)

England.

(Sonderbare Nachrichten.) London, vom 12. November. Am vergangenen Sonntage trafen hier Depeschen aus St. Helena ein, welche durch die Schaluppe, Mosquito gebracht waren. Gleich nach deren Empfang wurde Cabinetsrath gehalten, und dieser Umstand gab sogleich zu verschiedenen Gerüchten Anlaß. Eine Revolution oder Rebellion der Einwohner von St. Helena gegen das dortige Militär, unter dessen Begünstigung Bonaparte entkommen sey; das plötzliche Absterben Bonaparte's; die Erscheinung des Lord Cochrane mit seinem Dampfmaschinenboot bei St. Helena; dieß waren die ersten Früchte der Einbildungskraft, welche die am Wahltage des Lord Mayors von London schmausenden Bürger beschäftigten. Jetzt bleibt nur das Gerücht übrig, daß eine Correspondenz zur Befreiung Bonaparte's mit gewissen Personen in Rom, Paris und München entdeckt worden sey, und man fragt bloß, mit welcher See- und Wasserpost man von diesen Orten nach St. Helena correspondiren könne oder correspondirt habe, da London durchaus nicht genannt wird. Das Schiff Mosquito war am 29sten Sept. von St. Helena abgesegelt.

Ein gelegenes unverdächtiges Mittel, mit Bonaparte zu correspondiren, sagt ein Londoner Blatt, besteht übrigens darin, ihm Geschenke von Büchern zu schicken, bei welchem in dem Einbande allerlei geschriebene Sachen angebracht werden können. —

Die ministerielle Abendzeitung, the Courier, welche öffentlich erklärte: daß eine Correspondenz zwischen Paris, Rom, München und St. Helena entdeckt sey, die auf Bonaparte's Entfliehung abziele, erklärt jetzt: daß sie zu diesem Berichte nichts hinzuzusetzen habe, daß in der letzten Zeit einige Schiffe in einiger Entfernung von St. Helena gesehen worden sind, welche sogleich verschwanden, als man auf dieselben Jagd machte. Man vermuthet aus dem Umstande, daß die beiden höchsten Rechtsgelehrten des Königs, nämlich der Generalfiscal und Generalprocurator (Sollicitor and Attorney General) bei der Durchlesung der Depeschen von St. Helena besonders gerufen wurden, was sonst nicht der Fall ist, daß diese Depeschen sich auf die Antwort des Gouverneurs, Sir Hudson Lowe, wegen der Anschuldigungen des Doctors O'Meara bezogen, welche bekannt genug sind und durch die Morning Chronicle regelmäßig mitgetheilt werden. (H. C.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Gefahr bei dem Gebrauch alter Betten und abgelegter Kleidungsstücke für die Verbreitung ansteckender Krankheiten hat im Herzogthum Meiningen eine sehr weise Beschränkungsverordnung dieses Handels veranlaßt. — (Oesterreich.) Das berühmte Madersche Münzcabinet in Prag wird zum Verkauf von den Erben ausgeboten. — (Norwegen.) Zu Röras ist das dortige Kupferbergwerkspersonale von 630 bis auf 476 Personen, besonders stark, was die Beamteten anbelangt, reducirt worden, nachdem der Ertrag sich verminderte. — (Italien.) Die Küstenfahrt durch Dampfböte reicht jetzt in einer Kette von Palermo bis Marseille; es werden hierzu so flache Fahrzeuge benutzt, daß sie sich sehr nahe an der Küste halten und dadurch bei kleinster Aufmerksamkeit gegen die Angriffe der Barbaresken sichern können. — Napoleon Bonapartes Mutter, welche sich bei dem Cardinal Fesch in Rom aufhält, soll von den hohen Allirten, im Betreff ihrer Bitte nach St. Helena gehen zu dürfen, eine abschlägige Antwort erhalten haben. — (England.) In der Gegend von Plymouth war in einem Garten auf einem Spargelbeet ein Erdschwamm gewachsen, der in 3 Tagen und 4 Nächten den Umfang von vier Fuß fünf Zoll erreichte und sechzehn Pfund wog. — Unter dem Titel „der Tyrann" wird in London eine neue, wöchentlich erscheinende Zeitschrift angekündigt. — (Spanien.) Auf Verwendung der Königin hat der König den neuen Verhaftsbefehl gegen 60 Verdächtige aufgehoben, indem sie ihm vorstellte, die Zahl der Mißvergnügten sey schon leider zu groß. — Die fürchterliche geheime Polizei hat es schon so weit gebracht, daß die Familien selbst in diesem unglücklichen Lande sich nicht mehr trauen. — Als Imas seine Beförderung zum Finanzminister erfuhr, fiel er in Ohnmacht, ob vor Freude oder Schrecken, wird nicht berichtet. — (America.) Nach Americanischen Zeitungen ist zu Philadelphia ein Emissär Christophs angekommen, in der Absicht, farbige Leute zur Auswanderung nach St. Domingo zu bewegen. — Die Chili-Armee rückt, nachdem sie den Royalisten den gebetenen Waffenstillstand abgeschlagen hat, auf Lima los, wo sie viele Freunde der Insurrection finden dürfte. —

Miscellen.

(Dem Grafen von Gneisenau zur Feier des 28. Oct. 1818.) Der Graf von Gneisenau hatte die öffentliche Feier, welche die Stadt ihm als ihrem verehrten Stadthalter bringen wollte, verbeten, sowohl bei'm Antritt seines Ehrenamtes, als bei der Gelegenheit seines Geburtstages; in kleineren Kreisen wurde dieses Fest gefeiert. Die Königliche Steindruckerei unter der Aufsicht des Major von Reiche, die in der Ordensburg der Johanniter am Wilhelmsplatze eingerichtet ist, überreichte ihm folgendes Gedicht:

Die an der Ordensburg die Wache halten,
Keith, Seidlitz, Winterfeld, Schwerin und Ziethen,
Sie lassen heut' Dir einen Gruß entbieten,
Den jungen Helden grüßen froh die Alten.

Mit kühnem Muth das Schlachtfeld zu verwalten,
Borussia's heiliges Pannier zu hüthen,
Das war's, wofür sie bluteten und glühten,
Des Zeuge sind die edelen Gestalten.

Ihr Name ward in hartes Erz gegraben,
In Fels gehauen mit gewalt'gen Hieben,
Den Deinen haben wir auf Stein geschrieben.

Doch was die Erde schuf, das wird sie haben,
So nicht Dein Ruhm, er geht von Mund zu Munde
Und jedes Teutsche Herz giebt davon Kunde.

(Sonderbare Ausforderung.) Eine Dame, Miß Harriet Beecham, von Wood-Enderby, (Horncastle,) deren Wettrenner Ironside vor Kurzem zu Horncastle mit um den Preis lief, erbietet sich, Ironside auf dem Lincoln-Wettrennen selbst zu reiten und mit jeder Dame aus Lincolnshire, die ein dreijähriges Pferd reitet, sich in Wettrennen einzulassen.

(Schnelle Schiffahrt.) Vor einiger Zeit ist das Schiff Union, in England angekommen, nachdem es nur 14 Tage zur Ueberfahrt von Quebeck gebraucht hat.

Hierzu Beilage Nro. 100.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 100. 24. November 1818.

Ueber die „Actenstücke zur Beleuchtung der Badenschen Territorial-Frage.“

(Eingesendet vom Main, den 12. Nov. 1818.)

Unter diesem Titel ist ohne Angabe des Druckorts eine Schrift erschienen, welche Auszüge liefert aus den, zwischen Oesterreich und Baiern und einigen mitbetroffenen Staaten abgeschlossenen, Verträgen, in so weit sie auf Länderabtretungen Bezug haben. Ich bin nicht Staatsmann, und als Teutschem sind mir alle Teutsche Regierungen so heilig und ehrwürdig, daß es mich in die größte Verlegenheit setzen würde, bei einem zwischen ihnen ausbrechenden Zwiste (den man immer nur als einen Bruderzwist ansehen könnte) Parthei ergreifen zu müssen. Ich kann indessen nicht umhin, Ihnen von dem Eindruck Rechenschaft zu geben, welchen sowohl die obgenannte Schrift, als die ganze, allgemein besprochene, Angelegenheit selbst auf den gesunden Menschenverstand des großen Publicums macht. Hier eine Uebersicht der Lage der Dinge.

In den ersten Tagen des Octobers 1813 stand Napoleon noch mit einem mächtigen Heere in Sachsen; Baierns Mitwirkung zur Sache der Quadrupel-Allianz schien höchst ersprießlich und wünschenswerth; Oesterreich beeilte sich demnach, es durch Abschließung des Rieder Vertrages (am 8ten October; zehn Tage vor der Leipziger Schlacht) zu gewinnen. In diesem Vertrage wurde der Krone Baiern die gänzliche Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse und der Genuß der, mit dem Blute von Tausenden endlich erkauften, vollen Souveränetät zugesichert, es wurden derselben alle Besitzungen ohne Unterschied garantirt, und nur die Verbindlichkeit zu solchen Cessionen anerkannt, welche zur Herstellung einer, beiden Staaten entsprechenden, militärischen Linie nothwendig befunden werden sollten. Eine Aenderung im Besitzstande sollte jedoch nur in Folge einer freien Uebereinkunft zwischen beiden Mächten Statt finden, und Baiern sollte für seine Abtretungen eine, in allen geographischen, statistischen und finanziellen Beziehungen (somit rücksichtlich des Flächeninhalts, der Volkszahl und des Erträgnisses) vollständige, dem Königreiche wohlgelegene und mit demselben ununterbrochen zusammenhängende Entschädigung werden. Nach solchen Versicherungen, gegeben von Oesterreich in seinem und seiner Verbündeten Namen, und durch den Beitritt von diesen bekräftiget, konnte Baiern ruhig in den Kampf ziehen. Es schlug die Schlacht bei Hanau und kämpfte männlich in der Champagne. Mit dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 war die Gefahr verschwunden, und schon am 3. Jun. desselben Jahres wurde zwischen Oesterrich und Baiern zu Paris ein Vertrag abgeschlossen, welcher Baierns Ansprüche schmälerte. Baiern machte sich verbindlich, Tirol, mit Ausnahme des Amtes Vils, Vorarlberg, mit Ausnahme des Amtes Weiler, Salzburg, mit Ausnahme des Landgerichts Laufen und der auf dem linken Ufer der Saale gelegenen Aemter, endlich das Inn- und Hausruckviertel abzutreten; wogegen Oesterreich sich verpflichtete, den vollständigsten Ersatz für diese Länder, und soweit es dazu die Mittel haben und die Umstände es zulassen würden, selbst darüber zu geben. Insbesondere überließ es vorläufig, gegen die sogleich erfolgende Einräumung von Tirol und Vorarlberg, das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg an Baiern, und verpflichtete sich, bei'm künftigen Frieden die Enclave, den Markt Redwitz, zu überlassen, so wie sich zu verwenden, daß die Stadt und Festung Mainz, möglichst ausgedehnte Besitzungen auf dem linken Rheinufer und die alte Pfalz in den Antheil von Baiern aufgenommen, und die mit Würtemberg, Baden, Darmstadt und Nassau wegen Herstellung directer Communicationen zu treffenden Abtretungs- und andere Verträge befördert werden. Dieser Vertrag erhielt insofern seinen Vollzug, als Tyrol und Vorarlberg von Oestreich, Würzburg und Aschaffenburg aber von Baiern in Besitz genommen wurden. Bei diesem vorläufigen Austausche büßte Baiern in geographischer Beziehung über 200 Quadratmeilen, und in statistischer bei 50,000 Einwohner ein.

Indessen landete Napoleon am 1. März 1815 in der Provence; am 25. März 1815 wurde die große Allianz gegen ihn zu Wien erneuert; Baierns Beitritt war wünschenswerth; es mußte in guter Stimmung erhalten werden. Oesterreich verzichtete nun auf einen Theil der im Jahr 1814 bedungenen Abtretungen, nämlich auf den größeren, nördlichen Theil von Salzburg und den südlichen Theil des Innviertels, und stipulirte sich in dem durch die Bevollmächtigten von ihm, Rußland, Preußen und Baiern, unter Mitwirkung von Großbrittannien, am 23. April 1815 abgeschlossenen Vertrage zu den bereits geschehenen Abtretungen von a) Tirol (jedoch das Amt Vils) und b) Vorarlberg (ohne Weiler), noch weiters die Abtretung von c) dem südlichen Theile von Salzburg, in welchem die Straße von Tirol durch das Ziller- und Brixenthal und das Pinzgau, über Radstadt und Lungau, nach Steyermark führt, d) dem nördlichen Theile des Innviertels und e) dem Hausruckviertel; wogegen der Krone Baiern, außer dem ihr bereits eingeräumten a) Großherzogthume Würzburg und b) Fürstenthume Aschaffenburg, noch folgende Entschädigungen zugesichert wurden: c) der Markt Redwitz; d) von dem Fürstenthume Fulda die Aemter Hammelburg, Brückenau, Saalmünster, ein Theil von Bieberstein und die im Würzburgischen inclavirte Domäne Holzkirchen; e) von Kurhessischen Besitzungen der größte Theil der Herrschaft Hanau mit

Gggg3

der Stadt und dem Amte Bücherthal, dann die zwischen der Kinzig, Fulda und Aschaffenburg gelegenen Aemter Bieber, Lohrhaupten, Altenhaslau, Gelnhausen, Schlüchtern, Steinau, Altengronau, Schwarzenfels und Brandenstein; f) von Würtemberg ein Theil der in Folge des Wiener Friedens i. J. 1810 von Baiern an Würtemberg abgetretenen Bezirke des Rezat- und Oberdonaukreises, dann die Commenderie Kapfenburg mit Lauchheim, die Stadt Mergentheim mit einem Bezirke von 15,000 Seelen, die Aemter Möckmühl und Gundelsheim an der Jart, die Stadt Giengen mit umliegenden Orten, die i. J. 1810 abgetretenen Theile des Illerkreises bis an die Argen, mit Isny; g) vom Großherzogthum Hessen ein Theil der Besitzungen zwischen dem Rheine, dem Neckar und dem Fürstenthume Aschaffenburg, als die Aemter Alzenau, Steinheim, Seeligenstadt, Babenhausen, Schafheim, Dieburg, Umstadt, Habitzheim, Otzberg, Breuberg, Fraukirch, Grenbach, König, Laudenbach, Heubach, Miltenberg, Umpfenbach, Amorbach, Erbach, Michelstadt, Fürstenau, Reichenberg, Fürth, Schönberg, Abendsberg und Greifswald, Bockenau, Lindenfels und Waldmichelbach, Freienstein und Rotheaberg, Hirschhorn, Neckarsteinach und Wimpfen; h) vom Großherzogthume Baden der Main- und Tauberkreis und vom Neckarkreis die Aemter Eberbach und Mosbach und Theile der Aemter Neckargemünd, Weibstadt und Heidelberg; endlich i) die Souveränetät über das Fürstenthum Isenburg. Außerdem wurde der Krone Baiern der Heimfall der Theile der Rheinpfalz, welche sich unter Großherzogl. Badischer Regierung noch befinden, oder unter dieselbe fallen würden, auf den Fall des Abganges männlicher Erben des gegenwärtig in Baden regierenden Hauses zugesichert. Durch diese Uebereinkunft würde Baiern wohlgelegene, zusammenhängende Besitzungen mit einer Mehrung von etwa 140,000 Einwohnern erhalten haben.

Baiern machte in dem Kriege von 1815 größere Anstrengungen, als je, und stellte 60,000 Mann in's Feld. Allein kaum war die Gefahr von Seiten Frankreichs, für lange wenigstens, beseitigt, als Baiern neuerdings von den, am 23. April ihm zugesicherten, Vortheilen Vieles fahren zu lassen aufgefordert wurde. In den vom 3. bis 20. Nov. 1815 zu Paris geführten Verhandlungs-Protocollen der Minister der vier Hauptmächte erklärte der Oesterreichische Minister: „Er habe die bestimmtesten Befehle Sr. Majestät des Kaisers, kein geeignetes Mittel zu vernachlässigen, um die Wiederabtretung jener Provinzen zu erhalten; er müsse daher darauf bestehen, daß die Puncte der Unterhandlung zwischen Oesterreich und Baiern vom Anfange an in den bestimmtesten und klarsten Ausdrücken festgestellt würden. Indem Se. Majestät der Kaiser die Möglichkeit einer Weigerung von Seiten Baierns in die durch die ersten Mächte von Europa unterstützten Ausgleichungen einzugehen, nicht zulassen könnten, würden Sie mit Vergnügen die aufrichtige Mitwirkung und Verwendung Ihrer erhabenen Alliirten annehmen, um zu dem einzigen Resultate zu gelangen, welches Se. Majestät befriedigen und den unangenehmen Verwickelungen zuvorkommen könne, die ein, Ihren Absichten widersprechender, Ausgang unzweifelhaft herbeiführen würde. In dessen Folge verpflichteten sich Rußland, England und Preußen, alle ihre Mittel anzuwenden, um Oesterreich von Seiten Baierns die Wiederabtretung des Hausruck- und Innviertels, des Herzogthums Salzburg, mit Ausnahme der auf dem linken Salzach- und Saalufer gelegenen Aemter, und des Tirolischen Amtes Vils, gegen die angebotenen Entschädigungen zu verschaffen. Diese Entschädigungen bestanden in Theilen des Donnersberg-, Saar- und Niederrhein-Departements, den Oesterreich vorbehaltenen Fulda'schen Parcelen (von denen jedoch inzwischen Saalmünster, Ursel und Sennerz an Preußen gegen einen Theil des Amtes Weihers abgetreten, die im Würzburgischen inclavirte Domäne Holzkirchen aber dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg geschenkt worden war (dem Markte Redwitz, den Darmstädtischen Aemtern Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau, endlich einem Theil des Badischen Amtes Wertheim. Außerdem wurden der Krone Baiern als Vortheile zugesichert: a) die Summe von 15,000,000 Franken zur Befestigung der Gränze, welche nach den allgemein getroffenen Bestimmungen verwendet werden soll. Der Heimfall des Baden angehörigen Theiles der Pfalz nach dem Aussterben der männlichen geraden Linie des regierenden Großherzogs, worauf Oesterreich zu Gunsten Baierns zur Erleichterung der Ausgleichungen verzichten zu wollen sich erklärte; wogegen die Reversion des Breisgaus aufrecht erhalten werden solle. c) Eine Militärstraße von Würzburg nach Frankenthal. d) Das Garnisonsrecht in der Bundesfestung Landau. Diese Artikel sollen als vollkommen verbindlich angesehen werden, sobald Baiern seine Beistimmung zu den Territorial-Ausgleichungen erklärt haben würde, und das Protocoll selbst solle die Kraft eines Vertrags zwischen den vier Mächten haben, bis die Ausgleichungen, auf welche es sich bezieht, definitiv geendiget seyn würden. Die Abtretungen, welche von Baiern in Folge dieses Protocolls gefordert, und die Entschädigungen, welche dafür geboten wurden, unterschieden sich von den in die Convention vom 23. April 1815 aufgenommenen Bestimmungen wesentlich zum Nachtheile Baierns. Es wurde die Abtretung des ganzen Innviertels und des größeren Theils von Salzburg, beiläufig von 100,000 Seelen mehr begehrt, und eine ungefähr um 20,000 Seelen geringere Entschädigung als am 23. April 1815 angeboten, und davon ⅘ auf dem linken Rheinufer, ein Land ohne Zusammenhang mit den übrigen Besitzungen, ohne Möglichkeit, es im Frieden nach den Grundsätzen der im übrigen Baiern bestehenden Verfassung und Verwaltung zu administriren, ohne Aussicht, es gegen den Angriff eines übermächtigen Nachbars zu behaupten; ein Land endlich, welches im Jahr 1815 selbst die nächstgelegenen Staaten als Austauschmittel anzunehmen, sich geweigert hatten, obwohl gegen sie der Wortlauf der 1813 geschlossenen Verträge und das Beispiel der mit Baiern 1810 zu ihren Gunsten vorgenommenen Gebietsveränderungen hätten geltend gemacht werden können. Die dieser Ausgleichung zum Grunde gelegte Bevölkerungstabelle stellte zwar eine scheinbare Mehrung von 80,000 Seelen beiläufig dar; allein im Vergleiche mit den Aufschlüssen, welche statistische Schriften über die Bevölkerung der Bezirke auf dem linken Rheinufer gaben, schien diese in der Tabelle viel zu hoch, so wie jene der abzutretenden Bezirke zu niedrig angesetzt; die Einwohner der Mediatbezirke auf dem rechten Rheinufer waren, den auf dem Wiener Congresse angenommenen Grundsätzen ent-

gegen, für voll gerechnet; wurde nun vollends noch die bei der vorläufigen Ausgleichung am 3. Junius 1814 an Flächeninhalt und Bevölkerung erlittene Einbuße in Anschlag gebracht, deren jetzt gar nicht mehr erwähnt wurde, so verschwand der scheinbare Gewinn ganz, und es blieb nebst den schon oben bemerkten administrativen und politischen Inconvenienzen auch der auf 2½ Mill. jährlicher Einkünfte berechnete finanzielle Nachtheil ohne allen Entgelt, als wofür die ungewisse Aussicht auf die Möglichkeit des Heimfals der Pfalz wohl nicht angesehen werden konnte. Diese Erwägungen, nebst den Bestimmungen der Verträge vom 8. Oct. 1813, 3. Junius 1814 und 23. April 1815, waren die Gründe, welche Baiern in den Unterhandlungen zu Paris und München dem Vollzuge des Pariser Protocolls entgegensetzte. Allein sie scheiterten an dem festen Willen der verbündeten Mächte, und als nach viermonatlichen Unterhandlungen der Kais. Oesterreichische Bevollmächtigte auf den Fall längerer Weigerung Pässe zur Abreise begehrte, wurde am 14. April 1816 ein Vertrag zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossen, in welche es im Wesentlichen bei dem im Pariser Protocolle festgesetzten Abtretungen und Entschädigungen belassen, und nur Anerkennung des Rechts der Krone Baiern auf eine Entschädigung für den Abstand von dem Grundsatze der in dem Rieder Vertrage stipulirten Contiguität der im Austausche gegen die obengedachten Wiederabtretungen zu machenden Erwerbungen bewirkt wurde. Als diese Entschädigung (die in Frankfurt zu derselben Zeit und auf dieselbe Weise bestimmt werden sollte, wie die andern Teutschen Territorial-Ausgleichungen bestimmt werden würden) sollte der Badische Main- und Tauberkreis dienen, zu dessen Verschaffung Oesterreich nicht nur sich verbindlich machte, alle Mittel anzuwenden, sondern auch diese Verpflichtung bei den alliirten Höfen und mit ihnen zu Frankfurt zu unterstützen; bis aber Baiern in Besitz davon kommen würde, jährlich die Summe von 100,000 Fl. als Schadenersatz zu vergüten. Außerdem wurde Baiern der Heimfall des Theils der Pfalz, genannt der Neckarkreis, auf den Fall des Erlöschens der männlichen directen Linie des regierenden Großherzogs, von Oesterreich in seinem und seiner Alliirten Namen garantirt Der Ersatz, den Baiern durch die Abtretung des Main- und Tauberkreises für den Verzicht auf das Princip der Contiguität erhielte, bestünde also darin, daß ihm ein Theil der diesseitigen Rheinpfalz auch außer dem Falle der durch das Pariser Protocoll zugesicherten Reversion und gleich jetzt, und nebstdem noch der Rest der Bevölkerung des Main- und Tauberkreises zugewendet, und Aussicht auf die Möglichkeit einer künftig zu erreichenden Contiguität gegeben würde. Die übrigen Teutschen Territorialverhandlungen waren zu Frankfurt zu Ende gebracht worden; die Unterhandlung mit Baden hatte aber nach anderthalb Jahren kein (wenigstens kein offenkundiges) Resultat gegeben, als am 4. Oct. 1817 eine Großherzoglich-Badische Declaration erschien, durch welche das Großherzogthum, sowohl wie es dermalen, theils aus den alten Stammlanden, theils aus den durch neuere Staatsverträge an das Großherzogliche Haus gekommenen Besitzungen an Eigenthums- und Oberhoheitslanden besteht, auch wenn es in der Folge durch weitere Erwerbungen noch vergrößert wird, als ein für alle künftige Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganzes erklärt, und zur Nachfolge in dasselbe die von dem Großvater des regierenden Großherzogs in einer Ehe zur linken Hand erzeugten und zu Markgrafen von Baden erhobenen Grafen von Hochberg berufen wurden. Am 22. Aug. d. J. erschien die neue Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden, in welcher dasselbe als untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen, die Declaration vom 4. Oct. 1817 als Bestandtheil der Verfassung erklärt, und diese unter die Garantie des Teutschen Bundes gestellt wird. In der Bundestagssitzung vom 3. Sept. legte der Großherzoglich-Badische Gesandtn die Urkunde zu diesem Endzwecke vor, mit der Bitte, deßhalb kurzen Verlaß zu nehmen. Dieser wurde auf sechs Wochen genommen, unbeschadet früherer oder späterer Abstimmung, welche aber vor der am 10. Oct. beschlossenen Vertagung der Bundesversammlung nicht mehr erfolgte.

So stehn nun die Sachen. Welches ist aber der Eindruck dieser Verhandlungen auf den gemeinen Teutschen Menschenverstand. Wohl kein anderer, als der, daß man Baiern Versprechungen machte, so oft man seiner bedurfte; daß man die Versprechungen schmälerte, so oft die Zeit der Gefahr vorüber war; daß man am Ende ihm die Sorge überläßt, wie es selbst zu den geschmälerten Entschädigungen gelangen wolle; wobei dann nicht fehlen kann, daß auf Baiern all' die Gehässigkeit falle, die immer mit Streitigkeiten über Mein und Dein zwischen Bruderstaaten verbunden ist; letztere Absicht dürfte jedoch, seit Bekanntmachung obiger Actenstücke, aufgegeben werden müssen. Jeder, der mit etwas Aufmerksamkeit dem Gange der Verhandlungen gefolgt ist, macht folgendes Räsonnement:

1. „Wenn Oesterreich sein Recht auf die von Baiern bereits gemachten Abtretungen aus altem Besitz und aus militärischer Convenienz herleitete, so kann Baiern das seinige auf die Rheinpfalz aus denselben Quellen ableiten; und wenn Baiern sich vor jenem Rechte beugen mußte, so kann Baden nicht verlangen, aufrecht erhalten zu werden, sobald ein mächtigerer Staat, ungeachtet feierlicher Entsagungen, sein früheres Recht wieder aufregen kann.

2. Sind aber Baierns Ansprüche auf einen Theil der Badischen Lande bloß eine natürliche Consequenz der mit Oesterreich abgeschlossenen Tractate (wie denn dieses aus obiger Darstellung hervorzugehen scheint), so fragt sich: hatte Oesterreich ein Recht, eine Anweisung auf jene Lande abzugeben, oder hatte es keines? Im erstern Falle ist es verpflichtet, seine Anweisung honoriren zu machen; im letztern Falle muß es dieselbe durch eine andere, gegen die man keine Einwendung machen kann, ersetzen, oder von den Provinzen, die es sich von Baiern abtreten ließ, so viel herausgeben, als es nicht compensiren kann. Die Sache ist so klar, daß man sie mit Händen greifen möchte.

3. Sollte aber Baiern ohne vollständige Compensation aus diesen Verhandlungen hervorgehen (sagt der gemeine Menschenverstand weiter): so würden wir einen neuen Beweis erhalten, daß der Stärkere den Schwächern ewig nur als Werkzeug braucht, das er vernachlässigt, sobald die Zeit der Noth vorüber ist; daß es zweierlei Recht giebt, eins für den Stärkern

und eins für den Schwächern; daß man sich nicht wundern dürfe, wenn auch künftig wieder, trotz aller Bundesbande, der Schwächere, der da sieht, daß der Stärkere die Verträge nur nach seiner Convenienz erfüllt, jener Parthei zufällt, welche ihm die meisten Vortheile verspricht.

Vermischte Nachrichten.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Buch der Mährchen

für

Kindheit und Jugend

nebst

etzlichen Schnaken und Schnurren.

Anmuthig und lehrhaftig,

von

J. A. C. Löhr.

Mit 16 herrlichen Kupfern und 1 Titelvignette nach Rambergs Zeichnungen, von H. Schmidt, Fr. Fleischmann, Stölzel der Jüngere, Schwerdgeburth, Feenzel, Eßlinger und anderen der besten Künstler.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818.

27 Bogen. In geschmackvollem Einband. Preis 4 Thlr.

In der Hülle leichter, vielgestaltiger, lieblich anziehender Erzählung, ist es auf mancherlei ernsten Zweck gemeint. Das weite, wunderbare und flatternde Gewand der Mährchen, hat Platz und Raum, die ächten Perlen trefflicher Lehre und rechter Welt- und Lebensansichten zu verbergen, die es dennoch leicht finden läßt. Es will das Gefühl in Anspruch nehmen und die Betrachtung erwecken, und möchte so gern auch wohl höher und weiter Gebildeten, als der Titel benennt, gefällig und angenehm werden, jedoch ohne den Schein davon zu haben.

Mit welcher sichtlichen Vorliebe Rambergs Meisterhand die Bildungen für dieses Werk gezeichnet hat, und mit welchem Talent und welcher Einsicht sie von unsern besten Künstlern ausgeführt sind, kann Kennern unmöglich entgehen. So wird man sich z. B. an dem gestiefelten Kater mit seinem Jagdranzen; an dem in der Schmiede gar übel zugerichteten Urian; an dem schmatzenden Popanz mit gewaltigem Schlachtmesser, und seinem wunderlieblichen Weibe, das ihn vom Menschenfraß abhält; an dem grausigen Verkauf des Galgenmännleins; an dem kunstvollen Esel, der vor dem König auf der Zither spielt, mit zierlicher und ernster Geberde; so wie an allen Anderen ergötzen. Eine überaus niedliche Vignette ziert den gestochenen Titel. Schönes Papier und scharfer Druck werden auch der äußeren Empfehlung nichts übrig lassen. —

Anzeige.

Ich lese in verschiedenen Blättern, daß der Nachdrucker Erhard Macklot in Stuttgart habe anzeigen lassen, ich sey von dem Ludwigsburger Justizcollegium mit meiner Klage gegen ihn definitiv abgewiesen. Dieß ist dahin zu berichtigen, daß ich allerdings durch ein Urtheil, aber nur erster Instanz (das wohl nirgend ein definives wird genannt werden), mit meiner Klage gegen den genannten Nachdrucker abgewiesen bin, wie er mit der seinigen gegen mich abgewiesen ist, und von jedem Theile die Kosten zur Hälfte sollen getragen werden. Ich meinerseits werde mich aber mit diesem Urtheil erster Instanz, da in demselben eine neue Thorie über den bürgerlichen Vertrag aufgestellt seyn muß, (ich kenne bis jetzt die Entscheidungsgründe nicht) nicht beruhigen, habe deßhalb bei dem Tübinger Appellationsgericht Beschwerde geführt, und sehe von diesem einem Urtheil in zweiter Instanz entgegen. Ich werde seiner Zeit alle Verhandlungen actenmäßig bekannt machen, und vertraue übrigens, wie ich anderwärts schon gesagt habe, „der Ehre des Teutschen Vaterlandes die Erhaltung meiner Rechte und meines unbestrittenen Eigenthums an", da es in demselben leider noch keinen andern allgemeinen Schutz gegen die Würtembergischen Barbaresken giebt, und die Versprechungen der Wiener Bundesacte, nach welchen sich der Teutsche Bundestag bei der „ersten" Zusammenkunft mit einem, für alle Teutsche Bundesstaaten verbindlichen, organischen Gesetze gegen den Nachdruck beschäftigen sollte, nach Verlauf von vollen drei Jahren noch ohne Erfüllung geblieben.

Uebrigens betreffen diese gerichtlichen Verhandlungen bloß die Entscheidung der Frage, ob ein Privatvertrag, den ich im Jan. 1817 mit Macklot geschlossen und auf dessen Vollziehung ich bringe, gültig oder nicht gültig sey. — Von der politischen Ansicht dieser Sache ist dabei keine Rede.

Von meiner bekannten Schrift über und gegen den gedachten Nachdrucker ist übrigens eine neue erweiterte Auflage erschienen, die auch dem eben erschienenen 10ten Bande des Conversations-Lexikons angedruckt ist.

Was die fünfte, gänzlich umgearbeitete und mit mehr, als 2000 Artikeln vermehrte, Original-Auflage meines Werks, von welcher in diesem Augenblick die erste Lieferung in fünf Bänden erscheint, anbetrifft: so ist darüber nächstens ein besonderer Bericht in allen Buchhandlungen zu erhalten; einen kürzern und allgemeinern habe ich unter'm 15ten dieses durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Der Nachdrucker hat sich übrigens, während ich mit dieser fünften Original-Auflage beschäftigt war, damit amüsirt, die vierte nachzudrucken und zu procrustiren! Das verständige Publicum wird nun zwischen beiden wählen. Das Original, jetzt auf eben so gutes Papier gedruckt, als es der Nachdruck ist, kostet für den Band übrigens nur 3 Gr. oder 15 Kr. mehr, als dieser, und ist jeder Band der fünften Auflage im Durchschnitt um sechs Bogen stärker, als die vierte Auflage. Die sonstige Beschaffenheit des gedachten Nachdrucks lernt man aus meiner besondern, oben gedachten, Schrift kennen.

In allen soliden Buchhandlungen in ganz Teutschland ist die fünfte Original-Auflage zu erhalten.

Leipzig, den 30. Oct. 1818.

F. A. Brockhaus.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 279. 25. November. 1818.

Chronique religieuse.

(Schluß.)

Zur kirchlichen Literatur gehören folgende Nachrichten. 1) Ueber die Aechtheit der pragmatischen Sanction Ludwig des Heil. 2) Abbée Angelo Majo in Mailand hat des Ulphilas Möso-Gothische Uebersetzung von 13 protocanonischen Briefen Pauli, die man als verloren beklagte, aufgefunden, und will sie herausgeben. (Was schon die Leipz. Lit. Z. auch gemeldet hat.) 3) Nachrichten über die Originalacten des Conciliums von Trient, die vormals in der Engelsburg waren, und sich jetzt im Nationalarchiv befinden. Es sind 7 Bände in kl. Folio. Angelo Massarelli, Secretär dieses, (bei weitem nicht für ein allgemeines, wohl aber als ein sehr Päpistisches geltenden) Conciliums hat am Ende jeden Bandes ein Zeugniß der Aechtheit beigefügt. Es ist aber zu bemerken, daß das Mspt. keine während der Verhandlung gefertigte Protocolle enthält, sondern eine ziemlich lange, nachher aufgesetzte Erzählung der Vorgänge, die übrigens im Ganzen treu genug seyn mag, weßwegen sie wohl auch Rom nicht bekannt machen lassen. Wäre das geschehen, als die Väter des Concils noch am Leben waren, so hätte man über die Treue des Vortrags Bestätigung oder Widerspruch erfahren können. Die sichersten Quellen über das Concilium, wie die Verf. sagen, möchten daher die in der Correspondenz des Papstes mit seinen Legaten seyn, die sich auch im Nat. Archiv befindet, und bestätigen würde, wie sehr diese Kirchenversammlung in der Gewalt des Papstes und dessen Sprachrohr gewesen.

Nöthige Nachbemerkung für alle guten Katholiken.

Unser, dem Streben nach Veredlung, wie nach inniger Vereinigung von Kirche und Staat vorzüglich gewidmetes Blatt, ist Manchem von denen ein Aergerniß gewesen, deren Thorheit oder Selbstsucht Kirche und Staat so gern getrennt, und die erste über den zweiten gestellt sehen möchten; denen, die unter Kirche nur das Wohlbefinden und die Dictaturwürde der Clerisey verstehen, und hinter das edelste Wort im Wörterbuche der Menschheit, „die Religion" alle Hülfsmittel zur Verblendung des Verstandes, zur Hinderung des Selbstdenkens und zur Verewigung des Aberglaubens zu verstecken, jetzt angestrengter als je, sich bemühen. Wir aber schätzen die Religion, das theuerste Geschenk der Gottheit, so alt, als der erste denkende Mensch auf Erden, indem wir darunter unser erkanntes abhängiges Verhältniß zum göttlichen Wesen verstehen. Wir schätzen die christliche Religion über alles, indem sie uns den höchsten Verpflichtungsgrund zur sittlichen Veredlung darbietet, und auf die tiefste Menschenkenntniß gebauet ist. Eben deßwegen ehren wir auch alle christl. Kirchen, in wiefern sie auf die wesentlichen Lehren und die geistige Verbindung zweier Welten gegründet sind; in wiefern sie sich dem reinen einfachen Urchristenthum immer mehr wieder zu nähern streben, und Christum nicht um der Apostel, die Kraft! nicht um der Priester und [illegible] ligen willen, vergessen. Wir ehren jede Kirche, in wiefern sie nicht der freien Richtung des Gemüths auf die Gottheit, (denn nur die freie ist die verdienstliche vor Gott und Menschen,) aus Gewinn und Herrschsucht, die theologischen und casuistischen Fallstricke von Zeremonien, Afterwundern, Lippengeplärr u. s. w. zusammengedrehet, überall in den Weg legt. Diesen Grundsätzen zufolge müssen wir auch den Katholicismus ehren, den gereinigten, der sich losreißend von jenen Hindernissen des Christenthums unter allen denkenden und aufrichtigen Gemüthern dieser Kirche, (worunter wir, wie billig, die christliche Gemeinde verstehen,) jetzt das Erwachen von der langen Betäubung erlebt.

Aber offen gestehen wir, daß wir mit aller Kraft dem entgegen zu streben für Christenpflicht halten, was Papismus und Ultramontanismus heißt. Dieses System hindert auch den bestgesinnten Papst katholisch zu werden, und

es würde längst die Religion zu Grunde gerichtet haben, wenn sie nicht höhern Ursprungs wäre, und wenn nicht fast in allen Zeitaltern, im Schooße der katholischen Kirche selbst, die frömmsten Männer und größten Geister, ja selbst einige Bischöffe Roms, ehe sie sich zu Päpsten machten, sich dem Unwesen mit Muth und Kraft entgegengesetzt hätten. Wir wiederholen die neuliche Versicherung: „daß wir mit katholischen Waffen, nicht mit protestantischen, gegen den Papismus streiten; daß unser Blatt nichts enthält, was nicht gelehrte und rechtschaffene Katholiken aller Zeiten weit stärker, aber leider für das unverbesserliche Rom und seine Bestochenen oder doch bethörten Anhänger, immer vergeblich gesagt haben." Gemeinheit einer bloß pfiffigen Berechnung tritt mit Schwachköpfigkeit in einen die Kirche verrathenden Bund, um verjährtes Unheil mit morschen Stützen fortzuerhalten. —

Sölte es bloß Mißverständnisse von wesentlichen Dogmen und Lehren; o so müßte sich jedes Wort dabei in heiligen Ernst kleiden, und jeder Zweifel mit Bescheidenheit auftreten. — „Wessen Schuld aber ist es? wir fragen das laut, vor ganz Teutschland, daß der eigentliche Papismus und der Jesuitismus, (als sein giftigster Bestandtheil,) so viele Blößen giebt, wo nichts als die Waffe der Ironie, und die Geißel der Satyre anwendbar bleibt? Und bei Führung derselben sind wir, aus Schonung unsers mehr überdelicaten als mannhaften Zeitalters, noch viel zu bescheiden und sanft gewesen. Die Vorfahren wußten tapfrer drauf zu schlagen. Des eben so beißenden als geistvollen Swifts und seines Lords Peter (im Märchen von der Tonne,) nicht zu gedenken, das bei den [illegible] wollen wir nur kurz noch zweier hochberühmten Katholiken gedenken: des großen Dante, der Päpste Kopf unten in seine Hölle steckt, und des in Rom, (wie man vernommen,) immer gern gelesenen Boccaz, der in seinen Decameron, auf Hundert und aber Hundert Blättern, allem Pfaffen- und Mönchsthum ganz ohne Erbarmen mitspielt. —

Inzwischen Rom bleibt Rom, und kann sich damit trösten, daß wir ehrlichen Teutschen Schaafe, deren Papst Pius II. schon spottete, wenigstens noch eine Zeitlang es lieber in Unterthänigkeit mit ihm, als mit der heil. Schrift halten wollen.

(Nächstens ein Wort über den protestantischen Papismus!)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Schluß der 51sten, am 12ten October gehaltenen Sitzung.

(Gesuch des vormaligen Fürstl. Oettingischen Geh. Raths v. Tertor, um Entschädigung wegen schuldloser Leiden, die er im Feldzuge 1813 und 1814 von Preußischen Autoritäten ausgestanden.) Vorgetragen vom Hrn. Gesandten Senator, Smidt, zu folgender Beschlußnahme:

daß der Supplicant, da aus den Beschwerden desselben nicht hervorgehe, daß ihm zu deren Erledigung Gehör oder Justiz von den dazu geeigneten Behörden verweigert worden, mit denselben an diese zu verweisen sey, indem es nicht zu bezweifeln, daß ihm bei hinreichender Ausführung derselben am gehörigen Orte, Gerechtigkeit, und wenn es sich wirklich finden sollte, daß er als völlig unschuldiges Opfer einer verhängnißvollen Zeit zu betrachten sey, eine milde Berücksichtigung der von ihm ausgestandenen Leiden nicht entstehn werde.

Der Königlich Preußische Gesandte äußerte hierauf: Rechtspflege, insofern er sie im ordentlichen gesetzlichen Wege gesucht hat, ist ihm nicht verweigert worden, aber die Unterdrückung seiner Eingabe, durch Zahlung einer Summe Geldes an ihn, zu bewirken, ist unter der Würde einer Regierung, deren leitender Grundsatz Gerechtigkeit ist.

Einstimmig beschlossen, daß der Bittsteller ab und in den Weg Rechtens zu verweisen sey.

(Gesuch des Adam Franz Honecker zu Mainz, eine von ihm geleistete Caution betreffend.) Auf Vortrag des nämlichen Hrn. Referenten beschlossen:

dem Franz Honecker zu Mainz, unter Mittheilung der von dem Staatsrath von Heffner gegebenen Erläuterungen zu eröffnen, daß er sich um die Rückgabe der an Cautionsstatt hinterlegten Obligation, unter gehöriger Bescheinigung seines Eigenthums, an die Königl. Baiersche Regierung des Untermainkreises in Würzburg zu wenden habe.

(Denkschriften des Fürsten Fried. v. Sayn Wittgenstein, eine zweckmäßigere Benutzung der Kartoffeln betreffend.) Auf Vortrag des nämlichen Hrn. Referenten beschlossen:

daß dem Hrn. Fürsten unter Anerkennung seiner patriotischen Bestrebung, der Dank dieser Versammlung für die obige Mittheilung zu bezeugen sey.

(Des ehemaligen Königl. Preußischen Kammerpräsidenten, Dr. v. Resch in Erfurt, Vorschläge zur Aufhülfe bedrängter Menschen durch allgemeine Vermehrung der Getraideärnten.) Eben derselbe Referent trägt vor, die Absicht des Verfassers solle erreicht werden, durch größere Sorgfalt bei der Auswahl der Saatfrüchte und durch Anlegung von Wechselsaatfrucht-Magazinen zu solchem Zweck ꝛc.

Die Niederlegung dieses Werks in der Bibliothek der Bundesversammlung und Empfehlung zu näherer Aufmerksamkeit wurde beschlossen.

(Voß, Johann Heinrich, aus Strombach Anweisung zu einer zweckdienlichen und vortheilhaften Betreibung des Kartoffelbaues.) Ad acta zu legen beschlossen, nach Antrag eben desselben Referenten,

(Schrift des Baierschen Oberbergraths v. Baader, über ein neues System der fortschaffenden Mechanik.) Beschlossen auf Antrag desselben Referenten,

die Mittheilung dieser Ankündigung mit Dank anzunehmen, die Schrift in die Büchersammlung der Bundesversammlung aufzunehmen und weitere Aufmerksamkeit auf die angekündigte Erfindung zu empfehlen.

(Drost Müllers Schrift über Teutschlands Verfassung.) Beschlossen auf Antrag des nämlichen Referenten, dieses Buch unter dankbarer Anerkennung der Mittheilung desselben, an die Bibliothek der Bundesversammlung abzugeben.

(J. F. Eckhart zu Mainz Mitglied der provisorischen Verwaltungscommission und Inspector der Rheinschiffahrt, geschichtliche Darstellung der früheren und späteren Gesetzgebung über Zölle und Handelsschiffahrt des Rheins, mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Wiener Congresses für die künftige Verwaltung dieses Stroms und seiner Nebenflüsse.) Beschlossen auf motivirten Antrag eben des Referenten, daß jene Schrift dem Verzeichnisse derjenigen, der Bundesversammlung eingereichten Werke beizufügen sey, welche einer besondern Prüfung und Berücksichtigung werth befunden wären, zugleich aber auch dem Verfasser den Dank

und das Wohlgefallen der Bundesversammlung zu erkennen zu geben.

(Präsidialantrag, die Bundestagssitzungen bis zum 7ten Jan. 1819 auszusetzen.) Angenommen von allen Hrn. Gesandten.

(Einreichungsprotocoll.) Solchem sollen Ziffer 176 und 177 angehängt werden, das Verzeichniß wurde verlesen und diese der bestehenden Commission zuzustellen, beschlossen.

(Corresp. des D. B. Vom Niederrhein, den 10. November.) In Hinsicht des Aufenthalts des Königs von Preußen in Paris glauben Viele, daß solcher kein bloßer Besuch oder Lustreise gewesen, sondern daß der König selbst für die Vollziehung der Convention mit Frankreich gesorgt habe. — So unzufrieden man Anfangs auch hier mit den Preußischen Posteinrichtungen war; so muß man doch jetzt gestehen, daß der innere Verkehr sehr befördert worden ist, indem man jetzt directe Postverbindungen an Orten hat, wo sonst keine waren. Z. E. um von Aachen nach Trier mit der Diligence zu reisen, oder Briefe zu schicken, mußte man gerade den entgegengesetzten Weg über Cölln nehmen, den Rhein herauf gehen, über Coblenz und dann die Mosel herauf, so, daß man ⅔ des Weges mehr zu machen hatte. Jetzt geht die Post in gerader Linie durch die Eiffel über Monjoie, Prüm und Pittburg nach Trier, wo man nur ⅓ des vorigen Wegs zu machen hat. Nach vielen bedeutenden Orten gieng gar keine Post; jetzt sind überall neue Course errichtet, also der Verkehr sehr erleichtert. Die Franzosen wandten Alles auf ihre Hauptwege, und wenn die Verbindung mit Paris nur gesichert war, so konnten die armen Bewohner der Provinz sehen, wie sie fertig wurden. Darum war auch auf der Hauptstraße von Paris nach Teutschland über Cölln täglicher Postenlauf. Dieß hat jetzt mit Berlin nicht Statt finden können.

Die Durchmärsche der aus Frankreich zurückkehrenden Truppen nehmen jetzt ihren Anfang. Am 14. passiren die Hannöverschen Truppen zu Mastricht die Maas und gehen in 6 Colonnen zu Wesel über den Rhein. Die Russen gehen über Düsseldorf. Man hofft, daß sie dießmal nicht zu ähnlichen Beschwerden Veranlassung geben werden, wie im Herbst 1815, wo sie sich in Frankreich gut aufgeführt hatten, allein ganz anders verfuhren sobald sie Teutsch sprechen hörten, und daran merkten, daß sie das Land verlassen hatten, wo ihnen die beste Mannszucht eingeschärft war.

(Fast unglaubliche Aachener Sagen.) Wie man vernimmt, gieng der Plan des K. Preuß. Cabinets theils darauf hinaus, den Tractat von Chatillon wieder frisch aufleben zu lassen und durch eine Erneuerung der Quadrupelallianz, die künftige Ruhe, den Friedensstand und die wieder hergestellte Ordnung der Dinge im Europäischen Welttheile sicher zu stellen, theils durch größere Abrundung, bessere Gränzen und Suzeränetät über mindermächtige Staaten diesen Hauptzweck zu erreichen. Der erste Punct konnte darum nicht gelingen, weil der Kaiser Alexander darauf bestand, daß Frankreich ebenfalls in die große, zur Sicherung der Ruhe in Europa bestimmte, Allianz mit aufgenommen werde, wodurch die feindselige Stellung, welche die Mächte bisher Frankreich gegenüber behauptet hatten, aufhören und aus einer Quadrupelallianz eine Quintupelallianz erschaffen werden mußte. Der andere Punct aber war noch weniger zu erreichen, da man gleich Anfangs mit dem Project zu einem Ländertausch hervortrat, von dem vorauszusehen war, daß es bei dem Kaiserlich Oesterreichischen Cabinet, das mit besonderer Vorliebe an dem Besitz seiner alten Provinzen hängt, wenig Eingang finden werde. Wie man versichert, ward der Wunsch geäußert, einen Theil des Sachsen umschließenden gebirgigen Böhmens zu Gunsten der Preußischen Monarchie abgetreten zu erhalten, wogegen Oesterreich vollständig entschädigt werden sollte, wobei das Großherzogthum Baden eine passende Entschädigungsmasse darzubieten schien. Aber das Oesterreichische Cabinet scheint, durch solche Entwürfe erschreckt, seiner Politik es mehr angemessen gefunden zu haben, auf den status quo zu bestehen, und so kam man bald von dem ganzen Plan zurück, welchem Umstande dann zugleich das Großherzogthum Baden die Erhaltung seiner Integrität zu verdanken gehabt zu haben scheint. (F. M.)

Osmanisches Reich.

(Die Vorzüge unbeschränkter Regierungen!!) Die Flucht des Hospodars der Walachei nach Siebenbürgen bestätigt sich. Er war aus Bucharest mit seiner Familie und seinen Schätzen, in der Mitte seiner Garden mit Kanonen, ausgezogen. Er soll ein vollgesogener Schwamm seyn, dem das Schicksal bevorstand, nach Constantinopel beschieden zu werden, um sich daselbst ausdrücken zu lassen. Er will, wie man sagt, sich in die Schweiz begeben.

America.

(Ueber die Colonie Champ d'Asyle.) In dem Vrai Libéral widerspricht Hr. Duplantier, ehemaliger Capitän bei der jungen Garde, welcher aus der Provinz Texas in Düsseldorf angekommen war, und auch wieder dahin zurückkehrt, der in mehreren Blättern verbreiteten Nachricht, daß die Colonie der Freistätte, unter dem General Lallemand, eine Expedition nach dem Mexicanischen vorhabe. Herr Duplantier meint, die Absicht, aus der man diese Nachricht in Umlauf gesetzt, sey eben keine freundschaftliche für die Verwiesenen. Nach ihm zählt die Colonie von Texas an 1,200 Menschen, unter denen 600 Waffenfähige. Sie sey, sagt er, stark genug, um sich gegen einen Angriff der Wilden und der Spanier zu vertheidigen, könne und wolle aber nichts gegen Mexico unternehmen.

(Die heilige Lotterie.) In den westlichen Staaten Nordamerica's sind Lotterien eben so gewöhnlich als in den östlichen. In Natichez hatte man eine Lotterie etablirt, um eine Kirche zu bauen. Der Plan enthielt als Einleitung eine lange Ermahnung über den Nutzen der Religion und die Nothwendigkeit, daß alle Bürger das Christenthum dadurch unterstützen müßten, daß sie Loose zu dieser heiligen Lotterie kauften!!

(Erfolg der Unterhandlungen zwischen America und England.) Die Unterhandlungen des Hrn. Galatin in London sind, der Sage nach, nicht ohne Erfolg gewesen. Einige streitige Fragen wegen der Gränzen von Großbrittanien und America, und wegen des Fischereirechts bei Terreneuve sind beigelegt. Auch soll die Brittische Regierung sich erboten haben, das Recht der Untersuchung Americanischer Schiffe, und der gewaltsamen Wegnahme der auf denselben dienenden Engländer aufzugeben, wenn America sich anheischig machen will, nur solche geborne Unterthanen Englands an Bord zu nehmen, welche das Bürgerrecht von America

durch wirklichen 7jährigen Aufenthalt in America erworben haben. Dadurch würde indeß allen Englischen Seeleuten der Eintritt in den Americanischen Dienst verschlossen; natürlich ist daher der Antrag abgelehnt, oder mit andern Worten, der unmittelbaren Entscheidung des Präsidenten vorbehalten worden. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Als das erfreulichste Resultat der (nächstens ausführlicher mitzutheilenden) letzten Altenburger Landtagsverhandlungen nennen wir die Aufhebung der Steuerfreiheit, welche dort freiwillig von den Rittergutsbesitzern aufgegeben worden ist; von einer Entschädigungsforderung verlautet dabei Nichts. — In Ostfriesland hat die Hannöverische Regierung die Provinzialstände wieder hergestellt. — Ein Französisches Blatt meldet, der Baierische Gesandte in Rom, Cardinal Häffelin, habe von seiner Regierung Befehl erhalten, dem Papst zu erklären, er (der Cardinal) habe in der letzten, Sr. Heiligkeit überreichten, Note seine Vollmacht überschritten und die Baierische Constitution sey ein geheiligtes Fundamentalgesetz, an dem der König weder etwas verändern könne, noch wolle. — (Dänemark.) Der Etatsrath Reitemeier ist wegen einer Flugschrift wider die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Canzlei verhaftet und die Schrift in Beschlag genommen worden; die Sache wird vor dem höchsten Gericht mündlich plaidirt werden. — (Italien.) Außer England sollen die andern Mächte (die Quadrupelallianz) zur Herstellung der Malthesers gegen die Barbaresken bereit seyn. — Auf Vorstellung der Geistlichkeit sind im Sardinischen Staat alle Sternwarten geschlossen worden, weil die Astronomie zur Astrologie führen könne!!! — (Türkei.) Hier wird eifrig an neuen Kriegsschiffen gebaut. — Der Kampf mit den Wechabiten dauert fort. — (Südamerica.) New-Providence und St. Catharine hat Adminal Aury für die Regierung von Buenos-Ayres und Chili in Besitz genommen. — Porto-Bello ist von den Insurgenten belagert, die im Besitz der Landenge Panama sich befinden. —

Miscellen.

(Nordpolexpedition.) Die beiden Entdeckungsschiffe, Isabella und Alexander, sind ganz wohlbehalten in Brassa-Sund *) angekommen. Capitän Roß hat Baffins-Bai auf's Genaueste untersucht, und gefunden, daß zwischen dem Atlantischen und dem friedlichen Ocean durch die Straße Davis und Baffins-Bai keine Passage Statt findet, indem sie ganz von hohem Land umgeben sind. In der Nordregion fanden die Schiffe zwischen dem 76sten und 78sten Grad der Breite eine Völkerschaft, welche glaubte, daß die Welt nach Süden aus lauter Eis bestände; eine Völkerschaft, welche keinen Begriff von einem höchsten Wesen hat, die nie Feinde kannte und die sich bisher für Monarchen des Weltalls hielten. (H. C.)

*) Bekannter Meerbusen an der Brittischen Insel Mainland, zu der Schettlandsgruppe gehörig, wo sich die Brittischen, Niederländischen und Dänischen Häringsjäger versammeln.

(Nützliche Anstalt.) Der Kreismedicinalrath, Dr. Pop in Regensburg, hat einen Plan zu einer Bibliothek-Assecuranz unter den Aerzten entworfen und denselben im Druck gegeben. Je 91 Aerzte versichern einander ihre Bibliotheken, und nach dem Tode eines Mitglieds erhalten die Erben von den übrigen Mitgliedern den Werth der Bibliothek ausbezahlt. Die 90 Mitglieder erhalten Nummern von 1 bis 90, und die erste Nummer, die darauf in der Zahlenloterie zu R. gezogen wird, erhält die Bibliothek des Verstorbenen. Wenn die Anzahl der Theilnehmer voll ist, so wird bei der allerhöchsten Stelle um Genehmigung gebeten. (R. Z.)

(Plötzlich geänderter Entschluß.) Kürzlich erschien in einer Kirche von Leeds ein junges Paar in der Absicht getraut zu werden. Schon hatten die religiösen Ceremonien begonnen, als der Bräutigam nach einigen Augenblicken anscheinenden Nachsinnens plötzlich ausrief: „Nein, recht bedacht, will ich dich doch nicht haben," — die Kirche schnell verließ und seine Schöne in nicht geringem Erstaunen und Verlegenheit zurückließ.

(Wie die Zeiten sich ändern!) Im Jahre 1788, als Pitt an's Ruder trat, betrugen alle Ausgaben des Gouvernements in England nicht über 12,500,000 Pf. St. — Jetzt kommen die Armentaxen dieser Summe nahe.

(Privilegium einer neuen Papier-Bleichmethode.) Der Kaiser von Oesterreich hat dem J. G. Uffenheimer auf seine neuerfundene besondere Papier-Bleichmethode ein ausschließliches Privilegium auf 6 Jahre verliehen.

(Oeffentliche Rechtspflege.) Wenn man in manchen Ländern sich oft wundert: warum dieser oder jener Beamte auf eine förmliche Anklage nicht untersucht werde? warum ein Anderer, ungeachtet seine schlechte Amtsführung genugsam bekannt ist, nicht von der Stelle entfernt werde? warum ein Dritter ruhige Bürger ohne Ursache in Ketten und Bande legen lassen dürfe? so hört man immer, er habe starken Anhang in den Collegien. Wenn das wahr ist, wenn wirklich die Beamteten von ihrem Anhang in den Collegien so sehr gehalten werden können — kann es dann noch einen stärkeren Beweis geben, daß die Anklagen öffentlich geschehen müssen: der öffentliche Richter kann selbst seinen Bruder nicht schonen, wenn er schuldig befunden wird. Oeffentlichkeit ist der Grundstein, auf welchem die Regierungen ihre Verwaltung gründen müssen. Die Fürsten erkennen das wohl; sie sehen ein, wie viel sie dadurch gewinnen, daß die Sünden der Beamteten nicht mehr auf ihre Rechnung geschrieben werden können. Aber die Beamteten, hohe und niedere, wollen nicht, darin liegt das Uebel dieser Zeit." (B. a. S.)

(Beherzigungswerth.) Bei Erwähnung der Antwort des Mainzer Clerus: „Die katholische Kirche könne mit der evangelischen in Sacris nicht communiciren," sagt ein öffentliches Blatt: Lieber Gott! Zu Aachen auf dem Congresse wird es dir wohlgefälliger gewesen seyn; da beugten die Monarchen der griechischen, römischen und evangelischen Kirche, als deine wahren Diener, am gemeinschaftlichen Altare die Knie vor dir, der du keine andre Kirche kennst als dein heiliges Gebot und keine andern Sacra als die unendliche Liebe zu dir und deinen Geschöpfen, unsern Brüdern." (S. B. Z.)

Oppositions-Blatt oder Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 280. 26. November 1818.

Gelegenheits-Betrachtung über eine merkwürdige Behauptung der Frau von Staël.

„Ich wage zu behaupten, Bonaparte wäre nicht zu„rückgekommen, wenn die Preßfreiheit in Frankreich be„standen hätte." So sagt Frau von Staël im dritten Bande ihrer lesenswerthen Betrachtungen über die Französische Revolution. Man kann die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung bestreiten; aber ihre Möglichkeit nicht. Man kann aber noch etwas Stärkeres sagen, nämlich: „England wäre England nicht mehr, ohne die Preßfrei„heit." Wer dennoch unternähme, die Folge abzuläugnen! was würde er damit beweisen? Nicht ein Iota zum Nachtheil der Preßfreiheit; wohl aber würde er alle Regierungen und Gewalthaber in den Verdacht bringen, daß ihnen böses Gewissen oder Mangel an Geschicklichkeit und Ueberblick nicht erlaube, die freie Presse, ja selbst deren Mißbrauch, zum Vortheil der Regierung und der bürgerlichen Gesellschaft gehörig zu wenden und zu benutzen. Und so kann man im Gegensinne des vorangestellten Satzes behaupten: „weil es keine Preßfreiheit in Frank„reich gab, konnte Bonaparte so leicht und mit so ge„schwindem Erfolge wiederkommen." Denn wo es die nicht giebt, da giebts destomehr Sclaverei und heimliche, einer Verschwörung gleiche, Unzufriedenheit mit der Regierung überhaupt. Die neuesten Geschichten geben Brief und Siegel darüber.

Offenbar ist es also die Liebe zum Despotismus, oder hier und da eine falsche Aengstlichkeit, die dem Menschen sein Recht auf die Preßfreiheit vorzuenthalten, oder vorerst nur lothweise zuzuwiegen gedenkt. Hierher paßt, was die genannte Frau von Staël sagt: „Wenn die Anhän„ger des Despotismus sich der Bajonette bedienen, so üben „sie ihr Handwerk aus; wenden sie aber philosophische „Formen an, so schmeicheln sie sich umsonst mit der Hoff„nung, das Volk zu betrügen. Umsonst beraubt man die „Völker der Aufklärung und der Oeffentlichkeit, sie werden „dadurch nur um so mißtrauischer u. s. w." —

Vielleicht hat in neuerer Zeit Niemand der guten Sache soviel Schaden gethan, als der Herr Professor Krug in Leipzig mit seinem gemischten Preßsystem. Er konnte an den Fingern abzählen, daß einer Menge Menschen, (denen das Bedürfniß der Freiheit mehr unbequem als förderlich ist,) mit Vergnügen nach jeder halben Maaßregel und nach der vergoldeten Mittelmäßigkeit zu haschen pflegt. Da das Mittelmäßige von einer Seite an das Höhere angränzt, so gelingt es oft, mit dem von diesem Höhern erborgten Schimmer freier Worte eine Täuschung hervorzubringen, aber auch — welche Blindheit! — den öffentlichen Mißbrauch in einem viel schlimmern heimlichen zu verwandeln. Wir glauben wohl, daß es Herrn Krugs Absicht nicht gewesen, das helle Licht auf eine behagliche Dämmerung herabzubringen; seine eignen freipolitischen Schriften überzeugen uns davon. Seine Preßvorschläge sind also schwerlich mehr, als ein gutgemeinter Versuch, der Preßfreiheit unserer Enkel durch lockende Manieren die Bahn zu brechen, und einstweilen den kleinen Finger in Beschlag zu nehmen, damit wir nicht ganz leer ausgehen. Liefert dieses aber nicht einen Beweis von seiner eigenen geringen Zuversicht zu der aufrichtigen Freiheitsliebe mancher Machtinhaber, die noch immer gutgesinnten Fürsten das göttliche Geschenk der Presse zu verleiden streben? Laßt uns Männer doch wahr und offen seyn, und bei einer Rede bleiben, da wir einstimmig denken: „Alles oder Nichts!" Das darf jeder warme Vaterlandsfreund; das muß er laut wünschen, und wenn er es erhält, dann wird auch er sich unter die Fahne der Regierung stellen, und dem Mißbrauche der Freiheit am ersten mit entgegen kämpfen. Also noch einmal: „Alles oder Nichts!" Nichts ist aber in unsern Augen jede Censur, man mag ihre Liberalität rühmen wie man will, weil sie Willkühr statt Urtheil enthält und die

Instanzen abschneidet. Auch eine liberale Willkühr ist — Nichts am Werthe und einer Quecksilberröhre gleich, die nach dem Druck der Hof- oder Privatgunst und Ministerlaune je auf- und nieder tanzt. Man kann auch die liberalsten Censurinstructionen so deuteln und gebrauchen, daß jede Zeile eines Manuscriptes dem Ausstreichen unterliegen muß. Also soll der Mensch Sclave des gewöhnlichen Censurmißbrauchs bleiben, damit nur ein möglicher Preßmißbrauch verhütet werde? Grade den gefährlichen wird doch kein Censor vorher zu sehen bekommen. Das weiß man wohl überall; also heißt es mit Recht: vexat censura columbas, und man muß auf den natürlichen Gedanken kommen, daß es bei mancher Censurliebhaberei weit weniger auf den gefährlichen Mißbrauch der Presse, als auf den beschwerlichen, freien Gebrauch derselben abgesehen seyn möge. Man sollte aber offenherzig seyn; denn das Verstecken hinter liberale Worte wirkt nicht mehr. „Jede Heuchelei, (um die Frau von Staël nochmals „anzuführen,) jede Heuchelei bei einer schönen Sache (wie „Freiheit und Religion,) empört weit mehr als die vollständigste Abschwörung derselben." Immer bleiben wir dabei: Alles oder Nichts!

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Steffens über Preßfreiheit. Berlin, d. 12. November.) Heinrich Steffens hat in seinen „Carricaturen des Heiligsten" — eigentlich eine zweite Auflage seines unlängst erschienenen Werkes „die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden" jene früheren von ihm mit Klarheit und Festigkeit ausgesprochenen Grundsätze über Preßfreiheit wiederholt und da er, was er bei den andern Gegenständen vermeidet, hierbei — die Staaten und Regierungen, die er angreift, namhaft macht, so sey es erlaubt, davon Einiges mitzutheilen. Was uns betrifft, sagt Herr Steffens von Preußen, die Preßfreiheit ist da und ist nicht da in diesem Staate; sie ist da, weil der Staat unbedenklich duldet, daß selbst der einheimische Schriftsteller sich der im Lande herrschenden Censur entzieht und fast nie eine Schrift verbietet — ganz gegen die eignen Gesetze, muß man hinzufügen; denn da seit dem Censuredict vom Jahre 1789 nicht neuere, nachgiebigere Bedingungen den Schriftstellern gestellt worden sind, so muß man sich doch wundern, wie alle fremde Zeitungen ohne Unterschied, selbst wenn sie unsere Regierung noch so hart angreifen, Einlaß haben, während aus unsern Zeitungen, den Berlinern besonders, jede Aeußerung über das öffentliche Leben bei uns, selbst wenn es zum Lobe wäre, verwiesen ist. Sehr treffend macht Steffens auf die Erscheinung aufmerksam, wie Oesterreich, wo man bemüht ist, eine überlieferte Form festzuhalten, in seinem „Beobachter" ein ministerielles Blatt hat, das, insofern es eine Opposition anerkennt, wenn auch neben sich nicht duldet, ein liberales Ansehen hat; Preußen dagegen, wo die Regierung die Nothwendigkeit neuer Gestaltung der Dinge anerkennt, nur öffentliche Blätter hat, die mit der allgemeinen freien Stimmung in einigem Widerspruche stehen. — Die nahe Gegenwart des Gesetzes über Preßfreiheit erklärt es indeß, warum Preußen, großartig im Kampfe mit dem Schwerte, jetzt zu vorsichtig erscheint in einem Kampfe, der gleich hohe wenn nicht höhere Bedeutung trägt. „Die Censur, sagt St. ist ein fortdauernder Bethlehemitischer Kindermord, um den Erlöser zu tödten."

Steffens tritt öffentlich als der erste geistreiche und freimüthige Gegner der Turnplätze auf, aber seine Rede ist nur für sie; — er will sie nicht, weil das öffentliche Leben der Alten noch nicht vorhanden, darum soll die Jugend sich nicht aneinander in frohem Spiele erfreuen; seine politischen Quintaner, die er fürchtet, sind nicht zu fürchten. Ueber Jahn sagt er: es soll Keiner das schöne Verdienst schmähen, welches Jahn in so bedenklicher Zeit erwarb, er hat eine geschichtlich nationale Bedeutung gewonnen und soll sie behalten u. s. w.

Das Buch wird manche Anfechtung finden, aber Keiner mag den Freimuth verkennen, mit dem Steffens Jedem unter die Augen tritt.

(Correspondenz des D. B. Von Berlin, den 15. Novbr.) Weder auf den Ausgang des Congresses zu Wien, noch auf die Verhandlungen des Bundestages war man in Berlin so gespannt, als auf die Zusammenkunft in Aachen.

Auf der Decke, unter der Karl der Große ruht, begrüßt ein Teutscher Fürst, des Nordens mächtigster, einen andern, den mächtigsten des Südens. Welche Mahnung mag an sie ergangen seyn, im Gedanken daß des Kaiser Karl's Geist ihnen nahe sey; nicht das Reich was er beherrschte, soll aufgerichtet werden, aber sein Teutsches Reich soll in Frieden gedeihen.

Die Heere kehren aus Frankreich heim, möge zu Aachen der Adler aufgerichtet werden, der zu Lothars Zeiten dastand, das Gränzzeichen des Lotharingischen Reiches, mögen die Feinde niemals ihn wiederum wenden.

Das stehende Heer wird bei uns noch mehr vermindert, so daß von jeder Compagnie 25 Mann entlassen werden; das Theuere des Heeres liegt in dem hohen Gehalt der zahlreichen Stabsofficiere, was aber immer noch gering ist gegen den Sold des stehenden Beamtenheeres, da giebt es so wenig Gemeine, desto mehr Geheime. —

Niederlande.

(Zweckmäßig und tödtlich.) Brüssel, vom 3. November. Eine Gesellschaft zur Unterstützung der Armen hat sich so eben in Holland gebildet und Materialien zur Erbauung von 57 Häusern an den Gränzen von Oberyssel gekauft, auch zum Behuf der nöthigen Transportmittel einen Canal schiffbar gemacht. Ein Theil der Häuser ist schon aufgebaut und zu den übrigen der Riß gemacht. Diese Häuser sind bestimmt, Manufacturen anzulegen, und der dazu gehörige Boden, 1,600 Morgen Land bestehend, wird zur Bildung von Landbauern benutzt werden. So wird man eine Menge armer Familien, welche sich ihre Subsistenzmit-

tel nicht zu verschaffen wissen, in Thätigkeit setzen. Diese Gesellschaft besteht bereits aus 1700 Gliedern, und sie vergrößern sich mit jedem Tage. An den König der Niederlande ist über die Vortheile, welche dem Lande aus einer solchen Anstalt erwachsen, Bericht erstattet. (S. B. Z.)

F r a n k r e i c h.

(Zweckmäßig.) Vermöge einer Ordonnanz vom 7. Oct. sollen die Sparcassen, die Cassen der Angestellten und Handwerker, und die Tontine vom sogenannten Pacte social forthin nach den Decreten vom 1. April 1809, 9. Febr. und 22. Oct. 1810, von drei Mitgliedern des Municipalraths von Paris verwaltet werden, die der Präfect des Seinedepartements bezeichnet, und die den Titel, Verwalter der Tontinen annehmen. Diese drei Verwalter ziehn weder Gehalt noch Entschädigung. Unter ihrem Befehl steht, zu der Verwaltung der Tontinen, ein Director, den der Präfect auf ihren Vorschlag ernennt, und dessen Gehalt und Caution festsetzt. (A. Z.)

N o r w e g e n.

(Budget.) Unsre Reichszeitung enthält jetzt das vom Storthing entworfene und vom Könige sanctionirte Budget für die drei Etatsjahre vom 1. Julius 1818 bis dahin 1821. Die gesammte Einnahme ist jährlich auf 1,495,800 Species mit der außerordentlichen Steuer von 540,000 Species jedes Jahr, die der Storthing für die nächsten drei Jahre bewilligt hat, berechnet. Da nun die Zahl der Staatsbürger im ganzen Reiche etwa 900,000 beträgt, so fällt hier also auf jedes Individuum im Durchschnitt eine jährliche Abgabe von ungefähr 1⅔ Species. Die Staatsausgabe ist auf 1,471,714 Species berechnet, so daß also ein jährlicher Ueberschuß von etwas mehr als 24,000 Species vorhanden ist. (F. DP. Z.)

A m e r i c a.

(Entschädigung.) Die vereinigten Staaten haben den wilden Chihaws 16,000 Dollars bewilligt, als eine Art Entschädigung für den Verlust an Menschen, Häusern und Vermögenstücken, den sie bei der Zerstörung ihres Wohnortes durch den jetzt entflohenen Capt. Obed-Wright erlitten haben. Wohnung und Geräthe waren auf 5000 Dollars geschätzt. Die Zahl der umgekommenen Indianer ist 9 oder 10, so daß, nach der Bemerkung der Canada Gazette, jeder Mann mit 500 Dollars bezahlt ist. Ob aus letzterem Umstande etwas zu folgern erlaubt sey, lassen wir dahin gestellt seyn. Aber bemerkens- und in Europa nachahmungswerth ist die von dem Englischen und Americanischen Gouvernement in Ausübung gebrachte Regel: daß, **wenn Privatpersonen oder einzelne Gemeinden von einem Beauftragten oder Agenten der vollziehenden Gewalt, also durch einen Civil- oder Militärbeamten eine Beschädigung erlitten haben, und kein Recurs an diesen statt findet, der Staat die Entschädigung geben muß.**

K u r z e N a c h r i c h t e n.

(Teutschland.) Im Breisgau beginnt der Bergbau auf Silber einträglich zu werden. — Die Hannoveraner müssen, wie ein öffentliches Blatt wissen will, bei'm Durchzug durch Belgien für jedes Handpferd 6 Louisd'or Barrieregeld zahlen; die Dänen, sagt man, unterhandeln noch um dieses Barrieregeld. — (Oesterreich.) Die Franken- und Rheinweine sind, gleich andern ausländischen Weinen, im ganzen Umfange der Oesterreichischen Monarchie außer Handel gesetzt und es soll nur einem und dem andern Privaten die Bewilligung der Einfuhr zum eigenen Gebrauche gegen einen Paß und Entrichtung eines Zollbetrags von 60 pCt. ertheilt werden. — (England.) Hier giebt es für eine Bevölkerung von 9,940,339 Menschen 10,192 Kirchen und 1,851 Capellen; vor der Reformation bei einer weit geringern Bevölkerung gab es 45,000 Kirchen und 55,000 Capellen. — Der Handel nach den frei gewordenen südlichen Provinzen, besonders nach Chili, nimmt täglich zu. — Das Morning-Chronicle ist mit der bloßen Verminderung des Heeres nicht zufrieden, sondern meint, in einem freien Lande dürfte gar kein stehendes Heer seyn, immer bleibe es ein für die Freiheit des Volks wo nicht gefährliches, doch bedenkliches Werkzeug. — (Spanien.) Die Insurgentencaper haben die Fregatte la Castilla mit einer Ladung von 28 Mill. Realen an Gold und Waaren und wahrscheinlich auch die Preciosa, deren Ladung auf 25 Mill. Realen geschätzt wird, genommen. — (America.) Der Haven von Rio Janeiro ist dermaaßen mit Englischen Waaren überhäuft, daß man keinen Absatz mehr für dieselben findet. — Weil es in Brasilien an Handarbeitern fehlt, so hat ein Engländer den Versuch gemacht, Dampfmaschinen hier einzuführen, und ob er gleich gut gelungen ist, so ahmen ihn die indolenten Einwohner nicht nach. — (Südamerica.) Cumana wird jetzt von den Insurgenten belagert. — (Afrika.) Die Insel Bourbon, deren Population 1717 aus 900 Weißen und 1100 Sclaven bestand, enthält nach der Zählung von 1817 eine Bevölkerung von 14,700 Weißen, 4,342 freien Schwarzen und 49,759 Sclaven.

M i s c e l l e n.

(Pflanzschule der Revolutionären.) Schon manche unschuldige Volkscaste wurde seit 1789 beschuldigt, gewissermaaßen aus thörichter Liebhaberei und Selbstsucht die Revolutionen zu begünstigen. Die neueste Zeitungsnachricht über die Anwerbungen des Mac Gregor, die in Irland und von dort mit Connivenz der Englischen Regierung, (die manchen unruhigen Kopf lieber am Orinoco und am Fuß der Cordilleren, als im Mutterstaate sein Wesen treiben sieht), sich über England und Schottland mit verbreiteten, sagt uns, daß besonders die Insel Guernesey, **viele Recruten der Gregorschen Werbung** geliefert habe.

Ursache des letzteren ist, daß die Engl. Regierung in neuester Zeit die Inseln an der Küste von Calvados zwar begünstigte nach Frankreich Schleichhandel zu treiben, **desto mehr aber** hinderte die Französischen Producte aus ihren Inseln, in England selbst wieder einzuschwärzen. Die jetzt in solcher Hinsicht bewiesene Strenge machte den Schleichhandel nach Frankreich mit Englischen Fabricaten und Manufacturen weniger einträglich und verminderte dadurch hauptsächlich diesen der Franz. Douane so gehässigen Verkehr, den diese in ihrer Kunstsprache foi de Calvados (punica fides) nannte — aber auch die Sub-

ſtenzquelle der ſehr zahlreichen Bevölkerung dieſer Inſeln, die, was wenig bekannt ſeyn mag, äußerſt ſorgfältiger Gartenbau für den Gemüſe- und Fruchtmarkt Londons, das Lootſenweſen im Canal und Fiſchfang, bei einer ſchwierigen Landwirthſchaft, nicht ganz allein ernähren kann.

Daher nimmt noch immer die Bevölkerung dieſer im Punct der Abgabenfreiheit, (gegen beſtändigen Militärdienſt zur Selbſtvertheidigung,) ſehr glücklichen Brittiſchen kleinen Inſeln, durch Auswanderung in andere Himmelsſtriche ab, wo man bekannte, ſehr kühne, verwegene Menſchen jetzt beſſer gebrauchen kann, als England mitten im Frieden.

Die erſten Franzöſiſchen Freiheitsſchwärmer electriſirten die Franzöſiſchen Salzſchleichhändler zu ebenfalls ſehr kühnen, aber ſchwarzen Thaten; dieſe trieben dort an der Gränze der pays d'electione, das heißt, die keine Provinzialſtände und daher Salzſteuer hatten, ihr ſcheußliches Gewerbe, bei welchem Menſchen- und Bürgerleben täglich feil war, um Salz in die Gouvernements ohne Provinzialſtände einzuſchwärzen. Die Marſeiller Meuchelmörder waren meiſt früher Schleichhändler ihres Gewerbes.

Es iſt eine auffallende Volkserſcheinung, daß übende Schleichhändler immer Inſurrectionen begünſtigen. Als die Guerillas in Spanien aufſtanden, wurden ſie zuerſt in den Pyrenäen Navarras unter den Spaniſchen Schleichhändlern zwiſchen Frankreich und Spanien organiſirt. Alſo wer Aufſtände fürchtet, der ſchaffe dieſe Caſte nicht durch zu hohe Einfuhrzölle und Accife oder Licente. Die Menſchen, welche die Finanz des Staats zu betrügen gewohnt ſind, ſind ſtets reif, ihn auch politiſch für Geld und Verführung zu untergraben, oder öffentlich anzugreifen.

(Bettelei in London.) Eine neue Art der Bettelei wird beſonders im Weſtende der Stadt ſehr üblich. Lüderliche Frauensperſonen miethen kleine Kinder von geſundem Anſehen, lernen ihnen Mitleid erregende Stellungen ein und verfolgen mit ihnen jeden Vorübergehenden von ordentlichem Anſehen. Selbſt den größten Theil der Nacht bringen dieſe Bettlerinnen mit den kleinen, Hunger und Kälte leidenden Kindern auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zu.

(Admiral Ciſneros.) Um von den Fähigkeiten des Admiral Ciſneros, welcher zum Chef der Expedition von Cadiz ernannt worden iſt, einen Begriff zu geben, erwähnen Engl. Blätter, daß, als die Einwohner von Buenos-Ayres im Jahre 1810 beſchloſſen hatten, ſich der Spaniſchen Herrſchaft zu entledigen, ſie um Blutvergießen zu vermeiden, den Vicekönig Ciſneros in ihr Intereſſe zogen und ihn zum erſten Präſidenten ihrer Junta machten. Er war damals der eifrigſte Patriot. Einige Tage darauf, als der beabſichtigte Zweck erreicht war, ſagte man ihm, daß ein Schiff bereit ſey, ihn und ſeine Familie nach Spanien zu bringen. Der Ex-Vicekönig und Ex-Präſident war wie vom Donner gerührt, und um ſo ärgerlicher, als ſeine Frau es ihm vorausgeſagt hatte, dieſe Menſchen würden ihn auf dieſe Weiſe behandeln.

(Wiſſenſchaft und Cenſur.) Die Bremer Zeitung (Nro. 305) will wiſſen, daß das Buch: „Die Urwelt, oder Beweis von dem Daſeyn und dem Untergange von mehr als einer Vorwelt, von J. A. C. Ballenſtedt," in Wien, verboten worden ſey. Wenn der Herausgeber der Zeitung das als etwas Unerhörtes bemerkt wiſſen will, ſo irrt er ſich. Beweis. J. J. 1751 ſetzten Deputirte und Syndicus der ſehr unwiſſenden theologiſchen Facultät zu Paris den ſehr vielwiſſenden Graf Büffon über mehrere Sätze ſeines berühmten Werks zur Rede, als wären ſie gegen den Glauben der Kirche. und was für Sätze! z. B. „die Regengüſſe machen die Spitzen der Berge immer niedriger." Die „Sonne wird wahrſcheinlich aus Mangel brennbarer Materie „verlöſchen ꝛc." Ueberhaupt ſtreichen wohl die Cenſoren alljährlich die Bücher am liebſten aus der Reihe der lesbaren, die ſie nicht verſtehen. Sie wiſſen noch nicht, daß mancher Zweifel mehr werth iſt, als das Wiſſen vieler Andern, und ihr Index libror. prohibitor iſt oft das beſte Barometer der geiſtigen Cultur einer Gegend *). Man denke an den hochgeiſtigen Galilei, welchen ungeiſtige Mönche, rachgierige Jeſuiten, unwiſſende Cardinäle bis zum Kerker verfolgten, und der, zur ewigen Schande des Römiſchen Hofes, die großen Wahrheiten über das Weltſyſtem, knieend als Ketzereien abſchwören mußte. — Seitdem ſteht vermuthlich die Erde ſtill? — — Sieben Cardinäle unterzeichneten die Sentenz, die ihn auf unbeſtimmte Zeit zum Kerker, ſein Buch: Dialogs ꝛc. und ſein Syſtem, als der Bibel zuwider, und den armen Greis obendrein verdammte, 3 Jahre hindurch wöchentlich die 7 Bußpſalmen Davids zu beten. Solche Cenſoren ſollte man verurtheilen, das ganze Jahr nichts als Legenden der Heiligen, Opera omnia des Jeſuiten Drexel u. dergl. zu leſen. —

*) So ſtellte z. B. ein unwiſſender Inquiſitor oder Cenſor in Italien den Gelehrten Naudäus über etliche Stellen zur Rede, als er ein Druckprivilegium verlangt hatte. Unter andern ſchrieb er zu dem Ausdruck: hoc detrahit fidem Cajetano. (Dieſes macht die Zuverläſſigkeit, den Credit des Cardinals Cajetan verdächtig), am Rande die Cenſur: haec propositio scandalosa, nam Cajetanus mortuus est in fide. (Das iſt ein ärgernißgebender Satz: denn Se. Eminenz iſt im Glauben geſtorben.) S. Oeuvres de la Mothe le Vayer. Tom. XI.

(Anekdote.) Zur Zeit der Anweſenheit der Oeſterr. Truppen in Rom verging ſelten ein Tag, wo nicht einige Fremde dem Papſte präſentirt wurden. Unter andern wünſchte ein Böhmiſcher Lieutenant, der nicht ein Wort außer ſeiner Mutterſprache verſtand, Sr. Heiligkeit vorgeſtellt zu werden. Der Pabſt deſſen wohlwollendes Weſen nicht geſtattet, daß Jemand zurückgewieſen werde, welcher den Zutritt zu ihm verlangt, wurde darauf vorbereitet, wie ſchwierig es ſeyn werde, ſich dem Böhmen verſtändlich zu machen. Als nun die Audienz Statt hatte, ſagte der Papſt mit einiger Verlegenheit nichts als „Bravo guerriére, bravo guerriére" und klopfte dem Lieutenant auf die Achſel. Der treuherzige Böhme ergriff ſchnell die Hand Sr. Heiligkeit, ſchüttelte ſie herzlich und ſagte: „Bravo Papa, bravo Papa" worüber der Papſt ſich nicht enthalten konnte, herzlich zu lachen, und entließ ſo die Audienz. (Kephalides)

Hierzu Beilage Nro. 101.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 101. 26. November 1818.

Bedenklichkeiten bei den Nachrichten der Rheinischen Blätter, von der neuesten Kirchenberathung.

(Mittheilung für das O. B. Verspätet.)

Die Berathung der Bevollmächtigten von 14 Teutschen Bundesstaaten über die katholisch-kirchliche Diözesaneinrichtung in denselben soll geschlossen seyn, „und es ist, sagen die Rh. Blätter, mit allseitiger Zustimmung ein für Religion und Kirche äußerst vortheilhaftes Resultat erzielt worden.“

Worin besteht denn dieß Resultat? — Man spricht, heißt es gleich darauf, von 5 Bisthümern, also von Errichtung zwei neuer. Und das wäre wirklich für die Religion so vortheilhaft? Für die Kirche, d. h. für die Geistlichkeit, begreifen wir wohl, allein auch für die Religion? Es scheint uns beinahe, als wenn auch hier, wie bei den meisten Berathungen, es mehr darauf abgesehen sey, die Staatsgewalt mit der Kirche in ein leidliches etwas höher gestelltes Verhältniß zu bringen, als auf Beförderung religiöser Mittheilungen.

Diese Erscheinung überträfe zwar nicht, wie der Lobredner sagt, alle seitherige Erwartung, sie gienge aber, unserer Meinung nach, darüber hinaus.

Ob die Herstellung der bisherigen katholischen Kirche sich mit einer, wie es dort heißt, wohlwollenden Fürsorge für die religiösen Bildungsanstalten der verschiedenen Confessionen vertrage, dagegen ließen sich starke Gründe vorbringen.

Nach dem Eintritt der verabredeten Kircheneinrichtung, wollen die Rh. Bl. nämlich wissen, sollen die in manchen Gegenden Teutschlands noch bestehenden Beschränkungen der öffentlichen Religionsübung aufhören. Vorausgesetzt, wie es sich versteht, daß hier von jeder christlichen Religionsübung die Rede sey, nicht bloß von der katholischen, was würden die Protestanten dabei gewinnen, daß in den Ländern protestantischer Mehrheit und protestantischer Fürsten die Katholiken öffentliche Religionsübung erhielten, wenn nicht in den der Mehrzahl nach katholischen Ländern derselbe Vortheil den Protestanten zugestanden würde? Die Bundesacte hat Gleichheit der Rechte unter den christlichen Glaubensbekennern ausgesprochen, aber dieß ist nur billig und löblich als allgemeine und gegenseitige Maaßregel, nicht als partielle und einseitige.

Haben Se. Päpstliche Heiligkeit in der Baierschen Verfassungsurkunde, so wie in deren Beilagen, mehrere Puncte entdeckt, welche Sie mit tiefem Kummer und Schmerz erfüllt haben; sollte die bürgerliche Gleichstellung der christlichen Religionsverwandten etwa einer dieser Schmerzenspuncte seyn, so möchte die Erklärung des Cardinal Häffelin, „das Religionsedict diene nur den Nichtkatholiken zur Richtschnur, während das Concordat für alle Katholiken als Norm gelte,“ die streitige Frage mehr beseitigen als beantworten. Wenn die Römische Kirche ihren Grundsätzen nach keine andere mit gleichen äußeren Rechten anerkennen kann, so ist es auch keinem Teutschen Staate, der die bürgerliche Gleichstellung der Christen als ein Grundgesetz angenommen hat, möglich, mit dem Papste ein Concordat abzuschließen, denn gäbe er dieß zu, so könnte er zwar erster Bischoff der Katholiken, aber nicht Papst seyn. Das Läugnen in der Theorie, und durch die Fingersehen in der Praxis ist Inconsequenz und Falschheit, die besonders in Glaubenssachen entwürdigt.

Die neue Verfassung der katholischen Kirche soll ferner ganz im Geiste der ursprünglichen Kircheneinrichtungen, und dem von unserer Zeit so laut geforderten Repräsentivsysteme gemäß entworfen seyn. „Wenn, heißt es, die Bischöffe und die Mitglieder ihrer Presbyterien von einem aus der Geistlichen gebildeten Wahlkollegium gewählt werden, so sollen sich die Gemeinden in ihren Pfarrern, die Pfarrer in ihren Decanen, und diese im Presbyterium oder Domcapitel, welches nur aus den vorzüglichsten Geistlichen besteht, vertreten.

Will man ein Priesterthum und eine stehende Staatsreligion bilden, so ist dieß der rechte Weg dazu. Mit den Einrichtungen der ersten Christengemeinden, wo die Gemeinden die Hauptsache waren, hat dieß aber keine Aehnlichkeit. Da die katholischen Gemeinden ihre Pfarrer nie wählen, so kann man diese auch nicht als ihre Vertreter ansehen. Vertretung ist rechtlich nur denkbar entweder durch wirkliche Wahl Derer, die vertreten werden sollen, oder es tritt die natürliche Vertretung der ganz oder nur in gewisser Rücksicht Unmündigen ein, durch die, welche die Natur oder gleiches Interesse mit ihnen verbunden hat. Darum kann weder privilegirter Adel der natürliche Vertreter der übrigen Classen in bürgerlichen Rechten, noch der geistliche Stand es in kirchlichen seyn.

Wenn, wie behauptet wird, Großmuth gegen die Kirche in den Frankfurter Berathungen vorgewaltet hat, so bedauern wir Die, auf deren Kosten es geschehen seyn muß, denn ein Staat soll zwar gegen Einzelne erkenntlich, darf aber gegen ganze Stände nie großmüthig seyn.

Der Einsender jener Nachrichten hofft, die gefaßten Beschlüsse würden den Beifall Teutschlands, vorzüglich aber des Römischen Hofes erhalten. Das halten wir für unmöglich, denn was Rom lobt, kann Teutschland nicht gut heißen.

So lange mit der Römischen Curie, die nicht nachgeben darf, stets auf's Neue verhandelt wird, ist auch wenig Hoffnung, daß eine ächte katholische Teutsche Kirche zu Stande kommen werde.

———

Hhhhh

Ueber die Ansprüche der Mediatisirten in den Teutschen Bundesstaaten *).

Wenn von Ehrenrechten der mediatisirten ehemaligen Reichsstände die Rede ist, so wird jeder Billigdenkende im Zweifel eher für Ausdehnung, als für Beschränkung stimmen. Ein solcher wird es auch in der Ordnung finden, wenn für das standesherrliche Hausvermögen solche privatrechtliche Normen (z. B. Fideicommisse u. s. w.) gelten, wodurch die Erhaltung des Glanzes dieser, zum hohen Adel gehörigen, Familien gesichert wird. Auch dazu wird er rathen, daß man die Standesherren reichlich entschädige, wenn von Verwandlung nutzbarer, durch ihre jetzige Form dem Wohl des Staats nachtheiliger, Rechte in Geld die Rede ist. Endlich wird er sogar dagegen nichts erinnern, wenn die Standesherren einige Befreiung von Steuern, die an die Regierung entrichtet werden, temporär zu genießen haben.

Aber anders verhält sich die Sache, wenn die Rede ist von Begünstigung der Standesherren in ihrer Eigenschaft als erblicher Staatsbeamteten, von ihrem Einwirken in die öffentliche Verwaltung, alsovon einem Rechtsverhältnisse, dessen Daseyn und Gestaltung die theuersten Interessen eines großen Theils der Bevölkerung in den Teutschen Bundeslanden unmittelbar und anhaltend durchdringt; — Interessen, die dem Menschen und Staatsbürger für Geld nicht feil, die durch Geldsummen, wie groß sie auch seyn mögen, gar nicht zu messen sind. Die Vertheidiger überspannter standesherrlicher Forderungen reden nur immer von Opfern, die den Standesherren zugemuthet würden, nicht aber von denjenigen Opfern, welche, indem man jene Forderungen macht, in weit größerem Maaße den übrigen Unterthanen zugemuthet werden. Wenn behauptet wird, den Standesherren müsse der Umfang ihrer Rechte, auch was die öffentliche Verwaltung ihrer Bezirke betriffe, sehr ausgedehnt bestimmt werden, weil sie an der politischen Umwälzung des Jahrs 1806 ganz unschuldig seyen, so sollte man doch bedenken, daß auch die Unterthanen an diesem Umschwung der Dinge wenigstens eben so unschuldig sind, und daß der Souverän, dem diese Unterthanen nebst ihren vormaligen Regenten unterworfen wurden, mit den Rechten des Herrschers zugleich die Pflicht erhalten habe, auch in Beziehung auf jene den Staatszweck vollständig zu realisiren, insbesondere also möglichst die Uebel zu vermindern, die mit dem Daseyn der Patrimonial-Justiz und Patrimonial-Polizei immer verbunden sind.

Es ist klar und anerkannt, daß das Wohl der Unterthanen in Gefahr ist, wenn Beamtete in ihren eigenen Amtsbezirken stark begütert sind. Die Standesherren sind aber große Grundeigenthümer, Gutsherren und Inhaber nutzbarer Feudalrechte in ihren Bezirken. Was von anderen, im eigenen Bezirk stark begüterten, Staatsbeamteten mit Recht gefürchtet wird, gilt auch von den Standesherren. Ihr Privatinteresse kommt leicht in Collision mit dem Privatinteresse anderer Einwohner des Bezirks, oder mit dem Interesse der öffentlichen Verwaltung. Das Uebergewicht der gerichtsherrlichen Gewalt kann benutzt werden, um Bedrückungen in Privatverhältnissen durchzusetzen, Klagen über solche Bedrückungen zu hindern oder zu rächen. Vom großen Grundbesitzer sind die meisten Einwohner des Bezirks abhängig. Er hat in dieser Eigenschaft, so wie als Gutsherr und Inhaber drückender Feudalrechte, reichlich die Mittel in Händen, Klagen über Mängel in der öffentlichen Verwaltung zu ersticken oder zu erschweren. — Der Umfang der Gefahr für persönliche Zwecke und Eigenthum der Gerichtsunterthanen, die mit der Natur dieser Verhältnisse nothwendig verbunden ist, verhält sich, wie der Umfang der gerichtsherrlichen Rechte; wie der Grad des persönlichen Einwirkens der Standesherren oder ihrer Oeconomie-Officianten in die öffentliche Verwaltung; wie die Abhängigkeit, worin der Standesherr die Staatsdiener halten darf, deren Ernennung ihm zukommt; endlich, wie der Umfang der Erlaubniß, sich dieser Staatsdiener zugleich als Rathgeber und Advocaten in Haus- und Oeconomie-Angelegenheiten bedienen zu dürfen.

Von diesem Gesichtspuncte aus ist die Sache zu betrachten, wenn Beschwerden über angebliche Verletzung der standesherrlichen Rechte, so weit sie Justiz- und Polizei-Verwaltung betreffen, zu beurtheilen sind, oder wenn man eine Vermuthung wagen wollte über die Gattung desjenigen, was den Standesherren in den Teutschen Bundesstaaten etwa noch werde bewilligt werden.

Was in dieser Hinsicht von standesherrlichen Rechten gesagt ist, gilt auch von den, zum niedern Adel gehörigen, Gerichtsherren. Von denjenigen unter diesen, deren Gerichtsbezirke klein sind, verdient wohl beherzigt zu werden, was vor mehr, als 30 Jahren, hierüber in dem bekannten „Schreiben eines Edelmanns ohne Gerichtsbarkeit an seinen Nachbar mit der Gerichtsbarkeit“ *) so schön und im wahren Interesse der Gerichtsherren überhaupt gesagt ist.

*) Siehe im vierten Bande des Handbuchs der Großherzogl. Hessischen Verordnungen vom Jahr 1803 die Anmerkung des Herausgebers, Seite 21 — 23.

*) Siehe Mösers patriotische Phantasien. Vierter Theil, Seite 168 ff.

Für die Leser des Oppositions-Blatts.

Im Oppositions-Blatte Nro. 253. d. J. S. 2021. steht eine Nachricht aus dem British Monitor von einem Briefe des Prätors Lentulus an den Senat in Rom, welcher eine Beschreibung der Person Christi enthält, und sich im Vatican befinden soll. Dem Ansehen nach hält der Englische Journalist dieß für eine merkwürdige neue Entdeckung. Gleichwohl besitzt Unterzeichneter ein sehr altes, von einem unbekannten Meister in Oel auf Leinewand gemaltes und gut erhaltenes Profil-Brustbild Christi, 1 Dresdner Elle 1 Zoll breit, 1 Elle 6½ Zoll hoch, welches nicht nur mit der in obgedachtem Briefe gegebenen Beschreibung genau übereinkömmt, sondern auch folgende Unterschrift mit lateinischen Initial-Buchstaben hat:

> Ihsus Nazarenus Rex Judeorum. Dieses Bild Christi ist gestalt wie es Lentulus hat abgemalt und geschickt gen Rom dem Senat (vermuthlich gehört hieher das Comma) von Jerusalem aus der Stadt.

Nun folgt ein rother Strich gegen 8 Zoll lang, mit der Unterschrift:

> Seine Lenge ist dieser Linien zehenmal.

So befremdend es auf der einen Seite ist, daß es, wenn dieser Brief schon lange bekannt wäre, nicht mehrere darnach gemalte Bilder aus allen alten Schulen geben sollte, so beweist doch die Existenz des meinigen, daß er wenigstens in früherer Zeit einmal bekannt gewesen seyn muß. Ich bin nicht selbst Künstler, habe aber doch um so weniger ermangeln wollen, diese Merkwürdigkeit den Kunstfreunden zu weiterer Erörterung mitzutheilen, da es wirklich ein höchst edler, ausdrucksvoller Kopf ist, der, nach meiner Ansicht, jede Sammlung zieren würde, und durch Copien vervielfältigt zu werden gar wohl verdient.

Annaburg, im K. Preuß. Herzogthum Sachsen,
den 9. Nov. 1818.

Silber,
Major und Cassirer des Kön. Preuß. Soldatenkinder-Instituts.

Berichtigung zu Nro. 224. des Oppositions-Blattes.

Die No. 224 des Oppositions-Blattes enthält unter der Ueberschrift: „Wichtige Vorbereitung zu einer Reise in den Mond", die Angabe, daß man sich im Preußischen Herzogthume Sachsen gegenwärtig mit Untersuchung der Adelsstatuten beschäftige.

Der vorgetragene Fall verhält sich genau folgendermaaßen: Der Kammerherr von Oldershausen zu Gebesee erklärte, die Annahme der von dem Kreis-Landrathe von M. zu S. an sein Patrimonial-Gericht zu Gebesee erlassenen Dienstschreiben verweigern zu wollen, wenn auf der Addresse nicht das Prädicat an die Freiherrl. von O. Amts-Gerichte ausgedrückt sey. Der gedachte Landrath zeigte diesen Vorgang der Regierung zu Erfurt an, welche hierauf den ꝛc. von Oldershausen aufforderte, den für sein Patrimonial-Gericht prätendirten Titel nachzuweisen. Der v. O. hat hierauf nachgewiesen, daß seinem Gericht zu Gebesee im Jahr 1731 von der damaligen höchsten Landesbehörde das Prädicat eines Amtsgerichts beigelegt worden, dagegen ist der prätendirte Titel eines Freiherrn für sich oder sein Gericht von ihm nicht erwiesen worden; und die Regierung zu Erfurt rescribirte daher den Gesetzen und der Ordnung gemäß, daß den Gerichten des v. O. das Prädicat Amtsgericht künftig beizulegen, derselbe und sein Gericht sich dagegen des Freiherrlichen Titels bei der im Preußischen Landrecht dieserhalb feststehenden Strafen zu enthalten habe.

B...k.

Vermischte Anzeigen.

Literarischer Bericht.

Das beliebte Taschenbuch

Urania,

ist erschienen und in allen Teutschen Buchhandlungen zu erhalten. Preis 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) und auf großes Papier mit Abdrücken avant la letre 3 Thlr. 18 Gr. (6 Fl. 45 Kr.)

Unter den Erscheinungen ähnlicher Art nimmt auch dießmal die Urania gewiß einen vorzüglichen Platz ein. Der Herausgeber hat nichts unterlassen, um sowohl durch Schönheit der Kupfer und Auswahl des Inhalts, als auch durch Eleganz des Aeußern, sie des allgemeinsten Beifalls würdig zu machen. Die Erscheinung der Voßischen Shakspeare-Uebersetzung in seinem Verlag führte ihn auf den Gedanken, die nächsten Jahrgänge der Urania mit Kupfern zu den berühmtesten Schauspielen dieses großen Dichters zu schmücken und so eine Shakspeare-Galerie im Kleinen aufzustellen. Er liefert gegenwärtig den Anfang derselben in sechs trefflichen Blättern, welche, außer Shakspeare's Bildniß, Scenen aus Romeo und Julie darstellen, und durch schöne Composition, wie durch meisterhafte Ausführung mit dem Grabstichel — die Zeichnungen sind von Opiz, der Stich von Coupé, Cardon und Prot in Paris, unter deren Augen auch dort der Abdruck besorgt worden — selbst den Kenner nicht unbefriedigt lassen werden. Nicht minder ausgezeichnet ist der Inhalt an Gedichten und Erzählungen. Die Preisaufgaben des Herausgebers, die uns im vorigen Jahre das als classisch anerkannte Gedicht: die bezauberte Rose*), erwarben, haben auch dieß Jahr eine erfreuliche Ausbeute an Poesien gegeben, unter denen Saladin, eine romantische Erzählung von Teuscher, abermals zu dem vorzüglichsten gehören möchte, was unsere Literatur in dieser Gattung darbietet. Die weiteren Preisgedichte in der Erzählung, Idylle, Epistel, Ode und dem Sonett, werden, wie die gediegenen prosaischen Beiträge von Hoffmann, dem Grafen Löben und Therese Huber gewiß ebenfalls Theilnahme und Beifall finden.

Das Aeußere dieses Taschenbuchs entspricht durch bescheidenen und einfachen, aber höchst gefälligen, Schmuck ganz seinem Inhalt, und der Herausgeber verspricht sich eine freundliche Aufnahme.

Die Urania und die bezauberte Rose sind zu erhalten in allen soliden Buchhandlungen von ganz Teutschland.

Leipzig, den 15. Oct. 1818.

F. A. Brockhaus.

*) Eine zierliche, mit sechs Kupfern ausgestaltete, Ausgabe der bezauberten Rose ist gegenwärtig erschienen und kostet auf Velinpapier 2 Thlr., auf feinem Franz. Schreibpapier 1 Thlr. 16 Gr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Darstellung
der
Verfassung des Deutschen Bundes.
Von
Friedrich Wilhelm Tittmann.

gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern, 1818. 12 Bogen 20 Gr.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte

von den sämmtlichen

Europäischen Reichen und Ländern,

mit einer

Verhältniß-Charte von Europa,

zur Uebersicht und Vergleichung des Flächen-Raums, der Bevölkerung, der Staats-Einkünfte und der bewaffneten Macht;

von

Dr. A. F. W. Crome.

gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818. 50 Bogen nebst 7 Tabellen. Preis 5 Thlr.

Als die Frucht mehrjähriger Arbeit, das Resultat der mühevollsten Sammlungen, tritt dieß höchst wichtige Werk dem Publikum entgegen. Früher war die Herausgabe desselben nicht thunlich, da Europa in politisch-statistischer Hinsicht erst seit Jahr und Tag in einem solchen Beharrungszustande sich befindet, daß man mit Bestand eine Verhältniß-Charte der dazu gehörigen Länder entwerfen konnte; wenn sie nämlich der Erwartung eines Jeden entsprechen und die Wißbegierde, auch für einen längeren Zeitraum, befriedigen sollte. — Auf einem großen Imperialbogen giebt diese sinnreich entworfene, schön gestochene und geschmackvoll illuminirte Charte, nicht nur einen treflichen Ueberblick, und eine vergleichende Uebersicht von den gegenwärtigen Größe und Bevölkerung der Europäischen Länder, sondern sie legt zugleich die Verhältnisse unserer Staaten, sowohl durch Zeichnung als durch Zahlen, lebendig vor Augen; so wie die auf dem Rande der Charte angebrachten statistischen Tabellen, die Data dazu bestimmt angeben. — Zur Erklärung dieses Blatts sowohl, als zur Entwickelung und Darlegung einer vollständigen Uebersicht der Staatskräfte unserer Europäischen Länder, ist dann das beigefügte Buch, welches nach den neuesten und besten Quellen gründlich ausgearbeitet wurde, als ein willkommener Commentar dieser Charte, von vielen Werth; da es gerade das Wesentlichste und Wissenswürdigste der Statistik eines jeden Landes, in einer fruchtbaren Kürze enthält, mit Uebergehung alles dessen, was jeder Staats-Calender und jede Geographie dem Leser darbietet. — Dagegen ist Alles, was auf die National-Oeconomie und Staatswirthschaft unserer Staaten Bezug hat, vorzüglich herausgehoben, und mit der bekannten Gewandtheit, Klarheit und Gründlichkeit des Verfassers — dieses Veterans in der Statistik — vollständig und lebhaft dargestellt worden.

Die Verlags-Handlung glaubt übrigens, nichts gespart zu haben, um durch Stich und Illumination, so wie durch Druck und Papier auch diejenige äußere Zierde diesem gemeinnützigen Werke zu verschaffen, welche der geschmackvolle Leser nur immer erwarten kann.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weltkunde,

ein Mittel höherer Geistesbildung

für die spätere weibliche Jugend,

oder Handbuch einer anschaulichen, in sich selbst zusammenhängenden, deutlichen und vollständigen Belehrung über Sternkunde, Naturkunde, Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Religion, für alle, welchen Gelehrsamkeit unnöthig oder entbehrlich ist. Von Ludwig August Kähler. 1r Theil, mit fünf Kupfern. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1818. Preis geb. 2 Thlr. 20 Gr. roh 2 Thlr. 12 Gr.

Dieser Titel drückt zwar aus, was der Käufer in diesem Buche finden soll, aber nicht in welcher Art. Die Absicht des Verfassers ist, alle Kenntnisse, welche unsre Zeit in Naturwissenschaft, Erdkunde und Geschichte gewonnen hat, in einem geistreichen, so unterhaltenden als belehrenden, Panorama zusammenzudrängen, für Alle, welche nicht zu einem tieferen wissenschaftlichen Studium berufen sind, und doch sich selbst oder andern die Resultate der höchsten geistigen Bildung ihrer Zeit verschaffen wollen. Diese Absicht spricht er selbst in der Einleitung so aus, daß dieses Buch nicht bloß *wissenschaftlich belehren*, auch wie ein Roman hinreißen, und wie ein Andachtsbuch erbauen soll. Jünglinge und Jungfrauen werden darin um so mehr Genuß und Frucht finden, als ihr Geschmack für das Schöne geläutert, und ihr Herz für den heiligen Ernst der Natur offen ist. Lehrern und Lehrerinnen, insbesondere geistreichen Müttern, wird es ein treffliches Mittel gewähren, was sie im Einzelnen trocken und mühsam vortrugen, in eben so anmuthiger als imposanter Zusammenstellung ihren Schülern und Schülerinnen, gleich einer reichen Perlenschnur, oder einem üppigen Blumenkranz, wiederholend zu zeigen. Der Verfasser, welcher früher in Hermann v. Löbeneck, Theodore v. Manstein und ähnlichen Arbeiten den Beifall des Publicums erworben, später ernste wissenschaftliche Arbeiten geliefert, hat alle schriftstellerische Gewandtheit, alle Macht einer geläuterten Phantasie, allen Ernst eines wissenschaftlich gebildeten Geistes, mit so treuem Fleiß und so inniger Liebe auf den hier gegebenen Anfang verwandt, daß es Niemand, der ihm sonst nachfolgen mag, gereuen wird, sich seiner Leitung überlassen zu haben.

Der vorliegende erste Theil enthält die Sternkunde, und den ersten Theil der Naturlehre, welcher von den Naturkräften und ihrem Walten in den irdischen Elementen handelt. Der zweite Theil wird die Natur des Erdkörpers und ihm ähnlicher Körper, und seine Verknüpfung mit Mond, Sonne und anderem Gestirn nach der im ersten Theil befolgten Methode betrachten.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 281. 27. November. 1818.

Ist es rathsam, die fernere Zerstückung der Bauerngüter zu gestatten?

Diese Frage scheint in jetziger Zeit für unsere Thüringer Gegenden ein practisches Interesse zu haben *).

Man sagt, die fernere Zerstückung der bauerlichen Besitzungen müsse untersagt werden, weil sich schon jetzt bewähre, daß die Bevölkerung in einigen Landesdistricten größer sey, als die Fruchtbarkeit des Bodens, auf der jene Bevölkerung lebt, und daß in Folge der sich vermehrenden Zerstückung, die Armuth in manchen Kirchspielen sich vermehrt habe.

Man betrachte z. B. unser Land. Wenn der Weimarische Staat jetzt, wie man annimmt, 66½ Quadratmeilen und 192,871 Einwohner enthält: so hat er eine Bevölkerung von 2,963 Seelen auf jeder Quadratmeile. Das ist allerdings viel, da das Eisenachische so viele Wälder hat und der größere Theil des Staats Gebirgland ist.

Es ist unläugbar, daß manche Districte unfruchtbar sind, unläugbar, daß in allen sich viele Arme zeigen! aber sehr irrig, daß dieß Folge der Zerstückung der Feldtheile sey, wodurch so viele Eigenthümer entständen, jeder Eigenthümer heirathe 2c.

Man glaubt: diejenigen, die kein väterliches oder mütterliches, obgleich kleines, Grundeigenthum erben können, werden auswandern, oder werden sich gar nicht oder doch später verehelichen, diejenigen, die mehr Grundeigenthum bei ferner unzerstückten Landstellen in ihrer Wirthschaft haben, werden sich besser nähren können, weil sie einige Acker Feld mehr haben.

*) Es ist keinesweges sonderbar, daß dieses Zerstücken früher in den Sächsischen Landesgesetzen verboten war und dennoch täglich bis heute geschehen ist. Es war so ein Altteutsches Hülfsmittel der Dienerschaft und Interessenten, durch eine entgegenstehende Observanz ein ungefälliges Landesgesetz practisch aufzuheben, zugleich aber auch Folge des Conflicts des präponderirenden Römischen Erbrechts mit dem einheimischen Sächsischen. Hatte sich eine unlöbliche Gewohnheit Jahre lang wider ein Landesgesetz geübt: so sagte die Dienerschaft weise genug ihrem Fürsten, daß Volk oder Beamtete seine oder seines Vorfahren Verordnung, durch Handlungen gegen die Verordnung ohne Strafe oder Mißbilligung, wieder aufgehoben hätten. Das ließ man gut seyn, ohne nun eine Revision vorzunehmen, ob am Ende der Fürst, oder die Nichtvollziehenden, das Klügere gewollt hatten.

Alles Voraussetzung und Alles irrig!

Mit Auswanderung des weiblichen Geschlechts hat es schon manche Schwierigkeit, und wir haben erlebt, daß es häufiger heimkehrt, als das männliche, und noch bisweilen Kinder mitbringt. Sobald diese Abfindlinge kein Land erben sollen, müssen sie Geld erben, der Annehmer wird dieß ihnen oder fremden Gläubigern verzinsen müssen, und wir meinen, es sollte eine Hauptfürsorge jeder Regierung seyn, das Verschulden ihrer Unterthanen möglichst zu verhüten; denn dieß ist es, was so viele Familien mit großen Besitzungen nach Jahren des Unglücks, z. B. Kriegen, sehr häufig aus dem Eigenthum setzt.

Es ist eine sehr irrige Meinung, daß der kleine Landmann bloß von seinem Garten, seinem Felde, seiner Wiese leben müsse, eben so irrig, als die Theorie der Fabrikländer, daß ihr Arbeiter bloß von der Fabrik im Tagelohn leben müsse.

Die schöne Idee großer Teutscher Landwehr ist nur haltbar in einer großen Zahl Eigenthums-Heerdstätten.

Wenn die Besitzer ganz kleiner Landstücke in unsern großen Dörfern mit Mühe ihr Brod finden: so rührt das von einer Charactereigenheit des Teutschen her, nie gerne in seinem Broderwerbe zu wechseln, und von seiner Unart, wenn die leidige Zeit oder Nebenbuhlerei ihm das gewohnte Erwerb unnahrungsfähig machte, mit Eigensinn lieber zu verarmen, als ein neues mit Muth, Fleiß und Eifer zu ergreifen. Darin stehen wir unsern Gallischen Nachbarn sehr nach.

Es rührt ferner davon her, daß der kleine Acker lange nicht sorgfältig genug bestellt wird, daß die Steine nicht ausgebrochen und zur rohsten Befriedigung verwandt werden, daß die Obstbaumzucht zu wenig veredeltes Obst trägt und daher im Verkauf des Products schlecht lohnt, daß man sich nicht entschließt, einen kleinen Acker, wenigstens einmal in jeder Generation, recht tief umzugraben, da man leider gewohnt ist, flach zu pflügen, daß man so spät die Saaten bestellt und dann bei Mainwinden besonders die Sommersaaten austrocknen sieht, daß unsre wenigen Wiesen ohne alle Hülfe des Abgrabens und des Bewässerns so sauer da liegen, als Gott sie erschaffen hat, vor Allem aber, daß der Sachse in seinen Dörfern gerade so dicht zusammenhuckt, als der Städter, daher nicht mitten in seinem kleinen Felde wohnt, daß er gezwungen ist, seine ab-

geärntete Stoppel eine Zeitlang zum Schaden folgender Saat, zum Vortheil fremder Huth und Weide, unumgepflügt liegen zu lassen, wodurch die Fruchtbarkeit sehr vermindert wird.

Aber man fürchtet der Schulgang, der Kirchgang, oder die Geselligkeit würde leiden, wenn die guten Sachsen, wie die Holsteinischen Erbpächter, jeder auf der Mitte ihrer Felder wohnten! Jene würden kein Wasser für sich und ihr Vieh finden!

Und doch werden gerade in Holstein die Schulen, soweit die Kinder auch gehen müssen, besonders im Winter am fleißigsten besucht. Und da die Sächsischen Schulen, obgleich mitunter schlecht dotirt, dennoch mehr als anderswo mit vernünftigen Lehrern besetzt sind: so denken wir, wird schon eignes Interesse der Aeltern die Kinder zur Schule schicken, die sicher nicht todtfrieren werden, und es braucht nur die Dorfpolizei, wie in andern Ländern, für gute Fußpfade an Gefahrstellen mit Geländern zu sorgen. Wenn wir die nachmittägliche Bevölkerung der Wirthshäuser sehen und die starke Zeche mäßig beglückter Hausväter: so wird das Interesse der Brauereien und der von dienstbaren Geistern umgebenen Wirthe, uns nur bewegen, den Sachsen zu wünschen, daß sie gleich den Nordteutschen etwas geselliger in und ungeselliger außer der Familie werden mögen.

Viel Vieh hält der kleine Sächsische Landmann nicht. Wenn also an einer Straße sich 4 Familien gegeneinanderüber ausbauen: so wird ihnen allenfalls ein gegrabener tiefer Brunnen von steter Wasserhaltung genügen. Die jetzige Dorfweise, mitten durchs Dorf ¾ des Jahrs hindurch ein rinnendes Wasser zu haben, verunziert unsre Dörfer, macht sie schmutzig zugleich und fast unfahrbar.

Wenn die Bevölkerung steigt: so muß man nicht das Zerstücken verbieten, sondern es im Gegentheil noch mehr befördern. Das sagt die Vernunft und die Erfahrung, daß jedes Thier schon durch den Dünger, den es schafft, um so viel wenigstens die Production vermehrt, als es selbst verzehrt, wenn dieser nur benutzt wird.

In der Pfalz sieht man dieß ausgeführt unter Hindernissen, die Sachsen nicht alle kennt, warum denn nicht auch in Sachsen?

Um biblisch zu reden, die Juden theilten ihr Familienland in sehr kleine Parcelen, und wir hören nicht, daß sie verhungert wären, ungeachtet sie ihren müssigen Leviten den Zehnten gaben.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's D. B.) In einem Teutschen Lande wurde der Geburtstag des Prinzen Regierungsnachfolgers unter andern auch in einem öffentlichen Hause vor der Residenz von einer gemischten Gesellschaft durch verschiedene Lustbarkeiten gefeiert. Während dem Tanze bekamen zwei Mitglieder der Gesellschaft, wovon der eine Leibjäger des Prinzen, der andere aber Scribent bei dem Kammercollegium war, Streit, der zuletzt so weit gieng, daß er in Thätlichkeit auszubrechen drohete. Ein Officier, der gegenwärtig war, treibt, um die Gesellschaft vor Unannehmlichkeiten zu sichern, die Streitenden mit überlegener Stärke auseinander, so daß die Ruhe leidlich wieder hergestellt wird. Der Jäger, fortwährend erbost wider seinen Gegner und den Friedensstifter, klagt seinem Herrn, was ihm widerfahren sey, welcher, ergriffen von dem Zorn seines Bedienten, den andern Morgen den Scribenten zu sich rufen läßt. Dieser, in der Ueberzeugung, daß eine Versöhnung vorgenommen werden solle, findet kein Bedenken, zu gehen. Der Prinz aber fährt ihn alsbald gar grimmig an: „Wie er sich unterstanden, seinen Jäger zu beleidigen, wodurch er sich an seiner eigenen Person vergangen habe" — wirft ihn zur Erde, tritt ihn, gestiefelt und gespornt, mit Füßen, daß der Mann Blut spriet und mehrere Tage krank gelegen hat, und läßt ihn endlich als Arrestanten zu einer Militärwache führen. — Hierauf wird zu dem Officier geschickt und auch er vorgeladen. Mit harten Worten empfangen, setzt dieser ein entschlossenes Wesen dem Sturm entgegen, der auszubrechen drohet, aber auf solche Weise gar bald gedämpft wird.

Derselbe Prinz, der durch seine Geburt berufen ist, Land und Leute zu regieren, soll vielfältig gleichen Hang für Gewaltthätigkeiten an den Tag gelegt haben. Es ist aber eben Niemand in Teutschland mehr recht geneigt, bloße Gewalt zu dulden. Zehnmal wird dergleichen wohl geübt, aber auf die Länge nimmt das Ding kein gutes Ende.

Als in frühern Jahren der Herzog von Würtemberg mit seinen Ständen und Unterthanen in schwierige Streitigkeiten verwickelt war, und manchmal mit der Willkühr dazwischen fuhr; da schrieb Friedrich der Große an den Kaiserlichen Hof und machte ihm dringend vorstellig, welche Gefahren der Ruhe von ganz Teutschland droheten, wenn in einem so bedeutenden Reichslande, als Würtemberg, die öffentliche Ordnung gestört werde; — mit Bitte, die Kaiserliche Autorität anzuwenden, um den Herzog in das rechte Gleis zurückzuführen; — und damals war doch eine andere Zeit, fast so erstorben, als jetzt sie bewegt ist.

Wenn aber die großen Monarchen, denen Europa die Rückkehr zur Ordnung verdankt, und die sicherlich gesonnen sind, ihr Werk zu schützen, von solchem Wesen Kunde bekommen, so werden sie es nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Und dieses ist es, was jeder Wohldenkende in dem Lande hofft, dem eine solche trübe Zukunft bevorstehet.

Preußen.

(Correspondenz des Oppositions Bl., den 10ten November.) Unter'm 6 Mai d. J. ist auch zwischen Preußen und der Regierung des Reichs beider Sicilien eine Convention — Vertrag — wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes geschlossen worden. In dem Vorworte heißt es: „Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König des Reichs beider Sicilien, von dem Verlangen beseelt, den Wechselverkehr Ihrer gegenseitigen Unterthanen zu erleichtern und daher Willens, Alles zu entfernen, was ein Hinderniß dagegen seyn könnte, haben beschlossen, eine Uebereinkunft, in Betreff

der gegenseitigen Aufhebung des Heimfallrechtes und des Abschosses, so wie des Abfahrtgeldes in ihren Staaten, abzuschließen und zu diesem Zwecke Bevollmächtigte ernannt ꝛc. — „Diese hier ausgesprochene Absicht ist allerdings sehr achtungswerth, wird aber leider von wenig practischem Nutzen seyn, theils wegen der Lage beider Länder und theils weil die Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes, ihrer beschränkten Natur nach, diesen Zweck nur sehr unvollkommen befördern können. Indeß jede solche Annäherung unter den Regierungen, welche natürlich sich mehr oder weniger auch den Völkern mittheilt, ist an sich achtungs- und zeitgemäß. — Wir müssen aber hierbei die schon früher von uns ausführlicher gemachte Bemerkung über einen bereits von mehreren Schriftstellern gerügten Umstand wiederholen: daß es eine Befangenheit unserer Zeit ist, alle Staatsverträge in Französischer Sprache abzuschließen. — Auffallend ist es wahrlich: daß die heutige Staatsklugheit nicht erkennen will, welches Uebergewicht durch dieß Verfahren die Französische Diplomatik mittelbar und oft wohl gar unmittelbar dadurch gewinnt. — Wenn, wie auch bei dem hier erwähnten Vertrag der Fall ist, droit d'aubaine durch Ius Albinagii — Heimfallrecht — droit de detraction durch Gabella hereditaria — Abschoß — und import d'émigration durch Census emigrationis — Abfahrtgeld — übersetzet würde; warum bedient man sich nicht überhaupt der lateinischen Sprache, wodurch keine Nation weder beleidigt, noch ohne ihre Schuld, in soweit dieß die Sprache und ihre Wendung betrifft, übervortheilt werden kann? — Wenn die heutigen Diplomatiker die lateinische Sprache gar nicht, oder doch nicht in dem nöthigen Umfange kennen: so ist dieß kein Grund für die Beibehaltung der Französischen Sprache in den diplomatischen Verhandlungen; denn es ist überhaupt noch durch Nichts bewiesen: daß die jetzt mit diplomatischen Geschäften Beauftragten — deren mehrere gewiß auch der lateinischen Sprache kundig sind — gerade hierzu die Geschicktesten ihres Volkes sind. Auch fürchten wir nicht: daß die Verhandlungen mit fremden Staaten einen ungünstigen Fortgang gewinnen würden, wenn man, anstatt manches heutigen Diplomatikers oder Gesandten, einen fach- und geschäftskundigen Gelehrten sendete. —

Zu Preußisch Minden ist ein Bancocomptoir errichtet worden, wohin jetzt nach einer Königl. Cabinetsordre vom 19. Julius d. J. für die Depositengelder, sowohl bei Hin- als Rücksendung, Portofreiheit bewilliget worden ist. Auch für die Rheinprovinzen wird wahrscheinlich in Kurzem ein ähnliches Comptoir errichtet werden. —

Rußland.

(Folgen des vorjährigen Getraideverkaufs in Rußland.) Briefe aus Odessa melden, daß der große Gewinn, welcher voriges Jahr aus dem Verkauf des Getraides gezogen worden, die Industrie der Landbebauer sehr gesteigert hat. Große, bisher unbebaute Landstrecken sind besäet worden. „Waizen," sagen diese Briefe, ist daher in solcher Menge auf den Märkten des südlichen Rußlands, daß wenn Europa uns nicht zu Hülfe kommt, wir wohl keinen Absatz finden werden."

America.

(Lage von Peru.) Das Morning-Chronicle enthält folgende Nachrichten: Wir erfahren, daß in London zwei Abgesandte von Peru, Ueberbringer einer wichtigen Bothschaft, angekommen sind, um sich nach Madrid zu begeben. Sie sind über den Isthmus von Panama und über Jamaica gekommen, und Briefe von dieser Insel melden, daß sie die Ueberbringer der wahren Schilderung der gegenwärtigen Lage des Vicekönigreichs Peru, seit der Einnahme von Chili, sind. Vor ihrer Abreise soll mit Genehmigung des Vicekönigs eine Zusammenkunft der Municipalität oder der vornehmsten Einwohner von Lima Statt gefunden haben, welche folgenden Beschluß gefaßt: daß, da der Krieg gegen Buenos-Ayres seit den letzten 5 Jahren fast allein durch die Beiträge der treu gebliebenen Königlichen bestritten worden sey, welcher monatlich an 200,000 Dollars erfordert habe, dessenungeachtet aber nach so vielen Opfern und so langer Ausdauer kein wesentlicher Vortheil erlangt, vielmehr in Folge der Vernichtung der Königl. Armee in Chili, der drohenden Stellung der Patrioten, und der daraus entstandenen Muthlosigkeit der Königl. Parthei, Peru in eine sehr gefahrvolle Lage versetzt worden sey, in welcher es auf keine hinreichende und zeitige Unterstützung von Spanien aus rechnen könne, es durchaus nothwendig sey, Se. kathol. Majestät von diesen Thatsachen und der Lage der Dinge in Peru durch Augenzeugen und wahrhafte Berichterstatter zu unterrichten, um wo möglich ferneren Blutvergießen und schrecklichen Folgen eines feindlichen Einfalls in Peru durch Ergreifung versöhnender Maaßregeln vorzubeugen, wodurch zugleich dem daniederliegenden Handel wieder aufgeholfen würde." Diesen Handelsnachrichten zufolge ist die Lage des Vicekönigs von Peru sehr mißlich und dieß Land nicht nur durch San Martins Armee bedroht, sondern auch schon durch die gänzliche Stockung des Handels sehr in Noth gebracht. Peru ward zuvor von Chili mit Getraide versehen; diese Einfuhr hat schon seit ein und einem halben Jahre aufgehört. Peru war vor der Revolution reicher als Buenos-Ayres; dieß hat sich aber sehr geändert; der Preis der Producte von Buenos-Ayres ist dreimal höher gegangen, der, der Producte von Peru hat abgenommen. Dieß macht es für Buenos-Ayres möglich, einen Krieg fortzusetzen, der für beide Theile sehr drückend ist, allein, da seine Häven der ganzen Welt offen stehen, so eröffnet es sich Hülfsquellen, die für Lima unzugänglich sind. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Familien der Marschälle Berthier, Oudinot und Grafen Lobau haben eine Petition wegen der ihnen im Roerdepartement geschenkten Besitzungen eingereicht, sind aber zurückgewiesen worden, weil im Pariser Frieden alle Dotationen Bonaparte's außer Frankreich vernichtet und nur die Verkäufe gesichert sind. (Berthier hatte in den Jahren 12 und 13 bereits für 2,860,000 Fr. verkauft, der Verkauf ist als gültig anerkannt und nun verlangt seine Wittwe auch noch die unverkauften 4,780,000 Fr. an Werth und 170,000 Fr. Pacht seit 1814). — (Preußen.) Der Großherr hat mit Preußen einen ähnlichen Tractat, wie mit Oesterreich und Rußland geschlossen, nach welchem er die Verpflichtung übernimmt, den Preußischen Un-

terthanen jeden durch Barbareskenkaper zugefügten Schaden und Verlust zu ersetzen. — (Italien.) Mit dem Königreich beider Sicilien ist der Abschoß von dem Prinz-Regenten aufgehoben. — (America.) Die Bergwerke zu Parco in Peru werden gegenwärtig mit Hülfe von Dampfmaschinen bearbeitet und gewähren so reiche Ausbeute, daß die Unternehmer sich bereits für's nächste Jahr eine Dividende von 1¼ Millionen Piaster versprechen. — Zwischen Tunja und Socorro in Neugranada hat sich eine neue Insurrectionsparthei unter den Gebrüdern Heredia gebildet, welche sich mit Ronato Perez in den Flächen vereinigen und auf St. Fé ziehen wollen. — Artigas soll allein an 100 Caperbriefe gegen die Portugiesen ausgetheilt haben und fast alle sollen nach Nordamerica abgesetzt worden seyn. — (Afrika.) Die Englische Colonie zu Sierra Leone ist durch ein climatisches Faulfieber fast gänzlich ausgestorben. — Auf St. Helena erschien unter'm 17. August eine Proclamation, daß die Sclaverei daselbst am 25. December, als dem Geburtsfest Christi, abgeschafft seyn soll. — (Asien.) Der Schach von Persien hat einen außerordentlichen Bothschafter nach Europa geschickt, der sich in jeder der Städte, Constantinopel, Wien, Paris und London zwei Monate aufhalten und dann nach Teheran zurückkehren soll. —

Miscellen.

(Mittheilung für das Oppositions-Blatt. Die Hrn. Drais und Krug über Preßfreiheit.) Die Ansichten dieser beiden Gelehrten über den bemerkten Gegenstand sind aus den öffentlichen Blättern bekannt, welche den darauf bezugnehmenden Bundestagsvortrag geliefert haben. Hr. Professor Krug schlägt eine Censurfreiheit vor, welche die Regierung den Schriftstellern nach ihrem Verdienst gewähre oder versage. Das ist, wenn wir den Philosophenmantel lüften, der Hr. Staatsrath v. Kotzebue leibhaftig. Dieser schlug bekanntlich vor, daß die Regierungen *ihren Dienern* die Preßfreiheit in der Regel, *andern* Schriftstellern nur als Belohnung außer der Regel, beiden Classen aber mit Vorbehalt des Widerrufs bei etwaigem Mißbrauch, gestatten sollte. Mich dünkt, es ist in der Zeitung für die elegante Welt, unter der Rubrik: *Eingemachte Lesefrüchte*, zweiter Aufsatz, *Censur* (die Nummer des Blattes ist mir nicht zur Hand) in seiner ganzen *Lächerlichkeit* gezeigt worden, wohin dieser Vorschlag führt. Er vernichtet den *Begriff* der Censurfreiheit des *Volkes*, welches unter Vormundschaft seiner Schriftsteller, und einzig mit dem Schild der *Wahrheit* bewaffnet, durch die Presse zu der Regierung reden, und gegen die Anmaaßungen der Beamteten, gegen ihren Mißbrauch der Regierungsgewalt, vor dem Regenten und vor der mysteriösen Macht der öffentlichen Meinung zu reclamiren befugt ist. Hrn. Krugs Ansicht läuft gerade auf das nämliche Ziel hinaus. Die Schriftsteller, um censurfrei zu werden oder zu bleiben, werden es nicht füglich wagen können, den regierenden Beamteten zu widersprechen, von welchen dieses Bleiben oder Werden abhängt, und wenn sie es wagen, wenn sie die Feder als Volkstribunen führen, werden sie die Preßfreiheit *verlieren*, und also für das Volk, für die Regierten, nichts mehr thun *können*, was den Regierungen d. h. den regierenden Beamteten, irgend mißbehagen, und den Inhaber des Thrones, oder die öffentliche Meinung, über ihre Wege und Stege aufklären könnte. Wie hat ein kantischer Philosoph in eine solche Verwirrung der Begriffe gerathen, auf solche zweckvernichtende Mittel verfallen können, wenn nicht: um als *angestellter* Commissarius, als vel quasi *mitregierender* Beamteter seinen Anstellern nicht zu mißfallen?

Viel vernünftiger, um nicht zu sagen, liberaler (das Wort ist nicht beliebt bei den Teutschen Untermachthabern) finde ich die Gedanken des Hrn. v. *Drais*. Er fordert die Censurfreiheit *unbedingt*; aber er verstattet den Regierungen, sie in gefährlichen Zeitläuften, unter öffentlicher Proclamation dieser Gefährlichkeit der Zeit, auf *bestimmte*, und stets eng zu *beschränkende* Zeit zu suspendiren, ungefähr, wie man sonst in England die habeas-corpus-Acte suspendirte. Muß die Regierung die Suspension einer sie controllirenden und beschränkten Preßfreiheit mit dem *Geständnisse* erkaufen, daß sie der Macht der Meinung oder auch anderer Feinde gegenüber sich bereits in einer *gefährlichen* Lage befinde; so ist der Preis für die Käuferin in Wahrheit hoch genug gesetzt, und es ist nicht zu vermuthen, daß sie das theure Pferd kaufen, oder eigentlich nur temporär *miethen* werde, wenn sie nicht *wirklich* seiner bedarf, um über eine tiefere, ersäufliche Stelle des Zeitstroms zu kommen.

Ich schließe mit den Spottworten jenes Aufsatzes in der Zeitung f. d. elegante Welt, die ich in meinem Lesetagebuche aufbewahrt habe:

„Als *Sachen* oder Wesenheiten betrachtet, sind die Censur, welche die Regierer, und die Preßfreiheit, welche die Regierten wollen, nun einmal nicht zu vereinigen. Aber die Dinge in der Welt sind ja nicht bloß Wesenheiten, sondern auch *Namen*, und wenn man den Regierern von dem Dinge, was sie lieben, das *Wesen* läßt, während man die Regierten mit dem *Namen* ihres Lieblingsdinges abfindet; so ist aller Streit auf einmal gehoben."

(Erfindung.) Schmidt in Parchim hat kürzlich eine Maschine erfunden, die ohne menschliche Hülfe den Acker pflügt und egget. Sie wird durch vier große Windmühlenflügel in Bewegung gesetzt. Der Erfinder hat dem Großherzog von Mecklenburg ein Modell dieser Maschine vorgezeigt und will sie jetzt der Mecklenburgischen landwirthschaftlichen Gesellschaft vorlegen. (D. Z.)

(Literarisches Curiosum.) Wie im Jahre 1708 der Rector Losius in Hildesheim eine „*singende Geographie*" herausgegeben, so hat jetzt (1818) der Rector Kastenlieck in Hameln einen „*Versuch einer — — in Versen bearbeiteten Erdbeschreibung von Europa* ꝛc." an's Licht treten lassen, welche die Aufmerksamkeit aller Lachlustigen zu verdienen scheint.

Von Weimar singt der Verf.:

Gelehrte und Künstler sind hier hoch geschätzt,
Indem man auf Bildung sehr großen Werth setzt,
Nicht weit davon ist auch die Stadt Apolda,
Wir sehen eine wichtige Strumpffabrik da.

Hierzu Beilage Nro. 102.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 102. 27. November 1818.

Auszug der „Hauptresultate der Verhandlungen bei'm dießjährigen Landtage im Herzogthume Altenburg."

(Von einem Landstande.)

„Was Landesherr und Landschaft im Laufe dieses Landtags thaten, kann gern dem allgemeinen Urtheil Preis gegeben werden, denn nur von Opfern, von beschränkter Willkühr war die Rede, nicht davon, daß eigner Vortheil, daß Privilegien erhalten werden sollten. Die nachfolgende Mittheilung, die sich jedoch lediglich auf die wichtigsten Bestimmungen dieses Landtags beschränkt, mag das Gesagte belegen. —

Eine landesherrliche Erklärung vom 5ten Junius dieses Jahres *) bestimmte im Voraus Geist und Zweck der landschaftlichen Berathungen; unverkennbar gieng daraus das rücksichtslose Bestreben unsers Herzogs hervor, des Landes Wohl zu befördern, und daß der Edelmuth dieses Willens nicht einflußlos auf den Gang unserer Verhandlungen blieb, wird, wie wir hoffen, von jedem Billigdenkenden anerkannt werden. Durch ein höchstes Rescript vom 4. Sept. d. J. ward jene landesherrliche Erklärung der versammelten Landschaft zugefertigt, und darin die beabsichtigte Vereinigung von Kammer und Landschaft ausgesprochen; völlige Einheit des Zwecks für alle Staatsdiener, schickliche Möglichkeit einer öffentlichen Rechenschaft über die ganzen Landeseinkünfte, innigste Verbindung des Landesherrn und der Unterthanen durch gemeinschaftliches Interesse, festere Begründung des allgemeinen Credits waren die Vortheile, die den Herzog zur Ausstellung dieser Erklärung und damit zur Verzichtleistung auf freie Disposition über das gesammte Cameralvermögen bewogen. — Eine genaue Untersuchung aller in die Cameraladministration eingreifenden Rechnungen, die vertrauensvoll der Landschaft zu diesem Behufe vorgelegt wurden, gewährte die Ueberzeugung, daß der Kammeretat, so wie solcher vom Herzog der Landschaft mitgetheilt worden war, irgend einer Beihülfe nicht bedürfe, sobald der richtige Eingang aller Einnahmerubriken verbürgt werden könne, daß aber eine mäßige jährliche Beihülfe nothwendig werde, so lange eine zur Kammer gewiesene, aus einem frühern Vertrage herrührende, Forderung rückständig verbleibe. Gestützt auf diese Resultate, erklärte sich die Landschaft durch Schreiben vom 5. Oct. bereit, auf Vereinigung der Kammer und Steuer einzugehen, den Kammeretat zu garantiren und somit nach Maßgabe der landesherrlichen Erklärung das gesammte Cameral- und Landesvermögen als gemeinschaftliches Staatsgut zu constituiren. —

Es wurde festgesetzt:

1) Kammer- und Obersteuercollegium werden dem Wesen nach vereinigt, und als ein solches vereinigtes, als Landescollegium dem Landesherrn und der Landschaft in seiner Administration verantwortliches Collegium, künftig „Finanzcollegium", benannt werden, welches aus dem Kammer- und Steuersenat besteht.

2) Der Kammersenat wird aus den jetzigen Mitgliedern des Kammercollegiums, der Steuersenat aus dem Obersteuerdirector, dem Landschaftsdirector, als ritterschaftlichen Deputirten, einem ständischen Deputirten als städtischen Steuerrath und einem Rath der jetzigen Obersteuercanzlei bestehen.

*) Die beweisenden Belege sollen anderswo mitgetheilt werden.

3) Die Geschäfte dieses Finanzcollegiums werden theils in die, jedem Senat eigenthümliche, theils in gemeinschaftliche zerfallen. Beide Collegia werden getrennt, so wie zeither die Benennungen „Obersteuer- und Kammercollegium" beibehalten und werden zum Behuf der gemeinschaftlichen Geschäfte nach Ermessen des Chefs (des Obersteuerdirectors und Kammerpräsidenten) gemeinschaftliche Sitzungen halten.

4) Die Hauptsteuerrechnung wird von dem Kammercollegium, die Hauptkammerrechnung von dem Steuercollegium revidirt, und soll dabei hauptsächlich darauf gesehen werden, daß die etatsmäßige Einnahme erfüllt und die Ausgabe nirgends überstiegen werden möge. —

Was dagegen die neue Verfassung selbst und das nunmehrige Verhältniß der Kammer zur Steuer und Landschaft anlangt: so wurden darüber im Normalrescript vom 8ten October 1818 folgende Bestimmungen als leitende Grundsätze festgesetzt:

1) Cameral- und Landeseinkünfte sind, ungeachtet der ferner in Ansehung der Administration derselben bestehenden Trennung, ihrem Wesen nach genau vereinigt.

2) Das ganze Cameralvermögen, wie es zu Michaelis 1818 bestand, ist unveräußerlich, und kann darüber nur unter gemeinschaftlicher Zustimmung von Landesherrn und Landschaft disponirt werden.

3) Der jetzt festgesetzte Kammer-Ausgabeetat kann auf keine Weise einseitig, sondern nur mit landständischer Beistimmung überschritten, oder die etatsmäßige Einnahme durch einseitige Verfügung vermindert werden.

4) Der gegenwärtig bei der Kammer vorhandene Passiv-Capitalbestand kann einseitig von der Kammer nicht vermehrt werden.

5) Wenn außerordentliche Ereignisse die Abänderung des gegenwärtig festgesetzten Kammeretats dennoch nothwendig erheischen: so kann eine solche Abänderung nur unter landschaftlicher Zustimmung geschehen.

6) Die Kammerleihbank wird mit ihrem ganzen dermaligen Activ- und Passivvermögen als Landesbank constituirt und unter landschaftliche Garantie und Mitadministration gestellt.

7) Die Stellen des Altenburgischen Kammerpräsidenten und Obersteuerdirectors sollen nie in einer Person vereinigt, letzterer dagegen künftig jederzeit aus der repräsentationsfähigen Landschaft erwählt werden. —

Die Mittel zur Verwaltung des Landes und zu Erhaltung des Fürstlichen Hofstaates werden durch eigene Berathung unter uns aufgebracht, und bestimmte, nicht einseitig oder willkührlich abzuändernde Summen dazu festgesetzt. So wird durch die neue Verfassung der Zustand unsers Landes von der Persönlichkeit des Fürsten und der Minister nur minder abhängig und wird so dem Zwecke entsprechender, den eine gute Staatsverwaltung hauptsächlich vor Augen haben muß. Gleichheit des Rechtes vor dem Gesetz war, im richtigen Sinne des Wortes stets, bei uns vorhanden, und wir können hierin nicht Aenderung, nur Fortdauer des Bestehenden wünschen.

Eine Rechtfertigung unserer heutigen Repräsentation war es, was ferner einer versammelten Landschaft ganz besonders am Herzen liegen mußte, und es gereicht uns zur großen Beruhigung, daß auch eine solche, wenigstens in der Hauptsache, im Laufe des vergangenen Landtages erhalten worden ist. Denn da das städtische Interesse durch die städtischen Deputirten verwahrt wird,

und die Ritterschaft nicht sowohl als Adelskammer, sondern als größerer Grundeigenthümer den Repräsentanten aller Grundbesitzer vorstellt, so würde der Zweck einer ständischen Repräsentation — das Wohl des ganzen Landes zu berathen — durch die unsrige allerdings erreicht werden, sobald nur die Rittergüter hinsichtlich der Grundabgaben mit allen andern Grundbesitzern gleich gestellt würden. Zeither war dieß nie der Fall, und eine Verfassung, deren Repräsentanten Abgaben auferlegten, ohne diese selbst in gleichem Verhältniß zu tragen, mußte nothwendig im gehässigen Lichte erscheinen; allein nun ist dieß anders. Aufgefordert durch ein herzogliches Rescript, unserm heutigen Abgabesystem mehr Consequenz und Gleichheit zu verschaffen, beeiferte sich die Landschaft dem landesherrlichen Wunsch möglichst zu entsprechen; denn nicht allein ist die Verbindlichkeit der Rittergüter, zu allen künftigen Grundabgaben so wie jeder andere Grundeigenthümer beizutragen, mit Bestimmtheit ausgesprochen worden, sondern es wurde durch unsern einmüthigen Beschluß, diese Verbindlichkeit auch auf die schon vorhandene Grundvermögenssteuer übergetragen, die wir nun nach demselben Maßstab, wie alle Grundeigenthümer entrichten, und dadurch der Obersteuercasse eine erhöhte Einnahme von einigen Tausend Thalern verschaffen.

Diese ohne Ausnahme ausgesprochene Gleichheit der künftigen Grundabgaben ist nebst der Vereinigung des Cameral- und landschaftlichen Interesses unstreitig das schönste Resultat des vergangenen Landtages; auch trat auf diesem, vielleicht zum erstenmal seit langen Jahren, der Fall ein, daß eine Abgabe, die so lästige Vermögenssteuer, wegfiel, keine neue an deren Stelle trat, und daß ein bei der Obersteuercasse vorhandenes Deficit nur dadurch gedeckt wurde, daß die Landschaft die Grundvermögenssteuer übernahm, dem Privilegium der trankssteuerfreien Weineinlegung hinsichtlich eines neu auferlegten Wein- und Branntweinimpostes entsagte, und zur Schonung der Casse und Einführung einer bessern Geschäftsordnung, auf die Besoldungen und Diäten der ritterschaftlichen und städtischen Steuer-obereinnehmer-Stellen für die Zukunft Verzicht leistete. Was bei diesem Landtage zur Verbesserung der Akademie Jena, der hiesigen Schule, der Canzleien, der Justizämter, der Schullehrer und Geistlichen geschah, kann hier nicht umständlicher dargelegt werden. — —

Manche Arbeiten konnten nur begonnen, deren Zweck und Ziel nur angedeutet werden: dahin gehören die landschaftlicher Seits dargelegten Wünsche wegen Umschaffung der allgemeinen Witwensocietät in eine Landesanstalt, neue Organisation des Armeninstituts, Constituirung eines allgemeinen Diener-Pensionsfonds, Errichtung eines Collegii-medici, Auswirkung der Garantie, für unsre neue Verfassung, Beschränkung der zeither ganz unbestimmten Grundstückszersplitterung in einigen auswärtigen Aemtern ꝛc. — Diese und noch manche andere gleich wichtige Landesangelegenheiten konnten im Laufe unserer landschaftlichen Berathungen nur vorbereitet werden, und es wurde deren weitere Bearbeitung und Vollendung den landesherrlich bestätigten Deputirten aus unsrer Mitte übertragen." — (Altenburger Intelligenzbl.)

(Wir werden nächstens einige Erörterungen folgen lassen.)

Bemerkungen und Berichtigungen zu dem Aufsatze No. 124. des Neuen Rheinischen Mercurs über den Offnerischen Rechtsfall in Baiern.

Der Einsender dieser Bemerkungen gehört nicht zu den Aufgeforderten und Amts halber Unterrichteten über die anscheinende Rechtsverletzung in dem bemerkten Falle; allein er kann seine Nachrichten aus guter Quelle mittheilen.

1) Als Offner's Verwandte den Fall zum erstenmal bei'm Königl. Justizminister, Herrn Grafen Reigersberg, mittelst persönlicher Sollicitation denuncirten, wollte man ihrem Vortrage gar keinen Glauben beimessen.

In ihrer Gegenwart schlug der Generalsecretär, Herr von Remmer, die Generalliste über sämmtliche Staatsgefangene, Sträflinge und Verhaftete des Reichs nach, aber Offner's Name wurde nirgends angetroffen. Was bedurfte es mehr. Er stund in keiner Tabelle! —

Lag es etwa darin, daß er auch späterhin mit seinem Schicksale in diesem Ministerialdepartement ignorirt schien, als von dieser Centralbehörde im 10ten Stücke des Regierungs-Blattes vom Jahre 1815, in der Bekanntmachung von den Resultaten der Justizverwaltung, die Versicherung ausgehen konnte, daß im Königreiche Baiern jeder billige Anspruch auf Gerechtigkeit befriedigt worden sey und keine gerechte Beschwerde existire; obwohl von Offner und seinen Verwandten die bestimmtesten und förmlichsten Einschreitungen um Eröffnung des Rechtsganges, um Verhör und Untersuchung wiederholtermalen vorlagen, und bis zu seiner eigenthümlichen Entlassungsart unerledigt blieben? —

2) Man will behaupten und es ist schon an und für sich anzunehmen, daß, so wenig der Staatsminister, Herr Graf v. Montgelas, bei welchem der Generaldirector der Posten, als zugleich Chef der Ministerialsection des Postwesens und Geheimer Referendär dieses Departements den Vortrag hatte, als Se. Majestät der König, Höchstwelchem allem Anschein nach der Herr Baron von Drechsel in dieser Sache ebenfalls unmittelbar rapportirte, von dem Hauptumstande unterrichtet waren, daß Offner noch kein Verhör bestanden, als er „für ein, dem Staate gefährliches, Individuum" angezeigt, und zu einer, in ihrer Dauer unbestimmten, Gefangenschaft auf dem Rothenberge bestimmt wurde.

Offner, ein verständiger und ziemlich gebildeter, unterrichteter, von aller Verschmitztheit entfernter Charakter, der das Herz immer auf der Zunge hat, ist in seiner Gefährlichkeit schwer zu begreifen. Ihm selbst war es auf dem Rothenberg zum Sprichwort geworden, daß sein Ankläger nur „sein eignes werthes Ich" unter dem Staate zu verstehen gewohnt sey.

3) Wenn man selbst zugeben will, daß es in einem Staate außerordentliche Fälle geben könne, wo die Ausübung der Strafgerechtigkeit in den gewöhnlichen Formen und bei den untergeordneten Gerichtsbehörden nicht thunlich sey, ohne delicate Nebenverhältnisse aufzuklären, und deren ausgedehntere Bekanntwerdung herbeizuführen, welche den Staat z. B. in Beziehung zum Auslande compromittiren konnten, so kann doch daraus unmöglich folgen, daß in einem solchen Falle alle und jede Form aufhöre und die absolute Rechtslosigkeit gegeben sey.

Es ist in der That nicht abzusehen, wenn die Anlässe zu demselben Verfahren gegen Offner in wichtigen Staatsgeheimnissen gelegen oder damit zusammengetroffen, warum nicht die, zur Constituirung eines außerordentlichen Gerichts wohl vollzähligen, Staatsbeamteten, welche schon in den Zusammenhang eingeweiht worden, nicht auch als seine Richter hätten zusammentreten und der Form ihr Recht nothdürftig anthun können. Es ist sogar unbegreiflich, warum der Justiziarius von Tröltsch, der doch so weit mit dem Geheimniß vertraut gemacht werden konnte, die Offnerischen Papiere zu durchsuchen, oder der

Oberpostrath von Elbing, der über diese Untersuchung Vortrag in der gewöhnlichen Sitzung der General-Postdirection hielt, nicht auch hätten beauftragt werden können, den Offner zu verhören.

Aber der Herr von Elbing hatte überdieß nichts Verdächtiges gefunden, und der Commissarius von Tröltsch hatte nach den, im Geheim untersuchten, Papieren solche am andern Tage gegen Offner selbst, im Beiseyn des Actuars Andrä, „für ganz unverdächtig“ erklärt, ihm a er sehr naiv angekündigt, daß er gleichwohl doch gestürzt werden würde. Wie hängt das zusammen? —

4) Aus Aeußerungen der Minister gegen dessen sollicitirende Verwandte gieng hervor, daß man den Offner im Pensions-Genuß seines vollen Gehalts und in anständiger Behandlung wähnte.

Man sagte auch, daß schon im Jahr 1814 dem Herrn Baron von Drechsel befohlen wurde, Offner's Loslassung und Wiederanstellung in den Rheinprovinzen in Antrag zu bringen; und wenn Jener der Ausführung dieser wohlthätigen Absicht noch drei Jahre ausgewichen, so soll der einzige (vorgewendete) Anstand der gewesen seyn, wer das *dementi* auf sich nehmen solle? —

5) Mit der Ministerialveränderung im Februar 1817 erschien endlich ein günstiger Zeitpunct, in den Augen der Welt den Verdacht der Schuld auf Einen zu wälzen, dem er nicht weiter schaden konnte, und der davon nichts mehr erfuhr. Den Derbheiten des Offnerischen Anwaldes begegnete man mit Unterhandlung. Ein eignes freundschaftliches Verhältniß bildete sich bald zwischen dem Herrn Baron von Drechsel und Herrn Decker, und so kam jener Vertrag über die Befreiung Offner's, gegen Ausstellung des famösen Reverses, zu Stande, bei welchem Herr Decker im Talent des Unterhandelns offenbar der unterliegende Theil geworden. Oder sollte derselbe, nachdem doch Offner's angeblicher Hauptfeind und Ursacher seiner Behandlung ganz unschädlich geworden, die Constellationen mit Grunde noch so äußerst verzweifelt haben finden können, daß er sich zu lästigen Bedingungen, ohne Vorwissen seines Clienten, entschließen, und auch nach dessen Befreiung, nicht allein keine Schritte wagen durfte, jenen schmählichen Revers, als ein abgenöthigtes Werk des Augenblicks, wieder aufzuheben.

6) Herr Decker brachte den Entwurf des Reverses auf die Festung an Offner mit. Er wurde zuerst und allein in dessen Kerker eingelassen. Sie sahen sich beide zum erstenmal in ihrem Leben. Es war der erste Mensch, den Offner seit vierzehn Monaten, außer dem Profos und dem scharf bewachten Arzte, in seinem scheußlichen Kerker erblickte. Decker legitimirte sich durch einen Brief von Offner's Verwandten als den Engel der Freiheit. Der entzückte Unglückliche wußte nichts von allem dem, was Jener so großmüthig und aus eigenem Antriebe für ihn schon früher unternommen hatte, so wie er überhaupt von nichts wußte, was seit jenen vierzehn Monaten in der Welt, außer den Mauern seiner Gefängnißstube, vorgegangen war, und am wenigsten irgend eine Ahndung hatte von den Grundsätzen, welche die Teutsche Bundesversammlung zu Frankfurt über ihre Vertretungspflicht jedes unglücklichen Teutschen, der in seinem eignen Vaterlande keinen Richter zu finden vermochte, aufgestellt hatte. Was mochte nicht der edelmüthige Decker selbst empfinden, als er in dieser Lage seinem Clienten den Revers überreichen mußte, und ebenso, als er dem stadtgerichtlichen Commissarii in Nürnberg, in Gegenwart des Offner und des Oberpostdirections-Assessors Hutter, der sich die Erwähnung seiner bei der Verhandlung ausdrücklich verbat, eben diesen Entwurf zum Abschreiben in's Protocoll hingab! —

7) Der Revers durfte mit keinem Eide bekräftigt werden. Ueberhaupt gieng es bei dieser schauerlichen Gerichtshandlung sehr stille zu, und Offner unterschrieb, ohne einen Laut von sich zu geben.

Der Stadtgerichts-Director, Herr von Leonardt, ließ hintennach den Offner rufen, und soll mit einer gewissen Bewegtheit eine Art Reue zu äußern geschienen haben, das gerichtliche Amt zu dieser Abschneidung des Rechtsweges in diesem Falle hergeliehen zu haben.

8) Ueberall im ganzen Verlauf seiner Geschichte schienen dem armen Offner die besondern Verhältnisse in den Weg zu treten. So gieng es ihm auch mit dem Herrn von Feuerbach, damaligen Geheimen Justiz-Referendär in München, jetzigen Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis. Offner, ergriffen von der Flugschrift „über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europens“, nahm den Verfasser für den natürlichen Schutzheiligen aller Unterdrückten und rechtslos Behandelten, und suchte, mittelst umständlichen schriftlichen Vortrages seine Verwendung für die Herstellung eines Rechtszustandes zu gewinnen.

9) Offner bleibt in diesem Augenblicke, und schon seit mehreren Monaten (nicht mehr zu Ingolstadt, sondern zu Regensburg) der polizeilichen Aufsicht gänzlich enthoben. Diese einstweilige Verbesserung seines Schicksals verdankt er einigen, durch den Herrn Geheimen Rath von Gönner an den gehörigen Ort gelangten, Erklärungen, wozu er, nach der ersten Erholung von seinen zerrütteten Gesundheits-Umständen, Muth gefaßt hatte.

10) Dem Revers hütete er sich übrigens auf's Aengstlichste, nicht zu nahe zu treten, als der Klippe, woran nicht bloß seine Lebenssubsistenz, sondern selbst wieder seine Freiheit scheitern konnte, da er darin, außer der Wiedereinziehung seiner Pension, sich auch noch einer Bestrafung der Gerichte unterworfen, wenn er je sein Wort brechen und wider die erdul-
Behandlung Klagen oder Reclamationen
würde. Daher glaubte er sogar die; ihm
ganz gewordene, Nachzahlung seines G-
dürfen, welche man ihm zwar im Vor
der Zahlung selbst die Kosten
mit einem Worte sein
Beitrag von
fangenneh
Gef

In diesem Schreckenszustand gehalten, unterhielt man ihn dagegen mit der Aufmunterung, die Geschichte seiner Leiden für die Nachkommenschaft zum Drucke nach seinem Tode zu schreiben, womit er auch seine Muße zubrachte.

11) Der Aufsatz des Mercurs No. 124. und die ermuthigende Zurede von allen verständigen Theilnehmern, welche die grundgerechte Verfassung des Baier'schen Staates, die Hochgesinntheit des Königs kannten, und die Gefahrlosigkeit gesetzlicher Wege zum Recht durchsahen, ließ ihn endlich sich ermannen, in den letzten Tagen des Monats September bei dem Königl. Staatsrathe eine umständliche Anklage seiner ungerechten Verfolgung wider den Grafen von Drechsel, und ein Gesuch um Aufhebung des Reverses und volle Entschädigung wider den Staat, in dessen Namen er gemißhandelt worden, einzureichen.

12) Die Freunde des Herrn Grafen fahren gleichwohl fort, denselben von allem unmittelbaren Antheil an dem Verwahrungs-Beschluß des Offner auf der Festung frei zu wissen.

Vermischte Nachrichten.

Anzeige.

In unserm Verlage ist eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Beredsamkeit, ein Bedürfniß unserer Zeit, deren Werth und Würde. Eine Rede, gesprochen in dem akademischen Hörsaale der Hochschule zu Jena, von Arn. Mallinckrodt. gr. 8. 3 Gr. oder 15 Kr. Rhein.

Weimar, den 24. Nov. 1818.

Gr. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Literarischer Bericht.

Cäcilie, ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen, von Ernst Schulze. Zwei Bände.

(Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1819. Preis 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Der Verfasser der Cäcilie ist durch sein classisches Gedicht: „die bezauberte Rose" *), dem Publicum bereits so allgemein und vortheilhaft bekannt, daß er unserer Empfehlung nicht erst bedarf. Wir übergeben hier den Lesern aus dem Nachlasse des uns leider in seiner schönsten Blüthe durch den Tod entrissenen Dichters ein nicht minder treffliches romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen, von dem der Herausgeber, Herr Hofrath und Professor Bouterwek in Göttingen, des jungen Dichters Lehrer und Freund, in der Vorrede uns berichtet, daß der schmerzliche Tod einer, mit aller Schwärmerei reiner jugendlicher Liebe von dem Jüngling angebeteten, Geliebten (C. T— n.) ihn zuerst auf die Idee zu diesem Werke geführt, und daß er es seitdem zur höchsten und heiligsten Angelegenheit seines Lebens gemacht habe, alle ihm von der Natur verliehenen geistigen Kräfte daran zu setzen, um sie, die Einzige, in demselben zu verherrlichen. Daß er diese Aufgabe der zartesten und zärtlichsten Liebe würdig gelöst, und ein Werk geliefert habe, das zu den vorzüglichsten in unserer Literatur gehört, und dessen reiche und mannichfaltige Schönheiten zu einem stets wiederholten Genuß einladen, darüber wird bei allen Lesern nur eine Stimme seyn.

Zu erhalten in allen Teutschen Buchhandlungen.

*) Eine zierliche, mit sechs Kupfern ausgestattete, Ausgabe der bezauberten Rose ist gegenwärtig bei dem Herausgeber der Cäcilie erschienen und kostet auf Velinpapier 2 Thlr., auf feinem Französischen Schreibpapier 1 Thlr. 16 Gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reise durch Italien und Sicilien,

von

A. W. Kephalides.

2 Theile. Mit sechs schönen Charten und Planen. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1818. Preis 4 Rthlr.

Herr Professor Kephalides zu Breslau, rühmlichst bekannt durch seine Geschichte des Kaspischen Meers, giebt hier die Beschreibung seiner im Jahre 1815 nach Italien und Sicilien unternommenen Reise. Fern von jener Beschränktheit, welche fremde Länder, Menschen und ihre Gebräuche nach dem eignen Wohnorte, den nächsten Umgebungen, und Sitten des Vaterhauses beurtheilt, wird Italienisches Leben und Treiben hier in seiner tiefsten Eigenthümlichkeit aufgefaßt und mit den lebendigsten Farben gezeichnet. Alle Stände, vorzüglich aber das Volk, besonders in seinem öffentlichen Leben, werden hier oft mit wenigen, aber treffenden Pinselstrichen dem Auge des Lesers vorgeführt. Genährt von dem Geiste des classischen Alterthums, dessen Anklänge auf jeder Seite wiedertönen, durchmustert der geistreiche Verfasser die Reliquien desselben in Italien und Sicilien, und der Antiquar wird in seinen Erläuterungen und Beurtheilungen aller Kunstwerke nicht minder den Geist, als die tiefe Kenntniß und den Scharfsinn ihres Urhebers bewundern. Vier Plane von Capitolin, von Girgenti, Siracus und dem Theater zu Taormina, endlich eine Charte vom Aetna erleichtern das Verständniß der Schrift. Kein Freund des Alterthums, keiner den warmes Interesse für die Menschheit beseelt, kein Liebhaber dichterisch-lebendiger, aber nichts desto weniger auch treuer Naturschilderungen wird dieses Werk ohne hohen Genuß lesen. Eine Beilage giebt noch einen Abriß der im Jahre 1812 entworfenen Verfassung Siciliens, von der Teutschland bis jetzt so gut wie gar nichts Bestimmtes wußte. Von Seiten des Verlegers ist nichts unterblieben, um auch durch ein elegantes Aeußere diese interessante Schrift den Lesern zu empfehlen.

Druckfehler.

In der in Beilage Nro. 90. befindlichen Berichtigung des Herrn Grafen von der Schulenburg, muß es statt vertrauet dem Urtheil der Wahrheit heißen: vertrauet dem Urtheil der Mehrheit.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 282. 28. November 1818.

Ist es rathsam, die fernere Zerstückung der Bauergütern zu gestatten?

(Schluß.)

Folglich könnte wohl der Landtag sich bewogen finden, vorzuschlagen:

1) Die Landesverordnungen wegen der verbotenen Zerstückung der Hufen und Hinterstättler-Landstellen aufzuheben, dagegen aber festzusetzen, daß jeder in Land abgefundene, und sich mit einer neuerbauten Wohnung ansiedelnde, Miterbe, sich nicht im Dorfe, sondern nur auf seinem Lande ansiedeln darf, daß eine ernannte Gemeinheitstheilungs-Commission in jedem Kirchspiel das Austauschen und Zusammenlegen der Felder reguliert, daß bei freiwilliger oder executivischer Subhastation adelicher Güter diese Commission alle Dienst- und Weideservituten in Parcelen zum Verkauf bringt und dem Käufer der Hauptparcele nie frei gelassen wird, solche Berechtigungen ferner zu nutzen, sobald er nicht mehr dafür zahlen will, als der Pflichtige dafür auslobt.

Freilich kann dieß manche adeliche Güter auflösen, indeß wird auch Keiner beweisen, daß es dem Staat fromme, daß ein Gutsherr eine große Gutsmark durch Pacht oder Verwaltung schlechter benutzen lasse, als ein zerstücktes Eigenthum vom sorgfältigeren Hausvater genutzt werden kann.

Eins der ersten Ackerbauvölker, die Chinesen, verboten bisher nicht Zerstückung der Felder, wohl aber das Zusammenlegen derselben in größere Massen, als die Industrie einer Familie cultiviren könne, und in Belgien, wo schon in der Periode seiner Herzöge von Burgund, das erste Europäische Ackerbauvolk war, verbot die Oesterreichische Regierung, die immer im Geiste der Burgundischen Urahnherren fortadministrirte, auf Antrag der Stände von Hennegau, daß in Hennegau künftig keine Cultur einer Landöconomie über 42,000 zusammengekaufte Quadratruthen bewirthschaften solle, weil das Mehrere unübersehbar sey. —

2) Daß nicht allein große Ritterguts- und Domänenwirthschaften, deren Aecker und Wiesen nicht immer im vollkommensten Ertrage sich befinden, Musterwirthschaften werden, sondern auch ganz kleine, deren Nachahmung Interesse für Tausende hat und Möglichkeit für Viele ist.

3) Daß jeder Landbewohner, in dessen Hause ein Brand entsteht, wenn er den größten Theil seiner Gebäude verloren hat, (und der irgend der Fahrlässigkeit verdächtig ist, durch Mangel an Aufsicht selbst den Brand veranlaßt zu haben,) gezwungen werde, sich auf seinen Gründen außer dem Dorfe anzubauen, jedoch zur Austauschung des entlegenen Landes von der Kirchspielsackercommission auf jede billige, Anderen unschädliche Art unterstützt werde.

4) Daß man jedem ländlichen Familienvater, (der nicht so reichlich mit Glücksgütern gesegnet ist, daß seine Kinder nicht tagelöhnern dürfen,) zur Pflicht mache, und bei der Armuth desselben, der Gemeinde, der er angehört, auferlege, dafür zu sorgen, daß jeder Knabe ein Handwerk neben bauerlicher Feldarbeit lerne, damit die wahre Brodlosigkeit seltener eintrete und Arbeitsfleiß in den Classen allgemeiner werde, die einmal bestimmt sind vom Product des Fleißes und nicht vom Capital einer Erbschaft rc. zu leben. Bettlervermehrung zu verhüten, ist weise, Unterthanenvermehrung zu erschw- die sich ernähren können, ist unlandesvä-

Freilich werden die Gegner sagen, daß [illegible]
vormals untheilbar geglaubten Bau-
im Guts- und Gemeinwese-
Gemeindefrohnen, di-
die Kirchen- u-
so beque-
seh-

Zerstücken der Landstellen, als Ausnahme von der Regel, wenn Niemand darunter litt, immer zugestanden worden. Es litt aber Keiner dadurch, weil man durch Ackerverständige die Lasten auf die parcelirten Ländereien und auf die Grundstelle proportional vertheilte und ex aequo et bono für die untheilbaren Lasten, jedem abgetheilten Acker ein Jährliches an die zerstückte Stammstelle auferlegte. Sollte dieß einst nicht mehr hinreichen: so würde ja dem Besitzer der Stammstelle immer frei stehen, die Berechnung zu machen, daß er damit in veränderter Zeit nicht mehr entschädigt sey, um alsdann auf gemeinsame Kosten der abgetheilten Besitzer ein neues Regulativ zu erhalten. Sollte, wie im Bergischen, in manchen Gemeinden die ackerliche Pferdewirthschaft ganz außer Gebrauch kommen: so werden wir doch nicht so thöricht seyn wollen, um der Feinde halber, die in Transportverlegenheiten gerathen können, eine Verbesserung der Landwirthschaft verhindern zu wollen.

Wollte man aber den kleinen Zerstückungen auch ein Ziel setzen: so wäre etwa Folgendes bei uns passend.

a) Daß kein befriedigter Garten unter ½ Acker, außer in Städten fernerer Zerstückung fähig wäre.

b) Daß man keine neue Behausung in Dorfschaften auf einem Grundstücke gestatte, das unter 10 Acker befaßte, und da die Miethsleute kleiner Besitzer gewöhnlich dürftig sind, auf dem Lande untersage, anders als in Nothfällen, z. B. nach Brandfällen, in seine Wohnung und Gebäude eine andere Familie miethsweise aufzunehmen, außer wo dieß Recht bisher schon geübt worden sey.

c) Daß allen kleinen Landbesitzern zur Pflicht gemacht werde, einen proportionalen Raum der Obstbaumzucht oder dem Hopfenbau zu widmen.

Es lehrt die Erfahrung des nördlicheren unfreundlicheren Klima's, daß die gesammten kleinen Landbesitzer eines zerstückten großen Guts, nach der Zerstückung mehr verkaufliche Erzeugnisse feil bieten, als der große Gutsbesitz einer Bewirthschaftung zuvor vermochte, da wegen sorgfältigerer Bodenpflege und leichterer Düngung die Aernten größer werden; es kann nur die Production des Getraides etwas fallen, wogegen andere Producte zu steigen pflegen.

Auch pflegt es in allen Gegenden, wo der Boden hohen kauflichen Werth hat, nicht selten zu seyn, daß reiche Landleute bisweilen einige kleine behaus'te aneinander gränzende Landstellen, mit Abbruch der Gebäude, auf ein Paar Generationen consolidiren, wenn es ihrer gewählten Ackerwirthschaft gerade paßt, die Landwirthschaft zu erweitern, weil sie ein größeres Capital zur Cultur verwenden können. Die Zerstückungsfreiheit von der einen Seite giebt dann wieder eine Vergrößerungsgelegenheit. In der Rheinpfalz sieht man dieß sehr häufig.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Gerüchte aus Aachen.) Vom Niederrhein, 2. Nov. Personen, die gut unterrichtet seyn wollen, behaupten, daß in Aachen, in den Ministerialconferenzen, von Einschränkung der Preßfreiheit auf dem festen Lande, wenigstens beiläufig die Rede gewesen sey, daß Lord Castlereagh einige Worte zu Gunsten dieser Einschränkung habe fallen lassen, daß der Herzog von Richelieu aber gemeint habe, es würden schwer allgemeine Maaßregeln zu ersinden seyn, indem Zeit und Ort bei diesem Gegenstande innerer Polizei vorzüglich zu berücksichtigen wären; endlich, daß einzelne Verabredungen in Vorschlag gebracht worden, die Zeitungen und politischen Schriften unter Aufsicht zu nehmen und die Vergehen der Presse im vorkommenden Falle zum abschreckenden Beispiele strenge zu ahnden. Burke dachte ganz anders: Wir theilen seine Worte so mit, wie sie Hr. v. Genz, in unsere Sprache mit voller Kraft übertragen hat. „Der, welcher mit uns ringt, sagt Burke, stärkt unsere Nerven und schärft unsere Geschicklichkeit. Unser Widersacher ist unser Freund und Helfer. Wohlthätiger Kampf mit den Schwierigkeiten treibt uns unwiderstehlich an, in die allergenaueste Bekanntschaft mit unserm Gegenstande zu dringen, ihn in allen seinen Verhältnissen, auf allen seinen Seiten zu betrachten und zu mustern. Es ist nichts als der Mangel an wahrer Thatkraft, um ein solches Unternehmen zu bestehen, es ist der Hang feiger und ausgearteter Seelen zu heimlichen Diebeskniffen und heimlichen Bettelvortheilen, was in so manchen Ländern der Welt despotische Staatsverfassung hervorgebracht hat. Wo sie einkehren, versteckt sich die ohnmächtige Geistesarmuth hinter die Geistesvollkommenheit einer blinden Gewalt. Freilich, gewinnt am Ende nichts dabei. — Die Erfinder solcher unkräftigen Hülfsmittel haben das gewöhnliche Schicksal aller derer, die ihre Arbeiten nach Maximen der Bequemlichkeit behandeln. Die Schwierigkeiten, denen sie nur für den Augenblick ausgewichen, aber nicht für immer entgangen sind, kommen gar bald wieder zum Vorschein; sie ziehen sich in dickere Wolken als zuvor über ihre Häupter zusammen; unvermuthet finden sie sich in ein Labyrinth ohne Leitfaden verwickelt, und zu einer mühseligen Beschäftigung ohne Gränze und ohne Ziel verdammt, wovon der Ausgang kein anderer ist, als daß sie ein schwaches, fehlerhaftes, vergängliches Werk in die Welt bringen." (F. St. R.)

(Kirchenvereinigung.) Die Vereinigungsurkunde der lutherischen und reformirten Confessionen im Baierschen Rheinkreise hat unter'm 10. Oct. die allerhöchste Königl. Bestätigung erhalten. Der wesentliche Inhalt dieser Urkunde handelt folgende Gegenstände ab: A. Allgemeine Bestimmungen. Beide Confessionen sind brüderlich vereinigt unter dem Namen: Protestan-

tisch-evangelisch-christliche Kirche. Sie hat keinen andern Glaubensgrund, als die heilige Schrift. B. Kirchliche Lehre. Sie erklärt das heilige Abendmahl für ein Fest des Gedächtnisses an Jesum und der seligsten Vereinigung mit ihm. Die Beichte ist eine Selbstprüfung vor dem Genusse des Abendmahls; sie wird also nicht mehr Beichte, sondern Vorbereitung geheißen. Hinsichtlich der Prädestination und Gnadenwahl spricht diese Kirche ihre Ueberzeugung aus, daß Gott alle Menschen zur Seeligkeit bestimmt hat, und ihnen die Mittel nicht vorenthält, derselben theilhaftig zu werden. Sie nimmt keine Nothtaufe an. Dieses sind die wenigen Haupt-Lehrgrundsätze, woraus dann alle übrigen Normen für den practischen Gottesdienst abgeleitet werden, und zwar C. Ritus und Liturgie; D. Religiöser Schulunterricht; E. Kirchenvermögen, dessen Vereinigung, Verwaltung und Verwendung; F. Kirchenverfassung; G. Kirchenzucht. Auf diese Grundlagen hin erklärt das Königl. Rescript vom 10ten Oct. die Vereinigung der protestantischen Confessionen im Rheinkreise für vollzogen. (F. M.)

Preußen.

(Mittheilung für's D. B. Im November 1818.) Im 12. Stücke der Gesetzsammlung ist jetzt auch die Verordnung über die Auflösung des Indults im Großherzogthum Posen und in den mit der Provinz Westpreußen vereinigten Districten, dem Culm- und Michelauschen Kreise und der Stadt Thorn mit ihrem Gebiete — vom 12. October 1818 — erschienen. — So lange Indultgesetze bestanden, war eine Vermehrung des Nationalwohlstandes nicht füglich gedenkbar. Nur die Noth kann solche Bestimmungen rechtfertigen. Es ist daher eine erfreuliche Erscheinung: daß auch in jenen Provinzen, worin die Indultverordnungen, als sie in den übrigen wieder aufgehoben wurden, noch bestehn blieben, jetzt zurückgenommen werden können. — Die Lage der Grundeigenthümer hat sich also seit jener Zeit im Großherzogthum Posen auf jeden Fall verbessert und dieß konnte sie auch, da die Zeitumstände ihr günstig gewesen sind. — Der §. 5. der oben erwähnten Verordnung bestimmt aber jetzt noch zum Vortheil der Schuldner folgende Einschränkung: „Vom Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an, steht zwar den Gläubigern die Kündigung ihrer Capitalien wiederum frei und die Schuldner sind verbunden, die gekündigten Capitalien baar zurückzugeben; jedoch erst nach Ablauf eines Jahres vom Tage der behändigten Kündigung an gerechnet, auch selbst in dem Fall, wenn vertragsmäßig eine kürzere Kündigungsfrist festgesetzt ist.“

Am Schlusse der Verordnung wird noch bemerkt: daß auf den Antrag der Westpreußischen General-Landschaftsdirection, wegen der regelmäßig gefaßten oder zu fassenden Beschlüsse zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung ihres Credits diejenigen Maaßregeln zu bestimmen vorbehalten würden, welche mit der beabsichtigten Erhaltung der Grundbesitzer bestehen konnten. —

Oesterreich.

(Kundmachung der Postulate für das Königreich Gallizien.) Wien, den 14ten November. Am 27sten October wurde der Landtag für Gallicien in Lemberg eröffnet. Der Kaiserl. K. Landtagscommissär äußerte in seiner Rede: „er schätze sich glücklich, in Gemäßheit der Befehle Se. Majestät eröffnen zu können, es sey der gnädigste Wille Sr. Maj., daß im Geiste der im vorigen Jahre eingeführten ständischen Einrichtung, die Königl. Postulate dem Königreiche Gallicien eben so, wie den andern Provinzen kund gemacht würden.“ „Diese gütige Anordnung, fuhr der Redner fort, zeigt uns das wahre Bild eines unumschränkten Herrn und gerechten Vaters zugleich. Mit der äußeren Lage seines großen Reiches, und mit den innern Verhältnissen desselben am besten bekannt, hat er zwar die Ausmaß der Lasten seiner Sorgfalt vorbehalten, will jedoch als guter Vater zugleich auch seine lieben Kinder hören.“ Hier erfolgte die Ablesung der allerhöchsten Postulate, worauf der Redner wieder begann: „So sehr auch die Anforderungen in die Ruralindustrie — die fast einzige dieses Landes — einzugreifen scheinen mögen, so werdet ihr gewiß den Absichten unsers vielgeliebten Königs entsprechen, um ihm Eueren kindlichen Gehorsam und Euer unbegränztes Vertrauen in sein Vaterherz zu zeigen, daß es seiner erhabenen Weisheit und Gerechtigkeitsliebe nicht entgehen wird, welches die Opfer sind, die Ihr zu bringen im Stande seyd.“ Bei den besondern Rücksichten, welche das Beste des Königreichs erfordern, werden die Stände sodann aufgefordert, „nicht zu vergessen, daß die von ihnen geforderten Auflagen nicht zur Unterjochung der Welt, nicht zur Beförderung der Eitelkeit oder Vermehrung des Glanzes werden verwendet werden,“ sondern zu Anstalten und Einrichtungen für des Landes Beste, die sodann näher bezeichnet werden. „Ihr, hochgeehrte Stände, (schließt die Rede) erkennt gewiß die Nothwendigkeit der geforderten Auflagen. Euren Einsichten und Eurem Eifer ist es nun überlassen, sie auf eine dem Willen des Monarchen und dem Wohl des Landes entsprechende Art zu leisten.“ (F. M.)

Kurze Nachrichten.

(England.) Die Königin von England ist am 17ten November gestorben. — Die Nachricht von der Unterwerfung des Peischwa in Ostindien hat sich nicht bestätigt. — Sir Samuel Romilly hatte eine Praxis, die ihm, ungeachtet er viele Consultationen unentgeltlich austheilte, jährl. 17,000 Pfd. St. einbrachte. — Laut eines Cabinetsbefehls ist das Verbot der Ausfuhr von Waffen, Pulver und Salpeter noch weiter auf 6 Monate verlängert worden. — (Niederlande.) Da Zweifel entstand, ob die israelitischen Bürger denselben Eid wie die christlichen zu leisten haben, so entschied die Regierung: „denselben Eid, nur mit bedecktem Haupte.“ — (Frankreich.) Die Engländer haben den längsten Meridianbogen, den ihre Inseln verstatten und die Franzosen einen Meridianbogen von Dünkirchen bis zur südlichsten [illegible]rischen Insel, Formentera, gemessen, beide Messungen [illegible] zu vergleichen und so den längsten Bogen zu [illegible] genwärtigen Zustande Europa's wahr[illegible] kann, war der nun glücklich err[illegible] Französischen, vor Kurzem [illegible] Astronomen. — Na[illegible] jährlich 200 M[illegible] ist hierzu [illegible] sta[illegible]

das in einigen Tagen erscheinen wird, zu besorgen. — (Schweiz.) Für eine Art Seitenstück des Colonieprojects in Brasilien kann der Entwurf zur Errichtung einer Colonie in den vereinigten Staaten von Nordamerica gelten, den ein Verein in Bern bekannt macht und zu dessen Ausführung Actienübernehmer, die Actie zu 368 Fr., sucht. — In Appenzell-Außer-Rhoden geben die Weiber, wenn sie an öffentlichen Orten nicht Frieden halten, nach einer desfalls erlassenen Verordnung, nur halbsoviel Strafe als die Männer, damit diese nicht durch sie ruinirt werden. — (Italien.) Wegen der immer mehr überhandnehmenden Diebstähle und Verbrechen ist in Bologna für die Stadt und Provinz eine Special-Criminal-Commission aufgestellt worden, von welcher keine Appellation Statt findet und die in der kürzesten Zeit die Schuldigen zu exemplarischen Todes- und Leibesstrafen verurtheilen soll!! — (Spanien) Auf den Landesuniversitäten soll der Studienplan von 1771 wieder allgemein eingeführt werden. — (America.) In St. Martha ergieng am 12. Spt. eine Proclamation, wornach alle Brittischen Unterthanen dieses Gebiet in 15 Tagen räumen sollten. — (Afrika.) Die Pest soll zu Algier gänzlich aufgehört haben, in Tunis dagegen noch große Verheerungen anrichten. —

Miscellen.

(Octoberrede.) Aus der freimüthigen Rede, welche der Freiherr von Liebenstein am 18ten October Abends auf dem Schutterlindenberge bei Lahr gehalten hat, theilen wir unsern Lesern folgende beziehungswerthe Stelle mit: „Noch ist den wenigsten unter dem Volksstämmen Teutschlands nach langer Verheißung der Tag der Erfüllung angebrochen. Die meisten stehen noch da in stummer Erwartung. Langes unbefriedigtes Harren hat bei Vielen die Kraft des fröhlichen Vertrauens gebrochen. Dumpfer Mißmuth ist an die Stelle der lebendigen Hoffnung getreten, am meisten da, von wo aus die herzerhebende Stimme des neuen Volkslebens zuerst erklungen war, und es will immer mehr den Anschein gewinnen, als ob manchem Herrscher selbst die schwersten Unglücksfälle und die bittersten Erfahrungen das rechte Verständniß des Geistes dieser Zeit noch immer nicht gebracht hätten. — Betrachten wir den Zustand des Teutschen Vaterlandes im Allgemeinen, so können wir davon nicht viel Tröstlicheres rühmen. Das Band der volksthümlichen Einheit, das uns alle, Brüder eines Stammes, umschlingen soll, ist lose geknüpft. Möge es nicht zerreißen, wenn einst die Gefahren von Außen hereinbrechen! Besteht es dann die ernste Stunde der Prüfung nicht, so wollen wir wenigstens billig genug seyn, die Schuld nicht jenen Männern beizumessen, die nun schon seit zwei Jahren zu Frankfurt den undankbaren Kampf mit der widerstrebenden Natur der Verhältnisse kämpfen. — Vielleicht ist heute manches Auge nach jener Stadt gerichtet, wo, am Grabe Carls des Großen, die mächtigsten Herrscher Europa's im glänzenden Kreise wieder über die Geschicke der Völker zu Rathe sitzen. Vielleicht erwarten Viele von dorther neues Heil für unser Teutsches Vaterland! Vielleicht soll auch ich an dieser geweihten Städte den Herrschern den Weihrauch der Huldigung spenden, und ihre neuesten Schöpfungen vorherverkündigend preisen? — Aber die Stätte, auf der wir die Schatten der Helden ehren, die für die heilige Sache des Vaterlandes gefallen sind, soll keiner andern Stimme zugänglich seyn, als der Stimme der ernsten Wahrheit. Ferne sey von ihr der niedrige Knechtsdienst feiler Schmeichelei! Noch heute, nachdem wir die Erfolge der dreifachen Verhandlungen zu Paris und Wien vor Augen haben, die Thaten des neuesten Congresses mit voreiligem Lob anpreisen zu wollen, möchte wenigstens mehr Stärke im gutmüthigen Hoffen, als umsichtige Besonnenheit verrathen. Vor allem aber ziemt reifen Männern überlegtes Urtheil. Sanguinisches Hoffen wollen wir der leicht erregbaren Phantasie der aufblühenden, in den luftigen Räumen der Poesie sich ergötzenden Jugend überlassen. Wir Männer aber wollen die Ereignisse der irrdischen Welt entwickelt sehen, ehe wir das Maas unsers Urtheils daran legen. Wenn die zu Aachen versammelten Herrscher nichts gegen die Freiheit der Völker auf beiden Halbkugeln der Erde beschließen; wenn sie uns die geringen Reste Teutscher Preßfreiheit nicht noch mehr beschränken oder ganz entziehen; wenn sie der lockenden Sirenenstimme ungerechter Vergrößerungssucht ihr Ohr fest verschließen, und den Rechten der Schwachen gleiche Achtung widerfahren lassen, wie der Macht der Starken; wenn sie endlich das, was recht und gut ist, ganz thun, und dabei nicht auf halbem Wege stehen bleiben, so werden wir wahrlich nicht die Letzten seyn, ihre Gesinnungen und Thaten aus aufrichtigem Herzen zu rühmen. Sollten sie aber, die laute Stimme der Völker überhörend, in irgend einem dieser Stücke einen unheilsamen Entschluß fassen, so wird kein Ansehen und keine Macht uns dazu vermögen können, mit der Zunge als gut zu erheben, was wir im tiefsten Busen für schlimm erkennen." (R. Sp. Z.)

(Steuerbewilligung ist Folge des unbedingten Eigenthumsrechts.) B., den 10. Nov. Es wird gesagt, in einem Teutschen Staate werde das Verfassungswerk dadurch gehemmt, daß der Regent sich nicht entschließen kann, das Steuerbewilligungsrecht feierlich anzuerkennen. Wenn dem also ist, so macht es von der einen Seite dem Fürsten allerdings Ehre, denn es ist ein neuer Beweis, daß er nicht versprechen mag, was er nicht zu halten Willens ist, daß er die Erfüllung eines Versprechens für Pflicht hält. Von der andern Seite aber ist es ein Zeichen, auf welcher Stufe unser öffentliches Recht steht. Ein wohlmeinender Fürst kann heutzutage noch zweifelhaft seyn, ob den Unterthanen das Steuerbewilligungsrecht zukomme oder nicht!

A. sagt: wie kann ich meinen Unterthanen ein unbedingtes Recht zugestehn, die nothwendigen Steuern zu verwilligen? Es wäre ja möglich, daß die Volksvertreter mir in einem dringenden Augenblick die zur Erhaltung des Staats und des Throns erforderlichen Summen abschlügen, was wäre dann zu thun? Ich dürfte und könnte nicht nachgeben. Wie mag ich mich denn durch absolute Anerkennung des Steuerbewilligungsrechts in die Lage versetzen, künftig mein gegebenes Wort brechen und gegen die Verfassungsurkunde handeln zu müssen?

Diese Scrupel eines Fürstl. Mannes, einer gewissenhaften Seele verdienen allerdings erwogen zu werden von Jedem, der es mit Regent und Vaterland wohl meint. Die Möglichkeit, daß eine Repräsentantenversammlung einmal Steuern versage, die dem Fürsten unentbehrlich scheinen, die es vielleicht wirklich sind, läßt sich nicht läugnen. Die Erfahrung hat aber kaum ein Beispiel der Art aufzuweisen; vielmehr zeigt sie, daß die Steuern in solchen Ländern, wo sie von Volksvertretern bewilligt werden, gewöhnlich viel höher sind als in solchen, wo der Fürst eigenmächtig die Steuern fordert. (B. Z.)

(Unmäßige Anmaaßung!!) Wenn (heißt es in einem Französischen Blatte) die fremden Heere, welche unser Land, unsere festen Plätze und unsere Gränzen besetzt hielten, aufgelös't und besiegt vor dem Schwerte unserer Krieger geflohen wären, so wäre dieß eine Sache, an welche wir durch den Muth unserer Heere zu sehr gewohnt sind, als daß es der Mühe lohnte, sich darüber zu wundern, oder weiter daran zu denken, aber daß Europa selbst vor dem friedlichen Frankreich die Waffen senkt — diese feierliche Huldigung, welche man dadurch der tiefen Weisheit unsers Königs, der Geschicklichkeit seines Cabinets, dem festen Gange unserer Verfassung und der edlen Haltung der Nation bringt, ist ein glorwürdiger Triumph und ein sicherer Bürge unserer künftigen politischen Stellung.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 283. 30. November. 1818.

Neueste Ausschreitung des Brittischen Seerechts *).

Am 18. August 1818 wurde vom Viceadmiralitäts-Gerichtshof zu Halifax, Smuggelei in einer Bai von Neuschottland halber, der Americanische Fischer-Schooner Nabby als Prise confiscirt.

Gegen diesen speciellen Entscheidungsgrund würde Keiner etwas erinnern, allein der dortige Admiralitätsrichter, Mr. Uniacke, fügte andere höchstmerkwürdige Entscheidungsgründe hinzu, die alle Seemächte aufmerksam machen müssen.

Das Halifaxer Admiralitätsgericht erklärt jenen Schooner Nabby auch aus einem ferneren Grunde für confiscirt: die Englische Regierung habe zwar, als Ausnahme ihrer Seerechte, den Bürgern des Nordamericanischen Freistaats das Privilegium der Fischerei an den Ufern und Bänken ihrer Nordamericanischen Colonien eingeräumt, indeß wären solche Privilegien durch den Friedensbruch im Jahre 1815 aufgehoben worden, und da der jüngste Friede das den Bürgern des Freistaats vormals bewilligte Mitnutzungsrecht nicht wörtlich wiederhergestellet habe: so rechtfertige schon dieß nach dem Seerecht die Confiscation der Prise. Ein gleiches Confiscationsurtheil fällte der Admiralitätshof zu Halifax wider die Schooner Washington und Romer, Nordamericanischer Flagge, am 1. Sept. Sind noch nicht alle Baien der Neuschottländischen Küste mit Pflanzungen besetzt: so steht nach den Worten des Friedens vom Jahre 1783 den Nordameric. Fischerfahrzeugen sogar das Landen und das Dörren ihrer gefangenen Fische zu, woraus wiederum folgt, daß ihnen dort das Ankern freisteht, um nicht bei starkem Winde in die hohe See getrieben zu werden. Daß solche Küstenbenutzung aufhört, nachdem die Küste von Privatbesitzungen besetzt worden, ist auch allgemeiner Europäischer Seegebrauch.

Das Meer ist die Weltstraße aller Nationen. Der Friede von 1783 räumte durch den ausdrücklich zugestandenen Fischfang dem Nordamericanischen Freistaat kein neues Recht ein, sondern bestätigte vielmehr den früheren Besitz. Solche Bestätigung konnte nur ein Brittischer Admiralitätshof eine Concession nennen, die durch angeblichen Mißbrauch und durch im jüngsten Seefrieden mit Nordamerica unterbliebene wörtliche Anerkennung in die Hand der Englischen Nation verfallen sey. Wir wissen indeß, daß der jüngste Frieden von Gent, die Fischerei und Handelsangelegenheiten beider Nationen zur Regulirung durch einen künftigen Handelstractat verwies, der nach äußern Nachrichten jetzt wirklich durch Hrn. Gallatin geschlossen seyn soll und nur die Bestätigung der Nordamericanischen Regierung erwartet. Im Genter Frieden wurde Handel, Fischerei und Verke- beider Nationen bis zur Regulirung des erwarteter delstractats in den bis zum Frieden- bräuchlichen Verhältnissen wied-

Wahrscheinlich wird der im
unbekannte Handelstractat
für das Seerecht de-
Admiralitätspr-
Concession-
und

*) Canada, Neuschottland und Newfoundland wurden von den damaligen Englischen Colonien mit Englands Unterstützung Frankreich entrissen und dadurch sowohl England als seinen Colonien der Besitz der Fischerei an Canadas Küste u. s. w. erworben. Im Frieden von 1783 zwischen England und den insurgirten Nordamericanischen Colonien wurde die Mitbenutzung der Fischerei an allen Küsten Brittischer Colonien, in America, dem anerkannten Freistaat Artikel 3 zugestanden, namentlich auf allen Sandbänken von Newfoundland und in der Bai des St. Laurenzflusses, jedoch daß die Nordamericaner künftig nicht mehr die gefangenen Fische am Ufer dörren sollten, sobald die Küste bewohnt sey. Bis zur Bevölkerung der Küsten solle indeß den Nordamericanern, an allen Küsten, in Baien und Häven, der Fang und die Bereitung der Fische, selbst bei Labrador, freistehen.

Bald nach jenem Frieden wollte England der Nordamericanischen Flagge den Fischfang in den Baien von Neuschottland nicht mehr zugestehen. Die Brittischen Kreuzer brachten manches in jenen Baien betroffene Fischerfahrzeug auf, und stellten die Mannschaft vor das Admiralitätsgericht zu Halifax. Dieses pflegte zu erkennen, daß nur im Augenblick der Gefahr in hoher See einem Fischerschiffer dort das Einlaufen erlaubt sey, ließ sie indeß nach gestellter Caution, sich in den Baien von Neuschottland nicht wieder treffen zu lassen, jedesmal frei.

mit oder ohne Marine eben so ungünstig, als vorher. Das neue Englische Seerecht hat gleiche Quelle mit den alterthümlichen von Rhodos und Wisby, d. h. es besteht aus wenigen Staatsgesetzen und vielen durch Herkommen und Willkühr gebildeten Entscheidungen seiner Admiralitätshöfe, die im eigentlichen Sinne das Recht fanden, seitdem Crommwell die Navigationsacte aussprach. In solcher Lage liegt es in der Macht des Englischen Ministeriums, an den verfänglichen neuen doctrineilen Lehren zu ändern, wenn die Zeitbedürfnisse das erfordern. Die Admiralitätshöfe pflegen daher die berühmte Navigationsacte und die Seerechte bald strenger bald sanfter zur Vollziehung zu bringen.

Gleich der Römischen Curie in Glaubenssachen, vergiebt der hohe Admiralitätshof seinem allgemeinen Brittischen Seerecht in der Theorie nie etwas, wenn er auch bisweilen Entschädigungen und temporäre Zulassungen ausspricht. Warscheinlich wird der noch nicht bekannte Handelstractat mit den Nordamericanern, über Fischerei an den Küsten der nördlichen Englisch-Americanischen Colonie im Handel und Landverkehr von Canada, so wie wegen leichter Versorgung der Westindischen Inseln mit Nordamericanischen Producten, irgend eine versöhnende Auskunft darstellen, die für den Augenblick America befriedigt und doch Seeherrschaft und Handelsmonopol, als allgemeines Brittisches Staatsgesetz aufrecht erhält.

Aus solcher Ursache machen wir unsere Leser auf den Anfang neuer Schärfe des Brittischen Admiralitätshofes aufmerksam. Freilich hat sich in Halifax nur ein Vice-Admiralitätshof ausgesprochen. Aber es ist doch merkwürdig, daß im Brittischen Staat, anders motivirte Grundsätze als früher Seerechts-Gebrauch war, erst in den untern Gerichtshöfen dieses Departements verlauten und wenn die neue Lehre nicht zu viel Aufsehen erregte, im obersten Admiralitätshofe Englands den letzten Stämpel der Gesetzlichkeit und allgemeinen Befolgung empfangen. Keine andern Tribunale der Europäer ehren so ihre Erkenntnisse als Norm künftiger Entscheidungen als die der Brittischen Admiralität.

Richter Uniacke konnte die Americanischen Fischerfahrzeuge, die im Smugglen betroffen waren, immerhin auf diesen vollgültigen Grund verurtheilen. Die andern doctrinellen Entscheidungsgründe staatsrechtlicher Natur ließ er nebenher kundbar werden, um der Höhe des Brittischen Seerechts eine neue Stufe zu geben.

Was alle kundige Leser Wunder nehmen wird, ist, daß England bei solchen Neckereien glauben konnte, es werde der Nordamericanische Freistaat, der sein Seerecht schon recht gut kennt, sich damit begnügen werde, die Freihavensvortheile in Halifax und St. Johns zu benutzen und den Engländern Gelegenheit zu lassen, dahin einen Theil des Welthandels der nördlichen Freistaaten zu ziehen, welche an den Eingangszöllen bei erleichterter Contrebande einen wahrscheinlich großen Verlust gelitten haben würden.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Congreßnachrichten.) Man spricht von einem Entwurfe, der für den Preußischen Staat von ausnehmender Wichtigkeit ist, der mittelst des Congresses zur Ausführung gebracht werden dürfte, nämlich die Erwerbung eines, wenn gleich schmalen Gebietes zur Verbindung der alten Provinzen mit den Westphälischen und Rheinischen. Dieß Gebiet würde, wie man behauptet, durch Abtretung einiger Kurhessischer und Nassauischer Districte*) gewonnen und Kurhessen und Nassau durch jährliche Renten verhältnißmäßig entschädigt werden. Man hat sich überzeugt, daß das neue Preuß. Zollsystem, ohne daß dieser Plan durchgesetzt wird, kaum vollkommen zur Ausführung zu bringen seyn möchte. Gelingt derselbe, so wird man in Zukunft von der Niederländ. Gränze bis nach Memel reisen können, ohne das Preußische Gebiet zu verlassen. Diese Territorialveränderungen, wenn sie, was immer noch manchem Zweifel unterworfen ist, zu Stande kommen, werden übrigens die einzigen seyn, welche der Aachner Congreß zur Folge haben dürfte. Bestimmt ist es nun, daß in Südteutschland keine Länderabtretungen vorfallen werden. Man soll bei'm Congreß übereingekommen seyn, die Badensche Angelegenheit ganz in suspenso zu lassen, indem die Frage über die künftige Succession so lange füglich bei Seite gelegt werden könne, als noch außer dem,

*) Wir haben dem Teutschen Staatsbedürfniß in den letzten 6 Jahren manches Opfer bringen sehen. Preußen muß natürlich sehr wünschen, um seinen jetzt getrennten westlichen und östlichen Landen eine natürliche Militär- und Handelsstraße zu geben, einen 1 bis 2 Meilen breiten Landstrich zu erhalten.

Die Charte Teutschlands beweis't indeß, daß an der vorgeschlagenen Stelle der Weg unnöthig lang ist und den Westphälischen Provinzen eine Verbindung mit Berlin, nur auf einem beträchtlichen Umwege verschafft. Die gerade Straße, die zugleich eine Wassercommunication ist, erhielte dagegen Preußen durch eine Territorialabtretung von Hannover und Kurhessen in bemeldeter Breite von Heiligenstadt und Stadt Worbis auf dem Eichsfelde, also am linken Ufer der Werra nach Hannöverisch Münden, etwa in der Breite bis Dransfeld hin und von diesem Münden nach Warburg.

Kurhessen könnte für seine Einbuße durch das Hannöversche am rechten Ufer der Werra und Weser bis Münden und die Enclaven von Wetzlar und Suhl entschädigt werden, so wie Hannover an vielen Puncten wo sich beide Reiche berühren.

Blieben die Ströme Werra und Weser an der abgetretenen Oertlichkeit zollfrei für Hannover und Kurhessen und bliebe jedem Einwohner auf 20 Jahre die Transmigration frei: so möchte Hannover, das kein Erbverbrüderungsrecht mit Kurhessen je eine Landesvereinigung erwarten läßt, wie das bei Kurbrandenburg doch der Fall ist, dabei anscheinend nicht einbüßen.

Speciell würde dadurch unfehlbar Hannöverisch Münden als Handelsort und natürliche Niederlage der Sendungen aus dem östlichen in den westlichen Staat des Preußischen Reichs sehr gewinnen können und letzterem die Unannehmlichkeit erspart, auf fremdem Gebiet Etappen zu suchen.

Die Baumittel einer jetzt freilich fehlenden Chaussee von 10 Meilen Länge, sind dort in vorzüglicher Güte in der Nähe und die Kosten nicht so bedeutend, um als Hinderniß aufgezählt zu werden.

mit oder ohne Marine eben so ungünstig, als vorher. Das neue Englische Seerecht hat gleiche Quelle mit den alterthümlichen von Rhodos und Wisby, d. h. es besteht aus wenigen Staatsgesetzen und vielen durch Herkommen und Willkühr gebildeten Entscheidungen seiner Admiralitätshöfe, die im eigentlichen Sinne das Recht fanden, seitdem Crommwell die Navigationsacte aussprach. In solcher Lage liegt es in der Macht des Englischen Ministeriums, an den verfänglichen neuen doctrinellen Lehren zu ändern, wenn die Zeitbedürfnisse das erfordern. Die Admiralitätshöfe pflegen daher die berühmte Navigationsacte und die Seerechte bald strenger bald sanfter zur Vollziehung zu bringen.

Gleich der Römischen Curie in Glaubenssachen, vergiebt der hohe Admiralitätshof seinem allgemeinen Brittischen Seerecht in der Theorie nie etwas, wenn er auch bisweilen Entschädigungen und temporäre Zulassungen ausspricht. Warscheinlich wird der noch nicht bekannte Handelstractat mit den Nordamericanern, über Fischerei an den Küsten der nördlichen Englisch-Americanischen Colonie im Handel und Landverkehr von Canada, so wie wegen leichter Versorgung der Westindischen Inseln mit Nordamericanischen Producten, irgend eine versöhnende Auskunft darstellen, die für den Augenblick America befriedigt und doch Seeherrschaft und Handelsmonopol, als allgemeines Brittisches Staatsgesetz aufrecht erhält.

Aus solcher Ursache machen wir unsere Leser auf den Anfang neuer Schärfe des Brittischen Admiralitätshofes aufmerksam. Freilich hat sich in Halifax nur ein Vice-Admiralitätshof ausgesprochen. Aber es ist doch merkwürdig, daß im Brittischen Staat, andere motivirte Grundsätze als früher Seerechts-Gebrauch war, erst in den untern Gerichtshöfen dieses Departements verlauten und wenn die neue Lehre nicht zu viel Aufsehen erregte, im obersten Admiralitätshofe Englands den letzten Stämpel der Gesetzlichkeit und allgemeinen Befolgung empfangen. Keine andern Tribunale der Europäer ehren so ihre Erkenntnisse als Norm künftiger Entscheidungen als die der Brittischen Admiralität.

Richter Uniacke konnte die Americanischen Fischerfahrzeuge, die im Smugglen betroffen waren, immerhin auf diesen vollgültigen Grund verurtheilen. Die andern doctrinellen Entscheidungsgründe staatsrechtlicher Natur ließ er nebenher kundbar werden, um der Höhe des Brittischen Seerechts eine neue Stufe zu geben.

Was alle kundige Leser Wunder nehmen wird, ist, daß England bei solchen Neckereien glauben konnte, es werde der Nordamericanische Freistaat, der sein Seerecht schon recht gut kennt, sich damit begnügen werde, die Freihavensvortheile in Halifax und St. Johns zu benutzen und den Engländern Gelegenheit zu lassen, dahin einen Theil des Welthandels der nördlichen Freistaaten zu ziehen, welche an den Eingangszöllen bei erleichterter Contrebande einen wahrscheinlich grosen Verlust gelitten haben würden.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Congreßnachrichten.) Man spricht von einem Entwurfe, der für den Preußischen Staat von zunehmender Wichtigkeit ist, der mittelst des Congresses zur Ausführung gebracht werden dürfte, nämlich die Erwerbung eines, wenn gleich schmalen Gebietes zur Verbindung der alten Provinzen mit den Westphälischen und Rheinischen. Dieß Gebiet würde, wie man behauptet, durch Abtretung einiger Kurhessischer und Nassauischer Districte*) gewonnen und Kurhessen und Nassau durch jährliche Renten verhältnißmäßig entschädigt werden. Man hat sich überzeugt, daß das neue Preuß. Zollsystem, ohne daß dieser Plan durchgesetzt wird, kaum vollkommen zur Ausführung zu bringen seyn möchte. Gelingt derselbe, so wird man in Zukunft von der Niederländ. Gränze bis nach Memel reisen können, ohne das Preußische Gebiet zu verlassen. Diese Territorialveränderungen, wenn sie, was immer noch manchem Zweifel unterworfen ist, zu Stande kommen, werden übrigens die einzigen seyn, welche der Aachner Congreß zur Folge haben dürfte. Bestimmt ist es nun, daß in Südteutschland keine Länderabtretungen vorfallen werden. Man soll bei'm Congreß übereingekommen seyn, die Badensche Angelegenheit ganz in suspenso zu lassen, indem die Frage über die künftige Succession so lange füglich bei Seite gelegt werden könne, als noch außer dem,

*) Wir haben dem Teutschen Staatsbedürfniß in den letzten 6 Jahren manches Opfer bringen sehen. Preußen muß natürlich sehr wünschen, um seinen jetzt getrennten westlichen und östlichen Landen eine natürliche Militär- und Handelsstraße zu geben, einen 1 bis 2 Meilen breiten Landstrich zu erhalten.

Die Charte Teutschlands beweis't indeß, daß an der vorgeschlagenen Stelle der Weg unnöthig lang ist und den Westphälischen Provinzen eine Verbindung mit Berlin, nur auf einem beträchtlichen Umwege verschafft. Die gerade Straße, die zugleich eine Wassercommunication ist, erhielte dagegen Preußen durch eine Territorialabtretung von Hannover und Kurhessen in bemeldeter Breite von Heiligenstadt und Stadt Worbis auf dem Eichsfelde, also am linken Ufer der Werra nach Hannöverich Münden, etwa in der Breite bis Dransfeld hin und von diesem Münden nach Warburg.

Kurhessen könnte für seine Einbuße durch das Hannöversche am rechten Ufer der Werra und Weser bis Münden und die Enclaven von Wetzlar und Suhl entschädigt werden, so wie Hannover an vielen Puncten wo sich beide Reiche berühren.

Blieben die Ströme Werra und Weser an der abgetretenen Oertlichkeit zollfrei für Hannover und Kurhessen und bliebe jedem Einwohner auf 20 Jahre die Transmigration frei: so möchte Hannover, das kein Erbverbrüderungsrecht mit Kurhessen je eine Landesvereinigung erwarten läßt, wie das bei Kurbrandenburg doch der Fall ist, dabei anscheinend nicht einbüßen.

Speciell würde dadurch unfehlbar Hannöverisch Münden als Handelsort und natürliche Niederlage der Sendungen aus dem östlichen in den westlichen Staat des Preußischen Reichs sehr gewinnen können und letzterem die Unannehmlichkeit erspart, auf fremdem Gebiet Etappen zu suchen.

Die Baumittel einer jetzt freilich fehlenden Chaussee von 10 Meilen Länge, sind dort in vorzüglicher Güte in der Nähe und die Kosten nicht so bedeutend, um als Hinderniß aufgezählt zu werden.

Miscellen.

(Ein frommer Trumpf für's O. B.) Hr. Superintendent Essen von der Synode Jacobshagen hat eine Synodalrede, unter dem Titel: Wahrheit zur rechten Zeit, oder zur Unzeit, über Matthäi 24 drucken lassen. Diese ist uns, laut dem Poststämpel auf der Addresse, von Stettin aus mit folgender diplomatisch genau abgedruckten Zuschrift, ohne Namensunterschrift, gesendet worden:

„Man überläßt den Gebrauch."

„Die Hoch-, Hochehr- und Wohlehrwürden übermachen den „Excellenzen, Hoch- und Hochwohlgeboren Ihres Oppositions-„Blattes die mit einer Frau sich nicht behelfen, ohne Wein-, „Freuden- und Leihhaus weder sich freuen, noch brilliren können, „die Anlage, damit, wie aus Ihrer Nachbarschaft (von der Elbe) „Circularia, welche den Segen der Reformation in Libertinage „und Frivolität, die etwannigen heilsamen Folgen der Revolution „in Renovirung von nicht mehr als 6 Schüsseln setzen, die Oder „passirt seyn sollen, so diese eine von diesen Schüsseln mit einem „derben Pommerschen Product in schuldiger Danksagung beschenke. „Weil man weiß, daß Libertins gewöhnlich schwache Magen ha-„ben, so werden sie es zwar verkehrt verdauen und verdorben von „sich geben, doch sind wir zu weit entfernt, um von den Va-„peurs und den Dünsten incommodirt zu werden. Pommerland „hat noch Menschenverstand!"

Was nun erstlich diese Zuschrift betrifft, so haben wir nichts dabei anzumerken, als daß wir sogar jetzt nicht zweifeln „Pommerland habe noch Menschenverstand," wenn gleich der Briefsteller sich Mühe gegeben hat, das Gegentheil zu beweisen.

Zweitens, was die Rede betrifft, so enthält sie eine übertriebene, hypochondrische Schilderung der Irreligiosität unsers Zeitalters, dessen ganze Beschreibung der Redner im 24. Cap. des Matthäus zu finden glaubt. Das Hauptmittel dagegen setzt er in eine Synodal- und Kirchenordnung, welche, nach dem Geiste der Rede zu urtheilen, dem Clerus eine ziemlich strenge Kirchenzucht gegen die Voltaires in die Hände spielen soll. In unsern Gegenden wissen wir aber Gottlob! von den längst abgedroschenen Voltarianismen und von den elenden Witzeleien über Glauben und die heil. Religion nichts. Daß auch unser Blatt Christenthum und Religion hoch ehre, kann unter andern aus Nro. 279 ersehen werden. Gienge es aber in des Hrn. Superintendenten Kirchsprengel wirklich so gräulich und gottesvergessen her, als es ihm seine Brille vorzubilden scheint, so dürfte sein Recept der Kirchenordnung allein wenig helfen, ob wir gleich überall eine christlich vernünftige Kirchenordnung, (kein unfehlbares Kirchenregiment), als ein nützlich Nebenmittel wünschen wollen.

Sollte übrigens diese klägliche Synodalrede, als ein Wort zur Unzeit, nur auf dürren Boden fallen, so möge der Verf. bedenken, daß ihm die rechte Wahrheit fehlt. Für diese ist es in unsern empfänglichen Tagen immer die rechte Zeit.

(Neue Nachrichten über die Templer.) In dem vor Kurzem erschienenen 1sten Heft des 6ten Bandes der Fundgruben des Orients sucht der gelehrte Orientalist von Hammer die Schuld der Tempelherren nicht aus den Proceßacten, welche die historische Kritik bisher nicht als Beweise wider sie gelten lassen wollte, sondern aus ihren eigenen Denkmalen zu erweisen. Solche Denkmale, die bisher theils unbekannt, theils zwar bekannt, aber nicht dafür, was sie wirklich bedeuten, erkannt worden waren, sind die, unter dem Namen von Baphometsköpfen durch den Proceß seitdem in ganz Europa, und durch Werners Templer noch neuerlich in Teutschland berühmt gewordenen Idole, deren Verehrung ihnen im Processe angeschuldigt wird. Der Verf. entdeckte dieselben zuerst in einem Dutzend von Idolen des K. K. Antikencabinetts, welche ehedem dort für tibetanische angesehen worden waren. An den meisten derselben befinden sich räthselhafte, vordem unentziffirte arabische Inschriften (auf einigen auch griechische und lateinische) welche den Namen dieser Idole (nämlich Mete,) die Lehre der gnostischen Acht, und der Verläugnung der christlichen Religion enthalten. Sie stellen die Mete, das ist die Weisheit oder Sophia der Gnostiker und besonders der Ophiten als Mannweib mit den Attributen des abgestumpften Kreuzes oder ägyptischen Nils- und Lebensschlüssels (des T), der Schlange, der Feuertaufe u. s. w. vor, und enthalten überdieß alle die Symbole von Mond, Sonne, Signatstern, Schurz, Kette, Quasten, Buch, siebenarmigem Leuchter u. s. w., welche als maurerische Hieroglyphen bekannt sind. Hr. v. H. sucht zu beweisen, daß die eigentlichen Professen der Templer, die christliche Religion mit Füßen traten, und die schändlichsten Ausschweifungen der Ophiten theilten, so daß sie nichts weniger als unschuldig verdammt worden seyen. Ein neues Licht erhalten durch diese aus Denkmalen hervorgezogene Entdeckung die Romane des Mittelalters vom heiligen Graale, der keineswegs, wie man bisher geglaubt, der Kelch des Abendmals, sondern der Kelch des gnostischen Vereins, oder das Gefäß der Feuertaufe ist, wovon sich drei im K. K. Antikencabinette befinden. Durch diese Entdeckung werden auch eine Menge von bisher ganz dunkelen Stellen des Titurel, wie z. B. die, wie sein Schwert in eine Krücke verwandelt wird (in den Tförmigen Krückenstock nämlich, welchen die Templer auf den Kirchen zu Schöngrabern und Wultendorf in den Händen halten) erst verständlich, und endlich wird der uralte gnostische Ursprung der Maurerei, so weit es möglich ist, bis in die Zeiten der Kreuzzüge und noch weiter hinauf, historisch nachgewiesen.

(Erfindung.) Hr. Locatelli zu Mailand hat ein Privilegium auf seine neuerfundene Schiffbauart erhalten, die allerdings sehr wichtig seyn würde, wenn sie leistet, was er verspricht. Ein Schiff nach derselben gebauet, soll bei'm Schiffbruch nicht untergehen, dem gewöhnlichen Zerbersten des Kiels nicht unterworfen seyn, durch eine einfache Vorrichtung von Menschen oder Thieren, so schnell es dem Schiffer beliebt, in Bewegung gesetzt werden, und wohlfeiler und dauerhafter als andere Schiffe seyn. (S. W. Z.)

(Souveränetät in Taschenformat.) Der in Aachen angekommene Mediatisirte, Graf von Bentinck, führt in seinen Visitenkarten den Titel: Comte de Bentinck, *Souverain* de Kniphausen. (F. M.)

Hierzu der Umschlag, November.

Miscellen.

(Ein frommer Trumpf für's O. B.) Hr. Superintendent Essen von der Synode Jacobshagen hat eine Synodalrede, unter dem Titel: Wahrheit zur rechten Zeit, oder zur Unzeit, über Matthäi 24 drucken lassen. Diese ist uns, laut dem Poststämpel auf der Addresse, von Stettin aus mit folgender diplomatisch genau abgedruckten Zuschrift, ohne Namensunterschrift, gesendet worden:

„Man überläßt den Gebrauch."

„Die Hoch- Hochehr- und Wohlehrwürden übermachen den „Excellenzen, Hoch- und Hochwohlgeboren Ihres Oppositions- „Blattes die mit einer Frau sich nicht behelfen, ohne Wein-, „Freuden- und Leihhaus weder sich freuen, noch brilliren können, „die Anlage, damit, wie aus Ihrer Nachbarschaft (von der Elbe) „Circularia, welche den Segen der Reformation in Libertinage „und Frivolität, die etwanigen heilsamen Folgen der Revolution „in Renovirung von nicht mehr als 6 Schüsseln setzen, die Oder „passirt seyn sollen, so diese eine von diesen Schüsseln mit einem „derben Pommerschen Product in schuldiger Danksagung beschenke. „Weil man weiß, daß Libertins gewöhnlich schwache Magen haben, so werden sie es zwar verkehrt verdauen und verdorben von „sich geben, doch sind wir zu weit entfernt, um von den Vapeurs und den Dünsten incommodirt zu werden. Pommerland „hat noch Menschenverstand!"

Was nun erstlich diese Zuschrift betrifft, so haben wir nichts dabei anzumerken, als daß wir sogar jetzt nicht zweifeln „Pommerland habe noch Menschenverstand," wenn gleich der Briefsteller sich Mühe gegeben hat, das Gegentheil zu beweisen.

Zweitens, was die Rede betrifft, so enthält sie eine übertriebene, hypochondrische Schilderung der Irreligiosität unsers Zeitalters, dessen ganze Beschreibung der Redner im 24. Cap. des Matthäus zu finden glaubt. Das Hauptmittel dagegen setzt er in eine Synodal- und Kirchenordnung, welche, nach dem Geiste der Rede zu urtheilen, dem Clerus eine ziemlich strenge Kirchenzucht gegen die Voltaires in die Hände spielen soll. In unsern Gegenden wissen wir aber Gottlob! von den längst abgedroschenen Voltarianismen und von den elenden Witzeleien über Glauben und die heil. Religion nichts. Daß auch unser Blatt Christenthum und Religion hoch ehre, kann unter andern aus Nro. 279 ersehen werden. Gienge es aber in des Hrn. Superintendenten Kirchsprengel wirklich so gräulich und gottesvergessen her, als es ihm seine Brille vorzubilden scheint, so dürfte sein Recept der Kirchenordnung allein wenig helfen, ob wir gleich überall eine christlich vernünftige Kirchenordnung, (kein unfehlbares Kirchenregiment), als ein nützlich Nebenmittel wünschen wollen.

Sollte übrigens diese klägliche Synodalrede, als ein Wort zur Unzeit, nur auf dürren Boden fallen, so möge der Verf. bedenken, daß ihm die rechte Wahrheit fehlt. Für diese ist es in unsern empfänglichen Tagen immer die rechte Zeit.

(Neue Nachrichten über die Templer.) In dem vor Kurzem erschienenen 1sten Heft des 6ten Bandes der Fundgruben des Orients sucht der gelehrte Orientalist von Hammer die Schuld der Tempelherren nicht aus den Proceßacten, welche die historische Kritik bisher nicht als Beweise wider sie gelten lassen wollte, sondern aus ihren eigenen Denkmalen zu erweisen. Solche Denkmale, die bisher theils unbekannt, theils zwar bekannt, aber nicht dafür, was sie wirklich bedeuten, erkannt worden waren, sind die, unter dem Namen von Baphometsköpfen durch den Proceß seitdem in ganz Europa, und durch Werners Templer noch neuerlich in Teutschland berühmt gewordenen Idole, deren Verehrung ihnen im Processe angeschuldigt wird. Der Verf. entdeckte dieselben zuerst in einem Dutzend von Idolen des K. K. Antikencabinetts, welche ehedem dort für tibetanische angesehen worden waren. An den meisten derselben befinden sich räthselhafte, vordem unentzifferte arabische Inschriften (auf einigen auch griechische und lateinische) welche den Namen dieser Idole (nämlich Mete,) die Lehre der gnostischen Acht, und der Verläugnung der christlichen Religion enthalten. Sie stellen die Mete, das ist die Weisheit oder Sophia der Gnostiker und besonders der Ophiten als Mannweib mit den Attributen des abgestumpften Kreuzes oder ägyptischen Nils- und Lebensschlüssels (des T), der Schlange, der Feuertaufe u. s. w. vor, und enthalten überdieß alle die Symbole von Mond, Sonne, Signatstern, Schurz, Kette, Quasten, Buch, siebenarmigem Leuchter u. s. w., welche als maurerische Hieroglyphen bekannt sind. Hr. v. H. sucht zu beweisen, daß die eigentlichen Professen der Templer, die christliche Religion mit Füßen traten, und die schändlichsten Ausschweifungen der Ophiten theilten, so daß sie nichts weniger als unschuldig verdammt worden seyen. Ein neues Licht erhalten durch diese aus Denkmalen hervorgezogene Entdeckung die Romane des Mittelalters vom heiligen Graale, der keineswegs, wie man bisher geglaubt, der Kelch des Abendmals, sondern der Kelch des gnostischen Vereins, oder das Gefäß der Feuertaufe ist, wovon sich drei im K. K. Antikencabinette befinden. Durch diese Entdeckung werden auch eine Menge von bisher ganz dunkelen Stellen des Titurel, wie z. B. die, wie sein Schwert in eine Krücke verwandelt wird (in den Tförmigen Krückenstock nämlich, welchen die Templer auf den Kirchen zu Schöngrabern und Wultendorf in den Händen halten) erst verständlich, und endlich wird der uralte gnostische Ursprung der Maurerei, so weit es möglich ist, bis in die Zeiten der Kreuzzüge und noch weiter hinauf, historisch nachgewiesen.

(Erfindung.) Hr. Locatelli zu Mailand hat ein Privilegium auf seine neuerfundene Schiffbauart erhalten, die allerdings sehr wichtig seyn würde, wenn sie leistet, was er verspricht. Ein Schiff nach derselben gebauet, soll bei'm Schiffbruch nicht untergehen, dem gewöhnlichen Zerbersten des Kiels nicht unterworfen seyn, durch eine einfache Vorrichtung von Menschen oder Thieren, so schnell es dem Schiffer beliebt, in Bewegung gesetzt werden, und wohlfeiler und dauerhafter als andere Schiffe seyn. (S. B. Z.)

(Souveränetät in Taschenformat.) Der in Aachen angekommene Mediatisirte, Graf von Bentinck, führt in seinen Visitenkarten den Titel: Comte de Bentinck, *Souverain* de Kniphausen. (F. M.)

Hierzu der Umschlag, November.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. **Abhandlungen** über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. **Neuigkeiten des Tages.** Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. **Literatur.**

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. **Miscellen.** Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die engegedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. December 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. **Abhandlungen** über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. **Neuigkeiten des Tages.** Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. **Literatur.**

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. **Miscellen.** Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten rc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche rc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die engegedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. December 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8.

Von dieser Zeitschrift, die in freien Heften, jeder zu 6 bis 7 Bogen, erscheint, und wovon immer 6 Hefte einen Band ausmachen, ist jetzt des VII Bandes 3s Heft unter der Presse. Der Preis eines einzelnen Heftes ist 18 Gr., eines ganzen Bandes 4 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein. Es sind sowohl ganz vollständige Exemplare vom Anfang an, als auch einzelne Bände und Hefte zur Completirung, bei uns und durch alle gute Buchhandlungen zu haben.

Die Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift möge die Inhalts-Anzeige der neuesten Stücke darthun.

VII. Bandes 1s Stück enthält: 1) der merkwürdige Wundermann, genannt Marquis St. Germain. 2) Die Regenbogenschüsselchen, nebst Abbildung. 3) Turnier der Capellendorfer Bauern in Weimar im Jahre 1585. Nebst Bemerkungen und Anmerkungen des Herausgebers. 4) Starke Trinker, merkwürdige Trinkgeschirre und Weinfässer. 5) Gedächtnißfeier der Ehe Narainis und Tulsi. Eine Indische Mythe. 6) Hofkleider im vorigen Jahrhundert, nebst colorirten Abbildungen. 7) Zergliederte Schönheit. 8) Der vortreffliche Herzog von Luxemburg und seine herrlichen Soldaten. 9) Crucifixe, welche gesprochen, oder sich sonst wunderbarerweise gezeigt haben. 10) Die heilige Lucia und die Feier ihres Festes zu Syrakus. 11) Der Ablaß, und was der achtzehn Jahre umherziehende Pilger Briemle davon zu berichten wußte. 12) Auffallende Sitten und Gebräuche der Alpenbewohner in Savoyen. 13) Kirchen-Feierlichkeiten am Grünen Donnerstag und Charfreitage zu Recife, oder Pernambucco, in Brasilien. 14) Curiöse Miscellen. a) Weiberfest der Nonnen-Deen zu Ochsenbach. b) Wundervolle Begebenheit. c) Die verstoßene Königin. d) Sonderbare Selbstaufopferung.

VII. Bandes 2s Stück enthält: 1) das Weihnachtsfest und die Weihnachtsfreuden unserer und vergangener Zeit. 2) Unterhaltende Legende von den heiligen drei Königen, und von dem Christkindlein. Als Belege zu dem Aufsatze: Ueber die Feier des Weihnachtsfestes. 3) Aufzug der heiligen drei Könige an den neuen Jahrstagen. 4) Ein Beweis der Doppel-Ehe des zweibeweibten Grafen von Gleichen. 5) Nachricht von einem alten, zu Ohrdruff befindlichen Schnitzwerke, nebst Abbildung. 6) Alte Waffenstücke, nebst Abbildung. 7) Ein Römischer Schiffsschnabel, nebst Abbildung. 8) Annehmlichkeiten und Unterhaltungen im Himmel und auf der Welt im Reiche der Jesuiten. 9) Jesuitenregiment in Paraguay. 10) Curiöse Miscellen, als a) Nachtrag zu den Teutschen Sprichwörtern und Redensarten. b) Fastnachts-Lustbarkeiten in Zwickau im Jahre 1518. c) Rescript vom 25. Februar 1794, die Ausübung der, einem zeitigen Decan der Marburger Juristen-Facultät zustehenden Kaiserlichen Comitive betreffend. d) Fürstliches Rescript vom 15. September 1776, die Nichteinführung einer adelichen Bank bei dem Sammt-Hofgericht betreffend. e) Beispiel von Unwissenheit Teutscher Diplomaten. f) Merkwürdiges Erkenntniß des Reichs-Kammergerichts.

VII. Bandes 3s Stück (welches in 14 Tagen erscheint) enthält: 1) von der Gewalt der alten Teutschen Kaiser und Könige, Mädchen wider ihren Willen zu verheirathen. 2) Prinz Colubrano, der merkwürdige Divinator. 3) Die Brieftauben-Post im Orient. 4) Der Westphälischen Vehmgerichte freie Stühle im Odenwalde. 5) Adams Grab auf dem Pik der Insel Ceylon. 6) Das Rad der ewigen Höllenqual. 7) Oeffentlich errichtete Schandsäulen. 8) Lustiges Narrenwesen, nebst Abbildung. 9) Die Sybillen, nebst Abbildung. 10) Neueste Eröffnung einer Pyramide in Aegypten, nebst Abbildung. 11) Beschreibung seltener Bücher und merkwürdiger Handschriften, die sich auf der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar befinden. 12) Jesuitisches großes Schauspiel, aufgeführt zu Roeremond. 13) Festaufzug der Jesuiten in Mainz. Curiöse Miscellen. a) Das sonderbare Fest. b) Künstler-Verlegenheit. c) Königl. Armuth. d) Die leichtbezahlte Thorheit. e) Die kräftige Oster-Ohrfeige. f) Curiöse Zinsberechnung. g) Papier aus Seetang.

Weimar, im December 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8.

Von dieser Zeitschrift, die in freien Heften, jeder zu 6 bis 7 Bogen, erscheint, und wovon immer 6 Hefte einen Band ausmachen, ist jetzt des VII Bandes 3s Heft unter der Presse. Der Preis eines einzelnen Heftes ist 18 Gr., eines ganzen Bandes 4 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein. Es sind sowohl ganz vollständige Exemplare vom Anfang an, als auch einzelne Bände und Hefte zur Completirung, bei uns und durch alle gute Buchhandlungen zu haben.

Die Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift möge die Inhalts-Anzeige der neuesten Stücke darthun.

VII. Bandes 1s Stück enthält: 1) der merkwürdige Wundermann, genannt Marquis St. Germain. 2) Die Regenbogenschüsselchen, nebst Abbildung. 3) Turnier der Capellendorfer Bauern in Weimar im Jahre 1585. Nebst Bemerkungen und Anmerkungen des Herausgebers. 4) Starke Trinker, merkwürdige Trinkgeschirre und Weinfässer. 5) Gedächtnißfeier der Ehe Narainis und Tulsi. Eine Indische Mythe. 6) Hofkleider im vorigen Jahrhundert, nebst colorirten Abbildungen. 7) Zergliederte Schönheit. 8) Der vortreffliche Herzog von Luxemburg und seine herrlichen Soldaten. 9) Crucifixe, welche gesprochen, oder sich sonst wunderbarerweise gezeigt haben. 10) Die heilige Lucia und die Feier ihres Festes zu Syrakus. 11) Der Ablaß, und was der achtzehn Jahre umherziehende Pilger Briemle davon zu berichten wußte. 12) Auffallende Sitten und Gebräuche der Alpenbewohner in Savoyen. 13) Kirchen-Feierlichkeiten am Grünen Donnerstag und Charfreitage zu Recife, oder Pernambucco, in Brasilien. 14) Curiöse Miscellen. a) Weiberfest der Bonnen-Deen zu Ochsenbach. b) Wundervolle Begebenheit. c) Die verstoßene Königin. d) Sonderbare Selbstaufopferung.

VII. Bandes 2s Stück enthält: 1) das Weihnachtsfest und die Weihnachtsfreuden unserer und vergangener Zeit. 2) Unterhaltende Legende von den heiligen drei Königen, und von dem Christkindlein. Als Belege zu dem Aufsatze: Ueber die Feier des Weihnachtsfestes. 3) Aufzug der heiligen drei Könige an den neuen Jahrstagen. 4) Ein Beweis der Doppel-Ehe des zweibeweibten Grafen von Gleichen. 5) Nachricht von einem alten, zu Ohrdruff befindlichen Schnitzwerke, nebst Abbildung. 6) Alte Waffenstücke, nebst Abbildung. 7) Ein Römischer Schiffsschnabel, nebst Abbildung. 8) Annehmlichkeiten und Unterhaltungen im Himmel und auf der Welt im Reiche der Jesuiten. 9) Jesuitenregiment in Paraguay. 10) Curiöse Miscellen, als a) Nachtrag zu den Teutschen Sprichwörtern und Redensarten. b) Fastnachts-Lustbarkeiten in Zwickau im Jahre 1518. c) Rescript vom 25. Februar 1794, die Ausübung der, einem zeitigen Decan der Marburger Juristen-Facultät zustehenden Kaiserlichen Comitive betreffend. d) Fürstliches Rescript vom 15. September 1776, die Nichteinführung einer adelichen Bank bei dem Sammt-Hofgericht betreffend. e) Beispiel von Unwissenheit Teutscher Diplomaten. f) Merkwürdiges Erkenntniß des Reichs-Kammergerichts.

VII. Bandes 3s Stück (welches in 14 Tagen erscheint) enthält: 1) von der Gewalt der alten Teutschen Kaiser und Könige, Mädchen wider ihren Willen zu verheirathen. 2) Prinz Colubrano, der merkwürdige Divinator. 3) Die Brieftauben-Post im Orient. 4) Der Westphälischen Vehmgerichte freie Stühle im Odenwalde. 5) Adams Grab auf dem Pik der Insel Ceylon. 6) Das Rad der ewigen Höllenqual. 7) Oeffentlich errichtete Schandsäulen. 8) Lustiges Narrenwesen, nebst Abbildung. 9) Die Sybillen, nebst Abbildung. 10) Neueste Eröffnung einer Pyramide in Aegypten, nebst Abbildung. 11) Beschreibung seltener Bücher und merkwürdiger Handschriften, die sich auf der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar befinden. 12) Jesuitisches großes Schauspiel, aufgeführt zu Roeremond. 13) Festaufzug der Jesuiten in Mainz. Curiöse Miscellen. a) Das sonderbare Fest. b) Künstler-Verlegenheit. c) Königl. Armuth. d) Die leichtbezahlte Thorheit. e) Die kräftige Oster-Ohrfeige. f) Curiöse Zinsberechnung. g) Papier aus Seetang.

Weimar, im December 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

zov, Leyser und Wernher führen, antworten die jungen Advocaten aus dem Munde eines Hugo, Savigny und Thibaut; wenn die Aelteren sich an die Vulgate halten, so streiten die Jüngern unter Berufung auf Hombergk und Cons. aus dem Griechischen Texte der Novellen ꝛc. Und der Mißverstand und Zwiespalt wird ärger als zu Babylon, eine Instanz reformirt die andere, je nachdem in den Höhern, die oder jene juristische Secte vorherrscht, und das Alles auf Kosten der ihr Recht suchenden Partheien. Nun geben wir, mit Cicero, gerne zu, daß eine eigene delectatio in solcher idealisirenden Behandlung des Rechtsstudiums für diejenigen liege, die nur ebendas zu ihrem Zwecke machen. Gefühl überwundener Schwierigkeit und belohnten Fleißes, Freude neuer Funde in alten Pergamenten, wachsender Ueberblick und Scharfsinn u. s. w. regt die Schmeichelei der Eigenliebe auf, womit sich der Theoretiker am Pulte hoch über die Zunftgenossen der Gerichtsstube aufschwingt. Aber eben dadurch verkleinert sich in ihren Augen zu oft der Werth der Erfahrung und der Weltkenntniß; und es begegnet Manchem, der mit Actenscheue zur Anwendung seiner Gelehrsamkeit schreiten soll, daß er der Fassung einer Sentenz im concreten Falle nicht einmal recht Meister werden kann, gleichwohl die stolze Nase über alle Urtheilssprüche rümpft. Dann sprechen die neuern Triboniane und Flaviuße wohl gar: „Die Schule (eins von unsern klingenden Kathederworten,) sey mehr als das Leben" damit der Professor über den Präsident u. s. w. zu stehen komme. Wem aber das Leben als die höhere Schule erscheint, der wird mit Uns den Wunsch hegen, daß wir, ohne auf das Ende des gelehrten Streites zu warten, die vor Augen liegenden Erfahrungen, so gut es möglich ist, zu benutzen suchen, um den Wirrwarr der Weimarischen Landesrechte durch Vereinfachung nachzuhelfen.

Fragen Sie, hochverehrte Männer! obere und niedere Gerichte, fragen Sie die redlichsten der Sachwalter, die Uneigennützigsten der neuern Rechtsbildung, wie es mit diesem Wirrwarr stehe, wo oft in einem Dorfe zweierlei Rechte gelten, wo z. B. eine Altsächsische Frau mit der Vormundsmaschine, der spottenden cidevant-Preußischen Frau gegenüber steht. — Erwägen Sie, daß keine Schule in der Welt lauter Cujaze, Bynkershoecke u. dergl. liefern kann, und es des gewöhnlichen, noch so fleißigen und einsichtigen Richters Sache nicht sey, in einem und demselben Sprengel, in einem und demselben Terminstage, nach zwei-, dreierlei Gesetzen, pünctlich zu verfahren, oder, in der obern Instanz dem eigenthümlichen Geiste der zehnerlei Rechte immer treu zu bleiben. Des Irrthums der schwächern Richter, des Zeitverlusts für Fortbildung, des chikanösen Mißbrauchs arglistiger Sachwalter, gar nicht zu gedenken. Freilich kann unser Weimar ein isolirendes, neues Landrecht nicht bearbeiten wollen. Aber den Anfang der Verbesserung kann es durch Vereinfachung machen. Es kann sich über die Annahme und Anpassung einer benachbarten Civilgesetzgebung berathschlagen, zu welcher theils eine mannichfache Berührung, theils andere Vorzüge, wie die Entscheidung vieler Controversen u. dergl. einzuladen scheint. Wir geben wenig oder nichts auf, wenn wir im Allgemeinen das sogenannte gemeine Sachsenrecht mit seinen trüben Quellen fallen lassen, worüber wir nicht ein sicheres Handbuch aufzuweisen haben, und den practischen Bedarf hier und da mit Noth zusammenstoppeln. —

Daß uns, selbst zur Beförderung der Moralität im Volke, die Herstellung eines solchen Rechtszustandes Noth thue, welcher das Vertrauen zur Gerechtigkeit neu belebe, darüber werden alle Stimmen einig seyn. Denn der ungelehrte, aber gesunde Verstand muß an dem wechselnden Farbenspiel der Justizmosaik irre werden. Daß wir aber warten sollen, bis sich die Juristen mehr wissenschaftlich und historisch ausgebildet haben, und unter sich selbst einig worden; das würde einer Grausamkeit ähnlich sehen, über welcher noch unsern Urenkeln die Augen übergiengen. Unsere Feder vermag freilich nur die guten Wünsche auszusprechen: möchte eine gelehrte und glückliche das beste Recept zu der Cur unserer, an Anhäufung und Anordnung kranken, Rechte entwerfen, und sie einer hochansehnlichen Landtagsversammlung zur Beherzigung des großen Ganzen vorlegen. Si aliqua sit persona in tota illa universitate personarum, quam lex comprehendit, cui non conveniat ratio legis non eximitur à praecepto legis. Averanius Interpr. j.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des Opp. Blatts. Aachen, den 18. Nov.) Der Badische Minister Hr. von Berstett, soll darauf bestanden haben, eine definitive Entscheidung über das künftige Schicksal während des Congresses zu erhalten, damit man aus diesem Zustande der Ungewißheit, worin man bisher und schon so lange geschwebt, herausgerissen werde. Dadurch sind denn, wie man vernimmt, mehrere besondere Ministerialconferenzen veranlaßt worden, als deren Resultat aus guter Quelle folgende Bestimmungen, über die man zu beider Theile Zufriedenheit übereingekommen, angegeben werden: Artikel 1. Die Integrität des Großherzogthums Baden nach seinen dermaligen Bestandtheilen wird garantirt mit Belassung der Regierungsnachfolge der Grafen v. Hochberg. Art. 2. Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Baden zahlt an Se. Maj. den König von Baiern die Summe von 2 Millionen vorbehaltlich der Liquidation der Rheinpfälzischen Schulden. Art. 3. Man übernimmt, Sr. Königl. Hoheit den Großherzog von Baden zu disponiren, das Amt Steinfeld der Krone Baiern abzutreten, wogegen das Haus Oesterreich sich verbindet, Geroldsegg mit 6000 Seelen zu cediren. Art. 4. Baden willigt darin ein, der Krone Baiern, zur Verbindung der alten und neuen Provinzen eine Militärstraße einzuräumen.

Sehr große Sensation haben in den diplomatischen Cirkeln ein Paar Schriften erregt, wovon die erste unter dem Titel: Mémoire sur l'état de l'Allemagne nur in sehr geringer Zahl in Umlauf gekommen ist, gleichsam geheim gehalten wird und

zov, Leyser und Wernher führen, antworten die jungen Advocaten aus dem Munde eines Hugo, Savigny und Thibaut; wenn die Aelteren sich an die Vulgate halten, so streiten die Jüngern unter Berufung auf Hombergk und Cons. aus dem Griechischen Texte der Novellen ꝛc. Und der Mißverstand und Zwiespalt wird ärger als zu Babylon, eine Instanz reformirt die andere, je nachdem in den Höhern, die oder jene juristische Secte vorherrscht, und das Alles auf Kosten der ihr Recht suchenden Partheien. Nun geben wir, mit Cicero, gerne zu, daß eine eigene delectatio in solcher idealisirenden Behandlung des Rechtsstudiums für diejenigen liege, die nur ebendas zu ihrem Zwecke machen. Gefühl überwundener Schwierigkeit und belohnten Fleißes, Freude neuer Funde in alten Pergamenten, wachsender Ueberblick und Scharfsinn u. s. w. regt die Schmeichelei der Eigenliebe auf, womit sich der Theoretiker am Pulte hoch über die Zunftgenossen der Gerichtsstube aufschwingt. Aber eben dadurch verkleinert sich in ihren Augen zu oft der Werth der Erfahrung und der Weltkenntniß; und es begegnet Manchem, der mit Actenscheue zur Anwendung seiner Gelehrsamkeit schreiten soll, daß er der Fassung einer Sentenz im concreten Falle nicht einmal recht Meister werden kann, gleichwohl die stolze Nase über alle Urtheilssprüche rümpft. Dann sprechen die neuern Triboniane und Flaviuße wohl gar: „Die Schule (eins von unsern klingenden Kathederworten,) sey mehr als das Leben" damit der Professor über den Präsident u. s. w. zu stehen komme. Wem aber das Leben als die höhere Schule erscheint, der wird mit Uns den Wunsch hegen, daß wir, ohne auf das Ende des gelehrten Streites zu warten, die vor Augen liegenden Erfahrungen, so gut es möglich ist, zu benutzen suchen, um den Wirrwarr der Weimarischen Landesrechte durch Vereinfachung nachzuhelfen.

Fragen Sie, hochverehrte Männer! obere und niedere Gerichte, fragen Sie die redlichsten der Sachwalter, die Uneigennützigsten der neuern Rechtsbildung, wie es mit diesem Wirrwarr stehe, wo oft in einem Dorfe zweierlei Rechte gelten, wo z. B. eine Altsächsische Frau mit der Vormundsmaschine, der spottenden cidevant-Preußischen Frau gegenüber steht. — Erwägen Sie, daß keine Schule in der Welt lauter Cujaze, Bynkershoecke u. dergl. liefern kann, und es des gewöhnlichen, noch so fleißigen und einsichtigen Richters Sache nicht sey, in einem und demselben Sprengel, in einem und demselben Termínstage, nach zwei-, dreierlei Gesetzen, pünctlich zu verfahren, oder, in der obern Instanz dem eigenthümlichen Geiste der zehnerlei Rechte immer treu zu bleiben. Des Irrthums der schwächern Richter, des Zeitverlusts für Fortbildung, des chikanösen Mißbrauchs arglistiger Sachwalter, gar nicht zu gedenken. Freilich kann unser Weimar ein isolirendes, neues Landrecht nicht bearbeiten wollen. Aber den Anfang der Verbesserung kann es durch Vereinfachung machen. Es kann sich über die Annahme und Anpassung einer benachbarten Civilgesetzgebung berathschlagen, zu welcher theils eine mannichfache Berührung, theils andere Vorzüge, wie die Entscheidung vieler Controversen u. dergl. einzuladen scheint. Wir geben wenig oder nichts auf, wenn wir im Allgemeinen das sogenannte gemeine Sachsenrecht mit seinen trüben Quellen fallen lassen, worüber wir nicht ein sicheres Handbuch aufzuweisen haben, und den practischen Bedarf hier und da mit Noth zusammensteppeln. —

Daß uns, selbst zur Beförderung der Moralität im Volke, die Herstellung eines solchen Rechtszustandes Noth thue, welcher das Vertrauen zur Gerechtigkeit neu belebe, darüber werden alle Stimmen einig seyn. Denn der ungelehrte, aber gesunde Verstand muß an dem wechselnden Farbenspiel der Justizmosaik irre werden. Daß wir aber warten sollen, bis sich die Juristen mehr wissenschaftlich und historisch ausgebildet haben, und unter sich selbst einig worden; das würde einer Grausamkeit ähnlich sehen, über welcher noch unsern Urenkeln die Augen übergiengen. Unsere Feder vermag freilich nur die guten Wünsche auszusprechen: möchte eine gelehrte und glückliche das beste Recept zu der Cur unserer, an Anhäufung und Anordnung kranken, Rechte entwerfen, und sie einer hochansehnlichen Landtagsversammlung zur Beherzigung des großen Ganzen vorlegen. Si aliqua sit persona in tota illa universitate personarum, quam lex comprehendit, cui non conveniat ratio legis non eximitur à praecepto legis. Averanius Interpr. j.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des Opp. Blatts. Aachen, den 18. Nov.) Der Badische Minister Hr. von Berstett, soll darauf bestanden haben, eine definitive Entscheidung über das künftige Schicksal während des Congresses zu erhalten, damit man aus diesem Zustande der Ungewißheit, worin man bisher und schon so lange geschwebt, herausgerissen werde. Dadurch sind denn, wie man vernimmt, mehrere besondere Ministerialconferenzen veranlaßt worden, als deren Resultat aus guter Quelle folgende Bestimmungen, über die man zu beider Theile Zufriedenheit übereingekommen, angegeben werden: Artikel 1. Die Integrität des Großherzogthums Baden nach seinen dermaligen Bestandtheilen wird garantirt mit Belassung der Regierungsnachfolge der Grafen v. Hochberg. Art. 2. Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Baden zahlt an Se. Maj. den König von Baiern die Summe von 2 Millionen vorbehaltlich der Liquidation der Rheinpfälzischen Schulden. Art. 3. Man übernimmt, Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Baden zu disponiren, das Amt Steinfeld der Krone Baiern abzutreten, wogegen das Haus Oesterreich sich verbindet, Geroldsegg mit 6000 Seelen zu cediren. Art. 4. Baden willigt darin ein, der Krone Baiern, zur Verbindung der alten und neuen Provinzen eine Militärstraße einzuräumen.

Sehr große Sensation haben in den diplomatischen Cirkeln ein Paar Schriften erregt, wovon die erste unter dem Titel: Mémoire sur l'état de l'Allemagne nur in sehr geringer Zahl in Umlauf gekommen ist, gleichsam geheim gehalten wird und

und die Dotationen der Geistlichkeit regulirt werden. — (Portugal.) Seit 1697 sind in Portugal keine Stände zusammenberufen worden. — (England.) Die Preise des Waizens steigen auf eine so unerwartete Weise, daß wohl mit Anfang Decembers die Häven der Getraideeinfuhr wieder geöffnet werden dürften. — (America.) Die Americaner rühmen jetzt, in der Madame Frenth eine Sängerin zu haben, welche dee Madam Catalani in Europa an Auszeichnung nicht nur gleichkomme, sondern sie noch übertreffe. — (Afrika.) Der Gouverneur von Sierra Leone hat durch einen Vertrag mit einem Afrikanischen Könige die Inseln Factory, Crenfort, Tommera und Coral erhalten und für England in Besitz genommen und ist bereit denen, welche sich hier niederlassen, Land zu ertheilen; hierdurch werden die Factoreien den Handel von Rio-Pengos, Rio-Nunez, Rio-Grande und andern Flüssen theilen. — Von London sind zwei gelehrte Engländer nach Cairo abgereis't, um die Kunstgegenstände einzusammeln, welche der neulich daselbst verstorbene Belzoni hinterlassen hat. —

Miscellen.

(Beamteten-Willkühr in Baden.) Wir, Vorberger Amts, haben zwei sehr lebenslustige Beamtete, von welchen in Wahrheit gilt: similis simili gaudet. Mit ihnen und unter ihnen aber werden wir täglich lebensunlustiger.

Vor einigen Jahren mußten in das damals errichtete Ortsmagazin so bedeutende Beiträge an Fourage geliefert werden, daß am Ende ein großer Ueberschuß vorräthig war. Dieser sollte an einem Nachmittage um 2 Uhr versteigert werden. Um halb 2 Uhr giengen beide Beamtete nebst dem Physicus auf's Rathhaus und — schlugen sich selbst den Magazinvorrath zu. Als nun um 2 Uhr die Bürger kamen, rief ihnen ein Beamteter zu: „was kommt denn ihr so spät, ihr Himmelsakerment? Es ist schon Alles versteigt; packt euch heim!"

In B. wurde eine Erbschaft eröffnet. Von den Erbinteressenten wohnte eine Frau in Mainz, welche auf ihren Erbantheil verzichtete. Die übrigen Erben legten den von einem Notar errichteten Verzicht dem Amte vor, das nun auch alles Weitere für die Erben zu besorgen verspricht. Nach einiger Zeit melden diese sich; allein der Amtmann fährt sie an: „ihr Himmelsakerment habt mich belogen: die Base in Mainz will ihren Erbantheil. Packt euch!" Ohne Zweifel war es dem Herrn Amtmann um das Deponiren dieser Erbportion bei'm Amt zu thun, damit er solche in seine Hände bekomme, und sie verjubeln könne, wie er es früher mit bezogenen Etappengeldern ebenfalls schon anderwärts gehalten hat. *) Die Erben wissen indeß nichts Klügeres zu thun, als die Anverwandte aus Mainz zu holen und mit ihr in Person vor Amt zu erscheinen. „Was wollt ihr? — schnaubt der Amtmann sie an — hab' ich euch nicht gesagt, daß die Base in Mainz ihren Erbantheil will? Packt euch!"

„Mit Erlaubniß, Herr Amtmann — entgegnete diese — die Base aus Mainz bin ich, und ich weiß von dem, was Sie hier eben sagten, nichts. Es bleibt bei der Verzichtleistung auf meinen Antheil, wie die Urkunde lautet, welche Ihnen diese meine Anverwandten einhändigten." Ueberrascht, betroffen, beschämt und dann ingrimmig öffnet der Beamtete die Thür und jagt sie alle mit dem Bescheide hinaus: „ich kann mich mit euch Himmelsakerment jetzt nicht abgeben." **)

*) Echo aus Baden. Teutschland 1817. S. 22.

**) Welchem Leser dieser Blätter fällt nicht die Lieblingssprache des Reutlinger Oberamtmanns Weiel ein, der den himmelsakerments Reichsstädtern daselbst die Köpfe auf seine eigene Weise so ernstlich zurecht zu setzen beflissen war? S. Nro. 21. S. 168. — Similis simili gaudet!

Im Amtsorte Küprichhausen wird einem Bürger vergantet. Es findet sich ein ziemlicher Heuvorrath, welcher gleichfalls zur Versteigerung ausgeboten wird. Kurz vor derselben erscheint der Kutscher des Beamteten, und sagt den versammelten Kauflustigen: „Ihr Leute, mein Herr braucht das Heu, wer steigt, kriegt die Kränk'!" Die ersten Portionen bleiben dem Kutscher, als ein fremder Steigerer eintritt und — mehr bietet. Der Kutscher ruft: gebt mir Feder und Papier, daß ich mir notire, wer der Himmelsakerment ist, der meinen Herrn abbietet." Der neue Concurrent wird eines Nähern belehrt, und auch er geht ab. Der Hr. Amtmann erhält den ganzen Heuvorrath.

Bei einer solchen Corruption der Rechtspflege, bei der allenthalben herrschenden Verachtung eines solchen Beamtenpersonals ist es bereits in einem der Amtsorte dahin gekommen, wohin es zum allgemeinen Besten in recht vielen andern Orten bald auch kommen möge, daß sich nämlich die ganze Commune verbunden hat, alles unter sich schiedsrichterlich **) abzumachen, damit nichts aus ihrer Mitte in die verwünschte Amtsstube gelange.

Wenn es wahr ist, was man uns kürzlich von einem unserer ersten Staatsdiener sagte, daß er dem Landesherrn schon deßhalb eine baldige Ständeversammlung angerathen habe, um endlich dem überhandnehmenden schlechten Treiben der Angestellten ernstlich begegnen zu können: so zeigt derselbe mehr Einsicht und Unbefangenheit, als alle dessen Herren Collegen über und unter ihm, und verräth als Staatsmann nicht weniger Scharfblick, als er früher als Krieger bewiesen hat.

Das in gesetzlicher Freiheit wieder auflebende Vaterland wird ihm eine verdiente Ehrensäule nicht versagen! (B. a. S.)

**) Was auch uns Würtembergern frei steht. Es kommt nur darauf an, daß wir einig sind. Anmerk. d. Red.

(Literaturnotiz. Beredsamkeit, ein Bedürfniß unserer Zeit, deren Werth und Würde. Eine Rede, gehalten im akademischen Hörsale der Hochschule zu Jena, von Arnold Mallinkrodt.) Des Verfassers Aeußerung dürfte Beifall finden: „daß Teutschlands „neue Gestaltung theils geworden, theils werdend, besonders „unsere jungen Männer, zur politischen, zur Staats und zur „gerichtlichen Beredsamkeit ruft. —

„Schon die Druiden wirkten, nach Melas Bericht, durch „Beredsamkeit im Volke. — In den Teutschen Volksversammlungen galt der ausgezeichnete Sprecher, neben dem Fürsten als „Erster. —

„Anders spricht der lebhafte leicht bewegliche Franzose, anders der ernste abgeschlossene Insulaner Brittanniens, anders „der ruhige, sinnige und doch nicht kalte Bewohner Germaniens, „dessen Herz sich weltbürgerlich für alles Gute, wo es immer „sich finde, erwärmet.

(Für Pferdeliebhaber.) Statt der gewöhnlichen Art erwachsene Pferde zu englisiren, haben die Americaner die Methode (von Mr. Scheerer von Bastletown eingeführt) einem neugebornen Fohlen den Schwanz auf den Rücken zu binden und mit einem Messer das Ueberflüssige davon abzuschneiden; wenn es dann erwachsen ist, so trägt es den Schwanz so aufrecht, als wenn es mit der größten Kunst englisirt wäre.

und die Dotationen der Geistlichkeit regulirt werden. — (Portugal.) Seit 1697 sind in Portugal keine Stände zusammenberufen worden. — (England.) Die Preise des Waizens steigen auf eine so unerwartete Weise, daß wohl mit Anfang Decembers die Häven der Getraideeinfuhr wieder geöffnet werden dürften. — (America.) Die Americaner rühmen jetzt, in der Madame Frenth eine Sängerin zu haben, welche der Madam Catalani in Europa an Auszeichnung nicht nur gleichkomme, sondern sie noch übertreffe. — (Afrika.) Der Gouverneur von Sierra Leone hat durch einen Vertrag mit einem Afrikanischen Könige die Inseln Factory, Crenfort, Tommera und Coral erhalten und für England in Besitz genommen und ist bereit denen, welche sich hier niederlassen, Land zu ertheilen; hierdurch werden die Factoreien den Handel von Rio-Pengos, Rio-Nunez, Rio-Grande und andern Flüssen theilen. — Von London sind zwei gelehrte Engländer nach Cairo abgereis't, um die Kunstgegenstände einzusammeln, welche der neulich daselbst verstorbene Belzoni hinterlassen hat. —

M i s c e l l e n.

(Beamteten-Willkühr in Baden.) Wir, Vorberger Amts, haben zwei sehr lebenslustige Beamtete, von welchen in Wahrheit gilt: similis simili gaudet. Mit ihnen und unter ihnen aber werden wir täglich lebensunlustiger.

Vor einigen Jahren mußten in das damals errichtete Ortsmagazin so bedeutende Beiträge an Fourage geliefert werden, daß am Ende ein großer Ueberschuß vorräthig war. Dieser sollte an einem Nachmittage um 2 Uhr versteigert werden. Um halb 2 Uhr giengen beide Beamtete nebst dem Physicus auf's Rathhaus und — schlugen sich selbst den Magazinvorrath zu. Als nun um 2 Uhr die Bürger kamen, rief ihnen ein Beamteter zu: „was kommt denn ihr so spät, ihr Himmelsakerment? Es ist schon Alles versteigt; packt euch heim!"

In B. wurde eine Erbschaft eröffnet. Von den Erbinteressenten wohnte eine Frau in Mainz, welche auf ihren Erbantheil verzichtete. Die übrigen Erben legten den von einem Notar errichteten Verzicht dem Amte vor, das nun auch alles Weitere für die Erben zu besorgen verspricht. Nach einiger Zeit melden diese sich; allein der Amtmann fährt sie an: „ihr Himmelsakerment habt mich belogen: die Base in Mainz will ihren Erbantheil. Packt euch!" Ohne Zweifel war es dem Herrn Amtmann um das Deponiren dieser Erbportion bei'm Amt zu thun, damit er solche in seine Hände bekomme, und sie verjubeln könne, wie er es früher mit bezogenen Etappengeldern ebenfalls schon anderwärts gehalten hat. *) Die Erben wissen indeß nichts Klügeres zu thun, als die Anverwandte aus Mainz zu holen und mit ihr in Person vor Amt zu erscheinen. „Was wollt ihr? — schnaubt der Amtmann sie an — hab' ich euch nicht gesagt, daß die Base in Mainz ihren Erbantheil will? Packt euch!"

„Mit Erlaubniß, Herr Amtmann — entgegnete diese — die Base aus Mainz bin ich, und ich weiß von dem, was Sie hier eben sagten, nichts. Es bleibt bei der Verzichtleistung auf meinen Antheil, wie die Urkunde lautet, welche Ihnen diese meine Anverwandten einhändigten." Ueberrascht, betroffen, beschämt und dann ingrimmig öffnet der Beamtete die Thür und jagt sie alle mit dem Bescheide hinaus: „ich kann mich mit euch Himmelsakerment jetzt nicht abgeben." **)

*) Echo aus Baden. Teutschland 1817. S. 22.

**) Welchem Leser dieser Blätter fällt nicht die Lieblingssprache des Reutlinger Oberamtmanns Weiel ein, der den Himmelsakerments Reichsdökern daselbst die Köpfe auf seine eigene Weise so ernstlich zurecht zu setzen beflissen war? S. Nro. 21. S. 168. — Similis simili gaudet!

Im Amtsorte Küprichhausen wird einem Bürger vergantet. Es findet sich ein ziemlicher Heuvorrath, welcher gleichfalls zur Versteigerung ausgeboten wird. Kurz vor derselben erscheint der Kutscher des Beamteten, und sagt den versammelten Kauflustigen: „Ihr Leute, mein Herr braucht das Heu, wer steigt, kriegt die Kränk'!" Die ersten Portionen bleiben dem Kutscher, als ein fremder Steigerer eintritt und — mehr bietet. Der Kutscher ruft: gebt mir Feder und Papier, daß ich mir notire, wer der Himmelsakerment ist, der meinen Herrn abbietet." Der neue Concurrent wird eines Nähern belehrt, und auch er geht ab. Der Hr. Amtmann erhält den ganzen Heuvorrath.

Bei einer solchen Corruption der Rechtspflege, bei der allenthalben herrschenden Verachtung eines s o l c h e n Beamtetenpersonals ist es bereits in einem der Amtsorte dahin gekommen, wohin es zum allgemeinen Besten in recht vielen andern Orten bald auch kommen möge, daß sich nämlich die ganze Commune verbunden hat, alles unter sich s c h i e d s r i c h t e r l i c h **) abzumachen, damit nichts aus ihrer Mitte in die verwünschte Amtsstube gelange.

Wenn es wahr ist, was man uns kürzlich von einem unserer ersten Staatsdiener sagte, daß er dem Landesherrn schon deßhalb eine baldige Ständeversammlung angerathen habe, um endlich dem überhandnehmenden schlechten Treiben der Angestellten ernstlich begegnen zu können: so zeigt derselbe mehr Einsicht und Unbefangenheit, als alle dessen Herren Collegen über und unter ihm, und verräth als S t a a t s m a n n nicht weniger Scharfblick, als er früher als K r i e g e r bewiesen hat.

Das in gesetzlicher Freiheit wieder auflebende Vaterland wird ihm eine verdiente Ehrensäule nicht versagen! (B. a. S.)

**) Was auch uns Würtembergern frei steht. Es kommt nur darauf an, daß wir einig sind. Anmerk. d. Red.

(Literaturnotiz. Beredsamkeit, ein Bedürfniß unserer Zeit, deren Werth und Würde. Eine Rede, gehalten im akademischen Hörsale der Hochschule zu Jena, von Arnold Mallinkrodt.) Des Verfassers Aeußerung dürfte Beifall finden: „daß Teutschlands „neue Gestaltung theils geworden, theils werdend, besonders „unsere jungen Männer, zur politischen, zur Staats und zur „gerichtlichen Beredsamkeit ruft. —

„Schon die Druiden wirkten, nach Melas Bericht, durch „Beredsamkeit im Volke. — In den Teutschen Volksversammlungen galt der ausgezeichnete Sprecher, neben dem Fürsten als „Erster. —

„Anders spricht der lebhafte leicht bewegliche Franzose, anders der ernste abgeschlossene Insulaner Brittanniens, anders „der ruhige, sinnige und doch nicht kalte Bewohner Germaniens, „dessen Herz sich weltbürgerlich für alles Gute, wo es immer „sich finde, erwärmet.

(Für Pferdeliebhaber.) Statt der gewöhnlichen Art erwachsene Pferde zu englisiren, haben die Americaner die Methode (von Mr. Scheerer von Bastletown eingeführt) einem neugebornen Fohlen den Schwanz auf den Rücken zu binden und mit einem Messer das Ueberflüssige davon abzuschneiden; wenn es dann erwachsen ist, so trägt es den Schwanz so aufrecht, als wenn es mit der größten Kunst englisirt wäre.

Stückwerkswissen besitzt und daher das Axiomatische jenes Satzes noch ganz und gar nicht einsehen kann, muß die Wissenschaft des Hrn. Doctors um gefällige Belehrung ersuchen, was er unter Kirche und Christenthum versteht und wie nun aus diesen Begriffen der Grundsatz fließe, daß die Idee einer Kirche in und mit dem Christenthum gegeben sey; wobei er zugleich die Güte haben wolle zu erklären, was er durch in und mit dem Christenthum verstehe, und welcher Unterschied hier unter dem in und mit dem Christenthum sey. Der Hr. Doctor verwundert sich vielleicht über meine ungeheure Stupidität; aber, dieß muß ihn um so viel mehr bewegen, mir Geistesarmen zur Hülfe zu eilen; sonst ist ja zu fürchten, daß meine Schreiberei demnächst in pures Fingerwerk ausarte, welches seiner Ideen Sesammt ganz unscientifisch unbarmherzig in die Pfanne haue. Denn dieß Fingerwerk sitzt an einem Rumpfe, dessen Organisation bei dem Hören und Erblicken der Redensart einer vom Staat unabhängigen Geistlichkeit in Feuer und Flammen geräth, theils weil die Geschichte doch nunmehr hinlänglich gelehrt hat, welche Furie eine solche Geistlichkeit, die stets zu einem ächten Bonzenthum ward und wird, für alle Staatsglieder, regierende sowohl als regierte, abgiebt, theils weil jede Geistlichkeit bloß da ist, um der größte Diener des Staats, also unter allen Staatsbürgern am allerabhängigsten vom Staate und somit auch von der Kirche zu seyn.

Alsdann wird der Hr. Doctor auch wohl die Güte haben, den Satz N. 2. zu beweisen: wo das Christenthum hingedrungen ist, da ist auch eine sichtbare Kirche und alle auf christlichem Boden lebenden Menschen (auch Türken, Juden, Neger rc ?) gehören zur (christlichen) Kirche und in die Kirche (um auch die fadeste Predigt zu hören ?); in einem christlichen Volke darf es (mir Gleiche und mich ausgenommen) keinen unkirchlichen Menschen geben, denn ein Christ seyn und nicht in der Kirche seyn, widerspricht sich im Begriff (des Hrn. Schuderoffs). . . . . Nur in wiefern er ein Mitglied der sichtbaren Gemeinde ist, leistet er sichtbare Gewähr für seine Mitgliedschaft der unsichtbaren (die Erfahrung sagt das Gegentheil) und für die Redlichkeit (?!) seines Strebens, ein würdiger (?) Bürger des Reichs Jesu zu seyn." Ich halt' es mit Popen: *His faith kan not be wrong, whose life is in the right.* Die obige Sprache dürften auch wohl diejenigen Geistlichen führen können, denen der Beichtpfennig nicht mehr so zahlreich einkommt, wie in den Zeiten des blinden Glaubens an einen — Tempelgottesdienst und an eine Sündenvergebung durch Priesterfürbitte, durch Beichte und Abendmahlsgenuß u. s. w. Heutigen Tags kennt man unter den Protestanten die Gottheit und die Natur der Sündenvergebung besser, als daß man noch so einfältig seyn sollte, zu glauben, irgend ein schwarz. oder roth oder weiß u. f bekleideter oder bekäppcheter Mann könne durch ein Etwas, das er Sakrament zu nennen beliebt, Sündenvergebung bewirken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Preußen, im November 1818.) Die Entschädigung der Beamteten, welche in Folge des Tilsiter Friedensschlusses ihre Dienststellen verloren haben, ist durch ein Königl. Cabinetsschreiben vom 3. Julius d. J. jetzt fest bestimmt worden. Schon durch die Cabinetsordre vom 1sten August v. J., ist in Ansehung der, in den wieder erworbenen Provinzen vorgefundenen Beamteten, welche schon vor dem Tilsiter Friede in Preuß. Diensten gestanden haben, bestimmt: daß wenn sie nicht sofort wieder angestellt werden können, sie ihr früheres Preußisches Gehalt, bis zur Wiederversorgung, als Wartegeld beziehen sollten. Das oben erwähnte Cabinetsschreiben sagt: „es ist gerecht, daß diese Bestimmung auch denjenigen Beamteten zum Vortheil gereiche, welche im Gefolge des gedachten Friedensschlusses ihre Dienststellen verloren, nach der Rückkehr in die alten Provinzen binnen der bestimmten Frist auf Wartegeld gesetzt und bis jetzt noch nicht wieder versorgt sind. Und so wie den Beamteten in den neu- und wieder erworbenen Provinzen, bei ihrer Unbescholtenheit das Diensteinkommen, welches sie früher genossen, bei der anderweitigen Anstellung zugesichert ist, eben so müssen, nach dem Tilsitter Frieden, amtlos gewordenen Beamten der Gleichmäßigkeit des Verfahrens wegen, bei den ihnen bereits wieder gegebenen oder noch zu gebenden Stellen, die Besoldungen wieder gewährt werden, welche sie vor dem Tilsiter Frieden zu genießen gehabt haben." —

Wenn auch die erwähnte Gleichmäßigkeit des Verfahrens, welche allerdings in der Staatsverwaltung immer sehr wünschenswerth ist, weil sie eine Vorbeugerin der Willkühr und Persönlichkeit ist, selbst hier als Grund nicht ausreichen sollte; so finden wir doch jene Bestimmung billig und gerecht. — Es wird dann dem Staatsministerium am Schlusse des Cabinetts-Schreibens der Befehl ertheilt: jene Bestimmungen zur Ausführung zu bringen und sonach dafür zu sorgen: daß diejenigen durch den Tilsiter Frieden dienstlos gewordenen Beamteten, welche noch unversorgt sind, bei der Wiederanstellung ihr früheres Diensteinkommen erhalten, diejenigen, welche mit geringerem Gehalte wieder untergebracht sind, wegen des fehlenden durch persönliche Zulagen entschädigt werden und diejenigen, welche auf Wartegeld stehen, als für die Folge und bis zu ihrer anderweiten festen Anstellung, das vor dem Tilsiter Frieden genossene Gehalt zu beziehn bekommen, wobei denn aber auch sehr zweckmäßig bestimmt wird: daß die sich nicht zur Wiederanstellung eignenden frühern Beamteten sofort auf Pension gesetzt werden sollen. —

Jedoch soll die nachträgliche Bewilligung nur vom 1. Jul. d. J. ab in Wirkung treten und nicht auf Vergangenheit gezogen werden, so wie auch diejenigen Beamteten, welche der vorwaltenden Verhältnisse wegen, früher nicht geeignet zu Wartegeld gefunden worden, daraus kein Recht erlangen sollen. Endlich wird dem Staatsministerium noch die baldigste Wiederunterbringung der auf Wartegeld stehenden Beamten, wenn auch nur vorläufig als Hülfsarbeiter zur Ersparung von Diäten empfohlen. —

Stückwerkswissen besitzt und daher das Axiomatische jenes Satzes noch ganz und gar nicht einsehen kann, muß die Wissenschaft des Hrn. Doctors um gefällige Belehrung ersuchen, was er unter Kirche und Christenthum versteht und wie nun aus diesen Begriffen der Grundsatz fließe, daß die Idee einer Kirche in und mit dem Christenthum gegeben sey; wobei er zugleich die Güte haben wolle zu erklären, was er durch in und mit dem Christenthum verstehe, und welcher Unterschied hier unter dem in und mit dem Christenthum sey. Der Hr. Doctor verwundert sich vielleicht über meine ungeheure Stupidität; aber, dieß muß ihn um so viel mehr bewegen, mir Geistesarmen zur Hülfe zu eilen; sonst ist ja zu fürchten, daß meine Schreiberei demnächst in pures Fingerwerk ausarte, welches seiner Ideen Gesammt ganz unscientifisch unbarmherzig in die Pfanne haue. Denn dieß Fingerwerk sitzt an einem Rumpfe, dessen Organisation bei dem Hören und Erblicken der Redensart einer vom Staat unabhängigen Geistlichkeit in Feuer und Flammen geräth, theils weil die Geschichte doch nunmehr hinlänglich gelehrt hat, welche Furie eine solche Geistlichkeit, die stets zu einem ächten Bonzenthum ward und wird, für alle Staatsglieder, regierende sowohl als regierte, abgiebt, theils weil jede Geistlichkeit bloß da ist, um der größte Diener des Staats, also unter allen Staatsbürgern am allerabhängigsten vom Staate und somit auch von der Kirche zu seyn.

Alsdann wird der Hr. Doctor auch wohl die Güte haben, den Satz N. 2. zu beweisen: wo das Christenthum hingedrungen ist, da ist auch eine sichtbare Kirche und alle auf christlichem Boden lebenden Menschen (auch Türken, Juden, Neger rc ?) gehören zur (christlichen) Kirche und in die Kirche (um auch die fadeste Predigt zu hören ?); in einem christlichen Volke darf es (mit Gleiche und mich ausgenommen) keinen unkirchlichen Menschen geben, denn ein Christ seyn und nicht in der Kirche seyn, widerspricht sich im Begriff (des Hrn. Schuderoffs). . . . . Nur in wiefern er ein Mitglied der sichtbaren Gemeinde ist, leistet er sichtbare Gewähr für seine Mitgliedschaft der unsichtbaren (die Erfahrung sagt das Gegentheil) und für die Redlichkeit (?!) seines Strebens, ein würdiger (?) Bürger des Reichs Jesu zu seyn." Ich halt' es mit Popen: *His faith kan not be wrong, whose life is in the right.* Die obige Sprache dürften auch wohl diejenigen Geistlichen führen können, denen der Beichtpfennig nicht mehr so zahlreich einkommt, wie in den Zeiten des blinden Glaubens an einen — Tempelgottesdienst und an eine Sündenvergebung durch Priesterfürbitte, durch Beichte und Abendmahlsgenuß u. s. w. Heutigen Tags kennt man unter den Protestanten die Gottheit und die Natur der Sündenvergebung besser, als daß man noch so einfältig seyn sollte, zu glauben, irgend ein schwarz- oder roth oder weiß u. f bekleideter oder bekäppcheter Mann könne durch ein Etwas, das er Sakrament zu nennen beliebt, Sündenvergebung bewirken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz bei D. B. Preußen, im November 1818.) Die Entschädigung der Beamteten, welche in Folge des Tilsiter Friedensschlusses ihre Dienststellen verloren haben, ist durch ein Königl. Cabinetsschreiben vom 3. Julius d. J. jetzt fest bestimmt worden. Schon durch die Cabinetsordre vom 1sten August v. J., ist in Ansehung der, in den wieder erworbenen Provinzen vorgefundenen Beamteten, welche schon vor dem Tilsiter Friede in Preuß. Diensten gestanden haben, bestimmt: daß wenn sie nicht sofort wieder angestellt werden können, sie ihr früheres Preußisches Gehalt, bis zur Wiederversorgung, als Wartegeld beziehen sollten. Das oben erwähnte Cabinetsschreiben sagt: „es ist gerecht, daß diese Bestimmung auch denjenigen Beamteten zum Vortheil gereiche, welche im Gefolge des gedachten Friedensschlusses ihre Dienststellen verloren, nach der Rückkehr in die alten Provinzen binnen der bestimmten Frist auf Wartegeld gesetzt und bis jetzt noch nicht wieder versorgt sind. Und so wie den Beamteten in den neu- und wieder erworbenen Provinzen, bei ihrer Unbescholtenheit das Diensteinkommen, welches sie früher genossen, bei der anderweitigen Anstellung zugesichert ist, eben so müssen, nach dem Tilsitter Frieden, amtlos gewordenen Beamten der Gleichmäßigkeit des Verfahrens wegen, bei den ihnen bereits wieder gegebenen oder noch zu gebenden Stellen, die Besoldungen wieder gewährt werden, welche sie vor dem Tilsiter Frieden zu genießen gehabt haben." —

Wenn auch die erwähnte Gleichmäßigkeit des Verfahrens, welche allerdings in der Staatsverwaltung immer sehr wünschenswerth ist, weil sie eine Vorbeugerin der Willkühr und Persönlichkeit ist, selbst hier als Grund nicht ausreichen sollte; so finden wir doch jene Bestimmung billig und gerecht. — Es wird dann dem Staatsministerium am Schlusse des Cabinetsschreibens der Befehl ertheilt: jene Bestimmungen zur Ausführung zu bringen und sonach dafür zu sorgen: daß diejenigen durch den Tilsiter Frieden dienstlos gewordenen Beamteten, welche noch unversorgt sind, bei der Wiederanstellung ihr früheres Diensteinkommen erhalten, diejenigen, welche mit geringerem Gehalte wieder untergebracht sind, wegen des fehlenden durch persönliche Zulagen entschädigt werden und diejenigen, welche auf Wartegeld stehen, als für die Folge und bis zu ihrer anderweiten festen Anstellung, das vor dem Tilsiter Frieden genossene Gehalt zu beziehn bekommen, wobei denn aber auch sehr zweckmäßig bestimmt wird: daß die sich nicht zur Wiederanstellung eignenden frühern Beamteten sofort auf Pension gesetzt werden sollen. —

Jedoch soll die nachträgliche Bewilligung nur vom 1. Jul. d. J. ab in Wirkung treten und nicht auf Vergangenheit gezogen werden, so wie auch diejenigen Beamteten, welche der vorwaltenden Verhältnisse wegen, früher nicht geeignet zu Wartegeld gefunden worden, daraus kein Recht erlangen sollen. Endlich wird dem Staatsministerium noch die baldigste Wiederunterbringung der auf Wartegeld stehenden Beamten, wenn auch nur vorläufig als Hülfsarbeiter zur Ersparung von Diäten empfohlen. —

kommenden Jahre im Königlichen Athenäum Vorlesungen über die Fundamentalmaximen der Englischen Verfassung halten. — (Italien.) Auf der Insel Sardinien hausen noch immer Banden, welche selbst auf die bewaffnete Macht feuern. — (England.) Der bekannte Französische Exgeneral Gourgaud, welcher seit seinem Abgange von St. Helena in London sich aufgehalten hat, ist auf Befehl des Staatsministers der inländischen Angelegenheiten arretirt und vermöge der Alien-Bill außer Landes geschickt worden. —

Miscellen.

(Neue Erfindung.) Die Preßburger Zeitung vom 6. d. M. meldet Folgendes: „Am 31. October kam Hr. Anton Löbersorger, mit seinem neuerfundenen Stromaufwärts-Schiffe, für welches er von Sr. K. K. Maj. fünf Privilegien: eines für Oesterreich und die Teutschen Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaats, ein anderes für das Königreich Ungarn, ein drittes für das Großfürstenthum Siebenbürgen, ein viertes für Illyrien, und ein fünftes für die Italienischen Provinzen erhalten hat, von Wien hier in Preßburg an. Den Tag darauf, Sonntags, machte er, bei'm Zusammenfluß von einer großen Menge Menschen die erste Probe, und gestern, Donnerstag, die zweite, welche leztere besonders gut ausfiel. Den Vorzug, den dieses Schiff vor den bisher hier gesehenen Dampfschiffen hat, besteht darin, daß es weder die Kraft von Dämpfen, noch Thieren, noch Menschen braucht, um aufwärts zu fahren; zweitens, daß es unendlich weniger kostet, als ein Dampfschiff; und drittens, daß die Maschine auf jedes andere Frachtschiff aufgesetzt werden kann. Seine Zusammensetzung ist sehr einfach; ein Flaschenzug setzt die vorn und hinten angebrachten vier Räder in Bewegung. Das Seil, welches in diesem Flaschenzuge läuft, wird an einem Anker befestigt, sobald die Räder in Bewegung gesetzt werden, zieht sich das Schiff in diesem Anker hinauf, während dessen ein Kahn mit einem zweiten Seil 500 Clafter aufwärts fährt und einen zweiten Anker wirft. Hat das Seil den ersten Anker erreicht, so wird das Seil des zweiten Ankers eingehängt, der erste gelichtet, und mit dem ersten Seile wieder aufwärts gefahren. So geht das Schiff ununterbrochen fort. Bei dem gegenwärtig außerordentlich niedern Stande der Donau, und dem schwachen Fließen des Wassers, legte die Maschine in einer Minute 8 Clafter Weges zurück, würde aber bei einer starken Strömung 10 bis 12 Clafter leicht machen können. Wir zweifeln nicht, daß bei dem unausgesetzten Nachdenken des Hrn. Erfinders über die Vervollkommnung dieser Maschine, ihre Anwendung auf die Schifffahrt nützliche Folgen haben werde. Der Erfinder ist Bürger und Uhrmacher zu Slabing in Mähren, und hat weder Mechanik noch Hydraulik studirt.“ (Oe. B.)

(Literarische Nachrichten aus Schweden.) * Seit dem Jahr 1816 ist in Stockholm eine Gesellschaft entstanden, deren Absicht ist, ungedruckte Materialen zur Scandinavischen Geschichte durch den Druck allgemein zu machen. Die Mitglieder sind die bedeutendsten und angesehensten Schwedischen Staatsmänner, namentlich die Grafen Brahe, Engeström, Baron Flemming, der Staatsminister Anker, die Freiherren Adlerbeth, Wetterstedt, Tjerneld, die Hrn. Marks von Würtemberg, von Rosenstein, von Brinkmann, Adlersparre, Adlerbeth, Sendel, Granbarg und Liljegren. Die Gesellschaft hat in allen Provinzialorten und auch in Norwegen, Dänemark und Finland Freunde der vaterländischen Geschichte zu Correspondenten. Seit 1816 bis jetzt, hat sie unter dem Titel: Handlinger rörande Scandinaviens Historia (Verhandlungen die Geschichte Scandinaviens betreffend) 5 Bände in gr. Octav herausgegeben, die einen wahren Schatz von höchst merkwürdigen und lehrreichen Aufklärungen, besonders über die Schwedische Geschichte enthalten; hauptsächlich sind die Materialien für den Zeitraum von Karls XII. Tode wichtig, der nur noch sehr unvollkommen gekannt ist: aber auch über die frühern Perioden kommen herrliche Aufschlüsse vor. Die von den Hrn. Gejer und Afzelius herausgegebene Sammlung Schwedischer Volkslieder mit Melodien ist vorläufig mit dem dritten Bande, Stockholm 1816 geschlossen: es ist darin ein Vorrath einfacher und ächter Volksdichtung enthalten. Es ist zu wünschen, daß die von den Herausgebern gemachte Hoffnung zu einer weitern Fortsetzung recht bald in Erfüllung gehen möge. Unter den wichtigen literärischen Erzeugnissen unserer Pressen verdient auch die im J. 1817 hier in Dänischer Sprache erschienene Angelsächsische Grammatik von dem Bibliothekar Hrn. Rask, der jetzt auf einer Reise nach dem Caucasus begriffen ist, zunächst um Sprachforschungen anzustellen, wozu er ein ganz ausgezeichnetes Talent besitzt, einer rühmlichen Erwähnung: es ist derselben zugleich ein kleines Lesebuch beigefügt.

(Gallus cecinit.) Das Journal des Débats macht in einem angeblichen Schreiben aus Frankreich folgende Betrachtungen: „Man bemerkt als ein Zeichen des Geistes des Friedens und der Einigkeit, wovon Europa jezt beseelt ist, wie wenig in Teutschland die überspannten Gemüther begünstigt werden, welche die Feier der Schlacht von Leipzig, den 18. Octbr., zu einem beständigen Feste machen wollten. Es sind 2 Jahre, daß auf allen Bergen vom Rhein bis an die Elbe Freudenfeuer leuchteten, und die Gesänge einer feurigen Jugend widerhallten. Die Obrigkeiten in einigen Ländern hatten Befehl, Holz und Localitäten dazu herbeizuschaffen. Dieses Jahr giebt es keine Feuer und keine Gesänge mehr. Die Regierungen ließen den Professoren und Führern der Jugend wissen, daß es ihnen angenehm sey, wenn dieses Fest nur im Innern der Häuser gefeiert werde, und daß man keine öffentliche Vereinigungen erlauben würde. Die in der Geschichte der Nation durch Blutbäder und Gemetzel so bezeichneten Tage, so wichtig auch ihre Resultate gewesen seyn mögen, müssen keine Nationalfeste seyn. Solche Gebräuche zielen nur dahin, Haß und Vorurtheile zu verewigen, welche leider die Völker von Europa nur zu sehr trennen. Man sollte eher die Griechen nachahmen, die ihren Siegen über andere Griechen nur hölzerne Denkmäler errichteten, welche eben so schnell als die Erinnerung an jene Siege, wieder untergiengen. Wozu also eiserne Kreuze? Teutschland, nachdem es sich durch seine Kraft und seinen Enthusiasmus befreit hat, möge nun auch das schöne Beispiel einer großmüthigen Vergessenheit des Vergangenen geben.“ (B. Z.)

kommenden Jahre im Königlichen Athenäum Vorlesungen über die Fundamentalmaximen der Englischen Verfassung halten. — (Italien.) Auf der Insel Sardinien hausen noch immer Banden, welche selbst auf die bewaffnete Macht feuern. — (England.) Der bekannte Französische Exgeneral Gourgaud, welcher seit seinem Abgange von St. Helena in London sich aufgehalten hat, ist auf Befehl des Staatsministers der inländischen Angelegenheiten arretirt und vermöge der Alien-Bill außer Landes geschickt worden. —

Miscellen.

(Neue Erfindung.) Die Preßburger Zeitung vom 6. d. M. meldet Folgendes: „Am 31. October kam Hr. Anton Löbersorger, mit seinem neuerfundenen Stromaufwärts-Schiffe, für welches er von Sr. K. K. Maj. fünf Privilegien: eines für Oesterreich und die Teutschen Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaats, ein anderes für das Königreich Ungarn, ein drittes für das Großfürstenthum Siebenbürgen, ein viertes für Illyrien, und ein fünftes für die Italienischen Provinzen erhalten hat, von Wien hier in Preßburg an. Den Tag darauf, Sonntags, machte er, bei'm Zusammenfluß von einer großen Menge Menschen die erste Probe, und gestern, Donnerstag, die zweite, welche letztere besonders gut ausfiel. Den Vorzug, den dieses Schiff vor den bisher hier gesehenen Dampfschiffen hat, besteht darin, daß es weder die Kraft von Dämpfen, noch Thieren, noch Menschen braucht, um aufwärts zu fahren; zweitens, daß es unendlich weniger kostet, als ein Dampfschiff; und drittens, daß die Maschine auf jedes andere Frachtschiff aufgesetzt werden kann. Seine Zusammensetzung ist sehr einfach; ein Flaschenzug setzt die vorn und hinten angebrachten vier Räder in Bewegung. Das Seil, welches in diesem Flaschenzuge läuft, wird an einem Anker befestigt, sobald die Räder in Bewegung gesetzt werden, zieht sich das Schiff in diesem Anker hinauf, während dessen ein Kahn mit einem zweiten Seil 500 Klafter aufwärts fährt und einen zweiten Anker wirft. Hat das Seil den ersten Anker erreicht, so wird das Seil des zweiten Ankers eingehängt, der erste gelichtet, und mit dem ersten Seile wieder aufwärts gefahren. So geht das Schiff ununterbrochen fort. Bei dem gegenwärtig außerordentlich niedern Stande der Donau, und dem schwachen Fließen des Wassers, legte die Maschine in einer Minute 8 Klafter Weges zurück. Würde aber bei einer starken Strömung 10 bis 12 Klafter leicht machen können. Wir zweifeln nicht, daß bei dem unausgesetzten Nachdenken des Hrn. Erfinders über die Vervollkommnung dieser Maschine, ihre Anwendung auf die Schiffahrt nützliche Folgen haben werde. Der Erfinder ist Bürger und Uhrmacher zu Slabing in Mähren, und hat weder Mechanik noch Hydraulik studirt." (Oe. B.)

(Literarische Nachrichten aus Schweden.) * Seit dem Jahr 1816 ist in Stockholm eine Gesellschaft entstanden, deren Absicht ist, ungedruckte Materialen zur Scandinavischen Geschichte durch den Druck allgemein zu machen. Die Mitglieder sind die bedeutendsten und angesehensten Schwedischen Staatsmänner, namentlich die Grafen Brahe, Engeström, Baron Flemming, der Staatsminister Anker, die Freiherren Adlerbeth, Wetterstedt, Tjerneld, die Hrn. Marks von Würtemberg, von Rosenstein, von Brinkmann, Adlersparre, Adlerbeth, Sendel, Granbarg und Liljegren. Die Gesellschaft hat in allen Provinzialorten und auch in Norwegen, Dänemark und Finland Freunde der vaterländischen Geschichte zu Correspondenten. Seit 1816 bis jetzt, hat sie unter dem Titel: Handlinger rörande Scandinaviens Historia (Verhandlungen die Geschichte Scandinaviens betreffend) 5 Bände in gr. Octav herausgegeben, die einen wahren Schatz von höchst merkwürdigen und lehrreichen Aufklärungen, besonders über die Schwedische Geschichte enthalten; hauptsächlich sind die Materialien für den Zeitraum von Karls XII. Tode wichtig, der nur noch sehr unvollkommen gekannt ist: aber auch über die frühern Perioden kommen herrliche Aufschlüsse vor. Die von den Hrn. Geijer und Afzelius herausgegebene Sammlung Schwedischer Volkslieder mit Melodien ist vorläufig mit dem dritten Bande, Stockholm 1816, geschlossen: es ist darin ein Vorrath einfacher und ächter Volksdichtung enthalten. Es ist zu wünschen, daß die von den Herausgebern gemachte Hoffnung zu einer weitern Fortsetzung recht bald in Erfüllung gehen möge. Unter den wichtigen literärischen Erzeugnissen unserer Pressen verdient auch die im J. 1817 hier in Dänischer Sprache erschienene Angelsächsische Grammatik von dem Bibliothekar Hrn. Rask, der jetzt auf einer Reise nach dem Caucasus begriffen ist, zunächst um Sprachforschungen anzustellen, wozu er ein ganz ausgezeichnetes Talent besitzt, einer rühmlichen Erwähnung: es ist derselben zugleich ein kleines Lesebuch beigefügt.

(Gallus cecinit.) Das Journal des Débats macht in einem angeblichen Schreiben aus Frankreich folgende Betrachtungen: „Man bemerkt als ein Zeichen des Geistes des Friedens und der Einigkeit, wovon Europa jetzt beseelt ist, wie wenig in Teutschland die überspannten Gemüther begünstigt werden, welche die Feier der Schlacht von Leipzig, den 18. Octbr., zu einem beständigen Feste machen wollten. Es sind 2 Jahre, daß auf allen Bergen vom Rhein bis an die Elbe Freudenfeuer leuchteten, und die Gesänge einer feurigen Jugend widerhallten. Die Obrigkeiten in einigen Ländern hatten Befehl, Holz und Localitäten dazu herbeizuschaffen. Dieses Jahr giebt es keine Feuer und keine Gesänge mehr. Die Regierungen ließen den Professoren und Führern der Jugend wissen, daß es ihnen angenehm sey, wenn dieses Fest nur im Innern der Häuser gefeiert werde, und daß man keine öffentliche Vereinigungen erlauben würde. Die in der Geschichte der Nation durch Blutbäder und Gemetzel so bezeichneten Tage, so wichtig auch ihre Resultate gewesen seyn mögen, müssen keine Nationalfeste seyn. Solche Gebräuche zielen nur dahin, Haß und Vorurtheile zu verewigen, welche leider die Völker von Europa nur zu sehr trennen. Man sollte eher die Griechen nachahmen, die ihren Siegen über andere Griechen nur hölzerne Denkmäler errichteten, welche eben so schnell als die Erinnerung an jene Siege, wieder untergiengen. Wozu also eiserne Kreuze? Teutschland, nachdem es sich durch seine Kraft und seinen Enthusiasmus befreit hat, möge nun auch das schöne Beispiel einer großmüthigen Vergessenheit des Vergangenen geben." (B. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 103.

allgemeinen erhoben werden können." Dieß ist aber nach Ansicht des Referenten keine Aufgabe für eine einzelne Gesetzgebung, bevor solche Grundsätze nicht völkerrechtlich, wie allerdings sehr zu wünschen wäre, begründet wurden. Bei einer Staatsgesetzgebung sind da, wo das Ausland mit im Spiel ist, kosmopolitische Grundsätze nur dann anwendbar, wenn jenes sich zu gleichen Handlungen verpflichtet, und dieß bleibt entweder zuvor eine Sache des Völkerrechts, oder einzelner Staatsverträge. Diese Umstände scheinen die Herren Commissarien nicht scharf genug berücksichtiget zu haben. —

„Wo sollten aber die Landstreicher, auch wenn sie zu einer geordneten Lebensweise zurückkehren wollten, ihren Wohnort aufschlagen, wenn nicht jeder Staat die inländischen behielte und aufnähme? Die verwaltende Polizeibehörde wird daher die inländischen Landstreicher nach Beendigung der Strafzeit unter Aufsicht nehmen, und sie durch zweckmäßige Beschäftigung zur regelmäßigen Lebensweise gewöhnen müssen."

Die Commission erklärt dann, daß sie keineswegs überall mit den einzelnen Bestimmungen der Französischen Gesetze über diesen Gegenstand einverstanden sey, ist aber doch einstimmig der Meinung: daß diese Materie im Code pénal philosophischer aufgefaßt und zweckmäßiger ausgeführt wäre, als im Preußischen allgemeinen Landrechte. Die Commission wird sich daher hiernach bei ihren festen Vorschlägen, — welche wohl bald abgegeben werden dürften — für die im Code pénal aufgestellten Grundsätze, jedoch mit Einschränkungen und Abweichungen erklären.

Wir wollen jetzt auch die Grundsätze des Code pénal und des allgemeinen Preußischen Landrechts kurz entwickeln:

1) Im Code pénal ist das Landstreichen an sich als Vergehen aufgestellt und wird auch als solches bestraft. Das allgemeine Landrecht will bloß die Rückkehr des landesverwiesenen Landstreichers bestraft wissen.
2) Der Code pénal verhängt die Strafen sowohl gegen inländische, als auch gegen fremde Landstreicher. Das allgemeine Landrecht bloß gegen die letztern.
3) Der Code pénal hat das Verfahren der richterlichen Gewalt von der der administrativen Behörden, so wie die wirkliche Strafe von den Vorsichtsmaaßregeln, welche nach Beendigung der Strafzeit eintreten, getrennt. — Hierüber sind die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts nicht scharf. Ersterer scheint uns hierin aber oft zu spitzfindig zu seyn. Practisch sind seine Grundsätze hierüber auf keinen Fall. —

Nach dem Code pénal geschieht von dem Richter, mithin nach vorhergegangenem gerichtlichen Verfahren, ein Spruch, ob ein Ergriffener ein Landstreicher ist.

Erst dann, wenn der Angeklagte durch den Ausspruch des Richters als Landstreicher, und zwar nach Verschiedenheit der Fälle als inländischer oder fremder erklärt und seine Strafzeit beendigt ist, wird er der verwaltenden Polizeibehörde übergeben, damit auch die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln gegen ihn angewendet werden. Da jedoch diese nicht, wie die Strafen, durch vorhergegangene Handlungen bedingt werden, sondern von den gerade obwaltenden einzelnen Umständen abhängen: so sind auch die Maaßregeln, zu welchen die Regierung sich veranlaßt finden dürfte, im Französischen Strafgesetzbuche unbestimmt geblieben, und ist nur die Hinwegschaffung der Fremden der Regierung nachgelassen worden.

Das allgemeine Landrecht hat das Strafübel und die Sicherheitsmaaßregel zusammengefaßt. Die Commission bemerkt über die nachtheiligen Folgen:

1) Als Strafe sey das angedrohte Uebel viel zu groß, da das Landstreichen an und für sich kein Verbrechen, sondern nur als eine Verbrechen herbeiführende Lebensweise aus politischen Gründen zu verpönen sey. Eine lebenslängliche Festungsstrafe, wie sie im II. Th. T. 20. §. 191—94 incl., gegen fremde Landstreicher, wenn sie sich als solche zum drittenmal in dem Preußischen Staate betreten lassen — vorausgesetzt, daß sie zuvor zweimal über die Gränze geschafft wurden und die im §. 192. angedrohte zweijährige Festungsstrafe erlitten — steht mit dem Vergehen der zweiten Rückkehr in gar keinem Verhältniß.

Die Commission bemerkt hierbei gewiß nicht unrichtig: „als Sicherheitsmaaßregel, welche im Verbrechen bloß ihre Veranlassung, nicht den bestimmenden Grund hat, welche theils von gegenwärtigen zufälligen, theils von zukünftigen Umständen abhängt, wohin selbst die Einwirkung auf die Gesinnung und die Aufführung des Inculpaten, hier etwa Verhafteten, gehört, hätte das Uebel nicht so absolut bestimmt angeordnet, sondern dem Ermessen der ausführenden Behörde zu einem maximo — Strafgröße — überlassen bleiben sollen."

2) Der Code pénal ist jedoch gerade in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Die im Art. 271. den Verwaltungsbehörden ganz unbestimmt ertheilte Verfügungsart ist zu willkührlich und gefährlich.

Die Commission scheint mit sich noch nicht einig gewesen zu seyn, ob sie ein maximum den Verwaltungsbehörden im erwähnten Artikel ganz unbeschränkt zugestehen, Verfügungszeit über bestrafte Landstreicher feststellen, oder ob ein vernünftiges Ermessen für die einzelnen Fälle hier der einzige Ausweg sey.

Unsere Ansicht ist über diesen Punct folgende: Der fremdländische Landstreicher würde niemals in inländische Besserungshäuser eingesperrt. Es kann in dieser Hinsicht nur Zweck des Staates seyn, sein Land gegen fremde Landstreicher zu sichern; ihre Verbesserung bleibt Sache ihres Vaterlandes und hierin kann die Gesetzgebung auf jeden Fall durchgreifendere Mittel ergreifen. Hinsichtlich der Verfügung über, bereits durch die Gerichte bestrafte, Landstreicher scheint uns, in dem Fall gesetzlich den Verwaltungsbehörden die weitere Verfügung über jene übertragen werden mußte, nur ein vernünftiges Ermessen der Behörde zweckmäßig zu seyn. — Was würde ein maximum der Strafbestimmung gegen manchen Landstreicher nützen? Würde er nicht nach aufgehobener Polizeiaufsicht sein altes Unwesen augenblicklich wieder anfangen? Zweckmäßige Besserungs-Anstalten sind das einzige richtige Mittel gegen das Landstreicherwesen durch Inländer, und in diesen muß jeder Landstreicher so lange aufbewahrt werden, bis er Beweise seiner Besserung und einen ehrlichen Broderwerb nachweisen kann. Wenn die Leitung einer solchen Anstalt mit Umsicht von rechtlichen Männern geführt wird, wofür der Staat zu sorgen hat: so kann man gegen die Landstreicher nicht ungerecht werden, während ein maximum dem bürgerlichen Wohl sehr gefährlich werden kann. — Ueбri-

allgemeinen erhoben werden können." Dieß ist aber nach Ansicht des Referenten keine Aufgabe für eine einzelne Gesetzgebung, bevor solche Grundsätze nicht völkerrechtlich, wie allerdings sehr zu wünschen wäre, begründet wurden. Bei einer Staatsgesetzgebung sind da, wo das Ausland mit im Spiel ist, kosmopolitische Grundsätze nur dann anwendbar, wenn jenes sich zu gleichen Handlungen verpflichtet, und dieß bleibt entweder zuvor eine Sache des Völkerrechts, oder einzelner Staatsverträge. Diese Umstände scheinen die Herren Commissarien nicht scharf genug berücksichtiget zu haben. —

„Wo sollten aber die Landstreicher, auch wenn sie zu einer geordneten Lebensweise zurückkehren wollten, ihren Wohnort aufschlagen, wenn nicht jeder Staat die inländischen behielte und aufnähme? Die verwaltende Polizeibehörde wird daher die inländischen Landstreicher nach Beendigung der Strafzeit unter Aufsicht nehmen, und sie durch zweckmäßige Beschäftigung zur regelmäßigen Lebensweise gewöhnen müssen."

Die Commission erklärt dann, daß sie keineswegs überall mit den einzelnen Bestimmungen der Französischen Gesetze über diesen Gegenstand einverstanden sey, ist aber doch einstimmig der Meinung: daß diese Materie im Code pénal philosophischer aufgefaßt und zweckmäßiger ausgeführt wäre, als im Preußischen allgemeinen Landrechte. Die Commission wird sich daher hiernach bei ihren festen Vorschlägen, — welche wohl bald abgegeben werden dürften — für die im Code pénal aufgestellten Grundsätze, jedoch mit Einschränkungen und Abweichungen erklären.

Wir wollen jetzt auch die Grundsätze des Code pénal und des allgemeinen Preußischen Landrechts kurz entwickeln:

1) Im Code pénal ist das Landstreichen an sich als Vergehen aufgestellt und wird auch als solches bestraft. Das allgemeine Landrecht will bloß die Rückkehr des landesverwiesenen Landstreichers bestraft wissen.
2) Der Code pénal verhängt die Strafen sowohl gegen inländische, als auch gegen fremde Landstreicher. Das allgemeine Landrecht bloß gegen die letztern.
3) Der Code pénal hat das Verfahren der richterlichen Gewalt von der der administrativen Behörden, so wie die wirkliche Strafe von den Vorsichtsmaaßregeln, welche nach Beendigung der Strafzeit eintreten, getrennt. — Hierüber sind die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts nicht scharf. Ersterer scheint uns hierin aber oft zu spitzfindig zu seyn. Practisch sind seine Grundsätze hierüber auf keinen Fall. —

Nach dem Code pénal geschieht von dem Richter, mithin nach vorhergegangenem gerichtlichen Verfahren, ein Spruch, ob ein Ergriffener ein Landstreicher ist.

Erst dann, wenn der Angeklagte durch den Ausspruch des Richters als Landstreicher, und zwar nach Verschiedenheit der Fälle als inländischer oder fremder erklärt und seine Strafzeit beendigt ist, wird er der verwaltenden Polizeibehörde übergeben, damit auch die gesetzlichen Sicherheitsmaaßregeln gegen ihn angewendet werden. Da jedoch diese nicht, wie die Strafen, durch vorhergegangene Handlungen bedingt werden, sondern von den gerade obwaltenden einzelnen Umständen abhängen: so sind auch die Maaßregeln, zu welchen die Regierung sich veranlaßt finden dürfte, im Französischen Strafgesetzbuche unbestimmt geblieben, und ist nur die Hinwegschaffung der Fremden der Regierung nachgelassen worden.

Das allgemeine Landrecht hat das Strafübel und die Sicherheitsmaaßregel zusammengefaßt. Die Commission bemerkt über die nachtheiligen Folgen:

1) Als Strafe sey das angedrohte Uebel viel zu groß, da das Landstreichen an und für sich kein Verbrechen, sondern nur als eine Verbrechen herbeiführende Lebensweise aus politischen Gründen zu verpönen sey. Eine lebenslängliche Festungsstrafe, wie sie im II. Th. T. 20. §. 191—94 incl., gegen fremde Landstreicher, wenn sie sich als solche zum drittenmal in dem Preußischen Staate betreten lassen — vorausgesetzt, daß sie zuvor zweimal über die Gränze geschafft wurden und die im §. 192. angedrohte zweijährige Festungsstrafe erlitten — steht mit dem Vergehen der zweiten Rückkehr in gar keinem Verhältniß.

Die Commission bemerkt hierbei gewiß nicht unrichtig: „als Sicherheitsmaaßregel, welche im Verbrechen bloß ihre Veranlassung, nicht den bestimmenden Grund hat, welche theils von gegenwärtigen zufälligen, theils von zukünftigen Umständen abhängt, wohin selbst die Einwirkung auf die Gesinnung und die Aufführung des Inculpaten, hier etwa Verhafteten, gehört, hätte das Uebel nicht so absolut bestimmt angeordnet, sondern dem Ermessen der ausführenden Behörde zu einem maximo — Strafgröße — überlassen bleiben sollen."

2) Der Code pénal ist jedoch gerade in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Die im Art. 271. den Verwaltungsbehörden ganz unbestimmt ertheilte Verfügungsart ist zu willkührlich und gefährlich.

Die Commission scheint mit sich noch nicht einig gewesen zu seyn, ob sie ein maximum den Verwaltungsbehörden im erwähnten Artikel ganz unbeschränkt zugestehen, Verfügungszeit über bestrafte Landstreicher feststellen, oder ob ein vernünftiges Ermessen für die einzelnen Fälle hier der einzige Ausweg sey.

Unsere Ansicht ist über diesen Punct folgende: Der fremdländische Landstreicher würde niemals in inländische Besserungshäuser eingesperrt. Es kann in dieser Hinsicht nur Zweck des Staates seyn, sein Land gegen fremde Landstreicher zu sichern; ihre Verbesserung bleibt Sache ihres Vaterlandes und hierin kann die Gesetzgebung auf jeden Fall durchgreifendere Mittel ergreifen. Hinsichtlich der Verfügung über, bereits durch die Gerichte bestrafte, Landstreicher scheint uns, in dem Fall gesetzlich den Verwaltungsbehörden die weitere Verfügung über jene übertragen werden mußte, nur ein vernünftiges Ermessen der Behörde zweckmäßig zu seyn. — Was würde ein maximum der Strafbestimmung gegen manchen Landstreicher nützen? Würde er nicht nach aufgehobener Polizeiaufsicht sein altes Unwesen augenblicklich wieder anfangen? Zweckmäßige Besserungs-Anstalten sind das einzige richtige Mittel gegen das Landstreicherwesen durch Inländer, und in diesen muß jeder Landstreicher so lange aufbewahrt werden, bis er Beweise seiner Besserung und einen ehrlichen Broderwerb nachweisen kann. Wenn die Leitung einer solchen Anstalt mit Umsicht von rechtlichen Männern geführt wird, wofür der Staat zu sorgen hat: so kann man gegen die Landstreicher nicht ungerecht werden, während ein maximum dem bürgerlichen Wohl sehr gefährlich werden kann. — Uebri-

5) Inländische Landstreicher bleiben, bis sie wieder ordentliche Bürger geworden sind, unter genauer Aufsicht der Polizeibehörde des gesetzlichen Wohnorts, und werden von dieser zu einer, ihren Kräften angemessenen, Beschäftigung angehalten. Im Fall der Entweichung werden sie in eine Arbeitsanstalt eingesperrt.

Hinsichtlich der ausländischen Landstreicher wird von der Königl. Regierung zu Cleve ein Vorschlag gemacht, welcher früher auch schon von dem Herrn Oberpräsidenten v. Vinke in Anregung gebracht ward, und uns, was man auch dagegen aufzubringen suchen möchte, durchaus practisch und durchgreifend erscheint.

Ausländischen Landstreichern wird, vor ihrer Verweisung in ihren gesetzlichen Wohnsitz, unter einem polizeilichen Zeichen ihr Name, Wohnort und der Ort, von wo sie verwiesen worden, auf den rechten Arm in die Haut tatowirt (umstehend), und ihnen dabei angedroht, daß sie, im Fall der Rückkehr in's Land, nach einer derben, ebenfalls durch Tatowiren zu beurkundenden, Auspeitschung wieder über die Gränze verwiesen werden würden. —

Wer jemals practischer Polizeibeamteter, namentlich in einer Gränzgegend gewesen ist, der wird auch die Erfahrung gemacht haben, daß bei Bekämpfung der Landstreicherei die Hauptschwierigkeit darin besteht, daß die verwiesenen Landstreicher unter anderen Namen und Vorgeben anderer Gewerbe auf einem andern Puncte in's Land zurückkehren und so der Polizei nicht selten entgehen. Diesem wird durch das Tatowiren am allerdurchgreifendsten vorgebeugt, welches übrigens auch nicht schmerzhaft und an sich auch gerade nicht entehrend ist; denn will der Landstreicher ein ordentlicher Bürger werden, so schadet ihm dieß verdeckte Zeichen an seiner bürgerlichen Ehre weiter nicht. Auch als Vorbeugungsmittel ist diese Maaßregel sehr zu empfehlen; denn der fremde, noch nicht tatowirte, Landstreicher, welcher von derselben hört, wird sich schon hüten, die Gränze zu überschreiten. — Es ist auf jeden Fall Pflicht der gesetzgebenden Gewalt, den Vortheil der ganzen Gesellschaft, welche sich zu einem Staate verband, zu schützen, und dagegen der erklärten Feinde auf keine Weise zu schonen. Halbe Maaßregeln erreichen niemals ihren Zweck, und halbe Maaßregeln haben die uns bekannten Gesetzgebungen bis jetzt nur gegen das verruchte Landstreicherwesen ergriffen. — Wir müssen es daher nochmals wiederholen, daß wir die erwähnte Maaßregel für durchaus practisch halten und zur Störung der überhand genommenen Landstreicherei, was auch — wie jene Regierung sagt — die verweibten philantropischen Philosophen dagegen aufbringen möchten, recht sehr wünschen, daß sie in die Gesetzgebung aufgenommen werde. —

Das Tatowiren findet nicht selten bei den Matrosen Statt. Man reibt die, durch feine Stiche zum Bluten gereizte, Haut mit einer beliebigen, gewöhnlich schwarzen Farbe.

Vermischte Anzeigen.

Literarischer Bericht.

Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen.

(Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1819. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.)

Bei der jetzigen Mündigkeit der Völker muß es nothwendig eine der ersten und wichtigsten Fragen seyn: welche Befugniß der Staat, in Ansehung der gesetzlichen Verwaltung des Gesammtvermögens zum Gesammtwohl, habe, die Erhaltungsquelle der Individuen in Anspruch zu nehmen? und welche Verpflichtung ihm obliege, dieselbe verstärken zu helfen? — Sehr bedeutende Männer haben deßhalb schon in gehaltvollen Schriften ihre Meinungen über mehrere dahin gehörende Gegenstände abgegeben; aber erschöpft hat — das Ganze wohl noch Keiner. Neue bescheidene Versuche müssen daher immer erlaubt bleiben, und der Verfasser oben genannter Schrift, ein durchaus freier Weltbürger, dem nur das Gesammtwohl am Herzen liegt, giebt den seinigen hier einzig mit dem Wunsche, daß seine weltbürgerlichen Ansichten der Sache zu den richtigeren und beherzigenswertheren gezählt werden mögen. Umfassend und tiefeindringend zu seyn, war er sachkundiger, ruhiger und ausdauernder Denker genug, und als exemplarisch guter Bürger wußte er das Wohl der Gesellschaft stets unbestechlich und fest im Auge zu behalten.

Das Werk zerfällt in folgende vier Hauptstücke:
Nach einer zweckmäßigen Einleitung handelt es

I. Von den Grundverhältnissen des Erwerbes — vom Vermögen — vom Werth und Preis.

II. Vom Staatseinfluß auf den Erwerb — von der Erwerb-Staatskunst — von den Auflagen.

III. Vom Geldwesen — vom Gelde an sich — vom Geldumlaufe — von der Münz-Staatskunst.

IV. Vom Schuldenwesen — von Borg und Wechsel — vom Münzzeichen-Gelde und den verzinslichen Staatsschulden.

In welcher Hinsicht man auch immer diese tiefdurchdachte Schrift zur Hand nehmen mag, man wird ihrem Verfasser gewiß seine dankbare Achtung nicht versagen, und seiner Darstellung der Naturgesetze einer vernünftigen und gewissenhaften Staatswirthschaft sicher die allgemeinste Beherzigung wünschen.

Dieses Werk ist zu erhalten in allen Teutschen Buchhandlungen.

5) Inländische Landstreicher bleiben, bis sie wieder ordentliche Bürger geworden sind, unter genauer Aufsicht der Polizeibehörde des gesetzlichen Wohnorts, und werden von dieser zu einer, ihren Kräften angemessenen, Beschäftigung angehalten. Im Fall der Entweichung werden sie in eine Arbeitsanstalt eingesperrt.

Hinsichtlich der ausländischen Landstreicher wird von der Königl. Regierung zu Cleve ein Verschlag gemacht, welcher früher auch schon von dem Herrn Oberpräsidenten v. Vinke in Anregung gebracht ward, und uns, was man auch dagegen aufzubringen suchen möchte, durchaus practisch und durchgreifend erscheint.

Ausländischen Landstreichern wird, vor ihrer Verweisung in ihren gesetzlichen Wohnsitz, unter einem polizeilichen Zeichen ihr Name, Wohnort und der Ort, von wo sie verwiesen worden, auf den rechten Arm in die Haut tatowirt (umstehend), und ihnen dabei angedroht, daß sie, im Fall der Rückkehr in's Land, nach einer derben, ebenfalls durch Tatowiren zu beurkundenden, Auspeitschung wieder über die Gränze verwiesen werden würden. —

Wer jemals practischer Polizeibeamteter, namentlich in einer Gränzgegend gewesen ist, der wird auch die Erfahrung gemacht haben, daß bei Bekämpfung der Landstreicherei die Hauptschwierigkeit darin besteht, daß die verwiesenen Landstreicher unter anderen Namen und Vorgeben anderer Gewerbe auf einem andern Puncte in's Land zurückkehren und so der Polizei nicht selten entgehen. Diesem wird durch das Tatowiren am allerdurchgreifendsten vorgebeugt, welches übrigens auch nicht schmerzhaft und an sich auch gerade nicht entehrend ist; denn will der Landstreicher ein ordentlicher Bürger werden, so schadet ihm dieß verdeckte Zeichen an seiner bürgerlichen Ehre weiter nicht. Auch als Vorbeugungsmittel ist diese Maaßregel sehr zu empfehlen; denn der fremde, noch nicht tatowirte, Landstreicher, welcher von derselben hört, wird sich schon hüten, die Gränze zu überschreiten. — Es ist auf jeden Fall Pflicht der gesetzgebenden Gewalt, den Vortheil der ganzen Gesellschaft, welche sich zu einem Staate verband, zu schützen, und dagegen der erklärten Feinde auf keine Weise zu schonen. Halbe Maaßregeln erreichen niemals ihren Zweck, und halbe Maaßregeln haben die uns bekannten Gesetzgebungen bis jetzt nur gegen das verruchte Landstreicherwesen ergriffen. — Wir müssen es daher nochmals wiederholen, daß wir die erwähnte Maaßregel für durchaus practisch halten und zur Störung der überhand genommenen Landstreicherei, was auch — wie jene Regierung sagt — die verweibten philantropischen Philosophen dagegen aufbringen möchten, recht sehr wünschen, daß sie in die Gesetzgebung aufgenommen werde. —

Das Tatowiren findet nicht selten bei den Matrosen Statt. Man reibt die, durch feine Stiche zum Bluten gereizte, Haut mit einer beliebigen, gewöhnlich schwarzen Farbe.

Vermischte Anzeigen.

Literarischer Bericht.

Die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen.

(Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1819. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.)

Bei der jetzigen Mündigkeit der Völker muß es nothwendig eine der ersten und wichtigsten Fragen seyn: welche Befugniß der Staat, in Ansehung der gesetzlichen Verwaltung des Gesammtvermögens zum Gesammtwohl, habe, die Erhaltungsquelle der Individuen in Anspruch zu nehmen? und welche Verpflichtung ihm obliege, dieselbe verstärken zu helfen? — Sehr bedeutende Männer haben deßhalb schon in gehaltvollen Schriften ihre Meinungen über mehrere dahin gehörende Gegenstände abgegeben; aber erschöpft hat — das Ganze wohl noch Keiner. Neue bescheidene Versuche müssen daher immer erlaubt bleiben, und der Verfasser oben genannter Schrift, ein durchaus freier Weltbürger, dem nur das Gesammtwohl am Herzen liegt, giebt den seinigen hier einzig mit dem Wunsche, daß seine weltbürgerlichen Ansichten der Sache zu den richtigeren und beherzigenswertheren gezählt werden mögen. Umfassend und tiefeindringend zu seyn, war er sachkundiger, ruhiger und ausdauernder Denker genug, und als exemplarisch guter Bürger wußte er das Wohl der Gesellschaft stets unbestechlich und fest im Auge zu behalten.

Das Werk zerfällt in folgende vier Hauptstücke: Nach einer zweckmäßigen Einleitung handelt es

I. Von den Grundverhältnissen des Erwerbes — vom Vermögen — vom Werth und Preis.

II. Vom Staatseinfluß auf den Erwerb — von der Erwerb-Staatskunst — von den Auflagen.

III. Vom Geldwesen — vom Gelde an sich — vom Geldumlaufe — von der Münz-Staatskunst.

IV. Vom Schuldenwesen — von Borg und Wechsel — vom Münzzeichen-Gelde und den verzinslichen Staatsschulden.

In welcher Hinsicht man auch immer diese tiefdurchdachte Schrift zur Hand nehmen mag, man wird ihrem Verfasser gewiß seine dankbare Achtung nicht versagen, und seiner Darstellung der Naturgesetze einer vernünftigen und gewissenhaften Staatswirthschaft sicher die allgemeinste Beherzigung wünschen.

Dieses Werk ist zu erhalten in allen Teutschen Buchhandlungen.

Ihrer ganzen Bestimmung nach sind und sollen seyn alle Geistliche eine gewisse Art von Lehrern. So wie die Schulmeister in Städten und Dörfern die kleinere Jugend zu unterrichten anfangen: so sollen die Prediger sammt ihren Superintendenten daselbst diesen Unterricht bei der größern Jugend, den Katechumenen fortsetzend, so lange eifrig betreiben, daß jeder Jüngling und jedes erwachsene Mädchen, von welchem Stande immer, nicht in der Theologie, denn die ist größtentheils ein Fratzen- und Zanksystem, sondern in der wahren Religion oder im Christenthum eine vollkommen meisterhafte, nicht mit dem Gedächtniß gefaßte, sondern mit dem Verstande begriffene und mit der Vernunft begründete Kenntniß haben. Thun dieß alle Prediger? Daß sich Gott erbarme! Wie viele sind, die wohl Pfuscher aus ihren Katechumenen machen, aber keine Meister!! Daher, und daher allein der Verfall, nicht der Kirche, sondern des Christenthums. Dieser Verfall besteht nicht darin, daß hin und wieder dieser oder jener oder ein Paar Menschen wenig oder gar nicht zur Kirche noch zum Abendmahl gehn; denn dieß war von jeher so, wird wohl so bleiben. In der Regel sind die Kirchen noch gestopft und gepfropft voll und nicht selten gerade da am meisten, wo das Christenthum so wenig zu Hause ist, daß es hauptsächlich nur im flinken und fixen Gehen zur Kirche und zum Abendmahl besteht. Nein! der Verfall liegt in der großen, oft bis zur wahren Teufelei gehenden, Gewissenlosigkeit und im fast gänzlichen Tugendmangel, die beide vom schändlichsten Egoismus herrühren, der so vorherrschend geworden ist. Diesem kann fürwahr nicht dadurch abgeholfen werden, wenn man die Prediger, diese Diener der Kirche, zu unabhängigen, großen und gebietenden, gnädigen Herren macht. Dieß lehrt ja Jeden, der nicht verrückt ist, der Papismus doch nun endlich wohl einmal überzeugend genug. Nein! sondern bloß dadurch kann ihm abhelfliche Maß geschehen, wenn die Prediger künftig ihre Lehrpflicht besser thun wie bisher; wenn sie (anstatt über den lächerlichsten und schändlichsten Träumen von pfaffischer Selbstständigkeit und Papistischer Unabhängigkeit von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu brüten,) die Geschichte und die Bibel, besonders die des Neuen Testaments eifrigst studiren und sich einer vernünftigern Methode als bisher befleißigend die männliche und weibliche Jugend — so unterrichten, daß es derselben, wie den Socraten, den Aristiden, den Epaminonden, den Mark Aurelen, den Platonen, den Ciceronen unmöglich wird, ihre hohe Menschenwürde mit Füßen zu treten, und ruchlos und niederträchtig zu denken und zu handeln, kurz, damit sie, was jedem Menschen ganz wohl möglich ist, stets dahin streben, moralisch vollkommen zu werden, wie unser Vater im Himmel vollkommen ist. Dieß läßt sich durch nichts bewirken, als durch richtige, einfache Grundsätze, welche in jedem Falle dem menschlichen Willen die Richtung zum Guten geben und seine Sinnlichkeit nöthigen, ja zwingen, dem Befehl der aufgeklärten, oder erleuchteten, oder wohl unterrichteten, oder vom Geist Gottes geleiteten, oder wie man's immer gleichsinnig nennen will, kurz, einer ächt menschlich gebildeten und dadurch mächtigen Vernunft zu folgen. Denn nur in dieser Verfassung sind die Christen, wie alle übrige Menschen, untadelhaft, wie auch das Neue Testament ganz richtig versichert, indem es sagt: So ist nun nichts Verdammliches (Tadelhaftes, Strafwürdiges) an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleisch (Hebraism für Sinnlichkeit) wandeln, sondern nach dem Geist (Hebr. für Vernunft), d. h. nur diejenigen Christen, oder auch Menschen überhaupt, Juden, Heiden, Muhamedaner u. s. w. sind untadelhaft, werden folglich, als solche Gott angenehm, nur selig, die nicht, wie das liebe Vieh, nach den Trieben ihrer selbstsüchtigen und gierigen Sinnlichkeit oder fleischlichen Lüste verfahren, sondern die stets vernünftig denken und handeln, oder wie Cicero es ächt evangelisch ausdrückt: *qui id agunt, ut ratio semper praesit, appetitus obtemperet.*

Also das ist, und das nur allein, der einzige Zweck des Christenthums: Menschen zu bilden, die in jedem Verhältnisse ihres Lebens vernünftig handeln, und das nach dem erhabenen, großen, kraftvollen und einzigen Gesetze der schönsten Humanität: Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute (jeder andere Mensch ohne Unterschied) thun sollen, das thut ihr ihnen auch!

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Aachen, vom 22. November.) Declaration: Jetzt, wo die Wiederherstellung des Friedens in Europa durch den Entschluß, die fremden Truppen von dem Französischen Gebiete zurückzuziehen, vollendet ist und die Vorsichtsmaaßregeln aufhören, welche beklagenswerthe Ereignisse nothwendig gemacht hatten, haben die Minister und Bevollmächtigten II. MM. des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Großbrittannien, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Reußen von ihren Souveränen den Befehl erhalten, den Erfolg ihrer Zusammenkunft zu Aachen allen Europäischen Höfen mitzutheilen und zu dem Ende nachstehende Declaration zu machen:

Die Uebereinkunft vom 9. October, welche die Vollziehung der in dem Friedenstractat vom 20. Nov. 1815 eingegangenen Verpflichtungen definitiv bestimmte, wird von den Souveränen, welche dieselbe abgeschlossen haben, als Schlußstein an dem Gebäude des Friedens, und als die Vollendung des politischen Systemes betrachtet, welches dessen Dauer sichern soll. Die innige Verbindung zwischen den Souveränen, welche diesem Systeme nicht minder wegen ihrer eigenen Grundsätze, als aus Rücksicht für das Wohl ihrer Völker huldigen, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe.

Der Zweck dieses Bundes ist eben so einfach, als groß und segenbringend. Er beabsichtigt keine neue politische Combinationen, keine Veränderung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse. Ruhig und unwandelbar in seinem Wir-

Ihrer ganzen Bestimmung nach sind und sollen seyn alle Geistliche eine gewisse Art von Lehrern. So wie die Schulmeister in Städten und Dörfern die kleinere Jugend zu unterrichten anfangen: so sollen die Prediger sammt ihren Superintendenten daselbst diesen Unterricht bei der größern Jugend, den Katechumenen fortsetzend, so lange eifrig betreiben, daß jeder Jüngling und jedes erwachsene Mädchen, von welchem Stande immer, nicht in der Theologie, denn die ist größtentheils ein Fratzen- und Zanksystem, sondern in der wahren Religion oder im Christenthum eine vollkommen meisterhafte, nicht mit dem Gedächtniß gefaßte, sondern mit dem Verstande begriffene und mit der Vernunft begründete Kenntniß haben. Thun dieß alle Prediger? Daß sich Gott erbarme! Wie viele sind, die wohl Pfuscher aus ihren Katechumenen machen, aber keine Meister!! Daher, und daher allein der Verfall, nicht der Kirche, sondern des Christenthums. Dieser Verfall besteht nicht darin, daß hin und wieder dieser oder jener oder ein Paar Menschen wenig oder gar nicht zur Kirche noch zum Abendmahl gehn; denn dieß war von jeher so, wird wohl so bleiben. In der Regel sind die Kirchen noch gestopft und gepfropft voll und nicht selten gerade da am meisten, wo das Christenthum so wenig zu Hause ist, daß es hauptsächlich nur im flinken und fixen Gehen zur Kirche und zum Abendmahl besteht. Nein! der Verfall liegt in der großen, oft bis zur wahren Teufelei gehenden, Gewissenlosigkeit und im fast gänzlichen Tugendmangel, die beide vom schändlichsten Egoismus herrühren, der so vorherrschend geworden ist. Diesem kann fürwahr nicht dadurch abgeholfen werden, wenn man die Prediger, diese Diener der Kirche, zu unabhängigen, großen und gebietenden, gnädigen Herren macht. Dieß lehrt ja Jeden, der nicht verrückt ist, der Papismus doch nun endlich wohl einmal überzeugend genug. Nein! sondern bloß dadurch kann ihm abhelfliche Maß geschehen, wenn die Prediger künftig ihre Lehrpflicht besser thun wie bisher; wenn sie (anstatt über den lächerlichsten und schändlichsten Träumen von pfaffischer Selbstständigkeit und Papistischer Unabhängigkeit von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu brüten,) die Geschichte und die Bibel, besonders die des Neuen Testaments eifrigst studiren und sich einer vernünftigern Methode als bisher befleißigend die männliche und weibliche Jugend — so unterrichten, daß es derselben, wie den Socraten, den Aristiden, den Epaminonden, den Mark Aurelen, den Platonen, den Ciceronen unmöglich wird, ihre hohe Menschenwürde mit Füßen zu treten, und ruchlos und niederträchtig zu denken und zu handeln, kurz, damit sie, was jedem Menschen ganz wohl möglich ist, stets dahin streben, moralisch vollkommen zu werden, wie unser Vater im Himmel vollkommen ist. Dieß läßt sich durch nichts bewirken, als durch richtige, einfache Grundsätze, welche in jedem Falle dem menschlichen Willen die Richtung zum Guten geben und seine Sinnlichkeit nöthigen, ja zwingen, dem Befehl der aufgeklärten, oder erleuchteten, oder wohl unterrichteten, oder vom Geist Gottes geleiteten, oder wie man's immer gleichsinnig nennen will, kurz, einer ächt menschlich gebildeten und dadurch mächtigen Vernunft zu folgen. Denn nur in dieser Verfassung sind die Christen, wie alle übrige Menschen, untadelhaft, wie auch das Neue Testament ganz richtig versichert, indem es sagt: So ist nun nichts Verdammliches (Tadelhaftes, Strafwürdiges) an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleisch (Hebraism für Sinnlichkeit) wandeln, sondern nach dem Geist (Hebr. für Vernunft), d. h. nur diejenigen Christen, oder auch Menschen überhaupt, Juden, Heiden, Muhamedaner u. s. w. sind untadelhaft, werden folglich, als solche Gott angenehm, nur selig, die nicht, wie das liebe Vieh, nach den Trieben ihrer selbstsüchtigen und gierigen Sinnlichkeit oder fleischlichen Lüste verfahren, sondern die stets vernünftig denken und handeln, oder wie Cicero es ächt evangelisch ausdrückt: *qui id agunt, ut ratio semper praesit, appetitus obtemperet.*

Also das ist, und das nur allein, der einzige Zweck des Christenthums: Menschen zu bilden, die in jedem Verhältnisse ihres Lebens vernünftig handeln, und das nach dem erhabenen, großen, kraftvollen und einzigen Gesetze der schönsten Humanität: Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute (jeder andere Mensch ohne Unterschied) thun sollen, das thut ihr ihnen auch!

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Aachen, vom 22. November.) Declaration: Jetzt, wo die Wiederherstellung des Friedens in Europa durch den Entschluß, die fremden Truppen von dem Französischen Gebiete zurückzuziehen, vollendet ist und die Vorsichtsmaaßregeln aufhören, welche beklagenswerthe Ereignisse nothwendig gemacht hatten, haben die Minister und Bevollmächtigten JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Großbrittannien, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Reußen von ihren Souveränen den Befehl erhalten, den Erfolg ihrer Zusammenkunft zu Aachen allen Europäischen Höfen mitzutheilen und zu dem Ende nachstehende Declaration zu machen:

Die Uebereinkunft vom 9. October, welche die Vollziehung der in dem Friedenstractat vom 20. Nov. 1815 eingegangenen Verpflichtungen definitiv bestimmte, wird von den Souveränen, welche dieselbe abgeschlossen haben, als Schlußstein an dem Gebäude des Friedens, und als die Vollendung des politischen Systemes betrachtet, welches dessen Dauer sichern soll. Die innige Verbindung zwischen den Souveränen, welche diesem Systeme nicht minder wegen ihrer eignen Grundsätze, als aus Rücksicht für das Wohl ihrer Völker huldigen, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe.

Der Zweck dieses Bundes ist eben so einfach, als groß und seegenbringend. Er beabsichtigt keine neue politische Combinationen, keine Veränderung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse. Ruhig und unwandelbar in seinem Wir-

timore sprechen, wiewohl sehr unverbürgt, von einem Treffen zwischen Christoph und Boyer in der Nähe von Port au Prince. — (Westindien.) Auf der Halbinsel Samana im Spanischen St. Domingo, hat sich aus dem Französischen eine Colonie niedergelassen, die jetzt an 600 Köpfe zählt und Kaffee und Zucker in reichem Maaße baut. —

Miscellen.

(Uebersicht der wichtigen geschlossenen Tractate von 1813 bis jetzt.) Es ist interessant, einen Blick auf die seit 1813 geschlossenen Tractate zu werfen. Das genannte Jahr zeichnet sich eben so sehr durch diese, als durch die kriegerischen Ereignisse aus, die während desselben vorfielen. Am 28. Febr. 1813 schloß Preußen mit Rußland den Tractat von Kalisch; am 3. März kam der Subsidientractat zwischen England und Schweden, und am 15. Junius der Allianz- und Subsidientractat zwischen Rußland und Preußen zu Reichenbach zu Stande. Im Herbst trat Oesterreich der Coalition bei, und am 9 September 1813 wurde in Töplitz die erste Quadrupelallianz zwischen Oesterreich, England, Preußen und Rußland unterzeichnet. Am 8ten October trat Baiern durch den Tractat von Ried, den 2. November Würtemberg durch den Tractat von Fulda, den 2. December Hessen durch den Tractat von Frankfurt der Verbindung der 4 großen Mächte bei. Dasselbe that am 20. November, auf Preußens Vermittelung, Baden und Neapel mittelst des Tractats vom 11. Jan. 1814. Der Kieler Friede mit Dänemark kam am 14ten Jan. desselben Jahres zu Stande, und am Ablauf 1813 oder zu Anfange von 1814 waren auch alle übrige Staaten beigetreten. Drei Tage nach der Schlacht bei Leipzig, am 21sten October 1813, schloß die Quadrupelallianz eine Convention über die Art und Weise wie die besetzten Teutschen, von der Gewalt des gemeinschaftlichen Feindes befreiten Staaten bis zum allgemeinen Frieden regiert werden sollten. Durch den am 1. März 1814, 4 Wochen vor dem Einzuge in Paris, abgeschlossenen Tractat von Chaumont wurden die Bande der Quadrupelallianz noch enger gezogen, indem festgesetzt wurde, wie man verfahren wollte, wenn die von Seiten Napoleons zu Chatillon angebotenen Friedensbedingungen angenommen oder verworfen würden. Dieser Tractat ist fortwährend in Kraft; er ist die Basis aller spätern Tractaten und bei weitem die wichtigste diplomatische Verhandlung, die vor dem Pariser Frieden Statt fand. Darin heißt es im 5. Artikel: „Die hohen contrahirenden Partheien sind jedoch, mit Vorbehalt der Macht, bei Abschluß eines Friedens mit Frankreich sich über die besten Mittel zur Aufrechthaltung dieses Friedens zu vereinbaren, dahin übereingekommen, unverzüglich Defensivverbindlichkeiten zum Schutz ihrer respectiven Gebiete in Europa, gegen jeden Versuch, den Frankreich wider die aus diesem Frieden hervorgehende Lage der Dinge machen möchte, einzugehen. Sie verpflichten sich also, im Fall Frankreich einen Angriff machen sollte, einander mit 60,000 Mann beizustehen" und im 16ten letzten: „Da diese Defensivallianz darauf abzweckt, das Gleichgewicht in Europa aufrecht zu erhalten, die Ruhe und Unabhängigkeit der Mächte zu sichern und den gewaltsamen Ruhestörungen vorzubeugen, welche so viele Jahre lang Europa verheert haben, so sind die hohen contrahirenden Mächte übereingekommen, die Dauer dieses Tractats auf 20 Jahre, von dem Tage der Unterzeichnung an, auszudehnen, und behalten sich vor, 3 Jahre vor Ablauf desselben zu bestimmen, ob Umstände die fernere Verlängerung desselben erheischen." Die Unterhandlungen von Chatillon zerschlugen sich, und die Quadrupelallianz, an der Spitze des Europäischen Bundes, wie es in einem der Manifeste hieß, schloß am 30. Mai 1814 den Pariser Frieden, worin nicht nur der Friede zwischen den contrahirenden Mächten neu befestigt, sondern auch ausgemacht wurde, daß sie, so viel als möglich, die Eintracht und das gute Einverständniß unter den Europäischen Staaten aufrecht erhalten wollten. Im Junius wurde in London, mit Bezug auf den künftigen Wiener Congreß, eine Supplementar-Quadrupelallianz geschlossen. Die Geschichte des Congresses selbst ist noch in frischem Andenken. Am 25. März 1815 wurde durch einen in Wien geschlossenen Tractat, jener von Chaumont erneuert. Die Basis der jetzigen Verhältnisse der verbündeten Mächte ist jedoch ein anderer, der an demselben Tage, wo die vier Mächte den Pariser Tractat eingiengen, nämlich am 20. November 1815, unterzeichnet wurde. Dieß ist eins der wichtigsten Actenstücke der neuern Geschichte. Die 4 verbündeten Mächte machen sich darin anheischig, ihre gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeiten und den Tractat mit Frankreich aufrecht zu halten, und über die Ausführung desselben im Ganzen, so wie der besondern, damit in Verbindung stehenden Conventionen zu wachen. Dieser Artikel veranlaßte die Committe der Minister der vier Mächte in Paris, worauf Frankreich etwas eifersüchtig war. Im zweiten Artikel war ausgemacht daß, im Fall revolutionäre Grundsätze in Frankreich zum Ausbruch kämen, sie unter sich und in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich für die Sicherheit ihrer Staaten und die allgemeine Ruhe Europa's sorgen wollten. Im dritten wird bestimmt, daß, im Fall eines Angriffs auf die Occupationsarmee, jede der vier Mächte ihr im Tractat von Chaumont bestimmtes Contingent von 60,000 Mann, und wenn es nicht reichte, mehr stellen sollte, um Friede und Ruhe wieder herzustellen. Auf diesen Fall behielten sie sich auch vor, so in Frankreich zu verfügen, daß in Zukunft dem Ausbruche des Kriegs vorgebeugt werde. Dem 5. Artikel zufolge, sollen in bestimmten Zeiten, entweder unter den unmittelbaren Auspicien der Souveräne, oder durch ihre Minister, Versammlungen Statt finden, die dem großen gemeinschaftlichen Interesse gewidmet sind, und die Maaßregeln prüfen sollen, welche sie für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker, so wie für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa am zuträglichsten halten. Im 6. Artikel ist bestimmt, daß eine solche Zusammenkunft im Herbste 1818 Statt haben soll. — Die Minister der 4 Mächte übergaben dem Herzog von Richelieu eine Abschrift dieses Tractats nebst einem Schreiben, worin auseinandergesetzt wird, was die vier Mächte zu thun beschlossen, im Fall in Frankreich wieder Unruhen ausbrechen sollten. Dieser Brief ist durchaus nothwendig, um die gegenwärtige Stellung Frankreichs zu den verbündeten Mächten zu verstehen und in den Geist der gegenwärtigen Discussionen in Aachen einzugehen. Wenn Frankreich in die Allianz aufgenommen wird, so ist dadurch die Quadrupelallianz aufgelöst, und Alles geht dann in die alle umfassende heilige Allianz über. (F. OP. Z.)

(Adelsclassification.) In öffentlichen Blättern ist davon die Rede, daß bei der neuen Hannöverischen Constitution der Adel ganz ausnehmend begünstiget werden soll. Das wundert uns nicht; Kaiser Joseph II. classificirte schon, in einem Gespräche, den Teutschen Adel, in Hinsicht auf Stolz und Anmaßung, folgendergestalt: Nro. 1. der Hannöverische Adel; Nro. 2. der Kursächsische Adel; Nro. 3. der unmittelbare Teutsche Reichsadel. — Vielleicht rühren diese Schrotnummern noch von dem großen Jäger Nimrod her, und beweisen demnach allerdings, ein sehr hohes Alter, womit dasjenige des Französischen Hauses Levi, dessen Diplome bei der Sündfluth nur mit genauer Noth von Noa's jüngstem Sohne gerettet werden konnten, die Vergleichung keineswegs aushält. (R. Spir. Z.)

(Criminalliste in England und Wallis.)

Im Jahr	1805.	und	1817.
Verhaftete	4605.		13,932.
Zum Tode verurtheilt	350.		1,302.
Hingerichtete	68.		115.

timore sprechen, wiewohl sehr unverbürgt, von einem Treffen zwischen Christoph und Boyer in der Nähe von Port au Prince. — (Westindien.) Auf der Halbinsel Samana im Spanischen St. Domingo, hat sich aus dem Französischen eine Colonie niedergelassen, die jetzt an 600 Köpfe zählt und Kaffee und Zucker in reichem Maaße baut. —

Miscellen.

(Uebersicht der wichtigen geschlossenen Tractate von 1813 bis jetzt.) Es ist interessant, einen Blick auf die seit 1813 geschlossenen Tractate zu werfen. Das genannte Jahr zeichnet sich eben so sehr durch diese, als durch die kriegerischen Ereignisse aus, die während desselben vorfielen. Am 28. Febr. 1813 schloß Preußen mit Rußland den Tractat von Kalisch; am 3. März kam der Subsidientractat zwischen England und Schweden, und am 15. Junius der Allianz- und Subsidientractat zwischen Rußland und Preußen zu Reichenbach zu Stande. Im Herbst trat Oesterreich der Coalition bei, und am 9 September 1813 wurde in Töplitz die erste Quadrupelallianz zwischen Oesterreich, England, Preußen und Rußland unterzeichnet. Am 8ten October trat Baiern durch den Tractat von Rieb, den 2. November Würtemberg durch den Tractat von Fulda, den 2. December Hessen durch den Tractat von Frankfurt der Verbindung der 4 großen Mächte bei. Dasselbe that am 20. November, auf Preußens Vermittlung, Baden und Neapel mittelst des Tractats vom 11. Jan. 1814. Der Kieler Friede mit Dänemark kam am 14ten Jan. desselben Jahres zu Stande, und am Ablauf 1813 oder zu Anfange von 1814 waren auch alle übrige Staaten beigetreten. Drei Tage nach der Schlacht bei Leipzig, am 21sten October 1813, schloß die Quadrupelallianz eine Convention über die Art und Weise wie die besetzten Teutschen, von der Gewalt des gemeinschaftlichen Feindes befreiten Staaten bis zum allgemeinen Frieden regiert werden sollten. Durch den am 1. März 1814, 4 Wochen vor dem Einzuge in Paris, abgeschlossenen Tractat von Chaumont wurden die Bande der Quadrupelallianz noch enger gezogen, indem festgesetzt wurde, wie man verfahren wollte, wenn die von Seiten Napoleons zu Chatillon angebotenen Friedensbedingungen angenommen oder verworfen würden. Dieser Tractat ist fortwährend in Kraft; er ist die Basis aller spätern Tractaten und bei weitem die wichtigste diplomatische Verhandlung, die vor dem Pariser Frieden Statt fand. Darin heißt es im 5. Artikel: „Die hohen contrahirenden Partheien sind jedoch, mit Vorbehalt der Macht, bei Abschluß eines Friedens mit Frankreich sich über die besten Mittel zur Aufrechthaltung dieses Friedens zu vereinbaren, dahin übereingekommen, unverzüglich Defensivverbindlichkeiten zum Schutz ihrer respectiven Gebiete in Europa, gegen jeden Versuch, den Frankreich wider die aus diesem Frieden hervorgehende Lage der Dinge machen möchte, einzugehen. Sie verpflichten sich also, im Fall Frankreich einen Angriff machen sollte, einander mit 60,000 Mann beizustehen" und im 16ten letzten: „Da diese Defensivallianz darauf abzweckt, das Gleichgewicht in Europa aufrecht zu erhalten, die Ruhe und Unabhängigkeit der Mächte zu sichern und den gewaltsamen Ruhestörungen vorzubeugen, welche so viele Jahre lang Europa verheert haben, so sind die hohen contrahirenden Mächte übereingekommen, die Dauer dieses Tractats auf 20 Jahre, von dem Tage der Unterzeichnung an, auszudehnen, und behalten sich vor, 3 Jahre vor Ablauf desselben zu bestimmen, ob Umstände die fernere Verlängerung desselben erheischen." Die Unterhandlungen von Chatillon zerschlugen sich, und die Quadrupelallianz, an der Spitze des Europäischen Bundes, wie es in einem der Manifeste hieß, schloß am 30. Mai 1814 den Pariser Frieden, worin nicht nur der Friede zwischen den contrahirenden Mächten neu befestigt, sondern auch ausgemacht wurde, daß sie, so viel als möglich, die Eintracht und das gute Einverständniß unter den Europäischen Staaten aufrecht erhalten wollten. Im Junius wurde in London, mit Bezug auf den künftigen Wiener Congreß, eine Supplementar-Quadrupelallianz geschlossen. Die Geschichte des Congresses selbst ist noch in frischem Andenken. Am 25. März 1815 wurde durch einen in Wien geschlossenen Tractat, jener von Chaumont erneuert. Die Basis der jetzigen Verhältnisse der verbündeten Mächte ist jedoch ein anderer, der an demselben Tage, wo die vier Mächte den Pariser Tractat eingiengen, nämlich am 20. November 1815, unterzeichnet wurde. Dieß ist eins der wichtigsten Actenstücke der neuern Geschichte. Die 4 verbündeten Mächte machen sich darin anheischig, ihre gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeiten und den Tractat mit Frankreich aufrecht zu halten, und über die Ausführung desselben im Ganzen, so wie der besondern, damit in Verbindung stehenden Conventionen zu wachen. Dieser Artikel veranlaßte die Committe der Minister der vier Mächte in Paris, worauf Frankreich etwas eifersüchtig war. Im zweiten Artikel war ausgemacht daß, im Fall revolutionäre Grundsäze in Frankreich zum Ausbruch kämen, sie unter sich und in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich für die Sicherheit ihrer Staaten und die allgemeine Ruhe Europa's sorgen wollten. Im dritten wird bestimmt, daß, im Fall eines Angriffs auf die Occupationsarmee, jede der vier Mächte ihr im Tractat von Chaumont bestimmtes Contingent von 60,000 Mann, und wenn es nicht reichte, mehr stellen sollte, um Friede und Ruhe wieder herzustellen. Auf diesen Fall behielten sie sich auch vor, so in Frankreich zu verfügen, daß in Zukunft dem Ausbruche des Kriegs vorgebeugt werde. Dem 5. Artikel zufolge, sollen in bestimmten Zeiten, entweder unter den unmittelbaren Auspicien der Souveräne, oder durch ihre Minister, Versammlungen Statt finden, die dem großen gemeinschaftlichen Interesse gewidmet sind, und die Maaßregeln prüfen sollen, welche sie für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker, so wie für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa am zuträglichsten halten. Im 6. Artikel ist bestimmt, daß eine solche Zusammenkunft im Herbste 1818 Statt haben soll. — Die Minister der 4 Mächte übergaben dem Herzog von Richelieu eine Abschrift dieses Tractats nebst einem Schreiben, worin auseinandergesetzt wird, was die vier Mächte zu thun beschlossen, im Fall in Frankreich wieder Unruhen ausbrechen sollten. Dieser Brief ist durchaus nothwendig, um die gegenwärtige Stellung Frankreichs zu den verbündeten Mächten zu verstehen und in den Geist der gegenwärtigen Discussionen in Aachen einzugehen. Wenn Frankreich in die Allianz aufgenommen wird, so ist dadurch die Quadrupelallianz aufgelöst, und Alles geht dann in die alle umfassende heilige Allianz über. (F. Oy. Z.)

(Adelsclassification.) In öffentlichen Blättern ist davon die Rede, daß bei der neuen Hannöverischen Constitution der Adel ganz ausnehmend begünstiget werden soll. Das wundert uns nicht; Kaiser Joseph II. classificirte schon, in einem Gespräche, den Teutschen Adel, in Hinsicht auf Stolz und Anmaßung, folgendergestalt: Nro. 1. der Hannöverische Adel; Nro. 2. der Kursächsische Adel; Nro. 3. der unmittelbare Teutsche Reichsadel. — Vielleicht rühren diese Schrotnummern noch von dem großen Jäger Nimrod her, und beweisen demnach allerdings, ein sehr hohes Alter, womit dasjenige des Französischen Hauses Levi, dessen Diplome bei der Sündfluth nur mit genauer Noth von Noa's jüngstem Sohne gerettet werden konnten, die Vergleichung keineswegs aushält. (R. Speir. Z.)

(Criminalliste in England und Wallis.)

Im Jahr	1805.	und	1817.
Verhaftete	4605.		13,932.
Zum Tode verurtheilt	350,		1,302.
Hingerichtete	68.		115.

und 1000 Thalern (wie genau calculirt!) — so kann er sich als Christ durchaus nicht (?) darüber beschweren (etwa, weil er zur Franzosenzeit geübt worden ist, allen ihm, auch von seinen Mitbürgern, zugefügten Muthwillen und Frevel in, wenigstens scheinbarer, Lammsgeduld zu verbeißen?). Ueberdieß ist Strafe und Zucht (herrlich distinguirt!) verschieden. Die Kirche (Geistlichkeit und Großinquisitor) straft nie (?!) physisch, wie der Staat; sie straft bloß die, welche innerhalb der Kirche (unter dem küßlichen Pantoffel der Cleriker) zu seyn begehren (dieß Begehren wird man dann schon, wann's Zeit ist, zu bewirken wissen; nicht wahr?); stellt es aber Jedem frei (?) außerhalb der Kirche zu seyn. Von dergleichen Ausgeschiedenen nimmt sie gar keine Kunde. (So? Und doch heißt's nun:) In gewissen Fällen, z. B. (NB.) wenn die Außerkirchlichen (uore dictum) die Ehren (Aemtchen und Käppchen und Pfründchen rc. rc. rc. Da haben wir's!) der Kirchlichen (Heuchler oder Biedermänner?) erzwingen wollten und die Macht der Kirche (Geistlichkeit, die zu feige und faul ist?) zur Abtreibung (also schon Bataillen!) der Gewalt nicht hinreichte (gerade so sprach mancher Papst und Consorten auch), würde die Kirche (Geistlichkeit) die Staatsgewalt vertragsmäßig (so muß man Anfangs immer sprechen, bis man die dummen Fische erst im Netze hat) zur Hülfe Rechtens angehen müssen rc."

Läßt sich etwas Absurderes, Anmaßenderes, als dieß erzpapistische Gewäsch denken? welche vernünftige bürgerliche Gesellschaft wird denn so verrückt seyn, daß sie die Geistlichen, die ihr Brod essen und ihre Diener sind, über sich setze, um von denselben in Vergehungsfällen noch mit Scorpionen gezüchtigt zu werden, nachdem der ordentliche Richter schon, zuweilen über die Gebühr, mit Peitschen gestraft hatte? Und dieß darum, weil Herr Schuderoff aus jedem Christen voll altdogmatischen Geistes eine unvierbeinige Zweieinigkeit zu machen gut findet. Wer hat je solchen Unsinn gelesen? O Ihr protestantischen Regenten! nehmt Euch um Gottes willen! in Acht, daß man die Tragödie von Canossa nicht dereinst auch mit Euch spiele. Denn träf' es sich, das Ihr gerade nicht nach dem Sinne der Geistlichkeit, die gewöhnlich eine ganz eigne Logik hat, ächt Kirchlich wäret: so könnte sie Euch leicht unter dem schönen Vorwande von der Regierung entfernen, weil dieß eine Ehre (Ehrenamt) sey, die nur den Kirchlichen, d. h., in der Regel, den pharisäischen Lammsgesichtern, zukomme.

Und wie soll denn auch der Beutel der Unterthanen, den so viele Taxen, Steuern und Abgaben, directe und indirecte, für die Bedürfnisse des Staats in Anspruch nehmen, wie könnte der die hierzu noch kommenden Ansprüche befriedigen, welche die künftigen unersättlichen Päpste, Cardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte und ihre Cameraden und Cameradinnen noch an denselben machen könnten!

Wozu, frag' ich, ein neues priesterliches Tyrannencorps, das, seht die Geschichte an! in der Regel, nur erlangen und erpressen will, um figuriren, faullenzen, schwelgen, u. s. w. und auf Kosten der geplagten, größtentheils armen, unglücklichen, in Seufzern und Thränen ihr Hungerbrod verzehrenden Christen, die großen Herren, gebietenden Richter, anschnauzenden Befehlshaber, naseweise Präreptoren, ungebetenen und überflüssigen Vormünder und sehr entbehrlichen Groß- und Kleinprofose spielen würden, so gewiß spielen würden, als es eine solche, unter sich stets und ganz einverstandene, Pfaffenbande noch unter jedem Volke gethan hat. Wozu, frag' ich noch Einmal, solche Geschöpfe? — —

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Vom Rhein, den 1. December.) Kaum hat man unsere Rheingegenden und alle Winkel des Bisthums Constanz mit der elenden Flugschrift: Mehr Noten als Text zu der Denkschrift des v. Wessenberg rc. überschwemmt, so erscheint schon wieder eine andere, welche die vorige an Erbärmlichkeit noch übertrifft. Sie betitelt sich: Wessenbergs Aufenthalt im Breisgau. Dritte Originalauflage. Nicht vermehrt und nicht verkürzt, aber mit nöthigen Anmerkungen versehen. Von einem Zuschauer, der noch ohne Brille sieht. In den Teutschen Bundesstaaten. 1819 8. 78 Seiten. Auch diese Schrift kommt wieder aus dem Baierschen Franken zu uns herab; wahrscheinlich aus der Feder des unermüdeten verkappten Römers und stets fertigen Bekämpfers unsers Wessenberg. Ton, Schreibart und Inhalt ist gleichlautend mit seinen vorigen wässerigen Schriften. In der Vorrede klagt er über den zwecklosen Verbrauch vielen Druckpapiers für die Wessenberg'sche Angelegenheit. Dann folgt ein Nachdruck eines Artikels der Aarauer Zeitung Nro. 99 vom 19. Aug. d. J. mit 17 großen Anmerkungen, deren Wesenheit dahin geht, alle vernünftige Geistliche Teutschlands sollen factisch beweisen, — daß sie den Päpstlichen Hof nicht allein für infallibel in Glaubenssachen, sondern auch in Disciplinarsachen erkennen, und deßwegen sich in Demuth und unbeschränktem Gehorsam gerne unterwerfen — daß sie bereuen sich für W. erklärt zu haben, und alle Päpstlichen Schritte gegen denselben loben und rechtfertigen — daß sie wünschen, W. und alle seine Anhänger möchten ewig schweigen, damit die Römische Parthei um so unbedingter herrschen könne. An diese Anmerkungen schließt sich noch ein furchtsames Circularschreiben des Dr. Böll, Auszüge aus dem h. Cyprian und Franz von Sales für die Universalherrschaft des Papstes, und endlich ein Noch Etwas über W. aus Veranlassung eines Augenzeugen mit einer Parodie über die 4 Strophen in 242. der Frankfurter Zeitung. In der ganzen Schrift ist auch nicht ein einziger Gedanke, der nicht schon in den übrigen Schriften gegen W. enthalten wäre. Die Verfasser oder Herausgeber können nur Miethlinge des Römischen Hofes seyn.

(Starkes Versehen.) Das Hohenloher Land hatte an Frankreich eine Million Franken zu fordern, die in Pa-

und 1000 Thalern (wie genau calculirt!) — so kann er sich als Christ durchaus nicht (?) darüber beschweren (etwa, weil er zur Franzosenzeit geübt worden ist, allen ihm, auch von seinen Mitbürgern, zugefügten Muthwillen und Frevel in, wenigstens scheinbarer, Lammsgeduld zu verbeißen?). Ueberdieß ist Strafe und Zucht (herrlich distinguirt!) verschieden. Die Kirche (Geistlichkeit und Grosinquisitor) straft nie (?!) physisch, wie der Staat; sie straft bloß die, welche innerhalb der Kirche (unter dem küßlichen Pantoffel der Cleriker) zu seyn begehren (dieß Begehren wird man dann schon, wann's Zeit ist, zu bewirken wissen; nicht wahr?); stellt es aber Jedem frei (?) außerhalb der Kirche zu seyn. Von dergleichen Ausgeschiedenen nimmt sie gar keine Kunde. (So? Und doch heißt's nun:) In gewissen Fällen, z. B. (NB.) wenn die Außerkirchlichen (nove dictum) die Ehren (Aemtchen und Käppchen und Pfründchen rc. rc. rc. Da haben wir's!) der Kirchlichen (Heuchler oder Biedermänner?) erzwingen wollten und die Macht der Kirche (Geistlichkeit, die zu feige und faul ist?) zur Abtreibung (also schon Bataillen!) der Gewalt nicht hinreichte (gerade so sprach mancher Papst und Consorten auch), würde die Kirche (Geistlichkeit) die Staatsgewalt vertragsmäßig (so muß man Anfangs immer sprechen, bis man die dummen Fische erst im Netze hat) zur Hülfe Rechtens angehen müssen rc."

Läßt sich etwas Absurderes, Anmaßenderes, als dieß erzpapistische Gewäsch denken? welche vernünftige bürgerliche Gesellschaft wird denn so verrückt seyn, daß sie die Geistlichen, die ihr Brod essen und ihre Diener sind, über sich setze, um von denselben in Vergehungsfällen noch mit Scorpionen gezüchtigt zu werden, nachdem der ordentliche Richter schon, zuweilen über die Gebühr, mit Peitschen gestraft hatte? Und dieß darum, weil Herr Schuderoff aus jedem Christen voll altdogmatischen Geistes eine unvierbeinige Zweieinigkeit zu machen gut findet. Wer hat je solchen Unsinn gelesen? O Ihr protestantischen Regenten! nehmt Euch um Gottes willen! in Acht, daß man die Tragödie von Canossa nicht dereinst auch mit Euch spiele. Denn träf' es sich, das Ihr gerade nicht nach dem Sinne der Geistlichkeit, die gewöhnlich eine ganz eigne Logik hat, ächt Kirchlich wäret: so könnte sie Euch leicht unter dem schönen Vorwande von der Regierung entfernen, weil dieß eine Ehre (Ehrenamt) sey, die nur den Kirchlichen, d. h., in der Regel, den pharisäischen Lammsgesichtern, zukomme.

Und wie soll denn auch der Beutel der Unterthanen, den so viele Taxen, Steuern und Abgaben, directe und indirecte, für die Bedürfnisse des Staats in Anspruch nehmen, wie könnte der die hierzu noch kommenden Ansprüche befriedigen, welche die künftigen unersättlichen Päpste, Cardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte und ihre Cameraden und Cameradinnen noch an denselben machen könnten!

Wozu, frag' ich, ein neues priesterliches Tyrannencorps, das, seht die Geschichte an! in der Regel, nur erlangen und erpressen will, um figuriren, faullenzen, schwelgen, u. s. w. und auf Kosten der geplagten, größtentheils armen, unglücklichen, in Seufzern und Thränen ihr Hungerbrod verzehrenden Christen, die großen Herren, gebietenden Richter, anschnauzenden Befehlshaber, naseweise Präceptoren, ungebetenen und überflüssigen Vormünder und sehr entbehrlichen Groß- und Kleinprofose spielen würden, so gewiß spielen würden, als es eine solche, unter sich stets und ganz einverstandene, Pfaffenbande noch unter jedem Volke gethan hat. Wozu, frag' ich noch Einmal, solche Geschöpfe? — —

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Vom Rhein, den 1. December.) Kaum hat man unsere Rheingegenden und alle Winkel des Bisthums Constanz mit der elenden Flugschrift: Mehr Noten als Text zu der Denkschrift des v. Wessenberg rc. überschwemmt, so erscheint schon wieder eine andere, welche die vorige an Erbärmlichkeit noch übertrifft. Sie betitelt sich: Wessenbergs Aufenthalt im Breisgau. Dritte Originalauflage. Nicht vermehrt und nicht verkürzt, aber mit nöthigen Anmerkungen versehen. Von einem Zuschauer, der noch ohne Brille sieht. In den Teutschen Bundesstaaten. 1819 8. 78 Seiten. Auch diese Schrift kommt wieder aus dem Baierschen Franken zu uns herab; wahrscheinlich aus der Feder des unermüdeten verkappten Römers und stets fertigen Bekämpfers unsers Wessenberg. Ton, Schreibart und Inhalt ist gleichlautend mit seinen vorigen wässerigen Schriften. In der Vorrede klagt er über den zwecklosen Verbrauch vielen Druckpapiers für die Wessenberg'sche Angelegenheit. Dann folgt ein Nachdruck eines Artikels der Aarauer Zeitung Nro. 99 vom 19. Aug. d. J. mit 17 großen Anmerkungen, deren Wesenheit dahin geht, alle vernünftige Geistliche Teutschlands sollen factisch beweisen, — daß sie den Päpstlichen Hof nicht allein für infallibel in Glaubenssachen, sondern auch in Disciplinarsachen erkennen, und deßwegen sich in Demuth und unbeschränktem Gehorsam gerne unterwerfen — daß sie bereuen sich für W. erklärt zu haben, und alle Päpstlichen Schritte gegen denselben loben und rechtfertigen — daß sie wünschen, W. und alle seine Anhänger möchten ewig schweigen, damit die Römische Parthei um so unbedingter herrschen könne. An diese Anmerkungen schließt sich noch ein furchtsames Circularschreiben des Dr. Böll, Auszüge aus dem h. Cyprian und Franz von Sales für die Universalherrschaft des Papstes, und endlich ein Noch Etwas über W. aus Veranlassung eines Augenzeugen mit einer Parodie über die 4 Strophen in 242. der Frankfurter Zeitung. In der ganzen Schrift ist auch nicht ein einziger Gedanke, der nicht schon in den übrigen Schriften gegen W. enthalten wäre. Die Verfasser oder Herausgeber können nur Miethlinge des Römischen Hofes seyn.

(Starkes Versehen.) Das Hohenloher Land hatte an Frankreich eine Million Franken zu fordern, die in Pa-

einer neuen Finanzmaasregel sollen die consolidirten Vales die Abgaben zum vollen Werthe, für ½ dieser Abgaben angenommen werden; die geringsten dieser Vales lauten auf 150 Pesos (a 1½ Rthlr.), übersteigt dieses nun, was man zu zahlen hat, so kann der Eigenthümer über das Mehrere nicht verfügen, mag es aber dem Fiscus schenken, wenn er will. — Die consolidirten Vales sind auf 60 pCt. Verlust gesetzt. — (Türkei.) Der Divan des Großherrn hat Befehl gegeben alle Servier zu entwaffnen. — (America.) General S. Martin hat ein Anlehen von 100,000 Piaster, Behufs seiner vorhabenden Expedition nach Peru ausgeschrieben.

Miscellen.

(Ueberwiegende Nachtheile heimlicher Rechtspflege.) In seinem Werke: über den Advocatenstand, äußert sich der Advocat und Procurator Rahmer, bei'm Hofgerichte zu Dillenburg in Hinsicht des jetzigen Zustandes der Teutschen Rechtspflege, folgendergestalt:

„Wahr ist es, die Teutschen Gerichte enthalten eine große Anzahl von Beisitzern, welche mit einer Vorsicht und Religiosität, mit einer Gründlichkeit und vielseitigen Kenntniß arbeiten, die Ehrfurcht verdient, und wovon andere Nationen nur seltene Beispiele aufzuweisen vermögen. Unsere Gerichtshöfe dürfen sich daher vorzugsweise einer gründlichen und umsichtigen Bearbeitung und Entscheidung rühmen. Aber dennoch erscheint der Zustand unserer Rechtspflege bedauernswerth, der Zeit unwürdig und einer Reform sehr bedürftig. —

„Die Gesetze, wornach gerichtet wird, sind eine meist fremde, und in fremder Sprache geschriebene Zusammensetzung, mit Streitfragen angefüllt, und von unsicherer, willkührlicher Auslegung.

„Das gerichtliche Verfahren ist seiner Einrichtung nach von langer Dauer, und der Chicane wird es leicht, die Processe zu verewigen. Den Partheien aber ist die unmittelbare Kenntniß der Verhandlungen fast ganz entzogen. Wer einem Processe sein Leben, seine Ehre, sein Eigenthum anvertraut, sieht diese seine wichtigsten Angelegenheiten in ein unterirrdisches Labyrinth eingehen, dessen Irrgänge, dessen Ausgang er nicht kennt. Aber er weiß, daß jede Erbärmlichkeit, daß Irrthum, Trägheit und Schlechtigkeit sein Recht verstümmeln können; er weiß dieß, und kann nichts thun, als voll Mißtrauen und Besorgniß auf diejenigen hinblicken, die das Recht vertheidigen, und auf die, welche es entscheiden. —

„So ist das Teutsche Volk in seinen innersten und wichtigsten Verhältnissen zu einer Unthätigkeit verdammt, die in allen Beziehungen und vorzüglich für die Sittlichkeit die nachtheiligsten Wirkungen hat. Eine solche Rechtspflege muß in alle bürgerlichen Geschäfte Unsicherheit und Verzagtheit, muß in das Benehmen der Partheien gegen Richter und Anwälte Mißtrauen und jede Erbärmlichkeit bringen. —

„Wie sind die Anwälte so glücklich, die in einem Lande ihr Amt üben, wo einheimische, den Bedürfnissen des Volkes angemessene Gesetze und Formen herrschen, und welche hohe Wichtigkeit begleitet ihren Beruf, wenn sie unter solchen Verhältnissen öffentlich, vor den Augen ihrer Mitbürger handeln! — Hier müssen alle niederen Leidenschaften den Einflüssen eines edlen Ehrgeizes weichen, welcher die Redner daran mahnt, daß sie ihrer selbst und des Volkes würdig handeln sollen.“ (Rh. B.)

(Genealogische Uebersicht.) Das Annuaire généalogique des J. 1819, dessen Verfasser ein Teutscher ist, theilt alle souveräne Häuser in Europa in 11 Königliche und 8 Fürstliche ein, und giebt Kunde von ihrer Abstammung. Diese sind alle Teutsch; von jenen sind wieder 8 Teutsche, 1 Französischer, 1 Italienischer und 1 Asiatischer Herkunft. — Die Familie von Elsaß stammt von Etichon, Herz. von Elsaß ab. Dieser war der Ahnherr der Häuser Oesterreich, Lothringen und Zähringen (Baden); die Lothringer nahmen in Modena den Namen Este an. — 2) Das Haus Capet hat sich in der Familie Bourbon erhalten. Eine Seitenlinie davon, unehelicher Abkunft, herrscht unter dem Namen Braganza. — 3) Die Welfen von der jüngern Linie des wahren Hauses Este stammend. Ihre jüngere Linie herrscht über Großbrittannien, die ältere unter dem Namen Braunschweig. — 4) Hohenzollern theilt das Schicksal der vorigen; vom jüngern Zweig ward die Preußische Monarchie gegründet. Der ältere blieb im kleineren Besitzthum in Schwaben. — 5) Holstein trägt die Russische Kaiserkrone und die Königliche Dänische, unlängst auch die Schwedische (das neue Schwedische Haus wird mit teutscher Hand übergangen). Ein Ast dehnte sich nach Oldenburg. — 6) Nassau: auch da wieder trägt der jüngere die Krone der Niederlande, die ältere wärmt sich am kleinen Heerde. — 7) Das Haus Osman turkestanischer Herkunft. — 8) Das Haus Savoyen, dessen Ursprung in Burgund gesucht wird. — 9) Vom Hause Wettin oder Meißen stammen die Sächsischen Häuser ab; wieder das jüngste trägt die Krone. — 10) Das Haus Wittelsbach, das in Baiern herrscht und — 11) Das Haus Würtemberg. — Die Fürstlichen Häuser sind: 1) Das Ascanische oder Anhalt; 2) das von Brabant oder Hessen; 3) Lichtenstein; 4) von der Lippe in 2 Linien; 5) Mecklenburg von slavischer Abkunft; 6) die Fürsten Reuß; 7) die Schwarzburg; 8) die Waldeck. — Die erlauchten mediatisirten Fürstenstämme sind aus dieser Reihe getilgt und ertragen das Loos der Zeiten.

(Ausgrabungen.) Bei Crecy, im Departement der Seine und Marne, hat man unter einem 25 Fuß starken Mergellager, eine alte Landstraße, deren Pflaster aus großen breiten, dort zu Lande jetzt nicht vorkommenden Steinen besteht, entdeckt. Sie ruht auf hölzernen versteinerten Grundpfeilern, die wieder auf einer Lage versteinerter Schnecken stehen. Ein Naturforscher wird diese aus dem grauen Alterthum herstammende Merkwürdigkeit untersuchen. (S. B. Z.)

(Literaturnotiz.) Der anjetzo in der ewig neutralen Schweiz lebende Verfasser des goldnen Kalbes, und Großkreuz, oder was er sonst seyn mag, des verblichenen Concordienordens, Graf von Benzel-Sternau hat folgende Schrift an's Licht gestellt: „Anti-Israel, eine Vorlesung in der geheimen Akademie zum grünen Esel, als Eintrittsrede gehalten von“ (Benzel-Sternau? nein, sondern von) „Horatius Cocles,“ worin er die Juden noch einmal in seinen erhabenen Schutz nimmt. Der Verfasser scheint eine große Sympathie zu angemalten Thieren zu fühlen. (B. Z.)

einer neuen Finanzmaasregel, sollen die consolidirten Vales die Abgaben zum vollen Werthe, für ⅓ dieser Abgaben angenommen werden; die geringsten dieser Vales lauten auf 150 Pesos (a 1⅓ Rthlr.), übersteigt dieses nun, was man zu zahlen hat, so kann der Eigenthümer über das Mehrere nicht verfügen, mag es aber dem Fiscus schenken, wenn er will. — Die consolidirten Vales sind auf 60 pCt. Verlust gesetzt. — (Türkei.) Der Divan des Großherrn hat Befehl gegeben alle Servier zu entwaffnen. — (America.) General S. Martin hat ein Anlehen von 100,000 Piaster, Behufs seiner vorhabenden Expedition nach Peru ausgeschrieben.

M i s c e l l e n.

(Ueberwiegende Nachtheile heimlicher Rechtspflege.) In seinem Werke: über den Advocatenstand, äußert sich der Advocat und Procurator Rahmer, beim Hofgerichte zu Dillenburg in Hinsicht des jetzigen Zustandes der Teutschen Rechtspflege, folgendergestalt:

„Wahr ist es, die Teutschen Gerichte enthalten eine große Anzahl von Beisitzern, welche mit einer Vorsicht und Religiosität, mit einer Gründlichkeit und vielseitigen Kenntniß arbeiten, die Ehrfurcht verdient, und wovon andere Nationen nur seltene Beispiele aufzuweisen vermögen. Unsere Gerichtshöfe dürfen sich daher vorzugsweise einer gründlichen und umsichtigen Bearbeitung und Entscheidung rühmen. Aber dennoch erscheint der Zustand unserer Rechtspflege bedauernswerth, der Zeit unwürdig und einer Reform sehr bedürftig. —

„Die Gesetze, wornach gerichtet wird, sind eine meist fremde, und in fremder Sprache geschriebene Zusammensetzung, mit Streitfragen angefüllt, und von unsicherer, willkührlicher Auslegung.

„Das gerichtliche Verfahren ist seiner Einrichtung nach von langer Dauer, und der Chicane wird es leicht, die Processe zu verewigen. Den Partheien aber ist die unmittelbare Kenntniß der Verhandlungen fast ganz entzogen. Wer einem Processe sein Leben, seine Ehre, sein Eigenthum anvertraut, sieht diese seine wichtigsten Angelegenheiten in ein unterirrdisches Labyrinth eingehen, dessen Irrgänge, dessen Ausgang er nicht kennt. Aber er weiß, daß jede Erbärmlichkeit, daß Irrthum, Trägheit und Schlechtigkeit sein Recht verstümmeln können; er weiß dieß, und kann nichts thun, als voll Mißtrauen und Besorgniß auf diejenigen hindlicken, die das Recht vertheidigen, und auf die, welche es entscheiden. —

„So ist das Teutsche Volk in seinen innersten und wichtigsten Verhältnissen zu einer Unthätigkeit verdammt, die in allen Beziehungen und vorzüglich für die Sittlichkeit die nachtheiligsten Wirkungen hat. Eine solche Rechtspflege muß in alle bürgerlichen Geschäfte Unsicherheit und Verzagtheit, muß in das Benehmen der Partheien gegen Richter und Anwälte Mißtrauen und jede Erbärmlichkeit bringen. —

„Wie sind die Anwälte so glücklich, die in einem Lande ihr Amt üben, wo einheimische, den Bedürfnissen des Volkes angemessene Gesetze und Formen herrschen, und welche hohe Wichtigkeit begleitet ihren Beruf, wenn sie unter solchen Verhältnissen öffentlich, vor den Augen ihrer Mitbürger handeln! — Hier müssen alle niederen Leidenschaften den Einflüssen eines edlen Ehrgeizes weichen, welcher die Redner daran mahnt, daß sie ihrer selbst und des Volkes würdig handeln sollen." (Rh. B.)

(Genealogische Uebersicht.) Das Annuaire généalogique des J. 1819, dessen Verfasser ein Teutscher ist, theilt alle souveräne Häuser in Europa in 11 Königliche und 8 Fürstliche ein, und giebt Kunde von ihrer Abstammung. Diese sind alle Teutsch; von jenen sind wieder 8 Teutsche, 1 Französischer, 1 Italienischer und 1 Asiatischer Herkunft. — Die Familie von Elsaß stammt von Etichon, Herz. von Elsaß ab. Dieser war der Ahnherr der Häuser Oesterreich, Lothringen und Zähringen (Baden); die Lothringer nahmen in Modena den Namen Este an. — 2) Das Haus Capet hat sich in der Familie Bourbon erhalten. Eine Seitenlinie davon, unehelicher Abkunft, herrscht unter dem Namen Braganza. — 3) Die Welfen von der jüngern Linie des wahren Hauses Este stammend. Ihre jüngere Linie herrscht über Großbrittannien, die ältere unter dem Namen Braunschweig. — 4) Hohenzollern theilt das Schicksal der vorigen; vom jüngern Zweig ward die Preußische Monarchie gegründet. Der ältere blieb im kleineren Besitzthum in Schwaben. — 5) Holstein trägt die Russische Kaiserkrone und die Königliche Dänische, unlängst auch die Schwedische (das neue Schwedische Haus wird mit Teutscher Hand übergangen). Ein Ast dehnte sich nach Oldenburg. — 6) Nassau: auch da wieder trägt der jüngere die Krone der Niederlande, die ältere wärmt sich am kleinen Heerde. — 7) Das Haus Osman turkestanischer Herkunft. — 8) Das Haus Savoyen, dessen Ursprung in Burgund gesucht wird. — 9) Vom Hause Wettin oder Meißen stammen die Sächsischen Häuser ab; wieder das jüngste trägt die Krone. — 10) Das Haus Wittelsbach, das in Baiern herrscht und — 11) Das Haus Würtemberg. — Die Fürstlichen Häuser sind: 1) Das Ascanische oder Anhalt; 2) das von Brabant oder Hessen; 3) Lichtenstein; 4) von der Lippe in 2 Linien; 5) Mecklenburg von slavischer Abkunft; 6) die Fürsten Reuß; 7) die Schwarzburg; 8) die Waldeck. — Die erlauchten mediatisirten Fürstenstämme sind aus dieser Reihe getilgt und ertragen das Loos der Zeiten.

(Ausgrabungen.) Bei Crecy, im Departement der Seine und Marne, hat man unter einem 25 Fuß starken Mergellager, eine alte Landstraße, deren Pflaster aus großen breiten, dort zu Lande jetzt nicht vorkommenden Steinen besteht, entdeckt. Sie ruht auf hölzernen versteinerten Grundpfeilern, die wieder auf einer Lage versteinerter Schnecken stehen. Ein Naturforscher wird diese aus dem grauen Alterthum herstammende Merkwürdigkeit untersuchen. (E. B. Z.)

(Literaturnotiz.) Der anjetzo in der ewig neutralen Schweiz lebende Verfasser des goldnen Kalbes, und Großkreuz, oder was er sonst seyn mag, des verblichenen Concordienordens, Graf von Benzel-Sternau hat folgende Schrift an's Licht gestellt: „Anti-Israel, eine Vorlesung in der geheimen Akademie zum grünen Esel, als Eintrittsrede gehalten von" (Benzel-Sternau? nein, sondern von) „Horatius Cocles," worin er die Juden noch einmal in seinen erhabenen Schutz nimmt. Der Verfasser scheint eine große Sympathie zu angemalten Thieren zu fühlen. (B. Z.)

beldoctoren ihre Geistlichkeit zu einer ächtjapanischen Bonzenarmee umschaffen. Hr. Schuderoff antwortet S. 499.: Um eine Vereinigung der protestantischen und katholischen Kirchenparthei möglich zu machen, bedürfe es Gleichstellung derselben in Schritt und sogar im Schnitt oder der äußern Form, in wie weit dieß ohne Verletzung evangelischer Grundsätze geschehen könne. „Dieß soll den Sinn haben, daß die protestantische Kirche (Geistlichkeit), ehe sich an eine (höchst-überflüssige) Vereinigung denken lasse, so gut erst Selbstständigkeit und eine Verfassung haben (also wirklich erst katholische oder besser Römischpapistisch werden) müsse, als die Römische (von der sich sogar ächt Teutsche Katholiken zu trennen wünschen,) weil diese sich schwerlich entschliessen werde, jene (durch List und Gewalt an sich gerissenen) Vorzüge (? Fluchwürdigkeiten ist der rechte Name) aufzugeben, um in eine andere zu treten, welche derselben ermangeln."

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Aus dem aufgefundenen Tagebuche eines Teutschen entlehnt. Vom Rhein, den 18. November 1818.) Unsere lieben Landsleute finden sich nun aus Frankreich wieder ein. Den 24. d. wird das Hauptquartier aus Sedan ausbrechen und dann der Französische Boden geräumt seyn. Das hat auch nichts zu sagen; denn der Weltfriede wird jetzt zu Aachen dergestalt gegründet werden, daß gar kein ferneres Mißverständniß mehr gedenkbar werden wird. — Umsonst werden nicht alle Angelegenheiten so geheim gehalten und nach den Sitzungen dem Verhandelten das Siegel der Verschwiegenheit aufgedrückt. — Da klagt man hier nun: daß man nichts von alle den Verhandlungen erfahre, bis sich, wie bei der Räumung Frankreichs, die Folgen zeigten. — Wozu sollte denn das aber auch wohl frommen? Was aus uns werden soll, werden wir doch zeitig genug erfahren und bei den kosmopolitischen Tugenden unserer Zeit kann es uns ja gleichgültig seyn: ob man uns zu Franzosen oder Holländern macht, oder uns die Erlaubniß giebt Teutsche zu bleiben. — Unsere Diplomatiker, bekannt als Beförderer wahrer Volksthümlichkeit, müssen am besten wissen, was uns frommt; sie haben ja die Verträger aller Jahrhunderte in den Acten und können unsere Lage aus den Special- und Generalcharten am besten beurtheilen. Sie müssen auch wissen, für welche Regierung wir am besten passen und welcher Zuschnitt unserer Volksthümlichkeit am angemessensten ist. — Uns geziemt es, für Fürsten und das Vaterland zu kämpfen! — das Vaterland ist überhaupt Nebensache; denn wir huldigen und schwören ja nur dem Fürsten, dieser hat zu befehlen und wir ohne Weiteres zu gehorchen; sein Wille ist und muß Gesetz seyn. — Was will man denn mit den ganz verdrehten Begriffen, welche heut zu Tage in den Völkern spuken: „die Fürsten seyen nur der Völker wegen da!" eigentlich sagen? Belehrt uns nicht die tägliche Erfahrung vom Gegentheil! denn wer hätte sonst den Fürsten selbst im Zustande der äußern und innern Ruhe das Recht gegeben, uns nach Gutbefinden zu vertauschen, wenn nicht die Völker ihrentwegen vorhanden wären?! —

(Correspondenz des D. B. Vom Rhein, den 20. November 1818.) Nachdem Preußen die Verpflichtung zur Auszahlung der Forderungen an Frankreich übernommen hatte, ließ sich gleich ein für die Privaten günstiger Fortgang dieser Angelegenheit erwarten; denn der Geist, welcher die Franz. Liquidationscommissarien in diesem Geschäfte so sichtbar leitete, ist mit dem Charakter des Teutschen im zu grellen Widerspruche. Das Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Schatzes haben den ersten Etat definitiv liquidirter Forderungen der Privaten, aus der Französischen Verwaltungsperiode herrührend, bereits genehmiget. Der die Königl. Preußischen Rheinprovinzen betreffende Auszug dieses Etats enthält die Vergütung für folgende Gegenstände:

	Nominalbetrag.
1) Für rückständigen Militärsold	77,930 Fr.
2) — allerhand Militärlieferungen	8,665 —
3) — Pferdelieferungen	18,674 —
4) — Gehaltsrückstände aller Art . . .	11,890 —
5) — Cautionen von Einnehmern der Steuern, der vereinigten Rechte und Domänen, so wie auch Tabacks-Debitanten (Nachtrag)	99,530 —
6) — Zahlungsmandate	2,753 —
7) — Bons der Amortissementscasse . .	30,700 —
8) — Erstattung von Kaufpreisen unrechtmäßig entzogener Güter	43,763 —
9) — der Post anvertraute, aber nicht zur Bestimmung gelangte Gelder . . .	960 —
Zusammen	294,900 Fr.

Für alle diese Forderungen, welche nicht schon in Paris an Mandatarien ausgezahlt worden sind, werden die Zahlungsanweisungen jetzt von der Königl. General-Liquidationscommission ꝛc. zu Aachen auf die General-Liquidationscasse ausgefertiget und den Betheiligten durch Vermittlung der betreffenden Kreis- und Ortsbehörden, wie bisher zugesandt. Gedachte Commission fügt ihrer Bekanntmachung über die zu leistenden Zahlungen die beruhigende Nachricht für die übrigen Privatgläubiger Frankreichs — jetzt Preußens hinzu: daß die für die Vergütung der Forderung erhaltenen Renten zu einem günstigen Zeitpuncte wären veräußert worden, so daß die Betheiligten für 100 Frank nominal, mit Einschluß der Rentenjouissanz, eine baare Vergütung von 75 Franken zu beziehn hätten. — Ob wohl alle Regierungen eine so uneigennützige Buchführung halten würden? — Erwähnte Commission warnt dann zugleich die Einwohner der Königl. Rheinprovinzen, sich wegen des Verkaufs ihrer Forderungen mit Unterhändlern und Speculanten nicht einzulassen, welche die augenblickliche Unbekanntschaft der Liquidanten mit dem Stande und dem Fortgange des Liquidationsgeschäftes benutzten, um gegründete Forderungen unter der Hälfte des Nominalwerths an sich zu bringen.

(Correspondenz des D. B. Aus Baiern, den 28sten Novbr.) Der Päpstliche Nuntius zu München ist einer der feinsten Ita-

beldoctoren ihre Geistlichkeit zu einer ächtjapanischen Bonzenarmee umschaffen. Hr. Schuderoff antwortet S. 499.: Um eine Vereinigung der protestantischen und katholischen Kirchenparthei möglich zu machen, bedürfe es Gleichstellung derselben in Schritt und sogar im Schnitt oder der äußern Form, in wie weit dieß ohne Verletzung evangelischer Grundsätze geschehen könne. „Dieß soll den Sinn haben, daß die protestantische Kirche (Geistlichkeit), ehe sich an eine (höchst überflüssige) Vereinigung denken lasse, so gut erst Selbstständigkeit und eine Verfassung haben (also wirklich erst katholische oder besser Römischpäpstisch werden) müsse, als die Römische (von der sich sogar ächt Teutsche Katholiken zu trennen wünschen,) weil diese sich schwerlich entschließen werde, jene (durch List und Gewalt an sich gerissenen) Vorzüge (? Fluchwürdigkeiten ist der rechte Name) aufzugeben, um in eine andere zu treten, welche derselben ermangeln."

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Aus dem aufgefundenen Tagebuche eines Teutschen entlehnt. Vom Rhein, den 18. November 1818.) Unsere lieben Landsleute finden sich nun aus Frankreich wieder ein. Den 24. d. wird das Hauptquartier aus Sedan aufbrechen und dann der Französische Boden geräumt seyn. Das hat auch nichts zu sagen; denn der Weltfriede wird jetzt zu Aachen dergestalt gegründet werden, daß gar kein ferneres Mißverständniß mehr gedenkbar werden wird. — Umsonst werden nicht alle Angelegenheiten so geheim gehalten und nach den Sitzungen dem Verhandelten das Siegel der Verschwiegenheit aufgedrückt. — Da klagt man hier nun: daß man nichts von alle den Verhandlungen erfahre, bis sich, wie bei der Räumung Frankreichs, die Folgen zeigten. — Wozu sollte denn das aber auch wohl frommen? Was aus uns werden soll, werden wir doch zeitig genug erfahren und bei den kosmopolitischen Tugenden unserer Zeit kann es uns ja gleichgültig seyn: ob man uns zu Franzosen oder Holländern macht, oder uns die Erlaubniß giebt Teutsche zu bleiben. — Unsere Diplomatiker, bekannt als Beförderer wahrer Volksthümlichkeit, müssen am besten wissen, was uns frommt; sie haben ja die Verträge aller Jahrhunderte in den Acten und können unsere Lage aus den Special- und Generalcharten am besten beurtheilen. Sie müssen auch wissen, für welche Regierung wir am besten passen und welcher Zuschnitt unserer Volksthümlichkeit am angemessensten ist. — Uns geziemt es, für Fürsten und das Vaterland zu kämpfen! — das Vaterland ist überhaupt Nebensache; denn wir huldigen und schwören ja nur dem Fürsten, dieser hat zu befehlen und wir ohne Weiteres zu gehorchen; sein Wille ist und muß Gesetz seyn. — Was will man denn mit den ganz verdrehten Begriffen, welche heut zu Tage in den Völkern spuken: „die Fürsten seyen nur der Völker wegen da!" eigentlich sagen? Belehrt uns nicht die tägliche Erfahrung vom Gegentheil! denn wer hätte sonst den Fürsten selbst im Zustande der äußern und innern Ruhe das Recht gegeben, uns nach Gutbefinden zu vertauschen, wenn nicht die Völker ihretwegen vorhanden wären?! —

(Correspondenz des D. B. Vom Rhein, den 20. November 1818.) Nachdem Preußen die Verpflichtung zur Auszahlung der Forderungen an Frankreich übernommen hatte, ließ sich gleich ein für die Privaten günstiger Fortgang dieser Angelegenheit erwarten; denn der Geist, welcher die Franz. Liquidationscommissarien in diesem Geschäfte so sichtbar leitete, ist mit dem Charakter des Teutschen im zu grellen Widerspruche. Das Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Schatzes haben den ersten Etat definitiv liquidirter Forderungen der Privaten, aus der Französischen Verwaltungsperiode herrührend, bereits genehmiget. Der die Königl. Preußischen Rheinprovinzen betreffende Auszug dieses Etats enthält die Vergütung für folgende Gegenstände:

		Nominalbetrag.
1)	Für rückständigen Militärsold . . .	77,950 Fr.
2)	— allerhand Militärlieferungen . .	8,665 —
3)	— Pferdelieferungen	18,674 —
4)	— Gehaltsrückstände aller Art . .	11,890 —
5)	— Cautionen von Einnehmern der Steuern, der vereinigten Rechte und Domänen, so wie auch Tabaks-Debitanten (Nachtrag)	99,530 —
6)	— Zahlungsmandate	2,753 —
7)	— Bons der Amortissementscasse . .	30,700 —
8)	— Erstattung von Kaufpreisen unrechtmäßig entzogener Güter	43,763 —
9)	— der Post anvertraute, aber nicht zur Bestimmung gelangte Gelder . . .	960 —
	Zusammen	294,900 Fr.

Für alle diese Forderungen, welche nicht schon in Paris an Mandatarien ausgezahlt worden sind, werden die Zahlungsanweisungen jetzt von der Königl. General-Liquidationscommission ꝛc. zu Aachen auf die General-Liquidationscasse ausgefertiget und den Betheiligten durch Vermittlung der betreffenden Kreis- und Ortsbehörden, wie bisher zugesandt. Gedachte Commission fügt ihrer Bekanntmachung über die zu leistenden Zahlungen die beruhigende Nachricht für die übrigen Privatgläubiger Frankreichs — jetzt Preußens hinzu: daß die für die Vergütung der Forderung erhaltenen Renten zu einem günstigen Zeitpuncte wären veräußert worden, so daß die Betheiligten für 100 Frank nominal, mit Einschluß der Rentenjouissanz, eine baare Vergütung von 75 Franken zu beziehn hätten. — Ob wohl alle Regierungen eine so uneigennützige Buchführung halten würden? — Erwähnte Commission warnt dann zugleich die Einwohner der Königl. Rheinprovinzen, sich wegen des Verkaufs ihrer Forderungen mit Unterhändlern und Speculanten nicht einzulassen, welche die augenblickliche Unbekanntschaft der Liquidanten mit dem Stande und dem Fortgange des Liquidationsgeschäftes benutzten, um gegründete Forderungen unter der Hälfte des Nominalwerths an sich zu bringen.

(Correspondenz des D. B. Aus Baiern, den 28sten Novbr.) Der Päpstliche Nuntius zu München ist einer der feinsten Ita-

bau, wieder vereinigt werden soll. (?) — Die Zölle auf die auf Französischen Schiffen von Cochinchina und den Philippinen nach Frankreich eingeführten Waaren sind auf die Hälfte herabgesetzt worden, um den wichtigen Handel mit jenen Ländern zu befördern. — (Polen.) Nach Berichten aus Warschau soll die Zahl der Klöster im Königreich bis auf 16 vermindert werden. — (England.) Die Truppen, welche nächstens nach St. Helena eingeschifft werden sollen, um die Garnison dieser Insel theils zu ergänzen, theils zu verstärken, müssen einen Eid leisten, daß sie Bonaparte nicht entkommen lassen wollen. — Nach Berichten aus London soll man in den Papieren des General Gourgaud wichtige Aufschlüsse über die Hauptanstifter des zur Entführung Bonaparte's entworfenen Plans, so wie über die Mittel zur Ausführung, gefunden haben. —

M i s c e l l e n.

(Berichtigung eines Mißverstandes.) In der Beilage No. 120. haben wir einen Bericht über den Altenburger Landtag, von einem Landstande, abgedruckt, worin uns folgende zwei Stellen besonders interessirten:

„Denn da das städtische Interesse durch die städtischen „Deputirten verwahrt wird, und die Ritterschaft nicht „sowohl, als Adelskammer, sondern als größerer Grund„eigenthümer den Repräsentanten aller Grundbesitzer vorstellt, „so würde der Zweck einer ständischen Repräsentation — das „Wohl. des ganzen Landes zu berathen — durch die unsrige „allerdings erreicht werden, sobald nur die Rittergüter hin„sichtlich der Grundabgaben mit allen andern Grundbesitzern „gleichgestellt würden. Zeither war dieß nie der Fall, und „eine Verfassung, deren Repräsentanten Abgaben auferlegten, „ohne diese selbst in gleichem Verhältniß zu tragen, mußte „nothwendig im gehässigen Lichte erscheinen; allein nun ist „dieß anders."

„Denn nicht allein ist die Verbindlichkeit der Rittergüter, „zu allen künftigen Grundabgaben, so wie jeder andere „Grundeigenthümer, beizutragen, mit Bestimmtheit ausge„sprochen worden, sondern es wurde durch unsern einmüthigen „Beschluß, diese Verbindlichkeit auch auf die schon vorhandene „Grundvermögenssteuer übergetragen, die wir nun nach dem„selben Maaßstabe, wie alle Grundeigenthümer entrichten, und „dadurch der Ober-Steuercasse eine erhöhte Einnahme von „einigen Tausend Thalern verschaffen." —

Wer mußte nun nicht aus diesen Stellen mit Freude schließen, daß durch den letzten Landtagsbeschluß die Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheit in Altenburg ausgesprochen worden sey. Jetzt ergiebt sich aber, daß Alles sich um das Wort Grundsteuer dreht, daß diese zwar jetzt auch von den Rittergütern getragen wird, daß aber die Landsteuern, nach wie vor von den Rittergutsbesitzern nicht entrichtet werden wollen. Wir bedauern erklären zu müssen, daß wir uns geirrt und den Feudalständen mehr zugetraut haben, als sie geleistet. Wir hören, daß die Stände mehrere, recht gute Einrichtungen gemacht haben sollen; wir wollen nicht daran zweifeln, aber wir wissen es nicht zu würdigen, weil wir den Werth der Worte in einer Provinz nicht kennen, wo Land nicht unter Grund begriffen ist. Was wir aber ganz gewiß wissen, ist: daß die Altenburger Landstände keine Volksvertreter sind, denn sie sind auf keine Weise vom Volke dazu gewählt; was wir ferner gewiß wissen, ist, daß die Altenburger Ritterschaft nicht den Repräsentanten der Grundeigenthümer abgiebt, denn sie läßt Landsteuern von allen Landbesitzern zahlen, hält aber sich selbst, gegen ein Donativ, von solchen Steuern frei. Sie ist also eigentlich nichts, als ein Repräsentant des auf Kosten der Staatsbürger bevorrechteten Feudaladels *) (eine Adelskammer) und muß es sich schon gefallen lassen, wenn von dem „gehässigen Lichte", wovon der Landstand oben gesprochen, noch ferner etwas auf sie fallen sollte.

*) Nach Versicherung der Nationalzeitung der Teutschen werden bürgerliche Rittergutsbesitzer gar nicht auf dem Landtage zugelassen.

(Zurückweisung eines unwürdigen Angriffs.) Der Freiherr Friedrich Ludwig von Berlepsch statuirt bekanntlich keine andere Ansicht über seine Angelegenheit, als diejenige, welche mit seiner eignen vollkommen übereinstimmt. Es war also zu erwarten, daß die in Nro. 167 befindliche Beurtheilung seiner Petition den Beifall des Hrn. v. B. nicht haben, und daß er dieß öffentlich aussprechen werde. Aber wir haben nicht erwartet, daß er es auf eine solche Weise und in einem solchen Tone thun werde, als dasselbe in einer Brochüre *) „An das Teutsche Publicum von dem Frhrn. F. L. v. B." geschehen, wo er so gütig ist, jene Beurtheilung „leichtsinnig", „unwissend" und „unbedachtsam" zu nennen und so fein ist, kurz nach Erwähnung des Oppositionsblattes von „mercantilen Journalisten" zu reden.

Wir finden nicht für nöthig, hierüber nur ein Wort zu verlieren; eben so wenig wollen wir unsere Leser mit der Widerlegung der sogenannten Beweise behelligen, welche Frhr. v. B. für seine Beschuldigung vorbringt, obgleich der Verfasser jener Beurtheilung sie bereits, und für jeden Unbefangenen vollkommen einleuchtend, geschrieben hat. Sie ist übrigens bei dem Copisten Stapf, im Landesindustrie-Comptoir hierselbst, von Jedermann einzusehen, auf Verlangen auch gegen die Copialien in Abschrift zu erhalten.

*) In der Broschüre giebt der Verfasser übrigens vorläufige Nachricht von den Schritten, die er bei S. M. dem Könige von Preußen, und dem Fürsten Staatskanzler gethan habe.

(Erforschung des Innern von Nordamerica.) Ueber die Expedition, welche die Regierung der vereinigten Staaten jetzt ausrüstet und deren bereits in unserm Blatte Erwähnung geschah, erfährt man jetzt folgendes Nähere. Zu Pittsburg wird dazu ein Dampfboot erbaut, auf welchem man bis zu den Quellen des Mississippi zu gelangen hofft. Man kann von da durch die steinigen Berge hindurchkommen und 5 Meilen weiter ist ein Arm des Columbia der in das stille Meer fließt. Das Dampfschiff soll über das Gebirge gezogen und in den letzten Fluß gebracht werden. Die Expedition soll zwei Jahre ausbleiben, und dießseits der Berge den ersten Winter zubringen. (A. H. Z.)

(* Gelehrte und Naturforscher, heißt es anderweitig, werden die Expedition begleiten.)

(Anekdote.) Der Marschall Lefebre declamirte einst in seinem Elsaßteutsch gegen die Idiocken bis Hr. v. H. am Ende verstand, er meine die damals so verhaßten Ideologen!

Hierzu Beilage Nro. 104.

bau, wieder vereinigt werden soll. (?) — Die Zölle auf die auf Französischen Schiffen von Cochinchina und den Philippinen nach Frankreich eingeführten Waaren sind auf die Hälfte herabgesetzt worden, um den wichtigen Handel mit jenen Ländern zu befördern. — (Polen.) Nach Berichten aus Warschau soll die Zahl der Klöster im Königreich bis auf 16 vermindert werden. — (England.) Die Truppen, welche nächstens nach St. Helena eingeschifft werden sollen, um die Garnison dieser Insel theils zu ergänzen, theils zu verstärken, müssen einen Eid leisten, daß sie Bonaparte nicht entkommen lassen wollen. — Nach Berichten aus London soll man in den Papieren des General Gourgaud wichtige Aufschlüsse über die Hauptanstifter des zur Entführung Bonaparte's entworfenen Plans, so wie über die Mittel zur Ausführung, gefunden haben. —

M i s c e l l e n.

(Berichtigung eines Mißverstandes.) In der Beilage No. 120. haben wir einen Bericht über den Altenburger Landtag, von einem Landstande, abgedruckt, worin uns folgende zwei Stellen besonders interessirten:

„Denn da das städtische Interesse durch die städtischen „Deputirten verwahrt wird, und die Ritterschaft nicht „sowohl, als Adelskammer, sondern als größerer Grund„eigenthümer den Repräsentanten aller Grundbesitzer vorstellt, „so würde der Zweck einer ständischen Repräsentation — das „Wohl des ganzen Landes zu berathen — durch die unsrige „allerdings erreicht werden, sobald nur die Rittergüter hin„sichtlich der Grundabgaben mit allen andern Grundbesitzern „gleichgestellt würden. Zeither war dieß nie der Fall, und „eine Verfassung, deren Repräsentanten Abgaben auferlegten, „ohne diese selbst in gleichem Verhältniß zu tragen, mußte „nothwendig im gehässigen Lichte erscheinen; allein nun ist „dieß anders."

„Denn nicht allein ist die Verbindlichkeit der Rittergüter, „zu allen künftigen Grundabgaben, so wie jeder andere „Grundeigenthümer, beizutragen, mit Bestimmtheit ausge„sprochen worden, sondern es wurde durch unsern einmüthigen „Beschluß, diese Verbindlichkeit auch auf die schon vorhandene „Grundvermögenssteuer übergetragen, die wir nun nach dem„selben Maaßstabe, wie alle Grundeigenthümer entrichten, und „dadurch der Ober-Steuercasse eine erhöhte Einnahme von „einigen Tausend Thalern verschaffen." —

Wer mußte nun nicht aus diesen Stellen mit Freude schließen, daß durch den letzten Landtagsbeschluß die Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheit in Altenburg ausgesprochen worden sey. Jetzt ergiebt sich aber, daß Alles sich um das Wort Grundsteuer dreht, daß diese zwar jetzt auch von den Rittergütern getragen wird, daß aber die Landsteuern, nach wie vor von den Rittergutsbesitzern nicht entrichtet werden wollen. Wir bedauern erklären zu müssen, daß wir uns geirrt und den Feudalständen mehr zugetraut haben, als sie geleistet. Wir hören, daß die Stände mehrere, recht gute Einrichtungen gemacht haben sollen; wir wollen nicht daran zweifeln, aber wir wissen es nicht zu würdigen, weil wir den Werth der Worte in einer Provinz nicht kennen, wo Land nicht unter Grund begriffen ist. Was wir aber ganz gewiß wissen, ist: daß die Altenburger Landstände keine Volksvertreter sind, denn sie sind auf keine Weise vom Volke dazu gewählt; was wir ferner gewiß wissen, ist, daß die Altenburger Ritterschaft nicht den Repräsentanten der Grundeigenthümer abgiebt, denn sie läßt Landsteuern von allen Landbesitzern zahlen, hält aber sich selbst, gegen ein Donativ, von solchen Steuern frei. Sie ist also eigentlich nichts, als ein Repräsentant des auf Kosten der Staatsbürger bevorrechteten Feudaladels *) (eine Adelskammer) und muß es sich schon gefallen lassen, wenn von dem „gehässigen Lichte", wovon der Landstand oben gesprochen, noch ferner etwas auf sie fallen sollte.

*) Nach Versicherung der Nationalzeitung der Teutschen werden bürgerliche Rittergutsbesitzer gar nicht auf dem Landtage zugelassen.

(Zurückweisung eines unwürdigen Angriffs.) Der Freiherr Friedrich Ludwig von Berlepsch statuirt bekanntlich keine andere Ansicht über seine Angelegenheit, als diejenige, welche mit seiner eignen vollkommen übereinstimmt. Es war also zu erwarten, daß die in Nro. 167 befindliche Beurtheilung seiner Petition den Beifall des Hrn. v. B. nicht haben, und daß er dieß öffentlich aussprechen werde. Aber wir haben nicht erwartet, daß er es auf eine solche Weise und in einem solchen Tone thun werde, als dasselbe in einer Brochüre *) „An das Teutsche Publicum von dem Frhrn. F. L. v. B." geschehen, wo er so gütig ist, jene Beurtheilung „leichtsinnig", „unwissend" und „unbedachtsam" zu nennen und so fein ist, kurz nach Erwähnung des Oppositionsblattes von „mercantilen Journalisten" zu reden.

Wir finden nicht für nöthig, hierüber nur ein Wort zu verlieren; eben so wenig wollen wir unsere Leser mit der Widerlegung der sogenannten Beweise behelligen, welche Frhr. v. B. für seine Beschuldigung vorbringt, obgleich der Verfasser jener Beurtheilung sie bereits, und für jeden Unbefangenen vollkommen einleuchtend, geschrieben hat. Sie ist übrigens bei dem Copisten Stapf, im Landesindustrie-Comptoir hierselbst, von Jedermann einzusehen, auf Verlangen auch gegen die Copiatien in Abschrift zu erhalten.

*) In der Broschüre giebt der Verfasser übrigens vorläufige Nachricht von den Schritten, die er bei S. M. dem Könige von Preußen, und dem Fürsten Staatscanzler gethan habe.

(Erforschung des Innern von Nordamerica.) Ueber die Expedition, welche die Regierung der vereinigten Staaten jetzt ausrüstet und deren bereits in unserm Blatte Erwähnung geschah, erfährt man jetzt folgendes Nähere. Zu Pittsburg wird dazu ein Dampfboot erbaut, auf welchem man bis zu den Quellen des Mississippi zu gelangen hofft. Man kann von da durch die steinigen Berge hindurchkommen und 5 Meilen weiter ist ein Arm des Columbia der in das stille Meer fließt. Das Dampfschiff soll über das Gebirge gezogen und in den letzten Fluß gebracht werden. Die Expedition soll zwei Jahre ausbleiben, und dießseits der Berge den ersten Winter zubringen. (A. H. Z.)

(* Gelehrte und Naturforscher, heißt es anderweitig, werden die Expedition begleiten.)

(Anekdote.) Der Marschall Lefebre declamirte einst in seinem Elsaßteutsch gegen die Idiocken bis Hr. v. H. am Ende verstand, er meine die damals so verhaßten Ideologen!

Hierzu Beilage Nro. 103.

folgenden Tages hingerichtet zu werden. Als ich dieß vernahm, rief ich aus: „O mein Gott! bin ich demnach aus so vielen Fährlichkeiten und Drangsalen, zu Land und Meer, nur errettet worden, um in so fernes Land zu kommen und kläglich zu sterben, wie ein Hund!" Einer der Officiere, der mich diese Worte in Gaelischer Sprache sagen hörte, sprang sogleich zu mir, umarmte mich und sagte zu mir in völlig reinem Gaelisch: „Ihr sollt nicht hingerichtet werden, denn Ihr seyd Einer von Uns!" Er gieng hierauf sogleich zum Gouverneur, bezahlte das Lösegeld für uns, und wir wurden ihm vorgestellt, und wurden mit Güte in ihren Städten aufgenommen, und mit warmer Theilnahme und Gastfreundlichkeit gepflegt. Ich ergriff jede Gelegenheit, zu den Einwohnern Gaelisch zu reden, und predigte ihnen vier Monate lang in jeder Woche dreimal." — Diese Erzählung wird von Herrn Benjamin Sutton bestätigt, der sich unter den Gaelischen Indianern einige Jahre lang aufgehalten hat, nachdem Herr Morgan Jones abgereis't war, um in sein Vaterland zurückzukehren, wo er einige seiner Landsleute anwerben zu können hoffte, um mit ihm in's Land der Gaelischen Indianer zu reisen und dort als Religionslehrer nützlich zu werden. Er starb jedoch auf der Reise. Auch manche andere Personen sind bei den Gaelischen Indianern gewesen. — Ein gewisser Bimon, von Coyty in Süd-Wales, war 30 Jahre in America, hatte Verkehr mit den Indianern, und versichert, daß, als er sich einst im Westen des Missisippi besonders weit ins Land hineingewagt, das Land von ihm sehr bewohnt und das Gaelische als die Sprache der Einwohner gefunden worden sey. Ihre Häuser wären von Steinen erbauet, und er sah einige alte und verfallene Burgen und Ruinen von Kirchen. — Ich würde nicht fertig werden, wenn ich allen den Spuren nachgehen wollte, die man durch verschiedene Reisende vom Vorhandenseyn eines Volkes von Gaelen unter den Indianern Nordamerica's erhalten hat. Es ist mehr, als bloß wahrscheinlich, daß die, noch neulich in den Londoner Zeitungsblättern gegebenen Nachrichten, in den vereinigten Staaten gefundenen Römischen Münzen und Ueberbleibsel alter Festungswerke, als Spuren der durch Mabok geschehenen Colonisirung jener Gegend, so wie auch seines Schweifens von Ort zu Ort, wozu er durch Umstände getrieben ward, zu betrachten seyen. —

Irriges Urtheil eines Franzosen über die Schlacht von Waterloo.

In des General Gourgaud „Darstellung der militärischen Operationen, die während der hundert Tage, welche Napoleon wieder als Beherrscher von Frankreich erschien, Statt gefunden haben", wird das Mißlingen der letzten Campagne, welche Napoleon gegen die Verbündeten bestand, und namentlich der unglückliche Ausgang der Schlacht von Waterloo, bloß einem fatalen Mißgeschick, welches an jenem Tage waltete, so wie dem Umstande beigemessen, daß hier Bonaparte's Befehle theils gar nicht an Ort und Stelle, theils nicht zu rechter Zeit angelangt, theils unrecht verstanden, oder wohl gar nicht befolgt worden seyen, keinesweges aber wird der Sieg der Tapferkeit der Alliirten zugeschrieben, sondern statt dessen werden vielmehr die Fehler aufgezählt, welche Wellington und Blücher bei Waterloo begangen haben sollen, und es wird behauptet, daß die Einnahme von Paris nicht das Werk gut combinirter Entwürfe gewesen, sondern daß sie bloß der Feigheit, wie den verrätherischen Absichten der Machthaber beizumessen sey. Ueber die Schlachten von Ligny und von Waterloo sagt Gourgaud: „Der Marschall Ney, der mit 46,780 Mann und 116 Stück Canonen bei Gosselies stand, erhielt am 15. Befehl, nach Quatre-bras vorzurücken, und dort eine Position zu nehmen; zu seiner Unterstützung ward der General Kellerman mit einer Division Cürassiere detaschirt; beide zusammen waren 58,280 Mann stark; die Preußen standen mit 9000 Mann bei Ligny. Anstatt am 15. aber doch wenigstens mit Tagesanbruch am 16. die Preußen anzugreifen, stand Ney desselben Tages um zwei Uhr Nachmittags noch ganz ruhig auf dem Flecke, wo er die vergangene Nacht bivuakirt hatte. Der Kaiser schickte ihm wiederholt den Befehl zum augenblicklichen Angreifen, und rief dem Obeisten Forbin Janson, den er mit dieser Ordre an den Marschall Ney abfertigte, bei'm Wegreiten nach: „Sagen Sie dem Marschall, daß Frankreichs Schicksal jetzt in seiner Hand steht!" Erst um halb 7 Uhr Abends ward man eine Colonne gewahr, die nach Fleurus hin marschirte. Napoleon, der nicht glauben konnte, daß dieß erst ein Theil von Ney's Corps sey, machte in der Voraussetzung, daß dieß feindliche Truppen seyn könnten, mit dem Centrum Halt! und traf Vorkehrungen, den vermeinten Feind zu empfangen. Um halb 7 Uhr Abends fand sich, daß dieß der zu Ney's Division gehörige General Erlon war, und darüber ward es 7 Uhr, bis der Kaiser wieder gegen Ligny hin vorrücken konnte. Nun ward die Schlacht bei Ligny zwar gewonnen, hätte aber, Napoleons Vorschrift gemäß, Ney früher angegriffen, und von Quatre-bras aus die Preußen im Rücken genommen, so wäre von ihnen nicht ein Mann entkommen! Am Tage der Schlacht von Waterloo war die angreifende Französische Armee zwischen 70 und 80,000 Mann stark, und hatte 240 Stück Geschütz bei sich. Die Englische und Niederländische zwischen 80 und 90,000 Mann mit 250 Stück Kanonen. Aus Truppen von mehreren Nationen bestehend, und nicht so kriegeerfahren, als die Franzosen, hielt sich Napoleon des Sieges so gewiß, daß er am Morgen der Schlacht bei'm Frühstück sagte: „Es ist 80 gegen 20 zu wetten, daß der Sieg unser seyn wird!" Sein Plan war, das Centrum der Engländer zu durchbrechen. Alles gieng gut von Statten, aber auch hier versah es der Marschall Ney. Während die Preußen unter Bülow uns angriffen, hatte Napoleon dem Marschall Ney befohlen, die Position von Haie-Sainte zu behaupten, aber dort unbeweglich stehen zu bleiben, bis Bülows Angriff vollständig zurückgeschlagen seyn würde, statt dessen griff Ney seiner Seits an. Die Officiere, die in diesem Augenblicke in der Nähe Napoleons waren, erhoben ein Freudengeschrei, als sie den Marschall Ney siegreich vorrücken sahen, der Kaiser aber sagte mit Kopfschütteln zum Marschall Soult: „dieß unzeitige Vorrücken kann uns den ganzen Handel verderben", und Soult erwiederte ungestüm: „Ney wird uns hier, so wie bei Jena, in Verlegenheit bringen." Sein gewagtes Vorrücken mußte indeß unterstützt werden, und der Kaiser detaschirte dazu den General Kellermann mit den Cürassieren. Um 8 Uhr Abends konnten wir die Bataille für gewon-

folgenden Tages hingerichtet zu werden. Als ich dieß vernahm, rief ich aus: „O mein Gott! bin ich demnach aus so vielen Fährlichkeiten und Drangsalen, zu Land und Meer, nur errettet worden, um in so fernes Land zu kommen und kläglich zu sterben, wie ein Hund!" Einer der Officiere, der mich diese Worte in Gaelischer Sprache sagen hörte, sprang sogleich zu mir, umarmte mich und sagte zu mir in völlig reinem Gaelisch: „Ihr sollt nicht hingerichtet werden, denn Ihr seyd Einer von Uns!" Er gieng hierauf sogleich zum Gouverneur, bezahlte das Lösegeld für uns, und wir wurden ihm vorgestellt, und wurden mit Güte in ihren Städten aufgenommen, und mit warmer Theilnahme und Gastfreundlichkeit gepflegt. Ich ergriff jede Gelegenheit, zu den Einwohnern Gaelisch zu reden, und predigte ihnen vier Monate lang in jeder Woche dreimal." — Diese Erzählung wird von Herrn Benjamin Sutton bestätigt, der sich unter den Gaelischen Indianern einige Jahre lang aufgehalten hat, nachdem Herr Morgan Jones abgereist war, um in sein Vaterland zurückzukehren, wo er einige seiner Landsleute anwerben zu können hoffte, um mit ihm in's Land der Gaelischen Indianer zu reisen und dort als Religionslehrer nützlich zu werden. Er starb jedoch auf der Reise. Auch manche andere Personen sind bei den Gaelischen Indianern gewesen. — Ein gewisser Bimon, von Covty in Süd-Wales, war 30 Jahre in America, hatte Verkehr mit den Indianern, und versichert, daß, als er sich einst im Westen des Mississippi besonders weit ins Land hineingewagt, das Land von ihm sehr bewohnt und das Gaelische als die Sprache der Einwohner gefunden worden sey. Ihre Häuser waren von Steinen erbauet, und er sah einige alte und verfallene Burgen und Ruinen von Kirchen. — Ich würde nicht fertig werden, wenn ich allen den Spuren nachgehen wollte, die man durch verschiedene Reisende vom Vorhandenseyn eines Volkes von Gaelen unter den Indianern Nordamerica's erhalten hat. Es ist mehr, als bloß wahrscheinlich, daß die, noch neulich in den Londoner Zeitungsblättern gegebenen Nachrichten, in den vereinigten Staaten gefundenen Römischen Münzen und Ueberbleibsel alter Festungswerke, als Spuren der durch Madok geschehenen Colonisirung jener Gegend, so wie auch seines Schweifens von Ort zu Ort, wozu er durch Umstände getrieben ward, zu betrachten seyen. —

Irriges Urtheil eines Franzosen über die Schlacht von Waterloo.

In des General Gourgaud „Darstellung der militärischen Operationen, die während der hundert Tage, welche Napoleon wieder als Beherrscher von Frankreich erschien, Statt gefunden haben", wird das Mißlingen der letzten Campagne, welche Napoleon gegen die Verbündeten bestand, und namentlich der unglückliche Ausgang der Schlacht von Waterloo, bloß einem fatalen Mißgeschick, welches an jenem Tage waltete, so wie dem Umstande beigemessen, daß hier Bonapart's Befehle theils gar nicht an Ort und Stelle, theils nicht zu rechter Zeit angelangt, theils unrecht verstanden, oder wohl gar nicht befolgt worden seyen, keinesweges aber wird der Sieg der Tapferkeit der Alliirten zugeschrieben, sondern statt dessen werden vielmehr die Fehler aufgezählt, welche Wellington und Blücher bei Waterloo begangen haben sollen, und es wird behauptet, daß die Einnahme von Paris nicht das Werk gut combinirter Entwürfe gewesen, sondern daß sie bloß der Feigheit, wie den verrätherischen Absichten der Machthaber beizumessen sey. Ueber die Schlachten von Ligny und von Waterloo sagt Gourgaud: „Der Marschall Ney, der mit 46,780 Mann und 116 Stück Canonen bei Gosselies stand, erhielt am 15. Befehl, nach Quatre-bras vorzurücken, und dort eine Position zu nehmen; zu seiner Unterstützung ward der General Kellerman mit einer Division Cürassiere detaschirt; beide zusammen waren 58,280 Mann stark; die Preußen standen mit 9000 Mann bei Ligny. Anstatt am 15. aber doch wenigstens mit Tagesanbruch am 16. die Preußen anzugreifen, stand Ney desselben Tages um zwei Uhr Nachmittags noch ganz ruhig auf dem Flecke, wo er die vergangene Nacht bivuakirt hatte. Der Kaiser schickte ihm wiederholt den Befehl zum augenblicklichen Angreifen, und rief dem Obersten Forbin Janson, den er mit dieser Ordre an den Marschall Ney abfertigte, bei'm Wegreiten nach: „Sagen Sie dem Marschall, daß Frankreichs Schicksal jetzt in seiner Hand steht!" Erst um halb 7 Uhr Abends ward man eine Colonne gewahr, die nach Fleurus hin marschirte. Napoleon, der nicht glauben konnte, daß dieß erst ein Theil von Ney's Corps sey, machte in der Voraussetzung, daß dieß feindliche Truppen seyn könnten, mit dem Centrum Halt! und traf Vorkehrungen, den vermeinten Feind zu empfangen. Um halb 7 Uhr Abends fand sich, daß dieß der zu Ney's Division gehörige General Erlon war, und darüber ward es 7 Uhr, bis der Kaiser wieder gegen Ligny hin vorrücken konnte. Nun ward die Schlacht bei Ligny zwar gewonnen, hätte aber, Napoleons Vorschrift gemäß, Ney früher angegriffen, und von Quatre-bras aus die Preußen im Rücken genommen, so wäre von ihnen nicht ein Mann entkommen! Am Tage der Schlacht von Waterloo war die angreifende Französische Armee zwischen 70 und 80,000 Mann stark, und hatte 240 Stück Geschütz bei sich. Die Englische und Niederländische zwischen 80 und 90,000 Mann mit 250 Stück Kanonen. Aus Truppen von mehreren Nationen bestehend, und nicht so kriegserfahren, als die Franzosen, hielt sich Napoleon des Sieges so gewiß, daß er am Morgen der Schlacht bei'm Frühstück sagte: „Es ist 80 gegen 20 zu wetten, daß der Sieg unser seyn wird!" Sein Plan war, das Centrum der Engländer zu durchbrechen. Alles gieng gut von Statten, aber auch hier versah es der Marschall Ney. Während die Preußen unter Bülow uns angriffen, hatte Napoleon dem Marschall Ney befohlen, die Position von Haie-Sainte zu behaupten, aber dort unbeweglich stehen zu bleiben, bis Bülows Angriff vollständig zurückgeschlagen seyn würde, statt dessen griff Ney seiner Seits an. Die Officiere, die in diesem Augenblicke in der Nähe Napoleons waren, erhoben ein Freudengeschrei, als sie den Marschall Ney siegreich vorrücken sahen, der Kaiser aber sagte mit Kopfschütteln zum Marschall Soult: „dieß unzeitige Vorrücken kann uns den ganzen Handel verderben", und Soult erwiderte ungestüm: „Ney wird uns hier, so wie bei Jena, in Verlegenheit bringen." Sein gewagtes Vorrücken mußte indeß unterstützt werden, und der Kaiser detaschirte dazu den General Kellermann mit den Cürassieren. Um 6 Uhr Abends konnten wir die Bataille für gewon-

Ferner ist bei mir erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu haben:

Dictionnaire abrégé p. C. F. Schwan, 4 Fl. 30 Kr. oder 2 Thlr. 12 Gr.

Schebels neues und vollständiges allgemeines Waaren-Lexicon; oder deutliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Producte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel. Zunächst für Kaufleute, Commissionäre und Fabricanten, Mäkler und Geschäftsleute; aber auch für jeden Andern, der in der Waarenkunde unterrichtet seyn will. Vierte, durchaus verbesserte, mit sehr vielen Zusätzen und neuen Artikeln vermehrte Auflage. Von Dr. J. H. M. Poppe, 2 Theile. gr. 8. 8 Fl. 15 Kr. oder 5 Thlr. 12 Gr.

Engels Lorenz Stark, Teutsch und Französisch gegenüber. Zum Schulgebrauch bearbeitet von Chastel. 1 Fl. oder 16 Gr.

Hoffmanns, Joh. Jos. Ign., Anleitung zur Elementar-Arithmetik für Schulen und den Selbstunterricht, 2 Theile. Zweite, sehr vermehrte Auflage. 1 Fl. 36 Kr. oder 1 Thlr.

Offenbach a. M., im December 1818.

C. L. Brede.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Begebenheiten

des Capitäns von der Russisch-Kaiserlichen Marine

Golownin

in der Gefangenschaft bei den Japanern

in den Jahren 1811, 1812 und 1813, nebst seinen Bemerkungen über das Japanische Reich und Volk und einem Anhange des Capitäns Rikord. Aus dem Russischen übersetzt von Dr. C. J. Schultz. Mit sechs Charten und Planen und einem Portrait. 2 Thle. gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1817 u. 1818.

Preis 4 Thlr.

Der Capitän Golownin erhielt im Jahre 1811 den Befehl, von Kamtschatka aus die geographische Lage der südlichen Kurilischen Inseln zu bestimmen. Das Unternehmen erforderte einen Mann von Kenntnissen und Ausdauer; denn es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Navigation im Süd-Ocean verbunden ist; und die Expedition konnte keinem Würdigern anvertraut werden. — Feindseligkeiten, die früher von Seiten zweier Russischen Schiffe gegen die Japaner verübt waren, hatten diese mit Recht erbittert. Golownin wollte das Andenken derselben wo möglich zu vertilgen suchen, und ließ sich auf der Insel Kunaschir mit den Japanern in Unterhandlungen ein, wurde aber ein Opfer seines zu großen Vertrauens. Er, zwei Officiere und vier Matrosen fielen in die Gefangenschaft, und mußten über zwei Jahre im Kerker schmachten. — Golownin ist nicht bloß interessanter und lebendiger Erzähler, sondern auch treffender Beobachter. Der zweite Band enthält seine Bemerkungen über das Japanische Reich und Volk, die man mit Recht eine Statistik des Japanischen Reichs nennen kann. Wir erhalten hier Aufschlüsse über die geographische Lage, Clima und Größe dieses Landes; über die Abstammung des Japanischen Volks; Nationalcharakter und Sprache; Religion, Verwaltung, Gesetze und Sitten; Naturerzeugnisse, Gewerbe und Handel; Bevölkerung und Kriegsmacht, und endlich über die Völker, welche den Japanern Tribut entrichten müssen. Den Beschluß des Ganzen macht ein sehr unterhaltender Bericht des Capitäns Rikord über die Mittel, die er zu Golownin's Befreiung anwandte. — Ein sehr competenter Richter, Herr von Krusenstern, äußerte dem Uebersetzer, daß unter allen über Japan geschriebenen Werken, Golownin den Preis davon trage. Dieser Name wird ohne Zweifel in den Annalen der Reisen unter den berühmtesten Männern glänzen! —

In unserm Verlage ist so eben erschienen und versandt:

Schmalzing, Dr. J., Beleuchtung der Schrift: Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie Teutscher Landstände? gr. 8. geh. 8 Gr.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Betrachtungen über den Begriff und die Wirksamkeit der Landstände. gr. 8. geh. 5 Gr.

Hof-Buchhandlung in Rudolstadt.

Turnschriften,

welche im Verlage der Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau erschienen sind:

Passow, Prof. Fr., zur Rechtfertigung meines Turnlebens und meines Turnziels. „Der Männer Tugend und Weisheit „erprobt die allgewaltige Wahrheit." Bacchylides. 12. 1818. Geheftet 4 Gr.

Dessen Turnziel. Turnfreunden und Turnfeinden. 8. 1818. Geheftet 22 Gr.

Kayßler, Dr. und Prof. Würdigung der Turnkunst nach der Idee. 8. 1818. Geh. 9 Gr.

Linge, Dr. *C.*, de arte gymnastica in gymnasiorum disciplinam recipienda. 8. maj. 1818. Geheftet 4 Gr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 289. 7. December. 1818.

Dr. Schuderoffs Idee einer evangelischen Kirchenverfassung, oder das wieder aufgewärmte Papstthum.

(Schluß.)

Seht da! lieben protestantischen Brüder, eine schöne christliche Absicht! Muß man nicht erstaunen, daß ein sich für protestantisch haltender Lehrer es wagt, solche längst öffentlich verworfene, so ganz offenbar ächtrömische, jesuitische Grundsätze vor dem protestantischen, gelehrten, und zum Theil hochgebildeten Publicum öffentlich wieder vorzubringen? Weßwegen haben denn die ersten Protestanten, Luther, Melanchthon, Zwingli Calvin sich von den Papisten trennen müssen, und um diese Trennung zu behaupten, sogar Gut und Blut freiwillig aufgeopfert? Geschahe es nicht deßwegen, um von dem höllischen, fluchwürdigen, Vernunft und Gewissen knebelnden unausstehlichen Priesterjoche sich endlich einmal wieder loszureißen, das die römische Clerisey ihnen durch List und Gewalt aufgehalset hatte? Waren es andere Mittel als diese, wodurch die ersten Römischen Bischöffe, die Anfangs nur christliche Schulmeister abgaben, nach und nach, ächtmachiavellisch die Zeitumstände benutzend und von ihrem rechtmäßigen Herrn sich losmachend, sich endlich gar zu weltlichen Regenten und als solche ganz unabhängig machten und dadurch Selbstständigkeit für sich und ihre Sclaven und Creaturen erwarben oder vielmehr usurpirten? Dieß gestehen ja, wie noch neulich der nicht Römisch-papistische, sondern Teutsch-katholische Hr. Huber in seiner Schrift über Wessenberg gezeigt hat, die ächt Teutsch-katholischen Canonisten, die einen Schuderoff durch evangelischen Sinn beschämen, der Wahrheit ganz gemäß ein. Haben nicht die Römischen Schulmeister, nachdem sie jene Selbstständigkeit erlangt hatten, der, durch die grundlose Sage vom Petersprimat berückten, damals sehr dummen und unwissenden Geistlichkeit nach und nach eine ganz beliebige Verfassung gegeben, so wie sie ihren egoistischen, das heißt, ehrgeizigen, herrschgierigen und besonders ihren entsetzlich habsüchtigen Absichten am besten entsprach? Und diese Verfassung, erfrecht sich ein protestantischer Bibeldoctor, uns ächten Religionsfreunden, den Protestanten, ls ein Muster anzupreisen, wonach auch unsere Geistlichkeit (denn diese ist's im Grunde doch allein, was Schuderoff und seines Gleichen unter Kirche verstehn,) die wir nicht besolden, um zu herrschen, sondern um zu lehren gemodelt werden soll! Welcher Unsinn! Und warum so gemodelt werden soll? „Weil sich sonst keine Vereinigung der protestantischen mit der Römischen Kirche (Geistlichkeit) gedenken lasse, und diese schwerlich die Vorzüge der Selbstständigkeit und der Verfassung aufgeben werde, (so lange sie von der Obrigkeit nicht dazu gezwungen wird,) um in eine andre Kirche zu treten, welche solche herrliche Vorzüge nicht besitze.“ — Das glaub' ich selbst, bei meiner Treu! Aber wie lustig und kläglich zugleich: Die Selbstständigkeit und Verfassung der Papistischen Geistlichkeit, mit Einem Worte, die fluchwürdige Priesterherrschaft, diese Pest der Menschheit, welche Kaiser- und Königskronen in den Koth getreten, — diese war's, weßwegen die Teutschen Protestanten zuerst sich von der Römischen Kirche trennten, und nun sollen, nach Schuderoff, dieselben Protestanten, das heißt, diese Todfeinde aller und jeder Hierarchie oder alles und jedes Pfaffenregiments, dießselbige leibhaftige Pfaffenregiment ganz freiwillig und gutmüthig dumm wieder unter sich einführen, damit sie fähig werden, ihren an's Joch protestantischer Priestertyrannen vorläufig gewöhnten Nacken geduldig wieder unter das alte, fürchterliche, (denkt an Inquisition!) unerträgliche, römische Pfaffenjoch, zu schmiegen! — Welche Erwartung! Welche Zumuthung! Welche Verrätherei gegen den Protestantismus und gegen das ganze wahre Christenthum! Freilich ist es unmöglich und wird ewig unmöglich bleiben, daß wir Protestanten unter solcher Bedingung uns je wieder mit den Katholiken in kirchlicher Vereiniganng sehen. Wollen die Teutschen, von den Römischen himmelweit verschiedenen Katholiken sich wieder mit ihren Teutschen protestantischen Brüdern auch im Kirchenfache — denn in andern Dingen denken die Aufgeklärtern darunter meist schon, wie die Protestanten — wieder verbinden: gut! Aber dann sind die Schritte dazu von ihnen zu erwarten, nicht aber sind von uns Protestanten Schritte zu thun, welche allem Wesen des Protestantismus wiedersprechen würden.

Der Zusatz, den Schuderoff macht: „daß wir Protestanten uns in Schritt und Schnitt den Papisten (die er mit Teutschen Katholiken zu vermengen scheint) nur insofern gleich halten sollten, als es ohne Verletzung evangelischer Grundsätze geschehen könne" — dieser, dem Schein nach einschränkende, aber ganz (jesuitisch) unbestimmt-ausgedrückte, Zusatz ist nun vollends ganz lächerlich. Er will ja, daß die Kirche (Geistlichkeit) ganz unabhängig vom Staate seyn und als ein besonderer Körper existiren soll, der seine ganz eigne Verfassung habe. Diese Sätze sind ja schon so erzrömischpapistisch, daß, wie man aus Hrn. Hubers obenangeführten Schrift über Wessenberg sehen kann, sogar die Teutsch-katholischen Canonisten sie verwerfen, indem sie mit dürren Worten behaupten: „jedem Landesherrn komme das Recht des Placet und des Veto zu, ohne welches Placet keine von der Geistlichkeit oder Kirche gemachte Verfügung gültig sey, weil leider die Erfahrung nunmehr allgemein genug gelehrt habe, daß (NB.) die Geistlichkeit (Römische Curie und ihr Anhang) nicht selten etwas verordnet habe, was dem Regenten und dem Staate höchst schädlich gewesen (o wie wahr!) und daher der Regent die heilige Verpflichtung habe, durchaus nicht zuzugeben, daß ohne seine Genehmigung irgend eine Verordnung der Geistlichkeit gültig sey u.s.w. Schuderoff predigt also ganz offenbar den Papismus, indeß Wessenberg, Huber und die ächt Teutsch-katholischen Canonisten, sich den Anmaaßungen der Römischen Curie widersetzten, wie es sich gebührt.

Kämen übrigens Schuderoffs Ideen irgendwo verwirklicht zum Vorschein: so gäb' es dann in den protestantischen Ländern, worin zugleich Katholiken sind, drei unabhängige Gewalten, in, mit, neben, unter und durch einander, so daß am Ende Niemand mehr wüßte, wie er daran ist, wovor uns jedoch der Himmel bewahren wird.

* * *

Nachwort eines der Theologen, welchen die Redaction obigen Aufsatz vor dem Abdrucke mitgetheilt hatte.

Sofern dieser Aufsatz die Versuche zur Aufrichtung einer Hierarchie in Mitte der protestantischen Kirche bekämpft, ist die schwere Rüge wahr und gerecht, die der Verfasser über ein so unprotestantisches und sogar widersinniges Beginnen hat ergehen lassen. So stark hier Alles gesagt ist, was gegen diese Versuche vorgebracht wird, so kann es doch gegen solchen Unsinn nicht stark genug seyn. Aber anders ist die Frage: ob irgend Jemand der protestantischen Kirche so etwas nur gewollt, oder gar versucht hat? Ob namentlich Schuderoffs Arbeiten über Kirchenzucht, Kirchenrecht und kirchliche Verfassung dahin streben? Ob sie auch nur dahin gedeutet werden können? *) Wie sehr auch seine Grundsätze ein hierarchisches Ansehen haben, und seine Trennung des Staats von der Kirche mit allen daraus gezogenen Folgerungen grundlos seyn mögen: das, was der Verfasser in dieser Schrift bekämpft, will er nicht, kann er nicht wollen. Der gewaltige Angriff gilt nur dem Pfaffenthum, wie es in der protestantischen Kirche notorisch nicht ist, und der Pfäffischen Hierarchie, wie sie nach dem Sinne der neuern Kirchenbanner nie werden soll. Wer so etwas wollte und versuchte, den mögen die Worte des obigen Aufsatzes verstummen machen, ehe er ein Wort darüber vernehmen läßt.

Uebrigens enthält die Schrift Gedanken über Christenthum und Bestimmung der evangelischen Geistlichen, womit der Verfasser zu spät erscheint. Sie sind aus der Periode der falschen Aufklärerei, und bedürfen keiner Berichtigung. Jedoch können sie nicht wegbleiben, da sie den Geist ausdrückten, aus welchem der Verfasser spricht. Man entdeckt in dem Aufsatze nicht die leiseste Ahndung von religiösem Sinn und Leben **), womit das bloß rechtliche Handeln verwechselt wird, und dieß Eine schon erklärt die harten Urtheile über die Kirche und die Geistlichen, die aus des Verfassers Gesichtspunkte nur als eine Last der Erde erscheinen müssen.

Man sagt sonst: die Extreme berühren sich. Hier sehe man einen Kampf der Extreme, und Jeder nehme daraus, was ihm nutzt und frommt! M.

*) Schon der Aufsatz selbst, den wir mitgetheilt haben, so wie mehrere andere Stimmen, die sich gegen Herrn Dr. Schuderoff erhoben haben, beweisen, daß er wirklich so verstanden worden ist. A. d. R.

**) Wie sich übrigens bei'm Tadel der hier bekämpften Vorschläge religiöser Sinn äußern solle, ist nichtrecht zu begreifen. A. d. R.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Folter.) Die Düsseldorfer Zeitung schreibt: Ein von Essen kommender Reisender erzählt Folgendes: „Man hat die Diebe, die den Wagen des Freiherrn von der Reck bestohlen haben, entdeckt. Einer derselben hat jedoch nicht eher bekannt, als bis man drei Stöcke auf ihm entzwei geschlagen hatte, und im Begriffe war, mit dem vierten anzufangen." — Bei dieser Erzählung frägt die Düsseldorfer Zeitung: 1) Ist das Erzählte wahr? 2) Besteht im Essen'schen noch die Folter? 3) Kann irgend eine Folter von einem Inquirenten willkührlich angewandt werden, selbst ohne vorheriges rechtliches Urtheil, was doch nach der weiland hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung Kaisers Karls V. erforderlich gewesen seyn soll? 4) Wie heißt der Beamtete, welcher das erzählte Schlagen gethan, verordnet oder zugelassen hat? 5) Was würden an Orten, wo öffentliche Gerichte bestehen, die Geschwornen, die Richter und das Publicum dazu sagen, wenn ein Angeklagter behauptete: „ich wurde geschlagen, weil ich nicht bekannte, und ich bekannte, um nicht länger geschlagen zu werden."? 6) Ist das öffentliche Verfahren auch ein Schutzmittel gegen Willkühr und Unrecht der Beamteten? (A. Z.)

(Steuerlast neben Einquartierungslast.) Aus dem Hannöverschen, den 20. November. In ganz Teutschland ist nur Eine Stimme darüber, daß von allen Lasten die Last der Einquartierung die härteste sey, indem sie auf eine verderbliche Weise in die häuslichen Verhältnisse des Bürgers und Landmanns eingreift. Im Hannöverischen haben wir, ob wir gleich im tiefsten Frieden leben, diese Last fortwährend zu tragen, und wer die Leute nicht selbst im Hause behalten kann, muß an manchen Orten im Jahr wenigstens 36 — 40 Rthlr. geben, um sie anderwärts unterzubringen. Hierzu kommen die größtentheils zum Unterhalt des Militärs verwendeten Landesabgaben, die beinahe sechsmal so groß sind, als im J. 1804, und die Gemeindelasten, so, daß namentlich in den neuen Provinzen von manchem Bauerhofe, der nicht 400 Rthlr. jährlichen Pacht thut, über 100 Rthlr. dem Staat bezahlt werden müssen. Wir glauben zu unserer milden Regierung die Hoffnung hegen zu dürfen, daß sie diesem drückenden Zustande besonders durch Verminderung des Militärs sobald wie möglich abhelfen werde. — (B. Z.)

(Ständeversammlung.) Hildesheim, vom 20. Nov. Gestern wurde die durch das Königl. Gouvernement zusammenberufene Hildesheimische Ständeversammlung von Rittergutsbesitzern und Städten, wozu auch die ehemalige Reichsstadt Goslar als Directorialstadt getreten war, vorläufig geschlossen. — Außer der Behandlung einiger Local- und Privatangelegenheiten, z. B. wegen Festsetzung einer Matrikel, der Wahl, der mit Tod abgegangenen Landräthe und des Landsyndici werden auch einige von dem Königlichen Cabinetsministerium wegen der Reorganisation der Provinzial- und Reichsstände und ihrer wechselseitigen Verhältnisse vorgelegte Propositionen zur Berathung gezogen und begutachtet. Dem Vernehmen nach soll Se. Königl. Hoh. der Prinz-Regent der Hannöverischen Gesandtschaft in Rom den gemessensten Befehl ertheilt haben, ein Concordat mit dem Papst ohne Verzug abzuschließen: in dieser Hinsicht, und bei dem feststehenden Grundsatz, alle kirchliche Institute in liegenden Gründen zu sichern, soll das Königl. Gouvernement in den Propositionen von Zuziehung der Hildesheimischen und Osnabrücker Bischöffe und ihrer Domcapitel Erwähnung gethan haben. Auch sollen zu der Curie der Städte die Abgeordneten der freien Landleute oder Ackerbauern mit zugezogen werden. (F. OP. Z.)

America.

(Finanzen Nordamerica's.) Englische Oppositionsblätter bemühen sich, durch eine Schilderung des blühenden Zustandes der Nordamericanischen Finanzen zu zeigen, wie Unrecht man habe, ein Mißtrauen in die Nordamericanischen Fonds wegen der unlängst eingetretenen Beschränkung der Americanischen Bankdisconto's zu hegen. Hiernach ließen die Staatseinkünfte Ende 1817 einen Ueberschuß von 6 Millionen Dollars. Im Jahr 1818 betragen die Staatseinkünfte 24½ Mill., zusammen also 30½ Mill. Die Ausgaben nebst Sinkingfund 1818 belaufen sich auf 21,800,000 Dollars, es wird also am Ende des Jahres ein Ueberschuß von 8,700,000 Dollars bleiben. Der Rest der Schuld für Louisiana wird 1819, die übrigen Anleihen 1825 abgetragen seyn, und im Jahr 1830 werden die vereinigten Staaten ohne Land-, Eigenthums- oder Classensteuern, von allen fundirten Schulden befreit seyn, mit Ausnahme der 3procentigen, welche aufzukündigen nicht in der Macht der Regierung steht, die aber unbedeutend sind. Die Gesammtsumme der Nordamericanischen Nationalschuld betrug am 1. Januar 98 Mill. Dollars. Die Nordamericanischen Stocks standen in London auf 106, und sind auf Pari gefallen. Die Actien der Nationalbank von Philadelphia standen um 50 pCt. höher als der Werth der ursprünglichen Einlage war, sanken aber noch mehr als die Stocks. — Die gesammte Einlage, oder das Capital der Bank, wird 35 Mill. Dollars betragen, wenn sie vollständig seyn wird; 7 Millionen dieser Summe hat sich die Regierung vorbehalten; sie ist folglich interessirt, die Nationalbank gegen die Provinzialbanken in Schutz zu nehmen, welche ein neidisches Auge auf deren Wachsthum werfen. Jemehr die Nationalschuld abgetragen wird, um so mehr werden die ledig gewordenen Capitalien ihr Unterkommen in der Bank suchen. Wenn sie es bisher nicht thaten, so liegt eine Ursache darin, daß der tägliche Wachsthum der Bevölkerung und des Handels das Bedürfniß von circulirenden Capitalien immer steigert, und daß diese reichlichere Zinsen im Handel und Wandel abwerfen, als die Bank für jetzt gewähren kann, wo eine Menge Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen u. dgl. und die Zahlung der ersten Rate an die Regierung für das Bankprivilegium (es kostet 1,500,000 Dollars in drei Raten zahlbar) eine Menge Geld hinwegnimmt, während die Banknoten selbst noch nicht so im Course sind, wie sie es bald seyn werden. So kam es denn, daß die Dividende der Bank, die im ersten halben Jahr 4 pCt. betrug, im zweiten halben Jahre nur 3½ pCt. abwarf. Dieser Umstand mußte natürlich den Preis der Bankactien herabdrücken, aber er wird sich heben, so wie die Dividende stärker wird, und diese muß stärker werden, so wie die Geschäfte und Gewinnste der Bank durch Vermehrung der Einlagscapitalien und Disconto's und durch Verminderung der außerordentlichen Ausgaben, zunehmen werden, und bei der immer wachsenden Bevölkerung zunehmen müssen. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Mit dem Zollwesen in den Westphälisch-Hannöverischen Provinzen dürften in Kurzem zur Erleichterung und Begünstigung des Handels bedeutende Veränderungen vorgehen. — Es heißt, daß der Ankauf der Grafschaft Spiegelberg, um solche dem Königreiche Hannover zu incorporiren, zur Frage stehe; bisher übte das Haus Hannover die Hoheitsrechte daselbst aus. — Während des Congresses hat die Stadt Aachen nach einer nicht übertriebenen Berechnung an eine halbe Million Franken Quartiergeld eingenommen. — Der König von Preußen soll vor seiner Abreise aus Aachen das Edict in Betreff der neuen Gerichtsordnung in den Rheinprovinzen unterzeichnet haben. — (Oesterreich.) Die 5 p. centigen Obligationen, in denen bekanntlich das letzte Anlehen contrahirt wurde, sind in kurzem von 72 auf 66⅝ gesunken, was mit dem starken Gold und Silbereingang nach Rußland in Verbindung zu stehen scheint. — (Frankreich.) In Paris erscheint jetzt ein neues Blatt unter dem Titel: Le Télégraphe commercial. — (Schweiz.) Man rechnet, daß im Durchschnitt jährlich 130,000 Uhren aus dem Canton Neufchatel ausgeführt werden. — (Rußland.) Die Zufuhren von Gold und

Silber von allen Seiten sind so beträchtlich, daß für ersteres die Bank bis zum 1. März für letzteres, bis zum 1. Junius, besetzt ist. — (England.) Das Morning-Chronicle beharrt darauf, die neuste Geschichte von St. Helena sey bloß eine Fabel, erfunden, um das Betragen des Gouverneurs, Sir Hudson Lowe, gegen Bonaparte von dem Vorwurf willkührlicher Grausamkeit zu retten. — Die Versammlung des Parlaments ist auf den 14ten Januar beschlossen worden. — Nach Nachrichten aus Bombay vom 11. Julius ist die letzte und stärkste Mahrattenfestung Chandah, welche durch eine Garnison von 3000 Mann und 52 vier und zwanzig Pfünder vertheidigt ward, mit stürmender Hand erobert und große Beute gemacht worden. — (Persien.) Die Provinz Khorossan, die unter Persien stand, hat dem Schach den Gehorsam aufgekündigt, und dieser ließ darauf Truppen gegen die Insurgenten marschiren? — (America.) Engl. Blätter sagen, die Insurgenten von Mexico hätten die Krone dieses Landes Joseph Bonaparte angeboten.. — Aus Washington wird unter'm 12. October geschrieben, daß die Versuche des Hrn. Gallatin, zur Abschließung eines Handelsvertrags mit Frankreich und mit den Niederlanden gänzlich fehlgeschlagen sind. —

M i s c e l l e n.

(Charakteristisches Verfahren des Oesterreichischen Beobachters.) Wir haben aus Gründen uns versagt, der Erklärung, womit der Geh. Hofr. Luden die Suspension der Nemesis begleitete, im Oppositionsblatt zu erwähnen. Sie ist durch die Nemesis und die Auszüge anderer Blätter zu hinlänglich bekannt geworden, man hat sie geistvoll und ergreifend gefunden und mit Theilnahme gelesen. Nun höre man die Art und Weise, wie der Oesterreichische Beobachter sie seinen Lesern hinstellt! Er sagt in Nro. 318: „Hr. Luden hat seine Nemesis mit „einer auffallenden Erklärung geschlossen. Erst wollte er die „Preßfreiheit mit nachheriger Verantwortlichkeit; er erhielt „sie. Jetzt, da er in wirkliche Verantwortlichkeit gekommen, „belegt er die Gerichtshöfe mit Nullität, verlangt die unbe„schränkte Preßfreiheit ohne nachherige Verantwortlichkeit, und „nennt diese Verantwortlichkeit etwas, wogegen der zarte Mann „einen souveränen Ekel empfinde. Er verkündet schließlich „der Welt, daß er fernerhin kein leeres Stroh dreschen, sondern „mit Tacitus schweigen wolle. Tacitus und Luden!!“

Ist es erlaubt, so zu referiren? Ist es zu rechtfertigen? Ist es nur zu entschuldigen? — Wer die Nemesis gelesen hat, oder noch lies't, wird freilich den Artikel im Beobachter zu würdigen wissen; aber wer nun die Erklärung nur durch den Beobachter kennen lernt, zu welchen Vorstellungen muß der durch solche Entstellungen gebracht werden!? Wir enthalten uns aller Bemerkungen über das hämische und höhnische der ganzen Zusammenstellung des Oesterr. Beob., aber wir können nicht umhin, Folgendes noch hinzuzufügen.:

1) Es ist unwahr, daß Luden Preßfreiheit mit nachheriger Verantwortlichkeit verlangt und erhalten habe; er brauchte sie gar nicht zu verlangen, denn die Universität Jena hatte bereits das Privilegium der Censurfreiheit und Hr. Luden bediente sich als Professor derselben, schon ehe er die Nemesis anfieng;
2) es ist wieder unwahr, daß Hr. Luden je unbeschränkte Preßfreiheit ohne nachherige Verantwortung verlangt habe;
3) es ist ferner unwahr, daß er die Verantwortlichkeit als etwas genannt habe, wogegen er einen souveränen Ekel empfinde; wogegen er diesen empfand, darüber kann Niemand in Zweifel seyn, der Ludens Erklärung aufmerksam lies't.

(Aphorismen.) „Auch die Politiker haben sich über Meinen und Glauben noch lange nicht erhoben, sie wissen nicht; daher machen sie unausgesetzt die Staaten zu Partheien und zur Zielscheibe der Kriegskunstschützen. Sie wollen Alles mit List und Gewalt zwingen, und bedenken nicht, daß dann lediglich der höhere Grad der List und Gewalt, der Entschlossenheit und Benutzung zufälliger Umstände ein gewünschtes Ergebniß liefert, welcher aber ohne große, den Gewinn mindernde oder aufhebende und dabei immer äußerst unsichere Anstrengung und Darbringung schmerzlicher Opfer nicht hervorgeht. Die Sicherheit und Wohlfahrt der Staaten liegt nicht in den Meinungen, Vorstellungen, Gefühlen, die geschickte, thätige, kriegerische Regenten erregen, nicht in der Furcht vor der Macht der Gewalthaber; — wie unglücklich war Frankreich unter Napoleon, und wie schnell fiel seine ungeheure Macht in Nichts! — sondern in den Gesetzen und Einrichtungen, die der Bestimmung der Menschen zu gesitteten und glücklichen Erdebewohnern völlig zusagen. Dergleichen Gesetze und Einrichtungen gehen keineswegs aus Glauben und Meinen, sondern aus dem Wissen hervor. Unsere bisherigen Politiker (Diplomatiker) kann ich nicht besser bezeichnen, als wenn ich sie Papiersoldaten nenne, die zu den Metallsoldaten sich eben so verhalten, wie das Papiergeld zum Metallgeld.“ (Themis.)

(Französisches Zinnbergwerk.) Zinn ist in Europa im Sächsischen Erzgebirge und in Galizien häufig. Häufiger und vorzüglicher im Brittischen Cornwallis.

In Rußland fehlt es durchaus. Vergebens setzte Kaiserin Catharina II. dem Entdecker eines Zinnbergwerks in ihren Staaten 10,000 Rubel als Prämie aus.

Jetzt hat man in Frankreich ein Zinnbergwerk in der Nähe eines Lagers von Wolfram und andrer verwandten Mineralien im Berge Puy de Vigne, nahe bei'm Städtchen St. Leonard im Depart. Obervienne durch die Nachspürungen des Ingenieurs de Cressac entdeckt. Die Gänge werden je mächtiger, je tiefer sie liegen. Die tiefe Lage ist in den Zinnlagern eine der Natur gemäße Erscheinung, weil sie in Cornwallis sogar unter das nahe Weltmeer streichen und auch dort noch, durch Stollen benutzt werden.

(Expedition im Innern von Afrika.) Ein Reisender, der aus Senegal, das er am 11. September verließ, in London angekommen ist, hat Nachricht über die Expedition überbracht, welche unter Befehl des Majors Gray das Innere von Afrika erforschen soll. Sie befand sich während der Regenzeit in Baylam, die Mannschaft war gesund, litt aber Mangel an Lebensmitteln. Dr. Dockhart war nach Sego abgegangen, um das Nöthige zum Einschiffen auf dem Niger vorzubereiten. Ein Officier (Burton) und ein Soldat waren gestorben. (B. Z.)

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 290. 8. December 1818.

Das Oppositions-Blatt an die Leser.

(Das Oppositions-Blatt erscheint auf einer Lesetafel, an welcher patriotische Leser, vornehme Leser *), neugierige und beobachtende Leser, nebst einigen Diplomaten und einem Geheimen Obercensor, Platz genommen haben. Das Oppositions-Blatt bezeigt der Lesetafel seine Ehrerbietung, und hebt seinen Spruch also an:)

„Seitdem wir in ganz Teutschland Eintracht des Bundes in Bundessachen, raschen Geschäftsgang am Bundestage, ächte Volksvertretung, Geschwornengerichte von Rechtsgenossen, gleiches Gesetz und gleiche Belastung, nebst der Freiheit laut zu denken, besitzen; endlich, seitdem man Teutschland als eine Europäische Macht bei'm Rathen und Thaten wirklich achtet, wovon uns allerlei Vormünder lange Zeit nur den Titel zu kosten gaben: seitdem mußte sich freilich der Stoff dieses Blattes verändern. Die Opposition mußte also mehr gegen einzelne Verirrungen, und zum Theil selbst gegen einen übereilten Enthusiasmus gerichtet werden, welcher jede neue patriotische Idee ungeprüft in das Volksleben, und in jene bewährt erfundenen Institute einflechten wollte. Ich werde, unter diesen erwünschten Umständen, bald nicht mehr an jedem Morgen in der Woche hier einen freundlichen Gruß bringen, oder dort etwa das Frühstück versalzen, oder in einem Marmorsaale den Funken der Vaterlandsliebe anfachen. Dagegen werde ich aber die Beilagen künftig den Erweiterungen der Wissenschaft öfterer einräumen, nachdem wir den Sylben- und Variantenkram der Theologie, der eleganten Jurisprudenz und der Philologie glücklich über Bord geschafft haben. Indem ich also die Fortdauer meiner Opposition in dieser Art und Weise ankündige, so erfreue ich meine geehrten Leser zum Schlusse dieses Jahres noch mit einigen wenigen Ueberblicken desselben."

„An Beschwerden gegen mich sind nur zwei eingelaufen, worunter keine aus dem jetzt furchtlosen Teutschlande ist. Die eine, von dem Hofe zu Hayti, war mit meinem bereitwilligen Widerruf einer zwar verbürgten, aber dennoch unrichtig befundenen Thatsache, als ob die Hofconditorei große Verschwendung und großen Unterschleif triebe, sehr bald abgemacht. In der andern hat der Adel von Malabar, wegen eines Aufsatzes über den Mißbrauch seiner Patrimonialgerichte, den Proceß mit allen Unkosten verloren. Beide Sachen sind im Wege Rechtens, vor dem gehörigen Richter, ohne Polizeiconcurrenz, mit Würde und Strenge erörtert worden. Der Oesterr. Beob. hat es rühmlich erwähnt. Auch die Professoren zu Jena haben es ihm neuerlich zu Danke gemacht, und werden nicht mehr im übeln Lichte dargestellt. Ueberhaupt wird dieses gute Blatt immer lieberaler, und einiger mit sich selbst. Auch habe ich das Vergnügen gehabt, von zwei Regierungen, wegen einiger derben Unregelmäßigkeiten habsüchtiger Unterbehörden, die durch mich zu ihrer Kunde gekommen, belobt zu werden. Der X.... Gesandte zu Z... hat eine solche Rüge sogar durch Staffette abgehen lassen. Und — wie hoch das Jubiläum des 18. Octobers auf der Wartburg gefeiert worden, welchen aufrichtigen Antheil die anwesenden, berühmten Diplomaten aus N. und N. N. daran genommen, das wird jedem meiner Teutschen Leser ohnehin noch im vergnügten Andenken seyn. Mit nassen Augen und frohzitternder Hand griff mein Setzer nach den Lettern zu einem dankbaren Nachruf an die nun längst verewigten Monarchen, und an alte und junge Helden jener Zeit. Wie weit sind wir doch gegen jene Zeit des Kampfes zwischen Licht und Nebel vorgerückt! Damals ließen einige Spätlinge aus der Schule der Hexe zu Endor, oder aus der Macbethshöhle, vor den umflorten Augen wohlwollender und volksliebender Fürsten die Gespenster des Maratismus und die Gaukelspiele des Aufruhrs emporsteigen, um sie und ihre Räthe zu beunruhigen, weil sie selbst wegen Fortbestand mancher Unrechte unruhig waren. Man wollte das Wort verfolgen, damit die That stehen bliebe. Und so arg trieb man das Feuer- und Zetergeschrei, daß selbst wohldenkenden Männern von Einsicht eine Besorgniß ankam, vielleicht weil ihnen Stillleben im Staate fast ein höher Gut schien, als Reibung der Begriffe, obgleich, wie Luther sagte, Wahrheit allezeit rumort hat. — Daher fehlte wenig, es flogen Couriere, wenn etliche unnütze Studenten mit dem Hieber über die Straßen rasselten, oder man setzte Militär auf

*) Vornehm, in der eigentlichen Bedeutung genommen, der sich vor Andern etwas vorweg nimmt, wenn's ihm auch nicht gehört; so war z. B. Napoleon der vornehmste Monarch, und so wäre z. B. der ...sche Adel der vornehmste in Teutschland. Vornehm in der bessern Bedeutung, wo der Vorzug der Geburt durch edle Bildung erhoben wird, ist unter den patriotischen Lesern mit begriffen.

„Pferd, das den scharfen Richter über vorübergegangenen „Unfug spielte, ehe denn das Gericht anfieng. Jetzt würde „ich Unglaubhaftes erzählen, oder Lustiges, wenn Zeit und „Raum erlaubten, die Acten jener Zeiten aus mehrern „Ländern Teutscher Zunge abdrucken zu lassen ꝛc. — (Der „Geheime Obercensor verfärbt sich.)"

So, meine ich, meine Leser! müßte mein Urenkel, das heißt, ein Oppositions-Blatt am Schlusse des Jahres 1918 zu seinen Lesern sprechen. Wer hofft das nicht von Teutschlands Genius und unsern Regierungen? Ich aber, das um hundert Jahre jüngere Oppositions-Blatt vom Jahr 1818, kann auf dieser Lesetafel nur Folgendes bescheiden vortragen, was mir die wieder in frühere Jahrhunderte hineinlebende Mitleser hoffentlich nicht allzuübel deuten werden. Das was ich in Nro. 288 des vorigen Jahrganges ankündigte und versprach, hoffe ich in diesem nach Kräften geleistet zu haben. Und wenn früher die Erörterung der Grundbegriffe über die Interessen der Gesellschaft eine Hauptrücksicht erforderten, so ist jetzt mehr eine Beleuchtung der Thatsachen mein Zweck. Für die flatternde Unterhaltung am Theetische, und für die Verdauung auf dem Sopha liefere ich freilich nur Wenig. Wem die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit unbequem fallen, oder nur als Phantasiespiel erscheinen, ohne sie selbst mit heiligen Ernst im Herzen zu tragen, der mag mich immerhin bei Seite legen; meine Schuld ist es übrigens nicht, wenn die Sichel auf das nämliche Fleck zurückkommen muß, wo das Unkraut mit frischen Keimen wuchert.

Um das Heilige, Rechte und Wahre ist es mir zu thun gewesen; auch ist in diesem Jahre keine Beschwerde, keine Verfolgung gegen mich losgelassen worden. Vielleicht hat man eingesehen, daß Arglist und Anfeindung der Person nicht in meinem Plane liege; vielleicht hat man überhaupt einen höheren Gesichtspunct über freie Gedankenmittheilung genommen. Ich kann auch nichts Neues und Anderes versprechen, als jene N. 288. enthalten hat. Gegen Jesuitische Scheinheiligkeit, welche die gar fromme Genlis selbst den höchsten Grad des Lasters nennt, gegen Mißbrauch der Gewalt, Fortpflanzung der Vorurtheile, verderbliche Privilegien u. dergl. mehr, wird meine Opposition lebhaft fortdauern. Denn, ob ich schon so manches Treffliche, Großgedachte und Landeswohlfördernde zu erzählen hatte; so sind wir doch Alle in'sgesammt noch mehr oder weniger weit vom Ziele. Noch läßt der Fürst der Finsterniß durch seine Gesellen häufige Steine des Anstoßes, am liebsten den wohlgesinnten Regierungen, in den Weg wälzen, und er weiß recht listig seine Anverwandten, als Patrioten verkleidet, in den Kreis der ehrlichen Minister und Volksfreunde einzuschieben, und die letzten als Fürstenfeinde zu verläumden. Auch Lord Peter will noch, wie zu Swifts Zeiten, seinen Brüdern Hausbrot bald für Schöpfenfleisch, bald für ein Glas Wein ausgeben; er nennt sie noch immer Verräther und Hurensöhne und ihre Nachkommen Bastardt; noch sendet er Bullen mit Fischschwänzen wider sie aus, und weckt giftige Würmer von den Todten auf, an denen, wie es heißt, einige Kinder in der Schweiz ein großes Wohlgefallen finden, wiewohl das neue Leben zu unserm Troste, nur ein Scheinleben von der Art ist, wie es jener bezauberte Potentat in Tausend und Einer Nacht hatte, der mit steinernen Beinen nicht mehr von der Stelle kam. So und so verzerrt man noch das Heiligste, worüber man wohl gar ohne Legitimation der Theile, und ohne Consens der Interessenten tractirt. Gottes Wort muß öfters weltlichem Nutzen zum Mantel dienen. —

Selbst unter den Evangelischen hat sich ein zweiter Stuhl Petri erhoben, zu Ronneburg im Osterlande; eben so ächt wie der Erste, und wie der Stockknopf des demüthigen Apostels, den man im Dome zu Cölln zeigt. Wiewohl nun die ganze Welt weiß, daß auch goldene Stühle wackeln, wenn dem Insitzer das Gewicht der Tugend und Wahrheit ermangelt, so hat sich doch ein Lutherischer Papst darauf gesetzt, der da tüchtig mit den Schellen des Priesterthums klappert, und sich noch wundert, wenn die Leute lachen, statt an ihn zu glauben. Werden ja selbst die Farben in der Römischen Laterna magica immer matter, wo es doch geschickte Coloristen giebt.

Sehe ich auf mein Teutsches Vater- und Bundesland, an dessen Schirm und Freiheit ich mich (mit Kaiser Friedrichs III. Worten) stets halten will: so muß ich noch immer von der Lockerheit des Bandes erzählen, an welchem sich nicht einmal die kleinern Bundesglieder, wie doch ihr Interesse fordert, mit Lust und Eifer zusammenhalten, indem sie vielmehr einander Leibesnahrung und Nothdurft, zusammt der Kleidung, als sey es so in der Ordnung, tapfer versperren und vertheuern. Noch immer muß ich also mit Klopstock täglich im Stillen ausrufen: „O Teutschland; o mein Vaterland!" oder mit Uz. „Warum zerfleischt mit eigner Hand Germanien sein Eingeweide" Daß wir's galanter in der Manier verrichten, thut nichts zur Sache. Während schon früher, welcher Ruhm! das Oesterreichische bürgerliche Gesetzbuch, angeborne und durch die Vernunft einleuchtende Menschenrechte, anerkannt hat, verweigern noch viele Länder ihrer Hauptstütze, dem fleißigen Bauernstande, das Recht und die Ehre, die ihnen aus der Vernunft und nach dem 13. Artikel der Bundesacte gebühren. Selbst das allerneueste Beispiel des Altenburger Landtags beweis't das Widerstreben und die Feinheit der Aristocratie, die sich allein für verständig und ermächtigt hält, für die Mehrzahl, ohne Auftrag, zu reden und zu handeln. Dieses unglückliche Widerstreben des Adels, wozu kann es nur führen? Wenn er Staatsbürgerrechte anzuerkennen in unsern Zeiten noch verweigert, kann er nicht endlich die Unterdrückten auf den vergeltenden Gedanken bringen, auch von keinem einzigen Adelsrechte mehr mehr wissen zu wollen? Darum so gebe man doch das auf, was nicht mit Recht behalten wird, und erhalte

sich das Uebrige. So werden alle wahren Adelsfreunde rathen. —

Ich breche die Schilderung unserer Gebrechen mit dem Wunsche ab, daß ich deren im nächsten Jahre so wenig als nur möglich aufzuzählen haben möge. Es soll das aber keinen Menschenfreund und Patrioten muthlos machen, daß wir noch nicht weiter sind. Langsam und kämpfend ist der Gang der Menschheit. Jahrhunderte vor Karl V. und Luther wurde, von frommen und tapfern Männern, frei gesprochen und geschrieben, wider den Despotismus der Fürsten, wider Roms Laster, Habsucht und Betrug des Volkes. Lange vor der Revolution sprachen freie Männer in Frankreich, wie in Teutschland, über das Verderben an den Höfen, die Chikane in den Gerichten u. s. w. Schlözer, v. Bibra, Iselin, Boie rc. durften fast freier schreiben, als wir jezt. In diesem Stücke hat die jetzige Welt zweierlei Fehler, daß sie zu jung und zu alt ist. Zu jung, daher kennt sie Jener Schriften nicht, und sieht jedes dreiste Wort für etwas Unerhörtes an. Zu alt, sobald es nämlich ein Opfer falscher Gewöhnung und verjährter Mißbräuche gilt. Darum gehts nur langsam vorwärts. Dazu kömmt, daß mit der Mittelmäßigkeit als der Mehrzahl der Geister, immer Trägheit verbunden ist, so daß Kraft und Wille mangelt, von einem Vorurtheil zurückzukommen. Ist aber nicht schon Manches besser worden; wird nicht Gewaltthätigkeit mehr als je gescheuet, Hochmuth z. Ex. in H . . . lächerlich gemacht, Irrthum zurecht gewiesen? Darum wollen wir unverdrossen fortkämpfen, wollen für Verfassung, aber auch für eigne Bildung des Kopfs und Herzens, Sorge tragen, und, wo nicht uns, doch unsern Enkeln eine Zukunft vorbereiten, in welcher das Oppositions-Blatt alle Wochen etliche leere Seiten übrig behalten muß.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Auszug des Protocolls der Aachner Conferenzen v. 19. Nov. 1818.) Die Französische Regierung hat in Betreff der Erfüllung ihrer pecuniären Verpflichtung den berechtigten Mächten vorgeschlagen, in der getroffenen Uebereinkunft folgende 2 Modificationen zuzugestehen; nämlich:

1) die, in der Convention vom 9ten October auf 9 Monate festgesetzte Zahlungstermine auf 18 Monate zu verlängern;

2) den contrahirenden Bankiers die Befugniß einzuräumen, einen Theil ihrer Verpflichtungen, durch Wechsel auf gewisse Plätze außerhalb Frankreich, welche besonders bestimmt werden sollen zu erfüllen.

Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, haben diese Vorschläge reiflich erwogen, und das Resultat dieser Prüfung hat sie zu folgenden Anerkennungen geführt:

daß die vorgeschlagenen Modificationen die Beschaffenheit und Solidität der ursprünglichen Verpflichtungen durchaus nicht ändern, eben so wenig als jene der Garantien, auf welchen im Wesentlichen alle pecuniären Stipulationen der Convention vom 9. October beruhen.

Daß diese Modificationen das Vertrauen durchaus nicht zu beeinträchtigen vermögen, welches die Bundesmächte den contrahirenden Häusern bewilligt, indem diese Häuser sich bereit erklärt, ihre ursprünglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn die Mächte es nothwendig oder convenient erachteten;

daß es folglich keineswegs schwierig seyn werde, die öffentliche Meinung über die Besorgnisse zu beruhigen, welche eine irrige Auslegung dieser Maasregel, oder die Unbekanntschaft mit ihren wahren Motiven in einem oder andern Lande erwecken könnte;

daß die besagten Modificationen nicht als ein besonderer Vortheil für die Französische Regierung, oder als eine den Bankiers, mit welchen sie contrahirt hat, bewilligte Begünstigung; sondern als eine Uebereinkunft gegenseitiger Convenienz zu betrachten sind, welche durch, allen contrahirenden Theilen gemeinsame Beweggründe herbeigeführt worden, und dem richtig begriffenen Interesse des Gläubigers eben so angemessen, als jenem des Schuldners sind;

daß, indem Frankreich sich außerdem verpflichtet, den berechtigten Mächten 5 pCt. für die in dieser neuen Uebereinkunft festgesetzte Frist zu vergüten, für die übrigen Mächte kein wirklicher Verlust entsteht.

Die Bevollmächtigten der 4 Bundesmächte haben daher die, von dem Bevollmächtigten Frankreichs vorgeschlagenen Modificationen der Convention vom 9. October genehmigt, und solche, gemeinschaftlich mit ihm, also verfaßt und festgestellt, wie solche in dem, am 11. November unterzeichneten Protocolle enthalten sind.

(Unterzeichnet:) Metternich. Richelieu. Castlereagh. Wellington. Hardenberg. Bernstorff. Nesselrode. Capo d'Istria.

England.

(Auffallende Nachricht.) Das Morning-Chronicle vom 5ten November enthielt folgenden Artikel: „Wir haben aus sehr glaubwürdiger Quelle vernommen, daß in Folge einer von dem Preußischen und Holländischen Gesandten gemachten Vorstellung über die absolute Nothwendigkeit, in den Niederlanden wegen der Gesinnungen der Einwohner eine beträchtliche Militärmacht auf den Beinen zu erhalten, Lord Castlereagh vermocht worden seyn soll (has been prevailed on to give up etc.), die zwei Millionen, welche England von Frankreich erhalten soll, im Wege einer Subsidie aufzuopfern, um den König der Niederlande in den Stand zu setzen, sein eignes Gebiet zu vertheidigen. Sollte diese Nachricht sich gegründet zeigen, so muß sie den öffentlichen Unwillen erregen. Wie? in demselben Augenblicke, wo die Bedürfnisse Großbrittanniens erheischen, daß eine beträchtliche Zahl unserer Truppen entlassen werde, um 1 Mill. in unsern Ausgaben zu ersparen, sollen wir das Doppelte dieser Summe zu Gunsten einer Macht aufopfern, die geschickter ist als wir, sich selbst zu vertheidigen? Wir hoffen, daß diese Nachricht sich als unwahr zeigen werde; doch wir haben sie aus einer Quelle, die uns nie getäuscht hat, und sehen es daher als unsre Pflicht an, Lärm zu schlagen, so lange als noch Zeit uns von diesem Ungemach zu erretten." (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Zu Wimpfen im Darmstädtischen hat man in einer Tiefe von 400 — 500 Fuß Steinsalz angebohrt und aus solchem 26 gradige Sohle gewonnen. — In Sömmerda bei Erfurt haben es zwei erfinderische Köpfe dahin gebracht, kleine Eisenwaaren auf kaltem Wege so gut zu verfertigen, daß sie den Englischen sowohl an Güte als Preis nichts nachgeben sollen. — (Oesterreich.) Den guten Oesterreichern müssen der Frau von Staels Betrachtungen über die Französische Revolution nicht zuträglich seyn, denn ihre Censur hat sie verboten und sie dürfen daher bei keinem Buchhändler der Oesterreichischen Monarchie gefunden werden. — Zu Beförderung der Schutzpockenimpfung in Tyrol und Vorarlberg wird eine Casse für dazu nöthige Auslagen durch eine jetzt eingeführte Trauungstaxe von zwei Gulden Papiergeld pro Paar eingeführt. — (Frankreich.) Aus Paris schreibt man: In der Spanisch-Portugiesischen Angelegenheit ist zuletzt nicht viel geschehen, da das neue Spanische Ministerium sich förmlich geweigert haben soll, sich auf die Vermittelungsvorschläge einzulassen, welche die hohen Mächte zuletzt mitgetheilt hatten. — (Italien.) Die Lancastersche Lehrmethode wird unter dem Schutz der Regierung immer allgemeiner, auch in Toscana kommt sie jetzt in Aufnahme. — (England.) Den Nordpolexpeditions-Schiffen, Isabella und Alexander, ist eine bei den südlichen Esquimaux verbreitete Sage, daß ein reißender und schmaler Strom im Lande nordwärts fließe, welcher sich mit dem Polarbassin vereinigt, nicht unwahrscheinlich vorgekommen. — (Irland.) Zu Aughancten haben sich Protestanten und Katholiken der Grafschaften Tyron und Monaghan gegeneinander bewaffnet; drei der erstern blieben todt auf dem Platze und viele wurden tödtlich verwundet. — (America.) Nachrichten aus Lima vom 20. September melden, daß der Vicekönig von Peru eine Vertheidigungsflotte und Landmacht sammlet, indem die Insurgenten dem Sitze des Vicekönigs immer näher rückten. — Die Besatzung einer von Cadiz nach Lima abgesandten Fregatte hat sich gegen ihre Officiere empört, sie getödtet und ist darauf mit dem Schiffe zu Buenos-Ayres eingelaufen, um den Insurgenten zu dienen. — (Australien.) Nach Briefen aus Newsüdwales vom 16ten Mai wird diese interessante Englische Colonie, welche jetzt 25,000 Europäische Abstammung zählt, immer blühender. —

Miscellen.

(Familienaristocratie.) Im Staat Newyork soll die Familie Clinton 40 z. Th. einträgliche Beamtenstellen benutzen. Woher dieser dort mehr als in andern nördlichen Americanischen Freistaaten sichtbare Eigennutz vollziehender Beamteten? Die nördlichen Colonien des Nordamericanischen Freistaats sind sehr nach dem Mutterstaat ausgebildet und größtentheils in den Tagen der in England im siebenzehnten Jahrhundert wieder hergestellten Stuarts durch eine Reihe von Statuten zu einer festen Verfassung gelangt. Nach Gründung der Republik Nordamerica hat man in der Verfassung, die Englands Könige früher gegeben hatten, sehr wenig verändert. Das war um so fehlerhafter, weil der Provinzialgouverneur einst neben der Assembly auch dem Königl. Geheimenrath verantwortlich war. Eine bewachende Autorität, die im Congreß zu Washington nicht ganz ersetzt ist.

Dennoch sind wir geneigt zu glauben, daß die getadelte Begünstigung der Familien bisher wohl selten die Ernährungsquellen der anderen Bürger des Staats Newyork beschränkt haben möge, weil in einem so jungen Staate von großer Landfläche und trefflicher Handelslage, der Staatsdienst nur ein unbedeutender Erwerbzweig ist. Wohl aber möchte dereinst dieser sichtbare Beweis, sich um Popularität wenig zu bekümmern, als ein Mißbrauch der Amtsmacht des Gouverneurs erscheinen, und die nothwendige Beschränkung derselben Folge von diesem Mißbrauch seyn. —

In der Specialverfassungsgeschichte der Teutschen Reichsstädte ergab sich ebenfalls die Erfahrung, daß gleicher oder ähnlicher Mißbrauch, die Autorität der die Senate und Bürgermeister derselben controllirenden Bürgercollegien und Ausschüsse zu bescheidenen Klagen vor dem Senate und, wenn keine Abänderung erfolgte, zu Volksinsurrectionen, oder wenn die Unzufriedenen reine Patrioten waren, zu Denunciationen beim Reichshofrath Veranlassung gab, worauf von Seiten des letzteren häufig Beschlüsse erfolgten, welche die Verfassungen zum Nachtheil senatorischer Befugnisse beschränkten.

Aehnliche Folgen dürften in Nordamerica nicht ausbleiben. Sonderbar ist, daß dieser Mißbrauch vollziehender Autorität sich in einem der bevölkertsten verbundenen Staaten zuerst zeigen mußte, weil da die Hoffnung, vom Staate in einer Beamtung sich zu ernähren, mehr Individuen ergreift, als in den fruchtbareren und menschenärmeren westlichen Freistaaten, wo andere Erwerbsquellen der Menge wünschenswerther erscheinen.

Freilich ist auch bei Zusammenstellung der Verfassung der Americ. Freistaaten sichtbar, daß in den älteren, die ihre erste Weihe von England erhielten, die vollziehende Gewalt mehr Breite in der Ausübung verräth, als in den jüngeren Freistaaten, die erst nach dem Jahre 1783 im Westen gegründet wurden. —

(Jesuitensecten.) Gewissen Menschen mag der Verstand in weltlichen, und die Vernunft in geistlichen Dingen durchaus nicht behagen, und sie möchten aller Welt gern weiß machen, beide seyen so eine Art von Vermessenheit und Arroganz, die man aus dem Menschen herauscasteien oder, wenn dieß nicht fruchten will, herauscarbatschen müsse. Verstand ist ihnen ein Ding, das von verstehen herkommt und bekanntlich zu allerlei Teufeleien führt, die Vernunft leiten sie von vernehmen her und meinen, wer viel vernehme der lasse sich wenig nehmen, und am wenigsten gewisse Rechte, womit die Natur den Vorder- und Hintersassen in der Welt ausgestattet hat. (L. F.)

(Interessant.) Eine Stunde vom Haag liegt ein Dorf Wassenaer, dessen Besitzer, gleiches Namens, Grafen von Ligne unter ihren Ahnen zählen. Im Archive dieser Familie sind zwei merkwürdige, in Franz. Sprache geschriebene Briefe gefunden worden, die sich auf die Verhaftung des Don Carlos beziehn. Der eine von Alba vom 12. Febr. 1567, der andere von Philipp II. vom 22. Jan. desselben Jahrs. Beide Briefe sind im 13. Heft des Mercure belge abgedruckt. (B. Z.)

Oppositions=Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 291. 9. December. 1818.

Bemerkungen über Steuerfreiheit.

I. Wenn Menschen in irgend eine Gesellschaft zusammentreten, oder sich in irgend einer Gesellschaft, deren Fortdauer sie wollen, zusammenfinden: so müssen sie, ohne Zweifel, dasjenige thun und leisten, was zu der Erhaltung der Gesellschaft und zur Erreichung des Zwecks derselben nothwendig ist.

Die Verpflichtung zu diesem Thun und zu diesen Leistungen liegt auf allen Mitgliedern der Gesellschaft, und sie liegt auf allen Mitgliedern mit gleicher Schwere.

Eine Befreiung vom Thun kann nur Statt finden, wenn ein Mitglied durch ein Uebermaaß von Leistungen ersetzt, was vom Thun verhältnißmäßig auf ihn gekommen wäre; eine Befreiung von den Leistungen kann nur Statt finden, wenn sie von irgend einem Mitgliede durch ein Uebermaaß vom Thun gut gemacht würden. Der Gesellschaft steht darüber, nach der Natur der Sache, die Entscheidung zu. Wollte man es in die Willkühr der Mitglieder stellen, ihre Leistungen durch Thun und ihr Thun durch Leistungen gut zu machen, so würde die Gesellschaft sich selbst zerstören.

Eine gänzliche Befreiung, eine Befreiung vom Thun und von den Leistungen kann verständiger Weise durchaus nicht vorkommen, weil sie dem Begriff einer Gesellschaft widerspricht.

Aber die Befreiung von dem Einen, z. B. von den Leistungen, kann auch an eine andere Bedingung geknüpft seyn, als an die Gewährung eines Uebermaaßes vom Thun. Denn die Gesellschaft will und muß einen Ersatz haben, für das Ausbleiben der Leistungen, und es würde allen Grundsätzen, es würde dem Begriff einer Gesellschaft selbst widersprechen, wenn sie die Befreiung von Dingen abhängig machen wollte, welche mit ihrem Zwecke gar nicht in Verbindung stehen.

Die etwas gemeine Geschichte von den Schöppenstädtern ist bekannt genug, aber unsern Lesern vielleicht nicht in der Erinnerung!

In Schöppenstädt bestand seit vielen Jahren die Sitte, daß von Zeit zu Zeit die Einwohner zusammenkamen zu Trunk und Schmauß und andern Vergnügungen. Dabei war es herkömmlich, daß die Personen, welche es über sich nahmen, die Gesellschaft zusammenzubringen, Alles zu besorgen und einzurichten, und Anstand und Ordnung zu erhalten, zu den Kosten nichts beitrugen; und das fand ein Jeder recht und gut, weil ohne die Bemühungen dieser Personen die Gesellschaft gar nicht zu Stande gekommen wäre; und Alle waren lustig und fröhlich unter der Versorge der Befreieten. Nun aber kam der bekannte neckische Geist in die Schöppenstädter, und trieb dieselben zu den seltsamen Dingen, durch welche sie zum Sprichworte geworden sind. In diesem Geiste beschlossen sie einst Folgendes: „Künftighin sollten von den Kosten, die der Schmauß erforderte, alle diejenigen frei seyn, welche an gewissen Stellen säßen;" denn, meinten die Weisen von Schöppenstädt, eine Gesellschaft, in welcher Alle als gleich angesehen würden, sey gar zu einfältig, nur die Mannichfaltigkeit mache das Wesen einer Gesellschaft: das gebe Veranlassung zu tausend kleinen Berührungen, durch welche der Geist gereizt und das Leben erst recht lebendig würde, und solche Mannigfaltigkeit gehe nur aus der Gliederung der Gesellschaft hervor, welche am einfachsten durch die Auszeichnung gewisser Plätze bewirkt würde. Aber was geschah? Ein Jeder strebte einen der Plätze zu erhalten, die zwar sonst ganz den andern Plätzen gleich waren, die aber durch die Weisheit der Schöppenstädter die Zauberkraft erhalten hatten, denjenigen, welche sie einnahmen, die Freuden der Gesellschaft zu verschaffen, ohne daß es ihnen etwas kostete. Wer so glücklich war, zu einem solchen Platze zu gelangen, der pflegte sich auf demselben noch obendrein recht breit zu machen, um die Göttergunst in vollem Maaße zu genießen. Also erfolgte ein Laufen, Rennen, Necken, Spotten, Höhnen, welches Anfangs zu den wunderlichsten Auftritten Veranlassung gab, zuletzt aber zu einem so ernsthaften Kampfe führte, daß die ganze Gesellschaft zu Schöppenstädt gesprengt wurde! —

Eine Ungleichheit hingegen im Thun und Leisten läßt sich nur dann vernünftigerweise denken, wenn die Gesellschaft den Mitgliedern, durch ihre Art oder ihren Zweck, nicht gleiches Interesse gewährt. Denn das ist sehr billig, daß derjenige, der mehr von der Gesellschaft hat als Andere, auch für ihre Erhaltung und für ihr Gedeihen mehr thue und leiste als Andere, und in demselben Verhältnisse mehr für sie thue und leiste, als er mehr von ihr hat. Unverständig hingegen wäre es, wenn die Ge[illegible] Allen gleich wichtig wäre und gleich vortheil[illegible] doch Einige mehr thun oder leisten [illegible]

Noch unverständiger würde es seyn, wenn diejenigen, welche am Wenigsten von der Gesellschaft haben und denen eben deßwegen das Bestehen und Gedeihen der Gesellschaft so ziemlich gleichgültig seyn kann, am meisten für sie thun und leisten, diejenigen aber am wenigstens thun und leisten sollten, denen am meisten Vortheil aus dem Bestehen und Gedeihen der Gesellschaft erwächset. Das scheint so klar, daß es Tadel verdienen dürfte, wenn darüber ein Wort weiter hinzugefügt würde! — — — —

II. Der Staat ist eine Gesellschaft, und insofern gilt von ihm Alles, was von jeder andern Gesellschaft gilt. Und wie er auch, als geschichtlich gegeben, entstanden seyn mag: es wird billig vorausgesetzt, daß seine Glieder, die Bürger, seine Erhaltung wollen.

Aber der Staat ist eine höchste Gesellschaft: *) er will selbstständig seyn, und Niemanden über sich erkennen. Darum gehört ihm der Mensch an mit Allem, was er (im irdischen Leben) ist und hat; und in allen seinen (irdischen) Angelegenheiten kann er nirgends Schutz oder Hülfe finden, wenn er sie nicht vom Staate erhält. Nur im Staate kann ihm möglich werden, dasjenige zu vollbringen und zu erreichen, was er erstrebt und was seiner Seele Bedürfniß ist.

Für die Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit des Staats muß daher ein Jeder, der im Staate ist, Alles thun, was von ihm geschehen kann, so gewiß er seyn will und leben. Auf allen Gliedern des Staats, ohne alle Ausnahme, liegt die Verpflichtung zur Vertheidigung des Staats gegen jede Gefahr, welche dieser Selbstständigkeit etwa drohet, mit gleicher Schwere; und diese Verpflichtung wird Keinem schwer werden, welcher im irdischen Leben einen Zweck zu verfolgen weiß, oder in seiner Seele ein Bedürfniß fühlt, das er zu befriedigen sucht, und darüber zu klarer Besinnung gekommen ist.

Was aber der Staat über diese Verpflichtung der Bürger hinaus bedarf, damit er, als Gesellschaft, bestehe und in seiner Art und in seinem Zwecke gedeihe: woher sollte dieses anders kommen, als von dem, was seine Glieder, die Bürger, haben? Und wenn sie nicht Alle gleichviel haben, Jeder aber für Alles, was er hat, vom Staate Schutz und Hülfe erwarten muß: wornach sollte dasselbe von den einzelnen Bürgern anders geleistet werden, als nach dem Verhältnisse des Habens? Nach diesem Verhältnisse fordert und erhält er ja (Schutz und Hülfe) vom Staate: wie könnte er nach einem andern Verhältnisse für den Staat leisten wollen? wie könnte er gar von Leistung befreiet seyn wollen, wenn ihm nicht etwa durch ein Uebermaaß vom Thun diese Befreiung gewährt wird?

Der Mensch hat eigentlich nur das, worüber er verfügen kann; Dinge, welche bloß an seinen Namen geknüpft, aber ihm nicht zugänglich sind, hat er eigentlich nicht; sie gehören ihm, aber sie nützen ihm nicht. Eben deßwegen kann er nur an den Staat leisten, nach dem Verhältnisse, in welchem die Dinge die ihm gehören, ihm auch nützen.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Wir sagen eine höchste, um die Kirche nicht zu beleidigen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Anbau des Aegyptischen Roggens. In den Rheinprovinzen sind seit den letzten Jahren mehrere einzelne Versuche mit dem Anbau des Aegyptischen Roggens gemacht worden. Nach den von uns eingezogenen Nachrichten sind diese Versuche alle vortheilhaft ausgefallen. Im neuesten Stücke des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Cleve finden wir nun eine von diesem Gegenstande handelnde Bekanntmachung, woraus wir das Wesentliche mittheilen wollen. In jenem Regierungsbezirke ward durch den Gutsbesitzer Hrn. Griesenbat, ein solcher Versuch gemacht, welcher folgenden Erfolg lieferte: „Es wurden 36 Pfund Aegyptischen Roggens zu Ende Aprils auf einen Flächenraum von 100 Rheinländischer Ruthen gesäet; das hierzu gewählte Land hatte einen leichten gemischten Boden und war nicht frisch gedüngt, sondern bereits 3 Jahre hinter einander zu Kartoffeln, Winterroggen und Klee benutzt. Die Behandlung war übrigens wie bei jeder andern Sommersaat. — Die Frucht reifte zur gewöhnlichen Zeit. Nach dem Dreschen und Reinigen des Korns ergab sich von diesen ausgesäeten 36 Pfunden der Ertrag von 756 Pfunden, so daß der Aegyptische Roggen auf einem nicht frisch gedüngten und schon dreimal hinter einander benutztem Lande das 21ste Korn lieferte. Dieser Ertrag ist für die in dieser Gegend hochstehende landwirthschaftliche Cultur doch ganz ungewönlich.

Das Mehl des Roggens, der eine ganz besonders feine Schaale hat, kommt dem Waizenmehle sehr nahe, besonders wenn er auf einem Waizensteine fein gemahlen wird. Das daraus gebackene Brod ist eben so schmackhaft als nährhaft. — Die dreizeiligen Aehren dieser Getraideart sind, wie die der Sommergerste, mit langen Grannen versehen und dadurch um so mehr vor dem Vogelfraß gesichert. Das Stroh wird aber nicht so lang, als bei'm gewöhnlichen Roggen, sondern gleicht mehr dem der Gerste. Da aber diese Getraideart sehr schwer zu dreschen ist: so wird es zweckmäßig seyn, dieselbe überreif werden zu lassen und wo möglich auch bei Mehrverbreitung derselben, die Dreschwerkzeuge möglichst zu vervollkommnen. —

(? Die Ursache der starken Production dieses Roggens liegt in der ungewöhnlichen Bewurzelung desselben. Dadurch ist er fähiger als der gewöhnliche Teutsche Sommerroggen, sich viele Nahrungstheile anzueignen. Weil er tief wurzelt, widersteht er daher länger als andrer Sommerroggen einer langen Dürre. Im gegebenen Falle war ihm die Vorsaat des vermuthlich einjährigen Klees sehr günstig. Sobald er in der Tiefe keinen viel Nahrungstheile enthaltenden Boden antrifft, pflegt er eben so wenig als andrer Sommerroggen viel zu leisten. Er paßt also, wie alles südliche Getraide, nur für einen durch tiefe Pflügung oder Grabung verbesserten Boden. Diesen bedarf die Pflanze auch in ihrem Mutterlande. Der Aegyptische Roggen ist sehr reich an Kleber, das ist aber eine Eigenschaft, die seine starke Bewurzelung befördert und nicht schnell in kälteren Himmelsgegenden ausartet. Daher ist das Brod desselben sehr weiß und mehlreich. Im Süden würde unser entartetes flach wurzelndes Getraide, das im Norden nationalisirt ist, schlechte Production Anfangs geben, weil es sich nicht stark bewurzelt und daher bei früher Dürre, aus Mangel an Nahrung, für seine flach liegenden Saugewurzeln, umfallen oder nothreif werden muß.

(Judenbekehrung.) Ein Engländer, Hr. Way, hat sich während des Congresses in Aachen aufgehalten, um durch denselben den frommen, von ihm entworfenen Plan zur Bekehrung der Juden in Ausführung zu bringen. Zu diesem Ende hat er hier

eine besondere Schrift über diesen Gegenstand drucken und bei'm diplomatischen Corps constitutionell mitgetheilt, worin er vorschlägt, die Juden, welche sich der Bekehrung nicht unterwerfen wollen, nach Palästina überzuführen, damit sie dort, sich selbst überlassen, einen Judenstaat für sich bilden könnten. Hr. Way hat das Glück gehabt, bei Sr. Maj. dem Kaiser Alexander eine freundliche Aufnahme zu finden und noch vor der Abreise nach Brüssel hat der Kaiser geruhet, dem frommen Engländer anderthalb Stunden zu widmen. Hr. Way beweis't aus Stellen im Propheten Daniel, daß im Kaiser Alexander der große gottesfürchtige Monarch zu erkennen sey, von Gott dazu auserfehen, das Christenthum über die ganze Erde zu verbreiten und das Menschengeschlecht durch seine Herrschaft zur Glückseligkeit emporzuheben. (F. St. R.)

Oesterreich.

(Stat des Oesterreichischen Tilgungsfonds.) Das nutzbringende Stammvermögen des Tilgungsfonds zur Abtragung der neuen Staatsschuld bestand nach dem Ablaufe des zweiten Semesters, das ist: mit dem Ende Februar 1818 in 61,331,731 Gulden 19¾ Kr., mit dem Schlusse des dritten Semesters, das ist: mit Ende August 1818 hat sich dasselbe um 5,777,640 Guld. 55¾ Kr., im Ganzen aber seit der Einsetzung des allgemeinen Tilgungsfondes, das ist: seit dem 1. März 1817 um 16,973,744 Guld. 53¾ Kr. vermehrt. Die Einkünfte des Tilgungsfondes, welche sich mit Ende Februar 1818 auf 3,679,651 Guld. 17 Kr. beliefen, betragen mit Ende August 1818 5 Mill. 72,580 Guld. 3 Kr., im Ganzen aber hat sich das Einkommen des Fondes seit dem 1. März 1817 um 1,898,130 Guld. vergrößert.

Durch die Zuflüsse des Fonds, welche ausschließlich zur Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld durch ununterbrochene Einlösung der im Umlaufe befindlichen, in Conventionsmünze verzinslichen Obligationen auf der Börse nach ihrem coursemäßigen Werthe verwendet wurden, sind auf diesem Wege im Laufe des dritten Semesters 5,317,200 Guld., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817: 15,576,2[illegible]0 in erwähnten Effecten eingelös't, und aus dem Umlaufe gezogen worden.

Unter den vorgemeldeten Summen sind die dem allgemeinen Tilgungsfonds durch das allerhöchste Patent vom 21. März 1818 zur Abtragung der älteren Staatsschuld versicherten Zuflüsse, und die Beträge der mittelst derselben eingelös'ten alten Staatsschuldverschreibungen nicht begriffen, da der Zeitpunct zu einem vollständigen Rechnungsabschlusse über das Detail dieser Tilgungsoperation noch nicht eingetreten ist. (F. OP. Z.)

Polen.

(Kirchenwesen.) Warschau, vom 19. November. In Warschau ist eine Versammlung der Bischöffe angeordnet, bei welcher ein neues Reglement über die Dotation des dortigen Clerus und der Diözesen ausgearbeitet werden soll; dieß scheint die Vermuthung zu bestätigen, daß in der Negociation eines Concordats für Polen über diese zwei Puncte zu Rom schon Abschlüsse erfolgt seyn, wenn auch das Ganze noch nicht zu Stande gebracht werden konnte.

Ebenso scheint es festgesetzt zu seyn, daß in Zukunft für jedes Palatinat nur ein männliches und ein weibliches Kloster, folglich 16 Klöster für ganz Polen zu bestehen haben, die übrigen aber aufgehoben werden sollen.

Zur Dotation der Bisthümer in Polen, deren Ertrag durch ein Maximum von 80,000 Fl. Polnisch beschränkt ist, hat der Kaiser und König zwei Millionen Gulden bestimmt; — in so weit diese Summe nicht hinreicht, soll der Abgang aus dem Vermögen der aufzuhebenden Klöster ersetzt werden. In Folge dieser Verfügung ist an die Polnische Geistlichkeit die Verordnung erlassen worden, der Regierung einen vollständigen Ausweis ihrer Territorialbesitzungen, und über ihre Renten, vorzulegen.

England.

(Die Westphälischen Domänenkäufer betreffend.) Die Times erwähnen des an den Congreß gerichteten Memoire der Westphälischen Staatsgläubiger und Domänenkäufer, und zeigen weitläufig „die Nothwendigkeit, einem Unwesen ein Ende zu machen, wodurch der Fürstlichen Würde und der Heiligkeit der Verträge zu nahe getreten werde." Der König von Preußen habe in dieser Sache großen Edelmuth an den Tag gelegt. Nur das Englische Hannover theile in etwas die Ansichten des Kurfürsten von Hessen. Hätte das Königreich Westphalen 30 Jahre bestanden, so würde Niemand auf solchen Umsturz des Eigenthumsrechts denken; werde er nun gerechtfertigt, weil es nur 7 oder 8 Jahre bestand?

America.

(Gegen Banknotenverfälschung.) Washington, vom 26sten September. Das Nachmachen der Bankbillete ist in den vereinigten Nordamericanischen Staaten leider eben so ausgebreitet, als in England, daher sich im Staat Connecticut zu Hartfort eine Kupferstechergesellschaft gebildet hat, um durch Fertigung schwer nachzumachender Stiche es zu hindern, und sie hat der dasigen Bank einen solchen Kupferstich übergeben. Alle ähnliche in England gemachten Versuche, hatten bis jetzt keinen Erfolg; indessen soll jetzt ein Franzose, Hr. Marquis de Paroy, der Londoner Bank eine Zeichnung übergeben haben, die ganz unnachahmlich ist, welches für den Handel ungemein wichtig wäre. (A. H. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Bremer Zeitung giebt aus dem Zeugniß eines selbst Theil nehmenden Staabsofficiers, der am 18. Jun. in Galvestone war, und mit Berufung auf Briefe vom General Lallemand selbst, die positive Bestätigung, daß der General Lallemand wirklich eine Expedition nach Mexico vorhabe. — (Preußen.) Alle Dragonerregimenter, bis auf das Garde- und Königinregiment sollen, wie man vernimmt, eingehen und dagegen Uhlanenregimenter errichtet werden. — Im Vertrauen auf die durch die Aachener Declaration verkündigte Verbrüderung der ersten Monarchen Europa's, hofft man eine bedeut[illegible] Verminderung der stehenden, das Mark der Nationen ausz[illegible] Heere, weil bei so friedlichen Gesinnungen gar [illegible] die Völker im Kriegsstand gegeneinander zu [illegible] reich.) Wie lebhaft Handel und Schiff[illegible] sind, geht daraus hervor, daß [illegible] fahrteischiffe in diesen H[illegible]

eine besondere Schrift über diesen Gegenstand drucken und bei'm diplomatischen Corps constitutionell mitgetheilt, worin er vorschlägt, die Juden, welche sich der Bekehrung nicht unterwerfen wollen, nach Palästina überzuführen, damit sie dort, sich selbst überlassen, einen Judenstaat für sich bilden könnten. Hr. Way hat das Glück gehabt, bei Sr. Maj. dem Kaiser Alexander eine freundliche Aufnahme zu finden und noch vor der Abreise nach Brüssel hat der Kaiser geruhet, dem frommen Engländer anderthalb Stunden zu widmen. Hr. Way beweis't aus Stellen im Propheten Daniel, daß im Kaiser Alexander der große gottesfürchtige Monarch zu erkennen sey, von Gott dazu ausersehen, das Christenthum über die ganze Erde zu verbreiten und das Menschengeschlecht durch seine Herrschaft zur Glückseligkeit emporzuheben. (F. St. R.)

O e s t e r r e i c h.

(Stat des Oesterreichischen Tilgungsfonds.) Das nutzbringende Stammvermögen des Tilgungsfonds zur Abtragung der neuen Staatsschuld bestand nach dem Ablaufe des zweiten Semesters, das ist: mit dem Ende Februar 1818 in 61,331,731 Gulden 19¼ Kr., mit dem Schlusse des dritten Semesters, das ist: mit Ende August 1818 hat sich dasselbe um 5,777,640 Guld. 55¾ Kr., im Ganzen aber seit der Einsetzung des allgemeinen Tilgungsfondes, das ist: seit dem 1. März 1817 um 16,973,744 Guld. 53¾ Kr. vermehrt. Die Einkünfte des Tilgungsfondes, welche sich mit Ende Februar 1818 auf 3,679,651 Guld. 17 Kr. beliefen, betragen mit Ende August 1818 5 Mill. 72,580 Guld. 3 Kr., im Ganzen aber hat sich das Einkommen des Fondes seit dem 1. März 1817 um 1,898,130 Guld. vergrößert.

Durch die Zuflüsse des Fonds, welche ausschließlich zur Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld durch ununterbrochene Einlösung der im Umlaufe befindlichen, in Conventionsmünze verzinslichen Obligationen auf der Börse nach ihrem coursmäßigen Werthe verwendet wurden, sind auf diesem Wege im Laufe des dritten Semesters 5,317,200 Guld., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817: 15,576,200 in erwähnten Effecten eingelöst, und aus dem Umlaufe gezogen worden.

Unter den vorgemeldeten Summen sind die dem allgemeinen Tilgungsfonds durch das allerhöchste Patent vom 21. März 1818 zur Abtragung der älteren Staatsschuld versicherten Zuflüsse, und die Beträge der mittelst derselben eingelös'ten älten Staatsschuldverschreibungen nicht begriffen, da der Zeitpunct zu einem vollständigen Rechnungsabschlusse über das Detail dieser Tilgungsoperation noch nicht eingetreten ist. (F. OP. Z.)

P o l e n.

(Kirchenwesen.) Warschau, vom 19. November. In Warschau ist eine Versammlung der Bischöffe angeordnet, bei welcher ein neues Reglement über die Dotation des dortigen Clerus und der Diözesen ausgearbeitet werden soll; dieß scheint die Vermuthung zu bestätigen, daß in der Negociation eines Concordats für Polen über diese zwei Puncte zu Rom schon Abschlüsse erfolgt seyn, wenn auch das Ganze noch nicht zu Stande gebracht werden konnte.

Ebenso scheint es festgesetzt zu seyn, daß in Zukunft für jedes Palatinat nur ein männliches und ein weibliches Kloster, folglich 16 Klöster für ganz Polen zu bestehen haben, die übrigen aber aufgehoben werden sollen.

Zur Dotation der Bisthümer in Polen, deren Ertrag durch ein Maximum von 80,000 Fl. Polnisch beschränkt ist, hat der Kaiser und König zwei Millionen Gulden bestimmt; — in so weit diese Summe nicht hinreicht, soll der Abgang aus dem Vermögen der aufzuhebenden Klöster ersetzt werden. In Folge dieser Verfügung ist an die Polnische Geistlichkeit die Verordnung erlassen worden, der Regierung einen vollständigen Ausweis ihrer Territorialbesitzungen, und über ihre Renten, vorzulegen.

E n g l a n d.

(Die Westphälischen Domänenkäufer betreffend.) Die Times erwähnen des an den Congreß gerichteten Memoire der Westphälischen Staatsgläubiger und Domänenkäufer, und zeigen weitläufig „die Nothwendigkeit, einem Unwesen ein Ende zu machen, wodurch der Fürstlichen Würde und der Heiligkeit der Verträge zu nahe getreten werde." Der König von Preußen habe in dieser Sache großen Edelmuth an den Tag gelegt. Nur das Englische Hannover theile in etwas die Ansichten des Kurfürsten von Hessen. Hätte das Königreich Westphalen 30 Jahre bestanden, so würde Niemand auf solchen Umsturz des Eigenthumsrechts denken; werde er nun gerechtfertigt, weil es nur 7 oder 8 Jahre bestand?

A m e r i c a.

(Gegen Banknotenverfälschung.) Washington, vom 26sten September. Das Nachmachen der Bankbillete ist in den vereinigten Nordamericanischen Staaten leider eben so ausgebreitet, als in England, daher sich im Staat Connecticut zu Hartfort eine Kupferstechergesellschaft gebildet hat, um durch Fertigung schwer nachzumachender Stiche es zu hindern, und sie hat der dasigen Bank einen solchen Kupferstich übergeben. Alle ähnliche in England gemachten Versuche, hatten bis jetzt keinen Erfolg; indessen soll jetzt ein Franzose, Hr. Marquis de Paroy, der Londoner Bank eine Zeichnung übergeben haben, die ganz unnachahmlich ist, welches für den Handel ungemein wichtig wäre. (A. H. Z.)

K u r z e N a c h r i c h t e n.

(Teutschland.) Die Bremer Zeitung giebt aus dem Zeugniß eines selbst Theil nehmenden Staabsofficiers, der am 18. Jun. in Galvestone war, und mit Berufung auf Briefe vom General Lallemand selbst, die positive Bestätigung, daß der General Lallemand wirklich eine Expedition nach Mexico vorhabe. — (Preußen.) Alle Dragonerregimenter, bis auf das Garde- und Königinregiment sollen, wie man vernimmt, eingehen und dagegen Uhlanenregimenter errichtet werden. — Im Vertrauen auf die durch die Aachener Declaration verkündigte Verbrüderung der ersten Monarchen Europa's, hofft man eine bedeutende Verminderung der stehenden, das Mark der Nationen aussa[…]
Heere, weil bei so friedlichen Gesinnungen gar k[…]
die Völker im Kriegsstand gegeneinander zu […]
reich.) Wie lebhaft Handel und Schiff[…]
sind, geht daraus hervor, daß […]
fahrteischiffe in diesen H[…]

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 105. 9. December 1818.

Ueber den Unterschied der Preßfreiheit und der Censurfreiheit.

Wenn man die Aufsätze der Vertheidiger der Preßfreiheit mit Aufmerksamkeit lies't, so wird man finden, daß, wo nicht in allen, doch in den meisten, Preßfreiheit und Censurfreiheit mit einander verwechselt werden. Und doch sind beide himmelweit verschieden. Es kann in einem Staate gar keine Censur und doch die Presse sehr gefesselt seyn, so wie umgekehrt Censur Statt finden und die Presse sich doch fesselfrei bewegen kann.

Bei der Frage, ob in einem Staate die Presse frei sey, kommt es hauptsächlich auf drei Puncte an: 1) auf die Gesetze, 2) auf die Gerichte, und 3) auf den Geist der Regierung.

Sind nämlich erstlich die Gesetze, welche sowohl die Art und Weise, wie Jemand durch mündliche oder schriftliche Rede sich vergehen kann, als auch die mit solchen Vergehen zu verknüpfenden Strafen bestimmen, sehr streng: so ist in der Regel an keine Preßfreiheit zu denken, wenn auch kein Censor die zum Drucke bestimmten Schriften vor dem Drucke prüft. Denn die Furcht vor der Strenge der Gesetze wird sehr viele Bürger des Staats, in welchem solche Gesetze gelten, abhalten, ihre Gedanken durch die Presse zu verlautbaren.

Sind zweitens die Gerichte, welche über Preßvergehen urtheilen sollen, keine Schwurgerichte (jurys — was man gewöhnlich sehr langgedehnt durch Geschwornengerichte übersetzt): so ist wieder keine Preßfreiheit im vollen Sinne des Wortes vorhanden. Preßvergehen können in der Regel nicht nach dem strengen Rechte, sondern nur nach Grundsätzen der Billigkeit (ex aequo et bono) beurtheilt werden. Daher hat bei Entscheidung solcher Sachen das richterliche Ermessen einen sehr weiten Spielraum. Dem gewöhnlichen Richter aber ist mit Recht zur Pflicht gemacht, daß er sich streng an's Gesetz halte, damit sein Urtheil nicht als willkührlich erscheine. Sein Urtheil wird daher in der Regel immer strenger ausfallen, als das eines Schwurgerichts, und manchen Schriftsteller verdammen, den dieses losgesprochen haben würde. Dadurch wird aber die Preßfreiheit gar sehr verkümmert, wie das Beispiel Frankreichs beweis't, wo der Grundsatz der freien Presse sogar in der Verfassungsurkunde (charte) ausgesprochen ist, und doch nicht ausgeübt wird, weßhalb auch die Französischen Vertheidiger der Preßfreiheit mit Recht auf Einführung der Schwurgerichte dringen.

Ist endlich drittens der Geist der Regierung despotisch und illiberal, so wird dieselbe, auch ohne Censur, tausend Mittel finden, den Schriftstellern den Mund zu stopfen, sey es durch Bedrohung oder durch Bestechung mit Aemtern, Titeln, Orden, Pensionen u. dgl.; denn solchen Lockungen widerstehen Viele weit weniger, als den Drohungen.

Es ist ein großer Irrthum, wenn man meint, mit der Aufhebung der Censur in allen Teutschen Bundesstaaten werde auch sogleich Preßfreiheit in Teutschland eintreten. Offenbar verwechselt man hier bloße Befreiung von der Censur mit der Freiheit der Presse. In diesem Irrthum scheint auch der Verfasser des Aufsatzes No. 280. dieser Zeitung befangen zu seyn, indem er sagt: „Vielleicht hat in neuerer Zeit Niemand der guten Sache" — nämlich der Preßfreiheit — „so viel Schaden gethan, als der Herr Professor Krug in Leipzig mit seinem gemischten Preßsysteme." Unstreitig meint er damit meinen „Entwurf zur Teutschen Gesetzgebung über die Preßfreiheit", worin ich die Censur in einigen Fällen mit sehr beschränkten Modificationen und nur provisorisch noch beizubehalten vorgeschlagen habe. Allein auch abgesehen von der factischen Unrichtigkeit jener Behauptung — denn bis jetzt ist durch meinen Entwurf noch nicht die geringste Beschränkung der Preßfreiheit irgendwo veranlaßt worden, und ob er sie in Zukunft veranlassen werde, ist wenigstens noch sehr zweifelhaft — so hat der Verfasser jenes Aufsatzes übersehen, daß ich die Censur (unter obigen Bedingungen, die das Willkührliche und Lästige der Censur gewiß so weit aufheben würden, als es überhaupt in den positiven Verhältnissen der Gesellschaft möglich ist) nur darum und sofern beizubehalten vorgeschlagen habe, weil und wiefern wir in Teutschland noch keine Schwurgerichte haben, welche die Hauptstütze einer freien Presse sind. (S. die Vorrede zum Entwurfe.) Ich glaube nämlich — salvo meliori judicio — daß, wenn die hohe Bundesversammlung in Frankfurt bloß die Aufhebung der Censur in den Teutschen Bundesstaaten (ohne gleichzeitige Einführung der Schwurgerichte, wenigstens zur Beurtheilung der Preßvergehen) beschlösse, das Loos der freimüthigen Schriftsteller in manchem Teutschen Staate weit schlimmer seyn würde, als bei noch bestehender Censur (versteht sich, immer unter obigen Bedingungen). Durch öftere Geldstrafen, Cautionen, Einsperrungen u. dgl. würden die Meisten sehr bald alle Lust zum Schreiben verlieren.

Wenn also der Verfasser jenes Aufsatzes bei dem, [illegible]
in Bezug auf Preßfreiheit aufgestellten, Principe: [illegible]
nichts", wie es scheint, nur an Censurfreihe[illegible]
ist sein Alles fast so viel oder wenig [illegible]
gesagt, es kann bei völliger Cen[illegible]
Statt finden. Nur wenn [illegible]
und der in den Re[illegible]
tung der [illegible]

schriftliche Rede begünstigen, kann man sagen, daß Alles da sey, was zur Preßfreiheit gehöre. Glaubt aber der Verfasser wirklich, daß sich dieses Alles so mit Einem Male, z. B. durch einen Beschluß der Bundesversammlung, bewerkstelligen lasse? Ich kann es nicht glauben. Wer ein Ziel erreichen will, muß immer erst die Hälfte des Weges zurückgelegt haben. Darauf allein ist mein Entwurf berechnet. Wer aber das Ziel schon erreicht hat, der soll nicht zurückkehren, um mit Andern den Weg noch einmal zu machen. Ist also ein Teutscher Staat schon im Besitze der Preßfreiheit, so gesteh' ich gern, daß auf diesen mein Entwurf gar nicht anwendbar ist.

Krug.

Nachbemerkung zu vorstehendem Aufsatze.

Schätzbar und sehr willkommen ist uns diese Erklärung des Herrn Professors Krug, welche durch Ton und Inhalt den besten Dank verdient. Sie bestätigt, was wir früherhin geäußert, daß es ihm Ernst um die gute Sache der Freiheit der Gedankenmittheilung sey. Wenn wir dennoch seine Vorschläge schadenbringend genannt haben, so bewogen uns besondere Gründe dazu, den Ausdruck zu verstärken, welcher mehr dem gewissen Mißbrauche und der Verunstaltung seiner Idee, als ihr selbst gelten sollte. Was die Sache betrifft, so bemerken wir nur kürzlich, daß wir unter Preßfreiheit alle Institute und Bedingungen, die sie sichern und vervollständigen, und unter Censur jeden directen und indirecten Zwang und Despotismus mit begreifen, und daß nur so unser Ausruf: Alles oder nichts, den rechten Sinn haben könne. Und dabei bleiben wir, ohne uns auf das, was geschieht, wie es nicht geschehen sollte, einzulassen; wir bleiben auch dabei, daß jede Censur, auch die liberalste, nur eine precaire Freiheit und eine fragmentarische gewähre, der wir eine gesetzliche Preßfreiheit vorziehen, die früher oder später ihr Recht geltend machen wird. Wir fordern freilich, was wir Alle im ganzen Sinne der Sache noch nicht haben, und um ein hohes Gut darf unsers Bedünkens nicht gehandelt, oder ein Palliativ und Interim vorgeschlagen werden. Alles, was einen illiberalen Athem hat, arbeitet jetzt — wer merkt das nicht? — an Höfen und in den Collegien, und noch mehr die Herren und Damen in der vornehmen Welt daran, die Sache wenigstens auf einen Mittelweg zu lenken, den zarte und derbe Hände nach und nach geschickt zu untergraben sich heimlich vorbehalten. Oder es finden sich leicht auch geschickte Handlanger, die der Krug'schen und jeder Vermittlungsidee in der Anwendung so übel mitzuspielen wissen, als mancher Sophist, der jetzt die Englische Preßfreiheit als ein Ungeheuer zu schildern bestellt wird. — Keine Vormünder also, auch die zärtlichsten nicht; Richter wollen wir für Mund, Feder und Presse haben! Alles oder nichts!

Ehrengerichte.

(Eingesendet.)

Ehrengerichte sind ein Bedürfniß für den Wehrstand und für die akademischen Bürger. Das Jahr 1813, welches sich durch Erkenntniß des Bessern in so vieler Hinsicht auszeichnete, berief auch diese historisch und am wenigsten seiner Natur nach unbekannte Einrichtung zum Theil in die Wirklichkeit. In dem Preußischen Heere sah man zu jener Zeit Ehrengerichte entstehn und sich über mehrere Heeresabtheilungen verbreiten. Nicht die Gesetzgebung erzeugte diese Einrichtung; das Bedürfniß und die wirkliche Erkenntniß des Bessern waren es, welche sie hervorriefen. — Daß sie viel Gutes bewirkten, können Alle bekunden, welche ihre Wirkungen zu sehn Gelegenheit hatten. — Indeß, Alles was im Entstehen ist, leidet an Mängeln und stößt nicht selten auf Hindernisse. Der Wirkungskreis der Ehrengerichte muß, wenn er einen großen Zweck erreichen soll, kein schwankender bleiben, sondern gesetzlich und fest begründet werden. — Schon der Name dieser Gerichte, — welche, wie so manches Bessere was die jüngst vergangene Zeit erzeugte, in Vergessenheit zu gerathen scheinen, — macht es leicht, ihnen einen angemessenen Wirkungskreis anzuweisen. — Ehrensachen gehören ihrer Natur nach vor keinen andern Gerichtshof, als vor die Ehrengerichte. — Unpassend sind die zur Zeit noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und das Verfahren bei persönlichen Beleidigungen. —

Der Krieger und Student kennen zur Ausgleichung erfahrener Beleidigungen kein anderes Mittel als den Zweikampf. — Wenn auch der Zweikampf als unmoralische Handlung an sich durchaus nicht zu rechtfertigen ist: so lassen sich doch solche Begriffe, wenn wir sie selbst nur Standesbegriffe nennen wollen, keinesweges durch einen Machtspruch unterdrücken. — Daß sich die Gesetzgebungen hiervon überzeugen mußten, unterliegt gar keinem Zweifel. — Wer als Officier eine Ehrensache ausschlug, mußte das Regiment verlassen, seine Cameraden dienten nicht länger mit ihm. Nimmt er nicht sogleich seine Entlassung, so wird die Sache ruchbar und der Staat oder Regent entläßt ihn seines Dienstes. Ehrgefühl muß als Grundcharakter des Wehrstandes aufrecht erhalten werden. — Mit dem eine Ehrensache ausschlagenden Studenten, hat es eine ganz ähnliche Bewandniß, wenn gleich der Staat hier aus dem Spiele bleibt; eine akademische Unehre ist damit verknüpft; kein Studirender darf mit ihm Umgang haben. —

Wir wollen uns hier besonders auf das Unzweckmäßige der Teutschen Gesetzgebungen hinsichtlich des Zweikampfes bei den Kriegern beschränken. — Die Gesetzgebung straft ihn als Verbrechen. Wie folgewidrig ist es aber dann, auch den, der den Zweikampf vermeidet, mit harter und selbst mit entehrender Strafe zu belegen. — Man sieht ein: daß der Zweikampf unter gegebenen Umständen ein nothwendiges Uebel sey, dessenungeachtet will man aber die Natur desselben nicht übersehen und glaubt ihn als Verbrechen bestrafen zu müssen. — Der Widerspruch, worin sich hier Gesetzgebung und Ausübung verwickelt, die Folgewidrigkeit und selbst die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens sind zu einleuchtend, als daß sie nicht dem einfachsten Verstande klar seyn sollten. — Es ist ebenfalls sehr leicht, den Widerspruch mit andern gesetzlichen Bestimmungen über an sich unmoralische und durch die Gesetzgebungen dessenungeachtet erlaubte Handlungen aufzudecken. Wer denken kann, wird solche, ohne nähere Anführung, genugsam auffinden können. —

In Preußen sind selbst vor Kurzem noch geschärfte Bestimmungen wegen des Zweikampfes unter Kriegern erlassen worden. Dabei bestehen aber auch die Maaßregeln gegen den Officier, welcher eine Herausforderung nicht annimmt, in ihrer ganzen Härte fort. — Jene gesetzlichen Bestimmungen, wobei auch noch der Subordinationsgeist — das Wort ist nicht Teutsch, wohl aber die Sache in ihrer ganzen Ausdehnung und Ausartung — seine gehörige Berücksichtigung gefunden hat, kranken an den erwähnten Uebeln, welche nur durch Ehrengerichte zu heilen sind.

Durch diese suche man den Zweikampf, wenn auch nicht zu vertilgen, — was der Zeit und nicht den Machtsprüchen überlassen bleiben muß — wenigstens zu vermindern. — Es können allerdings Streitigkeiten vorkommen, wo die Erbitterung der Gemüther zu heftig ist, als daß eine Versöhnung oder Ausgleichung durch Ehrengerichte bewirkt werden kann. Auch mag es selbst Ehrenkränkungen geben, welche nach der Ueberzeugung des Ehrengerichts selbst sich nicht zur gütlichen Ausgleichung eignen. — In solchen ausdrücklich durch die Ehrengerichte zu bestimmenden Fällen gestatte man gesetzlich den Zweikampf und der Zweck wird weit mehr erreicht werden, als dieß unter den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen der Fall ist. — Eine Gesetzgebung, welche ohne Berücksichtigung der Zeit und Umstände sogenannte Rechtstheorien eigensinnig verfogt, wird, selbst wenn sie in moralischer Hinsicht von der einen Seite gerechtfertiget werden muß, niemals ihren Zweck erreichen und Zwecke sind es allein, nicht Rechtstheorien, welche durch vernünftige Gesetzgebungen erreicht werden sollen. —

Nicht die Hälfte der jetzt vorgefallenen Zweikämpfe unter den Teutschen Kriegern würde in der Folge Statt finden, wenn bei jedem Regimente die Ehrengerichte zweckmäßig eingerichtet würden. Je passender die einzelnen Glieder solcher Ehrengerichte gewählt würden, desto einflußreicher und wohlthätiger müßte auch ihre Wirksamkeit werden. — So würde nicht allein das Ehrgefühl des Kriegers erhalten, sondern auch viel geregelter werden und während die bestehenden Gesetze auf den moralischen Charakter desselben — indem sie im offenbaren Widerspruch mit seinen Begriffen von der Ehre stehn und ihm ihre eigne Folgewidrigkeit nicht verbergen konnten — nicht anders als nachtheilig wirken können, müßte jener durch Ehrengerichte offenbar gehoben werden. —

Ein wesentlicher Vortheil, welcher mit der Einführung solcher Ehrengerichte ebenfalls erreicht werden wird, besteht auch noch in folgenden Umständen: jetzt steht es größtentheils in der Willkühr des vorgesetzten Offitiers, zu dessen Kenntniß ein stattgehabter Zweikampf zuerst kam, ob er denselben, wenn die Folgen nicht zu sichtbar sind, unterdrücken will oder nicht. Daß beide Fälle vorkommen, weiß Jeder. — Referent hat hier nur eigne und fremde Erfahrungen mittheilen und auf Mängel aufmerksam machen wollen. Auch ist es wahrlich nicht Zweck dieser Abhandlung, jene Mängel der Zeit mit Gehässigkeit oder spottendem Sinne, in ihrer Blöße darzustellen, sondern unbefangen ihrer zu erwähnen, damit ihnen abgeholfen werde. — Alle Teutschen Männer, welche sich befugt fühlen für diesen wichtigen Gegenstand das Wort zu nehmen, ladet Referent vor das Forum der Oeffentlichkeit, damit so die vernünftige Stimme in die Sitzungszimmer der Minister, oder derer, welche sonst Gesetzesvorschläge zu machen verfassungsmäßig berufen sind, bringen möge. —

Hätte Teutschland schon überall seine Volksvertreter: so würde Referent sich für dießmal ausschließlich an diese wenden, da die Sprache der Oeffentlichkeit nur selten unmittelbar zu den Thronen der Gesetzgeber gelangt.

Schul-Unterrichtswesen am Niederrhein.

(Eingesendet.)

Das 42. Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung von Cleve enthält eine öffentliche Belobung der Gemeinde zu Nieukerk im Kreise Geldern, worin gesagt wird: daß jene Gemeinde bereits im v. J. einen schönen Beweis gegeben habe, daß es ihr angelegen sey, ihre Kinder gut unterrichtet zu sehen, indem sie zur Berufung eines tüchtigen Schullehrers 500 Franken auf den Gemeinde-Haushaltetat übernommen, auch ein zweckmäßiges Schulgebäude mit nicht unbedeutenden Kosten, im laufenden Jahre einrichtete, und jetzt noch für die Hülfschule zu Winternam, Bürgermeisterei Nieukerk, in gleich edlem Sinne sich ausgesprochen habe, indem sie zum bessern Bestehen des Lehrers an derselben, jenem die unentgeltliche Benutzung eines Gemeinheitsgrundstücks von 5. Morgen, bewilliget habe. Dieß Beispiel wird den übrigen Gemeinden zur Nacheiferung und zwar mit Recht, empfohlen. Auch werden die Gemeinheits-Theilungscommissarien zugleich angewiesen, die ihnen in dieser Hinsicht zu Gebote stehenden Gelegenheiten zu benutzen und auf freiwillige Ueberlassung nutzbaren Grundes an die Schullehrer bei jeder Gemeindetheilung hinzuwirken *). —

Indem man allerdings das Verfahren der erwähnten Gemeinde achten muß, welches übrigens ganz zu ihrem eignen und ihrer Kinder Besten ist und daher nur unter gegebenen Umständen besonders ausgehoben zu werden verdient, wird man sich in andern Gegenden hieraus schon einen Begriff machen können, welche Hindernisse die hier durchgängig bezweckte Verbesserung des Schulwesens findet. — Unter der Französischen Zwischenherrschaft hatte man auch hier die Schulen als etwas Ueberflüssiges betrachten gelernt und die Aeltern, welche selbst nicht lesen und schreiben können, wie dieß hier gar nicht selten unter'm Volke der Fall ist, halten solche Eigenschaften auch nicht für ihre Kinder erforderlich. — Im Regierungsbezirk Cleve ist indeß seit dem Wiedereintritt unserer vorigen Regierung schon ziemlich viel geschehen. Das Gymnasium zu Cleve, welches ganz neu errichtet ward, verspricht eins der blühendsten zu werden. Ein Gleiches gilt von dem sogenannten Collegium — katholischen Schule — zu Kempen. — Zu Meurs wird in Kurzem ein Schullehrer-Seminar errichtet werden. — Auch auf die Volks- und Landschulen ist schon, wiewohl mit größeren örtlichen Schwierigkeiten, verbessernd eingewirkt worden. — Der Unterricht in der Teutschen Sprache ward in den mehrsten Landschulen dieser Gegend seit Jahren ganz vernachlässigt. Daher kam es denn auch: daß selbst unter dem gemeinen Mann die Teutsche Volksthümlichkeit sehr verloren gieng. Selbst die katholischen Geistlichen halten den Gottesdienst auf dem Lan[illegible] in der sogenannten Cleveschen Sprache, Teutscher un[illegible] Mundart, oder im Holländischen. —

Jetzt ward verordnet: daß die Jugen[illegible] Sprache unterrichtet und künftig alle [illegible]

*) Dafür sorgt bei allen [illegible]
land die Obrigkei[illegible]
den Gemein[illegible]
Sta[illegible]

dieser Sprache vorgetragen werden sollen. — Was war wohl natürlicher und vernünftiger als diese Bestimmung?! Dessenungeachtet hat sie in mehreren katholischen Geistlichen erklärte Gegner gefunden, hinter welche sich eine große Zahl ebenfalls unwissender Schullehrer steckt. — Jene Gegner halten die Teutsche Sprache deßhalb für überflüssig, weil sie diese selbst nicht verstehen, auch nicht Teutsche, sondern bloß Pfaffen sind und als solche auch nicht lieben, daß der Verstand des Volkes etwas mehr aufgeklärt wird. —

Ein evangelischer Geistlicher Junk, ist wegen widerrechtlichen Ankaufs gestohlnen Bleis in Untersuchung gewesen und von dem Criminalsenate des Königl. Oberlandesgerichts zu Cleve zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Dieser Geistliche ist zugleich Hagelfabrikant. Der Staat könnte vielleicht besser thun, wenn er ihm zum bessern Betriebe seines bürgerlichen Geschäftes, eine jährliche Pension ertheilte; da die Hagelfabrikatur selbst kaum verträglich mit geistlicher Polemik zu seyn scheint!

Vermischte Nachrichten.

Heidemann's Post-Geographie und Charte der Königl. Preuß. Staaten.

Handbuch der Post-Geographie der Königl. Preußischen Staaten, von Hrn. F. W. Heidemann, Königl. Preußischer Postmeister und Lieutenant zu Weißensee in Thüringen.

Post-Charte der Königl. Preußischen Staaten, in 2 großen Blättern. Enthaltend die Course der ordinären fahrenden- und Extra-Posten, vom Königlich-Preußischen Postmeister Heidemann.

Wir kündigten obige beide interessante und für Reisende sowohl, als alle Geschäftsleute höchst gemeinnützige Werke, das Handbuch unterm 20. August, die Postcharte unterm 20. October an, und versandten die ausführlichen Ankündigungen davon nicht allein an alle Buchhandlungen, sondern auch an alle Königl. Preuß. Postämter, nahmen auch diese Ankündigungen in unsern typographischen Monats-Bericht auf. Mehrere seit kurzem deßhalb bei uns eingegangenen Anfragen überzeugen uns jedoch, daß dieß, besonders in den K. Preuß. Staaten, noch nicht gehörig bekannt geworden sey, und wir zeigen hiermit nochmals ganz kurz an:

1) daß wir uns wegen des Plans und Inhalts beider Werke auf unsere obgedachten ausführlichen Ankündigungen beziehen.

2) Daß beide Werke bereits im Druck und Stiche sind und baldigst erscheinen werden.

3) Daß man auf die Post-Geographie zu 1 Rthlr. 8 Gr. und auf die Post-Charte zu 1 Rthlr. bei allen Postämtern und Buchhandlungen bis Ende Januar 1819 subscribiren kann; wo dann der Subscriptions-Termin unabänderlich geschlossen wird, und der Ladenpreis vom Handbuche 2 Rthlr. und von der Post-Charte 1 Rthlr. 12 Gr. Preuß. Cour. eintritt.

4) Daß obgleich beides an sich separate Werke sind, und jedes allein zu haben ist, doch beide einander durch ihre genauen Uebersichten so trefflich unterstützen, daß kein Postbeamteter, Geschäftsmann oder geschickter Staatsdiener sie leicht wird entbehren können.

Weimar, den 1. December 1818.

Geographisches Institut.

Literarische Anzeige.

Die Probeblätter des Französischen Unterhaltungsblatts: Le Narrateur du Nord, ou Journal du boudoir des Dames, dessen frühere Ankündigung mit dem v. Kotzebue'schen literarischen Wochenblatte verbreitet worden ist, sind an alle Post-Expeditionen und Haupt-Buchhandlungen versendet worden, und von diesen unentgeldlich zu erhalten.

Weimar, im December 1818.

Die Redaction des *Narrateur du Nord.*

Die Bewohner des Dorfs Pfannenstiel bei Leisnig im Sächsischen Erzgebirge, einige hundert Personen stark, gehören zu einer 1½ Stunden entfernten Kirche, wohin Winters häufig kein Weg und kein gefahrloser Pfad führt. Der Kirchenbau ist ihnen zwar landesherrlich gestattet, Armuth hält sie aber zurück. Sie bitten wohlhabende Kirchenfreunde in und außer den Bibelgesellschaften, ihnen zum Kirchenbau mit einer kleinen käuflichen Orgel Beiträge zu schenken, und solche gefälligst entweder an den Stadtrichter Hofmann in Grünhayn, Erzgebirgischen Kreises bei Schneeberg oder an den reitenden Förster Ahlheim in Pfannenstiel zu addressiren *).

*) Sollten Canonicate protestantischer Kirche in Sachsen noch unsäcularisirt seyn: so dürften vielleicht, wenn die Thatsachen richtig sind, die armen Bewohner hoffen dürfen, daß jene Pfründen zu wirklich geistlichen Zwecken, z. B. Kirch- und Schulbauten armer Gemeinden verwandt werden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 292. 10. December 1818.

Bemerkungen über Steuerfreiheit.

(Fortsetzung.)

Wenn wir nun die Leistungen, welche von den Bürgern für den Staat gefordert werden, Steuern; und das, was ihnen an irdischen Dingen gehört, ihren Besitz, und das, was dieser Besitz ihnen nützt, ihr Einkommen nennen: so scheinen sich aus den aufgestellten Bemerkungen folgende Sätze zu ergeben.

Die Steuern müssen von allen Staatsbürgern bezahlt werden, ohne alle Ausnahme.

Eine Befreiung von den Steuern kann nur den Bürgern vom Staate, d. h. von den übrigen Bürgern, bewilligt werden, welche etwa durch ein Uebermaaß von Arbeit für den Staat in einem andern Verhältnisse zu demselben stehen. In diesem Falle ist die Befreiung eine Belohnung oder ein Ersatz für geleistete Arbeit; jede andere Befreiung aber ist durchaus unverständig, und allen gesunden Begriffen widersprechend.

Würde vollends die Befreiung an Bedingungen geknüpft, welche für den Zweck des Staats unwesentlich und zufällig sind, — z. B. an den Umstand, daß ein Bürger diese Quadratruthe Land sein nennt und nicht die, welche hundert Schritte weiter entfernt ist: so würde das eine Abgeschmacktheit seyn, gegen welche der angeführte Schöppenstädter Beschluß als hohe Weisheit erschiene; und kaum ist zu glauben, daß irgend ein Volk in so etwas eingewilligt haben sollte. Wo eine solche Befreiung besteht oder bestanden hat, da hat sie, scheint es, nur durch Erschleichung oder durch Gewaltthätigkeit Statt gefunden.

Die Ungleichheit in den Steuerbeiträgen der Bürger kann nur ihren Grund haben in der Ungleichheit des Besitzes und des Ertrages von diesem Besitze: und der Grundsatz der Besteuerung kann nur seyn: nach Verhältniß des Besitzes, erkannt am Einkommen.

Allerdings ist wahr, daß Jemand ein Einkommen haben kann ohne Besitz zu haben, z. B. von der Anwendung seiner persönlichen Kraft und Geschicklichkeit; und es ist eben so wahr, daß Jemand einen Besitz haben kann, ohne daß er eine Einnahme von demselben haben will, z. B. wenn er sein Grundstück in einen Lustgarten verwandelt, und denselben mit Bäumen bepflanzt, die zwar lieblich anzusehen sind, von welchen aber nicht gut zu essen ist. Und dadurch scheint jener Grundsatz in der Ausführung große Schwierigkeiten finden zu müssen. Aber ein solches Einkommen ist eigentlich ein Erwerben; und eine solche Anwendung des Besitzes ist ein Luxus. Deßwegen könnte jener Schwierigkeit, welche eine Besteuerung nach dem Besitze gemessen am Einkommen, in der Ausführung zu haben scheint, vielleicht dadurch begegnet werden, daß eine Erwerbs- und eine Luxussteuer eingeführt würde. —

III. Und die Steuerfreiheit der sogenannten Rittergüter? — Ist seltsam genug! Wenn nach dem Ablaufe einiger Jahrhunderte die Menschen klüger und aufgeklärter geworden sind, und wenn sie dann erfahren, daß um den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts unter uns Teutschen ein Mann dadurch von der Mittragung der Staatslasten frei gewesen sey, weil er einen gewissen Raum, groß und fruchtbar und einträglich, den man ein Rittergut nannte, inne hatte; — und wenn sie dann ferner erfahren, daß dieser Mann ohne irgend eine Bürgertugend und ohne irgend eine Bürgerthat seyn konnte; — und wenn sie endlich erfahren, daß der Mann, auf einem andern Raume athmend, steuerpflichtig war, bis er durch Glück, Zufall, etwa im Kriege durch Lieferung, reich geworden, und ein Rittergut mit dem Gelde gekauft hatte, um welches der Staat durch ihn betrogen war, — wenn sie dieses erfahren: so werden sie wahrscheinlich von der Weisheit unserer Einrichtungen und von der Cultur unserer Zeit keine sehr hohen Begriffe bekommen.

Dagegen dürften sie es sehr begreiflich finden, daß die übrigen Staatsbürger hin und wieder in Teutschen Landen solchen Unverstand nicht länger haben dulden wollen, sondern die Aufhebung der Steuerfreiheit verlangt und gefordert haben.

Aber die Sache ist noch ärger. Die Grundstücke, welche man Rittergüter nennt, haben ihren Namen daher, daß sie Roß und Mann nähren sollen für die Ver[illegible]
gung des Vaterlandes. Sie sind nicht das [illegible]
Derer, welche sie inne haben, sondern [illegible]
habern ursprünglich verliehen, [illegible]
stimmung des Inhabers ange[illegible]
sprünglich verliehen zur [illegible]
zu leistende D[illegible]
Frage einzu[illegible]
Sta[illegible]

dern gehörten sie nicht, und, so wie die Dienste, welche mit denselben gut gemacht werden sollten, dem ganzen Staate zu Gute kamen, so würde auch der Ertrag der Güter dem ganzen Staat in jedem Falle zu Gute kommen, wenn sie auch dem Fürsten anheim fielen. In dieser Beziehung läßt sich sagen, der wahre Eigenthümer dieser Güter sey der Staat, und von diesem hätten die Inhaber die Güter erhalten für Dienste, die von ihnen geleistet werden sollten. Im Verlaufe der Zeit haben die Dienste aufgehört; denen aber, welchen dieselben oblagen, hat man den Lohn gelassen. Man hat ihnen erlaubt, diesen Lohn, der nun kein Lohn mehr war, auf Nachkommen zu vererben, welche den Vätern nicht gleich waren, und nicht einmal eine Vorstellung von dem hatten, was die Väter zu leisten verpflichtet gewesen waren. Man hat ihnen erlaubt, mit diesem Lohn, ohne Dienste, zu handeln, falls ihnen ein anderer Besitz etwa bequemer war, als das Innehaben eines Grundstücks, und auf solche Weise den Lohn hin und wieder an Menschen zu bringen, die in gar keiner Beziehung zu demselben standen. Und diese Nachkommen und solche Menschen sollten von ihren unverdienten Beneficien nicht einmal Dasjenige für das gemeine Wesen leisten, was jeder andere Bürger von seinem wahrhaftigen Eigenthum und von seinem sauer verdienten Erwerb giebt?

Wahrhaftig es giebt seltsame Dinge in der Welt und seltsame Menschen!

IV. Gegen diese Ansicht ist die Bemerkung kein Einwurf, daß damals, als die Beneficien verliehen wurden, — wenn man auch annehmen wollte, sie seyen Staatsgüter, d. h. Grundstücke gewesen, von welchen das Eigenthum der ganzen Gemeine zugestanden habe — der Staat etwas ganz Anderes gewesen sey, als jetzt, daß er nur in dem Fürsten und den Lehenleuten bestanden habe, und daß von Bürgern und Bauern, in Rücksicht bürgerlicher Rechte, keine Rede gewesen.

So wahr auch diese Bemerkung seyn mag, so wenig kann aus ihr gefolgert werden, daß Bürger und Bauern jetzt keinen Anspruch auf jene Beneficien machen können, weil sie damals keinen machen konnten, und daß sie jetzt nicht drein reden dürften, weil sie damals nicht drein reden durften.

Denn wenn damals Fürsten und Lehenleute auch in der That allein den Staat bildeten: so war das nur durch eine Gewaltthätigkeit möglich, welche sie im Fortgange der Zeit, aufrecht zu erhalten, nicht im Stande gewesen sind. Der Staat ist etwas Lebendiges, sich Fortentwickelndes; und es kommt nicht auf die Verhältnisse einer abgestorbenen Vergangenheit an, sondern auf der lebenden Menschen Einsicht und Kraft. Bürger und Bauern waren damals, politisch, nicht vorhanden. Jetzt sind sie da, und es regt sich in ihnen der Geist, und an Kraft ragen sie weit empor. Ihr habt sie anerkennen müssen; nicht zuvorkommend habt Ihr sie aufgenommen, sondern Ihr seyd nur gewichen vor dem Geiste, dem Ihr zu widerstehen nicht vermochtet. Ihr seyd nur gewichen, um Euer Daseyn zu sichern! Seyd Ihr im Stande, jene Verhältnisse wieder herzustellen: nun, so könnet Ihr auch Alles aufrecht erhalten, was aus ihnen hervorgieng. Seyd Ihr nicht dazu im Stande, so thut auch Verzicht auf Befreiungen, die von den aufgegebenen Verhältnissen hergenommen sind! —

Eben so wenig gilt der Einwurf, daß dieser oder jener Fürst die Steuerfreiheit der Rittergüter anerkannt habe, sey es mit Bedingungen oder ohne Bedingungen. Es wäre übel, wenn das für immer als Recht bleiben sollte, was einmal von einem Fürsten ausgesprochen worden ist; es wäre noch übler, wenn dieses sogar alsdann geschehen sollte, wenn der Ausspruch des Fürsten eine Ungerechtigkeit ist, sey es in dem Sinne des Fürsten, oder in seinen Folgen. Eine Ungerechtigkeit ist es aber gewiß vor Gott und Menschen, daß Lasten, welche das gemeine Beste erfordern, nicht mit gemeiner Kraft getragen, sondern daß auf einen Theil der Staatsbürger die Mühen des Lebens geworfen werden sollen, während Alle die Freuden des Lebens theilen, und zwar dergestalt theilen, daß das Meiste auf diejenigen fällt, welche von jenen Mühen frei bleiben. Die Verhältnisse hatten sich sonderbar gestaltet. Nicht selten waren die Fürsten abhängig von ihren Lehenleuten. Und wenn die Umstände erforscht würden, unter welchen die Fürsten die Steuerfreiheiten der Lehenträger anerkannt haben: so möchte sich in den meisten Fällen wohl ergeben, daß diese die Noth der Fürsten mißbraucht haben, um sie zu solcher Anerkennung zu bringen. Auf keinen Fall kann das für Bürger und Bauern verbindlich seyn, was von Rittern und Fürsten vormals festgesetzt worden ist; und das Bedürfniß des heutigen Tages soll befriedigt werden nach den gegenwärtigen Umständen. Es versteht sich aber von selbst, daß die Bedingungen hinwegfallen, wenn das Bedungene hinwegfällt.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Preußen. Beitrag zur Feuerpolizei) Unter'm 29. August d. J. ist eine Cabinetsordre wegen der Theilnahme des Militärs bei der Feuerpolizei erschienen. Eingangs derselben wird gesagt: „um die Zweifel zu heben, welche über die Theilnahme des Militärs bei der Feuerpolizei zwischen den Civil- und Militärbehörden hin und wieder Statt gefunden haben, wird festgesetzt rc."

Man hätte kaum glauben sollen: daß unter solchen Umständen noch Zweifel über die Theilnahme entstehen können. Hierdurch spricht sich ein zu greller Unterschied zwischen dem Nähr- und Wehrstande aus, welcher unserer Zeit nicht mehr angehören kann. Wir haben vielmehr die feste Ueberzeugung: daß alle Behörden, denen es bei Ereignung solcher Unglücksfälle zweifelhaft war: ob und was sie zu thun hätten, für ihren Standpunct nicht zu gebrauchen sind. — Wer ein Kind, welches er in's Wasser fallen sieht, nicht herauszuziehen sucht, der gehört der bessern menschlichen Gesell-

schaft nicht an und wer seinem Mitbürger nicht das Habe aus der Flamme zu reißen und diese zu löschen trachtet, taugt für die bürgerliche und menschliche Gesellschaft ebenfalls nicht. — Wenn solche Handlungen erst durch Gesetze bestimmt werden müssen: so sieht es mit dem Menschengeschlechte sehr schlecht aus! — Man sollte daher den Befehlshabern des Wehrstandes nur darüber Vorschriften geben, wie sie die Ordnung bei dergleichen Vorfällen aufrecht zu erhalten hätten; obgleich auch diese Maaßregeln Jenen billig sollten überlassen werden, indem sonst ein Zweifel in ihre Fähigkeit für eine solche Stelle gesetzt zu werden scheint. Nach unserer Ueberzeugung kann die Mitwirkung der Krieger gar nicht darauf ankommen: ob Königliche oder Privatgebäude brennen. Wer löschen kann, muß löschen, dieß ist moralische Pflicht! Wer daher zur Aufrechthaltung der Ordnung, wozu selbst in der größten Stadt eine einzige Compagnie hinreichen wird, nicht erforderlich ist, der muß Hand an's Werk legen, welches die gesetzgebende Polizeigewalt nicht unterdrücken, sondern stets befördern sollte. — Schon mit den im §. 1. enthaltenen Bestimmungen können wir uns durchaus nicht einverstanden erklären. Er lautet folgenderm aaßen das Militär nimmt bei wirklichen Feuersbrünsten am Löschen in der Regel gar nicht, oder nur dann Theil, wenn es durchaus nöthig wird und die leitende Civilbehörde selbst darum ansucht."

Welche Weitläuftigkeit! Ist zu solchen Ansuchungen bei einer Feuersbrunst Zeit?! dem Staatsrathe ist das Gesetz zum Gutachten vorgelegt worden, dieser aber scheint sich Natur und rasche Wirkung einer Feuersbrunst nicht vergegenwärtiget zu haben, sonst würde er seine Bemerkungen gegen den Gesetzesentwurf gemacht haben. Gedachter §. fährt dann fort: „Außerdem beschränkt sich hier die Einwirkung des Militärs auf Bewachung der Zugänge und Erhaltung der Ordnung. Ausnahmen werden hauptsächlich nur bei Königl. Magazinen, besonders wenn sie militärische Vorräthe enthalten, vorkommen können." — Gegen diese Ausnahmen haben wir uns schon erklärt. — Die übrigen §.§. enthalten Bestimmungen über die Anordnung und Revision (Untersuchung) der Feuerlöschanstalten, wobei die Einwirkungen der Militärbehörde bestimmt werden. Auch gegen diese Bestimmungen würde sich Mancher wohlbegründete Einwand erheben lassen. Indeß, wir müssen in der Hauptsache auf unsere Eingangs ausgesprochenen Ansichten zurückkommen und für die Sache des Vaterlandes den Wunsch aussprechen: daß die Gesetze künftig stets sorgfältig geprüft werden möchten, wofür die Beamteten ihrem Fürsten und dem Vaterlande verantwortlich bleiben. —

(Erbrecht des eisernen Kreuzes.) Die Preußische General-Ordenscommission hat bekannt gemacht: daß die ausgefertigten Zeugnisse über das Erbrecht auf ein künftig erledigtes eisernes Kreuz den Besitzern desselben auf keinen Fall das Recht geben, das eiserne Kreuz oder auch nur das Band desselben eher anzulegen, als sie durch den eingetretenen Erbanfall Inhaber desselben geworden sind. Das frühere Tragen der Auszeichnung, soll als widerrechtliche Anmaßung die gesetzliche Ahndung nach sich ziehen. — Zur Hinzufügung des Schlusses scheint uns die General-Ordenscommission nicht competent, indem sie weder ein Staatsgesetz geben, noch dasselbe auf einen im Gesetz nicht vorgesehenen Fall gleichmäßig anwenden kann. Sie würde daher wohl besser daran gethan haben, wenn sie ihre Bekanntmachung als einen Gesetzesvorschlag eingegeben hätte. —

America.

(Fortschritte der Independenten.) Die Independenten haben sich in kurzer Zeit so verstärkt, daß sie ihre Operationen gegen die Royalisten schon wieder beginnen, obgleich die günstige Jahreszeit noch nicht eingetreten ist. Der Admiral Brion nähert sich mit seiner Flotte Cumana, welches Bermudez zu Land angreift; dieser war noch 5 Stunden von dem Platze. Der Spanische General Morillo sieht sich von allen Seiten angegriffen, und dürfte dießmal nicht leicht entkommen, da die Thäler noch voll Wasser stehen. In den Maaßregeln der Independenten herrscht nun Einheit, weil die übrigen Generäle, die den Krieg bisher auf eigne Rechnung geführt, sich an Bolivar angeschlossen haben. Paez steht mit 2000 Mann, wovon 300 Englische Reiterei, zu Fernandez de Apura, und Saraffa in den Ebenen von Carraccas. Aus allen Weltgegenden strömen Menschen herbei, um mit dem Glück der jungen Freistaaten das Ihrige zu gründen. (Rh. B.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Hamburger Correspondent meldet in einem Artikel vom Mayn, daß in verschiedenen Europäischen Häven Schiffe angehalten worden sind, die mit Recruten und Waffen für die Insurgenten in Südamerica befrachtet waren. — (Frankreich.) Englischen Blättern zufolge hat der Herzog von Orleans dem General Lafayette zu seiner Erwählung zum Deputirten besonders Glück gewünscht, welches dem Hofe sehr mißfällig gewesen seyn und deßhalb eine Spannung herbeigeführt haben soll. — (England.) Die verstorbene Königin hat ihre eigenen Memoires aufgesetzt, sie enthalten eine Erzählung der außerordentlichen Begebenheiten, welche sich unter ihrer langen Regierung ereignet haben und sollen mit Leichtigkeit und Würde aufgesetzt seyn. — Im vorletzten Jahre beschäftigte die Englische Schifffahrt 25,301 Fahrzeuge und im vorigen Jahre 25,346 Schiffe mit etwa 180,000 Seeleuten. — In Portsmouth ist das Ostindische Schiff Mary von Calcutta eingelaufen, welches 17 Tage nach der Abfahrt des Musquito die Insel St. Helena besucht und Alles dort im vollkommensten Ruhezustand gefunden hat. — Die Oppositionsblätter sprechen von einer Resignation des Grafen Liverpool und des Lord-Canzlers von England m[illegible] dem Beifügen, daß Lord Greenville als erster Minister e[illegible] werde. — (Spanien.) Dieses Königreich wechselt [illegible] ter wie der April das Wetter, schon wieder [illegible] nanzminister einem neuen, dem Herrn [illegible] sen. — (America.) Für Französi[illegible] nen kupferner 10 Centimenst[illegible] Umlauf seyn sollen. — Colonien werden i[illegible] vorzubeugen, [illegible] hat die [illegible]

Miscellen.

(Zur Beherzigung.) Vom linken Rheinufer, vom 20.
Nov. Unter den neuesten, nicht Gegnern, sondern vielmehr nicht
vollkommen unterrichteten Feinden der Geschwornengerichte zeich-
net sich der gelehrte und und liberale Herr geheime Justizrath
Gensler aus. Ein in jeder Hinsicht achtungswerther Mann,
der von ganz andern Ansichten ausgeht, als frühere Streiter,
kann es nicht übel empfinden, wenn man von dem übelunterrich-
teten Beurtheiler an den besserunterrichteten appellirt.

In einer Recension im 5. Heft des 11. Jahrgangs der Hei-
delberger Jahrbücher der Literatur vergleicht Hr. G. die Ge-
schwornengerichte mit den Gottesurtheilen, und beklagt, daß die
von der Carolina gewünschten

„frommen, erbarn, verständigen und erfahrnen Personen, so
„tugentlichst und best dieselbigen nach Gelegenheit jedes Orts
„zu haben und zu bekommen sind, indem zu diesen großen Sa-
„chen, welche des Menschen Ehre, Leib und Leben und Gut-
„belangen, tapferer und wohlbedachter Fleiß gehört"
nunmehr „durch den Vernunft-Weisheitsinstinkt eines das Volk
„und dessen Gottesstimme repräsentirenden Haufens geschworner
„Staatsbürger reichlich ersetzt und ergänzt werden sollen."

So lange nicht durch eine künstliche Exegese aus jenen Wor-
ten der Carolina gefolgert werden kann, daß es keine erbare,
verständige und erfarne Personen gebe, die nicht auch Doctoren
der Rechte, Magister, Accessisten und Assessoren 1ster, 2ter-und
3ter Classe gewesen wären, und so lange in den „Haufen" der
Geschwornen die achtbarsten Geschäftsmänner, Güterbesitzer und
Notabeln die Mehrheit oder vielmehr den „Haufen" bilden; der
nach den nämlichen, auf der gesunden Vernunft und der Wahr-
scheinlichkeit beruhenden Regeln über Thatsachen spricht, als der
oft durch Schulgelehrsamkeit und Pedanterie befangene Richter,
so lange wird Hr. Gensler nicht darthun können, daß nicht ge-
rade die Wünsche der Carolina durch das Geschworneninstitut be-
zweckt werden. Im Gegentheile scheinen diese Wünsche auf et-
was Aehnliches zu deuten. Wenn Hr. G. S. 422 in der „un-
teutsch-Teutschen Stimme", die für die Geschwornen spricht
„das ängstliche Stöhnen derjenigen hört, welche die Freiheit des
„Volks in der positiv gesetzlichen Möglichkeit finden, dasselbe mit
„Flitterwerk zu täuschen, und durch diese Röhre das Mark des
„Volkes patriotisch zu saugen;" so möge er erklären, ob der
Geschworne, der auf eigne Kosten Wochen lang leben, oder der
Richter, der ohne die geringsten Sporteln untersuchen und den
Sitzungen oft bis in die tiefe Nacht bis zur Erschöpfung bei-
wohnen, oder der Sachwalter, der unentgeldlich vertheidigen,
oder endlich der Staat, der die Kosten vorlegen und oft bezah-
len muß, durch ein Geldinteresse getrieben werden könne?

Daß der von Hrn. G. so gerühmte Untersuchungsproceß bei
uns der öffentlichen Verhandlung, ebenso, wie in Teutschland
vorangeht, daß wissenschaftlich gebildete Richter erst an den Be-
zirksgerichten, dann aber in der Anklagkammer der höhern Ge-
richte über den, wo es nöthig ist, von Sachverständigen erläu-
terten Thatbestand, über den Charakter des Verbrechens, und
über die Schwere der Anzeigen erkennen, scheint Hr. G. nicht
zu wissen, oder nicht wissen zu wollen.

Daß „Criminalgerichte (S. 424.) 5, 6 und mehr Meilen
„entfernt, angefahren kommen, um den vor 8 und mehr Tagen
„aufgefundenen Leichnam zu besichtigen" das ist, Gott sey Dank,
bei uns unmöglich, indem Friedens-Untersuchungsrichter und die
Staatsbehörde ihre Pflichten zu gut kennen, und indem eine
solche Schändlichkeit ihre Absetzung nach sich ziehen würde. Ist
es so in „denjenigen Teutschen Ländern, wo das Recht immer
durch wissenschaftliche Rechtskenner gepflegt wird, und auf die
Hrn. G. Blick gerichtet ist" so haben wir den Schlüssel zu der
Erscheinung, daß man, bei unsern Geschwornengerichten und üb-
rigen Institutionen der gerichtlichen Polizei, um Mitternacht mit
einem Hut voll Gold sicher auf den Straßen reisen konnte, wenn
nicht etwa einmal auf einige Wochen verjagte Banden und Uebel-
thäter aus diesen „wissenschaftlichen Ländern" zu uns kamen, wo
viertels, halbe und dreiviertelsbeweise, Lossprechungen von der
Instanz, außerordentliche Strafen und die Controlle von Bauern-
schöffen Statt finden, und allenfalls einige Prügel mit unter-
laufen.

Aus dem Gutachten der Königl. Preußischen Immediat-Ju-
stizcommission wird übrigens Hr. G. doch so viel entnehmen
können, daß es auch bei uns wissenschaftlich gebildete Rich-
ter giebt, wenn sie auch gleich nicht immer Zeit haben, zu
schreiben. (Rh. B.)

(Literaturnotiz.) Die Königl. Bibliothek in Stockholm
besitzt eine große Zahl Isländischer Handschriften, die seit ge-
raumer Zeit beinahe vergessen oder doch nur von wenigen sich
mit den Alterthümern des Nordens beschäftigenden Gelehrten ge-
kannt waren. Hr. Liliegren, Professor in Lund: ist jetzt mit
der Uebersetzung und Herausgabe derselben beschäftigt. Der erste
Band ist bereits erschienen und ein Paar andere sollen ihm bald
folgen; überhaupt hat die Isländische Literatur seit einiger Zeit
in Schweden, Norwegen und Dänemark manche Freunde und
Bearbeiter erhalten . . . Ein anderer bei der Universität in
Lund angestellter Gelehrter, Hr. Brunnius, hat eine bedeutende
Zahl in Felsen gehauener Inschriften entdeckt, die aus hohem
Alterthum abzustammen scheinen. Es sollen dieselben eine Art
Hieroglyphen seyn. Als Vorläufer eines größeren Werks er-
scheint so eben ein Programm über diese alterthümliche Ent-
deckung. (M. Bl.)

((Anfrage.) Die Morawa, welche bei Presburg in die Do-
nau fällt, würde, wäre sie schiffbar gemacht, eine treffliche Was-
serverbindung zwischen Galizien, Schlesien, Böhmen, Mähren,
Oesterreich und Ungarn machen. Dem Kaiser Franz ist schon
einmal der Plan dazu vorgelegt worden, der Fluß wurde auf-
genommen und vermessen, eine Hofcommission ernannt u. s. w.
Ist nachher in dieser für die Erbstaaten des Kaisers so äußerst
wichtigen Sache Etwas erfolgt: oder hat man den Plan aufge-
geben und warum? (X. X.)

(Fund.) Auf dem St. Thomasberge bei Madras, wo viele
Gräber aus den ersten Zeiten des Christenthums sind, hat im
Mai dieses Jahrs ein Soldat in einem Grabe drei Manuscripte
auf Palmblättern gefunden, die im Jahr 51 nach Christi Ge-
burt von einem Simon Caleb geschrieben worden, Gebete und
eine kleine Chronik enthalten und nun nach London gebracht
werden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 293. 11. December. 1818.

Bemerkungen über Steuerfreiheit.

(Schluß.)

Auch der Vorwand: daß die gegenwärtigen Besitzer die Steuerfreiheit unter lästigen Bedingungen erworben hätten, indem die Güter wegen der Steuerfreiheit von ihnen theils als Erbtheil höher angenommen, theils theuerer gekauft worden seyen — auch dieser Vorwand verdient keine Beachtung; denn es ist eben ein Vorwand, hinter welchem man sich hin und wieder gern um die Erfüllung allgemeiner Pflichten hinwegschleichen möchte.

Zuerst fällt ja in die Augen, daß — gesetzt, es sey richtig, daß Dieser oder Jener sein Rittergut höher angenommen oder theuerer bezahlt habe wegen der Steuerfreiheit — dieser Umstand keineswegs eine gänzliche Freiheit zur Folge haben könnte, sondern nur eine theilweise Freiheit — nämlich in dem Verhältnisse, in welchem das Gut, nach aufgehobener Steuerfreiheit, zu hoch angenommen, oder zu theuer bezahlt seyn würde.

Zweitens aber kann ja, nach der Natur der Sache, dieser Umstand gar nicht in Betracht kommen. Die ganze Gemeinde kann unmöglich durch die Verträge leiden sollen, welche Einzelne unter sich eingegangen sind. Hat Jemand, — um bei dem einen Falle stehen zu bleiben, — indem er das Rittergut verkaufte, die künftige Steuerfreiheit desselben mitverkauft: so hat er etwas verkauft, was er nicht hatte. Er konnte die Zukunft nicht voraussehen; er konnte so wenig die Steuerfreiheit gewährleisten, als er Hagel und Brand abzuhalten, oder als er zu verhüten vermag, daß über diesen Boden jemals ein anderer Herr gebietet. Er konnte sagen: ich habe bisher nichts bezahlt! und in meinen Papieren stehen diese und diese Worte; mehr konnte er nicht sagen. Hat er mehr versprochen; hat er es übernommen, dem Gute, das er verkaufte, die Steuerfreiheit zu erhalten: so mag sich der Käufer an ihn wenden; es ist eine Privatsache, welche das gemeine Wesen nichts angeht. Und wenn auch der Fürst den Kauf unter den damaligen Umständen mit allen seinen Bedingungen gebilligt haben sollte: so hat er doch unmöglich dadurch die Verpflichtung auf sich genommen, wegen dieses Kaufs unter veränderten Umständen das ganze gemeine Wesen von der Gerechtigkeit abzuhalten. Der Fürst hat nur für den Staat zu sorgen; die Angelegenheiten der Einzelnen mögen diese selbst berathen.

Drittens kann auch bei der Besteuerung gar nicht die Frage seyn: wie Dieser oder Jener zu seinem Besitze gekommen? sondern man kann nur fragen, was er hat, und wie viel ihm, was er hat, einträgt, oder doch eintragen würde, wenn er es nützen möchte. Die sogenannte Grundsteuer ist nun einmal beliebt, nachdem der Gang der Ereignisse mehr zu ihr hingestoßen hat, als daß man sie mit klarer Würdigung ihres Werths und ihrer Folgen vorgezogen hätte. Würde aber irgendwo eine Steuer nach dem Besitze, wie derselbe aus dem Einkommen erkannt wird, eingeführt: wie könnte Jemand auf den Einfall kommen, darum von der Steuer frei seyn zu wollen, weil er sein schönes Gut um einige Tausend Thaler zu theuer gekauft hätte? Er würde ja lächerlich werden vor Weisen und Thoren.

Sollte dennoch der Eine oder der Andere etwa sagen: Er habe das Gut nur gekauft, weil es steuerfrei gewesen, und er möge es gar nicht haben, wenn es die Steuerfreiheit verlieren sollte: so würde ein Solcher, — der übrigens mit dieser Erklärung ein schönes Zeugniß von sich stellte, über seinen Gemeingeist und seinen vaterländischen Sinn — ja leicht dadurch befriedigt werden können, daß ihm vom Staate der Kaufschilling zurückgegeben und dadurch das Gut wieder an den wahren Eigenthümer gebracht würde.

Der Weimarische Landtag hatte im Jahr 1816 die Aufhebung der Steuerfreiheit gegen Entschädigung der Rittergutsbesitzer beschlossen. Diese Entschädigung sollte in Staatspapieren geleistet werden.

Wir gestehen gern, daß wir in diesem Beschlusse allerdings das achtungswürdige Bestreben nicht verkannt haben, mit möglichster Schonung Alles auszugleichen und Alles zu vermitteln: aber wir gestehen auch aufrichtig, daß es uns nicht klar gewesen ist, wie man mit diese
schlusse zu erreichen gehofft hat, was erstrebt
finden es ganz in der Menschen Weise,
sen und hören, die Rittergut
Kreise gegen die Bestimmun
den erhoben und höher
Sie mußten sich
gereizt fühl
bekann

Eine Entschädigung kann offenbar nur Demjenigen gegeben werden, welchem Schaden zugefügt ist, und der Zweck aller Entschädigung kann nur seyn, diesen Schaden dergestalt wieder gut zu machen, daß der Beschädigte denselben gar nicht mehr empfindet. Dadurch aber leidet Niemand Schaden, wenn er geben muß, was er zu geben schuldig oder pflichtig ist; denn dieses gehört ihm gar nicht; und Schaden kann der Mensch nur leiden an dem, was ihm gehört. Dadurch hingegen, daß der Beschädigte Entschädigung empfängt, erhält er zurück, was er verloren hat, wenn auch in einer neuen Gestalt. Wenn mein Pferd nicht den Werth der Liebhaberei für mich hat, der über alle Schätzung hinausliegt: so ist es doch wahrhaftig einerlei, ob ich das Pferd behalte oder 40 Carolinen für dasselbe bekomme.

Indem also der Weimarische Landtag den Ritterguts-besitzern eine Entschädigung für die Steuerfreiheit bewilligte, wurde von ihm unstreitig anerkannt, daß die Rittergutsbesitzer durch Aufhebung der Steuerfreiheit Schaden erlitten, d. h., daß sie mit Recht steuerfrei gewesen. Eben deßwegen aber konnte er nicht zu der Aufhebung der Steuerfreiheit, d. h. zu der Zufügung eines Schadens berechtigt seyn, wenn er nicht etwa die Nothwendigkeit desselben nachzuweisen im Stande war. Und diese Nothwendigkeit nachzuweisen möchte dem Landtage wohl schwer geworden seyn, da er ja, indem er Entschädigung bewilligt, offenbar nur in der Form etwas ändert und in der Sache Alles bei'm Alten läßt. Wenn ein Gutsbesitzer, welcher von seinem Gute künftig 200 Rthlr. Steuern zahlen soll, so viele Staatspapiere erhält, daß ihm aus der landschaftlichen Casse jährlich 200 Rthlr. Interessen ausgezahlt werden müssen: so ist ja offenbar für den Staat, es ist für Bürger und Bauern nicht nur nichts gewonnen, sondern es ist verloren, indem die Rechnerei, Schreiberei, Zählerei vermehrt ist, die Zeit und Geld kostet.

Oder glaubt Ihr etwa, dadurch sey etwas gewonnen, daß die Zinsen auf die landschaftlichen Obligationen, welche den Rittergutsbesitzern bewilligt sind, vom gesammten Lande, also auch mit von den neubesteuerten Rittergütern aufgebracht werden sollen? — Allerdings ist damit etwas gewonnen, aber durch eine Inconsequenz, durch eine Abweichung vom Grundsatze, die nicht ungerügt bleiben wird. Haben die Rittergüter Anspruch auf Entschädigung, so muß diese Entschädigung vollständig seyn: haben sie keinen, so müssen sie nichts erhalten.

Vielmehr sollte man Denen, welche eine solche Entschädigung fordern, eine Gegenrechnung stellen, und Nachzahlung von ihnen verlangen. Man berechne einmal, was Bürger und Bauern in den Jahrhunderten, in welchen die Rittergüter von Steuern frei gewesen sind, geleistet haben, und zugleich, was die Rittergüter in dieser Zeit verhältnißmäßig hätten leisten müssen. Man berechne, wieviel Bürger und Bauern weniger zu tragen gehabt haben würden, wenn die Rittergutsbesitzer mitgetragen hätten. Man bedenke dabei: wieviel Jammer und Thränen Bürgern und Bauern hätten erspart, wie manche Familie vom Verderben hätte gerettet werden können, wenn die Rittergutsbesitzer Dasjenige gethan hätten, was Gott und Natur und die ewige Gerechtigkeit von ihnen fordern. Und alsdann wird vielleicht Diesem und Jenem einige Besinnung kommen.

Vielmehr sollte man Diejenigen, welche auf Entschädigung bestehen, an das Verhältniß erinnern, in welchem das s. g. Rittergut ursprünglich Den, welcher es besaß, zum Fürsten und zum Staat gestellt hatte, und an die Verpflichtung, zu welcher es ihn verband. Vielleicht würde er in sich gehen, und zufrieden seyn, wenn der Lohn für Dienste, die nicht mehr geleistet werden, anderm Besitze gleich geschätzt würde, um nicht Forderungen zu veranlassen, die härter auf ihn fallen möchten.

In dem Augenblicke, da wir dieses schreiben, soll ein neuer Landtag im Großherzogthum Weimar-Eisenach eröffnet werden. Da nun, nach öffentlichen Blättern, gegen den Beschluß des vorigen Landtags, die Aufhebung der Steuerfreiheit betreffend, Beschwerden erhoben sind: so wird die Sache gewiß noch einmal zur Sprache kommen, und Jeder muß begierig seyn auf die neue Entscheidung. Welch' ein Gewinn aber wäre es, wenn die Sitzungen öffentlich gehalten würden!

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Aus Baiern, den 1. Dec. 1818.) Der Nachtheil des Concordats äußert sich schon in den mannichfaltigsten Formen. Den Candidaten der Theologie wird nicht allein der Besuch öffentlicher Wein-, Kaffee- und Bierhäuser, sondern auch des Theaters schärfstens untersagt. — Der jesuitische Geist verbreitet sich sogar schon auf Gebetbücher, welche die Römische Parthei schnell in lateinischer Sprache erscheinen, und mit ihrer hierarchischen Firma verbreiten ließ. — Die erste Auflage der Schrift: Wichtigste Lebensmomente aller Königlich Baierischen Staatsdiener dieses Jahrhunderts; hat so allgemeinen Beifall gefunden, daß die Unternehmer dieses Werkes eine zweite verbesserte Ausgabe schon folgen ließen. Es ist vorauszusehen, daß eine solche Arbeit einen Zeitaufwand von mehreren Jahren erfordert. In einem Staate, in welchem das Zusammentreffen ganz fremder Beamteten durch Versetzungen so oft Statt finden muß, ist dieser Schematismus zur kurzen Uebersicht der Dienstesbahn eines Jeden sehr bequem.

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Vom Rhein, den 12. Nov. 1818.) Das Königliche Oberpräsidium zu Cöln hat unterm 25. September d. J. eine Bekanntmachung erlassen, wodurch die allgemeine Einführung des Feuerassecuranz-Reglements für das Herzogthum Berg, vom 26sten September 1801, in die Provinz

Jülich, Cleve und Berg verordnet wird. Im Eingange dieser Bekanntmachung wird gesagt: „es ist wohl allgemein anerkannt, welchen vortheilhaften Einfluß gut eingerichtete Feuer-Versicherungsanstalten auf den Nationalwohlstand äußern" — befördern können sie den Nationalwohlstand nicht unmittelbar, wohl aber ihn *erhalten helfen*. — Einleuchtender ist die fernere Behauptung: daß jene Anstalten „einem Jeden, der Brandschaden erlitten hat, eine willkommene Hülfe, so manchem Verunglückten aber Rettung und Schutz gegen gänzliche Verarmung gewähren." Diese, bisher nur für einzelne Theile des erwähnten Oberpräsidialbezirks bestandene, Anstalt ist nun dahin erweitert worden: daß allen Einsassen des Bezirks der Zutritt, vom 1. Januar 1819 an, gestellt worden ist. Der Eintritt und Austritt ist jedem Einsassen überlassen. — Die Untersuchung und Schätzung der durch Brand entstandenen Schäden ist den Ortsburgermeistern, in Begleitung der in der Gemeinde wohnenden Schöffen und zweier besonders zu vereidenden Sachverständigen überlassen worden. — Um den unbemittelten Brandbeschädigten die nöthige Unterstützung sogleich reichen zu können und der Umlage für jede einzelne Zahlung überhoben zu seyn, soll für die Gesellschaft ein eiserner Bestand von 50,000 Rthlr. Preuß. Cour. gebildet werden.

Da die bisher bestandene Feuer-Versicherungsanstalt bereits einen eisernen Bestand von 18,000 Preuß. Cr. besitzt: so soll zu dessen Vermehrung von Jedem, welcher künftig dieser Gesellschaft beitreten wird, von Einhundert Thalern Versicherungscapital Ein guter Groschen Preuß. Cour. zum eisernen Bestand entrichtet und bei der ersten Umlage erhoben werden. — Sobald der eiserne Bestand von 50,000 Thalern vorhanden seyn wird, sollen diese Beiträge der neu eintretenden Glieder von dem zu erhebenden Umlagebebetrage abgesetzt und hierdurch der Beitrag der Einzelnen verhältnißmäßig vermindert werden.

Hinsichtlich der Beobachtung der Polizeivorschriften wird Nro. XII. der erwähnten Bekanntmachung bestimmt: „damit aller Brandgefahr möglichst vorgebeugt werde, ist auf den genauen Vollzug der bestehenden Feuerordnungen der sorgfältigste Bedacht zu nehmen; die darin enthaltenen Vorschriften sollen nicht nur bei den *Herrn-Gedingen* jedesmal in Erinnerung gebracht, sondern sollen auch nochmals von den Kanzeln verkündigt und an den gewöhnlichen Orten zu Jedermanns Einsicht und Beachtung angeheftet werden." — Sodann wird von den Einsassen vorausgesetzt: daß sie, im Fall sich Mängel oder Gefahr bei ihren Gebäuden zeigt, diese, zum eignen Vortheil, der Obrigkeit anzeigen werden. Der Satz ist sehr allgemein, der Sinn zwar zu errathen, aber doch dem größten Theil des Volkes gewiß nicht ganz verständlich. —

Dann soll nicht gestattet werden: „die ganz oder zum Theil wiederhergestellten Gebäude mit Stroh zu decken *)". Uebrigens hat diese Gewohnheit ihren sehr guten Grund, den man von jedem denkenden Landwirthe erfahren kann. Einstweilen werden zwar dergleichen mit Stroh gedeckte Häuser zum Beitritt zur Brandcasse zugelassen, die Besitzer derselben erhalten aber, wenn daran ein Brandschaden geschieht, ehe sie noch mit Ziegeln gedeckt sind, nur $\frac{8}{10}$ von demjenigen, was ihnen sonst gebührt hätte und werden dergleichen Häuser, wenn sie nicht in den nächstfolgenden 15 Jahren gedeckt seyn werden, gänzlich aus der Brandversicherung ausgeschlossen." —

So ist also nun wieder einem schon öfter zur Sprache gekommnen Bedürfnisse in einzelnen Theilen der Preußischen Rheinlande abgeholfen! Weßhalb aber diese Bestimmung, welche in ihrer Anwendung so wenige Schwierigkeiten findet, nicht schon früher und jetzt allgemeiner getroffen worden ist, vermag Einf. keinesweges auszumitteln. — (46)

*) Schädlich ist die Gewohnheit an sich nicht, sie kann aber bei entstandenen Feuersbrünsten gefährlich werden und selbst den ersten Ausbruch befördern helfen.

Australien.

(Neuentdeckte Insel.) Die Zeitung von Philadelphia vom 29. October sagt: wir haben die Zeitung von Sidney-Cove (Neu-Süd-Walis) bis zum 3. August erhalten. Sie melden, daß Capit. Hammant am 6. Julius eine kleine Insel entdeckt hat, 38° 27" südl. Breite und 127° östl. Länge. Der Capitän konnte wegen der heftigen Brandung nicht landen und sah auch keine Einwohner an der Küste. Die Insel ist etwa 7 Meilen von der Känguruh-Insel entfernt.

(Wichtige Entdeckung in Neuholland.) In London sind die Depechen des Capitän King angekommen, welcher von dem Gouvernement beauftragt war, die Nordwestküste von Neuholland zu untersuchen. Die Depechen sind von Timor aus datirt und es ergiebt sich aus ihnen, daß der Zweck der Sendung in der Hauptsache erreicht ist. Hr. King ist über die Rosemary-Insel vorgedrungen, wo Dampier glaubte, daß sich ein Meerbusen und ein großer Fluß vorfinde, er hat auch die andern Puncte dieser großen Küste untersucht, aber nirgends eine Einfahrt, sondern überall nur kleine Buchten gefunden, wie es die alten Holländischen Charten schon angegeben, und er hat keinen beträchtlichen Fluß daselbst gesehen. Als er aber in Van Diemensbai anlangte, an der Nordküste von Neu-Holland, entdeckte er einen großen Fluß, welcher in seiner Mündung ein großes Delta bildet. Er ist in diesem Fluß, mit dem von ihm geführten Schooner, the Mermaid, 60 Engl. Meilen weit hinaufgefahren, und in dieser Entfernung war der Fluß noch 400 Fuß breit. Das Ufer zeigte weit und breit eine aus angeschwemmtem Erdreich bestehende Ebene. Die Fluth stieg eine beträchtliche Strecke weit den Fluß aufwärts. — Hrn. Freycinet, welcher von dem Französischen Gouvernement zu derselben Unternehmung ausgesendet worden ist, hat Hr. King nicht angetroffen. — Diese wichtige Entdeckung wird nun ein neues Mittel gewähren, um in's Innere von Neuholland, was bisher gleichsam unzugänglich war, einzudringen.

(Fortschritte der Colonisation.) Welche Fortschritte di[illegible]
nisation macht, ergiebt sich besonders auch aus Fol[illegible]
Jahre 1802 wurde eine neue Stadt Hobart [illegible]
Cove (auf van Diemensland) gegründet [illegible]
Bevölkerung, ihr Handel und [illegible]
man 1813 eine neue Stadt [illegible]
eben solches Gedeihen [illegible]
der Aufenthalt [illegible]
Der Bo[illegible]
gr[illegible]

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Es ist jetzt eine actenmäßige Darstellung der Göttinger Vorfälle erschienen, angeblich vom Geheimen Justizrath Hoppenstädt verfaßt. — Im Königreich Würtemberg werden jetzt die Notarien, als Agenten der willkührlichen Gerichtsbarkeit auf den Vorschlag der Ortschaften vom Könige ernannt. Dieß ist um so vortrefflicher, als diese ganz besonders das Zutrauen der Eingesessenen bedürfen, um thätig zu seyn. — Der Würtembergische Advocat Schübler fährt, trotz allen Anfechtungen, fort, der Vertheidiger der Unterdrückten zu seyn. — (Niederlande.) Die Sybille Lenormand hat jetzt ihren Dreifuß nach Brüssel versetzt und sammelt nebenbei Subscriptionen auf die Denkwürdigkeiten der Kaiserin Josephine. — (Frankreich.) Ein neu erschienenes Schauspiel „der Ultra oder die Finsternißsucht" (manie des tenebres) darf, ob es gleich im Buchhandel circulirt, nicht aufgeführt werden; die Hauptrolle hat darin der Marquis Lichtlöscher (eteignoir.) — Der zu Paris erscheinende Galignani's Messenger enthält einen Aufsatz über die Französischen Fonds, worin behauptet wird, Frankreichs Abgaben würden künftiges Jahr um 285 Mill. Fr. gegen bisher vermindert werden. — (Schweden.) Ein Jeder, der Karten spielt, muß jetzt des Jahrs 24 Schillinge und wer, außer den Soldaten und Matrosen, Rauchtabak raucht, 4—8 Schillinge Steuer darauf bezahlen. — (Norwegen.) Da nach der jetzigen Verfassung dieses Landes keine Titel ohne Amt ertheilt werden, so enthalten die öffentl. Blätter jetzt von Zeit zu Zeit freiwillige Entsagungen früher erhaltener Titel. — Die Ausgleichungssummen für die alte, an Dänemark zu vergütende, Norwegische Staatsschuld wird zu 5 Mill. Schwedische Bankthaler angegeben. — (Italien.) Den Reisenden wird bei'm Eintritt in das Königreich Sardinien jedes Buch, selbst der Guide des voyageurs, abgenommen und von einer aus Jesuiten bestehenden Censurcommission untersucht, ob sie gegen Religion, Staat oder Sitten etwas enthalten. — Der König von Sardinien hat auf das geistl. Oeconomat dem neuen jesuitischen Erziehungsinstitut 16,000 Fr. Einkünfte angewiesen. — Die Ausgrabungen in Pompeja gehen langsam und geben wenig Interessantes; die Hauptplätze der Stadt und die öffentl. Gebäude sind alle aufgedeckt, nur noch Privatgebäude sind zu finden. — (England.) Sir W. Drummond glaubt in Maltha die Grabstätte Hannibals gefunden zu haben. — Vom Grafen Forbin wird nächstens in London eine Reise nach Griechenland, Palästina und Aegypten, in zwei Foliobänden mit 25 Kupfern erscheinen. —

Miscellen.

(Reisende in Afrika.) Durch einen Reisenden, welcher vom Senegal zurückgekommen und am 11ten September von da abgereiset ist, ist einige Nachricht von der neuen Expedition eingetreffen, welche gegenwärtig das Innere von Afrika zu erforschen strebt. Mr. Adrian Partarreau, ein Eingeborner vom Senegal und bei der Expedition unter Major Garay befindlich, war daselbst von Gaylam angekommen, welches die Expedition, nachdem sie 7 Wochen lange von Cayai unter Wegs gewesen, mit dem Verlust eines Officiers und eines Soldaten erreicht hatte; um die Zeit, als er die Expedition verließ, befand sich Alles wohl, litt aber an Lebensmitteln einigen Mangel. Der Major und seine Begleiter wollten bis zu Ende der Regenzeit in Gaylam bleiben. — Dr. Dockhardt war nach Lego vorausgereiset um die Einschiffung des Major Garay auf dem Niger vorzubereiten. Es waren Vorräthe an den Major Gray abgesendet. (Morn. Post.)

(Vergnügungssucht der Franzosen.) Zufolge eines im Jahr 1796 in Frankreich erlassenen Decretes, waren alle Häuser öffentlicher Ergötzlichkeiten verpflichtet, von jedem Franken des Eintrittgeldes einen Decimen für die allgemeine Armencasse abzugeben. Diese Auflage brachte in den Jahren 1811 bis 1816 (zufolge eines Werkes Les Théatres betitelt. Paris, 1817 8.) folgende Summen ein:

	1811.	1812.	1813.	1814.	1815.	1816.
Theater Fr.	421,381	396,940	408,017	446,551	449,038	452,635
Oeffentliche Feste —	16,572	16,745	9,280	13,383	13,614	10,887
Bälle —	4,859	6,401	5,450	5,443	5,675	6,018
Concerte —	2,707	4,170	1,994	4,763	8,021	5,922
Abendgesellschaften —		2,619	2,589	2,341	2,713	4,362
Panoramas —	4,945	3,953	2,337	3,551	2,613	2,511
Kleine Schauspiele —	2,221	2,798	2,741	2,635	3,636	8,608
Merkwürdigkeiten —	2,710	3,877	6,397	6,470	6,5 6	6,420
	455,395	437,503	438,855	485,137	491,826	497,363

Das Edinburg Review bemerkt bei Gelegenheit dieses Ueberschlags, daß in dem Jahre, welches auf den Rückzug aus Rußland, einem der größten Unfälle, die je ein Volk betroffen, folgte, die öffentlichen Vergnügungen keine Verminderung erlitten; der Zuwachs der nächsten Jahre aber auf Rechnung des vermehrten Zuströmens der Fremden geschrieben werden müsse.

(Literaturnotiz.) Le cri des palatins, adressé aux augustes Monarques réunis à Aix la Chapelle 1818 Eine Stimme ohne Namen, ohne Beruf und Auftragsmeldung versichert, die Badis. Rheinpfälzer wünschten mit Rheinbaiern vereinigt zu werden und nach Absterben des jetzigen Großherzogs von Baden, die Bairische Souveränetät zurück. Wir haben vom Erfolg des Rufs nichts vernommen, ob er höheren Orts bemerkt worden, und, können nur versichern, solche Brochüre gelesen zu haben.

(Literaturnotiz.) Merkwürdig ist eine vollständige Mineralogie aus Nordamerica: An elementary Treatise on Mineralogy and Geology etc. By Parker Cleaveland. Boston 1817 8. Was er über die Geologie Nordamerica's sagt, verdient besondere Aufmerksamkeit. Die n. A. Geograph. Ephemeriden werden diese Angaben nebst der geologischen Charte nächstens mittheilen.

Hierzu Beilage Nro. 106.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 106. 11. December 1818.

Der Frauenverein für Newgate.

(Nach dem Berichte des Herrn Buxton und mit Nachschrift eines Teutschen.)

Es war im Jahre 1812, als Madame Fry in London das Gefängniß zu Newgate, dazu veranlaßt durch eine Schilderung von diesem Gefängnisse, die der Gesellschaft der Freunde (d. h. der Quäker) überreicht worden war, besuchte.

Ungefähr 300 Weibspersonen waren damals in diesem Gefängnisse, für Verbrechen aller Art. Einige waren noch gar nicht verhört, andere waren schon zur Deportation verurtheilt. Alle waren zusammengedrängt in den zwei Zimmern und den zwei Zellen, die jetzt bloß für die noch nicht Verhörten bestimmt sind, und dennoch jetzt nicht einmal für diese weit verminderte Zahl geräumig genug gefunden werden. Diese dreihundert Personen konnten dort von ihren Aeltern, ihren Bekannten und sogar von einem Schwall von Kindern Besuche erhalten. Sie waren genöthigt, daselbst ihre Speisen zu bereiten und zu verzehren, und ihre Wäsche darin zu besorgen. Sie schliefen auf dem Fußboden wohl hundert und zwanzig beisammen in einem der Gemächer, ohne Decken, oft selbst ohne Strohschütten zum Lager. Mehrere derselben waren fast nackt. Man sah jene sonder Zwang und Zurückhaltung Branntwein trinken, und unaufhörlich kamen die gräßlichsten Flüche aus ihrem Munde. Alles war im äußersten Grade schmutzig und ekelerregend, und der Gestank fürchterlich. Die Schwelle dieses Gefängnisses zu betreten, fürchtete sich jeder Mensch, selbst der Gouverneur. —

Mrs Fry beschenkte bei diesem Besuche mehrere Kinder und einige Frauen mit Kleidungsstücken. Sie las ihnen Stellen aus der Bibel vor. Ihre Zuhörerinnen bezeigten Aufmerksamkeit und Dankbarkeit genug, um hoffen zu lassen, daß man an ihrer Besserung mit vielem Erfolge arbeiten könne. Indeß ihre Lage hinderte sie drei ganze Jahre lang, sich mit diesem Project weiter zu beschäftigen.

Zu Ende des Jahrs 1816 wiederholte sie ihre Besuche, und in Mehrerem fand sie die Oeconomie verbessert. Das Zusammengedrängtseyn der Weibspersonen war nicht mehr so entsetzlich. Sie hatten sechs Zimmer und drei Zellen mehr erhalten, nebst einem Hofe.

Indeß war der Anblick immer noch fürchterlich. All' dieß Weibsgelichter war mit Kartenspielen beschäftigt, oder mit Lesung von obscönen Büchern, oder mit Betteln am Gitter, an welchem die Besuchenden standen, oder sie rauften sich um das von den Besuchern hineingeworfene Geld, oder sie standen in Haufen um eine Wahrsagerin herum, deren Worten sie vollen Glauben beimaßen.

„Ich bemerkte sehr bald", sagt Mrs Fry, „daß alle Versuche, diese Weibspersonen moralisch zu bessern, vergeblich seyen, wenn man ihnen nicht eine anhaltende Beschäftigung gebe. Die von Natur Faulen wurden durch das Nichtbeschäftigtseyn in ihrem bösen Hange bestärkt, und die sonst Arbeitslustigen verloren den Geschmack an der Arbeit und die Gewohnheit derselben. Mit Einem Worte, die Charakterverdorbenheit ward in diesem Hause erst vollendet, und mir sind seitdem mehrere Beispiele bekannt geworden, daß Weiber, die beinahe als in das Haus gekommen waren, als die allernichtswürdigsten Creaturen aus ihm entlassen wurden."

Da Mrs Fry damals gar keine Hoffnung hegte, allen diesen Weibspersonen Arbeit verschaffen zu können, so beschäftigte sie sich hauptsächlich mit etwa dreißig Kindern, deren Elend sie sehr tief rührte. Sie waren beinahe nackt, und schienen aus Mangel der Nahrung, der frischen Luft und der Körperbewegung völlig verkümmern zu müssen. Allein diese Körperleiden derselben waren vielleicht noch das Wenigste! —

Bei ihrem zweiten Besuche wünschte Mrs Fry mit diesen Weibspersonen allein gelassen zu werden. Sie verweilte mehrere Stunden bei ihnen. Als sie denen, welche Kinder hatten, vorstellte, daß die Lage derselben beklagenswürdig sey, und daß sie den Entschluß gefaßt habe, eine Schule für dieselben zu stiften, ward ihr Vorschlag mit Freudenthränen angehört, selbst von den verderbensten dieser Weiber. —

Als Mrs Fry sie wieder besuchte, fand sie, daß die Weiber, wie sie denselben den Vorschlag gethan hatte, eine Schulvorsteherin für die neue Schule unter sich erwählt hatten. Die Wahl machte sogar ihrer Beurtheilungskraft Ehre, denn diese Person hat sich seitdem immer sehr gut benommen, und nicht den geringsten Fehler zu Schulden kommen lassen. Sie wiederholten ihr Versprechen unbedingten Gehorsams, und die jüngsten unter den Weibern verlangten, daß man in die, für die Kinder projectirte, Schule sie selbst aufnehmen möchte.

Da sie einmal die Weiber sämmtlich für das Project gewonnen hatte, so wollte sie nun auch den Gouverneur dafür zu gewinnen suchen.

Dieß gelang nicht sogleich, aber Mrs Fry war für das Unternehmen einmal ganz enthusiasmirt, und hielt es für ein so folgenreiches, daß sie bald entschlossen war, es nicht eher aufzugeben, als bis sie durch die wirkliche Unmöglichkeit dazu gezwungen werde. Sie verlangte noch einmal allein in das Gefängniß gelassen zu werden, und bei diesem Besuche entdeckte sie eine Zelle, die nicht benutzt war. Diese ward ihr für ihre Schule eingeräumt. Gleich am folgenden Tage machte sie mit dieser den Anfang.

Mrs Fry und eine von ihr angenommene Gehülfin sahen vom ersten Tage an unendlich viel mehr Gelingen ihrer Arbeit, als sie gehofft hatten, da die äußerste Verderbtheit aller der Creaturen, die sie zu Schülerinnen bekamen, wirklich sich d-
alle mögliche Rohheit gezeigt hatte. Der größte Kum-
die Damen war, eine große Anzahl von Mädchen
die in die Schule aufgenommen zu werden v-
langten. Die Zelle war zu klein, und d-
rig, die Aufnahme verweigern zu mü-
Mittel war, sie moralisch zu bes-

Die beiden Damen und
verbanden, fuhren uner-
men, und verwen-
ihre häufige
gung, d-
der

— — — Das Project schien Anfangs unausführbar, und fast eine thörichte Träumerei. — — — Fürwahr, nicht das Unbedeutendste in der Geschichte jener Gefängniß-Reform ist die Standhaftigkeit, mit welcher jene Damen bei einem Unternehmen beharrten, das so wenig Resultate versprach, und von welchem ihnen alle ihre Freunde abriethen. Sie waren sich reiner Absichten bewußt, und daß sie nach einem sehr edlen Ziele strebten. — Sie luden Theilnehmer ein. Sie suchten vorzüglich eine Frauensperson, welche die Aufseherin des Gefängnisses seyn könnte, die sich entschlösse, Tag und Nacht darin zu bleiben. Sie selbst machten sich anheischig, für die Weiber Beschäftigung ausfindig zu machen, so wie auch die zur Realisirung des Plans nöthigen Summen herbeizuschaffen, bis endlich das Londoner Publicum selbst sich für die Sache interessiren und ihnen diese Bürde abnehmen werde.

Sogleich fanden sich eilf Frauen von der **Gesellschaft der Freunde** (d. h. Quäkerinnen), welche, in Verbindung mit der Gattin eines Ministers, ein Comité bildeten, und sich anheischig machten, dem Reformationsgeschäfte im Gefängnisse zu Newgate sich **ganz** zu widmen.

Alle Tage in der Woche und zu jeder Stunde des Tages waren einige dieser Damen im Gefängnisse, beschäftigt mit Stundengeben oder anderen Arbeiten, die sie mit ihren Eleven vornahmen. —

Das Erste, was dieß Comité sich angelegen seyn ließ, war, sich eine Matrone zur Oberaufseherin zu verschaffen. Zum Glück fanden sie eine, die allen Erwartungen vollkommen entsprach.

Endlich war die Sache im Gange. Eine der Damen hatte die Idee, die Gefangenen mit Fertigung der Strümpfe und Kleidungsstücke für die Colonie in Botany Bay zu beschäftigen. Sie wandte sich an die Herren **Richard Dixon** und Comp., und gestand ihnen offenherzig, daß sie ihnen diesen Erwerbszweig zu entreißen bemüht sey. Sie bat sie sogar um ihren guten Rath dabei. Diese Herren kamen ihnen auf's bereitwilligste entgegen, und machten sich anheischig, selbst beständig für Arbeit, womit man die Gefangenen beschäftigen könne, sorgen zu wollen.

Es ward ein ordentliches Reglement, aus zwölf Artikeln bestehend, abgefaßt, das man den Gefangenen vorlas. Nach der Vorlesung wurde ihnen selbst ihre Meinung abgefordert, worauf Alle ihre Zufriedenheit an den Tag legten.

Nach Ablauf des ersten Monats wandten sich die Damen, da der Erfolg ihrer Bemühungen schon alle ihre Erwartungen weit übertroffen hatte, an die Municipalität von London. — Die Damen wurden eingeladen, sich in Newgate zu einer Zusammenkunft mit dem Lord **Mayor**, den **Sheriffs** und mehreren **Aldermännern**, einzufinden. —

Erstaunt über die außerordentliche Metamorphose, die sie hier bewirkt sahen, gaben diese Magistratspersonen der befolgten Methode ihren vollen Beifall und die gewünschte Bestätigung. —

Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle Einzelnheiten anführen wollten, wie die edlen Quäkerinnen aus weiblichen Ungeheuern wieder zartfühlende, religiöse und für ihre moralische Wiedergeburt sehr dankbare Wesen gemacht haben.

Ein Factum aber wird beweisen, von welcher Wirksamkeit die Disciplin der edlen Quäkerinnen in Umwandlung der Sinnesart jener verdorbenen Weibspersonen bereits gewesen ist. Die zur Deportation nach Botany Bay verurtheilten Weiber und Dirnen in Newgate hatten die althergebrachte Gewohnheit, am Tage vor ihrer Abreise nach Botany Bay im Gefängnisse zu Newgate Alles, was sich Zerstörbares daselbst befand, zu vernichten und zu zerbrechen, und dann ihren Marsch nach dem Orte der Einschiffung mit einem Freudengeschrei anzutreten, wobei recht eigentlich ihr Trachten war, dem Gesetze Hohn zu sprechen. Die Nacht, welche der Abreise vorhergieng, wurde sonst mit rasendem Zerstören und Wüthen hingebracht, und war allen denen, welche irgend eine Function im Gefängnisse zu Newgate hatten, eine wahrhaft fürchterliche. Aber, siehe da! zum größten Erstaunen der alten graugewordenen Kerkerknechte ward vor Kurzem, als das von den Quäkerinnen bekehrte Gesindel den Urtheilsspruch, wodurch ihnen die Deportation zuerkannt war, publicirt erhalten hatten, auch nicht der allergeringste Frevel verübt, und nicht einmal eine Glasscheibe zerbrochen. Die zu Deportirenden äußerten ihr inniges Dankgefühl gegen ihre Wohlthäterinnen und ihre Reue durch Verguß von Thränen. Sehr bewegt nahmen sie von ihren, in Newgate zurückbleibenden, Mitschwestern Abschied, und ihr Marsch nach dem Haven glich mehr einem Leichenzuge, als einem Transporte von Verbrecherinnen. Bloß die Hälfte der gewöhnlichen Escorte war dabei nöthig.

Sollte es noch sprechenderer Beweise der ungemein glücklichen Erfolge, welche die Bemühungen jenes Comité von Wohlthäterinnen gehabt haben, bedürfen, so sprechen dafür mehr, als 20,000 Artikel an Kleidungsstücken, Producte des Fleißes der Hände der Gefangenen. Dieberei und Liederlichkeit haben völlig dort aufgehört.

Nichts ist natürlicher, als die Frage des staunenden Lesers: „**Was ist das eigentliche thätige Princip einer solchen Wiedergeburt?**“ — Wie haben einige wenige Frauen, ohne Rang und ohne Macht, es dahin bringen können, so tiefgesunkenes Gesindel auf den Weg der Tugend zu leiten? Wie haben sie es dahin bringen können, die eingefleischte Sündhaftigkeit zu besiegen? Durch welchen Zauberstab haben sie auf einmal das Laster zur Tugend umgewandelt, und in der Wohnstätte des Lastertumults die Ordnung wieder hergestellt?“ Die edlen Vorsteherinnen der Arbeitsschule haben dieß Alles errungen durch die Gesetzgebung der in ihrem Herzen thronenden Güte. Sie redeten die Sünderinnen, ihre Eleven, nie anders an, als im liebevollen Tone, und doch zugleich mit der besonnenen Vorsicht des Ernstes. Jene verworfenen, von der Gesellschaft ausgestoßenen, Geschöpfe hatten vielleicht nie die Stimme des Mitleids gehört, Beispiele von Tugend vielleicht nie gesehen. Jene Unglücklichen hatten ihr Herz verhärtet gegen die Furcht vor der Strafe, aber dem weichen Tone der Theilnahme zu widerstehen, und der Zärtlichkeit des Mitgefühls, welche sich in den milden und verständigen Ermahnungen aussprach, vermochten sie nicht! Die Tugend schien ihnen jetzt doppelt liebenswürdig, als sie dieselbe kennen lernten in liebevollen Beschützerinnen, welche, um sie zu retten, allem Behaglichkeitsgenuß in ihren eigenen Familien entsagten!

Die Richtschnur, durch deren Befolgung die Damen des Comité die große Reform bewirkt haben, bestand in folgenden Regeln:

1) Religionsunterricht und gemeinschaftliches Bibellesen, Morgens und Abends. Sie fanden bei den Gefangenen die allerentsetzlichste Unbekanntschaft selbst mit den ersten Principien der christlichen Religion, und sie sind der Meinung, daß im Allgemeinen das Gefängniß ein, den religiösen Eindrücken ganz besonders günstiger, Aufenthalt sey.

2) Beständiges Beschäftigtseyn ist unerläßliche Nothwendigkeit.

3) Einfache und milde Gesetze, von denen aber bei Bestrafung der Vergehungen kein Haar breit abgegangen wird, und wo möglich Zuziehung der Gefangenen selbst bei Abfassung dieser Gesetze.

4) Theilung in Classen und Absonderung der Gefangenen, so viel es nur möglich ist.

5) Menschliche Behandlung der Gefangenen, als menschlich fühlender Wesen. Es muß ihnen auffallend werden, daß man aus einer, von Eigennutz freien, Zuneigung sich mit ihnen beschäftige, damit auch bei ihnen Anhänglichkeit entstehe. Dennoch muß man sie dabei behandeln, als durch's Laster tiefgesunkene Wesen, und sein Benehmen so einrichten, daß ihnen selbst über ihre Verworfenheit, und wie sehr Demüthigung im Gefolge derselben seyn müsse, die Augen aufgehen.

Herr **Buxton**, der dieß im Berichte über den Frauenverein zu Newgate mittheilt, hat über sein großes Vorbild, **Howard**, den Vortheil noch rüstiger Jugendkraft und einen Rang in der

Gesellschaft *), der ihn in Stand setzen wird, ihr noch ein sehr großer Wohlthäter zu werden. Er hat mit allen Gefängnissen der Hauptstadt durch sorgfältiges Besuchen sich bekannt gemacht, und in seinem Buche mit der beherztesten Freimüthigkeit die Administratoren und das Publicum auf die Mißbräuche und Fehler, die er bereits entdeckte, aufmerksam gemacht. — In Newgate endlich, in dieser alten Wohnstätte des Verbrechen und des dem Verbrechen folgenden Elendes, aus welcher Niemand herauskommt, als um entweder auf's Schaffot oder nach Botany Bay geführt zu werden, in Newgate hat ihm ein, in Gestalt eines menschlichen Weibes auf Erden wandelnder Engel, den Genuß des herrlichsten Schauspiels bereitet, das man hienieden haben kann. Die bewunderungswürdige Mrs Fry und deren verdienstlichen Enthusiasmus schildert Herr Burton sehr treffend folgendergestalt:

Seit Herrn Burton's Buch erschienen ist, sind die von der Mrs Fry wöchentlich mehrere Male wiederholt werdenden Besuche in Newgate und die Sitzungen, die sie dort hält, der Gegenstand einer sehr lebhaften Theilnahme geworden, einer für die Ruhe der Dame nur allzulebhaften, da sie nun beständig von einer Menge Neugieriger umlagert wird, die nicht Alle gleiche Ansprüche auf Zutritt haben, und von denen wegen des beschränkten Locals jedesmal nur eine geringe Zahl Zutritt erhalten kann. Der Raum ist ziemlich klein. Es stehen Bänke darin für die Gefangenen, und auf jeder Seite einige Stühle für die Besuchenden. In der Mitte steht ein Tisch, der mit verschiedenen weiblichen Handarbeiten bedeckt ist, die sämmtlich von den Gefangenen gemacht sind, und die zu ihrem Vortheil verkauft werden. Sie finden eine Menge Käufer. Auf demselben Tische liegt das heilige Buch, aus welchem Mrs Fry sich den Text zu ihren Vorträgen wählt, und welches sie zu der Edelbegeisterten gemacht hat, die sie ist. Man setzt sich. Die Sünderinnen, recht anständig gekleidet, kommen herein, ein tiefes Schweigen beobachtend, und nehmen ihre Plätze auf den Bänken, auf denen ihrer vierzig bis funfzig Raum haben. Sie haben die kleineren von ihren Kindern mit bei sich, diese Kinder, die noch gar nichts davon ahnen, welch' eine bedeutende Rolle in Bekehrung ihrer Mütter Mrs Fry Ihnen überträgt. Die Kinder setzen sich zu den Füßen ihrer Mütter auf die Erde. Nichts kann einen rührendern Anblick gewähren, als dieß Schauspiel! Nichts ist dem Auge überraschender, als in diesem engen Raume bis dicht an die Bänke der Verbrecherinnen hin, und so daß sie sich mit ihnen berühren, Damen von Stande sitzen zu sehen, und welche zum Theil die Zierden und der Stolz der Gesellschaft sind, und denselben so nahe jene Verbrecherinnen und tief Gesunkenen, welche der Auswurf und die Schande der Gesellschaft sind. Das Mittleid, welches sie noch einflößen, mischt sich mit dem wohlthuenden Gefühle der Wahrnehmung immer zunehmender sittlicher Veredlung, die sie ihrer Wohlthäterin verdanken.

Sie nahet; alle Blicke sind auf sie gerichtet. Ihr Körper ist von mehr, als mittler Länge. Ihre edle Physiognomie, ihre Haltung, lassen einen Verein von Würde, von Sanftheit, von Gemüthsruhe erblicken, wobei man schon anfängt, die Herrschaft begreiflich zu finden, welche sie über ein solches Gelichter entarteter Wesen, wie man hier vor seinen Augen hat, zu erringen gewußt. Diese edle Frau ist Mutter von neun Kindern. Ihr Gatte ist einer der reichsten Kaufleute in der City von London. In dieser eigenen Situation ist von der Vorsehung das Werkzeug ihrer Barmherzigkeit zum Besten der reuigen Magdalenen erkoren worden!

Nach einem kurzen Gespräch mit denen von den Anwesenden, welche Mrs Fry mehr oder weniger bekannt sind, setzt sie sich nieder, öffnet die Bibel, blättert darin und findet jederzeit eine Stelle, die für das Auditorium, welches sie hat, fruchtbaren Inhalts ist. Diese Stelle lies't sie mit dem sanftesten und eindringlichsten Tone der Stimme vor, den man sich nur denken kann. Ein tiefes Schweigen, eine gespannte Aufmerksamkeit, eine immer zunehmende Rührung, sind bei dieser Vorlesung wahrzunehmen. Ist sie beendigt, und hat Mrs Fry sich einige Augenblicke gesammelt, so wendet sie dann, ganz mit dem Liebe ausdrückenden Tone und Accente einer Freundin, sich an die Unglücklichen, welche sie wie ein, vom Himmel herabgestiegenes, Wesen betrachten, mit einem Vortrage, für den sie das so eben Gelesene sich den Stoff geben läßt, und den sie ganz den Bedürfnissen ihrer Zuhörer anpaßt. Sie tröstet sie, sie ermuthigt sie, sie richtet sie auf u. s. w. Sie hält ihnen die erhebenden Aussichten vor, welche die Christusreligion dem Menschen giebt, sowohl für das jetzige, als für das künftige Leben. (Ueber einige der Zuhörerinnen ist schon das Todesurtel gesprochen!) Alle haben ihre Blicke auf sie geheftet, Einiger Augen entschlüpfen Thränen, und die Gemüthsbewegung pflanzt sich durch die ganze Gesellschaft fort. Bisweilen wird die Sitzung beschlossen mit einem inbrünstigen Gebete zu Gott, um für diese unglücklichen Wesen seinen Beistand und seine verzeihende Huld anzuflehen.

Sie verlassen dann das Zimmer in derselben Ordnung, wie sie gekommen sind, und kehren zurück, entweder in ihre Zellen; oder in einen Hof, über den man geht, wenn man das Gefängniß wieder verläßt, und auf dem man sie nun ganz ruhig Jede wieder an ihre Arbeit gehen sieht. Alle Verbrecherinnen wetteifern, das Lob ihrer Wohlthäterin mit dem Ausdrucke der tiefgefühltesten Dankbarkeit auszusprechen.

Bei einer der mündlichen Unterredungen Herrn Burton's mit dieser, durch so hohen Geistesadel ausgezeichneten, Dame schloß sie vielleicht aus seinen Worten, oder las in seinen Mienen die Bewunderung, welche ihre Unternehmung und der glückliche Erfolg desselben ihm einflößte, und sagte: „Ich habe nichts gethan, worüber Sie erstaunen können! Ich habe kein anderes Verdienst, als das, ein moralisches Experiment gemacht zu haben, welches noch neu war, versucht zu haben, was wohl ein System der Güte und des Wohlwollens über Seelen vermöge, welche diesen Eindrücken noch ganz frisch empfänglich sind, wie verhärtet sie auch sind gegen das System der Strenge und der Wegwerfung, als dessen Schlachtopfer vielleicht die meisten unter ihnen betrachtet werden müssen. Bei meinem ersten Zusammenseyn mit diesen Creaturen glaubte ich mich mit einer Heerde von wilden Katzen (*with a set of wild cats*) in ein Zimmer eingeschlossen. Ich hatte aber das Glück, einigen Eindruck auf sie zu machen. Ich bekam Muth, blieb standhaft bei meinem Entschlusse, und hatte bald einen schönen Lohn dafür, als ich eines Tages eine dieser Unglücklichen zu mir sagen hörte: „Ach, Milady! ich preise Gott für den Tag, wo er mich in diese Mauern geführt hat!“ — Im Gefängnisse zu Newgate!!“ —

Sehr beklagen muß man, daß ein so günstiges Loos einer moralischen Wiedergeburt in Newgate bis jetzt bloß dem Einen Geschlechte geworden ist, und daß in demselben Gefängnisse die Männer immer noch allen jenen verderbenbringenden Einflüssen ausgesetzt bleiben, mit welchen der Genius des Bösen nur irgend den Menschen im Menschen zu ertödten vermag. Doch ist jetzt in London eine Gesellschaft sehr achtungswürdiger Männer zusammengetreten, welche sich vereinigt hat, auf Abschaffung der Todesstrafen und die Verbesserung des Schicksals der Gefangenen hinzuarbeiten.

Nachschrift eines Teutschen, welcher 1817 Newgate bes…

So viel auch in neueren …
fängnisse in England gescheh…
derselben, z. B. the H…
eingerichtet sind …
sern in Te…
Nähe …
G…

*) Er ist Parlamentsglied.

Newgate hervorgebrachten. Und in der Mitte der scheußlichsten Verworfenheit, in den engen von hohen Mauern umgebenen Höfen, von Gittern umschlossen, wo man nichts als Kettengerassel, Lärm und empörendes Geschrei gehört hat, gewährt es eine ganz wunderbare Empfindung, wenn man auf einmal in die Abtheilung gelangt, wo Mrs Fry (sprich Frey) ihren Wirkungskreis aufgeschlagen hat. Durch den verdienstvollen William Allen auf Mrs Fry und ihr Institut aufmerksam gemacht, ließ ich es mir angelegen seyn, es in allen Einzelnheiten kennen zu lernen, und kann nur das bestätigen, was die Leser in obiger Anzeige aus Buxton's Schrift gelesen haben.

Außer der Mädchenschule, welche durch Mrs Fry Bemühungen zu Stande gebracht war, und für die Kinder, wie für deren Mütter so große Früchte gebracht hat, fand ich aber in Newgate auch den Anfang einer Knabenschule, für Söhne der Verbrecher, in welcher — merkwürdig genug — ein Schiffscapitän Unterricht ertheilte, der gegen das Gesetz, keinen Sclavenhandel mehr zu treiben, gesündigt hatte, soviel ich erfuhr, der erste, welcher wegen Uebertretung dieses Verbotes verurtheilt worden war.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige für die Besitzer des ersten und des zweiten Erhard-Macklotschen Nachdrucks vom Conversations-Lexicon.

Ungeachtet in der „Teutschen Bundesacte" bereits das Princip der Unzulässigkeit des „Bücher-Nachdrucks" in den Staaten des Teutschen Bundes ausgesprochen, so ist doch nach dem Abschluß der besagten Acte im Königreich Würtemberg der Nachdruck erst recht organisirt und von Sr. Majestät, dem nun verstorbenen Könige Friedrich, unter seinen besondern Königlichen Schutz genommen worden! Diese Duldung und Beschützung des Büchernachdrucks dauert auch unter der gegenwärtigen Königl. Würtembergischen Regierung auf gleiche Weise fort.

Die meisten übrigen Regierungen schützen dagegen, jedem Principe der Bundesacte gemäß, die Würtembergischen Unterthanen kräftiglich (und vielleicht oft mehr, als billig, wie der Vorfall mit Cotta in Stuttgard gegen Spitz in Cölln darthun möchte), sehen es aber auch eben so ruhig an, daß ihre eigenen Unterthanen von den Würtembergischen Nachdruckern, so oft es diesen beliebt, beraubt und in ihrem Gewerbe gestört werden!

Bei dieser Lage der Dinge in Teutschland bleibt den Verlegern von Original-Werken nichts übrig, als sich auf eigene Hand zu vertheidigen, und selbst auf Maaßregeln zu sinnen, die in diesem kleinen Kriege der Freibeuter gegen sie die ruhigen, aber schutzlosen Bürger, das Kriegsglück von ihrem Feinde abwenden können, und die Waffen, welche dieser zu ihrem Ruin gebraucht, gegen ihn selbst kehren.

Aus diesem Gesichtspuncte wolle man daher folgende Maaßregeln beurtheilen, welche ich in der hier eingestandenen Absicht ergreife, um dem Nachdrucker Macklot in Stuttgart, so viel es thunlich, seine Continuation abzuschneiden, was im Buchhandel dasselbe seyn möchte, was im großen Kriege die Abschneidung der Communicationen ist.

1) Können alle Besitzer des ersten Macklotschen Nachdrucks, von welchem erst 8 oder 9 Bände erschienen sind, sich die ihnen fehlenden Theile einzeln, da das Original vollständig in allen 10 Bänden erschienen, von diesem verschaffen, und zwar zu 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr. den Band. — Statt daß sie also auf die Vollendung des Macklotschen Nachdrucks zu warten brauchen, der vielleicht erst in Jahr und Tag erscheint, können sie ihre Exemplare durch die Original-Ausgabe gleich completiren, und erhalten es dadurch zugleich unverstümmelt, da auf alle Fälle viele Artikel des Originals, wie z. B. alle über Würtemberg und Würtembergischen Landstände, vom Nachdrucker nicht so geliefert werden können, wie sie im Original stehen. Dieser Ankauf des 10ten Bandes vom Original ist jedoch nur denen anzurathen, welche nicht auf das Ganze vorausbezahlt, aber nicht denen, welche für alle 10 Bände pränumerirt haben.

2) Diejenigen Personen, welche den zweiten Nachdruck Macklots, der angeblich als Auszug in 7 Bänden erscheinen soll, und von welchem, so viel wir wissen, erst ein Band erschienen ist (mit der Jahrzahl 1818) bereits erkauft haben, und jetzt Lust haben möchten, sich die neue fünfte Original-Auflage, von der in diesem Augenblick die ganze erste Hälfte (in 5 Bänden, A — L enthaltend), die in diesen 5 Bänden mit mehr, als 1000 neuen und ganz neu ausgearbeiteten Artikeln bereichert worden, (wie die zweite Hälfte eine gleiche Bereicherung erhält), anzuschaffen, können mir diesen ersten Theil des neuen Macklot'schen Nachdrucks zu 2 Fl. in Zahlung geben, so daß sie folglich für ein vollständiges Exemplar der fünften Original-Auflage anstatt 22 Fl. 30 Kr. nur 20 Fl. 30 Kr. zu bezahlen brauchen. Es ist auch nicht nöthig, sich deßhalb mit mir selbst in Correspondenz zu setzen, sondern ich autorisire hierdurch sämmtliche Buchhandlungen in ganz Teutschland, der Schweiz, Oesterreich und dem Elsaß, jenen bezeichneten Theil, wenn ein Exemplar der Original-Auflage gekauft wird, zu 2 Fl. in Zahlung zu nehmen und mir anzurechnen, wenn sie ihn mir einsenden.

Leipzig, den 15. Nov. 1818.

F. A. Brockhaus.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 294. 12. December 1818.

Ueber landständische Versicherung und Fundirung der Staatsschuld in Teutschland.

Diesen wichtigen Gegenstand der Finanz behandelt der Regierungsrath und Professor Dr. Geyer in Würzburg in einem diesjährigen Programm, der Ueberschrift gleich betitelt, nur daß er den Begriff der Fundation ständischer Versicherung noch weiter über alle Staatsbedürfnisse entwickelt.

§. 3. sagt dieß Programm unter andern, daß (was freilich sehr richtig ist,) die von den Ständen ausgesprochene Uebernahme der Staatsschuld, das Privatvermögen jedes Unterthans in solidum verhaftet und der executiven Staatsgewalt (Regierung) die Gewährleistung mit allen Zwangsmitteln überträgt. Desto mehr erschrickt man aber vor folgendem ferneren Vorschlage.

„Dieser solidarische Fonds theilt sich in so viele einzelne „Loose mit fortlaufenden Nummern, als Gemeinden im „Staate sind. Jede einzelne Gemeinde haftet zuerst in „solidum, mit allem ihren Gemeinde- und Privatvermögen, für den Betrag des auf sie sprechenden Looses, — „der Betrag desselben darf nicht mehr als der dritte Theil „des Schätzungswerths ihres liegenden Gemeinde- und Privatvermögens seyn, um eine dreifache Specialhypothek an „liegendem Vermögen zu erhalten und die ganze des Mobiliarvermögens übrig zu haben. Wie jede einzelne Gemeinde für das sie treffende Loos zunächst in solidum „haftet, so umschlingt die solidarische Haltung alle Gemeinden im Staat, als allgemeine Nationalassecuranz. „Für die Entschädigung der einzelnen zur Execution kommenden Loose, haftet der gesammte Versicherungsfonds solidarisch. — Wenn die pünctliche Befriedigung nach der „Aufkündigung nicht erfolgt, tritt die Realexecution gegen „das zunächst haftende Versicherungsloos ein.

„Wenn dieser Versicherungsfonds geordnet ist, wir-
„das zweite Geschäft der Teutschen Landstände alle b-
„Staatsschulden als landständische erklären und jedem „Fundirungsbriefe seine Versicherungsloose auf einzelne „Gemeinden anweisen.“

Giebt nun, wie der Verfasser selbst nicht will, diese Schuldenvertheilung den Staatsgläubigern kein Recht der Execution wider den einzelnen Mann in der Gemeinde und wird der übernehmende bürglich und solidarisch in Baiern *) eintretende Reichstag die Zahlungstermine der vertheilten Gemeindeschuld weit genug hinaussetzen, um sie inne halten zu können, so darf man freilich zugeben, daß diese Operation wohl nicht den Credit der Gemeindeglieder schwächen dürfte, wie das in Dänemark und in Holstein mit der Schleuder der Bankhaft der Fall war, aber außer den Schulden der Privaten in der Gemeinde, pflegen auch die Gemeinden selbst (Städte, Dörfer und andere Körperschaften,) neben einem liegenden Communvermögen und Communbannrechten, Weinschank, Bier- und Mühlenzwang ꝛc. nicht unbeträchtliche Gemeindeschulden zu haben. Diesen Gläubigern der Commune haftete natürlich auch das Privatvermögen der Interessenten der Commune, zuvörderst aber ihr Gemeindegut, der Gemeindestaat mochte solches selbst nutzen, oder unter gewissen polizeilichen Anordnungen, seinen Mitgliedern die Nutzung überlassen haben. Würde nun nach des Hrn. Verf. Idee die Baiersche Reichsschuld über die Gemeinden repartirt, so ist erstlich die Repartitio-
eine endlose und wohl zu bemerken, ganz unnütze -
denn sie giebt dem Gläubiger nicht die klein-
mehr und kann ihn bei Theilung der -
bei Staatsabtretungen, die in u-
folgen, in wahre Verlegenh-
die cedirte, noch die -
will. Aber -
ganz a-

muncassen, wenn die Commune z. B. ihr verdorbenes Straßenpflaster neu legen lassen will und doch nicht im Stande ist, in dreijährigen Anlagen von ihren Bürgern das große Ausgabecapital herbeizuschaffen. Woher dann Credit nehmen, wenn der Staat bei der Generalschuldvertheilung über die Reichsgemeinden das Gemeindevermögen weit über den Werth belastet hat?

Es ist undeutlich im Plan, ob jede Gemeinde nach der Theilung über sich die Zinsen repartiren soll, ganz zuverlässig aber, daß z. B. in der angenommenen Schuldentilgungszeit, wenn sie auch weniger als 100 Jahre seyn sollte, dennoch die Vermögensumstände der Gemeinde sich sehr verrücken können. Macht sich z. B. der reichste Augsburger Banquier, seines Geschäfts müde und ohne großes Grundeigenthum zu besitzen, in einem kleinen Dorfe ansässig, so kann sein Vermögen größer seyn, als dasjenige, der 50 andern Familien. Repartirt man nun über Einkommen der Gemeindeeinwohner, nach des Verfassers Theorie, deren Beiträge und ziehen des Banquiers Erben nach 3 Jahren von dannen, so müssen entweder die übrigen funfzig gedoppelte Einkommensteuer geben, oder die Centralbehörde eine neue Repartition schaffen. Wir müssen gestehen, daß wir glauben, das Publicum habe Recht, wenn es das ewige Neurepartiren nicht liebt, das viel Schreiberei und Calculation bedarf und am Ende viel Unzufriedene macht.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Gutgemeint aber —) Der menschenfreundliche Schottländer, Sir Robert Owen (s. O.B. No. 16), der eine eigne Denkschrift zur Verbesserung des Zustandes des Menschengeschlechts bei'm Congreß überreichte, hat demselben vor seiner Abreise nach Paris, wo er seine Plane noch weiter auszuarbeiten gedenkt, einige der vornehmsten allgemeinen Resultate mitgetheilt, die er aus langer Forschung und vielfältigen Erfahrungen nach einem großen Maaßstabe und persönlichen Umgange mit scharfsinnigen, einsichtsvollen und gebildeten Männern aller Stände, Secten und Partheien geschöpft haben will. Als erstes dieser Resultate giebt er an, daß die Zeit gekommen sey, wo die Mittel bekannt geworden sind, durch welche man ohne Gewalt oder Betrug, Reichthümer in solchem Ueberfluß und so vortheilhaft für Alle herbeischaffen kann, daß sie die Bedürfnisse und Begierden jedes Menschen mehr als zur Genüge befriedigen, daher denn die Herrschaft des Reichthums und die Uebel, die aus der Sucht, Reichthümer zu erwerben und aufzuhäufen, entspringen, nahe daran seyen, aufzuhören. Als zweites Resultat zeigt er, daß die Zeit gekommen sey, wo die Grundsätze der Wissenschaft bekannt geworden sind, wodurch ohne irgend eine Gewalt oder Strafe, das aufblühende Menschengeschlecht mit aller Bequemlichkeit und allem Vortheile mit Verhältnissen umgeben werden kann, die ihm jede beliebige Form verleihen, welche die Gesellschaft vorher zu bestimmen beliebt, dergestalt, daß selten sich in der Folge Fehler in diesen Formen zeigen, (außer dem, was die Natur menschlichen Kräften darin entrückt hat,) deren Ursachen einzig aus der Unerfahrenheit derer herrühren, welche diese unschätzbaren Grundsätze ausführen wollen, daher die Herrschaft der Unwissenheit, des Betrugs und der Gewalt ebenfalls nahe daran sey, ihr Ende zu erreichen. (N. C.)

(Die Badische Territorialfrage betreffend.) Karlsruhe, den 24. November. Heute Nachmittag ist der Minister der auswärtigen Angelenheiten, Freiherr von Berstett, aus Aachen hierher zurückgekommen. Er bringt die ausführliche Bestätigung der Beschlüsse, durch welche die verworrenen und bedenklichen Verhältnisse, die uns drückten, zu unserm Besten gelöset und für immer gelöset sind. Die Gerechtigkeit mußte uns diesen Ausgang sichern, sobald sie nur selbst mit ihrer Stimme zu dem Ohr der Mächtigen zu bringen vermochte. Diesen Dienst dankt Baden, außer den geschickten Staatsmännern, die seine Sache in der letzten Zeit geführt, dem gewaltigen Einflusse der öffentlichen Meinung, welche sie mit scharfem Blick als ihre Hülfsgenossin erkannten, und die für Baden in Teutschland, Frankreich und England beredte Vertheidiger stellte. Man sage nun noch, die öffentliche Meinung sey ein ohnmächtiges Tribunal, das kaum spreche, und nie ausführe! Hier hat ihre Macht sich gezeigt. Der edelste Ruhm gebührt dem Kaiser Alexander, der ohne Zaudern und Bedenken, so wie nur das Rechte eingesehen war, dafür auftrat und sprach, und unwiderruflich seine fürstliche Meinung daran knüpfte. Wenn die Herrscher ihre Macht durch die öffentliche Meinung verstärken, und die öffentliche Meinung wieder durch die Herrscher gehoben wird, dann dürfen wir uns gewiß einer schönen politischen Hoffnung hingeben!

Baden bleibt unverletzt; ein geringer Austausch kann nicht Territorialabtretung heißen; die Würde und das Erbfolgerecht der Markgrafen Hochberg sind anerkannt; die Reversibilitäten sind aufgehoben und vernichtet. Na. 3.)

Frankreich.

(Ein Pröbchen ultraroyalistischer Schreibart.) Paris, den 19. November. Die Veränderungen im Ministerium, von welchen seit einiger Zeit wieder viel gesprochen wird, scheinen wirklich in Vollziehung gesetzt werden zu sollen. Unsere halbperiodischen Schriften erwähnen derselben schon. Hr. v. Chataubriand sagt darüber im neuesten Hefte des Conservateur: „Man hatte versichert, die unter dem Namen des kleinen Ministeriums bekannte Cotterie verlange jetzt die Vollziehung derjenigen Verträge, die sie früher mit dem großen Ministerium abgeschlossen hatte. In diesem Fall wären einige der ersten Acteurs von der Bühne abgetreten, und durch ihre Doubletten ersetzt worden. Die Minister des Seewesens, der Justiz und des Kriegs waren, wie man versichert, am meisten bedroht. Heute ist aber von al-

lem diesem nicht mehr die Rede. Man giebt als zuverlässig an, daß das Polizeiministerium aufgehoben wird. Wir wünschen uns Glück, daß wir zuerst dieses unconstitutionelle Ministerium angegriffen haben. Die aus dieser Aufhebung entstehenden Combinationen sind, daß der bisherige Polizeiminister (Graf Decazes) Minister des Innern wird, daß der Minister des Innern (Hr. Lainé) sich zum Minister der Justiz metamorphosirt, und der bisherige Justizminister (Hr. Pasquier) in einen Vicecänzler und Pair von Frankreich umgewandelt wird. Demnach behalten wir zwar nicht alle Ministerien, aber wir haben das Glück, alle Minister zu behalten." — Eben so anzüglich drückt sich Hr. v. Chateaubriand über andere Gegenstände aus. „Eine Menge kleiner Unterhandlungen, sagt er, haben in diesem Augenblicke begonnen. Mehrere Chefs der Independenten suchen die Minister durch Freundschaftsprotestationen und Versicherungen eines klugen Benehmens einzuschläfern. Sie schmeicheln vor Allem der herrschenden Leidenschaft der Minister, d. h. sie declamiren gegen die Royalisten. Auf der andern Seite suchen die Minister die Einen zu gewinnen, die Andern zu ihrem System zurückzuführen, um sich eine kleine Mehrheit in der Kammer zu verschaffen. Sie beschäftigen sich mit Intriguen, und bemerken nicht, daß wir einer Revolution ganz nahe sind. Man hatte gehofft, die dem Ministerium bei Gelegenheit der letzten Wahlen gegebene Lection würde ihm endlich die Augen öffnen. Allein die neuerdings im Staatsrath Statt gehabten Beförderungen beweisen zur Genüge, daß jede Hoffnung zu einer Ausgleichung (d. h. zwischen den Ultra's und dem Ministerium) nichts als eine Täuschung war. Das Ministerium ist so weit entfernt, sich den Royalisten zu nähern, daß es nicht einmal den Verdacht auf sich laden will, als habe es je diese Absicht gehabt. Wir machten schon früher die Bemerkung, daß das Ministerium den Gegenständen seiner Besorgnisse schmeicheln würde; diese Vorhersagung ist nur zu gut eingetroffen. Man beschäftigt sich jetzt damit, das Wahlgesetz anzupreisen, und in officiellen Artikeln diejenigen Menschen zu loben, deren Erwählung in die Deputirtenkammer für ein öffentliches Unglück gehalten wurde. Man wirft sich gegenwärtig denjenigen zu Füßen, die man noch gestern insultirte, und zwar aus dem edeln Grunde, weil sie gesiegt haben. Man beschuldigte sie, ihre Eidschwüre verletzt zu haben, und man sagt ihnen jetzt, daß man auf ihren Eid zähle. Man verschwendet elende Schmeicheleien an sie, die sie mit dem Lächeln des Mitleids aufnehmen, und man läßt den Haß vorherrschen, den man den alten Dienern des Königs weiht. Diesem Haß opfert das Ministerium alle Sicherheit, alle politische Würde auf. Ueber eine so erbärmliche Veränderlichkeit könnte man nur lachen, wenn die Resultate einer solchen Schwachheit nicht für die Zukunft die größten Besorgnisse erregten."

Afrika.

(Barbaresken.) Nach Briefen aus Tripolis ist der Americanische Generalconsul Jones auf der Jagd von drei Mauren des Admirals Murat-Reis, einem alten Feinde des Generalconsuls, angefallen und beinahe ermordet worden. Der Bai war auf's Aeußerste entrüstet über diesen Bruch des Völkerrechts und hat sogleich alle Consuln zu sich kommen lassen und ihnen volle Genugthuung versprochen. Das Merkwürdigste [...] Sache ist aber, daß dieser Murat ein Englischer Renegat ist und nach der That in dem Hause des Englischen Consuls eine Freistätte gefunden hat (!?!), obgleich er der Meuchelmörder eines seiner Collegen ist. Der Pascha verlangte seine Auslieferung, sie wurde aber verweigert. Der Admiral Murat wurde hierauf verbannt und ist unter Englischer Flagge an seinen Verbannungsort abgegangen. Den drei Mauren ließ der Bai die Köpfe abschlagen und den Americanischen Consul bitten, sich mit dieser Genugthuung zufrieden zu stellen. Allein Letzterer hatte schon den Americanischen Consul in Tunis von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt und nach 2 Tagen erschien schon die Americanische Escadre, welche vor Tunis lag und war im Begriffe, Tripolis anzugreifen, als sie die Americanische Flagge von dem Hause ihres Consuls wehen sah. Noch ist die Escadee vor Tripolis und der Americanische Admiral erwartet nähere Aufklärung. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Man will wissen, der Prinz-Regent habe der Hannöverschen Gesandtschaft in Rom den gemessensten Befehl ertheilt, mit dem Papst unverzüglich ein Concordat abzuschließen. — (Oesterreich.) Im Nov. ist der Justizminister Graf von Wallis gestorben; nach Odonells Tode kam er an die Spitze der Finanzen und die Reduction des alten Papiergeldes, so wie die Erschaffung des neuen war sein Werk. — (Niederlande.) Nach dem neuen Gesetz wegen der Nationalmiliz wird jetzt auf 300 Seelen ein Mann ausgehoben, da dieß früher nur auf 500 der Fall war. — (Frankreich.) Gerüchte lassen den Fürsten Talleyrand, der durch die Verheirathung des Minister Decazes mit der Tochter des Hrn. St. Aulaire mit ersterem in Verwandtschaft getreten ist, wieder zu politischer Bedeutenheit und Thätigkeit gelangen. — (England.) Der Herzog v. Wellington hat auch von Preußen und Oesterreich den Feldmarschallstab erhalten und ist von letzterem noch überdieß zum Eigenthümer des Infanteregiments Erbach ernannt worden, welches in Zukunft seinen Namen führen wird. — Nach dem Morning-Chronicle überstieg die Ausgabe des vereinigten Königreichs Großbritannien im Jahr 1817 die Einnahme um 17 Mill. Pfd. St. — (Rußland.) In Georgien soll durch einen mächtigen Tartarischen Bai ein Aufstand erregt worden seyn, in Folge dessen sich die um Tiflis stehenden Kais. Truppen zurückgezogen hätten. — (Spanien.) Garay's Finanzgebäude ist endlich umgeworfen, die Direction des Tilgungsfonds eingegangen; dieß hat die Wirkung hervorgebracht, daß die Vales reales jetzt ohne allen Werth sind. — (America.) [...]
New-York Gazette v. 24. Oct. enthält Folgendes: „W[...]
aus einer so gut als offiziellen Quelle, daß unse[...]
mit dem Madrider Hofe ausgeglichen [...]
unser und unsere Regierung bezahlt[...]
America an Spanien macht." —
Maryland hat ein Gesetz [...]
Auswanderer, welc[...]
die Willkühr [...]
Die F[...]
i[...]

rica wollten die Spanier Oberperu räumen und sich den Küsten nähern, um dieselben gegen einen erwarteten Angriff der Chileser zu beschützen. —

Miscellen.

(Mittheilung für's O. B. Neueste Religionsphilosophie.) Unter dem Titel: Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtseyn, ist ein, zwar bis jetzt nur halbfertiges, aber sehr corpulentes Buch von C. A. H. Clodius erschienen, (bei Göschen 1818) welches keinen geringeren Zweck hat, als den: die drei verschiedenen Ansichten der philosophierenden Gottbekenner, die Natur-, Geschichts- und Vernunft-Religion in eine einzige zu sammeln. Dieß scheint an und für sich nicht gar schwer: denn wo der an Leib und Seele gesunde Mensch auch Gott suchen mag, ob in der Natur, in der Geschichte oder in der Vernunft, er wird den Allgegenwärtigen überall finden. Aber der Verfasser fängt es mit dieser Vereinigung der Ansichten auf eine eigne Art an. Er führt die Religionsphilosophie S. 51. 380 u. a. O. auf Schwedenborg, Tauler und Jacob Böhm zurück, und verlangt — gar consequent für einen Philosophen — daß wir, um Gott mit Erfolg zu suchen, ihn vor allen Dingen lieben, seufzend und dürstend lieben sollen, noch ehe wir ihn gefunden haben. Der Brennpunct, in welchem er die divergirenden Strahlen jener drei Ansichten vereinigen will, ist nun S. 510 folgendes Glaubensbekenntniß einer lebendigen Religion: „In der Ewigkeit ist der dreieinige Gott; im Anfange der Zeit aber, nach Moses, der Geist, und dieser göttliche Geist sprach sich liebend, zeugend über dem Nichts als Schöpferwort aus, und es ward das Licht nebst der Kraft, und es erschienen Himmel, Meere und Erden mit ihren Schweren. (Ob der Verf. wohl bedachte, was Schwere ist? und was er unter einem Himmel dachte, der Schwere hat?) In der Natur, in dem Reiche der Kraft, die aber in uns zur Sünde ward, werden wir geboren, begrüßen das Licht, hören geweckt in der Weltgeschichte (die leider so wenige Menschen kennen lernen, in sofern sie dieselbe nicht mit erleben) das forthallende Wort der schaffenden, bessernden Weisheit und gehen im religiösen Bewußtseyn durch den Geist zum Sohne, und von diesem in den heiligen Schooß der väterlichen Liebe zurück." Da die Verschiedenheit aller Ansichten der Menschen ihren Grund lediglich im Sehen hat, so kann man sie nicht sicherer vereinigen, als wenn man sie in das Dunkle führt, wo nur Eins gesehen werden kann: die Finsterniß: Oder ohne Bild: wie sehr auch menschlicher Glaube, wie sehr menschliche Gedanken in divergirenden Richtungen auseinander laufen mögen; wenn nur Sinn darin ist (wie unfehlbar in jenen drei Religionsphilosophieen), so müssen sie sich endlich im Unsinn Alle wieder begegnen. Aus dem Quell dieser unumstößlichen Wahrheit fließt vielleicht am Ende Alles, was wir Mystik nennen. Der Verf. ist ihr, wie sich von selbst versteht, nicht abhold, nur kann er S. 378 die ästhetische nicht leiden, „welche das Heilige zu einer bloßen Tändelei der Poesie und schönen Kunst erniedrigen möchte;" und geht ihr mit dem Epigramm Hagedorns zu Leibe:

Die Verse, welche man im Beten ausgedacht,
Sind schlecht, wie das Gebet, wobei man Verse macht.

Von diesem Urtheil nimmt er zwar Klopstock aus; aber Göthe kommt an einem andern Ort (S. 186) des Faust wegen übel bei ihm an. Die ästhetische Mystik scheint gleichwohl weniger verderblich, als die philosophische, welcher Hr. C. Seite 367 ff. das Wort redet. Das Oppositionsblatt dürfte nach seinem Plane, der sich auch auf die Wissenschaften erstreckt, in sofern sie thätig in das Leben eingreifen, gegen sie die Opposition zu übernehmen haben. Die philosophisch-mystische Schrift enthält übrigens viel Gutes, und im Dunkel erscheinen oft blendende Lichtblitze. Nicht Alles mahnt so lebhaft, als das obangezogene Glaubensbekenntniß, an Lichtenbergs humoristische Bittschrift der Irrsinnigen zu Celle um eine Bibliothek, und am guten Willen ist, was die Hauptsache anlangt, kein Zweifel. Der zweite Theil, welcher unfehlbar das Glaubensbekenntniß quaestionis erklären wird, erscheint hoffentlich recht bald.

(Das Irrenhaus zu Cork.) Aus den vom Dr. Halloran mitgetheilten Tabellen über die seit 1798 bis 1818 in das Irrenhaus zu Cork in Irland gebrachten Wahnsinnigen, ergeben sich folgende auch der Vergleichung halber nicht uninteressante Resultate: Von 1334 Wahnsinnigen, welche in die Anstalt gebracht wurden, waren 642 männlichen und 692 weiblichen Geschlechts; von 587 wußte man die Ursache oder Veranlassung ihrer Geisteszerrüttung nicht. Bei den übrigen waren die Ursachen des Wahnsinnes

	Männer.	Frauen.
Stolz	1	9
Fieber	3	5
Gram	6	34
Auszehrung	6	2
Schlagfluß	6	7
Fehlgeschlagene Hoffnung	10	37
Religiöser Eifer	11	9
Lues Venerea	12	1
Beschädigung des Kopfes	19	2
Eifersucht	20	25
Epilepsie	33	24
Erbschaften	41	38
Verlust des Vermögens	51	33
Schrecken des Aufruhrs	61	47
Unmäßigkeit im Trunk	103	57
Kindbett	[illegible]	34

(Ein wahres Wort der Frau v. Stael.) „Die Caste der sich um Stellen Bewerbenden weiß nur vom Gelde des Staats zu leben, keine Industrie, kein Handel, nichts was von ihnen selbst kömmt, scheint ihnen eine verständige Existenz zu seyn." (B. a. S.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 295. 14. December. 1818.

Ueber landständische Versicherung und Fundirung der Staatsschuld in Teutschland.

(Schluß.)

Noch augenscheinlicher wird das Ungenügende des Plans, wenn die Vertheilung der Reichsschuld durch den Werth des Grundeigenthums im Repartitionsquanto bestimmt werden soll, wie der Verf. anschlägt. Er nimmt folglich nicht darauf Rücksicht, daß, wenn man die Hypothekbelastungen vom Werthe des Grundeigenthums abzieht und den Rest dem Obligations- und Mobiliarvermögen gegenüberstellt, das bewegliche Vermögen der Staatsbürger in jetziger Civilisation, jenes allenthalben sehr weit übertreffen dürfte und um so mehr, jemehr der Ackerbau zurück ist, je weniger das ländliche Grundeigenthum vertheilt und jemehr solches wegen der geringen Vertheilung im Kaufpreise niedrig steht.

Solche Einrichtungen als die Geyersche, sind ergötzende Ideale für die in unsern Tagen so häufigen reichen Staatsbürger, die fast ihr ganzes Vermögen in Staats- und Privatverschreibungen, in der Tasche tragen.

Ein weiser Finanzmann muß aber darauf denken, diese Vögel, die so leicht aus einem Staat in den andern fliegen, wo man ihrer Prosperität mehr Genuß oder neuen Erwerb anbietet, besser als bisher zu fixiren und auch stärker als bisher für den Staatsschutz, den sie wohlfeil genießen, in Beisteuer zu ziehen. Daß dieß eine sehr schwere Aufgabe ist, geben wir zu, aber, daß des Verf. Finanzplan diesen Herren das Flattern über die Gränze noch leichter oder ersprieslicher machen dürfte, fürchten wir, denn sie lieben nichts weniger als die Vermögensfonde und auf reines Einkommen scheint doch der Verf. §. 3. hauptsächlich die Staatssteuern gründen zu wollen.

Die Baierschen Staatsgläubiger wünschen keineswegs die Vertheilung der Staatsschuld über die Gemeinden, so wenig als die Darmstädter Gemeinheitsgläubiger eine Cent-
sation nach dem Münchschen Plan wünschten. Der
muß sie zuwider seyn, weil sie das verwickelte Finanzwesen eines verschuldeten Staats noch verwickelter macht. Sehen die Fürsten und die Minister sich zu leicht aus der jetzigen Finanznoth herausgerissen, so entzieht sich ihrem Ueberblicke die Schuldenbelastung der einzelnen Communen! Indeß wird nie ein Teutscher Land- oder Reichstag eine so unzweckmäßige Finanzoperation unterstützen, oder durch Beifall herbeiführen.

Nehmen wir schließlich an, daß, indem wir Baiern in den Ideen des Verf. immer ins Auge fassen, daß jenes Reich eine baare Staatsschuld von 200 Millionen Gulden haben dürfte, die von 3 bis zu 6 Procent Zinse geben mögen, so fühlen wir die Nothwendigkeit einer Schuldanerkennung, aber auch das drückende, daß die Herren, die jene Schuld im Nennwerth als Gläubiger besitzen, alle ihre Capitalbriefe hoher Rente, nach der Anerkennung des Reichstags, bald fast zum Vollen werden versilbern können, wobei die neuen Staatsgläubiger die mehr Verbriefung erhielten, als sie baar ausgaben, ungeheuer gewinnen werden; denn mit der Anerkennung wird der Reichstag einen soliden Tilgungsfonds verbinden, der den Theil der Nation noch reicher macht, welcher schon der reichste und in der Regel nicht derjenige ist, der durch Industrie oder Arbeit, Reichthum erwarb: wir meinen die Besitzer der Capitalschuldbriefe des Staats.

Bessere Finanz und wiederhergestellter Staatscredit
ein schönes Ziel des nahen Reichstags; aber
ganzen gerechnet, die gedachten Schu
wiß nicht auf 75 Prosent stehen: so i
150 Mill. Metallwerth schul
anerkennt und dabei
sich der Werth

M.

Gesetzt, am Tage der Anerkennung durch die Nation war der Cours der 3procentigen Obligationen 50; der 4procentigen 65; der 5procentigen 80; und über's Jahr ständen erstere zu 60, die zweiten zu 70, die dritten zu 85; so hätten die Inhaber der ersten am Capital 10, die zweiten 5, die dritten 5 Procente gewonnen.

Die Hälfte von 10 Procent machte im ersten Falle 5, im zweiten und dritten 2½ pCt. Auf Obligationen von 1000 Fl. machte dieß im ersten Falle 50 Fl., in jedem der beiden folgenden 25 Fl. Daher trüge sehr billig der Capitalbesitzer von 50 Fl. à 4 pCt einen Zinsabzug von 2 Fl.; von 25 Fl. à 5 pCt. 1 Fl. 15 Kr.; von 25 Fl. à 6 pCt. 1 Fl. 30 Kr. Wenn dieß Geld nur bloß als Nebenfonds zur Schuldentilgung verwandt würde, so gewänne dadurch wiederum in der Zukunft der Cours der Reichsschuld und hielte dennoch das gar zu unmäßige Steigen der Obligationen im Course vorläufig zurück.

Jährlich könnte ein Monat vor dem Zinsverfall die Differenz des existenten Courses von jenem zur Zeit der Schuldanerkennung berechnet und darnach der Zinsabzug bestimmt werden.

Man kann dieß um so weniger eine Härte nennen, da bei jedem Zinsabzuge der Gläubiger nur eine Hälfte des gewonnenen Agio dem Staate verrentet, der wegen des gewonnenen Courses dem Gläubiger bei der Rückzahlung keinen Abzug macht. — Es verdient auch einige Rücksicht, daß auf diese Art selbst ausländische Gläubiger zu einigem Staatsbeitrage herbeigezogen werden.

Nachrichtlich möchten wir noch erwähnen, daß während des Königs Louis Regierung in Holland eine ähnliche Zinscouponsabgabe Statt fand, die aber nicht auf die so billige Base des steigenden Courses gegründet war, wie unser Vorschlag.

Diese unbedeutende Nationalschuld = Anerkennungssteuer dürfte 300,000 Fl. oder mehr jährlich einbringen und um eine halbe Million die Schuld selbst jährl. vermindern.

Eben so scheint, daß, wenn den älteren Staats- und Provinzialgläubigern, nicht vorgeworfen werden kann, daß sie nicht volle Valuta für ihre Obligationen zahlten, es von der andern Seite billig sey: solche Obligationen zuerst zu tilgen, oder durch Wegschaffung der höher im Zins stehenden Obligationen, ihnen einen natürlich höheren Kaufwerth zu verschaffen.

Ist nun die Staatsdomänen-Dotation, verpachtet oder direct administrirt, zuvörderst ein Pfandstück der Staatsgläubiger, das in beiden Fällen schlechter rentirt, als in der Hand kleiner Eigenthümer, und ohnedem fast allenthalben der allgemeinen Grundsteuer unterworfen; so schreite man zu deren Veräußerung mit Auszahlungspflicht in langen oder kurzen Jahren nach Belieben des Erwerbers immer aber in Staatsschuldscheinen, zum vollen Nennwerth; jedoch so, daß man Berg- und Salzwerke, Wälder und Moore von der Veräußerung ausnimmt. Eine Maaßregel, die sehr den Credit dieser Obligationen niedriger Zinse heben muß, denen der Staat manche Rücksicht mehr schuldig ist, als jenen die höheren Zins tragen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Aachen, den 28sten Novbr. 1818) Selbst, nachdem das bekannte Manifest der versammelten Staatsminister erschienen ist, haben noch Manche geglaubt, es wären andre Gegenstände im Hintergrunde. Als aber ein Monarch nach dem andern und ein Minister nach dem andern abreisete, da überzeugte man sich endlich, daß wirklich die heilige Allianz, oder vielmehr die weitere Ausdehnung derselben der Zweck dieses wichtigen Congresses gewesen ist. Das müssige nichtdenkende Volk, welches mehr nach Veränderung als nach Ruhe sich sehnt, hatte noch mehr erwartet.

Uebrigens scheint es, als wenn doch auch die geistlichen Angelegenheiten einen Gegenstand der allgemeinen Berathung ausgemacht hätten; da man auf der einen Seite die Nothwendigkeit von Concordaten mit dem Oberhaupt der Kirche einsieht, und auch auf der andern Seite die Anmaaßungen nicht verkannt, welche der heilige Vater dem guten Willen seiner geliebten Söhne, der Fürsten, und der Mündigkeit der Heerde, der bereits zum Theil schon constitutionell regierten Völker — entgegensetzt. Daher die große Thätigkeit bei dem Minister von Altenstein, der das Departement des Cultus hat; daher die Wahl seiner Umgebungen, daher das Herbeirufen des Preußischen Generalconsuls von Rom, daher die Conferenzen mit dem General-Vicar zu Aachen; einem ausgezeichneten katholischen Geistlichen, der schon zu verschiedenen Malen den dortigen Bischöfflichen Stuhl verwaltete; und jetzt wieder seit 1814, wo der letzte Aachener Bischoff, ein Franzose, abgieng. Seine Erfahrung hat ihm einen so großen Ruf in der katholischen Welt erworben, so daß die Belgischen Bischöffe sich bei ihm Raths erholten, als die Streitigkeiten des dortigen Clerus mit der Constitution und dem Regenten anfiengen. Alle haben ihm gefolgt, bis auf den Bischoff von Gent; und der Erfolg hat gezeigt, daß dieser nicht nur Unannehmlichkeiten erfuhr; und wie der Papst ihm denselben Rath ertheilt, wie der Aachner Generalvicar; kam dieser zu spät. Weit scheint man übrigens Preußischer Seits nicht mit dem Concordat gekommen zu seyn; da man unmöglich alle Anforderungen der dreifachen Krone einräumen kann; und die Mittel, wie im Laufe der Kirchengeschichte die Fürsten verfuhren, wenn sie die Päpste zu etwas bewegen wollten, nicht anwenden zu wollen scheint. Aufgefallen ist es, daß der Weihbischoff von Münster beinahe täglich Stunden lang bei dem

König von Preußen gewesen ist, um so mehr, da derselbe, außer den Ministern bei'm Vortrage, sonst keinen Civilisten zu sprechen pflegte.

Der Englische Maler hat die ausgezeichneten Personen, die ihm die Ehre angethan haben, zu sitzen, gut getroffen; allein als Kunstwerk bleiben diese Porträts weit hinter unseren Künstlern zurück.

Die Verfassungsangelegenheiten scheinen leider durch den Congreß keine besonderen Fortschritte gemacht zu haben. Vernünftige Leute sprechen auch gar nicht mehr davon; da sie nur zu gut einsehen, daß wohl die Völker und Fürsten dabei gewinnen, die Beamten aber besonders, dabei verlieren würden. Von Edelleuten hört man noch hier und da die Möglichkeit einer ständischen Verfassung äußern, die aber natürlich so ist, wie sie der mit Voltaire und Bayle verglichene Verfasser der Schrift: „keine Volksrepräsentation, mit Bezug auf die wohlerworbenen Rechte des Adels. Germanien, 1816" dargestellt hat.

Ein für die Rheinprovinzen wichtiger Gegenstand ist endlich auch hier entschieden worden. Der Justizminister v. Beyme hat nämlich den König von Preußen, am Tage vor seiner Abreise in Aachen über die künftige Justiz-Organisation der Rheinprovinzen Vortrag gehalten; und seine Vorschläge sind genehmigt worden. Hiernach bleiben die bisherigen Gesetze, nur werden weniger Gerichte gebildet; diese aber stärker besetzt; z. B. das Tribunal in Aachen, erhält statt 6 Mitgliedern, deren 16. Alle Appellhöfe in den Rheinprovinzen sollen mit dem in Cölln zusammengeschmolzen werden; so soll endlich nach 5 Jahren im Mai 1819 das Provisorium seine Endschaft erreichen, doch soll vorher ein Interimisticum eintreten.

England.

(Aussicht.) In der Washingtoner Staatszeitung vom 18. October liest man folgenden Artikel: „Wenn man anders den letzten Nachrichten aus Europa glauben darf, dann haben unsere Unterhandlungen, die Handelsverhältnisse betreffend, nicht den glücklichsten Fortgang. Es heißt, Hrn. Gallatin sey es nicht gelungen, einen Handelsvertrag mit Frankreich und Holland abzuschließen, und es scheint, er ist nach London abgegangen, um dort einen mit dem Hofe von St. James zu Stande zu bringen.

„Die, welche den politischen Ruf des Hrn. Gallatin kennen, werden das Mißlingen seiner Bemühungen nicht Mangel an Kenntnissen zuschreiben. Das ist vielmehr die Wirkung von Privatinstructionen, die er von seiner Regierung oder auch von der heiligen Allianz selbst erhalten hat, die da glaubt, den Handelswohlstand America's schmälern zu können, und die Zeit dazu für günstig hält. Versteht unser Cabinet seine wahren Interessen, und begreift alle Vortheile, die der Handel mit den Freistaaten von Südamerica uns darbietet, dann wird es seinen Gesandten nicht mehr erlauben, bei den Europäischen Monarchen um einen Handelsvertrag anzuklopfen, und die Hände leer zurückzuziehen. Das wird uns von der Nothwendigkeit überzeugen eine durchaus Americanische Politik anzune[hmen] und mag uns zur Lehre dienen."

America.

(Nachrichten aus America.) Die Independenten werben Recruten in allen Staaten Europa's, die meisten liefert ihnen Großbrittannien. Zehn Fahrzeuge haben schon wieder die Themse verlassen, um neue Kämpfer nach Neugranada zu führen. Die theilweise Entlassung der Europäischen Armeen könnte ihnen noch zahlreiche Vertheidiger zuführen. Es schien ausgemacht zu seyn, daß Lord Cochrane das Commando über die Seemacht zu Valparaiso übernehmen wird und daß Mac Gregor sich in Verbindung mit den Insurgenten Neugranada's gesetzt hat.

Man will wissen, daß die Engländer mit Artigas einen Handelstractat geschlossen hätten *). Diese neuen Beziehungen setzen ihn in den Stand, die Belagerung Montevideo's fortzusetzen. Man erinnert sich, daß Sir Sidney Smith, welcher diesen Platz vertheidigte, nicht weniger den Handel mit den Independenten beschützte und daß er dem darüber erstaunten Spanischen Gouverneur antwortete: ich habe Befehl Montevideo zu beschützen, aber nicht der Industrie Großbrittanniens hinderlich zu seyn. — Der General Aury hat sich der Insel St. Catharina bemächtigt und sie dem Handel geöffnet. Die Englischen Autoritäten zu Kingston haben mit Auszeichnung die Gesandten empfangen, welche zur Wiederherstellung der gegenseitigen Handelsverhältnisse ankamen. — Nach dem Baltimore-Wochenblatt kommen auf jeden Tag 200 in die vereinten Staaten einwandernde Europäer; die Montreal-Zeitung meldet, daß am 2. August 1200 gelandet wären, welche sich in Canada anbauen wollten. —

*) Und doch ist dieser derjenige, dessen Kaperbriefe besonders die Meere für unescortirte Flaggen unsicher machen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die heilsame Cur der Oeffentlichkeit soll schon bei manchem kleinen Sultan von Oberamtmann in Würtemberg erfreuliche Wirkungen hervorgebracht haben. — Das Preußische Ministerium hat einen kenntnißreichen Gelehrten in die Rheinprovinzen gesendet, die Fabriken und Manufacturen zu bereisen, um da, wo es Noth thut, mit Rath und That an die Hand zu gehen. — Aus Aachen meldet man: Unter den Gegenständen, welche während des Congresses auf's Reine gebracht worden sind, befindet sich auch die Liquidation aller Forderungen, welche Preußen an Rußland für Truppenverpflegungen zu machen hatte. — Durch eine Königl. Baiersche Entschließung vom 3. Oct. werden die Taxen von Versicherungsurkunden über die regulirten Bodenzinscapitalien bei allodificirten Ritterlehen, zur Erleichterung [die]ser Umwandlung, auf die Hälfte herabgesetzt. — [Eine] ähnliche Entschließung vom 23. Nov. werden [für] 1818—1819 die bisherigen directen Staat[sabgaben aus]schrieben in Gemäßheit Tit. VII. § [...]

(Frankreich.) Der Russische [...]
den Russischen Vorp[...]
ficiere überlief[...]
nauer R[...]
ser

res der Commune sich zu widersetzen versucht und die Bewohner des Kirchspiels zur Rebellion gegen die bürgerliche Autorität provocirt habe. — (Rußland.) Der Herzog v. Wellington hat als Russischer Feldmarschall ein Einkommen von 8000 Ducaten. — (America.) Ueber den Umfang des Aus- und Einfuhrhandels in Brasilien läßt sich nichts mit Gewißheit angeben und nur aus dem Betrag der Zölle kann man einige vergleichende Folgerungen ziehen; sie betrugen 1810 zu Rio 927,150, zu Bahia 428,795, zu Pernambuco 262,223 Piaster. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. Nähere Nachricht über das Papier des Hrn. Ehrenhold in Kopenhagen. Kopenhagen, den 28. Nov.) „Einliegend habe ich das Vergnügen, Ihnen eine Probe des, von dem Modenhändler Ehrenhold in Kopenhagen verfertigten, Papiers zu übersenden. Ich muß Ihnen aber dabei bemerken, daß dasselbe eigentlich nicht aus Seetang, sondern aus Stroh fabrizirt wird. Bis jetzt hat der Erfinder nur einzelne Ries fertig machen können, da es ihm, um seine Fabrication im Größern zu treiben, an einem hinlänglichen Capital gefehlt hat. Dieses hat er daher gesucht durch Subscription zuwege zu bringen, und Mehrere, worunter auch ich, haben uns für eine Summe geschrieben. Indessen hat er, wie ich glaube, noch nicht die volle Summe, die er bezweckte, zusammengebracht. Hinsichtlich des Preises kann, so lange noch keine größere Parthie angefertigt ist, nichts Bestimmtes gesagt werden; Indessen verspricht er mit feinem Strohpapier nicht einmal auf die Hälfte der bisherigen Papierpreise zu kommen, weil bei dem ohnehin so wohlfeilen Material, eine große Menge von Arbeitern, welche die Bereitung der Lumpen erfordern, gespart, auch einige Maschinen, die dazu gehören, ganz entbehrt werden können.“

* Die uns zugekommene Probe ist so weiß und glatt, daß man wünschen muß, Hr. Ehrenhold möge entweder bald selbst im Stande seyn die Fabrication im Großen zu betreiben oder er möge die Angabe seiner Methode Andern zur Ausführung verkaufen.

(Sturmcompaß, eine neue Erfindung.) In dem 2. Hefte der Correspondence astronomique, geographique, hydrographique et statistique du Baron de Zach, welche zu Genua erscheint, findet sich eine Beschreibung des Sturmcompasses, wie er auf der Dänischen Fregatte, die Nymphe, befindlich ist. Bekanntlich befindet sich bei dem gewöhnlichen Compaß in der Mitte der Nadel ein Hütchen (chappe) von Achat, mit welchem die Nadel auf dem auf dem Boden der Capsel befestigten kupfernen Stifte spielt. Bei dem Sturmcompaß findet gerade die entgegengesetzte Einrichtung Statt, d. h. der kupferne Stift ist, statt auf dem Boden des Gehäuses, an der Nadel befestigt, und auf dem Boden des Gehäuses befindet sich umgekehrt das Hütchen und der Stift mit der Nadel bewegt sich auf der Versenkung des Hütchens. Durch diese Einrichtung wird, bei der gewöhnlichen Cardanschen Art die Boussole aufzuhängen, die Bewegung des Schiffs noch mehr gebrochen und noch unmerklicher in Beziehung auf die Magnetnadel gemacht.

(Einfluß der Juden auf den Zustand der Bauern in manchen Gegenden Rußlands.) Fest bin ich überzeugt, erzählt Hr. v. Waczeo, daß die Armuth des Landmanns nicht ihren Grund in den Lasten und Abgaben hat; nicht diese, sondern die Neigung des gemeinen Mannes zum Branntweintrinken, und die Art und Weise, wie diese von den Juden benutzt wird, ist vorzüglich das Hinderniß das Wohlstandes. Der Bauer trinkt bei dem Juden seinen Branntwein auf Credit: nahet sich die Aernte, so verweigert der Jude den ferneren Credit, und mahnt mit Härte; der Bauer hat kein anderes Zahlungsmittel, als sein Getraide. Will er daher sein gewohntes Labsal, den Branntwein, nicht entbehren, und vor dem Juden Ruhe haben, so führt er diesen auf sein Feld, und einigt sich mit dem Juden über einen Theil des Getraides, das noch auf dem Halme steht, und welches er dann abmähen, und in die Scheune des Juden führen muß. Dieser nimmt solches für eine bestimmte Summe an, zahlt noch etwas baares Geld nach, oder schreibt ihm solches auf ein neues Brantweins-Conto zu gut. Ich war ein Paar Male bei einem solchen Handel zugegen, und sah, wie der Jude dem Bauern eine Rechnung ganz nach Willkühr machte, und ich fand, als ich tiefer in das Land kam, wo sich die Juden verminderten, die Bauern nach diesem Verhältnisse wohlhabender. (Orig.)

(* Daraus folgt also, daß die Judenbevölkerung nicht allein dadurch schadet, daß sie keinen Ackerbau, die edelste aller Künste treibt, sondern daß sie auch die Wohlhabenheit derjenigen zerstört, die ihn treiben. Branntweinstrinken pflegt übrigens um so stärker zu herrschen, je mehr die erste Erziehung verwahrlos't und Müssiggehen eine traurige Nationalsitte geworden ist.)

(Gesetzgebung und Gesetzlichkeit.) Die Japaner sind ein sehr gesetzliches, ein edles Volk *), wenn gleich in ihren Gesetzen gar Manches liegen mag, was uns despotisch erscheinen könnte. Sie halten auf strenge Ehre, Geschenke nehmen ist ihnen der Regel nach ein Verbrechen. Dem Japaner gebietet das Gesetz: eher Hunger zu sterben, als das Eigenthum eines Andern anzugreifen. Und da man die Gesetze streng vollzieht, werden sie auch freiwillig beobachtet und geben dem Volke gesetzliche Sitten, moralischen Werth.

Bei uns hört man im Volk selten vom Gesetz sprechen. Wo der Japaner sagt: „nach unsern Gesetzen ist das verboten“ — sagt man bei uns: das ist von der Herrschaft verboten; oder auch nur; das leidet der Amtmann, die Regierung nicht; es ist eine Strafe darauf gesetzt. Furcht macht aber nie gesetzlich. Aber nur Gesetzlichkeit macht edel und wahrhaft frei. Dazu gehört jedoch eine sehr ernste und bedachte, eine gesetzliche Gesetzgebung, die ohne Volksvertretung bei uns nicht mehr möglich ist. Versanken wir doch immer mehr in der Gesetzgeberei der Beamtenwelt. (B. a. E.)

*) Erst aus den Nachrichten der Russischen Seecapitäns Golownin und Rikord hat man endlich eine richtigere Kenntniß von diesen gutmüthigen Asiaten erhalten.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 296. 15. December 1818.

Mit Ende dieses Monats schließt sich das vierte Quartal des Oppositionsblattes v. d. J.; daher ersuchen wir die geehrten Interessenten, ihre Pränumeration auf das erste Quartal 1819 mit 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein., dahin zu entrichten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben. Da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen billige Bedingungen von uns gemacht worden, so hoffen wir, daß diese den Preis nicht willkührlich erhöhen werden. — Die Versendung der Stücke wird von hier aus regelmäßig jeden Posttag besorgt. — Zugleich sind wir genöthiget, zu erklären, daß nachverlangte Defecte nur dann unentgeldlich geliefert werden können, wenn sie gleich nach Empfang der folgenden Nummer angezeigt werden; später wird jedes Stück, wenn es noch zu haben ist, mit 2 Gr. Sächs. oder 9 Kr. Rhein. berechnet.

Die Beilagen zum Oppositionsblatte stehen als Intelligenzblatt für Bekanntmachungen, sowohl den Buch- und Kunsthandel, als auch gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände aller Art betreffend, Jedem offen, und werden in der Reihenfolge, wie sie bei uns eingehen, numerirt und abgedruckt. Die Inseratgebühren werden mit 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. für die enggedruckte Spaltenzeile berechnet und durch die vermehrte Erscheinung der Beilagen ist das schnelle Bekanntwerden der Anzeigen gesichert. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung unangenehmer Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren den Uebersendungen ihrer Anzeigen beizulegen.

Expedition des O: B.

Beförderung der Preßfreiheit durch den Censurzwang.

Freiheit fordert Preßfreiheit, rufen die Verfechter der sogenannten Aufklärung; Censurzwang ist die Ausgeburt und der Knecht des Despotismus; das Eine begründet und befestigt das Andere. Verzweiflungsvolle Preßfreiheit, wo nur der Preßbengel unbestraft bleibt; nicht aber der, welcher Bengel genug war, sich einzubilden, unter einem freien Volke habe Jedermann nicht bloß die Freiheit, Alles zu sagen, was er für wahr halte, sondern auch die, es zu schreiben und zu drucken, d. h. vom Minaret der Aufklärung herab über die ganze cultivirte Welt auszurufen, was es an der Zeit ist. — Thörichter Irrthum der treuherzigen Einfalt, die Alles aus der offnen Hand nehmen will! Wir unsers Theils preisen den Schriftsteller und Zeitungsschreiber glücklich, dem ein Censor auf den Nacken sitzt, der vor lauter Scharfsichtigkeit das Nächste nic
sieht, und wie ein allzuhitziger Jagdhund über da
hinwegrennt, das er verfolgt; der wie eine m
wache, jeden Kärner anruft, der den S
fährt, aber die Gauner nicht bemer
gen verbotene Waare einschw

die Dreiecke das Imprimatur versagt, weil er Freimaurerei wittert, die Erotica biblia aber als eine Erbauungsschrift ungehindert passiren läßt. Will man sagen, daß durch solche beschränkende Wacht das Reich der Gedanken und Wissenschaften beeinträchtigt werde; so ist auch dieß eine Besorgniß der treuherzigen Einfalt, die sich gle
nicht zu helfen weiß, wenn der Weg zum Zie
schnurgerade und recht breit, und noch überd
tenzeigern reichlich beräubert ist. Ist es den
Sache; daß Niemand die Gesun
wer sie entbehrt, und daß
immer an reichbesetzter
man schon vergess
der Freiheit
und

vielleicht Keinem einfiel, dem Himmel dafür zu danken, daß er unter seinem hohen, blauen Gewölbe webte und lebte? Ein Gut, das Jeder hat, wird wenig geachtet; und vom wenig achten zum Verachten ist der Uebergang unendlich klein. Wie viele Tausende sperrten sich nicht in Klosterzellen ein, weil ihnen die Welt zu weit, zu lustig, zu frei war! und sehen wir nicht noch jetzt Heere von Freiherren ihre Freiheit, wie Esau seine Erstgeburt, um ein Mittagsessen am Hofe veräußern? Die Anwendung ist leicht. Scheint der Preßzwang den freien Schritt der Wissenschaft zu hemmen, so weckt er dagegen die Begier darnach, und schärft den Witz und die Erfindungskraft, um, wenn der Weg nach Osten gesperrt ist, nach Columbus Weise, nach Westen zu steuern. An scharfen Gesetzen wird der Witz gewetzt; eine gute Douana macht gute Smuggler, und eine strenge Censur sinnreiche Schriftsteller. Erfand nicht Aesopus die Fabel, um so ohne Gefahr Wahrheiten zu sagen, die unter den Lydischen Herrschern Contrebande geworden waren? und verdankt nicht die Welt Fenelons Meisterstück der Zwangherrschaft Ludwig des Vierzehnten, die jede Maske eher als das offene, ungeschminkte Antlitz der Freiheit ertrug? So wird denn durch jene weisen Einrichtungen, wir wissen nicht ob absichtlich oder unabsichtlich, gerade die Gattung der Poesie befördert, für die der Teutsche, nach seiner natürlichen Treuherzigkeit, das wenigste Talent zeigte, die feine Satyre, die entweder so fein seyn kann, daß sie gar nicht bemerkt wird, oder, aus potenzirter Schalkheit, so grob, daß sie für die aufrichtige Sprache devoter Ergebenheit genommen werden kann. Nicht wenige Zeitungsschreiber haben sich daher, durch die heilsame Noth gezwungen, auf diese Art von Satyre gelegt. Sie spotten, verlachen und höhnen nicht etwa bloß Leute ihrer Art, wo es nichts auf sich hätte, sondern die Großen und ihre Diener, mit der vollkommensten Sicherheit, indem sie nie unterlassen, ihren Giftkuchen mit einem Zuckergusse zu schmücken, auf welchem der Name des Geschmähten in Regenbogenfarben prangt. Wer den Hof von Flachsenfingen und seinen Fürsten kennt, weiß den Ausdruck der Scheerauischen „Patriotischen Nachrichten" zu deuten, wenn es heißt: „Sr. Durchlaucht, der souveräne Fürst von Flachsenfingen dirigire die Geschäfte mit der ihm eigenen Weisheit, und habe noch neulich die Verwaltung und Verwendung der Kammereinkünfte unter Seine specielle Aufsicht genommen, weßhalb die Staatsgläubiger eine rührende Danksagungsschrift bei Höchstdenselben eingereicht hätten." Ist es nicht ebenfalls feine aber beißende Satyre, wenn die Hofzeitung von Kuhschnappel den Jubel des Volkes beschreibt, mit welchem der regierende Herr Graf nach Höchstdero Rückkehr aus dem Bade empfangen worden, und wie ein ununterbrochenes Hoch dieselben bis in Ihre Residenz begleitet? Da Jedermann weiß, daß das versammelte Volk nicht gejubelt, sondern geschrien, und nicht Hoch, sondern Brod gerufen. Diese Satyre wird noch gesteigert, wenn es in einem der nächsten Blätter heißt: „Abgeordnete der Bürgerschaft hätten dem regierenden Herrn Grafen eine in den rührendsten Ausdrücken abgefaßte Dankaddresse wegen des erhöheten Impostes auf ausländische Pasteten überreicht;" und Hochdieselben hätten mit der Ihnen eigenthümlichen Huld die Antwort zu geben geruhet: „Ich nehme die ehrfurchtsvollen Ausdrücke der Dankbarkeit meiner guten Residenzstadt Kuhschnappel mit Vergnügen an. Saget denen, in deren Namen ihr vor mir erscheint, daß ich das Glück meiner Unterthanen auf alle Weise zu befördern suche." Es ist aber unter der Hand laut geworden, daß die Deputation submisse Vorstellungen wegen der neuen, neben den schon bestehenden Grund-, Consumtions-, Classen- und Einkommensteuern, auferlegten Friedenssteuer machte, und daß der Herr Graf sie mit dem Hundeloche bedrohte, wenn sie sich noch einmal unterständen, seine Souveränetät mit so unverschämten Vorstellungen zu behelligen.

Solche urbane, vornehme, fein persifflirende Satyre im Angesicht derer, welche sie gilt, wie wäre sie möglich, als durch den heilsamen Preßzwang? und wer sieht nicht, daß wir nur durch die Fortsetzung und wo möglich Vermehrung desselben zu der Bildung gelangen können, die unsere Nachbarn an der Seine in den glücklichen Zeiten des vierzehnten und funfzehnten Ludwigs so sehr auszeichnete? Daß die Wahrheit dadurch nichts einbüßt, fällt in die Augen.

Tagsneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Carlsruhe, den 8. Decbr) 1818.) Diesen Morgen um halb 9 Uhr starb unser Großherzog im Schlosse zu Rastadt nach langen schmerzlichen Leiden. Die Meinungen der Aerzte über seine Krankheit waren und blieben getheilt. Um ihn waren in seiner Todesstunde seine Mutter, die Frau Markgräfin Amalie, seine Gemahlin und zwei seiner Schwestern, die Kaiserin von Rußland und die Prinzessin Amalie. Daß der Tod dieses Fürsten, der kaum das 32. Lebensjahr erreicht, Veränderungen in der Administration nach sich ziehen müsse, läßt sich leicht begreifen. Seine lange Krankheit wurde nur zu sehr von Menschen

schützt, auf denen der Fluch der öffentlichen Meinung liegt, von Menschen, denn der Staat fremd war und die zum Theil eben so unwissend als arrogant und in der Kunst die Beutel zu füllen erfahren, oft das Talent und das Verdienst und zumal die Redlichkeit mit frechen Hohn und unglaublicher Despotie niedertraten. Vom festentschiedenen und biedern Charakter des jetzt regierenden Großherzogs läßt sich erwarten, daß Recht und Sitte wieder ihre Herrschaft beginnen werden; Er, ein Sohn Karl Friedrichs, wird die Bahn seines unsterblichen Vaters wandeln.

(Protocoll *).) Die Minister von Oesterreich, Frankreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland haben sich, nach erfolgter Auswechselung der Ratificationen des am 9. October über den Abzug der fremden Truppen vom Französischen Gebiet geschlossenen Vertrages, und nachdem sie einander wechselseitig die beigehenden Eröffnungen gemacht hatten, in Conferenzen vereiniget, um die Verhältnisse in Betrachtung zu ziehen, die in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge zwischen Frankreich, und den Mächten, mit welchen dasselbe den Friedensschluß vom 20. Nov. 1815 unterzeichnete, Statt finden sollen; Verhältnisse, die, indem sie Frankreich die Stelle sichern, die Ihm im System von Europa gebührt, diesen Staat zugleich den friedlichen und wohlwollenden Gesinnungen, von denen die sämmtlichen Souveräns beseelt sind, anschließen, und auf diese Weise die allgemeine Ruhe befestigen werden.

Nach reiflicher Erwägung der Grundsätze, auf welchen die Erhaltung der in Europa, unter dem Schutz der göttlichen Vorsehung, mittelst des Tractats von Paris vom 30. Mai 1814, des Recesses von Wien, und des Friedensschlusses vom Jahr 1815 wieder hergestellten Ordnung der Dinge beruht, haben die Höfe, welche die gegenwärtige Verhandlung unterzeichnen, einstimmig anerkannt, und erklären dem zufolge:

1) daß sie fest entschlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen Verhältnissen, noch in denen, welche sie an andre Staaten knüpfen, von den Grundlagen der engen Verbindung zu entfernen, die bisher in allen ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten obgewaltet hat, und die durch das zwischen den Souveräns gestiftete Band christlicher Bruderliebe noch stärker und unauflöslicher geworden ist;

2) daß diese Verbindung, um so wesentlicher und dauerhafter, als sie durch kein einzelnes, abgesondertes Interesse, durch keine vorübergehende Combination bestimmt wird, keinen andern Zweck haben kann, als die Aufrechthaltung des Friedens, gegründet auf gewissenhafte Vollziehung der in den Tractaten vorgeschriebenen Verpflichtungen, und Anerkennung aller daraus hervorgehenden Rechte;

3) daß Frankreich durch die Wiederherstellung der rechtmäßigen und constitutionellen Königlichen Gewalt den übrigen Mächten beigesellt, die Verbindlichkeit übernimmt, forthin unausgesetzt zur Sicherstellung und Befestigung eines Systems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein die Dauer desselben verbürgen kann;

*) Durch ein Versehen der Druckerei ist dieß Protocoll [illegible] der Declaration, (O. B. Nro. 286), die ein[illegible] Protocolls ist, abgedruckt worden.

4) daß, wenn die Mächte, die am gegenwärtigen Beschluß Theil nehmen, zur Erreichung des hier ausgesprochenen Zwecks für nöthig halten sollten, besondere Zusammenkünfte, es sey zwischen den hohen Souveräns selbst, oder zwischen deren Ministern und Bevollmächtigten zu veranstalten, um über ihre eignen Angelegenheiten, insofern sie mit dem Gegenstande ihrer gegenwärtigen Verhandlungen in Verbindung stehen, gemeinschaftlich zu berathschlagen, der Zeitpunct und der Ort solcher Zusammenkünfte, jedesmal durch diplomatische Rücksprache zuvor bestimmt werden, falls aber von Angelegenheiten die Rede wäre, die auf das Interesse anderer Europäischer Staaten Bezug hätten, dergleichen Zusammenkunft nur in Folge einer förmlichen Einladung von Seiten der dabei interessirten Staaten und mit Vorbehalt des Rechtes der letztern, unmittelbar oder durch ihre Bevollmächtigte daran Theil zu nehmen, Statt haben soll;

5) daß die hier verzeichneten Beschlüsse, mittelst der angeschlossenen Declaration, die als Bestandtheil des Protocolls zu betrachten, und durch dasselbe bestätiget ist, zur Kenntniß aller Europäischen Höfe gebracht werden sollen.

Urkundlich dessen ist gegenwärtige Verhandlung fünffach ausgefertiget, und die Originalien zwischen den unterzeichneten Cabinetten ausgewechselt worden.

Aachen, den 15. Novbr. 1818.

(Unterzeichnet) Metternich. Richelieu. Castlereagh. Wellington. Hardenberg. Bernstorff. Nesselrode. Capodistrias.

Spanien.

(Wohin kann das führen!) Privatnachrichten aus Madrid, vom 25. November geben eine fürchterliche Beschreibung von der Art, wie die Opfer der Inquisition daselbst behandelt werden. In den vorzüglichsten Städten des Königreichs ist ein Spionensystem organisirt, das für ein Muster gelten kann. Der Gedanke wird bewacht, und wehe dem Menschen, der ihn unvorsichtig der Zunge anvertraut! Die Diener der Inquisition sind allenthalben. Ein Marquis X . . ., der aus früheren Zeiten nicht unbekannt ist, steht an der Spitze des neuen Polizeiinstituts. Die ehrwürdige Bruderschaft führt den Namen: Vertheidiger des Throns und des Altars. Als Sinnbild tragen die Mitglieder derselben zwei Degen, die ein geschobenes Kreuz mit einer Krone in der Mitte bilden. Auf dem Bande stehen die Worte: Ferdinand VII. Beschützer des Glaubens. (Rh. B.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Nach dem Journal du commerce [illegible] Rede davon seyn, den Hrn. v. Stein zum Canzler [illegible] Bundes zu ernennen (?) — (Frankreich.) D[illegible] Ordonnanz vom 24. Julius Verbannt[illegible] tin und Dufermont haben die [illegible] land zurückzukehren. — nach der Küste [illegible] auch mehr[illegible] so [illegible]

ihm 20,000 Fr. auf 10 Jahre unverzinslich vorgeschossen. — (England.) D. Verling, ein Irländer von Geburt, Regimentschirurgus bei der Brittischen Artillerie ist als Nachfolger des Dr. O'Meara zum Leibarzt von Bonaparte bestimmt und von diesem angenommen worden. — Preußen hat mit den HHrn. Hope und Baring eine Privatübereinkunft getroffen, nach welcher dasselbe seine Zahlungen noch vor dem, in dem neuen Vertrag der vier großen Mächte festgesetzten Zeitpuncte erhält. — (Spanien.) In einem Schreiben aus Madrid heißt es: man wird im Norden von Europa sich sehr wundern, wenn man hört, daß der ***sche Gesandte, der mit jedem Tage bei dem Könige mehr in Gunst kommt, die Seele der Parthei ist, der wir den Verfall unserer Finanzen, die Unzufriedenheit der Armee und die Unterdrückung der Parthei der Königin zu danken haben. — Da die Anleihe von 80 Mill. Realen von den verschiedenen Corporationen nicht aufgebracht werden konnte, so ist sie jetzt nach orientalischer Manier als eine Zwangsanleihe auf die Seestädte repartirt werden, auf Cadiz allein fallen, acht Siebzehntheile davon. — In Cadiz wurde durch Fürsorge der oeconomischen Gesellschaft der Vaterlandsfreunde am 3. Oct. eine Freischule des gegenseitigen Unterrichts mit 108 Schülern feierlich eröffnet; wahrscheinlich wird ihm die Inquisition bald wieder ein Ende machen. — (Westindien.) Die Insurgentencaper gehen in ihrer Kühnheit so weit, daß sie auf St. Domingo gelandet, in die Stadt eingedrungen und den Spanischen Platzcommandanten mit sich weggeführt sind ihn am Ende gegen ein Lösegeld von 5000 Dollars wieder frei gegeben haben.

Miscellen.

(Mit verbessertem Unterricht und Nahrungsstande ist Frankreich glücklicher, moralischer und andächtiger geworden.) In neuester Zeit hat der Abbe de la Menais die seichte Paradoxie Rousseau's wieder erneuert, daß die vermehrten wissenschaftlichen Kenntnisse der menschlichen Gesellschaft nicht von Nutzen gewesen wären, indem sie wenig edler wären als die Jagdlust und eben so unbedeutend für die Menschheit im Ganzen, die dadurch Vergnügen gewinne, aber keine gemeinnützige Erfolge.

Im Journal général widerlegt der Graf de la Borde jenen Irrthum durch den Seegen der Kuhpockenimpfungen, durch Watts Dampfmaschine, die noch immer mehr vervollkommnet wird, durch Guiton de Morveaux Verbesserung der mit Krankheitsstoff geschwängerten Luft und des Grafen Rumford oeconomische Speisenlieferung für gesunde Armuth und bevölkerte Hospitäler ꝛc. Lavoisier, Monge, Chaptal, Laplace, Fourcroy, Vauquelin und Berthollet hätten die meisten Erzeugnisse anderer Climate in Frankreich angesiedelt, wo sie häufig wohlfeiler verkauft würden, als im ursprünglichen Vaterlande.

Vormalige Genüsse des Reichthums sind auf solche Art Gemeinheit aller Casten geworden. Den nützlich befundenen Verbesserungen des Bodens, der Saaten, der Racen, der Landwirthschaft und der Ackergeräthe verdanke Frankreich durch erhöhete Production das gemächlichere Leben der eigentlichen Ackerbestellert und ihrer Gehülfen und die Nation als Staat, den Ersatz der vormals 80 Millionen betragenden Colonialeinfuhr in Frankreich, welche der Verlust St. Domingos ꝛc. rein aufgehoben habe. Die Davysche Bergwerkslampe rette wenigstens 300 Menschen jährlich das Leben, eben so Darcets verbessertes Vergoldungsverfahren das jetzt nicht mehr durch Einathmen von Mercurialausdünstung die Arbeiter tödte oder siech mache. Kein Zweig des menschlichen Wissens um Leiden zu mildern, oder Freude zu vermehren sey, durch mechanische und chemische Entdeckungen unbereichert geblieben, deren große Erfolge, so wie in Arzneikunde, Chirurgie, Physik, Mathematik, Theologie ꝛc. erst die Nachwelt übersehen könne. Lebensgenuß und Thätigkeit sey der Genius unsers Jahrhunderts. Indem edle kundige Männer beide beförderten, hätten sie das bürgerliche und Familienglück und reine moralische Gottesverehrung auf die jetzige Höhe in Frankreich gebracht. Nicht mehr widerstrebe man böslich nützlichen Neuerungen. Aber- und Hexenglaube finde man bisweilen im Auslande gefeiert, wenn sie das aufgeklärte Frankreich dagegen über seine Gränzen verweise. Man vergleiche die nützliche Beschäftigung des jetzigen Frankreichs mit jener der gottesfürchtiger geglaubten Nachbarn! und die Sitten der Länder contemplativen Müßiggangs mit Französischer Gottesverehrung in und durch Arbeit. In Frankreich wären Ehen und Familien gemüthlicher als vormals, man reise sicherer, bezahle seine Abgaben, betrüge weniger, das Feld und der Garten zeige reichere Aernten, kleiner an Zahl sey die Liste der Verbrecher. Alles dieß sey Folge der veredelten Menschheit, weil sie in allen Classen sich immer mehr zu unterrichten strebe. Das Schulwesen verbessere sich sichtbar und wenn die von Priestern organisirten Schulen sich wenig verbreiteten: so vervielfältigten sich desto erfreulicher diejenigen der Industrieschulen für die Convenienz aller Classen. Nur Thoren und blinde Andächtler fänden im eifrigen Streben der Zeitgenossen nützliche Kenntnisse zu geben und zu empfangen, eine Gefahr für wahre Moralität und Religiosität. Erst im thätigen Leben zeige sich die Frömmigkeit ehrwürdig; ohne solche sey sie häufig die Tünche heimlicher Laster, der Gemüthsschwäche und Verirrungen des menschlichen Geistes.

(Literaturnotiz.) Im Januar 1819 wird eine Chinesische Gramatik vom Hrn. Molinier de Magnis in Paris erscheinen, wovon man sich viel verspricht. —

(Naturwunder.) In den westl. verein. Staaten Nordamerica's, wo man schon so viele Wunder der Natur und Vorzeit, Mamuthshöhlen, Mamuthsknochen, Salzberge, Mumien, alte Münzen und Festungswerke angetroffen hat, ist nun auch eine eigne Quelle im Staate Ohio entdeckt worden. Das Oel (?) leckt in derselben beständig auf und ergießt sich wie ein kleiner Strom in einen Wasserbach, the Duck Creek genannt. Es ist so fein wie das aus dem Kopfe des Spermacetifisches (Cashelots) und liefert an 5 Fässer (Barrels) die Woche. (C. B. Z.)

ihm 20,000 Fr. auf 10 Jahre unverzinslich vorgeschossen. — (England.) D. Verling, ein Irländer von Geburt, Regimentschirurgus bei der Brittischen Artillerie ist als Nachfolger des Dr. OMeara zum Leibarzt von Bonaparte bestimmt und von diesem angenommen worden. — Preußen hat mit den H.Hrn. Hope und Baring eine Privatübereinkunft getroffen, nach welcher dasselbe seine Zahlungen noch vor dem, in dem neuen Vertrag der vier großen Mächte festgesetzten Zeitpuncte erhält. — (Spanien.) In einem Schreiben aus Madrid heißt es: man wird im Norden von Europa sich sehr wundern, wenn man hört, daß der ***sche Gesandte, der mit jedem Tage bei dem Könige mehr in Gunst kommt, die Seele der Parthei ist, de wir den Verfall unserer Finanzen, die Unzufriedenheit der Armee und die Unterdrückung der Parthei der Königin zu danken haben. — Da die Anleihe von 80 Mill. Realen von den verschiedenen Corporationen nicht aufgebracht werden konnte, so ist sie jetzt nach orientalischer Manier als eine Zwangsanleihe auf die Seestädte repartirt werden, auf Cadiz allein fallen, acht Siebzehntheile davon. — In Cadiz wurde durch Fürsorge der öconomischen Gesellschaft der Vaterlandsfreunde am 3. Oct. eine Freischule des gegenseitigen Unterrichts mit 108 Schülern feierlich eröffnet; wahrscheinlich wird ihm die Inquisition bald wieder ein Ende machen. — (Westindien.) Die Insurgentencaper gehen in ihrer Kühnheit so weit, daß sie auf St. Domingo gelandet, in die Stadt eingedrungen und den Spanischen Platzcommandanten mit sich weggeführt sind ihn am Ende gegen ein Lösegeld von 5000 Dollars wieder frei gegeben haben.

Miscellen.

(Mit verbessertem Unterricht und Nahrungsstande ist Frankreich glücklicher, moralischer und andächtiger geworden.) In neuester Zeit hat der Abbee de la Menais die seichte Paradoxie Rousseaux's wieder erneuert, daß die vermehrten wissenschaftlichen Kenntnisse der menschlichen Gesellschaft nicht von Nutzen gewesen wären, indem sie wenig edler wären als die Jagdlust und eben so unbedeutend für die Menschheit im Ganzen, die dadurch Vergnügen gewinne, aber keine gemeinnützige Erfolge.

Im Journal général widerlegt der Graf de la Borde jenen Irrthum durch den Seegen der Kuhpockenimpfungen, durch Watts Dampfmaschine, die noch immer mehr vervollkommnet wird, durch Guiton de Morveaux Verbesserung der mit Krankheitsstoff geschwängerten Luft und des Grafen Rumford öconomische Speisenlieferung für gesunde Armuth und bevölkerte Hospitäler rc. Lavoisier, Monge, Chaptal, Laplace, Fourcroy, Vauquelin und Berthollet hätten die meisten Erzeugnisse anderer Climate in Frankreich angesiedelt, wo sie häufig wohlfeiler verkauft würden, als im ursprünglichen Vaterlande.

Vormalige Genüsse des Reichsthums sind auf solche Art Gemeinheit aller Casten geworden. Den nützlich befundenen Verbesserungen des Bodens, der Saaten, der Racen, der Landwirthschaft und der Ackergeräthe verdankt Frankreich durch erhöhete Production das gemächlichere Leben der eigentlichen Ackerbesteller und ihrer Gehülfen und die Nation als Staat, den Ersatz der vormals 80 Millionen betragenden Colonialeinfuhr in Frankreich, welche der Verlust St. Domingos rc. rein aufgehoben habe. Die Davysche Bergwerkslampe rette wenigstens 300 Menschen jährlich das Leben; eben so Darcets verbessertes Vergoldungsverfahren das jetzt nicht mehr durch Einathmen von Mercurialausdünstung die Arbeiter tödte oder siech mache. Kein Zweig des menschlichen Wissens um Leiden zu mildern, oder Freude zu vermehren sey, durch mechanische und chemische Entdeckungen unbereichert geblieben, deren große Erfolge, so wie in Arzneikunde, Chirurgie, Physik, Mathematik, Theologie rc. erst die Nachwelt übersehen könne. Lebensgenuß und Thätigkeit sey der Genius unsers Jahrhunderts. Indem edle kundige Männer beide beförderten, hätten sie das bürgerliche und Familienglück und reine moralische Gottesverehrung auf die jetzige Höhe in Frankreich gebracht. Nicht mehr widerstrebe man böslich nützlichen Neuerungen. Aber- und Hexenglaube finde man bisweilen im Auslande gefeiert, wenn sie das aufgeklärte Frankreich dagegen über seine Gränzen verweise. Man vergleiche die nützliche Beschäftigung des jetzigen Frankreichs mit jener der gottesfürchtiger geglaubten Nachbarn! und die Sitten der Länder contemplativen Müßiggangs mit Französischer Gottesverehrung in und durch Arbeit. In Frankreich wären Ehen und Familien gemüthlicher als vormals, man reise sicherer, bezahle seine Abgaben, betrüge weniger, das Feld und der Garten zeige reichere Aernten, kleiner an Zahl sey die Liste der Verbrecher. Alles dieß sey Folge der veredelten Menschheit, weil sie in allen Classen sich immer mehr zu unterrichten strebe. Das Schulwesen verbessere sich sichtbar und wenn die von Priestern organisirten Schulen sich wenig verbreiteten: so verallgemeinten sich desto erfreulicher diejenigen der Industrieschulen für die Convenienz aller Classen. Nur Thoren und blinde Andächtler fänden im eifrigen Streben der Zeitgenossen nützliche Kenntnisse zu geben und zu empfangen, eine Gefahr für wahre Moralität und Religiosität. Erst im thätigen Leben zeige sich die Frömmigkeit ehrwürdig; ohne solche sey sie häufig die Tünche heimlicher Laster, der Gemüthsschwäche und Verirrungen des menschlichen Geistes.

(Literaturnotiz.) Im Januar 1819 wird eine Chinesische Gramatik vom Hrn. Molinier de Magnis in Paris erscheinen, wovon man sich viel verspricht. —

(Naturwunder.) In den westl. verein. Staaten Nordamerica's, wo man schon so viele Wunder der Natur und Vorzeit, Mamuthshöhlen, Mamuthsknochen, Salzberge, Mumien, alte Münzen und Festungswerke angetroffen hat, ist nun auch eine eigne Quelle im Staate Ohio entdeckt worden. Das Oel (?) kocht in derselben beständig auf und ergießt sich wie ein kleiner Strom in einen Wasserbach, the Duck Creek genannt. Es ist so fein wie das aus dem Kopfe des Spermacetifisches (Cashelots) und liefert an 5 Fässer (Barrels) die Woche. (G. B. Z.)

selbst nach aufgelöstetem Reichsverbande in diesem Falle neuer Organisation ihnen freistehe, über die Souveränetät eines Teutschen Volks, dessen Zerreißung und zu gebende Dynastie, ohne die Zustimmung der Betreffenden verfügen zu dürfen.

5) Daß ein Tractat über fremdes Eigenthum, den der Eigenthümer nicht selbst mit abschloß, gleiche innere Gewähr haben sollte, als ein solcher, den er freiwillig oder gezwungen, immer doch in der Form consentirt hat, fiel selbst Baiern nicht ein, daher sehen wir bisher, daß solches in seinen jüngsten Entschädigungstractaten mit Oesterreich, dem es abtrat, immer weniger sich stipulirte *).

Unsere Bundesacte erlaubt auch den mächtigsten Mitverbündeten keine Gewaltthätigkeit, um zum Besitz seines angeblichen Rechts zu gelangen. Es giebt dazu bundesconstitutionsmäßig zwei Wege, Vermittelung der Bundesversammlung zur Vereinigung, und wenn diese fehl schlägt, Austrägalinstanz.

Man fühlt indeß, daß die sonderbare Verwickelung der Quadrupelallianz in dieser Angelegenheit, die, wie man sagt, in Aachen beschlossene commissarische Negociation derselben, mit den Interessirten zur Vereinigung, erfolgreicher handeln läßt.

Klar genug ist, wer, wenn diese Negociation fehl schlägt, schuldig wäre, Ersatz zu geben. Man darf aber von dem Verdienste der hohen Vermittler um die interessirten Souveräne, mit Zutrauen erwarten, daß ihre Friedenswünsche Gehör finden werden, selbst wo einiges individuelles Interesse dem gemeinnützigen Zwecke geopfert werden müßte.

Hätte freilich, (ehe Sardinien ganz Genua zur Entschädigung erhielt) Oesterreich, statt alle frühere Teutsche nahegelegene Besitzungen mit seinem Staatskörper wieder zu vereinigen, vorgezogen, am Mittelmeer seiner Lombardei (die östliche Küste von Spezzia (riviera di Levante) einzuverleiben, da Savoyen ohnedem Vergrößerung erhielt, die seinen Verlust an Territorium aufwogen: so würde Baierns Entschädigung leichter zu finden gewesen seyn.

Nehmen wir an, daß das nur compensirt werden kann durch Abtretungen, was ein Staat seit einer Cession oder Gewährleistung seines Besitzes völkerrechtlich besitzt: so dürfte Baden für die Einverleibung von Kehl nach dem Frieden des Jahres 1815, und wenn es das in Breisgau gelegene Hohen-Geroldseck abgetreten erhielte, auch für solches ein gelegenes Aequivalent abzutreten haben.

*) Im Münchner Tractat vom 14. April 1816.
a) Rückfall des Neckarkreises nach dem Tode des jetzigen Großherzogs von Baden ohne männliche Leibeserben. (Geheimer Artikel 1.)
b) Abtretung des Main- und Tauberkreises sofort. (Geh. Art. 2.) Dieser Tractat hat die von Oesterreich (Geheimer Art. 3.) versprochene Garantie der Quadrupelallianz nicht erhalten, so viel bekannt ist. Doch hatte letztere früher im Pariser Conferenzprotocoll vom 3. und 5. Nov. Baiern Art. 7. den Rückfall der Rheinpfalz Art. 9. des Breisgau und Nro. 2. einen Theil des Amts Wertheim von Baden also anscheinend schon mehr zugesichert.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Beschränkung körperlicher Strafen bei'm Militär.) Durch ein Königl. Würtembergisches Rescript vom 20. Julius d. J., welches sich aber erst im Regierungsblatte vom 28. November findet, werden neue militärische Strafgesetze für die Königlich Würtembergischen Truppen in 185 Artikeln (6 Bogen stark) eingeführt. Darin wird die Spießruthenstrafe ganz abgeschafft, und verordnet, daß die sonstigen körperlichen Züchtigungen nur als Nothmittel, oder als Strafe solcher Vergehen, die eine niedrige Gesinnung verrathen, angewendet werden sollen. Auch hört die bisherige scharfe Begränzung des militärischen Gerichtsstandes auf, und es wird den bürgerlichen Behörden die Untersuchung und Bestrafung der von Militärpersonen, besonders von den Beurlaubten, begangenen gemeinen Vergehen insoweit überlassen, als es zur Beförderung der Justiz nöthig ist, und den übrigen gleich wichtigen Rücksichten unbeschadet geschehen kann. Inzwischen soll zu seiner Zeit die militärische Gesetzgebung mit der angeordneten allgemeinen Strafgesetzgebung, sobald solche vollendet ist, gehörig in Uebereinstimmung gebracht werden. — —

(Königlich Sächsische Species.) Die guten Sachsen ohne Preußische Reformation, glauben Alles, was ihnen nicht recht ist, komme ihnen durch Preußen. Dahin sollen jetzt die blanken Species wandern und umgeschmolzen in Berlin in Preußisches Courant verwandelt werden. Dieß ist aber gewiß irrig, da der Berliner Hof das Barrensilber wohlfeiler in Hamburg zur Münze erstehen kann, als durch Einschmelzen Sächsischer Species. Dagegen coursirt diese Münze häufig und längst in der Türkei, wohin sie der Wiener Levantehandel schafft. Man zieht sie den Türkischen Piastern in der Levante vor, deren Prägung bekanntlich viel Teutsches Silber verschlingt. Ueberhaupt ist der Handel jedes civilisirten Volks, weil es als solches an viele Bedürfnisse der Fremde sich gewöhnt hat und sie mit seinem Metallgelde meist bezahlen muß, in der Handelsbilanz mit uncivilisirten, gewöhnlich in dem Nachtheil edle Metalle zu Letzteren wandern zu sehen. Dieß findet nur Ausnahme, wenn die edeln Metalle directe Ausfuhrartikel eines rohen Volks sind. Vermuthlich nehmen also die Sächsischen Species wohl eher ihre Auswanderung jetzt nach Wien und von dort nach der Levante als nach Berlin.

Preußen.

(Votum gegen öffentl. Gerichtsbarkeit.) Berlin, den 30. November. Es ist hier ein Mann gegen die Vorzüge des Französischen Processes vor dem unsrigen, in einem gedruckten Votum in die Schranken getreten, der 40 Jahr der Themis gedient hat. Es ist der Justizminister von Kircheisen selbst. Mit ausführlichen Gründen wird darin die Behauptung der Immediat-Justizcommission vom Rhein (gegen ihren schon bekannten Bericht in jener Sache geht das Votum) widersprochen, daß der Französische Proceß im Gegensatz zum Preußischen der öffentliche, und dieser der geheime genannt zu werden verdiene. Es sey nichts geheim, meint Hr. v. Kircheisen, so lange nicht etwa noch Mitschuldige zu entdecken wären, deren Auffindung der

selbst nach aufgelöſetem Reichsverbande in diesem Falle neuer Organisation ihnen freistehe, über die Souveränetät eines Teutschen Volks, dessen Zerreißung und zu gebende Dynastie, ohne die Zustimmung der Betreffenden verfügen zu dürfen.

5) Daß ein Tractat über fremdes Eigenthum, den der Eigenthümer nicht selbst mit abschloß, gleiche innere Gewähr haben sollte, als ein solcher, den er freiwillig oder gezwungen, immer doch in der Form consentirt hat, fiel selbst Baiern nicht ein, daher sehen wir bisher, daß solches in seinen jüngsten Entschädigungstractaten mit Oesterreich, dem es abtrat, immer weniger sich stipulirte *).

Unsere Bundesacte erlaubt auch den mächtigsten Mitverbündeten keine Gewaltthätigkeit, um zum Besitz seines angeblichen Rechts zu gelangen. Es giebt dazu bundesconstitutionsmäßig zwei Wege, Vermittelung der Bundesversammlung zur Vereinigung, und wenn diese fehl schlägt, Austrägalinstanz.

Man fühlt indeß, daß die sonderbare Verwickelung der Quadrupelallianz in dieser Angelegenheit, die, wie man sagt, in Aachen beschlossene commissarische Negociation derselben, mit den Interessirten zur Vereinigung, erfolgreicher handeln läßt.

Klar genug ist, wer, wenn diese Negociation fehl schlägt, schuldig wäre, Ersatz zu geben. Man darf aber von dem Verdienste der hohen Vermittler um die interessirten Souveräne, mit Zutrauen erwarten, daß ihre Friedenswünsche Gehör finden werden, selbst wo einiges individuelles Interesse dem gemeinnützigen Zwecke geopfert werden müßte.

Hätte freilich, (ehe Sardinien ganz Genua zur Entschädigung erhielt) Oesterreich, statt alle frühere Teutsche nahegelegene Besitzungen mit seinem Staatskörper wieder zu vereinigen, vorgezogen, am Mittelmeer seiner Lombardei (die östliche Küste von Spezzia Criviera di Levante) einzuverleiben, da Savoyen ohnedem Vergrößerung erhielt, die seinen Verlust an Territorium aufwogen: so würde Baierns Entschädigung leichter zu finden gewesen seyn.

Nehmen wir an, daß das nur compensirt werden kann durch Abtretungen, was ein Staat seit einer Cession oder Gewährleistung seines Besitzes völkerrechtlich besitzt: so dürfte Baden für die Einverleibung von Kehl nach dem Frieden des Jahres 1815, und wenn es das in Breisgau gelegene Hohen-Geroldseck abgetreten erhielte, auch für solches ein gelegenes Aequivalent abzutreten haben.

*) Im Münchner Tractat vom 14. April 1816.

a) Rückfall des Neckarkreises nach dem Tode des jetzigen Großherzogs von Baden ohne männliche Leibeserben. (Geheimer Artikel 1.)

b) Abtretung des Main- und Tauberkreises sofort. (Geh. Art. 2.) Dieser Tractat hat die von Oesterreich (Geheimer Art. 3.) versprochene Garantie der Quadrupelallianz nicht erhalten, so viel bekannt ist. Doch hatte letztere früher im Pariser Conferenzprotocoll vom 3. und 5. Nov. Baiern Art. 7. den Rückfall der Rheinpfalz Art. 9. des Breisgau und Nro. 2. einen Theil des Amts Wertheim von Baden also anscheinend schon mehr zugesichert.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Beschränkung körperlicher Strafen bei'm Militär.) Durch ein Königl. Würtembergisches Rescript vom 20. Julius d. J., welches sich aber erst im Regierungsblatte vom 28. November findet, werden neue militärische Strafgesetze für die Königlich Würtembergischen Truppen in 185 Artikeln (6 Bogen stark) eingeführt. Darin wird die Spießruthenstrafe ganz abgeschafft, und verordnet, daß die sonstigen körperlichen Züchtigungen nur als Nothmittel, oder als Strafe solcher Vergehen, die eine niedrige Gesinnung verrathen, angewendet werden sollen. Auch hört die bisherige scharfe Begränzung des militärischen Gerichtsstandes auf, und es wird den bürgerlichen Behörden die Untersuchung und Bestrafung der von Militärpersonen, besonders von den Beurlaubten, begangenen gemeinen Vergehen insoweit überlassen, als es zur Beförderung der Justiz nöthig ist, und den übrigen gleich wichtigen Rücksichten unbeschadet geschehen kann. Inzwischen soll zu seiner Zeit die militärische Gesetzgebung mit der angeordneten allgemeinen Strafgesetzgebung, sobald solche vollendet ist, gehörig in Uebereinstimmung gebracht werden. — —

(Königlich Sächsische Species.) Die guten Sachsen ohne Preußische Reformation, glauben Alles, was ihnen nicht recht ist, komme ihnen durch Preußen. Dahin sollen jetzt die blanken Species wandern und umgeschmolzen in Berlin in Preußisches Courant verwandelt werden. Dieß ist aber gewiß irrig, da der Berliner Hof das Barrensilber wohlfeiler in Hamburg zur Münze erstehen kann, als durch Einschmelzen Sächsischer Species. Dagegen coursirt diese Münze häufig und längst in der Türkei, wohin sie der Wiener Levantehandel schafft. Man zieht sie den Türkischen Piastern in der Levante vor, deren Prägung bekanntlich viel Teutsches Silber verschlingt. Ueberhaupt ist der Handel jedes civilisirten Volks, weil es als solches an viele Bedürfnisse der Fremde sich gewöhnt hat und sie mit seinem Metallgelde meist bezahlen muß, in der Handelsbilanz mit uncivilisirten, gewöhnlich in dem Nachtheil edle Metalle zu Letzteren wandern zu sehen. Dieß findet nur Ausnahme, wenn die edeln Metalle directe Ausfuhrartikel eines rohen Volks sind. Vermuthlich nehmen also die Sächsischen Species wohl eher ihre Auswanderung jetzt nach Wien und von dort nach der Levante als nach Berlin.

Preußen.

(Votum gegen öffentl. Gerichtsbarkeit.) Berlin, der 30. November. Es ist hier ein Mann gegen die Vorzüge des Französischen Processes vor dem unsrigen, in einem gedruckten Votum in die Schranken getreten, der 40 Jahr der Themis gedient hat. Es ist der Justizminister von Kircheisen selbst. Mit ausführlichen Gründen wird darin die Behauptung der Immediat-Justizcommission vom Rhein (gegen ihren schon bekannten Bericht in jener Sache geht das Votum) widersprochen, daß der Französische Proceß im Gegensatz zum Preußischen der öffentliche, und dieser der geheime genannt zu werden verdiene. Es sey nichts geheim, meint Hr. v. Kircheisen, so lange nicht etwa noch Mitschuldige zu entdecken wären, deren Auffindung der

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Bekanntmachung der neuen Verfassung glaubt man in Würtemberg nahe. — Im Baierschen Rheinkreise erklärten sich 40,167 Protestanten für die Vereinigung beider protestantischen Kirchen, und dagegen 539. — (Frankreich.) Die Regierung hat beschlossen, im Großen alle Erzeignisse beider Indien auf passenden Boden und in Oertlichkeiten, welche die Pflanzen lieben, in Guiana zu naturalisiren, dann aber, wenn dieß gelungen ist, sie, im Fall es die Natur der Pflanzen irgend anräth, allmählich in Frankreich selbst zu acclimatisiren, — ein Versuch, den noch kein anderes Volk bisher im Großen ausführen zu lassen beschloß. — (Posen.) Der Erzbischoff von Gnesen geht nach Rom, nachdem er dem Stuhl entsagt hat; so lange er lebt, bezieht er seine Pfründeneinkünfte durch einen Administrator. — (Schweiz.) Unterwalden und Schwyz wollen keine Jesuiten aufnehmen. — (England.) Hr. Allas, der einst das Einfangen der Neger durch Hunde vertheidigte, hat jetzt eine Apologie der Jesuiten geschrieben. — (Jonische Inseln.) Der Ausfuhrwerth der Corinthen nach England beträgt in diesem Jahre 1,350,000 Piaster. — (Osmanisches Reich.) Ein Kaimacker (Stellvertreter) wird bis zum Ablauf der 7 Regierungsjahre des entflohenen Hospodar der Wallachei die Regierung des Fürstenthums fortführen. — (Süd-america.) Die neue Französische Colonie am Texas bevölkert sich immer mehr und enthält manche wohlhabende Interessenten. —

Miscellen.

(Sonderbare Höhle.) Der Asiatic Society zu Calcutta ist der Bericht über eine Höhle übergeben worden, welche in den Gebirgen, in der Nähe von Shahpoor in der neuen Provinz Fars entdeckt worden ist, und in welcher die Ueberbleibsel einer colossalen Statue gefunden wurde. Die Höhle ist 3 Meilen von Shahpoor, an der entgegengesetzten Seite des Flusses befindlich. An der Basis des Berges, auf dessen Gipfel sich die Oeffnung der Höhle befindet, bemerkt man gar keine Spuren einer solchen Höhle. Der Berg ist sehr steil. Nachdem die Reisenden (Mr. William und Capt. Maude) fast den Gipfel erreicht hatten, fanden sie sich am Fuße eines etwa 30 Fuß hohen Walles, welcher von seinem obern Rande bis zum Eingang seiner Höhle etwa 60 Fuß in die Tiefe gieng. Der Eingang der Höhle ist ein etwa 35 Fuß weiter, und 8 Fuß hoher Bogen, hinter welchem die Höhe auf 40 Fuß, die Weite auf 60—70 Fuß zunimmt. Hier liegt nun eine Statue von Stein, welche ursprünglich auf einem Fußgestell in der Mitte dieser Höhle gestanden zu haben scheint, die Beine sind unter den Knieen abgebrochen. Das Costüm scheint dasselbe, was man sonst bei den Bildwerken zu Shahpoor, Nukshi, Rooslun und Persepolis findet, mit denselben üppigen Haarlocken. Die Arme ruhen auf der Hüfte. Sie ist mit einem Gewand bekleidet, welches mit einem Knopf am Nacken befestigt ist und loose über die Ellbogen herabfällt. Die Länge des Gesichts, von der Stirn zum Kinn ist 2 Fuß 3 Zoll. Die Länge des Leibes 4½ Fuß. Hiernach muß die ganze Figur etwa 14 Fuß hoch gewesen seyn. Von der Statue bis zu dem entferntesten Theil der Höhle nimmt die Höhe und Weite der letzten zu. — Nachdem sie eine Fläche, von 20 Fuß abwärts und dann etwa 50 Fuß aufwärts gestiegen waren, erreichten die Reisenden einen Behälter von etwa 17 Fuß Höhe, 7 Fuß Breite und 5 Fuß Tiefe. Durch einen engen Gang gelangten sie darin noch zu einer zweiten von rohen Säulen gestützten Höhle. Ueber die Bestimmung dieser Höhlen hat man auch nicht einmal Vermuthungen.

(Oesterreichische Bibliotheken.) Eine hiesige Zeitschrift liefert folgende interessante Notizen über die vorzüglichsten Bibliotheken der Monarchie: Die Kaiserliche Hofbibliothek in Wien zählt 360,000 Bände gedruckter Bücher, 12,000 Bände Handschriften, 6000 Bände der Werke aus dem 15. Jahrhundert, eine Kupferstichsammlung von 300,000 Blättern; die Wiener Universitäts-Bibliothek über 110,000, die Bibliothek der Theresianischen Ritterakademie 50,000 Bände. Zu den ansehnlichsten Privatbibliotheken gehören: die Handbibliothek des Kaisers; jene des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen von 60,000 Bänden, 80,000 Kupferstiche und 4000 Handzeichnungen; des Fürsten Lichtenstein von 30,000 Bänden; die der Fürsten Esterhazy und Schwarzenberg, der Grafen Harrach, Teleky, Fries und Appony; das Benedictinerstift, die Dominicaner ꝛc., besitzen ansehnliche Büchersammlungen. — In Prag zählt die Kaiserl. Bibliothek 120,000 Bände gedruckter Werke und Handschriften. Die Universitätsbibliothek zu Pesth zählt 50,000, die zu Grätz 100,000; die öffentl. Bibliothek zu Klagenfurt wird auf 40,000 Bände geschätzt. — Die Ollmützer Universitätsbibliothek zählte im Jahre 1785 86,000 Bände und wurde seitdem durch 36 Bibliotheken aufgehobener Klöster in Mähren bedeutend vermehrt. — Die Stifts-Bibliothek zu Klosterneuburg zählt über 25,000 Bände und viele Handschriften aus dem 13. Jahrhundert. Die Stiftsbibliothek zu Kremsmünster, die zu Mölk und andere noch vorhandene Klosterbibliotheken enthalten bedeutende Schätze, besonders an alten Handschriften. (H. C.)

(Ein Mohr kann doch weiß werden.) Eine Americanische Zeitung erwähnt einer Art von Wunder. Eine Negerin, 40 Jahr alt, in Virginien geboren und ursprünglich sehr schön schwarz, hat plötzlich ihre Farbe verändert. Ihre Haut ist jetzt so weiß, weich und durchsichtig, als die der schönsten Europäerinnen.

(Treffende Bemerkung.) Das Morning-Chronicle giebt dem Ausfall der letzten Wahlen in Frankreich seinen vollkommenen Beifall. „Nicht ein einziger Ultra (sagt es) wurde gewählt. Das kam daher, weil die Nation fühlte, sie bedürfe Vertreter, welche Casteninteresse von Volksinteresse zu unterscheiden wüßten; aber keine Royalisten, welche alle Gewalt durch göttliches Recht überkommen zu haben behaupten. Auch keiner jener Royalisten kam zur Wahl, die da meinen, ein König habe ein Recht, auch gegen den Willen seines Volkes zu regieren! Sie, die Nation, hat zwar Royalism, aber jenen Royalism, der die Könige lehrt, ihre Macht sey ein Ausfluß des Volkswillens, und sie seyen zum Wohle des Volkes, nicht dieses zum Besten der Könige da!„ (F. M.)

Hierzu Beilage Nro. 297

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Bekanntmachung der neuen Verfassung glaubt man in Würtemberg nahe. — Im Baierschen Rheinkreise erklärten sich 40,167 Protestanten für die Vereinigung beider protestantischen Kirchen, und dagegen 539. — (Frankreich.) Die Regierung hat beschlossen, im Großen alle Erzeugnisse beider Indien auf passenden Boden und in Oertlichkeiten, welche die Pflanzen lieben, in Guiana zu naturalisiren, dann aber, wenn dieß gelungen ist, sie, im Fall es die Natur der Pflanzen irgend anräth, allmählich in Frankreich selbst zu acclimatisiren, — ein Versuch, den noch kein anderes Volk bisher im Großen ausführen zu lassen beschloß. — (Posen.) Der Erzbischoff von Gnesen geht nach Rom, nachdem er dem Stuhl entsagt hat; so lange er lebt, bezieht er seine Pfründeneinkünfte durch einen Administrator. — (Schweiz.) Unterwalden und Schwytz wollen keine Jesuiten aufnehmen. — (England.) Hr. Allas, der einst das Einfangen der Neger durch Hunde vertheidigte, hat jetzt eine Apologie der Jesuiten geschrieben. — (Jonische Inseln.) Der Ausfuhrwerth der Corinthen nach England beträgt in diesem Jahre 1,350,000 Piaster. — (Osmanisches Reich.) Ein Kaimacker (Stellvertreter) wird bis zum Ablauf der 7 Regierungsjahre des entflohenen Hospodar der Wallachei die Regierung des Fürstenthums fortführen. — (Südamerica.) Die neue Französische Colonie am Texas bevölkert sich immer mehr und enthält manche wohlhabende Interessenten. —

Miscellen.

(Sont, ebace Höhle.) Der Asiatic Society zu Calcutta ist der Bericht über eine Höhle übergeben worden, welche in den Gebirgen, in der Nähe von Shahpoor in der neuen Provinz Fars entdeckt worden ist, und in welcher die Ueberbleibsel einer colossalen Statue gefunden wurde. Die Höhle ist 3 Meilen von Shahpoor, an der entgegengesetzten Seite des Flusses befindlich. An der Basis des Berges, auf dessen Gipfel sich die Oeffnung der Höhle befindet, bemerkt man gar keine Spuren einer solchen Höhle. Der Berg ist sehr steil. Nachdem die Reisenden (Mr. William und Capt. Maude) fast den Gipfel erreicht hatten, fanden sie sich am Fuße eines etwa 30 Fuß hohen Walles, welcher von seinem obern Rande bis zum Eingang seiner Höhle etwa 60 Fuß in die Tiefe gieng. Der Eingang der Höhle ist ein etwa 35 Fuß weiter, und 8 Fuß hoher Bogen, hinter welchem die Höhe auf 40 Fuß, die Weite auf 60—70 Fuß zunimmt. Hier liegt nun eine Statue von Stein, welche ursprünglich auf einem Fußgestell in der Mitte dieser Höhle gestanden zu haben scheint, die Beine sind unter den Knieen abgebrochen. Das Costüm scheint dasselbe, was man sonst bei den Bildwerken zu Shahpoor, Nukshi, Rooslun und Persepolis findet, mit denselben üppigen Haarlocken. Die Arme ruhen auf der Hüfte. Sie ist mit einem Gewand bekleidet, welches mit einem Knopf am Nacken befestigt ist und loose über die Ellbogen herabfällt. Die Länge des Gesichts, von der Stirn zum Kinn ist 2 Fuß 3 Zoll. Die Länge des Leibes $4\frac{1}{2}$ Fuß. Hiernach muß die ganze Figur etwa 14 Fuß hoch gewesen seyn. Von der Statue bis zu dem entferntesten Theil der Höhle nimmt die Höhe und Weite der letzten zu. — Nachdem sie eine Fläche, von 20 Fuß abwärts und dann etwa 50 Fuß aufwärts gestiegen waren, erreichten die Reisenden einen Behälter von etwa 17 Fuß Höhe, 7 Fuß Breite und 5 Fuß Tiefe. Durch einen engen Gang gelangten sie darin noch zu einer zweiten von rohen Säulen gestützten Höhle. Ueber die Bestimmung dieser Höhlen hat man auch nicht einmal Vermuthungen.

(Oesterreichische Bibliotheken.) Eine hiesige Zeitschrift liefert folgende interessante Notizen über die vorzüglichsten Bibliotheken der Monarchie: Die Kaiserliche Hofbibliothek in Wien zählt 360,000 Bände gedruckter Bücher, 12,000 Bände Handschriften, 6000 Bände der Werke aus dem 15. Jahrhundert, eine Kupferstichsammlung von 300,000 Blättern; die Wiener Universitäts-Bibliothek über 110,000, die Bibliothek der Theresianischen Ritterakademie 50,000 Bände. Zu den ansehnlichsten Privatbibliotheken gehören: die Handbibliothek des Kaisers; jene des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen von 60,000 Bänden, 80,000 Kupferstiche und 4000 Handzeichnungen; des Fürsten Lichtenstein von 30,000 Bänden; die der Fürsten Esterhazy und Schwarzenberg, der Grafen Harrach, Teleky, Fries und Appony; das Benedictinerstift, die Dominicaner ꝛc., besitzen ansehnliche Büchersammlungen. — In Prag zählt die Kaiserl. Bibliothek 120,000 Bände gedruckter Werke und Handschriften. Die Universitätsbibliothek zu Pesth zählt 50,000, die zu Grätz 100,000; die öffentl. Bibliothek zu Klagenfurt wird auf 40,000 Bände geschätzt. — Die Olmützer Universitätsbibliothek zählte im Jahre 1735 86,000 Bände und wurde seitdem durch 36 Bibliotheken aufgehobener Klöster in Mähren bedeutend vermehrt. — Die Stifts-Bibliothek zu Klosterneuburg zählt über 25,000 Bände und viele Handschriften aus dem 13. Jahrhundert. Die Stiftsbibliothek zu Kremsmünster, die zu Mölk und andere noch vorhandene Klosterbibliotheken enthalten bedeutende Schätze, besonders an alten Handschriften. (H. C.)

(Ein Mohr kann doch weiß werden.) Eine Americanische Zeitung erwähnt einer Art von Wunder. Eine Negerin, 40 Jahr alt, in Virginien geboren und ursprünglich sehr schön schwarz, hat plötzlich ihre Farbe verändert. Ihre Haut ist jetzt so weiß, weich und durchsichtig, als die der schönsten Europäerinnen.

(Treffende Bemerkung.) Das Morning-Chronicle giebt dem Ausfall der letzten Wahlen in Frankreich seinen vollkommenen Beifall. „Nicht ein einziger Ultra (sagt es) wurde gewählt. Das kam daher, weil die Nation fühlte, sie bedürfe Vertreter, welche Casteninteresse von Volksinteresse zu unterscheiden wüßten; aber keine Royalisten, welche alle Gewalt durch göttliches Recht überkommen zu haben behaupten. Auch keiner jener Royalisten kam zur Wahl, die da meinen, ein König habe ein Recht, auch gegen den Willen seines Volkes zu regieren! Sie, die Nation, hat zwar Royalism, aber jenen Royalism, der die Könige lehrt, ihre Macht sey ein Ausfluß des Volkswillens, und sie seyen zum Wohle des Volkes, nicht dieses zum Besten der Könige da!„ (F. M.)

Hierzu Beilage Nro. 297.

gebung heraus in die rationelle, oder was Sie mir dafür geben. Dann entwickeln Sie mir entweder Ihr System oder das eines Andern, den ersten Satz setzen Sie schlechthin, oder auf sich selbst, und habe ich ihn einmal zugegeben, weil ich ihn nicht wiederlegen kann, oder selbst keinen bessern bei der Hand habe, dann geht es Schluß auf Schluß über Stock und Stein bis zu dem neuesten Universal-, Friedens- oder Beglückungs-Systeme zu einem geschlossenen Acker- und Handelsstaat, oder zu einer, durch eine Wüste von der übrigen Welt abgeschnittenen, Hyper-Alt-Neuteutschen Turn-, Wehr- und Lehranstalt hin.

Ungenannter. Fürchten Sie sich nicht, Herr Baron, ich bringe Niemand etwas auf, bin nicht sehr friedliebend, und ein Paradies, mit einer chinesischen Mauer verschlossen, würde mich bald jenseits finden.

Baron. Man kann nicht recht klug aus Ihnen werden, indeß will ich Ihnen Rede stehen, so lange Sie für mich verständlich bleiben, ich halte mich nun einmal an das Begreifliche und an das Bestehende.

Ungenannter. Doch nur, insofern Sie es halten können. Droht ein Haus einzustürzen, so sehen Sie und die Meisten Ihres Standes mir vorsichtig genug aus, es noch zur rechten Zeit zu verlassen. So mit dem Gesetz. Merken Sie, es wird eins ohne Rettung aufgehoben, wobei Ihnen der Verlust einer Berechtigung droht, was gilt's, Sie dringen mehr auf irgend eine Entschädigung, als daß Sie fruchtlos gegen die Ueberlegenheit ankämpften. War es denn nicht schon so, als bei'm vorigen Landtage die bekannte Erklärung über die Aufhebung der Steuerfreiheit erlassen wurde?

Baron. Sie nennen es mit Grund eine bloße Erklärung, denn zum Beschluß fehlt noch die Durchführung des Planes. Man kann über die Grundsätze von etwas einig geworden seyn, und ist es noch lange nicht über deren Anwendung. Auch litte dieser Beschluß, wenn er dafür gelten sollte, an wesentlichen Gebrechen. Es trat offenbar eine Uebereilung ein, da ein so wichtiger Gegenstand, dessen Berathung nicht einmal in dem Fürstlichen Antrag nothwendig lag, so über Hals und Kopf, ohne Vorbereitung und hinlängliche Zeit zur Ueberlegung zur Abstimmung gelangte. Sie irren aber sehr, wenn Sie glauben, daß ich und ein beträchtlicher Theil meiner Standesgenossen dazu mitgewirkt oder Freude daran hätten; vielmehr haben wir gleich nachher die ernstlichsten Schritte dagegen gethan.

Ungenannter. Ist in der äußeren Form gefehlt worden, so läßt sich freilich die Gültigkeit selbst der aufgestellten Principien bezweifeln; aber Herr Baron, ich rathe Ihnen, sich hier in Acht zu nehmen; wenn wirklich eine Uebereilung eintrat, so fürchte ich, war sie nicht auf der Seite der Ihrigen.

Baron. Sie glauben also, die dort ausgesprochene Entschädigung —

Ungenannter (einfallend). Stehe weder in einem rechtlichen, noch billigen Verhältnisse zu dem politischen Vorrechte, von dessen Aufhebung die Rede ist.

Baron. Heutzutage wird es Mode, jedes bestehende politische Recht als ein gehässiges Vorrecht darstellen zu wollen.

Ungenannter. Das kommt nur daher, weil man jetzt einsieht, daß bei den zeitherigen Vorrechten gar keine wirklichen Rechte bestehen können.

Baron. Sie halten also Belehnung, Verbriefung und neueste landesfürstliche Bestätigung für nichts, oder können Sie in Abrede stellen, daß das Besitznahme-Patent vom 15. Nov. 1815 die Rechte der Ritterschaft sanctionirt? Heißt es nicht dort ausdrücklich:

„Daß Jedermann den Besitz und Genuß seiner wohlerworbenen Privatrechte behalten solle?"

Ungenannter. In diesen Worten finde ich aber nicht die mindeste Bestätigung eines Privilegiums. Privatrechte, und zwar wohlerworbene, davon sollen Sie, gleich jedem Bürger oder Bauer, den Besitz und Genuß behalten. Ist hier auch von politischen Rechten die Rede, so ist doch kein Vorzug irgend einer Art für Sie ausgesprochen, und genießt der Stand der größeren Gutsbesitzer den wesentlichen Vorzug, den dritten Theil des ganzen gesetzgebenden Körpers bilden zu dürfen, so haben Sie ihn wahrhaftig nicht dem Besitznahme-Patente zu verdanken.

Baron. Desto schlimmer, wenn Vorrechte, die sich auf unmittelbare und uralte Verträge mit den Fürsten gründen, die das Staatsrecht der früheren Zeit größtentheils ausmachten, jetzt so wenig Ehrfurcht und Schonung finden.

Ungenannter. Sie begreifen aber doch, Herr Baron, daß die Fürsten, auch bei dem besten Willen für ihre ehemaligen sogenannten Stützen, es doch gegenwärtig für etwas bedenklich halten müssen, den Adel allein zur Theilnahme am Regiment zu ziehen. Es ist ein recht fataler Umstand, daß Bauer und Bürger auf dem Felde der Ehre dem Adel jetzt nichts mehr nachgeben, und der Bürgerstand auf dem Gebiete der Gedanken sogar einen kleinen Vorsprung gewonnen zu haben scheint.

Baron. Hier handelt sich's aber nicht um Standes-Privilegien; die Steuerfreiheit ist gar keine Immunität, denn ihr Werth wurde uns, mochten wir unsere Güter aus freier Hand kaufen, oder auf dem Wege öffentlicher Versteigerung erlangen, oder auch im Erbe zugetheilt erhalten, stets mit in Anschlag gebracht; unser Besitz derselben steht folglich ganz im Parallel mit allem übrigen oneros erworbenen Eigenthum anderer Staatsbürger.

Ungenannter. Dieser Einwurf trifft nicht, denn auch bei Besitzänderungen durch Kauf konnte Ihnen doch nur die Befreiung von den damals bestehenden Steuern in Anschlag gebracht werden, nicht aber die von künftigen, von denen Niemand noch etwas wußte, für die es also gar keinen Maßstab gab. Darum kann, im Vorbeigehen gesagt, die Grundsteuer nicht für eine stehende Rente angesehen werden, wie Staatswirthschafts-Lehrer noch unlängst geglaubt oder vorgegeben, weil sie nie stehend war, und es noch nicht ist; darum ist auch Steuerfreiheit als etwas Ungemessenes und sogar Unmeßbares gar nicht zu einem bestimmten Werthe anzuschlagen, also auch weder zu kaufen, noch zu verkaufen; deßhalb endlich ist Steuerfreiheit aus demselben Grunde weder ein persönliches, noch Sachrecht, sondern nichts, als ein lästiges, von einer gewissen Classe, weil sie damals die Uebermacht hatte, an sich gerissenes Privilegium, das irrig als den Gütern, auf die es sich unmittelbar bezog, beiwohnend angesehen wurde, und durch denselben Mißbrauch vermittelst Kaufs in fremde Hände gerieth.

Baron. Gesetzt auch, diese Ansicht sey die richtigere, so ist doch der Irrthum von Seiten des Staats begangen worden, und

gebung heraus in die rationelle, oder was Sie mir dafür geben. Dann entwickeln Sie mir entweder Ihr System oder das eines Andern, den ersten Satz setzen Sie schlechthin, oder auf sich selbst, und habe ich ihn einmal zugegeben, weil ich ihn nicht widerlegen kann, oder selbst keinen bessern bei der Hand habe, dann geht es Schluß auf Schluß über Stock und Stein bis zu dem neuesten Universal-, Friedens- oder Beglückungs-Systeme zu einem geschlossenen Acker- und Handelsstaat, oder zu einer, durch eine Wüste von der übrigen Welt abgeschnittenen, Hyper-Alt-Neuteutschen Turn-, Wehr- und Lehranstalt hin.

Ungenannter. Fürchten Sie sich nicht, Herr Baron, ich bringe Niemand etwas auf, bin nicht sehr friedliebend, und ein Paradies, mit einer chinesischen Mauer verschlossen, würde mich bald jenseits finden.

Baron. Man kann nicht recht klug aus Ihnen werden, indeß will ich Ihnen Rede stehen, so lange Sie für mich verständlich bleiben, ich halte mich nun einmal an das Begreifliche und an das Bestehende.

Ungenannter. Doch nur, insofern Sie es halten können. Droht ein Haus einzustürzen, so sehen Sie und die Meisten Ihres Standes mir vorsichtig genug aus, es noch zur rechten Zeit zu verlassen. So mit dem Gesetz. Merken Sie, es wird eins ohne Rettung aufgehoben, wobei Ihnen der Verlust einer Berechtigung droht, was gilt's, Sie bringen mehr auf irgend eine Entschädigung, als daß Sie fruchtlos gegen die Ueberlegenheit ankämpften. War es denn nicht schon so, als bei'm vorigen Landtage die bekannte Erklärung über die Aufhebung der Steuerfreiheit erlassen wurde?

Baron. Sie nennen es mit Grund eine bloße Erklärung, denn zum Beschluß fehlt noch die Durchführung des Planes. Man kann über die Grundsätze von etwas einig geworden seyn, und ist es noch lange nicht über deren Anwendung. Auch litte dieser Beschluß, wenn er dafür gelten sollte, an wesentlichen Gebrechen. Es trat offenbar eine Uebereilung ein, da ein so wichtiger Gegenstand, dessen Berathung nicht einmal in dem Fürstlichen Antrag nothwendig lag, so über Hals und Kopf, ohne Vorbereitung und hinlängliche Zeit zur Ueberlegung zur Abstimmung gelangte. Sie irren aber sehr, wenn Sie glauben, daß ich und ein beträchtlicher Theil meiner Standesgenossen dazu mitgewirkt oder Freude daran hätten; vielmehr haben wir gleich nachher die ernstlichsten Schritte dagegen gethan.

Ungenannter. Ist in der äußeren Form gefehlt worden, so läßt sich freilich die Gültigkeit selbst der aufgestellten Principien bezweifeln; aber Herr Baron, ich rathe Ihnen, sich hier in Acht zu nehmen; wenn wirklich eine Uebereilung eintrat, so fürchte ich, war sie nicht auf der Seite der Ihrigen.

Baron. Sie glauben also, die dort ausgesprochene Entschädigung —

Ungenannter (einfallend). Stehe weder in einem rechtlichen, noch billigen Verhältnisse zu dem politischen Vorrechte, von dessen Aufhebung die Rede ist.

Baron. Heutzutage wird es Mode, jedes bestehende politische Recht als ein gehässiges Vorrecht darstellen zu wollen.

Ungenannter. Das kommt nur daher, weil man jetzt einsieht, daß bei den zeitherigen Vorrechten gar keine wirklichen Rechte bestehen können.

Baron. Sie halten also Belehnung, Verbriefung und neueste landesfürstliche Bestätigung für nichts, oder können Sie in Abrede stellen, daß das Besitznahme-Patent vom 15. Nov. 1815 die Rechte der Ritterschaft sanctionirt? Heißt es nicht dort ausdrücklich:

„Daß Jedermann den Besitz und Genuß seiner wohlerworbenen Privatrechte behalten solle?"

Ungenannter. In diesen Worten finde ich aber nicht die mindeste Bestätigung eines Privilegiums. Privatrechte, und zwar wohlerworbene, davon sollen Sie, gleich jedem Bürger oder Bauer, den Besitz und Genuß behalten. Ist hier auch von politischen Rechten die Rede, so ist doch kein Vorzug irgend einer Art für Sie ausgesprochen, und genießt der Stand der größeren Gutsbesitzer den wesentlichen Vorzug, den dritten Theil des ganzen gesetzgebenden Körpers bilden zu dürfen, so haben Sie ihn wahrhaftig nicht dem Besitznahme-Patente zu verdanken.

Baron. Desto schlimmer, wenn Vorrechte, die sich auf unmittelbare und uralte Verträge mit den Fürsten gründen, die das Staatsrecht der früheren Zeit größtentheils ausmachten, jetzt so wenig Ehrfurcht und Schonung finden.

Ungenannter. Sie begreifen aber doch, Herr Baron, daß die Fürsten, auch bei dem besten Willen für ihre ehemaligen sogenannten Stützen, es doch gegenwärtig für etwas bedenklich halten müssen, den Adel allein zur Theilnahme am Regiment zu ziehen. Es ist ein recht fataler Umstand, daß Bauer und Bürger auf dem Felde der Ehre dem Adel jetzt nichts mehr nachgeben, und der Bürgerstand auf dem Gebiete der Gedanken sogar einen kleinen Vorsprung gewonnen zu haben scheint.

Baron. Hier handelt sich's aber nicht um Standes-Privilegien; die Steuerfreiheit ist gar keine Immunität, denn ihr Werth wurde uns, mochten wir unsere Güter aus freier Hand kaufen, oder auf dem Wege öffentlicher Versteigerung erlangen, oder auch im Erbe zugetheilt erhalten, stets mit in Anschlag gebracht; unser Besitz derselben steht folglich ganz im Parallel mit allem übrigen oneros erworbenen Eigenthum anderer Staatsbürger.

Ungenannter. Dieser Einwurf trifft nicht, denn auch bei Besitzänderungen durch Kauf konnte Ihnen doch nur die Befreiung von den damals bestehenden Steuern in Anschlag gebracht werden, nicht aber die von künftigen, von denen Niemand noch etwas wußte, für die es also gar keinen Maßstab gab. Darum kann, im Vorbeigehen gesagt, die Grundsteuer nicht für eine stehende Rente angesehen werden, wie Staatswirthschafts-Lehrer noch unlängst geglaubt oder vorgegeben, weil sie nie stehend war, und es noch nicht ist; darum ist auch Steuerfreiheit als etwas Ungemessenes und sogar Unmeßbares gar nicht zu einem bestimmten Werthe anzuschlagen, also auch weder zu kaufen, noch zu verkaufen; deßhalb endlich ist Steuerfreiheit aus demselben Grunde weder ein persönliches, noch Sachrecht, sondern nichts, als ein lästiges, von einer gewissen Classe, weil sie damals die Uebermacht hatte, an sich gerissenes Privilegium, das irrig als den Gütern, auf die es sich unmittelbar bezog, beiwohnend angesehen wurde, und durch denselben Mißbrauch vermittelst Kaufs in fremde Hände gerieth.

Baron. Gesetzt auch, diese Ansicht sey die richtigere, so ist doch der Irrthum von Seiten des Staats begangen worden, und

Baron. Ich könnte Ihnen hier die angestammten und anerzogenen Vorzüge einer glänzenderen Abkunft entgegen halten, die dem adelich Gebornen schon von Natur verleiht, was durch Verdienst sich gar nicht erwerben läßt. Aber vermuthlich werden Sie über das spotten, was Sie selbst nicht recht kennen, nur weil es Ihnen fremd ist.

Ungenannter. Was das anlangt, so lasse ich hier Ihrem höheren Standesinstinct alle Freiheit und völligen Lauf. Beschämen Sie uns Staubgeborne durch Ihre zarte Feinheit, schlagen Sie uns mit dem Genie des reineren Blutes zu Boden, erdrücken Sie uns mit Edelmuth und ritterlicher Aufopferung; nur saugen Sie uns nicht unser gemeines Mark und Blut durch die Steuerfreiheit aus, und versuchen Sie nicht, uns mit dem Vorspiegeln zu bethören, dieselbe sey ein ungemeines Privatrecht.

Baron. In diesem Tone ist nicht weiter zu reden.

Ungenannter. Das fühle ich wohl, aber jede Anmaßung, die mit dem Innersten des Wesens, wie es sich ausspricht, in Widerspruch steht, erzeugt Spott. Immerhin spotten Sie auch des bürgerlichen Edelmannes, der am Hofe an Glätte, Kälte und Gewandtheit es dem Stiftsfähigen zuvor thun will; wo es sich aber um wesentliche Rechte fragt, da muß gewichtige Persönlichkeit entscheiden, und nicht Manieren, deren Werth öfterer in glänzender Abgeschliffenheit, als in der Durchsichtigkeit eines edeln Stoffes besteht.

Baron. An eine Annäherung zwischen unsern Ansichten wäre wohl vergeblich zu denken, also —

Ungenannter. Und doch, vielleicht auf sehr natürlichem Wege. Geben Sie auf, die Steuerfreiheit als ein wohlerworbenes Privatrecht zu verfechten, geben Sie ferner auf, sie als ein, Ihrem Stande nothwendiges oder nützliches, Vorrecht erhalten zu wollen, denn Sie machen dadurch den ganzen Stand nur gehässig. —

Baron. Und was soll ich also thun? Entsagen und verlieren?

Ungenannter. Entsagen, ja, weil man auch zu bösem Spiel, steht es nicht zu ändern, gute Miene machen soll; verlieren aber, ich dächte, nein, denn willigen Sie nun ein, oder nicht, so kann man Ihnen doch selbst ein Vorrecht nicht nehmen, ohne zugleich von den damit verknüpft gewesenen Verbindlichkeiten Sie loszusprechen. Rechtlich fällt an sich mit jedem Rechte oder Vorrechte auch die damit verbundene natürliche oder besondere Verpflichtung hinweg. Kein Gesetzgeber darf Ihnen ein Recht oder Vorrecht nehmen, die Verbindlichkeit Ihnen aber wider Ihren Willen lassen. Ich verstehe aber unter der letzteren nicht bloß die Ritterpferdsgelder oder sonst üblichen Lehenleistungen, sondern den ganzen drückenden Lehensnexus mit seinen Beschränkungen des Eigenthums, seiner Unterthänigkeit und seinem Heimfallsrechte, das oft die zartesten Gefühle verletzt. In der Aufhebung dieser, dem Staate, wie dem Einzelnen schädlichen, Bande liegt die einzig natürliche, angemessene und Niemand beschwerende Entschädigung. Was nicht nur der Rittergutsbesitzer, sondern das Rittergut selbst von der einen Seite durch Aufhebung der Steuerfreiheit, die sich einmal nicht mehr abwenden läßt, verliert, das gewinnen beide vollwichtig wieder durch die erlangte Freiheit vom Lehensbande. Jede andere Entschädigung ist drückend für den Staat, weil sie seine Schuldenlast vermehrt, und die Vermehrung der Zinsen der Schuld den Abgabenertrag der neubesteuerten Güter verschlingt, folglich die übrigen, besonders die ärmeren Classen, dadurch nicht erleichtert.

Eine Entschädigung in Geld oder in Obligationen ist aber mehr scheinbar, und eigentlich als ein allmählich abzutragendes Darlehen ohne Zinsen anzusehen, wenn der Empfänger vermittelst seines Antheils an den Abgaben auch zu dem Tilgungsfonds der Staatsschuld jährlich beitragen muß.

Baron. Dieser Vorschlag ist mir nicht neu —

Ungenannter. Nein, er wurde schon auf dem vorigen Landtage indirect zur Sprache gebracht; aber eben das Natürliche und Einfache, was er hat, fand Widersacher.

Baron. Vielen von uns käme er gut zu Statten, der freie Gebrauch der Güter erhöhete allerdings ihren Werth, durch vortheilhaften Verkauf eines Theils der Ländereien befreiete sich Mancher von einer drückenden Schuldenlast. — Die Vasallenschaft hat gleichfalls keinen rechten Sinn mehr, sonst war es damit abgethan, der Fürst und die Ritter machten den Staat aus, jetzt sind wir dagegen Vasallen des Fürsten und auch Unterthanen des Staats, das ist zu viel auf einmal. Hören Sie meine Meinung, Ihr Vorschlag ist gut für viele Edelleute, aber für den Adel taugt er doch nichts.

Ungenannter. Wie so?

Baron. Weil er ihn allmählich aufhebt.

Ungenannter. Sagen Sie lieber, er gebe dem Adel eine neue Gestalt, und meiner Meinung nach die einzige, unter der er noch bestehen kann. Die vielen Lehengüter, wovon manche mehr den Gläubigern, als den Besitzern gehören, werden sich in eine geringe Anzahl schuldenfreier Majorate auflösen, wie schon der Begriff von Unabhängigkeit, auf den Sie sich stützten, es erfordert. Die jüngern Söhne kehren in den Bürgerstand zurück, lernen und erwerben; es wird wenig Adel geben, und keinen armen, ein großes Glück für die bisher zur Armuth verdammten Ritter, die zum Sprichwort geworden sind, aber ein noch größeres für die übrigen Classen, die sie ernähren mußten.

Baron. Glauben Sie denn, der Fürst werde zur Aufhebung des Lehensnexus sich verstehen?

Ungenannter. Ein gerechter, einsichtsvoller Fürst, und den haben wir, wird einer nothwendigen Schlußfolge und einer, in jeder Hinsicht besseren, Einrichtung seine Zustimmung nicht versagen können.

Baron. Aber die nicht ritterschaftlichen Freigüter und Grundstücke?

Ungenannter. Für diese werfe man eine billige, aber nicht volle Entschädigung aus, denn auch sie haben bei den neueren Erhöhungen der Grundsteuer, die sie nicht mit zahlten, und für die sie keine Freiheit mit erkauften, gewonnen. Ein rechtlicher Maßstab kann hier nicht eintreten, denn wer ein Vorrecht kauft, weiß, daß er etwas kauft, was weder in der Vernunft des Menschen, noch in der Natur der Dinge dauernd begründet ist; er weiß, daß es nur vorübergehenden Umständen sein Daseyn verdankt, daß es einmal nicht war, und also auch künftig vergehen kann. Die Billigkeit eines Staates besteht aber darin, daß er einen, bei Aenderungen etwa entstehenden, nicht genau berechenbaren Schaden lieber von Allen, die ihn dann wenig spüren, tragen läßt, als von Einzelnen, die er drücken kann.

Baron. Ich bin der Meinung, die Sache sey vor der Hand noch näher zu betrachten. Ist Steuerfreiheit als Vorrecht nicht mehr zu retten, so soll auch der Nachtheil, den es mit sich führte, aufhören, nichts ist natürlicher. Jeder ist übrigens sich selbst der Nächste, da haben Sie ganz Recht.

Ungenannter (lächelnd). Diesen Spruch überlasse ich gern Ihnen, Jedem das Seine. Es ist aber für manchen Edelmann Zeit, sich des Don Ranudo de Colibrados zu erinnern. Was die Agnaten anlangt, so würden freilich manche über eine solche Umwandlung seufzen, aber der Staat hat unläugbar das Recht, jedes Eigenthum, das er selbst früher beschränkt hat, auch wieder frei zu geben.

Baron. Läßt sich auch in diesem Falle der Compensation noch ein pecuniärer Nachtheil nachweisen, so tritt auch hier dieselbe Billigkeits-Rücksicht ein, deren Sie erwähnten.

Ungenannter. Billigkeit, gut, das läßt sich hören, und die wird Teutschen von Teutschen hoffentlich nie versagt werden, aber keine Leonischen Argumente, keine — Sie verstehen mich schon. —

Baron. Aber wer sind Sie denn, der so Manches weiß, und für so Vieles sich zu interessiren scheint?

Ungenannter. Ein Schriftsteller, weiter nichts.

Baron. Nur bitte ich, wenn ja etwas von unserer Unterredung gedruckt werden muß, keine Namen zu nennen.

Ungenannter. Seyn Sie ruhig, unsere beiden Namen sind überflüssig, wenn schon vielleicht nicht aus demselben Grunde.

Baron. Ich könnte Ihnen hier die angestammten und anerzogenen Vorzüge einer glänzenderen Abkunft entgegen halten, die dem adelich Gebornen schon von Natur verleiht, was durch Verdienst sich gar nicht erwerben läßt. Aber vermuthlich werden Sie über das spotten, was Sie selbst nicht recht kennen, nur weil es Ihnen fremd ist.

Ungenannter. Was das anlangt, so lasse ich hier Ihrem höheren Standesinstinct alle Freiheit und völligen Lauf. Beschämen Sie uns Staubgeborne durch Ihre zarte Feinheit, schlagen Sie uns mit dem Genie des reineren Blutes zu Boden, erdrücken Sie uns mit Edelmuth und ritterlicher Aufopferung; nur saugen Sie uns nicht unser gemeines Mark und Blut durch die Steuerfreiheit aus, und versuchen Sie nicht, uns mit dem Vorspiegeln zu bethören, dieselbe sey ein ungemeines Privatrecht.

Baron. In diesem Tone ist nicht weiter zu reden

Ungenannter. Das fühle ich wohl, aber jede Anmaßung, die mit dem Innersten des Wesens, wie es sich ausspricht, in Widerspruch steht, erzeugt Spott. Immerhin spotten Sie auch des bürgerlichen Edelmannes, der am Hofe an Glätte, Kälte und Gewandtheit es dem Stiftsfähigen zuvor thun will; wo es sich aber um wesentliche Rechte fragt, da muß gewichtige Persönlichkeit entscheiden, und nicht Manieren, deren Werth öfterer in glänzender Abgeschliffenheit, als in der Durchsichtigkeit eines edeln Stoffes besteht.

Baron. An eine Annäherung zwischen unsern Ansichten wäre wohl vergeblich zu denken, also —

Ungenannter. Und doch, vielleicht auf sehr natürlichem Wege. Geben Sie auf, die Steuerfreiheit als ein wohlerworbenes Privatrecht zu verfechten, geben Sie ferner auf, sie als ein, Ihrem Stande nothwendiges oder nützliches, Vorrecht erhalten zu wollen, denn Sie machen dadurch den ganzen Stand nur gehässig. —

Baron. Und was soll ich also thun? Entsagen und verlieren?

Ungenannter. Entsagen, ja, weil man auch zu bösem Spiel, steht es nicht zu ändern, gute Miene machen soll; verlieren aber, ich dächte, nein, denn willigen Sie nun ein, oder nicht, so kann man Ihnen doch selbst ein Vorrecht nicht nehmen, ohne zugleich von den damit verknüpft gewesenen Verbindlichkeiten Sie loszusprechen. Rechtlich fällt an sich mit jedem Rechte oder Vorrechte auch die damit verbundene natürliche oder besondere Verpflichtung hinweg. Kein Gesetzgeber darf Ihnen ein Recht oder Vorrecht nehmen, die Verbindlichkeit Ihnen aber wider Ihren Willen lassen. Ich verstehe aber unter der letzteren nicht bloß die Ritterpferdsgelder oder sonst üblichen Lehenleistungen, sondern den ganzen drückenden Lehensnexus mit seinen Beschränkungen des Eigenthums, seiner Unterthänigkeit und seinem Heimfallsrechte, das oft die zartesten Gefühle verletzt. In der Aufhebung dieser, dem Staate, wie dem Einzelnen schädlichen, Bande liegt die einzig natürliche, angemessene und Niemand beschwerende Entschädigung. Was nicht nur der Rittergutsbesitzer, sondern das Rittergut selbst von der einen Seite durch Aufhebung der Steuerfreiheit, die sich einmal nicht mehr abwenden läßt, verliert, das gewinnen beide vollwichtig wieder durch die erlangte Freiheit vom Lehensbande. Jede andere Entschädigung ist drückend für den Staat, weil sie seine Schuldenlast vermehrt, und die Vermehrung der Zinsen der Schuld den Abgabenertrag der neubesteuerten Güter verschlingt, folglich die übrigen, besonders die ärmeren Classen, dadurch nicht erleichtert.

Eine Entschädigung in Geld oder in Obligationen ist aber mehr scheinbar, und eigentlich als ein allmählich abzutragendes Darlehen ohne Zinsen anzusehen, wenn der Empfänger vermittelst seines Antheils an den Abgaben auch zu dem Tilgungsfonds der Staatsschuld jährlich beitragen muß.

Baron. Dieser Vorschlag ist mir nicht neu —

Ungenannter. Nein, er wurde schon auf dem vorigen Landtage indirect zur Sprache gebracht; aber eben das Natürliche und Einfache, was er hat, fand Widersacher.

Baron. Vielen von uns käme er gut zu Statten, der freie Gebrauch der Güter erhöhete allerdings ihren Werth, durch

vortheilhaften Verkauf eines Theils der Ländereien befreiete sich Mancher von einer drückenden Schuldenlast. — Die Vasallenschaft hat gleichfalls keinen rechten Sinn mehr, sonst war es damit abgethan, der Fürst und die Ritter machten den Staat aus, jetzt sind wir dagegen Vasallen des Fürsten und auch Unterthanen des Staats, das ist zu viel auf einmal. Hören Sie meine Meinung, Ihr Vorschlag ist gut für viele Edelleute, aber für den Adel taugt er doch nichts.

Ungenannter. Wie so?

Baron. Weil er ihn allmählich aufhebt.

Ungenannter. Sagen Sie lieber, er gebe dem Adel eine neue Gestalt, und meiner Meinung nach die einzige, unter der er noch bestehen kann. Die vielen Lehengüter, wovon manche mehr den Gläubigern, als den Besitzern gehören, werden sich in eine geringe Anzahl schuldenfreier Majorate auflösen, wie schon der Begriff von Unabhängigkeit, auf den Sie sich stützten, es erfordert. Die jüngern Söhne kehren in den Bürgerstand zurück, lernen und erwerben; es wird wenig Adel geben, und keinen armen, ein großes Glück für die bisher zur Armuth verdammten Ritter, die zum Sprichwort geworden sind, aber ein noch größeres für die übrigen Classen, die sie ernähren mußten.

Baron. Glauben Sie denn, der Fürst werde zur Aufhebung des Lehensnexus sich verstehen?

Ungenannter. Ein gerechter, einsichtsvoller Fürst, und den haben wir, wird einer nothwendigen Schlußfolge und einer, in jeder Hinsicht besseren, Einrichtung seine Zustimmung nicht versagen können.

Baron. Aber die nicht ritterschaftlichen Freigüter und Grundstücke?

Ungenannter. Für diese werfe man eine billige, aber nicht volle Entschädigung aus, denn auch sie haben bei den neueren Erhöhungen der Grundsteuer, die sie nicht mit zahlten, und für die sie keine Freiheit mit erkauften, gewonnen. Ein rechtlicher Maßstab kann hier nicht eintreten, denn wer ein Vorrecht kauft, weiß, daß er etwas kauft, was weder in der Vernunft des Menschen, noch in der Natur der Dinge dauernd begründet ist; er weiß, daß es nur vorübergehenden Umständen sein Daseyn verdankt, daß es einmal nicht war, und also auch künftig vergehen kann. Die Billigkeit eines Staates besteht aber darin, daß er einen, bei Aenderungen etwa entstehenden, nicht genau berechenbaren Schaden lieber von Allen, die ihn dann wenig spüren, tragen läßt, als von Einzelnen, die er drücken kann.

Baron. Ich bin der Meinung, die Sache sey vor der Hand noch näher zu betrachten. Ist Steuerfreiheit als Vorrecht nicht mehr zu retten, so soll auch der Nachtheil, den es mit sich führte, aufhören, nichts ist natürlicher. Jeder ist übrigens sich selbst der Nächste, da haben Sie ganz Recht.

Ungenannter (lächelnd). Diesen Spruch überlasse ich gern Ihnen, Jedem das Seine. Es ist aber für manchen Edelmann Zeit, sich des Don Ranudo de Colibrados zu erinnern. Was die Agnaten anlangt, so würden freilich manche über eine solche Umwandlung seufzen, aber der Staat hat unläugbar das Recht, jedes Eigenthum, das er selbst früher beschränkt hat, auch wieder frei zu geben.

Baron. Läßt sich auch in diesem Falle der Compensation noch ein pecuniärer Nachtheil nachweisen, so tritt auch hier dieselbe Billigkeits-Rücksicht ein, deren Sie erwähnten.

Ungenannter. Billigkeit, gut, das läßt sich hören, und die wird Teutschen von Teutschen hoffentlich nie versagt werden, aber keine Leonischen Argumente, keine — Sie verstehen mich schon. —

Baron. Aber wer sind Sie denn, der so Manches weiß, und für so Vieles sich zu interessiren scheint?

Ungenannter. Ein Schriftsteller, weiter nichts.

Baron. Nur bitte ich, wenn ja etwas von unserer Unterredung gedruckt werden muß, keine Namen zu nennen.

Ungenannter. Seyn Sie ruhig, unsere beiden Namen sind überflüssig, wenn schon vielleicht nicht aus demselben Grunde.

len das gleich durch ein Beispiel zu erläutern suchen. Die Bürgerschaft der Stadt Erfurt hat, soviel wir wissen, gleich mehrern andern Teutschen Städten, das sehr alte Recht der niedern Jagd im Weichbilde. Wie? (was gewiß nicht denkbar ist,) wenn die Königl. Regierung oder Oberpolizei, von der heutigen Rechnungspolitik ergriffen, auf einmal eine Verpachtung dieses Jagdrechts anordnen wollte, um dem Stadtärar einige Thaler mehr zuzuwenden, und ein Paar mögliche kleine Jagdexcesse abzuschneiden? Welcher Gerichtshof würde, bei'm Widerspruch der Jagdberechtigten, eine solche Verfügung der Oberaufsicht bestätigen mögen? Wer so weit gienge, könnte bald auch jeden Hausvater anhalten, keinen Groschen ohne Anfrage auszugeben: und wir würden eine wahre Klosterzucht einführen, und z. B. alles Pulver und Blei verbieten müssen, damit die großen Kinder keinen Schaden nähmen! Den freien Genuß der Jagd- und Herbstzeit auf solche Weise zu verkümmern, würde also eben so ungerecht als abgünstig erscheinen, und die Jäger höchst unzufrieden machen, welche dagegen, bei'm Schutz ihrer alten Gerechtigkeit, gewiß sehr willig Anlagen unter sich aufbringen, wenn es der Zustand des Aerars erfordert. —

Befragt man die alte Geschichte und Urkunden, (die doch was gelten, wenn man Feudalrechte retten will,) so lassen sich in den Städte- und Dorfordnungen, Spuren eines Originalcontracts der Commun mit ihrem Gau, mit ihrer Grafschaft u. s. w. jetzt Staat genannt, wohl nicht verkennen. Aber man wird keine Spur von machthabenden Commissarien, ab- und zureisenden Controlleurs des Gemeindewesens u. dgl. finden, indem jener Originalcontract, außer den aus der Natur der Sache fließenden Leistungen an das Ganze, keinen solchen Verzicht auf die alte Mündigkeit und Selbstverwaltung, und keine solche Groschenverantwortlichkeit bei einem Obervormund enthält. Man machte es damals, wo es wenig Geld und wenig Aemter gab, wie noch jetzt in England, wo es viel Geld und wenig Aemter für diese Gegenstände auf Staatsunkosten giebt. Anstatt den einfachen Staatshaushalt mit vielen oberaufsehenden und revidirenden Behörden zu belasten, hielt man sich an das Vertrauen auf die Einsicht, Redlichkeit und Ehrliebe der Gemeinden und ihrer nächsten Führer *). Gerade an dem Zwange und der Beschränkung der Gemeinden, gerade an dem Mißtrauen und Vorschreiben bei den Vorstehern erkranken jene Tugenden, und weder Einsicht in Gemeinwohl, noch Sinn dafür kann aufkommen, wo der Selbstthätigkeit, der freien Regung zu wenig Raum gestattet wird, wo die entfernte Behörde Alles besser wissen will, als die nächste, oder doch nur nach ihrem Kopfe macht, und wo die Gemeinde selten um ihren Willen gefragt und dessen Erklärung nicht beachtet und mehr befehlend, als berathend vorgeschritten wird. Sind Land- und Residenzgemeinden im Verfall, so ist der Grund meistentheils wohl anderswo zu suchen, und ihre Herstellung von Oben wird auch nicht lange vorhalten, wenn Freiheit und Gemeingeist Unten nicht zugleich geweckt wird. — Kann denn gegen feine Spitzbüberei eine ferne Aufsicht schützen, da es die nahe, zufolge der Erfahrung, nicht einmal immer bei den Groben vermag, die an größern Cassen verübt werden? Man wird daher, durch eine strenge und theure Maschinerie, den Gemeinden nicht soviel ersetzen, als man ihnen dadurch an geistigen Hebeln in ihrem Innern zu entziehen, Gefahr läuft. Und was man dem Communmammon, vielleicht gar auf Kosten Anderer und durch kleinliche Abzwackereien, zuzuwenden denkt, — gleich als sey das Einmal Eins das höchste Gemeinziel! — das muß an freier Lebenskraft und Lebenslust caduc geschrieben werden. Sind wir denn bloß und ewig um der Zahlen willen da und beisammen? — Man beobachte die Bürgermeister und Maire's von Stadt und Dörfern mancher Länder. *) Sind sie mehr als Gliedermänner, denen die zwängenden Statuten des Calculirsystems einen Mund zum Sprachrohr, eine Hand zum nachschreiben und fleißigen Anfragen, und ein Hasenherz gelassen hat, um vor jeder Ordre zu erschrecken? Wo soll die Achtung der Gemeinden gegen solche Vorsteher herkommen, gegen die sich am Ende heimliche Angeberei und Zwietracht einschleicht? Und wenn ihnen jede kleine Ergötzlichkeit abgeschnitten wird, so sind die Cassen nicht dabei gebessert, so lange die Oberaufsicht große Diäten und Gehalte kostet. —

Der Raum und Zweck dieser Blätter kann nur flüchtige Andeutungen dieses nicht unerheblichen Gegenstandes erlauben. Uns scheint er eine sorgfältige, neue Bearbeitung zu verdienen, wobei man von der Aussicht ausgehen müßte, daß eine Gemeinde keine Kindergesellschaft, daß sie nicht unmündig sey, daß es daher so gefährlich nicht sey, wenn sie auch einmal einen größern Topf, als gewöhnlich, an's Feuer setzt; oder die Aepfel vom Gemeinderasen nach Hause trägt Statt in die Gemeindelade u. s. w. und daß man, Statt viel zu befehlen, lieber viel selbst zu leisten, fordern solle. Dazu gehört aber, daß man, wie jetzt in Würtemberg geschehen, in Baiern geschieht, die Schnürbrust lüfte, die den lebendigen Athem versetzt, und den Nachkommen nur Beweise liefert, wie weit wir es in der unfreien Einförmigkeits- und Automatenkunst gebracht haben.

*) Etwas Aehnliches scheint in den Aeußerungen der ersten Landtagsversammlung in Weimar vorgekommen zu seyn.

*) Regierte Bürgermeister sollte es heißen, statt regierende.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Würtembergische Anleihe.) Nach Privatberichten aus dem Würtembergischen ist daselbst die Errichtung einer Leibrentenbank, nach dem Muster der ähnlichen Institute in Frankreich, England und Dänemark, mittelst eines allgemeinen Gutsbesitzervereins (an welchem aber auch Städte, Gemeinden und Corporationen Theil nehmen können), im Werke. Der dießfällige Plan ist der Königlichen Regierung zur Genehmigung vorgelegt, welche zu dessen Prüfung eine Commission niedergesetzt hat. (A. Z.)

(* Der Plan der Leibrenten ist bei vielen Staatsschulden ganz besonders zu empfehlen, weil dann viele neue Reihe ent-

len das gleich durch ein Beispiel zu erläutern suchen. Die Bürgerschaft der Stadt Erfurt hat, soviel wir wissen, gleich mehreren andern Teutschen Städten, das sehr alte Recht der niedern Jagd im Weichbilde. Wie? (was gewiß nicht denkbar ist,) wenn die Königl. Regierung oder Oberpolizei, von der heutigen Rechnungspolitik ergriffen, auf einmal eine Verpachtung dieses Jagdrechts anordnen wollte, um dem Stadtärar einige Thaler mehr zuzuwenden, und ein Paar mögliche kleine Jagdexcesse abzuschneiden? Welcher Gerichtshof würde, bei'm Widerspruch der Jagdberechtigten, eine solche Verfügung der Oberaufsicht bestätigen mögen? Wer so weit gienge, könnte bald auch jeden Hausvater anhalten, keinen Groschen ohne Anfrage auszugeben: und wir würden eine wahre Klosterzucht einführen, und z. B. alles Pulver und Blei verbieten müssen, damit die großen Kinder keinen Schaden nähmen! Den freien Genuß der Jagd- und Herbstzeit auf solche Weise zu verkümmern, würde also eben so ungerecht als abgünstig erscheinen, und die Jäger höchst unzufrieden machen, welche dagegen, bei'm Schutz ihrer alten Gerechtigkeit, gewiß sehr willig Anlagen unter sich aufbringen, wenn es der Zustand des Aerars erfordert. —

Befragt man die alte Geschichte und Urkunden, (die doch was gelten, wenn man Feudalrechte retten will,) so lassen sich in den Städte- und Dorfordnungen, Spuren eines Originalcontracts der Commun mit ihrem Gau, mit ihrer Grafschaft u. s. w. jetzt Staat genannt, wohl nicht verkennen. Aber man wird keine Spur von machthabenden Commissarien, ab- und zureisenden Controlleurs des Gemeindewesens u. dgl. finden, indem jener Originalcontract, außer den aus der Natur der Sache fließenden Leistungen an das Ganze, keinen solchen Verzicht auf die alte Mündigkeit und Selbstverwaltung, und keine solche Groschenverantwortlichkeit bei einem Obervormund enthält. Man machte es damals, wo es wenig Geld und wenig Aemter gab, wie noch jetzt in England, wo es viel Geld und wenig Aemter für diese Gegenstände auf Staatsunkosten giebt. Anstatt den einfachen Staatshaushalt mit vielen oberaufsehenden und revidirenden Behörden zu belasten, hielt man sich an das Vertrauen auf die Einsicht, Redlichkeit und Ehrliebe der Gemeinden und ihrer nächsten Führer *). Gerade an dem Zwange und der Beschränkung der Gemeinden, gerade an dem Mißtrauen und Vorschreiben bei den Vorstehern erkranken jene Tugenden, und weder Einsicht in Gemeinwohl, noch Sinn dafür kann aufkommen, wo der Selbstthätigkeit, der freien Regung zu wenig Raum gestattet wird, wo die entfernte Behörde Alles besser wissen will, als die nächste, oder doch nur nach ihrem Kopfe macht, und wo die Gemeinde selten um ihren Willen gefragt und dessen Erklärung nicht beachtet und mehr befehlend, als berathend vorgeschritten wird. Sind Land- und Residenzgemeinden im Verfall, so ist der Grund meistentheils wohl anderswo zu suchen, und ihre Herstellung von Oben wird auch nicht lange vorhalten, wenn Freiheit und Gemeingeist Unten nicht zugleich geweckt wird. — Kann denn gegen feine Spitzbüberei eine ferne Aufsicht schützen, da es die nahe, zufolge der Erfahrung, nicht einmal immer bei den Groben vermag, die an größern Cassen verübt werden? Man wird daher, durch eine strenge und theure Maschinerie, den Gemeinden nicht soviel ersetzen, als man ihnen dadurch an geistigen Hebeln in ihrem Innern zu entziehen, Gefahr läuft. Und was man dem Communmammon, vielleicht gar auf Kosten Anderer und durch kleinliche Abzwackereien, zuzuwenden denkt, — gleich als sey das Einmal Eins das höchste Gemeinziel! — das muß an freier Lebenskraft und Lebenslust caduc geschrieben werden. Sind wir denn bloß und ewig um der Zahlen willen da und beisammen? — Man beobachte die Bürgermeister und Maire's von Stadt und Dörfern mancher Länder. *) Sind sie mehr als Gliedermänner, denen die zwängenden Statuten des Calculirsystems einen Mund zum Sprachrohr, eine Hand zum nachschreiben und fleißigen Anfragen, und ein Hasenherz gelassen hat, um vor jeder Ordre zu erschrecken? Wo soll die Achtung der Gemeinden gegen solche Vorsteher herkommen, gegen die sich am Ende heimliche Angeberei und Zwietracht einschleicht? Und wenn ihnen jede kleine Ergötzlichkeit abgeschnitten wird, so sind die Cassen nicht dabei gebessert, so lange die Oberaufsicht große Diäten und Gehalte kostet. —

Der Raum und Zweck dieser Blätter kann nur flüchtige Andeutungen dieses nicht unerheblichen Gegenstandes erlauben. Uns scheint er eine sorgfältige, neue Bearbeitung zu verdienen, wobei man von der Aussicht ausgehen müßte, daß eine Gemeinde keine Kindergesellschaft, daß sie nicht unmündig sey, daß es daher so gefährlich nicht sey, wenn sie auch einmal einen größern Topf, als gewöhnlich, an's Feuer setzt; oder die Aepfel vom Gemeinderasen nach Hause trägt Statt in die Gemeindelade u. s. w. und daß man, Statt viel zu befehlen, lieber viel selbst zu leisten, fordern solle. Dazu gehört aber, daß man, wie jetzt in Würtemberg geschehen, in Baiern geschieht, die Schnürbrust lüfte, die den lebendigen Athem versetzt, und den Nachkommen nur Beweise liefert, wie weit wir es in der unfreien Einförmigkeits, und Automatenkunst gebracht haben.

*) Etwas Aehnliches scheint in den Aeußerungen der ersten Landtagsversammlung in Weimar vorgekommen zu seyn.

*) Regierte Bürgermeister sollte es heißen, statt regierende.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Würtembergische Anleihe.) Nach Privatberichten aus dem Würtembergischen ist daselbst die Errichtung einer Leibrentenbank, nach dem Muster der ähnlichen Institute in Frankreich, England und Dänemark, mittelst eines allgemeinen Gutsbesitzervereins (an welchem aber auch Städte, Gemeinden und Corporationen Theil nehmen können), im Werke. Der dießfällige Plan ist der Königlichen Regierung zur Genehmigung vorgelegt, welche zu dessen Prüfung eine Commission niedergesetzt hat. (A. Z.)

(* Der Plan der Leibrenten ist bei vielen Staatsschulden ganz besonders zu empfehlen, weil dann viele neue Reiche ent-

tirtenkammer zu bezwecken suchen. — Dem Vernehmen nach hat sich die Polizei genöthigt gesehen, den Pariserinnen den Zutritt zu den öffentlichen Spieltischen zu versagen. — (Schweden.) Die Bevölkerung dieses Landes hatte von 1813 — 1816 um 53,500 Menschen abgenommen; Aehnliches pflegt im Norden nach Mißärnten gewöhnlich zu erfolgen. — (Rußland.) Das bei dem Brande von Moskau mit eingeäscherte dortige Universitätsgebäude ist nunmehr auf Kosten des Kaisers wieder hergestellt und am 12. November eingeweiht worden. — (Italien.) Auf den Gerbicarischen Inseln zwischen Sardinien und Corsica gegen Porte Vecchio über, ist ein Seeräuber stationirt, der in der Gegend weit und breit bisher ungestraft die Schiffe zwar nicht nimmt, aber doch das ihm Anständige plündert. Se. Sardin. Maj., statt eine Fregatte auszurüsten und den Wehrwolf zu bannen, haben darüber ihr Leidwesen durch Genuas Handelskammer bekannt werden lassen. — (Grosbrittannien.) Ueber den Fluß Forth in Schottland bei Queensferrey wird eine eiserne Brücke gebauet — die längste bisher bekannte — ohne Stützpunct außer dem eignen Hängewerk; die Brücke erstreckt sich über die Insel Garvie und endet bei der Felsenbatterie des Nordufers, sie hat eine Höhe von 90 Fuß über den höchsten Stand der Fluth. — Sogar der Kaminruß, den die Schornsteinfeger an die Landleute zum Düngen verkaufen, wird verfälscht und zwar mit Sand, damit er schwerer wiegt; neulich ist ein Proceß darüber plaidirt worden. — In Irland hatten seit Kurzem die für den Verkauf verfälschten Thee's eingegangenen Strafgelder 15,000 Pfd. Sterling betragen. — Aus England gehen viele Congrevesche Raketen nach Südamerika. — Die Bemühungen der Regierung, den Häringsfang in Schottland zu befördern, scheinen zu gelingen und man berechnet den dießjährigen Ertrag schon auf 350,000 Pfd. Sterl. während sonst die Schotten sich diese Häringe an ihren Küsten von den Holländern wegfischen ließen. — (America.) Eine Flottille der Republik Buenos-Ayres kreuzt um das Cap Horn, um die Spanischen Registerschiffe von Lima, oder Transportschiffe von Cadiz aufzufangen. — General St. Martin steht zu Mendoza und war im Begriff ungeachtet der ungünstigen Jahreszeit die Andes zu passiren, um desto unvorbereiteter die Royalisten in Peru zu finden. — General Belgrano in Oberperu bringt weiter vor. —

Miscellen.

(Wirksamkeit des Kühreigen der Schweizer.) Bekanntlich liegt der grossen Mehrzahl des Französischen Volks nach dem Abzug der Occupationsarmee nichts so sehr am Herzen, als das Fortschicken der Schweizer Soldtruppen aus ihrem Lande. In allen halbperiodischen Schriften der Liberalen wird auch seit Kurzem, bald in kraftigen Ausdrücken, bald in spöttischen Anspielungen darauf gedrungen. Eine dieser Schriften enthält Folgendes:

„Wäre es gegenwärtig, wo der Abzug der Schweizer eine Wohlthat seyn würde, nach der Frankreich seufzt, nicht eine patriotische Handlung von Seiten der Französischen Musiker, wenn sie den Schweizertruppen zuweilen Serenaden brächten, in denen der Kühreigen mit grossem Orchester ausgeführt würde? Die Wirkung, die daraus entstehen dürfte, verdient es wohl, unsere neuern Componisten zu begeistern. Dieses Thema für das Fortepiano oder die Harfe variirt, würde sich dem Gedächtniß unserer Damen einprägen; auch den Leiermännern könnte man es angewöhnen, wodurch es noch populärer würde. Wenn dann die Officiere in den Gesellschaftszimmern und die Soldaten an den Straßenecken diese geliebte Weise immerfort hörten, so würden sie sich nicht enthalten können, nach ihren Bergen zurückzukehren, selbst wenn die Vorstadt St. Germain *) sich anböte, ihren Sold zu verdoppeln. Die guten Helvetier würden nicht anhalten, bis sie ein Vaterland fühlen, von welchem sie entfernt zu sehn, den Franzosen so sehr leid thut. Die Verabschiedung würde auch auf eine angenehme, muntere und wenig kostspielige Art vor sich gehen. Diese neue Wohlthat der Harmonie würde Alle übetreffen, die man ihr bis auf den heutigen Tag beimißt, und es würde gewiß das erstemal seyn, daß die Musik im Budget als ein Ersparungsmittel figurirte." (R. F. M.)

*) Vorzüglich von den Ultra's bewohnt.

(Merkwürdig.) M. Corlett zu Cork besitzt eine höchstmerkwürdige Hebräische Medaille. Auf einer Seite ist ein Christuskopf; auf der andern eine Syrisch-Chaldäische Inschrift zum Andenken der Auferstehung des Erlösers Jesus. Sie ist von Kupfer, mit Silber gemischt und sehr abgenutzt; die Buchstaben sind aber sehr tief eingegraben, und daher noch vollkommen lesbar. Wahrscheinlich ist sie die einzige bis jetzt noch bekannte Hebräische Medaille in Kupfer. Zu Anfang des letzten Jahrhunderts ward eine solche, mit derselben Inschrift auf der Insel Anglesea gefunden; die Person aber, welche sie nach Oxford überbringen sollte, verlor sie unterwegs. Zwei ähnliche existirten unter Leo X. im Jahre 1512 zu Rom; sie wurden damals als unschätzbare Beweise der Wahrhaftigkeit der Geschichte des Christenthums betrachtet. (Corck Chronicle.)

(Anekdote.) Der Maler Sir Joshua Reynolds redete bei einer Jagdparthie seinen nächsten Nachbar an, konnte aber zu seiner grossen Verwunderung nicht ein einziges Wort aus ihm hervorlocken, endlich aber wandte sich der schweigsame Nachbar zu ihm und sagte: Hr. Reynolds, wenn Sie wieder bei einer Jagdpartie sind, so rathe ich Ihnen, so lange das Essen dauert nicht zu sprechen. Denn, indem ich eben mich bemühte Ihre Fragen zu beantworten, habe ich ein schönes Stück Fett ganz und gar verschluckt, ohne den feinen Geschmack desselben ordentlich zu kosten!

tirtenkammer zu bezwecken suchen. — Dem Vernehmen nach hat sich die Polizei genöthigt gesehen, den Pariserinnen den Zutritt zu den öffentlichen Spieltischen zu versagen. — (Schweden.) Die Bevölkerung dieses Landes hatte von 1813 — 1816 um 53,500 Menschen abgenommen; Aehnliches pflegt im Norden nach Mißärnten gewöhnlich zu erfolgen. — (Rußland.) Das bei dem Brande von Moskau mit eingeäscherte dortige Universitätsgebäude ist nunmehr auf Kosten des Kaisers wieder hergestellt und am 12. November eingeweiht worden. — (Italien.) Auf den Gerbicarischen Inseln zwischen Sardinien und Corsica gegen Porte Vecchio über, ist ein Seeräuber stationirt, der in der Gegend weit und breit bisher ungestraft die Schiffe zwar nicht nimmt, aber doch das ihm Anständige plündert. Se. Sardin. Maj., statt eine Fregatte auszurüsten und den Wehrwolf zu bannen, haben darüber ihr Leidwesen durch Genuas Handelskammer bekannt werden lassen. — (Großbrittannien.) Ueber den Fluß Forth in Schottland bei Queensferrey wird eine eiserne Brücke gebauet — die längste bisher bekannte — ohne Stützpunct außer dem eignen Hängewerk; die Brücke erstreckt sich über die Insel Garvie und endet bei der Felsenbatterie des Nordufers, sie hat eine Höhe von 90 Fuß über den höchsten Stand der Fluth. — Sogar der Kaminruß, den die Schornsteinfeger an die Landleute zum Düngen verkaufen, wird verfälscht und zwar mit Sand, damit er schwerer wiegt; neulich ist ein Proceß darüber plaidirt worden. — In Irland hatten seit Kurzem die für den Verkauf verfälschten Thee's eingegangenen Strafgelder 15,000 Pfd. Sterling betragen. — Aus England gehen viele Congrevesche Raketen nach Südamerika. — Die Bemühungen der Regierung, den Häringsfang in Schottland zu befördern, scheinen zu gelingen und man berechnet den dießjährigen Ertrag schon auf 350,000 Pfd. Sterl. während sonst die Schotten sich diese Häringe an ihren Küsten von den Holländern wegfischen ließen. — (America.) Eine Flottille der Republik Buenos-Ayres kreuzt um das Cap Horn, um die Spanischen Registerschiffe von Lima, oder Transportschiffe von Cadiz aufzufangen. — General St. Martin steht zu Mendoza und war im Begriff ungeachtet der ungünstigen Jahreszeit die Andes zu passiren, um desto unvorbereiteter die Royalisten in Peru zu finden. — General Belgrano in Oberperu bringt weiter vor. —

Miscellen.

(Wirksamkeit des Kühreigen der Schweizer.) Bekanntlich liegt der großen Mehrzahl des Französischen Volks nach dem Abzug der Occupationsarmee nichts so sehr am Herzen, als das Fortschicken der Schweizer Soldtruppen aus ihrem Lande. In allen halbperiodischen Schriften der Liberalen wird auch seit Kurzem, bald in kraftigen Ausdrücken, bald in spöttischen Anspielungen darauf gedrungen. Eine dieser Schriften enthält Folgendes:

„Wäre es gegenwärtig, wo der Abzug der Schweizer eine Wohlthat seyn würde, nach der Frankreich seufzt, nicht eine patriotische Handlung von Seiten der Französischen Musiker, wenn sie den Schweizertruppen zuweilen Serenaden brächten, in denen der Kuhreigen mit großem Orchester ausgeführt würde? Die Wirkung, die daraus entstehen dürfte, verdient es wohl, unsere neuern Componisten zu begeistern. Dieses Thema für das Fortepiano oder die Harfe variirt, würde sich dem Gedächtniß unserer Damen einprägen; auch den Leiermännern könnte man es angewöhnen, wodurch es noch populärer würde. Wenn dann die Officiere in den Gesellschaftszimmern und die Soldaten an den Straßenecken diese geliebte Weise immerfort hörten, so würden sie sich nicht enthalten können, nach ihren Bergen zurückzukehren, selbst wenn die Vorstadt St. Germain *) sich anböte, ihren Sold zu verdoppeln. Die guten Helvetier würden nicht anhalten, bis sie ein Vaterland fühlen, von welchem sie entfernt zu seyn, den Franzosen so sehr leid thut. Die Verabschiedung würde auch auf eine angenehme, muntere und wenig kostspielige Art vor sich gehen. Diese neue Wohlthat der Harmonie würde Alle übetreffen, die man ihr bis auf den heutigen Tag beimißt, und es würde gewiß das erstemal seyn, daß die Musik im Budget als ein Ersparungsmittel figurirte." (R. F. M.)

*) Vorzüglich von den Ultra's bewohnt.

(Merkwürdig.) M. Corlett zu Cork besitzt eine höchstmerkwürdige Hebräische Medaille. Auf einer Seite ist ein Christuskopf; auf der andern eine Syrisch-Chaldäische Inschrift zum Andenken der Auferstehung des Erlösers Jesus. Sie ist von Kupfer, mit Silber gemischt und sehr abgenutzt; die Buchstaben sind aber sehr tief eingegraben, und daher noch vollkommen lesbar. Wahrscheinlich ist sie die einzige bis jetzt noch bekannte Hebräische Medaille in Kupfer. Zu Anfang des letzten Jahrhunderts ward eine solche, mit derselben Inschrift auf der Insel Anglesea gefunden; die Person aber, welche sie nach Oxford überbringen sollte, verlor sie unterwegs. Zwei ähnliche existirten unter Leo X. im Jahre 1512 zu Rom; sie wurden damals als unschätzbare Beweise der Wahrhaftigkeit der Geschichte des Christenthums betrachtet. (Corck Chronicle.)

(Anekdote.) Der Maler Sir Joshua Reynolds redete bei einer Jagdparthie seinen nächsten Nachbar an, konnte aber zu seiner großen Verwunderung nicht ein einziges Wort aus ihm herverlocken, endlich aber wandte sich der schweigsame Nachbar zu ihm und sagte: Hr. Reynolds, wenn Sie wieder bei einer Jagdpartie sind, so rathe ich Ihnen, so lange das Essen dauert nicht zu sprechen. Denn, indem ich eben mich bemühte Ihre Fragen zu beantworten, habe ich ein schönes Stück Fett ganz und gar verschluckt, ohne den feinen Geschmack desselben ordentlich zu kosten!

gen sey übrigens die Vereinigung des Cammeral- und Landschaftsinteresse. — Ein Theil der Unterthanen hat freilich aus Unbekanntschaft *) mit dem Gegenstande nicht bemerkt, sagt der Berichterstatter, wie sehr unser Durchl. Herzog durch seinen Verzicht auf freie Cammeraldisposition seine Souveränetätsrechte geadelt hat; noch wieviel durch Aussprechung des Grundsatzes," Cammeralvermögen ist nicht Fürsten- sondern Landeseigenthum „und wieviel mehr noch dadurch für freies Staatsbürgerleben gewonnen worden, daß selbst der Ertrag des Cammeralvermögens seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben ist. (Dieser Gegenstand verdient noch überall einer neuen historisch-kritischen Bearbeitung und feiner Unterscheidungen, um auch den Fürsten, als uralten Grundbesitzern, nicht zu nahe zu treten.) Manche finden übrigens hierbei Schwierigkeiten von Seiten der Agnaten; Andere vermissen nähere Bestimmung der Verhältnisse, damit sie lebendig blieben, und nicht zum Deckmantel einer Adels- oder Alleinherrschaft herabsänken. Einige erwarten und besorgen noch ein Fegefeuer, um zur Reinigung der Verfassung zu gelangen, das aus dem beibehaltenen Uebergewicht des Adels und seines Besitzes der besten Stellen herrühren, und die versetzbar gemachten Diener der Willkühr ihrer Oberherren unterwerfen werde. Die einzige Hoffnung dieser Parthei sey das Sprichwort: „Hochmuth gehe vor dem Fall." Denn die Regierung werde in ihrer Thätigkeit bei allen Unternehmungen mit Geldforderungen, durch Gegenforderungen des Adels beschränkt werden, bis die Ueberzeugung einer richtigern Organisation wahrer Landstände eintrete.

(Man muß die Altenburger mit einem Worte Nekers trösten: „Man sey nicht eifersüchtig auf die Zeit!" Die rechte wird schon kommen; wird gewiß kommen! Es wäre freilich ein erhaben schönes Schauspiel für den Genius Teutschlands gewesen, wenn der edle Sinn des 13. Art. der Bundesacte sogleich überall eine aufrichtige und großartige Anwendung gefunden hätte. Wer aber Menschen und Geschichte kennt, durfte das nicht erwarten. An Privilegien, welche die Zeit ihrer Statthaftigkeit, oder wenigstens ihrer Entschuldigung, überlebt haben, hängt sich das menschl. Gemüth um so fester, weil es, außer seinem Willen, keinen Grund dafür hat, und dann lieber die Schaam des Unrechts bekämpft oder gar verliert, indem es auf sophistische Einreden sinnt, und sich mit dem Worte „Recht" behilft, um der Tugend der Gerechtigkeit überhoben zu bleiben. In solchen Dingen wird daher noch lange die verderbliche Eigenthümlichkeit der ältern Lehnsverfassung durch die übrig gebliebene Gesinnung sichtbar werden. Diese Verfassung schob nämlich der Idee des Gemeinwohls den Begriff persönlicher Abhängigkeit unter, und was Amt (beneficium) war, oder seyn sollte, ward in eigenthümliches Recht verwandelt, und ließ Rechte auf Menschen, wie auf Thiere, erwerben, wobei natürlich auch ihr Stimmrecht als Mensch und Bürger schweigen mußte. Daß man jetzt Natur und Zweck des gesellschaftlichen Vereins deutlicher erkennt, das giebt der Summe der Rechte und Pflichten ihrer Glieder eine ganz neue Richtung. Also nur Zeit und Geduld! Das Vernunftmäßige wird sich überall Platz machen.)

*) Unbekanntschaft mit Objecten des Gemeinwohls wird immer seyn, wo keine Publicität und keine richtige Repräsentation ist.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Den Volkswünschen entsprechender Regierungsbeschluß vom 26sten November. Oberhessen, den 5ten „December.) Da Unsere Absicht bei Aufhebung der Gemeinbeschulden-Tilgungsanstalt keine andere, als die seyn kann: die Gemeinden nunmehr auf einem andern, ihrem Wunsche mehr entsprechenden, der besondern Lage einer jeden derselben angepaßten Wege, dem Ziele zuzuführen, welches durch jene Anstalt erreicht werden sollte so haben Wir 1) beschlossen, demnächst Veränderungen in der innern Verfassung der Gemeinden eintreten zu lassen, zu welchem Ende eigne Anordnungen ergehen werden ꝛc. ꝛc. Verordnen, daß 4, wenn der Schuldenstand jeder Gemeinde schließlich festgesetzt seyn wird, der Magistrat oder Ortsvorstand derselben, unter dem Vorsitze des Polizeibeamteten und mit Zuziehung zweier, in den Städten dreier von der Gemeinde hierzu erwählten Abgeordneten, alsbald ein genaues Verzeichniß des Gemeindevermögens aufstelle, sodann die Mittel und Wege, den Ertrag desselben zu erhöhen, und die bisherigen Ausgaben der Gemeinde zu vermindern, berathe, und hierüber ein eigenes Gutachten abfasse ꝛc. endlich einen, auf die örtlichen Verhältnisse und die Mittel der Gemeinde gegründeten Schuldentilgungsplan entwerfe ꝛc." Bei den liberalen, die Wünsche der Regierten wie die Forderungen des vernünftigen Zeitgeistes beachtenden Gesinnungen der Staatsregierung, kann man mit Zuverlässigkeit die Aufhebung des geisttödtenden Patriciats so wie die Vertauschung der bisherigen Ober- und Unterbevormundung der Gemeinden mit einer durch freigewählte Gemeinderäthe geführten Controlle unter die beschlossenen Veränderungen der Communalverfassung zählen. —. Wie sehr dieser Regierungsbeschluß den Volkswünschen entspreche, ergiebt sich aus der durch öffentliche Blätter bekannt gemachten Bittschrift mehrerer Hundert Gemeinden. Auch haben sich bei dieser Veranlassung unverkennbare Zeichen in der Provinz hervorgestellt, daß dieselbe für vernunftgemäßere Formen des bürgerlichen Lebens herangereift sey. So erklärten die Bürger der Stadt Schlitz ihrem Stadtrath, wel-

gen sey übrigens die Vereinigung des Cammeral- und Landschaftsinteresse. — Ein Theil der Unterthanen hat freilich aus Unbekanntschaft *) mit dem Gegenstande nicht bemerkt, sagt der Berichterstatter, wie sehr unser Durchl. Herzog durch seinen Verzicht auf freie Cammeraldisposition seine Souveränetätsrechte geadelt hat; noch wieviel durch Aussprechung des Grundsatzes," Cammeralvermögen ist nicht Fürsten- sondern Landeseigenthum „und wieviel mehr noch dadurch für freies Staatsbürgerleben gewonnen worden, daß selbst der Ertrag des Cammeralvermögens seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben ist. (Dieser Gegenstand verdient noch überall einer neuen historisch-kritischen Bearbeitung und feiner Unterscheidungen, um auch den Fürsten, als uralten Grundbesitzern, nicht zu nahe zu treten.) Manche finden übrigens hierbei Schwierigkeiten von Seiten der Agnaten; Andere vermissen nähere Bestimmung der Verhältnisse, damit sie lebendig blieben, und nicht zum Deckmantel einer Adels- oder Alleinherrschaft herabsänken. Einige erwarten und besorgen noch ein Fegefeuer, um zur Reinigung der Verfassung zu gelangen, das aus dem beibehaltenen Uebergewicht des Adels und seines Besitzes der besten Stellen herrühren, und die versetzbar gemachten Diener der Willkühr ihrer Oberherren unterwerfen werde. Die einzige Hoffnung dieser Parthei sey das Sprichwort: „Hochmuth gehe vor dem Fall." Denn die Regierung werde in ihrer Thätigkeit bei allen Unternehmungen mit Geldforderungen, durch Gegenforderungen des Adels beschränkt werden, bis die Ueberzeugung einer richtigern Organisation wahrer Landstände eintrete.

(Man muß die Altenburger mit einem Worte Nekers trösten: „Man sey nicht eifersüchtig auf die Zeit!" Die rechte wird schon kommen; wird gewiß kommen! Es wäre freilich ein erhaben schönes Schauspiel für den Genius Teutschlands gewesen, wenn der edle Sinn des 13. Art. der Bundesacte sogleich überall eine aufrichtige und großartige Anwendung gefunden hätte. Wer aber Menschen und Geschichte kennt, durfte das nicht erwarten. An Privilegien, welche die Zeit ihrer Statthaftigkeit, oder wenigstens ihrer Entschuldigung, überlebt haben, hängt sich das menschl. Gemüth um so fester, weil es, außer seinem Willen, keinen Grund dafür hat, und dann lieber die Schaam des Unrechts bekämpft oder gar verliert, indem es auf sophistische Einreden sinnt, und sich mit dem Worte „Recht" behilft, um der Tugend der Gerechtigkeit überhoben zu bleiben. In solchen Dingen wird daher noch lange die verderbliche Eigenthümlichkeit der ältern Lehnsverfassung durch die übrig gebliebene Gesinnung sichtbar werden. Diese Verfassung schob nämlich der Idee des Gemeinwohls den Begriff persönlicher Abhängigkeit unter, und was Amt (beneficium) war, oder seyn sollte, ward in eigenthümliches Recht verwandelt, und ließ Rechte auf Menschen, wie auf Thiere, erwerben, wobei natürlich auch ihr Stimmrecht als Mensch und Bürger schweigen mußte. Daß man jetzt Natur und Zweck des gesellschaftlichen Vereins deutlicher erkennt, das giebt der Summe der Rechte und Pflichten ihrer Glieder eine ganz neue Richtung. Also nur Zeit und Geduld! Das Vernunftmäßige wird sich überall Platz machen.)

*) Unbekanntschaft mit Objecten des Gemeinwohls wird immer seyn, wo keine Publicität und keine richtige Repräsentation ist.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Den Volkswünschen entsprechender Regierungsbeschluß vom 26sten November. Oberhessen, den 5ten „December.) Da Unsere Absicht bei Aufhebung der Gemeinschulden-Tilgungsanstalt keine andere, als die seyn kann: die Gemeinden nunmehr auf einem andern, ihrem Wunsche mehr entsprechenden, der besondern Lage einer jeden derselben angepaßten Wege, dem Ziele zuzuführen, welches durch jene Anstalt erreicht werden sollte so haben Wir 1) beschlossen, demnächst Veränderungen in der innern Verfassung der Gemeinden eintreten zu lassen, zu welchem Ende eigne Anordnnngen ergehen werden ꝛc. ꝛc. Verordnen, daß 4, wenn der Schuldenstand jeder Gemeinde schließlich festgesetzt seyn wird, der Magistrat oder Ortsvorstand derselben, unter dem Vorsitze des Polizeibeamteten und mit Zuziehung zweier, in den Städten dreier von der Gemeinde hierzu erwählten Abgeordneten, alsbald ein genaues Verzeichniß des Gemeindevermögens aufstelle, sodann die Mittel und Wege, den Ertrag desselben zu erhöhen, und die bisherigen Ausgaben der Gemeinde zu vermindern, berathe, und hierüber ein eigenes Gutachten abfasse ꝛc. endlich einen, auf die örtlichen Verhältnisse und die Mittel der Gemeinde gegründeten Schuldentilgungsplan entwerfe ꝛc." Bei den liberalen, die Wünsche der Regierten wie die Forderungen des vernünftigen Zeitgeistes beachtenden Gesinnungen der Staatsregierung, kann man mit Zuverlässigkeit die Aufhebung des geisttödtenden Patriciats so wie die Vertauschung der bisherigen Ober- und Unterbevormundung der Gemeinden mit einer durch freigewählte Gemeinderäthe geführten Controlle unter die beschlossenen Veränderungen der Communalverfassung zählen. — Wie sehr dieser Regierungsbeschluß den Volkswünschen entspreche, ergiebt sich aus der durch öffentliche Blätter bekannt gemachten Bittschrift mehrerer Hundert Gemeinden. Auch haben sich bei dieser Veranlassung unverkennbare Zeichen in der Provinz hervorgestellt, daß dieselbe für vernunftgemäßere Formen des bürgerlichen Lebens herangereift sey. So erklärten die Bürger der Stadt Schlitz ihrem Stadtrath, wel-

M i s c e l l e n.

(Weitere Notiz über den, O. B. No. 253. erwähnten Brief des Lentulus, Jesus Christus betreffend.)

Epistola Lentuli ad Romanos de Christo Jesu. Aliqua moralia philosophiae, excerpta ex codicibus antiquissimis. De Judicio finali. Prophetia Esdrae Prophetae. De septem generibus stultorum.

Auf der II. Seite: Im Eingange heißt es: Quidam Lentulus Romanus, dum esset officialis in provincia Judee pro Romanis, tempore Tiberii Imperatoris, et Christum videret, ejusque magnalia opera, predisationis infinita miracula, et alia stupenda de ipso notaret, scripsit senatoribus Romanis sic.

Apparuit temporibus istis, et adhuc est Homo Magna virtutis Nominatus Jesus, qui dicitur a gentibus Propheta veritatis, quem ejus discipuli vocant Filium dei, suscitans mortuos et sanans languentes, Homo statura, Procerus, Mediocris et Spectabilis, vultum habens venerabilem quem intuentes possunt diligere et formidare, Capillos habens coloris nucis avellanae primature, et planos fero usque ad aures, ab auribus fere infra circinos et crispos, et aliquantulum ceruliores et fulgentiores, ab humeris ventilantes discrimen habens in medio capitis juxta morem Nazarenorum Frontem planum, et serenissimum, cum facie sine ruga, et macula aliqua, quem Rubor moderatus venustatt Nasi et oris nulla et prorsus reprehensio, Barbam habe, copiosam et impuberem Capillis coloratam, non longam, sed in medio Bifurcatam, Aspectum habens simplicem et maturum, Oculis honestis et claris existentibus, In increpatione terribilis, In admonitione placidus Blandus et Amabilis, Hilaris servata gravitate, qui nunquam visus est ridere, Flere autem sepe, In statura corporis propagatus et rectus Manus habens et brachia, visu delectabilia, In colloquio grauis, rarus et modestus, Speciosus inter filios hominum. *)

Auf der III. Seite. Tria sunt Irrecurabilia, Tempus, Jactus lapidis, Emissum verbum. Tria Incognita, Iuventus, Sanitas, Status. Tria non Cari penduntur, Sapientia pauperis, pulchritudo meretricis, Divitiae stulti. Tria sunt, quibu dominari homo non debet desiderare, Civitas sua, Pulchra femina, fatuus Equus. Tria nocent homini, oculus Mulieris, superfluus Cibus, Societas Stultorum. Tria debent amare homines, Justitiam, Veritatem, Bonam Uxorem. Tria destruunt Hominem, Femina, Taberna, Taxillus. Tribus conservatur Homo etc.

*) Die Latinität scheint uns etwas mönchisch und der Berichtsstyl an den Römischen Senat ist dem des Plinius, der ein Jahrhundert später lebte, nicht gleich, auch berichtete Plinius an den Kaiser und nicht an den Senat. Daß bei der Theilung der Statthalter Würdenvergebung unter August, Judäa eine Statthalterschaft Pfründe senatorischer Vergebung wurde, sagt uns die Geschichte nicht.

Auf der IV. Seite kommen: Quatuor Virtutum species. welche 11 Blätter fortlaufen.

Am Schlusse folgt noch: De ultimo et tremendo judicio, Revelatio Esdrae Proph. de temporibus Anni. Endlich: Impressum Nurimberge per dominum Ioannem Weissenburger Anno Dni 1512 Die 18. Februarii.

(Geldmangel in Europa.) Er herrscht allenthalben, nur nicht in Rußland, dieß verräth sogleich die Ursache. Der Russische Kaiser hat eine große baare Anleihe eröffnet, zu 6 pCt. Zinsen und zahlt der Anleiher nur 85 pCt. baar für 100 pCt. verzinsliche Obligationen. Rußland hatte in beiden letzten Jahren seine Handelsschulden, durch den theuern Verkauf seines Getraides sämmtlich getilgt. Der Wechselcours auf Rußland stand daher hoch, als jenes große Anlehen eröffnet wurde, das vermuthlich der Niedrigkeit der Werths in Papiergeld ein Ende machen sollte. Dieß kam also zu den vortheilhaften Aussichten der Anleiher hinzu und die finanzielle Redlichkeit des Russischen Hofes gegen seine Gläubiger des Auslandes ruhte in frischem Andenken. Daher spedirten Viele, um von der vortheilhaften Anleihe Nutzen zu ziehen, Geld baar nach Rußland und sehr eilig, weil die Seefarth zu Ende geht. Daher mußte auf allen Handelsplätzen ein Geldmangel verspürt werden, weil diejenigen, die ihr Baar nicht nach Rußland spedirten, es an sich hielten, um es auf dem Platze selbst hoch zu nutzen. Dergleichen geschah zu allen Zeiten, wenn es an Börsen etwas zu verdienen gab und ist nichts Wundervolles. Dazu kommt, daß die großen Anleihen Preußens und Oesterreichs augenblicklich viel Baar in den Staatscassen angehäuft haben mögen, und daß die Silber- und Goldsendungen aus Südamerica weniger als zuvor Europa schnell erreichen, worauf unsre großen Börsen seit einem Jahrhundert mit Regelmäßigkeit rechneten. Selbst der Brasilianische Staat behält mehr als zuvor sein Geld, zumal seine Flagge der Insurrection Artigas Preis gegeben ist. Zwar kündigt das Cadizer Commerz zur Tilgung seiner Schuld escortirte Silberflotten an, allein unterweges nehmen die kühnen Freibeuter aller Nationen, unter Südamericanischer insurgirter Flagge und Patent, manches Schiff weg und bringen solche nicht nach dem Platze der Erwartung.

(Lächerliche Reclamation.) In dem Oppositions-Blatte Nro. 277. vom 23. Nov. 1818 war in den Kurzen Nachrichten gesagt worden: „Eine Cabinetsordre aus Aachen erlaubt den „Officieren des 6ten Preußischen Dragonerregiments einen gol„denen Stern nach beikommendem Muster auf der „Kartusche zu tragen ꝛc. — Hierüber erhalten wir folgende Requisition von einem K. P. Postamte:

> Da das unterstrichene Muster in der Zeitung Nro. 277. nicht befindlich war, so wird solches hiermit nachtraglich erbethen.

Wir erklären also für diejenigen, welche jenem Postamte gleich verstanden haben sollten: Es muß statt: nach beikommendem heißen: nach einem der Ordre beigelegten.

Hierzu Beilage Nro. 108.

Miscellen.

(Weitere Notiz über den, D. B. No. 253. erwähnten Brief des Lentulus, Jesus Christus betreffend.)

Epistola Lentuli ad Romanos de Christo Jesu. Aliqua moralia philosophiae, excerpta ex codicibus antiquissimis. De Judicio finali. Prophetia Esdrae Prophetae. De septem generibus stultorum.

Auf der II. Seite: Im Eingange heißt es: Quidam Lentulus Romanus, dum esset officialis in provincia Judee pro Romanis, tempore Tiberii Imperatoris, et Christum videret, ejusque magnalia opera, predicationis infinita miracula, et alia stupenda de ipso notaret, scripsit senatoribus Romanis sic.

Apparuit temporibus istis, et adhuc est Homo Magne virtutis Nominatus Jesus, qui dicitur a gentibus Propheta veritatis, quem ejus discipuli vocant Filium dei, suscitans mortuos et sanans languentes, Homo statura, Procerus, Mediocris et Spectabilis, vultum habens venerabilem quem intuentes possunt diligere et formidare, Capillos habens coloris nucis avellanae primature, et planos fere usque ad aures, ab auribus fere infra circinos et crispos, et aliquantulum ceruliores et fulgentiores, ab humeris ventilantes discrimen habens in medio capitis juxta morem Nazarenorum Frontem planum, et serenissimum, cum facie sine ruga, et macula aliqua, quem Rubor moderatus venustatt Nasi et oris nulla et prorsus reprehensio, Barbam habe, copiosam et impuberem Capillis coloratam, non longam, sed in medio Bifurcatam, Aspectum habens simplicem et maturum, Oculis honestis et claris existentibus, In increpatione terribilis, In admonitione placidus Blandus et Amabilis, Hilaris servata gravitate, qui nunquam visus est ridere, Flere autem sepe, In statura corporis propagatus et rectus Manus habens et brachia, visu delectabilia, In colloquio grauis, rarus et modestus, Speciosus inter filios hominum. *)

Auf der III. Seite. Tria sunt Jrrecurabilia, Tempus, Jactus lapidis, Emissum verbum. Tria Incognita, Iuventus, Sanitas, Status. Tria non Cari penduntur, Sapientia pauperis, pulchritudo meretricis, Divitiae stulti. Tria sunt, quibu dominari homo non debet desiderare, Civitas sua, Pulchra femina, fatuus Equus. Tria nocent homini, oculus Mulieris, superfluus Cibus, Societas Stultorum. Tria debent amare homines, Justitiam, Veritatem, Bonam Uxorem. Tria destruunt Hominem, Femina, Taberna, Taxillus. Tribus conservatur Homo etc.

*) Die Latinität scheint uns etwas mönchisch und der Berichtsstyl an den Römischen Senat ist dem des Plinius, der ein Jahrhundert später lebte, nicht gleich, auch berichtete Plinius an den Kaiser und nicht an den Senat. Daß bei der Theilung der Statthalter Würdenvergebung unter August, Judäa eine Statthalterschaft Pfründe senatorischer Vergebung wurde, sagt uns die Geschichte nicht.

Auf der IV. Seite kommen: Quatuor Virtutum species. welche 11 Blätter fortlaufen.

Am Schlusse folgt noch: De ultimo et tremendo judicio, Revelatio Esdrae Proph. de temporibus Anni. Endlich: Impressum Nurimberge per dominum Ioannem Weissenburger Anno Dni 1512 Die 18. Februarii.

(Geldmangel in Europa.) Er herrscht allenthalben, nur nicht in Rußland, dieß verräth sogleich die Ursache. Der Russische Kaiser hat eine große baare Anleihe eröffnet, zu 6 pCt. Zinsen und zahlt der Anleiher nur 85 pCt. baar für 100 pCt. verzinsliche Obligationen. Rußland hatte in beiden letzten Jahren seine Handelsschulden, durch den theuern Verkauf seines Getraides sämmtlich getilgt. Der Wechselcours auf Rußland stand daher hoch, als jenes große Anlehen eröffnet wurde, das vermuthlich der Niedrigkeit der Werths in Papiergeld ein Ende machen sollte. Dieß kam also zu den vortheilhaften Aussichten der Anleiher hinzu und die finanzielle Redlichkeit des Russischen Hofes gegen seine Gläubiger des Auslandes ruhte in frischem Andenken. Daher spediren Viele, um von der vortheilhaften Anleihe Nutzen zu ziehen, Geld baar nach Rußland und sehr eilig, weil die Seefarth zu Ende geht. Daher mußte auf allen Handelsplätzen ein Geldmangel verspürt werden, weil diejenigen, die ihr Baar nicht nach Rußland spedirten, es an sich hielten, um es auf dem Platze selbst hoch zu nutzen. Dergleichen geschah zu allen Zeiten, wenn es an Börsen etwas zu verdienen gab und ist nichts Wundervolles. Dazu kommt, daß die großen Anleihen Preußens und Oesterreichs augenblicklich viel Baar in den Staatscassen angehäuft haben mögen, und daß die Silber- und Goldsendungen aus Südamerica weniger als zuvor Europa schnell erreichen, worauf unsre großen Börsen seit einem Jahrhundert mit Regelmäßigkeit rechneten. Selbst der Brasilianische Staat behält mehr als zuvor sein Geld, zumal seine Flagge der Insurrection Artigas Preis gegeben ist. Zwar kündigt das Cadizer Commerz zur Tilgung seiner Schuld escortirte Silberflotten an, allein unterweges nehmen die kühnen Freibeuter aller Nationen, unter Südamericanischer insurgirter Flagge und Patent, manches Schiff weg und bringen solche nicht nach dem Platze der Erwartung.

(Lächerliche Reclamation.) In dem Oppositions-Blatte Nro. 277. vom 23. Nov. 1818 war in den Kurzen Nachrichten gesagt worden: „Eine Cabinetsordre aus Aachen erlaubt den „Officieren des 6ten Preußischen Dragonerregiments einen goldenen Stern nach beikommendem Muster auf der „Kartusche zu tragen ꝛc. — Hierüber erhalten wir folgende Requisition von einem K. P. Postamte:

> Da das unterstrichene Muster in der Zeitung Nro. 277. nicht befindlich war, so wird solches hiermit nachträglich erbethen.

Wir erklären also für diejenigen, welche jenem Postamte gleich verstanden haben sollten: Es muß statt: nach beikommendem heißen: nach einem der Ordre beigelegten.

Hierzu Beilage Nro. 108.

seyn, hätte die Majorität der Central-Commission gleich Anfangs ihren Gegenstand richtig in's Auge gefaßt und sich strenge auf der Linie gehalten, die ihr durch den Vertrag vorgezeichnet war. Daß sie dieses nicht gethan, und daß ein Theil der Bevollmächtigten schon gleich durch die interimistische Instruction haben wollte, was das Definitiv-Reglement erst geben konnte und sollte; dann, daß sie durch eine durchaus unrichtige Auslegung und Anwendung des 17. Art. der Wiener Convention einen Deliberations- und Abstimmungs-Modum eingeführet hat, wodurch jedem einzelnen Uferstaate, in Kraft des Veto seines Bevollmächtigten, das Mittel in die Hand gegeben ist, die Erfüllung des Tractats zu hemmen, wenn ihm sein Local- oder Cameral-Interesse solches anräth; dadurch ist es geschehen, daß man zu keinen Resultaten hat gelangen können, und daß der schönste und wichtigste Fluß von Teutschland bis heute noch der Freiheit entbehret, welche die Congreß-Acte für ihn ausgesprochen hatte, und nun wahrscheinlich noch so lange in seinen Fesseln schmachten wird, bis eine höhere Macht eintritt und dem eiteln, zu nichts führenden, Notenwechseln endlich ein Ziel setzt.

Diese Klippen lagen nicht in der Wiener Convention; die Central-Commission hat sie sich selbst geschaffen, und sie wird daran zu Grunde gehen, wenn sie nicht endlich ihre Irrthümer einsieht, und durch die Annahme eines zweckmäßigern Gangs in ihren Verhandlungen es möglich macht, den Zweck ihrer Mission zu erfüllen.

Mit dem Wunsche, eine pragmatische Geschichte ihrer Verhandlungen zu erhalten, sind wir einverstanden; der Gegenstand hat ein nationelles Interesse, und die Beleuchtung der begangenen Irrthümer der Rheinischen Central-Commission kann den Commissionen, welche für die Organisirung der übrigen großen Flüsse Teutschlands zusammen zu treten im Begriffe stehen, zur Warnung und Belehrung dienen; aber wir zweifeln, ob irgend ein Mitglied der Central-Commission, welche auch übrigens dessen schriftstellerische Talente seyn mögen, diese Geschichte mit derjenigen Freimüthigkeit liefern könne, die eine solche Arbeit erheischet, wenn sie den vorgesteckten Zweck erfüllen solle; denn, entweder lastet auf ihm selbst ein Theil der Schuld an den begangenen Irrthümern; oder er muß seinen Nebenmann schonen, oder er hat politische Rücksichten zu nehmen und darf die deßfalls erhaltenen ministeriellen Instructionen nicht aufdecken oder tadeln. Wozu nun aber eine solche Geschichte, wenn es dem Verfasser an den Haupterfoedernissen dazu, an Unabhängigkeit und Freiheit in seinen Meinungen, fehlet? Hätten wir daher eine Stimme zu geben: so würden wir den vormaligen General-Director Eichhoff zu dieser Arbeit vorschlagen. Er ist, durch Verfügung des Congreß-Comité, der Central-Commission als Consulent beigegeben, und gehöret, in dieser Eigenschaft, den gesammten Uferstaaten in gleichem Verhältnisse an, so daß er, unsers Ermessens, nicht nur die Befugniß, sondern sogar die Verpflichtung hat, die hohen Paciscenten mit den Ursachen bekannt zu machen, welche die Erfüllung ihres, in Wien feierlich ausgesprochenen, Willens bisher verhindert haben. Herr Eichhoff würde durch eine solche umfassende Arbeit sich neue Verdienste um den vaterländischen Fluß und zugleich den Dank aller Regierungen erwerben, welche Wahrheit wollen, und denen der Flor des Rheinhandels und das Wohl der Uferbewohner am Herzen liegt.

Einstweilen würde der Herr Hofrath v. Rau etwas sehr Verdienstliches unternehmen, wenn er in dem nächsten Hefte seiner Beiträge zur Kenntniß des Handels und der Schifffahrt ꝛc. die ersten Entwürfe einer interimistischen Instruction des vormaligen General-Directors, welche dem vom 30. August 1817 vorangegangen sind, mit Beifügung der dazu gehörigen Erläuterungs-Berichte, so wie auch jene Entwürfe, welche von Mitgliedern der Central-Commission vorgelegt worden sind, nebst den dadurch veranlaßten Bemerkungen des Herrn Eichhoff, nachtragen wollte. Durch die Mittheilung dieser Entwürfe, und vorzüglich der sie begleitenden Erläuterungen, würde das Publicum in den Stand gesetzt, die verschiedenen Ansichten zu würdigen und in ihrem Zusammenhange zu beurtheilen, wo hingegen durch die alleinige Bekanntmachung der spätern interimistischen Instructionen, die das Gepräge von conciliatorischen Versuchen tragen, solche Lücken in den Verhandlungen entstanden sind, welche es unmöglich machen, ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, und Hansen oder Kunzen zu geben, was Hansens oder Kunzens ist.

Des Admiral Sir Charles Henry Knowles, Baronets, Hypothese über die Pole der Erde.

Wenn die Pole unsers Planeten an ihren Enden ohne Erde und bloß Meer sind, so muß [1]) an jedem ein ungeheuerer, durch das tägliche Umdrehen der Erdkugel verursachter, Wasserwirbel sich befinden. Dieß scheint das Erforderniß, wenn den Eismassen, die um die Polschlünde (vortices) herum sich gebildet haben, Widerstand geleistet werden soll, und eine Menge dieses Eises muß durch die radartig umlaufende Bewegung der Wasserwirbel in kleine Stücken zerschellt werden. Die Gegenwirkung des Wassers in seinem fernern Anschwellen wird eine Strömung verursachen [2]), welche das Eis zwingt, wie es jetzt der Fall ist,

1) Wäre Land dort, so wäre ein Losreißen des Eises davon nicht anders möglich, als durch eine Naturerschütterung, von welcher es nicht wahrscheinlich ist, daß sie jeder Pol wechselsweis erfahre.

2) Eine Strömung geht vom Polar-Gewässer in's Atlantische Meer, von Norwegen nach America. Keineswegs aber ist ein Beweis vorhanden von einer nach dem Norden hinauf durch die Behrings-Straße gehenden Strömung, weil vom Weltumsegler Cook keine dort gefunden worden ist, wohl aber ein Eis-Schlagbaum, welches Eis vom Polar-Bassin herabkam, und dort wieder zusammenfror. Wenn eine Strömung nordwärts hinauf unter diesem Eis-Schlagbaume hingienge, so würde, nachdem das Eis durch die heftig blasenden Winde im Hornung und März aufgebrochen worden, die Gewalt eines solchen Stromes es ganz auf die Oberfläche des Wassers emporgehoben und weiter nordwärts hinaufgetrieben haben, und Cook würde ein eisfreies Meer vor sich gesehen haben, welches ihm fahrbar gewesen wäre. — Allein

seyn, hätte die Majorität der Central-Commission gleich Anfangs ihren Gegenstand richtig in's Auge gefaßt und sich strenge auf der Linie gehalten, die ihr durch den Vertrag vorgezeichnet war. Daß sie dieses nicht gethan, und daß ein Theil der Bevollmächtigten schon gleich durch die interimistische Instruction haben wollte, was das Definitiv-Reglement erst geben konnte und sollte; dann, daß sie durch eine durchaus unrichtige Auslegung und Anwendung des 17. Art. der Wiener Convention einen Deliberations- und Abstimmungs-Modum eingeführet hat, wodurch jedem einzelnen Uferstaate, in Kraft des Veto seines Bevollmächtigten, das Mittel in die Hand gegeben ist, die Erfüllung des Tractats zu hemmen, wenn ihm sein Local- oder Cameral-Interesse solches anräth; dadurch ist es geschehen, daß man zu keinen Resultaten hat gelangen können, und daß der schönste und wichtigste Fluß von Teutschland bis heute noch der Freiheit entbehret, welche die Congreß-Acte für ihn ausgesprochen hatte, und nun wahrscheinlich noch so lange in seinen Fesseln schmachten wird, bis eine höhere Macht eintritt und dem eiteln, zu nichts führenden, Notenwechseln endlich ein Ziel setzt.

Diese Klippen lagen nicht in der Wiener Convention; die Central-Commission hat sie sich selbst geschaffen, und sie wird daran zu Grunde gehen, wenn sie nicht endlich ihre Irrthümer einsieht, und durch die Annahme eines zweckmäßigern Gangs in ihren Verhandlungen es möglich macht, den Zweck ihrer Mission zu erfüllen.

Mit dem Wunsche, eine pragmatische Geschichte ihrer Verhandlungen zu erhalten, sind wir einverstanden; der Gegenstand hat ein nationelles Interesse, und die Beleuchtung der begangenen Irrthümer der Rheinischen Central-Commission kann den Commissionen, welche für die Organisirung der übrigen großen Flüsse Teutschlands zusammen zu treten im Begriffe stehen, zur Warnung und Belehrung dienen; aber wir zweifeln, ob irgend ein Mitglied der Central-Commission, welche auch übrigens dessen schriftstellerische Talente seyn mögen, diese Geschichte mit derjenigen Freimüthigkeit liefern könne, die eine solche Arbeit erheischet, wenn sie den vorgesteckten Zweck erfüllen solle; denn, entweder lastet auf ihm selbst ein Theil der Schuld an den begangenen Irrthümern, oder er muß seinen Nebenmann schonen, oder er hat politische Rücksichten zu nehmen und darf die deßfalls erhaltenen ministeriellen Instruktionen nicht aufdecken oder tadeln. Wozu nun aber eine solche Geschichte, wenn es dem Verfasser an den Haupterfordernissen dazu, an Unabhängigkeit und Freiheit in seinen Meinungen, fehlet? Hätten wir daher eine Stimme zu geben: so würden wir den vormaligen General-Director Eichhoff zu dieser Arbeit vorschlagen. Er ist, durch Verfügung des Congreß-Comité, der Central-Commission als Consulent beigegeben, und gehöret, in dieser Eigenschaft, den gesammten Uferstaaten in gleichem Verhältnisse an, so daß er, unsers Ermessens, nicht nur die Befugniß, sondern sogar die Verpflichtung hat, die hohen Paciscenten mit den Ursachen bekannt zu machen, welche die Erfüllung ihres, in Wien feierlich ausgesprochenen, Willens bisher verhindert haben. Herr Eichhoff würde durch eine solche umfassende Arbeit sich neue Verdienste um den vaterländischen Fluß und zugleich den Dank aller Regierungen erwerben, welche Wahrheit wollen, und denen der Flor des Rheinhandels und das Wohl der Uferbewohner am Herzen liegt.

Einstweilen würde der Herr Hofrath v. Rau etwas sehr Verdienstliches unternehmen, wenn er in dem nächsten Hefte seiner Beiträge zur Kenntniß des Handels und der Schifffahrt rc. die ersten Entwürfe einer interimistischen Instruction des vormaligen General-Directors, welche dem vom 30. August 1817 vorangegangen sind, mit Beifügung der dazu gehörigen Erläuterungs-Berichte, so wie auch jene Entwürfe, welche von Mitgliedern der Central-Commission vorgelegt worden sind, nebst den dadurch veranlaßten Bemerkungen des Herrn Eichhoff, nachtragen wollte. Durch die Mittheilung dieser Entwürfe, und vorzüglich der sie begleitenden Erläuterungen, würde das Publicum in den Stand gesetzt, die verschiedenen Ansichten zu würdigen und in ihrem Zusammenhange zu beurtheilen, wo hingegen durch die alleinige Bekanntmachung der spätern interimistischen Instructionen, die das Gepräge von conciliatorischen Versuchen tragen, solche Lücken in den Verhandlungen entstanden sind, welche es unmöglich machen, ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, und Hansen oder Kunzen zu geben, was Hansens oder Kunzens ist.

Des Admiral Sir Charles Henry Knowles, Baronets, Hypothese über die Pole der Erde.

Wenn die Pole unsers Planeten an ihren Enden ohne Erde und bloß Meer sind, so muß [1]) an jedem ein ungeheuerer, durch das tägliche Umdrehen der Erdkugel verursachter, Wasserwirbel sich befinden. Dieß scheint das Erforderniß, wenn den Eismassen, die um die Polschlünde (vortices) herum sich gebildet haben, Widerstand geleistet werden soll, und eine Menge dieses Eises muß durch die radartig umlaufende Bewegung der Wasserwirbel in kleine Stücken zerschellt werden. Die Gegenwirkung des Wassers in seinem fernern Anschwellen wird eine Strömung verursachen [2]), welche das Eis zwingt, wie es jetzt der Fall ist,

1) Wäre Land dort, so wäre ein Losreißen des Eises davon nicht anders möglich, als durch eine Naturerschütterung, von welcher es nicht wahrscheinlich ist, daß sie jeder Pol wechselsweis erfahre.

2) Eine Strömung geht vom Polar-Gewässer in's Atlantische Meer, von Norwegen nach America. Keineswegs aber ist ein Beweis vorhanden von einer nach dem Norden hinauf durch die Behrings-Straße gehenden Strömung, weil vom Weltumsegler Cook keine dort gefunden worden ist, wohl aber ein Eis-Schlagbaum, welches Eis vom Polar-Bassin herabkam, und dort wieder zusammenfror. Wenn eine Strömung nordwärts hinauf unter diesem Eis-Schlagbaume hingienge, so würde, nachdem das Eis durch die heftig blasenden Winde im Hornung und März aufgebrochen worden, die Gewalt eines solchen Stromes es ganz auf die Oberfläche des Wassers emporgehoben und weiter nordwärts hinaufgetrieben haben, und Cook würde ein eisfreies Meer vor sich gesehen haben, welches ihm fahrbar gewesen wäre. Allein

1) daß wir uns wegen des Plans und Inhalts beider Werke auf unsere obgedachten ausführlichen Ankündigungen beziehen.

2) Daß beide Werke bereits im Druck und Stiche sind und baldigst erscheinen werden.

3) Daß man auf die Post-Geographie zu 1 Rthlr. 8 Gr. und auf die Post-Charte zu 1 Rthlr. bei allen Postämtern und Buchhandlungen bis Ende Januar 1819 subscribiren kann; wo dann der Subscriptions-Termin unabänderlich geschlossen wird, und der Ladenpreis vom Handbuche 2 Rthlr. und von der Post-Charte 1 Rthlr. 12 Gr. Preuß. Cour. eintritt.

4) Daß obgleich beides an sich separate Werke sind, und jedes allein zu haben ist, doch beide einander durch ihre genauen Uebersichten so trefflich unterstützen, daß kein Postbeamteter, Geschäftsmann oder geschickter Staatsdiener sie leicht wird entbehren können.

Weimar, den 1. December 1818.

Geographisches Institut.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist fertig geworden:

Le Casse Tete chinoise, oder das große Chinesische Räthselspiel. 2te Lieferung, enthält 50 ganz neue Sinnbilder in Etui. 1 Thlr. 12 Gr. und 2 Thlr., die 7 geometrischen Figuren von Perlenmutter 3 Thlr.

Diese neue Sammlung ist eine Auswahl der gelungensten Erfindungen mehrerer Künstler; sie sind so neu und unbekannt, als vorzüglich deutlich in der Darstellung, so wie umgeben von freundlichen Decorationen.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Bartel's, Dr. E. D. A., Lehrbuch der allgemeinen Pathologie. gr. 8. 1 Rthlr.

Benedict's chirurgische Monogramme. Ein Leitfaden zu akademischen Vorlesungen über die Wundarzneikunst. gr. 8. 1 Rthlr.

Gravenhorst, J. L. C., Grundzüge der systematischen Naturgeschichte für seine Zuhörer entworfen. gr. 8. 16 gGr.

Meister, Dr. J. C. F., Leitfaden zu Vorlesungen über Gifte und Verbrechen der Vergiftung. gr. 8. 6 gGr.

Remer, W. H. G., allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen. Zu akademischen Vorlesungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr.

Singer George John, Elemente der Electricität und Electrochemie. Aus dem Engl. übersetzt, mit Anmerkungen, welche die neuesten electrischen Entdeckungen enthalten, von C. H. Müller. gr. 8. Mit 4 Kpfrn. 3 Rthlr.

Vieusseux, Dr., über künstliche Blutausleerungen und ihre Anwendung in der Mehrzahl der Krankheiten. Aus dem Französischen frei übersetzt, und durch Zusätze, Anmerkungen und einem historisch-literarischen Anhange vermehrt, v. Dr. C. L. Klose. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.

W. H. Holäufer.

Friedrich Wilhelm Riemer's Griechisch-Deutsches Hand-Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band. 70 Bogen, Lexicons-Format

ist bis heute an alle Pränumeranten von hier versandt worden, welche es also (mit billiger Entschädigung für die Frachtkosten) in allen Buchhandlungen, wo sie pränumerirt abfordern können. Zugleich findet man eben so in allen Buchhandlungen eine umständlichere Anzeige über die innern und äußeren Vorzüge dieser Ausgabe, welche z. B. statt der 120½ Bogen der 2ten, 142 bis 143 Bogen umfassen wird. Auf diese Anzeige und auf diesen ersten Band selbst verweise ich also, um sich zu überzeugen, was geleistet wird. Zugleich aber danke ich auch öffentlich für die allgemeine Theilnahme, die diese neue Auflage wieder gefunden, und die den so überaus billigen Preis allein möglich machte. Der erste Pränumerations-Preis erlischt nun mit Ende dieses Monats, nach meiner früheren Bestimmung, ganz, und tritt dafür mit dem 1. Mai 1819 der Ladenpreis von 6 Thlr. 12 bis 16 Gr. unweigerlich ein, bis dahin aber wird kein Exemplar des Ersten Theils anders als gegen baare Zahlung geliefert, dagegen aber will ich, um wiederholten Aufforderungen an mich, wenigstens in etwas zu genügen, vom 1. Januar bis Mai 1819 folgenden neuen Pränumerations-Preis gegen wirklich baare und postfreie Zahlung an mich selbst oder jede gute Buchhandlung festsetzen:

für 1 Exemplar auf Druckp. 4 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein.

für 1 Exemplar auf gutes Schreibp. 5 Thlr. 16 Gr. Sächs. oder 10 Fl. 12 Kr. Rhein.

Schulvorsteher und Einzelne, die also diesen, höchst billigen, Preis benutzen wollen, werden obigen Zeitpunkt beachten. Der 2te Theil wird im Laufe des Sommers 1819 bestimmt, und ohne allen weitern Nachschuß nachgeliefert.

Jena, am 12. December 1818.

Fr. Frommann.

1) daß wir uns wegen des Plans und Inhalts beider Werke auf unsere obgedachten ausführlichen Ankündigungen beziehen.

2) Daß beide Werke bereits im Druck und Stiche sind und baldigst erscheinen werden.

3) Daß man auf die Post-Geographie zu 1 Rthlr. 8 Gr. und auf die Post-Charte zu 1 Rthlr. bei allen Postämtern und Buchhandlungen bis Ende Januar 1819 subscribiren kann; wo dann der Subscriptions-Termin unabänderlich geschlossen wird, und der Ladenpreis vom Handbuche 2 Rthlr. und von der Post-Charte 1 Rthlr. 12 Gr. Preuß. Cour. eintritt.

4) Daß obgleich beides an sich separate Werke sind, und jedes allein zu haben ist, doch beide einander durch ihre genauen Uebersichten so trefflich unterstützen, daß kein Postbeamteter, Geschäftsmann oder geschickter Staatsdiener sie leicht wird entbehren können.

Weimar, den 1. December 1818.

Geographisches Institut.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist fertig geworden:

Le Casse Tete chinoise, oder das große Chinesische Räthselspiel. 2te Lieferung, enthält 50 ganz neue Sinnbilder in Etui. 1 Thlr. 12 Gr. und 2 Thlr., die 7 geometrischen Figuren von Perlenmutter 3 Thlr.

Diese neue Sammlung ist eine Auswahl der gelungensten Erfindungen mehrerer Künstler; sie sind so neu und unbekannt, als vorzüglich deutlich in der Darstellung, so wie umgeben von freundlichen Decorationen.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Bartels, Dr. E. D. A., Lehrbuch der allgemeinen Pathologie. gr. 8. 1 Rthlr.

Benedict's chirurgische Monogramme. Ein Leitfaden zu akademischen Vorlesungen über die Wundarzneikunst. gr. 8. 1 Rthlr.

Gravenhorst, J. L. C., Grundzüge der systematischen Naturgeschichte für seine Zuhörer entworfen. gr. 8. 16 gGr.

Meister, Dr. J. C. F., Leitfaden zu Vorlesungen über Gifte und Verbrechen der Vergiftung. gr. 8. 6 gGr.

Remer, W. H. G., allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen. Zu akademischen Vorlesungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gGr.

Singer George John, Elemente der Electricität und Electrochemie. Aus dem Engl. übersetzt, mit Anmerkungen, welche die neuesten electrischen Entdeckungen enthalten, von C. H. Müller. gr. 8. Mit 4 Kpfrn. 3 Rthlr.

Bieusseux, Dr., über künstliche Blutausleerungen und ihre Anwendung in der Mehrzahl der Krankheiten. Aus dem Französischen frei übersetzt, und durch Zusätze, Anmerkungen und einem historisch-literarischen Anhange vermehrt, v. Dr. C. L. Klose, gr. 8. 1 Rthlr. 12 gGr.

W. H. Holäufer.

Friedrich Wilhelm Riemer's Griechisch-Deutsches Hand-Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Erster Band. 70 Bogen, Lexicons-Format

ist bis heute an alle Pränumeranten von hier versandt worden, welche es also (mit billiger Entschädigung für die Frachtkosten) in allen Buchhandlungen, wo sie pränumerirt abfordern können. Zugleich findet man eben so in allen Buchhandlungen eine umständlichere Anzeige über die innern und äußeren Vorzüge dieser Ausgabe, welche z. B. statt der 120½ Bogen der 2ten, 142 bis 143 Bogen umfassen wird. Auf diese Anzeige und auf diesen ersten Band selbst verweise ich also, um sich zu überzeugen, was geleistet wird. Zugleich aber danke ich auch öffentlich für die allgemeine Theilnahme, die diese neue Auflage wieder gefunden, und die den so überaus billigen Preis allein möglich machte. Der erste Pränumerations-Preis erlischt nun mit Ende dieses Monats, nach meiner früheren Bestimmung, ganz, und tritt dafür mit dem 1. Mai 1819 der Ladenpreis von 6 Thlr. 12 bis 16 Gr. unweigerlich ein, bis dahin aber wird kein Exemplar des Ersten Theils anders als gegen baare Zahlung geliefert, dagegen aber will ich, um wiederholten Aufforderungen an mich, wenigstens in etwas zu genügen, vom 1. Januar bis Mai 1819 folgenden neuen Pränumerations-Preis gegen wirklich baare und postfreie Zahlung an mich selbst oder jede gute Buchhandlung festsetzen:

für 1 Exemplar auf Druckp. 4 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein.

für 1 Exemplar auf gutes Schreibp. 5 Thlr. 16 Gr. Sächs. oder 10 Fl. 12 Kr. Rhein.

Schulvorsteher und Einzelne, die also diesen, höchst billigen, Preis benutzen wollen, werden obigen Zeitpunkt beachten. Der 2te Theil wird im Laufe des Sommers 1819 bestimmt, und ohne allen weitern Nachschuß nachgeliefert.

Jena, am 12. December 1818.

Fr. Frommann.

gen nicht in dem Heute zu erkennen vermögt, noch in dem Saamen der Zeit ihre Frucht, ihr wollt' ein mögliches Böses hindern, indem ihr ein zuverlässig Ruchloses thut? Damit nicht ein gefahrvolles Wort frei durch die Welt fliege, lähmt ihr die Zungen, und verschneidet, soviel an euch liegt, die zeugende Kraft, damit sie nicht Unzucht treibe oder Ehebruch. — Aber ihr wollt ja der Wahrheit durch eure Willkühr zu Hülfe kommen. — Der Wahrheit?! Auf welchen ehernen Tafeln ist denn diese allgemein gültige, diese unverletzliche und ewige Wahrheit, die ihr schützen wollt, durch Gottes Finger eingegraben, daß eure Censoren sie auch mit den blödesten Augen erkennen, und von ihr belehrt, jeden mißtönenden Gedanken ersticken mögen? Oder wenn euch kein Sinai ein solches Gesetz verlieh, und ihr die Göttlichkeit eurer Sendung durch das flammende Antlitz eurer Weisheit nicht darzuthun vermögt, wollt' ihr uns zwingen, das, was ein blödes Auge heute für Wahrheit erkennt, als das unveränderliche Wort der ewigen Wahrheit anzubeten, und jeden Zweifel daran in Wort und Gemüth niederzukämpfen. Ihr habt gelernt, daß keine Götter neben dem Einzigen seyn sollen; und ihr setzt euch selbst neben ihn, ja über ihn, wie ruchlose Haushalter, die den Dienern entwenden, was ihnen die Güte des Herrn verlieh. Oder wäre es nicht der Wille der ewigen Weisheit, daß wir nach Wahrheit forschen, und sie, mit beständiger Gefahr zu irren, unablässig suchen sollen? So ist also euer Gebot anders, als das göttliche Gesetz; und indem ihr uns verbietet, was es uns heißt, prahlt ihr mit dem, was es uns nicht gab, einer untrüglichen Kenntniß dessen, was in alle Ewigkeit wahr seyn soll. — So frech ist euer Beginnen, und so empört ihr euch gegen Gott! Aber auch so verstockt ist euer Herz, daß euch die Erfahrung aller Zeiten nicht belehrt, wie das, was heute helle Wahrheit schien, morgen als eitler Trug erkannt wird, und daß ihr euch nur den Hohn der Welt und Nachwelt bereitet, wenn ihr euch herausnehmt, sie für immer an irgend ein Wort oder eine Formel zu binden. Geht die Erde nicht noch heute um die Sonne, trotz der Päpstlichen Verbote, und der Beschlüsse des heiligen Officiums, und Galileis Widerruf? —. Aber es ist gefährlich, an gewissen Wahrheiten zu zweifeln, sie anzugreifen und zu erschüttern. — Ist es nicht noch weit gefährlicher, aus blöder Scheu, als Wahrheit stehen zu lassen, was Lüge ist? Bewährt sich nicht das Gold im Feuer und die Wahrheit im Kampfe? Und was ist eine Wahrheit, die den Angriff scheuen muß? Ist nicht der Satan der Vater der Lüge? und wessen sind die, welche heilsame Lügen und nützliche Vorurtheile in Schutz nehmen? —

Und wär' es doch nur mit dieser Ehrfurcht vor alter Wahrheit, mit diesem ritterlichen Schirmen ihrer keuschen Würde immer ein rechter Ernst. Aber greift in euern Busen, ihr, die ihr so unablässig nach Preßzwang ruft, ob euch etwas Anderes am Herzen liegt, als daß man eben eure Meinung für Wahrheit gelten lasse. Eure Eitelkeit ist es, eure Anmaaßungen, eure Selbstsucht, eure krankhafte Reizbarkeit, und vor allem, eure Bequemlichkeit, was ihr mit den Bollwerken der Willkühr umschanzt. Wäre euch Wahrheit theuer, jene nackte, keusche, unschuldige Wahrheit, die nur in der Andacht eines frommen und uneigennützigen Herzens erkannt wird, und nur sich selbst zum Lohn giebt, so würdet ihr den Kampf im offnen Felde führen, mit dem Speer tüchtiger Gründe und dem Schwerte des Geistes bewaffnet, nicht aber mit eitler Phantasmorasie, mit schreckenden Verboten, Preßzwang, Soldaten und ähnlichen Medusenhäuptern. Wenn euch aber dieses bequemer dünkt, wenn es eurem Dünkel besser zusagt, Macht zu mißbrauchen, wenn es euch wohl Herabwürdigung scheint, da zu belehren oder Belehrung anzunehmen, wo ihr ja nur zu verbieten und zu strafen braucht, — wohlan, so werft die erlogene Larve der Wahrheitsliebe ab, und zeigt mit der Dreistigkeit, die doch wenigstens einen Schimmer von Muth hat, das nackte Angesicht der trotzigen, selbstsüchtigen, hochmüthigen Willkühr, die sich unablässig nur selbst anlächelt, und den Spiegel der Wahrheit frech zerschlägt, um sich auch in diesen Trümmern zu beschaun.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Supplement.) Aus Baiern, den 4. December. Von den „Actenstücken zur Beleuchtung der Badischen Territorialfrage." ist bereits eine zweite Auflage erschienen, welche, außer der Berichtigung einiger in der Eile weniger genau angegebener statistischer Daten, noch einige wichtige historische Zusätze enthält. Wir erfahren unter anderem: daß schon am 11. April 1815 ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Baiern getroffen worden, welches aber, da es bekannt wurde, lebhaften Widerspruch von Seiten der Teutschen Fürsten, welche Abtretungen machen sollten, erregt hatte, in welcher Hinsicht zwar der bereits beschlossene augenblickliche Vollzug aufgeschoben, die Uebereinkunft selbst zwar 12 Tage darnach dem zwischen Oesterreich, Rußland, Preußen und Baiern, unter der Mitwirkung von England, geschlossenen Vertrage zu Grunde gelegt wurde, daß man indessen auch bei dem Vollzuge der Uebereinkunft vom 23sten April von Seiten der Teutschen Staaten, welche Abtretungen an Baiern machen sollten, Widerspruch besorgt zu haben schien, und daß, weil diesen mit Ernst durchzusetzen, in einem Augenblicke nicht politisch erscheinen mochte, wo man gegen einen Feind, dessen Furchtbarkeit nach frühern Erfahrungen gemessen ward, nicht bloß die Kräfte, sondern auch den Willen aller (besonders der zunächst an Frankreich gränzenden Südteutschen) Staaten zu vereinigen streben mußte, der Vollzug des Vertrags, dessen 19. Artikel der Art. 48 — 66 der Wiener Congreßacte bilden sollten, und darum schon mit den entsprechenden Arabischen Ziffern bezeichnet worden waren, bis zum Ausgange des Krieges aufgeschoben, und zur Vermeidung unnöthiger Beunruhigung selbst die Einverleibung der auf weitere Abtretungen sich beziehenden Artikel bei der Redaction der Wiener-Congreßacte unterlassen wurde. Endlich wird aus den zu Paris (bei Delaunay) erschienenen „Considerations sur l'ouvrage de M. de „Bignon: Coupd'oeil sur les démélés des cours de

gen nicht in dem Heute zu erkennen vermögt, noch in dem Saamen der Zeit ihre Frucht, ihr wollt' ein mögliches Böses hindern, indem ihr ein zuverlässig Ruchloses thut? Damit nicht ein gefahrvolles Wort frei durch die Welt fliege, lähmt ihr die Zungen, und verschneidet, soviel an euch liegt, die zeugende Kraft, damit sie nicht Unzucht treibe oder Ehebruch. — Aber ihr wollt ja der Wahrheit durch eure Willkühr zu Hülfe kommen. — Der Wahrheit?! Auf welchen ehernen Tafeln ist denn diese allgemein gültige, diese unverletzliche und ewige Wahrheit, die ihr schützen wollt, durch Gottes Finger eingegraben, daß eure Censoren sie auch mit den blödesten Augen erkennen, und von ihr belehrt, jeden mißtönenden Gedanken ersticken mögen? Oder wenn euch kein Sinai ein solches Gesetz verlieh, und ihr die Göttlichkeit eurer Sendung durch das flammende Antlitz eurer Weisheit nicht darzuthun vermögt, wollt' ihr uns zwingen, das, was ein blödes Auge heute für Wahrheit erkennt, als das unveränderliche Wort der ewigen Wahrheit anzubeten, und jeden Zweifel daran in Wort und Gemüth niederzukämpfen. Ihr habt gelernt, daß keine Götter neben dem Einzigen seyn sollen; und ihr setzt euch selbst neben ihn, ja über ihn, wie ruchlose Haushalter, die den Dienern entwenden, was ihnen die Güte des Herrn verlieh. Oder wäre es nicht der Wille der ewigen Weisheit, daß wir nach Wahrheit forschen, und sie, mit beständiger Gefahr zu irren, unablässig suchen sollen? So ist also euer Gebot anders, als das göttliche Gesetz; und indem ihr uns verbietet, was es uns heißt, prahlt ihr mit dem, was es uns nicht gab, einer untrüglichen Kenntniß dessen, was in alle Ewigkeit wahr seyn soll. — So frech ist euer Beginnen, und so empört ihr euch gegen Gott! Aber auch so verstockt ist euer Herz, daß euch die Erfahrung aller Zeiten nicht belehrt, wie das, was heute helle Wahrheit schien, morgen als eitler Trug erkannt wird, und daß ihr euch nur den Hohn der Welt und Nachwelt bereitet, wenn ihr euch herausnehmt, sie für immer an irgend ein Wort oder eine Formel zu binden. Geht die Erde nicht noch heute um die Sonne, trotz der Päpstlichen Verbote, und der Beschlüsse des heiligen Officiums, und Galileis Widerruf? — Aber es ist gefährlich, an gewissen Wahrheiten zu zweifeln, sie anzugreifen und zu erschüttern. — Ist es nicht noch weit gefährlicher, aus blöder Scheu, als Wahrheit stehen zu lassen, was Lüge ist? Bewährt sich nicht das Gold im Feuer und die Wahrheit im Kampfe? Und was ist eine Wahrheit, die den Angriff scheuen muß? Ist nicht der Satan der Vater der Lüge? und wessen sind die, welche heilsame Lügen und nützliche Vorurtheile in Schutz nehmen? —

Und wär' es doch nur mit dieser Ehrfurcht vor alter Wahrheit, mit diesem ritterlichen Schirmen ihrer keuschen Würde immer ein rechter Ernst. Aber greift in euern Busen, ihr, die ihr so unablässig nach Preßzwang ruft, ob euch etwas Anderes am Herzen liegt, als daß man eben eure Meinung für Wahrheit gelten lasse. Eure Eitelkeit ist es, eure Anmaßungen, eure Selbstsucht, eure krankhafte Reizbarkeit, und vor allem, eure Bequemlichkeit, was ihr mit den Bollwerken der Willkühr umschanzt. Wäre euch Wahrheit theuer, jene nackte, keusche, unschuldige Wahrheit, die nur in der Andacht eines frommen und uneigennützigen Herzens erkannt wird, und nur sich selbst zum Lohn giebt, so würdet ihr den Kampf im offnen Felde führen, mit dem Speer tüchtiger Gründe und dem Schwerte des Geistes bewaffnet, nicht aber mit eitler Phantasmorasie, mit schreckenden Verboten, Preßzwang, Soldaten und ähnlichen Medusenhäuptern. Wenn euch aber dieses bequemer dünkt, wenn es eurem Dünkel besser zusagt, Macht zu mißbrauchen, wenn es euch wohl Herabwürdigung scheint, da zu belehren oder Belehrung anzunehmen, wo ihr ja nur zu verbieten und zu strafen braucht, — wohlan, so werft die erlogene Larve der Wahrheitsliebe ab, und zeigt mit der Dreistigkeit, die doch wenigstens einen Schimmer von Muth hat, das nackte Angesicht der trotzigen, selbstsüchtigen, hochmüthigen Willkühr, die sich unablässig nur selbst anlächelt, und den Spiegel der Wahrheit frech zerschlägt, um sich auch in diesen Trümmern zu beschaun.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Supplement.) Aus Baiern, den 4. December. Von den „Actenstücken zur Beleuchtung der Badischen Territorialfrage." ist bereits eine zweite Auflage erschienen, welche, außer der Berichtigung einiger in der Eile weniger genau angegebener statistischer Daten, noch einige wichtige historische Zusätze enthält. Wir erfahren unter anderem: daß schon am 11. April 1815 ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Baiern getroffen worden, welches aber, da es bekannt wurde, lebhaften Widerspruch von Seiten der Teutschen Fürsten, welche Abtretungen machen sollten, erregt hatte, in welcher Hinsicht zwar der bereits beschlossene augenblickliche Vollzug aufgeschoben, die Uebereinkunft selbst zwar 12 Tage darnach dem zwischen Oesterreich, Rußland, Preußen und Baiern, unter der Mitwirkung von England, geschlossenen Vertrage zu Grunde gelegt wurde, daß man indessen auch bei dem Vollzuge der Uebereinkunft vom 23sten April von Seiten der Teutschen Staaten, welche Abtretungen an Baiern machen sollten, Widerspruch besorgt zu haben schien, und daß, weil diesen mit Ernst durchzusetzen, in einem Augenblicke nicht politisch erscheinen mochte, wo man gegen einen Feind, dessen Furchtbarkeit nach frühern Erfahrungen gemessen ward, nicht bloß die Kräfte, sondern auch den Willen aller (besonders der zunächst an Frankreich gränzenden Südteutschen) Staaten zu vereinigen streben mußte, der Vollzug des Vertrags, dessen 19. Artikel der Art. 48 — 66 der Wiener Congreßacte bilden sollten, und darum schon mit den entsprechenden Arabischen Ziffern bezeichnet worden waren, bis zum Ausgange des Krieges aufgeschoben, und zur Vermeidung unnöthiger Beunruhigung selbst die Einverleibung der auf weitere Abtretungen sich beziehenden Artikel bei der Redaction der Wiener Congreßacte unterlassen wurde. Endlich wird aus den zu Paris (bei Delaunay) erschienenen „Considerations sur l'ouvrage de M. de „Bignon: Coupd'oeil sur les démélés des cours de

die einlaufenden Berichte von den durch die Insurgenten gemachten Prisen verschlimmert. Selbst die Königlich Gesinnten fangen an zu verzweifeln, wenn sie um sich her blicken. Die Lage Morillos, die Desertionen aus den Cantonnements um Cadiz, die Empörung und der Uebergang des Schiffs Trinidad zu den Insurgenten, zeugen deutlich genug, daß Spanien dem Kampfe nicht mehr gewachsen ist, welchen es mit Südamerika fortzusetzen sich bemüht. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Bis zum 1. Jan. soll im Königreich Würtemberg eine neue Organisation der Provinzialämter bekannt gemacht und eingeführt werden; dann erwartet man auch die Zusammenberufung neuer Stände. — (Preußen.) Wie man vernimmt, soll aus den zeitherigen Berathungen des Staatsraths über die künftige Steuer- und Gewerbeverfassung das Resultat hervorgegangen seyn: daß die Gewerbefreiheit in der Preußischen Monarchie aufgehoben werden soll. — Die Schifffahrt der Oberelbe ist vielleicht nie so stark gewesen, als in diesem Jahre; es giengen gegen 1,100 Schiffsladungen von hier ab, wovon über 700 nach Magdeburg und über 300 nach Berlin. — (Frankreich.) Die Pariser Cour royale hat am 30. Nov. einen für alle Landeigenthümer wichtigen Fall entschieden: daß nämlich die Civilliste schuldig ist, allen Schaden, den das in den Forsten der Kron- und Staatsgüter gehegte Wild anrichtet, zu ersetzen. — Der König hat die von dem Finanzminister Hrn. Corvetto seit längerer Zeit angebotene Demission angenommen, und Hr. Roy, Mitglied der Deputirtenkammer, ist an dessen Stelle zum Finanzminister ernannt worden. — Auf Königlichen Befehl werden die den Französischen Truppen zugehörigen, jetzt aber nicht mehr zum Dienst nützlichen, Pferde unentgeldlich an Landleute vertheilt, mit der Bedingung, bei einer künftigen Mobilmachung der Armee, gegen Ersatz des Werthes wieder ein brauchbares Pferd zu stellen. — Die Lettres Champenoises versichern: der Kaiser von Rußland habe, im Augenblick, wo er von dem Könige Abschied genommen, demselben eine kleine Kapsel zugestellt, in welcher sich die Quittung für die 49 Mill. Fr. befand, welche Frankreich an Rußland für Ueberrest an Kriegscontributionen zu bezahlen hat. — (Schweiz.) Aus dem Canton Neufchatel müssen vor dem 1. Mai 1819 alle Juden fortziehen und keiner darf sich daselbst wieder niederlassen. — (England.) Das Gerücht, daß ein Americanisches Schiff über Lancasters Sund hinausgegangen sey, mit der Hoffnung, eine Durchfahrt durch die Behring-strase zu finden, bedarf wohl sehr der Bestätigung. — (America.) Im Staat New-Jersey ist ein strenges Gesetz gegen die Ausfuhr von Sclaven erlassen. — Von Havannah sind 400 Mann abgegangen, um Pensacola von den Americanern wieder in Besitz zu nehmen. — (Australien.) Auf den Inseln dieses Welttheils gelingen die Bekehrungen zum Christenthum, nach der Bemerkung eines philosophischen Religionslehrers, nicht so sehr durch die Ueberzeugung, daß Moral und Religion der Christen besser sey, als vielmehr dadurch, daß die Missionarien zuerst damit anfangen, die Wilden zu lehren, wie man Boden und Gewerbe mit geringerer Mühe und größerem Erfolge bestellen könne. —

Miscellen.

(Eine lehrreiche Thatsache über Vereitelung von Handelsbeschränkungen.) Hr. Kinneir, welcher im Jahr 1813 und 1814 eine Reise durch Kleinasien, Armenien und Kurdistan machte, erzählt: „am 13. Junius kam ich nach Adrianopel und stieg bei dem Französischen Consul, einem reichen Kaufmanne ab, welcher sich wenig um die politischen Verhältnisse Europa's bekümmerte und nur begierig war zu wissen, ob die Teutschen Seehäven den Englischen Schiffen geöffnet würden, indem der Handel in dieser Weltgegend von jenem Umstande abhängt. Die von Berlin und von Mailand erlassenen Decrete Napoleons über die Continentalsperre bereicherten die Kaufleute von Salonichi und Enos, von wo Englische Manufactur- und Colonialwaaren den Fluß Marissa aufwärts nach Adrianopel gelangten und dann mit schweren Kosten nach Teutschland wanderten.“

(Doppelte Aernte.) Die Vaterländischen Blätter schreiben, daß nach der Linzer Zeitung eine doppelte Aernte bei Leopold Reichl am Dornhof, unfern des Caplanhofes bei Linz, buchstäblich wahr wurde. Der thätige Landwirth, welcher schon im vorigen Jahre auf seinem eigenthümlichen Grunde eine zweimalige Flachsärnte bewirkte, bauete, nach reifeingeärnteter Frühgerste, auf eben demselben Boden am 1sten Julius dieses Jahrs Sommerroggen, welcher bereits eine Höhe von mehr als 4 Schuh erreicht, größtentheils verblüht hat, und bei anhaltender günstiger Witterung bis Michaelis zur Reife gedeihen kann. Obwohl zwar nur eine so gesegnete Temperatur wie die dießjährige, diese doppelte Wachsung hervorzubringen vermag, so verdient doch die preißwürdige Bemühung dieses thätigen Landmanns eine öffentliche Bekanntmachung. Auch ist Leopold Reichl bereitwillig, von dieser am 1. Julius angesäeten Korngattung den Freunden der Landwirthschaft einigen Saamen zu überlassen.

(Administration in den Türkischen Provinzen.) Die Provinzen der Türkei werden regiert durch Paschas von 3 oder 2 Roßschweifen, je nachdem die Provinz mehr oder minder groß und wichtig ist. Diese Paschas werden zuweilen Veziers, zuweilen Beglerbegs, d. h. Herr der Herren genannt; doch ist der letzte Titel unter den Persern gewöhnlicher als unter den Türken. Auf die Paschas folgen die Muttesellims, Oberhäupter der Sanjacs (Districte); dann kommen die Aga's oder Gouverneure der Städte, und dann die Agans oder Elletiars (Älteste) der Dörfer. — Den Titel Bey erhält in ganz Kleinasien jeder Anführer eines Hirtenstamms. — Der Titel Kia wird den Statthaltern der Paschas beigelegt.

(Eilboten.) Die Tataren, öffentliche Couriere, vollenden ganz erstaunliche Reisen zu Pferde; z. B. von Constantinopel nach Bagdad (d. h. 1500 Engl. Meilen) in 9 oder 10 Tagen. Man erzählt, daß einstmals ein Tatar diese Reise in 7 Tagen zurück gelegt habe, und daß nach der Ankunft der Großherr ihm den Kopf habe abschlagen lassen, weil man annahm, daß er eine große Zahl Postpferde todt geritten haben müsse.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 301. 21. December. 1818.

Ueber den Preßzwang.

Bruchstücke einer am Jahrestage der Bundesacte zu Frankfurt gehaltenen Rede.

(Fortsetzung.)

Nicht Alle zwar, die nach Preßzwang rufen, sind in diesem schimmsten Falle; Manche mögen sich besserer Absichten bewußt seyn, wie etwa des Wunsches nach Ruhe, die ja durch dreiste Angriffe auf das Bestehende gefährdet werden kann. Diese mögen sich denn mit ihrer Blödigkeit entschuldigen, aber gerechtfertigt sind sie darum nicht. Auch wir, die das enge Gebiet der Freiheit nicht noch mehr verengt sehen wollen, auch wir wünschen Ruhe, aber nicht eher, als nach vollbrachtem Geschäft. Zur trägen Ruhe ist es im Grabe noch Zeit genug; wer aber diesseits dem Grabe steht, der soll schaffen, dieweil es noch Tag ist. Wir Alle sind berufen, nicht um in fauler Gemächlichkeit von den Früchten des Feldes zu zehren, sondern zu einem unendlichen geistigen Bau. Wehe dem, den der Bauherr müssig findet! und wahrlich wehe auch dem, der das geistige Werk hemmt, die Bauleute wegschreckt, oder zum Schlafe verlockt. Giebt es ein widrigeres Bild als das eines Volkes, das mit dem Mund auf die Krippe gebunden, wie eine Heerde verschnittener Böcke, nichts erzeugt, als sein weiches Vließ, um dieses dumpf- und dummblöckend dem darzubieten, dessen beglückendes Messer ihm zu so tiefer Ruhe verhalf. — Und doch ist dieses die Idee, welcher ihr nachstrebt, ihr, denen jede freie Bewegung wie eine Drohung erscheint, jedes dreiste Wort wie Rebellion klingt; ihr, die ihr so mißtrauisch auf unsre Hochschulen blickt, die Worte der Lehrer, die Spiele der Jünglinge so ängstlich belauert, und überall Zwang und Presse und Knechtschaft fordert. — Aber Gott, der unser Vaterland wunderbar gerettet hat, da ihm das Joch einer fremden Herrschaft den stolzen Nacken beugte, wird es auch vor dem noch gefährlichern Einflusse solcher Rathgeber schützen, die Honig im Munde aber Gift im Herzen haben, und indem sie die Wohlthat der Ruhe verheißen, die höchsten Güter der Völker bedrohen. Und leider ist Zerstören so leicht! Die Blüthe abzubrechen, die sich in freier Luft entfaltet hatte, bedarf es ja nur eines Druckes der Hand; aber sie wieder aufzurichten, wenn du ihrer nöthig hast, das vermag all' dein Dünkel nicht. Es ist Unsinn, Tugend zu erwarten ohne Freiheit, oder Weisheit durch Gewaltthätigkeit zu schaffen, oder Liebe durch Ketten. Wie die Mimosa vor roher Berührung zurückbebt, und, wird es oft versucht, dahin welkt, so geht das Edelste der menschlichen Natur unfehlbar zu Grunde, wenn es die rohe Hand der Willkühr berührt.

* * *

Fern sey es von uns, der unruhigen Frechheit das Wort zu reden, die das Bestehende bekämpft, weil es bestehend, das Alte verlacht, weil es alt ist, und sich an dem Heiligsten vergreift, weil sie nichts Heiliges erkennt. Vielmehr wünschen wir, daß jene fromme Scheu, die zu allen Zeiten der Teutschen Zierde war, auch ferner in allen Gemüthern wohne, sie, die Tochter edler Mäßigung und tiefen Ernstes, die den Schleier der Wahrheit nur bei dem Bewußtseyn eines eben so feurigen, als reinen und unbefleckten Eifers zu lüften wagte. Aber wähnet nur nicht, diese Blüthe der Weisheit durch Gebote, Strafen und Zwang hervorzutreiben. Furcht zu verbreiten ist leicht, wenn man mit der Macht gerüstet ist, aber Achtung gebietet sich nicht, wie Unterthänigkeit, sie verlangt zu ihrem Entblühen freie Luft. „Tückisch wie ein Sclav" ist sprichwörtlich geworden; und ein Volk, dessen Freiheit gebrochen worden, muß wohl durch List zu erobern suchen, was ihm auf offnen Wege verboten ist. Dann ist die bürgerliche Tugend ein leerer Schall; die Liebe des Fürsten eine Fastnachtsmaske; der Thron, nur von feilen Söldlingen umkrochen, erhebt sich einsam und schreckhaft, wie ein Katafalk, und zählt eben so viele Feinde als Unterthanen. Wie der Glaubenszwang Atheisten macht, so macht der politische Zwang Feinde der höchsten Macht; und der Democratismus ist nirgends fanatischer, als wo man sich am ängstlichsten bemüht, die Leuchte der Freiheit auszulöschen. Gönnet daher einem jeden sein Licht, damit nicht das Bestreben es zu verstecken, ein Feuer entzünde, das ihr nicht zu dämpfen vermögt; und laßt auch das Eurige leuchten vor dem Volk, damit es euer Thun erkenne, und euch ehren möge, wenn ihr Ehre verdient.

* * *

Laßt eure Preßgesetze hören, ihr Erleuchteten, die ihr über Teutschland jammert, und von euern Bretern herab ungeforderte Recepte gegen erdichtete Uebel verschreibt! — „Es soll nichts geschrieben werden, sagt ihr, gegen die Religion." — Wir stimmen euch mit Freuden bei, und nennen den mit euch einen Gotteslästerer, der gegen die Religion schreibt. Aber damit kein Irrthum uns täu-

sche, so laßt hören, was ihr Religion nennt. Ist es euch das, was Gottes Athem von Ewigkeit her in das Herz des Menschen gehaucht, jene fromme Ehrfurcht gegen die höchste Heiligkeit, die Dankbarkeit gegen die höchste Güte, das frohe Vertrauen zu dem Vater, der im Himmel ist, die Hoffnung der Unsterblichkeit, die Freude am Guten und der Abscheu der Sünde? Oder meint ihr jenes äußerliche Gebäu, welches jedes Volk bei sich, nach dem Maaßstabe seiner Bedürfnisse, aus dem mannichfaltigsten Material, bald einfacher, bald künstlicher, und oft abentheuerlich genug gezimmert hat? Wir wissen wohl, daß ihr das letztere meint; aber versteckt hinter dem weitfaltigen, vieldeutigen, ehrwürdigen Worte, wollt ihr das Ansehen haben das erstere zu meinen, um dadurch die Stimmen aller Edeln zu gewinnen. Denn wie möchtet ihr euch sonst erdreisten zu sagen, daß die Religion unter Teutschlands Völkern tief gesunken sey, da vielmehr Alles von dem Gegentheile zeugt? Aber freilich seht ihr, daß man den Geistlichen, wenn er nichts als die Würde seines Amts vor sich her trägt, weniger ehrt; daß man die Kirchen nicht mehr als den einzigen Ort betrachtet, wo man Gott verehren könne, und mehr Heil vom christlichen Thun, als von der strengen Beobachtung kirchlicher Gebräuche erwartet. Darum sagt ihr, es sey in Teutschland um die Religion gethan, und meint in eurer Weisheit, man müsse ihr aufhelfen durch Verbote und Preßzwang. Also nicht geschrieben soll werden gegen die Religion. — Gegen welche denn nicht? Ist es gegen die Religion den Papismus anzugreifen, oder die orthodoxe Griechische Lehre, so ist es auch zuverlässig nicht weniger gegen die Religion, das Lutherthum zu bekämpfen, oder den Calvinismus; und da jedes Volk und jede Religionsgesellschaft ohne Zweifel das gleiche Recht hat, ihren Glauben für den wahrsten zu halten, und demnach jede Religion als ein für wahr und heilig geachteter Glaube Ehrfurcht verdient, so wird es eben so sehr gegen euer Censuredict seyn, wider den Moslemismus, den Lamadienst oder den Fetischismus zu schreiben, oder — da ja Schreiben nur ein stummes Reden ist — zu predigen. — Aber ich sehe, daß ihr euch erzürnt, und mit den Füßen stampfend uns belehrt, daß ihr nur das Christenthum meint, und den Heiden die Wohlthaten eures Censuredicts versagt. Wir wollen uns auch diese Beschränkung gefallen lassen, und nicht einmal fragen, ob denn auch dem Juden verboten seyn soll, die jüngere Tochter der ältern (deren Sohn Er ist) nachzusetzen, und diesen sehr verzeihlichen Glauben in Worte und Schrift zu fassen; nur das wollen wir fragen: ob jede Religionsparthei nur nicht gegen die ihr selbst eigenthümlichen Lehren und Satzungen (also gegen ihre eigene Religion) schreiben dürfe, übrigens aber ungehindert gegen die Lehren, Meinungen und Gebräuche der andern schreiben möge. Wahrscheinlich doch; es müßte denn seyn, daß eure Censuredicte auch eine neue Art von Religions- und Intoleranzedicten wären, welche sämmtliche christliche Gesellschaften zu Einer Art von Gottesdienste zusammentreiben, und den alten Zwiespalt, mit Güte oder Gewalt schlichten wollten. — Was hilft aber dann euer einseitiges Verbot? Denn ohne Zweifel wird der einzelne Katholik in einem protestantischen Lande, wenn ihn die Lust anwandelt, gegen Luther oder Calvin zu schreiben, (Männer, denen eure Censurgesetze freilich sehr schnell das Handwerk gelegt hätten) auf sein Recht trotzen können, für seinen alten Glauben zu streiten; und eben so der einzelne Protestant unter einem katholischen Volke; so wie ohne Zweifel auch der Wiedertäufer, der Arrianer und Unitarier.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Kniphauser Souveränetät.) In einer vom Reichsgrafen v. Bentink unterm 12. November den zu Aachen versammelten Monarchen übergebenen Denkschrift, aus 11 Abschnitten, welche mit Preußischer Censur im Druck erschienen, entwickelt der Graf seine Ansprüche folgendermaaßen: die Herrschaft Kniphausen sey im Teutschen Reiche unmittelbar gewesen, von Napoleon im Jahr 1806 für Souverän anerkannt, im folg. Jahre unter Holländische Hoheit gestellt, den 13. December 1810 mit dem Französischen Reiche vereinigt, und im Jahre 1813, um den Grafen wegen seines Eifers für die Teutsche Befreiungssache zu strafen, sequestrirt, er selbst aber in Paris in ein Gefängniß gesetzt worden. Nachdem er von den Verbündeten befreit worden, habe er seine Herrschaft durch den Rath Rasmus wieder in Besitz nehmen lassen. Einige Wochen später habe sie der General Winzingerode im Namen des Kaisers von Rußland provisorisch besetzt, und der Herzog von Oldenburg habe, als er zwei Tage später in seine Staaten zurückgekommen, dem Grafen nicht allein die Ausübung seiner Souveränetätsrechte verweigert, sondern auch sein von den Franzosen sequestrirtes Eigenthum im Namen des Kaisers von Rußland bis diese Stunde vorenthalten, obgleich der Minister v. Stein in einem officiellen Schreiben aus Paris vom 23. Mai 1814 an den Erbprinzen von Oldenburg erklärt habe, daß die Herrschaft Kniphausen nicht weiter im Namen des Kaisers besetzt werden könne, indem sie von jeder auswärtigen Regierung durchaus unabhängig sey. Und da der Wiener Congreß Kniphausen nicht mediatisirt habe, so sey das Verfahren des Herzogs als eine Usurpation zu betrachten, gegen welche nur Kaiser Alexander den Grafen schützen könne, durch die Erklärung, daß von Russischer Seite kein Hinderniß obwalte, den Grafen v. Bentink in den vollen Genuß seiner alten Rechte auf seine souveräne Herrschaft Kniphausen wieder einzusetzen.

Die Oldenb. Regierung hat dagegen bemerkt:

1) im Jan. 1814 habe der Herzog die Kniphausische Landesadministration übernommen, so wie der Gräfl. Bentinksche Bevollmächtigte, Rath Rasmus, nur die Einkünfte und des Grafen Privatvermögen in Besitz genommen habe.

2) Der Wiener Congreß habe dem Grafen Bentink die Souveränetät über diese aus 3 Kirchspielen und 2820 Menschen bestehende Herrlichkeit nicht zurückgegeben. Die Alliirten und nicht der Graf eroberten solche von Frankreich wieder. Rußland räumte bis zur weitern Bestimmung dem Herzog von Oldenburg die Souveränetät stillschweigend ein. Die Alliirten hiel-

ten die fernere Ausübung derselben durch den Hrn Grafen mit mit der jetzigen Lage der Dinge unverträglich, da die Teutsche Souveränetät von weit höherer Bedeutung jetzt als vormals ist.

3) Alle Einkünfte und selbst die Steuern, sind dem Grafen Bentink aus der Herrschaft wie vorher verblieben. Keine Oldenburgsche Landesabgaben sind bisher in Kniphausen eingeführt, dessen gerichtl. und administrative Beamteten der Herzog bezahlt. Die Herrlichkeit Kniphausen hat keinen Mann zum Teutschen Bundesheer gestellt.

4) Der Graf Bentink befindet sich also in finanzieller Hinsicht, sogar besser als vorhin und seine vormaligen Unterthanen genießen Freiheiten, wie kein anderes Teutsches Land.

Man sieht also klar, daß selbst die Oldenb. Regierung, die jetzigen Verhältnisse Oldenburgs mit der Herrlichkeit Kniphausen für einen provisorischen Zustand hält und muß man freilich anerkennen, daß die gewärtige provisorische Verwaltung die einzige seyn dürfte, die nicht die Landeseinkünfte für sich bezog und den Statum quo durchaus unverändert ließ.

Gaben freilich die hohen Alliirten nicht ausdrücklich dem Herzog die Souveränetät über Kniphausen, so haben sie doch solche dem Herrn Grafen stillschweigend nach eben dem Grundsatze aberkannt, nach welchem sie den Mediatisirten in Teutschland ihre früheren Rechte nicht zurückgaben. — Der Graf Bentink hatte seine früheren Rechte nicht wieder erobert und die Alliirten Mächte scheinen in diesem kleinen Lande den Zustand vor 1806 nicht wieder erneuern zu wollen. Der Graf Bentink hat sich ebenso in die Mediatisation 1807 gefügt, als unsere Mediatisirten im J. 1806 d. h. geduldet, was nicht zu ändern war. Seine Insurrection wider die Französische Regierung im Frühjahr 1813 mißlang und zog ihm die Gefangenschaft zu, aus der ihn erst die Alliirten befreiten. Der Zustand völlig einkunftloser Landeshoheit dürfte indeß auch nicht billig fortdauern.

Bisher besitzt der Graf fast ganz allein reines Grundeigenthum in der Herrlichkeit, die aus Alluvionen der Jade allmählich entstand und seit der Unterjochung der Friesischen Nation die zuletzt unter den Teutschen Strandvölkern frei war, ist die Herrlichkeit ein Burgundisches Lehn gewesen, bis Belgien an Frankreich fiel.

Da Kniphausen von der jetzt Oldenburgschen Herrschaft Jever bis auf die Küste gänzlich umgeben ist: so hat ihr Besitz besonders für das Herzogthum Oldenburg Wichtigkeit. Es ist eine historische Merkwürdigkeit, daß nach der Brittischen Kriegserklärung gegen Preußen der größere Theil der Schiffe unter Preußischer Flagge, deren die Engländer sich nicht bemächtigt hatten, die Kniphäuser Flagge durch Wohlwollen des damaligen, Kniphäuser Souveräns führen durften und erlangte solche Flagge wirklich die völkerrechtliche Anerkennung der Brittischen Admiralität.

Aber eben diese Anerkennung und Ausschreitung in den Bentinkschen großen grundherrlichen Rechten im Oldenburgschen verwickelte in der Folge die Oldenburgschen Lande in manche unangenehme Verhältnisse, theils mit Frankreichs Douanen und anderntheils mit dem Grafen Bentink selbst.

Hat also der Graf, wie notorisch, das Subjectionsverhältniß seines Kniphausens und seiner Persönlichkeit unter Hollands und Frankreichs Occupation factisch anerkannt? Hat er nicht mit Erfolg eines glücklichen Ausgangs, den Insurrectionskampf im Frühjahr 1813 gewagt? War seine Herrlichkeit, als Russische Krieger solche 1813 im Besitz nahmen, eine Französische Besitzung? Hat der Russische Kaiser, wenn sein damaliger Minister Frhr. v. Stein, die Souveränetätsprätension des Hrn. Grafen auch beifällig würdigte, doch darüber anders geurtheilt, weil er die Sequestration der Souveränetät an den Herzog von Oldenburg übertragen ließ; so kann der Hr. Graf, wie es scheint, kaum fordern, billiger, als geschehen, behandelt zu werden und läßt für seine ehemaligen Unterthanen kein günstigeres Unterwerfungsverhältniß, als das jetzt bestehende, sich denken.

Da indeß der Regreß zur Großmuth jedem Bittenden freisteht: so darf man den Schritt des Hrn. Grafen (sobald er nur nicht vom strengen Recht und vom Napoleonisiren des Herzogs von Oldenburg, wie er unschicklich ein fortgesetztes Provisorium nennt, redet) nicht geradezu tadeln, wenn gleich kaum abzusehen ist, daß der Hr. Graf Bentink die Begünstigung der Souveränetäts-Wiederherstellung eines Fürsten von Monaco und der Gemeinde San Marino wirklich zu erlangen das Glück haben sollte.

Portugal.

(Neuestes aus Lissabon, vom 14. November.) Man hatte sich bis jetzt hier noch immer geschmeichelt den König mit seinem Hofstaate zurückkehren zu sehen; allein nun sind alle Hoffnungen verschwunden. Das Mutterland scheint vergessen und Brasilien für immer der Sitz der Regierung bleiben zu sollen. Zur Entschädigung wird, wie man sagt, der Kronprinz, der eine Oesterreichische Kronprinzessin hat, im nächsten Frühjahr hierher kommen und zwar mit ziemlich ausgedehnter Vollmacht, um nicht immer von jenseits der Meere Beschlüsse holen zu müssen, die Portugalls innere Verwaltung betreffen. Doch ist dieß bis jetzt nur bloßes Gerücht und unsere Lage in jeder Hinsicht bedenklich und unsicher. Der Madrider Hof wird nur durch seine Ohnmacht zurückgehalten, die Wegnahme von Monte-Video an uns zu rächen und der alte Nationalhaß zwischen den Portugiesen und Spaniern, der nur so lange schlummerte, als beide unter denselben Fahnen gegen die Franzosen kämpften, erwacht mit neuer Kraft, wie mehrere Vorfälle an den Gränzen beweisen. Die Spanischen Flüchtlinge und Verbannte werden bei uns gastfrei aufgenommen, was nicht wenig dazu beiträgt, das Cabinet von Aranjuez gegen uns zu erbittern. Eben so trostlos als unsere politische Lage ist die unsers Handels; die Seeräuber verfolgen ihre Beute bis in die Mündung des Tajo. (F. OP. Z.)

Spanien.

(Eifer der Americ. Expedition. Cadiz, vom 4. Nov. 1818.) Als Graf Abisbal an die Truppen der zuletzt von hier abgegangenen Expedition nach America vor ihrem Einschiffen eine Rede hielt und darin erwähnte, er hoffe, sie würden mit Bereitwilligkeit gehen, um die dem besten Könige zugefügten Beleidigungen zu rächen, traten zwei Grenadiere aus der Linie vor und sagten mit entschlossenem Tone, sie könnten nicht bereitwillig

und zufrieden gestellt sich einschiffen, weil sie seit 8 Monaten keinen Sold erhalten hätten. Sie wurden sogleich erschossen. Trotz dieses verspritzten Bluts, trotz der Desertionen und den Insurrectionen in dem Lager um unsere Stadt, kann man doch annehmen, daß die Spanier bald keinen Widerwillen mehr zeigen werden, sich nach America einschiffen zu lassen. Allein sie werden nicht hingehen, um die Colonien zu bekriegen, nicht um nach Noth und Mangel jeder Art einem sichern und rühmlichen Tode entgegen zu gehen, sondern um in America eine Freistadt vor Schande und Bedrückung zu suchen. Die Mannschaft des Trinidad hat ein Beispiel gegeben, dem Viele folgen werden. (Morn. Chron.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Hrn. Dittmann und Kreyßing in Hamburg fordern zur Stiftung eines neuen Antipiratischen Vereins auf, um die Teutsche Schifffahrt gegen die Afrikanischen Räuber zu sichern. — (Preußen.) Vom künftigen 1. Jan. an wird in Berlin eine Staatszeitung erscheinen, wovon das Gerücht dem Geh. Staatsrath von Stägemann die Direction übergiebt — Zu den (wohl sehr unverbürgten) Gerüchten gehört, daß Preußen in der Folge Anspach und Bayreuth gegen angemessene Entschädigungen im südlichen Teutschland von Baiern zurückerhalten dürfte. — (Frankreich.) Auch der Baron de la Bouillerie, (ein Ultra) Unterstaatssecretär der Finanzen, hat um seine Entlassung gebeten. — (Schweiz.) Der Herzog Adolph von Mecklenburg-Schwerin, vierter Sohn des Großherzogs, ist mit Vorwissen und Bewilligung seines Vaters zur katholischen Religion übergegangen und zu Freiburg in der Hauptkirche vom Bischoffe von Lausanne und Freiburg feierlich gefirmt worden. — (England.) Die Gasröhren, welche bis jetzt schon zur Erleuchtung Londons gebraucht werden, würden zusammengesetzt eine Länge von 65 Engl. Meilen ausmachen. — (Südamerica.) Die Ausfuhr der Chinarinde aus diesem Lande wird jährlich zu 18,000 Pfund angeschlagen. — (Ostindien.) Die so verdienstvollen Missionäre zu Serampore geben dort eine gemeinnützige Monatsschrift unter dem Titel „der Freund Indiens" heraus. —

Miscellen.

(Speculationspersonal zur Benutzung Französischer Spielwuth.) Der jetzige Unternehmer der Pariser Spiele unterhält 7 Trente et Un; 9 Roulettes, 1 Passe-Dix, 1 Crebbs, 1 Hazard und 1 Biribi, im Ganzen 20 Tische, die in 9 Häusern vertheilt sind, von denen sich 4 im Palais-Royal befinden. Diese 20 Tische erfordern 120 Tailleurs, 28 Croupiers, 102 Assistenten, 10 Aides, 12 Chefs de Partie, 12 Inspecteurs, 1 General-Inspecteur, 20 Geheime Inspecteurs und 138 Aufwärter. Die Ausgaben der Entreprise betragen monatlich 114,290 Frs., worunter 1,500 für Karten und 3,000 für Bier und andere Erfrischungen ꝛc. Die Totalausgabe, die Abgabe für das Privilegium an den Staat von 6 Millionen mit eingerechnet, beläuft sich jährlich auf 7,718,146 Frs.: die jährliche Einnahme schlägt man auf 9,600,000 Frs an; es bleibt also dem Unternehmer ein jährlicher Gewinn von 1,881,854 Frs, oder für seine ganze Pachtzeit 11,191,854 Franken. (N. Rh. B.)

(Arzeneiverbrauch der Hospitäler in Paris.) Die Wichtigkeit dieses Verbrauchs erhellt aus folgenden Artikeln, welche auf Lieferung für 1819 ausgeschrieben sind: 25,000 Litres Wein von Languedoc und Südfrankreich, 300 Litres Malaga Wein, 6000 Litres Weinessig, 20,000 Kil. Terrezucker, Mart. und 1,200 Kil. Zucker in Broten, 10,000 Kil. Honig, 50 Kil. Ipecacuanha, 24,000 Kilogramm Käse von Comte, 36,000 Kil. von Marolles; 6000 Kil. ungesalzene Butter, 65,000 Kil. Weinbeermus, 3000 doppelte Hectolitres Holzkohlen, 940 Kil. China, 500 Kil. Manna in Sorten und 10 Kil. in Tropfen, 75 Kil. Opium, 250 Kil. Merkurialien, 5 Kil. trockene Vipern, 10,500 Leinsamenmehl, 150 Kil. Violwurz, 1000 Kil Quecken. — Die allgemeine Bäckerei braucht 23,000 Säcke Mehl. (A. H. Z.)

(Seltenheit.) Die Bather Zeitung versichert, daß Cap. Roß aus der Baffinsbai rothen Schnee (oder eigentlich Schneewasser) mitgebracht habe; man vermuthe, daß die Farbe desselben von der Erde komme, worauf der Schnee gelegen habe. Wenigstens sah Cap. Roß keinen rothen Schnee fallen, wohl aber weite Strecken, welche damit bedeckt waren. Man hat diesen Schnee untersucht, ohne jedoch ausfindig machen zu können, ob die Farbe animalisch oder vegetabilisch sey. (B. Z.)

(Lehrreiche Anekdote.) Unter den Mitteln, die Peter der Große ersann, sein Volk zu besittigen, hielt er auch das Beispiel für sehr wirksam: er befahl daher einer gewissen Anzahl von Herren seines Hofs, das westliche Europa zu besuchen, hoffend, daß ihre dadurch zu gewinnende Bildung bei ihrer Rückkehr auf die Uebrigen wirksam seyn würde. Er wählte zu diesem Endzweck ernste, reife Männer. Alle Hofleute lobten diesen Plan und erhoben den Scharfsinn ihres Herrschers. Nur ein Senator schwieg — und bei Hofe ist, wenn die Andern loben, das Schweigen eine muthige That. Peter fragte ihn: ob er seinem Plan nicht Beifall gebe? „Nein," sagte der Senator, „er wird zu nichts helfen; unsre Reisenden sind schon zu bärtig, die werden zurückkehren, wie sie ausgegangen waren." Der Kaiser, voll von seinem Entwurf und vom allgemeinen Beifall bekräftigt, spottete über des Senators Widerspenstigkeit, und forderte ihn zu einem Beweis auf. Jener nahm ein Stückchen Papier, faltete es, und nachdem er es fest mit dem Nagel gestrichen, reichte er es dem Kaiser und sagte: „Du bist ein großer Kaiser, ein unbeschränkter Fürst, Du vermagst Alles, was Du willst, Dir widersteht nichts; versuche nun einmal, ob Du diese Falten vertilgen kannst — das gelingt Dir nicht." Peter schwieg; er widerrief den Reisebefehl, und beschäftigte sich mit der Erziehung der Jugend, ehe er sie auf Reisen zu schicken befahl. (M. Bl.)

und zufrieden gestellt sich einschiffen, weil sie seit 8 Monaten keinen Geld erhalten hätten. Sie wurden sogleich erschossen. Trotz dieses verspritzten Bluts, trotz der Desertionen und den Insurrectionen in dem Lager um unsere Stadt, kann man doch annehmen, daß die Spanier bald keinen Widerwillen mehr zeigen werden, sich nach America einschiffen zu lassen. Allein sie werden nicht hingehen, um die Colonien zu bekriegen, nicht um nach Noth und Mangel jeder Art einem sichern und rühmlichen Tode entgegen zu gehen, sondern um in America eine Freistadt vor Schande und Bedrückung zu suchen. Die Mannschaft des Trinidad hat ein Beispiel gegeben, dem Viele folgen werden. (Morn. Chron.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Hrn. Dittmann und Kreyßing in Hamburg fordern zur Stiftung eines neuen Antipiratischen Vereins auf, um die Teutsche Schifffahrt gegen die Afrikanischen Räuber zu sichern. — (Preußen.) Vom künftigen 1. Jan. an wird in Berlin eine Staatszeitung erscheinen, wovon das Gerücht dem Geh. Staatsrath von Stägemann die Direction übergiebt — Zu den (wohl sehr unverbürgten) Gerüchten gehört, daß Preußen in der Folge Anspach und Bayreuth gegen angemessene Entschädigungen im südlichen Teutschland von Baiern zurückerhalten dürfte. — (Frankreich.) Auch der Baron de la Bouillerie, (ein Ultra) Unterstaatssecretär der Finanzen, hat um seine Entlassung gebeten. — (Schweiz.) Der Herzog Adolph von Mecklenburg-Schwerin, vierter Sohn des Großherzogs, ist mit Vorwissen und Bewilligung seines Vaters zur katholischen Religion übergegangen und zu Freiburg in der Hauptkirche vom Bischoffe von Lausanne und Freiburg feierlich gefirmt worden. — (England.) Die Gasröhren, welche bis jezt schon zur Erleuchtung Londons gebraucht werden, würden zusammengesezt eine Länge von 65 Engl. Meilen ausmachen. — (Südamerica.) Die Ausfuhr der Chinarinde aus diesem Lande wird jährlich zu 18,000 Pfund angeschlagen. — (Ostindien.) Die so verdienstvollen Missionäre zu Serampore geben dort eine gemeinnützige Monatsschrift unter dem Titel „der Freund Indiens" heraus. —

Miscellen.

(Speculationspersonal zur Benutzung Französischer Spielwuth.) Der jetzige Unternehmer der Pariser Spiele unterhält 7 Trente et Un; 9 Roulettes, 1 Passe-Dix, 1 Crebbs, 1 Hazard und 1 Biribi, im Ganzen 20 Tische, die in 9 Häusern vertheilt sind, von denen sich 4 im Palais-Royal befinden. Diese 20 Tische erfordern 120 Tailleurs, 28 Croupiers, 102 Assistenten, 10 Aides, 12 Chefs de Partie, 12 Inspecteurs, 1 General-Inspecteur, 20 Geheime Inspecteurs und 138 Aufwärter. Die Ausgaben der Entreprise betragen monatlich 114,290 Frs., worunter 1,500 für Karten und 3,000 für Bier und andere Erfrischungen ꝛc. Die Totalausgabe, die Abgabe für das Privilegium an den Staat von 6 Millionen mit eingerechnet, beläuft sich jährlich auf 7,718,146 Frs.: die jährliche Einnahme schlägt man auf 9,600,000 Frs an; es bleibt also dem Unternehmer ein jährlicher Gewinn von 1,881,854 Frs, oder für seine ganze Pachtzeit 11,191,854 Franken. (R. Rh. B.)

(Arzeneiverbrauch der Hospitäler in Paris.) Die Wichtigkeit dieses Verbrauchs erhellt aus folgenden Artikeln, welche auf L[illegible]ung für 1819 ausgeschrieben sind: 25,000 Litres Wein von Languedoc und Südfrankreich, 300 Litres Malaga Wein, 6000 Litres Weinessig, 20,000 Kil. Terrezucker, Mart. und 1,200 Kil. Zucker in Broten, 10,000 Kil. Honig, 50 Kil. Ipecacuanha, 24,000 Kilogramm Käse von Comte, 36,000 Kil. von Marolles; 6000 Kil. ungesalzene Butter, 65,000 Kil. Weinbeermus, 3000 doppelte Hectolitres Holzkohlen, 940 Kil. China, 500 Kil. Manna in Sorten und 10 Kil. in Tropfen, 75 Kil. Opium, 250 Kil. Merkurialien, 5 Kil. trockene Vipern, 10,500 Leinsamenmehl, 150 Kil. Violwurz, 1000 Kil Quecken. — Die allgemeine Bäckerei braucht 23,000 Säcke Mehl. (A. H. Z.)

(Seltenheit.) Die Bather Zeitung versichert, daß Cap. Roß aus der Baffinsbai rothen Schnee (oder eigentlich Schneewasser) mitgebracht habe; man vermuthe, daß die Farbe desselben von der Erde komme, worauf der Schnee gelegen habe. Wenigstens sah Cap. Roß keinen rothen Schnee fallen, wohl aber weite Strecken, welche damit bedeckt waren. Man hat diesen Schnee untersucht, ohne jedoch ausfindig machen zu können, ob die Farbe animalisch oder vegetabilisch sey. (B. Z.)

(Lehrreiche Anekdote.) Unter den Mitteln, die Peter der Große ersann, sein Volk zu besittigen, hielt er auch das Beispiel für sehr wirksam: er befahl daher einer gewissen Anzahl von Herren seines Hofs, das westliche Europa zu besuchen, hoffend, daß ihre dadurch zu gewinnende Bildung bei ihrer Rückkehr auf die Uebrigen wirksam seyn würde. Er wählte zu diesem Endzweck ernste, reife Männer. Alle Hofleute lobten diesen Plan und erhoben den Scharfsinn ihres Herrschers. Nur ein Senator schwieg — und bei Hofe ist, wenn die Andern loben, das Schweigen eine muthige That. Peter fragte ihn: ob er seinem Plan nicht Beifall gebe? „Nein," sagte der Senator, „er wird zu nichts helfen; unsre Reisenden sind schon zu bärtig, die werden zurückkehren, wie sie ausgegangen waren." Der Kaiser, voll von seinem Entwurf und vom allgemeinen Beifall bekräftigt, spottete über des Senators Widerspenstigkeit, und forderte ihn zu einem Beweis auf. Jener nahm ein Stückchen Papier, faltete es, und nachdem er es fest mit dem Nagel gestrichen, reichte er es dem Kaiser und sagte: „Du bist ein großer Kaiser, ein unbeschränkter Fürst, Du vermagst Alles, was Du willst, Dir widersteht nichts; versuche nun einmal, ob Du diese Falten vertilgen kannst — das gelingt Dir nicht." Peter schwieg; er widerrief den Reisebefehl, und beschäftigte sich mit der Erziehung der Jugend, ehe er sie auf Reisen zu schicken bestand. (M. Bl.)

beugt und verhandelt, Blut und Leben der Seinigen für schnödes Gold verkauft, und sein Wild höher achtet als Gottes Ebenbild — sagt uns, ob die empörte Menschheit auch da, wohin der Arm eines solchen Wüthrichs nicht reicht, nicht klagen und warnen darf; und ob sich Jeder, der solche Frevel kennt, durch ehrerbietiges Verstummen zu ihrem Theilnehmer machen soll? Meint ihr, es fromme der Menschheit, oder auch nur dem bevorrechteten Stande, den ihr für die Menschheit zu halten geneigt seid, auch die gräßlichste Gestalt stumm zu verehren, wenn sie als Geißel der Welt auf einem Throne sitzt? und heißt es nicht einen schmählichen Vertrag mit dem Laster schließen, wenn man die Ruchlosigkeit auch in der weitesten Ferne zu achten gebietet, weil sie mit Krone und Zepter und bunten Bänderschmuck prangt? — „Euer Handwerk, sagte eine devote Dame zu einem satyrischen Dichter, der ihr Freund war, euer Handwerk ist gegen die christliche Liebe." — „„Nun so lassen sie mich gegen den Feind der Christenheit, gegen den Großtürken schreiben."" — „Er ist ein souveräner Herr; gegen Personen seines Standes muß man die Achtung nie verletzen." — „„Oder gegen den Teufel."" — „Man muß Niemanden Böses nachsagen." —

Euer drittes Gesetz nimmt die Sitten in Schutz; es könnte auch das erste seyn; und — wenn ihr durchaus Censur und Censoren wollt — das einzige. Ich habe hierüber wenig zu sagen. So wie ihr, wünsche auch ich in meinem innersten Herzen, daß nichts Unsittliches geschrieben werde; wie auch, daß nie etwas gegen irgend einen Fürsten erscheine. Aber ich will es, nicht wie ihr, durch Verbot und Zwang, sondern durch Freiheit, tiefes Gefühl und innige Ueberzeugung. Ich wünsche daher, daß ein wahrhaft religiöser Sinn, alle Stände erfülle, und das Heilige so schütze, daß der Leichtsinn selbst auf den Gedanken des Angriffs verzichten muß; daß alle Regierungen durch wahrhafte Weisheit, welche auch die Gerechtigkeit in sich schließt, und durch furchtlose Oeffentlichkeit ihrer Handlungen jede Verläumdung zu Boden schlage; daß reine Sitte an den Höfen wie in den Hütten wohne, und der unsittliche Schriftsteller kein Publicum finde, das ihm sein Ohr leihe. Dieß sind weitgreifende Wünsche, die durch wohlfeile Censuredicte freilich nicht zu erreichen stehn; aber, wir behaupten es dreist, die der Würde der Menschheit und dem Stande der Cultur in unserm Vaterlande entsprechen. Nicht aus der Finsterniß wird das Gute geboren, sondern aus dem Licht. Löschet also nicht die Sonne aus, damit es Tag werde, noch die Sterne, wenn ihr den Weg durch den Ocean sucht; noch hemmt den freien Gedanken, wenn ihr freisittliche Menschen, wenn ihr tüchtige Arbeiter bei dem großen Bau der Weisheit verlangt. Vor allen Dingen, ihr Mächtigen und Großen, gebietet euch selbst, damit die Welt eure Gebote ehre. Strafet den, der das Böse thut, nicht den Zeugen, der sich darüber entrüstet; zeigt, daß ihr Gott fürchtet, durch Gerechtigkeit und gewissenhafte Erfüllung eurer Pflichten, nicht dadurch, daß ihr Andre zu kirchlichen Gebräuchen zwingt, die man bei großer Ruchlosigkeit mit großer Strenge erfüllen kann; und entsagt endlich dem unchristlichen Vorrechte, das, was ihr an Andern verdammt, selbst zu thun. Es ist nicht die Menge, die im Argen liegt; es sind nicht die Sitten des Mittelstandes, die der Reinigung bedürfen; und wenn die Völker seufzen, so ist es nicht aus Muthwillen oder Zuchtlosigkeit. Wie diese Seufzer zu stillen, sagt die Erinnerung an den Tage, dessen Andenken wir heute feiern, und die Versprechungen, die er in seinem Schoße bewahrt.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. D. Leipzig, den 17. December.) Gestern Abends um 11 Uhr starb hier der, bisher unter Vormundschaft des Herzogs von Bärenburg, regierende Herzog von Köthen. Er kam vorigen Sommer hierher, um seine Bildung auf der hiesigen Universität zu vollenden, wurde bald darauf von den Masern befallen, und als diese vorüber waren, stellte sich ein auszehrendes Fieber ein, welches, ungeachtet der Bemühungen der geschicktesten Aerzte von hier, Dresden, Köthen und Darmstadt seinem Leben im 17ten Jahr ein Ende machte. Schöne Hoffnungen gehen mit diesem jungen Fürsten zu Grabe. Sein edles wohlwollendes Herz versprach seinen Unterthanen ein glückliches Loos, wenn sein Geist in einem freilich sehr schwächlichen Körper, den er von der Mutter geerbt hatte, zur völligen Reife hätte gedeihen können. Rührend war die Art und Weise, wie sich die Liebe und Theilnahme seiner Unterthanen während seiner Krankheit bewies. Jede Woche kamen Einige, um sich zu erkundigen, was ihr lieber junger Herzog mache, und brachten häufig Blumen, Früchte oder sonst etwas mit, wovon sie glaubten, daß es ihm Freude machen könnte. Als eine junge Bürgerfrau in Köthen, die eben in Wochen lag, vernahm, daß den Herzog vielleicht der unmittelbare Genuß von Muttermilch noch retten könnte, kam sie hierher und erbot sich, ihren Herzog zugleich mit ihrem Kinde zu säugen. Das Erbieten wurde angenommen, und Anfangs schien der Herzog neue Kräfte aus dieser Lebensquelle zu trinken. Aber endlich unterlag der schwache Körper zum allgemeinen Bedauern seiner Unterthanen und selbst der hiesigen Einwohner, die ihn nur erst kennen gelernt hatten. Wie leicht ist es doch den Fürsten, Liebe zu erwerben, und wie leicht wär' es ihnen, die erworbene zu erhalten, wenn sie nur die Hoffnungen und Wünsche ihrer Unterthanen zur Hälfte erfüllten! Auch hier zeigte sich wieder der schöne Grundzug im Teutschen Charakter: Liebe zum angestammten Fürsten. Und doch hatte dieser Fürst noch gar nichts für sein Volk gethan. Solche Beispiele beweisen doch wohl, daß, wenn der Fürst sich vor seinem eignen Volke fürchte, die Schuld davon nur an ihm und, noch öfter, seinen Umgebungen liegen könne. — In der Regierung des Herzogthums Köthen folgt nun der Fürst von Anhalt-Pleß, bekannt aus dem Preußisch-Französischen Kriege durch seine Operationen in Schlesien und vermählt mit einer Gräfin von Brandenburg, natürlichen Tochter des vorigen Königs von Preußen, die aber als ebenbürtig anerkannt seyn soll. Da indessen aus dieser Ehe noch keine Erben vorhanden, auch die Brüder des Fürsten kinderlos sind, so wär' es wohl möglich, daß das Kö-

thensche bald aufhörte, ein besonderes souveränes Herzogthum zu bilden, und zwischen Dessau und Bärenburg, wie früher das Zerbstische, getheilt würde. So unangenehm dieß den Einwohnern, besonders der Residenz, seyn mag, so ist es doch für das Ganze gut, wenn sich auf friedliche Weise größere Massen in Teutschland bilden und dadurch die Kraft des Ganzen verstärken. —

Preussen.

(Correspondenz des D. B. Preußen, im Dec. 1818.) Jetzt sind von Preußen auch Cartelconventionen mit Sachsen-Weimar-Eisenach, ferner mit Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Anhalt-Bernburg, alle unterm 22sten October 1818 abgeschlossen worden, welche in allen Puncten mit der durch die Gesetzessammlung Nro. 457 publicirte Cartelconvention vom 31. Octbr. v. J. zwischen Preußen und Lippe-Detmold, fast ohne Abweichungen übereinstimmen.

(Correspondenz des D. B. Berlin, den 22. December.) Der Sage nach soll die Bekanntmachung der Constitution nächstens bevorstehen. — Mit dem nächsten Jahre wird eine eigne Staatszeitung erscheinen, deren höchste Leitung ein sehr ausgezeichneter Staatsmann, der Geheime Staatsrath Stägemann besorgen wird. Man kann sich etwas Ausgezeichnetes versprechen, aber nothwendig dürfte es dann seyn, auch allen anderen Zeitungen Censurfreiheit zu ertheilen, damit eine wohlthätige Reaction entstehe und sich erhalte. — Mit dem 1. Januar wird der Tariff in Kraft treten: manche Gegenstände werden dann bedeutend im Preise fallen, und hoffentlich wird dem großen Contrebandiren einigermaaßen Einhalt geschehen: wird das letztere bewirkt, so ist der vortheilhafte Einfluß des neuen Gesetzes entschieden, dem in anderer Beziehung manche Vorwürfe gemacht werden können.

Niederlande.

(Niederländische Handelsklagen von der Schelde her. D. B. No 300 pag. 2395 und 2396.) Die Antwerper Negocianten klagen über die Beschränkungen des Transits ihrer Regierung durch zu schwere Staatszölle bei der Ein- und Ausfuhr und über die nachtheiligen Folgen des jetzigen Niederländischen Getraidehandels. Diesem schreiben sie den Geldmangel an ihrer Börse zu und behaupten, daß jetzt, nun die Engländer Factoren für ganz Europa wären, jede große Waarenmagazinirung der Niederländer, um davon bei vortheilhaften Handelsconjuncturen loszuschlagen, diesen und dem Antwerper Platze nachtheilig sey.

Daß Antwerpen, weil es nicht mehr die großen Schiffswerfte und alle Fabriken für die Admiralität arbeiten sieht, wie das unter Napoleon der Fall war, sehr eingebüßt hat, sieht Jeder ein. Damals gaben dort allen Einwohnern die Lieferungen an die Marine und der dort verzehrte Sold eines sehr zahlreichen Corps, Nahrungsfülle. Solche Glücksfälle hören aber in jedem Seestaat mit dem Frieden auf und es scheint doch wirklich, daß die Niederlande, indem sie auf Getraide 1815 und 1816 glücklich speculirten, einen sehr bedeutenden Gewinn machten.

Mag der Transit von ihrer Regierung nicht genug begünstigt werden. Diese Klage führen die Teutschen Nachbarn nicht weniger als die Antwerper und dürfte die Schiffbarmachung der

Ems die Niederländische Regierung bewegen, sobald die Ems mit dem Rhein in Wasserverbindung gesetzt worden ist, hierin billigere Maaßregeln zu ergreifen. Der Commerz mache seine Beschwerde bei den versammelten Kammern geltend, wenn das Ministerium nicht beifällig wirken will.

Aber da England seine Häven der Getraideeinfuhr wiederum geöffnet hat, so ist der Niederländer dahin des Absatzes gewiß. Hat er indeß 1818 zu theuer eingekauft, weil er größere Conjuncturen ahnete: so hat er eine schlecht rentirende aber darum nicht gerade ruinirende Speculation gewählt.

Der Einwurf, der Engländer zahle für das eingeführte Getraide nur in Manufacturen, ist unwahr.

Vielleicht rühren jene Antwerpener Klagen von solchen Häusern her, die wünschen mögen, Englische Fabricate in die Niederlande ungehindert einführen zu können, was aber die vaterländische Industrie ohne Reciprocität nicht leiden kann.

Daß das Douanensystem der Niederlande sehr drückend ist, ist Folge der großen Nationalschuld und der verhältnißmäßig nicht zu schweren Grundsteuern in einem Lande, in dem fast jeder Boden durch Geschenk der Natur oder durch die Künste sinnigen Fleißes sehr vegetal geworden ist.

Ist hier eine Abhülfe und eine Verwaltungsersparung überhaupt möglich, so ist wiederum jede Klage Einzelner im Verdacht gewissen Privatinteresses. Es ist weiser, seine Beschwerden, deren Rechtfertigung und zweckmäßigen Vorschläge anderer Einrichtung der Kammer zur Verwendung bei'm Könige zu empfehlen, wenn nach ihrer Ueberzeugung im Zollwesen die Regierung geirret hat, aber gewiß doch nicht absichtlich dem Wohl der Negocianten im Wege seyn will. Was Antwerpen unter Frankreichs Scepter werden zu können glaubte, kann es freilich jetzt nicht mehr werden. —

England.

(Friedensschluß.) Wir haben durch das Ostindische Compagnieschiff, der Albion, Capitän G. Richardson, die Nachricht erhalten, daß ein vollständiger Friede mit den Maratten abgeschlossen sey. Nach diesem bezahlt auch der Peishwa einen jährlichen Tribut von 3 Lack Pagoden (ein Lack ist 100,000 und eine Pagode 4 Fl. 12 Kr.) und erhält auf seine Kosten 12,000 Mann Subsidientruppen, welche bereits, bei Abgang des Schiffes, die Marattengränze berührt hatten. Um die Subsidientruppen bei den Maratten sowohl, als bei dem Nizam König von Golconda und in dem Mysorer Gebiete alle vollständig zu haben, hat die Ostindische Compagnie ihre Armee um 20,000 Mann verstärkt. (S. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In der Ständeversammlung des Königreichs Hannover soll auch über die gänzliche Abschaffung der Tortur berathschlagt worden seyn, von der bis jetzt bloß der Adel eximirt war. — Nach dem Würtembergischen Militärgesetz gehört auch die Bastonade (Schläge auf die Fußsohlen) zu den erlaubte
perlichen Strafen. — Massenbachs Angelegenheit (wie
Allg. Zeitung meldet) ist entweder schon entsch
es nächstens; man zweifelt wenig an sei
an seiner Schuld. — Am 2. Dec
Verfassung des Königre

worden. — (Niederlande.) Der Capitän Brissa hat die Entdeckung gemacht, daß die Muscheln in den kleineren Flüssen der Provinz Luxemburg, in der Quille und Omme, Perlen von reinem Wasser, von der Größe eines Stecknadelkopfes bis zu der einer Erbse enthalten. — (Frankreich.) Das bisher ungedruckte theologische System des berühmten Leibnitz über die Controvers mit Katholiken und Protestanten erscheint nun in Paris im Buchhandel. — Die letzte Nummer des Journal de la Librairie enthält nicht weniger als 136 periodische Blätter, welche gegenwärtig erscheinen. — (Rußland.) Die drei ersten Hefte von Merkels Liefländischem Merkur, die in Riga die Censur passirten, sind in Petersburg verboten, weil die Erzählung von der wunderthätigen Heiligen unserer Zeit (Fr. v. Krd.) so viel Lesluft erweckt; er soll ihr auf lobenswerthe Weise den mystischen Schleier gelüftet haben. — (Spanien.) Don Marquis von A..., Commandant des Lagers von St. Roch, soll an der Spitze der heiligen Hermandad stehen, und, wie man versichert, am Brigadier Chaperon und am Obersten Sarraza zwei thätige Gehülfen haben. — (America.) Pastor Schäfer, Prediger an der lutherischen Kirche zu Newyork, wird dort eine Monatsschrift unter dem Titel: „der Teutsche Freund" herausgeben. — (Ostindien.) Für die Wiedergefangennehmung des entkommenen Rajah von Nagbour, hat man eine Belohnung von 2 Lac Rupien und ein jährl. Gehalt von 10,000 Rupien ausgelobt. — (Westindien.) Die Nachricht aus St. Thomas, daß General Boyer die Armee von Christoph auf Hayti gänzlich geschlagen rc. hat sich nicht bestätigt. —

Miscellen.

(Devalvation ächter Wörter.) Wir glauben wohl, daß manche weise Handlung von Menschen begangen wird, so wie manche tugendhafte; aber Weisheit und Tugend, abstract, oder im ganzen Umfange des Worts gedacht, kann sich kein Mensch auf Erden anmaaßen. Will man nun vollends solche Worte in den Curialstyl übertragen, und von Handlungen gebrauchen, wo etwa eine gewöhnliche Klugheit zum Bezeichnen der That hinreicht: so wird man am Ende die Menschen durch schmeichelnde Sprachverderbniß, um alle Genauigkeit im Sprechen und Denken, und somit um ein gutes Theil Moralität bringen; das ist keine Kleinigkeit! und ein Beweis, daß die Moral auch den Stylisten etwas angeht. Auf solche Weise ist die Welt schon um den Werth des Wortes „Heiligkeit" betrogen worden, das von sehr unheiligen Menschen gesagt wurde, welche gleichwohl im Stande gewesen seyn sollen, Seelige zu machen, ohne ihrer eigenen Seeligkeit gewiß zu seyn. Heißt das nicht den Menschenverstand muthwillig ruiniren? Nur Gott ist heilig; nur er ist auch, wie wir Alle gelernt haben, allgütig. Ein gewisser Präsident scheint das besser wissen zu wollen, und tauft Menschen, sehr verehrungswerthe, aber doch sterbliche Menschen, „allgütige." O Sie allerpräsidentischer Präsident! wie beleidigend ist Ihre Art zu loben.

(Uebersicht der in Großbrittannien seit 1675 bis 1816 ertheilten Patente über Erfindung.) Diese allgemeine Uebersicht der Fortschritte Englands im Gebiete der Gewerbsamkeit, während des kurzen Zeitraums eines einzelnen Jahrs, wird dazu dienen, uns eine Vorstellung von dem zu verschaffen, was in diesem industriösen Lande im Laufe der Zeit darin geschieht.

Es sind nämlich ertheilt:

1676 bis 1685	einschließlich als die letzten 10 Jahre der Regierung Karls II.	46
1686 — 1689	von Jacob II.	13
1689 — 1702	von Wilhelm und Maria	102
1701 — 1714	von Anna	30
1715 — 1727	von Georg I.	95
1727 — 1760	George II. 33 Jahr	258
1761 — 1770	George III. 10 Jahr	215
1780	— — —	299
1790	— — —	566
1800	— — —	692
1810	— — —	943
1815	— — —	551
	Summa	3258

Welch' eine gewaltige Vermehrung der Erfindung in der neuern Zeit gegen die frühere. Wir müssen über den Erfindungs- und Unternehmungsgeist dieser betriebsamen Insulaner erstaunen; aber deßhalb nicht verzagen, es ihnen gleich zu thun. — Je mehr sie leisten, um so größer müssen unsere dießseitigen Anstrengungen und Bemühungen seyn. Der kühnen Ausdauer wird Sieg und Lohn!

(Gräber von Eisen.) In London verfertigt man jetzt eiserne Patentsärge, welche in eiserne Patentgrabgewölbe gesetzt werden. Beides ist wohlfeiler, und die eisernen Gewölbe haben noch den Vortheil, daß sie weniger Platz einnehmen, da sie nur einen halben Zoll dick und von gegossenem Eisen sind, dagegen eine Mauer 14 Zoll dick seyn muß. (B. Z.)

(Sections-Bericht*) eines Chirurgen über einen auf der Insel Dagöe (Russ. Insel in der Ostsee, zu Esthland gehörig), todt gefundenen Schiffer.) „Auf geschehenes mündliches Anforderung des Herrn N. N. bezeige ich, als Dero Grigurgus, wegen dessen in Dero Caminet ganz todten weiland Schiffers zu Wasser, genannt N.

1) Daß desselben Blut dort gelegen, und er selbst daneben dabey.

2) Antreffende seine Versterbungs-Art, so befinde, daß dieses Wunde an sein edles Leibestheil ihm mit ein flach Meßer angethan sei, obgleich es wahrscheinlicher ist, daß dieses Wunde mit ein spitziges Messerspitze geschehen sey, als nemlich eine Brodmesser, womit auch Feder zu schneiden auf ander Seit.

3) Weil nun alle sein Leibesblut im Caminet herumgelegen, so fand ich höchst nöthig, diesen selbigen seeligen Mann oder Catafer ein Foenisexzion und Aderlaß zu aplicieren, wodurch dann herauskam, daß er an ein Lösion von paar Nerves recht so geblieben sey.

Actum X vorige Woche 1802.

N. N.
Haus-Grigurgus des Hochwohlgebohren Hochl.
N. N.

*) Ließe sich auch in Teutschland auffinden! (N. Rh. M.)

legien des Fiscus u. s. w. nichts wissen. Vielleicht haben die wenigsten Eine jener Schriften im Besitze.

Sieht man **zweitens** auf ihre Stellung, so stehen die Revisoren meistens in mancher öffentlichen und Privatbeziehung zu den Unterbehörden und in der Subordination und Respectsabhängigkeit zu der Oberbehörde und deren Mitgliedern. Wie leicht und menschlich ist es da, daß ein wichtiges Monitum, das die Rechnungsbeamteten in Verdruß bringt, oder der autorisirenden Behörde und den Räthen eine Blöße aufdeckt, gar nicht gestellt wird. Da muß sich denn das Gewissen nach den Umständen richten, und in's Kleine ziehen lernen, und es hält sich am Ende durch Abhärtung und Beispiel für vollkommen befriedigt, wenn der Calcul monirt worden ist und die Quittung unverfälscht und mit Autorisation versehen befunden wird. Ob aber die Quittung hätte autorisirt, ob diese oder jene große Diätenquittung hätte verursacht, dieser Bauanschlag von der Baubehörde hätte genehmigt, diese Ausgabe, und auf diesem Wege, hätte gemacht werden sollen, u. s. w.; das wird kein subordinirter Revisor leicht moniren. Von wem soll es denn nun die oberste aller Behörden erfahren? Wer soll Vorschläge zu mancher Ersparniß der Kosten, deren Aufwand etwa von den Vorgesetzten selbst ausgeht, an jene oberste Behörde, oder überhaupt zur Sprache bringen, als der Revisor, der die Verhältnisse übersieht, der aber nur unter guten Freunden mit Achselzucken darüber flüstert?

So lange also in unsern Ländern jeder Revisor mehr Monita zu machen weiß, als er niederschreibt, und so lange seine oberflächliche Bildung zweifeln läßt, ob er bei verwickelten Fällen den Punct getroffen habe; so lange sind unsere öffentlichen Rechnungen in Ansehung der **Richtigkeit**, **Zweckmäßigkeit** und **Gerechtigkeit** der **Zahlen** noch nicht für abgeschlossen und justificirt zu achten, und die Zahlen einer solchen Rechnung sind so irrig, als des Revisors Gewissen, zu dessen Erleichterung und Verzärterung man jetzt im Altenburgischen Lande doch einen löblichen Vorschritt gethan hat. —

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Weimar, den 22. December 1818.) Gestern, am kürzesten Tage des Jahres, verließ Ihro. Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland unsere Stadt, nach einem Aufenthalte von etwa 3 Wochen, den der Besuch mehrerer Fürstlichen Herrschaften glänzend machen half. Von unsern Wünschen gesegnet, und der geliebten Tochter, der Frau Erbgroßherzogin Kaiserl. Hoh. und deren Gemahl bis Berlin begleitet, ist sie von hier abgereist. Was Hof und Stadt aufgeboten haben, um den Ernst dieser Jahreszeit, durch Hülfe der Musen und der Künste, in bedeutungsvollen Festen zu erheitern, davon wird ein geeignetes Blatt weitere Nachricht geben. (Der nächste Heft des Modenjournals.) Was aber die erhabene Fürstin für uns gewesen ist, davon soll dieses Blatt Einiges mit Vergnügen öffentlich bemerken, weil es den Menschen als Menschen überall nahe angeht. Dem Beobachter von Gefühl waren die ungezwungenen Ausdrücke der Familienzärtlichkeit ein erfreulicher Anblick, da sich die menschliche Natur, auch in ihren reinsten Bewegungen, nur zu oft vor dem sogenannten Anstande verläugnen soll; gleich als ob weder eine Freuden-, noch eine Mitleidsthräne unter den Perlenschmuck der Kronen gehören dürfte. Die Art und Weise, in welcher die Kaiserin sich gegen Hohe und Niedere benahm, hat zugleich auf's Neue die Macht der Leutseligkeit bewiesen, die sich nicht vor jeder ungewöhnlichen Berührung hinter den Fürstenmantel zurückzieht, oder durch die Manier in der Herablassung das Gewicht der Würde fühlbar macht *). Die Fürstin aus dem fernen Norden hat aber auch jeden Tag mit edler Wißbegier und Thätigkeit bezeichnet. Sie hat ihr Interesse für Kunst und Wissenschaft gezeigt, die Institute derselben hier und in Jena besucht, und sowohl ihren politischen Tiefblick, als ihr wohlwollendes Gemüth dadurch charakterisirt, daß sie jene Unterrichts- und Hülfsanstalten für die Jugend und die Armuth der niedern Classen, wir nennen die Freischule, den Frauenverein und das Falksche Institut, besuchte, und ihnen eine aufrichtige Aufmerksamkeit schenkte: denn was kann den Genuß der Künste veredlen, und den Musen und den Regierungen die Ruhe mehr sichern, als die **schuldige** Vorsorge und Theilnahme der Großen und Begabten an ihren von Glück und Bildung verlassenen Mitmenschen? Nicht wer nur giebt: wer kömmt, sieht, spricht und aufmuntert, der wirkt auf den Glauben des Volks an die Wichtigkeit der Schulen und des Fleißes, der weckt Liebe und Ehrfurcht, und erstickt manche neidische Begier im ersten Keime. Unsere Freischule hat vorzüglich den Beifall der Kaiserin erhalten, und wir dürfen diesen edlen Lohn des Strebens zweier ausgezeichneter Lehrer, und den kindlichen Stolz der Jugend über diesen Besuch nicht verschweigen. Das ämsige Bemühen, für eine bessere Nachwelt des ärmern Volkstheils im Stillen fortzuwirken, hat auch unser Großherzog anerkannt, indem er den Gehalt des einen Lehrers verbesserte, und ihm eine Unterstützung zu einer Belehrungsreise in das Pestalozzische Institut bewilligt hat.

In solcher Art hat also die verehrte Kaiserin von den hiesigen Tagen Werth genommen, aber uns auch ihren vielfachen Werth zurückgelassen.

Die Delicatesse legt uns den Finger auf den Mund über das, was Gutes und Freigebiges sonst geschehen ist. —

Glück und Dank der fernhin Reisenden!
Glück und Willkommen den Zurückkehrenden!

*) Wer sich d. z. T. unsern Fürsten und Fürstinnen nähert, wird bei den Meisten Aehnliches finden, was den verkehrten Stolz mancher ihrer Umgebungen billig verscheuchen sollte.

legien des Fiscus u. s. w. nichts wissen. Vielleicht haben die wenigsten Eine jener Schriften im Besitze.

Sieht man **zweitens** auf ihre Stellung, so stehen die Revisoren meistens in mancher öffentlichen und Privatbeziehung zu den Unterbehörden und in der Subordination und Respectsabhängigkeit zu der Oberbehörde und deren Mitgliedern. Wie leicht und menschlich ist es da, daß ein wichtiges Monitum, das die Rechnungsbeamteten in Verdruß bringt, oder der autorisirenden Behörde und den Räthen eine Blöße aufdeckt, gar nicht gestellt wird. Da muß sich denn das Gewissen nach den Umständen richten, und in's Kleine ziehen lernen, und es hält sich am Ende durch Abhärtung und Beispiel für vollkommen befriedigt, wenn der Calcul monirt worden ist und die Quittung unverfälscht und mit Autorisation versehen befunden wird. Ob aber die Quittung hätte autorisirt, ob diese oder jene große Diätenquittung hätte verursacht, dieser Bauanschlag von der Baubehörde hätte genehmigt, diese Ausgabe, und auf diesem Wege, hätte gemacht werden sollen, u. s. w.; das wird kein subordinirter Revisor leicht moniren. Von wem soll es denn nun die oberste aller Behörden erfahren? Wer soll Vorschläge zu mancher Ersparniß der Kosten, deren Aufwand etwa von den Vorgesetzten selbst ausgeht, an jene oberste Behörde, oder überhaupt zur Sprache bringen, als der Revisor, der die Verhältnisse übersieht, der aber nur unter guten Freunden mit Achselzucken darüber flüstert?

So lange also in unsern Ländern jeder Revisor mehr Monita zu machen weiß, als er niederschreibt, und so lange seine oberflächliche Bildung zweifeln läßt, ob er bei verwickelten Fällen den Punct getroffen habe; so lange sind unsere öffentlichen Rechnungen in Ansehung der **Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit** der **Zahlen** noch nicht für abgeschlossen und justificirt zu achten, und die Zahlen einer solchen Rechnung sind so irrig, als des Revisors Gewissen, zu dessen Erleichterung und Verzärterung man jetzt im Altenburgischen Lande doch einen löblichen Vorschritt gethan hat. —

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Weimar, den 22. December 1818.) Gestern, am kürzesten Tage des Jahres, verließ Ihro. Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland unsere Stadt, nach einem Aufenthalte von etwa 3 Wochen, den der Besuch mehrerer Fürstlichen Herrschaften glänzend machen half. Von unsern Wünschen gesegnet, und der geliebten Tochter, der Frau Erbgroßherzogin Kaiserl. Hoh. und deren Gemahl bis Berlin begleitet, ist sie von hier abgereist. Was Hof und Stadt aufgeboten haben, um den Ernst dieser Jahreszeit, durch Hülfe der Musen und der Künste, in bedeutungsvollen Festen zu erheitern, davon wird ein geeignetes Blatt weitere Nachricht geben. (Der nächste Heft des Modenjournals.) Was aber die erhabene Fürstin für uns gewesen ist, davon soll dieses Blatt Einiges mit Vergnügen öffentlich bemerken, weil es den Menschen als Menschen überall nahe angeht. Dem Beobachter von Gefühl waren die ungezwungenen Ausdrücke der Familienzärtlichkeit ein erfreulicher Anblick, da sich die menschliche Natur, auch in ihren reinsten Bewegungen, nur zu oft vor dem sogenannten Anstande verläugnen soll; gleich als ob weder eine Freuden-, noch eine Mitleidsthräne unter den Perlenschmuck der Kronen gehören dürfte. Die Art und Weise, in welcher die Kaiserin sich gegen Hohe und Niedere benahm, hat zugleich auf's Neue die Macht der Leutseligkeit bewiesen, die sich nicht vor jeder ungewöhnlichen Berührung hinter den Fürstenmantel zurückzieht, oder durch die Manier in der Herablassung das Gewicht der Würde fühlbar macht *). Die Fürstin aus dem fernen Norden hat aber auch jeden Tag mit edler Wißbegier und Thätigkeit bezeichnet. Sie hat ihr Interesse für Kunst und Wissenschaft gezeigt, die Institute derselben hier und in Jena besucht, und sowohl ihren politischen Tiefblick, als ihr wohlwollendes Gemüth dadurch charakterisirt, daß sie jene Unterrichts- und Hülfsanstalten für die Jugend und die Armuth der niedern Classen, wir nennen die Freischule, den Frauenverein und das Falksche Institut, besuchte, und ihnen eine aufrichtige Aufmerksamkeit schenkte: denn was kann den Genuß der Künste veredlen, und den Musen und den Regierungen die Ruhe mehr sichern, als die **schuldige** Vorsorge und Theilnahme der Großen und Begabten an ihren von Glück und Bildung verlassenen Mitmenschen? Nicht wer nur giebt: wer kömmt, sieht, spricht und aufmuntert, der wirkt auf den Glauben des Volks an die Wichtigkeit der Schulen und des Fleißes, der weckt Liebe und Ehrfurcht, und erstickt manche neidische Begier im ersten Keime. Unsere Freischule hat vorzüglich den Beifall der Kaiserin erhalten, und wir dürfen diesen edlen Lohn des Strebens zweier ausgezeichneter Lehrer, und den kindlichen Stolz der Jugend über diesen Besuch nicht verschweigen. Das ämsige Bemühen, für eine bessere Nachwelt des ärmern Volkstheils im Stillen fortzuwirken, hat auch unser Großherzog anerkannt, indem er den Gehalt des einen Lehrers verbesserte, und ihm eine Unterstützung zu einer Belehrungsreise in das Pestalozzische Institut bewilligt hat.

In solcher Art hat also die verehrte Kaiserin von den hiesigen Tagen Werth genommen, aber uns auch ihren vielfachen Werth zurückgelassen.

Die Delicatesse legt uns den Finger auf den Mund über das, was Gutes und Freigebiges sonst geschehen ist. —

Glück und Dank der fernhin Reisenden!
Glück und Willkommen den Zurückkehrenden!

*) Wer sich d. z. T. unsern Fürsten und Fürstinnen nähert, wird bei den Meisten Aehnliches finden, was den verkehrten Stolz mancher ihrer Umgebungen billig verscheuchen sollte.

Die Niederlagen in Marseille, Triest, Livorno, Genua, Barcelona, Malta und Mahon sind eben so viele Hülfsquellen für den Aegyptischen Handel; die Verkäufe, welche er zu 6 — 8 Monat Zahlung anstellt, sind bedeutende Erleichterungen; und um so schätzbarer, da er seinen Käufern, weil sie im verflossenen Jahre verloren hatten, zu sehr mäßigem Preise Lebensmittel giebt, damit sie ihren Verlust leichter ersetzen können. Wenn diese Anstalten auch 8 — 10 Europäische Niederlassungen außer Thätigkeit setzen, so giebt es doch eine viel größere Zahl derselben, die vollauf Arbeit haben, und der Pascha bringt durch seine eigenen Sendungen selbst in Italien, Frankreich und Spanien einen gewissen Ueberfluß hervor; das nämliche wird auch in Portugal geschehen, wohin er sein Schiff la belle Nina, Capt. Faisoula, dem noch andere folgen sollen, abgeschickt hat. Er hat verschiedene Waaren nach Schweden gesandt, und versorgt Constantinopel hinreichend mit Reis u. A. Dadurch verschafft er Aegypten eine sehr bedeutende Ausfuhr seiner eigenen Erzeugnisse. Er bildet die Türkische Seemacht durch die Zahl seiner Fahrzeuge, die er durch neue Ankäufe und Beuten noch vermehrt. Er hat mehrere junge Leute nach Mailand u. a. Orten geschickt, um Mathematik zu studiren, sich mit Maschinen, namentlich mit Allem, was zur Spinnerei gehört, bekannt zu machen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Einladung vom Aachener Congreß an den Kurfürst von Hessen, in Bezug auf die Domänenkäufer, war, nach einer Brüsseler Zeitung, in einer der geheimen Noten enthalten, deren Einsicht nur sehr wenigen Personen gegönnt wurde. — (Oesterreich.) Alle Briefe, welche aus Venedig kommen, sind durchräuchert und durchgeschnitten; ein Brief des Englischen Consuls zu Venedig an seine Regierung meldet, daß die Pest in einem Lazarethe dieser Stadt existirt und daß die ganze Küste des Adriatischen Meers mit Ansteckung bedroht sey. — (Frankreich.) Hr. Pons in Marseille hat in diesen Tagen zwei Cometen entdeckt, den einen in der Constellation des Pegasus, den andern in der Constellation der Hydra. — Man vermuthet, daß die Salbung und Krönung des Königs im Laufe des folgenden Monats Statt haben wird. — (England.) Sey es, daß das öffentliche Elend der Armuth abnimmt, oder daß man richtigere Anlagen für die Reichen vornimmt: die proportionalen Beiträge der Armentaxe werden geringer. — (America.) In Peru besitzen die Independenten folgende Landschaften, in denen ihr System keinen Widerstand mehr erfährt: Pasta, Popayan, Cama und Quito. —

Miscellen.

(Gewinn aus der Gefangenschaft gelehrter Männer.) Es war im Kerker, wo Boethius sein treffliches Buch über die Tröstungen der Philosophie schrieb. — Hugo Grotius schrieb gefangen seinen Commentar über St. Mathias. — Buchanan entwarf in dem Kerker eines Klosters in Portugal seine Paraphrase über die Psalmen Davids. — Pelisson setzte während fünfjähriger Gefangenschaft seine Studien der griechischen Sprache, der Philosophie und besonders der Theologie mit Eifer fort, und schrieb mehrere gute Werke. — Michael Cervantes dichtete Vieles während seiner Gefangenschaft in der Berberei. — Ludwig XII. ward als Herzog von Orleans bei der Schlacht von St. Aubin gefangen genommen und lange Zeit in Bourges eingesperrt; er legte sich hier mit Eifer auf die Wissenschaften, welche er bisher vernachlässigt hatte, und ward ein fähiger und aufgeklärter Monarch. — Margarethe, Gemahlin Heinrich IV. von Frankreich, im Louvre eingesperrt, legte sich mit vielem Eifer auf das Studium der Literatur und schrieb eine Apologie ihres unregelmäßigen Lebenswandels. — Karl I. schrieb während seines Gefängnisses zu Holmsby das treffliche Werk: The portrait of a King, welches er seinem Sohne dedicirte und dessen politische Reflexionen eines Tacitus nicht unwerth befunden werden. — Die Königin Elisabeth, von ihrer Schwester Marie gefangen gehalten, schrieb einige recht reizende Gedichte, und Marie Stuart dichtete während ihrer langen Gefangenschaft viele schöne Gedichte. — Walther Raleigh schrieb während seiner Gefangenschaft seine History of the World, von welcher selbst Hume mit Lob und Bewunderung spricht. (Morn. Chron.)

(Verfall mancher Kunstwerke.) Die Logen von Raphael beschäftigten zunächst meine Aufmerksamkeit, erzählt Hr. Saß, ein Engländer, in seiner Beschreibung einer Reise nach Italien; Tage, Wochen und Jahre könnte man zu ihrem Anschauen und Studium mit Nutzen anwenden. Aber welch' eine traurige Schilderung muß ich von ihrem jetzigen Zustande machen! Die strafbarste Vernachlässigung, die blindeste Gleichgültigkeit scheinen bei der Päpstlichen Regierung vorzuherrschen. Während ein Geschrei darüber erregt wurde, daß einige Statuen nach Frankreich gebracht waren, wo sie besser gesehen wurden, und während mit vielem affectirten Gefühl ihre Rückgabe gefordert wurde, erlaubt man Beschädigungen, die nicht wieder gut gemacht werden können, an den vortrefflichen Werken, welche nicht fortgebracht werden konnten. Die biblischen Gemälde Raphaels in dem Corridor sind meistens durch Rauch verderbt. Die in den Logen sind aus derselben Ursache abgeschilfert und ragen von den Mauern vor, (diejenigen, welche wissen, was Frescogemälde ist, werden bei dieser Nachricht zittern); und es ist eine Maschine von Holz und einige Vorhangsdraperieen anzubringen gemacht und an die Mauer in der Sixtinischen Capelle befestigt worden, einen Theil des jüngsten Gerichts verbergend, welches eine der schönsten Gruppen enthält, welche es giebt. — Die Sorgfalt für diese Werke ist nicht bloß ein Gegenstand der Nationalvorsorge, sondern die ganze Welt und Nachwelt ist bei der Erhaltung dieser göttlichen Werke interessirt.

(Literaturnotiz.) Der Buchhändler Pichart hat ein von Fossombroni in Florenz und von Peart in Paris als ächt erklärtes eigenhändiges Manuscript von Tasso, welches auf einigen und 50 Seiten verschiedene an Frauen, Freunde, Fürsten, Cardinäle rc. gerichtete Poesien enthält, zu 4000 Fr. für den Großherzog von Toscana angekauft. Aus den vielen durchstrichenen Stellen sieht man, daß Tasso die von den neuesten Dichtern, wie es scheint vergessene Horazische Lehre streng befolgte. (B. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 109.

Die Niederlagen in Marseille, Triest, Livorno, Genua, Barcelona, Malta und Mahon sind eben so viele Hülfsquellen für den Aegyptischen Handel; die Verkäufe, welche er zu 6 — 8 Monat Zahlung anstellt, sind bedeutende Erleichterungen; und um so schätzbarer, da er seinen Käufern, weil sie im verflossenen Jahre verloren hatten, zu sehr mäßigem Preise Lebensmittel giebt, damit sie ihren Verlust leichter ersetzen können. Wenn diese Anstalten auch 8 — 10 Europäische Niederlassungen außer Thätigkeit setzen, so giebt es doch eine viel größere Zahl derselben, die vollauf Arbeit haben, und der Pascha bringt durch seine eigenen Sendungen selbst in Italien, Frankreich und Spanien einen gewissen Ueberfluß hervor; das nämliche wird auch in Portugal geschehen, wohin er sein Schiff la belle Nina, Capt. Faisoula, dem noch andere folgen sollen, abgeschickt hat. Er hat verschiedene Waaren nach Schweden gesandt, und versorgt Constantinopel hinreichend mit Reis u. A. Dadurch verschafft er Aegypten eine sehr bedeutende Ausfuhr seiner eigenen Erzeugnisse. Er bildet die Türkische Seemacht durch die Zahl seiner Fahrzeuge, die er durch neue Ankäufe und Beuten noch vermehrt. Er hat mehrere junge Leute nach Mailand u. a. Orten geschickt, um Mathematik zu studiren, sich mit Maschinen, namentlich mit Allem, was zur Spinnerei gehört, bekannt zu machen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Einladung vom Aachener Congreß an den Kurfürst von Hessen, in Bezug auf die Domänenkäufer, war, nach einer Brüsseler Zeitung, in einer der geheimen Noten enthalten, deren Einsicht nur sehr wenigen Personen gegönnt wurde. — (Oesterreich.) Alle Briefe, welche aus Venedig kommen, sind durchräuchert und durchgeschnitten; ein Brief des Englischen Consuls zu Venedig an seine Regierung meldet, daß die Pest in einem Lazarethe dieser Stadt existirt und daß die ganze Küste des Adriatischen Meers mit Ansteckung bedroht sey. — (Frankreich.) Hr. Pons in Marseille hat in diesen Tagen zwei Cometen entdeckt, den einen in der Constellation des Pegasus, den andern in der Constellation der Hydra. — Man vermuthet, daß die Salbung und Krönung des Königs im Laufe des folgenden Monats Statt haben wird. — (England.) Sey es, daß das öffentliche Elend der Armuth abnimmt, oder daß man richtigere Anlagen für die Reichen vornimmt: die proportionalen Beiträge der Armentaxe werden geringer. — (America.) In Peru besitzen die Independenten folgende Landschaften, in denen ihr System keinen Widerstand mehr erfährt: Pasta, Popayan, Cama und Quito. —

Miscellen.

(Gewinn aus der Gefangenschaft gelehrter Männer.) Es war im Kerker, wo Boethius sein treffliches Buch über die Tröstungen der Philosophie schrieb. — Hugo Grotius schrieb gefangen seinen Commentar über St. Mathias. — Buchanan entwarf in dem Kerker eines Klosters in Portugal seine Paraphrase über die Psalmen Davids. — Pelisson setzte während fünfjähriger Gefangenschaft seine Studien der griechischen Sprache, der Philosophie und besonders der Theologie mit Eifer fort, und schrieb mehrere gute Werke. — Michael Cervantes dichtete Vieles während seiner Gefangenschaft in der Berberei. — Ludwig XII. ward als Herzog von Orleans bei der Schlacht von St. Aubin gefangen genommen und lange Zeit in Bourgos eingesperrt; er legte sich hier mit Eifer auf die Wissenschaften, welche er bisher vernachlässigt hatte, und ward ein fähiger und aufgeklärter Monarch. — Margarethe, Gemahlin Heinrich IV. von Frankreich, im Louvre eingesperrt, legte sich mit vielem Eifer auf das Studium der Literatur und schrieb eine Apologie ihres unregelmäßigen Lebenswandels. — Karl I. schrieb während seines Gefängnisses zu Holmsby das treffliche Werk: The portrait of a King, welches er seinem Sohne dedicirte und dessen politische Reflexionen eines Tacitus nicht unwerth befunden werden. — Die Königin Elisabeth, von ihrer Schwester Marie gefangen gehalten, schrieb einige recht reizende Gedichte, und Marie Stuart dichtete während ihrer langen Gefangenschaft viele schöne Gedichte. — Walther Raleigh schrieb während seiner Gefangenschaft seine History of the World, von welcher selbst Hume mit Lob und Bewunderung spricht. (Morn. Chron.)

(Verfall mancher Kunstwerke.) Die Logen von Raphael beschäftigten zunächst meine Aufmerksamkeit, erzählt Hr. Saß, ein Engländer, in seiner Beschreibung einer Reise nach Italien; Tage, Wochen und Jahre könnte man zu ihrem Anschauen und Studium mit Nutzen anwenden. Aber welch' eine traurige Schilderung muß ich von ihrem jetzigen Zustande machen! Die strafbarste Vernachlässigung, die blindeste Gleichgültigkeit scheinen bei der Päpstlichen Regierung vorzuherrschen. Während ein Geschrei darüber erregt wurde, daß einige Statuen nach Frankreich gebracht waren, wo sie besser gesehen wurden, und während mit vielem affectirten Gefühl ihre Rückgabe gefordert wurde, erlaubt man Beschädigungen, die nicht wieder gut gemacht werden können, an den vortrefflichen Werken, welche nicht fortgebracht werden konnten. Die biblischen Gemälde Raphaels in dem Corridor sind meistens durch Rauch verderbt. Die in den Logen sind aus derselben Ursache abgeschilfert und ragen von den Mauern vor, (diejenigen, welche wissen, was Frescogemälde ist, werden bei dieser Nachricht zittern); und es ist eine Maschine von Holz und einige Vorhangsdraperieen anzubringen gemacht und an die Mauer in der Sixtinischen Capelle befestigt worden, einen Theil des jüngsten Gerichts verbergend, welches eine der schönsten Gruppen enthält, welche es giebt. — Die Sorgfalt für diese Werke ist nicht bloß ein Gegenstand der Nationalvorsorge, sondern die ganze Welt und Nachwelt ist bei der Erhaltung dieser göttlichen Werke interessirt.

(Literaturnotiz.) Der Buchhändler Pichart hat ein von Fossombroni in Florenz und von Peart in Paris als ächt erklärtes eigenhändiges Manuscript von Tasso, welches auf einigen und 50 Seiten verschiedene an Frauen, Freunde, Fürsten, Cardinäle ec. gerichtete Poesien enthält, zu 4000 Fr. für den Großherzog von Toscana angekauft. Aus den vielen durchstrichenen Stellen sieht man, daß Tasso die von den neuesten Dichtern, wie es scheint vergessene Horazische Lehre streng befolgte. (B. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 109.

ten sich distinguire, und ein jegliches membrum wenigstens ein specimen eruditionis alle Jahre durch den Druck herausgeben müsse. Der Vice-Präsident, Graf von Stein, aber bleibt von solcher Arbeit dispensirt; obgleich sein herrliches und erleuchtetes und an Fertilität und Fruchtbarkeit dem besten Klee- und Waitzenacker gleichkommendes ingenium dergleichen productiones in der Menge hervorzubringen mehr, als gar zu tüchtig und geschickt wäre. Auf das Calenderwesen in unserm Königreich, Provinzen und Landen muß der Vice-Präsident, Graf von Stein, eine sorgfältige und genaue Attention haben, damit keine Unterschleife dabei vorgehen, keine fremde Calender eingeführt und gebraucht, auch die Gelder, so von den Calendern einkommen, zu keinem andern Ende, als wozu sie destinirt, angewendet, übrigens aber bei Verfertigung der Calender dem Publicum und insonderheit den Curiosis, welche gern zukünftige Dinge vorher wissen wollen, zur Freude und Nutzen alle Behutsamkeit gebrauchen, damit die Prognostica von der Witterung, Gesundheit und Krankheit, Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Jahre, imgleichen der Kriegs- und Friedensläufte accurat getroffen, bei dem Druck nicht mehr rothe Buchstaben, als vonnöthen, gebrauchet, der Sonnenzirkel nicht verkehrt und viereckig, sondern rund gemalt, die güldene Zahl nach Möglichkeit vermehrt, der guten Tage immer so viel, als ihrer seyn können, angesetzt, die verworfenen oder bösen Tage aber vermindert werden mögen. Dafern auch der Vice-Präsident, Graf von Stein, besondere Veränderungen anmerken sollte; e. g. daß der Mars einen feindlichen Blick auf die Sonne geworfen habe, oder daß er mit dem Saturno, Venere und Mercurio im Quadrat stünde, oder auch daß der Zodiacus, wie bereits zu des Campanellae Zeiten angemerkt worden, sich noch weiter aus dem Geleise geben oder verrücken, oder auch, daß ein Wirbel des Himmels den andern, nach des Cartesii Principiis, abschleifen und verschlingen sollte, und daher eine unzählige Zahl von Cometen oder Schwanzsternen zu vermuthen wäre; so hat der Vice-Präsident, Graf von Stein, ohne den geringsten Zeitverlust mit den übrigen Sociis daraus zu conferiren, auch nicht allein auf die Ergründung solcher Unordnungen, sondern auch auf Mittel und Wege, wie denselben am besten abzuhelfen, bedacht seyn. Und ob es zwar durch den Unglauben der Menschen dahin gediehen, daß die Kobbolde, Gespenster und Nachtgeister dergestalt aus der Mode gekommen, daß sie sich kaum mehr sehen lassen dürfen; so ist demnach dem Vice-Präsidenten, Grafen von Stein, aus dem Prätorio bekannt, wie es an Nachtmähren, Bergmännlein, Drachenkindern, Irwischen, Nixen, Währwölfen, verwünschten Leuten und andern dergleichen Satansgesellschaften nicht ermangele, sondern deren Dinge eine große Anzahl in den Seen, Pfützen und Morästen, Heidengruben und Höhlen, auch heiligen Bäumen verborgen liegen, welche nichts als Schaden und Unheil anrichten, und wird also Er, der Graf von Stein, nicht ermangeln, sein Aeußerstes zu thun, und dieselben, so gut er kann, auszurotten, und soll ihm ein jedes von diesen Unthieren, welches er lebendig oder todt liefern wird, mit 6 Thaler bezahlt werden. Alldieweil auch eine beständige Tradition ist, daß allhier in der Kurmark, sonderlich in der Gegend von Lehnin, Wilsnack und Lebus considerable Schätze vergraben sind, zu deren Besichtigung, und um zu wissen, ob sie noch vorhanden, alle 10 Jahre gewisse Ordensleute, Jesuiten und andere dergleichen Geschmeiße und Ungeziefer von Rom anhero kommen, so muß der Vice-Präsident von Stein, diesem Pfaffenpack nicht nur fleißig auf den Dienst passen, um sie, wo möglich, fest zu machen, und zur gefänglichen Haft zu bringen, sondern auch keinen Fleiß sparen, daß er mittelst der Wünschelruthe, durch Segensprechen, Alraunen oder auf eine andere Art, wo solche Schätze vergraben oder verborgen, ausfindig machen möge, und sollen ihm zu solchem Ende auf sein Verlangen die Zauberbücher, so in unserm geheimen Archiv vorhanden, nebst dem speculo Salomonis verabfolgt werden; wie Er denn auch von jeglichem Thresor, welchen er ausgraben wird, den vierten Theil zu genießen haben, und solches zu reicher und ansehnlicher Belohnung seiner leistenden treuen und angenehmen Dienste Ihm gedeihen soll. Imgleichen soll Er aller Privilegien, Freiheiten, Präeminentien, Recht und Gerechtigkeiten, so andern dergleichen Vice-Präsidenten competiren und zustehen, sich ebenfalls zu erfreuen haben, und dabei, so es dessen bedürftig, wider allen Eintrag, Belästigung und Betrug ernst- und nachdrücklich geschützt, maintenirt und gehandhabt werden. Zur Urkunde haben Wir diese Bestallung eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Insiegel bedrucken lassen.

(S L.) So geschehen, Berlin den 19. Januar 1732.

(Aus des Hrn. v. Loen kleinen Schriften 1. Th. S. 193.)

(Erheiterungsblätter.)

Würzburg, am 24. Nov. 1818. Nachdem die Ortsvorsteher des Dorfes Pfungstadt, in der Nähe von Darmstadt gelegen, zweimal vergebens sich um Abstellung ihrer Beschwerden an das Kriegscollegium gewendet hatten, so wollten sie dieses zum drittenmal versuchen, und forderten einen jungen Advocaten auf, eine Vorstellung an dieselbe Behörde für sie zu entwerfen, wozu sie ihm folgende Materialien in die Feder gaben:

„Pfungstadt sey schon seit mehreren Jahren zur Garnison „eines Theils des Regiments leichter Reiter bestimmt; die „Einwohner müßten der Mannschaft und den Pferden Unter„kunft, Licht und Holz zu den Wachen geben; auch liege „ihnen noch überdem auf, alle Fuhren, um die Kranken in „die Spitäler zu bringen und das für die Garnison erforder„liche Brod herbeizuschaffen, unentgeldlich zu verrichten.

„Außer dieser sehr lästigen und kostspieligen Auflage für „die Gemeinen entstünden aber noch andere Nachtheile für „sie, die weder taxirt, noch vergütet werden könnten. „Die Garnison bestehe nämlich aus jungen, schönen, wohlge„wandten und schöngekleideten Purschen, die die Frauen „zu verführen keine Mühe sparten; wer den Sinn der „Weiber kenne, werde leicht urtheilen können, ob ihr Bestre„ben immer ein eiteles sey; wer sie nicht kenne, möge nur „das Geburtsprotocoll von Pfungstadt nachschlagen und die „unehlichen Kinder zählen. Dabei müsse nun das un„schuldige Weib mit dem schuldigen leiden; schon wer„de Jedem, der von den benachbarten Orten nach „Pfungstadt und den dort herrschenden Sitten frage, zur „Antwort gegeben: was kann von Nazareth Gutes „kommen, und das habe dann, wie überall, so auch hier

„die traurige Folge, daß sich nur selten Bauernpursche finden, „die ein Mädchen von hier heiratheten. Pfungstadt sey, wie „Bassungen (wo auch ein Theil dieser Reiter liegt), gleichsam „notirt.

„In Hinsicht daher, daß die Reiter so theure und lästige „Gäste für die Einwohner von Pfungstadt und die Störer „der häuslichen Ruhe und Zufriedenheit seyen, bäten sie, „diese Garnison in eine Caserne oder wenigstens von Pfung„stadt weg zu verlegen. Wenn aber dennoch dieser, ihr „Wunsch, nicht erfüllt werden könne, so scheine es ihnen „recht und billig, eine Entschädigung zu verlangen. Das „Bedürfniß des Militärs und der dazu nöthige Auf„wand sey eine Last, die auf dem ganzen Staate hafte, „warum nur sie, eine einzelne Gemeine, an diesen Lasten in „einem so unverhältnißmäßigen Grade tragen sollten? — „Allen andern, die in neuern Zeiten Naturaleinquartirung „getragen, sey Quartiergeld, Vorspanngeld ꝛc. ersetzt worden. „Eine Last dieser Art vertrage sich durchaus nicht mit dem „Recht, der Billigkeit und den bestehenden Gesetzen, und die „Einwohner von Pfungstadt bäten daher:

„entweder die Reitergarnison wegzunehmen, oder ihnen „wenigstens pro praeterito eine Vergütung für diese bis „jetzt getragenen Lasten zu geben, und pro futuro zu „verfügen, daß Quartiergeld und Gegenleistung für Holz „und Licht und für die Kranken- und Brodfuhren ihnen „bewilligt würden." "

Die Officiere dieses Reiterregiments, auf die doch in der ganzen Vorstellung auch nicht mit einem Worte angespielt wurde, sollen demungeachtet sich durch jene Angaben der Ortsvorstände von dem Advocaten höchlich gravirt gefunden, und, wie man mich versichert, ihren Unwillen laut darüber geäußert haben. Das Kriegscollegium, welchem, als der Behörde, die Vorstellung übergeben worden war, verlangte von dem Beamteten und dem Geistlichen des Dorfes Bericht darüber, die im Wesentlichen mit den Klagen der Ortsvorstände übereinstimmten. Noch ist zu bemerken, daß der Präsident des Kriegsraths, der älteste Staatsdiener und ein anerkannter rechtlicher und kenntnißvoller Mann, in der ihm mitgetheilten Vorstellung nichts Verfängliches oder Beleidigendes entdeckte. Nach einer, über sechs Monate angedauerten, Verhandlung ward endlich dem Advocaten questionis durch dieses Kriegscollegium die Strafe dictirt:

„auf Acht Tage auf das Rheinthor in Arrest gebracht zu „werden",

welcher Strafe dann auch der Advocat sich wirklich gefügt hat.

Was zunächst bei dieser Geschichte jedem Unbefangenen auffallen muß, ist der wichtige Umstand, daß nicht leicht ein Gouvernement in Teutschland ist, das so sehr die Milde selbst bei erwiesenen schweren Vergehungen gegen den Staat vorwalten läßt, als das Großherzogl. Hessische; daß der jetzt regierende Fürst während seiner ganzen Regierung ein, für andere Regenten musterhaftes, Beispiel gegeben hat, und daß demungeachtet ein untergeordnetes Collegium eine solche Strafe diesem Advocaten auflegen konnte, der, wenn er ja straffällig war, doch wohl nur von seiner eigenen Behörde, dem dortigen Hofgerichte, verurtheilt werden mußte. Aber nach einer genaueren Ansicht wüßte ich in der That schlechterdings nicht aufzufinden, worin denn eigentlich sein Verbrechen bestünde. Er war ja nichts weiter, als das bloße Organ, durch das sich obrigkeitlich bestellte Vorsteher einer Gemeinde, die, ihre Beschwerden nachdrücklich genug vorzutragen, sich nicht selbst zutrauten, an die Behörde wendeten, von der allein ihren Beschwerden abgeholfen werden konnte. Diese Ortsvorsteher — die Sprecher für ihre Gemeinde — welchen der Advocat die, nach ihren Angaben aufgesetzte, Bittschrift vor der Uebergabe an das Kriegscollegium vorlas, waren mit der ganzen Fassung und Darstellung derselben vollkommen zufrieden. Wenn Falsa, Calumnien oder höchst übertriebene Angaben in der Vorstellung enthalten waren, so mußten die Ortsvorsteher, die Petenten in Anspruch genommen, und, Casu quo, gestraft werden. Dem Advocaten ist es doch wahrlich nicht zuzumuthen, daß er erst an Ort und Stelle reiset, um alle ihm angegebenen Umstände in Person zu untersuchen, ob sie sich auch wirklich so verhalten, als sie ihm angegeben werden; er muß diese Angaben auf Treu und Glauben selbst von Privatpersonen, wie vielmehr von den öffentlichen Vorstehern einer ganzen Gemeinde annehmen; auf die, von diesen ihm gelieferten, Materialien baut er dann seine Vorstellung, die in casu substrato, namentlich, was die Klagen betrifft, ipsissima verba seiner Mandanten enthält.

Das Petitionsrecht ist, so viel wir wissen, noch in keinem Europäischen Staate, selbst in Spanien und der Türkei nicht, verboten; auch wäre es doch wohl sehr unpassend, wenn man notorische Thatsachen, was nach der Versicherung rechtlicher, glaubwürdiger Personen der Residenz mit jenem: was kann aus Nazareth Gutes kommen? ganz der Fall seyn soll, nicht einmal vor der Behörde, die uns davon befreien soll, mit Namen nennen dürfte, sondern sie hübsch geduldig noch ferner ertragen müßte, weil vielleicht einer oder der andere es ungnädig aufnehmen könnte.

---

mit Zusätzen, welche sich auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Teutsch-katholischen Kirche zum Päpstlichen Stuhle und auf die neue deßfallsige Literatur beziehen. 1. Heft. (6 Fr. 48 Kr.) Mit dem Motto: Gal. 5, 1.

Der Verfasser läßt sich bei Widerlegung der berüchtigten Denunciationsschrift des Hrn. Gärtler besonders auf die Hauptklage ein, daß in dem Archive für die Capitels-Conferenzen des Bisthums Constanz ein Buch (Koopers Briefe) als reinkatholisch gelobt worden, welches doch nicht nur ganz antikatholisch sey, sondern selbst den Protestantismus und alles Christenthum bekämpfe und verwerfe!!! Es wird nun in gegenwärtiger Schrift gründlich und nach ächt katholischen Grundsätzen bewiesen, daß die Irrlehren, welche Gärtler und nach ihm der Cardinal Consalvi in dem genannten Buche entdeckt haben will, entweder gar nicht darin zu finden sind, oder daß sie durch Verdrehung und Verfälschung abgerissener Stellen (alte, erbärmliche Künste alter Ketzermacher!) hineingetragen sind, oder daß die als ketzerisch, antikatholisch und antichristlich gebrandmarkten Sätze und Lehren zwar der Römischen Curie, und eben so ihren Teutschen Anhängern, sehr ärgerlich und anstößig sind, aber nichts weniger, als irrig, gefährlich oder unkatholisch. — In dieser Beziehung hat denn der Herr Verfasser auch eine andere, ganz neue, Schmähschrift: Wessenberg auf der Kehrseite 2c., noch ehe sie ihrer finstern Höhle entkrochen, — eine schlechte Mosaik elender Verketzerungen und Verläumdungen, im Geiste der weiland Eidâmonia 2c. zusammengepfuscht — nach Verdienst gewürdiget, und es ist wohl wahr, was S. 14 gesagt wird: „Wenn die Römische Curie noch mehrere Vertheidiger erhält, „wie den Hrn. Gärtler und diesen pasquillantischen Scribler*), „so mag sie ihre Bullen und Breven nicht mehr gegen ihre „Feinde schmieden, sondern gegen ihre Freunde in Teutsch-„land, die ihr weit tiefere Wunden schlagen, als jene."

Angehängt ist ein gelehrter und äußerst freimüthig geschriebener Aufsatz des Hrn. Gärtler (Teutsche Encyclopädie 15. Bd. 1790. S. 315—329), worin der vormals so aufgeklärte Mann die Römische Curie und die Jesuiten nach dem Leben gezeichnet hat. Es werden noch mehrere Gärtler'sche Aufsätze der Art und noch wichtigere versprochen.

*) Einen Erjesuiten, den Verfasser mehrerer Schimpfschriften gegen Luther und den Protestantismus. Er soll jetzt seine Bude in Mainz aufgeschlagen haben, wo er auch Gärtler's Denunciationsschrift drucken ließ.

Vermischte Anzeigen.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die joviale Gesellschaft, oder der Weg nach dem Himmelbette. Ein kurzweiliges Spiel mit 42 bunten Charten in Etui 18 Gr.

Bei Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Herausgegeben von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Ober-Hütten-Rath. 1r und 2r Heft. Der Preis eines Heftes ist 1 Thlr.

Mehrere darinnen enthaltene Abhandlungen, besonders über den Zweck des Bergbaues, über Bergwerksverfassung und Verwaltung; ferner eine, durch eine Charte erläuterte Darstellung des jetzigen Zustandes des Bergbaues und Hüttenwesens in Schlesien, werden auch für ein größeres, als für das bergmännische Publicum großes Interesse haben, so wie das Archiv überhaupt für Cameralisten und Technologen sehr zu empfehlen ist.

Breslau, im December 1818.

W. A. Holäufer.

Bei Unterzeichneten ist in Commission erschienen:

Mahul der Freie über Sarsena, ähnliche Schriften und über die freie Maurerei überhaupt im Occidente und dem Jahre 5818, nebst einem Vorworte über Anti-Sarsena. 8. geheftet 8 Gr.

Ein Jeder, der Sarsena gelesen hat, wird obige gründliche und ruhige Widerlegung desselben nicht unbefriedigt aus den Händen legen.

Breslau, im November 1818.

W. A. Holäufer.

mit Zusätzen, welche sich auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Teutsch-katholischen Kirche zum Päpstlichen Stuhle und auf die neue deßfallsige Literatur beziehen. 1. Heft. (6 Fr. 48 Kr.) Mit dem Motto: Gal. 5, 1.

Der Verfasser läßt sich bei Widerlegung der berüchtigten Denunciationsschrift des Hrn. Gärtler besonders auf die Hauptklage ein, daß in dem Archive für die Capitels-Conferenzen des Bisthums Constanz ein Buch (Koopers Briefe) als reinkatholisch gelobt worden, welches doch nicht nur ganz antikatholisch sey, sondern selbst den Protestantismus und alles Christenthum bekämpfe und verwerfe!!! Es wird nun in gegenwärtiger Schrift gründlich und nach ächt katholischen Grundsätzen bewiesen, daß die Irrlehren, welche Gärtler und nach ihm der Cardinal Consalvi in dem genannten Buche entdeckt haben will, entweder gar nicht darin zu finden sind, oder daß sie durch Verdrehung und Verfälschung abgerissener Stellen (alte, erbärmliche Künste alter Ketzermacher!) hineingetragen sind, oder daß die als ketzerisch, antikatholisch und antichristlich gebrandmarkten Sätze und Lehren zwar der Römischen Curie, und eben so ihren Teutschen Anhängern, sehr ärgerlich und anstößig sind, aber nichts weniger, als irrig, gefährlich oder unkatholisch. — In dieser Beziehung hat denn der Herr Verfasser auch eine andere, ganz neue, Schmähschrift: Wessenberg auf der Kehrseite rc., noch ehe sie ihrer finstern Höhle entkrochen, — eine schlechte Mosaik elender Verketzerungen und Verläumdungen, im Geiste der weiland Eudämonia rc. zusammengepfuscht — nach Verdienst gewürdiget, und es ist wohl wahr, was S. 14 gesagt wird: „Wenn die Römische Curie noch mehrere Vertheidiger erhält, „wie den Hrn. Gärtler und diesen pasquillantischen Scribler*), „so mag sie ihre Bullen und Breven nicht mehr gegen ihre „Feinde schmieden, sondern gegen ihre Freunde in Teutschland, die ihr weit tiefere Wunden schlagen, als jene."

Angehängt ist ein gelehrter und äußerst freimüthig geschriebener Aufsatz des Hrn. Gärtler (Teutsche Encyclopädie 15. Bd. 1790. S. 315—329), worin der vormals so aufgeklärte Mann die Römische Curie und die Jesuiten nach dem Leben gezeichnet hat. Es werden noch mehrere Gärtler'sche Aufsätze der Art und noch wichtigere versprochen.

*) Einen Exjesuiten, den Verfasser mehrerer Schimpfschriften gegen Luther und den Protestantismus. Er soll jetzt seine Bude in Mainz aufgeschlagen haben, wo er auch Gärtler's Denunciationsschrift drucken ließ.

Vermischte Anzeigen.

ist dennoch der Verwendung des Staatseinkommens eine zu große Breite gelassen.

Sollen einmal die öffentlichen Gelder nur nach der ständischen Anweisung verwandt werden: so muß das keine Illusion seyn, das heißt, zu dem bewilligten Behuf und zu keinem fremden Behuf muß das Bewilligte verwandt werden. Das erfordert die Ordnung eines geregelten Privathaushalts, umsomehr also die Staatsbuchhalterei.

Dabei ist weder nöthig, bei jeder Casse einen Revisor anzusetzen, noch nöthig, daß die Hebungsposten in den Amtsrechnungen, wenn sie einmal stehend sind, mit vielem Zeitverluste abgeschrieben werden. Ein fähiger Revisor revidire die Hebungsregister nach Französischer Art in der Schreibstube des Rechnungsführers, und wechsele oft, damit keine Verständigung zwischen dem Revidenten und dem Heber möglich werde, und die großen Cassendefecte, bei'm täglich revidirenden Controlleur, werden von selbst verschwinden. Ist da ein Heber in der Beitreibung nachlässig: so halte ihn der Obersteuerrath sogleich zur eilfertigeren Behandlung an, und wenn man dann einmal ohne Schonung einige Hebungsdiener entläßt, die nicht arbeiten mögen und ihre Schreiber nicht zur Thätigkeit anzuhalten wissen: so pflegt die Ordnung sich schnell zu bessern, wie nach der bekannten Epuration der Beamteten in H... vor einigen Jahren der Fall war, woselbst man jetzt wohl nicht mehr einige Goldstücke im Deckel der Rechnungen für den Chef der Revision einheften wird. Die Reisen und Visitationen eines deputirten Finanzraths und des Revisors haben immer eine Person zu viel und auch Fuhre und Diäten muß man ersparen.

Es giebt so viele pensionirte geschäftskundige Männer im Cameralfache, die darum, daß sie nicht mehr anhaltend viel arbeiten können, dennoch auf kurze Zeit benutzt werden könnten, die Inspection über die fungirenden Staatsdiener in gewissen Cameralfällen zu übernehmen, und um so treuer, weil sie nichts mehr vom Staate zu hoffen haben, als ihren Quiescenzgehalt. Die völlige Quiescenz eines noch nicht verstandesschwachen Beamteten, ist eben so unnatürlich, als für den zur Arbeit gewöhnten Mann unleidlich.

Ueber die bessere Benutzung pensionirter Justizdiener ein andermal Einiges.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Von der Donau, den 16. Dec) Die Universität zu Landshut hat ihren zeitigen Rector, Dr. Bonifacius Zimmer, Verfasser der neuen Theorie der Erbsünde, nach welcher alle Wissenschaften bloß Erlösung sind, am 9. December, als man zählt 1818 nach Christi Geburt, zu ihrem Deputirten auf dem Baierischen Landtage gewählt. Jene Theorie, die unstreitig Epoche machen muß, geht darauf hinaus zu erweisen, daß die Universitäten bloß der Erbsünde wegen da sind, daß die Theologie keinen andern Zweck hat, als Erlösung der Seele, die übrigen gemeinen Wissenschaften aber bloß für die Erlösung des Körpers bestimmt sind. Nebenbei bemüht der Verfasser sich darzuthun, daß die Regierungen die Kunst des Regiments bisher gar nicht verstanden, sondern im bloßen Experimentiren herumgetappt haben. — Ueberhaupt regt sich stark der geistliche Sauerteig. Ein gewisser M * * *, dem Gerücht zufolge sehr thätig bei der Redaction der Felderschen wohlbelobten Literaturzeitung, soll den Auftrag erhalten haben, diejenigen Artikel in der neuen Constitution Baierns anzuzeichnen, welche den Rechten der Römlischen Kirche nachtheilig sind. Der Päpstliche Nuntius zu München macht gegen die Constitution Anstände ohne Ende; die Folgen aber möchten wohl anders seyn, als man in Rom erwartet. Wie man versichert, ist eine eigne Commission aufgestellt worden, um die bürgerlichen Freiheiten gegen die Eingriffe des Nuntius zu sichern. Es ist nicht möglich, die Erbitterung zu schildern, welche diese Umtriebe bei'm Volke, das seine Constitution sich geraubt zu sehen befürchtet, hervorbringen. Wem sie am meisten schaden, das ist gerade der Sache, die sie vertheidigen sollen: der katholischen Kirche. In mehreren katholischen Familienvätern ist der Gedanke lebendig geworden, sich an den Verein der evangelischen Gemeinden anzuschließen, um dadurch der Wohlthaten der Constitution in Bezug auf Gewissensfreiheit in ihrem vollen Umfange theilhaftig zu werden. Allein dieser Schritt der äußersten Nothwehr wird nicht nöthig seyn. Ministerium und Staatsrath sind, wie man versichert, gegen die Anmaaßungen des Päpstlichen Hofes, und man hofft allgemein, der wackere Wrede, der für so Manches schon Rath geschafft hat, werde auch hier die Augen öffnen, und Rath schaffen. Die Nation hat ihre Blicke auf ihn gerichtet. ———

(Kostbarer Finanzetat.) Würtemberg, den 7. Dec. In keinem Lande (?) der Welt (sagt der Volksfreund aus Schwaben) kostet das Finanzwesen so viel als in Würtemberg. Nimmermehr könnte z. B. Preußen oder Oesterreich es aushalten, wenn dort die Kosten des Finanzetats im Verhältniß zum Kriegsetat so hoch sich beliefen als bei uns. Wir halten es aber auch nicht mehr aus. Soll das neue Cataster zur Grundsteuer wirklich auf die früher angekündete Weise angenommen werden, so kostet es gewiß weit mehr, vielleicht mehr denn noch einmal so viel, als ganz Würtemberg Geld hat, könnte folglich schon deßhalb nur in einer langen Reihe von Jahren zu Stande kommen ..... Wahrlich, dieses Volk erträgts nicht mehr, ein Fröhnvolk für einen Beamtenstaat zu seyn! Gern wird es Pensionen den überflüssigen Beamteten decretiren, ist nur einmal die Aussicht geöffnet, daß den Enkeln wenigstens ein besseres Loos winkt, und daß der Staat der Angestellten das Bürgerthum nicht vollends zu Boden drücken werde. (V. a. S.)

(Herzog von Wellington in Kaiser Alexanders eigener Uniform.) Die Times vom 23. Nov. enthalten Folgendes: Als der

ist dennoch der Verwendung des Staatseinkommens eine zu große Breite gelassen.

Sollen einmal die öffentlichen Gelder nur nach der ständischen Anweisung verwandt werden: so muß das keine Illusion seyn, das heißt, zu dem bewilligten Behuf und zu keinem fremden Behuf muß das Bewilligte verwandt werden. Das erfordert die Ordnung eines geregelten Privathaushalts, umsomehr also die Staatsbuchhalterei.

Dabei ist weder nöthig, bei jeder Casse einen Revisor anzusetzen, noch nöthig, daß die Hebungsposten in den Amtsrechnungen, wenn sie einmal stehend sind, mit vielem Zeitverluste abgeschrieben werden. Ein fähiger Revisor revidire die Hebungsregister nach Französischer Art in der Schreibstube des Rechnungsführers, und wechsele oft, damit keine Verständigung zwischen dem Revidenten und dem Heber möglich werde, und die großen Cassendefecte, bei'm täglich revidirenden Controlleur, werden von selbst verschwinden. Ist da ein Heber in der Beitreibung nachlässig: so halte ihn der Obersteuerrath sogleich zur eilfertigeren Behandlung an, und wenn man dann einmal ohne Schonung einige Hebungsdiener entläßt, die nicht arbeiten mögen und ihre Schreiber nicht zur Thätigkeit anzuhalten wissen: so pflegt die Ordnung sich schnell zu bessern, wie nach der bekannten Epuration der Beamteten in H... vor einigen Jahren der Fall war, woselbst man jetzt wohl nicht mehr einige Goldstücke im Deckel der Rechnungen für den Chef der Revision einheften wird. Die Reisen und Visitationen eines deputirten Finanzraths und des Revisors haben immer eine Person zu viel und auch Fuhre und Diäten muß man ersparen.

Es giebt so viele pensionirte geschäftskundige Männer im Cameralfache, die darum, daß sie nicht mehr anhaltend viel arbeiten können, dennoch auf kurze Zeit benutzt werden könnten, die Inspection über die fungirenden Staatsdiener in gewissen Cameralfällen zu übernehmen, und um so treuer, weil sie nichts mehr vom Staate zu hoffen haben, als ihren Quiescenzgehalt. Die völlige Quiescenz eines noch nicht verstandesschwachen Beamteten, ist eben so unnatürlich, als für den zur Arbeit gewöhnten Mann unleidlich.

Ueber die bessere Benutzung pensionirter Justizdiener ein andermal Einiges.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Von der Donau, den 16. Dec) Die Universität zu Landshut hat ihren zeitigen Rector, Dr. Bonifacius Zimmer, Verfasser der neuen Theorie der Erbsünde, nach welcher alle Wissenschaften bloß Erlösung sind, am 9. December, als man zählt 1818 nach Christi Geburt, zu ihrem Deputirten auf dem Baierischen Landtage gewählt. Jene Theorie, die unstreitig Epoche machen muß, geht darauf hinaus zu erweisen, daß die Universitäten bloß der Erbsünde wegen da sind; daß die Theologie keinen andern Zweck hat, als Erlösung der Seele, die übrigen gemeinen Wissenschaften aber bloß für die Erlösung des Körpers bestimmt sind. Nebenbei bemüht der Verfasser sich darzuthun, daß die Regierungen die Kunst des Regiments bisher gar nicht verstanden, sondern im bloßen Experimentiren herumgetappt haben. — Ueberhaupt regt sich stark der geistliche Sauerteig. Ein gewisser M * * *, dem Gerücht zufolge sehr thätig bei der Redaction der Felderschen wohlbelobten Literaturzeitung, soll den Auftrag erhalten haben, diejenigen Artikel in der neuen Constitution Baierns anzuzeichnen, welche den Rechten der Römlischen Kirche nachtheilig sind. Der Päpstliche Nuntius zu München macht gegen die Constitution Anstände ohne Ende; die Folgen aber möchten wohl anders seyn, als man in Rom erwartet. Wie man versichert, ist eine eigne Commission aufgestellt worden, um die bürgerlichen Freiheiten gegen die Eingriffe des Nuntius zu sichern. Es ist nicht möglich, die Erbitterung zu schildern, welche diese Umtriebe bei'm Volke, das seine Constitution sich geraubt zu sehen befürchtet, hervorbringen. Wem sie am meisten schaden, das ist gerade der Sache, die sie vertheidigen sollen: der katholischen Kirche. In mehreren katholischen Familienvätern ist der Gedanke lebendig geworden, sich an den Verein der evangelischen Gemeinden anzuschließen, um dadurch der Wohlthaten der Constitution in Bezug auf Gewissensfreiheit in ihrem vollen Umfange theilhaftig zu werden. Allein dieser Schritt der äußersten Nothwehr wird nicht nöthig seyn. Ministerium und Staatsrath sind, wie man versichert, gegen die Anmaaßungen des Päpstlichen Hofes, und man hofft allgemein, der wackere Wrede, der für so Manches schon Rath geschafft hat, werde auch hier die Augen öffnen, und Rath schaffen. Die Nation hat ihre Blicke auf ihn gerichtet. ———

(Kostbarer Finanzetat.) Würtemberg, den 7. Dec. In keinem Lande (?) der Welt (sagt der Volksfreund aus Schwaben) kostet das Finanzwesen so viel als in Würtemberg. Nimmermehr könnte z. B. Preußen oder Oesterreich es aushalten, wenn dort die Kosten des Finanzetats im Verhältniß zum Kriegsetat so hoch sich beliefen als bei uns. Wir halten es aber auch nicht mehr aus. Soll das neue Cataster zur Grundsteuer wirklich auf die früher angekündete Weise angenommen werden, so kostet es gewiß weit mehr, vielleicht mehr denn noch einmal so viel, als ganz Würtemberg Geld hat, könnte folglich schon deßhalb nur in einer langen Reihe von Jahren zu Stande kommen ..... Wahrlich, dieses Volk erträgts nicht mehr, ein Frohnvolk für einen Beamtenstaat zu seyn! Gern wird es Pensionen den überflüssigen Beamteten decretiren, ist nur einmal die Aussicht geöffnet, daß den Enkeln wenigstens ein besseres Loos winkt, und daß der Staat der Angestellten das Bürgerthum nicht vollends zu Boden drücken werde. (V. a. S.)

(Herzog von Wellington in Kaiser Alexanders eigener Uniform.) Die Times vom 23. Nov. enthalten Folgendes: Als der

unter den Schriften, welche im August dieses Jahres erschienen sind, zeichnen sich, außer mehrern minder wichtigen Werken, gelungene Uebersetzungen von Göthe's Iphigenia auf Tauris und Shakespear's König Lear sehr vortheilhaft aus. — Künftig wird jedes Fideicommiß dem Staate für die Bestätigung 10 pCt. seines Belangs entrichten. — (England.) Das Anlehen von Venezuela gegen Besitzungen am Oronoco von zehnfachem Werth, ist nicht zu Stande gekommen. — (Türkei.) Im Arsenal zu Constantinopel herrscht die größte Thätigkeit, um zwei im Bau begriffene Linienschiffe von 80 und 74 Kanonen noch im Laufe des Novembers vom Stapel lassen zu können; ein anderes Schiff von 56 Kanonen auf den Werften von Ghemlul im Meere di Marmora ist gleichfalls seiner Vollendung nahe. — Auf Befehl der Pforte ist der Großmauthner mit der Königlich Spanischen Gesandtschaft wegen Festsetzung eines neuen Zolltariffs in Unterhandlung getreten; ein gleiches Ansinnen soll auch an die Minister anderer Europäischen Höfe gestellt werden. — (America.) An beiden Ufern des St. Magdalenenflusses haben sich Guerillas organisirt, welche die Landverbindung zwischen Neugranada in dem wichtigen Carthagena abgeschnitten haben. — Seit der Eroberung von Casanare haben die Insurgenten von Neugranada sich mit denen von Venezuela in militärische Verbindung gesetzt. —

Miscellen.

(Bemerkungen über St. Petersburg nach v. Altenhofer.) Der Boden von St. Petersburg, unter 59° 56' 23" N. Br. 27° 59' 30" O. L. von Ferro, ist der Gesundheit ungünstig; meistens sumpfiger Moorgrund, wo sich in den Niederungen kaum 3 Fuß tief schon Wasser findet. Ungeachtet dessen, was die Kunst zur Verschönerung der Landseite gethan, die sich nur an ein Viertel der Stadt anschließt — denn drei Viertel werden von der sogenannten großen Newa mit ihren Hauptarmen und dem Finnischen Meerbusen umgeben — ist dennoch bis jetzt die Cultur der benachbarten Umgegend gegen Osten und Norden geringe; so daß man sich in kleinen Entfernungen, wie durch einen Zauberschlag, aus der architectonisch prächtigsten Scene in eine wüste, traurige Einöde, wo im Sommer nicht Halm oder Strauch grünen, versetzt sieht. Dafür hat die Stadt freilich den Vortheil der Geräumigkeit. Ihre Länge beträgt dermalen $1\frac{3}{4}$, die Breite $1\frac{1}{2}$ Meilen, und die Arealfläche $1\frac{5}{8}$ QM., wovon nur $\frac{1}{12}$ mit Gebäuden besetzt ist. Die meisten Straßen sind 70 Fuß breit; die engsten 42 Fuß; diese selbst folglich breiter, als die breitesten in Wien. Darin ist St. Petersburg wohl einzig in seiner Art, daß es — keinen Brunnen hat. Es kann aber kaum ein angenehmeres Trinkwasser existiren, als das Wasser der Newa. Die gewöhnliche größte Kälte oder der tiefste Thermometerstand in jedem Jahre ist $24\frac{1}{2}$ unter 0; die größte Hitze oder der höchste Thermometerstand $23\frac{1}{10}$ über 0. Binnen 20 Jahren war der tiefste Stand des Th. den 9. Febr. 1810 30° 2); der höchste den 23. Jul. 1812 (27° 2). Jedes Jahr hat im Durchschnitte 162 Wintertage; 59 Frühlings- und Herbsttage, wo es jedoch Morgens und Abends friert, die man also in südlicheren Gegenden zu den Wintertagen zählen würde; und 144 Sommertage, so daß demnach mehr als die Hälfte des Jahrs Winter ist. Ein Tag um den andern kann im Verhältnisse zum ganzen Jahre als Regen- oder Schneetag gerechnet werden; reines, schönes Wetter, weder zu heiß, noch zu kalt, tritt selten ein; meistens ist der Himmel nur rein bei der größten Kälte oder Hitze. Die Einwohnerzahl in St. Petersburg (vom Jahre 1813) beträgt 285,500 menschliche Individuen mit Einschluß des Militärs. Sie nimmt jährlich auf eine erstaunenswürdige Weise zu; bloß seit 1800 bis zu jenem Jahre hat sie sich, was kaum glaublich scheint, um 60,000 vermehrt; vom J. 1750 — 1800 um 100,000 Menschen. Von der vorher bemerkten Einwohnerzahl in St. Petersburg (285,500) sind 55,056 Militär und 35,687 Ausländer, unter diesen 23,612 Teutsche. Ein arges arithmetisches Mißverhältniß zeigt sich in den beiden Geschlechtern, dem männlichen zu 197,994, dem weiblichen zu 87,506 Köpfen, folglich auf drei Männer Ein Weib. Dennoch sind die Ehen so selten, daß von 100 jährlich nur einer heirathet; dafür aber sind unter 100 Gebornen 15 uneheliche. In Beziehung auf Speisen und Getränke, bemerkt Hr. v. Attenhofer unter andern, daß durch das Dörren des Getraides in Rußland das Mutterkorn unschädlich werde. Giftige Arten von Schwämmen, z. B. Agaricus muscarius und piperatus, kann man in St. Petersburg ohne Nachtheil genießen, weil der Giftstoff im nördlichen Clima sich weniger oder gar nicht entwickelt.

(Erfindung.) Hr. Diamanti in Rom, Maschien- und Büchsenmacher hat ein Modell einer Kanone verfertigt, die man am hintern Theile laden kann. Er hat in Gegenwart vieler Sachverständigen und Ingenieurs Proben damit angestellt, die alle gut ausfielen. Die Verfahrungsart ist ganz einfach, geschwind und untrüglich. Der Vortheil, den man aus dieser Erfindung ziehen kann, veranlaßte, daß man das Modell öffentlich zur Schau aufstellte. Besonders für Kriegsschiffe scheint diese Erfindung von Nutzen zu seyn, wo die bisherige Art zu laden mit so mancher Gefahr verbunden ist.

(Gesang unter dem Wasser.) Die bekannte Sängerin Miß Stephens ließ sich mit mehreren Herren im Haven von Dunmore in einer Taucherglocke auf den Meeresgrund herab. Die Gesellschaft belustigte sich daselbst gerade 60 Minuten (?), und die Miß, eine wahre Syrene, entzückte ihre Begleitung durch mehrere trefflich vorgetragene Gesänge. (Morn. Chron.)

(Witzelei.) Ueber einen uns hinlänglich bekannten Streit soll der Herzog von Richelieu gesagt haben: ce *Badinage* et *Bavardage* n'allumeront pas une guerre en Europe. (Times.)

(Antispanischer Grundsatz.) In der Klagesache des Spanischen Consuls gegen den Capitän Taylor, der unter Bestallung von Buenos-Ayres Spanische Schiffe genommen und in Nordamerica aufgebracht hat, ward von den Nordamericanischen Juristen der Satz aufgestellt: Wenn ein Theil eines Reichs sich gegen den andern erhebt, ihm Gehorsam versagt, und Gewalt mit Gewalt abtreibt, so ist das nicht Empörung, sondern bürgerlicher Krieg. Beide Theile sind daher von neutralen Staaten wie andere kriegführende Mächte zu behandeln. (S. B. Z.)

(Anfrage.) Die Nro. 352 des Fränkischen Merkurs ist nur halb in Weimar angekommen. Da sich diese Hälfte gerade mit „Oppositionsblatte" schließt, so sind wir in der That neugierig, den Grund dieses Ausbleibens zu erfahren und zwar um so mehr, da sich wohl nicht annehmen läßt, daß die liberale Bairische Regierung dieß veranlaßt haben sollte.

Wegen der Feier des Weihnachtsfestes wird Freitag und Sonnabend kein Oppositions-Blatt ausgegeben.

Hierzu Beilage Nro. 110.

Unter den Schriften, welche im August dieses Jahres erschienen sind, zeichnen sich, außer mehrern minder wichtigen Werken, gelungene Uebersetzungen von Göthe's Iphigenia auf Tauris und Shakespear's König Lear sehr vortheilhaft aus. — Künftig wird jedes Fideicommiß dem Staate für die Bestätigung 10 pCt. seines Belangs entrichten. — (England.) Das Anlehen von Venezuela gegen Besitzungen am Oronoco von zehnfachem Werth, ist nicht zu Stande gekommen. — (Türkei.) Im Arsenal zu Constantinopel herrscht die größte Thätigkeit, um zwei im Bau begriffene Linienschiffe von 80 und 74 Kanonen noch im Laufe des Novembers vom Stapel lassen zu können; ein anderes Schiff von 56 Kanonen auf den Werften von Ghemlul im Meere di Marmora ist gleichfalls seiner Vollendung nahe. — Auf Befehl der Pforte ist der Großmauthner mit der Königlich Spanischen Gesandtschaft wegen Festsetzung eines neuen Zolltariffs in Unterhandlung getreten; ein gleiches Ansinnen soll auch an die Minister anderer Europäischen Höfe gestellt werden. — (America.) An beiden Ufern des St. Magdalenenflusses haben sich Guerillas organisirt, welche die Landverbindung zwischen Neugranada in dem wichtigen Carthagena abgeschnitten haben. — Seit der Eroberung von Casanare haben die Insurgenten von Neugranada sich mit denen von Venezuela in militärische Verbindung gesetzt. —

Miscellen.

(Bemerkungen über St. Petersburg nach v. Attenhofer.) Der Boden von St. Petersburg, unter 59° 56′ 23″ N. Br. 27° 59′ 30″ O. L. von Ferro, ist der Gesundheit ungünstig; meistens sumpfiger Moorgrund, wo sich in den Niederungen kaum 3 Fuß tief schon Wasser findet. Ungeachtet dessen, was die Kunst zur Verschönerung der Landseite gethan, die sich nur an ein Viertel der Stadt anschließt — denn drei Viertel werden von der sogenannten großen Newa mit ihren Hauptarmen und dem Finnischen Meerbusen umgeben — ist dennoch bis jetzt die Cultur der benachbarten Umgegend gegen Osten und Norden geringe; so daß man sich in kleinen Entfernungen, wie durch einen Zauberschlag, aus der architectonisch prächtigsten Scene in eine wüste, traurige Einöde, wo im Sommer nicht Halm oder Strauch grünen, versetzt sieht. Dafür hat die Stadt freilich den Vortheil der Geräumigkeit. Ihre Länge beträgt dermalen 1¾, die Breite 1½ Meilen, und die Arealfläche 1⅞ □M., wovon nur $\frac{1}{12}$ mit Gebäuden besetzt ist. Die meisten Straßen sind 70 Fuß breit; die engsten 42 Fuß; diese selbst folglich breiter, als die breitesten in Wien. Darin ist St. Petersburg wohl einzig in seiner Art, daß es — keinen Brunnen hat. Es kann aber kaum ein annehmeres Trinkwasser existiren, als das Wasser der Newa. Die gewöhnliche größte Kälte oder der tiefste Thermometerstand in jedem Jahre ist 24½ unter 0; die größte Hitze oder der höchste Thermometerstand $23\frac{1}{8}$ über 0. Binnen 20 Jahren war der tiefste Stand des Th. den 9. Febr. 1810 30° 2); der höchste den 23. Jul. 1812 (27° 2). Jedes Jahr hat im Durchschnitte 162 Wintertage; 59 Frühlings- und Herbsttage, wo es jedoch Morgens und Abends friert, die man also in südlicheren Gegenden zu den Wintertagen zählen würde; und 144 Sommertage, so daß demnach mehr als die Hälfte des Jahrs Winter ist. Ein Tag um den andern kann im Verhältnisse zum ganzen Jahre als Regen- oder Schneetag gerechnet werden; reines, schönes Wetter, weder zu heiß, noch zu kalt, tritt selten ein; meistens ist der Himmel nur rein bei der größten Kälte oder Hitze. Die Einwohnerzahl in St. Petersburg (vom Jahre 1813) beträgt 285,500 menschliche Individuen mit Einschluß des Militärs. Sie nimmt jährlich auf eine erstaunenswürdige Weise zu; bloß seit 1800 bis zu jenem Jahre hat sie sich, was kaum glaublich scheint, um 60,000 vermehrt; vom J. 1750 — 1800 um 100,000 Menschen. Von der vorher bemerkten Einwohnerzahl in St. Petersburg (285,500) sind 55,056 Militär und 35,687 Ausländer, unter diesen 23,612 Teutsche. Ein arges arithmetisches Mißverhältniß zeigt sich in den beiden Geschlechtern, dem männlichen zu 197,994, dem weiblichen zu 87,506 Köpfen, folglich auf drei Männer Ein Weib. Dennoch sind die Ehen so selten, daß von 100 jährlich nur einer heirathet; dafür aber sind unter 100 Gebornen 15 uneheliche. In Beziehung auf Speissen und Getränke, bemerkt Hr. v. Attenhofer unter andern, daß durch das Dörren des Getraides in Rußland das Mutterkorn unschädlich werde. Giftige Arten von Schwämmen, z. B. Agaricus muscarius und piperatus, kann man in St. Petersburg ohne Nachtheil genießen, weil der Giftstoff im nördlichen Clima sich weniger oder gar nicht entwickelt.

(Erfindung.) Hr. Diamanti in Rom, Maschien- und Büchsenmacher hat ein Modell einer Kanone verfertigt, die man am hintern Theile laden kann. Er hat in Gegenwart vieler Sachverständigen und Ingenieurs Proben damit angestellt, die alle gut ausfielen. Die Verfahrungsart ist ganz einfach, geschwind und untrüglich. Der Vortheil, den man aus dieser Erfindung ziehen kann, veranlaßte, daß man das Modell öffentlich zur Schau aufstellte. Besonders für Kriegsschiffe scheint diese Erfindung von Nutzen zu seyn, wo die bisherige Art zu laden mit so mancher Gefahr verbunden ist.

(Gesang unter dem Wasser.) Die bekannte Sängerin Miß Stephens ließ sich mit mehreren Herren im Haven von Dunmore in einer Taucherglocke auf den Meeresgrund herab. Die Gesellschaft belustigte sich daselbst gerade 60 Minuten (?), und die Miß, eine wahre Syrene, entzückte ihre Begleitung durch mehrere trefflich vorgetragene Gesänge. (Morn. Chron.)

(Witzelei.) Ueber einen uns hinlänglich bekannten Streit soll der Herzog von Richelieu gesagt haben: ce *Badinage* et *Bavardage* n'allumeront pas une guerre en Europe. (Times.)

(Antispanischer Grundsatz.) In der Klagesache des Spanischen Consuls gegen den Capitän Taylor, der unter Bestallung von Buenos-Ayres Spanische Schiffe genommen und in Nordamerica aufgebracht hat, ward von den Nordamericanischen Juristen der Satz aufgestellt: Wenn ein Theil eines Reichs sich gegen den andern erhebt, ihm Gehorsam versagt, und Gewalt mit Gewalt abtreibt, so ist das nicht Empörung, sondern bürgerlicher Krieg. Beide Theile sind daher von neutralen Staaten wie andere kriegführende Mächte zu behandeln. (S. B. Z.)

(Anfrage.) Die Nro. 352 des Fränkischen Merkurs ist nur halb in Weimar angekommen. Da sich diese Hälfte gerade mit „Oppositionsblatte" schließt, so sind wir in der That neugierig, den Grund dieses Ausbleibens zu erfahren und zwar um so mehr, da sich wohl nicht annehmen läßt, daß die liberale Bairische Regierung dieß veranlaßt haben sollte.

Wegen der Feier des Weihnachtsfestes wird Freitag und Sonnabend kein Oppositions-Blatt ausgegeben.

Hierzu Beilage Nro. 110.

Wäre es nicht genug zu sagen:

An ihrer glatten, stählernen Kette befand sich ein Schlüssel von Messing.

Noch leichter ließen sich viele Verfügungen der höchsten Kreisstellen wenigstens um die Hälfte kürzer fassen. Ich will gleichfalls ohne Wahl ein Beispiel aus dem nächstvorhergehenden Intelligenz-Blatte vom 19. Nov. No. 126. anführen:

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 4263 Nro. Exp. 2688.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden des Unter-Mainkreises.

(Dienstbericht des Gensd'armeriecorps-Commando für den Monat August 1818.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer, unter'm 31. v. M. dem Gensd'armeriecorps-Commando zugegangenen und anher zur Nachachtung erlassenen, allerhöchsten Entschließung wird die Gensd'armerie angewiesen, rücksichtlich zweckmäßiger Richtungen der Patrouillen die erforderlichen Aufträge von den Königl. Polizei-Behörden zu erholen und sich hiernach genau zu achten, wobei auch die Polizei-Behörden angewiesen werden, für den Vollzug ihrer Anordnung, so oft sie diese nothwendig finden, zu wachen.

Die Königl. Polizei-Behörden haben daher sich hiernach zu benehmen, und in ihren monatlichen Berichten die geeigneten Bemerkungen diesfalls zu machen.

Würzburg, den 11. Nov. 1818.

Königl. Baier'sche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Fröhlich.

Nachstehender Vortrag würde das nämliche sagen:

Die Gensd'armerie-Patrouillen sind durch eine allerhöchste Entschließung vom 31. Oct. d. J. angewiesen, ihre Richtungen nach den Aufträgen der Königl. Polizei-Behörden zu nehmen. Auch diese haben gegenseitig über den Vollzug der Anordnungen jenes Corps zu wachen. In den monatlichen Berichten ist dieses wechselseitige Benehmen zu bemerken.

Würzburg, am 11. Nov. 1818. Königl. Baier. Regierung*) (versteht sich des Unter-Mainkreises und die geeignete Kammer). Die Namen der Vorstände (auch wenn es drei wären) hätten füglich auf derselben Zeile Platz; der expedirende Secretär braucht den untergeordneten Behörden nicht bekannt zu seyn; eben so wenig dem Volke. Warum überhaupt so viel Persönliches bei Verfügungen, welche ihrem Charakter gemäß durchaus nicht daran erinnern sollen!? Jede Fertigung fordert für die vielen bekannten Namen und Titel sieben Zeilen, und das ist nicht selten mehr Raum, als für den Inhalt erforderlich, wie z. B. die Bekanntmachung in No. 125. vom 17. Nov. zeigt, welche dem Inhalte nach (S. 1260) zwei, der Form nach aber vierzehn Zeilen einnimmt!

*) Beides auf derselben Zeile.

Um nun die Ersparnisse zu ermessen, welche auch nur mit und auf der Hälfte des Raumes gemacht werden könnten, braucht man bloß zu wissen, daß in jeder der acht Regierungsstädte wöchentlich drei Intelligenz-Blätter erscheinen, deren jedes mit Beilagen i. D. wenigstens aus einem Druckbogen besteht; außerdem aber in ungefähr 20 andern Städten des Reichs ähnliche „(Wochen-) Blätter" ausgegeben werden, und Baiern noch überdieß ein allgemeines Intelligenz-Blatt besitzt.

Die jährlichen Kosten a) der Kreis-Intelligenzblätter, den Bogen wegen der starken Auflage nur zu 15 Fl. gerechnet, betragen daher gewiß (52×3) 15=2340×8= 18,720 Fl.

die b) der übrigen Wochenblätter, wenn in 20 Städten nur 1040 Bogen erscheinen, und die Auflage jedes Bogens nur 10 Fl. kostet . . . 10,400 Fl.

und die c) des allgemeinen Intelligenz-Blattes, davon der Bogen mindestens auf 25 Fl. zu stehen kömmt, und das jährlich wohl 100 Bogen stark wird, weil es schon am 25. Nov. 1358 Seiten zählte . . . . . 2,500 Fl.

Zusammen . 31,620 Fl.

Dieser Aufwand vermehrt sich aber noch

a) durch die Gebühren für den Nachdruck vieler Artikel in den Baier'schen Zeitungen wenigstens um $\frac{1}{5}$ . . . . 6,324 Fl.

b) in den auswärtigen Blättern wenigstens um $\frac{1}{10}$ 3,162 Fl.

(denn es wird Niemand zweifeln, daß die vielen Baier'schen Gerichtsstellen und übrigen Behörden an 10,000 Fl. sogenannte Inserations-Gebühren bezahlen), und erreicht daher gewiß die Summe von . . . . 41,106 Fl.

Die Hälfte dieser Summe wäre daher auf die nachgewiesene Weise zu ersparen, wenn die zwecklosen Förmlichkeiten abgeschafft und der oberste Rechnungshof angewiesen würde:

- Die Kosten jeder öffentlichen Bekanntmachung, deren Bestimmtheit und Kürze durch den Vortrag vernachlässigt ist, auf Rechnung des stylisirenden Staatsdieners zu genehmigen.

Würzburg, am 25. Nov. 1818.

B . . . . r,
Verfasser mehrerer gemeinnütziger Erinnerungen.

Personale der Ständeversammlung in Hannover am 1. December.

Die allgemeine Ständeversammlung besteht dermalen aus nachfolgenden Mitgliedern: 1) Für Kalenberg Grubenhagen: von der Prälatur, Abt Saalfeld, Hofrath Rieper, Regierungsrath Blumenbach, Wegbauintendant Eichhorn, Geh. Cabinets-Rath Rehberg: von der Ritterschaft: Oberkammerherr v. Lenthe, Landrath von Münchhausen, Schloßhauptmann Frhr. v. Knigge, Oberhauptmann v. Stietencron, Drost v. Grote, General v. Wangenheim, Oberapp. Rath v. Hammerstein, Hofrath v. Zesterfleth, Oberschenk Graf v. Platen; von den Städten: Canzleirath Lichtenberg, Rath Meißner, Syndicus Ebert, Kaufmann Stolzheise, Rath Raven, Kreiseinnehmer Jenisch,

Wäre es nicht genug zu sagen:

An ihrer glatten, stählernen Kette befand sich ein Schlüssel von Messing.

Noch leichter ließen sich viele Verfügungen der höchsten Kreisstellen wenigstens um die Hälfte kürzer fassen. Ich will gleichfalls ohne Wahl ein Beispiel aus dem nächstvorhergehenden Intelligenz-Blatte vom 19. Nov. No. 126. anführen:

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 4263 Nro. Exp. 2688.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden des Unter-Mainkreises.

(Dienstbericht des Gensd'armeriecorps-Commando für den Monat August 1818.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer, unter'm 31. v. M. dem Gensd'armeriecorps-Commando zugegangenen und anher zur Nachachtung erlassenen, allerhöchsten Entschließung wird die Gensd'armerie angewiesen, rücksichtlich zweckmäßiger Richtungen der Patrouillen die erforderlichen Aufträge von den Königl. Polizei-Behörden zu erholen und sich hiernach genau zu achten, wobei auch die Polizei-Behörden angewiesen werden, für den Vollzug ihrer Anordnung, so oft sie diese nothwendig finden, zu wachen.

Die Königl. Polizei-Behörden haben daher sich hiernach zu benehmen, und in ihren monatlichen Berichten die geeigneten Bemerkungen dießfalls zu machen.

Würzburg, den 11. Nov. 1813.

Königl. Baier'sche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freiherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Fröhlich.

Nachstehender Vortrag würde das nämliche sagen:

Die Gensd'armerie-Patrouillen sind durch eine allerhöchste Entschließung vom 31. Oct. d. J. angewiesen, ihre Richtungen nach den Aufträgen der Königl. Polizei-Behörden zu nehmen. Auch diese haben gegenseitig über den Vollzug der Anordnungen jenes Corps zu wachen. In den monatlichen Berichten ist dieses wechselseitige Benehmen zu bemerken.

Würzburg, am 11. Nov. 1818. Königl. Baier. Regierung*) (versteht sich des Unter-Mainkreises und die geeignete Kammer). Die Namen der Vorstände (auch wenn es drei wären) hätten füglich auf derselben Zeile Platz; der expedirende Secretär braucht den untergeordneten Behörden nicht bekannt zu seyn; eben so wenig dem Volke. Warum überhaupt so viel Persönliches bei Verfügungen, welche ihrem Charakter gemäß durchaus nicht daran erinnern sollen!? Jede Fertigung fordert für die vielen bekannten Namen und Titel sieben Zeilen, und das ist nicht selten mehr Raum, als für den Inhalt erforderlich, wie z. B. die Bekanntmachung in No. 125. vom 17. Nov. zeigt, welche dem Inhalte nach (S. 1260) zwei, der Form nach aber vierzehn Zeilen einnimmt!

*) Beides auf derselben Zeile.

Um nun die Ersparnisse zu ermessen, welche auch nur mit und auf der Hälfte des Raumes gemacht werden könnten, braucht man bloß zu wissen, daß in jeder der acht Regierungsstädte wöchentlich drei Intelligenz-Blätter erscheinen, deren jedes mit Beilagen i. D. wenigstens aus einem Druckbogen besteht; außerdem aber in ungefähr 20 andern Städten des Reichs ähnliche „(Wochen-) Blätter" ausgegeben werden, und Baiern noch überdieß ein allgemeines Intelligenz-Blatt besitzt.

Die jährlichen Kosten a) der Kreis-Intelligenzblätter, den Bogen wegen der starken Auflage nur zu 15 Fl. gerechnet, betragen daher gewiß (52×3) 15=2340×8=	18,720 Fl.
die b) der übrigen Wochenblätter, wenn in 20 Städten nur 1040 Bogen erscheinen, und die Auflage jedes Bogens nur 10 Fl. kostet . .	10,400 Fl.
und die c) des allgemeinen Intelligenz-Blattes, davon der Bogen mindestens auf 25 Fl. zu stehen kömmt, und das jährlich wohl 100 Bogen stark wird, weil es schon am 25. Nov. 1358 Seiten zählte	2,500 Fl.
Zusammen .	31,620 Fl.
Dieser Aufwand vermehrt sich aber noch	
a) durch die Gebühren für den Nachdruck vieler Artikel in den Baier'schen Zeitungen wenigstens um $\frac{1}{5}$	6,324 Fl.
b) in den auswärtigen Blättern wenigstens um $\frac{1}{10}$	3,162 Fl.
(denn es wird Niemand zweifeln, daß die vielen Baier'schen Gerichtsstellen und übrigen Behörden an 10,000 Fl. sogenannte Inserations-Gebühren bezahlen), und erreicht daher gewiß die Summe von	41,106 Fl.

Die Hälfte dieser Summe wäre daher auf die nachgewiesene Weise zu ersparen, wenn die zwecklosen Förmlichkeiten abgeschafft und der oberste Rechnungshof angewiesen würde:

„Die Kosten jeder öffentlichen Bekanntmachung, deren Bestimmtheit und Kürze durch den Vortrag vernachlässigt ist, auf Rechnung des stylisirenden Staatsdieners zu genehmigen.

Würzburg, am 25. Nov. 1818.

B . . . . r,
Verfasser mehrerer gemeinnütziger Erinnerungen.

Personale der Ständeversammlung in Hannover am 1. December.

Die allgemeine Ständeversammlung besteht dermalen aus nachfolgenden Mitgliedern: 1) Für Kalenberg Grubenhagen: von der Prälatur, Abt Saalfeld, Hofrath Rieper, Regierungsrath Blumenbach, Wegbauintendant Eichhorn, Geh. Cabinets-Rath Rehberg: von der Ritterschaft: Oberkammerherr v. Lenthe, Landrath von Münchhausen, Schloßhauptmann Frhr. v. Knigge, Oberhauptmann v. Stietencron, Drost v. Grote, General v. Wangenheim, Oberapp. Rath v. Hammerstein, Hofrath v. Zesterfleth, Oberschenk Graf v. Platen; von den Städten: Canzleirath Lichtenberg, Rath Meißner, Syndicus Ebert, Kaufmann Stolzheise, Rath Raven, Kreiseinnehmer Jenisch,

Wenn die Mehrzahl von Unterhörigen über Mißhandlung eines Fungenten klagt: so ist das in unsern Tagen der Rechtlichkeit ein so außerordentlicher Fall, daß er die strengste Untersuchung von durchaus verbindungslosen Staatsdienern verlangt, um den Frevler zu strafen, der eine populäre Regierung in ihren Dienern unpopulär machen kann, oder die verläumderischen Angeber, die einen redlichen, aber strengen, Staatsdiener als einen Nero den Vorgesetzten und seinem Könige zu schildern wagen.

Vermischte Nachrichten.

So eben hat das Industrie-Comptoir in Weimar von dem

Freimüthigen für Teutschland, Zeitblatt der Belehrung und Unterhaltung. Herausgegeben von Karl Müchler und J. D. Symanski

die vier ersten Stücke erhalten, die als Probeblätter unentgeldlich durch sämmtliche Buchhandlungen und resp. Postämter Teutschlands ausgegeben werden. Sie enthalten Beiträge von v. Göckingk. — E. A. T. Hoffmann (Verf. der Fantasie-Stücke in Callots Manier). — F. L. Jahn. — Langbein. — Heinrich von der Myrrhen. — Rese. — S. W. Schießler. — Joh. Fried. Schink. — Karl Stein. — Tiedge. — Julius v. Voß. — Dr. Karl Witte d. ä. und den Herausgebern.

Wöchentlich erscheinen fünf Stücke in gr. 4. auf dem schönsten Papier gedruckt. Der Preis des Jahrgangs ist einschließlich der zu liefernden Kupfer- und Musikbeilagen, auf 8 Thlr. Pr. Cour. festgestellt, wofür es sämmtliche Buchhandlungen und Postämter Teutschlands liefern.

Anzeige, die „Erholungen" auf 1819 betreffend.

Die „Erholungen" erscheinen im achten Jahrgange, mit Anfang des Jahres 1819, in vermehrter Bogenzahl, dergestalt, daß wöchentlich drei Nummern mit dazu gehörigen Beilagen, Extrablättern rc. ausgegeben werden. Dadurch wird nicht nur den Wünschen vieler Theilnehmer und Lesegesellschaften genügt, sondern die Menge eingehender brauchbarer Materialien, für welche der Raum bisher oft zu beschränkt war, erheischt wirklich diese Erweiterung. Da bekanntlich für dieses Thüringische Unterhaltungsblatt — welchem seit einer langen Reihe von Jahren die Gunst des Publicums treu geblieben ist — im Verband der achtbarsten Schriftsteller Teutschlands besteht, welche den „Erholungen" einen bleibenden Werth sichern, und einen ehrenvollen Platz unter den Teutschen Zeitschriften anweisen: so darf man erwarten, daß sie von nun an um so gewisser ihren Zweck erfüllen, und dem gebildeten Leser eine noch mannichfaltigere, nützliche und angenehme Unterhaltung verschaffen werden.

Die Erholungen sind zu jeder Zeit in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen durch alle Postämter und Buchhandlungen zu haben, und kostet auf 1819 der ganze Jahrgang 6 Rthlr. 12 Gr. Sächsisch oder 11 Fl. Rheinisch. Die resp. Postämter wenden sich an das Königl. Preußische Grenz-Postamt zu Erfurt, die Buchhandlungen an unterzeichnete

G. A. Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

Das Frankfurter Staats-Ristretto

erscheint mit dem Jahre 1819 im gemeinschaftlichen Verlage der Unterzeichneten, und wird den Namen

Zeitung der freien Stadt Frankfurt

annehmen. Da dieses Blatt sich schon viele Jahre einer grossen Theilnahme und Ausbreitung erfreut, so fühlt man lebhaft die Verpflichtung bei der damit vorzunehmenden Veränderung der äußeren Form, zugleich auf eine bessere innere Einrichtung desselben bedacht zu seyn. Die Europäischen öffentlichen Angelegenheiten haben sich in den letzten vier Jahren durch und durch umgewandelt, und daher müssen die Zeitungen, welche jene besprechen, sich der jetzigen Lage der Dinge zu fugen suchen, und den neuen Standpunct ihrer Leser, wählen und theilen. Fast zwanzig Jahre lang vernahm man in Teutschen Tagesblättern nur den furchtbaren Wiederhall kriegerischen Getöses, oder man gewahrte die noch furchtbarere Stille des unterjochten und duldenden Vaterlandes. So ist es nicht mehr. An die Stelle blutiger Schlachten sind die friedlichen Wettkämpfe der Gesetzgebung und des Rechtes getreten, und das dumpfe Schweigen hat sich in einen freundlichen Wechseltausch verschiedenartiger Meinungen aufgelößt.

Dieser Verhältnisse eingedenk, wird die Zeitung der freien Stadt Frankfurt sich nicht damit begnügen, das wahrhaft Merkwürdige im Aeußern und im Geschichtlichen aller Länder ihren Lesern mitzutheilen, sondern sie wird auch ihr Augenmerk auf das stille Wachsthum aufblühender Gesetzgebungen und jugendlicher Staatseinrichtungen stets gewendet lassen. Von den Verhandlungen der Bundesversammlungen, dem Verfassungswesen und den Repräsentativsystemen der Teutschen Länder wird sie fortlaufend eine umständliche Uebersicht liefern, und auch nicht versäumen, die herrlichen Lehren des Englischen und Französischen Parlaments, als köstliche Früchte, die, zwar dort mit blutigen Händen gebrochen, der Teutsche aber schuldlos und reinen Sinnes genießen darf, von Zeit zu Zeit als stärkende und erfrischende Beispiele mitzutheilen.

Mit dieser politischen Zeitung wird unter dem Titel:

Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt,

ein offizielles Blatt, in Verbindung gesetzt, welches alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hiesigen Staatsbehörden, so wie für alle gerichtliche Vorladungen und sämmtliche, Privatpersonen und Privatgegenstände betreffende, Bekanntmachungen der hiesigen Gerichte und Stadtämter Hochobrigkeitlich ausschließlich privilegirt ist, so daß alle öffentlichen und offiziellen Bekanntmachungen in diesem Amtsblatte vereint zu finden seyn werden. Dieses Blatt eignet sich zugleich zu Nachrichten aller Art, die gegen die gewöhnliche Einrückungsgebühr aufgenommen werden.

Ferner erscheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt, das ausschließlich der Literatur, Kunst, und einer fortlaufenden Beurtheilung der hiesigen theatralischen Vorstellungen gewidmet ist.

Von der Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen in gr. 4. Das Amtsblatt wird als Beilage besonders zugegeben. Das halbjährige Abonnement beträgt, ohne die Iris (zu deren Annahme man nicht verpflichtet ist, die aber für sich allein nicht abgelassen wird), 4 fl., mit dieser 5 fl.

Auswärtige belieben sich bei den zunächst gelegenen Löblichen Postämtern zu abonniren, welche ihre Bestellungen der hiesigen Löblichen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition einzusenden ersucht sind.

Frankfurt am Main, im December 1818.

J. F. Wenner. J. D. Sauerländer,
Buchhändler und Buchdrucker.

Wenn die Mehrzahl von Unterhörigen über Mißhandlung eines Fungenten klagt: so ist das in unsern Tagen der Rechtlichkeit ein so außerordentlicher Fall, daß er die strengste Untersuchung von durchaus verbindungslosen Staatsdienern verlangt, um den Frevler zu strafen, der eine populäre Regierung in ihren Dienern unpopulär machen kann, oder die verläumderischen Angeber, die einen redlichen, aber strengen, Staatsdiener als einen Nero den Vorgesetzten und seinem Könige zu schildern wagen.

Vermischte Nachrichten.

So eben hat das Industrie-Comptoir in Weimar von dem

Freimüthigen für Teutschland, Zeitblatt der Belehrung und Unterhaltung. Herausgegeben von Karl Müchler und J. D. Symanski

die vier ersten Stücke erhalten, die als Probeblätter unentgeldlich durch sämmtliche Buchhandlungen und resp. Postämter Teutschlands ausgegeben werden. Sie enthalten Beiträge von v. Göckingk. — E. A. T. Hoffmann (Verf. der Fantasie-Stücke in Callots Manier). — F. L. Jahn. — Langbein. — Heinrich von der Myrrhen. — Rese. — C. W. Schießler. — Joh. Fried. Schink. — Karl Stein. — Tiedge. — Julius v. Voß. — Dr. Karl Witte d. ä. und den Herausgebern.

Wöchentlich erscheinen fünf Stücke in gr. 4. auf dem schönsten Papier gedruckt. Der Preis des Jahrgangs ist einschließlich der zu liefernden Kupfer- und Musikbeilagen, auf 8 Thlr. Pr. Cour. festgestellt, wofür es sämmtliche Buchhandlungen und Postämter Teutschlands liefern.

Anzeige, die „Erholungen" auf 1819 betreffend.

Die „Erholungen" erscheinen im achten Jahrgange, mit Anfang des Jahrs 1819, in vermehrter Bogenzahl, dergestalt, daß wöchentlich drei Nummern mit dazu gehörigen Beilagen, Extrablättern ꝛc. ausgegeben werden. Dadurch wird nicht nur den Wünschen vieler Teilnehmer und Lesegesellschaften genügt, sondern die Menge eingehender brauchbarer Materialien, für welche der Raum bisher oft zu beschränkt war, erheischt wirklich diese Erweiterung. Da bekanntlich für dieses Thüringische Unterhaltungsblatt — welchem seit einer langen Reihe von Jahren die Gunst des Publicums treu geblieben ist — im Verband der achtbarsten Schriftsteller Teutschlands besteht, welche den „Erholungen" einen bleibenden Werth sichern, und einen ehrenvollen Platz unter den Teutschen Zeitschriften anweisen: so darf man erwarten, daß sie von nun an um so gewisser ihren Zweck erfüllen, und dem gebildeten Leser eine noch mannichfaltigere, nützliche und angenehme Unterhaltung verschaffen werden.

Die Erholungen sind zu jeder Zeit in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen durch alle Postämter und Buchhandlungen zu haben, und kostet auf 1819 der ganze Jahrgang 6 Rthlr. 12 Gr. Sächsisch oder 11 Fl. Rheinisch. Die resp. Postämter wenden sich an das Königl. Preußische Grenz-Postamt zu Erfurt, die Buchhandlungen an unterzeichnete

G. A. Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

Das Frankfurter Staats-Ristretto

erscheint mit dem Jahre 1819 im gemeinschaftlichen Verlage der Unterzeichneten, und wird den Namen

Zeitung der freien Stadt Frankfurt

annehmen. Da dieses Blatt sich schon viele Jahre einer großen Theilnahme und Ausbreitung erfreut, so fühlt man lebhaft die Verpflichtung bei der damit vorzunehmenden Veränderung der äußeren Form, zugleich auf eine bessere innere Einrichtung desselben bedacht zu seyn. Die Europäischen öffentlichen Angelegenheiten haben sich in den letzten vier Jahren durch und durch umgewandelt, und daher müssen die Zeitungen, welche jene besprechen, sich der jetzigen Lage der Dinge zu fugen suchen, und den neuen Standpunct ihrer Leser, wählen und theilen. Fast zwanzig Jahre lang vernahm man in Teutschen Tagesblättern nur den furchtbaren Wiederhall kriegerischen Getöses, oder man gewahrte die noch furchtbarere Stille des unterjochten und duldenden Vaterlandes. So ist es nicht mehr. An die Stelle blutiger Schlachten sind die friedlichen Wettkämpfe der Gesetzgebung und des Rechtes getreten, und das dumpfe Schweigen hat sich in einen freundlichen Wechseltausch verschiedenartiger Meinungen aufgelöst.

Dieser Verhältnisse eingedenk, wird die Zeitung der freien Stadt Frankfurt sich nicht damit begnügen, das wahrhaft Merkwürdige im Aeußern und im Geschichtlichen aller Länder ihren Lesern mitzutheilen, sondern sie wird auch ihr Augenmerk auf das stille Wachsthum aufblühender Gesetzgebungen und jugendlicher Staatseinrichtungen stets gewendet lassen. Von den Verhandlungen der Bundesversammlungen, dem Verfassungswesen und den Repräsentativsystemen der Teutschen Länder wird sie fortlaufend eine umständliche Uebersicht liefern, und auch nicht versäumen, die herrlichen Lehren des Englischen und Französischen Parlaments, als köstliche Früchte, die, zwar dort mit blutigen Händen gebrochen, der Teutsche aber schuldlos und reinen Sinnes genießen darf, von Zeit zu Zeit als stärkende und erfrischende Beispiele mitzutheilen.

Mit dieser politischen Zeitung wird unter dem Titel:

Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt,

ein offizielles Blatt, in Verbindung gesetzt, welches alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hiesigen Staatsbehörden, so wie für alle gerichtliche Vorladungen und sämmtliche, Privatpersonen und Privatgegenstände betreffende, Bekanntmachungen der hiesigen Gerichte und Stadtämter Hochobrigkeitlich ausschließlich privilegirt ist, so daß alle öffentlichen und offiziellen Bekanntmachungen in diesem Amtsblatte vereint zu finden seyn werden. Dieses Blatt eignet sich zugleich zu Nachrichten aller Art, die gegen die gewöhnliche Einrückungsgebühr aufgenommen werden.

Ferner erscheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt, das ausschließlich der Literatur, Kunst, und einer fortlaufenden Beurtheilung der hiesigen theatralischen Vorstellungen gewidmet ist.

Von der Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen in gr. 4. Das Amtsblatt wird als Beilage besonders zugegeben. Das halbjährige Abonnement beträgt, ohne die Iris (zu deren Annahme man nicht verpflichtet ist, die aber für sich allein nicht abgelassen wird), 4 fl., mit dieser 5 fl.

Auswärtige belieben sich bei den zunächst gelegenen Löblichen Postämtern zu abonniren, welche ihre Bestellungen der hiesigen Löblichen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition einzusenden ersucht sind.

Frankfurt am Main, im December 1818.

J. F. Wenner. J. D. Sauerländer,

Buchhändler und Buchdrucker.

Hauptbestandtheile einer großen Nation der Knechtschaft zu unterwerfen, ist die unerhörteste und verworfenste Schandthat, die je ausersonnen worden ist. Dieß ist ein zweiter Punct, der erst festgesetzt werden muß. Von dem Augenblick an, wo die mit Macht und Ansehen Bekleideten Verschwörungen anzetteln, ist die bürgerliche Ordnung dem Wesen nach aufgelös't. Was soll aus der Ordnung und aus den Gesetzen werden, wenn Diejenigen, die sie handhaben sollen, ihre Gewalt aus persönlichen Absichten gegen die Volksmenge richten? Dieß ist ein Characterzug des Verbrechens, das ich hier bezeichne."

„Eine andre Folge ist diese: Wenn die Gesetze von Denen, die sie ausüben sollen, verkannt werden, und die Nation durch Diejenigen, die verpflichtet sind, sie zu vertheidigen, angegriffen wird; so muß sie entweder unterliegen, oder Mittel finden, die Wirkungen eines so kühnen Anfalls aufzuhalten; diese Mittel können aber nur außer der Ordnung Statt haben, denn da eine Macht, welche die Gesetze verräth, keine gesetzliche Macht mehr ist, und diejenige Thatkraft, welche die Gesetze erhalten und rächen will, keine regelmäßige Organisation hat, und ihre Vollmacht nur von der Nothwendigkeit empfängt; so entsteht daraus ein unvermeidlicher Kampf, wo Jeder, der die Gefahr zu beurtheilen weiß, sich auch zum Richter über die Mittel aufwirft, ihr vorzubeugen, oder sie zu bekämpfen. Die erhabensten und die heftigsten Leidenschaften gerathen dann in Bewegung. Wo ist aber die Quelle dieser Gährungen zu suchen? Nirgends als in der gräuelvollen Verschwörung, die besiegt werden soll. Ist es unter diesen Umständen nicht eine seltsame Verirrung, angebliche Geschichtschreiber oder Moralisten über die Revolution zu sehen, die von dem Angriffe selbst gänzlich schweigen, und sich nur mit Denen beschäftigen, wider die er gerichtet ist; indem sie die Wunden, die Diese, aus Irrthum oder vom Schwindelgeist angegriffen, sich selbst einander geschlagen, Gräuelthaten, und sogar ihre blutigen Kämpfe mit den Feinden des Vaterlandes Verbrechen nennen."

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Stuttgart den 17. Dec. 1818.) Das Neueste allhier ist der Eintritt des Hrn. v. Malchus in den Pensionsstand. Er erhielt am 11ten seine Entlassung und zieht in diesen Tagen ab nach Heidelberg und hat in Beziehung auf Würtemberg kein anderes Geschäft mehr, als daß er jährlich, die ihm bei seiner Anstellung auf den Fall der Entlassung bewilligten, vier Tausend Gulden zu verzehren hat. Er hat sich ein theueres Andenken gestiftet. — Seine Stelle als Präsident der Staatscontrolle, welche mit der Oberrechnungskammer vereinigt worden, hat der Geh. Rath Hartmann erhalten. Das Portefeuille des Finanzministeriums hat der St. R. Weckherlin. —

(Correspondenz des D. Bl. Aachen, den 9ten December.) Am Tage vor seiner Abreise hat der König von Preußen den Justiz-Organisationsplan in seinen Elementen genehmigt. Allein nun kommt es erst darauf an, die verschiedenen Reglements zu entwerfen, sie dem Staatsrath vorzutragen, zc. Denn nach der bestehenden Verfassung kann nichts Gesetzeskraft haben, was nicht durch den Staatsrath gegangen ist. Die Ausführung wird daher auch so bald nicht erfolgen können.

Am meisten wünscht man eine Modification der Conscriptionsgesetze, da man hier an die Stellvertretung gewöhnt ist. Und bei der Ansicht, die man hier von der Conscription hegt, ergiebt sich ein in der That bedeutender Nachtheil für das Land. Alle einigermaaßen wohlhabenden Leute verlassen die Preußischen Staaten am Rhein, und gehen nach Belgien, viele mit schwerem Herzen; allein sie wollen einmal nicht Soldaten werden. Dazu kommt, daß jetzt nicht geloos't wird, sondern daß Alle, die entbehrlich sind, dienen müssen; dieß hat die Folge, daß ein Dorf, das bei den so sehr verschrieenen großen Aushebungen Napoleons 3 Mann zu stellen hatte, jetzt nicht weniger, als 15 Mann geben mußte. —

Auch wundern wir uns, warum man nichts von dem Erkenntniß gegen den Herrn Mallinkrodt hört; da es doch schon sehr lange her ist, daß diese Sache dem Oberlandesgericht zu Magdeburg übergeben worden ist. Dieß giebt keinen großen Begriff von der Schnelligkeit der Preußischen Justiz.

Niederlande.

(Correspondenz des D. B. Geldern, den 12. December.) Die Gränzberichtigung mit Holland, an der schon seit 1815 gearbeitet wird, ist noch nicht beendet; es wird noch über 2 halbe Dörfer gestritten, die bei Aachen liegen, Moresnet und Gemmenich, die nach den Wiener Congreßverhandlungen unbestritten an Preußen gehören, die aber das dießseitige Ministerium aus Liebe zum Frieden gegen den Antrag des Generalgouverneur Sack hat räumen lassen. Die Niederländische Regierung gewinnt immer mehr an Festigkeit; da die landständische Verfassung dort keine Ministerialgewalt aufkommen läßt. Jeder Fürst hält es stets mit dem Volke, die Minister aber oft mehr mit ihren Verwandten und Anhängern. Ein herrliches Gesetz ist vor Kurzem dort durchgegangen, nämlich die Abschaffung (?) des stehenden Heeres. Nur Cavalerie und Artillerie soll bleiben. Jeder Mann aber ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet.

Frankreich.

(Preßfreiheitsgesellschaft.) Nur in Englischen Blättern war, wenn ich nicht irre, die Rede von einem Verein, der seit einem Jahre in Paris unter dem Namen: Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit besteht. Doch hat sie sich den Namen nicht selbst gegeben, sondern das Publicum fand ihn, so wie die Sache da war. Diese Gesellschaft war als Abendzirkel (Soirées) von einigen Gliedern der Opposition der beiden Kammern ge-

Hauptbestandtheile einer großen Nation der Knechtschaft zu unterwerfen, ist die unerhörteste und verworfenste Schandthat, die je ausersonnen worden ist. Dieß ist ein zweiter Punct, der erst festgesetzt werden muß. Von dem Augenblick an, wo die mit Macht und Ansehen Bekleideten Verschwörungen anzetteln, ist die bürgerliche Ordnung dem Wesen nach aufgelös't. Was soll aus der Ordnung und aus den Gesetzen werden, wenn Diejenigen, die sie handhaben sollen, ihre Gewalt aus persönlichen Absichten gegen die Volksmenge richten? Dieß ist ein Characterzug des Verbrechens, das ich hier bezeichne."

„Eine andre Folge ist diese: Wenn die Gesetze von Denen, die sie ausüben sollen, verkannt werden, und die Nation durch Diejenigen, die verpflichtet sind, sie zu vertheidigen, angegriffen wird; so muß sie entweder unterliegen, oder Mittel finden, die Wirkungen eines so kühnen Anfalls aufzuhalten; diese Mittel können aber nur außer der Ordnung Statt haben, denn da eine Macht, welche die Gesetze verräth, keine gesetzliche Macht mehr ist, und diejenige Thatkraft, welche die Gesetze erhalten und rächen will, keine regelmäßige Organisation hat, und ihre Vollmacht nur von der Nothwendigkeit empfängt; so entsteht daraus ein unvermeidlicher Kampf, wo Jeder, der die Gefahr zu beurtheilen weiß, sich auch zum Richter über die Mittel aufwirft, ihr vorzubeugen, oder sie zu bekämpfen. Die erhabensten und die heftigsten Leidenschaften gerathen dann in Bewegung. Wo ist aber die Quelle dieser Gährungen zu suchen? Nirgends als in der gräuelvollen Verschwörung, die besiegt werden soll. Ist es unter diesen Umständen nicht eine seltsame Verirrung, angebliche Geschichtschreiber oder Moralisten über die Revolution zu sehen, die von dem Angriffe selbst gänzlich schweigen, und sich nur mit Denen beschäftigen, wider die er gerichtet ist; indem sie die Wunden, die Diese, aus Irrthum oder vom Schwindelgeist angegriffen, sich selbst einander geschlagen, Gräuelthaten, und sogar ihre blutigen Kämpfe mit den Feinden des Vaterlandes Verbrechen nennen."

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Stuttgart den 17. Dec. 1818.) Das Neueste allhier ist der Eintritt des Hrn. v. Malchus in den Pensionsstand. Er erhielt am 11ten seine Entlassung und zieht in diesen Tagen ab nach Heidelberg und hat in Beziehung auf Würtemberg kein anderes Geschäft mehr, als daß er jährlich, die ihm bei seiner Anstellung auf den Fall der Entlassung bewilligten, vier Tausend Gulden zu verzehren hat. Er hat sich ein theueres Andenken gestiftet. — Seine Stelle als Präsident der Staatscontrolle, welche mit der Oberrechnungskammer vereinigt worden, hat der Geh. Rath Hartmann erhalten. Das Portefeuille des Finanzministeriums hat der St. R. Weckherlin. —

(Correspondenz des D. Bl. Aachen, den 9ten December.) Am Tage vor seiner Abreise hat der König von Preußen den Justiz-Organisationsplan in seinen Elementen genehmigt. Allein nun kommt es erst darauf an, die verschiedenen Reglements zu entwerfen, sie dem Staatsrath vorzutragen, ꝛc. Denn nach der bestehenden Verfassung kann nichts Gesetzeskraft haben, was nicht durch den Staatsrath gegangen ist. Die Ausführung wird daher auch so bald nicht erfolgen können.

Am meisten wünscht man eine Modification der Conscriptionsgesetze, da man hier an die Stellvertretung gewöhnt ist. Und bei der Ansicht, die man hier von der Conscription hegt, ergiebt sich ein in der That bedeutender Nachtheil für das Land. Alle einigermaaßen wohlhabenden Leute verlassen die Preußischen Staaten am Rhein, und gehen nach Belgien, viele mit schwerem Herzen; allein sie wollen einmal nicht Soldaten werden. Dazu kommt, daß jetzt nicht geloos't wird, sondern daß Alle, die entbehrlich sind, dienen müssen; dieß hat die Folge, daß ein Dorf, das bei den so sehr verschrieenen großen Aushebungen Napoleons 3 Mann zu stellen hatte, jetzt nicht weniger, als 15 Mann geben mußte. —

Auch wundern wir uns, warum man nichts von dem Erkenntniß gegen den Herrn Mallinkrodt hört; da es doch schon sehr lange her ist, daß diese Sache dem Oberlandesgericht zu Magdeburg übergeben worden ist. Dieß giebt keinen großen Begriff von der Schnelligkeit der Preußischen Justiz.

Niederlande.

(Correspondenz des D. B. Celvern, den 12. December.) Die Gränzberichtigung mit Holland, an der schon seit 1815 gearbeitet wird, ist noch nicht beendet; es wird noch über 2 halbe Dörfer gestritten, die bei Aachen liegen, Moreenet und Gemnisch, die nach den Wiener Congreßverhandlungen unbestritten an Preußen gehören, die aber das dießseitige Ministerium aus Liebe zum Frieden gegen den Antrag des Generalgouverneur Sack hat räumen lassen. Die Niederländische Regierung gewinnt immer mehr an Festigkeit; da die landständische Verfassung dort keine Ministerialgewalt aufkommen läßt. Jeder Fürst hält es stets mit dem Volke, die Minister aber oft mehr mit ihren Verwandten und Anhängern. Ein herrliches Gesetz ist vor Kurzem dort durchgegangen, nämlich die Abschaffung (?) des stehenden Heeres. Nur Cavalerie und Artillerie soll bleiben. Jeder Mann aber ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet.

Frankreich.

(Preßfreiheitsgesellschaft.) Nur in Englischen Blättern war, wenn ich nicht irre, die Rede von einem Verein, der seit einem Jahre in Paris unter dem Namen: Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit besteht. Doch hat sie sich den Namen nicht selbst gegeben, sondern das Publicum fand ihn, so wie die Sache da war. Diese Gesellschaft war als Abendzirkel (Soirées) von einigen Gliedern der Opposition der beiden Kammern ge-

Europa's. — (Schweiz.) Der neue Päpstliche Nuncius, Monsignore Macchi, ist am 9ten December in Luzern angekommen. — (Frankreich.) Nach dem Willen des Königs soll in der ganzen Armee der wechselseitige Unterricht, um die Soldaten und Unterofficiere zu unterrichten, eingeführt werden; der Kriegsminister hat daher darauf angetragen, mit dem 1. Jan. 1810 sechzig solcher Regimentsschulen zu eröffnen. — Der König ist, dem Vernehmen nach, im Begriffe, eine 2te Liste der Verbannten, welche die Erlaubniß erhalten sollen, nach Frankreich zurückzukehren, zu unterzeichnen; Soult, Merlin, v. Douai und Arnault werden unter denselben genannt. — (England.) An dreißig Englische Officiere und Angestellte bei den Independenten von Venezuela haben von Augustura ein Zeugniß mit ihren Unterschriften herübergesandt, worin sie den guten Empfang und die Behandlung rühmen, welche sie von dem Oberhaupte der Independenten genossen. — (America.) Bei Newburgh im Staate Newyork wüthet ein unvertilgbarer Erdbrand unter einer Torfstecke, der schon mehrere 1000 Acker Land aufgezehrt hat, und, wie man vermuthet, an mehrern Stellen, unter der Landstraße fortglimmt; Bäche und Flüsse sind ausgetrocknet. — (Ostindien.) Nach den neusten Nachrichten hat die cholera morbus in Ober-Indostan auf das Schrecklichste gewüthet; der District Germpton allein soll gegen 30,000 Seelen verloren haben; Bengalen und die ganze Halbinsel ist von dieser Krankheit heimgesucht, im Ganzen sollen schon an 300,000 daran gestorben seyn. —

Miscellen.

(Erinnerung.) „*Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen, ist der gemeinen Freiheit gefährlich.*" So sprach schon der geschäfts- und weltkundige *Möser*. Wir übertreiben die löbliche Neigung, Alles besser zu machen, so wie die Bequemlichkeit, nach Universalregeln zu regieren. Es lohnt der Mühe, einige treffende Worte *Möser's* aus jenem Aufsatze in seinen patriotischen Phantasieen (Th. 2. Nro. II.) anzuführen, da man jetzt wenig Zeit hat, unsere bewährten Schriftsteller der frühern Forschungsperiode wieder nachzulesen. Wir erinnern dabei zuvor, daß *Möser* den Nutzen gewisser allgemeiner Regeln und Förmlichkeiten der bürgerlichen Gesetzgebung, und eine nützliche Einförmigkeit in manchen Formen der Staatsökonomie, insofern sie eine schnelle und sichere Uebersicht gewähren, gar wohl anerkennt. In Ansehung der Sucht, Alles zu generalisiren, sagt er unter andern Folgendes: „Man spricht täglich davon, wie nachtheilig dem Genie alle allgemeine Regeln und Gesetze seyn, und wie sehr die Neuern durch einige wenige Ideale gehindert werden, sich über das Mittelmäßige zu erheben; und dennoch soll das edelste Kunstwerk unter allen, die Staatsverwaltung, sich auf einige allgemeine Gesetze zurückbringen lassen — damit die Herren im Departement, mit Hülfe eines kleinen Maaßstabs, alle Größen und Höhen sofort berechnen können. — Die Wahrheit bleibt allemal, je einfacher die Gesetze und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockener und armseliger wird ein Staat. — Allgemeine Polizeiverordnungen, allgemeine Forstordnungen, allgemeine Gesetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wiesenbau und über andere Theile der Staats- und Landwirthschaft, wenn sie nicht bloß theoretische Lehrbücher, sondern wahre und in jedem Falle zu befolgende Regeln abgeben, wenn sie brauchbar und zureichend seyn, wenn sie dem Generaldepartement zur Richtschnur dienen sollen, um die Vorschläge, Berichte und Ausrichtungen der Localbeamten darnach zu prüfen, zu beurtheilen und zu verwerfen, sind mehrentheils stolze Eingriffe in die menschliche Vernunft, Zerstörungen des Privateigenthums und Verletzungen der Freiheit. — Ein Staat, worin ein Jeder der vollkommensten Freiheit genießt, und das allgemeine Beste zugleich im höchsten Grade erhalten wird, ist unstreitig besser, glücklicher und prächtiger, als ein anderer, worin das Letzte mit einer größern Aufopferung der Freiheit auf's Theuerste erkauft wird." — „Es ist eine allgemeine Klage des jetzigen Jahrhunderts, daß zuviel General-Verordnungen gemacht und zu wenige befolgt werden. Die Ursache liegt aber aller Wahrscheinlichkeit nach darin, daß wir zuviel Dinge unter Eine Regel bringen, und lieber der Natur ihren Reichthum benehmen, als unser System ändern wollen." — Uns dünkt, es fehle noch ein Werk über die schwere Kunst, Gesetze zu geben, und in solchem müßte die Gesetzsparkunst sehr empfohlen werden.

(Entdeckung.) Der Dr. Clarke, auf der Universität Cambridge, hat entdeckt, daß es das Eisen ist, welches das Colorit der Rosen ausmacht, eben so wie bei den Blättern und Blumen anderer Pflanzen; er hat hinreichend die Anwesenheit dieses Minerals in den Blumenblättern der rothen Rosen dargethan und bestätigt die medicinische Kraft der Roseninfusionen.

(Ein wahres Wort.) Hr. Alois Schreiber sagt am Schlusse seiner unter dem Titel: *Die Verdienste des Hauses Baden um das Oesterreichische Kaiserhaus* erschienenen Schrift: „Alles Unglück war seit Jahrhunderten, und zumal in der neuesten Zeit, über Europa gekommen durch freche Willkühr und ruchlose Cabinetspolitik, die nur das Interesse des Augenblicks kennt. Da aber dieses Interesse ein ewig wandelbares ist, so mußte an dessen Stelle das eine und alleinige Unwandelbare gesetzt werden — die Gerechtigkeit. Die verlorne Heiligkeit des Staats konnte nur wieder gewonnen werden durch Herstellung der Heiligkeit *rechtmäßigen Besitzes*, und sonach kann man den feierlich ausgesprochenen Grundsatz der *Legitimität* als eine sichere Gewährleistung für Regentendynastien und Völker betrachten.

„Alles läßt erwarten, daß die Lehren der Zeit, mit Blut und Thränen theuer erkauft, tiefe Beherzigung gefunden. Was Frankreichs *vierter Heinrich* edel und menschlich gewollt, und was sein Nachfolger so unedel verhöhnt, die Realisirung eines Europäischen Friedensbundes, sollte unsern Tagen vorbehalten bleiben. Wohl regen sich noch da und dort die Arglist und die Selbstsucht, und wollen neuen Unfrieden säen zwischen Regenten und Völkern. Ihr Odem haucht giftiges Mißtrauen, und sie möchten die Mächtigen bereden, an der Opinion sey nichts gelegen, man könne sie anwerben und abdanken, wie ein Freicorps. Doch das Schlechte, welches ewig dem Guten entgegenkämpft, geht selten von den Thronen aus, sondern meist von denen, die ihnen am nächsten stehen. Ihr Gedeihen ist nicht im Rechte und in der Gerechtigkeit, sondern im Unrecht und in der Sünde. Sie gehören nur sich an, der Regent aber gehört der Geschichte an von dem Tage, da er den Thron besteigt.

Europa's. — (Schweiz.) Der neue Päpstliche Nuncius, Monsignore Macchi, ist am 9ten December in Lucern angekommen. — (Frankreich.) Nach dem Willen des Königs soll in der ganzen Armee der wechselseitige Unterricht, um die Soldaten und Unterofficiere zu unterrichten, eingeführt werden; der Kriegsminister hat daher darauf angetragen, mit dem 1. Jan. 1810 sechzig solcher Regimentsschulen zu eröffnen. — Der König ist, dem Vernehmen nach, im Begriffe, eine 2te Liste der Verbannten, welche die Erlaubniß erhalten sollen, nach Frankreich zurückzukehren, zu unterzeichnen; Soult, Merlin, v. Douai und Arnault werden unter denselben genannt. — (England.) An dreißig Englische Officiere und Angestellte bei den Independenten von Venezuela haben von Augustura ein Zeugniß mit ihren Unterschriften herübergesandt, worin sie den guten Empfang und die Behandlung rühmen, welche sie von dem Oberhaupte der Independenten genossen. — (America.) Bei Newburgh im Staate Newyork wüthet ein unvertilgbarer Erdbrand unter einer Torfstecke, der schon mehrere 1000 Acker Land aufgezehrt hat, und, wie man vermuthet, an mehrern Stellen, unter der Landstraße fortglimmt; Bäche und Flüsse sind ausgetrocknet. — (Ostindien.) Nach den neusten Nachrichten hat die cholera morbus in Ober-Indostan auf das Schrecklichste gewüthet; der Distriet Germpton allein soll gegen 30,000 Seelen verloren haben; Bengalen und die ganze Halbinsel ist von dieser Krankheit heimgesucht, im Ganzen sollen schon an 300,000 daran gestorben seyn. —

M i s c e l l e n.

(Erinnerung.) „Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen, ist der gemeinen Freiheit gefährlich." So sprach schon der geschäfts- und weltkundige Möser. Wir übertreiben die löbliche Neigung, Alles besser zu machen, so wie die Bequemlichkeit, nach Universalregeln zu regieren. Es lohnt der Mühe, einige treffende Worte Möser's aus jenem Aufsatze in seinen patriotischen Phantasieen (Th. 2. Nro. II.) anzuführen, da man jetzt wenig Zeit hat, unsere bewährten Schriftsteller der frühern Forschungsperiode wieder nachzulesen. Wir erinnern dabei zuvor, daß Möser den Nutzen gewisser allgemeiner Regeln und Förmlichkeiten der bürgerlichen Gesetzgebung, und eine nützliche Einförmigkeit in manchen Formen der Staatsökonomie, insofern sie eine schnelle und sichere Uebersicht gewähren, gar wohl anerkennt. In Ansehung der Sucht, Alles zu generalisiren, sagt er unter andern Folgendes: „Man spricht täglich davon, wie nachtheilig „dem Genie alle allgemeine Regeln und Gesetze seyn, und wie „sehr die Neuern durch einige wenige Ideale gehindert werden, „sich über das Mittelmäßige zu erheben; und dennoch soll das „edelste Kunstwerk unter allen, die Staatsverwaltung, sich auf „einige allgemeine Gesetze zurückbringen lassen — damit die „Herren im Departement, mit Hülfe eines kleinen Maaßstabs, „alle Größen und Höhen sofort berechnen können. — Die „Wahrheit bleibt allemal, je einfacher die Gesetze und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockener und „armseliger wird ein Staat. — Allgemeine Polizeiverordnungen, allgemeine Forstordnungen, allgemeine Gesetze über Handel und Wandel, über Acker- und Wiesenbau und über andere „Theile der Staats- und Landwirthschaft, wenn sie nicht bloß „theoretische Lehrbücher, sondern wahre und in jedem Falle zu „befolgende Regeln abgeben, wenn sie brauchbar und zureichend „seyn, wenn sie dem Generaldepartement zur Richtschnur dienen sollen, um die Vorschläge, Berichte und Ausrichtungen der „Localbeamten darnach zu prüfen, zu beurtheilen und zu verwerfen, sind mehrentheils stolze Eingriffe in die menschliche Vernunft, Zerstörungen des Privateigenthums und Verletzungen „der Freiheit. — Ein Staat, worin ein Jeder der vollkommensten Freiheit genießt, und das allgemeine Beste zugleich im „höchsten Grade erhalten wird, ist unstreitig besser, glücklicher „und prächtiger, als ein anderer, worin das Letzte mit einer „größern Aufopferung der Freiheit auf's Theuerste erkauft „wird." — „Es ist eine allgemeine Klage des jetzigen Jahrhunderts, daß zuviel General-Verordnungen gemacht und zu „wenige befolgt werden. Die Ursache liegt aber aller Wahrscheinlichkeit nach darin, daß wir zuviel Dinge unter Eine Regel bringen, und lieber der Natur ihren Reichthum benehmen, „als unser System ändern wollen." — Uns dünkt, es fehle noch ein Werk über die schwere Kunst, Gesetze zu geben, und in solchem müßte die Gesetzsparkunst sehr empfohlen werden.

(Entdeckung.) Der Dr. Clarke, auf der Universität Cambridge, hat entdeckt, daß es das Eisen ist, welches das Colorit der Rosen ausmacht, eben so wie bei den Blättern und Blumen anderer Pflanzen; er hat hinreichend die Anwesenheit dieses Minerals in den Blumenblättern der rothen Rosen dargethan und bestätigt die medicinische Kraft der Roseninfusionen.

(Ein wahres Wort.) Hr. Alois Schreiber sagt am Schlusse seiner unter dem Titel: Die Verdienste des Hauses Baden um das Oesterreichische Kaiserhaus erschienenen Schrift: „Alles Unglück war seit Jahrhunderten, und zumal in der neuesten Zeit, über Europa gekommen durch freche Willkühr und ruchlose Cabinetspolitik, die nur das Interesse des Augenblicks kennt. Da aber dieses Interesse ein ewig wandelbares ist, so mußte an dessen Stelle das eine und alleinige Unwandelbare gesetzt werden — die Gerechtigkeit. Die verlorne Heiligkeit des Staats konnte nur wieder gewonnen werden durch Herstellung der Heiligkeit rechtmäßigen Besitzes, und sonach kann man den feierlich ausgesprochenen Grundsatz der Legitimität als eine sichere Gewährleistung für Regentendynastien und Völker betrachten.

„Alles läßt erwarten, daß die Lehren der Zeit, mit Blut und Thränen theuer erkauft, tiefe Beherzigung gefunden. Was Frankreichs vierter Heinrich edel und menschlich gewollt, und was sein Nachfolger so unedel verhöhnt, die Realisirung eines Europäischen Friedensbundes, sollte unsern Tagen vorbehalten bleiben. Wohl regen sich noch da und dort die Arglist und die Selbstsucht, und wollen neuen Unfrieden säen zwischen Regenten und Völkern. Ihr Odem haucht giftiges Mißtrauen, und sie möchten die Mächtigen bereden, an der Opinion sey nichts gelegen, man könne sie anwerben und abdanken, wie ein Freicorps. Doch das Schlechte, welches ewig dem Guten entgegenkämpft, geht selten von den Thronen aus, sondern meist von denen, die ihnen am nächsten stehen. Ihr Gedeihen ist nicht im Rechte und in der Gerechtigkeit, sondern im Unrecht und in der Sünde. Sie gehören nur sich an, der Regent aber gehört der Geschichte an von dem Tage, da er den Thron besteigt.

gen verloren. Ich habe oft wiederholen hören, daß dieß ihre verbrecherischen Hoffnungen waren, und ist dem so, so kann es die Könige belehren, wie weit sie sich auf ihre Freunde zu verlassen haben!" — — —

„Ich glaube nicht, fügt Hr. Bailleul hinzu, daß es je eine so beredte und wahrhafte Feder gegeben hat, um die Lage, in der wir uns damals befanden, schildern zu können. Ich will nicht behaupten, daß bei einem, (dem, das man erhalten wollte, entgegengesetzten) Urtheile, wir alle im Augenblick vernichtet worden wären, daß der Saal unserer Sitzungen, so wie der Tempel geschleift werden sollten, und daß eine durchgehende Erschütterung Paris und Frankreich bedrohte: denn gegen Behauptungen dieser Art lassen sich Zweifel erheben. Uebrigens, würde man dagegen noch sagen, daß keine Furcht auf das Urtheil des Redlichen einwirken soll: es ist so leicht Andern die Regel der Pflicht vorzuhalten, und Ruhe zu zeigen, wenn der Sturm vorüber ist. Ich begnüge mich mit einer einzigen Bemerkung, die auf einer unbestreitbaren Thatsache ruht: daß nämlich an den Folgen dieser außerordentlichen Lage mehr, als 120 Glieder des Conventes umgekommen sind. Es bedurfte nicht weniger, als das Zusammenwirken aller Feinde der Freiheit in Frankreich und aller gegen dieselbe bewaffneten Mächte, um solche Katastrophen herbeizuführen. Nun wage man noch die Verbrecher zu bezeichnen."

Hr. Bailleul untersucht hierauf, unter welchen Umständen diese Republik decretirt wurde, und führt, um fühlen zu machen, wie edel und kühn diese neue Schöpfung war, die eigenen Worte der Frau v. Stael an:

Die Nachwelt, sagt Hr. Bailleul an einer andern Stelle seines Werkes, wird klar erkennen " wenn dieser Theil der Geschichte erst einen aufgeklärten und unbescholtenen Geschichtschreiber gefunden hat, daß es die Aristocraten waren, die Intriken der Höflinge, die Einflüsterungen und der Trug, womit man den Thron umlagerte, was die Republikaner und die Republik machte. Es blieb keine Wahl übrig." —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Berlin, den 18ten Dec. 1818.) Unter dem vom Rheinlande Zurückgekehrten, ist vor Allem der Großcanzler v. Beyme, der nun auch Staats- und Justizminister ist, mit großer Aufmerksamkeit empfangen worden, da gewiß bald eine Entscheidung über die Beibehaltung des öffentlichen Rechtswesens am Rhein erfolgen wird, wie sehr auch der Justizminister v. Kircheisen sich dem widersetzt hat. Es wäre nur zu beklagen, wenn, wie es heißt, ein Theil des Landes eine andere Rechtspflege haben sollte, als der andere, gerade zu der Zeit, wo die Einführung einer gemeinsamen Verfassung eine Gleichheit des Verfahrens in jeder Landschaft des Reichs erfordert, wenn nicht die Zerstückelung fortdauern soll.

Von dem Großcanzler v. Beyme ließ sich erwarten, daß er den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes gemäß entscheiden werde; er hat ja in den schweren Jahren der Prüfung dem Throne als treuer Rathgeber nahe gestanden, dadurch aber ist sein Herz keineswegs dem Volke entfremdet worden; zweimal hat er das Adelsdiplom zurückgeschickt und es endlich nur angenommen, um zu zeigen, daß er auch dabei seinem Sinne treu bleiben kann. Der Freimuth leuchtet ihm aus dem Auge und seine Stirn zeigt Unerschrockenheit. Seine Sprache ist so kraftvoll, daß man es gleich ihrem Klang anhört, daß Schmeichelworte nicht über solche Lippen kommen.

Daß das öffentliche Verfahren noch mancher Berichtigung und wo es erst wieder eingeführt werden soll, mancher Vorbereitung bedarf, ist außer Zweifel, auch fehlt es in den alten Landschaften des Reichs nicht an Männern, die vertraut mit dieser Art des Verfahrens sind. Unter diesen verdient besonders genannt zu werden, der Freiherr v. Vincke, Oberpräsident in Westphalen. In seiner bekannten Schrift „Darstellung der innern Verwaltung Großbrittanniens, herausgegeben von Niebuhr 1815" sagt er Seite 123:

> Ueber den Werth der Schöffengerichte absprechen zu wollen, würde um so mehr vermessen seyn, als deren Altteutscher Ursprung, deren veränderte Fortdauer in Großbrittannien, deren Uebergang in den Staat von Nordamerica und in alle Brittische Besitzungen, deren neuerliche Einführung in die Criminalordnung Frankreichs und deren gleichmäßige Verbreitung in alle diesem Reiche unterthänigen Länder ein günstiges Vorurtheil für sie begründen muß. Aber schlicht bekennen darf ich, nach der in England geschöpften Ansicht von dem Verfahren mit Jurys in Civil- und Criminalsachen, daß ich fast lieber den Ausspruch über mein Leben und Eigenthum einem Preußischen Gerichtshofe, als einem Brittischen Richter mit 12 Schöffen unterwerfen will; daß jedoch, wenn ich diese Privatmeinung ganz beseitige, mir für das allgemeine Beste sehr bedeutend erscheint, daß dadurch sehr wohlthätig auf die **Bildung des politischen Charakters** gewirkt, den Menschen Gefühl ihrer Bürgerwürde und Gemeinsinn eingeflößt, sie zur nützlicheren und thätigeren Mitwirkung für allgemeine Zwecke in andern Geschäften angezogen werden können. Denn wer berufen wird die wichtigsten Interessen seiner Mitbürger zu entscheiden, muß sich selbst nothwendig achtungswerther erscheinen. Das Geschäft selbst prüft und bildet sein Urtheil. Aber dann muß das Brittische Vorbild nicht bloß in der **Form**, sondern in seinem **ganzen Wesen** nachgebildet werden. —

(Die Nachsteuer.) Ein Handelsschreiben aus Münster vom 29. November sagt: „Seit einigen Tagen haben hier die Hausvisitationen zur Entdeckung der Nachsteuer von ausländischen Waaren entzogenen Gegenstände angefangen. Der Eindruck, den dieß Verfahren auf die Einwohner macht, ist um so größer, da

gen verloren. Ich habe oft wiederholen hören, daß dieß ihre verbrecherischen Hoffnungen waren, und ist dem so, so kann es die Könige belehren, wie weit sie sich auf ihre Freunde zu verlassen haben!" — — —

„Ich glaube nicht, fügt Hr. Bailleul hinzu, daß es je eine so beredte und wahrhafte Feder gegeben hat, um die Lage, in der wir uns damals befanden, schildern zu können. Ich will nicht behaupten, daß bei einem, (dem, das man erhalten wollte, entgegengesetzten) Urtheile, wir alle im Augenblick vernichtet worden wären, daß der Saal unserer Sitzungen, so wie der Tempel geschleift werden sollten, und daß eine durchgehende Erschütterung Paris und Frankreich bedrohte: denn gegen Behauptungen dieser Art lassen sich Zweifel erheben. Uebrigens, würde man dagegen noch sagen, daß keine Furcht auf das Urtheil des Redlichen einwirken soll: es ist so leicht Andern die Regel der Pflicht vorzuhalten, und Ruhe zu zeigen, wenn der Sturm vorüber ist. Ich begnüge mich mit einer einzigen Bemerkung, die auf einer unbestreitbaren Thatsache ruht: daß nämlich an den Folgen dieser außerordentlichen Lage mehr, als 120 Glieder des Conventes umgekommen sind. Es bedurfte nicht weniger, als das Zusammenwirken aller Feinde der Freiheit in Frankreich und aller gegen dieselbe bewaffneten Mächte, um solche Katastrophen herbeizuführen. Nun wage man noch die Verbrecher zu bezeichnen."

Hr. Bailleul untersucht hierauf, unter welchen Umständen diese Republik decretirt wurde, und führt, um fühlen zu machen, wie edel und kühn diese neue Schöpfung war, die eigenen Worte der Frau v. Stael an:

Die Nachwelt, sagt Hr. Bailleul an einer andern Stelle seines Werkes, wird klar erkennen, wenn dieser Theil der Geschichte erst einen aufgeklärten und unbescholtenen Geschichtschreiber gefunden hat, daß es die Aristocraten waren, die Intriken der Höflinge, die Einflüsterungen und der Trug, womit man den Thron umlagerte, was die Republikaner und die Republik machte. Es blieb keine Wahl übrig." —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Berlin, den 12ten Dec. 1818.) Unter dem vom Rheinlande Zurückgekehrten, ist vor Allem der Groscanzler v. Beyme, der nun auch Staats- und Justizminister ist, mit großer Aufmerksamkeit empfangen worden, da gewiß bald eine Entscheidung über die Beibehaltung des öffentlichen Rechtswesens am Rhein erfolgen wird, wie sehr auch der Justizminister v. Kirchreisen sich dem widersetzt hat. Es wäre nur zu beklagen, wenn, wie es heißt, ein Theil des Landes eine andere Rechtspflege haben sollte, als der andere, gerade zu der Zeit, wo die Einführung einer gemeinsamen Verfassung eine Gleichheit des Verfahrens in jeder Landschaft des Reichs erfordert, wenn nicht die Zerstückelung fortdauern soll.

Von dem Groscanzler v. Beyme ließ sich erwarten, daß er den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes gemäß entscheiden werde; er hat ja in den schweren Jahren der Prüfung dem Throne als treuer Rathgeber nahe gestanden, dadurch aber ist sein Herz keineswegs dem Volke entfremdet worden; zweimal hat er das Adelsdiplom zurückgeschickt und es endlich nur angenommen, um zu zeigen, daß er auch dabei seinem Sinne treu bleiben kann. Der Freimuth leuchtet ihm aus dem Auge und seine Stirn zeigt Unerschrockenheit. Seine Sprache ist so kraftvoll, daß man es gleich ihrem Klang anhört, daß Schmeichelworte nicht über solche Lippen kommen.

Daß das öffentliche Verfahren noch mancher Berichtigung und wo es erst wieder eingeführt werden soll, mancher Vorbereitung bedarf, ist außer Zweifel, auch fehlt es in den alten Landschaften des Reichs nicht an Männern, die vertraut mit dieser Art des Verfahrens sind. Unter diesen verdient besonders genannt zu werden, der Freiherr v. Vincke, Oberpräsident in Westphalen. In seiner bekannten Schrift: Darstellung der innern Verwaltung Großbrittanniens, herausgegeben von Niebuhr 1815" sagt er Seite 123:

Ueber den Werth der Schöffengerichte absprechen zu wollen, würde um so mehr vermessen seyn, als deren Altteutscher Ursprung, deren veränderte Fortdauer in Großbrittannien, deren Uebergang in den Staat von Nordamerica und in alle Brittische Besitzungen, deren neuerliche Einführung in die Criminalordnung Frankreichs und deren gleichmäßige Verbreitung in alle diesem Reiche unterthänigen Länder ein günstiges Vorurtheil für sie begründen muß. Aber schlicht bekennen darf ich, nach der in England geschöpften Ansicht von dem Verfahren mit Jurys in Civil- und Criminalsachen, daß ich fast lieber den Ausspruch über mein Leben und Eigenthum einem Preußischen Gerichtshofe, als einen Brittischen Richter mit 12 Schöffen unterwerfen will; daß jedoch, wenn ich diese Privatmeinung ganz beseitige, mir für das allgemeine Beste sehr bedeutend erscheint, daß dadurch sehr wohlthätig auf die Bildung des politischen Charakters gewirkt, den Menschen Gefühl ihrer Bürgerwürde und Gemeinsinn eingeflößt, sie zur nützlicheren und thätigeren Mitwirkung für allgemeine Zwecke in andern Geschäften angezogen werden können. Denn wer berufen wird die wichtigsten Interessen seiner Mitbürger zu entscheiden, muß sich selbst nothwendig achtungswerther erscheinen. Das Geschäft selbst prüft und bildet sein Urtheil. Aber dann muß das Brittische Vorbild nicht bloß in der Form, sondern in seinem ganzen Wesen nachgebildet werden. —

(Die Nachsteuer.) Ein Handelsschreiben aus Münster vom 29. November sagt: „Seit einigen Tagen haben hier die Hausvisitationen zur Entdeckung der Nachsteuer von ausländischen Waaren entzogenen Gegenstände angefangen. Der Eindruck, den dieß Verfahren auf die Einwohner macht, ist um so größer, da

rica zu Liverpool angekommen. — Die drei Buchdrucker Bonsley, Taylor und Coper zu London, bedienen sich jetzt bei ihren Druckpressen der Dampfmaschienen. — (America.) Die Brigg Anna Maria, mit Zink statt des weit theureren Kupfers beschlagen, hat eine Reise nach dem Südmeer gemacht und ist nach einer 13monatlichen Fahrt, ganz unbeschädigt, wie die Untersuchung ausgewiesen hat, zurückgekommen. — (Afrika.) Der jetzige Pascha von Aegypten hat einen Orden gestiftet, welcher auch eine Zahl von Großmonden dieses Ordens enthält. —

M i s c e l l e n.

(Tägliche Lebensweise der Perser.) Die Perser stehen immer mit Tagesanbruch auf und verrichten ihre Andacht. Dieß Morgengebet heißt Numaz Soobh, und wird noch vor Sonnenaufgang gehalten. Hierauf nehmen sie ihr Frühstück zu sich, welches in Weintrauben oder andern Früchten der Jahrszeit, nebst etwas Brod und Käse von Ziegenmilch besteht; etwas später trinken sie eine Tasse sehr starken Caffee's ohne Milch und Zucker, worauf sie zur Pfeife (Callan) greifen, denn alle Perser vom Höchsten bis zum Niedrigsten rauchen Tabak. Ihre zweite Gebetstunde heißt Numaz Zohur oder Mittagsgebet, auf welches ihr Mittagsmahl (Cusht) folgt; dieß besteht in geronnener Milch, Brod und Früchten verschiedener Art; Fleischspeisen sind bei diesem Mahle nicht üblich. Die dritte Gebetstunde heißt Numaz Azur oder Nachmittagsgebet, welches um 4 Uhr gehalten wird. Das vierte Gebet, Numaz Sham oder Abendgebet, wird nach Sonnenuntergang gehalten. Nach dessen Beendigung halten die Perser ihr vorzüglichstes Mahl, genannt Shami oder Abendessen. Dieß besteht in der Regel in Pillaw's mit starken Saucen und vielem Gewürze; bisweilen essen sie auch Kibaab oder geröstetes Fleisch. Ist das Mahl fertig, so kündigt ein Diener es an, welcher zugleich ein Gefäß mit Wasser bringt, mit welchem sie sowohl vor als nach Tische sich die Hände waschen, eine den Persern eigenthümliche Gewohnheit. Sie essen sehr schnell, und bringen die Speise mit den Fingern zum Munde, da der Gebrauch von Messer und Gabeln in Persien unbekannt ist. Verschiedene Arten Sorbet werden herumgegeben, und das Mahl mit einem Nachtisch trefflicher Früchte beschlossen. Nach dem Abendessen setzt sich die Familie in einen Kreis und unterhalten sich entweder mit dem Erzählen angenehmer Geschichten oder dem Hersagen von Stellen aus ihren Lieblingsdichtern oder mit verschiedenen Spielen. Das fünfte und letzte Gebet heißt Numaz Akhir, das Nachtgebet, welches sie etwa eine Stunde nach dem Abendessen halten. (Morn. Chron.)

(Litteraturnotiz.) Hr. Fievée hat von seinem Gefängnisse oder vielmehr aus seinem Genesungshause heraus ein großes Buch: „die Geschichte der Sitzung von 1817" in die Welt geschickt. Er erneuert darin seine Idee, eine Parthei für sich zu bilden; er zankt sich mit den Ultra's herum, behandelt sie als Thoren, schont aber eben so wenig die Minister. Er sagt seinen Freunden, sie wären größere Narren, als Don Quixote, der doch nur gegen eine Windmühle sein Schwert gezogen hätte. „Lassen sich Meinungen mit dem Schwerte bekämpfen? Dieß ist die Maxime derer, welche gegen den Strom der Zeit schwimmen wollen, in der sie leben, als wenn Ideen, die sich einmal in der Welt Credit verschafft, mit Gewalt ausgerottet werden könnten." (F OV. Z.)

(Was sündigten die Freimaurer in Portugal.) Lissabon, den 12ten September 1818. Der Marquis von Penalva, Königlicher Censor berichtete: Wenn die Freimaurer Gefühle hätten, so würden sie sich gebessert haben. Wenn sie eine wahrhaft Portugiesische Erziehung genossen hätten, so würden sie aus Scham erröthet seyn. Allein so niedrige Seelen können keine edle Entschlüsse fassen. Es bleibt nur noch der Schrecken; dieß ist das einzige Mittel, welches gegen sie zu ergreifen ist. Sie sogar aus den Taufregistern streichen, sie von den Aemtern, deren sie unwürdig sind, vertreiben, die Galeerengefängnisse und die Wüsten Afrika's mit ihnen bevölkern, das muß ihr Schicksal seyn, unsere Ruhe erfordert es. —

(Aussicht.) Dem Bericht der Schiffe Isabella und Alexander, welche unter dem Capitän Roß die Reise nach dem Nordpol mitmachten, und wonach behauptet wird, daß zwischen der Baffinsbai und dem stillen Meere keine Verbindung bestehe, widersprechen Officiere dieser beiden Schiffe, welche versichern, daß sie an dem Daseyn dieser Durchfahrt nicht zweifeln, und daß sie dieselbe sicher in den tiefen, auf der westlichen Küste der Baffinsbai gelegenen, Sunde entdeckt haben würden, wenn die Jahreszeit nicht so weit vorgerückt gewesen wäre und man nicht so viel Zeit mit Befahrung der Grönländischen Küste verloren hätte. Sie kennen genau den Punct, wo man diese Durchfahrt suchen muß und haben die Hoffnung, sie im nächsten Jahre zu entdecken.

Die bei der jüngsten Expedition gebrauchten Schiffe sollen entwaffnet werden, und wenn eine neue unternommen wird, so soll es mit eigenen Schiffen des Königs geschehen, die zu Expeditionen solcher Art den Kauffartheischiffen weit vorzuziehen sind.

(La Canaille.) Die Griechen nannten das gemeine Volk οἱ πολλοί, die Vielen oder die Menge, die Römer vulgus; den spätern aufgeklärtern und legitimern Zeiten war es vorbehalten, es mit dem Namen canalla, wie die Spanier, oder la canaille, wie nach ihnen die Franzosen, zu bezeichnen, ein Wort, welches von canis, Hund, abgeleitet ist. Schon als Christen sollten wir gehalten seyn, riethe es uns nicht schon außerdem Menschlichkeit und Vernunft, die untern Classen der Gesellschaft mit mehr Achtung zu behandeln. Lehrt uns nicht die tägliche Erfahrung, daß es kein Kinderspiel sey, die Kräfte einer Dampfmaschine auf das Rad einer Drechselbank zu beschränken, auf welcher Kinderspielzeug verfertigt wird, oder die Verstandeskräfte abzuhalten sich auf den ihnen angemessenen Platz in der bürgerlichen Gesellschaft aufzuschwingen? (Quart. Rev.)

(Erfindung des Spiels.) Das Spielen soll von den Lydiern während einer großen Hungersnoth erfunden worden seyn. Um sich von ihren Leiden abzuziehen, erfanden sie Würfel, Bälle, Spielbretter u. s. w. Um ihre Noth leichter zu ertragen und den Mangel an Nahrung weniger zu fühlen, sollen sie ganze Tage ohne Unterbrechung gespielt haben. Dieses Mittel, sich vor den Hunger zu schützen, ist jetzt nur zu oft eine Ursache desselben. (Morn. Chron.)

rica zu Liverpool angekommen. — Die drei Buchdrucker Bonsley, Taylor und Coper zu London, bedienen sich jetzt bei ihren Druckpressen der Dampfmaschienen. — (America.) Die Brigg Anna Maria, mit Zink statt des weit theureren Kupfers beschlagen, hat eine Reise nach dem Südmeer gemacht und ist nach einer 13monatlichen Fahrt, ganz unbeschädigt, wie die Untersuchung ausgewiesen hat, zurückgekommen. — (Afrika.) Der jetzige Pascha von Aegypten hat einen Orden gestiftet, welcher auch eine Zahl von Großmonden dieses Ordens enthält. —

Miscellen.

(Tägliche Lebensweise der Perser.) Die Perser stehen immer mit Tagesanbruch auf und verrichten ihre Andacht. Dieß Morgengebet heißt Numaz Soabh, und wird noch vor Sonnenaufgang gehalten. Hierauf nehmen sie ihr Frühstück zu sich, welches in Weintrauben oder andern Früchten der Jahrezeit, nebst etwas Brod und Käse von Ziegenmilch besteht; etwas später trinken sie eine Tasse sehr starken Caffee's ohne Milch und Zucker, worauf sie zur Pfeife (Callan) greifen, denn alle Perser vom Höchsten bis zum Niedrigsten rauchen Tabak. Ihre zweite Gebetstunde heißt Numaz Zohur oder Mittagsgebet, auf welches ihr Mittagsmahl (Casht) folgt; dieß besteht in geronnener Milch, Brod und Früchten verschiedener Art; Fleischspeisen sind bei diesem Mahle nicht üblich. Die dritte Gebetstunde heißt Numaz Azur oder Nachmittagsgebet, welches um 4 Uhr gehalten wird. Das vierte Gebet, Numaz Sham oder Abendgebet, wird nach Sonnenuntergang gehalten. Nach dessen Beendigung halten die Perser ihr vorzüglichstes Mahl, genannt Shami oder Abendessen. Dieß besteht in der Regel in Pillaw's mit starken Saucen und vielem Gewürze; bisweilen essen sie auch Kibaab oder geröstetes Fleisch. Ist das Mahl fertig, so kündigt ein Diener es an, welcher zugleich ein Gefäß mit Wasser bringt, mit welchem sie sowohl vor als nach Tische sich die Hände waschen, eine den Persern eigenthümliche Gewohnheit. Sie essen sehr schnell, und bringen die Speise mit den Fingern zum Munde, da der Gebrauch von Messer und Gabeln in Persien unbekannt ist. Verschiedene Arten Sorbet werden herumgegeben, und das Mahl mit einem Nachtisch trefflicher Früchte beschlossen. Nach dem Abendessen setzt sich die Familie in einen Kreis und unterhalten sich entweder mit dem Erzählen angenehmer Geschichten oder dem Hersagen von Stellen aus ihren Lieblingsdichtern oder mit verschiedenen Spielen. Das fünfte und letzte Gebet heißt Numaz Akhir, das Nachtgebet, welches sie etwa eine Stunde nach dem Abendessen halten. (Morn. Chron.)

(Litteraturnotiz.) Hr. Fievée hat von seinem Gefängnisse oder vielmehr aus seinem Genesungshause heraus ein großes Buch: „die Geschichte der Sitzung von 1817" in die Welt geschickt. Er erneuert darin seine Idee, eine Parthei für sich zu bilden; er zankt sich mit den Ultra's herum, behandelt sie als Thoren, schont aber eben so wenig die Minister. Er sagt seinen Freunden, sie wären größere Narren, als Don Quixote, der doch nur gegen eine Windmühle sein Schwert gezogen hätte. „Lassen sich Meinungen mit dem Schwerte bekämpfen? Dieß ist die Maxime derer, welche gegen den Strom der Zeit schwimmen wollen, in der sie leben, als wenn Ideen, die sich einmal in der Welt Credit verschafft, mit Gewalt ausgerottet werden könnten." (F OV. 3.)

(Was sündigten die Freimaurer in Portugal.) Lissabon, den 12ten September 1818. Der Marquis von Penalva, Königlicher Censor berichtete: Wenn die Freimaurer Gefühle hätten, so würden sie sich gebessert haben. Wenn sie eine wahrhaft Portugiesische Erziehung genossen hätten, so würden sie aus Scham erröthet seyn. Allein so niedrige Seelen können keine edle Entschlüsse fassen. Es bleibt nur noch der Schrecken; dieß ist das einzige Mittel, welches gegen sie zu ergreifen ist. Sie sogar aus den Taufregistern streichen, sie von den Aemtern, deren sie unwürdig sind, vertreiben, die Galeerengefängnisse und die Wüsten Afrika's mit ihnen bevölkern, das muß ihr Schicksal seyn, unsere Ruhe erfordert es. —

(Aussicht.) Dem Bericht der Schiffe Isabella und Alexander, welche unter dem Capitän Roß die Reise nach dem Nordpol mitmachten, und wonach behauptet wird, daß zwischen der Baffinsbai und dem stillen Meere keine Verbindung bestehe, widersprechen Officiere dieser beiden Schiffe, welche versichern, daß sie an dem Daseyn dieser Durchfahrt nicht zweifeln, und daß sie dieselbe sicher in den tiefen, auf der westlichen Küste der Baffinsbai gelegenen, Sunde entdeckt haben würden, wenn die Jahreszeit nicht so weit vorgerückt gewesen wäre und man nicht so viel Zeit mit Befahrung der Grönländischen Küste verloren hätte. Sie kennen genau den Punct, wo man diese Durchfahrt suchen muß und haben die Hoffnung, sie im nächsten Jahre zu entdecken.

Die bei der jüngsten Expedition gebrauchten Schiffe sollen entwaffnet werden, und wenn eine neue unternommen wird, so soll es mit eigenen Schiffen des Königs geschehen, die zu Expeditionen solcher Art den Kauffartheischiffen weit vorzuziehen sind.

(La Canaille.) Die Griechen nannten das gemeine Volk οἱ πολλοί, die Vielen oder die Menge, die Römer vulgus; den spätern aufgeklärtern und legitimern Zeiten war es vorbehalten, es mit dem Namen canalla, wie die Spanier, oder la canaille, wie nach ihnen die Franzosen, zu bezeichnen, ein Wort, welches von canis, Hund, abgeleitet ist. Schon als Christen sollten wir gehalten seyn, riethe es uns nicht schon außerdem Menschlichkeit und Vernunft, die untern Classen der Gesellschaft mit mehr Achtung zu behandeln. Lehrt uns nicht die tägliche Erfahrung, daß es kein Kinderspiel sey, die Kräfte einer Dampfmaschine auf das Rad einer Drechselbank zu beschränken, auf welcher Kinderspielzeug verfertigt wird, oder die Verstandeskräfte abzuhalten sich auf den ihnen angemessenen Platz in der bürgerlichen Gesellschaft aufzuschwingen? (Quart. Rev.)

(Erfindung des Spiels.) Das Spielen soll von den Lydiern während einer großen Hungersnoth erfunden worden seyn. Um sich von ihren Leiden abzuziehen, erfanden sie Würfel, Bälle, Spielbretter u. s. w. Um ihre Noth leichter zu ertragen und den Mangel an Nahrung weniger zu fühlen, sollen sie ganze Tage ohne Unterbrechung gespielt haben. Dieses Mittel, sich vor den Hunger zu schützen, ist jetzt nur zu oft eine Ursache desselben. (Morn. Chron.)

Studirende Jünglinge dürfen daher nicht so wie andere Staatsbürger behandelt, ihre Handlungen dürfen nicht nach der Strenge der bürgerlichen Gesetzgebung beurtheilt werden. Als Unmündige muß man sie mit väterlicher Disciplin leiten und richten; denn es ist hier keine bleibende Gefahr abzuwenden. Es ist aber auch — mit oder ohne Strenge — nicht möglich, Vorurtheile unter den Studirenden dauernd auszurotten, die bloß aus ihrer Eigenschaft als brausender rascher Jüngling entstehen, und die in dem wechselnden Geschlecht sich immer erneuern, weil der Wechsel nur die Individuen trifft, nicht aber die Eigenthümlichkeit des Geschlechts, die stets dieselbe bleibt — die Eigenthümlichkeit der noch nicht gereiften Begriffe der Jugend.

Daher liegt — wenn Studentenunruhen einen ernsthaften Character annehmen — die Schuld **allezeit** an der Obrigkeit.

Können wir in der Darstellung des Geistes, der gerade jetzt unter den Studirenden herrscht, wenigstens nicht soviel zu Begründung der unangenehmen Vorfälle finden, als der Darsteller darin zu finden glaubt; so scheint uns dagegen desto mehr Wahrheit in der darauf folgenden Entwickelung mehrerer Localursachen zu liegen, welche in Göttingen neuerer Zeit ihren nachtheiligen Einfluß auf jenen Geist geäußert haben. Daraus geht aber hervor, daß von Obrigkeitswegen Einiges versäumt oder übersehen worden ist, womit diesem Einflusse hätte können entgegengewirkt werden. Der Verf. der Darstellung räumt selbst ein, daß der Göttingische Bürger roh ist, und daß in den letzten Zeiten gegründete Klagen der Studirenden über Theurung und schlechte Beschaffenheit der Wohnungen und der Kost Statt gefunden haben. Gegen diese letzteren Uebel hätte die Obrigkeit Maaßregeln vorkehren sollen, und der Character der Stadtbürger sollte sie zum Schutz der Studirenden gegen diese aufgefordert haben.

In der That sind die Göttinger Stadtbürger, einzelne Ausnahmen abgerechnet, eine, dem Geiste der Studirenden gefährliche Menschenart, Rohheit und Grobheit paart sich in ihnen mit Arglist und einer solchen Abgefeimtheit im Betrügen, daß fast auf keiner Universität der Student ärger mitgenommen wird, als in Göttingen. Der Student muß gegen den Bürger möglichst in Schutz genommen werden. Dieser hat von Jenem ungeheuern Vortheil und behandelt ihn im Handel und Wandel unbarmherzig. Man muß gegen Alles, was der Student sich gegen den Bürger erlaubt, nachsichtig seyn, selbst wenn Jener Diesen manchmal unnütz neckt oder auch gar insultirt. Der Bürger sollte der Klügere, wenigstens der Bedächtigere seyn, sollte Studentenart kennen, und sich durch eigenes Benehmen schützen. Das vermöchte er gar wohl, denn der Student, wenngleich Brausekopf, ist doch gewöhnlich gutmüthig, kindlich und zu stolz, als daß er sich, ohne die äußerste Noth, Excesse gegen Menschen erlauben sollte, die er nicht nur für tief unter sich stehend ansieht, sondern die auch zum Theil wirklich tief unter ihm stehen. Wenn ein Student auch ziemlich viel Unrecht gegen den Bürger hat, so muß doch wenigstens eine Stadtobrigkeit den Bürger nie auf solche Weise schützen, daß er übermüthig gegen die Studenten werden kann; denn der Wunsch, die Letzteren zu demüthigen, wird nimmermehr erreicht. Die treffende, obgleich etwas harte Fichtesche Schilderung der Studenten, die der Verf. der Darstellung anführt, zeigt dieses, und da es ganz verlorene Mühe seyn würde, den Studentensinn ändern zu wollen, so muß die Obrigkeit ihre Maaßregeln vielmehr diesem, nicht mit Gewalt zu ändernden Sinne anpassen. Es ist unsinnig, wenn bei Streit zwischen Bürgern und Studirenden, eine Stadtobrigkeit sich gegen die Letztern in die Brust wirft, und selbst den dünkelhaften esprit de corps zeigt, der nur der dünkelhaften Jugend allenfalls nachgesehen werden kann.

Gewiß wird daher mit Unrecht in der Darstellung S. 19. auf eine mißbilligende Art bemerkt, daß die Majorität des akademischen Senats meistentheils immer für Gelindigkeit (gegen die Studirenden) zu stimmen pflege, **weil dieses das sicherste Mittel sey, für den Augenblick weiteren Unruhen vorzubeugen.** Erkennt denn der Darsteller nicht in dieser Gelindigkeit, und in dem von ihm selbst in den unterstrichenen Worten benannten Grunde derselben gerade die höchste Weisheit, aus der Kenntniß des Burschencharacters geschöpft? Das ist es ja eben, was man zu erlangen suchen muß, gegen die Brausköpfe, die Studenten, daß ihre Leidenschaft nicht gereizt, sondern ihnen Zeit gelassen werde, zur Besinnung zu kommen, weil sie nicht bösartig, nicht Verbrecher, sondern gereizte berauschte Jünglinge sind.

Wir wollen der burschikosen Ausgelassenheit und Ungezogenheit wahrhaftig nicht das Wort reden, und geben gerne zu, daß sie sich häufig auf eine unleidliche Art äußert. Wir wollen auch zugeben, daß das, in der neuesten Zeit auf mehreren Universitäten eingerissene Singen, Lärmen, Tabakrauchen in den Straßen ꝛc. zum Theil ein Ueberbleibsel der Wachtstuben- und Lagersitten seyn mag. Aber wir sind überzeugt, daß diese Unsitten nicht bleibend seyn können, sondern zu anderer Zeit andern — dem Publicum vielleicht minder lästigen — Studentensitten Platz machen werden, und daß man wenigstens mit strengen Maaßregeln dagegen nichts ausrichtet. Vor Jenen 10, 20 oder 30 Jahren herrschte in Göttingen unter den Studirenden der Geist der Stutzerschaft und Hofmacherei; und damals ereigneten sich die großen mit Auszügen verbundenen Unruhen; damals fielen Duelle von wahrer Schändlichkeit vor: wie Meuchelmorde; damals gab es sogar Diebe unter Studenten. War nun der damalige Geist dem jetzigen vorzuziehen?

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Aus dem Badischen d. 21. Dec.) Unser Großherzog ist vom Morgen bis in die Nacht unausgesetzt thätig. Mit dem regsten Eifer für das Wohl des Landes verbin-

Studirende Jünglinge dürfen daher nicht so wie andere Staatsbürger behandelt, ihre Handlungen dürfen nicht nach der Strenge der bürgerlichen Gesetzgebung beurtheilt werden. Als Unmündige muß man sie mit väterlicher Disciplin leiten und richten; denn es ist hier keine bleibende Gefahr abzuwenden. Es ist aber auch — mit oder ohne Strenge — nicht möglich, Vorurtheile unter den Studirenden dauernd auszurotten, die bloß aus ihrer Eigenschaft als brausender rascher Jüngling entstehen, und die in dem wechselnden Geschlecht sich immer erneuern, weil der Wechsel nur die Individuen trifft, nicht aber die Eigenthümlichkeit des Geschlechts, die stets dieselbe bleibt — die Eigenthümlichkeit der noch nicht gereiften Begriffe der Jugend.

Daher liegt — wenn Studentenunruhen einen ernsthaften Character annehmen — die Schuld allezeit an der Obrigkeit.

Können wir in der Darstellung des Geistes, der gerade jetzt unter den Studirenden herrscht, wenigstens nicht soviel zu Begründung der unangenehmen Vorfälle finden, als der Darsteller darin zu finden glaubt; so scheint uns dagegen desto mehr Wahrheit in der darauf folgenden Entwickelung mehrerer Localursachen zu liegen, welche in Göttingen neuerer Zeit ihren nachtheiligen Einfluß auf jenen Geist geäußert haben. Daraus geht aber hervor, daß von Obrigkeitswegen Einiges versäumt oder übersehen worden ist, womit diesem Einflusse hätte können entgegengewirkt werden. Der Verf. der Darstellung räumt selbst ein, daß der Göttingische Bürger roh ist, und daß in den letzten Zeiten gegründete Klagen der Studirenden über Theurung und schlechte Beschaffenheit der Wohnungen und der Kost Statt gefunden haben. Gegen diese letzteren Uebel hätte die Obrigkeit Maaßregeln vorkehren sollen, und der Character der Stadtbürger sollte sie zum Schutz der Studirenden gegen diese aufgefordert haben.

In der That sind die Göttinger Stadtbürger, einzelne Ausnahmen abgerechnet, eine, dem Geiste der Studirenden gefährliche Menschenart, Rohheit und Grobheit paart sich in ihnen mit Arglist und einer solchen Abgefeimtheit im Betrügen, daß fast auf keiner Universität der Student ärger mitgenommen wird, als in Göttingen. Der Student muß gegen den Bürger möglichst in Schutz genommen werden. Dieser hat von Jenem ungeheuern Vortheil und behandelt ihn im Handel und Wandel unbarmherzig. Man muß gegen Alles, was der Student sich gegen den Bürger erlaubt, nachsichtig seyn, selbst wenn Jener Diesen manchmal unnütz neckt oder auch gar insultirt. Der Bürger sollte der Klügere, wenigstens der Bedächtigere seyn, sollte Studentenart kennen, und sich durch eigenes Benehmen schützen. Das vermöchte er gar wohl, denn der Student, wenngleich Brausekopf, ist doch gewöhnlich gutmüthig, kindlich und zu stolz, als daß er sich, ohne die äußerste Noth, Excesse gegen Menschen erlauben sollte, die er nicht nur für tief unter sich stehend ansieht, sondern die auch zum Theil wirklich tief unter ihm stehen. Wenn ein Student auch ziemlich viel Unrecht gegen den Bürger hat, so muß doch wenigstens eine Stadtobrigkeit den Bürger nie auf solche Weise schützen, daß er übermüthig gegen die Studenten werden kann; denn der Wunsch, die Letzteren zu demüthigen, wird nimmermehr erreicht. Die treffende, obgleich etwas harte Fichtesche Schilderung der Studenten, die der Verf. der Darstellung anführt, zeigt dieses, und da es ganz verlorene Mühe seyn würde, den Studentensinn ändern zu wollen, so muß die Obrigkeit ihre Maaßregeln vielmehr diesem, nicht mit Gewalt zu ändernden Sinne anpassen. Es ist unsinnig, wenn bei Streit zwischen Bürgern und Studirenden, eine Stadtobrigkeit sich gegen die Letztern in die Brust wirft, und selbst den dünkelhaften esprit de corps zeigt, der nur der dünkelhaften Jugend allenfalls nachgesehen werden kann.

Gewiß wird daher mit Unrecht in der Darstellung S. 19. auf eine mißbilligende Art bemerkt, daß die Majorität des akademischen Senats meistentheils immer für Gelindigkeit (gegen die Studirenden) zu stimmen pflege, weil dieses das sicherste Mittel sey, für den Augenblick weiteren Unruhen vorzubeugen. Erkennt denn der Darsteller nicht in dieser Gelindigkeit, und in dem von ihm selbst in den unterstrichenen Worten benannten Grunde derselben gerade die höchste Weisheit, aus der Kenntniß des Burschencharacters geschöpft? Das ist es ja eben, was man zu erlangen suchen muß, gegen die Brausköpfe, die Studenten, daß ihre Leidenschaft nicht gereizt, sondern ihnen Zeit gelassen werde, zur Besinnung zu kommen, weil sie nicht bösartig, nicht Verbrecher, sondern gereizte berauschte Jünglinge sind.

Wir wollen der burschikosen Ausgelassenheit und Ungezogenheit wahrhaftig nicht das Wort reden, und geben gerne zu, daß sie sich häufig auf eine unleidliche Art äußert. Wir wollen auch zugeben, daß das, in der neuesten Zeit auf mehreren Universitäten eingerissene Singen, Lärmen, Tabakrauchen in den Straßen rc. zum Theil ein Ueberbleibsel der Wachtstuben- und Lagersitten seyn mag. Aber wir sind überzeugt, daß diese Unsitten nicht bleibend seyn können, sondern zu anderer Zeit andern — dem Publicum vielleicht minder lästigen — Studentensitten Platz machen werden, und daß man wenigstens mit strengen Maaßregeln dagegen nichts ausrichtet. Vor jenen 10, 20 oder 30 Jahren herrschte in Göttingen unter den Studirenden der Geist der Stutzerschaft und Hofmacherei, und damals ereigneten sich die großen mit Auszügen verbundenen Unruhen; damals fielen Duelle von wahrer Schändlichkeit vor, wie Meuchelmorde; damals gab es sogar Diebe unter Studenten. War nun der damalige Geist dem jetzigen vorzuziehen?

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Aus dem Badischen d. 21. Dec.) Unser Großherzog ist vom Morgen bis in die Nacht unausgesetzt thätig. Mit dem regsten Eifer für das Wohl des Landes verbin-

tert'te Feind der Pforte, mit seiner ganzen Familie, mit Einschluß der Weiber und Kinder an 40 Köpfe stark, gefangen worden. Man glaubte, daß durch diesen Sieg der Hyder des Aufruhrs das letzte Haupt abgeschlagen sey. Abdallah und seine Familie sollten nach Cai:o, und von da nach Constantinopel gebracht werden. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Weinlese von 1818 wird in der kleinen Provinz Rheinhessen auf 50,000 Stückfaß, oder 40,000 Ohm Wein geschätzt. — Der bekannte Freiherr von Berlepsch ist am 22sten December in Erfurt gestorben. — Der Bischoff Colmar in Mainz ist in diesen Tagen mit Tode abgegangen. — Die Boisseré'sche Gemäldesammlung wird künftig in Stuttgart aufgestellt seyn, indem der König von Würtemberg den Gebrüdern Boisseré ein großes Local dazu bewilligt. — Die Mannheimer Bürgerschaft hat in einer Addresse an den neuen Großherzog von Baden sich förmlich von dem Pamphlet, cri des Palatins, losgesagt. — Die Redaction der Carlsruher Zeitung erklärt sich autorisirt, die Nachricht einiger öffentlichen Blätter, daß das Badische Justizministerium gegen den Herausgeber des Volksfreundes vor Gericht klagbar aufgetreten wäre, für grundlos zu erklären. — (Niederlande.) Die Domänenkammer ist eingegangen, weil man alle Landdomänen des Staats, bis auf Wälder und Regalien, veräußert hat; ihre verringerten Geschäfte besorgt mit bedeutender Verminderung der Staatsausgaben das Finanzdepartement. — (Frankreich.) Das Polizeiministerium soll unterdrückt, die Polizei mit dem Ministerium des Innern vereinigt und unter Direction des Ministers des Innern von einem „General-Lieutenant der Polizei" verwaltet, dagegen ein „neues Ministerium der Wissenschaften, Künste und Manufacturen" errichtet werden. — (England.) Lord Ellenborough ist am 12ten December gestorben. — (America.) Nach der Zeitung von Washington ist zu St. Louis zwischen den Americanischen Commissarien und den Arkansas-Quopawo-Indianern ein Vertrag abgeschlossen worden, demzufolge Letztere den vereinigten Staaten ihre Rechte auf das Gebiet südlich von Arkansasfluß überlassen. — In Jefferson-County hat, dem Niagara-Journal zufolge, ein dort angesessener Franzose der Agriculturgesellschaft einen Mastochsen von 2000 Pfund zum Geschenk gemacht, der für 600 Dollars verkauft wurde. — (Südamerica.) Der Insurgentengeneral Renovales rüstet in New-Orleans eine Expedition gegen Mexico aus. —

Miscellen.

(Entdeckungen auf der Rhön.) Die zwar schon früher bekannte Eigenschaft des Basalts, nicht bloß auf die Magnetnadel zu wirken, sondern selbst Polarität zu besitzen, welche jüngsthin Hr. Domvicarius Bauer an den Basalten der Rhöne sehr ausgezeichnet und allgemein verbreitet entdeckte, muß die Aufmerksamkeit der Physiker und Geognosten im hohen Grade festhalten. Sie wird doch endlich einmal den erst kürzlich wieder bestrittenen Magnetismus unsers Planeten beweisen und die unbefleckte Keuschheit der Erde gegen Hrn. Professor Steinhäuser in Halle retten; denn ohne genöthigt zu seyn, an die Schwangerschaft dieser mit einem jungen Planeten zu glauben, scheint sich von hieraus ein Weg darzubieten, um das Problem der magnetischen Abweichung glücklich zu lösen. In der Geognosie wird dadurch ein langer heftiger Streit zum Vortheile der Teutschen Schule beendigt und ein neuer Lorbeer auf unsers großen Werners Grab gepflanzt. Aber auch in öconomischer Hinsicht sind die Untersuchungen des Hrn. Bauers über die Rhöne von großem Interesse. Er fand nämlich dort ein mächtiges Lager von Pfeifenthon, aus welchem dem Englischen gleichkommendes Fayance verfertiget werden kann, und vielversprechend Anzeigen auf Steinkohlenflötze. Die Proben, welche wir davon sahen, gleichen ganz jenen Kohlen, die man in Lancastershire candle-coal nennt, und mit Recht für die beste Art hält.

(Litteraturnotiz.) Katholische Ansicht über Bibelgesellschaften, nach der Dissertation des Professor Dr. Sondermann zu Olmütz 1818.

„Censemus vix consultum esse ut catholici in promo-„vendo hoc instituto protestantibus sese adsocient, weil „die Bibel in ihren meisten Aussprüchen dunkel ist, zum Ver-„stehen große exegetische und antiquarische Kenntnisse fordert, „nicht Alles zur vollständigen Glaubens- und Sittenlehre gehö-„rende enthält, endlich in ihrem ganzen Umfange nicht zur Be-„lehrung und Erbauung geeignet ist; daher könnte durch die Bi-„belgesellschaften leicht nichts anders erzweckt werden, als die Verbreitung des leidigen Rationalismus.

Jeder finde in der Bibel und suche darin seine Meinung, wenn ihm nicht anderswohin ein Damm gesetzt werde, binnen welchem er sich vernünftigerweise halten kann. Diesen habe der Katholik. Das unbeschränkte Lesen der heil. Schrift führe auf das Abwerfen des Positiven in der Religion. Dieß sey dem Positiven überhaupt und jeder Gesetzgebung gefährlich(!?) weßwegen Oesterreichs Gesetzgebung weise das Anschließen an diese Gesellschaften hindere.

Um also (was hiermit verrathen ist) den katholischen Christen zu verhindern, in der Civilstaatsverwaltung heller als bisher zu sehen, soll er in der Kirchen-Glaubensverwaltung zuvörderst im Glauben an's Positive, ohne Untersuchung verharren.

(Sonderbare Zurückweisung.) Da der Prediger Best in Sheffield auf der Kanzel gegen theatralische Vorstellungen geeifert hatte, so hat der Theaterunternehmer dieser Stadt ein Schreiben drucken lassen, worin er sich folgendermaßen ausdrückt: Ich behaupte, daß es meinen mir gesetzmäßig zugesicherten Rechten zu nahe treten heißt, wenn Sie Ihre Angriffe besonders gegen das von mir eröffnete Theater richten: und ich bin hiervon so innig überzeugt, daß wenn ich beweisen könnte, daß Sie auch nur einen einzigen Menschen abgehalten hätten, das Theater zu besuchen, ich eine Entschädigungsklage gegen Sie anhängig machen würde.

(Arma cedunt togae.) Bei den letzten Prüfungen von Trinity College in Dublin, zu Behuf der Aufnahme in dasselbe, waren 103 Candidaten und unter diesen 26 Lieutenants auf halben Sold. (Morn. Chron.)

Hierzu Beilage Nro. 111.

tertste Feind der Pforte, mit seiner ganzen Familie, mit Einschluß der Weiber und Kinder an 40 Köpfe stark, gefangen worden. Man glaubte, daß durch diesen Sieg der Hyder des Aufruhrs das letzte Haupt abgeschlagen sey. Abdallah und seine Familie sollten nach Cairo, und von da nach Constantinopel gebracht werden. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Weinlese von 1818 wird in der kleinen Provinz Rheinhessen auf 50,000 Stückfaß, oder 40,000 Ohm Wein geschätzt. — Der bekannte Freiherr von Berlepsch ist am 22sten December in Erfurt gestorben. — Der Bischoff Colmar in Mainz ist in diesen Tagen mit Tode abgegangen. — Die Boisseré'sche Gemäldesammlung wird künftig in Stuttgart aufgestellt seyn, indem der König von Würtemberg den Gebrüdern Boisseré ein großes Local dazu bewilligt. — Die Mannheimer Bürgerschaft hat in einer Addresse an den neuen Großherzog von Baden sich förmlich von dem Pamphlet, cri des Palatins, losgesagt. — Die Redaction der Carlsruher Zeitung erklärt sich autorisirt, die Nachricht einiger öffentlichen Blätter, daß das Badische Justizministerium gegen den Herausgeber des Volksfreundes vor Gericht klagbar aufgetreten wäre, für grundlos zu erklären. — (Niederlande.) Die Domänenkammer ist eingegangen, weil man alle Landdomänen des Staats, bis auf Wälder und Regalien, veräußert hat; ihre verringerten Geschäfte besorgt mit bedeutender Verminderung der Staatsausgaben das Finanzdepartement. — (Frankreich.) Das Polizeiministerium soll unterdrückt, die Polizei mit dem Ministerium des Innern vereinigt und unter Direction des Ministers des Innern von einem „General-Lieutenant der Polizei" verwaltet, dagegen ein „neues Ministerium der Wissenschaften, Künste und Manufacturen" errichtet werden. — (England.) Lord Ellenborough ist am 12ten December gestorben. — (America.) Nach der Zeitung von Washington ist zu St. Louis zwischen den Americanischen Commissarien und den Arkansas-Quapawo-Indianern ein Vertrag abgeschlossen worden, demzufolge Letztere den vereinigten Staaten ihre Rechte auf das Gebiet südlich von Arkansasfluß überlassen. — In Jefferson-County hat, dem Niagara-Journal zufolge, ein dort angesessener Franzose der Agriculturgesellschaft einen Mastochsen von 2000 Pfund zum Geschenk gemacht, der für 600 Dollars verkauft wurde. — (Südamerica.) Der Insurgentengeneral Renovales rüstet in New-Orleans eine Expedition gegen Mexico aus. —

Miscellen.

(Entdeckungen auf der Rhön.) Die zwar schon früher bekannte Eigenschaft des Basalts, nicht blos auf die Magnetnadel zu wirken, sondern selbst Polarität zu besitzen, welche jüngsthin Hr. Domvicarius Bauer an den Basalten der Rhöne sehr ausgezeichnet und allgemein verbreitet entdeckte, muß die Aufmerksamkeit der Physiker und Geognosten im hohen Grade festhalten. Sie wird doch endlich einmal den erst kürzlich wieder bestrittenen Magnetismus unsers Planeten beweisen und die unbefleckte Keuschheit der Erde gegen Hrn. Professor Steinhäuser in Halle retten; denn ohne genöthigt zu seyn, an die Schwangerschaft dieser mit einem jungen Planeten zu glauben, scheint sich von hieraus ein Weg darzubieten, um das Problem der magnetischen Abweichung glücklich zu lösen. In der Geognosie wird dadurch ein langer heftiger Streit zum Vortheile der Teutschen Schule beendigt und ein neuer Lorbeer auf unsers großen Werners Grab gepflanzt. Aber auch in öconomischer Hinsicht sind die Untersuchungen des Hrn. Bauers über die Rhöne von großem Interesse. Er fand nämlich dort ein mächtiges Lager von Pfeifenthon, aus welchem dem Englischen gleichkommendes Fayance verfertiget werden kann, und vielversprechende Anzeigen auf Steinkohlenflötze. Die Proben, welche wir davon sahen, gleichen ganz jenen Kohlen, die man in Lancastershire candle-coal nennt, und mit Recht für die beste Art hält.

(Literaturnotiz.) Katholische Ansicht über Bibelgesellschaften, nach der Dissertation des Professor Dr. Sondermann zu Olmütz 1818.

„Censemus vix consultum esse ut catholici in promo-„vendo hoc instituto protestantibus sese adsocient, weil „die Bibel in ihren meisten Aussprüchen dunkel ist, zum Ver-„stehen große exegetische und antiquarische Kenntnisse fordert, „nicht Alles zur vollständigen Glaubens- und Sittenlehre gehö-„rende enthält, endlich in ihrem ganzen Umfange nicht zur Be-„lehrung und Erbauung geeignet ist; daher könnte durch die Bi-„belgesellschaften leicht nichts anders erzweckt werden, als die Verbreitung des leidigen Rationalismus.

Jeder finde in der Bibel und suche darin seine Meinung, wenn ihm nicht anderswohin ein Damm gesetzt werde, binnen welchem er sich vernünftigerweise halten kann. Diesen habe der Katholik. Das unbeschränkte Lesen der heil. Schrift führe auf das Abwerfen des Positiven in der Religion. Dieß sey dem Positiven überhaupt und jeder Gesetzgebung gefährlich(!?) weswegen Oesterreichs Gesetzgebung weise das Anschließen an diese Gesellschaften hindere.

Um also (was hiermit verrathen ist) den katholischen Christen zu verhindern, in der Civilstaatsverwaltung heller als bisher zu sehen, soll er in der Kirchen-Glaubensverwaltung zuvörderst im Glauben an's Positive, ohne Untersuchung verharren.

(Sonderbare Zurückweisung.) Da der Prediger Best in Sheffield auf der Kanzel gegen theatralische Vorstellungen geeifert hatte, so hat der Theaterunternehmer dieser Stadt ein Schreiben drucken lassen, worin er sich folgendermaßen ausdrückt: „Ich behaupte, daß es meinen mir gesetzmäßig zugesicherten Rechten zu nahe treten heißt, wenn Sie Ihre Angriffe besonders gegen das von mir eröffnete Theater richten; und ich bin hiervon so innig überzeugt, daß wenn ich beweisen könnte, daß Sie auch nur einen einzigen Menschen abgehalten hätten, das Theater zu besuchen, ich eine Entschädigungsklage gegen Sie anhängig machen würde.

(Arma cedunt togae.) Bei den letzten Prüfungen von Trinity College in Dublin, zu Behuf der Aufnahme in dasselbe, waren 103 Candidaten und unter diesen 26 Lieutenants auf halben Sold. (Morn. Chron.)

Hierzu Beilage Nro. 111.

des Nothrechts bedient. Sie berufen sich zu dem Ende selbst auf den Lüneburgischen Receß von 1527 §. 17., wo es heißt: „So ein Unterthan a Serenissimo beschwert würde, sollen die „Räthe, wenn sie ihres Eides entlassen, darin urtheilen. Wollte „sich Serenissimus darin nicht genügen lassen, stünde dem Be„schwerten frei, sich der Gewalt zu erwehren, so lange, „bis er zu Recht gestattet.“ Sie wollen diese Stelle, nach welcher für die Hannöverischen Unterhanen im Lüneburgischen Selbsthülfe erlaubt seyn soll, analogisch auch zu ihren Gunsten erklären. Indessen wird es wohl gewiß keinem Hannöverischen Unterthan mehr gestattet seyn, jenen Paragraphen für sich zu benutzen. Als jener Receß ausgefertigt wurde, hatte das Faustrecht eben aufgehört, daher es kommen mag, daß man darin noch ein Ueberbleibsel des letztern findet. Die jetzigen bürgerlichen Verhältnisse vertragen sich damit nicht, folglich ist gedachter Paragraph ebendadurch antiquirt. Man hätte indessen im Hannöverischen schon längst erklären sollen, was vom alten Provinzialrechte noch gelte; jetzt hat man dort eine solche Menge von Verordnungen, die sich zum Theil ganz widersprechen, daß es schwer ist, sich durchzufinden.

Was die Maaßregeln betrifft, welche das Hannöverische Ministerium bei diesen Unruhen ergriff, so haben sie fast sämmtlich keinen Beifall gefunden weder in Göttingen, noch außerhalb. Dahin gehört zunächst die Sendung eines außerordenlichen Commissärs nach Göttingen. Die Preußische Regierung ernannte wohl, bei einer ähnlichen Veranlassung in Halle, einen Professor daselbst zum außerordentlichen Commissär bei Untersuchung der entstandenen Unruhen; allein die Sendung eines fremden Commissärs in das akademische Gericht ist sowohl gegen die akademischen Gesetze, als auch gegen allgemeine Landesverordnungen.

Oberappellations-Ordnung p. 2. Tit. 1. §. 4.: „So wollen Wir zwar in's Künftige dergleichen Commissiones „zur Decision der Rechtssachen nicht, es wäre denn, daß dazu „gar sonderbare und wichtige, erhebliche Ursachen vorhanden „wären, erkennen. Sollten aber jedoch von Uns oder Unsern „Nachkommen dergleichen Commissiones erkannt, und von den „Commissärs, welchen potestas decidendi gegeben, ein Spruch „darin geschehen, soll selbiger nicht anders, als in ihrer, der ver„ordneten Commissarien, Namen gegeben, oder wenn ja aus „Versehen, oder per sub — et obreptionem Unser oder Unsrer „Successoren Name dazu gebraucht würde: so soll dennoch der „Parthei, so dadurch beschwert zu seyn vermeint, wenn sonst die „Sache darnach qualificirt ist, allerdings frei bleiben, von solchen „Aussprüchen und Resolutionen in Rechtssachen an Unser Ober„appellations-Gericht zu appelliren.“ Commissarien haben also nur in ganz besonderen Fällen, dergleichen hier nicht war, Statt, und, wohl zu merken, nur auf Anordnung des Landesherrn. Nirgends findet sich eine Gesetzstelle, daß Mitbürger (das Ministerium), ihre Mitbürger einer außerordentlichen Commission unterwerfen könnten, ohne landesherrliche Bestätigung. Die Anordnung eines Commissärs zur Untersuchung der Unruhen in Göttingen dürfte sonach Mancher für eine vorgreifende Maaßregel halten. Sie ist allen den vielen Hannöverischen Gesetzen entgegen, in welchen befohlen wird: Jeder soll bei seinem Gerichtsstande gelassen werden. Die Sendung von Militär zur Stillung akademischer Unruhen hat diese, wie vielfältige Erfahrung lehrt, nur immer vermehrt. Dieser Erfolg war dießmal um so bestimmter vorauszusehen, da unter den Studierenden sich viele Officiere befanden. Eigentlich konnte das Ministerium nur über die Landdragoner (Gensd'armen) disponiren; wie es über die Husaren verfügen konnte, ist nicht klar; der Chef der Hannöverischen Armee, Herzog von Cambridge, war abwesend, konnte also die Erlaubniß dazu nicht gegeben haben. Und welche Nothwendigkeit war verhanden, neues Militär zu Hülfe zu rufen? Es hatte ja die Universität ihre eigenen Soldaten, und lagen ja außerdem Jäger in Göttingen! Nachdem die Studenten sich an dem Metzger Krische gerächt hatten, waren sie ruhig geblieben; man konnte sie citiren lassen und zur Untersuchung ziehen. Daß sie sich widersetzen würden, dieß zu vermuthen, hatte man keinen Grund; das Widersetzen trat erst ein, als das Militär einzog. Es war hier ja keine Rebellion gegen den Landesherrn vorhanden! Einige Studenten haben die Husaren geneckt, ihrer gespottet. Da mochte es hinreichen, sie zu arretiren, sie zu greifen. Man hat in öffentlichen Blättern zur Entschuldigung des Einhauens gesagt, die Husaren hätten keinen Befehl gehabt, einzuhauen; aber ihre Säbel müssen doch geschärft gewesen seyn, und man hat nicht gelesen, sie wären bestraft worden, als hätten sie ihre Ordre übertreten.*) Als die Studenten darauf nach Witzenhausen zogen, wunschte die Bürgerschaft, welche sich ihren Verlust gleich berechnete, sie wieder einholen zu dürfen. Bei einem Auszuge der Studierenden vor etlichen 30 Jahren hatte die Universität selbst die Studierenden wieder eingeholt, und ihnen zu Ehren eine Illumination und Ball veranstaltet. Jetzt untersagte man es der Bürgerschaft. Allerdings hat ein solches Einholen sein Bedenkliches. Allein in Hinsicht dessen, daß die Universität es früher selbst gethan hatte, und der besondern Umstände, welche dießmal eintraten, möchte ein gewandter Commissär es vielleicht untersagt, aber in der Stille zugelassen, ja es in der Stille selbst veranstaltet haben. Da hätte er denn ja auch Alle wieder beisammen gehabt, und konnte die Sache nach Bequemlichkeit untersuchen! Bald darauf wurde im Namen des Prinz-Regenten der Befehl gegeben, die Inländer sollten im nächsten Semester ihre Studien in Göttingen fortsetzen, und auf keine auswärtige Universität gehen. Der Prinzregent selbst kann diesen Befehl nicht gegeben haben; dagegen spricht schon das Datum. Es mochte damals kaum der erste Bericht über die Unruhen in London angekommen seyn. Der Hannöverische Conferenz-Minister in London war zur Zeit des Entstehens der Unruhen auf einer Reise nach Teutschland begriffen. War jener Befehl aber nur „von wegen“ des Prinzregenten gegeben, nicht „von ihm selbst“, so frägt sich, wie fern die allgemeinen Vollmachten der Herren Staatsminister sie zur Publication desselben berechtigten. Es ist im Hannöverischen eine allgemeine Verordnung darüber, daß Inländer zwei Jahre in Göttingen sollen studiert haben. Dieser ist der angezogene, neue Befehl ganz zuwider; auf der einen Seite wird die Freiheit derjenigen, die nun vielleicht schon

*) Nach dem Briefe eines Studenten von Adel, der keinen Antheil genommen, wurde ein Freund von ihm, der Abends ruhig über die Straße gieng, von einem Commissions-Husaren gehauen, und verwundet! D. R.

des Nothrechts bedient. Sie berufen sich zu dem Ende selbst auf den Lüneburgischen Receß von 1527 §. 17., wo es heißt: „So ein Unterthan a Serenissimo beschwert würde, sollen die „Räthe, wenn sie ihres Eides entlassen, darin urtheilen. Wollte „sich Serenissimus darin nicht genügen lassen, stünde dem Be„schwerten frei, sich der Gewalt zu erwehren, so lange, „bis er zu Recht gestattet.“ Sie wollen diese Stelle, nach welcher für die Hannöverischen Unterthanen im Lüneburgischen Selbsthülfe erlaubt seyn soll, analogisch auch zu ihren Gunsten erklären. Indessen wird es wohl gewiß keinem Hannöverischen Unterthan mehr gestattet seyn, jenen Paragraphen für sich zu benutzen. Als jener Receß ausgefertigt wurde, hatte das Faustrecht eben aufgehört, daher es kommen mag, daß man darin noch ein Ueberbleibsel des letztern findet. Die jetzigen bürgerlichen Verhältnisse vertragen sich damit nicht, folglich ist gedachter Paragraph ebendadurch antiquirt. Man hätte indessen im Hannöverischen schon längst erklären sollen, was vom alten Provinzialrechte noch gelte; jetzt hat man dort eine solche Menge von Verordnungen, die sich zum Theil ganz widersprechen, daß es schwer ist, sich durchzufinden.

Was die Maaßregeln betrifft, welche das Hannöverische Ministerium bei diesen Unruhen ergriff, so haben sie fast sämmtlich keinen Beifall gefunden weder in Göttingen, noch außerhalb. Dahin gehört zunächst die Sendung eines außerordenlichen Commissärs nach Göttingen. Die Preußische Regierung ernannte wohl, bei einer ähnlichen Veranlassung in Halle, einen Professor daselbst zum außerordentlichen Commissär bei Untersuchung der entstandenen Unruhen; allein die Sendung eines fremden Commissärs in das akademische Gericht ist sowohl gegen die akademischen Gesetze, als auch gegen allgemeine Landesverordnungen.

Oberappellations-Ordnung p. 2. Tit. 1. §. 4.: „So wollen Wir zwar in's Künftige dergleichen Commissiones „zur Decision der Rechtssachen nicht, es wäre denn, daß dazu „gar sonderbare und wichtige, erhebliche Ursachen vorhanden „wären, erkennen. Sollten aber jedoch von Uns oder Unsern „Nachkommen dergleichen Commissiones erkannt, und von den „Commissärs, welchen potestas decidendi gegeben, ein Spruch „darin geschehen, soll selbiger nicht anders, als in ihrer, der ver„ordneten Commissarien, Namen gegeben, oder wenn ja aus „Versehen, oder per sub — et obreptionem Unser oder Unsrer „Successoren Name dazu gebraucht würde: so soll dennoch der „Parthei, so dadurch beschwert zu seyn vermeint, wenn sonst die „Sache darnach qualificirt ist, allerdings frei bleiben, von solchen „Aussprüchen und Resolutionen in Rechtssachen an Unser Ober„appellations-Gericht zu appelliren.“ Commissarien haben also nur in ganz besonderen Fällen, dergleichen hier nicht war, Statt, und, wohl zu merken, nur auf Anordnung des Landesherrn. Nirgends findet sich eine Gesetzstelle, daß Mitbürger (das Ministerium), ihre Mitbürger einer außerordentlichen Commission unterwerfen könnten, ohne landesherrliche Bestätigung. Die Anordnung eines Commissärs zur Untersuchung der Unruhen in Göttingen dürfte sonach Mancher für eine vorgreifende Maaßregel halten. Sie ist allen den vielen Hannöverischen Gesetzen entgegen, in welchen befohlen wird: Jeder soll bei seinem Gerichtsstande gelassen werden. Die Sendung von Militär zur Stillung akademischer Unruhen hat diese, wie vielfältige Erfahrung lehrt, nur immer vermehrt. Dieser Erfolg war dießmal um so bestimmter vorauszusehen, da unter den Studierenden sich viele Officiere befanden. Eigentlich konnte das Ministerium nur über die Landdragoner (Gensd'armen) disponiren; wie es über die Husaren verfügen konnte, ist nicht klar; der Chef der Hannöverischen Armee, Herzog von Cambridge, war abwesend, konnte also die Erlaubniß dazu nicht gegeben haben. Und welche Nothwendigkeit war vorhanden, neues Militär zu Hülfe zu rufen? Es hatte ja die Universität ihre eigenen Soldaten, und lagen ja außerdem Jäger in Göttingen! Nachdem die Studenten sich an dem Metzger Krische gerächt hatten, waren sie ruhig geblieben; man konnte sie citiren lassen und zur Untersuchung ziehen. Daß sie sich widersetzen würden, dieß zu vermuthen, hatte man keinen Grund; das Widersetzen trat erst ein, als das Militär einzog. Es war hier ja keine Rebellion gegen den Landesherrn vorhanden! Einige Studenten haben die Husaren geneckt, ihrer gespottet. Da mochte es hinreichen, sie zu arretiren, sie zu greifen. Man hat in öffentlichen Blättern zur Entschuldigung des Einhauens gesagt, die Husaren hätten keinen Befehl gehabt, einzuhauen; aber ihre Säbel müssen doch geschärft gewesen seyn, und man hat nicht gelesen, sie wären bestraft worden, als hätten sie ihre Ordre übertreten. *) Als die Studenten darauf nach Witzenhausen zogen, wunschte die Bürgerschaft, welche sich ihren Verlust gleich berechnete, sie wieder einholen zu dürfen. Bei einem Auszuge der Studierenden vor etlichen 30 Jahren hatte die Universität selbst die Studierenden wieder eingeholt, und ihnen zu Ehren eine Illumination und Ball veranstaltet. Jetzt untersagte man es der Bürgerschaft. Allerdings hat ein solches Einholen sein Bedenkliches. Allein in Hinsicht dessen, daß die Universität es früher selbst gethan hatte, und der besondern Umstände, welche dießmal eintraten, möchte ein gewandter Commissär es vielleicht untersagt, aber in der Stille zugelassen, ja es in der Stille selbst veranstaltet haben. Da hätte er denn ja auch Alle wieder beisammen gehabt, und konnte die Sache nach Bequemlichkeit untersuchen! Bald darauf wurde im Namen des Prinz-Regenten der Befehl gegeben, die Inländer sollten im nächsten Semester ihre Studien in Göttingen fortsetzen, und auf keine auswärtige Universität gehen. Der Prinzregent selbst kann diesen Befehl nicht gegeben haben; dagegen spricht schon das Datum. Es mochte damals kaum der erste Bericht über die Unruhen in London angekommen seyn. Der Hannöverische Conferenz-Minister in London war zur Zeit des Entstehens der Unruhen auf einer Reise nach Teutschland begriffen. War jener Befehl aber nur „von wegen“ des Prinzregenten gegeben, nicht „von ihm selbst“, so frägt sich, wie fern die allgemeinen Vollmachten der Herren Staatsminister sie zur Publication desselben berechtigten. Es ist im Hannöverischen eine allgemeine Verordnung darüber, daß Inländer zwei Jahre in Göttingen sollen studiert haben. Dieser ist der angezogene, neue Befehl ganz zuwider; auf der einen Seite wird die Freiheit derjenigen, die nun vielleicht schon

*) Nach dem Briefe eines Studenten von Adel, der keinen Antheil genommen, wurde ein Freund von ihm, der Abends ruhig über die Straße gieng, von einem Commissions-Husaren gehauen, und verwundet! D. R.

gesse dabei nicht, daß Se. Majestät der König von Preußen bei Cedirung Ostfrieslands an Hannover jenem die Beibehaltung seiner Gesetze und Rechte ausbedungen hatte, diese ihm auch von dem Prinzregenten ausdrücklich zugesichert ist. Ohne und vor der Genehmigung des Prinzregenten konnte rechtskräftig in den Gesetzen Ostfrieslands nichts abgeändert werden *). Gleichergestalt wurde durch ein Ministerial-Schreiben dd. Hannover den 30. Mai 1817 auch in den, über den Proceß im Fürstenthum Hildesheim bestehenden, Gesetzen Einiges abgeändert.

2) Diejenigen, welche sich auf Abgaben beziehen. Die Einführung der Königl. Hannöverischen Stämpelsteuer in dem Gerichte Duderstadt und den Aemtern Gieboldshausen und Lindau wird durch ein Ausschreiben der Hannöverischen Provinzial-Regierung d. d. Hannover, den 18. Jul. 1816 bekannt gemacht, welches so anfängt: „Nachdem von Königl. Cabinets-Ministerium beliebt worden ꝛc.“ Zu Osnabrück wurde unter dem 20. März 1816 von dem dortigen bevollmächtigten Commissarius die Einführung der Hannöverischen Posttaxe bekannt gemacht in einem Ausschreiben, welches anfängt: „Da höhern Orts beschlossen worden ꝛc.“, und weiterhin: „in Rücksicht der dortigen besondern Verhältnisse hat jedoch das Königl. Cabinets-Ministerium zu bestimmen geruht ꝛc.“ Eben so ist es mit der Verordnung über die Einführung der Hannöverischen Postverfassung in Ostfriesland, wie sie zu Aurich den 25. März 1816 bekannt gemacht wurde; mit der Verordnung über die Service für die Landwehr vom 24. Sept. 1816 und 18. Sept. 1817; mit der Verordnung, betreffend die freie Einfuhr des Braunschweigischen Eisens dd. Hannover, den 21. October 1817; besonders auch mit der eigenmächtigen Anordnung einer Consumtionssteuer für die Gartengemeinde von Hannover, dd. Hannover, den 18. Nov. 1817.

3) Ganz besonders auffallend muß es aber Jedem seyn, daß das Hannöverische Cabinets-Ministerium sogar ganzen Bürgervereinen, Flecken und Städten eigne Constitutionen vorgeschrieben hat! Die Constitution der Stadt Goslar ist noch Namens des Prinzregenten ausgefertigt. Der Anfang derselben ist aber doch auch auffallend; er lautet so: Wir finden Uns bewogen, in Absicht der künftigen Verfassung der Stadt Goslar, Namens des Prinzregenten Königl. Hoheit, Nachfolgendes hierdurch anzuordnen, indem Wir Uns dabei jedoch ausdrücklich vorbehalten, diesen Anordnungen, bei eintretender näherer Veranlassung, diejenigen weitern Bestimmungen nachfolgen zu lassen, welche Uns den Umständen nach als zweckmäßig erscheinen werden.“ Den Hildesheimischen Städten Alfeld, Peine, Bockenem, Elze, Gronau, Sarstedt, Dassel, gab aber das Cabinets-Ministerium 1815, und den Flecken Lamspringe und Markoldendorf im J. 1816, für sich allein ganz neue Constitutionen, welche alle unterzeichnet sind: „Königl. Großbrittannisch-Hannöverische, zum Cabinets-Ministerium verordnete, Geheime Räthe. Decken.“ Eben so ist die Wiederherstellung der Gildenverfassung und die gegenwärtige Einrichtung derselben, bloß vom Cabinets-Ministerium ausgegangen. In der Teutschen Vorzeit waren nicht einmal die Landesherren berechtigt, Städten ihre Constitution zu geben; die Kaiser allein übten dieß Recht aus.

4) Man nehme hierzu noch in Erwägung, was öffentliche Blätter berichtet haben, daß nämlich die Tortur wieder in Hannover selbst angewondt worden, und daß in Criminalsachen Todesurtheile über gemeine Verbrecher nicht nach London zur Bestätigung geben, sondern nur an das Cabinets-Ministerium nach Hannover. Wenn sonach dieses das jus vitae et necis hat, Abgaben verfügen und bestehende Gesetze abrogiren kann, so hat es unstreitig fürstenmäßige Gewalt. Wir sehen hier ganz ab von der Ausübung derselben, und reden nicht davon, ob es besser gewesen, diese und jene bestehenden Gesetze nicht zu abrogiren, diese und jene Abgaben nicht einzuführen. Wir reden nur von den Gränzen der ministeriellen Gewalt an sich. Niemand wird in Abrede seyn, daß sie im Hannöverischen ungewöhnlich weit ausgedehnt habe, und hierin liegt der Hauptaufschluß über die Entstehung der Unruhen in Göttingen und der nachtheilige Erfolg, welchen sie gehabt haben. Hätte das Cabinets-Ministerium keinen außerordentlichen Commissär und kein Militär nach Göttingen geschickt, so wär gewiß Alles ganz anders gekommen. Daß das Cabinets-Ministerium jene Maaßregeln ergriff, dazu wurde es durch die ausgedehnte, wenn auch vom Souverain eingeräumte oder nachgesehene Autorität, welche es bisher ausgeübt, verleitet. Möge seine Gewalt in seine natürlichen Gränzen zurückkehren, und Hannover aufblühen gleich seinen Nachbarn!

*) Hier scheint uns in dem Berichte des Hrn. Einsenders eine Lücke; denn es ist hier ja nur angenommen, nicht erwiesen, daß die Genehmigung Sr. K. H. des Prinz-Regenten einzuhohlen unterlassen sey. d. R.

Vermischte Nachrichten.

Heidemann's Post-Geographie und Charte der Königl Preuß. Staaten.

Handbuch der Post-Geographie der Königl. Preußischen Staaten, von Hrn. F. W. Heidemann, Lieutenant und Königl. Preußischer Postmeister zu Weißensee in Thüringen.

Post-Charte der Königl. Preußischen Staaten, in 2 großen Blättern. Enthaltend die Course der ordinären fahrenden- und Extra-Posten, vom Königlich-Preußischen Postmeister Heidemann.

Wir kündigten obige beide interessante und für Reisende sowohl, als alle Geschäftsleute höchst gemeinnützige Werke das Handbuch unterm 20. August, die Postcharte unterm 20. October an, und versandten die ausführlichen Ankündigungen davon nicht allein an alle Buchhandlungen, sondern auch an alle Königl. Preuß. Postämter, nahmen auch diese Ankündigungen in unsern typographischen Monats-Bericht auf. Mehrere seit kurzem deßhalb bei uns eingegangenen Anfragen überzeugen uns jedoch, daß dieß, besonders in den K. Preuß. Staaten, noch nicht gehörig bekannt geworden sey, und wir zeigen hiermit nochmals ganz kurz an:

1) Daß wir uns wegen des Plans und Inhalts beider Werke auf unsere obgedachten ausführlichen Ankündigungen beziehen.
2) Daß beide Werke bereits im Druck und Stiche sind und baldigst erscheinen werden.
3) Daß man auf die Post-Geographie zu 1 Rthlr. 8 Gr. und auf die Post-Charte zu 1 Rthlr. bei allen Postämtern und Buchhandlungen bis Ende Januar 1819 subscribiren kann; wo dann der Subscriptions-Termin unabänderlich geschlossen wird, und der Ladenpreis vom Handbuche 2 Rthlr. und von der Post-Charte 1 Rthlr. 12 Gr. Preuß. Cour. eintritt.
4) Daß obgleich beides an sich separate Werke sind, und jedes allein zu haben ist, doch beide einander durch ihre genauen Uebersichten so trefflich unterstützen, daß kein Postbeamteter, Geschäftsmann oder geschickter Staatsdiener sie leicht wird entbehren können.

Weimar, den 1. December 1818.

Geographisches Institut.

gesse dabei nicht, daß Se. Majestät der König von Preußen bei Cedirung Ostfrieslands an Hannover jenem die Beibehaltung seiner Gesetze und Rechte ausbedungen hatte, diese ihm auch von dem Prinzregenten ausdrücklich zugesichert ist. Ohne und vor der Genehmigung des Prinzregenten konnte rechtskräftig in den Gesetzen Ostfrieslands nichts abgeändert werden *). Gleichergestalt wurde durch ein Ministerial-Schreiben dd. Hannover den 30. Mai 1817 auch in den, über den Proceß im Fürstenthum Hildesheim bestehenden, Gesetzen Einiges abgeändert.

2) Diejenigen, welche sich auf Abgaben beziehen. Die Einführung der Königl. Hannöverischen Stämpelsteuer in dem Gerichte Duderstadt und den Aemtern Gieboldshausen und Lindau wird durch ein Ausschreiben der Hannöverischen Provinzial-Regierung d. d. Hannover, den 18. Jul. 1816 bekannt gemacht, welches so anfängt: „Nachdem von Königl. Cabinets-Ministerium beliebt worden rc.“ Zu Osnabrück wurde unter dem 20. März 1816 von dem dortigen bevollmächtigten Commissarius die Einführung der Hannöverischen Posttaxe bekannt gemacht in einem Ausschreiben, welches anfängt: „Da höhern Orts beschlossen worden rc.“, und weiterhin: „in Rücksicht der dortigen besondern Verhältnisse hat jedoch das Königl. Cabinets-Ministerium zu bestimmen geruht rc.“ Eben so ist es mit der Verordnung über die Einführung der Hannöverischen Postverfassung in Ostfriesland, wie sie zu Aurich den 25. März 1816 bekannt gemacht wurde; mit der Verordnung über die Service für die Landwehr vom 24. Sept. 1816 und 18. Sept. 1817; mit der Verordnung, betreffend die freie Einfuhr des Braunschweigischen Eisens dd. Hannover, den 21. October 1817; besonders auch mit der eigenmächtigen Anordnung einer Consumtionssteuer für die Gartengemeinde von Hannover, dd. Hannover, den 18. Nov. 1817.

3) Ganz besonders auffallend muß es aber Jedem seyn, daß das Hannöverische Cabinets-Ministerium sogar ganzen Bürgervereinen, Flecken und Städten eigne Constitutionen vorgeschrieben hat! Die Constitution der Stadt Goslar ist noch Namens des Prinzregenten ausgefertigt. Der Anfang derselben ist aber doch auch auffallend; er lautet so: Wir finden Uns bewogen, in Absicht der künftigen Verfassung der Stadt Goslar, Namens des Prinzregenten Königl. Hoheit, Nachfolgendes hierdurch anzuordnen, indem Wir Uns dabei jedoch ausdrücklich vorbehalten, diesen Anordnungen, bei eintretender näherer Veranlassung, diejenigen weitern Bestimmungen nachfolgen zu lassen, welche Uns den Umständen nach als zweckmäßig erscheinen werden.“ Den Hildesheimischen Städten Alfeld, Peine, Bockenem, Elze, Gronau, Sarstedt, Dassel, gab aber das Cabinets-Ministerium 1815, und den Flecken Lamspringe und Markoldendorf im J. 1816, für sich allein ganz neue Constitutionen, welche alle unterzeichnet sind: „Königl. Großbrittannisch-Hannöverische, zum Cabinets-Ministerium verordnete, Geheime Räthe. Decken.“ Eben so ist die Wiederherstellung der Gildenverfassung und die gegenwärtige Einrichtung derselben, bloß vom Cabinets-Ministerium ausgegangen. In der Teutschen Vorzeit waren nicht einmal die Landesherren berechtigt, Städten ihre Constitution zu geben; die Kaiser allein übten dieß Recht aus.

4) Man nehme hierzu noch in Erwägung, was öffentliche Blätter berichtet haben, daß nämlich die Tortur wieder in Hannover selbst angewendet worden, und daß in Criminalsachen Todesurtheile über gemeine Verbrecher nicht nach London zur Bestätigung gehen, sondern nur an das Cabinets-Ministerium nach Hannover. Wenn sonach dieses das jus vitae et necis hat, Abgaben verfügen und bestehende Gesetze abrogiren kann, so hat es unstreitig fürstenmäßige Gewalt. Wir sehen hier ganz ab von der Ausübung derselben, und reden nicht davon, ob es besser gewesen, diese und jene bestehenden Gesetze nicht zu abrogiren, diese und jene Abgaben nicht einzuführen. Wir reden nur von den Gränzen der ministeriellen Gewalt an sich. Niemand wird in Abrede seyn, daß sie im Hannöverischen ungewöhnlich weit ausgedehnt habe, und hierin liegt der Hauptaufschluß über die Entstehung der Unruhen in Göttingen und der nachtheilige Erfolg, welchen sie gehabt haben. Hätte das Cabinets-Ministerium keinen außerordentlichen Commissär und kein Militär nach Göttingen geschickt, so wär gewiß Alles ganz anders gekommen. Daß das Cabinets-Ministerium jene Maaßregeln ergriff, dazu wurde es durch die ausgedehnte, wenn auch vom Souverain eingeräumte oder nachgesehene Autorität, welche es bisher ausgeübt, verleitet. Möge seine Gewalt in seine natürlichen Gränzen zurückkehren, und Hannover aufblühen gleich seinen Nachbarn!

*) Hier scheint uns in dem Berichte des Hrn. Einsenders eine Lücke; denn es ist hier ja nur angenommen, nicht erwiesen, daß die Genehmigung Sr. K. H. des Prinz-Regenten einzuhohlen unterlassen sey. d. R.

Vermischte Nachrichten.

Heidemann's Post-Geographie und Charte der Königl Preuß. Staaten.

Handbuch der Post-Geographie der Königl. Preußischen Staaten, von Hrn. F. W. Heidemann, Lieutenant und Königl. Preußischer Postmeister zu Weißensee in Thüringen.

Post-Charte der Königl. Preußischen Staaten, in 2 großen Blättern. Enthaltend die Course der ordinären fahrenden- und Extra-Posten, vom Königlich-Preußischen Postmeister Heidemann.

Wir kündigten obige beide interessante und für Reisende sowohl, als alle Geschäftsleute höchst gemeinnützige Werke das Handbuch unterm 20. August, die Postcharte unterm 20. October an, und versandten die ausführlichen Ankündigungen davon nicht allein an alle Buchhandlungen, sondern auch an alle Königl. Preuß. Postämter, nahmen auch diese Ankündigungen in unsern typographischen Monats-Bericht auf. Mehrere seit kurzem deßhalb bei uns eingegangenen Anfragen überzeugen uns jedoch, daß dieß, besonders in den K. Preuß. Staaten, noch nicht gehörig bekannt geworden sey, und wir zeigen hiermit nochmals ganz kurz an:

1) Daß wir uns wegen des Plans und Inhalts beider Werke auf unsere obgedachten ausführlichen Ankündigungen beziehen.

2) Daß beide Werke bereits im Druck und Stiche sind und baldigst erscheinen werden.

3) Daß man auf die Post-Geographie zu 1 Rthlr. 8 Gr. und auf die Post-Charte zu 1 Rthlr. bei allen Postämtern und Buchhandlungen bis Ende Januar 1819 subscribiren kann; wo dann der Subscriptions-Termin unabänderlich geschlossen wird, und der Ladenpreis vom Handbuche 2 Rthlr. und von der Post-Charte 1 Rthlr. 12 Gr. Preuß. Cour. eintritt.

4) Daß obgleich beides an sich separate Werke sind, und jedes allein zu haben ist, doch beide einander durch ihre genauen Uebersichten so trefflich unterstützen, daß kein Postbeamteter, Geschäftsmann oder geschickter Staatsdiener sie leicht wird entbehren können.

Weimar, den 1. December 1818.

Geographisches Institut.

solchen Fällen kann die gewöhnliche Obrigkeit nicht mehr wirken, weil sie partheiisch ist; aber eine solche außerordentliche Commission muß mit der ihr zuzutrauenden Unpartheilichkeit die Grundsätze des Gerichts vereinigen, dessen Stelle sie vertreten soll; die Grundsätze, nach welchen die der Jurisdiction jenes Gerichts Unterworfenen auch sonst beurtheilt werden mußten. Verfährt eine solche Commission gegen Studirende (denen sie ohnehin verhaßt ist) nach Art, wie sie gegen rebellische Bauern verfahren würde, so verfehlt sie ihren Zweck und macht Uebel ärger.

Daß aber der Commission militärische Macht beigegeben wurde, daß das Militär gleich mit der Commission in Göttingen einrückte, und diese gleich dadurch verhaßt, und die Studenten noch hitziger machte, das können wir nicht anders als eine fehlerhafte Maaßregel ansehen. Der Erfolg selbst hat gezeigt, wie fehlerhaft sie war, wenn gleich die actenmäßige Darstellung, der klar vor Augen liegenden Wirklichkeit zuwider, behauptet, der Erfolg habe diese Maaßregel gerechtfertigt. Militär sollte man nie gegen Studirende schicken.

Die Studenten hatten sich in der, zwischen dem großen Exceß vom 11. Julius und der Einrückung des Militärs am 21. verflossenen Zeit Nichts zu Schulden kommen lassen, wenigstens berichtet die actenmäßige Darstellung Nichts davon. Aber im Augenblicke des Einrückens des Militärs, fiengen sie wieder an, Trotz zu zeigen.

Sie erwähnt auch gar nicht, ob von dem Königlichen Commissarius irgend ein Versuch gemacht worden ist, zuerst durch vernünftiges Zureden einen Einfluß auf die Gemüther der Studirenden zu erlangen, sich bei ihnen Ansehen dadurch zu verschaffen, daß er ihr Vertrauen zu gewinnen suchte? Dieß scheint gar nicht versucht worden zu seyn. Mit Husarenpatrouillen wurde angefangen, und der Trotz der jungen Leute gereizt. Als sich dieser zeigte, erschien von Seiten des Commissarius eine, in der Beilage No. 1. mitgetheilte Verfügung im öffentlichen Anschlag, die im steifsten, gebieterischesten Beamtetentone abgefaßt ist, und nothwendig gerade das Gegentheil von dem wirken mußte, was sie hätte wirken sollen.

Schlimm war es auch, daß der sonst mit so umfassender Vollmacht versehene Commissarius doch nicht die Macht hatte, das Militär wieder aus der Stadt zu verlegen; und daß er der, ihn darum ersuchenden, Studentendeputation — die er überhaupt kurz und kalt behandelte — dieses bekennen, und sie auf Einholung neuer Befehle von Hannover vertrösten mußte.

Aus der ganzen folgenden Erzählung der weiteren Vorfälle geht hervor, wie nachtheilig die Maaßregel mit dem Militär gewirkt hat. Alles, was solche zu rechtfertigen, und die daraus entstandenen traurigen Folgen im milderen Lichte darzustellen gesagt wird, ist schwach und unzureichend. Die Mäßigung des Militärs gegen die aufgebrachten Studirenden wird gerühmt, aber da derselben ungeachtet doch mehrere Studenten, und darunter einige schwer verwundet wurden, so kann man sich denken, wie es hergegangen seyn würde, wenn diese Mäßigung etwas geringer gewesen wäre; und wo ist das Mittel, bei nächtlichem Tumulte einzelnen schwer gereizten und insultirten Soldaten Mäßigung beizubringen? Wie schwach ist es, denjenigen Studirenden, die in dem Tumult unschuldiger Weise verwundet worden seyn sollen, ihre Unvorsichtigkeit vorzurücken! Ihnen eine Stelle aus den akademischen Gesetzen vorzuhalten, nach der sie sich an dem unruhigen Abend hätten richten sollen! Muß man denn nicht bei solchen jungen Leuten eher Unvorsichtigkeit als Klugheit voraussetzen? Muß man nicht schon um der gefährdeten Unschuldigen willen, gegen eine größtentheils aus verführten Unmündigen bestehende Masse Maaßregeln vermeiden, die man gegen eine Rotte von Bösewichtern und wirklichen Aufrührern im ersten Ausbruche von Unruhen nicht nachdrücklicher anzuwenden pflegt?

S. 74. der Darstellung werden die Gründe angeführt, warum der Commissarius keine Arretirungen vornehmen ließ, um mit Herstellung der Ruhe zugleich einiger Schuldigen habhaft zu werden. Diese Gründe sind sehr merkwürdig zu lesen, weil es gerade eben die Gründe sind, welche überhaupt den Gebrauch des Militärs gegen die Studirenden hätten widerrathen sollen.

Daß nun die Commission und das Ministerium, nachdem einmal die Sache recht schlimm geworden war, und die Studirenden den größten Trotz gezeigt hatten, mit ihnen zu capituliren sich weigerten, das war freilich ganz in der Ordnung. Wir sind aber überzeugt, daß die Schuld des ganzen so höchst unangenehmen Vorganges mit allen seinen Folgen, der Obrigkeit zur Last fällt. Die Stadtobrigkeit hat ihre Pflicht versäumt, die akademischen Lehrer haben sie versäumt, und höchst unrecht gehandelt, daß sie während der Unruhen ihre Vorlesungen aussetzten und die Regierung ist in der Wahl ihrer Maaßregeln nicht glücklich gewesen.

Wir beklagen den wahrheitsliebenden offenen Geschäftsmann, dessen Pflicht es erfordert hat, diese actenmäßige Darstellung zu entwerfen, weil wir überzeugt sind, daß ihm die schwachen Seiten der Sache, welche er dadurch vertheidigen sollte, nicht entgangen seyn können. Allein wir können der Warnung unsern Beifall nicht geben, mit welcher er sich am Schlusse der Darstellung an alle Regierungen wendet, und sie auffordert, den gefährlichen Geist unter der Jugend nicht herrschend werden zu lassen. Wir gestehen, daß wir die große Gefahr, die in diesem Geiste drohen soll, durchaus nicht fürchten. Wir sind zu sehr überzeugt, daß der Studententaumel, und die ihn begründenden, und aus ihm entspringenden Ideen nicht in das bürgerliche Leben übergehen. Wie sich diese in der Folgezeit so gänzlich zu verlieren pflegen, sieht man ja schon daraus, daß — wie im vorliegenden Falle — der Geschäftsmann den Studenten gar nicht mehr versteht, und sich in seine Ideen nicht mehr zu finden weiß.

Wenn aber der Verf. der a. D. endlich von einer Seite auf Strenge gegen die gefährliche Jugend — die noch nirgends in der Welt etwas Bedeutendes ausgerichtet hat — dringt; und von der andern Seite beklagt: daß

den liberalen Einrichtungen unserer Universitäten Gefahr
drohe; so wird man zweifelhaft, ob ihm die Beibehaltung
dieser letzteren ernstlich am Herzen liege, und ob eine Re-
gierung, die mit so grausamer Strenge gegen die studirende
Jugend verfährt, sich für jene liberalen Einrichtungen in-
teressiren könne?

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Rede des ersten Bürgermeisters in Bamberg, um derentwillen
der Fränk. Merkur Nro. 352 halbirt worden.) Sie hatte am 17.
December bei der feierlichen Einweisung des neuen Magistrats
Statt:

Der hier versammelte Magistrat und die Gemeindebevoll-
mächtigten erstatten Sr. Königl. Majestät im eignen und der
Stadt Namen den allerunterthänigsten innigsten Dank. Allerhöchst-
dieselben richteten ihr Streben auf Beförderung des Wohls, des
Glücks Ihres Volkes, war es unglücklich, die Schuld lag nicht
an unser'm erhabenen Könige. Aeußere Verhältnisse, Ereignisse
in Umgebungen warfen sich zwischen das väterliche Königsherz
und das treue Volk, wie unübersteigliche Felsen dahin; an ihr
verhallte die Stimme des Volkes — die Stimme der Ge-
rechtigkeit... Niedergeworfen ist diese verhaßte
Scheidewand, zerschmettert ist dieser rauhe, schroffe
Fels... die väterlich wohlthätige Hand des Kö-
nigs selbst warf sie nieder, zertrümmerte sie. Unser
König ist einer jener edlen Fürsten Teutschlands, welche in der
neuesten Zeit den gerechten Wünschen und Verlangen ihrer Völ-
ker entgegengiengen.... Die neueste Zeit brachte uns die Ver-
fassungsurkunde für das Königreich — das Edict über Gemeinde-
wesen — über Communal- und Stiftungsvermögen.... Ein-
richtungen, die, wenn sie auch noch nicht zur Vollkommenheit
gediehen, doch des fürtrefflichen, des herzlichen Willens umfas-
sen. Durch sie ist der Weg zum Guten, zum Besseren gebahnt.
— Nicht mehr kann und wird das Wohl einer Gemeinde, einer
Stadt, eines Kreises, des ganzen Volkes von Laune und Will-
kühr Eines oder Einiger abhängen — nicht mehr kann
und wird das Vermögen einer Stadt, einer wohlthätigen Stif-
tung zu fremdartigen Zwecken verwendet, oder gar dem Eigen-
nutz, der Habsucht einiger Genossen zum Opfer gebracht
werden.... Angestammte Rechte, heilige Rechte — Rechte,
die nur der höchste Napoleonische Despotismus vor-
enthalten, entziehen konnte, sind zurückgegeben. — Zu-
rückgegeben ist das Recht der Selbstverwaltung, das Recht der
Beschwerdeführung, das Recht, Staatsdiener überhaupt, be-
sonders Minister, zur Rechenschaft, zur Verantwortung zu
ziehen. So schöne, so heilige Rechte im Namen unserer Stadt
auszuüben, sind wir, meine Mitbürger und Collegen! berufen,
durch freie, gesetzliche Wahl berufen; ein ehrender, herrlicher
Beruf! Mannichfach und wichtig sind die Pflichten, die er uns
auflegt, deren Erfüllung nicht leicht — manche Hindernisse wer-
den sich entgegenstemmen.... Beginnen wir indessen unsere
Verrichtungen mit Vertrauen auf Gott — mit Muth; setzen wir
sie mit Beharrlichkeit fort, enthalten wir uns des Eigennutzes,
jeder Leidenschaft — handeln wir bieder und offen, von kriechen-
der Schmeichelei, wie von unbescheidener Anmaßung gleich weit
entfernt — und wir sehen bald unser Mühen mit glücklichem Er-
folge gekrönt. Unsere Stadt verdient unsere Mühe, Sorgfalt
und Anstrengung; sie gehört unter die bedeutendsten des König-
reichs; sie hat sich unter allen Umständen, und in jeder Epoche
durch Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, durch Vaterlands-
liebe, durch Tugenden aller Art rühmlichst ausgezeichnet. Der
Charakter ihrer Einwohner ist bieder, redlich, offen: oft ward
sie verkannt, durch Geheimberichte in früheren
Zeiten verläumdet, zurückgesetzt; dennoch blieb sie
brav, treu, ergeben, ihre Tugenden unwandelbar.

Sie, Hr. Polizei-, jetzt Regierungscommissär, haben diese brave
Stadt kennen gelernt; als Sie ihr Amt antraten, fanden
Sie es in großer Verwirrung; aber Ihre Thätig-
keit und Gewandheit und das Entgegenkommen der
Einwohner hat bald Ordnung gemacht. Nehmen Sie
unsern vollsten Dank dafür, und die Versicherung, daß Ihre Er-
nennung zum Königl. Commissär unserer Stadt ein wahrer Ge-
winn ist. — Sie aber, meine Mitbürger und Collegen, erheben
Sie jetzt freudig Ihre Stimme zu dem Ruf: Gott erhalte un-
sern König und sein Haus!

Bei dem festlichen Mittagsmahl brachte der erste Bürger-
meister bei altem Rheinwein den Toast aus: „Eines der edelsten
Teutschen Fürsten, des Wiederbegründers gesetzlicher Freiheit un-
seres geliebten Königs Gesundheit ist hier ausgebracht.“ Und
am Schlusse des Mahls brachte derselbe noch folgenden aus:
„Auf das Wohl unseres Königs haben wir zuerst getrunken;
lassen Sie uns auch schließen mit dem Ruf für Sein Wohl, der
eben jetzt Seines Reiches Stände beruft, Freiheit und Recht
fest zu gründen!“ — (F. M.)

(* Was nun der Bamberger Censur in dieser Rede anstößig
gewesen, ergiebt sich aus No. 353. des Fränkischen Merkurs, wo
die hier gesperrt gedruckten Sätze weggelassen oder etwas abgeän-
dert sind, und einen in die Augen springenden Beweis liefern, wie
eine liberale Regierung durch übelangebrachten Eifer ihrer Diener
ganz unnöthig compromittirt werden kann. Das Halbiren der Zeitung
hat in gan Teutschland Verwunderung erregt. Und in Beziehung auf
das, was dem Censor Veranlassung gegeben, so schneidend zu ver-
fahren, sind doch nur zwei Fälle möglich. Entweder es sind die
Klagen über die vergangene Zeit gegründet oder nicht. Sind sie
gegründet, so gereicht es ja dem Könige und dem Ministerium zur
großen Ehre, sie aus dem Wege geräumt zu haben, sind sie aber
ungegründet, so würde der redende erste Bürgermeister, indem er
sie aussprach, nur sich prostituirt haben und Widerlegungen seiner
Angaben nicht ausgeblieben seyn.)

Schweden.

(Zurückweisung von Corporations-Anmaßungen.) Stockholm,
den 4. December. Unsere Blätter enthalten folgendes Königl.
Rescript an die Direction des Götha-Kanals: Wir Karl Jo-
hann 2c. 2c. haben uns von eurer unterthänigen Vorstellung
vom 18. Sept. Bericht erstatten lassen, welche das Interesse der
besagten Gesellschaft betreffen. Mit Mißfallen haben Wir aus
dieser Acte vernommen, daß die Göthacanal-Gesellschaft mit
Vergessung der Pflicht jedes Unterhans, sich nach den Verord-
nungen zu richten, welche, gehörig zu ihrer Kenntniß gebracht,
ihren gänzlichen Gehorsam erfordern, kein Bedenken getragen
hat, förmlich bei Uns gegen einen Beschluß der allgemeinen
Reichsstände zu protestiren, welcher, mit unserer Königl. Sanc-
tion versehen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, verpflich-
tende Gesetzeskraft erhalten hatte. Gern sind Wir geneigt zu
glauben, daß diese Gesellschaft, hingerissen von einer falschen
Vorstellung ihrer angeblichen Rechte, zu einem Schritte veran-
laßt worden sey, dessen ungesetzmäßige Tendenz sie nicht einsah;
und obgleich Wir in dieser Hinsicht unterlassen haben, die Sache
Unser'm Justizcanzler zu übergeben, um dabei nach den Gesetzen
zu verfahren, so haben Wir, als oberster Erhalter der gesell-
schaftlichen Ordnung, jenes ungesetzmäßige Verfahren der ge-
dachten Gesellschaft doch nicht mit Stillschweigen übergehen kön-
nen; ein Verfahren, welches sowohl mit demjenigen, was die
Gesetze fordern, als mit der Achtung unverträglich ist, die den
von allgemeinen Ständen gefaßten Beschlüssen gebührt. Wir er-
klären demnach in dieser Hinsicht besagter Gesellschaft Unser Miß-
vergnügen und Unsere Mißbilligung, und lassen die Vorstellung

an euch zurücksenden, damit jene Gesellschaft den erwähnten Protest zurücknehme und Uns in Stand setze, über die andern Gegenstände der Unserer Entscheidung unterworfenen Vorstellung das Nähere zu beschließen. (L. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Oeffentliche Blätter enthalten den am 10ten Junius des v. J. zu Paris zwischen Oesterreich, Spanien, Frankreich, Preußen und Rußland geschlossenen Tractat, wodurch bestimmt ward, daß Parma, Piacenza und Guastalla nach dem Ableben der Kaiserin Marie Louise, der Infantin von Spanien Marie Louise und deren männlichen Nachkommen zufällt, und daß dann das Fürstenthum Lucca an Toscana kommt. — (Niederlande.) Die Holländischen Douanen verschlingen 40 — 50 pCt. von dem, was sie einbringen, während die Douanen in England nur 5 pCt. wegnehmen. — (Frankreich.) Nach dem Jahrberichte der Pariser Assecuranzgesellschaft ist gegenwärtig für beinahe 500 Mill. Eigenthum assecurirt. — (England.) Zu Deptford werden in diesem Augenblicke mehrere kleine Königliche Schiffe mit Kupfer beschlagen, welche im künftigen Jahre zur Fortsetzung der in der Baffinsbai und gegen den Nordpol gemachten Entdeckungen gebraucht werden sollen. — (Türkei.) Die Verhandlungen des Russisch Kaiserlichen Gesandten, Baron v. Stroganoff, sind, ungeachtet alles seines Betreibens, noch nicht beendigt, dürften es auch schwerlich sobald werden, indem der Großherr die, vermöge des letzten Friedensschlusses den Russen abgetretenen, Asiatischen Festungen keinesweges überliefern will. —

Miscellen.

(Fearons Skizzen von America.) Unter diesem Titel ist in London ein Werk erschienen, welches bei der zunehmenden Lust der Auswanderung, die sich nicht allein bei den Aermern und Müßiggängern, sondern auch unter den Arbeitsamen und Bemittelten zeigt, von großem Interesse ist. Herr Fearon ward im Junius 1817 von neun und dreißig Englischen Familien abgeschickt, um zu untersuchen, ob eine Provinz der vereinigten Nordamericanischen Staaten, und welche sich zu einer vortheilhaften Niederlassung für sie eigne. In Gemäßheit dieses Auftrags machte er eine Reise von 5000 Engl. Meilen durch die östlichen und westlichen Provinzen der vereinigten Staaten, und theilt das Resultat seiner gemachten Bemerkungen und angestellten Beobachtungen seinen Freunden und Constituenten in acht an sie gerichteten Berichten mit. Durch die öffentliche Bekanntmachung dieser Berichte, hat er sich ein wesentliches Verdienst um seine Landsleute erworben. Uebertriebenes Lob und kleinlicher Tadel, gleich sorgfältig vermeidend, hat er vor ihren Augen ein ungeschminktes und leidenschaftloses Bild von den vereinigten Staaten dargestellt, indem er die Dinge beschreibt, wie er sie sah, nicht mit der Gleichgültigkeit eines Weltbürgers, sondern mit den Begriffen und Gefühlen eines Engländers, welcher mit strenger Wahrheitsliebe die Vortheile, so wie die Nachtheile ausspäht und abwiegt, welche seine Landsleute bei einer Niederlassung dort finden. Aus diesen einfachen, aber genauen Angaben mag der Mechanikus oder Manufacturist den jetzigen Arbeitslohn, den Preis der Bequemlichkeiten des Lebens, so wie der Subsistenzmittel, der Landbauer den Werth der Ländereien in den verschiedenen Districten, die verschiedenen Arten der Producte, und den daraus zu lösenden Gewinn kennen lernen, der speculirende Kaufmann aber ersehen, in welchen Handelszweigen er sein Capital am vortheilhaftesten anlegen kann. Dieß Werk wird von allen diesen Classen mit großem Interesse gelesen werden, ob es gleich im Ganzen zum Auswandern eben nicht aufmuntert. Herr Fearon giebt Facta, wagt aber selten einen allgemeinen Schluß; allein aus seiner ganzen Erzählung ist abzunehmen, daß America nicht gerade das Land ist, in welchem Milch und Honig fließen, ein Utopien, wie manche Enthusiasten es dargestellt. Das Land genießt die Vortheile einer wohlfeilen Regierung und geringer Abgaben; allein der vorherrschende Charakter seiner Einwohner scheint mit diesen günstigen Einrichtungen nicht übereinzustimmen, und ist nicht von der Art, daß ein Engländer ihn an seinem Nachbar und Mitbürger schätzen könnte. Wir müssen uns begnügen, aus dieser geschickt entworfenen allgemeinen Charakterschilderung der Americaner nur einige Züge hier mitzutheilen:

„Unterhält man sich mit einem Americaner über die Angelegenheiten der Welt, deren politische Lage und wahres Interesse, so wird man selten hierüber bei ihm aufgeklärte Begriffe finden; nicht aus Mangel an Fassungskraft, sondern weil die Quellen seines Wissens so trübe und diese so übel geordnet sind, daß er sehr oft in einem Athem der Vertheidiger der Gegensätze, der Freiheit und der Sclaverei ist. Die Nation im Allgemeinen ist gegen England eingenommen, und doch würde sie sich sowohl einzeln, als im Ganzen beleidigt finden, erhübe man einen Zweifel gegen ihre Englische Abstammung, und behauptete man, sie sey Irländischen oder Holländischen Ursprungs. Sie schreiben sich eine Superiorität in Sachen des Geschmacks, der mechanischen Künste und der Literatur zu, und doch sehen sie verächtlich auf Moden oder Bücher, welche nicht aus England eingeführt sind. Trotz dieser freiwilligen Nationalabhängigkeit, giebt es vielleicht kein Volk, selbst das Französische nicht ausgenommen, welches so viel Eitelkeit besäße, als die Americaner; ihre Selbstschätzung, ihre kaltblütige Uebertreibung, wenn sie von sich oder ihrem Lande sprechen, ist in der That possirlich. Hiervon erzählt man sich eine Anekdote des General Moreau, welcher bei'm Anfang des letzten Kriegs mit England in America sich befand; ein Freund bemerkte gegen ihn, daß seine militärischen Talente dem Staate die wesentlichsten Dienste leisten könnten. Dieß leugnete er, hinzufügend: in der Americanischen Armee giebt es keinen Trommler, der sich nicht ein General Moreau dünkt. — Jedermann glaubt hier, er habe die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht, es sey unmöglich, daß ein Ausländer ihn etwas lehren könne, und sein Kopf enthalte eine vollständige Encyklopädie. Diese vorgefaßte große Meinung von sich, muß manchen Nachtheil herbeiführen; dennoch ist sie leicht erklärbar. Als Volk fühlen sie, daß sie einen Charakter gewonnen haben, und gleich Individuen unter ähnlichen Umständen, sind sie in demselben Verhältniß, als sie Schwächen haben, anmaaßend und eingebildet. Sie scheinen nach einer hohen Stufe des Rufes zu streben, ohne sich die beschwerliche Mühe geben zu wollen, ihn zu verdienen; so täuschen sie sich dann bald selbst, und überreden sich, schon zu seyn, was sie zu seyn wünschten. Dieses Gefühl ist durch ihre Erfolge im letzten Kriege mit England nicht verringert worden. Ihre Ruhmredigkeit in dieser Hinsicht ist so übertrieben, daß sie sich selbst zu parodiren scheinen. Nach ihnen ist jetzt America die Beherrscherin der Wellen (rules the waves), und jeder Gesang, jeder Scherz, jedes wahre oder erdichtete Lob auf unsere Seeleute, ist jetzt von ihnen auf die mit Sternen besäete Flagge und auf die Söhne Columbia's übertragen worden. In allen diesem ist Mangel an höherer Bildung, ja selbst an Originalität bemerkbar."

(Morn. Chron.)

(Mundus vult decipi.) Die Tao-Tses, Schüler des Laokiim, in China, rühmen sich, das Geheimniß zu besitzen: das Sterben zu verhindern, und ertheilen Patente darüber. Ungeachtet der täglichen Beweise dagegen, lassen sich doch noch Leute von ihnen betrügen. (Quotidienne.)

Hierzu der Umschlag, December.